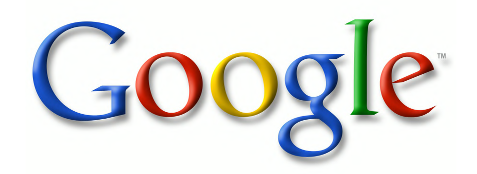
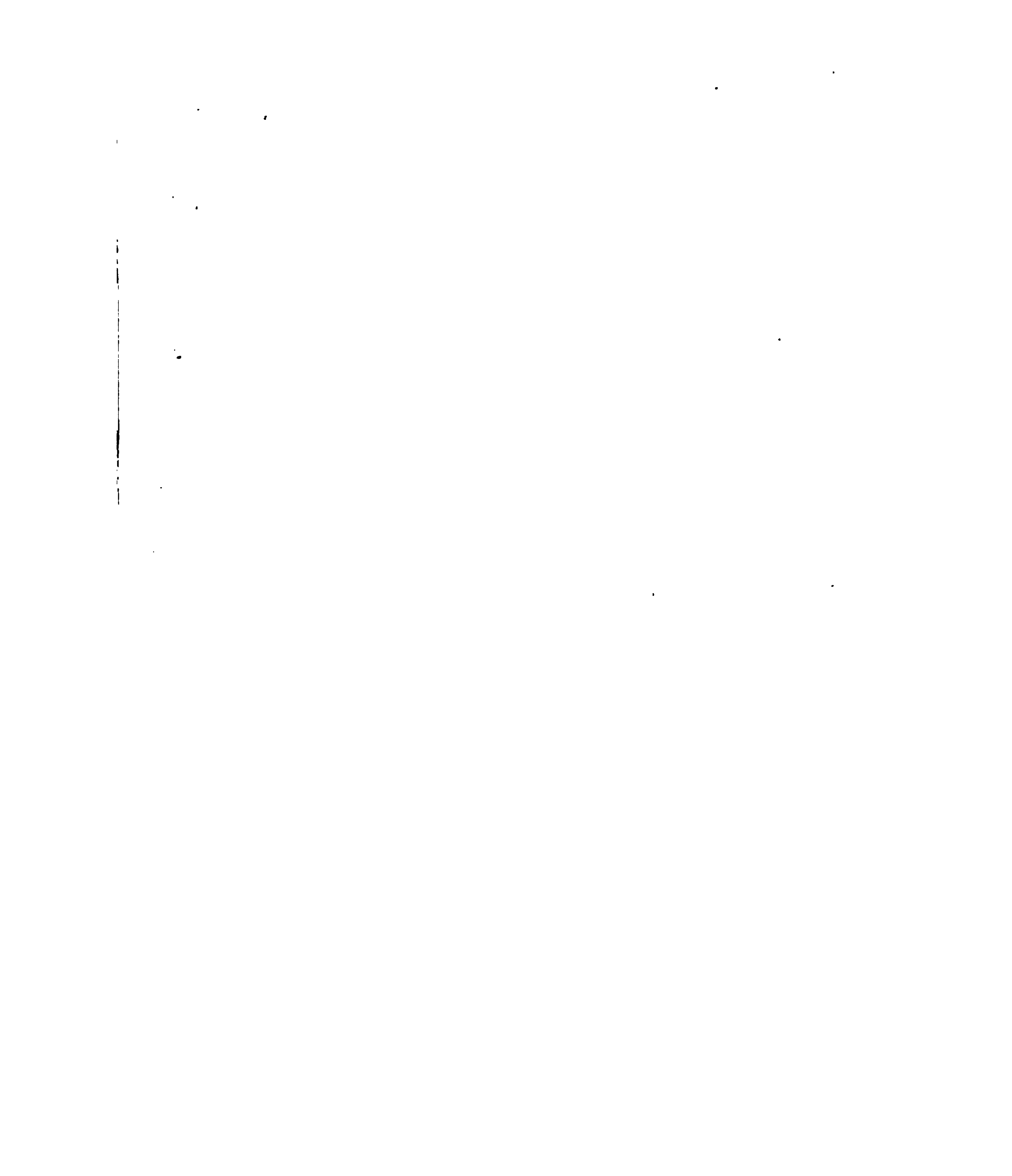
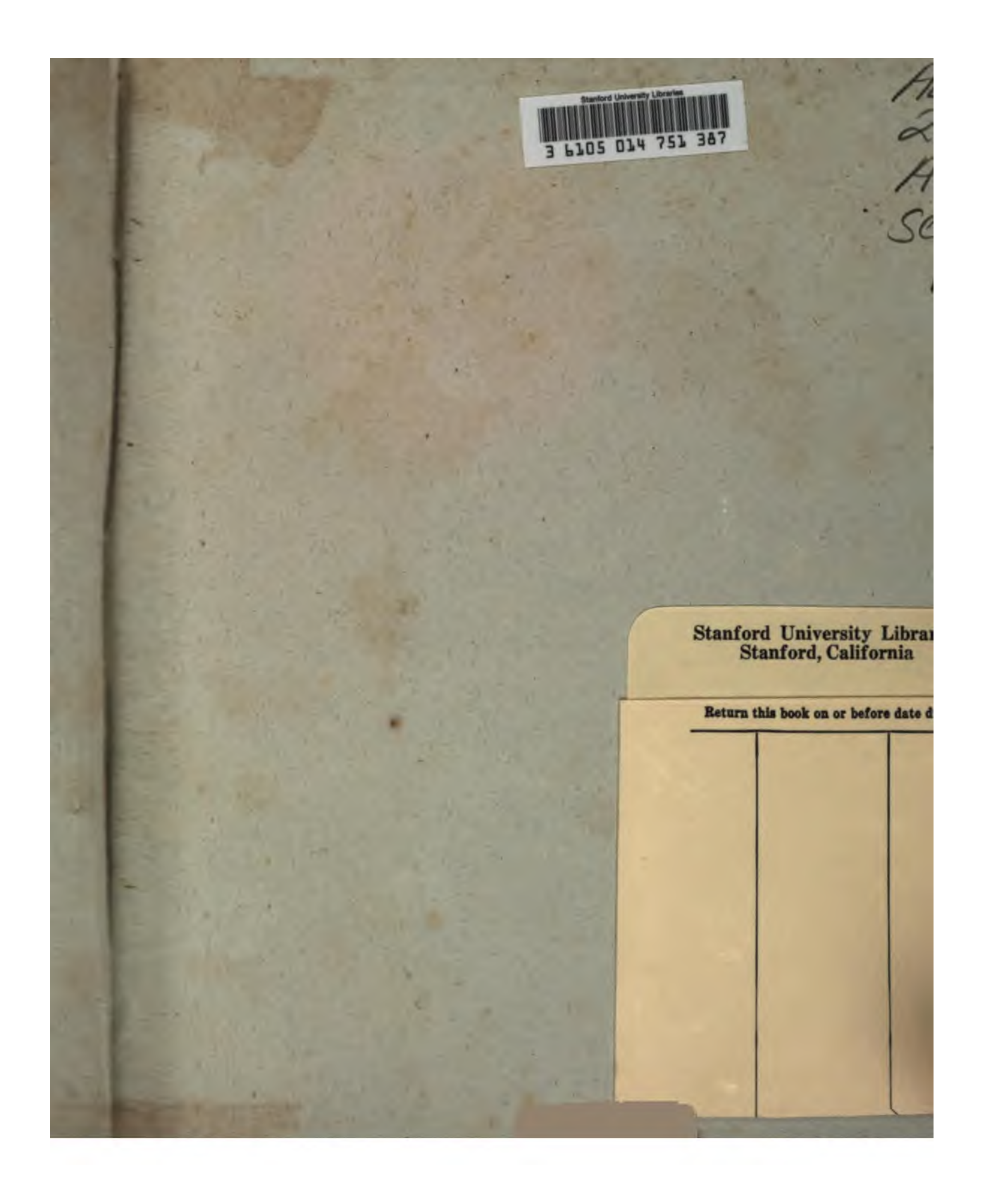







Stanford University Libraries
3 6105 014 751 387
Stanford University Librar
Stanford, California
Return this book on or before date d



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H — N.

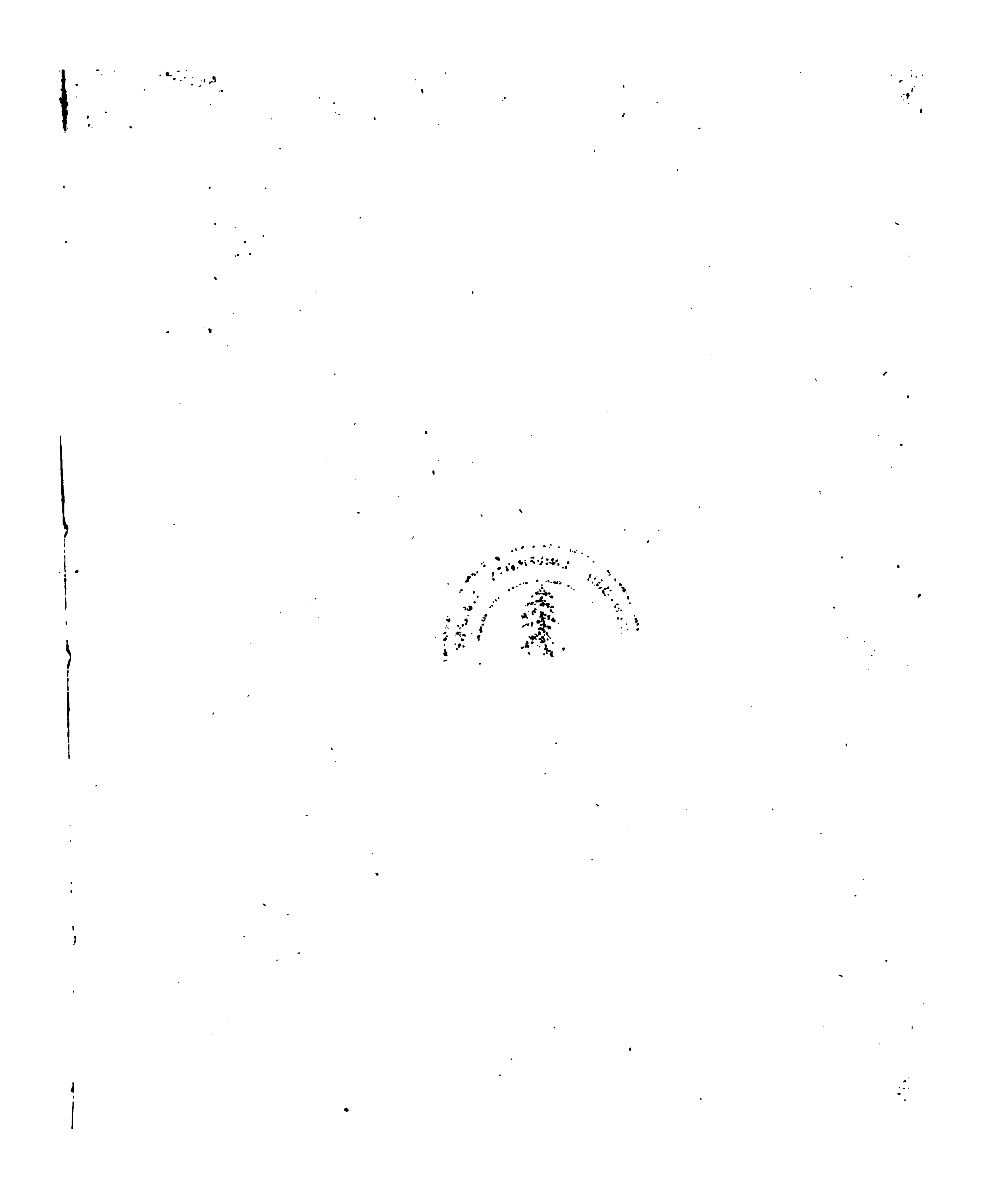
Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Sechszehnter Theil.

JETA — INDICTMENT.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1839.



Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section
H — N.

Herausgegeben von
A. G. Hoffmann.
Sechszehnter Theil.

JETA — INDICTMENT.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1839.


BIBLIOTHEK D. MECKLENB. RITTER U. LANDSCHAFT.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N.

Sechszehnter Theil.

JETA — INDICTMENT.

J E T A.

Jeta (bibl. Geogr.), s. Jutta.

JETAE, arum. Nach Stephanus Byzantinus ein fester Ort im Südosten Siciliens, unweit Entella. Vom Plinius (III, 8) werden Jetenses, wenn die Lesart richtig ist, denn man liest in dieser Stelle auch Letenses, angeführt, die man für die Einwohner der Stadt Jetae hält. Für Jetenses hat Cicero in den Verrinen (III, 43. §. 103) Jetini gesagt, wie jetzt dieses Wort, und wol mit Recht, in den neuern Ausgaben, z. B. von Orelli gedruckt wird. Sonst las man Letini. In spätern Schriften kommt Jatum vor; wenn das nun gleichbedeutend mit Jetae ist, so dürfte man den heutigen Ort Juto, der aus Jatum entstanden ist, für das alte Jetae halten.
(*S. Ch. Schirlitz.*)

JETAIBA heißt bei den Eingebornen Brasiliens, nach Markgraf, der Locustbaum (Hymenaea Courbaril).
(*A. Sprengel.*)

Jetaus, Indianerstamm, s. Camanchen.

Jetelsee (Geogr.), s. Jedlesee.

JETHER (יֶתֶר), eigentlich Vorzug, Name einiger unbedeutender biblischer Personen (1 Chron. 2, 32. 4, 17. 7, 38. 1 Kön. 2, 5); dann des ältesten Sohnes vom Schofet (Richter) Gideon, welcher von seinem Vater den Auftrag empfing, die beiden midianitischen Könige Sebah und Zalmuna zu tödten, ohne ihn jedoch zu vollziehen (Richt. 8, 20). Auch Mose's Schwiegervater, sonst Jethro genannt, heißt 2 Mos. 4, 18 Jether; Luther's Übersetzung setzt jedoch dafür Jethro.
(*A. G. Hoffmann.*)

JETHRO, buchstäblich nach dem Hebräisch. JITHRO (יִתְרוֹ, wahrscheinlich Abkürzung für יִתְרוֹן, in appellativer Bedeutung Vortheil, Vorzug), ist der Name von Mose's Schwiegervater. In einer Stelle (2 Mos. 4, 18) kommt statt dessen das gleichbedeutende Jether (יֶתֶר) vor [1]. An andern Orten des A. T. (4 Mos. 10, 29 und Richt. 4, 11) heißt dieser Mann Hobab, oder eigentlich nach dem Hebräischen Chobab (חֹבָב, appellativisch so viel als Liebe, Geliebter), ein Sohn Reguel's (Reüel's). Die Lutherische Übersetzung verdeckt die darin liegende Verschiedenheit der Angabe, indem sie 2 Mos. 3, 1. 4, 18 und 18, 1 fg., wo Jethro oder Jether vorkommt, Schwäher (d. i. Schwiegervater), dagegen 4 Mos. 10, 29 und Richt. 1, 16. 4, 11 Schwager übersetzt [2]), während doch der hebräische Originaltext überall denselben Ausdruck (nämlich חֹתֵן, Vater der Frau, Schwiegervater) gebraucht hat [3]). Über die Identität der durch beide Namen bezeichneten Persönlichkeit schwankte Rosenmüller früherhin [4]), hat sich aber zuletzt doch dafür entschieden [5]). Auch Winer erkennt sie an [6]). Sie erhelle, meint er, aus dem Prädicate, welches 4 Mos. 10, 29 dem Hobab beigelegt wird: Sohn Reguel's, verglichen mit 2 Mos. 2, 18; allein an letzterem Orte wird der Vater von Zippora, Mose's Gattin, selbst Reguel (genauer nach dem Hebräischen Reüel, רְעוּאֵל) genannt. Wahrscheinlich löst sich Winer aber den neuen, darin liegenden Widerspruch, wie die chaldäische Übersetzung des Pseudo-Jonathan, Ibn Esra und Kimchi, so auf, daß Vater 2 Mos. 2, 18 für Großvater stehe, wie 1 Mos. 32, 9. Dan. 5, 2 und Tochter für Enkelin.

1) Vgl. auch *Rosenmülleri* Scholia ad Exod. 4, 18. (p. 68. ed. 3.)

2) Ebendeswegen hat auch wol v. Göthe in dem Aufsatze des westöstlichen Divans: Israel in der Wüste, Jethro als Mose's Schwiegervater, und Hobab als seinen Schwager genommen. J. D. Michaelis (Übers. des A. T. mit Anmerk. für Ungelehrte zu 4 Mos. 10, 29 im 4. Thle. S. 13) vertheidigt ebenfalls diese Auskunft. Der Schwiegervater Mose's habe diesen im ersten Jahre nach dem Auszuge aus Ägypten besucht, und sei nach Midian zurückgegangen (2 Mos. 18, 27), aber Hobab, sein Schwager (dies soll das hebräische Wort auch heißen können), sei bei ihm geblieben, und seine Nachkommen hätten unter den Israeliten gewohnt (Richt. 4, 11). 3) Vgl. auch Vater's Comment. üb. d. Pentat. 2. Th. S. 5. Sonderbar genug hat Rosenmüller (Scholia in Num. X, 29 [ed. 3. p. 248]) nicht חֹתֵן, sondern חָתָן (Eidam, Bräutigam) als im Hebräischen stehend angegeben, und diese falsche Notiz in dem Auszuge (Scholia in compendium redacta. Vol. I. p. 603) wiederholt. Nicht sponsus, sagt er, bedeute es in dieser Stelle, sondern *affinis, cognatus*. 4) In dem größern Scholienwerke nahm er sie an (Schol. in Exod. II, 18 u. III, 1 [p. 34 u. 39. ed. 3.]); dann aber erklärte er anderwärts (Schol. in Num. X, 29 [p. 248. ed. 3.]) Jethro für Mose's Schwiegervater und Hobab für einen andern Verwandten, indem er fälschlich annahm, im Hebräischen stehe חָתָן. Übrigens berief er sich an letzterer Stelle nicht für diesen Zweck auf 2 Mos. 18, 27, wie Winer (Bibl. Realwörterb. 1. Bd. S. 683. 2. Ausg.) annimmt, sondern blos, um die Stelle anzudeuten, wo es heißt, daß Jethro nach seinem Besuche bei Mose in seine Heimath zurückgekehrt sei. 5) Scholia in compendium redacta. Vol. I. p. 285 u. 603, und zwar zu 4 Mos. 10, 29 ebenso, wie zu 2 Mos. 2, 18. 6) Bibl. Realwörterb. 1. Th. S. 683. (2. Ausg.)

Flav. Josephus [7]) freilich betrachtet Reguel (Raguel) und Jethro (bei ihm Ἰεθεγλαῖος genannt, wofür vielleicht Ἰεθραῖος zu lesen ist) [8]), als Eine Person, und behauptet, Jethro sei blos Zuname (ἐπίκλημα) Reguel's gewesen. Diese Meinung sucht Clericus [9]) dadurch zu unterstützen, daß er auf die Bedeutung von Jethro aufmerksam macht. Es sei dem Sinne nach ungefähr dasselbe mit Reguel und habe daher damit verwechselt werden können; auch könne es Amtsname [10]) oder Bezeichnung der Würde sein. Unsgleich mehr hat es für sich, Reguel als den Großvater der Zippora anzusehen und Jethro als ihren Vater [11]). Die Anführung des Großvaters statt des Vaters geschah 2 Mos. 2, 18 nach Rosenmüller [12]) wahrscheinlich deswegen, weil ersterer bei Mose's Ankunft im Lande Midian noch das Haupt der Familie war, und erst später sein Sohn Jethro seine Stelle einnahm [13]). De Wette ist geneigt [14]) die Verschiedenheit der Benennung auf verschiedene Quellen zurückzuführen, aus denen der Verfasser des Exodus seine Schrift compilirt habe. Diese Auffassung bleibt freilich dann der einzige Ausweg, wenn Reguel und Jethro identisch sein sollen. Sie kann auch gar nicht auffallen, da ihr ohnehin bei den zwiefachen Namen Jethro und Hobab für Eine Person nicht auszuweichen sein dürfte, und der Pentateuch überhaupt verschiedene Überlieferungen sogar über solche Gegenstände mittheilt, welche dem Hebräer ungleich näher lagen.

Die biblischen Nachrichten über diesen Jethro oder Hobab [15]) fallen ziemlich dürftig aus und stehen sehr fragmentarisch da, doch gewähren sie selbst in ihrer Abgerissenheit manches Interesse. Bei seiner Flucht aus Ägypten war Moses in das Gebiet der Midianiten gelangt, durch uneigennützige Hilfe, welche er den Töchtern eines dortigen Priesters geleistet, mit der Familie derselben bekannt geworden, und erhielt das eine der Mädchen von Reguel zur Gattin. (2 Mos. 2, 15 fg.) Jethro vertrauete ihm seine Heerde an (2 Mos. 3, 1), bis Mose den Wunsch äußerte [16]), nach Ägypten zurückzukehren, was er ihm gern gewährte (2 Mos. 3, 18. 20). Während der unruhigen Zeiten, welche mit den Vorbereitungen zu dem Auszuge der Hebräer aus Ägypten für Moses eintraten, muß derselbe seine Gattin Zippora und seine beiden Söhne Gerson und Elieser, die er mit nach Ägypten genommen hatte, (2 Mos. 3, 20), einstweilen zu seinem Schwiegervater zurückgeschickt haben, um ihrer Sicherheit willen. Denn nachdem der Auszug glücklich vollbracht war, und sich die Hebräer in der Nähe des Horeb gelagert hatten, führte Jethro ihm seine Familie wieder zu (2 Mos. 18, 1 fg). Bei diesem Besuche brachte er auch dem Gotte Israels Brandopfer und genoß mit Mose und den Ältesten des Volkes eine feierliche Opfermahlzeit. Außerdem ging er seinem Schwiegersohne, welcher bisher sich der Rechtspflege allein unterzogen hatte und sich dadurch aufzureiben drohte, mit gutem Rathe an die Hand. Er foderte ihn nämlich auf, sich mit andern redlichen Männern in die Geschäfte zu theilen, zu dem Ende Beamte über größere und kleinere Abtheilungen des Volks zu setzen. Denn auf solche Weise würden die Recht Suchenden nicht über die Gebühr zu warten haben und Mose's Kräfte zu dem ausreichen, was er sich vorbehielte. Mose ging auf diesen Vorschlag ein, und traf die Einrichtung, daß alles minder Wichtige durch die von ihm erwählten Vorstände des Volks erledigt wurde und nur das Schwierige seiner Entscheidung anheim fiel (2 Mos. 18, 13 fg.). Jethro ging später in sein Vaterland zurück (2 Mos. 18, 26). Von dieser Nachricht an schweigt der Pentateuch über diesen Mann, bis wir 4 Mos. 10, 29 fg. ganz unvorbereitet lesen, Mose habe seinen Schwiegervater Hobab aus Midian aufgefodert, mit den Hebräern in das denselben verheißene Land zu ziehen. Hobab weigert sich und will in seinem Vaterlande bleiben; allein Mose dringt in ihn mit dem Bedeuten, daß er bei seiner Kenntniß der arabischen Wüste dem hebräischen Volke auf seiner Wanderung von großem Nutzen sein würde, und unter den besten Versprechungen. Ob diese eindringliche Bitte bei Hobab Gehör fand, oder nicht, wird 4 Mos. 10 nicht hinzugefügt [17]). Dagegen wird Richt. 1, 16 erzählt, die Kinder des Keniters [18]), des Schwiegervaters von Mose, seien aus der Palmenstadt heraufgezogen mit den Kindern Juda in die Wüste (מִדְבַּר) Juda und hätten unter dem Volke gewohnt. Es wird daher wahrscheinlich, daß Hobab sich mit der Abtheilung des midianitischen Stammes, welche Keniter hießen, dem Zuge der Hebräer anschloß. In Folge dessen gelangte diese nach Palästina, erhielt einen ihrer nomadischen Lebensart entsprechenden Landstrich im südlichen Theile des Stammes Juda, die sogenannte Steppe Ju-

---

7) Antiquitt. Judd. L. II. cap. 12. §. 1. 8) Cf. Mosis Libri quatuor Exodus, Leviticus, Numeri et Deuteronomium ex translatione *Jo. Clerici*. (Tub. 1733. fol.) p. 11 und *Rosenmülleri* Scholia in Exod. p. 34. 9) l. c. p. 11. 10) Auch J. S. Vater (Comment. üb. d. Pentat. 2. Th. S. 5) stellt diese Vermuthung auf. 11) So schon J. D. Michaelis in den Anmerk. für Ungelehrte zu seiner Übersetzung, im 3. Thle. S. 5. 12) Scholia in Exod. II, 18. (p. 34. ed. 3.) 13) Rosenmüller bemerkt, daß Michaelis diese Meinung aufstelle. Allein in den Anmerk. zu 2 Mos. 2, 18. 3, 1. 4, 18. 18, 1 fg. 4 Mos. 10, 29. Richt. 1, 16. 4, 11, wo man dergleichen Angaben erwarten sollte, findet sich nichts davon. 14) Beiträge zur Einleit. ins A. T. 2. Bd. S. 179. 15) Für die Einerleiheit beider entscheidet sich auch Studer (Das Buch der Richter grammat. u. histor. erklärt. S. 32). 16) Calmet, Bibl. Wörterb. 2. Th. S. 758 (teutsche Übers.) gibt an, daß Mose's Aufenthalt in Midian 40 Jahre gedauert habe; 2 Mos. 3 steht jedoch nichts davon.

17) Willkürlich ist Calmet's Bericht (a. a. O. S. 758. 759), Mose habe seinen Schwiegervater Jethro ersucht, zu bleiben, um den Hebräern den Weg zu zeigen, dieser es jedoch für seine Person abgelehnt, dagegen, wie man glaube, seinen Sohn Hobab dafür zurückgelassen. Dieser sei mit nach Kanaan gezogen, und habe von Josua seinen Antheil des Landes erhalten. 18) Die griechische Version ergänzt hier in einigen Handschriften Ἰωβάβ (Hobab), in andern aber Jethro, geleitet von dem richtigen Gefühl, daß der Text lückenhaft sei. Studer (a. a. O. S. 32) zieht mit Recht die erstere Lesart בְּנֵי חֹבָב הַקֵּינִי (die Söhne Hobab's, des Keniters) vor, hält aber הַקֵּינִי für ein Interpretament, sodaß nur im Texte stand: בְּנֵי חֹבָב חֹתֵן מֹשֶׁה (die Söhne Hobab's, des Schwiegervaters von Mose). Der Eigenname Hobab, meint er ferner, wurde dann durch das erklärende הַקֵּינִי (der Keniter) verdrängt.

da's[19]), und wohnte daselbst auch noch zur Zeit des Königs Saul (1 Sam. 15, 6. 27, 10) neben den Amalekiten (4 Mos. 24, 21. 1 Sam. 15, 6). Eine einzelne Familie dieser Keniten hatte sich nach Richt. 4, 11 von den übrigen getrennt und zeltete im St. Naphtali. W. v. Göthe[20]) sieht in Jethro den erfahrenen Führer der durch freie Übung ihrer Kräfte in Bildung weit über den Hebräern stehenden Midianiter, betrachtet ihn also als Priesterfürsten. Einflußreich war dieser freilich; ob er aber das eigentliche Oberhaupt gewesen, wie auch schon in alter Zeit behauptet worden, geht aus der biblischen Nachricht nicht deutlich hervor. Ferner stellt von Göthe die Hypothese auf, Jethro möge nicht blos das Beste seines Eidams[21]) und der Israeliten, sondern auch sein eigenes und der Midianiter Wohl erwogen haben. Dem einsichtsvollen Manne habe nämlich nicht verborgen bleiben können, daß der Zug der großen Volksmasse, an deren Spitze Mose stand, zunächst den Weg durch die Besitzungen der Midianiten nehmen, und welchem Schicksale die Völker ausgesetzt sein würden, auf welche sie bei ihrer Wanderung zu ihren neuen Wohnsitzen stoßen möchte. Darum also habe er „seinem Schwiegersohn den geraden und besten Weg verleidet, und ihn dagegen zu dem Wege quer durch die Wüste beredet." Bestärkt soll dies dadurch werden, daß „Hobab nicht von der Seite seines Schwagers weicht, bis er ihn den angerathenen Weg einschlagen sieht, ja ihn sogar noch weiter begleitet, um den ganzen Zug von den Wohnorten der Midianiter desto sicherer abzulenken." Diese vermeintliche Thatsache ist aber blos aus Luther's falscher Übersetzung (Schwager statt Schwiegervater) gefolgert. 4 Mos. 10, 29 enthält vielmehr nur Nachricht von einem zweiten Besuche, welchen der Schwiegervater Mose's diesem machte; oder es ist eine andere Überlieferung über denselben Besuch, welchen 2 Mos. 18 erzählt. Im letztern Falle erklärt sich die Anwendung verschiedener Namen (4 Mos. Hobab und 2 Mos. Jethro) und das Verlegen der Begebenheit in etwas verschiedene Zeiten noch natürlicher und einfacher, als bei der erstern Voraussetzung. Der Plan Jethro's, wie ihn v. Göthe sich dachte[22]), erscheint demselben „zwar als nicht ganz uneigennützig, aber doch auch als nicht ganz verrätherisch." Es sei aber erfolgt, was Jethro vorsichtig abzuwenden gesucht, indem die Midianiter in ihren schönsten Besitzungen angegriffen und vertilgt worden[23]). Die Bibel spricht nur von Verbindung der Familie Jethro's (Hobab's) mit Mose und den Hebräern, und diese erhielt sich durch die folgenden Zeiten, sodaß die von Hobab abstammenden Keniten unter den Hebräern lebten (Richt. 1, 16. 4, 11. 1 Sam. 15, 6. 27, 10).

Bei den spätern Juden finden sich allerlei Fabeln über Jethro. Sie behaupten, er sei ein Beamter Pharao's gewesen und habe sich bemüht, ihn milder gegen die Hebräer zu stimmen, aber vergeblich, weil Bileam den König zu entgegengesetzten Maßregeln zu bringen gewußt habe. In Folge davon, fabeln sie weiter, habe sich Jethro in das Land Midian begeben, aber einen am sechsten Schöpfungstage erschaffenen Stab aus Sapphir mit sich genommen, welcher von einem der Patriarchen an den andern vererbt und endlich an Pharao gelangt sei. Diesen unversehrt erhaltenen Stab habe er in seinem Garten gepflanzt, aber nicht vermocht, ihn wieder herauszuziehen, bis Moses zu ihm kam und durch Aussprechen des göttlichen Namens es bewirkte. Ebendeswegen soll er nach ihnen ihm seine Tochter zur Gattin gegeben haben. Dies ist dann der Stab des Moses, womit er die im Pentateuch von ihm erzählten Wunder verrichtete. Endlich behaupten sie auch die Abfassung des Abschnittes, welchen sie Jethro nennen, durch Mose's Schwiegervater[24]).

Die arabische Übersetzung des Saadias vom Pentateuch setzt 2 Mos. 18, 1 fg. Schoaib (شعيب) statt Jethro, während sie Cap. 3, 1 und 4, 18 Jatru (يثرو), offenbar eine Nachbildung des hebräischen Jithro (יתרו) darbietet. Demnach identificirt Saadias den midianitischen Priester Jethro mit Schoaib, welcher im Islam zu den alten Propheten gerechnet und als solcher schon im Koran, nämlich in der Sure A'râf (oder der siebenten) erwähnt wird[25]). Das Nähere über dessen Geschichte s. unt. Schoaib. *(A. G. Hoffmann.)*

JETICA ist nach Markgraf der brasilische Name der Batate (Convolvulus Batatas). *(A. Sprengel.)*

JETIMET (يتيمة, die Waise, oder Perle) ist eine der berühmtesten poetischen Blumenlesen der Araber, von einem ihrer ausgezeichnetsten Sammler veranstaltet.

> Die Verse der Gedichte in der Perle (Jetimet) enthalten jungfräuliche Gedanken aus alter Zeit;
> Gestorben sind die Dichter, ihre Gesänge überleben sie, deshalb heißt das Werk die Verwaiste (Jetimet),

singt ein Dichter im Ibn Challekhân zu Lobe des Werkes, dessen vollständiger Titel so lautet: „Die kostbarste Perle des Jahrhunderts, enthaltend Lobsprüche auf die Zeitgenossen." Zugleich ist es die berühmteste Schrift ihres Verfassers Abu Mansur Abdu'lmelik Ben Muhammed Ben Ismail Thealebi aus Nisabur, der 961 geboren ward und um 1038 starb (entweder 429 oder 430 der Fl.). Jones (Comment. Poes. Asiat. p. 354—355) beschreibt das Werk als eine besonnene Auswahl des Vortrefflichsten, was die Poesie der Araber aufzuweisen hat. Auch Abulfeda (Ann. Isl. III, 99) erwähnt es, und Frey-

---

19) Vgl. Studer a. a. O. S. 33. *Rosenmülleri* Scholia ad Jud. I, 16. (p. 23.) 20) In der Abhandlung des westöstlichen Divans: Israel in der Wüste (vollständ. Ausg. letzter Hand in 12. 6. Bd. S. 167 fg.). 21) Durch ein kleines Versehen steht (a. a. O. S. 168) Schwäher statt Eidam. 22) a. a. O. S. 171. 172. 23) Es wird offenbar auf 4 Mos. 31 Rücksicht genommen.

24) Vgl. Calmet's Bibl. Wörterb. 2. Th. S. 759 (teutsch übers.) und die von demselben angeführten Quellen dieser läppischen Fabeln. 25) d'Herbelot (Bibliothèque orientale III, 273. 4. T. S. 192. 193 d. teutsch. übers.) verbreitet sich ziemlich ausführlich über ihn, und nach seiner Schilderung auch Calmet a. a. O.

tag (Sel. ex hist. Halebi) hat (p. 139) einen kleinen Auszug aus demselben. Sonst befindet sich das Werk in vielen Bibliotheken Europa's, aber leider fast überall unvollständig, so im Escurial (Casir. Nr. 348 und 349, nur die drei ersten Theile), in Leyden (Catal. bibl. Lugd. Bat. 1691 und 92), in Oxford (Nr. 805. 822.), in Paris (Nr. 1370), Gotha (Nr. 548 nur die Hälfte des Ganzen) und in Wien, wo sich ebenfalls nur der erste Band oder die beiden ersten Abtheilungen, nämlich eine Schilderung der Dichter Syriens, Ägyptens, aus der Familie Hemdan's, dann des babylonischen Irak und des dilemitischen Reiches mit Proben ihrer Dichtungen befinden. Jede dieser Abtheilungen zerfällt wieder in zehn Capitel, deren Inhalt der Unterzeichnete im Originale in seinem Buche „Der vertraute Gefährte des Einsamen" (Vorrede XXI fg.) angegeben hat. Daselbst wird auch aus Hadschi Chalfa nachgewiesen, daß es theils selbst eine Fortsetzung eines frühern Werkes war, theils wiederum mehrfach fortgesetzt ward. Das Werk, welches man auch in der neuesten Zeit nicht unbeachtet gelassen hat, wird übrigens erst seine völlige Anerkennung finden, je mehr es zugänglicher gemacht wird. Auch ist der Styl in demselben zwar etwas hochtrabend, allein das darin herrschende Urtheil gesund, zumal wenn man das poetische Gewand, in welches es gehüllt ist, von dem Kerne, der tiefer liegt, gehörig zu unterscheiden weiß. (*Gustav Flügel.*)

JETIMI. 1) Der türkische Dichter aus Constantinopel, der eigentlich Ali hieß und der Sohn eines Turnadschibaschi (oder Kranichjägers) war. Zuerst Janitschar zu Hause und im Felde, dann 15 Jahre Derwisch Chalwati im Kloster des Scheichs Dschemal, später ruhig in einem Hause am Friedhofe des Scheichs zu Südlidsche lebend, verliebte er sich in eine fränkische Sklavin, war aber dabei so arm, daß ihn der Secretair des Arsenals Sidi Ali Tschelebi unterstützte und auf die Flotte nahm. Mit dem Danke für diese Wohlthaten in einigen Casiden verband er jedoch von Neuem die Klage über seine Armuth, worauf ihm Sultan Soleiman die Stelle eines Silihdar oder Waffenträgers mit 15 Aspern zuerkannte. Nach den Feldzügen dieses Sultans kam er nach Constantinopel zurück, verlor aber seinen Sold, bis sich Chair-ed-dîn Pascha (Barbarossa), von den Anlagen des Dichters unterrichtet, seiner erbarmte und ihm mit 5000 Aspern zugleich eine Sklavin schickte, als Preis dieser Wohlthat aber seine Thaten von ihm besungen wünschte. Der Dichter ging ans Werk, sein Gönner aber starb eher, als er vollenden konnte. Er selbst starb ebenfalls 960 (d. i. 1552 n. Chr.). Von Hammer-Purgstall gedenkt seiner in seiner Geschichte der osmanischen Dichtkunst (II. S. 264 fg.), und gibt zugleich einige Proben seiner Dichterweise. Hadschi Chalfa erwähnt übrigens eine Gedichtsammlung (Diwan) desselben. — Ebenso erwähnt von Hammer-Purgstall (III. 462)

2) Jetimi, den Sohn des Dichters Haschimi Seid Muhammed Efendi, der im J. 1000 (1591 n. Chr.) starb. Dieser Dichter wechselte in seinen Anstellungen bei mehren Medresen (von der Medrese des Siawuschpascha, wo er 1632 angestellt worden, ging er 1634 an die Esdhalije und 1641 an die des Ghasneferaga), ward 1644 Richter von Belgrad, 1647 Richter von Magnesia, 1650 von seiner Vaterstadt Scutari mit dem Range eines Richters von Medina, dann von Smyrna, und erhielt später dazu den Rang eines Richters von Brusa. Im J. 1656 bekam er Edremid als Gerstengeld, und nachdem er 1662 noch Richter von Galata geworden, wurde er im folgenden Jahre abgesetzt und lebte bis zu seinem Tode (1665) in Zurückgezogenheit. Bei Hammer-Purgstall findet sich ein Ghasel als Probe seiner Dichtkunst. (*Gustav Flügel.*)

Jetissen (Geogr.), s. Jetsissen.

JETON, JETTON, nach alter Schreibart Jecton [1]). Man versteht unter diesem Worte theils eigentliche Zahl- oder Rechenpfennige, theils kleine, medaillenartige Münzen, welche von Regierungen, Akademien u. s. w. am Neujahrstage oder bei andern feierlichen Gelegenheiten vertheilt wurden. Den Ursprung der eigentlichen Jettons haben wir darin zu suchen, daß man frühzeitig anfing, an die Stelle der Steinchen, deren man sich beim Rechnen bediente, kleine Metallstücke treten zu lassen, welche man einfach durch eine Blume, einen Kranz, ein Kreuz u. s. w. verzierte. Zu nahe lag dabei der Gedanke, die Rechenpfennige den Münzen, welche sie gewissermaßen vertraten, ähnlich zu machen, und dies geschah wirklich unter dem burgundischen Herzog, Philipp dem Guten, indem man auf den für die herzogliche Rechenkammer bestimmten Jettons das burgundische Wappen, Namen und Titel des Fürsten, sowie irgend einen auf das Rechnen Bezug habenden Spruch anbrachte. Mieris [2]) führt zwei solcher Jettons an, deren ersterer vom J. 1467 auf dem Avers das burgundische Wappen mit der Umschrift: VIVE LE Nob.le. Du C. CHARLES D.e BourG.ogne Z. d.e. BR.abant, auf dem Revers das Wappen von Antwerpen mit der Legende: IECT.on D.e LA. MO.nnoye. D.e BRA.bant A. ANVRS. hat. Auf dem zweiten vom J. 1468 sieht man auf der einen Seite eines der Feuereisen, aus welchen das goldene Vließ zusammengesetzt ist, mit dem burgundischen Wappen und der Umschrift: VIVE. BOVRG.ogne AV. NOBLE. DVC., auf der andern Seite erblickt man den heiligen Andreas mit dem Kreuze, der getheilten Jahrzahl und der Legende: JECT.on Pour. LES. MAIST. res DE. LA. MO.nnoye A. BBVS.es. Bald darauf benutzte man die Jettons theils um Zeitbegebenheiten zu verewigen, theils um auf Zeitverhältnisse einzuwirken. Sie erhielten deshalb hierauf Bezug habende Sinnbilder, Um- und Inschriften. So ließ die Provinz Seeland 1562 bei dem Ausbruche der niederländischen Unruhen zu Antwerpen einen Jetton schlagen, welcher auf dem Avers den im Schiffe schlafenden Heiland mit der Umschrift: DOMINE. SALVA. NOS. PERIMVS. 1562., — über ihr befindet sich das seeländische Wappen, — auf dem Revers

1) Abzuleiten ist dieses Wort, welches auch unter anderem rechnen, zusammenrechnen heißt, von jeter, jetter, latein. jactare, daher jectes, jecton. 2) s. dessen mit tausend Münzen bestärkte Historie der niederländischen Fürsten. 1. Th. 2. Bd. S. 95 und 98.

aber den auf einem Seepferde in den stürmischen Meereswogen reitenden König mit der aus Ps. 77. V. 20 genommenen Legende: IN. MARI. VIA. TVA. ET. SEMITAE. TVAE. IN. AQVIS. MVLT.is zeigte, und auf einem andern Rechenpfennig vom J. 1565 erblickt man ein mast- und segellos auf dem Meere herumtreibendes Schiff mit der Umschrift: INCERTVM. QVO. FA. TA. FERENT. 1565., auf der andern Seite sieht man die Hoffnung mit der Legende: SPES. ALMA. SVPEREST [3]). Der erste holländische Jetton zum Andenken der errungenen Freiheit ist vom J. 1573. Der Avers zeigt eine mit einem großen Hute bedeckte, sitzende Weibsperson, welche in der Rechten ein blankes Schwert hält und von einem starken von Weiden durchflochtenen Pfahlzaune [4]) umgeben ist. Darunter das holländische Wappen mit der Legende: LIBERTAS PATRIAE 1573. Auf dem Revers jagt ein Schäfer einen Bock davon, welcher den Schafen die Milch aussaugen will. Umschrift: DIFFVGITE. CAPRIMVLGI [5]). Von Holland und Burgund nahm Frankreich die Jettons an und die Fabricirung derselben wurde hier bald so in das Große getrieben, daß die meisten Länder ihren Bedarf daher bezogen. Die französischen Jettons zeichnen sich größtentheils durch ein gefälliges, schönes Gepräge aus. Man sieht auf ihnen bald den Kopf der Könige mit dem Titel und Wappen, bald historische, mythologische oder allegorische Vorstellungen, deren nähere Auseinandersetzung zu weit führen würde. Auch die Teutschen haben die Jettons frühzeitig angenommen und Nürnberg und Fürth lieferten jährlich viele Tausende derselben, Anfangs mit dem französischen Gepräge. Jetzt werden auch viele in Wien, Berlin und andern Städten geprägt und man bedient sich ihrer hauptsächlich als Spielmarken, daher sich auch die auf ihnen befindlichen Darstellungen und Inschriften meist auf das Spiel beziehen, in welchem sie noch ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß angewendet werden. Von den Jettons als Rechnen- oder Zahlpfennigen muß man diejenigen Jettons unterscheiden, welche, wie wir sagten, Regierungen, Akademien u. s. f. an die Beamten oder die akademischen Mitglieder bei gewissen Gelegenheiten vertheilten. In Holland verordneten die Generalstaaten 1578, wie Bizot berichtet, daß jährlich eine gewisse Anzahl silberner und kupferner Jettons mit passenden Emblemen und Inschriften geprägt und am Neujahrstage unter die Mitglieder der verschiedenen Collegien vertheilt werden sollten. Diese Verordnung, welche jedoch erst 1592 recht in Kraft trat, erhielt sich bis 1642, wo man an der Stelle der Jettons 2071 holl. Gulden zu vertheilen anfing. Auch in Frankreich ließ früher die Regierung solche Jettons prägen und als Geschenke ausgeben, und man findet eine große Anzahl derselben beschrieben im Numophylacio Ehrencroniano p. 234–250. In Paris hatten die medicinische Facultät, sowie andere Collegien das Recht, alle zwei Jahre Jettons mit dem Bildnisse ihres Dekans, sowie mit dieses und ihrem Wappen prägen und vertheilen zu lassen, und man nannte daher in Paris spottweise diejenigen akademischen Glieder, welche die Versammlungen nur der Jettons wegen besuchten, Jettoniers [6]). Bei Köhler in seiner wöchentlichen historischen Münzbelustigung findet sich B. XIII. S. 337 ein von der medicinischen Facultät ausgegangener Jetton. Der Avers zeigt den Kopf des Dekans Guy Patin unter der Umschrift: M.essire GVY PATIN. DOIEN. 1652, im Abschnitte FELIX. QVI. POTVIT. sc. rerum cognoscere causas. Auf dem Revers sieht man das Facultätswappen, nämlich drei von der Sonne bestrahlte Störche mit Lorbeerzweigen in dem Schnabel. Umschrift: VRBI. ET. ORBI. SALVS. Im Abschnitt FACVL. MEDIC. Paris 1652 [7]). Man hat übrigens Jettons aus Gold, Sil-

---

3) Auf eine ähnliche Weise ließ Heinrich von Brederode, um seinen Landsleuten Muth zu machen, in der ihm gehörigen Stadt Vianden (Vienne) einen Jetton schlagen, auf dessen Avers man die ein blankes Schwert haltende Hand des Mucius Scävola in Feuerflammen mit der Umschrift: AGERE. AVT. PATI. FORTIORA. 1565 erblickt. Auf der Rückseite sieht man zwei sich durchkreuzende Lorbeerzweige, einen Flammen werfenden, wilden Schweinskopf mit der Beischrift: ETSI. MORTVVS. VRIT. und die Unterschrift: CALC.ulus. VIAN.ae. 4) Mit diesem Pfahlzaune hat es nach Cornelis van Alkemade's Bericht in den goldenen und silbernen gangbaren Pfennigen der Grafen von Holland folgende Bewandtniß. Graf Wilhelm VI. belagerte 1406 das Schloß Hagestein, erbaute deshalb an beiden Ufern des Leeks Blockhäuser und sperrte den Fluß durch einen starken Pfahldamm. Nichtsdestoweniger hielt sich das Schloß — die Belagerung hatte im Sommer angefangen — bis in den Winter und Wilhelm konnte die tapfere Besatzung nur dadurch zur Übergabe zwingen, daß er das Schloß mit einem von Weiden geflochtenen dichten Zaune umgab und so alle Zufuhr unmöglich machte. Die Freude über das Gelingen seiner Absicht bewog ihn, diesen Zaun in seinem Siegel und auf seinen Münzen anzubringen, und die Staaten Holland und Westfriesland behielten dies später bei. 5) Bizot hat in seiner 1687 zu Paris herausgegebenen Histoire métallique de Hollande mehre Jettons in vergrößertem Maßstabe als Medaillen abbilden lassen. Dadurch entstand nach Gerard von Loon der Irrthum, daß man in der von Peter Mortier 1688 besorgten holländischen Ausgabe dieses Werks sowol, als in der spätern dritten französischen Ausgabe von 1691 nicht nur die Bizot'schen, sondern auch die wirklichen Jettons in ihrer natürlichen Größe abgebildet findet, was leicht zu der Annahme verleiten kann, als hätte es nicht nur Medaillen, sondern auch Jettons von einerlei Gepräge gegeben, was nie der Fall war.

6) Colbert, der Mann aller Mittel, mußte auch ein Mittel ausfindig machen, um die Unkosten für die 40 Jettons, welche bei jeder Versammlung unter die Mitglieder der Académie françoise vertheilt wurden, zu bestreiten. Vgl. Köhler 13. Bd. a. a. O. S. 406. Auch unter die Mitglieder der Akademie des Inscriptions et des belles lettres wurden auf Befehl Ludwig's XIV. 40 Jettons mit der Umschrift Vetat mori vertheilt. 7) Cf. *Charles Patin* in Introduct. ad histor. numismat. Cap. XIV. p. 98. Guy Patin sagt Tom. I. lettre LXIX. p. 175: „Voici le tems de nos Licens, auxquelles de deux en deux ans on fait des Jettons pour donner à nos docteurs. La coûtume étoit d'y mettre les armes du Doyen d'un côté et de l'autre celles de la Faculté. J'ay retenu les dernières, mais au lieu d'y mettre celles de ma famille qui sont de gueles au chevron d'or accompagné de deux étoiles d'argent en chef et d'une main de même en pointe, j'y ay fait mon portrait." Auch die berliner und pfälzische, sowie andere Akademien, schlugen solche Jettons. Der Jetton der ersteren Akademie zeigte eine Landschaft mit einem entblätterten Bäumchen, eine Aloe und in der Ferne Ruinen von Alterthümern, in der Luft einen gegen drei Sterne sich erhebenden Adler mit der Umschrift: cognata ad sidera

ber, Kupfer, Eisen u. s. w., die meisten jedoch und gewöhnlichsten werden aus Messing verfertigt. Um das J. 1806 erschienen solche Jettons, welche Hinsichts der Größe und des Gepräges den preuß. Friedrichsd'or sehr ähnlich waren und manchen Betrug veranlaßten. Vgl. die Art. **Rechenpfennig, Spielmarken, Zahlpfennig.** (*G. M. S. Fischer.*)

JETRA, eine feste Stadt Vorderindiens in der Provinz Gujerat, liegt unter 24° 37′ nördl. Br. und 72° 12′ östl. L. von Greenwich und fünf teutsche Meilen östlich von der Stadt Theraud. Sie gehört einem kleinen unabhängigen Rajputenhäuptling, der im J. 1809 eine Militairmacht von 700 Mann unterhielt, mit denen er häufig in den benachbarten Dörfern der Pergunnah Theraud Brandschatzungen erhob. (*J. C. Schmidt.*)

JETSCHA, ungar. Jécsa, slaw. Geca, 1) Groß-J., ungar. Nagy-J., slaw. Welka-J., ein der königl. ungar. Kammer gehöriges großes Dorf, im Banate, im nagy-szent-mikloser Gerichtsstuhle der torontaler Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen ungarischen Ebene an der von Kis-Kanisa nach Temesvár führenden Poststraße gelegen, vier teutsche Meilen von der letztern Festung entfernt, mit 281 Häusern, 2087 teutschen Einwohnern, welche Feldbau treiben, und, außer 19 Griechen, 17 Juden und 5 Protestanten, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre, die zum csanader Bisthume gehört, einer katholischen Kirche und einer Schule. Das Dorf wurde im J. 1769 mit 200 Familien neu angepflanzt. 2) Klein-J., ungar. Kis-J., slaw. Mala-G., ein dem Bischofe von Agram gehöriges, in der Nähe des vorigen gelegenes, von der Poststraße ½ M. gegen Süden entferntes Dorf, mit 140 Häusern, 1066 teutschen Einwohnern, die bis auf 17 Griechen, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre des csanader Bisthums, einer katholischen Kirche und einer Schule. Klein- oder Neu-Jetza wurde auch zu derselben Zeit mit 150 Familien angepflanzt, welche nach Lichtenstern aus Lothringen kamen. (*G. F. Schreiner.*)

JETSCHOWITZ, 1) böhm. Gecowice, ein zur Domcapitularherrschaft Wranay gehöriges, 1¼ Stunde südwestlich von dem Städtchen Budin, auf einer Anhöhe am linken Ufer des Mschenobaches gelegenes Dorf im rakonitzer Kreise Böhmens, mit 25 Häusern und 136 Einwohnern, einer katholischen Localie, welche im J. 1763 von dem damaligen budiner Dechanten, Leopold Laufker, gestiftet wurde, einer im J. 1783 erbauten Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. Die hiesige Localie gehört zum Vicariatsdistricte von Budin der prager Erzdiöcese; zu ihrem Sprengel, in welchem sich im J. 1831 1058 Pfarrkinder befanden, gehören die Dörfer Jetschowitz, Godbratitz, Bochdol, Redhoscht und Lauizka. Das Patronatsrecht über selbe, sowie über Kirche und Schule, steht dem Fürsten von Dietrichstein, Besitzer der Herrschaft Libochowitz und Budin, zu. Die der heiligen Barbara geweihte Kirche war in ältern Zeiten bis zum J. 1763 eine Filialkirche der budiner Dechanten, wurde im letzteren Jahre umgebaut, und enthält ein schönes Altarbild ein aus einem einzigen Stück Elfenbein sehr kunstreich gearbeitetes Crucifix eines unbekannten Meisters. Grabmäler der Familie von Friedberg und eine alte mit Inschriften versehene Glocke. An diesem Dorfe hat auch die fürstlich Dietrichstein'sche Herrschaft Budin einen Antheil. Bei der im J. 1783 vorgenommenen Abgrabung des an den Kirchhof stoßenden Weges wurde ein alter merkwürdiger Gottesacker aufgefunden. Höchst auffallend war bei den meisten hier gefundenen Gerippen die erstaunliche Dicke und Stärke der Schädel und Zähne.

2) Auch Jetzowitz, slaw. Jecowice, und Gecowice, ein zu der Herrschaft des prager Domcapitels Wrana gehöriges Dorf im rakonitzer Kreise des Königreichs Böhmen, mit einer eigenen katholischen Localkapellanei von (1831) 1058 Seelen, welche zum budiner Vicariatsdistricte des prager Erzbisthums gehört und unter dem Patronatsrechte der budiner Obrigkeit steht, unter die auch ein Ansässiger gehört, einer der heiligen Barbara geweihten kleinen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. In der Nähe befindet sich das Bad Mscheno. (*G. F. Schreiner.*)

JETSEGEN. So heißt eine der fünf großen Landschaften, worin die japanische Insel Niphon, nach der Robert'schen, von Hassel beibehaltenen Eintheilung, getheilt ist. In der ältern Kämpfer'schen Eintheilung aber, für welche sich Klaproth entschieden hat, findet sich diese Landschaft nicht. Sie nimmt den mittlern Theil dieser Insel ein, grenzt im Norden an das japanische Meer, im Osten an die Landschaft Quanto, im Süden an den großen Ocean, im Westen an die Landschaft Jetsen und zerfällt in die neun Fürstenthümer Iga, Iro oder Isgu, Owari, Mino, Jetsissen, Jeëtsu oder Jaëssigu, Kanga oder Kasju, Noto und Sado, welches letztere aus der im japanischen Meere gelegenen Gestadeinsel gleiches Namens besteht. (*Klaehn.*)

JETSEN, eine der fünf großen Landschaften, worin nach der Karte von Robert, welcher auch Hassel gefolgt ist, die japanische Insel Niphon getheilt ist. Die ältere ganz abweichende Eintheilung von Kämpfer dagegen, die neuerlich Klaproth wieder aufgenommen hat und die auch wir vorziehen zu müssen glauben, hat diese Landschaft nicht. Sie grenzt im Norden an das japanische Meer, im Osten an die Landschaft Jetsegen, im Süden an den großen Ocean, im Westen an die Landschaft Jamaisoit, und zerfällt in die Fürstenthümer Omi oder Gosgu, Wakasa, Tango oder Tansju, Tasima, Tanba, Farima, Xima oder Sisjo, Kunokuni oder Kijnokumin, Awasi (eine Insel im Busen von Osaka) und die kaiserlichen Reservatgebiete (Gokinais) Jamatsuro, Sitzo, Kawadsi, Jamatto und Idsumi. (*Klaehn.*)

Jetsingo, Jetsingu, s. Jeësju.

JETSISSEN, YETSISSEN, JETISSEN, oder

---

tendit. Der von der pfälzischen zeigt einen antiken Tempel mit Porticus, im Vordergrunde einen Januskopf zwischen einer Sphinx und auswärtigen Pflanzen und die Legende rimatur utrimque. Außerdem bediente man sich auch der Jettons zuweilen als Auswurfmünzen bei Vermählung fürstlicher Personen 2c.

JEËTSJU, Fürstenthum oder Provinz in der Landschaft Fukurokudu (d. i. der Weg der nördlichen Districte) *) auf der japanischen Insel Niphon. Es ist von den Fürstenthümern Kaga, Jeëtsu, Fida, Sinano und dem japanischen Meere umgeben, und ist nach Kämpfer (I. 90) von Norden nach Süden drei Tagereisen lang. Die Südseite des Landes ist gebirgig, die Nordseite aber eben, sehr fruchtbar, und nach Kämpfer reich an Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchten. Andere Producte sind nach Klaproth Blei, Papier in verschiedenen Sorten, Tuche, Seiden- und Baumwollenwaaren, Hüte von Kräuterfasern gewebt, Wetzsteine, Öl aus dem Samen von Dryandra cordata, und viele Fische. Längs der Küste des japanischen Meeres erstreckt sich der See Jetsissen, welcher in Norden von der Provinz Kaga begrenzt wird. In der Nähe dieses Sees, etwa unter 36° nördl. Br., liegt der Vulkan Sira-yama (d. i. der weiße Berg), oder Kosi no Sira-yama (d. i. weißer Berg des Landes Kosi), dessen merkwürdigste Ausbrüche in den Jahren 1239 und 1254 statt hatten. Durch v. Siebold (Nippon Archiv. 17. Heft S. 53) erfahren wir, daß, obgleich seine Höhe nur circa 7700 par. Fuß über dem Meere beträgt, er doch mit ewigem Schnee bedeckt ist, während der kaum ein Grad südlicher, aber auf der Südostküste der Insel gelegene höchste Berg Japans, nämlich der Fusi-no yama, bei einer absoluten Höhe von 11,482 par. Fuß Monate lang unbeschneiet emporragt. Das Fürstenthum zerfällt übrigens in die 12 Districte: Tsuruga, Nibu, Ismadats, Asjiba, Dono, Sakai, Kuroda, Ikingami, Takakida, Joödsida, Sakagita und Naandsio, und in seinem Umfange liegen die Städte: Fukie, Fu-tscheu, Maru-oka, Dono, Sabase und Katsu-yama. (*Klaehn.*)

Jetsiu (Geogr.), s. Jeëtsu.

JETT von Münzenberg, ein jetzt den gräflichen Charakter führendes Geschlecht im Königreiche Baiern, besaß früher die Burgmannschaft des Schlosses Münzenberg. Erst im Anfange des 15. Jahrh. erscheinen dessen Mitglieder in Urkunden, und im Anfange des 16. ist man erst im Stande eine genealogische Stammfolge zu entwerfen. Eberhard und Christoph kommen als Besitzer von Eppolsheim und Hanum vor. Ersterer war verheirathet mit einer Kappler von Oedt, genannt Bautz, und hatte zwei Söhne, Johann Friedrich, Domherr zu Worms und Johann Christoph († 1609), welcher mit Margaretha von Altorf, genannt Krobsberg, und nach deren Tode mit Anna Maria von Knobloch sein Geschlecht durch drei Söhne fortpflanzte, nämlich: 1) Johann Christoph II.; er wurde zu Wüstenbroel ermordet und hinterließ nur eine Tochter, Margaretha Juliane, welche sich mit Johann Georg von Schönborn vermählte. 2) Johann Friedrich; er starb als hessischer Oberstlieutenant 1629. 3) Johann Karl, hessischer Kammerjunker; er verheirathete sich 1590 mit Anna von Schlieben, die ihm einen Sohn und eine Tochter gebar. Letztere, Agnese, trat in das Kloster Oberwerth bei Coblenz und starb daselbst als Kellnerin im 57. Jahre ihres Alters (1667). Ersterer aber, Johann Karl II. (geb. 1606, † 1674) erzeugte mit zwei Frauen, Anna Elisabeth Knobloch und Anna Eva Beyer von Pelhofen 19 Kinder, von denen drei, nämlich: Johann Otto, Johann Hartmann und Johann Michael ihr Geschlecht fortpflanzten; zwei aber, nämlich: Johann Philipp und Johann Ernst in kaiserlichen Diensten bei der Belagerung von Ofen (1689) blieben und endlich Eva Maria Klosterfrau zu Eibingen im Rheingau wurde (1689). Die Linie von Johann Otto, fürstl. würzburgischem Hauptmanne, der in seinem 45. Jahre bei der Belagerung in Philippsburg 1677 sein Leben verlor, blüht noch jetzt, während die beiden andern im Anfange des 18. Jahrh. erloschen sind. Johann Otto hatte mit Maria Kunigunde von und zu der Tann zwei Söhne und vier Töchter erzeugt, wovon zu bemerken: Peter Philipp, Kanonikus zu Sieburg (1704), Eva Juliane, die mit Maximilian, Freiherrn von Frauenhofen, vermählt war, und Johann Georg Hartmann (geb. 1666, † 1730). Der letzte war kurcölnischer Kämmerer, Geheimerath und Oberstallmeister, und wurde vom Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrenstand erhoben, war mit Anna Elisabeth Gertraud, Freiin von Padberg, vermählt, in welcher Ehe er einen Sohn erzeugte, der als herzogl. würtembergischer Kämmerer und Generalmajor im siebenjährigen Kriege sich durch seine Tapferkeit sehr bemerkbar gemacht hat. Dessen einziger Sohn, Wilhelm Karl Freiherr von Jett zu Münzenberg, herzogl. würtembergischer Kämmerer, fürstl. Thurn- und Taxischer Geheimerath und Oberstallmeister, wurde 1799 vom Kurfürsten Karl Theodor in den Grafenstand erhoben. Endlich der Sohn von diesem, Alexander Ferdinand Karl Graf von Jett, besitzt die Hofmark Ezerberg im Regenkreise.

Das Wappen: im rothen Schilde zwei silberne über einander gelegte Glücksrüthen. Auf dem Helme liegt rücklings ein schwarzes Horn mit rother Mündung und einem in die Höhe stehenden umschlungenen Ringe, worauf eine rothe Hahnenfeder steckt.

(*Albert Frhr. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

Jettan (Bibl. Geogr.), s. Jutta.

JETTEN (Joten), die Riesen, s. Jötnar. Der Urriese Aurgelmer (Aurgelmir), welcher auf Jetten verwiesen worden, ist unter dem Namen Orgelmir nachzusehen. (*R.*)

Jettenbühel, s. im Art. Heidelberg.

JETTHA von JETTHENBÜHL (Jettenbühel), soll eine berühmte, als Göttin verehrte Weissagerin gewesen sein. Über sie will Hubert Thomas Leodius zu Heidelberg von dem Alterthumsforscher Johann Berger aus einem Buche mit sehr alten Schriftzügen [1]) folgende Überlieferungen [2]) erhalten haben: „Zur Zeit, als die Jungfrau Weleda bei den alten Bructern herrschte, bewohnte eine Alte, welche Jettha hieß, den Hügel, auf

*) Nach Robert's Karte in der Landschaft Jetsegen.

1) Libello vetustissimis characteribus descripto. 2) *H. Th. Leodius*, De Heidelbergae antiquitat. als Anhang zu desselben Schriftstellers Annalium de Vita et Rebus gestis illustr. Princ. Friderici II. Com. Palat. libris IV, Frankfurt 1624 gedruckt, theilt jene Erzählung S. 296 mit.

welchem jetzt das heidelberger Schloß ist, und der noch jetzt den Namen Jetthenbühel[3]) trägt, und ihre Wohnung war ein sehr alter Tempel[4]), dessen Trümmer wir noch neulich gesehen haben, als der Pfalzgraf Friedrich[5]), nachdem er Kurfürst geworden war, ein herrliches Haus erbaute, welches man den neuen Hof nennt. Jenes Weib war durch Ertheilung von Weissagungen berühmt, und ging, damit sie um so ehrwürdiger sein möchte, selten heraus unter die Augen der Menschen, und antwortete denen, welche sich Raths bei ihr erholen wollten, aus einem Fenster, ohne daß sie ihr Antlitz sehen ließ; und unter anderem sagte sie, wie sie in rohen Versen[6]) sang, voraus, daß es ihrem Bühel[7]) oder Hügel durch das Schicksal ertheilt sei, daß er in künftiger Zeit von königlichen[8]) Männern, welche sie namentlich aufführte, bewohnt, sorgfältig behandelt und geziert, und das Thal unter demselben von vielem Volke bewohnt und den berühmtesten Tempeln (Kirchen) geschmückt werden würde. Aber um endlich dem fabelhaften Alterthume Lebewohl zu sagen, beliebt es aufzuschreiben, was das Buch über den unglücklichen Tod der Jettha enthielt. Als sie einst in sehr angenehmer Zeit aus dem Tempel gegangen war, um sich durch Lustwandeln zu erquicken, ging sie neben den Bergen vor, bis sie an die Stelle kam, wo die Berge sich innerhalb des Thales abneigen, und an vielen Stellen die schönsten Quellen sprudelten. Sie fing an, sich sehr an ihnen zu ergötzen, setzte sich hinzu und trank aus ihnen, als eine hungerige Wölfin mit ihren Jungen aus dem Walde hervorbrach, das Weib erblickte, und sie, die vergebens die Götter anrief, zerfleischte und in Stücke zerriß. Jettha gab durch ihren Fall der Quelle den Namen, und sie wird bis zu dem heutigen Tage Wölfe-Brunnen[9]) oder Wölfe-Quelle genannt, und ist wegen ihrer Anmuthigkeit bekannt." Die Angabe, daß Jettha sich dem Anblick der Menschen entzog, stimmt mit dem überein, was Tacitus (Histor. Lib. IV. Cap. 65) von der auf einem hohen Thurme wohnenden Weleda erzählt, ja ist wirkliche Nachbildung davon, weshalb Jettha auch als Zeitgenossin der Weleda bezeichnet wird. Daher hat man auch nicht ermangelt, Jettha mit den altteutschen weissagenden Jungfrauen, welche göttlich verehrt wurden, zusammenzustellen, und sie in der teutschen Geschichte als eine solche aufgeführt[10]). Geschichtliche Person ist Jettha von Jetthenbühel durchaus nicht, und hat daher in den neuesten Zeiten eine weit passendere Stelle in der teutschen Mythologie erhalten. Es wird jetzt, bemerkt Jac. Grimm[11]), in der Erzählung bei Hub. Thomas Leodius die echte Sage kaum von dem zu scheiden sein, was die Gelehrsamkeit des 16. Jahrh. zur Verherrlichung der neuerbauten Pfalz Heidelberg (= Heidberg) hinzudichtete. Selbst das Fenster auf dem Hügel mag dem Thurme der Weleda nachgebildet scheinen. Wäre der Zauberin Name, fährt Grimm fort, statt Jettha Heida, so würde das zu der Örtlichkeit besser stimmen, und vielleicht das altnordische Heidhr[12]) darin wiederklingen. Anderwärts ist dieser Gelehrte jedoch dem Ursprunge der Sage von der Jettha und ihrer Erklärung näher gekommen, nämlich da, wo er von den Riesen handelt[13]), welche altnordisch Jötnar, Jotnar (Einzahl Jötunn, Jotunn, schwedisch Jätte, dänisch Jette) hießen, und wovon sich im Teutschen das Femininum Etenimne (Riesin) in Sagen erhalten hat. Er wirft die Frage auf, ob die pfälzische Jettha nicht entstellt sei aus Eta, Eza, da der Jettenbühel bei Heidelberg doch an den bairischen Jettenberg[14]) erinnere und an den Berg Jetten in Reinbot's Georg 1717, wo unrichtig Setten gedruckt steht. Der Berg Jette oder Jetten erscheint bei Reinbot als ein ausgezeichnet hoher Berg; denn er singt[15]):

Ja mochte man den Kymense
Geleiten uff den *Jetten*,
E Dacian sin Machmetten,
Vnd Geori sin Jhesus
Dorch den andern liss alsus.

Da Jetten in der Beugung steht, ist ungewiß, ob der Nominativ der Jetten, oder besser der Jette sein soll. Der Jette bedeutet aber nichts anderes, als der Riese, und es hat sich im Schlesischen Joede (Riese) erhalten. Hohe, steile, schwer zu besteigende Berge dachte man sich aber als von Riesen beherrscht, und bildete daraus Personificationen von Riesen, wie wir z. B. sehen können, wenn wir den in den Jötna-Heiti in der Skalda vorkommenden Rieseneigennamen Dofri und den Gebirgsnamen Dofrafiöll (d. h. Dofri's Gebirg) zusammenhalten. Nach dem Berge Jette bei Reinbot und dann dem in der bairischen Urkunde vom J. 1317 vorkommenden Jettenberg zu schließen, waren auch in Teutschland gewisse Berge von ihrer Steilheit oder riesenähnlichen Gestalt der Riese oder Riesenberg genannt, und das Riesengebirge trägt diesen Namen noch jetzt. Von

3) Das heißt Jettha's Hügel; der genannte Schriftsteller gibt es durch Jetthae collis. 4) Vetustissimum fanum. 5) Pfalzgraf Friedrich ward im J. 1546 nach dem Tode seines ältern Bruders, des Kurfürsten Ludwig V., Kurfürst, und kam so nach Heidelberg. Hub. Thom. Leodius war sein unzertrennlicher Begleiter, und zu Friedrich's II. Verherrlichung bietet er in seinen heidelberger Alterthümern jene Erzählung von der Jettha dar. 6) Ut inconditis versibus canebat. 7) Suo colli. 8) Regiis viris ist entweder uneigentlich gebraucht und bedeutet herrliche, erhabene, fürstliche Männer überhaupt, oder wahrscheinlicher meint der Verfasser die pfälzer Kurfürsten des 16. Jahrh. darum königliche Männer, weil sie von König Ruprecht I., Kurfürsten von der Pfalz, stammten; man müßte denn annehmen, des Verfassers Werkchen über die Alterthümer Heidelbergs sei vor der Druckausgabe (Frankf. 1624) von einem Spätern überarbeitet, und die regii viri sollten eine Anspielung auf den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, den König von Böhmen, sein. Die an Weissagungen Glaubenden werden nicht abgeneigt sein, es auf diesen zu beziehen. 9) Fons luporum; noch jetzt Wolfsbrunnen.

10) *Burchardi Gotthelfii Struvii* Corp. Hist. German. p. 33 und im Index rerum et verborum: „Jetta mulier fatidica pro Dea culta." 11) Deutsche Mytholog. S. 65. 12) So heißen in den altnordischen Sagen mehre Walen (weissagende Zauberinnen), und ihr Name wird in der Völuspá Str. 9 als Allegorie für das Gold oder Geld gebraucht, welches unter dem Bilde einer weissagenden Zauberin, die die Wohnungen der Menschen besucht, dargestellt wird. 13) a. a. O. S. 297. 14) Mon. boica II, 219. a. 1317. 15) Bei Fr. H. v. d. Hagen und Büsching, Deutsche Gedichte des Mittelalters. 1. Bd. S. 18. Sp. 1.

fabelhaften Jettha abgesehen, ist daher die Schreib- Jettenbühel (Riesenhügel) besser, als Jetthenbühel (Jet- s Hügel). Aber die Gelehrten Heidelbergs des 16. th. waren besser im Tacitus bewandert, als in der utschen Sprache. Man wollte Jettenbühel erklären, r wegen der auf ihm neuerbauten Pfalz die Auf- samkeit so sehr auf sich zog, und machte daher aus Riesenhügel, dessen alte Bezeichnung (Jettenbühel) man mehr verstand, oder auch nicht mehr verstehen wollte, Jetthenbühel (Jetthae collis), stellte zur Ver- ichung des Kurfürsten von der Pfalz und seines osses auf dem Heidelberg eine Jettha nach dem Vor- der Weleda auf, und ließ sie von dem Kurfürsten der Pfalz, ihrem Schlosse und Heidelberg überhaupt agen. (*Ferdinand Wachter.*)

JETTINGEN (Ober- und Unter-), zwei Pfarr- r im Schwarzwaldkreise und Oberamt Herrenberg, Würtemberg mit beziehungsweise 862 und 768 Ein- tern evangelischer Confession; bekannt durch den Bau eigenthümlichen beliebten Rübenart, welche von dem „jettinger Rüben" genannt wird, und der Gegen- eines nicht unbedeutenden Handels ist. Ober-Jet- n, wozu das Rittergut Sindlingen, eine Besitzung Fürstin von Colloredo-Mannsfeld, gehört, hat Markt- tigkeit. Schon 1288 wird der Ort von Burkhard Hohenberg dem Kloster Reuthin übergeben. (*Rigel.*)

Jetton, s. Jeton.

JETZ, der Name eines augsburgischen Maßes für igkeiten. Es enthält 96 dortige Maß (à 2 Seidel) kommt gleich 137,09 französische Liter, 119,74 ber- Quart, 297,44 rheinische Schoppen, 96,89 wiener Acht Jetz Wein machen ein Fuder. (*Karmarsch.*)

JETZE, JEETZEL, entspringt unfern Altferchau r alten Mark an der nördlichen Abdachung des Land- ns, welcher die Wasserscheide zwischen der Aller und Unterelbe bildet, und hier von einem hochliegenden r, dem Dräuling, bedeckt ist, fließt gen Norden über wedel, Wustrow, Luchow, Dannenberg und Hitzacker Elbe zu. (*Crome.*)

JETZE (Franz Christoph), geboren den 6. April zu Ziegenhagen in Vorpommern, der Sohn eines gen Predigers, besuchte die Schule zu Reez in der nark und das Gymnasium zu Stargard. Im J. 1742 nete er seine akademische Laufbahn zu Halle. Neben Theologie, die sein Berufsfach werden sollte, beschäf- er sich mit Mathematik und Physik. Nach Vollen- seiner akademischen Studien ward er Hauslehrer hstland, und hielt sich 1748 ein Jahr in Harburg bei dem gelehrten Superintendenten Magnus Crusius. J. 1749 ging er nach Halle zurück, unter Wolf's ng Philosophie und Mathematik studirend. In dem nnten Jahre trat er auch zum ersten Male als Schrift- auf [1]). Durch Vertheidigung einer Inaugural- dissertation [2]) erlangte er das Recht Collegien zu lesen. Bald war er indessen, von eigenen Mitteln entblößt, genöthigt, das Rectorat in Thorn anzunehmen, das ihm 1753 angetragen worden war. Dort scheint er sich vorzugsweise mit theologischen und philologischen Studien beschäftigt zu haben, wie seine, jenem Zeitraum angehörenden Schriften beweisen [3]). Kränklichkeit nöthigte ihn seine Rectorstelle 1761 niederzulegen. Sein Aufenthalt in Stargard verschaffte ihm ein Lehramt an dem dortigen Gymnasium. Er bekleidete dasselbe bis zum J. 1771. Um diese Zeit folgte er einem Rufe nach Liegnitz als Professor der Physik und Mathematik, deren Grundlehren er bereits (1761) in einer eigenen Schrift aufgestellt hatte, vorzüglich in Bezug auf den Brückenbau über schnellströmende und eisführende Flüsse. Auf sein Ansuchen ward er 1797 mit Beibehaltung seines vollen Gehalts in Ruhestand versetzt. Er starb den 7. Apr. 1803.

Ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen in mehren wissenschaftlichen Zweigen, gelang es seinem Lehrertalent, mehre geschickte und brauchbare Schüler zu bilden. Vorzüglich aber machte er sich als Mathematiker durch zahlreiche Schriften bekannt. Dahin gehört seine Gemeinnützige Praxis auf dem Feld und Papier 2c. (Breslau 1776), seine Geographie für Militaristen (Liegnitz 1791), sein theoretisch-praktisches Handbuch der Feldbefestigungswissenschaft (Breslau 1793) u. a. m. Eins seiner vorzüglichsten Werke ist die **Introductio in eruditionem generatim et omnes philosophiae partes speciatim** (Liegnicii 1799). Ein vollständiges Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften, nebst seinen Aufsätzen, größtentheils ökonomischen Inhalts, die er in den schlesischen Provinzialblättern, dem Leipziger Magazin der Naturkunde und in andern Journalen mittheilte, hat Meusel geliefert [4]). (*Heinrich Döring.*)

JETZER (Johann), ist der Name eines an sich unbedeutenden Menschen, der aber durch den Betrug, welchen die Dominikanermönche zu Bern im J. 1507 mit ihm spielten, bekannt geworden ist, und von welchem diese schändliche Geschichte den Namen des Jetzerischen Handels erhalten hat. In dem bekannten Kampfe der Franziskaner und der Dominikaner über die unbefleckte

---

1) In seiner physiko-teleologischen Abhandlung von den weißen in Livland, nebst einem doppelten Anhange von Perlen, die t gefischt werden u. s. w. (Lübeck 1749. 4.)

2) Dissertat. inaugural. sistens theorematis Pythagorici demonstrationes plures (23). (Halae. 1752. 4.) 3) Erste und zweite Betrachtung über die Auferstehung der Todten. (Thorn 1754—1755. 4.). Betrachtung über Ephes. 4, 25 (Ebendas. 1754). Desgleichen über 1 Kor. 10, 4 (Ebendas. 1754). Brevis commentatio de studio linguarum, graecae inprimis et latinae, facilitando per indices novo modo componendos (Thorun. 1756. fol.). Progr. de tropici significatus vocabulorum מות et θάνατος in doctrina de Christi perpessionibus usu hermeneutico. (ibid. fol. 1757. fol.). Commentationis de parabola Luc. XVI, 1—13 et contractu institorio et fine sermonem facientis summi prophetae explicanda nonnullis ex adseclis ejus et Pharisaeis omnibus monitoria et divinatrice Prodr. (ibid. 1759. 4.) u. a. m. 4) Im gelehrten Teutschland. 3. Bd. S. 531 fg. 10. Bd. S. 25. 11. Bd. S. 398. 12. Bd. S. 346. Vgl. außerdem den zweiten Band der von Gadebusch herausgegebenen livländischen Bibliothek und die Lebensbeschreibungen preußischer Gottesgelehrten. 2. Samml. S. 132 fg.

Empfängniß der Maria, welche von jenen vertheidigt, von diesen bestritten wurde, lenkte sich der Sieg immer mehr auf die Seite der Franziskaner. Überall erklärte sich die Menge für sie; Papst Sixtus IV. hatte das Fest der unbefleckten Empfängniß in Rücksicht des Ablasses sogar dem Fronleichnamsfeste gleichgestellt, und die Dominikaner sahen mit Erbitterung den steigenden Glanz ihrer Nebenbuhler, indessen ihr eigenes Ansehen bei den abergläubischen Zeitgenossen immer mehr sank. Auf einem Provinzialcapitel der Dominikaner zu Wimpfen am Neckar im J. 1506 soll zuerst der Plan entworfen worden sein, durch betrügliche Wunderwerke den Franziskanern wieder den Rang abzulaufen, und der Subprior des Klosters zu Bern, Franz Ülschi, die Ausführung übernommen haben. Er gewann nach seiner Rückkunft den Prior und zwei andere Mönche dafür. Ein abergläubischer Schneider von Zurzach (im Aargau), Johann Jetzer, der als Laienbruder ins Kloster trat, wurde zum Werkzeuge ausersehen. Durch die gewöhnlichen Künste von nächtlichen Erscheinungen aller Art, die sein Beichtvater, einer der verschworenen Mönche, geschickt benutzte, wurde seine Phantasie aufs Höchste gespannt, und durch die anhaltenden Bußübungen, die er sich auferlegen mußte, die Aufmerksamkeit der Menge erregte. Nach diesen Vorbereitungen sollte das Wunder selbst, die Bezeichnung Jetzer's mit den fünf Wundmahlen Christi erfolgen, sowie einst Franziskus von Assisi ebendieses Zeichen soll erhalten haben, worauf sich die Franziskaner so viel zu Gute thaten. In einer Nacht trat sein Beichtvater, Bolshorst, als Mutter Gottes vermummt, an sein Bette und schlug ihm einen Nagel durch die Hand. Allein der Schmerz brachte den Unglücklichen zur Besinnung, und Bolshorst durfte nicht fortfahren. Bald hernach aber wurde er durch einen Trank in todesähnlichen Schlaf versetzt, und während desselben ihm auch die vier übrigen Wunden beigebracht. Jetzt konnten die Mönche den thörichten Menschen leicht von seiner hohen Bestimmung überreden. Aus dem unbedeutenden Laienbruder wurde ein auserwähltes Werkzeug der Maria, ein Gegenstand der höchsten Verehrung. Alle Erscheinungen wahnsinniger Schwärmerei, Zuckungen, epileptische Zufälle ꝛc., die noch durch betäubende Getränke verstärkt wurden, zeigten sich an dem neuen Heiligen. Die dem Aberglauben auch sonst besonders ergebene Bevölkerung von Bern staunte gläubig das Wunder an, und wähnte nur noch bei den Dominikanern Heil zu finden. Zwar drohte jetzt schon Entdeckung des Betrugs. Jetzer erkannte in einer Nacht, als ihm Bolshorst wieder als Maria erschien, die Stimme des Betrügers, und überhäufte ihn mit Schimpfworten. Nicht besser gelang der Betrug dem Prior und Subprior in den folgenden Nächten; Jetzer gerieth so in Zorn, daß er den Prior mit einem Messer verwundete. Er drohte auch, das Kloster zu verlassen. Dennoch ließ er sich, als sie ihm die Richtigkeit seines Verdachtes eingestanden, überreden, daß die frühern Erscheinungen alle echt gewesen seien, und diente weiter als folgsames Werkzeug; denn nun sollte der Hauptsturm gegen die Franziskaner geschehen. Es wurde das Gerücht verbreitet, ein Marienbild in der Kirche der Dominikaner vergieße Thränen. Schnell füllte sich die Kirche an; auf dem Altare vor dem Bilde kniete unbeweglich Jetzer; man hörte einzelne Worte, welche Bolshorst durch eine Öffnung in der Mauer hinter dem Bilde sprach, als sei es die Stimme Christi und der Maria. Der Verabredung gemäß antwortete Jetzer auf die Fragen der Mönche, daß er nicht von der Stelle könne, bis er, was ihm enthüllt worden, den Häuptern des Staates verkündigt habe. Die Mönche riefen den Schultheiß von Erlach und einige Rathsherren herbei, und diesen verkündigte Jetzer, Maria beweine das Unglück der Stadt, weil man die gottlosen Irrlehrer, die Franziskaner, dulde und von Frankreich Jahrgelder annehme. Dann reichten ihm die Mönche eine rothe Hostie dar, als sei sie mit Christi Blute gefärbt. Er wies sie aber zurück und erhielt eine gewöhnliche Hostie, nach deren Genuß er vom Altare herabstieg. So vielen Glauben dieser Auftritt bei der Menge fand, so erregte er doch Zweifel bei Einzelnen. Die Entwickelung aber wurde durch die Dominikaner selbst beschleunigt. Als Jetzer den Prior und einige andere Mönche bei einem Gelage mit lüderlichen Weibern überraschte, und ihm die ganze Geschichte verdächtig wurde, suchten sie sich seiner durch Gift zu entledigen. Allein er schöpfte Verdacht und wies die dargebotenen Speisen zurück. Nun stießen sie ihm mit Gewalt eine vergiftete Hostie in den Mund; da auch dies vergeblich war, zwangen sie ihn durch schreckliche Martern zu dem eidlichen Versprechen des Stillschweigens. Bald nachher gelang es ihm aber, aus dem Kloster zu entwischen, und nun verrieth er die ganze Geschichte. Der Rath berichtete die Sache an den Papst und an den Bischof von Lausanne, in dessen Sprengel Bern lag. Jetzer wurde verhaftet, und die vier Mönche, welche an dem Betruge Theil hatten, in ihrem Kloster in Ketten gelegt, im Anfange des J. 1508. Alle Bemühungen des Dominikanerordens, die Niederschlagung des Processes zu bewirken, waren vergeblich. Ein päpstlicher Legat und die Bischöfe von Lausanne und Sitten unternahmen in Gegenwart einiger Mitglieder des Rathes die Untersuchung. Die Greuel wurden aufgedeckt, die Bekenntnisse der vier Mönche selbst aber, als zu abscheulich, nicht bekannt gemacht, sondern an den Papst gesandt. Dann wurden alle vier als Gotteslеugner, und, weil sie Hostien gefärbt, dem Bilde Thränen gemahlt, und das Leiden Christi durch jene fünf Wundmale geschmäht hatten, zum Feuertode verurtheilt, der auf gräßliche Weise den 31. Mai 1509 an ihnen vollzogen wurde. Jetzer blieb noch geraume Zeit im Gefängnisse, entrann zwar, wurde dann wieder verhaftet, endlich aber entlassen. Die Kunde dieser empörenden Betrügerei verbreitete sich schnell in der Nähe und Ferne, und hat in manchem Gemüthe die Empfänglichkeit für die Glaubensverbesserung befördert. Die vielen in der Hauptsache übereinstimmenden Beschreibungen derselben findet man genau aufgezählt in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte. 3. Bd. S. 17—32. (*Escher.*)

Jetzgany (Geogr.), s. **Iezgani**.

Jetzowitz (Geogr.), s. **Jetschowitz**.

JEU DE BUFFLE, wörtlich: das Spiel mit

Büffelleder. An den sogenannten Clavecins oder alten Flügeln und uneigentlichen Pantalons waren die Docken und Tangenten ursprünglich von Holz oder Metall ohne Belederung, und die Saiten wurden bei den erstern durch Stückchen Rabenfederkiele, die in den Docken angebracht waren, bei den letztern durch nackte Hämmer von Oben herab in Klang gesetzt. Der Hofclaviermacher Pascal Taskin zu Paris brachte im J. 1768, statt der Rabenfederkiele, kleine Streifen von besonders dazu bereiteter Ochsenhaut an, und nannte die auf solche Weise eingerichteten Instrumente: Clavecins à Peau de Buffle. Nachher wurden dieselben nach der Angabe des Organisten Claude Balbastra (geboren 1729 zu Dijon), von Cliquot und später von Trouflaut verbessert, sind jedoch jetzt ganz außer Gebrauch gekommen. Balbastra erfand auch an diesen Instrumenten einen sogenannten Pianozug, wo sich die Mechanik verschob und nun mit Leder überzogene Hämmerchen an die Saiten schlugen, welche dadurch einen gedämpften, nicht so schreienden Ton, als jene Holztangenten, hervorbrachten. Eine andere Art von Jeu de Buffle, wie der Zug wirklich genannt wurde, bestand in einer mit Lederstreifen belegten, dem jetzigen Pianozug an den Fortepianos ähnlichen Holzstange, welche vermöge einer mechanischen Vorrichtung entweder durch einen Druck mit dem Knie oder einem förmlichen Registerzug vorn über der Claviatur, dergestalt unter die Saiten geschoben wurde, daß die Hämmer nicht mehr unmittelbar an die Saiten, sondern unter die Lederstreifen schlugen, die dadurch dann an die Saiten angedrückt wurden und den Ton derselben schwächer machten. An den neuern Fortepianos wird solches durch Tuchstreifen bewirkt.

(*Fr. Thon.*)

JEUMONT, Dorf im Canton Maubeuge und Arrondissement Avesnes des französischen Norddepartements, mit 650 Einwohnern, Eisenschmelzen und Marmorbrüchen.

(*Klaehn.*)

JEUN (le), oder **LEJEUN** (Johann), mit dem Beinamen der blinde Pater (le père aveugle), war der Sohn eines Parlamentsraths zu Dole und wurde 1592 zu Poligny in der damaligen Franche-Comté geboren, wo seine Vorfahren länger als ein Jahrhundert obrigkeitliche Ämter bekleidet hatten. Nachdem er die damals gewöhnlichen Studien vollendet hatte, trat er aus wahrer innerer Neigung in den geistlichen Stand und erhielt darauf vom Erzherzoge Albert von Österreich eine Domherrnstelle an der Collegialkirche zu Arbois. Allein angezogen durch den Ruf des damaligen Paters und nachmaligen Cardinals de Berulle legte er diese Stelle freiwillig nieder und trat nach Einigen 1613, nach Andern 1621 in die neugestiftete Congregation des Oratoriums. Bald zeichnete er sich so aus, daß seine Vorgesetzten ihn zum Director des Seminariums zu Langres machten. Hier lernte ihn der Bischof dieser Stadt, Herr von Zamet, kennen, gewann ihn lieb und übertrug ihm zugleich mit dem Pater Bence die Reformation der Nonnenabtei du Tard. Nachdem le Jeun sich dieses Auftrags zur Zufriedenheit des Bischofs entledigt hatte, wurde er Priester und begann nun das Evangelium zu verkündigen, wobei er vorzüglich die Armen und die Landbewohner berücksichtigte. Seine Predigten kamen vom Herzen und fanden deshalb großen Beifall, und er mußte, so ungern er es auch that, nach dem Wunsche vieler Bischöfe und auf Befehl seiner Obern bald auch zur Fasten- und Adventszeit in den meisten größern Städten des Königreichs predigen. Dadurch breitete sich sein Ruf immer mehr aus, sodaß selbst der Hof begierig ward, ihn zu hören. Le Jeun konnte nicht umhin, diesem Wunsche zu genügen; allein er benutzte die Gelegenheit nicht, um zu glänzen, sondern nur um zu nützen. Er sprach von den Pflichten der Großen, vorzüglich hinsichtlich ihrer Kinder, ihrer Dienerschaft und ihres Hauswesens, und obgleich er seinen hohen Zuhörern manche bittere und wol noch nie gehörte Wahrheiten sagte, so mußten diese doch die Demuth seiner Miene, wie die Einfachheit der Ausarbeitung und des Vortrags bewundern. Mehr und mehr erweiterte jetzt le Jeun seinen Wirkungskreis; er wollte alle Misbräuche, alle Irrthümer, alle Sünden und Laster ausrotten, welche in Folge der Religions- und Bürgerkriege des letztvergangenen Jahrhunderts unter den Bewohnern aller Provinzen eingerissen waren, und selbst der Umstand, daß er im J. 1635 während seiner Fastenpredigten zu Rouen gänzlich erblindete, ein Unglück, worüber er nur zu scherzen pflegte, konnte nichts in seinem Feuereifer ändern. Dies bewog die Regierung, sich seiner zur Bekehrung der Protestanten zu bedienen, und freudig ging er auf die ihm deshalb gemachten Anträge ein. Er wurde Missionair, verließ aber sogleich den polemischen Weg der Controversen, welchen die übrigen Missionaire gegangen waren und noch gingen, und erläuterte dagegen in seinen Predigten die dem Katholicismus und Protestantismus gemeinsamen Grundwahrheiten des Christenthums, wobei er sie fester zu begründen suchte. Den ersten Versuch damit machte er zu Orange und zwar mit dem besten Erfolge. Seine Predigten, so sagt man, erschütterten die Herzen, und seine frommen Gespräche, denn sein musterhafter Lebenswandel öffnete ihm die Häuser und Familienkreise nicht blos der Katholiken, sondern auch der Protestanten, verschaffte ihnen Ruhe und Heil. Selten mislang ihm eine Bekehrung. Bei der Mission von Grignan widmete er einen Theil seiner Zeit dem Unterrichte der Pfarrer, welche, um ihn zu hören, in großer Zahl aus allen Gegenden herbeigeeilt waren. Die letzten zwanzig Jahre seines Lebens beschränkte er seine Missionsreisen auf die Diöcese Limoges. An der Spitze einer von ihm gestifteten Missionsgesellschaft durchzog er alle Dörfer derselben, und trotzte dabei, obgleich schon ein Sechsziger, allen Beschwerlichkeiten, die ihm Wind und Wetter, Rauheit des Landes und Rohheit der Einwohner entgegensetzten. Nur die letzten zwei Jahre fesselte ihn Körperschwäche an das Zimmer; allein auch jetzt vermochte sein Geist weder zu ruhen, noch zu rasten. Er versammelte daher so viel Kinder des gemeinen Volks um sich her, als der Raum gestattete, und unterrichtete sie in den Elementen der christlichen Religion. Dieser schönen Beschäftigung entriß ihn am 19. Aug. 1672 im 80. Altersjahre ein sanfter Tod. Kaum wurde dies bekannt, so stürzte das Volk

in solcher Menge in den Saal, wo seine entseelte Hülle ausgesetzt war, daß man diesen stützen mußte, um seinen Einsturz zu verhüten. Alle wollten den geliebten Lehrer noch einmal sehen, jeder wünschte ein Andenken an ihn zu besitzen, man war glücklich, einige Fetzen seiner Kleidung davon tragen zu können, welche dann als heilige Reliquien bewahrt wurden. Einer seiner Schüler, der Pater Ruben, hielt ihm die Leichenrede [1]). Als Prediger stand le Jeun gewissermaßen in der Mitte zwischen der alten und neuen Schule der französischen Kanzelberedsamkeit. Ebenso wenig, wie er die Fehler und Mängel jener ganz zu vermeiden vermochte, gelang es ihm, sich dem dichterähnlichen Schwunge dieser zu nähern. Seine Predigten waren arm an erhabenen Gedanken, der Reichthum des Ausdrucks ging ihnen ebenso ab, wie die Reinheit der Sprache, dagegen vermied er es, gleich seinen Zeitgenossen, sie mit Anführungen aus Profanschriftstellern oder entstellenden Abschnitten aus der heil. Schrift auszustaffiren. Er wußte sein Thema klar, deutlich und gefällig aus einander zu setzen; in seiner Disposition herrschte Ordnung, und die Entwickelung der Theile überschritt nie das gehörige Längenmaß. Vorzüglich stark war er in Begründung einer Wahrheit durch gründliche Beweise. Massillon gestand, viel von ihm gelernt zu haben, und empfahl jungen Leuten das fleißige Lesen dieser Predigten mit Verstand und Geschmack. Denn le Jeun erlaubte es sich sogar, seinen Predigten kleine Geschichtchen einzuverleiben, die allerdings bei dem gemeinen Manne oft eine größere Wirkung thun, als die glänzendsten, nach allen Regeln der Logik geführten, Beweise. Die erste Ausgabe [2]) seiner Predigten besorgte le Jeun selbst 1662 und die folgenden Jahre zu Toulouse, doch erlebte er nur die ersten acht Bände. Man findet sie jetzt selten vollständig, vorzüglich sind der neunte und zehnte Band sehr selten, welche unter dem besondern Titel: Le missionaire de l'oratoire nach seinem Tode erschienen [3]). (*G. M. S. Fischer.*)

1) Diese erschien unter dem Titel: Discours funèbre sur la vie et la mort du R. P. Lejeune, appellé communément l'Aveugle etc. (Limoges 1674, Toulouse 1679). 2) Da der Censor Dr. Grandin in dem fünften Bande — ohne Wissen des Verfassers mehres gestrichen und geändert hatte, so beklagte sich le Jeun in der Ankündigung des siebenten Bandes bitter darüber, stellte das Gestrichene wieder her, widerlegte das Geänderte oder Hinzugefügte, und brachte es dahin, daß man ihm einen andern Censor gab. Le Jeun hatte den Herrn Lamirande gebeten, die veralteten Ausdrücke zu verbessern, was dieser jedoch nicht zu thun wagte; mit Glück wurde dies von P. Loriot in der von ihm 1695 besorgten Ausgabe bewerkstelligt. Zwei andere Ausgaben der Predigten le Jeun's erschienen 1667 zu Rouen, 1669 zu Paris. Eine lat. Übersetzung auserwählter Predigten desselben erschien zu Mainz unter dem Titel: Joannis Junii deliciae pastorum sive conciones. In neuerer Zeit sind diese Predigten erschienen 1825—27 in 13 Octavbänden (Preis 45 Fr. 50 C.) zu Lyon unter dem Titel: Le missionnaire de l'Oratoire ou sermons pour l'avent, le carême et les fêtes; eine Auswahl derselben findet sich in der Bibliothèque des orateurs chrétiens, 1828; Pensées du P. le Jeun, dit le père aveugle sind 1825 in vier Duodezbänden zu Avignon herausgekommen. 3) Irrthümlich haben einige diesem le Jeun eine Übersetzung des Werks: De Veritate religionis christianae zugeschrieben, welche jedoch von einem protestantischen Geistlichen Pierre (Peter) Lejeune herrührt.

JEUNE (le), 1) Officier beim französischen Generalstabe unter Napoleon's Armeen, ein sehr tüchtiger und braver Künstler, als Schlachtenmaler bekannt, und Schüler des Valenciens (sonst Professor an der Akademie zu Paris). Da er als Militair den Campagnen Napoleon's beiwohnte, so bot sich für sein ihm angeborenes Kunsttalent sehr viel Gelegenheit dar, herrliche Studien zu machen, die er in den Zeiten der Ruhe auf die schönste Art benutzte, und durch Ölmalerei sehr großartig vollendete. Manches seiner trefflichen Werke, die nächst der vollständigsten Wahrheit zugleich eine sehr kunstreiche Auffassung erhielten, und die wichtigsten Momente aus der französischen Kriegsgeschichte darbieten, wurde für die Salons des Louvre vollendet; manches auch befand sich in den Händen der sehr reichen Generale und anderer Staatsmänner Frankreichs.

Unter seine merkwürdigsten Arbeiten gehört das Gemälde der Schlacht von Marengo, welches nach seiner Vollendung ein großes Aufsehen erregte, und bei der Ausstellung im J. 1801 den großen Preis von 3000 Francs erhielt. Der militairische Künstler bewährte darin sein eigenes Talent auf eine glänzende Weise, und führt dem Beschauer vor Augen, was ein solches Ereigniß treu bezeichnet. Denn der ruhig durchdachte Plan eines geübten Feldherrn, der Heroismus der Sieger und der Schrecken der Besiegten, und überhaupt die einzelnen bei Gefechten vorkommenden Fälle sind ganz wahr hier ausgesprochen.

Man sieht z. B. im Vorgrunde des Werkes Pferde, die mit Pulverkarren ausreißen, über Verwundete und Todte im raschen Galopp wegspringen; ferner Zerspringen der Haubitzkugeln, Auffliegen der Pulverkasten, Fortschleppen der Verwundeten und ihnen gewährte Hilfe, sodaß neben dem gräßlichsten Moment zugleich wieder der Biedersinn des Kriegers hervortritt. Ebenso lebendig und treu ist die Gegend und die Scene nach dem Mittelgrunde; Truppen, welche im Sturmschritte zum Angriffe aufmarschiren, Kampf der beiden Heere zum Theil mitten in reichen Getreidefeldern, die weiter ausgedehnten verschiedenen Manövers der Truppen in geregeltem Plane und die mannichfachen Gruppen der Anführer und Feldherren, wobei der General Desaix rechts, und links Napoleon und ihre Adjutanten, sowie in der Ferne einige österreichische Generale zu bemerken sind. Alles dieses gibt dem Bilde Charakter und Wahrheit; hier ist ein wirkliches Leben in dem darzustellenden Gegenstande, was dem gewöhnlichen Schlachtenmaler abgeht, der nicht Militair ist, und noch weniger alle Scenen mit ansieht. Während ein solcher nur einzelne Gefechtsmomente darstellt, wird hier der eigentliche Gang der Sache wiedergegeben. Dieses Werk ist auf einem sehr großen Blatte von Coing fleißig in Kupfer gestochen. Der Kupferstich gibt eine gut versinnlichende Ansicht des Bildes.

Ein zweites ebenso großes Bild war später bei der Ausstellung auch als sehr merkwürdig beachtet worden, nämlich die Schlacht bei Abukir. Der Künstler stellte im Vorgrunde die gefangenen Paschas, welchen Napoleon mit seiner Suite im Galopp entgegenreitet, in schönen, wirklich großartig gezeichneten Gruppen dar. Nach dem

Mittelgrunde währt bei einigen Redouten zwischen hohen, zum Theil ungeheuern Palmen der Kampf mit größter Erbitterung fort. Weiter zurück sieht man die nach der Meeresküste fliehenden Muhammedaner, verfolgt von französischer Reiterei und Fußvolk, während das Fort, welches auf der Erdzunge nach Abukir erbaut ist, erstürmt wird. Die Composition dieses Bildes ist noch großartiger zu nennen, als bei der Schlacht von Marengo, während diese hingegen mehr Wahrheit in sich trägt. Gestochen ist die Schlacht bei Abukir in einem sehr großen Blatte von Bovinet.

Noch gehört zu des Künstlers merkwürdigen Arbeiten ein Gemälde der Schlacht von Preußisch-Eilau den 9. Februar 1807. Es ist zwar nur der Morgen nach der Schlacht an dem schneeigen eiskalten Tage dargestellt; Napoleon besucht mit seinem Generalstabe das Schlachtfeld, um den Verwundeten und Kranken Unterstützung zukommen zu lassen. Örtlichkeit und die verschiedenen Handlungen der Figuren, woran sich mehre schöne Gruppen bilden, sind sehr gut dargestellt. Gestochen wurde dieses Bild eben auch in einem sehr großen Blatte von Laneau und Misbach.

Für die Geschichte der Zeit und das hohe Interesse derselben gehört noch die Darstellung der Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit Napoleon auf dem Niemen bei dem Frieden von Tilsit, ebenfalls von le Jeune gemalt. Doch dürfte dieses Bild nicht unter die gelungenen Werke des Künstlers zu zählen sein, da es eine gewisse Leere hat, wozu wol das Örtliche beiträgt, und das Ceremonielle der Handlung eine gewisse Kälte zeigt, die freilich in Bildern dieser Art sehr oft angetroffen wird.

Zu den frühern Arbeiten des Künstlers gehört noch eine Darstellung der Schlacht bei Lodi, welcher Gegenstand weniger durch die Kunst, als durch getreue Darstellung der Örtlichkeit sich empfiehlt. Gestochen wurde das letztere Bild von Mercoli. (*Frenzel.*)

2) **Claude oder Claudin le J.**, im J. 1550 zu Valenciennes geboren, welches zu jener Zeit noch zu Teutschland gehörte, und um das J. 1611 gestorben, war ein ebenso fleißiger als geniereicher Mann, der schon frühzeitig als Kammercomponist in die Dienste des Königs Heinrich's III. kam, wo er im J. 1581 unter andern ein von ihm verfaßtes Ballet: „Ceres und ihre Nymphen," aufführte, welches, der Erzählung nach, einen anwesenden Edelmann durch eine furiöse Arie dergestalt in Aufregung gebracht haben soll, daß er den Degen zog und ausrief: er müßte sich mit Jemandem schlagen, worauf dann le Jeune sogleich eine andere Arie von sanftem Charakter habe spielen lassen, welche den erhitzten Edelmann sogleich wieder beruhigte. Es ist dies kein Wunder, da die Musik mit ihrem Zauber ähnliche und noch größere Erscheinungen hervorgebracht hat, wie aus der alten Geschichte bekannt ist. Für le Jeune's bestes musikalisches Werk werden die 12 vier- und fünfstimmigen Psalmen nach den alten Tonarten gehalten, welche im J. 1598 unter dem Titel: „Dodecachord" erschienen sind. Außer diesem machte er sich bei Lebzeiten noch durch zwei andere Werke: „Mélange de songs et motettes à six part." (Antwerpen 1585) und „Livre de mélange à 4—8 voce" (Ebendas. 1587), berühmt; alle sonstige von ihm noch gedruckte Werke gab seine gelehrte Schwester Cäcilie nach seinem Tode heraus. Sie bestehen in Psalmen, Motetten, Madrigalen und andern Vocalsachen für vier bis acht Stimmen, deren Titel der fleißige Gerber ziemlich vollständig angibt. Mehre davon und namentlich die Motetten sind noch jetzt auf der Bibliothek zu München anzutreffen, und die Psalmen, welche noch heutzutage in den reformirten Kirchen einiger Gegenden gesungen werden, haben meist eben jene Melodien, die in seinem Dodecachord vorkommen. Andere einzelne Gesänge seiner Compositionen finden sich fast in allen alten größern Motetten- und dergl. Sammlungen, worunter auch die im Tenore gesetzte Melodie des 134. Psalms, welche keine andere ist, als die allgemein bekannte: „Herr Gott, Dich loben wir!" (*Fr. Thon.*)

Jeuzgatt (Geogr.), s. Uskat.

JEVENSTEDT, Kirchdorf, Hauptort des Kirchspiels gleiches Namens in Holstein (Dänemark), Amt Rendsburg. (*Benicken.*)

JEVER. I. Geographie. A) Die Herrschaft hat mit der Standesherrschaft Kniphausen der gräflichen Familie Bentink 7,51 □Meilen, etwa 23,000 Einwohner, 24 Kirchspiele und 4200 Feuerstellen. An den Küsten der Jade und des Meeres sind eine Menge Siele oder Schleußen, welche durch den Deich, der das Land gegen Überschwemmungen des Meeres schützt, das Wasser der Marschen, Moore und Sandfelder im Innern abführen, und während der Fluthzeit durch eine eigenthümliche Bauart der Thüren kraft des andringenden Meerwassers sich schließen, und nur in den zweimal täglich wiederkehrenden Ebben sich öffnen. Die Erhaltung dieser Deiche und tiefen Siele kostet dem Lande mehr als die Steuern an den Staat. Die folgenden merkwürdigsten Siele bilden zugleich die natürlichen Häfen des Landes; sie heißen: Mariensiel, Ryster- oder Rüstringersiel, der Friederikensiel, welcher jetzt eingegangen ist, Hocksiel mit zwei Kram-, Vieh- und Pferdemärkten, St. Joostersiel, Horumersiel, Krilldummersiel. Die Landgrenze der Herrschaft bilden die ostfriesischen Ämter Esens, Wittmund, Friedeburg und die gräflich Wedel'sche Herrlichkeit Gödens, und das oldenburgische Amt Bockhorn.

Die Herrschaft besteht größtentheils aus Anschwemmungsboden, aus Mooren, Sumpf-, Lehm- und Sandboden. Es hat keinen einzigen bedeutenden Hügel, und so nöthig es auch wäre, vernachlässigten bisher die Regierungen und die Landschaft die Anpflanzung von Wäldern theils zur bessern Benutzung der Heiden und Moore, da man sich mit Torffeuerung behelfen muß, theils um dem Lande das unentbehrliche Bau- und Nutzholz zu verschaffen. Diese Besamung und Bepflanzung mit geeigneten Holzarten ist um so nöthiger, da seit 1826 das gröninger Marschfieber nicht blos in Ostfriesland und Oldenburg, sondern auch immer weiter in Dänemark und Hanover bis Pirna sich jährlich äußert. Es ist entstanden durch die Baumlosigkeit Gröningens und durch das viele stauende Gewässer in Folge ausgegrabener Moore, denen

man keinen Wasserabzug zu geben eilte, auch weil man in Gröningen und in den Gegenden, wo das Übel eingewandert ist, vernachlässigte, die viele Stickluft aus den Stagnationen durch Baumpflanzungen in Menge und durch den großen Anbau von Ölsaaten, besonders von den ölreichen Sonnenblumen in der Nähe der Entstehung zu verzehren und dadurch die natürliche Gesundheit der Atmosphäre wiederherzustellen. Da die niederländische Regierung bis jetzt nichts that, um polizeilich das Übel gründlich zu heilen, und der Torfstich in Gröningen und in der Nachbarschaft von Westfriesland sogar zunimmt, so muß dieses die ganze benachbarte Bevölkerung, besonders aber das die Kinder schwer heimsuchende Siechthum, welches oft tödtlich wird, um so mehr zunehmen, je mehr der Branntweingenuß aus Kartoffeln in den niedern Classen in den Niederlanden und in Nordwestteutschland zunimmt. Dagegen sind die Deiche und die Siele Jevers besser als in Ostfriesland unterhalten, und seit der Wiedervereinigung mit Oldenburg noch stärker geworden. Um das große Übel gründlich zu heben, wäre nöthig, daß alle darunter leidende Regierungen über die Mittel, solchem gemeinschaftlich abzuhelfen, berathen möchten.

Seit der Vereinigung Jevers mit Oldenburg bildet die Herrschaft einen eigenen Kreis mit einem Landgerichte, bestehend aus den Ämtern Jever, Tettens und Minsen, außer dem Stadtgerichte Jever, welches aber nur die eigentliche Stadt, und nicht die Vorstädte begreift, welche eine zahlreichere Einwohnerschaft haben, als die der Stadt an sich. Die Hebung haben besondere Beamte, und die Polizei die benannten Ämter. In der Nordsee besitzt die Herrschaft die Insel Wangeroog mit einem Leuchtthurme und einer berühmten Badeanstalt. Die Sandinsel ist eine Meile lang, sehr schmal und mit 250 Menschen bevölkert, welche meist Fischerei, Gartenbau und Viehzucht treiben, jedoch ohne Bäume und Getreide, so lange man den Boden nicht polizeilich mit Strenge veredelt. Die Austernbänke könnten sehr verbessert werden. Bei Stürmen flüchten nach der Insel oft viele der zahlreichen Wattenfahrer. Die Insel liegt eine Meile vom festen Lande. Die lange nach Helgoland gerichtete Spitze ist die Grenze der breiten Einfahrt in die Jade ohne irgend eine Sandbank. Wäre diese freie Aus- und Einfahrt in die Jade, bei allen teutschen Strömen, der Ems, der Weser, der Elbe und der Eider in die Nordsee nicht weit schwieriger, so würden die See- und Sturmunfälle der Wattenfahrt von Tönningen nach Amsterdam nicht so häufig sein. Wegen der seichten Watten können z. B. die Wattenfahrer in Stürmen so selten den Nothhafen zu Fudderwarden im Großherzogthume Oldenburg zwischen den Mündungen der Jade und der Weser benutzen. Das der Herrschaft Jever gegenüberliegende Ufer der Jade mit den oberahnischen Feldern in der Jade ist seicht, und erlaubt sogar an manchen Tagen in der Ebbe den Durchgang von Butjadingerland nach diesen Feldern oder Inseln; auch hat die Küste des Butjadingerlandes wenige abwässernde Sieltiefen, desto mehre aber Jeverland, ungeachtet diese Tiefe nicht so weit in die Moore eingreifen, als sie es wol vermöchten, um diese ganz trocken zu legen und urbar zu machen. Das tiefe Fahrwasser der Jade liegt neben der jeverschen Küste, und da die Ebbe hier sieben bis acht Fuß mehr Fall hat, als in der Weser, so konnten während der Napoleonischen Kriege mit England und der Wesersperre nordamerikanische Schiffe von 500 Tonnen Last mit der Fluth in den vareler Siel ein- und mit dem Anfange der Ebbe wieder auslaufen. Früher oder später wird dieser große Vortheil der Jadeschiffahrt einmal nothwendig machen, aus der Jade etwa nach Brake an der Weser einen schiffbaren Kanal zu ziehen, der dann der Weserschiffahrt einen Vorzug vor der Elbschiffahrt zusichern würde. Als daher die Weser noch mehre jetzt verschlossene Mündungen besaß, war Bremen eine wichtigere Handelsstadt als Hamburg, und hat es zu sein aufgehört, als die Weser immer seichter in ihrer Mündung wurde, und jährlich ihren Hauptstrom verändert, der daher durch Boien und Baaken genau bezeichnet werden muß. Die erwähnte Bodenveredlung der Insel ist nur möglich, wenn man dahin aus den jeverschen Sieltiefen Mergel und thonige Erde schafft, dadurch den Boden fester macht, welchen hernach die Winde weniger bewegen und Getreide, Gartenfrüchte und Bäume gedeihen lassen. Sobald die Insel sich bewaldet hat, werden dort auch die Wattenfahrer sicher liegen.

Die Einwohner der Herrschaft haben neben einem gesegneten Ackerbaue und einer trefflichen Rindvieh- und Pferde-, aber geringer Schafzucht, einen nicht unbedeutenden Productenhandel, Fischerei und Schiffahrt, welche die vielen Häfen unterstützen. Die Pferde sind ein großer und schwerer Schlag. Vormals pflegten Juden aus Bologna die Pferdemärkte zu besuchen, und kauften die großen Rosse vorzugsweise für die Equipagen der römischen Kirchenfürsten. Der Ölsaatenbau vergrößert sich jährlich und die Getreide-, Butter-, Käse-, Ölsaaten-, Pferdemast- und Milchviehausfuhr ist sehr ansehnlich. Die Fruchtbarkeit der jeverschen Marsch ist bekannt. Rittersitze kannten die hiesigen Friesen nicht. Doch haben außer den ansehnlichen Domainen einige Ländereien Vorrechte in Steuern. Durch die gute Deichwesensverwaltung vergrößern Alluvionen, die geschickt befördert werden, den Bestand des Flächeninhalts wahrscheinlich künftig noch mehr als bisher. Die oldenburgische Deichverwaltung ist überhaupt musterhaft.

B) Die Stadt Jever (n. Br. 53° 34′ 30″, ö. L. 25° 32′ 41″) liegt im sogenannten Ostringen mit einem sehr fruchtbaren Boden umher, und besitzt mehr Gärtnerei, als sonst die teutsche Nordseeküste zu haben pflegt, daher man dort auch einige weiße Maulbeerbäume antrifft. Sie ist der Sitz des Landgerichts, des Stadtgerichts, des Amts, des Consistoriums und einer Superintendentur, auch seit der Regierung des Erbfräuleins Maria mit Wall und Graben umgeben. Der Wall liefert einen schattigen Spaziergang. Der Schiffshafen communicirt durch einen Kanal mit dem Garmerssiel und Hocksiel. Die Stadt hat vier Thore, und außer der Bevölkerung der ansehnlicheren Vorstadt 2000 Einwohner, ein geräumiges, rund um einen Thurm gebautes Schloß, eine lutherische, reformirte und katholische Kirche, eine Syn-

agoge, ein Waisen- und ein Armenhaus, 280 Häuser, ein Gymnasium mit sieben Lehrern und eine allgemeine Armeninspection, Ackerbau und Viehzucht, Gärberei, Branntweinbrennerei und allerhand in dieser Gegend übliche städtische Gewerbe. Das Schloß liegt gegen Süden. Der hohe Thurm mitten in dem nicht geräumigen Schloßplatze hat einen kühlen Hofkeller. Das Stadtwappen besteht aus drei auf einer Mauer stehenden Thürmen, einem offenen Thore mit Gatter, und einem aufrecht stehenden Löwen. Der vormalige Magister Backhauß, Pfarrer zu Tettens, widmete dem Wappen folgende Verse:

Drei Thürme gehen hervor mit ausgereckten Spitzen,
Auf einer hohen Mauer der Thürme Dreiigkeit
Bedeutet Gottes Schirm, daß die Dreifaltigkeit
Dich Jever, meine Zier, in Nöthen müsse schützen
Und deinen schwachen Fuß in Gnaden unterstützen
Ein hocherhaben Maur: Es ist auch Angelweit
Ein Pförtlein aufgethan, dadurch man allezeit,
Mag sehen, was die thun, die deinen Platz besitzen.
Ein aufgerichter Löw hat solches eingenommen,
Denn wer dich redlich meint, soll haben Löwenmuth
Und setzen bei dir auf Leib, Leben, Gut und Blut,
Zu springen wie ein Löw auf die, so feindlich kommen.
Die Gatter in dem Thor erläutern Schutz in Noth.
Bei dieser Schrift wünsch ich, dein Unheil minder Gott.

C) Das Amt Jever hat seinen Sitz in der Stadt Jever, und in acht Kirchspielen über 7300 Einwohner. Die Vorstadt Jever, wo wegen der Hafenbequemlichkeit die meisten Kaufleute wohnen, hat 2200 Einwohner. Die Kirchdörfer sind Kleverns, Sandel, Sillenstede, Schortens, Sande, Neuende und Heppens.

II. Geschichte. Die Herrschaft Jever bildete einst einen Zweig des an sich zahlreichen und mächtigen teutschen Friesenstammes, der sich vom Gestade der holländischen Zuydersee an der Nordsee bis an das südliche Stiftsamt Ripen in Jütland erstreckte. Dieser berühmte Volksstamm war niemals in allen seinen Theilen vereinigt, und wurde daher allmälig von den benachbarten Fürsten unterjocht. Er bewohnte die vormals weit zahlreicheren Inseln der Mündungen der Ströme, brauchte den Torf als Brennstoff zur Verwunderung der Römer, und muß eine Art des Ackerbaues getrieben haben; denn als die Römer einen Theil ihrer Legionen eingeschifft hatten, um von der Mündung der Weser aus ins Innere von Nordteutschland einzudringen, sahen sie so viele Bohnen, vermuthlich Pferdebohnen, auf den Inseln, die noch jetzt auf einem Anschwemmungsboden reichlich wachsen, daß sie solche Bohneninseln, Insulas fabarias, nannten. Grade die schleswiger Friesen im Amte Tondern und auf den Inseln der Küsten an der Nordsee reden noch die alte friesische Sprache und in ihren Kirchen und Schulen ist noch der Vortrag friesisch. Doch verstehen die Gebildeteren sehr wohl Teutsch, oder wenigstens Dänisch.

Sonderbar bleibt, daß diese zuerst der Fürstenmacht unterworfenen Friesen allein noch ihre Sprache beibehalten, aber nicht die Marschbewohner um Husum und die Eiderstedter. Alle friesische Volksstämme haben ein eigenthümliches Erb- und Deichrecht. Die Söhne erben im schleswigschen Friesengebiete noch heute doppelt und die Töchter nur einfach in der Kindertheilung. Möglichst war es Geist der Friesen, sich, wo es sich fügen wollte, eine Autonomie ihrer Gemeinden vorzubehalten und Richter aus ihrer Nation. Sie liebten vor Allem das Seefahren und Fischerei. Nachdem sie sich den Herzogen Schleswigs unterworfen hatten, blieben sie ihrer Dynastie treu, bauten ihre Deiche und Siele aus eigenen Mitteln, duldeten, daß die Landesherren sich als Domaine den Anschwemmungsboden zueigneten, und lebten in häufigen Fehden mit den Dithmarsern, bis zur Regierung des Königs Christian III. von Dänemark und der schleswigholsteinischen Herzoge Johann und Adolf, welchen mit vielen Söldnern es 1559 gelang, die dithmarser Friesen nach einem blutigen Kriege zu unterjochen. Auch diese bedangen sich damals die innere Selbstregierung und Richter aus ihrem Volke, was ihnen gewährt wurde. Ihr Landbuch regiert sie noch heute in Erbschaften und im Deich- und Sielwesen, aber diese Autonomie, von den Oberbeamten schlecht geregelt, war Schuld daran, daß die eigennützigen Dithmarser bei außerordentlichen Landesunfällen niemals daran dachten, die gemachten Anleihen im Capitale zurückzuzahlen, sondern nur die Zinsen aufbrachten, aber auf solche Art Landschaft und Kirchspiele mit ungeheuern Schulden bebürdeten. In den Tagen der Freiheit regierten Dithmarsen 48 Richter. Aber Parteiungen herrschten von jeher unter allen demokratischen Friesenstämmen. Die mächtigere Partei verjagte die schwächere, und diese suchte dann mit und ohne ausländische Hilfe die inländische Partei wieder zu verdrängen, und diese Emigranten haben überall die Unterdrückung der Friesen ihrer Landsleute zur Folge gehabt. Ihre Freiheit war allerdings sehr übertrieben, und Seeraub im Meere und nach Strandungen gewöhnlich. Zwischen der Elbe und Weser hatten die Herzoge von Lauenburg Mittel gefunden, sich die land-habeler Friesen zu unterwerfen, und die Erzbischöfe von Bremen die alt-lander Friesen an der Elbe und die osterstader Friesen an der Weser; aber dann etwas länger behaupteten die land-wurster Friesen ihre Unabhängigkeit zwischen der Weser und Ritzebüttel, nur unterwarf sich Hamburg das meist seeräuberische Amt Ritzebüttel, und kaufte seine Häuptlinge aus, indessen die Bewohner unter hanseatischem Scepter sich jetzt noch sehr wohl befinden. Das Schicksal der stedinger Friesen an der Weser unterhalb Bremen war nach langem Kampfe ihre Unterwerfung unter den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst. Dagegen erhielten die butjadinger Friesen zwischen der Weser und Jade ihre Unabhängigkeit unter manchen innern Fehden der Häuptlinge und mit ihren Nachbarn bis zum Schlusse des 16. Jahrh., wo sie ein Ritterzug der Grafen von Oldenburg und der Herzoge von Braunschweig unterwarf.

Die übrigen Friesen theilten sich in Ost- und Westfriesland. Beide hatten Häuptlinge, aber unter solchen freie Städte und freie Landwirthe, die ihre Rechte aufrecht zu erhalten verstanden. Wir übergehen Westfriesland, jetzt ein Theil des Königreichs der Niederlande. Selbst dem Herzoge Karl dem Kühnen gegenüber erhielt es sich unabhängig; aber zerrissen in demokratischen Parteiungen, gelang es erst dem Kaiser Karl V., als Herzoge von Bur-

gund, die unruhigen Westfriesen unter der Leitung eines Herzogs von Sachsen zum Gehorsam zu bringen.

Ein anderes Schicksal traf die Häuptlinge Ostfrieslands, welche sich meistens freiwillig oder gezwungen der mächtigen Häuptlingsfamilie der Cikirksena und deren Dynasten Edzard um 1430 unterwarfen, also kurz vor der Periode, wo ein oldenburgischer Grafensohn durch Wahl der Reichs- und Landstände zur Regierung Dänemarks, Schleswigs und Holsteins gelangte. Ihm folgte sein Bruder, Ulrich I., welchen Kaiser Friedrich III. mit seinen Nachkommen in den Reichsgrafenstand erhob. Zugleich bildeten sich damals die mächtigen Stände, welche die ältern Volksfreiheiten sicherten. Die Nachfolger bemühten sich auch, Jever und Kniphausen unter zwei verschiedenen Häuptlingen zu gewinnen, sie verfehlten jedoch ihren Zweck. So lange die Häuptlinge Ostfrieslands einander in ihren Rechten auf den Volkslandtagen gleich waren, besuchten die Häuptlinge von Jever und Kniphausen die ostfriesischen Landtage zu Usfalsboom, entzogen sich aber solchen, als die neuen Grafen von Ostfriesland dort als Landesherren und nicht als Häuptlinge auftraten.

Jeverland hatte vormals drei verschiedene Häuptlinge in Rustringen, Ostringen und Wangerland, bis im J. 1359 diese drei Landschaften die Regierung dem mächtigen Häuptling Edo Wimmeke übertrugen, dessen Nachkommen auch im Besitze blieben. Er war mit den Holländern und Hanseaten in mancher Fehde, gerieth auch vier Jahre lang in deren Gefangenschaft, erlangte aber am Ende seine Freiheit wieder; ihm folgte sein Enkel von der an Sibeth Papinga vermählten Tochter, diesem sein Bruder, Hajo Harles, der Erbauer des Schlosses zu Jever, darauf sein Sohn, Sanno Duven, unter dem die Grafen von Ostfriesland vergeblich bemüht waren, Jever mit Ostfriesland mit den Waffen zu vereinigen, ferner in absteigender Linie Edo Wimmeke der Jüngere, welcher im J. 1511 starb, diesem Christopher 1517, und Letzterem seine beiden Schwestern, Anna und Maria, welche den Entschluß faßten, im J. 1532 am 12. April dem brüsseler Lehenhofe als Erblehen die Herrschaft Jever aufzutragen. Nach dem Tode des ältern Erbfräuleins regierte Maria allein, und setzte den Grafen Johann XVI. von Oldenburg, ihren Vetter, in ihrem Testamente den 22. April 1573 zum Erben ein. Sie folgte darin dem Wunsche ihrer treuen Stadt und Landschaft, welche lieber mit Oldenburg als mit Ostfriesland vereinigt sein wollten. Das Testament bestätigte der burgundische Lehenhof. Als am 20. Febr. 1575 das Fräulein Maria starb, machte Graf Edzard von Ostfriesland als näherer Verwandter dem Grafen Johann den Besitz streitig, allein durch ein günstiges Urtheil vom 12. Aug. 1588 wurde der Graf Johann im Besitze geschützt. Ihm folgte sein Sohn, Anton Günther, letzter Graf von Oldenburg, welcher in seinem Testamente seinen Schwestersohn, den Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, zum Erben von Jever einsetzte, aber schon den 4. Jul. 1667 starb. Durch Proceß und Vergleich trennte Graf Anton Günther die Herrschaft Kniphausen, welche er testamentarisch seinem natürlichen Sohne, Grafen Anton von Oldenburg, übertrug. Ihm folgte sein Sohn, Fürst Karl Wilhelm, der erst nach vielen Streitigkeiten mit dem dänischen Hause zum ruhigen Besitze gelangte, gegen ein Geldopfer von 100,000 Thlrn. Im J. 1718 übernahm die Regierung sein Sohn, Johann August, welcher 1742 ohne Leibeserben starb. Die Regierung fiel nun an die beiden Vettern, Johann Ludwig und Christian August. Doch starb Ersterer unbeerbt 1746 und der Letztere 1747. Nun gelangte die Regierung an dessen einzigen Sohn, den letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst, Friedrich August. Mit ihm erlosch am 4. März 1793 der Mannsstamm. Unter den Anhaltinern vergrößerten einige Bedeichungen die Domainen, aber die Steuern erlangten geringe Erhöhungen, indessen geschah auch wenig zum Besten des Landes. Bei Heirathen der Prinzessinnen und Thronwechsel und Fürstenvermählungen brachte nach alter Friesensitte die Landschaft ihrer Dynastie freiwillige Opfer. Einige der anhaltischen Fürsten waren zur Last des Landes sehr kriegerisch. Das stärkste Militair unter solchen unterhielt der letzte Fürst, Friedrich August, der ein starkes Corps dem Kaiser Joseph II. freiwillig stellte, zur Wiederunterwerfung der burgundischen Belgier. Die ältere Lehensverbindung Jevers mit dem burgundischen Lehenhofe hat aufgehört. Die Herrschaft ist jetzt mit Vorbehalt der landschaftlichen Rechte ein Familiengut des Hauses Holstein-Oldenburg. Seine Nachfolgerin war die Kaiserin Katharina II. von Rußland, und als diese am 17. Nov. 1796 starb, wurde Kaiser Paul ihr Nachfolger, und nach dessen Tode am 24. März 1801 der Kaiser Alexander, welcher im tilsiter Frieden Jever 1807 an den König von Holland abtrat. Nach Napoleon's Fall eroberte Alexander Jever 1813 wieder, und trat solches freiwillig vermöge der wiener Congreßacte an Herzog Peter von Oldenburg ab, welchem im J. 1829 den 21. Mai sein Sohn, der Großherzog August, folgte. Die Witwe des letzten Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst behielt jedoch durch Schenkung der Kaiserin Katharina die reinen Einkünfte der Herrschaft bis an ihr Hinscheiden im höchsten Alter. Als die oldenburgische Prinzessin Amalie im J. 1837 mit dem Könige Otto von Griechenland vermählt wurde, beschenkte die Landschaft den König mit einem Gespanne stattlicher Rosse.

Unter dem Scepter der Erbfräulein, der Grafen zu Oldenburg, der Fürsten zu Anhalt-Zerbst und des russischen Kaiserhauses behielt Jever seine landschaftliche Einrichtung mit großen Vorrechten; der König Ludwig von Holland suspendirte solche jedoch, und seitdem erwartet die Herrschaft nach der Vereinigung mit Oldenburg deren Herstellung, welche jedoch die verwickelten Verhältnisse des Großherzogthums mit dem Fürstenthume Birkenfeld an der Nahe und dem Fürstenthume Lübeck bei der Hansestadt Lübeck noch nicht begründen ließen. Doch sind die Steuern an den Staat in allen oldenburgischen Landen, welche staatsschuldenfrei sind, sehr mäßig. Nur wegen des starken Bundesmilitairs und des Oberappellationsgerichts hat Oldenburg die alten Steuern etwas erhöht.

Die Staats- und bedingten Unterthanenverhältnisse Oldenburgs mit der Herrschaft Kniphausen, welche Jever umgibt, wurden durch den berliner Receß vom 8. Jun.

1825 regulirt, und dieser Vergleich vom Bundestage am 9. März 1826 garantirt. (*Röder.*)

JEWEL (John), geboren im J. 1522 zu Buden in Devonshire, der Abkömmling einer alten und angesehenen Familie, verdankte seinem Oheime, dem Rector Bellamy in Hampton, seine wissenschaftliche Bildung, und bezog 1536 die Universität Orford, wo Peter Burry und John Parkhurst, besonders der Letztere, einen entschiedenen Einfluß auf die Richtung seines Geistes gewannen. Er erlangte 1539 den Grad eines Batchelor of arts, und beschäftigte sich seitdem vorzugsweise mit theologischen Studien. Durch rastlosen Fleiß und seltene Talente unterstützt, gelangte er zu einer umfassenden Gelehrsamkeit, jedoch auf Kosten seiner Gesundheit. Durch eine Erkältung zog er sich eine unheilbare Lähmung zu. Als er nach Beendigung seiner akademischen Studien eine Hauslehrerstelle übernommen hatte, erzog er, schon früh ein Freund der Reformation, seine Schüler in Zwingli's Glaubenslehren. Sieben Jahre hindurch bekleidete er hierauf an dem Corpus Christi-Collegium die Stelle eines Professors der Rhetorik. Seine Vorlesungen wurden zahlreich besucht, und selbst sein früherer Lehrer Parkhurst fand sich ein in seinem Auditorium, und zollte seinen Fähigkeiten großes Lob.

Mit seiner religiösen Überzeugung, die ihn zu einem Gegner des Papstthums machte, trat er zuerst öffentlich hervor nach dem Regierungsantritte Eduard's VI. Ein inniges Freundschaftsband knüpfte ihn an den reformirten Theologen Peter Martyr, der, früher Augustinermönch, damals eine Professur der Theologie zu Orford bekleidete. Im J. 1550 ward Jewel Baccalaureus der Theologie (Batchelor in divinity). Großen Beifall fanden die Predigten, die er damals in lateinischer Sprache hielt. Sowol als Kanzelredner, wie als Schulmann fuhr er fort sich auszuzeichnen, als er bald nachher das nur mit sehr mäßigen Einkünften verbundene Rectorat zu Sunningwell in Berkshire übernommen hatte. Durch seinen unablässigen Eifer für die reformirte Kirche wuchs die Zahl seiner Gegner unter den Papisten, besonders seit die Königin Maria den englischen Thron bestiegen. Verrufen als Ketzer und aus seiner Stelle vertrieben, zog er sich nach Broadgatehall zurück, dem nachherigen Pembroke-Collegium, wo er seine bisherigen Vorlesungen fortsetzte. Zunehmende Verfolgungen vertrieben ihn indessen bald nachher aus England. Mit dem Beistande einiger Freunde schiffte er sich nach Teutschland ein, und langte im J. 1554 zu Frankfurt an. Dort widerrief er öffentlich den Glauben der römisch-katholischen Kirche, zu welchem er sich früher gezwungen hatte bekennen müssen, um sich vor der Gefahr zu retten, die seinem Leben drohte. Auch Peter Martyr hatte England verlassen, und Strasburg zu seinem Aufenthalte gewählt. Dorthin begab sich Jewel, von seinem alten Freunde eingeladen, und theilte sich mit ihm in die theologischen Vorlesungen, die derselbe in seinem Hause hielt. Er begleitete ihn nach Zürich, und wahrscheinlich war es auch diese Stadt, von wo Jewel einen Ausflug nach Padua machte, und dort in freundschaftliche Verhältnisse mit einem venetianischen Edlen, Namens Scipio, trat, an den er nachher sein Schreiben über das tridentinische Concilium richtete.

Der Regierungsantritt der Königin Elisabeth gab ihm gegründete Hoffnung, sicher und unangefochten wieder in England leben zu können. Er schiffte sich daher, mit mehren ausgewanderten Protestanten, zu Anfange des Jahres 1559 nach London ein. Bald nach seiner Ankunft ward ihm die Auszeichnung, auf der Liste der 16 Geistlichen zu stehen, die bestimmt waren, den 31. März 1559 in der Westminsterabtei eine öffentliche Disputation gegen die Papisten zu halten. Im Julius des erwähnten Jahres ward er zu einem der Visitatoren ernannt, welche die Diöcesen im Westen Englands von den Anhängern des Papstthums reinigen sollten. Das Jahr 1560 erhob ihn zum Bischofe von Salisbury.

Bald nach empfangener Weihe foderte er in einer zu St. Pauls Croß gehaltenen Rede alle Anhänger der römisch-katholischen Kirche öffentlich auf, zu Gunsten ihrer Glaubensartikel auch nur ein einziges Beispiel anzuführen, sei es aus den Kirchenvätern genommen, oder aus andern Schriftstellern, die in den sechs ersten Jahrhunderten der christlichen Ära gelebt. Als zwei Jahre nachher noch immer keine überzeugende Antwort auf seinen Aufruf erfolgt war, machte er seine berühmte Apologie oder Vertheidigung der römischen Kirche bekannt (London 1560). Er gerieth darüber mit Cole, Rastal und andern Vertheidigern des Papismus in eine literarische Fehde. Zu Antwerpen erschien im J. 1564 eine von dem Jesuiten Rastal verfaßte Schrift, A confutation of Jewel's sermon betitelt, und gleichzeitig ließ Thomas Dorman, ebenfalls zu Antwerpen, eine Broschüre drucken, die den Titel führt: A proof of certain articles of religion, denied by Mr. Jewel. William Fulke und Alexander Nowell traten als Vertheidiger Jewel's auf. Sein Hauptgegner war Thomas Harding zu Löwen, den Jewel jedoch sehr gründlich widerlegte in seiner 1566 gedruckten Reply to Mr. Harding's answer.

Diese Erwiederung, sowie die früher erwähnte Apologie, machten so große Sensation, daß sie in fast alle neuere Sprachen und selbst ins Griechische übersetzt wurden, und der protestantischen Lehre zahlreiche Anhänger erwarben. Die Universität zu Orford belohnte Jewel's Verdienste durch die Ernennung zum Doctor der Theologie, und er führte den Vorsitz in den theologischen Disputationen, die auf jener Hochschule (1566) in Gegenwart der Königin Elisabeth gehalten wurden.

Nicht blos durch seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn, auch durch seinen streng moralischen Lebenswandel und seine unbescholtene Rechtschaffenheit hatte er sich in seiner Diöcese allgemeine Achtung und Liebe erworben. In seinen Consistorialgeschäften und in der Aufsicht über den englischen Klerus zeigte er eine rastlose Thätigkeit, die ihm auch in den Geschäften eigen war, welche außerhalb seines geistlichen Berufs lagen. Besonders steuerte er, als ihm das Amt eines Friedensrichters übertragen worden war, manchen Misbräuchen, die bisher ungeahndet geblieben waren. Die mannichfachen Geschäfte, denen er sich unterzog, und die wenige Erholung, die er

sich nach rastlosen Studien gönnte, wirkten jedoch nachtheilig auf seine Gesundheit. Sehr fühlbar war ihm bereits die Abnahme seiner Kräfte, als er noch immer die frühen Morgenstunden, gewöhnlich von vier Uhr an, zu eifrigen Privatstudien benutzte, den übrigen Tag sich fast unausgesetzt seinen mannichfachen Berufsgeschäften hingab, und Abends wieder zu seinen gelehrten Arbeiten zurückkehrte, bei denen ihn gewöhnlich die Mitternacht überraschte. „Ein Bischof müsse lehrend sterben“ [1]), war die Antwort, die er den um seine Gesundheit besorgten Freunden zurückgab. Seine Worte gingen fast buchstäblich in Erfüllung. Nach einer Predigt, die er, vergebens gewarnt, mit großer Anstrengung zu Wiltshire gehalten hatte, sanken seine Kräfte so schnell, daß er wenige Tage nachher in seinem Kirchsprengel Monkton Farley im September **1571** starb. Er ward in dem Chore der Kathedrale zu Salisbury feierlich beerdigt.

Seine theologischen und polemischen Schriften machten seinen Namen in ganz Europa berühmt. Zu den bekanntesten gehören: **Exhortatio ad Oxonienses; Epistola, cur Episcopi Angliae ad Concilium Tridentinum non convenirent;** und vorzüglich die bereits früher erwähnte **Apologia ecclesiae anglicanae,** die nebst mehren seiner Schriften das Loos traf, öffentlich verbrannt zu werden. Noch hat man von Jewel in englischer Sprache eine Erklärung der beiden Briefe des Apostels Paulus an die Thessalonicher, einen Commentar über die Epistel an die Galater, und über die Briefe Petri, sowie einige Predigten. Unter seinen polemischen Schriften verdient besonders die **Reply to Mr. Harding's Answer** Erwähnung, die auch von William Whiteaker unter dem Titel: **Volumen adversus Thom. Hardingum,** ins Lateinische übersetzt worden ist. Eine Gesammtausgabe von Jewel's Werken erschien in Folio zu Frankfurt **1660** [2]).

(*Heinrich Döring.*)

JEWIT (**Rondal** oder **Randolph**), ein englischer Tonkünstler und Schüler des berühmten, zu seiner Zeit ausgezeichneten Organisten Orlando Gibbon's (geb. **1581,** gest. **1625**), wurde schon in früher Jugend als Organist zu Dublin angestellt, verließ aber Irland und wendete sich nach England, wo er die Organistenstelle zu Winchester erhielt, solche jedoch nur kurze Zeit bekleidete, da er schon nach einigen Jahren mit Tode abging. Der Ritter John von Hawkins (geb. **1720,** gest. **1791**), rühmt in seinem Werke: „**A General History of the Science and practice of Music**“ seine Geschicklichkeit in der Composition, ohne jedoch etwas von ihm speciell anzuführen, welches sein Urtheil bestätigte. (*Fr. Thon.*)

JEWKOKEJEWSCHE INSELN, eine Inselgruppe unter den Aleuten und von diesen wieder unter den Fuchsinseln, hoch in dem Australocean, unter russischer Botmäßigkeit, liegend, unter **56° 10′** nördl. Br. und **220° 25′** östl. L. Die ganze Gruppe umfaßt **7—8** Inseln, unter welchen Semida, Abeksinoi, Achajak und Sutschu die größten sind. Sie sind sämmtlich ohne Einwohner; in dem sie umfließenden Meere gibt es aber eine Menge Seehunde, Seelöwen und Seevögel mancherlei Art, um deretwillen auch die Einwohner von Unalaschka und Kodjak, den beiden größten unter den Fuchsinseln, zuweilen dahin auf den Fang ziehen. (*J. C. Petri.*)

JEYPUR, auch **JYENAGUR** und **JAYANAGARA** genannt, ein Rajputenstaat in der vorderindischen Provinz Ajmeer, liegt zwischen **26°** und **28°** nördl. Br. und wird nördlich von den Gebieten von Macherry und Shekawutty, südlich von Ajmeer und Kischunghur, östlich von Macherry und Bhurtpur und westlich von Ajmeer und Jhoudpur begrenzt. Der alte, aber in Europa fast unbekannte Name dieses Landes ist Dhundar, nach dem an der Westgrenze des Landes gelegenen Opferberge Dhund benannt. Vor hundert Jahren war das alte jetzt verfallene Amber Hauptstadt dieses Landes, und nach ihr wurde auch, indischer Sitte gemäß, das ganze Land so genannt, bis von dem mächtigen Rajah Jey Singh, der von **1694—1743** regierte, eine neue Hauptstadt, nur eine teutsche Meile südlich von der vorigen gegründet wurde, der er, sowie dem ganzen Lande, den Namen Jeypur gab. Dieser ausgezeichnete Regent erhob das ganze Land zu einer seltenen Blüthe; Künste und Wissenschaften wurden von ihm, der selbst ein guter Mathematiker und Astronom war, geliebt und beschützt; das Mongolenjoch wurde abgeschüttelt, ein gutes Einverständniß mit dem Großmogul zu Delhi hergestellt, und der Staat zu einer Achtung gebietenden Selbständigkeit erhoben. Allein nach dieses ausgezeichneten Mannes Tode folgten schwache Regenten, deren ohnedies geringe Macht durch die Maharatten völlig erschüttert wurde. Die Vasallen lösten sich los, der Adel — die Thakurs — wurden abtrünnig, und das Land war in den neuern Zeiten den Verwüstungen der Parteien Holka's und Ameer Khan's abwechselnd preisgegeben. Durch den Einfluß der Engländer begann es sich wieder zu erheben, wenngleich in den entfernten Provinzen die Verwirrung fortdauerte. Die widerspenstigen Thakurs fanden sich nach und nach wieder am Hofe ein, und die Einkünfte waren wieder im Steigen, als der Rajah im J. **1818** starb und keinen Nachfolger, wol aber eine ihrer Entbindung nahe Witwe hinterließ, die aber von vielen Thakurs für eine Betrügerin gehalten wurde. Durch den Einfluß eines Mannes von hohem Stande und achtbarem Charakter, der das Vertrauen der englischen Regierung in hohem Grade besaß, gelang es ihr, sich auf dem Throne zu befestigen. Dieser Mann wurde ihr Minister, benahm sich aber keineswegs unterwürfig, und das ehrsüchtige und grausame Weib war bald darauf bedacht sich seiner zu entledigen, was ihr auch bald gelang. An seine Stelle trat ein sehr berüchtigter Thakur als Günstling und Minister, mit dem sie, zur Zeit als Bischof Heber dort anwesend war, das Land regierte und plagte; denn Unzufriedenheit war im ganzen Lande verbreitet. Wie wenig Credit die Regentin, ihr Minister und ihr Hof genoß, ersieht man aus der ver-

1) A bishop should die preaching. 2) Eine ausführliche Biographie Jewel's lieferte Humphrey, und nach ihm Featly. Vgl. außerdem *Th. Mortimer's* British Plutarch. (Lond. 1776). Vol. II. p. 9—18. Jöcher's allgem. Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1875 u. fg.

ächtlichen Benennung, die dieser Hof in Rajputana allgemein erhielt, nämlich: **Jutha Durbar**, d. i. Lügenhof. Während Heber's Anwesenheit wurde auf Befehl der Regentin eine ihrer Hofdamen aus dem einzigen Grunde ermordet, um Erbin ihrer Reichthümer zu werden, und acht andere waren mit einem gleichen Schicksale bedroht. Die neuesten Nachrichten vom J. 1835 sind nur eine Fortsetzung dieser Grausamkeiten und Verschwörungen der Minister und der Günstlinge gegen die Regentin selbst, und gegen die britische Partei und den britischen Residenten, die vom britischen Generalgouvernement gewiß nicht ungerochen gelassen worden sind. Diese kurze Übersicht zeigt hinlänglich, wie traurig die Verhältnisse im Innern sind.

Das Land ist größtentheils eine Einöde und Wüste, allein nicht von Natur, sondern durch die Nachlässigkeit seiner Bewohner und die fortwährenden räuberischen Einfälle der benachbarten Volksstämme, namentlich der berüchtigten Räuber, der Pindarries; denn überall, wo der Boden Feuchtigkeit besitzt und nur einigermaßen angebaut wird, liefert er reiche Ernten; natürlich sind die mit Felsen und Steingerölle bedeckten Flächen ausgenommen. Um die Hauptstadt, wo der Boden mit Fleiß bebaut wird, findet man die herrlichste Vegetation, die sich bald auch an andern Orten zeigen wird, wenn die vertriebenen und beraubten Landleute erst wieder mit Sicherheit ihr Eigenthum bebauen können. Diese weiten Sandflächen sind von niedern Bergzügen und theilweise von Felsenklippen unterbrochen, und meistens so öde, daß in der Umgegend von Dubi der Bischof Heber auf seiner Reise kein Futter für Elefanten und Kameele auftreiben konnte. Hier und da sind die Felsen mit Burgen der Thakurs (des Adels) und auch mit Burgruinen bedeckt; der Boden der Niederungen ist meistens nicht schlecht, entbehrt aber aller Cultur, und vergebens sucht das Auge eine grünende Rasenstelle und findet nur Dornsträuche und dürres Gestrüpp. Dann und wann stieß Heber auf einzelne Weizenfelder, — wahre Oasen in der Wüste — die aber bald wieder von zerstörten Forts, Gräbern Erschlagener und wüstliegendem Lande unterbrochen wurden. Auf dem letzten Tagemarsche nach der Residenz von Buggeru nach Jeypur fand dieser Reisende etwas bessern Boden, dessen Vernachlässigung man nur den letzten Verheerungen zuschrieb; denn überall stößt man beim Nachgraben auf Wasser, die Hauptbedingung der Fruchtbarkeit namentlich in diesen Gegenden. In der Nähe der Stadt Buggeru fand man, als eine in einer solchen unwirthbaren Gegend große Seltenheit, die Tarapalme, auch Palmyra genannt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man annimmt, daß nur $\frac{1}{100}$ des ganzen Areals bebaut ist, während Jeypur bei guter Bebauung ein wahres Kornland sein könnte. Die Waldungen sind verwüstet, keine neuen Bäume angepflanzt und nur Zwergbäume und Dornbüsche zu sehen, zwischen denen statt guter grüner Weide nur dürre Heidekräuter anzutreffen sind. Die wenigen vorhandenen Dorfschaften sind nur von wenigen Menschen bewohnt, die für die zu erneuernde Cultur zu wenig thun können, da sie immer fürchten müssen, daß das, was sie heute pflanzen, von räuberischen Horden morgen wieder zerstört wird. Nur durch eine energische Regierung, die mit aller Kraft auf die Vertilgung dieses Raubgesindels bedacht ist, und sich dadurch bei den Nachbarstaaten in Achtung setzt, kann Jeypur aus seinem jetzigen beklagenswerthen Zustande herausgerissen werden. Der Productenreichthum dieses Landes war ehedem bedeutend, und noch jetzt erzeugt es Rindvieh, Kameele, Elefanten, zahlreiches Wild, verschiedene Getreidearten, Zucker, Indigo, Baumwolle, Tabak, verschiedene Marmorarten, Kupfer und Steinsalz. Die Bewässerung ist ungemein dürftig und nur in den Gebirgsgegenden gibt es kleine Bäche. Das Klima ist gesund, wenn auch nicht immer angenehm, besonders schützt die Trockenheit des Bodens vor allen Fiebern. Der Sommer ist sehr unangenehm heiß, und heiße Winde wehen über das von der Hitze zerrissene wüste Land; zum Glück lassen die Winde jedesmal gegen Abend nach, und der ermattete Körper kann während der Nacht neue Kräfte schöpfen. Der Winter ist frisch, selbst bis zum Gefrierpunkt; nur manchmal gibt es Nebel, gewöhnlich ist die Luft rein, hell und angenehm, mit oft sehr kühlen Morgen, während die Tage oft sehr heiß sind. Die angenehmste Zeit ist die Regenzeit, wo dann bei vorherrschendem Westwinde gelinde Regen fallen. Eine überaus unangenehme und beschwerliche Zeit ist die Sturmzeit, welche gewöhnlich 14 Tage bis 3 Wochen dauert, während welcher Zeit der Sturm Tag und Nacht fortwährend wüthet. Diese Periode fällt zwischen Anfang Februar und Ende Juni und ist eine wahrhafte Pein für die Bewohner. Der aufgewühlte Sand verdunkelt die Luft, bringt durch alle Fugen und verunreinigt selbst alle Nahrungsmittel. Die Glut in den Häusern ist dann unausstehlich, und will man eine Thür öffnen, so ist man wieder in Gefahr verschüttet zu werden. Nichtsdestoweniger äußert diese Plagezeit keine nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit.

Die Bevölkerung zerfällt in sieben verschiedene Tribus, die nach der Zahl der zu ihrem Stamme gehörigen Individuen folgendermaßen zu ordnen sind: 1) Meenas (Minas), 2) Rajputen (das Herrschervolk), 3) Brahmanen, 4) Banjanen, 5) Jats, 6) Dhakur, 7) Gujur. Die Meenas zerfallen in 32 Stämme und sind durch das ganze Land verbreitet, theils Ackerbauer, theils Diebe von Profession, die ohne Scrupel alle Arten Fleisch essen und geistige Getränke trinken. Die Jats sollen die in Rajputana so häufig vorkommende schändliche Sitte ausüben, die weiblichen Geburten zu tödten, dagegen wird die Tapferkeit dieses Stammes gerühmt, wodurch sie sich bei den einfallenden Raubhorden in Respect gesetzt haben. Sie bilden die Leibwache der Regenten, die Wächter des Harems und der festen Schlösser. Die Rajputen sind noch immer stolz auf den Ruhm ihrer Ahnen, und brüsten sich ungemein mit ihrer Tapferkeit, worin sie indessen von den verwandten rajputischen Nachbarstämmen, den Haras und Rhattories, übertroffen werden; denn jene sind durch den öftern Verkehr mit den verderbten Nachbarn entnervter und verderbter geworden, obgleich Heber von ihnen rühmt, daß sie am Hofe zu Jeypur nicht so

servil und heuchlerisch sich benommen hätten, sondern mit mehr Geradheit als die, welche er an den Höfen von Delhi, Agra und Lucknow antraf. Entfernt von dem Hofe werden sie als frugal, gastfrei, von einfachen Sitten und wohlwollend geschildert. Sie sind ein starker, robuster Menschenschlag, gute Reiter und liefern eine vorzügliche, für ihre weiten Ebenen so gut passende Cavalerie, denn das Fußvolk wird von ihnen verachtet. Die Hauptgrundzüge ihres Charakters sind im Allgemeinen dieselben, wie die der übrigen Rajputen. Nach Heber's Berichten ist ihre Sprache sehr verschieden von der Hindusprache und nähert sich weit mehr dem Sanskrit; der starke Zischlaut sch oder dj statt des s soll dieselbe sehr unverständlich machen. Die Einkünfte schätzt man jährlich auf 80 Laks Rupien.

Jeypur, Hauptstadt des ganzen Staates und Residenz des Rajah, liegt 30 teutsche Meilen südwestlich von Delhi unter 26° 55′ nördl. Br. und 75° 37′ östl. L. von Greenwich in einem halbmondförmigen Thale. Sie ist zu Anfange des 18. Jahrh. von dem ausgezeichneten Rajah Jey Singh nach einem ganz regelmäßigen Plane, und, wie man sagt, nach den Angaben eines italienischen Baumeisters angelegt, und ist eine der schönsten und regelmäßigsten Städte von ganz Vorderindien. Sie enthält eine sehr große und breite Hauptstraße, die rechtwinkelig von drei andern durchschnitten, und wodurch ein großer viereckiger Platz gebildet wird, der als Marktplatz dient. Die Häuser sind meistens zwei, zuweilen auch drei und vier Stockwerk hoch, mit verzierten Fenstern und Balkonen, von denen viele mit Bildhauerarbeiten versehen sind. Dazwischen stehen hübsche Tempel, in demselben Style, wie die zu Benares erbaut, und mitten in der Stadt, nahe am Palaste, steht ein solcher Tempel, dessen Minaret bis auf 200 Fuß emporsteigt. Die ganze Stadt ist ungemein reinlich gehalten, an vielen Stellen großartig gebaut, und ein großer Theil der Gebäude, wie z. B. das Residenzschloß, aus Marmor aufgeführt, während wieder viele andere Gebäude dem Verfalle nahe sind. Die Stadt wird nach Heber's Berichten den Regeln des Schaster gemäß in folgende sieben Quartiere eingetheilt: 1) das Quartier des Adels, der Thakurs; 2) der Brahmanen; 3) der gemeinen Rajputen; 4) der Kaste der Schreiber, Kayts, Kayestha; 5) der Banjanen oder Kaufleute; 6) der Goalas oder Kuhhalter; 7) in das Quartier des Residenzpalastes. Im J. 1825 zählte man noch 60,000 Einwohner, deren größter Erwerb ein für ganz Centralindien wichtiger Pferdemarkt ist, der hier gehalten und von Persien und den nördlichen Provinzen Hindustans reichlich versorgt wird. Der Palast der Rajahs nimmt mit seinen Gärten den sechsten Theil der ganzen Stadt ein und ist zu bemerkenswerth, als daß wir nicht eine genauere Beschreibung desselben geben sollten. Nach den Straßen zu ist der Palast ungemein hoch und zeigt sieben bis acht Stockwerke, während er nach der Mitte zu niedriger wird, wo sich eine Art Giebel befindet, der von beiden Seiten mit gleich hohen Thürmen besetzt ist, welche offene Kuppeln haben. Das Innere des Palastes umschließt zwei große und viele kleinere Höfe, die von Säulengängen umgeben sind; die an die Hauptzimmer stoßenden Verandahs sind von Marmor. In die obern Stockwerke gelangt man nicht auf Treppen, sondern auf bequemen, sanft geneigten Gängen. Es sind eine ungeheure Menge von Zimmern und Gängen vorhanden, bei denen es mehr auf Zahl, sonderbare Ausschmückung und labyrinthische Verwickelung als auf große und schöne Verhältnisse abgesehen zu sein scheint. Viele Zimmer, namentlich in den obern Partien, welche einen Theil des Zennana bilden, sind mit wattirten Decken, und die Prachtzimmer mit kleinen persischen Teppichen belegt; die Fenster bestehen oft aus farbigem und weißem Glase, in Rahmen von Marmor eingefaßt. Ganze Reihen der Zimmer sind oft nur durch Vorhänge von einander getrennt, die in den bogenförmigen Thüröffnungen hängen. Die Decken sind meistens niedrig, die Zimmer eng und dunkel, aber die Wände mit prächtiger erhabener Arbeit und mit schönen Farben verziert. In manchen Zimmern sind die ganzen Wände mit kleinen Spiegeln belegt, die in Rahmen eingefaßt sind, welche aus einer Mischung von Chunam und Frauenglas zusammengesetzt sind, was sich, wenn man es nicht genauer besieht, ganz wie Silber ausnimmt. Die Gemälde beziehen sich meistens auf mythologische Gegenstände, und Heber sagt, daß ihm die Farben und Figuren, sowie das düstere Schweigen und die labyrinthische Beschaffenheit des ganzen Palastes, lebhaft an die ägyptischen Katakomben erinnert hätten. Die Gärten, welche an den Palast stoßen, sind weitläufig und in ihrer Art ungemein schön, reichlich mit schönen Palmen, Cypressen und Ziersträuchen bestanden, mit kleinen, schönen Pavillons, einer Menge Springbrunnen, Terrassen und Nischen ausgestattet, von denen jedes, einzeln betrachtet, nicht schön genannt werden kann, während es im Ganzen einen guten Eindruck hervorbringt. Der Garten ist mit einer hohen, mit Zinnen versehenen Mauer umgeben, die oben eine Terrasse und unten einen Gang darbietet, und das Ganze wird im Norden durch zwei sehr große und schöne Teiche geschlossen. Palast und Garten zusammen soll weit über dem stehen, was ein Europäer im Oriente erwarten kann, und was die Orientalen in den Gärten zu Lucknow am Ganges bewundern. Besonders wird die Pracht des Audienzsaales und der Zimmer der Ranee gerühmt, deren Sculpturen und zahlreiche Mosaiken von kostbaren Steinen einen ungeheuern Werth haben sollen. In den Gärten sah Heber mehre Elefanten, deren jeder in einem besondern Behälter eingeschlossen war und die mit erhitzenden Substanzen gefüttert wurden, um sie zum Gefechte vorzubereiten.

Amber (Amer, Umir), die sonstige alte Residenz des Landes, deren Inneres und Umgebungen sowol in Europa als im Lande selbst bisher ganz unbekannt waren, und deswegen von uns nach den neuesten Mittheilungen genauer beschrieben werden sollen. Die Stadt liegt in einem kleinen, ganz von Bergen umschlossenen Thale, nur zwei Stunden nördlich von der jetzigen Hauptstadt, von wo aus man dahin gelangt auf einem sehr angenehmen breiten Sandwege, der von Gärten und Gartenhäusern umgeben ist, und den Ufern eines großen mit

Wasservögeln bedeckten Sees entlang, in dessen Mitte eine Insel mit den Ruinen eines Palastes liegt. Die Ufer dieses Sees haben eine sehr wild romantische, prächtige Umgebung. Diese Stadt führte sonst den Namen Tempelstadt, wie sich aus alten Inscriptionen (Inschriften) aus dem J. 1108 n. Chr. ergibt. Um zu ihr zu gelangen, muß man durch das Thor einer alten, mit Zinnen und Thürmchen versehenen Mauer, die zwei Berge mit einander verbindet, eingehen. Hier fand Heber eine Straße voll alter Gebäude und Tempel, in deren einem der junge Rajah jede Woche seine Gebete verrichtet. Weiterhin gelangt man auf einem noch viel steilern Wege durch ein zweites Thor in ein wild romantisches Thal mit einem kleinen See, an dessen Ufern eine kleine, halb-verfallene Stadt mit vielen Thürmen, Tempeln und Bäumen sich befindet. Die Bergrücken umher sind auf beiden Seiten mit Mauern und Thürmen besetzt, während die Niederung ein Gemisch von Felsen, Wald und Ruinen zeigt. Zur Linken erhebt sich auf einem Berge eine mächtige alte Burg, und auf der höchsten Spitze dieses Berges eine alte Citadelle. Von hier aus steigt man auf einem ähnlichen wilden Wege zur eigentlichen Stadt, oder vielmehr den Ruinen der Stadt hinab, die fast nur aus Tempeln besteht, und nur von einzelnen scheußlich aussehenden, wild fanatischen Yogis (Büßenden), nackten, gräulichen und fantastisch bemalten Gestalten bewohnt wird, die zwischen den Gräbern und verfallenen Gemäuern umher sitzen. Von hier führt eine enge Straße unter dem Schatten von Pepulbäumen, nach dem eigentlichen alten Palaste, der gleichfalls von dem großen Rajah Jey Singh erbaut worden ist. Durch ein reich verziertes Thor gelangt man in die innern Höfe des Gebäudes, das einen prachtvollen Audienzsaal, einen kleinen hübschen Garten mit Springbrunnen, eine lange Reihe von Gängen, viele kleine und labyrinthische Zimmer umschließt, von denen aus, sowie von den vielen Balconen und Terrassen, man manche überraschende und wildschöne Aussicht hat. Die Sculpturarbeiten von Marmor und andern Steinen, sowie die eingelegten Arbeiten, stehen nicht nur denen von Agra und Delhi gleich, sondern Heber's Begleiter versicherten, daß dieser Palast im Ganzen genommen, vorzüglicher als der zu Delhi sei. Heber versichert, er habe zwar schon viele Paläste mit größern und prächtigern Zimmern gesehen, aber noch keinen, der eine solche Menge und Mannichfaltigkeit der überraschendsten Effecte hervorbringe, eine so wild romantische Lage habe, und eine solche Masse ausgehauener Arbeiten in sich berge. Die Verzierungen sollen weit geschmackvoller ausgeführt sein, als im Palaste von Jeypur, sowie es auch hier eine weit größere Menge farbiger Fensterscheiben gibt. Das Gebäude ist in gutem baulichen Zustande erhalten und Heber versichert, daß, wie der Castellan mit seinem großen Schlüsselbunde ein Zimmer nach dem andern aufschloß, ihn und seine Begleiter auf und ab durch lange düstere Gänge, in denen Todtenstille herrschte und durch Zimmer führte, die nur durch farbige Fensterscheiben ein magisches Licht erhielten, das auf die vielen angebrachten Vergoldungen und Spiegel einen geisterhaften Reflex warf, sie sich nicht des Gefühls erwehren konnten, in einem bezauberten Schlosse sich zu befinden; und doch hatten sie nur einen Theil des Palastes gesehen. Höher am Berge hinauf steht eine alte, widerlich aussehende Burg, an der man von Außen nur wenige Fenster bemerkte, über die sich aber mehre elegante, mit Bildhauerarbeiten verzierte und mit Cypressen umgebene Kiosks befanden. Dieses ist das eigentliche sogenannte Zennana, worein Niemandem der Eintritt verstattet ist. Höher hinauf, und durch eine Reihe von Thoren und Thürmen verbunden, steht die große Citadelle, deren wir schon oben gedacht haben, und die mit ihren hohen Thürmen und Zinnen, Schießscharten und wenigen Fenstern und einem über das Ganze sich erhebenden Minaret, ungemein drohend und düster aussieht. Diese Citadelle dient zum Staatsgefängnisse, Aufbewahrung des öffentlichen Schatzes, und in äußersten Fällen zum letzten und sichern Zufluchtsorte der Rajahfamilie. Zu bemerken ist noch, daß weiter unten in einem Hofe ein Tempel der Kali steht, in welchem täglich anstatt der frühern gewöhnlichen Menschenopfer eine Ziege geopfert wird.

Deosa (d. h. göttlich), ziemlich große Stadt an der einen Seite eines quadratischen Tafelberges, neben welchem sich ein hoher Pik erhebt; auf dem Berge selbst steht eine große Burg. Früher war die Stadt blühender und man schreibt ihr Herabkommen den Raubzügen Ameer Khans zu, allein der Grund davon scheint schon in einer frühern Periode zu liegen. Heber fand dort bei seiner Anwesenheit ein großes Lager von Kaufleuten und Pilgrimen, welche bei Abhaltung dieses Jahrmarktes ein religiöses Fest, Pusund genannt, feierten. Die Stadt ist mit einer verfallenen Mauer umgeben, hat eine große und mehre kleine Pagoden, eine Moschee und einige ansehnliche, mit Steinhauerarbeiten verzierte massive Häuser, die aber ihrem Verfalle sämmtlich nahe waren.

Maunpur, kleine Stadt in einer Ebene, mit Festungswerken umgeben, die sich aber in einem schlechten Zustande befanden.

Dubi, kleine, aber sehr gut befestigte Stadt in einer kahlen und unfruchtbaren Gegend, in der Heber's Begleitung nicht das geringste Laub fand, um die Lastthiere füttern zu können. Ende Monat Januars war es so kalt, daß während der Nacht das Gras bereift war.

(*J. C. Schmidt.*)

Jey Saygur (Geogr.), s. Deybur.

Jezdedgerd, Jezdegerdes, s. Isdegerdes.

Jezdi (Jazdi), s. Jesdi.

JEZELER (Christoph), Professor der Physik und Mathematik zu Schaffhausen, verdient als Beispiel eines sich selbst aufopfernden Gemeinsinnes Erwähnung. Er wurde geboren zu Schaffhausen 1734 und starb daselbst 1791. Seiner Neigung für mathematische Wissenschaften zuwider, war er dem Kürschnerhandwerke gewidmet worden, gab dann aber dasselbe wieder auf, um ausschließlich der Richtung zu folgen, auf welche ihn seine natürlichen Anlagen hinwiesen. Nachdem er unter Euler zu Berlin geraume Zeit studirt hatte, besuchte er die vorzüglichsten Lehranstalten von England, Frankreich und

Holland. Gründlich ausgebildet kehrte er dann in seine Vaterstadt zurück. Hier wurde er 1766 zum Stadtbaumeister gewählt, legte aber diese Stelle 1769 nieder, und setzte seine mathematischen Studien fort. Im J. 1775 wurde er zum Professor der Mathematik und Physik gewählt. Im J. 1778 gab er heraus: Beschreibung der hölzernen Brücke über den Rhein zu Schaffhausen, nebst einem genauen architektonischen Abrisse. Diese Beschreibung der aus einem einzigen Bogen bestehenden Brücke, welche ein Appenzeller, Grubenmann, hier mit großer Kühnheit über den Rhein erbaut hat, ist ein ausgezeichneter Beweis seiner gründlichen mathematischen Kenntnisse. (Die Brücke ist im J. 1799 von den Franzosen abgebrannt worden.) Im folgenden Jahre (1779) machte er bekannt: Plan zu einem Waisenhause und Vorschläge zur Ausführung desselben. Es fehlte zu Schaffhausen ganz an dieser wohlthätigen Anstalt. Um dieselbe zur Wirklichkeit zu bringen, bot er die Schenkung von 10,000 Gulden, den größern Theil seines Vermögens, an, und wollte ohne Gehalt die Leitung übernehmen. Allein so günstig der Eindruck war, welchen sein edles Anerbieten anfänglich machte, so erweckten doch Privatinteressen und allerlei kleinliche Verhältnisse so viele Schwierigkeiten, daß das schöne Unternehmen zuletzt scheiterte. Im J. 1791 machte Jezeler eine Reise in die appenzeller Gebirge. Ohne Führer wagte er die Besteigung des hohen Meßmer, wo ein unglücklicher Sturz sein Leben endigte. In den Abhandlungen der physikalischen Gesellschaft in Zürich (3. Bd. 1766) findet sich von ihm: Beschreibung eines bequemen Reisebarometers; und in Lambert's Briefwechsel (2. Bd.): Meteorologische Beobachtungen auf einer Reise durch Glarus, Uri und Bündten im J. 1766. (*Escher.*)

Jezer (Bibl. Geogr.), s. Jaëser.

Jezeralpe (Geogr.), s. Jätzalpe.

Jezeraz (Geogr.), s. Jeseraz.

JEZERO, eigentlich in der Nationalsprache der Bewohner Dalmatiens ein See, überhaupt jeder See; insbesondere aber führt diesen Namen ein periodischer See im Districte Makarska des österreichischen Königreichs Dalmatien, welcher nur durch einen Berg, auf dessen Abhange die Hauptstraße von Vergoraz in das Narenta-Gebiet hinläuft, von den Seen Rastoch und Jeseraz getrennt, und im ausgetrockneten Zustande zum Anbaue frühreifender Getreidearten benutzt wird. Sein Areal begreift bei hohem Wasserstande ungefähr eine teutsche Geviertmeile. Man bemerkt auch in diesem See, wie in den Seen Rastoch und Jeseraz, verschiedene Einsenkungen und Schlünde, davon mehre so gelegen sind, daß sie das ihnen zugeführte Wasser ausstoßen, andere dagegen es einsaugen. Das Wasser dieses Sees scheint nun kein anderes zu sein, als jenes, welches ihm die einsaugenden Schlünde der Seen Rastoch und Jeseraz zuführen, und die im Jezero ausgestoßen werden. Ursprünglich kommt es aber als Abfluß aus dem türkischen höher liegenden Thale Gliubuschi her, wo es sich, von den Bergen zusammenrinnend, sammelt. Dieses Thal wird nämlich von dem Flüßchen Trebisat durchströmt, welches in den Regenmonaten durch den reichlichern Zufluß seine Ufer überschreitet und das Thal mit Wasser anfüllt, das sich durch unterirdische Wege verliert und den genannten Seen zuerst das Dasein gibt, und im weitern Laufe diesen See bildet*). (*G. F. Schreiner.*)

Jezid, s. Jesid und unt. Ommaijaden.

Jeziden, Jezideer, s. Jesiden.

JEZIERNA, 1) eine dem Grafen Cajetan Ilinski gehörige Herrschaft im südöstlichsten Theile des zloczower Kreises des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte; sie liegt in wellenförmig geschwungener, theilweise mit kleinen Sumpfstrecken bedeckter Gegend, grenzt an den tarnopoler und brzezaner Kreis, wird von der tarnopoler Post- und Commercialnebenstraße, welche den Einwohnern mancherlei Erwerbswege eröffnet, durchzogen, und wird von der Lipa bewässert, welche auf ihrem Gebiete mehre Teiche speiset. Zu ihr gehören der Marktflecken gleiches Namens und die Dörfer Danilowice, Ostaszowce und Cebrow, welche von den Herrschaften Zbórow, Jaroslawice, Kozlow, Worobiowka und noch einigen andern Gütern eingeschlossen werden. Die Production dieser Gegend ist im Allgemeinen hauptsächlich auf Getreide, Honig, Vieh, Geflügel, Wolle, Butter und in den Fabrikaten auf Gespinnst, Branntwein und Bier beschränkt. 2) Ein Marktflecken und Hauptort der Herrschaft gleiches Namens an der tarnopoler Straße, in der Nähe eines 110 Joche umfassenden Teiches, über dessen Staudämme die Poststraße dahinzieht, welche hier auf einer fünf Klafter langen Mühlschleußenbrücke den Lippabach überschreitet, mit einem herrschaftlichen Amtsgebäude, einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre der lemberger katholischen Metropolie des griechischen Ritus, einer griechisch- und einer lateinisch-katholischen Kirche, einer Schule, einer Poststation, welche mit Zborow (7200 Klaft. entfernt) und mit Tarnopol (7300 Klaft.) Pferde wechselt, einer verpachteten Wegemauth, einer Station eines Wegmeistersubstituten einer Mahlmühle, einem Gestüte, wo ungefähr 20 Mutterstuten, und vier privilegirten Jahrmärkten, auf denen der Handel mit Feldfrüchten unbedeutend ist, dagegen mehr das Vieh und die häuslichen Bedürfnisse des Landmannes betrifft. (*G. F. Schreiner.*)

JEZIERZANY, 1) ein dem Stanislaus R. von Matkowski gehöriges Gut im nordöstlichsten Theile des stanislawower Kreises des Königreichs Galizien, in gebirgig-hügeliger Gegend gelegen, von der von Stanislawow nach Buczacz führenden Poststraße durchschnitten, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches beinahe in der Mitte zwischen den beiden Poststationen Monasterzyska und Buczacz, am Fuße bewaldeter Berge gelegen, vom Bariszbache durchflossen, mit einer Kirche und ziemlich fruchtbarer Ackerscholle. 2) Eine dem Vincerzgrafen von Rzewuski gehörige Herrschaft im östlichen Theile des czortkower Kreises des Königreichs Galizien, in wellenförmig geschwungener Gegend gelegen, von dem Niclawabache be-

*) F. Petter in Sommer's Taschenbuch zur Verbreitung geogr. Kenntnisse (Prag 1833) 11. Jahrg. S. 11. 12.

wässert, an die Herrschaften Skala und Börszczow grenzend, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte, dem Städtchen gleiches Namens und einem sehr großen Bezirke, der mehre Dörfer und darunter auch Jezierzanka umfaßt. Das Städtchen hat eine eigene Pfarre, Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

JEZING oder Vezing, ein Freisitz oder Edelhof und Dorf, deren es noch einige gleiches Namens im Lande gibt, im Districts-Commissariate Weidenholz im Hausruckviertel des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, nach Pranzbachkirchen (Dekan. Peuerbach, Bisth. Linz) eingepfarrt und davon nur eine Viertelstunde entfernt, nahe am Aschachbache in einer Ebene im jezinger Holze gelegen. Wer das Schlößchen erbauet, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, wahrscheinlich rührt es von dem alten ausgestorbenen Geschlechte der Vetzinger her, die sich auch Jetzinger nannten. Heinrich Vetzinger zum Haunsperg und Wildenhaag war schon im J. 1191 als Zeuge in einer Urkunde des Stiftes St. Florian unterschrieben. Walhun Wetzinger stiftete 1334 das Erdschmidleben zu Breitenach nach Wilhering; ein Ulrich Vetzinger war Kanonikus zu Mattsee und Pfarrer zu Eferding 1419; ein Erasmus Jetzinger Voigt zu Wels; Ulrich Jetzinger, Ritter, war 1460 Pfleger zu Klaus; und 1554 lebte noch Jacob Jetzinger; sie wurden alle bei ihren Stiftungen zu Wilhering begraben. (*G. F. Schreiner.*)

Jezirah, s. unt. Akiba.

Jezrael, s. Jesreel.

JEZVÉN, auch **JEZVIN** und **JEZVENY**, ein zur Cameralherrschaft Rékas gehöriges großes Dorf im Banate, im lippaier Gerichtsstuhle der temeser Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in sanft geschwungener, wellenförmiger Gegend, an der von Lugos nach Temesvár führenden Poststraße gelegen, 2¼ teutsche Meilen ostnordostwärts von der genannten Festung entfernt, mit 252 Häusern, 1464 wallachischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 10 Katholiken, sämmtlich zur nicht unirten griechischen Kirche sich bekennen, und neben dem Ackerbau, auch Bienenzucht und Weinbau treiben, einer eigenen Pfarre der nicht unirten Griechen, einer griechischen Kirche, einer Schule und einem Gasthause. (*G. F. Schreiner.*)

IF, Insel und festes Schloß (Château d'If) im französischen Departement der Rhonemündungen, am mittelländischen Meere und dem Hafen von Marseille gegenüber. Dieser Felsen von geringer Ausdehnung ist mit Festungswerken versehen, zwischen welchen sich ein festes Schloß erhebt. Es ist eins der stärksten Forts am mittelländischen Meere. (*Klaehn.*)

IFENTHAL, ein in dem Gebirge des untern Hauensteins, einer Fortsetzung des Jura im Canton Solothurn, hochliegendes Pfarrdorf, dessen Einwohner sich von Viehzucht und einigem Ackerbaue nähren. Die neue Straße von Olten nach Basel über den untern Hauenstein geht hier durch eine wilde Kluft, über welcher in der Höhe die Pfarrkirche steht, von der man eine ausgebreitete Fernsicht genießt. Noch höher stand die jetzt ganz verschwundene Burg der Edlen von Ifenthal, von denen mehre im 13. Jahrh. durch Vergabung an die Klöster Schönthal (im Canton Basel) und St. Urban und Marquard, durch Stiftung der Johanniter-Kommenthurei Reiden (im Canton Luzern) im J. 1331, ihre Namen erhalten haben. (*Escher.*)

Iferten, s. Yverdon.

Iffat (Geogr.), s. Efat.

IFFETZHEIM, IFFITZHEIM, Pfarrdorf im großherzogl. badischen Oberamte Rastadt, drei Viertel teutsche Meile südwestlich von der Oberamtsstadt, am Rheinstrome, mit einer Goldwäscherei, 1252 Einwohnern in 240 Familien, alle katholischer Confession. Ein altbadisches Dorf in der Ortenau, in welchem schon die Markgrafen Hermann VI. und Rudolf I., Gebrüder, im J. 1245 den Zehnten an das von ihrer Mutter gestiftete Kloster Lichtenthal vergabten. (*Thms. Alfr. Leger.*)

IFFIGENTHAL, der südlichste und höchste Theil des obern Simmenthals im bernerischen Oberlande, gegen welches allein es geöffnet ist. Es liegt zwischen vier und fünftausend Fuß über der Oberfläche des Meeres, und ist im Süden durch die hohe Gebirgskette begrenzt, welche die Cantone Bern und Wallis scheidet. Über einen Einschnitt derselben, den Ratvyl, führt ein nur für geübte Bergwanderer gangbarer Weg, 7450 Fuß hoch, und von da steil hinunter nach Sitten im Canton Wallis. Um den Ratvylpaß erheben sich mehre Felsenhörner, alle zwischen 9800 und 11,000 Fuß Höhe. Das Thal, 2½ Stunden lang, wird von dem Iffigenbache durchströmt, der einen sehr schönen Wasserfall bildet, und hat, wie das ganze Simmenthal, sehr schöne Alpenweiden. Die Einwohner nähren sich ganz von der Alpenwirthschaft. (*Escher.*)

IFFINGOW, IPFGOW, YPHIGEWE, IPHIGOW, IPFIGAWINA, ein fränkischer Gau. Nach Juncker [1]) ist er von dem Flusse Ipf, Ips, Itsch oder Itz benannt, welcher bei Coburg in Franken vorüberfließt, und unweit Bamberg in den Main mündet, und umfaßt den jetzigen Itzgrund unterhalb Coburg. Juncker beruft sich zwar bei seiner Behauptung auf Lorenz Frieß, Historie der Bischöfe von Würzburg, aber bei diesem [2]) findet sich eine andere Beschreibung dieses Gaues. Nach ihm ist Iphigow die Gegend in dem Schwamberg [3]) und begreift Iphofen, Weilandsheim, Dornheim, Schwarzach, Leimbach, Steinach, Dießbach. In zwei Freiheiten des Stiftes Würzburg wird Iphofen für einen besondern Gau genommen, und der Iphigow stößt bei dem Rothen-Mann [4]) an den Radenzgaw; denn in der Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom 5. Sept. 1023, durch welche

---

1) Nach Bessel's Angabe (in Chron. Gottwic. p. 645) theilt auch Hönn (in der coburger Chronik) diese Ansicht. In Hönn's Sachs.-Coburg. Chronik, bericht., verm. u. fortges. von Chr. Fr. Dotzauer (Coburg 1792) jedoch heißt es S. 4: was in der Pflege der Herrschaft Coburg in dem Itschgrund und in der banzer Gegend gelegen, möge vordessen unter dem Banzgau befindlich gewesen sein. 2) Frieß bei Ludewig, Geschichtschreib. von dem Bischofsthum Würzburg. S. 424. 3) Zwischen Speckfeld und Lankheim (Bessel S. 645). 4) Unfern Bamberg zwischen Wachenrot und der Asch. (Frieß S. 463.)

er die Wildbahn auf dem Steigerwalde dem Stifte Würzburg ertheilt, heißt es unter Anderem, sie gehe zu dem rothen Mann, wo sich der Radenzgau und der Iphigau scheiden [5]). Dieses stimmt, wie Bessel bemerkt, mit den Angaben der fuldaischen Schenkungen, in welchen [6]) die Villen, Höfe oder Dörfer so gelegen sind, daß dieser Gau zwar zum Herzogthume Ostfranken gehörte, aber seine Lage an die linke Seite des Mains, zwischen den Gauen Volkfeld, Gallachgew und Rangew, und namentlich bei Iphoven und Uffingen oder Uffenheim an das Flüßchen Gollaha gesetzt werden muß. Bessel's Vorstellung wurde durch die Namen der Villen, Höfe oder Dörfer veranlaßt, welche in verschiedenen Urkunden diesem Gaue zuertheilt worden. So erbauen der Graf Megingaud und seine Gemahlin Imna an dem Örtchen, damals Megingaudeshusen (nachmals Schwarzach) geheißen, an dem Flusse Leimbach im Gaue Ipfigavina ein Benedictinerkloster, und übergeben im J. 816 dem heil. Benedict und den Mönchen den Ort, sowie auch einen Weinberg zu Sweinfelt in demselben Gaue gelegen, und ihre andere Habe, welche sie in dem Gaue zu Biberach und zu Landheim [7]) besitzen, Castel und Zebullem und zu Ornheim, und in einem andern Gau, welcher Regawugcazul heißt, Ulgestat [8]) ꝛc. Aus einer fuldaischen Schenkung [9]) führt Bessel Wißbrunnen (jetzt Wiesobrunn) als im Gaue Iphigow gelegen an. Als dem Kloster Swarzacha ganz oder bezüglich theilweise gehörige Orte erwähnt die Urkunde des Königs Konrad von 918 folgende: Gerlachshusen (jetzt Gerlshausen bei Schwarzach), Weivelt, Stockheim und Lankheim und Feurbach (zwischen Schwarzach und Iphofen), Castimallesdorf, Seliusdorf, Nordheim (zwischen Volbach und Schwarzach), Hetzelheim (nach Bessel vielleicht Rezelheim bei Iphofen), Hittenheim (jetzt Hüttenheim bei Sensheim), Tullstadt (jetzt Littstadt bei Schwarzach), Stadelon (Stadel-Schwarzach) und Wisenheida (jetzt Wisentheit unfern Schwarzach). Sie alle rechnet Bessel zum Gaue Ipfigow. Doch ist zu bemerken, daß in der genannten Urkunde [10]) kein Gau angegeben wird, sodaß die Annahme, sie hätten sämmtlich im Iphigow gelegen, bei einigen derselben blos Muthmaßung ist. Zum Iphigow rechnet Bessel auch die im **Chron. Schwarzacense p. 19** und **20** vorkommenden Orte Rudenhausen [11]) und Sommerach [12]). Zwar ist dieses sehr wahrscheinlich, nur darf nicht vergessen werden, daß das genannte Zeitbuch des Gaues nicht gedenkt. Wichtiger sind daher die Angaben einer dem Kloster St. Michaelis zu Bamberg unter Kaiser Konrad II. ertheilten Urkunde [13]), in welcher es heißt: **Praedium *Hellespach* in *Ifflingowo* in Comitatu Ramwoldi Comitis**, und eine andere [14]), in welcher sich die Angabe findet: **Praedium *Lacheha* in Pago *Iffingowe* in Comitatu Gumberti Comitis.** In beiden Urkunden werden zugleich zwei Grafen dieses Gaues namhaft gemacht. (***Ferdinand Wachter.***)

5) s. die Urkunde bei demselben S. 463. 6) Ap. ***Schannat.*** in Corp. Tradit. Fuldnes. 7) Jetzt Groß- und Klein-Lankheim bei Rudenhausen. 8) s. das Weitere in der Urkunde selbst im Chronicon Schwarzacense ap. ***Ludewig.***, Scriptt. Rer. German. p. 4. 9) In ***Eberhardi*** Summarüs Fuldensibus, cap. 3. no. 126 ap. ***Schannat.*** Corp. Trad. Fuldens. p. 299. 10) Im Chron. Schwarzacense ap. ***Ludewig.*** Scriptt. Rer. Germ. p. 12. 13. 11) Adelbert, der Bruder Hermann's von Cassel, ertheilt nämlich dem Kloster Schwarzach zwei Hufen zu Rudenhausen. 12) Graf Heinrich von Gerlachshausen verkauft dem Abte Rupert von Schwarzach seine Güter in Gerlachshausen und Sommerach.

13) Ap. ***Schannat.*** Vind. Litt. Collect. I. p. 421. 14) Ap. ***Schannat.*** Vind. Lit. Collect. I. p. 50. no. 28.

IFFLAND (August Wilhelm), geboren den **19.** April **1759** zu Hanover, der Sohn angesehener und wohlhabender Ältern, zeigte früh eine sehr rege Phantasie und Empfänglichkeit für sinnliche Eindrücke. Lebhaft erinnerte er sich noch in spätern Jahren der Festlichkeiten, welche die Ankunft des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (1763) in Hanover verherrlichten. Die Menschenmenge, die Pferde, die Kutschen, der hohe Triumphbogen, die erleuchteten Kirchenfenster machten auf Iffland, der noch von seiner Wärterin auf dem Arme getragen ward, einen so tiefen Eindruck, daß er, um das glänzende Bild wieder zurückzurufen, mehre Wochen nachher sich aus Stühlen und Bänken eine Ehrenpforte erbaute, Lichter daneben stellte, und ein rothes Mäntelchen umhing, wie er es bei jener Festlichkeit getragen, doch sehr traurig ward, daß dies Kleid nicht mehr so glänzen wollte, als damals. Noch dauernder war die Wirkung, die das erste Schauspiel (1765) auf den damals fünfjährigen Knaben machte. „Die Musik," erzählt Iffland selbst [1]), „das Hinaufrollen, das Verschwinden des großen Vorhangs, dünkte mir Zauberei, und als nun der große, freundliche, helle Raum von wohlgebildeten Menschen betreten ward, als diese sprachen, lachten, als in dem hellen Raum eine Handlung vorging, wie zu Hause — war ich ganz außer mir vor Bewunderung und Freude. Ich sprach kein Wort, um nur von der himmlischen Herrlichkeit nichts zu verlieren, die vor meinen Augen aufgegangen war. Es war, glaub' ich, der Kranke in der Einbildungskraft [2]), der den Tag gegeben ward. Das zierliche Benehmen der Personen, die in dem Schauspiele gesprochen hatten, dünkte mir so reizend, so vornehm, so ehrwürdig. Man erklärte mir, daß sie das alles auswendig gelernt hätten. Nun staunte ich sie an, wie hohe besondere Wesen." Begeistert von dem gehabten Eindruck bemühte sich Iffland zu Hause das große Spiel im Kleinen nachzuahmen. An jedem Fenstervorhange versuchte er das Hinaufrauschen und Hinabsenken der Zauberdecke, sprach mit Entzücken von dem schönen hellen Bilde und fühlte sich, als von denen, die es dargestellt, gleichgültig, ja verächtlich gesprochen ward, so tief verletzt, daß er die Einsamkeit suchte, um ungestört seinen Lieblingsideen folgen zu können. Sie beschäftigten ihn so ausschließlich, daß sie ihn selbst während des Gottesdienstes nicht verließen, als ihn sein Vater ermahnte, dem-

1) s. seine unter dem Titel: Meine theatralische Laufbahn, herausgegebene Selbstbiographie. 2) Le Malade imaginaire, von Molière.

selben fleißiger als bisher beizuwohnen. Da fiel es, wie er selbst erzählt, ihm zum ersten Mal ein, die Kirche mit dem Theater zu vergleichen, weil er hoffte, die Empfindung, die er vor dem großen Vorhange gehabt, in der Kirche wieder zu erneuen. „Ich freute mich," sagt er, „auf den nächsten Sonntag, und ging rasch und munter den Kirchweg hin. Die große Orgel und der volle Gesang gaben mir ein Gefühl, das ich vorher noch nie dabei empfunden hatte. Vorher war mir beides nur wie Lärm und Geschrei vorgekommen. An dem Tage war das anders. Aber was es war, und wie es war, das konnte ich mir nicht sagen; doch schien es mir viel mehr zu sein, als die Musik in der Komödie. Nun trat der Prediger auf die Kanzel. Ich stand auf und wollte ihn mit denen vergleichen, die aufgetreten waren, als der Vorhang sich emporgeschwungen hatte; aber eben das fehlte mir bei seiner Erscheinung. Es ging kein Zauberwerk vor seinem Auftreten her. Er stand allein, er stand im Dunkeln, in einem engen Raume, bedeckt bis an die Brust, und beschattet von einer aufgethürmten finstern Masse über seinem Haupte. Er sprach nicht wie andere Menschen; er sang in einem heulenden Jammerton. Niemand antwortete ihm, und Menschen waren eingeschlafen. Wie reizend standen dagegen die zierlich geschmückten Lichtgestalten, welche sprachen, wie andere Menschen, sich antworteten und bewegten, wie andere Menschen, vor meiner Einbildungskraft da!"

Der vorherrschende Sinn für theatralische Darstellung, der aus diesen, in psychologischer Hinsicht nicht unbedeutenden, Äußerungen spricht, ward in Iffland genährt, als wenige Jahre später (1767) die Seyler'sche Schauspielergesellschaft nach Hanover kam, welcher das dortige kleine Schloßtheater eingeräumt ward. Iffland dachte sich, wie er selbst erzählt, jene Ankömmlinge als ganz außerordentliche Menschen, weil sie in des Königs Wohnung hausen durften. Von seinem ältern Bruder, der ihrer vielfach gerühmten Darstellung beigewohnt, hörte er darüber mit Geist und Wärme sprechen. „Ich verstand das Wenigste," sagt Iffland, „aber ich fühlte desto mehr. Nie kam mir der Schlaf bei diesen Gesprächen, so lange sie auch dauern mochten. So erhielt ich ein dunkles Vorgefühl von der dramatischen Kunst. Es muß etwas Seltenes sein, sagt' ich mir, was gute und kluge Menschen in eine solche Bewegung setzen kann." Groß war Iffland's Freude, als sein Vater nach einer Vorstellung der Sara Sampson von Lessing, seiner frühern Abneigung gegen das Theaterwesen entsagt zu haben schien, und die mannichfache Belehrung hervorhob, die sich aus dem genannten Trauerspiele schöpfen lasse. Iffland erhielt die Erlaubniß, der nächsten Vorstellung jenes Stücks beiwohnen zu dürfen. Den tiefen Eindruck, den sie, besonders durch Eckhof's meisterhaftes Spiel, auf ihn machte, hat er in seiner bereits erwähnten Selbstbiographie geschildert. „Ich bin," sagt er dort, „in Thränen zerflossen während dieser Vorstellung. Das Gute, das Edle wurde so warm und herzlich gegeben, die Tugend erschien so ehrwürdig! Die Leiden der Menschen kannt' ich bis dahin nur aus Hübner's biblischen Geschichten, oder von armen Leuten, welche Almosen empfingen. Von einer solchen Leidensgeschichte, von einer solchen Sprache hatte ich keinen Begriff. Eine so wahre, hinreißende Schilderung, diese Allmacht des Gefühls, die jedes Gefühl erregte und führte, wohin es wollte — das reizte, erhob und überwältigte meine Seele. Von diesem Augenblicke an ward mir der Schauplatz eine Schule der Weisheit, der schönen Empfindung." Seitdem schwärmte Iffland's jugendliche Phantasie nur in der Theaterwelt. Was auf diese nicht Bezug hatte, schien wenig Reiz für ihn zu haben. Als er aber einst, nach der Aufführung des Trauerspiels Rodogüne, mit strömender Beredsamkeit von den Leiden des Demetrius und Antiochus sprach, ward sein Enthusiasmus gedemüthigt durch die väterliche Äußerung, daß es nun wol Zeit sei, „von der Komödie zu schweigen und an ernstere Dinge zu denken." Iffland fühlte sich tief verletzt, und als die Darstellung dessen, was er gesehen, auch bei seinen Geschwistern und Spielkameraden keinen sonderlichen Anklang fand, flüchtete er sich auf den Dachboden, wo er, phantastisch gekleidet als Antiochus, oft stundenlang Monodramen aufführte. Mit dieser Liebe zur theatralischen Darstellung erwachte die Begierde, alle Schauspiele zu lesen, die er nur irgend erhalten konnte. Vorzüglich entzückte ihn Shakspeare's Romeo und Julie. Aber auch die Lectüre theatralischer Schriften ward ihm bald erschwert durch seinen Vater, der seinem Geiste eine andere Richtung zu geben suchte, indem er sich von ihm die Rambach'schen Predigten vorlesen ließ.

Mochten auch, wie Iffland in der Schilderung seines Lebens selbst gesteht, während jenes Lesens Romeo, Antiochus und andere theatralische Helden ihm vorschweben: die Liebe zum Schauspiel, wenn auch keineswegs schwächer geworden, fand doch keine Nahrung, seit die Bühne in Hanover eine Zeit lang geschlossen worden war. So lenkte sich Iffland's Aufmerksamkeit, unter der Leitung eines wackern Lehrers, mehr auf wissenschaftliche Gegenstände. Ein besonderes Interesse fand er an der Geschichte, besonders der verschiedenartigen Charaktere wegen, die sie aufstellt. Die Personen im Grandison und in andern Romanen, die er damals las, zogen ihn an durch die Ähnlichkeit, die er zwischen denselben und mehren Mitgliedern seiner Familie zu finden glaubte. „Die Menschen in den Romanen," sagt Iffland, „machten mir meine Verwandten lieber, und so vieles Gute, was ich an diesen sah, gab mir Glauben an die Menschen im Roman." In fast noch höherem Grade begeisternd wirkte auf ihn J. A. Schlegel's Kanzelberedsamkeit, die selbst in ihm den Wunsch rege machte, sich dem geistlichen Stande zu widmen. „Früher, als er die Menge hingerissen," sagt Iffland von jenem geistlichen Redner, „riß er mich zur herzlichsten Rührung hin. Der Ton der Überzeugung, der väterlichsten Liebe athmete aus seinen herzlichen Reden. Oft wurde er selbst so ergriffen, daß er inne halten mußte. Sein Wandel ging mit seinen Lehren gleichen Schritt." Dieser jugendliche Enthusiasmus für Schlegel steigerte sich in Iffland bis zu der naiven Äußerung, nie mehr ein Schauspiel sehen zu wollen,

falls es ihm jener geliebte Mann untersagen würde. Iffland las nun nicht blos mehre Predigten; er schrieb und hielt sie auch in dem Kreise der Hausgenossen, die seiner Declamation gern zuzuhören schienen. Die durch das Lesen von Romanen in ihm geweckte Schwärmerei erhielt um so mehr Nahrung, da er sich durch die Strenge seines Vaters fast von allem Umgange mit Knaben seines Alters ausgeschlossen sah. Er durfte nicht die öffentliche Schule besuchen, sondern erhielt Privatunterricht. Ohne Jugendgespielen suchte er früh die Einsamkeit, und die Reize der Natur machten auf sein empfängliches Gemüth eine tiefe Wirkung. Erst als sein Lehrer starb, ward er in eine öffentliche Schule geschickt, dort aber wenig beachtet und fast übersehen, weil es ihm nicht blos an den unentbehrlichsten Vorkenntnissen, sondern auch an Eifer fehlte, sich mit dem mechanischen Wissen zu befreunden. Verspottet von seinen Mitschülern suchte Iffland sich ihre Achtung durch Satyre und beißenden Witz zu gewinnen. Zu manchen jugendlichen Unbesonnenheiten verleitete ihn, nach seinem eigenen Geständniß, besonders Smollet's Roman: Peregrine Pickle. Er bemühte sich, seinem Helden, dessen Lage in mancher Hinsicht auf die seinige paßte, ähnlich zu werden, um ihn wo möglich zu übertreffen. Die Liebe zum Theater war indessen noch immer nicht in ihm erloschen, und die Neigung, sich der Bühne zu widmen, wuchs aufs Neue, als eine Schauspielertruppe wieder nach Hanover kam, und in dem dortigen Opernhause Shakspeare's Richard III. nach der Bearbeitung von Weiße aufführte. „Das große feierliche Haus," sagt Iffland selbst, „machte einen gewaltigen Eindruck auf mich. Auf dem alten Vorhange stand auf der einen Seite des Musenberges ein Palmbaum, an welchem eine Gruppe von Waffengeräth aufgehangen war, mit der Unterschrift: Hinc gloria et securitas. Auf der andern Seite war ebenso, unter einer Gruppe von musikalischen Instrumenten, Larven und andern Attributen des Schauspiels, die Inschrift zu lesen: Curarum dulce levamen. Das las ich, und las es wieder, das dacht' ich, das empfand ich. Eine Last war von mir genommen, indem ich so an mich und diese Inschrift dachte. Eine höhere Hand hatte mich an diesen Wegweiser geführt. Den Abend, in dem Stück entschied das Schicksal meine Laufbahn." Um sich für seine Bestimmung praktisch vorzubereiten, errichtete Iffland heimlich mit mehren Schülern ein Lieblingstheater, auf welchem sein Spiel, so wenig es ihm selbst genügte, großen Beifall fand [3]). Den Wissenschaften ward er dadurch immer mehr entfremdet. Wiederholte Vorwürfe seines Vaters erzeugten allmälig in ihm den Plan, das älterliche Haus zu verlassen, und sich zur Bühne zu begeben. Der entscheidende Tag seiner Bestimmung war der 21. Febr. 1777. Er befand sich im Schauspiel, wahrscheinlich wider Willen seiner Ältern. Man gab die Ehescheuen von Gotter. Im dritten Act ward Iffland nach Hause gerufen. Dort trafen ihn heftige Vorwürfe mancher Art. Eine sehr strenge Disciplin wurde dem bereits herangewachsenen, sich selbst fühlenden Jünglinge verkündigt. Er schwieg zu allem, die Entwickelung seines lange genährten Entschlusses im Herzen tragend. Am andern Morgen bat er seine Ältern um die Erlaubniß zu einer kleinen Landreise. Nur das Bild seines Vaters nahm er mit, als er, mit unbestimmten Aussichten hinausging in die weite Welt. Weder in Frankfurt noch in Hanau und Cassel war es ihm gelungen, bei den dortigen Bühnen ein Unterkommen zu finden. Er wandte sich daher nach Gotha. Auf dieser Reise, wo er oft mit Mangel und allen Beschwerden des Lebens kämpfte, machte er zufällig die Bekanntschaft des im J. 1821 verstorbenen großherzogl. Hofcommissairs Becker aus Darmstadt. Seine damaligen Äußerungen verdienen um so mehr hier eine Stelle [4]), weil sie in seiner 20 Jahre später herausgegebenen Selbstbiographie fehlen. „Ich habe," sagte Iffland, „Theologie studirt, und sollte mich entschließen, Pfarrer zu werden. Ich habe aber gegen diesen Stand aus der einzigen Ursache, weil es den Geistlichen oft obliegt, Kranke und Sterbende besuchen zu müssen, eine solche Abneigung und grenzenlose Furcht vor ansteckenden Krankheiten, daß ich mich um keinen Preis entschließen könnte, dieser meiner frühern Bestimmung nachzukommen. Dagegen fühle ich mich hingezogen, Schauspieler zu werden, und bin deshalb auf dem Wege nach Gotha, wo ein gewisser Eckhof jungen Männern, die sich diesem Stande widmen wollen, Unterricht gibt." Jenen berühmten Künstler fand Iffland dort, sowie die ausgezeichneten Schauspieler Beck und Beil. Unter ihrer Leitung bildete er sein Talent immer mehr aus, nachdem er den 15. März 1777 nicht ohne Beifall zum ersten Mal die Bühne betreten hatte. Es war die Rolle des Juden in Engel's Nachspiel: Der Diamant. In dem gotha'schen Theaterkalender vom J. 1779 heißt es von dem damals 19jährigen Jüngling: „Herr Iffland wird sonderlich im Fach der komischen Alten und überhaupt der Caricaturrollen einst ein guter Schauspieler werden. Die Bühne kann sich Glück wünschen zu der Acquisition dieses noch jungen, aber talentvollen Mannes" Wie außerordentliche Beweise Iffland schon damals von seiner Kunstfertigkeit in der Mimik gab, geht daraus hervor, daß er den ernsthaften Eckhof bald mit großer Vollkommenheit und Ergreifen aller seiner Eigenheiten aufs Treueste copirte. Den darüber entrüsteten Meister wußte er bald wieder zu besänftigen, und erbte von ihm, außer der Lorenzodose und dem Stock, die ihm als Vermächtniß zu Theil wurden, noch manche andere bewunderungswürdige Eigenschaften der Eckhof'schen Darstellungskunst [5]).

---

3) Über dies Liebhabertheater, wie überhaupt über Iffland's Jugendgeschichte finden sich manche interessante Notizen in dem psychologischen Roman: Anton Reiser. (2. Th. S. 56 fg. 3. Th. S. 184 fg. S. 209 fg.) Der Verfasser desselben, K. Ph. Moritz, ein Jugendfreund Iffland's, bezeichnet ihn dort mit dem Buchstaben J . . . Von geringerer Bedeutung ist dagegen, was in den dramatischen, dramaturgischen und andern Aufsätzen (Freiburg 1789. S. 228 fg.) über Iffland's Jugendperiode mitgetheilt wird.

4) Vgl. die von Eduard Duller herausgegebene Zeitschrift: Phönix. 1837. Nr. 201.

5) Das erwähnte bedeutungsvolle Vermächtniß hat der Gothaische Theaterkalender vom J. 1779 in

Nur wenige Jahre dauerte jedoch Iffland's Aufenthalt in Gotha. Das dortige Hoftheater löste sich auf. Den Plan, nach Hamburg zu gehen, gab er auf. Die freundschaftlichen Verhältnisse, in denen er mit Beil und Beck lebte, bewogen ihn, diesen Künstlern nach Manheim zu folgen, nachdem er zuvor seinen Vater in Hanover besucht, und von ihm mit Glückwünschen für sein weiteres Fortkommen entlassen worden war. Das manheimer teutsche Theater, welches der Freiherr von Dalberg in Manheim damals errichtet, fand großen Beifall bei Hofe und in der Stadt. Als aber der Hof bald nachher nach München ging, und die Stadt leer ward, konnte Iffland's strebender Geist sich um so weniger gefallen auf einem Nebentheater, als Schröder aus Hamburg, damals im Mittagsglanze seines Ruhms, mehrmals in Manheim auftrat, und durch sein ausgezeichnetes Spiel die Aufmerksamkeit des Publicums fast einzig auf sich lenkte. Gleichwol bemühte sich Iffland, die ihm übertragenen Rollen mit der Lebendigkeit und Wärme zu spielen, die ihm irgend zu Gebote stand. In keiner Rolle aber gelang es ihm, das Gemüth so zu erschüttern bis in seine innersten Tiefen, als in der Darstellung des Franz Moor in Schiller's Räubern den 13. Jan. 1782. Durch die Art, wie Iffland diese Rolle nicht nur durchdacht, sondern dergestalt in sich aufgenommen hatte, daß sie mit seiner Person eins und dasselbe schien, ragte er über die übrigen Schauspieler (Böck als Karl Moor, Beil als Schweizer, Beck als Kosinsky ꝛc.) weit hinaus, und brachte eine fast unbeschreibliche Wirkung hervor [6]). Schiller selbst gibt ihm in einem seiner Briefe ein rühmliches Zeugniß. „Ich gestehe," schreibt er, „daß die Rolle Franz Moor's, die ich für die schwerste erkenne, als solche über meine Erwartung (welche nicht gering war) in den wichtigsten Punkten vortrefflich gelang [7])." Zermalmend für den Zuschauer war besonders die Scene, in welcher Franz seinen Traum von dem jüngsten Gerichte erzählt, mit aller Seelenangst die Worte ausruft: „Richtet einer über den Sternen? Nein! Nein! und bei dem zitternd und nur halb laut in sich gepreßten Worte: Ja! Ja! — die Lampe in der Hand, die sein geisterbleiches Gesicht erleuchtet, zusammensinkt. Iffland, damals 26 Jahre alt, war, nach dem Berichte eines Augenzeugen [8]), von Körper sehr schmächtig, im Gesicht blaß und hager. Dieser Jugend ungeachtet war sein Spiel auch in den kleinsten Schattirungen so durchgeführt, daß es ein nicht zu vertilgendes Bild in jedem Auge, das ihn sah, zurückließ. „Franz Moor," äußerte Iffland in dem unlängst angeführten Aufsatze selbst, „war für mich ein eignes Fach, in dem es mir, glaub' ich, gelungen ist, Neuheit und Kraft zu entwickeln." Der Mangel an neuen Schauspielen, die bei dem Fortschreiten der dramatischen Literatur den Anfoderungen des Publicums genügten, bewog. Iffland, nach Schröder's Beispiel, ebenfalls für die Bühne zu arbeiten. Sein erstes theatralisches Werk war Albert von Thurneisen, bereits im J. 1781 geschrieben. Es ward zwar nicht kalt aufgenommen, aber auch nicht mit enthusiastischem Beifall. Ziemlich harte Beurtheilungen, welche einige von ihm verfaßte kleinere Stücke fanden, bewogen ihn, sie späterhin selbst zu unterdrücken Mit größerem Beifall wurden die Schauspiele: Verbrechen aus Ehrsucht [9]), die Mündel und die Jäger [10]) aufgenommen, deren Entstehung in die Jahre 1784 und 1785 fällt. Als ihn um diese Zeit eine Künstlerreise nach Lübeck und Hamburg führte, gab er, von Schröder aufgefodert, dort mehre Gastrollen unter rauschendem Beifall. Vortheilhafte Anerbietungen, die ihm damals von mehren Seiten gemacht wurden, wies er von sich ab. Er sehnte sich zurück nach Manheim, und beschleunigte seine Reise dorthin um so mehr, als er hörte, daß der Pfalzgraf Maximilian, seit kurzem vermählt mit der Prinzessin Auguste von Hessen-Darmstadt, nach Manheim kommen werde. In 24 Stunden schrieb er damals das auf die Ankunft des fürstlichen Paares berechnete Gelegenheitsstück: Liebe um Liebe, welches auf der manheimer Bühne vor zahlreichen Zuschauern mit rauschendem Beifall aufgeführt ward. Einen tiefen Eindruck machten auf das gesammte Publicum, besonders aber auch auf das Fürstenpaar, die Worte des alten Landmannes in jenem Vorspiel: er habe die Bäume vor seiner Hütte nach der Geburt der Prinzen gepflanzt; er wolle bei jeder Geburt eines guten Prinzen einen jungen Baum hinpflanzen, und möge der ganze Platz ein Wald werden, dicht, stark und mächtig, dem kein Sturm in der Welt etwas anhaben könne. Die Wirkung, die der allgemeine Beifall auf Iffland's Gemüth hervorbrachte, war tief und bleibend. Mit Rührung erinnerte er sich noch oft jenes schönen Abends, wo nach der Vorstellung zahlreiche Menschen, die er kannte und nicht kannte, in seine Wohnung eilten, um ihm zu danken für den Genuß, den er ihnen bereitet. Eine größere Auszeichnung stand ihm noch bevor. Am nächsten Tage erhielt er eine Einladung vor der Kurfürstin zu erscheinen. „Ich stand,"

---

zwei Gedichten von Gotter und Wagenseil aufbewahrt. Man findet sie wieder abgedruckt in J. Funck's Schrift: Aus dem Leben zweier Schauspieler, A. W. Iffland's und L. Devrient's (Leipzig 1838). S. 185 fg.

6) Vgl. Iffland's Aufsatz: Über die Darstellung boshafter und intriguanter Charaktere auf der Bühne, in dem von ihm herausgegebenen Almanach für Theater und Theaterfreunde. 1. Jahrg. (Berlin 1807). S. 50 fg. 7) s. Schiller's auserlesene Briefe. Herausgegeben von Heinrich Döring. 2. Aufl. (Zeitz 1835). 1. Bd. S. 25 fg. 8) Andreas Streicher; s. dessen Schrift: Schiller's Flucht nach Stuttgart und Aufenthalt in Manheim (Stuttgart 1836). S. 41.

9) Als dies Schauspiel auf die Bühne gebracht werden sollte, war Iffland so artig, es Schiller'n vor der Aufführung einzuhändigen, und ihm zu überlassen, welche Benennung dies Familiengemälde führen solle, worauf demselben dann der bezeichnende Name, den es noch heute führt, ertheilt ward; s. die vorhin angeführte Schrift: Schiller's Flucht nach Stuttgart ꝛc. S. 174. 10) Die Jäger hatte Iffland eigentlich für das Gesellschaftstheater des Fürsten von Leiningen zu Dürkheim geschrieben, und noch in spätern Jahren erinnerte er sich der ehrenvollen Aufnahme, die ihm an jenem kleinen Fürstenhofe geworden war. Dort hatte er auch den feinen Conversationston der großen Welt zuerst kennen gelernt, was späterhin sowol für den darstellenden Künstler, als für den dramatischen Schriftsteller von wichtigen Folgen sein mußte.

erzählt Iffland, „vor ihr allein im Cabinet. Eine kleine Weile sah sie mich sehr wohlwollend an und sagte dann: „Welch ein Abend war der gestrige!" Sie ging einige Schritte, ohne zu reden. Es schien mir, als wollte sie Thränen vermeiden, verbergen, oder als wäre sie im Kampfe, nicht alles zu sagen, wovon sie sich durchdrungen fühlte. Mit einem lebhaften Tone setzte sie dann hinzu: „man kann aber auch nicht Gutes genug von der Pfalzgräfin sagen!" Ich antwortete nach meiner Empfindung. „Der Prinz Max ist ein recht guter Mensch," sagte sie dann. Ich bejahte das treu und willig. „Was mich betrifft" — hier hielt sie etwas inne — „so haben die guten Manheimer gestern viel mehr aus mir gemacht, als ich verdiene. Ich bin diesem Lande nicht gewesen, was ich ihm hätte sein mögen. Es hat nicht sein sollen." Dies sprach sie mit wankendem Tone, wandte sich dann zu mir, und sagte: sie sähe mich nach dem gestrigen Abend für einen Pfälzer an; ich möchte das Land nicht verlassen. Ich verbeugte mich, und sagte, was Rührung und Erkenntlichkeit mir eingaben. Sie gab mir ein ansehnliches Geschenk [11]) und setzte hinzu, ich sollte ihr die Hand darauf geben, daß ich das Land nicht verlassen wollte. Ich that dies, indem ich ihre Hand küßte. Ich ging. „Wenigstens so lange ich lebe!" rief sie mir nach, da ich zur Thür hinausgehen wollte."

Wenn es noch etwas bedurfte, um Iffland an Manheim zu fesseln, so wäre es diese Auszeichnung gewesen, und der Erfolg des Eindrucks, den er durch seine Darstellung beabsichtigt. Zu Käfferthal bei Manheim, wo er im Frühjahre 1786 mit seinen Freunden Beil und Beck eine gemeinschaftliche Wohnung bezogen hatte, beschäftigte er sich mit dramatischen Arbeiten. Vortheilhafte Anerbietungen, die ihm von dem Hoftheater in Wien gemacht wurden, schlug er ebenso standhaft aus, als ähnliche Anträge, die von Berlin aus zu Anfange des Jahres 1790 an ihn ergingen. In der zuletzt genannten Residenz sollte er die Direction der dortigen Bühne übernehmen. Dieser Antrag mußte für ihn um so ehrenvoller sein, da er sich nicht um eine solche Stelle beworben hatte. Er blieb indessen, dem Versprechen zufolge, das er der Kurfürstin gegeben, treu, nachdem er für sich und seine Freunde, Beck und Beil, lebenslängliche Pensionen ausgewirkt hatte.

Im J. 1792 übernahm Iffland, wiewol ungern, die ihm übertragene Regie des Theaters zu Manheim. Wie er sich in diesem neuen Kreise bewegte und mit wie manchen Hindernissen er zu kämpfen hatte, die ihm besonders der Intendant der manheimer Bühne, Freiherr von Dalberg, in den Weg legte — alles dieses schildert ausführlich ein späterer Brief vom 6. Febr. 1796 an Demoiselle Witthöft gerichtet, die lange eine Zierde der manheimer Bühne gewesen war [12]). „Lassen Sie mich," schrieb Iffland, „ein Wort über meine Regieführung sagen, insofern sie **mein** ist, insofern ich nicht blos Verwalter fremder, gutgedachter, gutgemeinter, übereilter und in das Ganze oft nicht passender Meinungen bin. Denn nur dem, der das Ganze mit seinen innern Mängeln und Vorzügen genau kennt, ist eine planmäßige Führung möglich. Da wird zu wenig Geld ausgegeben, und Höflichkeit und Nachsicht muß das ersetzen; dort ist von Alters her zu viel Vorrecht eingeräumt, und man kann den Schaden nicht ausheben, ohne daß mit dem Riß das Ganze sich verzerrt. Hier ist der eiserne Fleiß so nöthig, wie das Genie, und fodert also eben die Egards. Anderwärts fodern Blicke in die Zukunft, Vorbauungen, Plane, wenigstens Ersatzmöglichkeiten, einen Anschein von Unentbehrlichkeit zu verhüten. Da habe ich gänzliches Nichtachten der Intendanz auf die Arbeiter zu verbergen, hier wieder deren Garnichtachtung der Intendanz, die — mit Zuckerdütchen oft das Ganze zusammenhalten könnte, und nicht hält. Nehmen Sie dazu den Geist unserer Zeiten, der alle diese Nüancen scharf schattirt: so haben Sie mich an der Stelle eines ohnmächtigen Ministers an einem kleinen, ohnmächtigen, uneinigen Hofe."

„Nun nehmen Sie, daß in den nach meinem Vermögen best geleiteten Planen, wenn sie oft mühsam zusammengetragen sind, und an losen Faden das Ganze halten, oft zur Unzeit rasch und vorschnell von Oben her Eingriffe geschehen, die Alles wieder losreißen, trennen, fallen lassen, verschieben, und an Laune und Muth und gegenseitigem Zutrauen auf ein Jahr vielleicht wieder verwirren — so sagen Sie sich denn, wie wenig ich aus irgend einer Begebenheit des Theaters, die ich veranlaßt habe oder zu veranlassen scheine, mit Rücksicht dessen, was eigentlich mein Wille, mein Plan ist, zu beurtheilen bin."

„Meine Rücksichten sind drei: 1) möglichste Hebung jedes Talents bei Anfängern durch Ausbrechung aus der gewöhnlichen Bahn; 2) jedes Aufgebot, denen Platz zu verschaffen, die Talent verrathen, das hier so oft, sei es durch Parteisucht oder Ungeduld, unterdrückt ward, und an keinem Orte weniger unterdrückt zu werden bedarf, als hier; 3) Ausbreitung des Cirkels großer Talente, die beständig auf halbem Wege sich abschleifen. Nur muß dieses, nach meiner Meinung, nach und nach, nicht bestimmt, und ohne dem Gedeihen der beiden obern Punkte zu widerstreben, geschehen, welches auch insofern geschehen kann, als die jetzige Art der Schauspieler mehr auf mehre Rollen gearbeitet ist."

„Lassen Sie mich nun diesen dritten Punkt auf Sie anwenden. Wir beide sind nicht gemacht, uns mit Rechenpfennigen und Spielmarken auszuzahlen. Warum sollen wir einander fremd herumgehen, wo wir zu Einem Zwecke wirken können? Von Ihrer Seite hindert Mistrauen mich, das ich — ich weiß nicht wie — erregt habe, das Ihnen gegeben sein kann, das ich nicht verdiene. Mit einem Worte, manchmal sind Sie offen; Sie ziehen sich aber schnell zurück, und es ist sichtbar, daß Sie glauben, mit mir auf Ihrer Hut sein zu müssen. Manchmal thut mir das leid, manchmal ärgert es mich. Ich denke, warum will mich eine Person nicht verstehen, die ver-

11) Eine Rolle mit 100 Louisd'or und eine goldene Dose.
12) Vgl. über sie unter andern Huber's sämmtl. Werke seit dem J. 1802. 1. Th. S. 283, und die von Heinrich Döring besorgte Nachlese zu Schiller's Werken (Zeitz 1835). S. 127 fg.

muthen muß, daß ich sie verstehen kann, und die mich sicher begreift. Der Zustand, wo zwei gleiche Kräfte aus einer Convenienz sich wie Nullen begegnen, ist tödtlich langweilig, und dies Gefühl, wenn es bei guten Menschen auch nicht in übeln Muth ausartet, artet doch in keine Annehmlichkeit beider Theile aus. Ändern Sie das ab, sein Sie offen in Betreff aller Dinge, die Ihnen nur einige Annehmlichkeit geben können. Sagen Sie mir grade heraus: das wünsche ich, das nicht. Offen heraus sage ich Ihnen dann meine Meinung, meine Wünsche, meine Gründe. Heute gebe ich einen Weg auf, den ich gehen wollte, weil Sie ihn anders gegangen wünschen; morgen entsagen Sie einem Wunsche, wenn der meinige entgegengesetzt ist, und ich Sie überzeuge. Eine Lebhaftigkeit, womit jeder seine Meinung vorträgt, ist kein Zank; die Länge, womit jedes von uns auf einmal anerkannter Meinung beharrt, ist nicht Eigensinn. Wir gehen vielleicht einmal unausgemachter Sache von einander, aber dann vermeiden wir uns nicht. Nur sage Niemand, daß er überzeugt sei, wenn er es nicht ist. So kann es sein; ob es so sein wird, steht bei Ihnen. Ich biete mich an. Ich weiß, daß Sie mich offen finden werden; denn ich bin es. Ich weiß, daß dieser Brief Ihnen nicht misfallen kann, denn er ist gut gemeint. Ob aber der gute Eindruck bleiben wird, das weiß ich nicht. Dann habe ich das Gute für uns Beide, und ebendarum für das Ganze gewollt."

Bei der Geradheit und Offenheit seines Charakters, die der eben mitgetheilte Brief so treffend schildert, war Iffland im Stande viel Gutes zu wirken für die manheimer Bühne, und mit ihren Mitgliedern stets in freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben. Diese Einigkeit schien um so nöthiger, als das friedliche Manheim zu Anfange der neunziger Jahre ein Kriegsschauplatz zu werden drohte, nachdem starke Heere der französischen Republik bereits den Rhein überschritten hatten. Damals fühlte sich Iffland von der Idee begeistert, mit aller Kraftanstrengung, mitten unter dem Geräusche der Waffen, die Bühne aufrecht zu erhalten. Die Einnahme von Mainz verbreitete Unruhe und Besorgniß in Manheim. Um so mehr hielt es Iffland für seine Pflicht, durch die Kunst dem bestürzten Einwohner einige Zerstreuung zu verschaffen und ihren Muth zu beleben. Selbst während der Belagerung Manheims blieb das Theater in ungestörtem Gange, und schien von Neuem aufzublühen, als die Franzosen im Frühjahre 1793 wieder über den Rhein zurückgetrieben worden waren. Um so niederschlagender war für Iffland die durch den Intendanten der manheimer Bühne, Freiherrn von Dalberg, ihm mitgetheilte Notiz, daß auf Befehl des Ministeriums das Theater aufgehoben sei, und daß er, als Regisseur, die einzelnen Mitglieder auffodern solle, sich nach einer anderweitigen Anstellung umzusehen. Iffland erlaubte sich eine kräftige Gegenvorstellung, weniger für sich, obgleich er manche vortheilhafte Anträge abgelehnt, als für die Mitglieder des Theaters, für die Kunst, für Manheim selbst. Den ihm hierauf gemachten Vorschlag, die Direction des Theaters auf eigne Rechnung und ohne alle Garantie der Regierung zu übernehmen, wies Iffland von sich. Gleichwol nahm er sich der Bühne noch immer mit dem uneigennützigsten Eifer an, und ließ, als die Gefahr einer Blokade Manheims immer dringender ward, die besten Garderobestücke, die Bibliothek und die Musikalien nach Els fortschaffen.

Als nach dem für die teutschen Mächte unglücklichen Feldzuge gegen Frankreich in den österreichischen Niederlanden (1794) nichts geschah, was die Furcht beseitigen konnte, Teutschland möchte von einer französischen Heeresmacht überschwemmt werden, machte Iffland der manheimer Theaterintendanz für den schlimmsten Fall Vorschläge, die jedoch unbeantwortet blieben. Tief erschütterte ihn um diese Zeit der Tod seines vieljährigen Freundes, des Schauspielers Beil. Als bald nachher auch die Kurfürstin zu Weinheim, wohin sie sich wegen der Kriegsunruhen geflüchtet, starb, war Iffland des ihr gegebenen Versprechens, die Pfalz nicht zu verlassen, so lange sie lebe, nunmehr entbunden. Doch entschied er sich, ungeachtet wiederholter Anträge, die Direction des Nationaltheaters in Berlin zu übernehmen, für den Aufenthalt in Manheim um so mehr, da Dalberg, trotz der mislichen Zeitverhältnisse, ihm Sicherheit für die Erfüllung der abgeschlossenen Contracte versprach. Mitten unter dem Geräusche der Waffen und während Manheim beschossen ward, verdoppelte sich sein Eifer für die Bühne. Sie ward jedoch wieder aufgelöst, als nach dem Vordringen der Franzosen über den Rhein im Sommer 1795 Manheim abermals in den Belagerungszustand erklärt ward. Wenige Tage nach der Einnahme jener Stadt, die durch ein heftiges Bombardement sehr gelitten hatte, ging Dalberg nach München, und übertrug die ganze Verwaltung des Theaters mit den Worten an Iffland: „Vollmacht und Instruction kann ich Ihnen nicht geben; handeln Sie nach Überzeugung und Gewissen!" Iffland befand sich in einer neuen, ihm völlig fremden Lage, in einer gefahrvollen Zeit. Die österreichische Besatzung verlangte die Wiedereröffnung der bisher geschlossenen Bühne, ungeachtet die besten Decorationen verbrannt, die meisten Schauspieler krank oder ausgewandert waren. Eine Festlichkeit, ein schmeichelndes Gelegenheitsstück ward von den Siegern erwartet. Allein Iffland, von Trauer befangen, dachte nicht daran, ihnen eine Huldigung darzubringen, die die unglücklichen Bewohner Manheims verletzen konnte. Auf ihm allein ruhte die ganze Last der mislichen Erhaltung des Theaters. Bestürmt von allen Seiten mußte er noch die lästige Einquartierung in seinem Hause dulden. „Ich erinnere mich nicht," sagt Iffland selbst, „jemals in meinem Leben wieder so angespannt und verbraucht worden zu sein. Bald war ich auf den Proben; bald ward ich abgerufen wegen einzelner Begehren des Militairs, wegen Einquartierung in meinem Hause, in meinem Garten." Die Unannehmlichkeiten vermehrte noch die Äußerung Dalberg's in einem Schreiben aus München, daß die Bühne nun gänzlich verloren und an ihr Fortbestehen nicht zu denken sei. Dessenungeachtet bot Iffland Alles auf, das Theater mitten unter den Stürmen des Krieges zu erhalten. Seine Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Die Theater-

casse hatte sogar Überschuß; denn das Schauspielhaus war meistens gedrängt voll, da in Manheim damals alles zusammenströmte, was zu der österreichischen Rheinarmee gehörte. In jedem Falle glaubte Iffland durch seine Kraftanstrengung und Aufopferung nicht den kalten Empfang und die Vorwürfe verdient zu haben, welche bei der Ankunft Dalberg's in Manheim seine zweckmäßigen Anordnungen trafen. Tief gekränkt durch diese Behandlung und im höchsten Grade gereizt, ging er im Frühjahre 1796 nach Weimar, um dort Gastrollen zu geben. Er ward mit einem Enthusiasmus aufgenommen, der ihm reichlichen Ersatz bot für die erlittenen Kränkungen. So mochte er damals wankend werden in dem Entschlusse, seine Tage in Manheim zu beschließen. Man sieht dies aus einem Briefe, den er aus der genannten Stadt den 1. Jun. 1796 an Böttiger in Weimar schrieb: „Aus Krieg und Sorge, Kälte und Leere, Armuth, Theurung und fast Pestilenz reiche ich mit der ganzen Fülle dankbarer froher Rückerinnerung Ihnen meine Hand dar. Es ist die Hand eines Mannes, den sein Beruf nie vielseitig gemacht hat; gute Eindrücke wirken tief und lange fort auf mich. Kann ich bessere empfangen, als die, womit Weimar mich veredelt hat?[13]) Wer hat meine Kunst mit mehr Tiefe und Wärme umfaßt, als Sie? Wer hat das, was in den Darstellungen nichts scheint, und ebendeshalb so viel kostet, edler gewürdigt, als Sie?[14]) Ach, Weimar hat mich verwöhnt. Hier sieht man mich, weil ich Ruf habe; aber man sieht mich, wie den bolongaroschen Tabak diejenigen betrachten, die niemals schnupfen. Die Leute sagen: Ei, der Teufel! und damit holla! Nun, sei es!"

„Sie kommen aus dem Olymp auf die Erde," sagte Herr von Dalberg bei meiner Rückkehr. Ich schwieg ernsthaft still. Seitdem sahen wir uns nicht. Ich habe angefangen auf mein Dorthingehen ernstlich zu denken. Auf einmal erfahre ich, daß man Beck dort nicht wolle. Er ist mein 20jähriger Freund. Man hält ihn dort nicht einmal für einen Künstler. Das trennt mich nicht gradezu von Weimar, aber es betrübt mich; Sie wissen und man hat es ja in Wien gesehen, daß ich nicht aufs Geld sehe. Aber ich sehe auf den Frieden, der höher ist als alle Vernunft." Die nach aufgehobenem Waffenstillstande wieder eingetretenen Kriegsunruhen und das Vordringen der Franzosen, die bei Kehl den Rhein passirt hatten, vertrieben Iffland aus Manheim. Die Rolle des Barons in Jünger's Lustspiel: Die Geschwister vom Lande, war die letzte Vorstellung, die er in Manheim gab Von Dalberg, zu dem er sich noch denselben Abend begab, erhielt er nur gegen Ausstellung eines Reverses, nach verschwundener Gefahr zurückkehren zu wollen, Urlaub zur Reise und die Gage für zwei Monate. Er ging nach seiner Vaterstadt Hanover, wo er einige Monate verweilte, und dann einer Einladung Schröder's nach Hamburg folgte, um dort Gastrollen zu geben.

Ungeachtet Iffland bald nachher dem Antrage, unter sehr vortheilhaften Bedingungen die Regie des berliner Nationaltheaters zu übernehmen, Gehör gab, scheint er während seines Aufenthalts in Hamburg noch fest entschlossen gewesen zu sein, nach Manheim zurückzukehren. Dies geht aus einem Briefe hervor, den er aus Hamburg an die früher erwähnte Künstlerin Demoiselle Witthöft, den 25. Sept. 1796 schrieb, und der auch besonders auf seine Verhältnisse zu Dalberg ein helles Licht wirft.

„Was Sie über das manheimer Theater schreiben," heißt es in diesem Briefe, „muß mich anziehen. Ich habe dieser Bühne 16 Jahre meine Blüthe, mein Talent, meine schönste Zeit gewidmet. Sie kommt nie wieder! Ich glaube es Ihnen als Künstlerin und als Freundin schuldig zu sein, offen ein Wort darüber zu sagen. Schon seit dem Januar dieses Jahres ist die Gleichgültigkeit des Herrn von Dalberg im Steigen und Fallen. Schon länger sind so manche Unsicherheiten unserer Lage, die ich verborgen habe, und die ich vielleicht nicht hätte verbergen sollen. Es ist mein Wille zurückzukehren. Aber es ist mein fester Wille, mich und meine Zukunft nicht mehr, nie mehr auf Laune zu bauen, so lange das in meiner Macht steht. Herr von Dalberg ist ein gutmüthiger Mann; aber sein Humor ist leicht verstimmt, und nach seinem Stande ist er, mehr als ein Anderer, fremder Einwirkung unterworfen. Er schreibt mir, wie man Jemandem schreibt, der den Erlöser preisen muß, wenn er nur wieder einrücken darf. Wie? Den 14. Jul. befiehlt er Jedermann, sich auf ein Jahr Brod zu suchen; den 13. Sept. schreibt er mir, ich solle schleunig zurückkehren, oder er wolle andere Maßregeln nehmen. Zu Berlin, zu Weimar, sind mir theils reiche, theils solide Erbieten geschehen. Jeder Andere, der die dortigen Cassenmängel kennt, der nicht, wie ich, ehrlich für das Ganze, rücksichtlich für den Herrn Baron dächte, würde das annehmen, und nicht Katastrophen abwarten, deren Möglichkeit Niemand besser kennt, als ich, wo wir am Ende dem Zufall überlassen, oder nach München gewiesen sind, welches Verhältniß mir, wenn ich einmal von Manheim an einen fremden Ort muß, das unangenehmste wäre."

Was soll ich von der Dauer der manheimer Bühne und des Herrn von Dalberg eignem Glauben daran halten, wenn ich hier Briefe lese, wo er Acteure, Actricen und Sängerinnen auf ein Jahr selbst ausbietet? Mich dünkt, das rechtfertigt mein Zögern. Und ich — verheirathet[15]) — darf doch wol endlich fragen, wie stehen wir in Manheim? Kann das Ganze dauern, so kann

13) Iffland spielte dort als Gast vom 28. März bis zum 25. April 1796. 14) In der Schrift: Entwickelung des Iffland'schen Spiels in vierzehn Darstellungen auf dem weimarischen Hoftheater (Leipzig 1796). Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 59. Bd. 2. St. S. 282 fg.

15) Seit dem 19. Mai 1796. Seine Ehe, ohne Schwärmerei, ohne Eigennutz geschlossen, war das Erzeugniß einer rein geistigen Verschwisterung. Iffland's Gattin hat nie die Bühne betreten. Vielleicht hatte Iffland zu viel Zartgefühl für die ehelichen Verhältnisse, um dies zuzugeben. Daß seine Ehe kinderlos blieb, schmerzte ihn tief, obgleich er sich nur gegen seine vertrautesten Freunde hierüber äußerte.

es meine Zögerung nicht umwerfen. Soll ich blos kommen, um die Einnahme vor der Hand zu verbessern, und dann in Gottes Namen abwarten, wie es wird, so wäre ich ein Thor, der indessen allen Verbindungen entsagt hätte. Außerordentliche Begebenheiten rechtfertigen einen außerordentlichen Gang der Dinge. Das ist es, was ich von Herrn v. Dalberg für mich jetzt erwarten muß, oder — dann zwingt er mich ja selbst zu einer Entscheidung meiner Lage. Was kosten mich die Emigrationen? Kann ich das ohne Erwerb verlieren? Überhaupt, was kostete mich Manheim? Was kosten mich die Dinge, die meine Stelle unvermeidlich machte? Bei Gott, ich könnte Rechnung ablegen. Gutmüthigkeiten kann ich mir vorrechnen, Verschwendungen wahrlich nicht! Und die Regie? — Was duldete, fraß ich nicht ein, um Herrn v. Dalberg Ruhe zu lassen, die ihm mein Vorgänger nicht ließ? Wie wenig wußte er mir das Dank, und welche Bitterkeiten sagte und schrieb er mir oft? Wie oft galt bei der Truppe für Schwachheit, was doch berechnete Duldung war? Dies alles könnte ich nun auf dem Fuße nicht mehr forttragen. Ausgedehntere Vollmacht müßte mich in den Stand setzen, nicht mehr zu bitten, wo ich zu ertragen hätte."

„Wie viel ist nun unterdessen verdorben, was nicht herauszureißen ist? Wie weit sind die Foderungen einer Seite, die alles zu erreichen gewohnt ist, für die Zukunft gleichsam berechtigt? Wovon soll sich das Theater erhalten, wenn Frieden ist? Wenn die Einnahme, die jetzt 2300 Fl. ist, wieder, wie vorher auf 8—900 Fl. kommt? Alles dies kann Herr v. Dalberg besser als ich wissen; aber der Frage ist es doch wol werth. Ich kann doch nicht wie ein Schaf zurückkehren, um hernach mir wieder sagen zu lassen: Alles ist ohne Rettung verloren! — Glauben Sie mir, ich bin nicht leichtsinnig. Ich wünsche die Erhaltung der Bühne. Aber, wenn ich schon etwas aufopfern will, so kann ich doch nicht alles aufopfern. Es ist mir nicht gleichgültig, was Sie und noch Einige in dem Punkte von mir denken; daher lege ich Ihnen einige Reflexionen über meine Lage vor."

Diese Lage erhielt unvermuthet eine andere Wendung, als Iffland um diese Zeit dem früher erwähnten Antrage, die Regie des Nationaltheaters in Berlin zu übernehmen, um so eher Gehör gab, da Friedrich Wilhelm II. zu den sehr vortheilhaften Bedingungen, die mit dieser Stelle verbunden waren, noch mit wahrhaft königlicher Großmuth das Versprechen hinzufügte, die nicht unbedeutenden Schulden Iffland's tilgen zu wollen.

Gleichwol scheint er sich Anfangs in seinen neuen Verhältnissen nicht ganz wohl gefühlt zu haben, wie man aus einem Briefe sieht, den er den 21. Nov. 1796 aus Berlin an einen Freund in Weimar schrieb: „Da sitzen meine Frau und ich, und reden, mit der Perle des Danks im Auge, von Weimar. Seine Majestät bezahlen meine Schulden. Ich habe die Ruhe gegen Geld getauscht; denn ich erhalte 3000 Thlr. Sold, ein jährliches Benefice und 1200 Thlr. Pension, wenn ich bleibe, denn auf ewig habe ich mich nicht engagirt. Freund, die Schulden haben entschieden. Nur diese! Das glauben Sie ja wol, wenn Sie von den ehrlichen geliebten Becks mich getrennt wissen! O Gott! Da sitze ich, man wünscht mir Glück — mein Kopf hängt und ich weine über mein Glück, bin kalt bei Ehre und Geld, und schlafe wenig, denn mein armes Herz ist zerrissen. Eben kommt Ihr Brief, und das mir bekannte Couvert setzt mich gleich mit meinen Gedanken nach dem friedlichen Belvedère unter treue Freunde, und dann sehe ich hier — Pracht und Leere! Es ist geschehen. Ich werde hier nicht ausdauern. In drei Jahren kann ich allenfalls hier zurückzahlen. Ich will sparen. Dann führe Gott mich in Ruhe zu Ihnen."

Auf ähnliche Weise spricht sich die Unzufriedenheit mit seinen Verhältnissen in einem Briefe an Schröder in Hamburg aus, datirt aus Berlin am 29. Nov. 1796. „Wahrscheinlich," heißt es in jenem Schreiben, „ist es um die Heiterkeit meiner Seele gethan; wahrscheinlich habe ich gegen ökonomische Ruhe die Ruhe meines Lebens vertauscht. Sei es! Ich will fleißig sein und es nach und nach dahin bringen, daß ich mit Hilfe meiner wirthschaftlichen Frau, nach zehn Jahren von Ersparniß, den Verkauf meiner Pretiosen, Verkauf meines Grundstücks und mein Bischen Geld zusammengenommen, meinen Herd hinsetzen kann, wo ich die Erde schön und die Sonne fruchtbar finde. Ich bin dann 46 Jahre, wenn ich noch lebe — und da ist Raum zwischen Tod und Leben, zum ruhigen Blick in die Menschen und ihren Verkehr."

An Schröder, der ihn damals nach Hamburg hatte ziehen wollen und unter andern geäußert hatte, daß der Schauspieler nirgends so frei sei, als dort, schrieb Iffland im November 1796: „Nach meinem Begriff ist nur der eigentlich ein freier Mann, dem seine Umstände verstatten, Niemandem zu dienen. Der eigentlich freie Schauspieler ist der, der am wenigsten täglich spielen, also am meisten der Kunst sich widmen kann, nicht dem Erwerbe der Kunst folgen muß. Ob ich den Launen eines Hofmarschalls oder Entrepreneurs folgen muß, den Theatergesetzen, welche Einer gab, oder welche Mehre gaben, gilt gleich. Gesetzen muß ich folgen, und nie sind fremde Gesetze oder selten die Normen unserer besondern Überzeugung, und können es auch nicht sein."

„Hamburg," sagen Sie, „hätte, oder das Publicum handelte nicht nach Esprit de corps? Wo, in welcher kleinen, in welcher allerkleinsten Stadt läßt das Publicum die Privathandlungen der Schauspieler so evident auf ihre Vorstellungen übergehen, als dort? Wo ist — ich bin oft darüber erstaunt, wie in der großen Stadt bei den durchkreuzenden Geschäften das möglich ist — wo ist des Gesages und des Gesagthabensollens, des Wieder- und Wiedergesages so viel? Wo durchkreuzt ein hingeworfenes Wort, in hundert und aber hundert Gestalten, so schnell alle Brücken, Märkte, Comptoire, Stege rc. und durchzischelt Abends alle Bänke und Logen, als dort? Ich habe mit Absicht Niemanden dort besucht und gesehen. Um so mehr war es mir auffallend, den Wiederhall aller kleinen Sitten von Worms in dem großen Hamburg, dessen Comptoire die Kräfte der Welt anziehen und ab-

stoßen, wie sie wollen, zu finden? Man habe nun wieder Sie etwas als Director, oder wohlhabenden Mann, der der Hamburger nicht bedarf — wie soll ich das Phlegma, den stumpfen dummen Unwillen eines Volks erklären, das sein eignes Vergnügen brach liegen läßt?

Republikanische Staaten der kleinen Gattung — große kenne ich nicht — mögen den Wissenschaften gedeihlicher sein, als monarchische; den Künsten sind sie es wahrlich nicht. Nur das Verhältniß der Freundschaft, oder gradezu das Geld können dahin einen Künstler fixiren. Dies ist mein Bekenntniß, das ich ehrlich und offen Ihnen ablege. Sie, Ihr Haus, Ihre Art zu denken, zu empfinden, zu handeln, haben zwar des Anziehenden genug für Jemand, der gewohnt ist, nicht ins Kleine zu handeln und zu rechnen. Aber das ist auch allein, was — zu Ihnen gesagt — Hamburg der Reflexion werth machen kann für einen Künstler. Dazwischen, zwischen Ihrer Person, zwischen einer Art Reichthum und Unruhe hier, zwischen ehrlicher Sehnsucht, der Macht der Gewohnheit, dem schönen Himmel und fröhlichen Menschen, aber Unsicherheit des Staats zu Manheim — und geringerer Einnahme, aber großer Wärme, Ehrlichkeit und Geselligkeit in Weimar — dazwischen stand ich, fühlte mich Tag und Nacht hin- und hergeworfen, und hätte herzlich gewünscht, daß statt meiner ein Zufall entschieden hätte, weil ich ungern mein Schicksal bestimme."

Dies Schicksal war wenigstens von der Art, daß es ihm eine ganz neue Bahn eröffnete. Durch rastlosen Diensteifer, dem selbst seine Feinde und Neider Gerechtigkeit widerfahren lassen mußten, rechtfertigt er in der Leitung des berliner Theaters die auf ihn gefallene Wahl, und erhob die dortige Bühne zu einer Höhe, auf der sie noch nie gestanden. Sein Talent machte ihn bald zum Liebling des Publicums, obgleich er es verschmäht hatte, marktschreierisch um seine Gunst zu buhlen[16]. Daher ließ er auch die Partei seiner Gegner, die sich allmälig gebildet, völlig unbeachtet, und nahm nie zu Mitteln, ihr entgegen zu wirken, seine Zuflucht. So lebte er eine Reihe von Jahren fast allein für die Kunst. Von der Reise, die er jährlich unternahm, um auswärts Gastrollen zu geben, brachte er den ungetheilten Beifall eines großen Publicums heim, und der Aufenthalt in Berlin ward ihm um so angenehmer, da die dortige Theaterintendanz nur selten etwas verfügte, was mit seinen Zwecken und Anordnungen im Widerspruch zu stehen schien.

Die unglückliche Katastrophe, welche für den preußischen Staat mit dem J. 1806 eintrat, wirkte in mehrfacher Hinsicht nachtheilig für Iffland's Bestrebungen. In jener trüben Zeit fiel die Unterstützung weg, welche das berliner Nationaltheater bisher von der Regierung erhalten. Von den niedergeschlagenen Einwohnern ward die Bühne wenig besucht, und die Franzosen machten unverschämte Anfoderungen. „Das alles," äußerte Iffland damals im Kreise einiger vertrauten Freunde, „würde mich nicht ganz niederschlagen. Aber ein Schauder überfällt mich jedesmal, wenn ich die Bühne betrete, und die königliche Loge mit Franzosen, und bisweilen mit Menschen besetzt sehen muß, die vielleicht früher bei einem Theater auf den Boulevards Portiers waren!"

Iffland's Verdienste um das berliner Theater in jener unglücklichen Periode sind, nach den Worten eines achtungswerthen Mannes[17], nur von Wenigen gekannt, und von noch Wenigern erkannt worden. Der Erhaltung der Bühne gab er sich ganz hin und opferte derselben Gesundheit und Kraft. Seine damalige Stellung war um so schwieriger, da er oft den Vermittler spielen mußte zwischen der französischen Willkür und den Wünschen eines partriotisch gesinnten Publicums. Verletzte er fremde Gewalthaber, so konnte leicht die Drohung in Erfüllung gehen, daß durch Berufung französischer Schauspieler das berliner Nationaltheater auf einmal gesprengt ward. Einige Male war er in Gefahr, von den französischen Behörden verhaftet und nach Frankreich transportirt zu werden, als er einige Stücke, deren Aufführung sie gewünscht, nicht auf die Bühne bringen wollte, weil der teutsche Charakter darin von einer lächerlichen Seite dargestellt war. Dagegen zeigte er sich willig, mehre Lustspiele Picard's für die teutsche Bühne zu bearbeiten[18], und dictirte Abends oft bis spät in die Nacht, in seinem Landhause im Thiergarten die Übersetzung in die Feder.

Eine Auszeichnung, wie sie selten einem Schauspieler zu Theil ward, verdankte Iffland Friedrich Wilhelm III., der ihm 1807 den rothen Adlerorden dritter Classe verlieh. Iffland sah dadurch seinen oft geäußerten Wunsch erreicht, das allgemein verjährte Vorurtheil gegen seinen Stand durch die öffentliche Anerkennung seines Monarchen gehoben zu sehen. In solcher Stimmung schrieb er, bei Gelegenheit eines Rufs nach Wien, an Schütz in Halle den 7. März 1807[19]: „Der König ist mein so überaus wohlwollender Herr, hat in 10 Jahren nie seine Gesinnung gegen mich geändert, hat — er allein — gegen so manche Anfälle der Plattheit mich, oft mir unbewußt, ruhig und festgehalten, daß ich es, was ich auch aufs Spiel zu setzen habe, nicht möglich machen kann, über unglückliche Monate die schönen Jahre, die er, so viel an ihm lag, mir gegeben, zu vergessen. Dazu kommt noch, daß, so frisch und innig ich auch für die Kunst lebe, so ermüdet bin ich doch von der Ob-

16) „Das Publicum," heißt es in einem Briefe Iffland's vom 21. Oct. 1796, „scheint viel Wärme und Güte für mich zu haben. Daß ich aber den höflichen Empfang, den es mir einige Male gewährte, nie durch ein Gegencompliment auf mich ziehen wollte, ist ein Beweis, daß es mir nicht an Delicatesse fehlt, und daß ich entfernt bin von Präsumtion."

17) Des königl. preuß. Geh. Raths und Leibarztes Formey, in Iffland's Krankheitsgeschichte (Berlin 1814). S. 10. 18) Sie befinden sich, nebst einigen andern Lustspielen, nach Duval und Bouilly bearbeitet, in Iffland's Beiträgen für die teutsche Schaubühne, in Übersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Schriftsteller (Berlin 1808. 1809). 3 Bde. Vgl. Allgem. Literaturzeitung. 1809. 3. Bd. Nr. 330. S. 729 fg. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. 1809. 1. Bd. Nr. 73. S. 577 fg. 19) s. die Schrift: C. G. Schütz, Darstellung s. Lebens ꝛc. (Halle 1835). 2. Bd. S. 196 fg.

rection. Und ich sollte eine neue Direction, den Kampf mit Allem — was ich in Wien kenne — leichthin aufnehmen? Immer war Ruhe, ein kindlich stilles Sein mein Sehnen. Die Kunst zog mich in die Welt, und immer gab ich mich der Hoffnung hin, daß doch noch wol ein ruhiges Walten der Kranz werden möchte, den das Kunstleben mir erringen würde. Der Fieberschauer, in dem die Welt kreiset, hat diesen lichten Endpunkt ausgelöscht, und ich fluthe hin und her, ohne zu wissen wohin. Sollte das Band hier reißen, so möchte ich eine kleine, stille, ruhige Existenz; ein lebendiges Kunstleben teutschen Fleißes und ohne Aufhebens, gelohnt im Verkehr mit Wenigen; keine große Welt, keine Direction, keine Täuschung von dem Traume, womit sich nur die volle Kraft gegen die Eisschollen stemmt und durchbricht. Meine Kraft ist, ich erstaune darüber, noch bedeutend genug, um für die Kunst als Künstler was nicht Gemeines zu thun. Aber, um wieder das Leben — als Kaufmann, als Treiber, als Dirigent und Executor, als Wucherer und Künstler, als Jude und Schöngeist, als Formalist und leichten Sinnes wallender Mensch — um dieses Leben noch einmal neu beginnen zu wollen, fehlt mir mehr der Wille als der Muth."

„Ich verließ das Theater zu Gotha mit seinem Ende; das zu Manheim hat mein jugendliches Treiben und Dalberg's Beharren erschaffen. Ich mußte es dahinwelken sehen. Hier habe ich — ich darf es wol sagen — herkulische Arbeit gehabt, um eine Zunftbude in ein akademisches Wesen zu verkehren. Das Werk war sichtbar geworden. Die es heben konnten, die Gelehrten, haben mein Thun stets zertreten. Weshalb? das weiß ich nicht. Mein Muth ist geblieben. Nun aber hat der Krieg die Saat in den Boden gestampft. Wird etwas wieder aufgehen? wie viel? wann? oder wird es völlig Nacht werden, und ein klagender Geist über der Tiefe schweben? Wer weiß das? Meine Bürger- und Amtspflicht fodert von mir, auszuharren, bis die allgemeine Stimme mich loszählt und erklärt: Nun kann er nicht mehr! Mit diesem Sinne verkehre ich rasch, und bin, schweren Herzens, so thätig, als ob alles niemals ein Ende haben könnte. Wie weit ich reichen werde, weiß ich nicht, aber das weiß ich, niemals soll man von mir sagen können: er wußte die Aufopferungen nur gut zu spielen, aber keine zu bringen."

Die zu rastlose Thätigkeit und Anstrengung hatte Iffland's Körper erschöpft, und mit ihm ermüdete sein Geist. Gleichwol gab er im Herbste 1811 einige Gastrollen zu Breslau mit einer Heiterkeit und einem Humor, der die Stimmung kaum ahnen ließ, die in einem Briefe vom 9. August des genannten Jahres herrscht. „Möcht' ich," heißt es darin, „doch die tiefe Schwermuth der Seele bannen können, von der ich ganz erfüllt bin! Es ist nicht Lebensüberdruß, aber voller Überdruß an Lebensverkehr. Ich bedarf nicht zu beten: Schaff' in mir, Gott, ein reines Herz! wol aber: Schaff in mir, Gott, ein frohes Herz!"

Auf dringendes Ersuchen gab er noch einige Gastrollen in Breslau und eilte dann nach Frankfurt a. M., Tag und Nacht reisend, obschon er körperlich sehr litt, und bereits mehre Male Blut ausgeworfen hatte. Seine Gattin, die ihn begleitete, der Arzt und mehre seiner Freunde widerriethen ihm dringend, in Frankfurt aufzutreten. Er ließ sich nicht zurückhalten. Erschöpft vom Spiel, gab er am nächsten Abend bereits wieder eine Vorstellung in Darmstadt. Seinen Gesundheitszustand schildert ein Brief vom 5. Sept. 1811. „Der Kopfkatharr steht noch," schrieb Iffland, „und die Brust ist leidlich; auch habe ich kein Fieber mehr. Im Spiel vermeide ich möglichst Anstrengung; außerdem bin ich matt, pflege treue Diät und Ruhe. Gestern Abend waren seit dem 4. August zwanzig Rollen gespielt und 140 Meilen gereist. Mich besiegen, wie Schiller sagt, die gewaltigen Stunden, und der innere Haushalt meiner kindlichen Seele ist so treu und wahr, als der Weltlauf verkrüppelt ist; und weil er eben das ist, bedarf es einer beschränkten Führung, an die ich stets gewöhnt werden muß."

In Manheim schwelgte er in den süßen Erinnerungen der Vergangenheit, trat noch in einigen Rollen auf, und nahm Abschied von seinen Freunden, wie er zu fühlen schien, für immer. Über Braunschweig war er sehr erschöpft nach Berlin zurückgekehrt, wo ihn ein Fußübel mehre Wochen an sein Zimmer fesselte. Kaum genesen, gab er sich wieder mit gewohnter Anstrengung seiner frühern Thätigkeit hin. Die dringendsten Vorstellungen seines Arztes konnten ihn nicht zurückhalten, die Bühne wieder zu betreten. In der Rolle des armen Poeten von Kotzebue betrat er sie zum letzten Male im October 1812. Eine erhaltene Einladung führte ihn hierauf nach Karlsruhe, wo ihn auch die vortheilhaften Anträge nicht bewegen konnten, Berlin mit jenem Orte zu vertauschen. Reiner Patriotismus muß ihn geleitet haben; denn mit der Meinung und dem Urtheil des berliner Publicums scheint er nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. „Daß ich," schreibt er darüber, „gar keinen Sinn für mein dortiges Geschäft habe, thut mir weh. Zur Pflicht wird das Pflichtgefühl mich bewegen; das ist aber auch alles. Dies Geschäft jedoch verlangt mehr als Pflicht. Was Berlin mit dem Theater geworden ist, ward es, weil ich mehr als meine Pflicht gethan."

Kaum etwas genesen, betrat er im Januar 1813 wieder die Bühne. Nach dem Ausbruche des Krieges ging er über Breslau nach dem romantisch gelegenen Bade Rheinerz, wo die Molkenkur einen günstigen Einfluß auf seinen Gesundheitszustand und besonders auf seine geschwollenen Füße zu äußern schien. Wieder nach Berlin zurückgekehrt, gab er dort mehre Vorstellungen, und zum Theil angreifende Rollen, wie Wilhelm Tell, mit fast jugendlichem Feuer, späterhin (den 5. Dec.), trat er auf als Martin Luther in Werner's Weihe der Kraft. Zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch bald, sich gänzlich zurückzuziehen von der Bühne und von den damit verbundenen Geschäften. Er verkaufte um diese Zeit sein Landhaus im Thiergarten und zog sich in die Stadt zurück. Bis zum letzten Augenblicke seines Lebens thätig, feierte er die Rückkehr der königlichen Familie nach

Berlin durch das von ihm gedichtete kleine Stück: Liebe und Wille, und durch einen Prolog bei der Ankunft der Kaiserin von Rußland. Sie erschien im Schauspiel, und Iffland ließ es sich nicht nehmen, noch einmal, wenn auch nur im Hintergrunde, dort den 23. Jan. 1814 zu erscheinen.

Vergebens hoffte er Genesung von einem nochmaligen Gebrauche des Bades zu Rheinerz. Mit völlig erschöpften Kräften kehrte er nach Berlin zurück. Dort erfreute ihn die Nachricht, daß Friedrich Wilhelm III. sein wohlgetroffenes Bild, von Graff gemalt[20]), für die königliche Gemäldegalerie gekauft habe. Er schrieb darüber kurz vor seinem Tode, den 15. Sept. 1814 an den König: „Ew. Majestät hohe Gnade für mich ist mir durch den Herrn Staatskanzler angezeigt worden. Was kann ich Unverdienter sagen, als was ich in jeder Beziehung mit unnennbarem Gefühl sage: Gott erhalte den König! Meine Abbildung in Ew. Majestät Besitz, weist den Ehrenplatz mir an nach diesem Leben. Ew. Majestät huldreicher Antheil belebt meine Kräfte dergestalt, daß, wenn ich auch nie das Ganze aus Sorge und Auge gelassen, ich doch nunmehr nach und nach das ganze innere Geschäft wieder übernehmen kann. Gott gebe mir Kräfte, um sie dem Dienste meines geliebten Herrn ferner widmen und an seiner Heldenbahn mich erheben zu können."

So gab er sich noch immer der Lebenshoffnung hin, und zwei Tage vor seinem Tode schloß er einen sehr herzlichen Brief an seine in Hanover verheirathete Schwester mit den Worten: „Sei versichert, daß die Rückerinnerungen zu meinem süßesten Lebensgenuß gehören, und daß sie es sind, die mich über manche schlaflose Nacht sogar angenehm hinweggebracht haben. Die Liebe für Dich ist der Geist in meinem Leben, und mein Leben wärmt und nährt sich an dieser Flamme. Welch einen Genuß werd' ich haben, wenn ich, wie ich es doch im kommenden Jahre mit Zuversicht hoffe, da ich es in diesem schon so gewiß wollte, auf 14 ruhige Tage zu Dir gehen kann. Der Himmel erhalte Dich, und füge alle Dinge, wie sie Deinem Herzen lieb sind."

Den 21. Sept. Vormittags unternahm Iffland mit Genehmigung seines Arztes noch eine Spazierfahrt nach Charlottenburg. Nach der Heimkehr dictirte er einige Briefe. Eine stille Heiterkeit schien über sein ganzes Wesen verbreitet. Am Abend jedoch überfiel ihn drückende Angst. Er ließ sich von einem Sessel in den andern tragen, bis er Morgens gegen fünf Uhr in die eine Ecke des Sopha's gesetzt zu werden wünschte. Die andere nahm sein mit treuer Anhänglichkeit ihm ergebener Secretair Maurer ein, der von mehren Nachtwachen erschöpft, in einen kurzen Schlummer fiel. In der Zwischenzeit war Iffland, den Kopf auf den Arm gestützt, in der ruhigsten Stellung und scheinbar schmerzlos verschieden. Der 22. Sept. 1814 war sein Todestag. Seine Beerdigung war feierlich. Das ganze Theaterpersonal folgte seinem Sarge.

Das vielfach verbreitete Gerücht, daß Iffland an jener furchtbaren und schmutzigen Krankheit gestorben sei, die Philipp II., Sulla u. Andere hingerafft, wird widerlegt durch Formey's Zeugniß in Iffland's Krankheitsgeschichte (Berlin 1814). Der königliche Leibarzt Formey gibt die Wassersucht als Ursache seines Todes an. Daß er sich unnatürlichen Ausschweifungen hingegeben habe, wie ebenfalls behauptet worden, dafür fehlen wenigstens hinlängliche Data, durch die eine solche Angabe völlig außer Zweifel gestellt werden könnte. Es war sein Schicksal, mehrfach angefeindet und verleumdet zu werden, was seinen zahlreichen Gegnern um so leichter gelang, da er es verschmähte, von den Schleifwegen und andern Mitteln Gebrauch zu machen, durch die man der Verleumdung entgegenwirken kann. Kosmopolit im eigentlichen Sinne des Worts, und nur der Ausübung der Kunst lebend, ließ er es ruhig über sich ergehen, daß ihn außer den erwähnten Beschuldigungen auch der Vorwurf des Stolzes und der Anmaßung traf. Dieser Vorwurf war völlig unbegründet. Nicht einmal eitel konnte man ihn nennen. Was man ihm als Stolz auslegte, war nur das gewiß nicht übertriebene Gefühl seines Werthes und der damit verbundene Ernst in seinem Benehmen. Er wollte dadurch seinen Stand emporheben aus der Verachtung, die ihn bisher gedrückt. Wie wenig Anmaßung in seinem Charakter lag, geht schon daraus hervor, daß er häufig nicht die glänzenden, sondern die schwierigsten Rollen wählte, ja es mitunter sogar nicht verschmähte, unter den Statisten einen Platz einzunehmen. Oft äußerte er, wie lästig es ihm gewesen sei, auf seinen Künstlerreisen nach der Vorstellung von der Menge begafft zu werden, und bei seiner Durchreise durch Magdeburg äußerte er einst lebhaft seine Unzufriedenheit darüber, daß seinetwegen die Preise der Plätze erhöht worden waren. Daß er als Director dem Theaterpersonal gegenüber, ein kaltes, gebietendes Wesen annahm, schien die Klugheit zu fodern, da außerdem die übertriebenen Ansprüche mancher Einzelnen kaum zu befriedigen gewesen sein möchten.

Völlig unbegründet ist der ihm oft gemachte Vorwurf der Verschwendung. Einfach in seiner Kleidung, liebte er einen stillen äußern Glanz um sich her, und sein Haushalt glich dem eines wohlhabenden Mannes. Das Geld war ihm nicht Zweck, sondern Mittel, und er achtete es um so weniger, je leichter er es mitunter erwarb. Noch in spätern Lebensjahren pflegte er zu äußern: „Daß Beil, Beck und ich nicht als reiche Leute sterben würden, davon waren wir alle drei überzeugt. Einen reichen Künstler kenne ich nicht. Um der Kunst willen muß man leben, und da stirbt man denn auch am glücklichsten." Einen großen Theil seiner bedeutenden Einnahme verwandte er mit seltener Uneigennützig-

20) Bildnisse von Iffland befinden sich vor dem Theaterkalender auf das Jahr 1784 (von Geyser), vor dem ersten Jahrgange des allgemeinen Theaterjournals (von Karcher), vor dem 48. Bande der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften (1792; von Schulze), vor dem ersten Bande von Iffland's dramatischen Werken (Leipzig 1798; von Bolt) und in dem von W. Hennings herausgegebenen Teutschen Ehrentempel (Gotha 1824). 5. Bd. Sein Bildniß ist auch einzeln von Verhelst en médaillon (1797) gestochen worden.

keit zu Gunsten durchreisender Schauspieler, oder zur Unterstützung der Witwen und Kinder derer, mit denen er in theatralischer Verbindung gestanden.

Iffland war eigentlich ein Schwärmer, aber kein beneidenswerther. Während die Menge ihn verherrlichte, fühlte er sich einsam bis an das Ende seines Lebens. Hätte nicht die Leidenschaftlichkeit jugendlicher Aufwallung ihn zu dem Schauspielerleben hingerissen, so würde er vielleicht, nach der düstern Grundlage seines Gemüths, früher oder später ein Misanthrop geworden sein, so innig und herzlich er es auch mit den Menschen meinte, die ihn oft hart gekränkt und verletzt hatten. Es bedurfte nur der leisesten Erinnerung an seine Jugend und an die Entwickelungsperiode seines Künstlerlebens, um ihn in die trübste Stimmung zu versetzen. In solchen Augenblicken traten die mannichfachen Schattenseiten des Standes, dem er sich aus Neigung gewidmet, lebhaft vor seine Seele, verbunden mit den zahllosen trüben Stunden, die ihm Neid und Cabale auf seiner Künstlerlaufbahn bereitet hatten.

Ein offenes Geständniß legt Iffland hierüber in einem Briefe ab, den er 1805 an einen jungen Mann schrieb, welcher für den Gelehrtenstand bestimmt und in günstigen Familienverhältnissen lebend, der Neigung, unter Iffland's Leitung Schauspieler in Berlin zu werden, nicht widerstehen konnte [21]). „Ihr Vertrauen," schrieb Iffland, „erfreut mich; Ihr Entschluß erwirbt meine Achtung. Dennoch setzt die Antwort, welche ich Ihnen zu geben habe, mich in Verlegenheit. Ich will Ihnen keine Gemeinplätze wiederholen; aber ich muß Ihnen anführen, daß alle, welche Ihre Kenntniß der Menschen und ihrer Schicksale bei Überlegung dieses Gegenstandes Ihnen vorführten, des tiefsten Nachdenkens werth sind. Was denn also Innungsgeist, Neid, Eifersucht, Schadenfreude, Falschheit, Scheelsucht, Argwohn 2c. anlangt, so ist es in diesem Stande, wie in allen andern, und in allen andern, wie in diesem. So viel hat mich die Erfahrung nach 25 Jahren gelehrt. Aber ein Umstand erhöht die die Einwirkung: die Öffentlichkeit des Kunstwirkens in unserem Stande. Angefeindet von jenen Leidenschaften, findet der Professor, der Rath, nach etlichen Stunden die Fassung, fortzuwirken; der Prediger hat Zeit, sich zu erheben; der Schauspieler nicht! Außer, daß er mehr wie Alle, von denen abhängt, welche mit ihm auftreten, daß sein Geschäft mehr, als die Geschäfte Anderer, von bestimmter Stunde abhängt, und daß dennoch Laune und Wärme, ja Dichterstimmung unerläßlich gefodert, nichts nachgesehen wird: so hat er oft, die ihn bespötteln, beschimpfen, dicht vor sich; Neider und Feinde neben sich. Vor und neben diesen soll er unbefangen, seelenklar und kräftig, zart und hinreißend, begeistert und doch besonnen — ein Kunstwerk, in allen Stürmen, mit Charakterwahrheit und Grazie, mit Effect und Bescheidenheit dabei, ganz ausgemalt, hinter einander hinstellen! Nicht Gram noch Galle, nicht Freude noch Kränklichkeit — von allen Zufällen, welche die Breterwelt, die er belebt, in ihrer Natur hat, soll nichts sichtbar sein. Nur das Bild, was er übernommen, oder was man ihm aufgedrungen, soll dastehen."

„Das fodert man; das will auch der Künstler. Und was wird ihm dafür? Ehedem: wenig Gehalt, aber viel Genuß vom Zuschauer; keine Pension, aber Liebe für die Person, bei welcher, für den Künstler, kein eigentlicher Mangel denkbar war. Jetzt? Mehr Gehalt, weniger Genuß vom Zuschauer, welcher nach dem Ton unserer Zeit in starren Indifferentismus versunken ist, oder scheinen will; tolles Lob in öffentlichen Blättern; hier und da — Pensionen. Der junge Künstler schreitet darüber weg; der ältere, wenn er seine Kunst ganz liebt, bereuet nicht seine Wahl: aber es ist ihm Pflicht, wenn er befragt wird, alles dieses aus einander zu setzen."

„In meinem Kunstschicksal ist viel Anziehendes und vielleicht viel Glänzendes. Einige glückliche Augenblicke, besonders sorgfältige Leitung, haben dem, was von Talent in mir ist, und meinem Fleiße Bahn gebrochen. Aber unter Hunderten trifft nicht Einen eine so glückliche Concurrenz der Umstände, ohne welche das größere Verdienst oft nicht den halben Weg macht. Wenige haben, bei der Einheit meines Zweckes, das Ausharren, welches mir die Richtung meiner Erziehung verschaffen mußte. Dieselben Mittel werden nicht überall dieselbe Wirkung haben. Ich erkenne und erkläre, daß, wenn ich keinen Schritt, den ich für die Kunst that, bereue, ich das meistens den günstigen Umständen danke, die mich leiteten. Daraus kann nicht folgen, daß ich Ihnen rathen sollte, dasselbe zu thun. Ich war im 18. Jahre, hatte keinen andern Weg vollendet. Ich blieb allein, bis mein Schicksal ganz entschieden war. Bei Ihnen ist alles entgegengesetzt. Unter welchen günstigen Voraussetzungen des Talents Sie auch Ihre Laufbahn antreten, so dürfen Sie nicht vergessen, daß jede Unannehmlichkeit durch Rückwirkung auf eine Frau doppelt trifft, und bei einer Familie dreifach. Reizt der beleidigte Künstlerhumor zu Veränderung der Bühnen, so macht die Mishandlung — und diese ist jetzt nicht selten — sie zur Nothwendigkeit. Da ist nun der Künstler als Gatte und Vater im harten Kampfe aufgeregter Gefühle und bestehender Pflichten."

„Ich könnte diese Zeilen zu einem Buche ausführen, sagte ich mir nicht, daß Sie das so gut, wie ich vermögen. Lassen Sie uns der Sache näher gehen. Was ist ein Anfang in Berlin? Trefflich für den, welcher weder Namen, noch Schicksal aufs Spiel zu setzen hat. Wer aber beides, wie Sie auf eine Karte setzt — dem rathe ich es nicht. Die Ursachen setz' ich Ihnen aus einander. Der literarische Ruf und die Bedeutung, welche Berlin mit Recht hat, leitet fast alle Menschen zu einer kritischen Pünktlichkeit und Schärfe, welche mehr eine betrachtende als genießende Stimmung im Parterre veranlaßt. Eine große Zahl junger Leute, unter dem Motto: nil admirari — verwirft, bis auf wenige Dinge, welche sie passiren lassen, fast alles. Ich habe nur wenige junge Talente hier aufkommen sehen;

---

21) s. den Leipziger Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1820. S. 19 fg.

fast alle hat dieser Nachtfrost getödtet. Man sieht kalt an, lächelt leicht, und spottet."

Nach den hier von Iffland selbst mitgetheilten Hindernissen und Schwierigkeiten eines Berufs, in welchem er gleichwol den höchsten Anfoderungen genügte, muß man sein Künstlertalent um so mehr bewundern, da ihn die Natur in seiner äußern Erscheinung wenig begünstigte. Er war mehr klein, als groß, und sein starker, untersetzter Körperbau hatte mit dem von Garrick und Eckhof viel Ähnlichkeit. Vorzüglich genirte ihn auf dem Theater ein unproportionirter Hängebauch, zu welchem die ziemlich magern Schenkel im Misverhältnisse standen, während die sehr starken Waden mit dem kleinen Fuß einen auffallenden Contrast bildeten. Nicht sonderlich für die Perspective des Theaters geeignet war sein volles und rundes Gesicht, die Nase übrigens proportionirt, der Mund breit und beredt. Das schwarze, glänzende Auge konnte man gewissermaßen den Hebel seines Spiels nennen, vor welchem alle übrigen misfälligen Äußerlichkeiten verschwanden oder in den Hintergrund zurücktraten. Sein Sprachorgan war nicht volltönend, doch weich und biegsam. Er athmete kurz, wußte indessen diesen Naturfehler so zu bekämpfen, daß man auf der Bühne wenig davon gewahr ward. Seine Mimik stets psychologisch motivirt und demgemäß wahr, verdiente im Komischen, wie im Tragischen, die höchste Bewunderung, und mit Grund kann man, trotz der strengen Anfoderungen, die A. Lewald in seiner Schrift: Seydelmann und das teutsche Schauspiel [22]), an den echten dramatischen Künstler und demgemäß auch an Iffland macht, behaupten, daß dessen Kunst einen fortwährenden Triumph über die Natur gefeiert.

Über sein Publicum übte er eine Herrschaft aus, wie keiner vor ihm. Was ihm zu diesem Siege verhalf, war besonders sein großes, schönes, sprechendes Auge. Wie er dadurch zu wirken wußte, zeigte sich vorzüglich da, wo das Auge ihm als einziges Requisit bei seinen Redevorträgen diente. Dies war vorzüglich der Fall, wenn er vorlas, und Werner's Schauspiel: Die Weihe der Kraft, in welchem er späterhin auf der Bühne zu Berlin Luther's Rolle übernahm, ließ fast noch einen größern Eindruck zurück, als Iffland diese dramatische Dichtung im Sommer **1806** auf dem Theater zu Dessau recitirte. Kräftig hob er die großen Schönheiten des Stücks hervor, während er die schwächlichen und mystischsüßlichen Partien bedeutungsloser behandelte, ja zum Vortheil des Ganzen nicht selten fallen ließ. Das Gemälde erhielt dadurch das rechte Colorit, da Iffland die Lichter und Schatten trefflich zu vertheilen verstand, während bei der öffentlichen Darstellung, wo jeder sich bemühte, seine Rolle hervorzuheben, das Bild fast überladen erschien und die Farben grell in einander schmolzen.

„Iffland," sagt einer seiner Freunde, der jener Vorlesung beiwohnte [23]), „feierte nach meiner Ansicht damals einen größern Triumph, als bei öffentlicher Darstellung; denn obwol er aller äußern Hilfsmittel entblößt dastand, fiel es gewiß Keinem ein, daran zu denken. Das ihm ganz eigene Lutherauge, der mächtige Redefluß, der von seinen Lippen strömte, die hohe Andacht auf seinem Antlitze, ließen jede andere Äußerlichkeit vergessen; denn man glaubte den salbungsreichen, kräftigen Luther selbst zu hören, den frommen, andächtigen Augustinermönch zu sehen. Iffland feierte hier einen Sieg, der wol zu den höchsten und schönsten gehören mag, die er je errungen, besonders, wenn man in Betrachtung zieht, daß er nie aus den Schranken des Vorlesers heraustrat, und nie von der Kunst und den Mitteln des Schauspielers eine ungeeignete Anwendung machte. Ich darf versichern, daß jeder wahrhaft Gebildete für diese Vorlesung gern Verzicht auf die Aufführung des Stücks selbst leistete, mit sammt dem großen Reichstagspomp und den prächtigen Decorationen, wie sie das berliner Theater blicken ließ. Iffland wiederholte diese Vorlesung auch zu Halle, wo zum Gelingen des Ganzen eine ergreifende Anordnung stattfand. Statt einer Ouvertüre ward in einem, an den sehr gefüllten Saal anstoßenden Zimmer der Choral: Eine feste Burg ist unser Gott, von Weber gesetzt, vorgetragen; nach dem dritten Act überraschte der Gesang dieses Chorals von Chorknaben, und nach dem eben Gelesenen ergriff dieses Lied die Seele mit einer muthigen und wunderbar erhebenden Stimmung, die auch den kältesten Zuhörer zu einem Vertheidiger des Vaterlandes oder des Glaubens oder irgend einer guten Sache hätte hervorheben können."

Erhöht ward die Wirkung von Iffland's Declamation sowol bei jener Vorlesung, als auf der Bühne durch sein immer durchdachtes, nie überladenes Mienenspiel, das jeden Gedanken, den er aussprach oder der auf dem Theater zu ihm gesprochen ward, treffend und richtig begleitete. Seine Gesticulation, immer gemäßigt und anmuthig, oft überraschend, schloß sich jedem Gegenstande innig an. Oft stand er bewegungslos, gleichsam in plastischer Ruhe gefesselt, bis sein Auge, eine rasche Bewegung der Hand oder eine schnell veränderte Stellung, seinen Seelenzustand dem Zuschauer andeutete. Deutlich las man in seinem Gesicht oder in der einfachen Gesticulation, womit er der Rede eines Andern aufmerksam zuhörte, wie die zu ihm gesprochenen Worte in seinem Innern wiederklangen. Über diese körperliche Beredsamkeit, wie er es nannte, hat Iffland selbst schätzbare Andeutungen gegeben in seinem Almanach für Theater und Theaterfreunde [24]), in welchem er besonders gegen das zwecklose Auf- und Abwandeln so vieler Schauspieler auf der Bühne lebhaft eifert, wie denn überhaupt die Aufmerksamkeit nicht genug gerühmt werden kann, die der große Meister seinen Mitspielern widmete, und wovon er besonders als Marinelli und als Abbé de l'Epée glänzende Beispiele gab.

Ein wahrhaft graziöser Anstand, und das, was man

22) Stuttgart 1835. 23) J. Funck, Aus dem Leben zweier Schauspieler, A. W. Iffland's und L. Devrient's (Leipzig 1838). S. **23** fg.

24) Im zweiten Jahrgange (Berlin 1808). S. 65 fg. und im dritten (Ebend. 1809). S. 66 fg.

am treffendsten mit dem Ausdruck „Zuhausesein auf der Bühne" bezeichnen könnte, war ihm in hohem Grade eigen. Er pflegte freilich seine Rollen so genau zu studiren und auswendig zu lernen, daß er des Souffleurs eigentlich gar nicht bedurfte, und daß während der Darstellung geringfügig scheinender Details Ergebnisse eines wohlberechneten Studiums waren. Bewundernswerth war die Geistesgegenwart, womit er, besonders bei Gastvorstellungen, wenn ihm nach seinem eignen Ausdruck nicht in die Hand gespielt ward, sich und andere corrigirend, einlenkte und supplirte. „Bei solchen Teufeleien," sagte Iffland einst zu einem Freunde, „bleibe ich, so verwünscht sie mir auch sind, ganz ruhig und geduldig, wie ein Lamm. Das ist aber das Ärgerliche bei der Sache, wenn man nachher von einem dienstfertigen Recensenten in öffentlichen Blättern, dem die Beurtheilung abging, an wem der Fehler gelegen, den man geschickt genug noch verbessert zu haben glaubte, heruntercapitelt und mit weisen Lehren bedient wird, wie man eigentlich das Ding, so oder so, hätte besser machen sollen [25]).

Wenn Iffland, so selten er es auch that, irgend ein Individuum auf der Bühne copirte, so durfte, seinem theatralischen Genie nach, nicht blos die Gestalt des Copirten, sondern zugleich auch immer die Gattung des dargestellten Charakters hervortreten. Nichts war ihm unerträglicher, als der Gedanke, in Eine Classe geworfen zu werden mit den gemeinen Copisten, die mit einigem Nachahmungstalent ausgestattet, schon genug gethan zu haben glaubten, wenn sie die Stimme, den Gang, die Stellung und Haltung irgend eines Individuums bis auf die Farbe seines Rocks wiedergegeben, und darüber die Hauptsache vergaßen, dem Zuschauer ein Gemälde zu liefern, das in seiner Copie denselben ebenso ergreifen und fesseln müßte, als ob er den Copirten gekannt habe oder nicht. Weit mehr, als dergleichen Copien, liebte Iffland das Extemporiren. Aber auch in solchen Fällen benahm er sich stets mit Umsicht und Wahrheit, immer dem Charakter seiner Rolle gemäß, und oft zu wesentlichem Vortheil derselben. Oft ging er darin so weit, daß man seine Rolle als eine ganz neue bezeichnen könnte, wie unter andern, als Lieutenant Wallen in dem Schröder'schen Lustspiel: Stille Wasser sind tief. Mitunter erlaubte er sich auch wol, wenn er bei besonders guter Laune war, absichtlich die Schauspieler zu verwirren und in Verlegenheit zu bringen. Er that dies besonders in sogenannten chargirten Rollen, wenn er merkte, daß Mitspieler und Publicum seine gute Laune theilten, wo er sich denn so gehen ließ, und die ihm eben gekommenen Einfälle oder Witzworte nicht unterdrücken konnte. Dabei vergaß er denn, oder that es absichtlich, das Schlagwort, wodurch die Mitspieler confus gemacht wurden, und oft, wiewol meistens vergeblich, das Wiedervergeltungsrecht an ihm auszuüben suchten [26]).

Wie Iffland's Spiel sich von dem seiner Zeitgenossen wesentlich unterschied, und wie er dadurch der Begründer einer neuen Kunstschule ward, ist von einem geistreichen Schriftsteller in nachfolgenden Punkten summarisch zusammengefaßt und angedeutet worden. 1) Iffland's Mimik vor Allem war eine neue, selbstgeschaffene, von der anderer Künstler sich auszeichnende, indem er grade durch ihre Einfachheit und sparsame Anwendung die höchste Wirkung hervorzubringen wußte. Sein Auge war dabei der vorzüglichste Hebel und der treueste Spiegel seiner Seele. 2) In seinem Anstande, musterhafter Haltung und Bewegung des ganzen Körpers, sowie in der Kunst, die Schönheit aus der Ruhe hervortreten zu lassen — diesem ewigen Princip der Alten in ihren plastischen Gebilden — kam ihm keiner, selbst Eckhof und Schröder nicht, gleich, wenn man anders den Zeugnissen achtbarer Kritiker nicht widersprechen will. 3) Keinem gelang es, wie Iffland, mit seinem ersten Auftreten, ohne nur ein Wort zu reden, den Zuschauer sogleich in den Stand zu setzen, um beurtheilen zu können, wer vor ihm stehe, und mit wem er es zu thun habe. Die Maske des Gesichts, Kleidung, Stellung, Gang, waren stets richtig passende Schlüssel zu augenblicklicher Erschließung des vor sich habenden Charakters. 4) Seine Gebärdensprache in höchster Kunstvorstellung überflügelte oft das gesprochene Wort, und stumm geboren, wäre Iffland schon durch diese seine körperliche Beredsamkeit ein großer Künstler geworden; denn die leisesten Krümmungen seiner Finger selbst, sagten etwas, sie sprachen und declamirten. 5) In der Bildung, Zeichnung und Darstellung des Sentimentalen, Gemüthlichen, Komischen, besonders der komischen Grandezza, war Iffland gleich groß, und die Art und Weise, wie dies dargeboten ward, die Kunst, das Ernste und Feierliche mit dem Scherze zu verbinden, dem komischen Ernste, wie der ernsten Komik, die bestimmtesten Accente, die treffendste Färbung zu verleihen, war eine genial-schöpferische, ihm allein angehörige.

25) „Als er einst," erzählt Funck (a. a. O. S. 35 fg.), „in den 90ger Jahren den Kriegsrath Dallner in seinem Schauspiele: Dienstpflicht, als Gastrolle gab, geschah es, daß man in der Scene, wo Dallner in Ohnmacht fällt, den Stuhl vergessen hatte. Iffland legte großen Werth auf diese Ohnmachtscene, die er immer, wie es auch im Stücke vorgeschrieben, im Stuhle zu spielen pflegte. Da nun aber der Stuhl nicht vorhanden, mußte er sich entschließen, die Ohnmacht auf andere Weise zu executiren. Er sank daher auf den Boden mit einem Knie nieder, und lehnte den andern zusammengesunkenen Theil des Körpers an den neben ihm stehenden Schauspieler an. Das ganze Haus brach in ein Bravorufen aus, und in der That soll diese Art der Ausführung viel malerischer ausgefallen sein, als die im Stuhle. Iffland fühlte dies, und soll bei allen spätern Darstellungen sie beibehalten, und sich nie mehr des Stuhles bedient haben."

26) Einen Fall dieser Art erzählt Funck (a. a. O. S. 55): „Einst wollte sich — ich weiß nicht mehr, in welchem Stücke — ein beliebter Komiker (Bösenberg oder Thering) an Iffland rächen, und ihn reciproce in Verlegenheit bringen. Er extemporirte: Da stehen wir nun, wie ein Paar Ochsen am Berge, und meinte, Iffland dadurch zum Lachen zu bringen. Dieser blieb aber ganz ernsthaft und sah dem Sprecher scharf ins Gesicht, daß er, statt seiner, zum Lachen gezwungen ward. Hierauf zog Iffland einen unfern von ihm stehenden Stuhl heran, setzte sich darauf und sprach mit Salbung: Ich sitze! Die drastische Wirkung dieses Impromptü's wird sich jeder Leser von einiger Imagination leicht ausmalen können."

Ein ziemlich treues Bild von Iffland's Wollen und Wirken als Künstler gaben auch Amadeus Wendt's Worte über ihn, die jener bewährte Kritiker während seines Gastrollenspiels zu Leipzig mittheilte[27]). „Man sehe Iffland," heißt es dort, „in ernsten und tragischen Darstellungen. Mit welcher Ruhe und Leichtigkeit dringt er bis in die Tiefe, und wie ebenso leicht hebt er sich aus ihr wieder hervor, sodaß er oft nur auf der Oberfläche zu spielen scheint! Wie sparsam ist seine Mimik, aber wie festgehalten und ruhig jede Bewegung im Entstehen und Vergehen, wie beredt selbst in seinem lieblichen Schweigen sein großes offenes Auge! Wie sogar nicht geschwätzig ist es, und wie sicher trifft es eben darum! Ebenso, wie ruhig gleitet seine Stimme meistens dahin; aber wie hallt sie auch, gleichsam verweilend, durch die Hauptmomente hindurch! Wie gediegen strömt sie wieder, oder stürzt in gebrochenen Wellen einher; wie lieblich bricht und stirbt sie hin in sanfter Rührung! Fassen wir dies Alles zusammen, mit dem anspruchslosen, einfachen Anstande, der Würde der Erscheinung, die sich keine Nachlässigkeit verzeiht, wie es nun in ein herrliches Zugleich zusammenfließt, ohne Anstrengung, ohne Manier, ohne Caricatur zu werden, und so seine Darstellung plastisch und musikalisch — ruhig und bewegt — macht; so ist für unsern Zweck genug gesagt; denn nicht eine Einzelheit wollten wir herausheben, sondern das ganze Leben seiner Darstellungen zu erfassen, wollten wir veranlassen."

„Dagegen sehe man nun Iffland als Komiker. Diese originelle, unerschöpfliche Laune, dieser behende Witz, nicht blos der Worte, sondern auch der Handlungen, womit er sich oft über die vorgeschriebene Plattheit frei und spielend erhebt, diese verschwenderische Fülle und Bildlichkeit der Bewegungen, dieses Abspringen und Abbrechen in Rede und Gebärde, welches so herrlich spannt und so angenehm täuscht, diese Lieblichkeit und Anmuth, die sich nun über Alles ergießt, dieser Ernst, der seiner selbst zu spotten scheint — wie lehrreich und wie tief in der Natur des Komischen gegründet! — Man glaubt oft Iffland's Verdienst zu schmälern, wenn man bemerkt, dies alles werde ihm so gleichsam unter der Hand bewußtlos. Man bedenkt aber nicht, wie sehr man ihn ebendadurch ehrt, indem ja ebendiese Bewußtlosigkeit dem wahren Genie nur eigen ist, da das Bewußtsein der gewöhnlichen Kunstliebhaber nur ein Rechnen mit Begriffen, nicht aber ein Spiel der Ideen ist. Freue sich denn Teutschland auch in dieser Sphäre den Einzigen und Ersten seiner Zeit erzeugt zu haben."

Fast möchte man, so viel auch über Iffland's Künstlertalent gesprochen und geschrieben worden, dem ziemlich allgemeinen Urtheil Berlins beistimmen, und behaupten, daß er in den ernsten Rollen des wirklichen Lebens aus den höhern Ständen, und in den fein-komischen, die ihren Charakter gleichfalls durch das Verhältniß der verfeinerten Welt erhalten, am größten und unübertrefflich gewesen sei. Das Conventionelle war eine treffliche Hilfe für ihn, da er, ungeachtet seiner genauen und scharfen Beobachtung fremder Persönlichkeit, um ihrer ganz mächtig zu werden, doch nicht tiefen Verstand genug besaß. Anders verhält es sich mit seinen hochkomischen und tragischen Darstellungen. Zum Hochkomischen schien ihm die Natur weniger zu fehlen, als zum Tragischen. Gleichwol vergaß man bei seiner Darstellung des Komischen selten ihn und seine Persönlichkeit. Nicht immer völlig verschmolzen mit der komischen Figur, die er darstellen wollte, machte er vielmehr den Eindruck, als übe er noch eine Ironie aus über die Person, die er in dem Augenblicke sein sollte. In hochtragischen Rollen, unter anderem in seiner oft bewunderten Darstellung des Franz Moor[28]), wirkte dies noch nachtheiliger. Oft trat in seinem Spiel seine angeborene Gutmüthigkeit zu sichtbar hervor, die vor dem Bösewicht, den er darstellen sollte, zurückschauderte.

Hierdurch soll jedoch nicht behauptet werden, daß er in vielen hochkomischen und tragischen Rollen als Künstler nicht hohe Achtung verdiente, obgleich er in beiden, wenigstens nach dem ziemlich einstimmigen Urtheil Berlins, von Fleck und Unzelmann mitunter übertroffen ward. Bewundernswerth blieb jedoch immer das fortwährende Übereinstimmen und Zusammenwirken des ganzen Körpers zu dem, was in der Seele vorgeht und ausgedrückt werden soll, und ebenso bewundernswerth die mehrfach erwähnte Beredsamkeit in seinem stummen Spiel. Dies unaufhörliche Nachbilden und Schildern des Innersten, das sich durch Schweigen ebenso nachdrücklich äußerte als durch die stärksten Worte, war das Resultat eines vieljährigen Studiums der Mimik, einer tiefen Kenntniß der Neigungen und Leidenschaften, und endlich einer ernsten und eifrigen Erwägung des darzustellenden Charakters, sowie der vorkommenden Situationen, mit deren Abstufungen und Steigerungen er völlig vertraut zu sein schien.

Unter den mannichfachen mimischen Darstellungen Iffland's auf seinen häufig unternommenen Kunstreisen[29])

---

27) In der Zeitung für die elegante Welt. 1805. Nr. 79. S. 625 fg.

28) Vgl. Iffland's Almanach für Theater und Theaterfreunde. 1. Jahrg. (Berlin 1807). S. 50 fg. - Funck a. a. O. S. 155 fg.

29) Vgl. (K. A. Böttiger's) Entwickelung des Iffland'schen Spiels in vierzehn Darstellungen auf dem weimarischen Hoftheater, im April 1796 (Leipzig 1796). Über Iffland's noch ungedrucktes Schauspiel: Das Gewissen, und die Vorstellung desselben auf dem Provinzialtheater zu Breslau (Breslau 1797). (G. W. Becker's) Briefe über Iffland's Spiel in Leipzig im J. 1804 (Leipzig 1804). Iffland in Leipzig, im Sommer 1805 (in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 71. Bd. 1. St. S. 152 fg.), im October 1808 (in der Bibliothek der redenden und bildenden Künste. 5. Bd. 2. St. S. 452 fg.), im August und September 1810. (Ebendas. 7. Bd. 2. St. S. 453 fg.) Über Iffland und seine Darstellungen in Leipzig (in der Zeitung für die elegante Welt. 1805. Nr. 79. S. 625 fg.). Iffland in der Rolle des Essighändlers (von Mercier) zu Weimar (in der Abendzeitung. 1805. Nr. 30—33). Iffland in Hamburg, Aufnahme, Hiersein und Abschied; nebst Zergliederung seiner hier gespielten Gastrollen (Hamburg 1806). Dramatisches Tagebuch über Iffland's Gastspiel in Hamburg (Ebend. 1805). 2 Hefte. (Johann Schulze), Über Iffland's Spiel auf dem weimarischen Hoftheater, im September 1810 (Weimar 1811). Mit einem Kpfr. Ludwig Wieland,

bot ihm unter andern die Rolle des gutmüthigen Polterers in dem gleichnamigen Lustspiel von Goldoni, mannichfachen Anlaß, sein Talent und seine Kunst zu entwickeln. Ein Berichterstatter aus Weimar, wo er in den letzten Jahren seines Lebens, im December 1812, in jener Rolle auftrat, sagt darüber: „Es wäre beinahe unmöglich, unterscheiden zu wollen, welchen Antheil an dieser vollendeten Darstellung die Eingebung des Augenblicks und dichterische Laune hatten, und wie viel davon das Werk der Reflexion und künstlicher Berechnung war. Die ganze Vorstellung schien nur Ein natürlicher, unaufhaltsamer Erguß zu sein, von einer solchen sprudelnden, quecksilberartigen Lebhaftigkeit beseelt, daß nicht nur die Mitspielenden, sondern auch die Zuschauer in eine ähnliche Beweglichkeit versetzt wurden. Erstaunenswerth war es, zu sehen, wie weit Iffland es in der Gefügigkeit seines Körpers und in der Herrschaft über denselben gebracht hatte, sodaß jedes Glied ein treffliches Organ seiner Gedanken zu sein schien. Alles lebte, webte und sprach an ihm, und seine Zunge durchlief mit einer solchen behenden Sicherheit den ganzen Raum der Töne, daß der höchste Ton des Affects, der bei Andern beinahe unarticulirt war, bei ihm alles ausdrückte, was er sollte, und bei aller Natürlichkeit doch frei blieb von dem Grellen und Widrigen eines Schreies. Dies Unterwerfen des Wirklichen, des blos Natürlichen unter das höhere Gesetz der Anmuth war das, was den großen darstellenden Künstler vorzugsweise charakterisirte."

Auf eine großartige Weise zeigte sich Iffland's Talent in der Darstellung von Charakteren, die keine Entwickelung sympathetischer Neigungen und Gefühle zulassen und deren tiefe Verderbtheit das Komische beinahe ausschließt. In einer solchen, ebenso schwierigen, als wenig dankbaren Rolle erschien er in Shakspeare's Kaufmann von Venedig als Shylock. Den veredelten menschlichen Israeliten hatte er bereits in dem bekannten Schauspiel Cumberland's, der Jude, dargestellt. Als Shylock zeigte er den eingefleischten, potenzirten Juden, der seinem Mammon alles Andere opfert. Selbst seine Rachsucht gegen Antonio entsteht nur aus unersättlicher Gier nach größerem Gewinn, und er wünscht, seine entflohene Tochter läge im Sarge, und hätte die entwendeten Juwelen in den Ohren. Ein so unzugängliches, versteinertes Gemüth verstattet dem Darsteller nur wenige Gradationen der Wuth und der Schadenfreude, und verlangt nothwendig die kalte, starre Haltung, die Iffland seinem ganzen Spiele gab, verbunden mit der äußersten Beweglichkeit der Hände, die bisweilen wie Ressorts zusammenschlugen. Die ganze Seele des Juden schien sich zuweilen in die Spitzen seiner Finger verloren zu haben. Die Wahrheit, mit der Iffland den individuellen Charakter gab, hielt ihn sogar ab, das an sich Lächerliche des jüdischen Dialekts besonders geltend zu machen, und nur in der Scene mit Tubal wurden die schnellen Übergänge vom Schmerz über die Verschwendung seiner Tochter zur Freude über den Untergang Antonio's wie von selbst komisch. Höchst charakteristisch war Iffland's Spiel in der Scene vor Gericht. Die bloße Bewegung seiner Hände drückte schon äußerst sprechend die Begierde des Juden nach Antonio's baldigem Tode aus. Unübertrefflich war aber zuletzt seine Verwirrung, die unterdrückte Wuth, die Zerschlagenheit des Gemüths ohne alle Gewissensbisse, und endlich die Art, wie er sich gleich einer auf den Kopf getretenen Schlange davon schlich.

Eine wahre Aufgabe für einen Künstler von Iffland's Talent war die Rolle des alten Wittburg in dem Schauspiele Clementine von Frau v. Weißenthurn, so viel sich auch mit Recht gegen die Gattung der rührenden Dramen, zu denen dies Stück gehört, einwenden läßt, indem dadurch der Geist mehr gepreßt, als erhoben und aufgeheitert wird. Iffland löste jene Aufgabe auf eine würdige Art. Wohl fühlend, daß alle Empfindungen, die nach Innen gehen, wie Kummer, Gram, dem Zuschauer eine Art von Abspannung verursachen, wußte Iffland die düstere, schwermüthige, aller Hoffnung abgestorbene Gemüthsstimmung Wittburg's mit kluger Ökonomie so auszudehnen, und durch zarte Nüancen so zu variiren, daß dieselbe Empfindung in wechselnden Gestalten die verschiedenste Wirkung hervorbrachte. Da Gram über den Undank seiner Tochter und Haß gegen ihren Verführer die einzigen Hebel sind, die alle seine Gefühle und Gedanken in Bewegung setzen, so bediente sich Iffland dieser Ebbe und Fluth der Empfindung, besonders des lebhaften Hasses, um den Charakter in steter Bewegung, und die Aufmerksamkeit des Zuschauers in Spannung zu erhalten.

Eine treffliche Bildungsschule für sein Talent war der Aufenthalt in Manheim gewesen. In jener Jugendperiode, der Blüthezeit seiner Entwickelung, verriethen, gültigen Zeugnissen zufolge, seine Darstellungen noch wenig von der Besonnenheit der Kunst, die er späterhin erlangte; sie waren noch wie ein Guß genialer Natur. Sein dortiges Publicum überließ sich, ohne strenge Kritik, feurig und unbefangen der Wirkung der Kunst und den Äußerungen des Eindrucks. Ohne hingerissene Zuschauer aber konnte Iffland, bei seiner weichen, von Außen her beherrschten Natur, kein hingerissener Schauspieler sein. Daher fühlte er sich auch in spätern Lebensjahren oft hart

---

Über Iffland's Darstellungen in Weimar, im December 1812 (im Weimarischen Journal für Luxus, Mode und Gegenstände der Kunst. Februar 1813. S. 79 fg. Mit drei mimischen Darstellungen Iffland's, als Magister Lämmermeier, als Jude Shylock und als Don Ranudo de Colibrados). Iffland's mimische Darstellungen für Schauspieler und Zeichner, entworfen von den Gebrüdern Henschel. (Berlin 1809—1811. 2 Hefte. 4.) Aus dem Leben zweier Schauspieler, A. W. Iffland's und L. Devrient's (Leipzig 1838). Iffland im Molière'schen Geizigen, S. 93 fg.; als Hofrath Reinhold in den Hagestolzen, S. 102 fg.; als Antonius in Kotzebue's Octavia, S. 108 fg.; als Shylock im Kaufmann von Venedig, S. 112 fg.; als Lorenz Stark in der Teutschen Familie, S. 115 fg.; als Herr von Langsalm im Wirrwarr, S. 118 fg.; als Wallenstein, S. 124 fg.; als Doctor Flappert im argwöhnischen Liebhaber, S. 141 fg.; als Amtshauptmann von Walberg, S. 145 fg.; als Wilhelm Tell, S. 147 fg.; als Bittermann in Menschenhaß und Reue, S. 152 fg.; als Franz Moor, S. 155 fg.; als Kriegsrath Dallner in dem Schauspiele Dienstpflicht, S. 173 fg.; als Abbé de l'Epée im Taubstummen, S. 175 fg.)

verletzt durch die berliner Kritik. Er war als Schauspieler, da er in die genannte Residenz versetzt ward, vorgedrungen bis zu den Grenzen seines Naturells. Einem Publicum, dessen Hauptstimmung schon längere Zeit auf Kritik ausging, konnte es wol an Schärfe und Gediegenheit des Urtheils nicht ganz fehlen. Allein Iffland konnte aus dem angegebenen Grunde nichts mehr dadurch gewinnen, und spürte nur das Unbehagliche, fortwährend einer Kritik unterworfen zu sein, die er in seinem Unmuth oft bitter und hart rügte. In ruhigen Stunden jedoch, besonders wenn eine Zeit lang durchaus ungestörter Beifall dem angestrengten Fleiße, den er der Ausübung seiner Kunst widmete, zu Theil geworden war, wenn vorzüglich Huldigungen der höhern Stände ihn belohnten, wußte er wohl die Vortheile zu würdigen, die mit seinem Künstlerleben grade unter jenem Publicum für sein reiferes Alter verknüpft waren. In solchen Augenblicken mochte er fühlen, wie mislich es ist, wenn ein Schauspieler das stehende Publicum, welches ihn in seiner Blüthenzeit genoß, mit einem andern vertauscht, das natürlich, ungewöhnt an Eigenheiten von ihm und ohne alle Vorliebe für ihn, nicht alles an seiner Kunst preist, wodurch jenes vergnügt ward. In Manheim hatte er selbst geglänzt in Rollen, die seinem Naturell weniger zusagten, und das berliner Publicum war nicht zu der Gutmüthigkeit geignet, sich hinzuzudenken, was vormals die sich entfaltende Jugend an ihm ergänzt und übertragen hatte.

Diese Spannung zwischen ihm und dem berliner Publicum verlor sich jedoch wieder in Iffland's Haß gegen die französische Tyrannei und in dem echten Patriotismus. Beide theilte er in hohem Grade. Er haßte die Franzosen, nachdem er die ersten Drangsale, welche die Revolution über Teutschland gebracht, als Augenzeuge mit erlebt und um so schmerzlicher empfunden hatte, da sie der schönen Heimath seiner Kunst, dem freundlichen Manheim, galten. Mit Enthusiasmus hing er sich daher an das Haus Preußen, und besonders an die Königin Luise, welche für Geist und Talent seiner Art unleugbaren Sinn hatte, und jede Achtung, die sie empfand, mit liebenswürdiger Offenheit aussprach. Mit desto größerer Freude sah er, als seine eignen Kräfte schwanden, nicht nur Preußen, sondern das gesammte teutsche Vaterland erstarken, und fühlte sich in den letzten Augenblicken seines Lebens getröstet durch die Vorahnung glänzender vaterländischer Siege.

Empfindungen dieser Art verschloß Iffland jedoch tief in seinem Innern, falls er sie nicht dem kleinen Kreise seiner Freunde mittheilte. Überhaupt schien er, wenigstens während seines Aufenthalts in Berlin, kein Freund des geselligen Lebens zu sein. Schon der Schwall seiner Geschäfte, die sich besonders, seit er Theaterdirector geworden war, gehäuft hatten, seine Studien und schriftstellerischen Arbeiten, vertrugen sich nicht mit einem Umhertreiben in Gesellschaften. Auch mochte er die Erfahrung gemacht haben, daß die Unterhaltung, auch wol Belustigung, die man von dem Schauspieler zu erwarten pflegt, sowie er in einen geselligen Cirkel tritt, von der Menge oft mit einer Art von Zuversicht, ja fast Zudringlichkeit, erwartet wird. Er vermied größere Gesellschaften absichtlich, und folgte selbst Einladungen von den vornehmsten Häusern und Personen nur selten, und meistens nur, wo er seinen Verhältnissen nachgeben mußte. In solchen Fällen aber erschien er schon aus Stolz mit der äußersten Zurckhaltung, und wer ihn unter Staatsmännern, unter Hofleuten sah, konnte leicht in ihm einen der Wichtigsten und Geheimnißvollsten vermuthen. Beide Classen aber, sowol die, deren Einladung er ablehnte, als bei denen er erschienen war, wurden verstimmt, wenn ihnen zu Ohren kam, wie heiter, liebenswürdig, ja bis zum Muthwillen lustig Iffland gewesen sei, unter Menschen, die seinem Naturell zusagten.

Solche Kreise pflegten sich dann und wann in dem freundlichen Landhause zu versammeln, das Iffland im Thiergarten besaß, und das ihm wenigstens einigen Ersatz dafür bot, daß er, wie er oft unmuthig äußerte, die herrliche Natur des Rheins mit einer Sandgegend hatte vertauschen müssen. In jenem ländlichen Asyl, wo er seine ganze Haushaltung hatte, lebte er auch im Winter, und fand dort die Ruhe wieder, die er, bei der sehr großen Reizbarkeit seines Charakters als Director des Theaters und Schauspieler in der Stadt verloren. Dort überließ er sich im Umgange mit einigen vertrauten Freunden und seiner sehr gebildeten Gattin, deren feiner Geist durch richtige Beurtheilung seiner Kunst die Stunden seiner Muße ausfüllte, oft einer harmlosen Heiterkeit. In jener ländlichen Abgeschiedenheit zeigte sich aber auch, was so oft verkannt worden, sein weiches, schönes und edles Herz, besonders durch die Milde und Freigebigkeit, mit welcher er einen großen Theil seiner reichen Einnahme für Andere verwandte. Der Grundzug in seiner Natur war eine immer rege Empfänglichkeit für alles, womit er irgend in Berührung kam.

Bei jener vorherrschenden Eigenthümlichkeit konnte es ihm an ästhetischen Anlagen nicht fehlen, weil jene allgemeine Empfänglichkeit und der allgemeine Darstellungstrieb auch schöne Gegenstände aufnehmen und nachbilden müssen. Daher war Iffland schon früh als dramatischer Dichter aufgetreten. Man sollte glauben, daß die Verbindung zwischen diesem und dem Schauspieler ein Verein sei, der für beide nur heilsame Folgen haben könne, und es ließe sich die Frage aufwerfen, ob Iffland, ohne dramatischer Dichter zu sein, der große Schauspieler geworden wäre, den wir in ihm bewundern, da die in seinen Stücken enthaltenen, mitunter noch nicht dagewesenen Charaktere seiner Darstellungskunst das schönste Feld eröffneten [30]). Die Erfahrung jedoch und auch Iffland's Beispiel selbst haben gezeigt, daß eine solche Verbindung eher dem dramatischen Dichter schade. Ist er zugleich Schauspieler, so wird es ihm stets schwerfallen, den Gehalt seiner poetischen Arbeit scharf im Auge zu behalten, und nur zu leicht wird er denselben bei jeder Gelegenheit der theatralischen Wirkung aufopfern, indem er zu sehr auf die Ergänzung der Poesie durch die Kunst rechnet.

30) s. Funck a. a. O. S. 10.

Auf diese Weise wird erklärlich, weshalb Iffland als dramatischer Dichter nie die Stufe erreicht, zu der er sich als darstellender Künstler emporgeschwungen.

Versündigen würde sich an jedem gesunden poetischen Sinne, wer nicht anerkennen wollte, daß vielen der Iffland'schen Dichtungen ein magerer Sandboden zu Grunde liegt, und daß ihre Tendenz solchem Sinne wenig zusagen könne. Doch geht diesen Producten, so hart und unbillig sie auch mitunter, vorzüglich in neuester Zeit, beurtheilt worden [31]), deshalb nicht jeder Werth ab, besonders, wenn man diesen auf die theatralische Wirkung, und die zu nämlichem Zwecke gezeichneten einzelnen Charaktere ausdehnt, von denen gar viele als stereotype, unvergängliche Muster dastehen. Der Hauptwerth dieser Dichtungen, die fast ohne Ausnahme eine bürgerlich-conventionelle Tendenz haben, beruht in der richtigen Auffassung und Darstellung des Contrastes zwischen ländlicher und städtischer Sitte, wie unter andern in den Jägern, unstreitig einem der vorzüglichsten dramatischen Werke Iffland's; dann aber auch zweitens in der treuen Schilderung der feinen Welt und ihres Zusammenhangs mit dem Staatsleben. In dieser zweiten uud spätern Richtung seiner Poesie erscheint Iffland, obgleich er oft sehr glückliche Züge und Situationen hat, doch ungleich schwächer, als in der ersten, weil weder seine Verstandeskräfte, noch seine Darstellungskraft hinreichend schienen, das poetische Schaffen, das im Grunde des verfeinerten und politischen Lebens auch noch waltet, zu begreifen und sichtbar zu machen. Doch lieferte er auch in dieser zweiten Gattung noch späterhin ein Meisterstück, das seinen Jägern wol an die Seite zu stellen ist, das Schauspiel: „Die Hausfreunde." „Die Anlage der Fabel," sagt ein geistreicher Beurtheiler dieses Stücks, die „Charaktere, die Entwickelung ist leise und lebendig; von echter Conversationsgewandtheit die Sprache, und von der zarten Achtung gegen Frauenwürde, die dem Dichter eigenthümlich war, zeugt der Sieg, welchen, mitten unter Verführungen, Frauentugend davonträgt, hier zur poetischen Befriedigung, ohne daß über die Grenzen unserer Wirklichkeit irgend hinausgegangen ist."

Doch nicht blos die Wirklichkeit, oder den Menschen und das Leben in seinen gewöhnlichen Erscheinungen wußte Iffland mit täuschender Treue zu schildern. Auch seinen Idealen gab er oft nur mit leise angedeuteten Zügen einen Anstrich von Wahrheit. In hohem Grade besaß er die Kunst, die Saiten zu berühren, die in jedem unverdorbenen Herzen leicht wiederklingen. Nie ist seine Manier hinreißender, als in Schilderungen der Natur, des häuslichen Glücks, kurz in allem, was dem moralischen Gefühl werth sein muß. Ebendaher ist aber auch der Kreis, in dem er sich als dramatischer Dichter bewegt, sehr eng, und wenn man auch nicht unbedingt dem ziemlich einstimmigen Urtheil der Kritik beipflichten möchte, daß es den meisten seiner Familiengemälde, wie der größere Theil seiner dramatischen Producte genannt werden kann, ungeachtet des frischen Colorits und der oft glücklichen Katastrophe, an Einheit der Handlung, richtiger und sicherer Zeichnung der Charaktere, gleichmäßiger Vertheilung des Stoffs und Rundung des Dialogs fehlte, so kann man ihn doch nicht von dem gerechten Tadel freisprechen, sich in seinen Schauspielen erschöpft und wiederholt zu haben.

Einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung von Iffland's dramatischen Werken gibt einer seiner Freunde in den nachfolgenden Worten [32]): „Iffland's Dichtungen waren Schöpfungen aus seiner Zeit, und für dieselbe; diese selbst war keine jetzige, von willkürlich selbst geschaffenen, philosophischen Kunsttheorien verwirrte und zersplitterte, sondern eine in sich klare, natürliche, verständige. Den politischen Tagesstürmen sich entziehend, brannte die Kunst gleichsam als heilige Vesta-Flamme auf dem Altar häuslicher Laren, während jetzt unsere Poesie, nach Außen strebend, fast ganz politisch werden will, obwol doch gewiß Politik und Diplomatie die tödtlichsten Würmer für die zarte Pflanze der Poesie sind. Die Zustände seiner Zeit spiegelte nun Iffland in seinen Dramen auf poetische Weise wieder; er schildert zwar nur ein stilles, bürgerliches, politisch unbewegtes Familienleben in ernstem oder heiterm Tone, aber jedesmal mit der tiefsten psychologischen Wahrheit, die auf das Herz oder das Zwerchfell ihre Wirkung nie verfehlen konnte. Seine Dichtungen sind, wie seine theatralischen Leistungen, Früchte, nicht erwachsen unter den heißen Sonnenstrahlen der Phantasie, sondern unter dem warmen Schirm und Schutz des Gemüths, und am Spalier der Wahrheit gereift."

Iffland's dramatische Werke wurden von ihm selbst in den Jahren 1798—1809 zu Leipzig und Berlin in 18 Octavbänden gesammelt [33]), und mit trefflichen Kupfern von Böhm, Bolt, Jury u. a. Künstlern geziert. Zu den bekanntesten in dieser Sammlung enthaltenen Stücken gehören Albert von Thurneisen [34]), Verbrechen aus Ehrsucht [35]), die Mündel [36]), die Jäger [37]), Bewußtsein [38]), Reue ver-

---

31) s. unter andern Wolfgang Menzel in seinem Werke über die teutsche Literatur (Stuttgart 1828). 2. Th. S. 130.

32) s. Funck a. a. O. S. 9. 33) Der erste Band enthält des Dichters Selbstbiographie bis zum J. 1796, auch unter dem Titel: Iffland's theatralische Laufbahn (Leipzig 1798). Die beiden letzten Bände haben auch den Nebentitel: A. W. Iffland's neue dramatische Werke. Eine Auswahl derselben, in Taschenformat gedruckt, erschien Ebendas. 1827 in 11 Bändchen. Was sie enthält, findet man genau verzeichnet in W. Engelmann's Bibliothek der schönen Wissenschaften (Leipzig 1837). S. 170 fg. 34) Manheim 1781. Vgl. Gothaische gel. Zeitung. 1781. 84. St. S. 692 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 52. Bd. 1. St. S. 140. 35) Manheim 1784. N. A. Ebend. 1787. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 49. Bd. 1. St. S. 17 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 81. Bd. 2. St. S. 426. 36) Berlin 1785. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. 4. Bd. Nr. 270. S. 369 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 69. Bd. 2. St. S. 269. Neue Bibliothek der schönen Wissensch. 49. Bd. 1. St. S. 6 fg. 37) Berlin 1785. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. 4. Bd. Nr. 270. S. 369 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 69. Bd. 2. St. S. 390. Gothaische gel. Zeitung. 1785. 65. St. S. 524 fg. 38) Berlin 1787. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1788. 3. Bd. Nr. 214. S. 629 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 81. Bd. 2. St. S. 426. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 49. Bd. 1. St. S. 34 fg.

söhnt[39]), Figaro in Teutschland[40]), Friedrich von Österreich[41]), Elise von Valberg[42]), Herbsttag[43]), Frauenstand[44]), Scheinverdienst[45]), die Aussteuer[46]), die Reise nach der Stadt[47]), das Vermächtniß[48]), die Advocaten[49]), die Hausfreunde[50]) und andere Stücke, unter denen das sehr gelungene, besonders durch die Naivität in dem Charakter der Margarethe ausgezeichnete Lustspiel: „Die Hagestolzen," nicht zu übersehen ist, zu welchem Goethe, Iffland's Andenken feiernd, ein Vorspiel dichtete[51]). Das genannte Lustspiel ward ins Englische übersetzt[52]). Aber auch mehren andern Stücken Iffland's widerfuhr die Auszeichnung, in fremde Sprachen übertragen zu werden. Zu diesen Stücken gehören unter andern: Verbrechen aus Ehrsucht[53]), die Mündel[54]), der Spieler[55]), die Advocaten[56]), die Aussteuer[57]) und der Magnetismus[58]).

In den Jahren 1807—1809 gab Iffland zu Berlin einen Almanach für Theater und Theaterfreunde heraus, in drei Jahrgängen, geziert mit Kupfern[59]) und Musikbeilagen[60]). Den Inhalt des ersten Jahrganges bilden nachfolgende Aufsätze: 1) Über Eckhof (S. 1 u. fg.). 2) Über Eckhof, von Nicolai (S. 31 u. fg.). 3) Über Darstellung boshafter und intriganter Charaktere auf der Bühne (S. 50 u. fg.). 4) Fragment über einige wesentliche Erfodernisse für den darstellenden Künstler auf der Bühne (S. 87 u. fg.). 5) Über den Vortrag in der höhern Tragödie (S. 139 u. fg. 6) Bemerkungen über Liebhabertheater im Allgemeinen (S. 209 u. fg.). 7) Vorschlag an die Liebhabertheater in Teutschland, zu Schiller's Gedächtniß (S. 221 u. fg.). 8) Anekdoten und Charakterzüge aus der Theaterwelt (S. 228 u. fg.). 9) Verzeichniß sämmtlicher teutscher Theater und ihrer Mitglieder (S. 273 u. fg.). 10) Die Marionetten, Lustspiel in einem Aufzuge (S. 385—467). In dem zweiten Jahrgange befinden sich nachfolgende Aufsätze: 1) Über den Hang, Schauspieler zu werden (S. 1 u. fg.). 2) Über die Bildung der Künstler zur Menschendarstellung auf der Bühne (S. 34 u. fg.). 3) Über körperliche Beredsamkeit (S. 65 u. fg.). 4) Johann David Beil (S. 92 u. fg.). 5) Anekdoten und Charakterzüge aus der Theaterwelt (S 188 u. fg.). 6) Über Schiller's Gedächtnißfeier auf teutschen, öffentlichen oder Gesellschaftsbühnen, oder in großen Cirkeln zum Vortheil seiner Witwe und Kinder (S. 209 u fg.). 7) Verzeichniß sämmtlicher teutscher Theater und ihrer Mitglieder (S. 217 u. fg.). 8) Die Brautwahl, Schauspiel in einem Act (S. 258 u. fg.). Der dritte Jahrgang enthält die nachfolgenden Aufsätze: 1) Undankbare Rollen (S. 1 u. fg.). 2) Über die Darstellung der Herzogin von Friedland in den beiden Schauspielen: Die Piccolomini und Wallenstein's Tod von Schiller (S 15 u. fg.). 3) Über körperliche Beredsamkeit. Fortsetzung (S 66 u. fg.). 4) Über die Bildung der Künstler zur Menschendarstellung auf der Bühne. Fortsetzung (S. 80 u. fg.[61]). 5) Verzeichniß sämmtlicher teutscher Theater und ihrer Mitglieder (S. 107 u. fg.). 6) Schiller's Todtenfeier, für dessen Erben (S. 215 fg.). 7) Die Einung, Dialog für Gesellschaftstheater (S. 217—316[62]).

Zu Iffland's theatralischen Arbeiten gehören noch seine Beiträge für die teutsche Schaubühne in Übersetzungen,

39) Berlin 1789. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1790. 3. Bd. Nr. 190. S. 63 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 96. Bd. 1. St. S. 116. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 49. Bd. 1. St. S. 44 fg. 40) Berlin 1790. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 49. Bd. 1. St. S. 51 fg. Allgem. Lit.-Zeit. 1790. 4. Bd. S. 775. Allgem. teutsche Bibliothek. 104. Bd. 1. St. S. 650. 41) Gotha 1791. Vgl. Gothaische gel. Zeitung. 1791. 13. St. S. 129 fg. 32. St. S. 332. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 50. Bd. 1. St. S. 31 fg. 42) Leipzig 1792. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. 3. Bd. Nr. 221. S. 247 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 50. Bd. 1. St. S. 52 fg. 43) Leipzig 1792. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. 1. Bd. Nr. 17. S. 129 fg. Vermischte Schriften vom Verfasser des heimlichen Gerichts (L. F. Huber). 2. Th. S. 135 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 50. Bd. 1. St. S. 38 fg. 44) Leipzig 1792. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. 1. Bd. Nr. 27. S. 129 fg. Huber a. a. O. 2. Th. S. 135 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 50. Bd. 1. St. S. 45 fg. 45) Leipzig 1794. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1796. 1. Bd. Nr. 90. S. 717 fg. Oberteutsche Allgem. Lit.-Zeit. 1796. 151. St. S. 180 fg. 46) Leipzig 1795. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1797. 3. Bd. Nr. 244. S. 303 fg. 47) Leipzig 1795. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1797. 2. Bd. Nr. 172. S. 557 fg. 48) Leipzig 1796. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1797. 3. Bd. Nr. 188. S. 681 fg. 49) Leipzig 1796. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1797. 3. Bd. Nr. 188. S. 681 fg. 50) Berlin 1805. Vgl. den Freimüthigen. 1805. Nr. 50. S. 200. Nr. 51. S. 204. 51) s. Goethe's Werke. Vollständ. Ausgabe letzter Hand. 45. Bd. S. 80 fg. Vgl. Goethe's Briefe, herausgegeben von Heinrich Döring (Leipzig 1837). S. 291. 293 fg. 52) The Bachelors, Comedy in 5 Acts, translated from the German of *A. W. Iffland* (London 1799). 53) Forbryderen af Aergjaerrighed, et Skuespil in 5 Optog efter Iffland's Verbrechen aus Ehrsucht. Oversat af det Tydske (Kopenhagen 1788). Crime for ambition; a play in 5 Acts, translated from the German of *A. W. Iffland* by *Maria Geisweiler* (London 1800). 54) Myndlingerne, et Skuespil in 5 Optog af A. W. Iffland (Kopenhagen 1790). The Nephews, translated from the German of *A. W. Iffland* by *Hanna Evans Lloyd* (London 1799). 55) De Speeler, Toonspeel naar het Hoogduitsch van *A. W. Iffland* door *D. Oudewater* (Haag 1799). 56) Advocaten, Skuespil af A. W. Iffland, oversat af F. Schwarz (Kopenhagen 1796). 57) Utstyret, et Skuespil af A. W. Iffland (Kopenhagen 1799). 58) Het Magnetismus, Blyspel gefolgd naar het Hoogduitsch van *A. W. Iffland*, door *M. G. Engelmann* (Amsterd. 1798). 59) Unter andern Iffland als Franz Moor, als Geh. Rath in den Hagestolzen, und als Luther in der Weihe der Kraft. Auch andere Schauspieler findet man dort nach ihren Darstellungen in einzelnen Rollen abgebildet, Friederike Bethmann, Luise Fleck, Unzelmann, Beschort, Mattausch u. a. m.

60) Übersetzt wurde dieser Almanach ins Französische unter dem Titel: Almanac du Théâtre pour l'an 1807, 1808, 1809. Par *Aug. Guill. Iffland*, Directeur du Théâtre royal national de Berlin. Traduit de l'Allemand. (Berlin 1808—1810. 12.) Avec fig. 61) Schon in frühern Jahren hatte Iffland Fragmente über Menschendarstellung auf den teutschen Bühnen drucken lassen. Die erste Sammlung dieses Werkes, auf die keine zweite gefolgt ist, erschien zu Gotha 1785. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. 5. Bd. Supplem. Nr. 47. S. 186 fg. Gothaische gel. Zeit. 1785. 81. St. S. 661 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 72. Bd. 1. St. S. 153 fg. 62) Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1807. 1. Bd. Nr. 62 u. 63. 1809. 1. Bd. Nr. 95. Bibliothek der redenden und bildenden Künste. 3. Bd. 2. St. S. 243 fg. 4. Bd. 2. St. S. 343 fg. Jenaische Allgem. Lit.-Zeit. 1808. Nr. 296.

gen und Bearbeitungen ausländischer Schriftsteller[63]). Diese Sammlung enthält größtentheils Lustspiele von Picard (die Rückwirkung, die Nachbarschaft, der Taufschein, die erwachsenen Töchter und Duhautcourt oder der Vergleichungscontract); außerdem noch die Lustspiele: Heinrich's V. Jugendjahre (nach A. Duval), der Flatterhafte oder die schwierige Heirath (nach Caigniez), das Schauspiel: Frau von Sevigné (nach Bouilly) u. a. m.

Unter Iffland's übrigen Schriften verdienen hier noch genannt zu werden sein Blick in die Schweiz[64]), die Beschreibung einer Reise von Manheim über Rastadt nach Basel, Bern, Luzern, Zürich u. s. w., und einzelne Aufsätze in Journalen. So ließ er in den rheinischen und pfalzbairischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit (1781 und 1782) Briefe über die Schauspielkunst drucken, in Schlözer's Staatsanzeigen (1784. 16. Heft. S. 423 u. fg.) ein Schreiben über die Beerdigung des Schauspielers Abt, und ein ähnliches über den Tod der Schauspielerin Karoline Beck im teutschen Museum (Febr. 1785. S. 172 u. fg.). Einige Briefe von Iffland befinden sich in dem Frauenzimmeralmanach auf das J. 1820. S. 18—26, in der Schrift: C. G. Schütz, Darstellung seines Lebens, Charakters und Verdienstes (Hall. 1835. 2. Bd. S. 195—197) und in dem Phönix vom J. 1837. Nr. 206—210.

Iffland's Bildniß befindet sich vor dem Theaterkalender auf das J. 1784 (von Geyser); vor dem ersten Jahrgange des Allgemeinen Theaterjournals (von Karcher); vor dem 48. Bande der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften (von Schulze); vor dem ersten Bande von Iffland's dramatischen Werken (1798, von Bolt), und in dem fünften Theile des von W. Hennings herausgegebenen teutschen Ehrentempels. Sein Portrait ist auch einzeln von Clar zu Berlin 1797, und von Verhelst en Médaillon gestochen worden[65]).

(*Heinrich Döring.*)

63) Berlin 1808—1812. 4 Bde. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1809. 3. Bd. Nr. 330. S. 729 fg. Jenaische Allgem. Lit.-Zeit. 1809. 1. Bd. Nr. 73. S. 577 fg. 64) Leipzig 1793. Vgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. 1. Bd. Nr. 66. S. 525 fg. 65) Vgl. Iffland's Selbstbiographie, unter dem Titel: Meine theatralische Laufbahn (Leipzig 1798, die zugleich den ersten Band seiner dramatischen Werke bildet), und außer den bereits erwähnten Schriften über seine mimischen Darstellungen in Weimar, Leipzig und Hamburg noch den Aufsatz: August Wilhelm Iffland, dargestellt von P. S. (G. L. P. Sievers) in den Zeitgenossen. 2. Bd. 2. Heft. S. 127 fg. Aus dem Leben zweier Schauspieler, A. W. Iffland's und L. Devrient's, von Z. Funck (Leipzig 1838). S. 1—216. J. L. Formey, Iffland's Krankheitsgeschichte (Berlin 1814). C. Nicolai's (u. A.) Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. 1. Bd. S. 299 fg. Den Teutschen Ehrentempel, herausgeg. von W. Hennings. 5. Bd. S. 53 fg. Jördens, Lexikon teutscher Dichter u. Prosaisten. 2. Bd. S. 531 fg. 6. Bd. S. 368 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie u. Beredsamkeit. 11. Bd. S. 462 fg. Fr. Horn's Poesie u. Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 452 fg. Meusel's gelehrtes Teutschland (5. Ausgabe). 3. Bd. S. 535 fg. 10. Bd. S. 25 fg. 11. Bd. S. 398. 14. Bd. S. 233. Rotermund's gelehrtes Hanover. 2. Bd. S. CXXX fg. Woltmann's sämmtl. Schriften. 6. Liefer. S. 247 fg. Becker's Nationalzeitung der Teutschen. 1814. 41. St. Morgenblatt. 1815. Nr. 309 u. 310. Den Kometen. 1837. Nr. 127. Den Phönix. 1837. Nr. 104. 106. 110. 113. 114. 117. 118. 201. 203. 205—210.

ÍFÍNG, ist offenbar der wichtigste der Flüsse der nordischen Göttersage, gewinnt aber, oder verliert an Bedeutsamkeit, je nachdem wir den verschiedenen Lesarten in der Stelle folgen, wo seiner gedacht wird. Auf Wafthrudnir's Frage an Gagnrad (Odin): „Wie heißt der Fluß, welcher zwischen den Söhnen der Riesen und den Göttern den Grund theilt?" antwortet dieser: „Ifing heißt der Fluß, welcher zwischen den Söhnen der Zeitlichen[1]) (nach anderer Lesart der Geborenen[2]), nach dritter Lesart der Riesen)[3]) den Grund theilt. Offen soll (wird) er rinnen durch die Altertage (Tage der Jahrhunderte), Eis entsteht nicht darauf[4])." Zweifelhaft ist hierbei, ob der Fluß, wie z. B. Finn Magnusen zuletzt annimmt, als Grenze zwischen den Göttern und Menschen, oder nicht vielmehr zwischen den Göttern und Riesen gedacht werde. Die Frage in der vorhergehenden Strophe berechtigt zur letztern Annahme. Auch ist nicht nothwendig, wenn wir auch der Lesart alda sonom oder aldna sonom folgen, unter den Zeitlichen oder Geborenen blos die eigentlichen oder wirklichen Menschen allein zu verstehen, sondern es können darunter, zumal nach der vorausgegangenen Frage, auch die Riesen zugleich mit begriffen werden. Die gewöhnlichen drei Gegensätze sind nämlich: Götter, Menschen, Riesen; hier also, wo nur von einem Grenzflusse die Rede ist, muß dieser, da er die Grenze des Grundes der Götter bilden soll, nebst dem Grunde der Riesen, zugleich auch den Grund der Menschen von dem Grunde der Götter scheiden. Doch dürfte auch unter dieser Voraussetzung die Lesart med jötna sonom (mit der Riesen Söhnen) den Vorzug verdienen, als der Frage ganz entsprechend. Dieser Grenzfluß Ifing hat eine dreifache Deutung erfahren: eine geographische, natursymbolische und moralische, welche jedoch früher als die natursymbolische vorhanden war. Der berühmte nordische Geograph Schöning nahm an, daß der Ifing eins sei mit dem Strome Uvám oder Ufa in Permien[5]). In dem Texte der stockholmer Ausgabe der Sämundar-Edda wurde, was jedoch eben nicht zu billigen ist, nach Resenius' Vermuthung Ilfing (Elbing) für Ifing mit der Bemerkung gesetzt, daß jenes ein Strom im Osten gewesen, von welchem nördlich die Esthier (Joten), und südlich die Gothen gewohnt hätten. Nach dieser Hypothese würden also unter den Riesensöhnen (jotna sonom) nur Menschen, und den Godom (Göttern)

1) med alda sonom, mit der Alter (d. h. der Zeitalter und der in den Zeitaltern lebenden Menschen) Söhnen. 2) med aldna sonom — — 3) med jotna sonom, welches der vorhergehenden Strophe am besten entspricht, aber freilich dem ältesten Coder nicht angehört. Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 474) bemerkt in den Worten: „Ifing, amnis regiones inter Deos et homines dividens" zu homines: verbotenus: „hominum (sive natorum i. e. mortalium) filios," sed varians lectio praefert: „gigantum filios;" strophae proxime praecedenti consonum. 4) Wafthrudnismál, Str. 15—16, große Ausgabe der Sämundar-Edda. 1. Bd. S. 10. 5) Schöning, Norske Folkes Oprindelse. S. 111.

Gothen verstanden. Ein wirklicher irdischer Fluß ist aber nicht gemeint, da er nach der Bemerkung der Wafthrudnismal immer offen rinnt, und niemals Eis trägt, was weder auf den permischen Strom Ufa, noch auf den preußischen Fluß Elbing paßt. Die Wafthrudnismal handeln von den wichtigsten Gegenständen der Göttersage. Der preußische oder permische Fluß aber konnte für die Skandinavier unmöglich so große Bedeutung gehabt haben, daß ihrer in diesem Liede gedacht worden wäre. Nach der zweiten Erklärungsweise kommt der Name Ifing von at ysa, isa, in Bewegung setzen, aufregen[6]) her, sodaß es Reizung, Bewegung hieße, und für Wind, immer bewegliche Luft stände. Im Gleichniß wäre dafür ein niemals vom Eise bedeckter Fluß, etwa skaldisch gesetzt worden, besonders da nur eine Handschrift „Jotna sonom," die andern alda sonom und aldna sonom haben. In dem Namen Ifing findet man bei dieser Meinung eine offenbare Hindeutung auf die Unbeständigkeit der untersten Luft; der Fluß, heißt es, könne nichts anderes als Luft bedeuten, welche immer frei hinschwebt, nie gefriert, und sowol die Wohnungen der Jötnar (Riesen), als auch die der Menschen von dem Götterreiche trennt[7]). Aber es entsteht hierbei die wichtige Frage, ob die Göttersage die Luft als Trennungsmittel für die drei Welten: die der Götter, die der Riesen und die der Menschen betrachte. Die Sagen führen auf die entgegengesetzte Ansicht. Denn Götter fliegen in Falken-Hüllen, in die Riesenwelt, und Riesen in Adlerhüllen in die Götterwelt, und der Einheri Helgi, der von Walhöll sich herab auf die Erde begeben hat, reitet mit dem Rosse auf dem Flugsteig (d. h. durch die Luft) nach Walhöll zurück[8]). Sollten dessenungeachtet die Nordmannen sich in der Luft eine Scheidewand zwischen den drei Welten gedacht haben, so müßte man dann annehmen, dem Dichter gelte jenes Vorkommen der Luft als Communicationsweg zwischen den drei Welten durch Fliegen und Reiten nur als Ausnahme, weßhalb er darauf keine Rücksicht nehme, sondern blos die Asenbrücke oder den Regenbogen beachte. Thun wir dieses, so erhalten wir in der Luft allerdings das Gleichniß eines Flusses mit einer Brücke, über welche die Riesen und Menschen nicht zu kommen vermögen; von den letzteren versteht es sich von selbst, daß ihnen der Regenbogen nicht als Brücke dienen kann, um in den Himmel zu gelangen, und in Beziehung auf die ersteren bemerkt die jüngere Edda ausdrücklich, daß das Rothe im Regenbogen brennendes Feuer sei, damit die Hrimthursar (Reifriesen) und Bergrisar (Felsenbergriesen), nicht nach Belieben über Bifröst gelangen können, weil sie sonst den Himmel ersteigen würden. Der Mangel des Eises auf dem Flusse, diesen von der Luft verstanden, macht aber einige Schwierigkeit, da Hagel und Schnee aus der Luft fallen; man muß dann annehmen, der Dichter wolle sagen, der Fluß gefriere nie so zu, daß das Eis als Brücke dienen könne, und in diesem Sinne wäre der Fluß immer offen, da das sogenannte Schmiereis des Flusses Ifing, d. h. im Gleichniß die aus der Luft fallenden Hagelkörner und Schneegestöber, den Übergang über den Fluß mehr hemmt, als erleichtert, und das vollständige Gefrieren des Stromes blos vorbereitet. Nach Gudmund Magnäus, welcher freilich die geographische Deutung von Schöning nicht zu verwerfen wagt, kann die zweifelhafte Strophe zugleich einen moralischen Sinn haben, nach welchem Ifing die ewige (niemals zufrierende) Zwietracht und Feindschaft bedeutet, welche gleich einem Flusse die den Göttern feindlichen Riesen und die Menschen von den Sitzen der Seligen trennt; denn auf Isländisch bedeutet Ifing[9]) die Bewegung des Gemüthes zum Zorn, und ifa zum Zorne reizen. Da nicht alle nordischen Göttersagen natursymbolischen Sinn haben, so ist man berechtigt, diese Deutung als treffend und schön zuzulassen. Der Sinn jener beiden Strophen ist dann klar: das Gebiet der Götter und Riesen wird geschieden durch ewige Feindschaft. Dieser Grenzfluß verliert seine Bedeutung nimmer, daher friert er nie zu. Die nordische Göttersage liebt räthselhafte Bilderspräche, diese Auffassung ist also dem Geiste derselben ganz angemessen. Aber man hat bei Zulassung derselben in der zweiten Strophe nicht alda sonom oder aldna sonom zu lesen, oder wenigstens nicht die Menschen darunter zu verstehen; denn ewiger Zornesmuth trennt zwar die Götter und die Riesen, aber nicht die Götter und die Menschen. Es muß also entweder auch in der zweiten Strophe Jötna sonom gelesen werden, oder es ist med Jötna sonom aus der vorigen Strophe zu suppliren, und die Stelle: Ifing heitir á, er deilir med alda sonom grund ok med godom (Ifing heißt der Strom, welcher den Grund zwischen den Zeitaltersöhnen und zwischen den Göttern theilt,) hieße dann vollständig: I. h. á, er deilir grund med jotna sonom ok med alda sonom ok med godom (J. h. d. Str., welcher den Grund zwischen den Riesen auf der einen, und zwischen Menschen und den Göttern auf der andern Seite theilt). Die Auslassung des jötna sonom in der zweiten Strophe ist gar nicht zu tadeln, da aus der Frage schon erhellt, daß die Ifing Grenzfluß zwischen den Riesen und den Göttern ist, und der Zusatz des Antwortenden also: die Ifing ist der

6) ***Biörn Haldorson***, Lex. Islandico-Latino-Danicum. Vol. II, p. 484. 7) Finn Magnusen, Den äldere Edda. 1. Bd. S. 103. 104. Lexicon Mythologicum. p. 474. Studach, Sämund's Edda des Weisen. S. 65. Legis, Fundgruben des alten Nordens. S. 66. 8) s. das Helgilied, bei F. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 135.

9) Gudmund Magnäus zu den Wafthrudnismal in der großen Ausgabe der Sämundar-Edda, S. 10, Note 20, erklärt nicht etwa Ifing blos vermuthungsweise durch „animi ad iram commutio," sondern Biörn Haldorson sagt (2. Bd. S. 484) ohne Rücksicht auf die eddische Ifing: „Yfd f. refricatio; item irritatio, Oprippen, Opriven; ogsaa Opirrelse Yfing f. idem." Die weibliche Form des eddischen Ifing paßt aber auch für den Fluß ganz, da á (die Ach), der Fluß, weiblich ist. Die eddische Ifing ist also auch jetzt kein veraltetes Wort, sondern seine Bedeutung: Aufrührung, Aufregung, Erbitterung, Reizung, und schickt sich also von dieser Seite als Name eines Flusses sehr gut, der immer offen ist und nie mit Eis bedeckt ist, also in ewiger Bewegung auf seiner Oberfläche erscheint.

Grenzfluß nicht nur zwischen den Riesen und den Göttern, sondern auch der Riesen auf der einen, und der Götter und Menschen auf der andern Seite, mehr besagt. (*Ferdinand Wachter.*)

IFINGERSPITZ, ein hoher Berg nordöstlich von der ihrer herrlichen Lage und ihres freundlichen Klima's wegen berühmten Stadt Meran im botzener Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am Ursprunge des Naifthales. Er erhebt sich nach der k. k. österr. Catastral-Landesvermessung 1342 87 wiener Klafter über den Spiegel des adriatischen Meeres. (*G. F. Schreiner.*)

IFLATUN (افلاطون), 1) arabischer Name des Plato, von dem Morgenländer mit vieler Achtung, aber nach ihrer Weise sprechen. Da seine gedankenreichen Schriften den Arabern frühzeitig bekannt wurden in verschiedenen Übersetzungen, so konnte es nicht fehlen, daß viele seiner moralischen Sentenzen in das Volk übergingen und sich Geltung in so weit verschafften, als die einheimischen Philosophen sich erlauben konnten davon zu sprechen und sie der Masse mitzutheilen. Was man außer seinen Schriften von ihm sagt, läßt sich nach der Angabe der sogenannten aus Casiri's Katalog bekannten Bibliotheca philosophorum (die Unterzeichneter in einer von ihm nach einem wiener Manuscript selbst gemachten Copie vollständig besitzt; vgl., was er schon früher darüber gesagt in Fleischer's Ann. Abulf. Anteisl. p. 233—35) auf Folgendes zurückführen. Er gilt den Arabern für einen Sohn des Ariston (بن ارسطون) und als eine Hauptstütze der Philosophen, unter denen er einer der fünf großen Griechenlands. Er war eindringlich in seiner Rede und kräftig in Durchführung seiner Absichten, wenn er durchs Wort davon überzeugen wollte. Den Unterricht des Pythagoras besuchte er gemeinschaftlich mit Sokrates, konnte aber doch erst nach dem Tode des Letztern zu Ansehen gelangen. In Gelehrsamkeit und auch seinem Geschlechte nach hatte er unter Griechen einen guten Klang, studirte vorzüglich die Naturwissenschaften und verfaßte eine Menge berühmter Schriften über die Philosophie; doch warf man diesen eine nur andeutende räthselhafte Kürze und selbst Dunkelheit vor. Er zog eine Menge in Humanität gebildeter Schüler, für die es schon eine mächtige Empfehlung war, daß sie sich zu seinen Schülern rechnen konnten. Den Unterricht gab er den jungen Philosophen gehend, weshalb seine Anhänger die Gehenden (المشاؤون, Peripatetiker) genannt worden seien. In seinen spätern Jahren, deren er achtzig oder einundachtzig alt geworden, habe er den Tauglichsten unter ihnen die Verbreitung seiner philosophischen Ansichten und den Unterricht darüber anvertraut und sich in eine beschauliche Einsamkeit zurückgezogen. Er habe, wird erzählt, große Vorliebe für die Poesie gehabt, als er aber mit Sokrates bekannt geworden und dieser jenen Hang wahrgenommen, habe er den Plato gänzlich von seiner Richtung durch den ausgesprochenen Tadel geheilt, daß die Dichtkunst und ihre Anhänger durch die Einbildungen und Phantasien die Wahrheiten einhüllen, und daß das Suchen der Wahrheit vorzüglicher sei. Hierauf wandte er sich der Ansicht des Pythagoras über die durch den Verstand erreichbaren Dinge (الاشياء المعقولة) zu. Aristoteles ward sein Schüler grade in dem Jahre, in welchem Alexander geboren wurde. Außer diesen hier in aller Kürze gegebenen Grundzügen einer Biographie des Plato finden sich in dem angedeuteten Werke noch andere Berichte, die das Gesagte theils ergänzen, theils vollständiger mit Umschreibungen ausführen. Darunter befindet sich unter Anderem eine Zurückführung seines Geschlechtes auf Solon, die Erzählung von dem Gange und der Veranlassung seiner Studien. Bei dem Tode des Pythagoras soll er 20 Jahre alt und alsdann mit Sokrates 50 Jahre zusammengelebt haben. Auch wird seiner dreifachen Reise nach Sicilien, seines Gesprächs mit Dionysius, seiner unbesiegbaren Liebe zum Studium und anderer Umstände mehr gedacht, die zum Theil auch seine Zeitgenossen, mit denen er umging, berühren. Vorzüglich ausführlich werden seine Schicksale auf Sicilien beschrieben. Hiermit ist nun noch zu vergleichen, was Abulfaradsch (Dynast. p. 90) und von Diez (Denkwürdigkeiten von Asien. 1. Th. S. 80 fg.) von ihm und seinen Werken sagen. Eine Stelle über den Göttlichen (الالهي, ὁ θεῖος) findet man auch in *Abulf.* Annal. Anteisl. p. 154, wo überdies seine Politica (سياسة المدن) erwähnt wird. Diese hat Honein Ben Ishac übersetzt, sowie sein Buch von den Gesetzen (النواميس), von dem man eine zweite Übersetzung von Jahja Ben Adi hat. Derselbe emendirte auch den Timäus (طيماوس). Alle andern Schriften, von denen Ibn el-cofti außer den genannten noch 30 (unter ihnen fast alle Dialogen) aufzählt, sind zum Theil von Hadschi Chalfa (vgl. z. B. Tom. II. n. 3062) genannt, und sollen von Unterzeichnetem bei einer andern Gelegenheit namentlich aufgeführt werden. Abulfaradsch hat auch Einiges über seine Hauptsätze, und im Abdollatif (Ed. *de Sacy*) finden sich S. 545 und 547 Werke von ihm angegeben. Vgl. noch *Casiri* I, 303.

2) I., persischer und türkischer Dichter, blühte zur Zeit Suleiman's, dessen Schahnamedschi oder Sänger seiner Großthaten er wurde. In Schirwan von persischen Ältern geboren, kam er als Dichter und Secretair mit El-câs Mirza nach Constantinopel, und nahm in seinen türkischen Gedichten den Beinamen Esiri, in den persischen den Beinamen Chasaini an. Einige Proben seiner Verskunst hat v. Hammer-Purgstall in der Geschichte der osmanischen Dichtkunst (Bd. II, 384 und 385).

3) Iflatun-zadeh oder Ibn Iflatun, der Sohn des Plato, eigentlich Muhammed geheißen, und ein Sohn, wie es scheint, von einem gewissen Akmal-ed-din, war aus Bursa in Rumelien und starb 937 der Fl. (d. i. 1530 oder 1531 n. Chr.). Obwol er dem Derwisch-

orden zugethan war, zeichnete er sich doch in einer ganz andern Richtung aus, nämlich in der Kunst Urkunden abzufassen, und gab darüber auch ein Werk unter dem Titel: „Die Urkunden" (صكوك) heraus.
(*Gustav Flügel.*)

Iflili s. Ibrahim 19).

IFLINGEN (Ober-), ein würtembergisches Pfarrdorf im Schwarzwaldkreise und Oberamte Freudenstadt, mit 292 Einwohnern evangelischer Confession. (*Rigel.*)

Ifloga *Cassin*, s. Trichogyne.

IFLSBERG, fälschlich von Lichtenstern so genannt, eigentlich ISELSBERG, eine auf einem Berge an der Grenze Kärnthens liegende Gemeinde der Landgerichtsherrschaft Lienz, im pusterthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, zwei Stunden von Lienz entfernt, nach Dölsach (Dekanat Lienz, Bisth. Brixen) eingepfarrt, aus zerstreuten Meierhöfen, die im Gebirge herumliegen, bestehend, mit einem Zollamte, einer dem heil. Schutzengel geweihten Kapelle und einer Schule. Die Einwohner leben von der Viehzucht; der Ackerbau ist auf einige sonnige Lehnen und minder steinige Gründe beschränkt.
(*G. F. Schreiner.*)

IFSÂH (s. bei d'Herb. Efsâh, افصاح), d. i. die deutliche Erklärung oder Auseinandersetzung, ist der Titel mehrer ausgezeichneter Werke im Arabischen, die sich in des Unterzeichneten Ausgabe des Hadschi Chalfa (Tom. I. p. 371 sq.) von Nr. 1010—1021 aufgeführt finden. Das rhetorische, von d'Herbelot allein angedeutete ist das hier unter Nr. 1016 näher beschriebene. Daselbst findet sich auch der Commentar und Berichtigungen und Ergänzungen dessen, was der französische Orientalist sagt. (*Gustav Flügel.*)

IFTA, Pfarrdorf im großherzogl. weimarischen Amte Kreuzburg, hat über 700 Einwohner und Marmorbrüche.
(*F. G. Winkler.*)

IFVESJÖ, ein beträchtlicher Landsee in der schwedischen Provinz Schonen, im Willands-Härad (Kreise), nach der Grenze von Bleckingen hin. Im See liegt die Insel Ifö, welche 1½ Meile im Umkreise hat, und ein eignes Kirchspiel bildet, mit etwa 800 Einwohnern. Neben Ifö, da, wo jetzt Wasser ist, stand einst das alte Schloß Brattingsborg, späterhin ein Räubernest. Auf Ifö hielt sich der Erzbischof Andreas Suneson von Lund einige Jahre bis an seinen 1228 erfolgten Tod auf*).
(*v. Schubert.*)

IGA, Fürstenthum oder Provinz in der Landschaft Tokaydo (d. i. östlicher Seeweg) auf der japanischen Insel Niphon†). Es grenzt im Norden an das Fürstenthum Izeh (Isse, Iro), im Osten und Süden an den großen Ocean, im Westen an das Fürstenthum Jamatto, hat im Norden ein hohes Gebirge, ein heißes Klima und schlechten Boden, der jedoch viele Bäume, Kräuter und Bambus erzeugt (Kämpfer I. S. 90). Die vier Districte, worein das Land getheilt ist, heißen Aije, Namanda, Iga und Nabari, und die Capitale ist die Stadt Wooye-no. (*Klaehn.*)

*) Zum Theil nach Tuneld.
†) Nach Robert's Karte in der Landschaft Jetsegen.

IGAL, Marktflecken in Niederungarn jenseit der Donau, in der schimegher Gespanschaft (Somogy Vármegye) im igaler Proceß oder Comitatsbezirk, auf einem Hügel gelegen, mit einer katholischen Pfarre und Kirche, den Erben des Grafen Theodor Battyány gehörig. Hier liegt der Stab des in der schimegher Gespanschaft befindlichen Militairs. In der Ebene ist guter Ackerbau, die Berge sind mit Wäldern und Weinstöcken bewachsen. Die auf den hiesigen Weinbergen erzeugten Weine lassen sich lange halten und geben den besten Tischwein unter den Weinen dieser Gespanschaft. Die Einwohner sind Magyaren und als Unterthanen der Herrschaft sogenannte Libertiner oder Contractualisten, d. h. durch einen Vertrag von den Roboten (Frohnen) befreit. Die Ortschaft besitzt ein Jahrmarktsprivilegium. Zahl der Einwohner: 1230 Katholiken, 10 Protestanten, 10 Juden. (*Rumy.*)

IGALER PROCESS oder Comitatsbezirk (Igali Járás), Comitatsbezirk der schimegher Gespanschaft in Niederungarn jenseit der Donau, der vom Marktflecken Igal seinen Namen hat. Er ist vom Balaton oder Plattensee bis zum Marktflecken Igal gebirgig und voll Waldungen, in welchen vorzüglich Steineichen (Quercus robur, tölgyfa) und Bergeschen (Fraxinus ornus, gyertyánfa) wachsen; von Igal bis zum Flusse Kapos (Kaposch) eben, jedoch mit einigen Anhöhen und Hügeln und mit wenigen Wäldern versehen. Die Länge dieses Comitatsbezirkes beträgt vom Balaton (Plattensee) bis zum Flusse Kapos (Kaposch) sieben Meilen, die Breite vom Flusse Sió (Schió) bis zur Grenze des kaposcher Comitatsbezirkes drei Meilen. Es sind darin fünf Marktflecken (Igal, Karád, Nagocs, Török-Koppány, Berki), 53 Dörfer (Acsa, Alánd, Andacs, Atala, Bábony, Bálványos, Bonya, Büssü, Csoma, Döröcske, Endréd, Fiad, Fonó, Gelle, Gyalán, Hidvég-Falu, Juth, Kapol, Kára, Kazsok, Kér, Kereki, Kiliti, Kis- Bar oder Apáti, Köröshegy, Köttse, Magyar Atád, Magyarod, Megyer, Miklósi, Mosdos, Nagy Berény, Német Egres, Nyim, Patalom, Pula, Puszta Szemes, Ráksi, Ságvár, Som, Szabadi, Szamárdi, Szarszó, Szil, Szólád, Szorossad, Tab, Torvaj, Város Hidvég, Zala, Zich), 41 Prädien oder Weiler (Csaba, Csér, Csicsal, Dada, Nagy- und Kis-Gadács, Gerezd, Gyalud, Gyöntöd, Gyugy, Hetény, Jaba, Inám, Jod, Jutom, Káás, Kér, Ketye, Kis-Pécz, Lapa, Lula, Marosd, Merse, Nagy-Kapol oder Puszta-Kapol, Nozde, Oroszi, Pernesz, Polcza, Pösze, Raknyi, Rebecz, Batthán, Nagy- und Kis-Séva, Szanacs, Szántod, Szent László, Szöllös, Tátom, Tholdi, Tomi, Töröki, Ugal, Uzd)†). (*Rumy.*)

†) s. meine topographisch-statistische Beschreibung der schimegher Gespanschaft, nach officiellen, von dem ehemaligen Obergespan derselben, Sr. Excellenz, dem Grafen Franz Szécsényi, erhaltenen Daten, in den Vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat. 1814.

IGÁR, 1) ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im Gerichtsstuhle (Processus) an der Theiß der heveser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, an einem ausgebreiteten Moraste, welchen die Theiß auf ihrem linken Ufer nährt, zwischen Tisza-Szölös und Tisza-Eörs gelegen, von dem letzteren eine halbe Stunde nordnordwestwärts entfernt und dahin auch eingepfarrt, mit einer eigenen Pfarre und einem Bethause der Reformirten, einer katholischen, dem heil. Johann von Nepomuk geweihten Kirche (Pfarre Tisza-Eörs, polgárer Vicearchidiakonats-District, Erzbisthum Erlau), einer jüdischen Synagoge, einer Schule, 198 Häusern, und (nach dem Diöcesan-Schematismus für das J. 1834) 1314 magyarischen Einwohnern, von denen 942 zur evangelischen Kirche helvetischer Confession, 203 zum Mosaischen Glauben, 166 zur katholischen und 3 zur evangelischen Kirche augsburgischer Confession sich bekennen. Die Umgegend ist durchaus flach und weit und breit versumpft. 2) Ein zur Herrschaft Sarpentele gehöriges Dorf im sarmellyéker Gerichtsstuhle der stuhlweißenburger Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, am linken Ufer, des Gajabaches, der sich in den Csurgó ergießt, in ebener Gegend zwischen Csurgó und Magyar-Almás gelegen, 1½ Meile nordnordwestwärts von Stuhlweißenburg gelegen, mit einer Pfarre und Kirche der Reformirten, 83 Häusern und 547 magyarischen Einwohnern, unter denen sich 424 Evangelische, 109 Katholiken und 14 Juden befinden. 3) Zwei Prädien in der veszprimer und stuhlweißenburger Gespanschaft; das letztere, mit einer herrschaftlichen Meierei, einer Mühle und einem Wirthshause, ist nach Csurgó eingepfarrt. (*G. F. Schreiner.*)

Igarsok, der grönländische Name für **Cottus quadricornis** (s. d. Art.).

IGASURSÄURE. Nach Pelletier und Caventon sollte diese Säure in Verbindung mit Strychnin in den Früchten und dem Holze verschiedener Strychnosarten, sowie in dem Upasgifte, enthalten sein. Sie ist lange als eine eigenthümliche Substanz in den Lehrbüchern der Chemie angeführt worden. Spätere Untersuchungen haben indessen gezeigt, daß sie nichts anderes als Milchsäure ist, und daher aus der Reihe der eigenthümlichen Pflanzensäuren gestrichen werden muß. (*Bunsen.*)

Igat, s. Molukken.

IGEL (Erinaceus), ein bekanntes Thiergeschlecht, wovon zwei Gattungen: der europäische Igel (**E. europaeus**) und der malakkaische Igel (**E. malaccensis**) zu bemerken sind. Das Nähere s. unt. **Erinaceus.** Der europäische Igel wurde vormals zu Asche verbrannt und die Asche (**Echinus s. Erinaceus combustus**) abergläubischerweise als Arzneimittel gebraucht; auch die Leber und das Fett dienten zu gleicher Absicht. Vom malakkaischen Igel s. auch den Art. **Igelstein.** (*Fr. Thon.*)

IGEL (Egla), ein vormals zum Herzogthum Lutzemburg, jetzt zum königl. preuß. Regierungsbezirke Trier gehöriges Dorf an dem linken Moselufer, fast zwei Stunden oberhalb Trier, an der Straße nach Lutzemburg.

Hier wurde in der Römerzeit, zur Seite einer großen Heerstraße ins Innere von Gallien, unfern der Mosel, und wo weiter hinab sich der Blick in das schöne Thal senkt, wo die Saar fluthet, und bei dem auch historisch merkwürdigen Dorfe Conz sich mit der Mosel vereinigt, die vielbesprochene, auch jetzt noch ansehnliche sogenannte Pyramide von Igel aufgeführt. Die weltbekannten schönen Reste dieses Denkmals haben von jeher allerlei Fragen und Meinungen über die Bedeutung desselben, und über die Zeit seines Ursprungs veranlaßt [1]). Viele unserer alten Monumente liegen noch unter altem Schutt verborgen, sowie campanische Städte unter harter Lava; doch dieses zu Igel steht noch aufrecht, und ist von der Zeit großen Theils verschont geblieben. Freilich stände es noch unverletzter da, wenn Peter Ernst, Graf von Mansfeld [2]), statt ein verkehrter Liebhaber der Alter-

---

1) Eine Menge von Werken spricht von dem Monumente zu Igel, und mehre derselben geben Abbildungen der vier Seiten der Pyramide. Die vorzüglichern Schriftsteller, die darüber, jeder auf seine Weise, mit einer großen Ausführlichkeit gesprochen haben, sind folgende: ***Apianus***, Inscriptiones sacrosanctae vetustatis etc. (Ingolst. 1534). ***Herold***, De Germanicae veteris, quam primam vocant, locis antiquissimis etc. (Sine nota an. loc. et typogr.) ***Ortelius*** et ***Avianus***, Itinerarium per nonnullas Galliae Belg. partes (Antwerp. 1584). ***Bertels***, Histor. Luxemburgensis (Colon. 1605). ***Fischer***, Ausonii Mosella cum commentario (Heidelb. 1619). ***Brower***, Antiq. et Annal. Trevir., mit den Zusätzen des ***Masenius*** (Leodii 1670). ***Alexand. Wiltheim***, Lucelinburgensia, sive Luxemburgum Romanum. (MS.) Dessen Bruder ***Joh. Wilh. Wiltheim***, Historiae Luxemburgensis antiquariae disquisitiones. (Auch noch MS.) ***Bertholet***, Histoire eccles. et civile du Duché de Luxemb. T. I. (Luxemb. 1741). ***Calmet***, Notice de la Lorraine (Nancy 1756). Pococke, Beschreib. des Morgenlandes; aus d. Engl. (Erlangen 1755.) 3. Th. ***Hontheim***, Prodrom. Histor. Trev. dipl. T. I. (Aug. Vind. 1757). ***Muratori***, Novus thesaur. vet. Inscript. T. I. (Mediol. 1739). ***Lorent***, Cajus Igula, ou l'Empereur C. Caesar Caligula né à Igel: essai par forme de dissertation sur le Sujet et l'époque du fameux monument, apellé communement la tour d'Igel (Luxemb. 1769). ***Neller***, De Burdecanatu Trevir. (1783, und was dieser Alterthumskenner früher in den Jahren 1769 und 1770 in dem Trierschen Wochenblatte bekannt machte). ***Peyre***. Mémoires de l'Instit. nat. des Sciences et arts (Paris An XII). T. II. Müller, Statistische Übersicht des Herzogthums Luxemburg (Trier 1814). Hitzrodt, Nachrichten über die alten Trierer (Trier 1817). Storck, Darstellungen aus dem preuß. Rhein- und Mosellande (Essen 1818). Quednow, Beschreibung der Alterthümer in Trier (Trier 1820). Conrad, Triersche Geschichte (Hadamar 1821). v. Haupt, Panorama von Trier (Trier 1822). v. Goethe, Aus meinem Leben. 5. Th. (1822). ***Raymond***, Lettre sur quelques antiquités d'Allemagne peu connues en France (Paris 1824). Neurohr, Abbild. des röm. Monuments zu Igel, mit einem erläuternden Texte (Trier 1826). Osterwald, Das röm. Denkmal in Igel und seine Bildwerke. Mit einem Vorworte von Goethe (Coblenz 1829). Auch der Verfasser dieses Artikels hatte zu verschiedenen Malen seine Ansichten über dieses Denkmal geäußert, vorerst in seinem Versuch einer Geschichte von Trier. 1. Th. (1810); dann in der Trierschen Chronik (1821); endlich im erläuternden Texte zum großen lithograph. Werke von Rambour unter dem Titel: Alterthümer und Naturansichten im Moselthale bei Trier. 4. Heft. (1831).

2) Dieser Graf von Mansfeld war im J. 1545 vom Kaiser Karl V. zum Gouverneur des Herzogth. Lutzemburg ernannt worden. Er starb, als solcher, im J. 1604. Man sagt von ihm, daß er versucht habe, das ganze Kunstwerk abtragen zu lassen, um es in seinem Garten in Lutzemburg wieder aufzustellen. Doch der vandalische Gedanke wurde nicht ausgeführt, und nur mit Aus-

thümer zu sein, jene fromme Scheu gekannt hätte, welche die alte Welt vor öffentlichen Denkmälern, vorzüglich vor Mausoleen, hatte; dann wäre von ihm der Zuruf geachtet worden, der auf alten Urnen als Mahnungszeichen gelesen wird, das ne me tangito! Doch haben auch die Injurien der Zeit einige Bilder verwischt.

Die Form dieses Monuments ist die eines viereckigen, auf allen Seiten mit Pilastern, Basreliefs und andern Ornamenten ausgeschmückten, Thurmes, der in eine pyramidalische, mit einer Kugel, auf welcher die Überreste eines Adlers, wie Einige meinen, oder eines geflügelten Genius, wie Andere dafür halten, gekrönte Spitze ausläuft.

Das Denkmal ist über dem untersten, vorspringenden Absatze 12 franz. Fuß dick, 15 franz. F. breit und 64 F. hoch. Der viereckige Theil läßt sich in die Plinthe, in das mit Pilastern und Hauptgebälk ausgestattete Stockwerk, in die Attike, und in den darauf befindlichen Fronton abtheilen. Das Material ist ein fester, grauröthlicher Sandstein.

Die Inscription spricht von der Secundinischen Familie. Diese war wol eine bedeutende Familie, insofern Reichthum und äußeres Ansehen bedeutend machen können. Auch war dieses Geschlecht sehr verbreitet; denn viele Steinschriften, nicht allein im Lande der Trevirer, sondern auch entferntere Gegenden sprechen von diesem Geschlechte.

Das Mausoleum setzten, nach der Inscription, die Erben des Secundinus Securus, diesem Stifter des Wohlstandes ihrer Familie, der wol gar Princeps de Schola Agentium in rebus mag gewesen sein, oder, wie diese Beamten früher genannt wurden, der Vorsteher der Frumentarii im belgischen Lande. Sie waren dem Postwesen der damaligen Zeit (cursus publicus) vorgesetzt, und hatten dabei die Lieferungen für den Hof und das Heer. Diese Verrichtungen (officia palatina) waren sehr einträglich, da zugleich ausgebreitete Handelsgeschäfte damit verbunden wurden. Wir haben mehre Beweise, daß die Kaiser ihrer Geldlust und ihrem Übermuthe Schranken setzen mußten [3]).

Nach der Zeit der Antonine fängt der Verfall der Künste an, vorzüglich der Sculptur und Malerei. Das Gepräge der Münzen beweist es uns; auch die Verzierungen am Triumphbogen des Severus geben Kunde davon. Daher ist es höchst wahrscheinlich, daß dieses Denkmal wenigstens in die Zeiten der Antonine gehö[rt] und ich begreife schon allein aus dieser Ursache nicht, w[ie] einer und der andere neue Schriftsteller die im Mitte[l]alter ausgesprochene Meinung, als sei auf diesen St[ei]nen die Sprache von der Vermählung des Constantin mit der Helena, von Neuem aufstellen konnten. Di[es] geschah bei uns im Mittelalter von einem mehr patriotisc[h] gesinnten, als historisch-kritischen Manne, einzig aus d[er] Ursache, weil er die Helena gern zu einer geborene[n] Trierin erheben wollte. Die architektonische Technik w[ar] im Constantinischen Zeitalter freilich nicht in gleiche[m] Verhältniß gesunken, als die Bildwerke. In der Ba[u]kunst finden wir allerdings noch Grandioses; aber kei[n] Künstler gab es mehr, die solche Basreliefs, wie dies[es] Monument zeigt, hätten bilden können. Dies beurkund[et] ja vor allem Constantin's Triumphbogen, wozu, was a[n] Verzierungen das Beste war, von Trajanischen Triump[h]bogen war entnommen worden.

Die Basreliefs, mit denen das Denkmal geziert i[st], bilden einen großen Cyklus, der in zwei, innig ine[in]andergreifende Abtheilungen, in eine allegorische (poet[i]sche) und in eine natürliche (häusliche und bürgerlich[e]) zerfällt. Beide Hauptvorstellungen wechseln ab in d[en] Feldern des Monuments; beide heben und ergänzen sich[,] beide haben Bezug auf das Leben der Secundinische[n] Familie.

In dem poetischen oder mythologischen Cyklus tri[tt] der Bacchische Mythos und der des Herkules bedeutend he[r]vor; vorzüglich spielt Bacchus (Dionysos) eine Haup[t]rolle in diesem Bildwerke [4]). Verbunden mit diesen Vo[r]stellungen sind auch besonders die Mythen des Apol[l] und der Diana (Sol und Luna). Der natürliche Cyklu[s] zeigt uns Darstellungen aus dem häuslichen und bürge[r]lichen Leben der berühmten Familie. Mehre Alterthum[s]forscher haben wol mit Recht behauptet, daß diesseit d[er] Alpen kein Römerwerk existire, welches das Monume[nt] zu Igel an historischem Interesse und an architektonisc[h] plastischem Kunstwerthe übertreffe [5]). (*Wyttenbach*)

Igelgeschütz, gleichbedeutend mit Orgelgeschü[tz] (s. d. Art.).

Igelgim (Geogr.), s. Gwosdewy oder Nelke[n]inseln.

Igelhülsen, s. Ilex.

Igelklette, s. Xanthium (strumarium).

Igelknospe, Igelkolbe, s. Sparganium.

Igelkopf, s. Dipsacus (fullonum).

Igelkraut, s. Geum (urbanum).

Igelmuschel, s. Cardium aculeatum und Cham[a] Arcinella.

Igelnüsschen, s. Echinospermum.

IGELS, 1) I. auch Igls, ein eine Stunde vo[n]

[illegible] einiger Basreliefs blieb das Monument an seiner alten Stelle. Eine Menge Antiken, besonders von Arlon und von Trier, hatte er in seinem Garten aufgestellt. Fast 600 römische Steinschriften fanden sich dort. Georg Braun hat in seinem selten [illegible] Werke (Urbium praecipuarum mundi theatrum) eine [illegible] des Schlosses und Gartens des gewaltigen Liebhabers uns [illegible]. Dies ist aber auch Alles, was der Nachwelt übrig [illegible] von der mansfeld'schen Sammlung, die Braun [illegible] antiquitatum nennt!! Nach dem Tode des Sammlers [illegible] Bewegliche nach Spanien verschleppt, und das [illegible] auf andere rohe Art. Die Alterthums[illegible] hatte dadurch einen unersetzlichen Verlust [illegible]

3) [illegible] im Leben Trajan's. Cap. 13. *Amm. Marcell.* [illegible]

4) Es verdient bemerkt zu werden, daß die erste christ[li]che Kirche zu Igel dem heil. Dionysius Areopagita, als ihrem P[a]trone, geweiht wurde, gleichsam zur Sühne der Orgien des heidn[i]schen Dionysos. 5) Raymond sagt: „La pyramide d'Ig[el] est un monument unique en Europe, d'un ordre composité a[n]tique, dans le goût des meilleurs temps de Rome.“ (Lettr[es] p. 15.)

Innsbruck entferntes, gegen Mittag von dem Dorfe Patsch gelegenes Dorf im Inn- und Wippthalerkreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, der Herrschaft Sonnenburg gehörig, mit einem öden Herrschaftsschlosse, einer katholischen Curatie, welche von zwei Priestern des Prämonstratenserstifts Wilten versehen wird, zur Pfarre Patsch und zum innsbrucker Dekanate des Bisthums Brixen gehört, und 403 Seelen in ihrem Sprengel zählt, einer katholischen, dem heil. Abte Ägidius und den 14 Nothhelfern geweihten Kirche, und einer Schule, welcher auch der Ort Vils zugewiesen ist. Die Einwohner nähren sich vom Feldbaue und von der Viehzucht, und sind ziemlich wohlhabend. Das Dorf liegt auf einem Berge eines Seitenthales vom Stubaythale. (*G. F. Schreiner.*)

2) I., auch Igelsdaien, katholisches Pfarrdorf im lugnetzer Thale, einem der acht Hochgerichte des obern Bundes des schweizerischen Cantons Graubündten. Es bildet mit einigen Nebenorten eine der acht Gemeinden, welche hier Nachbarschaften heißen, aus denen das Hochgericht besteht. Die zerstörten Burgen Blumenthal und Solör standen in dieser Gegend. Die Sprache der Einwohner ist romanisch. Der Name Igelsdaien kommt von dem Nebenorte Daien; die beiden andern zu dieser Nachbarschaft gehörigen Orte sind Romein und Vatiz. (*Escher.*)

IGELSBACH. Dieses kathol. Filialdorf gehört zum Großherzogthume Hessen und zum Bezirke Hirschhorn. Es liegt eine Stunde von Hirschhorn, besteht aus sechs zerstreut liegenden Häusern, hat 55 kathol. Einw., und ist ohne Zweifel das Igilisbuch, das im J. 773 in der heppenheimer Markbeschreibung vorkommt. Der Ort war ein Zugehör des Schlosses Hirschhorn, und wurde, als im J. 1632 die von Hirschhorn erloschen, von Mainz als Lehen eingezogen. (*Wagner.*)

Igelschwamm, s. Hydnum.

IGELSHIEB, Dorf im Amte Sonnenberg des Herzogthums Sachsen-Meiningen, hat 140 Einwohner und die nach Lauscha gehörige Glashütte Glücksthal. (*G. F. Winkler.*)

IGELSTA, ein Edelhof im Kirchspiele Romfartuna, in der schwedischen Provinz Westmannland, ein Denkmal königlicher Dankbarkeit. König Gustav Adolf der Große gerieth bei einer Schlacht wider die Dänen am See Widsjö in Schonen, im Härad (Kreise) Westragöinge, am 11. Febr. 1612 mit seinem Pferde unter das Eis; der Reiter bei Uplands Fana, Thomas Larsson, nebst dem Kammerjunker P. Banèr, zog ihn wieder hervor, und rettete also ihm das Leben. Sofort schenkte ihm der König seinen silbernen Gürtel und versprach ihm, seiner noch ferner mit einem Stücke Brodes zu gedenken, das weder ihm noch seinen Kindern fehlen solle. Als nun der König im J. 1613 sich zu Westerås befand, schenkte er dem Thomas Larsson seinen eigenen Hof Igelsta, der sich annoch im Besitze der Nachkommen jenes Larsson *) befindet. (*v. Schubert.*)

IGELSTEIN, Schweinstein, Stacheligelstein, Schweinbezoar (Lapis porcinus, Lapis hystricus, Bezoar porci), ein thierisches Concrement, welches sich in der Gallenblase des malakkaischen Igels (Erinaceus malaccensis) und des gemeinen gehaubten Stachelschweins (Hystrix cristata) erzeugt, aus Aberglauben unter die Arzneimittel versetzt und sonst zu außerordentlich hohen Preisen bezahlt worden ist. Der malakkaische Igelstein hat die Größe einer Muskatnuß, ist plattrund, rothbräunlich, fest, leicht, hornartig glänzend und hat einen bittern Geschmack, der sich dem Wasser mittheilt. Man bezahlte sonst für einen solchen Stein, der ein Loth wog, 500 Thaler, faßte ihn in Gold, und hing ihn an ein goldenes Kettchen, um ihn besser in das Wasser, dem er einen bittern Geschmack mittheilte, senken zu können. Der ceylonsche vom Stachelschweine ist schwärzlich, von der Größe eines Hühnereies und fünfmal wohlfeiler als der vorige. Jetzt trifft man diese Concremente, die ehemals als ein Gegengift und Heilmittel in allerlei Krankheiten gebraucht wurden, nur noch in Naturaliencabineten als Seltenheiten an. (*Fr. Thon.*)

IGELSTEINE (Paläozoologie), eigentlich Seeigelsteine, eine frühere Benennung für fossile Echiniden. (*H. G. Bronn.*)

IGELSTRÖM (von), kaiserl. russischer General, aus einer schwedischen Familie stammend, die in Finnland begütert war, trat früh in russische Militairdienste und machte schon die letzten Feldzüge des siebenjährigen Krieges gegen Preußen mit. In den Türkenkriegen unter Potemkin, Romanzof und Suwarow zeichnete er sich mehrfach aus, und war bis zur Charge eines Generallieutenants vorgerückt, als zur Zeit der zweiten Theilung Polens, nachdem Rußland, Österreich und Preußen die Übereinkunft getroffen hatten, daß Polen, im Falle Unruhen daselbst ausbrechen würden, von den drei Mächten besetzt werden sollte, ihm der Oberbefehl über die Besatzungstruppen derselben übertragen werden sollte. Um für solchen Fall zur Hand zu sein, stand er, als commandirender General, mit etwa 20,000 Russen in Polen; diese Truppen befanden sich größtentheils in und um Warschau, nur mit kleinen Detaschements in Podlachien, Lublin, Sendomir und Krakau, als der polnische General Madalinski am 12. März 1794 zu Ostrolenka die Fahne des Aufruhrs erhob, der sich bald, unter Kosciusko's Oberbefehl, über das ganze Land verbreitete und die dritte Theilung Polens, oder das gänzliche Verschwinden Polens aus dem europäischen Staatensystem zur Folge hatte. Die gefahrvolle Stellung, in welche Igelström dadurch gerieth, bildet den eigentlichen und einzigen Glanzpunkt in seinem Kriegsleben; daß sein Streben vergeblich war, seine Bemühungen den Ausbruch der Revolution in Warschau nicht zu hindern vermochten (17. April 1794), war — wenn er auch von einem Übermaße des Selbstvertrauens und der daraus hervorgehenden Täuschung über den eigentlichen Zustand der Dinge nicht freizusprechen ist — mindestens ebenso sehr die Schuld der Insubordination seiner Unterbefehlshaber, namentlich des Generals Denisson, und der Zögerung des preußischen Befehlshabers, als die seinige. Daß er seinen Posten behauptete, bis Alles verloren war und nirgends ihm Hülfe

*) Nach Tuneld. 2. Bd. 8. Aufl. 1828.

zukam, dann aber sich mit dem Reste seiner Truppen brav und glücklich durchschlug, gereicht seiner Kühnheit zur Ehre, wie seinem spätern unverdienten Schicksale zur Sühne. Nachdem er nämlich mit den geretteten Truppen an die preußische Armee sich angeschlossen und zur Bekämpfung der bis nach der Schlacht bei Szczekoczyn oder Rawka (6. Jun. 1794) übermächtigen Polen nach Möglichkeit mitgewirkt und in diesem bis zu Suwarow's Einrücken sehr lahm geführten Kriege wenigstens ebenso viele Thätigkeit entwickelt hatte, als die Verbündeten seiner Monarchin, wurde er am 14. Jun. 1794 in seinem Cantonnement zwischen Lowicz und Bialla durch den Generallieutenant v. Fersen im Commando über die in Polen stehenden Russen abgelöst. Von da an schweigt die Geschichte über ihn; daß er in Ungnade gefallen, geht daraus hervor, daß in keinem Kriegsvorfalle Rußlands wieder die Rede von ihm ist. Auch sein Todesjahr wird nirgends genannt. Er gehört den Vielen an, die meteorähnlich auftauchen, um spurlos zu verschwinden. (Vgl. Mémoires sur la révolution de la Pologne etc. [Paris 1806]). (*Benicken.*)

Igelweizen, s. Triticum (vulgare var. compactum *Host.*).

Igereth, s. Iggeress.

IGERSHEIM, ein würtembergisches Pfarrdorf im Jagstkreise, Oberamts Mergentheim, mit 832 kath. Einwohnern. Im Orte befindet sich eine Synagoge. Über dem Dorfe liegt die Ruine der alten Burg Neuhaus. Nach dem Aussterben der Grafen von Hohenlohe-Brauneck fiel sie an Würzburg, und wurde von diesem im J. 1428 an den teutschen Orden mit mehren dazu gehörigen Dörfern, unter denen auch Igersheim war, verkauft. Im J. 1525 wurde die Burg von den aufrührischen Bauern, und 1552 von dem schmalkaldischen Bunde zerstört, aber immer wieder aufgebaut. (*Rigel.*)

IGG, Ober-, Brunndorf, ein zur Werbbezirks-Herrschaft Sonnegg gehöriges Dorf im laibacher Kreise Oberkrains, fünf Stunden südlich von der Hauptstadt des Landes entfernt, in gebirgiger Gegend gelegen und nach Iggdorf eingepfarrt. Igg besitzt wenig ergiebige Äcker, Wiesen und sonstige Erwerbszweige, aber desto mehr Waldgründe, deren Holz von den Bewohnern mit Vortheil auf dem Ischzaflusse nach der Stadt Laibach abgesetzt wird, welcher Fluß bei diesem Dorfe aus Steinklippen und Ritzen in einer solchen Stärke hervorquillt, daß er gleich einige Mühlen treibt und schiffbar wird. (*G. F. Schreiner.*)

IGGDORF, ein zum Werbbezirks-Commissariat und zur Herrschaft Sonnegg gehöriges Dorf im laibacher Kreise Oberkrains, vier Stunden von der Hauptstadt des Königreichs Illyrien entfernt, zwischen Gebirgen in der Nähe des Ischzaflusses gelegen, mit einer zur laibacher bischöflichen Diöcese gehörigen katholischen Pfarre und einer katholischen, dem heil. Bischof Martin geweihten, Kirche. Die Gründe dieses Dorfes sind wenig ergiebig, um so wichtiger ist der bedeutende Waldstand dieser Gemeinde, welcher der durch ihr Gebiet fließende Ischzafluß die wohlthätige Gelegenheit gewahrt, ihre Forstproducte nach Laibach zu verführen. Die hiesige sehr alt[e] Pfarre wird von drei Priestern besorgt, und von de[m] Bischofe frei vergeben; zu ihr gehören 19 Filialkirche[n], 3435 Pfarrkinder, und die Seelsorgestationen zu Tomisthe[l], Kureshek und im Schlosse Sonnegg. (*G. F. Schreiner.*)

IGGENHAUSEN, kathol. Pfarrdorf im königl. preuß. Kreise Büren, Regierungsbezirk Minden, 22 Stun[den] von Minden. (*Rauschenbusch.*)

IGGERESS, IGGERETH, IGERETH heißt b[ei] den Rabbinen eine Gattin des Teufels Samael (s. [d.] Art.). (*R.*

IGGESUND, eine alte Eisenmanufactur im hel[-] singländischen Kirchspiele Njutånger, nahe der Kirche, i[n] malerischer Lage, unweit des bothnischen Meerbusens, a[n] einem reißenden Strome, der die Gewässer der große[n] Landseen Dellen dem Meere zuführt. (*v. Schubert.*)

IGGINGEN, ein würtembergisches Pfarrdorf i[m] Jagstkreise und Oberamte Gmünd, mit 440 kath. Einw[.] Der Ort liegt auf einer Anhöhe zwischen der Rems un[d] der Lein. In frühern Zeiten gab es eine adelige Famili[e] von Iggingen. Im J. 1277 lebte Ditmar und 146[.] ein Kaspar von Uggingen. (*Rigel.*)

Iggling, schwedischer Name für Cyprinus aphy[a] *Linné*, s. Cyprinus.

IGHIRMISCHLIK, IGHERMILK, JARIMLIK türkische Silbermünze aus der Mitte des vorigen Jah[r-] hunderts. Sie hat gleich dem Grusch (Tarolo, türk[i-] scher Piaster), auf dem Avers den Thogra (Tugra)[1] mit dem Namen des Kaisers Abdulhamid Ben Musta[-] pha. Im Abschnitte: Zerb fi Constantine IIAV[2], d. i. geprägt 1187, d. i. 1773 nach Chr. Geb. zu Co[n-] stantinopel. Die Rückseite enthält in türkischer Sprac[he] und Schrift die Worte: Sulthan Elberrein u Chaka[n] elbahhrein. Essulthan Ibn Essulthan, d. h. Sulta[n] beider Festländer, Chakan (Beherrscher) beider Mee[re,] Sultan von einem Sultan geboren. Der ursprünglic[he] Werth des Ighirmischlik, welches Wort so viel wie Zwa[n-] ziger heißt, während Jarimlik ein Halber oder die Hälf[te] bedeutet, war der eines halben Piasters = 20 Par[a] = 60 Asper = 20 Kreuzer = 10 Sgr. preuß. oder 7 G[r.] 7½ Pf. Conv. nach Niemann's Berechnung [3]). Jetzt i[st] der Werth des Ighirmischliks bei der Verringerung d[es] innern Gehalts des Piasters bis auf 2 Sgr. preuß. od[er] 1 Ggr. 6⅔ Pf. Conv. gesunken. Abbildungen findet ma[n] in *Benavens*, Caissier Italien. Tom. II. p. 173. (*G. M. S. Fischer.*)

Ightimar, eine Insel im See Wan (s. d. Art.).

Ighur, s. Igur.

IGIA, IGYI, ungar. Magyar-Igen. latein. Igen[o-] polis, teutsch Kuppendorf, ein Marktflecken im obe[...]

---

1) Man versteht unter dem Thogra oder Tugra, welches W[ort] so viel wie Wahrheit oder wahres Reichssiegel bedeutet, ein den Na[-] men des Sultans künstlich darstellendes Monogramm. Auf Mü[n-] zen scheint sich der Thogra erst im J. 1519 zu finden. Cf. *O. G. Tychsen*, Introd. in rem num. Muhammed. p. 119. 2) Ü[ber] s. über diese Zeichen *Tychsen* l. c. p. 145. 3) Niemann[,] Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße u. Gewichte ꝛc. (183[.])

Kreise und im Gerichtsstuhle gleiches Namens in der niederweißenburger (unteralbenser) Gespanschaft des Großfürstenthums Siebenbürgen, und zugleich Hauptort des Bezirks, der sich über vier Städte und Marktflecken, 21 Dörfer und zwei Prädien erstreckt; am Zusammenflusse zweier Bäche, die vereinigt sich am rechten Ufer in die Maros ergießen, im Gebirge eine halbe Meile nordnordwestlich von dem Marktflecken Saárd und anderthalb M. in derselben Richtung von der Stadt Karlsburg entfernt, mit einer katholischen, griechisch-unirten und morgenländisch-griechischen, und einer Pfarre der Evangelischen helvetischer Confession; einer katholischen und griechischen Kirche, einem evangelischen Bethause und einer Schule. Die Einwohner, welche theils Walachen und zum Theil Magyaren sind, ernähren sich vom Feldbaue. (*G. F. Schreiner.*)

IGILGILI, ein Indeclinabile, also nicht Igilgilis; eine Stadt auf der Küste von Mauretanien, das Cäsariensis heißt, westlich vom Flusse Ampsaga, zwischen den Flüssen Gulus und Audus. Wenn die Lesart im Plinius V, 2: Rusazus, colonia Augusti, Galde, colonia ejusdem, *item* Igilgili richtig ist, denn in mehren Ausgaben fehlt item vor Igilgili, so war die Stadt eine Colonie des Kaisers Augustus, und darum wol nicht unbedeutend. Deshalb hat die Vermuthung Mannert's (Th. X, 2. S. 410) große Wahrscheinlichkeit, daß Igilgili der Hauptort für die umwohnenden Völkerschaften des innern Landes gewesen sei. Die noch vorhandenen Städte Jigel, Jigeli oder Gigneri im Königreiche von Algier hält man für das alte Igilgili. Schreibfehler ist es, wenn bei *Ammian. Marcell.* XXIX, 5 Igilgitanum litus statt Igilgilitanum litus gelesen wird. Auch muß der Episcopus Igilgitanus in der Notitia Mauretaniae, wie schon Mannert bemerkt hat, in einen E. Igilgilitanus verwandelt werden. Nach einer Angabe bei Agathemer in s. Geogr. II, 14 war der größte Durchschnitt des mittelländischen Meeres von Igilgili nach der gerade gegenüber liegenden Küste Galliens bei Massilia auf 5000 Stadien berechnet worden. Vgl. Mannert a. a. O. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IGILLIONES. Unter den mehren Völkerschaften des europäischen Sarmatiens nennt Ptolemäus die Igilliones (gr. Ἰγιλλίωνες), mit ihnen zugleich die Kistoboci und Tramontani. Da er sie ziemlich tief ins Mittelland vom venedischen Busen (Mündung der Weichsel) setzt, so fallen ihre Sitze in das heutige Galizien, Podolien und Volhynien, wo auch die peukinischen Berge der Alten zu suchen sind, bis zu welchen sich die genannten Völkerschaften ausdehnten. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IGILLUS, IGILL, Heerführer der Vandalen und Burgunder, war an Streitkräften dem gegen sie ziehenden Kaiser Probus überlegen; daher suchte Letzterer einen Theil der Teutschen abzuschneiden und mit diesem allein zu kämpfen. Ein Strom trennte beide Heere. Die Römer foderten die Teutschen heraus, und diese setzten, so viele deren konnten, über den Fluß, wurden aber im Treffen theils erschlagen, theils gefangen. Die Übrigen machten unter der Bedingung Frieden mit den Römern, daß sie die Beute und die Gefangenen zurückgäben. Nach dem Vorgeben der Römer gaben sie nicht Alles zurück. Gewiß ist, daß Probus die Abziehenden plötzlich angriff, und ein furchtbares Gemetzel unter ihnen anrichtete. Unter denen, welche gefangen wurden, war Igill. Die Gefangenen wurden nach Britannien gesendet, und ihnen Sitze angewiesen. Sie leisteten aber, so oft sich Jemand gegen den Kaiser empörte, Letzterem jedesmal gute Dienste*). Unbekannt ist jedoch, ob Igill mit den übrigen Gefangenen nach Britannien gesandt wurde, oder ein anderes Schicksal hatte. (*Ferdinand Wachter.*)

Igilma, kamtschadalischer Name einer Alkenart, nämlich Alca cirrata *Lath.*, s. Alca.

IGIOZA, ein Gut des Martin von Iwanowski im sanoker Kreise des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte. Zu ihm gehört das Dorf gleiches Namens. (*G. F. Schreiner.*)

IGIS, reformirtes Pfarrdorf im Hochgerichte der Vierdörfer (Zizers, Igis, Trimmis und Untervaz) im Gottshausbunde des schweizerischen Cantons Graubündten. Es zählt 460 Einwohner. Die Gegend ist sehr fruchtbar, besonders ist der Obstertrag sehr bedeutend, und das Dorf liegt ganz hinter einem Walde von Obstbäumen. Allein für die Gesundheit der Einwohner ist die Lage hart an dem 4280 Fuß hohen Falzeinagebirge sehr ungünstig. Erst Morgens um zehn Uhr, wenn die Sonne schon mit voller Kraft wirkt, fallen ihre Strahlen auf dasselbe, und bewirken nun in der mit Feuchtigkeit erfüllten Luft, die nicht durch günstigen Zug verbessert wird, nachtheilige Entwickelungen. Hierin mehr, als in der Beschaffenheit des Trinkwassers, scheint der Grund des hier häufigen Kretinismus zu liegen. In der Nähe liegt das uralte, aber modernisirte Schloß Marschlins, von welchem eine Linie des in Bündten von frühern Zeiten her sehr bedeutenden Geschlechtes der Salis seinen Zunamen hat. (*Escher.*)

IGLAU, slaw. Gihlawa (n. Br., 49° 23′ 25″, ö. L., 33° 16′), eine der ältesten Städte des Markgrafthums Mähren, ehemalige Bergstadt und gegenwärtig königliche Kreisstadt, in einer rauhen, hohen und waldreichen Gegend, am linken Ufer des kleinen Iglbaches und nahe am rechten Ufer der Iglawa, über welche hier eine 23½ Klafter lange, gewölbte Brücke von fünf Öffnungen, führt, an der von Wien nach Prag führenden Haupt-, Commercial- und Poststraße, für deren Benutzung hier eine Weg- und Brückenmauth entrichtet werden muß, auf unebenem Boden gelegen, weshalb die Stadt einen recht hübschen Anblick gewährt, mit Inbegriff der Brücke 240 Klafter von der böhmischen Grenze entfernt; der Sitz des Kreisamtes des iglauer Kreises; einer Cameral-Bezirkssammlungs-Casse; eines Militair-Verpflegungsassistenten, und die Station eines Straßenmeisters; mit einem organisirten Magistrate, welcher zugleich k. k. Criminalgericht ist und das Justizamt der königl. iglauer Stadtgüter besorgt, einem Land-Dekanat- und Schulaufsichts-Districte des brünner Bisthums, einem schon seit dem J. 1556 oder 1559 bestehenden k. k. Gymnasium, einer teutschen

*) *Zosimus*, Nova historia. Lib. I. cap. 67.

Hauptschule; sechs Trivialschulen, einem von König Ottokar II. gestifteten Convente der Minoriten, zwei katholischen Pfarren, sechs Kirchen, drei Vorstädten (der Pirnitzer-, der Spital- und der Frauenvorstadt), 1100 Häusern (deren 596 in der Stadt liegen und unter denen sich 123 brauberechtigte, oder sogenannte Mälzerhäuser, befinden), 13,000 zum Theile teutschen, zum Theile slawischen Einwohnern, einem k. k. Absatzpostamte und Poststation, welche mit Stannern in Mähren und Stecken in Böhmen Pferde wechselt, einer Zollstätte und einem Wegmauthamte, einem Militairerziehungshause, einem gut dotirten Bürgerspital, einer k. k. privil. Schafwollspinnfabrik, einer Appreturmanufactur, zwei Pottaschensiedereien, einer Glashütte und vier bedeutenden Jahrmärkten, welchen immer große Pferde- und Schlachtviehmärkte vorangehen. Unter den vielen städtischen Gewerben zeichnen sich vorzüglich die Gärbereien und Schönfärbereien aus; der wichtigste Nahrungszweig des Städtchens aber ist die Tuchweberei und Wollenzeuchmanufactur, die freilich in manchen der frühern Jahre noch viel bedeutender war, als gegenwärtig. Noch vor Kurzem zählte man hier 457 Tuchmacher- und 17 Tuchscherermeister, welche im J. 1820 gegen 15,000 Stück Tücher und gegen 32,000 Stück leichte Wollenwaaren lieferten. Die Stadt ist ummauert, wohl gebaut, nahrhaft, und zeichnet sich vorzüglich durch seinen 173 Klafter langen, 53—63 Klafter breiten, ringsum von niedlichen Häusern, deren Vordertheil auf Bogengängen (Lauben) ruht, eingefaßten Marktplatz aus, der gewiß zu den bedeutendsten der Monarchie gehört. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: 1) die gothische St. Jacobspfarrkirche, mit einem trefflichen Altarblatte, einer großen, wohltönenden, 115 Centner schweren Glocke (Susanna), einer künstlichen Mondeskugel in der Mitte des Uhrblattes eines der beiden Kirchenthürme und mehren sehenswerthen Grabsteinen. Die hiesige Pfarre, mit der zugleich eine Dechantei verbunden ist, gehört den Prämonstratensern am Strahof in Prag, wird von sieben Priestern dieses Ordens versehen, steht unter dem Patronate des Abtes jenes Stiftes und zählte (nach dem Diöcesan-Schematismus für das J. 1831) 12,486 katholische, und überhaupt 12,753 Seelen in ihrem Pfarrsprengel; 2) die schöne, in neuerem Style erbaute vormalige Jesuitenkirche zum heil. Ignaz mit hübschen Freskomalereien; 3) die Marienkirche der Minoriten, mit welcher auch eine Pfarre verbunden ist, die von vier Priestern dieses Ordens besorgt wird, unter dem Patronate des Ordensprovinzials steht und im J. 1831 5033 katholische, überhaupt aber 5075 Seelen in ihrem pfarrherrlichen Sprengel zählte; 4) das Kreisamts-, Gymnasial-, einige Herrschaftsgebäude, die Jesuitencaserne und das Meisterhaus der hiesigen Tuchmachergewerkschaft. Iglau, im Mittelpunkte eines weitverzweigten Straßensystems gelegen, ist in mercantilischer Hinsicht von großer Bedeutung; indem sie mit Tüchern und Wollenzeuchen nach Polen, Ungarn, Galizien und andern Provinzen der Monarchie, ja selbst in das Ausland einen sehr lebhaften Verkehr treibt. Von hier gehen die Post- und Commercialseitenstraße über Groß-Meseritsch nach Brünn, die Post- und Commerciallandstraße über Battelau und Neuhaus nach Linz, die Commerciallandstraße über Pirnitz und Trebitsch sowol nach Znaim, als auch nach Brünn und mehre andere Straßenzüge aus. Der hohen Lage, der waldigen Umgebung und rauhen Witterung wegen wird fast nur Korn und Hafer gebaut, mit welchem, sowie mit Hopfen, ein starker Handel getrieben wird. Nahe bei der Stadt wird ein feinkörniger Granit gebrochen und befinden sich die berühmte altenberger Papiermühle und eine Glashütte. Zu den Belustigungsorten gehören die Schießstätte, eine der schönsten in Mähren, mit einem Tanzsaale, einige äußerst romantisch gelegene Mühlen und noch manche andere Punkte, an denen Erfrischungen gereicht werden. Die Stadtgemeinde besitzt ansehnliche Güter außerhalb der Mauern, zu welchen auch der Markt Stannern gehört. Das iglauer katholische Dekanat erstreckt sich über acht Pfarreien und drei Localkaplaneien, mit 20 Welt- und 7 Klostergeistlichen.

Die Stadt soll schon im J. 799, nach Einigen von Bergleuten, welche auch in der benachbarten Gegend viele Dörfer gegründet haben, nach Andern von den Mährern und Teutschen gegen die Einfälle der Böhmen unter dem böhmischen Herzoge Mnata, angelegt worden sein; jedenfalls war sie die älteste Bergstadt in Böhmen und Mähren und durch mehre Jahrhunderte ihres bedeutenden Silberbaues wegen berühmt, bis die Bergwerke zur Zeit der Taboriten in Verfall kamen. Ungefähr um das J. 1248 erhielt Iglau von dem böhmischen Könige Wenzel I. und seinem Sohne Przemysl, Ottokar II. ein ordentliches Bergrecht, welches für manche Bergstädte Teutschlands Muster, und insbesondere dem freiberger in Sachsen zu Grunde gelegt wurde. Im J. 1272 verlieh der letztere der Stadt das Schöpfenlehen in den neu aufgefundenen Bergwerken in Ust, und in allen denen, so künftig noch zwischen Iglau und Ust aufgefunden werden sollten. Im J. 1278 bekam Iglau ein eigenes Schmelz- und Münzhaus. In einer Urkunde König Johann's von 1325 heißt Iglau die erste Bergstadt, der König Karl VI. im J. 1354 auch das Burglehen in Ust und in allen Bergwerken auf vier Meilen von Iglau nach Mähren zu, welche schon vorhanden waren, oder aufgefunden werden sollten, verlieh. Im J. 1486 kam König Matthias Corvinus von Ungarn mit dem Könige Wladislaw von Böhmen hier zusammen. Im J. 1619 bemächtigte sich Graf Heinrich von Thurn mit dem Heere der böhmischen Stände der Stadt, die aber im darauf folgenden Jahre, nach der Schlacht am weißen Berge, von den Kaiserlichen besetzt und am 3. März 1645 von den Schweden genommen wurde, welche sie bis 1647 behielten. (*G. F. Schreiner.*)

IGLAUER KREIS (der), einer der sechs Kreise des Markgrafthums Mähren, und zwar der am wenigsten fruchtbare und rauheste des ganzen Landes, grenzt gegen Westen an den taborer, im Norden an den czaslauer und chrudimer Kreis Böhmens, im Osten an den brünner, und im Süden an den znaimer Kreis Mährens und an das Viertel ob dem Manhartsberge Niederösterreichs, umfaßt einen Flächenraum von 46 österr. oder

48 geogr. □M. und ist viel höher gelegen, als der znaimer und brünner Kreis, denen er die Thaya, Iglawa, Oslawa und Schwarzawa (s. die betreff. Art.) zusendet. Der ganze Kreis wird von den Zügen des böhmisch-mährischen Gebirges bedeckt, das sich gegen die westliche Landesgrenze hin zu einer bedeutenden Höhe erhebt, gegen Osten aber sich immer mehr herabsenkt, im Ganzen reich bewaldet ist und nur an wenigen Punkten für kleinere Ebenen Raum läßt, dafür aber viele malerische Thäler einschließt, unter denen sich vorzüglich die Thalgründe der Iglawa und der Thaya auszeichnen. Er ist reich bewässert, sowol durch die genannten Flüsse, als auch durch die Beniza, den kleinen Iglfluß, den Bilkauer-, Starzer-, Radostiner-, Baligerbach und viele andere kleinere Flüßchen und durch eine große Anzahl von Teichen, die sich besonders um Teltsch, Triesch, Datschitz, Neu-Reusch, Bochdalow und noch manche andere Orte häufen. Der ökonomisch benutzte Boden, der nicht selten kalt, steinig und im Ganzen kaum mittelmäßig fruchtbar ist, umfaßt nach den neuesten Ausmessungen 416,790 nieder-österreichische Joche, worunter sich 312,689 Joche Äcker, Wiesen, Weiden und Gärten, und 104,101 J. Waldungen befinden. Hauptproducte des Kreises sind Hafer und einige andere Getreidearten, Kartoffeln, Flachs, Obst und Holz. An Getreide wurden nach amtlichen Eingaben geerntet in den Jahren 1830—34 jährlich gegen 1,736,033 nieder-österreichische Metzen; die Heuernte lieferte 491,990 Ctr., und an Holz wurden gefällt: 144,565 nieder-österr. Klafter. Der Geldwerth dieser Naturerzeugnisse belief sich nach den amtlichen Schätzungen im J. 1830 auf 2,830,818, 1831 auf 3,075,525, 1832 auf 2,850,088, 1833 auf 2,995,780, und 1834 auf 3,434,002 Fl. in Conv.-M. Der Pferdestapel bestand nach den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen im Wege der Conscription im J. 1830: 5900, 1831 5794 und 1834 5832 Stück; an Hornvieh zählte man 1830 50,146, 1831 49,878 und 1834 50,196 Stück, und an Schafen finden sich vor 1830 61,767, 1831 57,502 und 1834 58,040 Stück. Die zahlreichen Fischteiche liefern viele und gute Fische, und die häufigen und bedeutenden Waldungen reichliches Wild. Die Ausbeute des Mineralreichs ist gering und der Bergbau meist in Verfall.

Nach den Ergebnissen der drei letzten Conscriptionen, welche in Österreich stattgefunden haben, ergab sich der effective Volkstand (nämlich anwesende Einheimische, Fremde aus andern Provinzen und Ausländer, ohne das Militair und die abwesenden Einheimischen) im J. 1830 177,607 (83,888 männl. und 93,719 weibl.), 1831 178,977 (84,527 männl. und 94,455 weibl.) und 1834 mit 181,449 (85,599 männl. und 95,850 weibl.) Seelen, von denen im J. 1830 3861, 1831 3891 und 1834 3944 auf die österr. □M. kamen, und somit nimmt der iglauer Kreis unter denjenigen Kreisen, Comitaten und Delegationen, welche zu den am dichtesten bevölkerten des österreichischen Kaiserstaates gezählt werden müssen, den 45. Platz ein. Die Einwohner sind meist Slawen, welche eine der czechischen zunächst verwandte Mundart sprechen, seltener Teutsche, und bewohnten im J. 1834 neun Städte, unter denen Iglau (1834) mit 15,097, Trebitsch mit 5575, Groß-Meseritsch mit 3979, Teltsch mit 3585, Saar mit 2795 und Zlabings mit 2068 Einw. die bedeutendsten sind. Unter diesen Städten ist die Stadtgemeinde Iglau die reichste. Die Einnahmen derselben beliefen sich im Verwaltungsjahre 1834 auf 22,786 Fl. Conv.-M., die Ausgaben auf 20,684 Fl.; das Passivvermögen auf 24,417 Fl.; der Capitalswerth der ihr gehörigen Güter, Häuser, Realitäten und Jurisdictionen auf 807,171 Fl. Conv.-M., der ihr gehörigen in Conv.-M. verzinslichen Staatsobligationen, in ihrem Nennwerthe, auf 445 Fl., jener der in W.-W. verzinslichen auf 74,668 (auf 5 Proc. Effecten reducirt 66,653) Fl. Außerdem besaß sie noch 1497 Fl. Conv.-M. bei Privaten in 5 Proc. Effecten anliegenden Capitalien; das sonstige Activvermögen endlich betrug 38,900 Fl. Conv.-M. Der Kreis hat 26 Märkte, 473 (1831 470) Dörfer und 25,059 (1830 24,587, 1831 24,688) Häuser. In Hinsicht auf die Bewegung der Bevölkerung ergaben sich in letzteren Jahren folgende Erscheinungen: Trauungen fanden beim Civile im J. 1830: 1564, 1831 1331, 1832 1407, 1833 1488 und 1834 1487 statt. Geboren wurden Knaben 1830 3818, 1831 3505, 1832 3374, 1833 3379 und 1834 3375; Mädchen wurden geboren: 1830 3616, 1831 3413, 1832 3184, 1833 3259 und 1834 3292. Außerdem wurden noch im J. 1830 97, 1831 123, 1832 128, 1833 102 und 1834 112 Kinder todt geboren. Unter dieser Zahl von lebendig geborenen Kindern befanden sich im J. 1830 6608 eheliche und 826 uneheliche, 1831 6111 eheliche und 807 uneheliche; 1832 5788 eheliche und 770 uneheliche, 1833 5875 eheliche und 763 unehliche und 1834 5893 eheliche und 774 uneheliche Kinder. Es starben im J. 1830 4945 an verschiedenen Krankheiten und 59 gewaltsam und zwar 2544 Männer und 2460 Weiber; 1831 an Krankheiten 4814 und 47 gewaltsam, und zwar 2451 Männer und 2410 Weiber; 1832 an Krankheiten 6738, gewaltsam 42 und darunter 3345 Männer und 3435 Weiber; 1833 an verschiedenen Krankheiten 5039 und gewaltsam 36, und zwar 2483 Männer und 2582 Weiber; endlich 1834 durch Krankheiten 5043, gewaltsam 49 und darunter 2594 Männer und 2498 Weiber. In den Sitten und Gebräuchen, in Nahrung und Wohnung und in der Tracht findet auch in diesem Kreise, wie in Mähren überhaupt, unter den Bewohnern vieles Eigenthümliche statt. Unter den Männern sind, selbst in der Gegend von Iglau, die hellblauen Röcke ohne Kragen ziemlich allgemein üblich und unter den ältern Bauerweibern an Sonn- und Feiertagen und bei Hochzeiten, selbst in der Kreisstadt unter den niedern Volksclassen, der hellblaue lange Tuchmantel mit sehr kleinem Kragen, ohne Ärmel. Im Charakter spricht sich bei den Teutschen dieses Kreises noch immer die gerühmte biedere Einfalt deutlich aus; von seinem slawischen Nachbar unterscheidet ihn ebenso charakteristisch seine gute Laune, die ihn geselliger und menschenfreundlicher macht. Der iglauer Humor ist im Lande zum Sprichworte geworden.

Gleich den übrigen Kreisen des Landes zeichnet sich auch diese Gegend in Hinsicht auf Gewerbsthätigkeit vor-

theilhaft aus. Der Ackerbau wird mit großem Fleiße, die Flachscultur, vorzüglich um Saar, Rožinka, Ingrowitz und bis an die böhmische Grenze, sowie auch die Obstbaumzucht mit gutem Erfolge betrieben; der Anbau der Runkelrüben, zu deren Verarbeitung zu Kirchwiedern eine eigene Runkelrüben-Zuckerfabrik besteht, beschäftigt auf der Herrschaft Datschitz und auf mehren andern Gütern viele Hände. Die Gewerb-Industrie des ganzen Kreises umfaßte im J. 1834 16 Fabriken, 6750 Polizei- und Commercialgewerbe und 181 besondere Beschäftigungen als Baumeister, Feldmesser, Privilegieninhaber, Justiziare, Künstler u. dergl. Unter den verschiedenen Industriezweigen nimmt die Tuchweberei unstreitig den ersten Platz ein, doch ist das hier verfertigte Tuch grober Art, oder nur von mittelfeiner Sorte; ausgezeichnete Tücher liefert die Fabrik zu Teltsch und mehre Tuchmachermeister der Stadt Iglau (s. den Art.); nicht ohne Belang ist auch die Linnenweberei und die Verarbeitung des Eisens. Eisenwerke befinden sich zu Frischau, Kadau, Krzizanki, Millau, Wölking und Werzischt; dieses letztere dem brünner adeligen Damenstifte gehörige Werk erzeugte im J. 1834 7106 Ctr. Roh- und 593 Ctr. Gußeisen. Bemerkenswerth sind außerdem noch die Rosoglio- und Liqueurfabrik zu Datschitz, die Zuckerraffinerie ebendaselbst, die Zitz- und Kattunfabrik zu Ingrowitz, die Baumwollengespinnstfabrik zu Mayres, die Stärke-, Haarpuder- und Buchenspänefabrik zu Rudoletz und die Glasfabrik zu Saar. Der iglauer Kreis treibt einen sehr vortheilhaften Eigen- und Zwischenhandel, an dem 103 Handlungen Theil nehmen und der durch die zahlreichen Straßen, welche durch diesen Kreis ihren Zug nehmen, bedeutend begünstigt wird. Ihn durchziehen 1) die von Wien nach Prag führende Haupt-, Post- und Commercialstraße auf einer Strecke von 17,848 österr. Straßenklafter oder $4\frac{1848}{4000}$ österr. Straßenmeilen; sie berührt hier den Markt Schelletau, das Dorf Hungerleiden, Stammern (ein Markt), die Dörfer Wilerz, Rauzern und die Stadt Iglau. 2) Die Post- und Commercialseitenstraße, welche von Brünn nach Iglau gezogen ist, in einer Ausdehnung von 8074 Kl. den Kreis durchschneidet, und die Dörfer Eisenberg, Jablonau, Groß-Meseritsch (Stadt), Wolleim (Markt), Regens und Hoch-Studenitz durchzieht. 3) Die von Brünn über Tischnowitz an die böhmische Grenze führende Commerciallandstraße, welche in diesem Kreise 4[illegible] österr. Meilen lang ist und in demselben die Städtchen Bistrzitz, Neustadt, Girzikowitz (Dorf) und Saar durchzieht. 4) Die von der zweiten sich loslösende und über das wichtige Steinkohlenwerk Rossitz (brünner Kreis) nach Iglau ziehende Commerciallandstraße; sie hat im Kreise eine Länge von $5\frac{2}{8}$ Meilen, betritt denselben vor dem Markte Wladislau, und zieht von dort durch die Municipalstadt Trebitsch und die Dörfer Okresko, Tschassowitz, Pirnitz (Markt), Prisnik und Wildhausen in die Kreisstadt. 5) Die von Iglau über die Dorfschaften Hossan, Wolframs, Neuwelt, den Markt Battelau durch Böhmen nach Linz führende Post- und Commerciallandstraße, durchzieht den Kreis auf einer Länge von $1\frac{1}{8}$ Meile, und 6) die von Kautzen im V. O. M. B. Niederösterreichs über die Dörfer Chwalitz, Zlabings, (Städtchen), böhmisch Rudoletz und Walterschlag, und in weiterer Fortsetzung in Böhmen nach Neuhaus führende Commerciallandstraße, welche auf einer Strecke von $4\frac{7}{8}$ Meilen durch diesen Kreis zieht. Überhaupt nehmen die nicht ärarialischen Straßen in diesem Kreise eine Länge von (1834) $92\frac{1}{4}$ österr. Meilen ein.

An der Ausübung der den Ständen verfassungsmäßig zustehenden Rechte nehmen der Prälat des heil. kanon. Prämonstratenser-Ordensstiftes Neu-Reisch, die königl. Stadt Iglau und die im Kreise begüterten und in den Landtag eingeführten Fürsten, Grafen, Freiherren und Ritter Theil. Die Verwaltung der politischen Geschäfte besorgt das k. k. Kreisamt zu Iglau (mit Kreishauptmann, drei Kreiscommissairen, einem Kreisphysikus, Kreiswundarzt, Kreisingenieur, Kreissecretair und 14 andern Individuen) und unter ihm 9 Magistrate und 57 Dominien, denen auch die Geschäfte von Justizämtern obliegen, nur die peinliche Gerichtsbarkeit ist dem Magistrate der kgl. Stadt Iglau als k. k. Criminalgerichte für den ganzen Kreis zugewiesen. In bergrechtlichen Angelegenheiten steht der Kreis, wie überhaupt ganz Mähren und Schlesien, dem böhmischen Districtualberggerichte zu Kuttenberg (in Böhmen) untergeordnet, zunächst aber der k. k. Berggerichts-Substitution in Brünn; im Kreise selbst besteht nur eine grundobrigkeitliche Berggerichts-Substitution zu Neustadtl. Mit der Polizeiverwaltung ist das k. k. Kreisamt beauftragt, welches hierin die mit der Localpolizei beauftragten Magistrate und Dominien leitet. Zur Beaufsichtigung der groß-meseritscher Straße ist zu Groß-Meseritsch ein exponirter Straßencommissair und es sind Straßenmeister in Groß-Meseritsch und zwei zu Iglau. Über den Zustand aller Straßen wacht der k. k. Kreisingenieur. Gefällssachen, das Zollwesen, die Verzehrungssteuergegenstände u. dergl. gehören in den Wirkungskreis der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Brünn, welchem die k. k. Zollstätte in Iglau und die Gefällswache unterstehen. Zur Besorgung der Postamtsgeschäfte besteht ein Absatzpostamt in Iglau; Postämter und Stationen: zu Schelletau und Stannern auf der ersten; zu Groß-Meseritsch und Regens auf der zweiten und zu Battelau auf der vierten der obenangeführten Poststraßen, und eine Briefsammlung zu Trebitsch.

Zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse besteht ein Gymnasium zu Iglau, welches im J. 1830 von 191, 1831 223, 1832 260, 1833 281 und 1834 von [illegible]92 Schülern besucht wurde. Für den Volksunterricht sorgen 177 Haupt-, Trivial- und Mädchenschulen, welche im J. 1834 von 23,856 Schülern besucht wurden, und 178 Wiederholungsschulen, mit (1834) 12,866 Schülern. Die Zahl aller Schüler männlichen Geschlechts belief sich im J. 1830 auf 17,620, 1831 18,307, 1832 18,762, 1833 19,007 und 1834 19,212; jene weiblichen Geschlechts war 1830 16,278, 1831 16,867, 1832 17,116, 1833 17,220 und 1834 17,510. Der schulfähigen Kinder waren im J. 1830 24,242, 1831 25,056, 1832 25,020, 1833 24,566 und 1834 24,431; davon haben die Volks- (oder Wiederholungs-) schulen wirklich besucht

1830 22,021, 1831 23,874, 1832 24134, 1833 23,719 und 1834 23,856. Die Wiederholungsschulen hingegen wurden außerdem noch besucht im J. 1830 von 10,977, 1831 11,300, 1832 11,744, 1833 12,508 und 1834 von 12,866 Schülern.

In kirchlicher Hinsicht ist der Kreis dem katholischen Bisthume von Brünn einverleibt und in 9 Dekanate getheilt, welche zusammen in 92 katholische Pfarrbezirke zerfallen. Im ganzen Kreise waren 1830 148, 1831 189, 1832 194, 1833 194 und 1834 194 Weltgeistliche und 1830 47, 1831 36, 1832 34, 1833 38 und 1834 37 Mönche vorhanden. Die letzteren gehören zu den Klöstern der Prämonstratenser zu Neu-Reisch, der Franziskaner zu Datschitz, der Minoriten zu Iglau und der Kapuziner zu Trebitsch. Der protestantischen Pfarrbezirke sind sieben mit fünf Seelsorgern.

Für die leidende Menschheit bestehen: 14 Versorgungshäuser, welche 1830 91, 1831 86, 1832 und 1833 89, 1834 91 Individuen verpflegten; ein Krankenhaus, in welches 1830 84, 1831 90, 1832 200, 1833 89 und 1834 97 Kranke aufgenommen wurden; endlich 103 Armeninstitute, von denen 1830 1913, 1831 2104, 1832 1913, 1833 2105 und 1834 2257 Arme betheilt wurden. (*G. F. Schreiner.*)

IGLAWA oder **IGLFLUSS**, ein für den westlichen Theil des Markgrafthums Mähren sehr wichtiger Fluß, entspringt etwa 500 Klafter unterhalb des Dorfes Ihlawka in jenem Kreise, dem er den Namen gibt, am Fuße eines mit Schwarzwald bewachsenen Abhanges, in einer unbedeutenden Quelle, die sich aus den umliegenden Sümpfen bildet, dicht an der böhmischen Grenze; zieht nun, durch mehre Quellen verstärkt, in einem schotterigen Bette zwischen niederen Ufern, nach Böhmen, und kehrt, nachdem er eine kurze Strecke des taborer Kreises bewässert hat, unterhalb des böhmischen Marktes Ober-Czerekwe wieder an die mährische Grenze zurück, die er nun auf kurze Zeit gegen Böhmen bildet, tritt dann nach Mähren über, kommt oberhalb des Dorfes Spilau wieder an die böhmische Grenze, scheidet nun bis unterhalb Wolframs den taborer, und bis dahin, wo er von der prager Haupt-, Commercial- und Poststraße übersetzt wird, den czaslauer Kreis von Mähren, und tritt dann in den iglauer Kreis ein. In der Nähe ihres Ursprungs hat die Igla unstreitig das stärkste Gefälle, welches sich aber, je weiter sie in die flachen Gegenden vorrückt, immer mehr vermindert; in dieser Gegend, sowie überhaupt in ihrem ganzen obern Laufe, beträgt ihre Breite sieben Klaftern. Bis Wolframs ist das Thal des Flusses von sanften Abhängen begrenzt; bei diesem Dorfe aber, wo die Iglawa den Sallowitzerbach aufnimmt, fängt die Gegend an gebirgiger zu werden. In der Nähe von Altenberg (in Böhmen), allwo der Fluß sämmtliche Maschinen der ältesten Papiermühle des österreichischen Kaiserthums in Bewegung setzt, geht er in einer halbkreisförmigen Krümmung durch eine sehr felsige Strecke, der Hasensprung genannt, der Stadt Iglau zu, von der er nur die Spitalvorstadt bespült, und bei der er, am Calvarienberge, den kleinen Iglbach aufnimmt. In seinem weiteren Laufe durch den iglauer Kreis, den er auf einer Strecke von ungefähr acht Meilen durchzieht, bewegt sich der Fluß fast durchgehends in flachen Ufern, oder, wie unterhalb der Dörfer Przibislawitz und Pokoly, zwischen Abhängen und Felsen, welche mitunter steil und schroff sind, der Municipalstadt Trebitsch entgegen; nächst diesem Städtchen vereinigt sich, außer zwei andern Bächen, der Starzerbach mit der Iglawa, welcher durch das herbeigeführte Gestein einen sehr nachtheiligen Einfluß auf sie äußert. Von hohen Felsenbergen eingeengt bildet sie von unterhalb des Marktes Wladislau an auf einer ziemlich langen Strecke die Grenze gegen den znaimer Kreis, in den sie hierauf übergeht, und den die Igla in einer Länge von sieben geogr. Meilen durchströmt. In diesem Kreise hat der Fluß meist eine Breite von 10—12 und bei Eibenschütz insbesondere von 15—25 Klaftern, welche Breite sie auch bis zu ihrer Vereinigung mit der Taya beibehält. Ihr Gefälle ist keineswegs allgemein bekannt, nur einige Punkte sind zu besonderen Wasserbauten nivellirt; so z. B. hat sie bei Hrubschitz ein Gefälle von fünf Linien auf die Klafter und bei Eibenschütz nur von zwei Linien auf die Currentklafter. Vor Eibenschütz, bei welchem Städtchen sie die Oslawa (s. d. Art.) aufnimmt, durchfließt sie eine Zeit lang den brünner Kreis, in den sie aber erst unterhalb Eibenschütz auf immer übergeht. Durch die Einmündung des ebenerwähnten Flusses wird das Ufer der Iglawa hart angegriffen, sodaß sich seitwärts große Sandbänke bilden, welche zu Serpentinen die Anlage geben. Im brünner Kreise, den der Fluß in einer Länge von etwa vier Meilen durchzieht, sind die Ufer meist flach, obgleich in der Nähe derselben auch bedeutende Anhöhen zu finden sind. Bei dem Markte Pohrlitz überschreitet die von Wien nach Brünn und Lemberg führende Haupt-, Commercial- und Poststraße den Fluß, der oberhalb dieses Ortes gewöhnlich eine Tiefe von 3—4 Fuß hat. Hierauf fließt die Iglawa durch ebene, überaus fruchtbare Gegenden ihrer Vereinigung mit der Taya entgegen, in die sie sich, auf dem linken Ufer zwischen den Märkten Muschau und Tracht ergießt, nachdem sie noch früher die wasserreiche Schwarza oberhalb des letztern Ortes mit sich vereinigt hat. Durch den ungünstigen Einfall dieses Flusses wird der Iglawafluß in seinem Laufe so beirrt, daß er sich in mehre Arme zersplittert und bedeutende Schlangenwindungen zu machen genöthigt wird. Die Igla ist weder schiff- noch floßbar, aber dafür um so bedeutender für die an ihm gelegenen Landstriche durch die Verheerungen, welche er bei seiner Anschwellung jährlich anrichtet, und diese müssen von Jahr zu Jahr darum noch bedeutender werden, weil der Fluß von Trebitsch herab eine außerordentliche Menge Sand bringt, und damit das Flußbette versetzt, indem keine der vorhandenen Wehren eine Schleuße hat, durch welche das Wasser abgelassen werden könnte. Es sind dadurch die Grundstücke von 3 Städten, 5 Märkten und 35 Dörfern, die an seinen Ufern oder in der Nähe derselben liegen, dem Verderben preisgegeben.

(*G. F. Schreiner.*)

IGLESIAS, Hauptstadt des Bezirkes Cirerro in der sardinischen Provinz Cagliari, acht Meilen westlich von Cagliari mit 6000 Einwohnern. Sie ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, drei Mönchsklöster, bedeutende Bienen- und Schafzucht, guten Ölbau und liefert vorzüglichen Käse. (*R.*)

IGLINCZ, ein mehren Grundbesitzern, vorzüglich aber der freiherrlichen Familie Vécsey gehöriges Dorf im szerednyer Gerichtsstuhle der unghvárer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, dicht an der beregher Comitatsgrenze, im Gebirge, am rechten Ufer eines raschen Gebirgsbaches zwischen den Dörfern Gajdos, Horlyó und Kis-Mogyoros (beregh. Gesp.) gelegen, 1½ Stunde nordostwärts von Szerednye entfernt, mit einer zum munkátser griechisch-katholischen Bisthume gehörigen eigenen Pfarre, einer Kirche der unirten Griechen, 67 Häusern und 419 rußniakischen Einwohnern, die, mit Ausnahme von 17 Juden, sämmtlich der katholischen Kirche zugethan sind, und sich vom Feldbaue nothdürftig ernähren. (*G. F. Schreiner.*)

Iglit (Igloit), s. unt. Aragonit.

IGLÓ, latein. Iglavia, slaw. Nowa-Ves, teutsch Neudorf, der vornehmste unter den 16 zipser Kronflecken, ein ansehnlicher und wohlgebauter Ort, jedoch meist nur aus einer langen, breiten und ziemlich reinlichen Straße bestehend, in deren Mitte der Platz sich befindet und ein Paar Nebengassen, in einer hübschen Ebene (48° 56′ 30″ n. Br. und 38° 14′ 30″ ö. L. und 1462 Fuß über der Meeresfläche), am linken Ufer des Hernadflusses, welcher hier einige Mühlen und auch eine Papiermühle treibt und gemeiniglich die Kunder oder Kunnert genannt wird, in einer sehr angenehmen, man möchte sagen, romantischen Lage, in einem breiten Thale mit einer unvergleichlich schönen perspectivischen Aussicht auf die einige Stunden entfernt gelegenen Karpathen, 2½ Stunden südlich von Leutschau entfernt. Neudorf ist die schönste und auch die erste unter den 16 zipser Städten, welche zusammen einen eigenen Bezirk bilden, der nicht zusammenhängt, sondern in kleinen Enclaven in verschiedenen Gegenden der zipser Gespanschaft zerstreut liegt, nicht unter dem Comitate stehen, sondern deren jede ihr eigenes Gericht hat, von welchem sie an den sogenannten Grafen und den Administrator (königl. Cameral-Administration der 16 privil. zipser Fecken) von diesem an die königl. Tafel und endlich an die Septemviral-Tafel appelliren. Dieser Flecken ist der Sitz der königl. Cameral-Administration und des Provinzial-Magistrates, eines Salzamtes und eines von der schmölnitzer Direction abhängigen Bergamtes. Sie hat vier Thore, 770 Häuser, worunter es einige sehr ansehnliche Gebäude gibt, als: das gutgebaute Stadthaus, worin die Versammlungen der Provinz abgehalten werden, das Archiv aufbewahrt wird und die königl. Cameralverwaltung ihren Sitz hat, das Theater und mehre hübsche Privathäuser, 5871 Einwohner, welche 3685 Katholiken und 2186 Protestanten unter sich zählen, viel schönen Flachs bauen, gute Leinwand verfertigen und in den benachbarten Wäldern eine starke Bienenzucht treiben, eine eigene katholische und eine Pfarre der Evangelischen augsburgischer Confession, eine hübsche katholische Kirche mit einem schönen Thurme, in dem sich eine große Glocke befindet, eine slowakische Kirche und vier meist niedliche Kapellen, ein evangelisches Bethaus mit einem schönen Altarblatte von dem pesther Maler Stunder, die Stärkung des Heilands durch einen Engel darstellend, ein Bürgerspital, eine Salzniederlage, ein Berggericht, eine katholische Hauptschule, und eine Schule der Evangelischen, ein hübsches neues Rathhaus, ein Kaffee- und Ballhaus, eine Papier-, Walk-, Schleif- und Sägemühle, einen hübschen evangelischen Gottesacker, ein öffentliches Bad an einem sehr angenehmen Orte, einige hübsche Gärten und angenehme Spaziergänge, nicht unergiebige Kupfer- und Eisengruben, mehre Schmelzhütten und Hämmer, gute Marmorbrüche und eine eigene Briefsammlung für das Postamt Leutschau. Igló hat auch Leinwebereien und Bleichen, einige Einkehrwirthshäuser und in der Nähe sehr fruchtbare Grundstücke. Bei Igló findet man etwas Gold, Kupfer, Kupfergrün, Malachit und Eisen. Kupfer wird aus dem Johannisstollen gewonnen; das neudorfer Eisen ist das beste im ganzen Comitate. Die Kupferausbeute, welche fast bis zu 40,000 Fl. Conv.-M. abwarf, ist seit einiger Zeit in Abnahme. (*G. F. Schreiner.*)

IGMAND, 1) Nagy-I., ein dem Grafen Eszterházy gehöriges Dorf im gesztefer Gerichtsstuhle der komorner Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in der obern oder kleinen ungarischen Ebene, an der von Raab über Bicske nach Ofen führenden Seitenstraße gelegen, 2½ Meilen westwärts von Tata entfernt, mit 237 Häusern, 2014 magyarischen Einwohnern, welche 1356 Evangelische helvetischer Confession, 651 Katholiken und 7 Juden unter sich zählen und größtentheils vom Feldbaue und der Viehzucht leben, einer eigenen katholischen Pfarre des raaber Bisthums, einem Pastorate der Reformirten, einer katholischen Kirche, einer Schule, einem Wirthshause und Kornspeicher und einer Mühle. 2) Kis-I. oder Klein-I., ein von mehren Edelleuten, die dort ihre adeligen Sitze haben, bewohntes Dorf desselben Comitates und Gerichtsstuhles, drei Viertelstunde nordostwärts von dem vorigen entfernt, mit 85 Häusern, 632 magyarischen Einwohnern und einer Kirche der Evangelischen helvetischer Confession. (*G. F. Schreiner.*)

IGNAMEN. Mit diesem Namen, welcher, wahrscheinlich indischen Ursprungs, sich zuerst bei Garcia del Huerto (1563) findet, und von den schifffahrenden europäischen Völkern verschiedentlich geschrieben wird (Inhames der Portugiesen, Iñames der Spanier, Ignames der Franzosen, Yams der Engländer), bezeichnet man die eßbaren Knollen mehrer Arten von Dioscorea (s. den Art.) und misbräuchlich auch die Bataten (s. Convolvulus Batatas). (*A. Sprengel.*)

Ignarucu, brasilische Benennung des Leguans, s. Iguana.

Ignatia *L. fil.*, s. Strychnos.

Ignatiana *Lour.*, s. Strychnos.

Ignatianer, Anhänger des Ignatius von Loyola, s. Jesuiten.

Ignatio de Agana (Geogr.), s. Agana.

IGNATIUS. I. Biographie, 1) der Bischof von Antiochien, gegen das Ende des 1. und im Anfange des 2. Jahrh. Schon das, was die ältesten Quellen über sein Leben und seine Schicksale berichten, gibt zu manchem Zweifel Veranlassung, und ebenso ist über die Briefe, welche sich unter seinem Namen erhalten haben, bereits im 17. Jahrh. ein Streit begonnen worden, der sich, ohne anderweitige entscheidendere geschichtliche Angaben, nicht leicht mit völliger Gewißheit dürfte beseitigen lassen.

Was das Leben des Ignatius betrifft, so soll er ein Schüler der Apostel gewesen, und besonders mit Johannes in innigem Verhältnisse gestanden, ja sogar nach einer sehr alten Sage [1]), Christum nach seiner Auferstehung wirklich im Fleische gesehen und an ihn geglaubt haben. Als Bischof von Antiochien wird er bald als Nachfolger des Evodius [2]), bald als Nachfolger des Petrus, der zweite Bischof dieser Stadt genannt [3]), und er soll dieses Amt als Muster aller Tugenden mit heiligem Eifer verwaltet haben [4]). Von seinen sonstigen Lebensverhältnissen erfahren wir nichts, und nur über seinen Märtyrertod, den er zu Rom im J. 106 oder 116 erduldet haben soll, haben sich ausführliche, aber sich mehrfach widersprechende und entstellte Nachrichten erhalten [5]). Eusebius [6]) berichtet, Ignatius sei von Syrien nach Rom geschickt und hier wegen seiner Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Namens Christi den wilden Thieren als Speise vorgeworfen worden. Bei Gelegenheit dieser seiner Reise durch Kleinasien habe er die Gemeinden daselbst mündlich und schriftlich getröstet und sie ermahnt, vorzüglich alle falsche Lehre zu meiden und sich an die echte apostolische Überlieferung zu halten. Sein Nachfolger im bischöflichen Amte sei ein gewisser Heron geworden. Mit welcher Freudigkeit und Standhaftigkeit Ignatius dem Märtyrertode entgegengegangen sei, meldet unter den ältesten Kirchenvätern auch Irenäus [7]). In den Not. 5 angeführten Acta martyrii S. Ignatii wird die Geschichte seines Märtyrertodes sehr umständlich erzählt. Der Kaiser Trajan soll bei seinem Feldzuge gegen die Parther durch Antiochien gekommen, und sich mit Ignatius, den er als eifrigen Christen kannte, in eine Unterredung eingelassen haben. Dieser habe den Kaiser über das wahre Wesen Gottes und die Erscheinung Jesu Christi, des Weltheilandes, zu belehren gesucht, sei aber dafür einer Soldatenwache übergeben worden, um nach Rom abgeführt und hier, zum Vergnügen des Volkes, den wilden Thieren vorgeworfen zu werden. Im Jahre darauf sei er wirklich im Amphitheater zu Rom von Löwen zerrissen worden.

Wie viel von den hier erzählten einzelnen Umständen wahr sei, läßt sich natürlich nicht bestimmen. Unwahrscheinlich bleibt es immer, daß der gerechtigkeitliebende Trajan, wenn er den Ignatius zu Antiochien wirklich gesprochen, denselben zu einer so harten Strafe ohne Weiteres sollte verurtheilt haben. Auch kann seine Gefangenschaft nicht so streng gewesen sein, wenn es ihm möglich war, bei seiner Durchreise durch Kleinasien mit den dasigen Gemeinden und Bischöfen in schriftlichen und mündlichen Verkehr zu treten. Überhaupt müssen, wenn er wirklich zu Rom einem so schmählichen Tode unter Trajan's Regierung preisgegeben worden sein sollte (daß er nämlich als Märtyrer gestorben, wollen wir nicht bezweifeln), gravirende Umstände hinzugekommen sein, die wir aber aus jenen Acten nicht mehr zu erkennen im Stande sind.

Wie wir nun hinsichtlich dieser Schicksale des Ignatius im Ungewissen sind, so tritt derselbe Fall ein in Beziehung auf die schriftlichen Denkmäler, welche unter dessen Namen auf uns gekommen sind. Wir besitzen nämlich unter seinem Namen eine Anzahl Briefe, welche theils echt, theils vielfach interpolirt, theils ganz unecht sind [8]). Zu jenen gehören sieben Schreiben an die Gemeinden zu Ephesus, Magnesia, Tralles, Philadelphia und Smyrna, an den Bischof Polykarp von Smyrna und an die Christen zu Rom; zu letzteren die Briefe an eine gewisse Maria von Kassabolis und deren Antwort, ferner an die Christen zu Tarsus, Philippi und Antiochien, an den Diakonus Heron zu Antiochien, endlich zwei Briefe an den Apostel Johannes und einer an die Jungfrau Maria, welche letzte drei nur in einer lateinischen Übersetzung auf uns gekommen sind. Über Ursprung, Echtheit und Unechtheit der erstgenannten sieben Briefe wurde im 17. Jahrh. ein lebhafter Streit geführt. Diese Briefe sind in einer doppelten Recension auf uns gekommen, in einer kürzeren und einer längeren. Jene wurde von Isaak Vossius (Amsterd. 1646. 4.) und dann berichtigt vom Bischof Jacob Usher (Oxford 1644 und London 1647. 4.) herausgegeben, und beide traten als Vertheidiger der Echtheit dieser Recension auf. Dagegen suchten ihre Unechtheit zu beweisen Blondell, Salmasius, Dalläus, fanden aber an Hammond (in der dissertat. adv. Blondell. 1651) und vorzüglich an Joh. Pearson (in den Vindiciis Ignatianis Cantabr. 1672) geschickte Gegner. In neuerer Zeit haben sich für die Unechtheit wieder Semler, Heumann, Ernesti entschieden, und es bedarf in der That noch neuer Forschungen, um die Sache völlig aufs Reine zu bringen [9]); wie denn schon Schröckh [10]) sich sehr richtig dahin erklärt: daß, obgleich das Übergewicht der Wahrscheinlichkeit für die kürzeren Briefe falle, man sich doch vergebens bemühe, diese ganze Streitfrage zu entscheiden. Auch Neander [11]) hält die kürzere Recension

1) *Euseb.* Hist. eccles. III, 36. *Hieronym.* De scriptor. eccles. cap. 16. 2) *Euseb.* Hist. eccles. III, 22. 3) *Euseb.* Hist. eccles. III, 36. 4) *Chrysostom.* Homil. in S. Ignat. Tom. I. p. 499. 5) Cf. *Coteler.* Patr. apostol. Vol. II. p. 157 sq. 6) Hist. eccles. III, 36. Cf. *Reuterdahl*, De fontibus hist. eccles. Euseb. p. 81 sq. Eusebius gebraucht das unbestimmte λόγος ἔχει τοῦτον u. s. w. von seinem Berichte. 7) Adv. haer. V, 28.

8) Zusammen in *Coteler.* Patr. apostol. T. II. p. 11 sq. 9) Vgl. die Abhandlung in Schmidt's Magazin für Religionsphilosophie ꝛc. 3. Bd. S. 91 fg. Dessen Handb. der christl. Kirchengesch. 1. Bd. S. 421 fg. Wocher, Die Briefe des heil. Ignatius, übersetzt u. erklärt (Tübing. 1829). 10) Christl. Kirchengesch. 2. Th. S. 344. 11) Allgem. Gesch. der christl. Kirche. 1. Bd. S. 738.

zwar für zuverlässiger, aber dennoch für sehr stark interpolirt.

Was nämlich die längere Recension, sowie sehr viele Stellen der kürzeren verdächtig macht, besteht, außer dem öfteren Mangel alles Zusammenhanges, vorzüglich in folgenden Punkten: Es kommen Begriffe und dogmatische Lehren vor, an welche zur Zeit des Ignatius noch nicht zu denken war; der Doketismus und andere Lehren der Gnostiker werden auf eine Weise berührt, welche voraussetzt, daß sie den kleinasiatischen Gemeinden schon hinreichend bekannt sein mußten, und dies ist ebenso wenig von der Zeit, in welcher die Briefe geschrieben sein sollen, erweislich. Endlich wird der bischöflichen Gewalt, des Gehorsams gegen dieselbe, dann der Einheit des Altars und der Kirche in der Übereinstimmung des Volkes mit dem Bischofe und dem Presbyterium, auf eine so eindringliche und überspannte Weise gedacht, daß man nicht die Ansicht eines Apostelschülers zu vernehmen glaubt, vielmehr leicht auf die Vermuthung geleitet wird, der Verfasser habe seine hierarchischen Bestrebungen unter dem Namen des angesehenen Märtyrers beschönigen und ausbreiten wollen. Dem zufolge läßt sich so viel als gewiß annehmen, daß Ignatius, aus dessen Briefen schon Irenäus a. a. O. und Eusebius a. a. O. Stellen anführen, wirklich einige kleinere Schreiben verfaßt haben, daß ebendiese zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Händen interpolirt, zum Theil auch ganz umgestaltet worden sein mögen, und zwar theils zur Widerlegung der Gnosis, theils zur Verherrlichung der bischöflichen Hierarchie und des Märtyrerthums. Die ersten Versuche dieser Fälschung können daher noch vor der Mitte des 2. Jahrh. vorgenommen worden sein. (*Lobegott Lange.*)

2) I., seit 846 Patriarch von Constantinopel. Er war ein Sohn des Kaisers Michael Kuropalates, auch Rhangabe genannt, und der Kaiserin Prokopia. Als Leo der Armenier im J. 813 den Kaiser Michael genöthigt hatte, der Regierung zu entsagen, wurde Ignatius nebst seinen Brüdern entmannt und ins Exil verwiesen. Hier wurde er Mönch, trat dann bald in ein kirchliches Amt als Lector, und wurde, nachdem er die unteren Stufen durchlaufen, als Presbyter geweiht, ihm auch die Aufsicht über das Kloster des heil. Satyrus übertragen. Im J. 842 übernahm die Kaiserin Theodora, als Vormünderin ihres Sohnes Michael, die Regierung des Reichs, und vorzüglich durch ihre Vermittelung wurde, nach dem Tode des Patriarchen Methodius, Ignatius, den sie ebenso sehr als eifrigen Vertheidiger der Bilderverehrung, als wegen seines strengen Lebens schätzte, im J. 846 zum Patriarchen von Constantinopel erhoben. Zwar geschah dies nicht ohne Widerspruch; allein Ignatius setzte es bald durch, daß der Bischof Gregorius von Syracus, sein heftigster Gegner, auf einer Synode seiner Würde entsetzt wurde, konnte jedoch die Bestätigung dieser Entscheidung von den römischen Päpsten Leo und Benedict nicht erlangen. Später wurde er in noch unangenehmere Händel verwickelt, an welchen der genannte Gregor wieder Antheil hatte. Nachdem Michael die Regierung selbst übernommen, hatte sein Onkel Bardas, der Theodora Bruder, seine Schwester vom Hofe zu entfernen und sich die höchste Gewalt anzueignen gewußt. Diesen ausschweifenden Mann hatte der Patriarch oft zur Änderung seines Lebens ermahnt, und da dies nichts half, ihm am Epiphaniasfeste 857 den Genuß des Abendmahles verweigert. Bardas suchte sich zu rächen. Er überredete den Kaiser, seine Mutter und seine Schwestern dem Nonnenstande zu weihen, und ihnen durch Ignatius die Haare abscheeren zu lassen. Der Patriarch weigerte sich, eine so ungerechte Handlung an Personen, die nichts begangen, zu vollziehen, und wurde deshalb des Verbrechens der beleidigten Majestät angeschuldigt. Vergebens suchte er Zuflucht am Altare seiner Kirche; er wurde auf die Insel Terebinthus ins Exil gebracht, und konnte unter allerlei Mishandlungen nicht dazu bewogen werden, seiner Patriarchenwürde zu entsagen. Trotz dem wurde der gelehrte Photius, jedoch, wie es scheint, gegen seinen Willen, zu seinem Nachfolger ernannt; mehre Anhänger des Ignatius, welche dieser Wahl widersprochen hatten, wurden auf kaiserlichen Befehl ins Exil geschickt, und Ignatius selbst, den man aus seiner Verweisung herbeigeholt hatte, auf einer Synode zu Constantinopel im J. 861 angeblich weil er nicht kanonisch Patriarch geworden, seiner Würde entsetzt und ins Exil zurückgeschickt. Der römische Bischof Nicolaus nahm sich zwar des Ignatius an, und bemühte sich, die Entscheidung wegen der streitigen Wahl von seinem Stuhle abhängig zu machen. Allein erst, nachdem Michael von dem Kaiser Basilius im J. 867 ermordet worden war, setzte dieser den Ignatius, seinen alten Freund, in die Patriarchenwürde wieder ein, und Ignatius excommunicirte nun auf einer Synode den Photius und alle seine Anhänger im J. 869. Ignatius blieb ungestört im Besitze dieser Würde bis an seinen Tod, der im October 878 erfolgte. Er starb in hohem Alter und im Rufe großer Heiligkeit, die sich selbst nach seinem Tode durch Wunder offenbart haben soll. Schriftlich haben wir nur von ihm: eine Synodalrede und zwei Briefe an die römischen Päpste Nicolaus und Hadrian *). (*Lobegott Lange.*)

3) I., mit dem Beinamen Chadschadur, ist einer der Schüler des berühmten Gründers des Mechitaristenordens, des Abtes Mechitar, gemeinhin „der Abt Vater" (s. den Art. Mechitar) genannt. Ignatius ward geboren zu Constantinopel im J. 1708 und starb zu Venedig 1780. Ignatius schrieb eine ausführliche Geschichte Armeniens, die auf St. Lazaro bei Venedig im Manuscript vorhanden ist. Sie ist bis jetzt dem Drucke nicht übergeben worden, weil die Geschichte Armeniens des P. Michael Tschamtschean von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1784, in drei starken Quartbänden von mehr

---

*) Quellen sind: *Nicetas*, Vita S. Ignatii ap. *Harduin*. Act. Concil. Tom. V. p. 944 sq. *Zonarae* Annales. Lib. XVI. p. 161 sq. T. II. ed. Paris. Die angeführten Schreiben des Ignatius finden sich auch in den erwähnten Synodalacten; auch in der Sammlung von Mansi (Tom. XVI). Unter den Briefen des Patriarchen Photius betreffen mehre die Angelegenheiten des Ignatius, s. *Photii* Epp. ed. *Montacutius* (Lond. 1651).

als 3000 Seiten, vollständiger befunden wurde. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur. S. 293. 295. (*C. F. Neumann.*)

4) I. von Loyola, s. unt. Jesuiten.

5) I. Albert von Riegg, Bischof von Augsburg, wurde den 6. Jul. 1767 geboren zu Landsberg in Baiern, unterrichtet am Gymnasium zu München, den 15. Oct. 1785 in das Kloster der regulirten Chorherren zu Polling aufgenommen, wo er wegen seiner Vorliebe für Physik und Mathematik zuerst die Aufsicht über das klösterliche Cabinet und Observatorium erhielt. Am 6. Nov. 1791 wurde er als Professor der Physik und Mathematik an das Gymnasium zu München, und 1794 an jenes zu Neuburg gerufen, wo er 1798 auch das Rectorat des Schulhauses, und 1799 statt des Lehramts, die Leitung des adeligen Erziehungshauses und Studenten-Seminars erhielt. Nach der Auflösung der Klöster wurde er Oberschul- und Studiencommissar der Provinz Neuburg, während er zugleich vorerst Pfarrer von Allersberg, dann von Monheim war, welche Stellen er durch einen Vertreter versehen lassen konnte. Erst als er am 30. Aug. 1806 seines Referats in Schulangelegenheiten entbunden war, widmete er sich selbst seinem Pfarramte zu Monheim. Nach dem Aufruhr in Vorarlberg wurde er Mitglied der dasigen Untersuchungscommission in geistlichen Angelegenheiten; im Nov. 1811 auch beauftragt, die Unterschriften zum freiwilligen Staatsanlegen im Oberdonau- und Illerkreise zu eröffnen. Im J. 1817 wurde er auf die Pfarrei zu U. Frau in München versetzt, wo er nach der Errichtung des Erzstiftes auch Domcapitular auf den Vorschlag seines Gönners, des Ministers von Thürheim, später mit dem Civilverdienstorden beehrt, 1824 zum Bischofe von Augsburg und zum Reichsrathe erhoben wurde. In seinem Sprengel entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit, und übertraf alle Bischöfe des Königreichs in der Anschmiegung an die Launen des Hofes, sobald dieser gegen die wahre Aufklärung zum Heucheln und Frömmeln, wie zur Willkür sich neigte. (*Jaeck.*)

II. Geographie. St. Ignatius, s. Pagom.

IGNATZBOHNEN, Fiebernüsse (Faba Sancti Ignatii, Faba febrifuga, Faba indica), sind die Samenkörner von dem in Indien auf den philippinischen Inseln wachsenden Ignatiusbaume (Ignatia amara). Sie sind fast einen Zoll lang, eckig, länglich, sehr hart und zähe, äußerlich grau und wie bestäubt, innerlich grünbräunlich und glänzend, geruchlos aber sehr bitter, auch narkotisch und in allen Stücken den gemeinen Krähenaugen sehr ähnlich. Sie gehören unter die drastischen, sehr wirksamen Arzneimittel und wurden besonders gegen das Fieber empfohlen; allein ihre unangenehme Nebenwirkung machte ihre Anwendung bedenklich. Sonst kostete das Stück in Holland vier Fl., 1817 zu Leipzig die Unze vier Thlr., 1822 zu Frankfurt a. M. das Pfund 24 Fl. Rhn., 1824 zu Wien 18 Fl. Conv.-M. Über das Botanische der Ignatiusbohne s. den Art. Strychnos. (*Fr. Thon.*)

IGNAVUS wurde von den ältern Naturforschern das Faulthier (Bradypus) genannt. (*Burmeister.*)

Ignaz, s. Ignatius.

IGNECZ, auch **IGNITZ**, slaw. Sznaçovo, auch Znaczowo, Snyatzowa und Znyátrützi, ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im kászonyer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der beregher Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, dicht an der Grenze des unghvárer Comitats, in der Nähe (westlich) der von Unghvár nach Munkács führenden Poststraße, in gebirgiger Gegend gelegen, nicht ganz eine teutsche Meile südlich von dem Markte Szerednye entfernt, mit 55 Häusern, 771 rußniakischen Einwohnern, welche, mit Ausschluß von 12 Evangelischen, sämmtlich zur griechisch-katholischen Kirche sich bekennen, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der unirten Griechen und einem großen Waldstande, durch den sich überhaupt noch die ganze Umgegend auszeichnet. (*G. F. Schreiner.*)

IGNIS ACTUALIS (Cauterium actuale), veraltete Benennung des glühenden Eisens bei seiner Anwendung als Ätzmittel (s. Ätzmittel). (*Wiegand.*)

Ignis brunus und St. Antonii, s. Hieropyr.

IGNIS ET AQUAE INTERDICTIO. Die Vorliebe der alten Römer zu ihrem heimischen Grund und Boden war so groß, daß sie es für das härteste Schicksal hielten, denselben auf immer meiden zu müssen, und einen aus dem Vaterlande Verbannten als politisch gestorben ansahen. Nur in dem Falle also, wo ein Römer eine Todesstrafe erfahren sollte, konnte ihm die Verbannung aus dem Vaterlande als Rettungsmittel erscheinen. Aber auch dann vermied es immer noch das Gesetz, die Verbannung als Strafe selbst auszusprechen, sondern rechnete immer noch darauf, der todeswürdige Verbrecher werde, um der Todesstrafe auszuweichen, die Selbstverbannung wählen. Um dies demselben zu erleichtern, kündigte man ihm die Verbannung symbolisch dadurch an, daß man ihm den Gebrauch des Feuers und Wassers auf römischer Erde verbot, wodurch er von selbst in die Fremde verwiesen ward; und zwar um so mehr, da auch jeder andere Römer des Todes schuldig galt, der einem solchen, cui aqua et igne interdictum erat, Hilfe und Beistand leistete. Von einem auf diese Art in Verbannung Lebenden sagte man im eigentlichsten Sinne: „In exilio versatur, d. h. e solo, scil. Romano, exiit." Die Qualität eines römischen Bürgers im juristischen Sinne (jus civitatis) ging durch das exilium sofort verloren [1]). Erst später fing man an, auch bei den Römern die Entfernung aus dem Vaterlande als gesetzlich ausgesprochene Strafe eintreten zu lassen, wobei sie aber natürlich den

1) Das eben Gesagte wird namentlich durch eine Stelle bei Cicero (pro Caecina, Cap. 11) gut erläutert, wo es heißt: „Exilium non est supplicium, sed perfugium portusque supplicii. Nam qui volunt poenam aliquam subterfugere aut calamitatem, eo solum vertunt, hoc est, locum ac sedem mutant. Itaque nulla in lege nostra reperietur, ut apud ceteras civitates, maleficium ullum exilio esse mulctatum; sed quum homines vincula, neces, ignominiasque vitant, quae sunt legibus constitutae, confugiunt quasi ad aram in exilium: qui si in civitate legis vim subire vellent, non prius civitatem, quam vitam amitterent."

förmlichen Charakter der Landesverweisung (deportatio) annahm. Auch dabei aber blieb die Wirkung des bürgerlichen Todes eines solchen Verwiesenen [2]). Der Unterschied zwischen der wahren Deportatio und der aquae et ignis interdictio bestand in Folgendem: 1) Bei der aquae et ignis interdictio wurden die Verbrecher nicht durch äußerliche Gewalt aus ihren Wohnsitzen vertrieben, sondern man zwang sie blos durch Entziehung jedes Unterhaltes, den heimischen Boden selbst zu verlassen. Denn da jeder Römer des Todes schuldig erklärt ward, der so einem, cui aqua et igne interdictum erat, irgend einen Beistand leistete, so war der Letztere, um nicht vor Hunger und Durst umzukommen, durchaus genöthigt, sein Vaterland zu meiden. Bei der Deportation dagegen wurden förmlich Untergerichtspersonen an den zu Deportirenden abgesendet, welche ihn bis auf die Insel, welche ihm zum Aufenthalte bestimmt war, begleiteten, und die dortigen Bewohner öffentlich als Zeugen darüber aufriefen, daß sie den Deportirten wirklich an den Ort seiner Bestimmung gebracht. 2) Nur das unbewegliche Gut, nicht aber das bewegliche, ward denen, quibus aqua et igne interdictum erat, entzogen; das letztere konnten sie ungestört aus dem Vaterlande mit wegnehmen. Bei der Deportationsstrafe aber bestand ein wesentlicher Punkt ihrer Empfindlichkeit darin, daß alles Besitzthum des Deportirten öffentlich verkauft ward. 3) Diejenigen, quibus aqua et igne interdictum erat, waren nicht genöthigt, an einem bestimmten Orte sich aufzuhalten, sondern konnten leben, wo sie wollten, sobald sie nur in einer gewissen Entfernung von Rom selbst, oder von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte sich verhielten, oder eine andere Gegend nicht betraten, die ihnen ausdrücklich bezeichnet worden war. Häufig hieß es in den Magistrats-Decreten über die aquae et ignis interdictio: „Ut quadraginta vel quinquaginta millia passuum ab Urbe absit," oder: „ut intra quartum lapidem ab Urbe non commoretur," mit Bezug auf die Steine, wodurch die Stadien auf den römischen Hauptstraßen bezeichnet wurden. Die Deportirten dagegen waren in der Regel auf den Aufenthalt beschränkt, der ihnen durch Bezeichnung einer bestimmten Insel angewiesen worden. Über die Ursachen der allmäligen Verwandlung der aquae et ignis interdictio in die deportatio hat sich namentlich Rudolf Hommel in seiner Abhandlung: Quid de poenis Romanorum criminalibus jure Justinianeo obviis philosophice statuendum sit? [Lips. 1787. 4.]. p. 42 sq. befriedigend ausgesprochen. Auch sind daselbst die Rechtfertigungsgründe der römischen Deportationsstrafe — welche mit der sonst üblichen teutschen Strafe der Landesverweisung durchaus nicht parallelisirt werden darf — deutlich nachgewiesen. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Ignis fatuus (Phys.), s. Irrlicht.

Ignis judicium (Feuerprobe), s. unt. Gottesurtheile.

Ignis lambens (Phys.), s. unt. Elektricität.

Ignis persicus, s. Heiliges Feuer.

IGNIS POTENTIALIS (Cauterium potentiale), veraltete Benennung des Ätzmittels (s. Ätzmittel). (*Wiegand.*)

Ignis sacer, s. Heiliges Feuer und Hieropyr.

Ignis sylvestris, s. Hitzblattern.

IGNORANTIA. Alle von der menschlichen Willkür durch Einwirkung auf die übrigen menschlichen Kräfte hervorgebrachten Handlungen sind entweder Begehungen oder Unterlassungen, und zwar beide theils erlaubte, theils unerlaubte. Insofern erlaubte sowol, als unerlaubte Unterlassungen oder Begehungen aus Unkunde (ignorantia) hervorgegangen sind, kann diese Unkunde wieder entweder die Rechtsgesetze, oder gewisse bei den fraglichen Handlungen vorkommende Thatsachen betreffen. (Ignorantia est vel juris, vel facti.) Hierüber gelten nun folgende Hauptregeln:

1) Verlust von Gütern (damnum emergens) durch willkürliche Begehungen oder Unterlassungen dessen, dem diese Güter bisher rechtlich zustanden, ist im Allgemeinen ohne Nachtheil für den Handelnden, sobald sich dieser dabei in einer entschuldbaren Unkunde (ignorantia invincibilis oder excusabilis) der hierauf Bezug habenden Rechtsgesetze befand [1]). Der Theorie nach wird übrigens die Entschuldbarkeit der Rechtsunkunde weder bei Rechtsgelehrten selbst, noch auch bei denen angenommen, welche sich leicht von Rechtsgelehrten Rath erbitten konnten; obschon die Praxis, zumal im letztern Falle, bei weitem weniger streng verfährt. Allein man muß hierbei stets zwischen dem „Schaden bringen" und: „keinen Vortheil gewähren" (damnum emergens und lucrum cessans) genau unterscheiden; wie denn z. B. das für den hier fraglichen Fall gewöhnlich citirte fr. 9. §. 3. D. de juris et facti ignorantia nur von dem alsdann stattfindenden non prodesse der ignorantia juris spricht; also vom lucrum cessans. Ebendarum steht auch

2) die Regel fest: daß bei unterlassenen Erwerbungen (lucrum cessans) die fragliche Rechtsunkunde allerdings schadet; es müßte denn der hierdurch Verlierende unmündig (sub tutela) oder minderjährig (sub cura) sein. Personen weiblichen Geschlechts sind schon nach römischem Rechte nur in einigen Fällen von diesem Nachtheil ausgenommen [2]). Und für andere Personen,

2) Die hierher gehörige Hauptstelle des römischen Rechts ist in dem Fr. 2. §. 1. D. de poenis (48, 19) enthalten, wo Ulpian sagt: „Constat, postquam deportatio in locum aquae et ignis interdictionis successit, non prius amittere quem civitatem, quam Princeps deportatum in insulam statuerit. Praesidem enim deportare non posse, nulla dubitatio est. Sed Praefectus Urbi Jus habet deportandi, statimque post sententiam Praefecti amisisse civitatem videtur." Ebenso heißt es in dem §. 2. J. de publicis judiciis (4, 18): „Publicorum judiciorum quaedam capitalia sunt, quaedam non capitalia. Capitalia dicimus, quae ultimo supplicio afficiunt, vel *aquae et ignis interdictione*, vel deportatione, vel metallo."

1) Hierher gehört die in dem Fr. 7. D. de jur. et facti ignor. (22, 6) enthaltene Rechtsregel: „Juris ignorantia suum petentibus non nocet." 2) In der Const. 13. C. de juris et facti ignorantia (1, 18) heißt es ausdrücklich: „Ne passim liceat mulieribus, omnes suos contractus retractare, statuimus, si per

welchen hier und da ein gleiches Ausnahme-Recht zugeschrieben wird, läßt sich dasselbe im Allgemeinen gar nicht erweisen; also z. B. nicht zum Besten der Soldaten; wenn man sich deshalb auch auf const. 1. C. de juris et facti ignorantia (1, 18) fr. 9. §. 1. D. eod. tit. (22, 6) und fr. 25. §. 1. D. de probation. (22, 3) beruft; weil hier nur von ganz speciellen Fällen die Rede ist, wo die Begünstigung als Gnadensache erscheint. Ebenso wenig zum Besten der Bauern; obgleich man in dieser Beziehung seine Zuflucht zu fr. 2. §. 7. D. de jure Fisci (49, 14) fr. 7. §. 4. D. de jurisdict. (2, 1) fr. 1. §. 3. D. de edendo (2, 13) und fr. 3. §. 22. D. ad Senatuscons. Silan. (29, 5) zu nehmen pflegt[3]).

3) Unkunde von Thatsachen (ignorantia facti) ist niemals auf gleiche Weise nachtheilig, wie Unkunde von Rechtssätzen: doch schadet jedem die Unkunde seiner eigenen Handlungen, sobald sie nicht lange schon vergangen, oder so verwickelt sind, daß die getreue Erinnerung daran nicht wohl zu verlangen ist, oder, sobald nicht das Gedächtniß der fraglichen Personen an besonderer, notorischer Schwäche leidet[4]). Dagegen schadet die Unkunde fremder Handlungen weder beim wirklichen Verlust (damnum emergens), noch bei unterlassenen Erwerbungen (lucrum cessans)[5]); es müßte denn von ganz allgemein bekannten Thatsachen die Rede sein[6]).

Übrigens kann weder ignorantia juris, noch ignorantia facti in zweifelhaften Fällen vermuthet werden; sondern der ausdrückliche Beweis darüber muß von denen beigebracht werden, die an der Existenz derselben ein wesentliches Interesse haben. Die häufige Verwechselung der Begriffe von ignorantia facti und ignorantia juris in den römischen Quellen erklärt sich sehr leicht daraus, daß bei beiden Arten der ignorantia, genau genommen, factische Umstände vorausgesetzt werden: nur mit dem Unterschiede, daß bei der ignorantia facti der Mangel an richtigen Begriffen sich unmittelbar auf das factum selbst bezieht, während er bei der ignorantia juris die Gesetzanwendung auf factische Umstände betrifft.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Ignorantins Frères, s. unt. Jesuiten.

Igoana, einerlei mit Iguana (s. d. Art.).

IGOR. A. Großfürsten von Rußland. 1) Igor, Inger, Rurikowitsch, dritter Großfürst[1]) von Rußland, wurde geboren, als sein Vater Rurik in Nowgorod herrschte. Bei seines Vaters Tode 879 war er noch ein Kind; deshalb setzte ihn Rurik unter die Vormundschaft seines Verwandten Oleg, dem er auch die Regierung übergab. Um Eroberungen im Süden zu machen, zog Oleg im J. 882 mit vielen Truppen aus Nowgorod, und nahm auch Igor mit. Als sie oberhalb der Stadt Smolensk ihre Zelte aufgeschlagen hatten, und die Ältesten der Smolensker herausgezogen waren, stellte Oleg ihnen Igor, Rurik's Sohn, vor; sie ernannten diesen darauf zu ihrem Herrn, und die ganze Stadt ergab sich an ihn. Hierauf kam Oleg an die kiewschen Berge, und als er gewahr wurde, daß Askold und Dir in Kiew regierten, verbarg er Truppen in den Böten, und die übrigen ließ er zurück. Er selbst trug das Kind Igor, legte unter Ugorskoje an, und ließ Askold und Dir auffodern, doch zu ihnen und ihren Landsleuten, welche als Kaufleute mit Oleg und dem Prinzen Igor nach Griechenland gingen, heraus zu kommen. Als sie dies gethan hatten, nahm Oleg Igor'n an seine Hand, und sagte zu ihnen: „Ihr seid weder Knäsen, noch von Knäsenabkunft; ich aber bin Knäs, und mir gebühret zu regieren, dieser aber ist Rurik's Sohn, der Prinz Igor." Nun stürzten Igor's Truppen aus den Böten heraus, und erschlugen Askold und Dir. Oleg mit Igor machte dann Kiew zum Regierungssitz. Im J. 903 erhielt er zwar Olga aus Pleskov von Oleg als Gattin zugeführt; obgleich er erwachsen war, so ging er doch, wie Nestor sich ausdrückt, dem Oleg nach, und gehorchte ihm. Wahrscheinlich aber sah er sich nicht mit seinem Willen von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen. So lange er Kind war, zeigte sich Oleg nur als Vormund; da Letzterer selbst kein Recht zum Regieren hatte, so wurde Igor überall als Rurik's Sohn und Erbe vorgeschoben. In der Folge aber, als der Vormund fest saß, verschwindet der Mündel; schon über 30 Jahre alt wohnte er doch 907 nicht dem Zuge gegen die Griechen bei. Nach Oleg's Tode erst, 912 oder 913, fing er zu regieren an. Die Drewier verweigerten ihm nach Oleg's Dahintritt den Gehorsam; da zog er 914 gegen sie, besiegte sie, und legte ihnen größere Abgaben auf. Zum Günstling hatte er den Wojewoden Sventeld. Dieser quälte die Uglitzen, und der Großfürst legte ihnen einen Tribut auf, welchen er dem Wojewoden schenkte, wie den Tribut der Drewier, und Sventeld zog von den letzteren von jedem Rauchfang einen schwarzen Marder ein. Igor's Truppen waren aber unwillig, daß er einem einzigen Manne so viel gegeben. Im Jahre 915 kamen die Petscheneger zum ersten Male nach Rußland, und zogen, nachdem sie mit Igor'n Frieden gemacht, an die Donau hinab, aber bereits im J. 920 hatte dieser wieder Krieg mit ihnen. Besser verbürgt als diese durch Nestor gegebenen Nachrichten sind die Angaben des den Begebenheiten gleichzeitigen Luitprand

---

ignorantiam juris damnum aliquod circa jus vel substantiam suam patiantur, in his tantum casibus, in quibus praeteritarum legum auctoritas iis suffragatur, subveniri." Diese hi tantum casus aber sind enthalten in dem Fr. 15. §. 5. D. ad legem Corneliam de falsis (48, 10), Fr. 2. §. ult. D. de jure Fisci (49, 14) und Const. 9. C. ad Sctum Vellejan. (4, 29).

3) Das Billigkeitsverfahren der Praxis empfiehlt allerdings hierbei mancherlei besondere Rücksichten; allein diese können schon an sich keine allgemeine juristische Regel darbieten, und nur von dieser sollte eben die Rede sein. 4) Über diesen letztern Fall vgl. die Abhandlung von *Crell*, De ignorantia facti proprii interdum innocua. (Viteb. 1771. 4.) 5) Cf. Fr. 8. D. de jur. et facti ignor. (22, 6), Const. 4 sq. C. eod. (1, 18). 6) Fr. 9. §. 2. et Fr. 6. D. de jur. et facti ignor. (22, 6).

1) Eigentlich blos noch Fürst, als welchen ihn auch Karamsin aufführt. Der erste Großfürst von Rußland war eigentlich Jaropolk von 972—980. Doch wird Igor z. B. von Schlözer als dritter Großfürst von Rußland aufgestellt.

von Cremona [2]), dessen Stiefvater Hugo die gefangenen Russen in Constantinopel enthaupten sah, und der sich selbst auch nicht lange darauf in dieser Stadt als Gesandter befand. Aus ihm schöpfte Siegbert von Gemblours, Nestor's Zeitgenosse, sowie Andere. Ferner sind vorzüglich beachtungswerth die Byzantiner [3]), und selbst die arabischen Schriftsteller Elmakin († 1302) [4]) und Abulfeda († 1331) [5]), welche zwar auch geraume Zeit nach den Ereignissen lebten, aber sich auf ältere Geschichtwerke stützen. Die Byzantiner und Araber gedenken Igor's zwar nicht ausdrücklich, berichten aber doch von dem Heerzuge der Russen. Besser noch begründet durch diese verschiedenen Quellen ist Igor's, oder, wie ihn Luitprand nennt, Inger's [6]) Heerfahrt gegen Constantinopel im J. 941. Nach Luitprand auf tausend und mehr, nach den übertreibenden Byzantinern auf 10,000 Fahrzeugen rückte Igor mit seinen Russen im Juni gegen Constantinopel. Furchtbare Verwüstungen und Greuel an den Einwohnern verübten sie auf dem Lande längs der ganzen Meerenge hin, da des Kaisers Truppen im Orient gegen die Sarazenen fechtend und auf den Inseln im Mittelmeere wachend, ihnen keinen Einhalt thun konnten. Mit einer Flotte wurde der Protovestiarius Theophanes gegen sie gesandt, empfing sie am Leuchtthurme, brachte ihre Schiffe durch griechisches Feuer in Unordnung, und richtete unter den Fliehenden eine große Niederlage an. Igor zog sich mit dem Reste nach Kleinasien hinüber. In Bithynien wurden die nach Futter und andern Bedürfnissen ausgehenden Russen von den Truppen des gegen sie gesendeten Patriciers Bardas, den Sohn des Phokas, mit großem Verlust geschlagen. Auch erschien der Domesticus Carcuas mit dem ganzen Heere des Orients, und rieb viele der herumschweifenden, zerstreuten und abgeschnittenen Russen auf. Igor selbst zog sich mit den Übriggebliebenen auf die Fahrzeuge zurück. Aber als der Winter nahte und es an Lebensmitteln mangelte, wollte er, ohne daß es die kaiserliche Flotte gewahr würde, sich in die Heimath zurückbegeben, begegnete aber, als er im September die Überfahrt nach Thrazien angetreten hatte, dem wachsamen Theophanes, verlor in diesem zweiten Seetreffen die meisten Schiffe, und entkam nur mit weniger Mannschaft in sein Land. Nach Nestor's unwahrscheinlichem und auch sonst durch kein Zeugniß unterstütztem Berichte unternahm er eine zweite Heerfahrt gegen Constantinopel. Nach seiner Zurückkunft noch im J. 941, habe er angefangen, viele Truppen zusammenzubringen, auch zu den Warägern über Meer geschickt, und sie zum Mitziehen gegen die Griechen aufgefodert. Zur Ausführung des Planes sei es erst im J. 944 gekommen. Viele Truppen: Waräger, Russen, Polen, Slawen, Kriwitscher, Wiatischen und Tiwertzen, seien zusammengekommen. Auch Petscheneger miethete er und nahm Geiseln von ihnen. So gerüstet wandte er sich, wie Nestor sagt, gegen die Griechen auf Fahrzeugen und Rossen, um sich zu rächen. Als der Kaiser durch Gesandte der Chersoner [7]) davon vernommen, und durch die Botschaft der Bulgaren erfahren hatte, daß die von Igor gemietheten Petscheneger zu Lande im Anzuge seien, soll er Igor'n den Tribut angeboten, welchen Oleg erhalten gehabt, und Pawoloken (kostbare Zeuche) und Gold in Menge geschickt haben. Igor sei schon bis an die Donau vorgerückt gewesen und habe Kriegsrath gehalten; durch des Kaisers Geschenke geblendet, habe man ihm gerathen, vom Kriege abzustehen; Igor sei seinen Bojaren gefolgt. Darauf habe er den Petschenegern befohlen, Bulgarien zu bekriegen. Er selbst nahm von den Griechen kostbare Zeuche und Gold für sich und das ganze Heer, und kehrte nach Kiew zurück. Das Jahr darauf (945) schickte der griechische Hof an Igor, um die friedlichen Verhältnisse, wie sie früher bestanden, wieder einzurichten. Igor besprach sich mit den Gesandten, und gab ihnen eine Botschaft nach Constantinopel mit, durch welche der Friedensvertrag zu Stande gebracht wurde. Dieser Vertrag merkwürdigen Inhalts wird blos von Russen mitgetheilt; er ist jedoch, wie der angeblich von Oleg mit dem griechischen Hofe abgeschlossene [8]), unecht, ungeachtet den chronologischen Anstoß Krug [9]) hinwegzuräumen gesucht hat. Igor und diejenigen Russen, die noch Heiden waren, beschworen den Frieden in Gegenwart der griechischen Gesandten auf dem Hügel zu Kiew, wo Perun stand, die christlichen Russen in der Kirche des heil. Elias zu Kiew. Die Bojaren und Truppen beschwerten sich 945 bei Igor, daß Svieneld's (Sventeld's?) Leute mit Waffen und Kleidern wohl versehen, sie hingegen entblößt seien; er möge daher mit ihnen auf Tribut ausgehen. Auf diese Veranlassung ging er zu den Drewiern, erhöhte den ersten Tribut und verfuhr gewaltthätig mit den Einwohnern. Auf dem Rückwege hatte er den unglücklichen Einfall, seine Leute mit dem Tribute heimzusenden, und mit einem kleinen Trupp umzukehren, um noch mehr zu erlangen. Vergebens stellten ihm die Drewier vor, daß er seinen Tribut erhalten, aber er hörte sie nicht. Da zogen sie aus ihrer Stadt Korosten (dem jetzigen Iskorost im Gouvernement Wolhynien, am Flusse Uscha, 122 Werst von der Gouvernementsstadt Schitomir) und erschlugen ihn mit seinen wenigen Begleitern. Nach byzantinischen Nachrichten wurde er an zwei Bäume gebunden und in Stücke zerrissen. Ein hoher Hügel bei Korosten galt zu Nestor's Zeit für Igor's Grabhügel. Ihm folgte sein Sohn Sviatoslav, Anfangs unter Vormundschaft der Mutter Olga [10]).

---

2) Hist. lib. V. c. 6. p. 200. 3) Leo, Symeon, Contin., Georg., Cedren und Zonaras bei *Stritter*, Memor. pop. ad Danubium. II. p. 967—971. 4) Hist. Saracenica (Lugd. Bat. 1625). p. 213. 5) Ann. Moslemici, Latinos fec. *Reiske* (Lips. 1754). p. 265. 6) Constantinus Porphyrogenetes nennt ihn Ἴγγωρ.

7) Bewohner von Chersonesus. 8) Karamsin (I. 126) betrachtet jedoch beide Verträge darum als echt, weil sie uns die Wechselverhältnisse der Griechen und Russen während des 10. Jahrh. den Zeitumständen ganz entsprechend darstellten. Schlözer's Zweifel gegen die Echtheit sind aber durch die Gründe, welche man für die Echtheit anführt, keinesweges beseitigt. 9) Kritischer Versuch zur Aufklärung der byzantinischen Chronologie (St. Petersb. 1810). S. 108, und früher, Münzkunde Rußlands (Ebend. 1805). 10) Da schon Nestor's Angaben über jene ihm entfernte Zeiten un-

2) Igor Olgowitsch (Oleg's Sohn), Großfürst von Kiew, früher Fürst von Nowgorod-Sewerskoi und Putiwl, spielte auch schon, bevor er den großfürstlichen Thron bestieg, als Gegner seines Bruders, des Großfürsten Wsewolod Olgowitsch, eine Rolle. Er wurde nämlich zu diesem berufen, welcher, bevor er Großfürst war, das Fürstenthum von Tschernigow besaß, aber nach dem Tode des Großfürsten Jaropolk Wladimirowitsch (st. den 18. Febr. 1139), dessen Bruder Wetscheslaw Wladimirowitsch vom großfürstlichen Throne auszuschließen strebte, um ihn selbst zu besteigen. Ihm wurde Perejaslawl versprochen. Als aber sein Bruder Wsewolod seinen Zweck erreicht hatte und zum großfürstlichen Throne gelangt war, gab er seinem Vetter Wladimir Davidowitsch Tschernigow. Igor kam zum neuen Großfürsten nach Kiew, beschwerte sich bei ihm über jene Verleihung, und verlangte Tschernigow für sich, weil es ihm, wie er behauptete, der Großfürst vorher verheißen habe; allein diese Foderung wurde nicht erfüllt. Hierüber wurde er höchst unzufrieden. Bei dem Rathe, daß sein Bruder nicht nur die Macht der Theilfürsten vermindern, sondern auch ohne Berücksichtigung früherer von seinen Vorfahren gegebener Versicherungen und geschlossener Verträge nach seinem Willen mit den Besitzungen derselben verfahren möge, hatte er offenbar die Absicht, sich selbst desto mächtiger zu machen, wurde aber von dem Großfürsten in diesem Bestreben schlecht unterstützt; denn Wsewolod ließ nach dem Tode des Fürsten Andrei Wladimirowitsch des Guten von Perejaslawl (st. den 20. Jan. 1141), dem Fürsten Wetscheslaw Wladimirowitsch von Turow sagen, daß er sich nach Perejaslawl begeben möchte, und vereinigte Turow mit Kiew. Wetscheslaw setzte sich unverzüglich in den Besitz von Perejaslawl. Hierdurch fand sich Igor schwer beleidigt, verband sich mit den Davidowitschen, und ergriff die Waffen, um dem Fürsten Wetscheslaw Perejaslawl wider den Willen des Großfürsten zu nehmen. Bei dieser Nachricht schloß Wsewolod Olgowitsch mit dem Fürsten Mstislawitsch von Wladimir in Wolhynien und den übrigen Mstislawitschen Frieden, und ließ seine Brüder, die Olgowitschen, und seine Vettern, die Davidowitschen zu einer Zusammenkunft zu Wüschegrad einladen. Sie schlugen dieses zwar nicht ab, wollten aber mit ihm zuvor über gewisse Punkte abschließen. Deshalb blieben sie in der Nähe von Wüschegrad, nämlich Fürst Swätoslaw Olgowitsch und Wladimir Davidowitsch bei Olschitschi, Fürst Igor Olgowitsch aber bei Gorodez stehen. Der Großfürst sandte einen seiner Großen mit Vorschlägen zu ihnen. Igor aber verlangte zu wissen, was der Großfürst ihnen zu geben gesonnen sei, und erhielt die Nachricht, daß Wsewolod ihnen aus dem Gebiete des Fürstenthums Turow jedem eine Stadt, nämlich: Berest, Dorogobusch, Tschertorusk und Klezk bestimmt habe, aus seinen eignen Besitzungen ihnen aber von dem, um das sie ihm gebeten hatten, nichts geben wolle. Hierauf verabredete dieser sich deshalb mit den ihm verbündeten Fürsten, den Großfürsten um ein Stück des nowgorod-sewerischen Gebietes, welches an ihre Besitzungen grenzte, nachdrücklich anzugehen. Man bekräftigte diese Übereinkunft durch Eidschwur. Ihr traten auch die Fürsten Wladimir Davidowitsch und Isäslaw Davidowitsch bei, und fanden sich den folgenden Tag bei Igor ein. Der Großfürst wußte nichts von diesen Berathschlagungen und Verabredungen der Fürsten, und ließ sie zu sich zum Mittagsmahle nach Kiew einladen. Sie nahmen aber seine Einladung nicht an, und ließen ihm entbieten: Durch ihre Hülfe habe er Kiew erlangt, und verheißen, ihnen gewisse Besitzungen zu ertheilen, namentlich dem Fürsten Igor Perejaslawl. Allein dieses Gebiet habe er jetzt dem Fürsten Wetscheslaw für Turow gegeben, und wolle ihnen nun solche Städte ertheilen, die nicht an ihre Besitzungen grenzten, und daher ihnen nicht von Nutzen wären. Sie verlangten aber von ihm die Verleihung des tschernigower und sewerischen Gebietes. Der Großfürst willigte nicht in ihr Begehren, besonders wollte er ihnen das sewerische Gebiet der Wätitschen wegen nicht abtreten. Auf diesen Bescheid ließen sie dem Großfürsten erwiedern: sie wollten zwar ihn als ihren ältern Bruder in Ehren halten, würde er ihnen aber das Versprochene nicht gewähren, so würden sie selbst für sich sorgen. Hiermit gingen sie, ohne die Streitigkeiten zu beendigen, aus einander.

Igor und Swätoslaw verwüsteten einige dem Georg Wladimirowitsch von Susdal gehörige Städte, überfielen Perejaslawl und schlossen die Stadt ein. Um zu verhindern, daß Igor und dessen Bruder seinen Vaterbruder Wetscheslaw vertrieben, eilte ihm Fürst Isäslaw Mstislawitsch von Wladimir in Wolhynien mit einem Heere zu Hilfe, und ließ zugleich seinen Bruder, den Fürsten Rostislaw Mstislawitsch von Smolensk ersuchen, sich mit ihm zu vereinigen. Noch ehe Isäslaw anlangte, hatte der Großfürst Wsewolod dem Fürsten Wetscheslaw von Perejaslawl seinen Feldherren Lasar Sakowski mit den Petschenegern zum Beistande gesandt, mit welchen er sich tapfer vertheidigte. Während dessen näherten sich die Fürsten Isäslaw und Rostislaw der Stadt Perejaslawl, und ließen, bevor sie über den Dnieper gingen, den Fürsten Igor bitten, er möge nach Vorschrift des beschworenen Vertrages den Fürsten Wetscheslaw in Ruhe lassen, und sie nicht nöthigen, sich ihres Vetters mit Waffengewalt anzunehmen. Hierauf soll Igor mit Stolz, Verachtung und Drohungen geantwortet haben, ward von Isäslaw, welcher in derselben Nacht, ohne seinen Bruder abzuwarten, über den Dnepr ging, bei Tagesanbruch

zuverlässig und theilweise mährchenhaft sind, so ist das in den folgenden Zeiten noch zu ihm Hinzugedichtete wegen seiner gänzlichen Grundlosigkeit von mir übergangen. Es findet sich kritisch geschieden bei Schlözer (Nestor's russische Annalen. 2. 3. und 4. Th.), und nach ihm bei Karamsin (Geschichte des russischen Reichs. Nach der zweiten Originalausgabe übersetzt. 1. Bd. [Riga 1820]. S. 118—129, und Anmerk. zum 1. Bde. S. 330. 331), und bei Tappe (Geschichte Rußlands nach Karamsin. 1. Th. S. 86—101). Letztere sind in geographischer und anderer Beziehung gute Hilfsmittel, verfahren ungeachtet ihres kritischen Bemühens doch zu wenig sichtend; s. mein Forum der Kritik. 1. Bd. 3. Abth. S. 1—28. Bei den schwedischen Geschichtschreibern, welche von Igor handeln, heißt er Ingi, Inge; s. Dalin, Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwed. übers. von J. Benzelstierna u. J. C. Dähnert. 1. Th. S. 41—413.

angegriffen, verlor die Schlacht und floh mit Schimpf und Schande nach Tschernigow. Bei der Nachricht von diesem Siege Isäslaw's wandte sich Fürst Rostislaw Mstislawitsch von Smolensk gegen das tschernigowische Gebiet und eroberte vier Städte. Hierauf rückte sein Bruder Isäslaw selbst ungesäumt gegen Tschernigow vor, und bemächtigte sich aller um die Desna und Tschernigow gelegenen Örter. Fürst Wetscheslaw, von der treuen Ergebenheit, welche ihm seine Neffen erwiesen, entzückt, übergab dem Fürsten Isäslaw Perejaslawl, und kehrte selbst wieder nach Turow zurück. Der Großfürst Wsewolod traf mit Isäslaw die Übereinkunft, daß dieser Perejaslawl haben, dagegen aber ihm Wladimir in Wolhynien abtreten sollte. Letzteres ertheilte der Großfürst seinem Sohne Swätoslaw Wsewolodowitsch.

Des Friedens ungeachtet, welchen Wsewolod mit den Mstislawitschen geschlossen hatte, rüstete Igor heimlich Truppen aus, und umringte unerwartet Perejaslawl, mußte jedoch nach einem dreitägigen Gefechte mit Schmach zurückkehren, und ließ nun dem Fürsten Isäslaw Friedensvorschläge thun. Aber dieser erwiederte: er könne hierin ohne Vorwissen des Großfürsten Wsewolod und seines Bruders Rostislaw Mstislawitsch nichts thun, und ließ beiden sogleich davon Nachricht ertheilen. Der Großfürst suchte die Vereinigung, welche sich zwischen Igor und den Davidowitschen auf der einen, und den Mstislawitschen auf der andern Seite zu bilden begann, zu stören, und ließ in dieser Absicht durch einen aus ihrer Mitte, nämlich seinen Vetter, den Fürsten Nicola Swätoscha Davidowitsch seinen Brüdern, den Olgowitschen, und seinen Vettern, den Davidowitschen, andeuten: sie möchten seine Schwäger, die Mstislawitschen, nicht weiter bekriegen, weil sie Treue und Gehorsam zugesagt hätten. Zugleich verhieß er seinen Brüdern und Vettern die Ertheilung der Städte Rogatschew, Brest, Drogitschin und Klezk, und ersuchte sie, zu besserer Berichtigung der Angelegenheiten selbst zu kommen. Diesem zufolge versammelten sich alle ungesäumt an einem Orte. Bei dieser Gelegenheit ließ der Großfürst den Davidowitschen Wladimir und Isäslaw besonders den Vorschlag thun, sich von der Verbindung mit seinen Brüdern Igor und Swätoslaw loszusagen, und dagegen sich zu ihm zu halten, wofür er sie nach ihrem Wunsche befriedigen werde. Diesen Vorschlag einzugehen, ließen sie sich durch den Fürsten Nicola Swätoscha Davidowitsch überreden, und der Großfürst gab ihnen Brest und Drogitschin. Dem Fürsten Igor gab er Jurjew und Rogatschew, und verhieß ihm die Nachfolge in Kiew. So löste er die gefährliche Verbindung Igor's und des andern Olgowitschen Swätoslaw mit den Davidowitschen auf. Fürst Igor sah es als eine große Beleidigung an, daß die Nowgoroder seinen Bruder Swätoslaw Olgowitsch aus Neigung für den Fürsten Jurii (Georg) von Rostow vertrieben [11]), rüstete sich gegen diesen wider den Rath des Großfürsten zum Kriege, ließ nebst seinem Bruder Swätoslaw ihren Vetter, den Fürsten von Räsan, um Hilfstruppen bitten, und rückte, von diesen unterstützt, in das susdalische Gebiet des Fürsten Jurii ein, kehrte aber, als er hörte, daß derselbe gegen ihn aufgebrochen sei, in sein Land zurück. Im J. 1143 wurde Igor nebst andern Fürsten vom Großfürsten Wsewolod in dessen Schloß zu Kiew berufen, zu seinem Nachfolger bestimmt und aufgefodert, ihm durch Küssen des Kreuzes zu geloben, daß er als Großfürst allen Fürsten als seinen Brüdern mit gleicher Liebe begegnen, wenn Jemand von ihnen den andern beleidigen sollte, den Beleidigten schützen, den Beleidiger zu seiner Besserung und Bestrafung dem Gerichte der Fürsten überliefern wolle. Hierauf verlangte der Großfürst Wsewolod von den übrigen Fürsten, daß sie Igor'n bei Küssung des Kreuzes versprechen sollten, daß jeder seine ihm verliehenen Besitzungen regieren, keiner dem andern etwas mit Gewalt nehmen, wenn Igor Jemandem etwas freiwillig und ungezwungen geben werde, er dieses von Igor's freiem Willen annehmen wolle, daß die Fürsten, wenn sie zu Rath und Gericht eingeladen würden, ohne Weigerung erscheinen, und ohne allgemeine Berathschlagung keine fremden Truppen zu Hilfe rufen wollten. Hierauf legte zuerst Igor, und dann alle übrigen Fürsten den Eid ab. Nach Beendigung der Ernennung Igor's zur Nachfolge im Großfürstenthum eröffnete Wsewolod den Fürsten, der polnische Fürst Wladislaw habe ihn gegen Versprechung ansehnlicher Vortheile um Hilfe gegen seine Brüder bitten lassen, dies Gesuch habe er nicht abschlagen können, und bitte die Fürsten, ihn zu begleiten. Ihm antwortete Igor, daß er nur auf seine Gesundheit bedacht sein möge, sie, seine treuen Brüder, wollten allein zu Felde ziehen, und Wladislawen den Besitz des polnischen Thrones sichern. Igor zog darauf mit seinem Bruder Swätoslaw Olgowitsch und Isäslaw Davidowitsch nach Polen, und führte das Heer an. Er drang in Masowien ein und traf bald zwei Brüder des Fürsten Wladislaw, welche hinter einem Sumpfe in einem befestigten Lager standen, und nicht kämpfen wollten, ward von ihnen von da aus um eine Unterredung gebeten, und gab ihnen zur Antwort, da sie Blutsfreunde und nahe Verwandte wären, so könnten sie versichert sein, daß sie von den russischen Fürsten ohne Ursache nicht beleidigt werden würden, und also ohne alles Bedenken zu ihnen kommen könnten. Hierauf erschien sogleich Boleslaw, Wladislaw's Bruder, bei Igor. Nach langer Unterredung kam ein Friedensvertrag zu Stande, und wurde dem Fürsten Wladislaw zugesandt, der zwar etwas mehr zu erhalten wünschte, aber sich doch zuletzt dem schiedsrichterlichen Ausspruche Igor's und der andern russischen Fürsten fügte, wodurch festgesetzt wurde, daß jeder der polnischen Fürsten das Seinige, sowie es ihm sein Vater zugetheilt hatte, besitzen, aber Wladislaw's Brüder diesem vier Städte und Wisna an Igor'n und die andern russischen Fürsten abtreten, und Igor'n die gehabten Kosten bezahlen sollten. Die russischen Fürsten warteten hierauf zwölf Tage lang, und nahmen endlich, des Wartens überdrüssig, aus den Dörfern Leute und Vieh zum Unterpfande mit sich, traten hierauf den Rückzug an, und ließen den polnischen Fürsten die Nichterfüllung ihres

11) Auch im J. 1141.

Versprechens verweisen. Bald darauf lösten diese die Pfänder und befreiten so die gefangenen Polen.

Thätig zeigte sich Igor auch bei den Händeln des Großfürsten Wsewolod mit dem stolzen Wladimirko, der nach dem Tode seines Bruders Rostislaw und seiner Vettern, der Söhne Wassilko's, sich erhob, ja sogar Wsewolod's Sohn aus dem Gebiete von Wladimir vertreiben wollte, und dem Großfürsten den sogenannten Kreuz- oder Eidbrief [12]), zum Zeichen, daß er ihm Krieg ankündigte, zurückschickte. Vergeblich waren die Vorstellungen, welche er und die übrigen Fürsten, denen Wsewolod zu Gemüthe führte, daß sie vom Fürsten von Halitsch gemeinschaftlich beleidigt und gleicher Gefahr ausgesetzt wären, durch eine Gesandtschaft an Wladimirko richteten, den sie ermahnten, er solle dem Willen des Großfürsten Folge leisten, weil sie ihn sonst alle gemeinschaftlich bekriegen würden. Während der zu Perejaslawl statthabenden Hochzeitfeier der Tochter des Fürsten Isäslaw Mstislawitsch mit Rogwolod Borissowitsch ließen sich daher Igor und die übrigen Fürsten von Wsewolod Olgowitsch überreden, mit vereinter Macht gegen Wladimirko aufzustehen, gingen nach Terebowl, vereinigten sich mit dem nowgorodischen Wojewoden Nerewin und dem Herzoge von Polen, Wladislaw, und zogen an den Sereth, an dessen anderm Ufer der mit den Ungarn verbündete Wladimirko stand. Nach verschiedenen Bewegungen, welche hierauf beide Heere machten, befanden sich die Halitscher endlich bei Swenigorod in so mislicher Lage, daß ihnen der Muth sank. Wladimirko, von ihnen mit Warnungen bestürmt, und ohne Hoffnung, den zahlreichen Feind aus der vortheilhaften Stellung zu vertreiben, begann mit Wsewolod's Bruder, Igor, zu unterhandeln. Dieser wurde von dem Fürsten von Halitsch gewonnen, und erhielt das Versprechen, daß er ihm nach Wsewolod's Tode Kiews Thron zu besteigen behilflich sein wolle, wenn er ihm jetzt zum Frieden mit dem Großfürsten verhelfe. Da letzterer nicht einwilligen wollte, stellte ihm Igor vor, er habe ihn ja schon zu seinem Nachfolger bestimmt, und möge ihm den dankbaren und mächtigen Bundesgenossen lassen, der in Rußlands jetzigen Verhältnissen so nothwendig sei. Der Großfürst erfüllte endlich seinen Willen, und umarmte an demselben Tage den Fürsten von Halitsch als Freund.

Bei der schweren Krankheit, in welche der Großfürst im J. **1146** fiel, und bei der er das Ende seines Lebens herannahen fühlte, wurden von ihm Igor und Swätoslaw nach Wüschegrad eingeladen, und ersterer in der Versammlung der kiewschen Großen zum Nachfolger erklärt. Der Tüssäzkoi Uleb äußerte, daß sie zwar alle zur Befolgung des großherrlichen Befehles bereit und in Absicht der Nachfolge ihm nicht zuwider seien, da der Großfürst aber selbst wisse, daß Fürst Isäslaw Mstislawitsch wegen seines Vaters, des Großfürsten Mstislaw Wladimirowitsch, der wahre Thronerbe sei, und die Stadt Kiew vielleicht eben solches Unglück, als unter dem Großfürsten Isäslaw zu befürchten habe, so wünsche er, daß man die Wladimirowitschen befragen möchte, um den wahren Zustand der Sachen zu erfahren. Mit dieser Antwort war der Großfürst sehr unzufrieden. Deshalb sagte der Älteste, Lasar Sokolskoi, Uleb sei ein alter Mann und habe ohne geschehene Anfrage und Berathschlagung mit den übrigen gesprochen; Niemand könne des Großfürsten Anordnung ohne Sünde übertreten. Hierauf hielt Igor seinen Einzug in Kiew, und ihm ward als dem künftigen Nachfolger bei Küssung des Kreuzes von den Kiewern gehuldigt. Gleiches thaten die Einwohner von Wüschegrad, wohin sich Igor den Tag darauf begab. Während dessen hatte der Großfürst seinen Schwiegersohn (den polnischen Fürsten Boleslaw) zum Fürsten Isäslaw Mstislawitsch und Miroslaw Andrejewitsch zu den Dawidowitschen gesandt, um sich bei ihnen zu erkundigen, ob sie seine Verordnung wegen des Fürsten Igor vollkommen anerkennen und sie vertheidigen würden. Die Fürsten erwiederten hierauf, daß sie ihr gegebenes Wort ohne hinlängliche Ursache nicht brechen würden. Diese Antwort erreichte jedoch den Großfürsten Wsewolod, welcher am **1.** Aug. **1146** starb, nicht mehr lebend.

Trotz der Verordnung desselben strebten, außer dem von seinem Bruder zum Nachfolger erklärten Igor, noch drei andere Fürsten von Rurik's Stamme nach dem Besitze des großfürstlichen Thrones. Der zweite Bewerber, Fürst Wetscheslaw von Turow, gründete seine Ansprüche darauf, daß er der älteste im Fürstenstamme sei. Der dritte, Fürst Isäslaw Mstislawitsch, glaubte als der älteste Sohn des Großfürsten Mstislaw Wladimirowitsch und Enkel des Großfürsten Wladimir II., unstreitig Recht auf den kiewschen Thron zu haben. Der vierte, Fürst Jurij (Georg) Wladimirowitsch von Rostow, ein jüngerer Bruder des Fürsten Wetscheslaw von Turow und Vatersbruder des Fürsten Isäslaw Mstislawitsch, verachtete die Fürsten Igor und Wetscheslaw ebenso sehr, als er seinen Neffen Isäslaw Mstislawitsch und dessen Bruder beneidete und haßte, und hoffte dabei, als der mächtigste von allen Theilfürsten, den übrigen in Ausführung ihrer Absichten auf den Thron von Kiew überlegen zu sein. Vor dem Hauptbewerber, dem tapfern Igor [13]), fürchteten sich die Kiewer, weil man ihn für sehr streng hielt und ihm eine unruhige, unbeständige Gemüthsart zuschrieb. Nachdem er die Leiche seines Bruders in der Kirche der heil. Märtyrer Boris und Gleb zur Erde bestattet hatte, eilte er, die Huldigung der Kiewer anzunehmen, wurde auch in Kiew mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten empfangen, und ließ, sobald er auf dem großfürstlichen Hofe, welcher Jaroslaw's Haus oder Schloß hieß, angelangt war, die kiewschen Großen und alle angesehenen Leute zur Leistung des

12) Gramota Krestnaja, eine durch Küssen des Kreuzes beschworene Urkunde eines Vertrags. Dem an Jemandem auf diese Weise Wortbrüchigen schickte man diese Gramota Krestnaja zurück, wodurch die Fehde angekündigt war. (Vgl. Ewers, Geschich. der Ruff. 1. Th. S. 116. Hauenschild zu Karamsin, II. B. S. 165.)

13) Die Geschichtschreiber geben bei dieser Gelegenheit folgende Schilderung von Igor's Äußerem: „er war von mittlerem Wuchse, hager, von brauner Gesichtsfarbe, trug langes Haar und einen schmalen Bart."

Huldigungseides einladen. Die Kiewer waren zwar hierzu gar nicht geneigt, wagten aber aus Furcht nicht, dagegen Einwendungen zu machen, versammelten sich jedoch erst, als sie vom großfürstlichen Hofe herabgingen, bei der turowischen Kapelle. Igor ritt im Vertrauen auf seine Macht mit seinem Bruder Swätoslaw und einem großen Gefolge dahin, hielt nicht weit von dem Haufen still und ließ die Leute durch Swätoslaw befragen, warum sie sich versammelt hätten, und was ihr Begehren sei. „Gerechtigkeit," antwortete das Volk: Wsewolod's Schuldheißen hätten die Schwachen gedrückt, Ratscha habe Kiew, Tudor Wüschegrad verheert; Swätoslaw möge für sich und seinen Bruder Igor schwören, daß sie selbst ihre Richter sein, oder statt ihrer würdige Männer wählen würden. Swätoslaw erwiederte, er sei bereit zu versprechen, daß sein Bruder Igor Niemandem Gewalt noch Unrecht thun, und die Richter nach dem Willen und der Wahl des Volks verordnen werde, und bekräftigte dieses Versprechen mit Kreuzeskuß. Die Kiewer verlangten aber, daß auch Igor selbst dieses eidlich bestätige. Dieser, von seinem Bruder hiervon benachrichtigt, nahm zwar diese aus Mistrauen gegen ihn hervorgegangene Foderung mit großem Misvergnügen auf, wünschte jedoch auch die Gemüther zu besänftigen und bestätigte das Versprechen seines Bruders, indem er das Kreuz küßte. Während er aber bei Tische saß, rottete sich der aufrührische Pöbel in großer Menge zusammen, um das Haus des verhaßten und reichen Ratscha zu plündern und niederzureißen. Mit Mühe nur konnten Igor und sein Bruder Swätoslaw an der Spitze der Leibwache dieses hindern und die Ruhe wieder herstellen. Da nun viele Kiewer die ihnen für ihren Aufruhr gebührende Strafe fürchteten, so bot man heimlich dem Fürsten Isäslaw Mstislawitsch die großfürstliche Würde an, und lud ihn ein, mit seinen Truppen nach Kiew zu kommen.

Während dessen hatte Igor allen Fürsten den Tod seines Bruders und seine Absicht, den großfürstlichen Thron in Besitz zu nehmen, bekannt machen lassen. Hierauf wünschten ihm die Davidowitschen freundlich Glück, und schickten Gesandte zu ihm. Fürst Isäslaw Mstislawitsch bezeigte sein Beileid über den Tod seines Schwagers Wsewolod, ließ aber die Nachfolge Igor's auf dem großfürstlichen Throne unberührt, schickte auch keine Gesandten, sondern äußerte blos, er habe sich mit seinen Vaterbrüdern nicht berathschlagt, und könne sich deshalb nicht erklären. Ungeachtet dieser Antwort des Fürsten Isäslaw Mstislawitsch und des Mistrauens der Kiewer gegen Igor begann dieser, übelgesinnten Großen, die in der Bedrückung des Volks ihren Vortheil sahen, sogleich in den ersten Tagen seiner Regierung Gehör zu geben und seinem beschworenen Versprechen zuwider zu handeln. Er ließ die räuberischen Schuldheißen in ihren Ämtern und gab diesen und seinen Lieblingen freien Willen und Macht, die Leute zu richten. Dadurch wurden die Kiewer immer mehr gegen ihn und seine parteiisch richtenden, habsüchtigen Günstlinge aufgebracht, und ließen den Fürsten Isäslaw von Neuem ersuchen, unverzüglich nach Kiew zu kommen, um sie gegen die unerträglichen Bedrückungen zu schützen. Nachdem Isäslaw in der Kirche des h. Michael den Segen des Bischofs Euphemius empfangen hatte, zog er mit seinen treuen Waffengenossen aus Perejaslawl gegen Kiew, und ging bei dem Verhau über den Dniepr. Hier fanden sich die Gesandten der Tscherny Klobuky (Schwarzkappen oder Schwarzmützen) und der Städte des kiewschen Gebiets bei ihm ein, und sagten, daß sie ihn alle als den ältesten Sohn des Großfürsten Mstislaw Wladimirowitsch und Enkel des Großfürsten Wladimir Wsewolodowitsch für ihren Erbfürsten und Herrn anerkennen und treu dienen, die Olgowitschen [14]) aber, die sie zu Grunde gerichtet, sie ihrer Weiber, Kinder und Habe beraubt, und mit ihnen nicht als mit Unterthanen, sondern als mit Feinden umgegangen wären, auf keine Weise zu Herrschern haben wollten. Nachdem der tapfere Isäslaw bis Dernowo gekommen, stießen die Schwarzmützen und Poruschen insgesammt zu ihm. Die Belgoroder ließen ihm durch ihre Gesandten gleiche Anerbietungen machen; auch viele andere Städte des russischen Reichs verhießen ihm, daß sie ihn durch ihre Truppen auf den großfürstlichen Thron in Kiew erheben wollten. An die große Anzahl tapferer Streiter, welche er an den Ufern des Dnieprs versammelte, hielt er eine Rede, in welcher er sagte, er habe mit dem würdigen Wsewolod, seinem Schwiegersohne, nicht um das Näherrecht gestritten; wie dürften aber Igor und Swätoslaw ihnen befehlen? Hierauf rückte er gegen Kiew vor. Der Großfürst Igor ließ auf die Nachricht von dem Unternehmen des Fürsten Isäslaw Mstislawitsch gegen ihn die Davidowitschen Wladimir und Isäslaw um Hilfe bitten, erhielt aber zur Antwort, daß sie nicht eher aufbrechen würden, als bis sie die von ihm versprochenen Städte erhalten hätten. Igor sandte zum zweiten Male zu ihnen, und stellte ihnen frei, die verlangten Städte, deren Anzahl groß war, zu nehmen, aber auch unverzüglich entweder selbst zu kommen, oder Truppen zu senden. Jetzt schickten sie sich an, ihrem Vetter zu Hilfe zu kommen. Ihr Zögern und die Verrätherei der vornehmsten Beamten stürzten den Großfürsten Igor. Als dieser sah, daß Isäslaw schon nahe bei Kiew war, die Davidowitschen aber noch nicht angekommen waren, berief er die vornehmsten Kiewer, Uleb, Iwan Woltischitsch und Lasar Sokolskoi, zu sich, sprach mit ihnen von Isäslaw's Annäherung, sicherte ihnen dieselbe Gnade und Achtung zu, welche sie beim verstorbenen Großfürsten genossen hatten, und ernannte Uleb, dem er sein Vertrauen schenkte, wieder zum Tüssäzkoi. Dagegen versicherten sie ihm ihre Ergebenheit. Aber sie waren Heuchler. Namentlich Uleb und der erste Bojar, Iwan (Johann) Woitischitsch, Wladimir Monomach's treuer Diener, der Eroberer der Donaustädte, der auch in seinem Amte von Igor bestätigt war, schämten sich der Verrätherei nicht, heuchelten gegen Igor Ergebenheit, und verkehrten zugleich heimlich mit seinem Feinde, dem sie riethen, nach Kiew zu eilen. Igor wußte, daß er bei den Kiewern nicht beliebt sei, und hatte Uleb,

14) Wsewolod, Igor und Swätoslaw.

Iwan Woitischitsch und Lasar Sokolskoi, sowie sein Bruder, Swätoslaw Olgowitsch, den Tüssäzkoi Miroslaw, Chilin's Enkel, zu seinen vornehmsten Rathgebern. Diese riethen ihm so schnell als möglich gegen Isäslaw ins Feld zu rücken, und ihn nicht nahe vor Kiew kommen zu lassen. Igor befolgte dieses gern.

Zu Folge der einen Angabe zog Igor schon nach einem zwölftägigen, zu Folge einer andern aber, nach einem sechswöchentlichen [15]) Aufenthalte aus Kiew, und stellte sich vor der Stadt mit seinem Bruder Swätoslaw und seinem Neffen, dem andern Swätoslaw, Wsewolod's Sohne, auf. Die Kiewer standen auf Oleg's Grabhügel, besonders geschart, und Isäslaw, zu welchem sich unterdessen die meisten Städte geschlagen, mit seinem Sohne Mstislaw auf einer Anhöhe zwischen zwei Seen. Plötzlich offenbarte sich die Verrätherei, und Igor gewahrte, daß Isäslaw's Fahne in der Mitte der Kiewer [16]) wehte, ein Tausendmann dieses Fürsten sich an ihre Spitze gestellt hatte, Uleb, Johann Woitischitsch und viele von ihren Mitverschworenen ihre Fahnen verließen, und zu Isäslaw's Feldzeichen eilten, und die Berendäer endlich vor dem goldenen Thore den großfürstlichen Troß plünderten. Aber noch immer ließ Igor den Muth nicht sinken, und wollte sich auf den jenseit des Sees stehenden Isäslaw stürzen. Der See jedoch mußte umgangen werden, und während des Großfürsten zahlreiches Heer zwischen tiefen Gräben sich drängte, fielen ihm die Schwarzkappen in den Rücken; von Vorn wurde er durch Isäslaw angegriffen, und mit Hilfe der Berendäer überwunden. Der Sieger zog (den 14. Aug. 1146) in Kiew ein. Nach einem Berichte verließ Igor, nachdem er die Schlacht verloren, die Seinen, und floh in die drogorischen Sümpfe, nach einem andern ging das scheugewordene Roß mit ihm durch, und trug ihn in den Morast. Beide stimmen darin überein, daß er hier (den 17. Aug. 1146) gefangen genommen wurde, das Pferd so sehr einsank, daß es ihn nicht herauszuheben vermochte; er selbst aber, da er kranke Füße, und dazu keinen Menschen um sich hatte, auch nicht zu Fuße weiter kommen konnte, ward am vierten Tage nach dem Verluste der Schlacht, von Hunger und Noth fast bis zum Tode entkräftet, ohne daß die Feinde es vermutheten, im Moraste gefunden und nach Kiew gebracht, saß einige Tage im Kloster von Wydobitschy, ward aber dann nach Perejaslawl abgeführt, und in ein Gefängniß des dasigen Klosters des heil. Johann eingeschlossen. Jedoch befahl Isäslaw, ihn mit allem reichlich zu versehen, aber jederzeit unter genauer Wache zu halten. Der Unglückliche, welcher die kurze Befriedigung seines Ehrgeizes mit dem Verluste seiner Ehre und Freiheit büßen mußte, ward von Niemandem bedauert, ausgenommen von seinem Bruder, dem treuen Swätoslaw, der mit einer kleinen Anzahl Krieger nach Nowgorod-Sewerskoi entrann. Ihr Neffe, Swätoslaw Wsewolodowitsch, der sich im kiewschen Irenenkloster verbergen wollte, ward vor Isäslaw geführt, und wie sein eigner Sohn, mit Zärtlichkeiten überhäuft. Jedoch die treuen Diener seines Vaters Wsewolod, und noch mehr die Bedienten Igor's, genossen keine ähnliche Großmuth des Siegers, denn er gestattete dem Volke, ihre Häuser und Dörfer zu plündern. Er meldete seinem Schwager, dem Könige von Ungarn, daß er mit Gottes Hilfe Igor'n besiegt habe, und erhielt von jenem das Versprechen, daß er ihm jederzeit so viele Truppen, als er verlange, zu Hilfe schicken wolle.

Igor's Bruder, Swätoslaw, erhielt von den Davidowitschen, den Fürsten von Tschernigow, das eidliche Versprechen, daß sie zur Befreiung Igor's mitwirken wollten, und reiste nach Groß-Nowgorod zum Fürsten Rostislaw Jurjewitsch, um durch dessen Vermittelung sich mit dem Großfürsten Isäslaw zu versöhnen und seinen Bruder Igor los zu machen. Die Davidowitschen Wladimir und Isäslaw ließen den Großfürsten mit vielem Eifer um Igor's Freiheit bitten; dieser wollte sich unter der Bedingung dazu verstehen, wenn sie sich dafür, daß er außer seinem väterlichen Erbtheile nichts verlangen werde, verbürgen, und zwei Söhne ihrer vornehmsten Bojaren zum Unterpfande geben wollten. Da sie aber, wie man angibt, Igor's Gemüthsart kannten, und wohl wußten, daß er keine Ruhe halten werde, ließen sie sich auf Bürgschaft für ihn nicht ein. Die Polowzer ließen durch eine Gesandtschaft dem Großfürsten Isäslaw wegen dessen Sieges über Igor Glück wünschen, und erhielten die Bestätigung ihres Friedens mit den Russen. Swätoslaw vertraute dem Versprechen der Davidowitschen, ihm zu helfen, und eilte, die Befreiung seines gefangenen Bruders Igor durch Waffengewalt zu erzwingen, rüstete sich also zum Kriege, erfuhr aber nur zu bald die Treulosigkeit seiner Vettern. Sie wandten sich nämlich, um aller Unruhe und der Verheerung ihrer Besitzungen vorzubeugen, und diese vielmehr durch Hilfe des Großfürsten zu vergrößern, heimlich und ohne Vorwissen Kosnätschka's, welchen Swätoslaw Olgowitsch als Botschafter für diese Angelegenheit bei ihnen zu Tschernigow hatte, an die kiewschen Bojaren, ließen sich um ihre Vermittelung zum Frieden mit dem Großfürsten Isäslaw Mstislawitsch bewerben, und dabei sagen: Igor sei so wenig ihnen, als dem Großfürsten Isäslaw Mstislawitsch geneigt gewesen, und habe in dem tschernigowischen Gebiete viele Unruhe und Verheerung angerichtet, weshalb sie nie verlangt hätten, ihn auf dem großfürstlichen Throne zu sehen; sie hätten ihn zwar, weil sie dem Großfürsten Wsewolod nicht hätten widerstehen können, als dessen Nachfolger anerkannt, wünschten aber jetzt, mit dem Großfürsten Isäslaw in Frieden und Eintracht zu leben. Dieser versprach ihnen die Besitzungen, welche Igor und sein Bruder Swäto-

15) Diese Angabe ist die am wenigsten begründete, da Wsewolod am 1. Aug. starb, und Igor den 13. Aug. aus Kiew zog.
16) Nach einer andern Darstellung ward der Tüssäzkoi Miroslaw mit allen seinen Leuten vom Fürsten Isäslaw gefangen genommen. Als dieses Igor erfuhr, und auch, daß die Berendäer, nachdem sie über den Lübed gegangen, sein Gepäck überfallen und sich desselben nahe bei Kiew vor der goldenen Pforte bemächtigt hätten, rief er seinen Bruder Swätoslaw, seinen Neffen Swätoslaw Wsewolodowitsch, wie auch den Uleb und Iwan Woitischitsch, zu sich, und befahl ihnen, daß sich ein jeder von ihnen zu seinem ihm anvertrauten Commando begeben sollte. Uleb und Woitischitsch aber befürchteten, daß die Berendäer sich unterdessen der Stadt bemächtigen könnten, und kehrten eiligst nach Kiew zurück.

slaw hatten, nämlich Nowgorod-Sewerskoi und Putiwl, zu verleihen. Der bei dem Fürsten von Tschernigow befindliche Botschafter Swätoslaw's, Kosnätschka, welcher durch seine Freunde von diesen Unterhandlungen und Verabredungen Nachricht erhielt, ließ sogleich seinen Herrn von allem umständlich in Kenntniß setzen. Bald darauf verkündigten die gemeinschaftlichen Gesandten des Großfürsten Isäslaw und der Davidowitschen Swätoslaw'en feierlich, daß ihm gestattet würde, Putiwl als seines Vaters Erbtheil in Besitz zu nehmen, und unangefochten darin zu herrschen, wenn er ihnen Nowgorod-Sewerskoi überlassen, und von seinem Bruder sich eidlich lossagen wolle. Der gute und zärtliche Swätoslaw antwortete in Thränen zerfließend: sie möchten alles hinnehmen, was er habe, und nur Igor'n freigeben.

Da dieses Gesuch vergebens war, bat Swätoslaw den Fürsten Jurij Wladimirowitsch von Rostow, daß er mit einem Heere gegen Kiew ziehen, Igor'n befreien, und den großfürstlichen Thron besteigen möge. Jurij, welcher vor dem Großfürsten Isäslaw ein Näherrecht zum Großfürstenthume behauptete, nahm diesen Vorschlag gern an, und brachte eilig ein Heer zusammen. Auch noch andere Beschützer fand Swätoslaw in den polowzer Khanen, den Brüdern seiner Mutter. Sie eilten mit 300 Reitern nach Nowgorod-Sewerskoi, wo sich auch der junge Wladimir, Fürst von Räsan, und der vertriebene Fürst von Halitsch, Johann Rostislawitsch Berladnik, ungesäumt einfanden. Nach fruchtlosen Versuchen Nowgorod-Sewerskoi zu erobern, verheerten die Davidowitschen vereint mit dem Anführer der Schar von Perejaslawl, mit Mstislaw, dem Sohne des Großfürsten, und den Berendäern, das Gebiet von Sewerien. Swätoslaw's Beichtvater suchte sie durch Ermahnungen von ihren Greuelthaten abzubringen. Die Verbündeten foderten da abermals, Swätoslaw solle sich auf immer von Igor lossagen; dieser antwortete jedoch, er werde, so lange er lebe, nie an seinem Blutsverwandten treulos werden. Die Davidowitschen nahmen Igor's Dorf ein, in welchem dieser Fürst ein Lustschloß besaß und seine Reichthümer aufbewahrte, und große Vorräthe an Wein, Meth, Eisen und Kupfer hatte, fertigten viele Fuhren mit Beute ab, und verbrannten aus Zerstörungslust das Schloß, die Kirche und die fürstliche mit 900 Schober oder Fehmen gefüllte Scheune. Zu Folge des Vertrags, welchen die Davidowitschen mit dem Großfürsten schlossen, und nach welchem sie das Erbe Igor's, Nowgorod-Sewerskoi mit dem dazu gehörigen Gebiete erhalten, seine Habe und Knechte aber dem Großfürsten Isäslaw gegeben werden sollten, nahm dieser an der Eroberung Putiwls Theil, wo Swätoslaw's Schloß sich befand. Die Fürsten theilten sein Vermögen. Zwar zog Jurij demselben zu Hilfe, kehrte aber, als er des Fürsten von Räsan Einbruch in das Susdalische vernahm, wieder aus Kosolsk zurück. Als des Großfürsten zahlreiches Heer sich Nowgorod-Sewerskoi näherte, gab ein alter Beamter des Fürsten von Tschernigow, der vormals ein treuer Diener Oleg's gewesen, aus Mitleid Swätoslawen von der ihm bevorstehenden Gefahr heimlich Nachricht, und foderte ihn auf, seine Gemahlin, seine Kinder und Igor's Gattin zu retten. Swätoslaw ward, als er den Rath seiner Freunde und Bojaren, sich in das waldige Land von Karatschew zu entfernen, befolgte und dahin auf dem Wege war, von Isäslaw Davidowitsch mit **3000** Reitern und dem kiewschen Heerführer, Schwarn, eingeholt, stürzte sich (den **16.** Jan. **1147**) mit seiner treuen Schar und den wilden Polowzern auf den Feind, schlug ihn, verwüstete Karatschew, und eilte in das angrenzende, von dem Fürsten von Tschernigow abhängige Land der Wätitschen. Vergeblich suchte der Großfürst das mislungene Unternehmen des Davidowitschen Isäslaw durch Siege auszugleichen, verlieh David's Söhnen das ganze eroberte Land, außer Kursk, eignete sich blos Igor's Antheil zu, und kehrte nach Kiew zurück. Während so für den gefangenen Igor von Seiten seiner treuen Anhänger und wider ihn von Seiten seiner Feinde ein blutiger Krieg geführt ward, nahm dieser das Mönchsgewand. Er fiel nämlich im J. **1147** in seinem Gefängnisse in eine schwere Krankheit, und zeigte von dieser und von Kummer erschöpft den Wunsch, der Welt zu entsagen, zur Zeit, als sich der Großfürst gegen seinen Bruder rüstete, und ließ dem Großfürsten vorstellen, er habe schon lange und im Glücke selbst, Gott seine Seele weihen wollen, was könnte er jetzt im Kerker und an des Todes Pforte anderes wünschen, und bat um die Erlaubniß, sich in den Mönchsstand aufnehmen zu lassen. Der Großfürst ließ ihm hierauf antworten, daß er ihn hierbei weder hindern, noch zwingen wolle, sondern es seinem eigenen freien Willen überlasse, wegen seiner schweren Krankheit aber ihn aus seinem engen Gefängnisse befreie. Igor, sehr krank oder halb todt, ward aus dem Kerker und in eine Zelle des Klosters des heil. Johann in Perejaslawl gebracht, wo er in diesem traurigen Zustande bis zum achten Tage lag, ließ den Bischof Euphemius zu sich rufen, nahm die Tonsur und ward eingekleidet, und soll hierdurch gänzlich gesund geworden sein. Gewiß ist, daß er völlig wieder genas, und zu größerer Sicherheit nach Kiew in das Kloster des heil. Theodor gebracht ward, wo ihm eine Ehrenwache und hinlänglicher Unterhalt angewiesen wurde. Im Theodorkloster ward Igor Schimnik [17]), d. h. Reclusus, oder ein in einer Klosterzelle lebender Klausner. Dieses rettete ihn jedoch ebenso wenig von einem tragischen Untergange, als das Versprechen seines Bruders Swätoslaw, das ganze Erbe seines Bruders abzutreten. Die Davidowitschen, die Fürsten von Tschernigow, welche Igor'n schon früher durch ihre Verrätherei gestürzt hatten, führten auch jetzt sein Ende herbei, indem sie ihre heimliche Verschwörung als zu Gunsten Igor's unternommen, bezeichneten. Der Großfürst erfuhr nämlich durch den sich in Tschernigow aufhaltenden Kiewer Bojar Uleb, daß ihn die Davidowitschen im Einverständnisse mit dem Fürsten Jurij von Rostow, meuchelmörderisch umbringen oder an Swätoslaw, Igor's Bruder, ausliefern wollten. Er maß dieser Angabe zwar keinen Glauben bei, verlangte jedoch durch einen Gesandten von

17) Über Schimnik s. Hauenschild zu Karamsin 2. Bd S. 178. 179.

jenen eine abermalige eidliche Zusicherung ihrer Freundschaft. Als sie den Gesandten fragten, ob sie denn ihren frühern Schwur gebrochen, wurden sie von demselben ihrer schändlichen Verschwörung überführt, beriethen sich nun in ihrer Verlegenheit mit einander, und gaben dann dem Gesandten zur Antwort: Wenn sie unter sich ein Bündniß geschlossen hätten, so wäre dieses sehr unschuldig, und blos aus Mitleid mit ihrem in der Gefangenschaft seufzenden Bruder und Vetter Igor geschehen, der ein Mönch, und selbst ein Schimnik sei. Sie wollten daher den Großfürsten bitten, ihn in Freiheit zu setzen, dann wollten sie gern Frieden halten, und dem Großfürsten in allem gehorsam sein. Der Gesandte gab ihnen nun zu vernehmen, daß sie selbst ja dem Großfürsten gerathen hätten, Igor'n nicht frei zu lassen, und seinen Bruder Swätoslaw zu bekriegen; er hielt ihnen vor, daß sie sich des Erstern Besitzungen ausgebeten, nun aber nach Empfang derselben ihnen schlecht anstehe, denselben für ihren Bruder zu erklären, und darüber Beschwerde zu führen, daß der Großfürst ihn in Haft halte. Der Großfürst sandte den verbündeten Fürsten den Kreuz- oder Bundesbrief zurück, sodaß demnach der Krieg erklärt war. Fürst Wladimir Mstislawitsch, Statthalter des Großfürsten zu Kiew, ließ die erhaltene Anzeige des abscheulichen Planes der tschernigowischen Fürsten vor das ganze Volk von Kiew bringen, welches sich einstimmig erklärte, für den Großfürsten in den Kampf ziehen zu wollen. Zu Igor's Unglück misbrauchte ein Mensch diesen rühmlichen Eifer, und verleitete das Volk zu einer Greuelthat. Er sprach es gegen den Tüssäzkoi aus, es müsse auch für die innere Sicherheit gesorgt werden, erinnerte daran, wie einst unter dem Großfürsten Isäslaw Jaroslawitsch der zu Kiew gefangen sitzende Fürst Wseslaw von Polozk von bösen Menschen befreit und auf den Thron gesetzt worden, und foderte das Volk auf, Igor'n zu tödten, bevor sie ins Feld zögen, um die Tschernigower zu züchtigen. Der Mordanschlag fand Anklang. Fürst Wladimir erklärte zwar mit Festigkeit, sein Bruder wolle keine Blutthat, und Igor solle unter strengen Wachen bleiben. Die Kiewer aber wiederholten, mit Oleg's Geschlecht sei kein gütlicher Vergleich möglich. Vergebens bemühten sich der Erzbischof und Wladimir's Tausendmann, Raguljo, den Aufstand zu stillen. Die Olgowitschen schmähend stürzte sich das Volk auf das Kloster, in welchem Igor sich befand. Fürst Wladimir warf sich auf das Pferd; aber der wüthende Pöbel hatte bereits eine Brücke eingenommen, sodaß es ihm nicht möglich war, durchzukommen, und hatte das Kloster schon vor seiner Ankunft besetzt. Als Igor dies bemerkte, begab er sich zum Gottesdienste in die Kirche. Das Volk aber drang in diese, ergriff ihn, und schleppte ihn mit sich, bis man dem Fürsten Wladimir begegnete. Igor fragte: „Geliebter Bruder! wohin bringt man mich?“ Wladimir sprang vom Rosse und bedeckte ihn, da man ihm die Mönchskleider abgerissen hatte, mit dem Mantel, und bat die Kiewer auf das Eifrigste, Igor'n in Ruhe zu lassen, weil sie sonst ihm und seinem Bruder, dem Großfürsten, große Schmach zuziehen würden. Darauf ging Wladimir mit Igor nach dem Hause seiner Mutter, während das Volk auf diesen schlug und auch ihm harte Stöße versetzte. Wladimir's Tüssäzkoi, welcher seinem Fürsten mit allem Eifer zu Igor's Rettung Hilfe leistete, stieß das Volk zurück, sodaß der Unglückliche von Wladimir in das Haus seiner Mutter gebracht und die Pforte verriegelt werden konnte. Die Missethäter aber drangen, nachdem sie den Tüssäzkoi gemishandelt hatten, in das Haus ein. Wladimir wollte Igor'n zu Rosse fortbringen. Dieser ward aber, bevor er auf das Pferd kommen konnte, wieder vom Pöbel ergriffen. Wladimir suchte ihn zu schützen, aber die Wüthenden schlugen auf beide Fürsten. Igor riß sich endlich los, und floh, ward aber vom Volke, welches nun Wladimir los ließ, eingeholt, geschlagen und ohne Erbarmen umgebracht [18]). Die Rasenden legten den Leichnam auf einen Wagen, führten ihn in das Thal hinab, warfen ihn nackt auf den Marktplatz und benahmen sich, als wenn sie nichts verbrochen hätten, und gaben den Mord Igor's den Davidowitschen und Swätoslaw Schuld, die, um diesen zu befreien, den Großfürsten hätten gefangen nehmen und Kiew zu Grunde richten wollen. Igor's Leichnam ward in die Kirche des heil. Michael gebracht, und ihm am andern Tage das große Engelskleid [19]) angethan. Begraben wurde er im Kloster zum heil. Simeon. Bei der Begräbnißfeier rief Ananias, der Abt des Theodorklosters, Wehe über die verstockten Herzen; zu gleicher Zeit rollte der Donner, und das Volk wollte nun den erzürnten Himmel durch Reuethränen entwaffnen. Der Großfürst, bei der Nachricht von der Greuelthat erschüttert, sprach unter Thränen zu den Bojaren: Nun werde man ihn Igor's Mörder heißen, und betheuerte seine Unschuld. Igor's Gemahlin war Anna, die Tochter seines Bruders, des Großfürsten Wsewolod Olgowitsch [20]).

B. Andere russische Fürsten.

I. Fürsten von Kiew und von Tschernigow.

Igor Jaroslawitsch hießen zwei gleichzeitige russische Fürsten, welche sehr oft in Berührung mit einander kamen. Der eine, Sohn von Jaroslaw Isäslawitsch von Luzk, ein Enkel Isäslaw's, war Regent von Kiew, der andere war ein Enkel Wsewolod's, Fürsten von Tschernigow, Sohn des berühmten Jaroslaw Wsewolod von Tschernigow, der im J. 1200 starb. Rurik Rostislawitsch von Kiew rief im J. 1201 die tschernigowischen Fürsten Igor und Wladimir zu Hilfe, und schickte sich zu einer Heerfahrt gegen den Fürsten Roman Mstislawitsch an. Dieser kam ihm aber mit halitschen und wladimirischen

---

18) Den 19. Sept. 1147. 19) *Τὸ μέγα καὶ ἀγγελικὸν σχῆμα.* Nach der russischen Legende erschien dem heil. Pachomius (magnus Eremita, dessen Fest auf den 15. Mai fällt) ein Engel in dieser Kleidung. Vgl. v. Hauenschild a. a. O. S. 183. 20) Aufsätze, betreffend die russ. Geschichte, aus dem Russischen übersetzt von C. G. Arndt. 1. Th. S. 384. 390. 391. 398—404. 406—412. 418—420. 425—447. 458. 459. 461—467. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. Nach der zweiten Originalausgabe übersetzt. 2. Bd. S. 159. 163—180. 184—187.

Truppen zuvor, nöthigte die Berendäer und Schwarzmützen seine Partei zu ergreifen, und erschien unvermuthet vor Kiew. Sogleich zog er von der kopirewschen Seite in die Stadt ein, ließ den Fürsten Rurik, sowie auch die tschernigowische Fürsten, Igor und Wladimir, von seiner Ankunft benachrichtigen, und schloß mit ihnen einen Vertrag, daß Rurik sich aus Kiew nach Owrutsch, die Tschernigower aber über den Dniepr begeben sollten. Hierauf übertrug er die Regierung in Kiew seinem Neffen Igor Jaroslawitsch, Isäslaw's Enkel. Dieser rettete sich durch Flucht, als Rurik Rostislawitsch am 16. Febr. 1203 mit Hilfe der tschernigowischen Fürsten nach Kiew zurückkehrte, und hier den Fürsten Mstislaw Wladimirowitsch gefangen nahm. Als Mstislaw Romanowitsch nach dem bei Wyschegorod erfochtenen Siege im J. 1214 mit den ihm verbündeten Fürsten in Kiew einrückte, ward Igor Jaroslawitsch, Isäslaw's Enkel, welchen der Fürst Wsewolod Swätoslawitsch von Kiew daselbst zurückgelassen, nach Luzk entlassen, wo sein Stammsitz war[21]).

II. Fürst von Nowgorod-Sewerskoi.

Igor Swätoslawitsch, Sohn des Fürsten Swätoslaw Olgowitsch, und Neffe des Fürsten Igor Olgowitsch, wohnte im J. 1158 der Zusammenkunft bei, welche sein Vater mit dem Großfürsten Isäslaw zu Lutowa hielt, trat 1169 der heimlichen Verbindung der Rostislawitschen und Jurjewitschen und seines Bruders, des Fürsten Oleg Swätoslawitsch, gegen den Großfürsten Mstislaw Isäslawitsch bei, folgte 1173 mit so vielen Truppen, als er in der Eile zusammenbringen konnte, den Polowzern, welche in das dem Fürsten Swätoslaw Wsewolodowitsch gehörige tschernigowsche Gebiet eingefallen waren, und dort, wie in Porossien, große Verheerungen anrichteten, in die Ebene jenseit Worskla nach, machte hier Gefangene, und erfuhr von ihnen, daß die polowzischen Fürsten Kontschak und Kobäk sich gegen Perejaslawl gewandt hatten, kehrte hierauf sogleich um, holte diese Fürsten den 20. Jul. ein, schlug sie in die Flucht, und verfolgte sie so weit als möglich. Dann feierte er mit allen seinen Leuten ein Dankfest. Auf die Nachricht, daß noch eine große Zahl Polowzer vom Don her im Anrücken sei, zog er sich in der Nacht an einen vortheilhaften Ort zurück. Die Polowzer, von dem Verluste der Ihrigen benachrichtigt, flohen des Nachts eiligst davon, und Igor kehrte mit vielen Gefangenen und großer Beute nach Hause. Diese Heerfahrt Igor's gegen die Polowzer ist schon darum merkwürdig, weil sie besser erklärt, wie er zu seinem unglücklichen Zuge im J. 1185 kam, welchen man blos seinem Leichtsinne und seinem Neide gegen die andern Fürsten zuschreibt, welche die Polowzer besiegt hatten. Allein dieser erste glückliche Heerzug mußte ihm das Vertrauen einflößen, ein zweites Mal glücklich zu sein.

Bei der großen Belagerung der Stadt Wyschegorod, in welcher sich Mstislaw Rostislawitsch befand, durch Swätoslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow und dessen Verbündete, wurden von ihm, als dem ältesten, Wsewolod Jurjewitsch, Igor Swätoslawitsch und verschiedene andere jüngere Fürsten den 8. Oct. zum Angriffe der Stadt beordert, und hatten mit dem aus der Stadt fallenden Mstislaw Rostislawitsch das erste Gefecht, welches nur die Nacht endigte.

Als den 16. Jan. 1180 zu Nowgorod-Sewerskoi Oleg Swätoslawitsch starb, folgte ihm Igor, sein Bruder, in der Regierung. Fürst Swätoslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow erklärte im J. 1181 in einer zur Berathung angesetzten Versammlung der Fürsten und Bojaren seine Absicht, sich wegen der von Wladimir's Stamme erlittenen Beleidigungen mancherlei Art zu rächen, besonders zur Befreiung seines Sohnes aus der Gefangenschaft ins Feld zu ziehen, und den Fürsten Igor in Tschernigow zur Vertheidigung der Stadt gegen die Rostislawitschen zurückzulassen. Igor widerrieth ihm den Krieg, und schlug dagegen vor, mit dem Fürsten Wsewolod Jurjewitsch durch Gesandte einen gütlichen Vergleich zu schließen, ihm Großnowgorod abzutreten, und sich dafür die Befreiung seines Sohnes auszubedingen. Aber Swätoslaw verwarf Igor's weisen Rath. Zum Feldzuge entschlossen, theilte er sein Heer in zwei Scharen, übergab die eine dem Fürsten Igor und seinem Sohne Wsewolod, und rückte mit der andern ins Feld gegen Susdal, ward aber mit Verlust daraus zurückgeschlagen. Auf Swätoslaw's Befehl brachen dessen Brüder Jaroslaw Wsewolodowitsch und Igor, durch einen Haufen Polowzer verstärkt, gegen Druzk auf, indem sie die Fürsten Wsewolod Swätoslawitsch, Igor's Bruder, und Oleg, den Sohn des Fürsten Swätoslaw Wsewolodowitsch, zur Vertheidigung der Stadt Tschernigow zurückließen, und drangen in das polozkische Gebiet ein. Aber die polozkischen Fürsten, Brutschislaw Wassilkowitsch von Witepsk, und dessen Bruder, Swätoslaw Wassilkowitsch von Polozk, hatten von ihrem Vorhaben schon längst Nachricht erhalten, und kamen ihnen mit ihren eigenen und einigen lithauischen Völkern, sowie auch die Fürsten Wseslaw Dawidowitsch von Lagosch, Andrei Wolodowitsch und dessen Neffen, Isäslaw Brutschislawitsch und Wassilko Brutschislawitsch, mit vereinter Macht entgegen, während die Fürsten David Rostislawitsch von Smolensk und Gleb Rochwoldowitsch ihnen auf dem Fuße nachfolgten. Jetzt mußten Jaroslaw Wsewolodowitsch und Igor ihre Kunst zeigen, dem Treffen, welches die vereinigten Fürsten ihnen bei jeder Gelegenheit anboten, auszuweichen, bis Fürst Swätoslaw Wsewolodowitsch aus Nowgorod anlangte, und stellten sich daher sieben Tage lang an einem festen Orte bei dem Flusse Drua auf, und setzten, als Swätoslaw am achten Tage ankam, mit ihm bei Druzk über die Drua. Bei der Nachricht von Swätoslaw's Ankunft mit den Nowgorodern kehrte David Rostislawitsch nach Smolensk zurück. Swätoslaw hingegen entließ die Nowgoroder nach Hause, fuhr von Rogatschewo zu Wasser nach Kiew herab, und sandte die Fürsten Jaroslaw und Igor zum Voraus dahin ab. Sie nebst den Polowzern erwarteten ihn bei Wyschegorod. Auf die Nachricht, daß Swätoslaw Wsewolodowitsch nebst Jaroslaw und Igor

21) Aufsätze, die russ. Geschichte betreffend. 2. Bd. S. 267. 297—299. 302. 326. 343.

gegen Kiew anzöge, verließ Rurik Rostislawitsch diese Stadt, und begab sich nach Bjelogorod. Swätoslaw aber zog mit seinem Bruder Jaroslaw und Igor in Kiew ein, und sandte die Polowzer unter Igor's Anführung in die Gegend von Podljupsk. Als Rurik Rostislawitsch davon Kenntniß erhielt, daß die Polowzer bei dem genannten Orte ständen, sandte er den Fürsten Mstislaw Wladimirowitsch mit den Schwarzmützen, seinen Tüssázkoi Lasar mit der jungen Mannschaft, und die Befehlshaber Boris Sacharjewitsch und Dedoslaw Schiroslawitsch mit Mstislaw's Schar dahin. Sie brachen insgesammt aus Tripol auf, und fanden die Polowzer ohne alle Vorsicht, und neben ihnen Igor's Truppen ohne ausgestellte Wachen und Vorposten im Lager. Mstislaw Wladimirowitsch, welcher in der Nacht nahe an den Feind kam, erfuhr die von diesem genommene Stellung von den Schwarzmützen, ordnete alles zur Schlacht an, erwartete so den Anbruch des Tages, griff die Polowzer schleunig an, brachte sie bald in völlige Unordnung und ihnen großen Verlust bei, und verfolgte sie bis zum Flusse Tsertorje. Igor warf sich nebst dem polowzischen Fürsten Kontschak in einen Kahn, und gelangte glücklich nach Gorodez, und von da in Tschernigow an. Rurik benutzte seinen Sieg über Igor weise, und schloß mit Swätoslaw Wsewolodowitsch Frieden.

Bei dem Kriege des Fürsten Wsewolod Jurjewitsch von Rostow gegen die Bulgaren im J. 1183 sandte ihm Igor Hilfstruppen unter seinem Feldherrn. Von dem Fürsten Swätoslaw Wsewolodowitsch von Kiew, welcher im J. 1184 nach genommener Abrede mit dem Fürsten Rurik Rostislawitsch von Bjelogorod seine Söhne gegen die Polowzer ziehen ließ, ward Igor schriftlich gebeten, daß er in seinem Namen als der älteste der Fürsten, die Anführung seines Heeres übernehmen möchte. Rurik Rostislawitsch von Bjelogorod schickte an seiner Statt den Fürsten Wladimir Glebowitsch von Perejaslawl. Dieser bat sich bei Igor die Anführung des Vortrabes aus, und kehrte, da der Fürst von Sewerien ihm abschlägige Antwort ertheilte, misvergnügt zurück. Während dieser Vorbereitungen zur Heerfahrt gegen die Polowzer fielen diese in das sewerische Gebiet ein und stifteten großen Schaden. Der Fürst Igor von Sewerien übergab nach der Abreise des Fürsten Wladimir dessen Truppen der Anführung seines Neffen Oleg Olegowitsch, vereinigte sich mit seinem Bruder Wsewolod Swätoslawitsch, mit dem Fürsten Wsewolod, einem Sohne des Fürsten Swätoslaw von Kiew, mit den Mstislawitschen Andrei und Roman, Isäslaw's Enkeln, und mit einigen Schwarzmützen unter Anführung ihrer Fürsten Kuber und Kontuwdei, rückte weiter gegen die Polowzer vor, und war bis an den Fluß Cherei gelangt, als in derselben Nacht ein sehr starker Regen fiel, und das Wasser dadurch so anwuchs, daß man bis an die Lagerplätze der Polowzer nicht kommen konnte. Dagegen nahm Igor alle diejenigen Polowzer, die sich auf der Seite des Flusses befanden, wo das russische Heer stand, theils gefangen, theils trieb er sie in den Fluß. Da indessen alles dieses in den polowzischen Lagerplätzen bekannt wurde, so erhielten die Polowzer Gelegenheit, sich weiter zurückzuziehen, und Igor kehrte daher heim.

Swätoslaw von Kiew und viele andere russische Fürsten thaten im J. 1184 eine gewaltige Heerfahrt gegen die Polowzer, und machten am 30. Jul. an den Ufern des Flusses Ugel oder Orel 7000 Gefangene, unter welchen sich 417 kleinere Fürsten befanden, und erbeuteten viele asiatische Pferde und Waffen jeder Art. Dieser Heerzug der russischen Fürsten bildet auch in der Geschichte und dem Liede Igor's ein wichtiges Moment, ungeachtet er nicht daran Theil nahm [22]). Er berief nun auf die Nachricht, daß Swätoslaw Wsewolodowitsch von Kiew gegen die Polowzer zu Felde gezogen sei, seinen Bruder Wsewolod und seinen Neffen Swätoslaw, und schlug ihnen und seinen Großen vor, die Lagerplätze der Polowzer am Donez, während diese gegen Swätoslaw im Felde ständen, anzufallen. Da er damit Gehör fand, brach er mit der vereinten Macht jener Fürsten auf, traf am Flusse Merl einen Haufen Polowzer unter Anführung des Oboßlei Kestupowitsch, und setzte ihm nach, da er sich in kein Treffen einließ, sondern die Flucht ergriffen hatte. Igor machte viele Gefangene, und brachte sie glücklich heim.

Ungeachtet dieser Vortheile über die Polowzer soll er doch aus Misgunst über den größern Sieg Swätoslaw's und anderer russischen Fürsten sich zu seiner Heerfahrt im J. 1185 gegen dieses Volk entschlossen haben, blos, um noch größern Ruhm als sie zu gewinnen, weil allerdings die Polowzer gebeugt werden mußten, wenn Rußland vor ihnen Ruhe haben sollte. Der Verlauf der Ereignisse war aber folgender: Der polowzische Fürst Kontschak zog im J. 1185 mit zahlreichem Heere gegen die Russen, ward aber den 1. März von Swätoslaw Wsewolodowitsch am Chorol geschlagen. Igor hatte auf die erste Nachricht von der Heerfahrt der Fürsten Swätoslaw von Kiew und Rurik von Bjelogorod seine Truppen zusammengezogen, und wollte durch das freie Feld zu ihnen stoßen. Trotz der Vorstellung seiner Bojaren, daß er die verbündeten Fürsten, die acht Tage vor ihm aufgebrochen waren, schwerlich einholen würde, zog er eiligst an der Sula fort, mußte aber, da am 26. Febr. (1185) so ungestümes Wetter einfiel, daß man gar keinen Weg finden konnte, auf der Stelle stehen bleiben, und die Schlacht wurde vor seiner Ankunft geliefert. Hierauf erhielt er von Swätoslaw's Siege Nachricht, kehrte mit Bedauern, daß er an diesem Ruhme keinen Antheil gehabt, in sein Gebiet zurück, zog bald nach seiner Zurückkunft nach Nowgorod-Sewerskoi seine Truppen zusammen, berief seinen Bruder Wsewolod Swätoslawitsch aus Trubtschewsk, seinen Neffen Swätoslaw aus Rülsk, und seinen Sohn Wladimir aus Putiwl zu sich, erhielt vom Fürsten Jaroslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow Truppen, unter Anführung des Olstin Olestisch, besonders eine Schar sogenannter Kowuen, unter Anführung ihrer Befehlshaber Kontschak Kasibarowitsch und Tuskobitsch, brach den 13. April (1185) aus Nowgorod-Sewerskoi gegen die

22) Vgl. den Art. Igor's Heerzug.

Polowzer auf, und rückte, um noch mehr Truppen an sich zu ziehen, ganz langsam gegen den Donez fort. Während dessen trat den 1. Mai eine so starke Sonnenfinsterniß ein, daß man nur einen kleinen Theil der Sonne, sowie ein Mondsviertel über den Bergen und die Sterne am Himmel erscheinen sah. Da verschiedene von seinen Bojaren dieses für eine üble Vorbedeutung hielten, entgegnete er ihnen, daß zwar schwache Geister jede außerordentliche Begebenheit für eine Vorbedeutung ansähen, und dadurch ihres Gleichen in Schrecken setzten; weise Heerführer dagegen dem Volke Muth einsprächen, und es dadurch zum Siege über den Feind vorbereiteten [23]). Ohne Zögern setzte er also über den Donez, rückte bis zum Flusse Oskol vor, und wartete hier zwei Tage lang auf seinen Bruder Wsewolod, bis dieser, von Kursk aus einen andern Weg ziehend, bei ihm eintraf. Nach dieser Vereinigung gelangte er an den Fluß Salacza. Die hier herumschweifenden Polowzer benachrichtigten ihre Stammgenossen von diesem sie bedrohenden neuen Sturme, und stellten ihnen vor, daß die Russen, welche jetzt so weit vorzudringen wagten, ohne Zweifel die Vernichtung ihres ganzen Volkes beabsichtigten. Durch die Besorgniß einer solchen Gefahr aufgeregt, zogen zahllose Scharen von den entferntesten Ufern des Don nach einander heran, um dem kühnen Igor die Spitze zu bieten. Als er an den Fluß Salacza gelangt war, fand sich eine vorher zur Auskundschaftung des Feindes und Aufbringung einiger Gefangenen abgesandte Schar mit der Nachricht ein, man habe einen Haufen Polowzer in Panzern reiten sehen. Hieraus war abzunehmen, daß die Polowzer von Igor's Heerfahrt gegen sie zum Voraus benachrichtigt wären, und Verschiedene riethen daher zum Rückzuge. Aber die Behauptung der Andern, ein Rückzug unter solchen Umständen bringe nichts als Schimpf und Schande, die ärger als der Tod sei, und der Rath, im Vertrauen auf Gott dem Feinde entgegenzugehen, waren mehr im Geiste des kühnen Igor's und behielten die Oberhand. Man zog also die ganze Nacht dem Feinde entgegen, und gewahrte am folgenden Tage (einem Freitage) um Mittagszeit einen ansehnlichen Haufen desselben. Dieser aber hatte so eben sein Lager abgebrochen und zog sich zurück. Das russische Heer war jetzt bis in die Gegend des Flusses Suugli gelangt und theilte sich in sechs Scharen, nämlich so, daß Igor mit den Seinen in der Mitte, sein Bruder Wsewolod auf dem rechten Flügel, und sein Sohn Swätoslaw mit zwei Scharen im Vortrabe sich befand, Jaroslaw's Truppen aber unter Olstin's Anführung und die Kowuen oder Koweden unter ihren Befehlshabern Kontschak Kasibarowitsch und Tuskobitsch den Nachtrab bildeten, um die Übrigen, wenn es die Noth erfoderte, zu unterstützen. Außer diesen hatte man alle Bogenschützen zusammengenommen, und sie als das erste Treffen an die Spitze gestellt. Nachdem Igor mit den Scharen auf diese Weise die Schlachtordnung gebildet hatte, ließ er alle Fürsten und Befehlshaber zusammenrufen, und hielt eine Rede an sie, in welcher er die, welche Spuren des Trübsinns zeigten, auffoderte, wenn sie keine Lust zum Gefechte hätten, lieber jetzt sogleich zurückzutreten. Dasselbe ließ er unter dem ganzen Heere bekannt machen. Da aber Niemand Lust zum Rückzuge bezeigte, rückte er bis an den Fluß Suugli vor, und traf hier einen ihm entgegenkommenden Heerhaufen Polowzer, welcher einmal seine Pfeile abschoß und dann davon floh. Hinter den fliehenden Schützen aber zeigte sich ein großes feindliches Heer. Daher riethen die Feldherren der russischen Armee, sich nicht mit Verfolgung der Flüchtigen zu befassen. Aber die vor Streit- und Ruhmbegierde brennenden jüngern Fürsten Swätoslaw Olgowitsch und Wladimir Igorewitsch setzten, ohne den Befehl der ältern Fürsten abzuwarten, mit dem tschernigowischen Feldherrn Olstin über den Fluß, und griffen die Polowzer an. Hierdurch wurde Igor gezwungen, ihnen zu folgen. Doch that er es bedächtig und in geschlossener Ordnung. Die vom Flusse hinter eine Anhöhe sich zurückziehenden Polowzer wurden von dem russischen Vortrabe zerstreut, das Lager der Feinde eingenommen, und viele, besonders Familien, gefangen genommen, und zum Hauptheere der Russen geschickt. Bei der Nachricht, daß die Polowzer sich in sehr großer Menge zusammengefunden hätten, ließ Igor seinem Sohne Wladimir und seinem Neffen Swätoslaw, welche auf dem Schlachtfelde stehen geblieben waren, Befehl zum Rückzuge ertheilen, erhielt aber von ihnen zur Antwort, daß ihre Pferde sehr ermüdet und einiger Erholung bedürftig seien. Hierauf berief Igor die Fürsten und Feldherren zu sich, und stellte ihnen vor, daß man nach einem über die Polowzer erhaltenen Siege nun nicht weiter vorzurücken verbunden sei, schickte sich zu einem allgemeinen Rückzuge an, und ließ, um ihn zu decken, einen Haufen bestberittener Leute zurück. Die indessen zum Hauptheere auch zurückkommenden Fürsten Swätoslaw Olgowitsch und Wladimir Igorewitsch, stellten den ältern Fürsten vor, sie hätten die Polowzer weit verfolgt, und dadurch ihre Pferde so sehr abgemattet, daß sie, wenn man sogleich aufbrechen wollte, dem Heere unmöglich folgen könnten. Zwar fand diese Vorstellung Anfangs gar keinen Beifall, weil alle zur sofortigen Rückkehr bis zum Flusse riethen. Da aber Wsewolod seinem Neffen Zeit zum Ausruhen bewilligte, brach das ganze Heer nicht eher, als kurz vor Anbruch des Tages gegen den Donez auf. Am frühen Morgen fielen die Polowzer das russische Heer im freien Felde an, und umringten es. Nun begannen viele sich über Igor zu beschweren, daß er sie zu ihrem Untergange in die Wüste geführt habe. Er aber wies die Vorwürfe von sich, da jetzt nicht Zeit dazu da sei, und ermahnte zum Vertrauen auf Gott und zum einmüthigen Kampfe. Hierauf stiegen alle Fürsten von ihren Rossen ab, und zogen sich gegen den Donez zu Fuße zurück, um auf diese Weise mit ihren Truppen gleiches Glück und Unglück zu theilen. Der Rückzug ging so lange glücklich von Statten, bis Igor so schwer am linken Arme verwundet ward, daß er ihn nicht mehr gebrauchen konnte. Dies

23) Auch legt man Igor'n diese Worte in Beziehung auf die Sonnenfinsterniß in den Mund: „Freunde und Brüder! Gottes Rathschluß bleibt ja für Jedermann ein Geheimniß, und auch wir werden unserm Schicksale nicht entgehen."

verbreitete im ganzen Heere große Muthlosigkeit. Der Rückzug wurde aber doch bis zum Abend und die ganze Nacht hindurch unter beständigem Gefechte, in welchem von beiden Seiten viele blieben, in guter Ordnung fortgesetzt; denn der verwundete Igor ermuthigte sie alle. Am Sonntage des Morgens jedoch ward die Schar der den russischen Fürsten verwandten Polowzer [24]) in Unordnung und zum Weichen gebracht. Igor setzte sich jetzt zu Pferde und suchte die Flüchtigen aufzuhalten, konnte aber damit so wenig zu Stande kommen, daß er seinen schweren Helm abwerfen [25]) und eiligst zu den Seinen zurückkehren mußte. Bei dieser Gelegenheit wurde er von den feindlichen Polowzern erkannt, umringt, einen Pfeilschuß entfernt von seiner Schar abgeschnitten und lebend gefangen genommen. Der auch seltene Tapferkeit beweisende Wsewolod, Igor's Bruder, strengte zwar alle seine Kräfte zu dessen Befreiung an, aber vergebens, obschon er das Gefecht neben einem See so lange fortsetzte, bis er zuletzt keinen Pfeil mehr übrig, und Schwert und Lanze zersplittert hatte. Immer heftiger und näher drangen die Polowzer an, und schossen auf die ermüdeten Russen eine ungeheure Menge Pfeile ab. Beinahe Niemand konnte sich retten; fast alle blieben entweder auf dem Schlachtfelde oder wurden, und zwar mehr als 5000 Mann nebst allen Fürsten, gefangen. Diese unglückliche Schlacht setzte ganz Rußland in Trauer. Alle russischen Fürsten bedauerten Igor's Schicksal sehr, sein Fürstenthum besonders aber war mit großem Jammer erfüllt. Bei Vertheilung der russischen [26]) Gefangenen unter die Polowzer wurde Igor dem Heerführer der Torken, Gilbuk, zu Theil, aber nachher wegen seiner Wunden von dem ihm wohlwollenden Khan Kontschak auf Bürgschaft hingenommen. Die Polowzer ließen durch russische Kaufleute dem Fürsten Swätoslaw von Kiew sagen, die russischen Fürsten möchten entweder ihre Brüder auslösen lassen, oder man würde selbst nach dem Lösegelde kommen, und sandten zugleich ein Verzeichniß der für jeden zu zahlenden, sehr ansehnlichen Summe. Zwar war Swätoslaw Wsewolodowitsch bereit, für den von ihm sehr geliebten Fürsten Igor zu zahlen, die Polowzer wollten aber diesen nicht ausliefern, bis alle jüngeren Fürsten und Befehlshaber losgekauft wären. Ja, die durch den großen Sieg ermuthigten Polowzer fielen selbst in Rußland ein, besonders richtete der Khan Gsá um Putiwl große Verheerungen an, mußte aber, als er die Stadt selbst angriff, mit großem Verluste abziehen. Während dessen ward Igor in seiner Gefangenschaft bei den Polowzern zwar unter sehr genauer Aufsicht, übrigens aber sehr gut gehalten, da er sich unter der Obhut des ihm günstig gesinnten Khan Kontschak befand, und hatte 15 Mann und fünf Söhne vornehmer Ältern zur Wache und Bedienung, welche ihm erlaubten, hinzureiten, wohin er wollte, namentlich sich mit Falkenjagd zu erlustigen, ihm mit Ehrerbietung begegneten, und alles, was er ihnen auftrug, mit Folgsamkeit erfüllten. Er ließ einen Geistlichen, allerhand Lebensmittel, Geld und Kleidungsstücke für sich und seine Leute kommen, und gab vielen Polowzern ansehnliche Geschenke, ohne daß er jedoch das verlangte Lösegeld erlegen konnte, weil man für seine Person 2000, für jeden der übrigen Fürsten 1000, und für jeden der Feldherren und Befehlshaber 100—200 Griwnen foderte. Lawer, von Geburt ein Polowzer, machte ihm das Anerbieten, er wolle ihn, wenn er in sein Fürstenthum zurückzukehren wünsche, wohlbehalten dahin bringen. Aber Igor antwortete, er wolle seinem Bürgen nicht untreu werden, habe ja während des Kampfes fliehen können, aber sich nicht durch Flucht beschimpfen wollen, und wolle dieses auch jetzt nicht, besprach sich aber mit seinem Stallmeister und dem Sohne seines Tüssäzkoi. Diese zogen die Nachricht ein, daß Lawer's Mutter eine Russin aus dem sewerischen Fürstenthume, er selbst aber ein entschlossener zuverlässiger Mann sei, und suchten ihren Fürsten zur Annahme seines Vorschlages zu bereden. Zwar verbot ihnen Igor, weiter daran zu denken. Aber der Sohn des Tüssäzkoi erfuhr von der Gemahlin des Khans Tugli, mit welcher er ein Liebesverständniß unterhielt, daß Igor sich wegen des letzten sehr unglücklichen Feldzuges, welchen die Polowzer während der Gefangenschaft Igor's nach Rußland unternahmen, in einer bedenklichen Lage befinde, und stellte ihm gemeinschaftlich mit seinem Stallmeister vor, daß sein Leben nach der Zurückkunft der Polowzer in großer Gefahr schwebe. Dadurch wurde Igor bewogen, sich Lawer's Anerbieten gefallen zu lassen, und die dazu nöthigen Anordnungen zu machen. Zu diesem Zwecke veranstaltete er ein Gastmahl, und bewirthete die ihm zur Wache gegebenen Polowzer reichlich mit Kumiß [27]), wovon sie berauscht wurden, vor dem Zelte spielten und fröhlich die Sorge der Wache vergaßen, in der Meinung, daß Igor, welcher sich wieder in sein Zelt verfügte, sich zur Ruhe begebe. Bei finsterer Nacht und während die Wächter berauscht in tiefem Schlafe lagen, ging Igor unbemerkt wieder aus seinem Zelte, gelangte glücklich über den Fluß, setzte sich auf der andern Seite desselben zu Pferde, kam, von fünf Personen begleitet, in derselben Nacht vor allen Lagerplätzen der Polowzer vorüber, erreichte nach einer zweitägigen Reise durch

24) Nach der Behauptung einiger Schriftsteller sind die Komanen oder Koveden ein mit den russischen Fürsten verbündeter polowzischer Stamm gewesen, ebenderselbe, aus welchem die russischen Fürsten oft polowzische Khanstöchter zur Ehe nahmen. 25) Nach einer andern Angabe nahm der allein zu Pferde sitzende und alle ermuthigende Igor seinen Helm ab, damit sie sein Heldenantlitz schauten, und beherzter in den Tod gingen. 26) Besonders betrübte sich Fürst Swätoslaw Wsewolodowitsch von Kiew über das Unglück seines Vetters Igor, den er wie seinen eigenen Bruder liebte, wiewol er Igor's angeblichen Leichtsinn beklagte. Swätoslaw hatte sich nach Karatschew begeben, damit er in den um die Höhen der Oka und Deßna gelegenen Gegenden Truppen zu einem neuen Feldzuge gegen die Polowzer zusammenbrächte, erfuhr bei seiner Ankunft in Nowgorod-Sewerskoi, daß Igor mit seinem Bruder, seinem Sohne und seinem Neffen aufgebrochen wäre, und verfügte sich von da weiter in Kähnen die Deßna herab nach Tschernigow. Auf dieser Fahrt erhielt er durch Belowod von Igor's und seines Heeres unglücklichem Schicksale Nachricht.

27) Einem aus saurer Pferdemilch bereiteten stark berauschenden Getränk.

die Steppe die russische Furth, und nach einer eilftägigen wohlbehalten die Stadt Donez, und wandte sich nach seiner Residenz Nowgorod-Sewerskoi. Aber ungefähr 20 Werste von der Stadt stürzte er mit dem Pferde, und verwundete sich so sehr am Fuße, daß er in Swätoi-Michailo übernachten mußte. Ein Bauer von diesem Dorfe brachte die Nachricht von Igor's Ankunft nach Nowgorod-Sewerskoi und besonders der Gemahlin des Fürsten. Sie und die Bürger eilten Igor'n entgegen, und von beiden Seiten fand der rührendste Empfang statt. Igor's Rückkehr erregte nicht nur in seinem Fürstenthume Sewerien, sondern auch in ganz Rußland allgemeine Freude, weil er wegen seines gesetzten und sanften Gemüthes überall sehr beliebt war. Eine Frucht dieser Begeisterung ist das Lied von Igor's Heerzug, Gefangenschaft und Rettung desselben, welches große Berühmtheit erlangt hat. (Vgl. den Art. **Igor's Heerzug.**) Kaum war Igor in seine Residenz angelangt, so ließ er allen Fürsten, besonders aber Swätoslaw Wsewolodowitsch von Kiew und Jaroslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow, seine Zurückkunft bekannt machen, und ihnen für die Beschützung seines Landes danken, reisete auch, sobald er sich von seinen ausgestandenen Beschwerden etwas erholt hatte, selbst nach Tschernigow, um Jaroslaw'en um Hilfe zur Befreiung der von den Polowzern gefangen Gehaltenen zu bitten, wurde von demselben mit vieler Freundschaft aufgenommen, und erhielt das Versprechen einer kräftigen Unterstützung seines Planes. Hierauf reiste er zu den Fürsten Swätoslaw Wsewolodowitsch von Kiew und Rurik Rostiflawitsch von Bjelogorod, und erlangte von beiden die Zusicherung, daß sie ihm alle mögliche Hilfe leisten, und in eigner Person mit allen ihren Truppen aufbrechen wollten. In dieser Hoffnung begab er sich zu seinem Fürstensitz Nowgorod-Sewerskoi zurück, nahm seinen Begleiter aus der Polowzer Land, Lawer, unter die Großen seines Hofes auf, vermählte ihn, nachdem derselbe die Taufe erhalten, mit der Tochter des Tüssäzkoi Raguil, und beschenkte ihn so reichlich, daß seine Nachkommen im Fürstenthum Sewerien lange Zeit als vermögende Leute in großem Ansehen standen.

Igor's Sohn, Wladimir, den er in der Gefangenschaft hatte zurücklassen müssen, heirathete des Khans Kontschak Tochter, Kritschakowna, und kam erst nach zwei Jahren (1188) zu seinem Vater zurück. Der hocherfreute Igor ließ die Fürstin Kritschakowna und ihr Kind taufen, gab ihr den Namen Swoboda (Befreiung), verband sie mit seinem Sohne Wladimir [28]) auf christliche Weise, und feierte ihre Vermählung mit vieler Pracht. Auch Igor's Bruder Swätoslaw, mit dem Beinamen des Helden, kam auf des Erstern Bürgschaft (im J. 1188) aus der polowzischen Gefangenschaft zurück, und sandte nun die 200 Griwnen und 200 gefangene Polowzer, welche er für seine Befreiung versprochen, in das Land der Polowzer ab. Igor aber that im J. 1192 nach genommener Verabredung mit seinen Brüdern eine Heerfahrt gegen die Polowzer, und hatte das Glück, viele Beute an Vieh und Pferden zu machen. Im Winter desselben Jahres unternahm er mit seinem Bruder Wsewolod und seinen Neffen gegen die Polowzer wieder einen Feldzug, zu welchem ihm Swätoslaw Wsewolodowitsch von Kiew seine drei Söhne, Wsewolod, Wladimir und Mstislaw, nebst seinem Enkel David Olgowitsch zu Hilfe sandte. Mit diesen Fürsten setzte er über den Donez, und war schon bis zur Oskol gelangt, als er die Nachricht erhielt, daß die Polowzer alle ihre Habe weithin zurückgeschickt hätten, und in großer Anzahl versammelt, die russischen Fürsten erwarteten. Unter diesen Umständen schien es nicht rathsam, den in völliger Bereitschaft stehenden Feind anzugreifen, und er kehrte daher ohne allen Verlust heim.

Zu Igor Swätoslawitsch von Sewerien kam nach Dorogobusch im J. 1184 sein Schwager, der von seinem Vater, dem Fürsten Jaroslaw Wladimirkowitsch von Halitsch, vertriebene Wladimir Jaroslawitsch, reiste zwar, da er nicht besonders empfangen ward, von ihm zu andern russischen Fürsten, kehrte aber doch von Rostow zu demselben nach Putiwl zurück. Jetzt nahm ihn dieser mit freundschaftlicher Achtung auf, behielt ihn zwei Jahre lang bei sich, und sparte während dieser Zeit keine Mühe, ihn durch Vermittelung verschiedener russischer Fürsten wieder mit seinem Vater zu versöhnen. Als sich Jaroslaw Wladimirkowitsch hierzu endlich verstand, ließ Igor Wladimir'n durch seinen Sohn Swätoslaw begleiten, welcher vom Fürsten von Halitsch reichlich beschenkt zurückkam. Igor nahm im J. 1195 an der Heerfahrt des Fürsten Wsewolodowitsch von Kiew gegen die räsanischen Fürsten Theil. Er und Jaroslawitsch schlossen im J. 1196 mit Roman Mstislawitsch ein Bündniß gegen Rurik Rostislawitsch. Nach genommener Verabredung mit seinem Bruder David Rostislawitsch von Smolensk und Wsewolod Jurjewitsch von Rostow, ließ Rurik Rostislawitsch von Kiew, dem Fürsten Igor Swätoslawitsch von Sewerien, ebenso wie Jaroslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow und allen übrigen Fürsten von Oleg's Stamme, den Antrag thun, alle Streitigkeiten zwischen ihnen und den Fürsten von Wladimir's Stamme für ewig aufzugeben, und bei ihrer Ausgleichung den im J. 1026 zwischen Jaroslaw Wladimirowitsch und seinem Bruder Mstislaw von Tmutarakan geschlossenen Vertrag, durch welchen ganz Rußland nach dem Laufe des Dnieprs getheilt worden war, zu Grunde zu legen, sodaß die tschernigowischen, sewerischen und alle übrigen Fürsten von Oleg's Stamme auf die Länder der Rostislawitschen keine Ansprüche machen, und die Fürstenthümer Kiew und Smolensk Wladimir's Stamme verbleiben, die Fürsten desselben aber sich dagegen alles dessen, was von Alters her zu Tschernigow gehört habe, begeben sollten. Da aber die Fürsten von Oleg's Stamme (die Olgowitschen [29]), unter ihnen auch Igor, welche sich in einer Versammlung

28) Um dieselbe Zeit verlobte Rurik Rostislawitsch von Bjelogorod seine Tochter Jaroslawa mit Swätoslaw, einem Sohne des Fürsten Igor Swätoslawitsch von Sewerien.

29) Olgowitschen heißt hier nicht Oleg's Söhne im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern was man im Teutschen im Allgemeinen durch Olgowinger geben muß.

beriethen, sich zwar anheischig machten, die gegenwärtigen Besitzungen der Rostislawitschen Rurik und David und des Fürsten Wsewolod Jurjewitsch nicht zu verlangen, oder den Erstern im Besitze des Fürstenthums Kiew zu stören, dagegen sich weigerten, auf die Stadt Kiew und den ersten russischen Thron völlig zu verzichten, weil sie ebenfalls Nachkommen desselben Jaroslaw I., und noch dazu von seinem ältern Sohne Swätoslaw wären, während dessen jüngerer Bruder, Wsewolod, Wladimir's Vater gewesen sei, und es dreist aussprachen, daß nach ihrer Meinung der großfürstliche Thron nach Rurik's Tode dem Ältesten im Fürstenstamme zu Theil werden müsse, so entstanden über diesen Gegenstand sehr lebhafte Verhandlungen, ohne jedoch zu einem festen Abschluß zu führen. Die Wladimirowitschen bemühten sich, das Vorrecht ihres Stammes dadurch zu erweisen, daß man Wladimir und seinem Sohne Mstislaw I. einmüthig den ersten russischen Thron zugestanden habe, obgleich zu ihrer Zeit mehre ältere Fürsten von Swätoslaw's und Oleg's Nachkommen am Leben gewesen wären. Als hierauf die Fürsten Wsewolod, Rurik und David sich zum Kriege rüsteten, schlossen Igor und die Olgowitschen mit Wsewolod einen besondern Vertrag, Kraft dessen jeder das Seinige ruhig behalten und auf die Besitzungen der Andern keinen Anspruch machen sollte, und hierauf trafen sie auch einen besondern vorläufigen Vergleich mit Rurik Rostislawitsch, daß in Erwartung des beabsichtigten gemeinschaftlichen Vertrags Niemand den Andern bekriegen wolle. Nachdem diese Übereinkunft beschworen war, entließ Rurik seine Truppen, wie Wsewolod es bereits gethan hatte. Doch die Olgowitschen brachen bald (im J. 1196) ihren Eid, lieferten, von den Fürsten von Smolensk unterstützt, eine Schlacht im Gebiete von Smolensk und gewannen sie, wurden jedoch nach verschiedenen andern [30]) Kriegsvorfällen zum Frieden bewogen. Igor starb im J. 1202. Seine Söhne waren Wladimir, Oleg und Swätoslaw [31]).

III. Fürsten von Räsan.

1) **Igor Glebowitsch**, Fürst von Räsan, nahm im J. 1178 an der Heerfahrt seines Vaters, des Fürsten Gleb von Räsan, gegen den Großfürsten Wsewolod III., Jurjewitsch von Rostow und der unglücklichen Schlacht am Berge Pruksowa Theil. Der Großfürst ließ den ältesten Glebowitschen Roman, welchem seine Brüder Igor und Swätoslaw beistanden, ersuchen, daß er seine jüngeren Brüder Wsewolod und Wladimir in ungestörtem Besitze ihres Erbes lassen möchte. Aber er antwortete, daß sie die von ihren Brüdern erlittenen Beleidigungen zu rächen hätten. Der Großfürst unternahm eine Heerfahrt gegen die drei ältern Glebowitschen zu Gunsten der zwei jüngern, und schlug jene, die sich von Pronsk gegen Räsan gezogen hatten, jenseit der Oka. Roman floh ins freie Feld und ließ seine Brüder Igor und Swätoslaw in Räsan. Der Großfürst bemächtigte sich auf seinem Zuge der Stadt Borissow und erschien bald hierauf vor Räsan selbst. Nun ließen ihm die Fürsten Igor und Swätoslaw Friedensvorschläge thun, auf welche er einging. Nach geschlossenem Frieden theilte er das räsanische Gebiet nach dem Vorrechte des Alters unter die Glebowitschen im J. 1180. Igor und seine Brüder zogen im J. 1183 mit dem Großfürsten gegen die Bulgaren. Fehden herrschten zwischen den Glebowitschen Igor und Wladimir auf der einen und Wsewolod und Swätoslaw auf der andern Seite. Um eine gütliche Auskunft zu treffen, berief die jüngeren Glebowitschen, die Fürsten von Pronsk, der älteste Glebowitsch, Roman von Räsan, zu sich. Sie hatten indessen von einigen ihrer Bojaren, wie man vermuthet, von denen, welche die Mishelligkeiten unter den Brüdern angestiftet hatten, gehört, daß Roman sie gefangen zu nehmen suche, und weigerten sich nicht nur, zu ihm zu kommen, sondern befestigten ihre Städte, und bereiteten sich zur Vertheidigung. Bei der Nachricht hiervon zog Roman und seine Brüder Igor und Wladimir gegen Pronsk, und schlossen die Stadt ein. Der Großfürst Wsewolod Jurjewitsch, von diesen Streitigkeiten der räsanischen Fürsten benachrichtigt, ließ Roman, Igor und Wladimir durch zwei seiner Bojaren zum Frieden und zu freundschaftlichem Betragen ermahnen, indem er ihnen zugleich bemerklich machen ließ, daß Gott ihm Macht und Mittel gegeben hätte, die Unterdrücker und Friedensstörer zur Ruhe zu bringen. Stolz antworteten diese, welche keine Lust zum Frieden hatten, daß sie in ihren Fürstenthümern Wsewoloden gleich seien, und er keine Gewalt über sie habe. Die Fürsten von Pronsk, welche den Großfürsten um Schutz und Hilfe ersuchen ließen, erhielten von ihm für das erste 300 Mann, welche sich mit der Besatzung von Pronsk vereinigten. Während dessen setzten Roman, Igor und Wladimir die Belagerung von Pronsk fort, bis Wsewolod Jurjewitsch seinen Vetter Jaroslaw Wladimirowitsch und die muromischen Fürsten Wladimir und David dahin absandte. Die drei Glebowitschen Roman, Igor und Wladimir hoben nun die Belagerung auf, und kehrten nach Räsan zurück, unternahmen jedoch, als Jaroslaw Wladimirowitsch zurückgezogen war, die Belagerung von Pronsk von Neuem und eroberten die Stadt, sodaß Swätoslaw Glebowitsch mit ihnen Frieden schließen mußte. Sie aber waren genöthigt, die Truppen, welche der Großfürst Wsewolod Swätoslawen gesandt hatte, und sie in ihre Gewalt bekommen, an den Großfürsten auszuliefern, ohne daß dieser sich durch die versuchte Rechtfertigung der räsanischen Gesandten befriedigt gezeigt hätte. Igor und seine Brüder Roman und Wladimir suchten sich daher im J. 1188 durch Vermittelung des Bischofs Porphyrius von Tschernigow mit dem Großfürsten Wsewolod Jurjewitsch von Rostow auszusöhnen. Dieser sandte auch selbst einige seiner Bojaren nach Räsan; doch brachten sie den Frieden nicht zu Stande. Eine Folge hiervon war, daß Wsewolod Jurjewitsch von Rostow in Begleitung des Fürsten Jaroslaw

30) s. den Art. Jaroslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow. 31) Aufsätze, betreffend die russische Geschichte, aus dem Russischen übersetzt von C. G. Arndt. 2. Th. S. 14. 90. 111. 118. 127. 143. 151. 167. 173. 174. 176—179. 185. 192. 198. 199. 202—219. 232. 233. 247. 248. 271. 273. 280. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. Nach der zweiten Originalausgabe übersetzt. 3. Bd. (Riga 1823) S. 48. 54. 60. 78. 271.

Wladimirowitsch und der mumorischen Fürsten eine Heerfahrt gegen Räsan im J. 1188 that, auf welcher er Igor's Bruder, Wsewolod Glebowitsch, mit sich nahm, über die Oka bis Opakow vorrückte, und alles ringsumher gelegene Land verheerte. Bald darauf fielen auch die Polowzer in das räsanische Gebiet, und machten viele Gefangene und viel Beute an Vieh, weil die räsanische Fürstenmacht zu schwach war, sich zugleich gegen den Beherrscher von Rostow und die Polowzer zu vertheidigen. Doch behaupteten sich die Glebowitschen in Räsan, und Igor starb als räsanischer Fürst im J. 1195 [32]).

2) Igor Igorewitsch, Fürst von Räsan, ein Sohn Igor's, erwartete mit den übrigen räsanischen Fürsten den im Kriege mit Wsewolod Swätoslawitsch von Tschernigow im J. 1209 gegen die Oka mit dem Heere aufbrechenden Großfürsten Wsewolod Jurjewitsch von Rostow, übernahm, nebst den übrigen räsanischen Fürsten, die Vermittelung des Friedens zwischen Wsewolod Jurjewitsch von Rostow und Wsewolod Swätoslawitsch, wurde aber von ersterem, welchem Friede unter den damaligen Umständen schimpflich schien, als heimlicher Feind angesehen, weil dieser von ihm Hilfe erwartet hatte, und nicht die Friedensvermittlung, die er auf die Bitte des Tschernigower Wsewolod übernommen hatte. Er und die übrigen räsanischen Fürsten fanden sich deshalb, als der Großfürst am Ufer der Oka ihnen gegenüber seine Stellung nahm, bei ihm ein, und der Großfürst, der erzürnt war, kam nicht aus seinem Zelte [33]), sondern ließ ihnen durch den Fürsten David von Murom und seinen Tüssäzkoi Michailo Borisowitsch, alles, was man ihm hinterbracht hatte, vorhalten. Die Fürsten rechtfertigten sich, so gut sie konnten, und baten, daß man ihnen ihre Verleumder anzeigen möge; erhielten ihre Verwandten Gleb und Oleg vom Großfürsten zugeschickt, und wurden von ihnen zwar übler Gesinnungen gegen den Beherrscher von Rostow beschuldigt, aber nicht durch hinlängliche Beweise, noch Zeugnisse überwiesen, baten hierauf, daß der Großfürst ihre Sache nach Recht und Billigkeit untersuchen, und sie nicht unverschuldet kränken möchte, wurden jedoch, auf den Befehl des Großfürsten, welcher dem Rathe ihrer Feinde Gehör gab, in Haft genommen, und den 22. Sept. 1208 nach Wladimir an der Kläsma gesandt. Der Großfürst besetzte das räsanische Gebiet. Gleb Wladimirowitsch und dessen Bruder Isäslaw nahmen jedoch, unter dem Vorwande der Befreiung ihrer Vettern, im J. 1209 in Verbindung mit den tschernigowischen und sewerischen Fürsten verschiedene in den Städten des räsanischen Gebietes vom Großfürsten angestellte Befehlshaber gefangen. Wsewolod Swätoslawitsch von Tschernigow ließ im J. 1210 den Großfürsten Wsewolod Jurjewitsch von Weißrußland um Entlassung der gefangenen räsanischen Fürsten ersuchen. Der Erzbischof erbat den räsanischen Fürstinnen die Freiheit; die Fürsten aber aus der Gefangenschaft zu ziehen gelang ihm nicht. Nur Wsewolod's Tod am 15. April 1212 gab ihnen die Freiheit, da sein Sohn Jurij, Fürst von Wladimir, nach feierlicher Bestattung des hartherzigen Beherrschers mit Zustimmung der Großen, die Fürsten von Räsan mit allen ihren Unterthanen und den Bischof Arsinnius der Haft entließ. Igor's Vaterbruder, der Fürst Roman Glebowitsch von Räsan, starb im J. 1216. Der hinterlistige Gleb, welcher Igor'n und die andern räsanischen Fürsten durch falsche Anklage in solches Unglück gestürzt hatte, faßte nun den Blutgedanken, sie öffentlich zu ermorden, um über das ganze räsanische Gebiet zu herrschen, und veranstaltete zu Jakobi eine Zusammenkunft, zu welcher sich außer ihrem leiblichen Bruder auch noch folgende räsanische Fürsten, Kin Michail Wsewolodowitsch, die Swätoslawitschen Roman und Rostislaw und die Igorewitschen Gleb und Roman, die Brüder von Igor Igorewitsch, einfanden. Während der festlichen Freude bei dem Gastmahle zogen Gleb und Constantin Wladimirowitsch plötzlich die Säbel, eigne Leute und Polowzer stürzten plötzlich ins Zelt, und von den sechs unglücklichen Fürsten und ihren getreuen Bojaren entrann keiner den Meuchelmördern am 20. Jul. 1217. Aber diese genossen die Früchte ihrer Blutthat nicht, denn noch lebte Igor Igorewitsch. Aus Furcht vor dessen Rache mußten Gleb Wladimirowitsch und sein Bruder Constantin mit allen den Ihrigen zu den Polowzern fliehen. So traurig für Igor die Ermordung seiner Verwandten war, so gewann er doch, da so viele der räsanischen Theilfürsten gefallen, bedeutend an Macht. Vergebens wurde er von Gleb Wladimirowitsch bekriegt. Namentlich erschien dieser im J. 1221 mit einem Haufen Polowzer vor Räsan, aber Igor zog ihm aus der Stadt entgegen, und zwang ihn, die Flucht zu ergreifen [34]).

(*Ferdinand Wachter.*)

IGOR'S HEERZUG, ein berühmtes altrussisches Lied. Es wird wol Epos [1]) oder Heldengedicht [2]) genannt, ist dieses jedoch nicht im strengen Sinne des Wortes, insofern sein Stoff nicht der Heldensage [3]) angehört. Es ist fast eine Mittelgattung zwischen einem rein geschichtlichen und Sage enthaltenden Liede; denn der geschichtliche Stoff ist theils sagenhaft, doch zum größern Theile geschichtlich gehalten, wie auch schon der bloße Auszug bei Karamsin lehrt, wenn wir ihn mit dem geschichtlichen Bericht über Igor's Heerfahrt [4]) gegen die Polowzer zusammenhalten. Doch ist die Darstellung von Igor's Heerzug auch in der Geschichte nicht ganz frei von sagenhafter Ausschmückung, wodurch es um so schwerer wird, Sage und Geschichte in dem Liede zu trennen. Insofern der Verfasser des Liedes Zeitgenosse der Begebenheiten

32) Aufsätze, betreffend die russische Geschichte, aus dem Russischen übersetzt von C. G. Arndt. 2. Th. S. 157. 169. 186. 220. 230. 233. 267. Karamsin III, 58. 270. 33) Nach einer andern Angabe umarmte er sie zum Scheine freundschaftlich.

34) Aufsätze, die russische Geschichte betreffend. 2. Th. S. 314—318. 321. 322. 365. 381. Karamsin. 3. Bd. S. 99. 100. 105. 365.

1) In Karamsin's Gesch. des russ. Reiches nach der zweiten Originalausgabe übers. 3. Bd. (Riga 1823) S. 182. S. 57 jedoch wird es richtiger als ein altes historisches Gedicht bezeichnet. 2) Gesch. Rußlands nach Karamsin von Tappe. 1. Th. S. 230. 3) Über das Wesen derselben s. 2. Sect. 5. Th. S. 67—70. 4) s. den Art. Igor Swätoslawitsch, Fürst von Nowgorod-Sewerskoi.

war, kann manches im Liede mehr geschichtliche Wahrheit haben, als in der Überlieferung der Geschichte selbst. Interessant ist es auch deswegen, weil sich viele andere merkwürdige Beziehungen auf die gleichzeitigen russischen Fürsten darin finden. Große Berühmtheit hat das Igorslied nicht blos wegen seines Gegenstandes und der Umständlichkeit erhalten, mit welchem es Igor's Heerzug und Rettung beschreibt, sondern auch wegen seiner reich ausgestatteten Dichtersprache [5]). Der sewerische Fürst Igor, von Begierde nach Kriegsruhm brennend, überredet seine Waffengenossen zu einer Heerfahrt gegen die Polowzer, und versichert: „Ich will meine Lanze auf ihren entferntesten Häuptern zersplittern, dort mein Haupt hinlegen oder mit meinem Helme aus dem Don trinken." In der Schilderung des zahlreich versammelten Heeres heißt es: „Pferde wiehern jenseit der Sula, der Ruhm erschallt in Kiew, die Trommeten erschallen in Nowgorod, Fahnen wehen in Putiwl, Igor harret seines lieben Bruders Wsewolod." Wsewolod beschreibt seine Helden, als: „unter Trompetenschall zum Leben erwacht, mit der Spitze des Speeres aufgenährt, der Wege kundig und mit dem Geklüft vertraut; ihre Bogen sind gespannt, ihre Köcher geöffnet, die Säbel geschliffen; sie stürzen ins Feld wie hungrige Wölfe, ringen nach Ehre für sich selbst und nach Ruhm für den Fürsten. Igor setzt die Füße in goldene Steigbügel, und schaut dichte Finsterniß vor sich, der Himmel schreckt ihn mit Gewitter, wilde Thiere heulen in den Wüsten, Raubvögel schweben in Schaaren über dem Heere, Adler verkünden ihm seinen Untergang vorher, und Füchse bellen die glänzenden russischen Schilde an." Die Schlacht nimmt ihren Anfang. Geworfen sind die Haufen der Polowzer, gefangen genommen ihre schönen Jungfrauen, Gold und Stoffe erbeutet, die Gewänder und der Pelz der Polowzer liegen auf den Sümpfen statt der Brücken für die Russen. Fürst Igor eignet sich nur allein eine rothe Fahne an einer silbernen Stange zu. Doch nur zu bald nahen aus dem Süden neue schwarze Wolken (Kriegshaufen der Polowzer). „Die Winde, Strybog's Geschlecht, wehen vom Meere Pfeile auf Igor's Streiter." Wsewolod kämpft mit seiner Leibwache an der Spitze des Heeres: „er überstreut die Feinde mit Pfeilen, ihre Helme ertönen von den stählernen Schwertern; wo seine goldene Sturmhaube erglänzt, liegen die Häupter der Polowzer." Schon zwei Tage wüthet die unerhörte, furchtbare Schlacht. Die Erde ist vom Blute getränkt, mit Gebeinen besäet. Am dritten Tage fielen die russischen Fahnen; „der Blutwein war ausgegangen, die tapfern Russen endeten ihr Festmahl, sie hatten die Gäste getränkt, und ruhten nun nach der Arbeit für das Vaterland." Kiew, Tschernigow zittern; die singenden Polowzer führen Igor'n gefangen fort, und „gothische Jungfrauen [6]) singen fröhliche Lieder an des blauen Meeres Gestade, und klingeln dazu mit russischem Golde." Der Sänger fleht alle Fürsten an, daß sie vereint an den Polowzern Rache nehmen mögen, und richtet an Wsewolod die Worte: „Du kannst die Wolga mit Rudern versprützen, und den Don mit Helmen ausschöpfen;" ja — an Rurik und David: „eure vergoldeten Helme sind schon seit langer Zeit mit Blut besprützt; eure Kämpen wüthen gleich wilden, mit Säbeln verwundeten Stieren;" an Roman und Mstislaw von Wolhynien [7]): „Lithauer, Jatwägen und Polowzer werfen ihre Lanzen auf die Erde, und beugen das Haupt unter euren stählernen Schwertern;" an die Söhne des Fürsten Jaroslaw von Luzk, Ingwar und Wsewolod und an ihren dritten Bruder: „O! ihr aus rühmlichem Horste Scharfbeschwingte! verwehrt dem Feinde das Feld mit spitzen Pfeilen." Er nennt den Fürsten Jaroslaw von Halitsch Osmomysl (achtmal [8]) verständig, d. h. hochweise), und fügt hinzu: „hochsitzend auf goldbeschlagenem Throne unterstützest du die karpatischen Gebirge mit deinen eisernen Kriegsschaaren, schließest die Thore der Donau, öffnest den Weg nach Kiew [9]), und sendest Pfeile in entfernte Länder [10])." Bemerkenswerth ist auch, wie der Dichter den von den Lithauern getödteten Polozkerfürsten Isäslaw Wassilkowitsch beweint: „Deine Leibwache, Fürst! bedeckten Raubvögel mit ihren Flügeln, und wilde Thiere leckten ihr Blut. Dir selbst entfloh deine Perlenseele durch dein goldenes Halsband aus dem kraftvollen Körper." Das Schreckliche der damaligen Einfälle der Lithauer ins kriwische Land malen die Worte: „zum Sumpfe stockt die Dwina den furchtbaren Polotschanen bei dem Waffengeklirre der Heiden." Ähnlich, wie der Sänger des Annoliedes die unglücklichen innern Kriege seines Vaterlandes beklagt, äu-

5) Außerdem hat es auch Alterthumsforschern Dienste geleistet, s. z. B. „Altteutsche Wälder," herausgegeben durch die Brüder Grimm. 1. Bd. S. 19.

6) Zur Zeit des berühmten Hermanrich's, bemerkt Karamsin (a. a. O. Anmerk. zum 3. Theile S. 313), in Taurien, wo damals die Polowzer herrschten. Anderwärts (S. 183 im Auszuge des Liedes) setzt er „ihre" statt „gothische" Jungfrauen, als wenn gothisch und polowzisch einerlei wäre, was aber schwerlich der Fall ist. Es sind wahrscheinlich gothische Jungfrauen, welche die Polowzer als Kriegsbeute in ihr Land gebracht hatten. Übrigens ist die Stelle des Liedes rücksichtlich der in der Krimm noch damals vorhandenen Gothen merkwürdig.

7) Nach dem Herausgeber des Igorsliedes (S. 31) wären Roman und Mstislaw die Söhne des Großfürsten Rostislaw. Aber, wie Karamsin (a. a. O. Anmerk. 3. S. 313) dagegen bemerkt, starb Roman Rostislawitsch um das J. 1175, und dessen Bruder Mstislaw den 14. Jun. 1180 (s. nowgor. Chron. S. 44). Ein gleichzeitiger Schriftsteller also konnte sie nicht im J. 1185 gegen die Polowzer aufrufen. Es werden also Roman Mstislawitsch von Wladimir in Wolhynien, welcher nachmals den Fürstenstuhl von Halitsch bestieg, und sein Vetter, Mstislaw, der Sohn des Fürsten Jaroslaw von Luzk, darunter verstanden. Weiter unten singt der Dichter: „Ingwar, Wsewolod (Bruder des Mstislaw Jaroslawitsch) und alle drei Mstislawitschen kein schlechter Horst von sechs Schwingen." Der Dichter nimmt also, da er von sechs Flügeln redet, und jeder Vogel zwei hat, drei Brüder an, welche er, nach Karamsin's Bemerkung, Mstislawitschen nach ihrem Urgroßvater Mstislaw nennt, welches also hier nicht, wie gewöhnlich, durch Mstislaw's Söhne, sondern Mstislawinger zu übertragen ist.

8) Nämlich in dem Sinne, daß sein Verstand für den Verstand von acht Männern gelten könne, ähnlich, wie in der teutschen Heldensage Zwölfmannsstärke gebraucht wird.

9) D. h. den, wen du willst, läßt du nach Kiew ziehen, d. h. den großfürstlichen Thron besteigen.

10) Bezieht sich darauf, daß Jaroslaw von Halitsch ausländische Fürsten mit Hilfstruppen unterstützte.

ßert sich auch der Verfasser dieses Liedes bei Beschreibung der unglücklichen Fehden unter den russischen Fürsten und bei dem Kampfe Isäslaw's I. mit dem Polozkerfürsten spricht er: „An des Niemens Ufern drängen sich so zahlreich Häupter an einander, wie in der Erntezeit die Garben, gedroschen wird — mit stählernen Ketten, sie wehen die Seele vom Körper ... O! bedrängte Zeiten! warum konnte der alte Wladimir nicht an Kiews Berge angenagelt werden" (nicht unsterblich sein)? Während dessen vergießt in Putiwl die Gemahlin des gefangenen Igor Thränen, und klagt, indem sie von der Stadtmauer in die weite Ebene blickt: „Warum, o mächtiger Wind! hast du mit deinen leichten Flügeln die Pfeile der Khane auf die Streiter meines Gatten geweht? ... O! herrlicher Dniepr! du durchfließest Felsenberge, dich in der Polowzer Land zu stürzen; du trugst Swätoslaw's Schiffe bis an Kobäck's Lager [11]); bring auch mir den lieben Freund, damit ich ihm meine Thränen nicht mehr zum blauen Meere sende! ... O! glänzende Sonne! wärmend und schön für Alle! warum hast du mit versengenden Strahlen in der spurlosen Wüste die Krieger meines Freundes verzehrt?" ... Doch Igor ist bereits frei, hat seine Wächter getäuscht, und eilt auf seinem flüchtigen Renner an die Grenzen des Vaterlandes, Gänse und Schwäne sich zur Nahrung erlegend. Der Ermüdung unterliegt sein Roß. Er besteigt ein Boot und schifft auf dem Donez nach Rußland. Der Dichter, welcher den Fluß beseelt denkt, läßt ihn die Worte sagen: „Nicht wenig ward dir, Igor! Größe, dem Khan Kontschak Unmuth [12]), und dem russischen Lande Freude." Der Fürst erwiedert: „Nicht wenig Ruhm wird dir, Donez! der du Igor auf deinen Wellen schaukelst, mit weichem Grase mich an deinen Silberufern bettest, mit warmen Nebeln unter dem Schatten des grünenden Baumes mich bedeckest, auf dem Wasser mich von Schellenten [13]), im Strome von Möven [14]), im Sturme von Schwarzenten [15]) bewachen läßt." In Kiew angelangt, verfügt sich Igor in die Muttergotteskirche, und bringt dem Allerhöchsten sein Dankgebet dar. Der Dichter führt Bojan's Worte an: „schlimm befindet sich das Haupt ohne Schultern," und ruft dann aus: „Beglücktes Land! fröhliches Volk! du feierst Igor's Befreiung!" Dieser Auszug [16]) schon lehrt, daß man mit Recht an diesem Erzeugnisse des Alterthums große Kraft des Ausdrucks, Schönheit der malerischen Sprache und kühnen Vergleichungen, wie sie der Dichtkunst jugendlicher Völker eigen ist, mit Recht rühmt. Der Verfasser desselben, der zu den reich begabten Dichtern gehörte, ist leider unbekannt. Das Lied ist im 12. Jahrh. verfaßt, und Karamsin hat unstreitig Recht, wenn er es als Werk eines Weltlichen ansieht. Denn ein Mönch hätte sich wol nicht erlaubt, von den Göttern des Heidenthums zu sprechen und denselben Naturwirkungen beizulegen. Im Style, in den Wendungen und Bildern meint Karamsin Nachahmung der ältesten russischen Sagenlieder von den Thaten russischer Fürsten und Kämpen annehmen zu dürfen; denn der Dichter rühmt z. B. die Nachtigall der Vorzeit, den Dichter Bojan, dessen eilende Finger über die beseelten Saiten fliegend, von dem Ruhme der russischen Helden ertönten. Da Bojan's Gesänge, sowie muthmaßlich die vielen andern Dichter während der sieben bis acht, meist nur durch Rußlands Drangsale denkwürdige Jahrhunderte verloren gegangen sind, indem die Menschen dem Schwerte, und den Flammen die Gebäude und Schriften zum Opfer wurden, so schenkt man mit Recht um so größere Aufmerksamkeit dem Igorsliede, da es aus dieser Gattung altrussischer Lieder das einzig übriggebliebene ist. Daher ist es nicht nur in der Urschrift herausgegeben [17]), sondern auch ins Teutsche übersetzt worden, sowol von Müller, als vom Pastor Sederholm zu Moskau.

(*Ferdinand Wachler.*)

IGRANDE, hübscher Marktflecken im Canton Bourbon-l'Archambault des Bezirks Moulins im französischen Departement des Allier zwischen sehr fischreichen Teichen gelegen. Die 1700 Einwohner treiben einen lebhaften Viehhandel.

(*Klaehn.*)

IGRITZE. 1) ein auch Igriczi genanntes, mehren adeligen Familien gehöriges großes Dorf im miskolczer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der borsoder Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, am nördlichsten Rande der großen oder untern ungarischen Ebene, in sumpfiger Gegend gelegen, anderthalb Stunden nordnordwestwärts von dem Markte Csáth entfernt, mit 112 Häusern, 818 magyarischen Einwohnern, welche Feldbau treiben, und, mit Ausnahme von 30 Katholiken und acht Juden, sich sämmtlich zur evangelischen Kirche helvetischer Confession bekennen, einer eigenen Pfarre, einem Bethause und einer Schule der Reformirten. 2) Ein der adeligen Familie Rumy gehöriges Dorf im kapornaker Gerichtsstuhle der szalader Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in hügeliger Gegend, an der von Nagy-Kapornak nach Nagy-Kanisa führenden Straße, etwas über eine teutsche Meile südlich von dem erstern Markte entfernt, nach Szent-Peter-Ur eingepfarrt, mit 25 Häusern, 179 magyarischen, katholischen Einwohnern und einer katholischen Filialkirche. Sehenswerth sind hier

---

11) Swätoslaw von Kiew that nämlich im J. 1184 mit mehren andern Fürsten eine Heerfahrt gegen die Polowzer und war den 30. Jul. an den Ufern des Flusses Ugel siegreich. Aber dem Triumphe der Russen folgte nach einigen Monaten tiefe Trauer; denn die Fürsten von Sewerien, Igor von Nowgorod-Sewerskoi, sein Bruder Wsewolod von Trubtschewsk und ihr Neffe, welche insgesammt Swätoslaw's Heerfahrt nicht beigewohnt hatten, wollten größern Ruhm als dieser erwerben, und machten einen unglücklichen Zug gegen die Polowzer. Vgl. den Art. Igor Swätoslawitsch, Fürst von Nowgorod-Sewerskoi. 12) Weil nämlich der Khan Kontschak für den gefangenen Igor, den er ausgeliefert erhalten, Bürgschaft geleistet hatte. 13) Russisch *Gogolj;* anas clangula *Linn.* 14) Russisch *Tschaïka*, larus. 15) *Tschernet*, anas fusca, vielleicht, wie v. Hauenschild zu Karamsin (3. Bd. S. 185) bemerkt, richtiger fuligula? 16) Vgl. Karamsin. 3. Bd. S. 182—185.

17) Handschriftlich findet es sich in der Bibliothek des Grafen Mussin-Puschkin, in einem Codex, welcher auch noch andere merkwürdige Stücke in altrussischer Sprache enthält (s. Karamsin. 3. Bd. Anmerk. S. 313. 314).

die Sammlungen Rumy's, welche interessante Alterthümer, Handschriften, silberne Becher und mehres Andere enthalten. (*G. F. Schreiner.*)

IGUALÁDA, Villa in der spanischen Vegeria de Villafranca, Provinz Cataluña, liegt am Noya in einer fruchtbaren, gut gewässerten, aber hügelvollen und durch Ravinen unterbrochenen Gegend, und hat eine Pfarrkirche, drei Klöster und 14,000 Einwohner, welche Kattunmanufacturen und Gewehrfabriken unterhalten. (*Fischer.*)

IGUANA. Unter diesem ursprünglich westindischen Namen, welcher die dort gewöhnlichste große Eidechse bezeichnete, beschrieben die ältern Naturforscher diejenige Eidechsenform, welche noch jetzt den Namen Leguan führt, und von den Eingeborenen Westindiens eigentlich wol Hiuana genannt wurde, was die Spanier in Iguana veränderten. Linné führte sie als Lacerta Iguana in das System ein, und der bedeutendste Herpetolog zunächst nach ihm, Laurenti, erhob dieselbe mit mehren Verwandten zu einer besondern Gattung, welche nun den Namen Iguana erhielt, während er die Lacerta Iguana Linné's als Iguana tuberculata von den andern Arten unterschied. Seit dieser Zeit ist die Gattung Iguana im System der Amphibien geblieben, hat aber von verschiedenen Naturforschern verschiedene Begrenzungen erfahren. Mit Übergehung mehrer unwichtigen Autoritäten lassen wir nur die Cuvier'sche und die jetzige Charakteristik der Gattung Iguana folgen.

Cuvier betrachtete die Gattung Iguana als Repräsentanten einer großen Abtheilung der Eidechsen, welche er nach ihr Iguanina nannte, und durch den langen Schwanz, die langen freien und ungleichen Zehen, sowie durch die dicke, fleischige, nicht ausstreckbare Zunge charakterisirte. Er nahm in dieser Gruppe wieder zwei Unterabtheilungen an: die Agamen, welche nach ihm keine Zähne am Gaumen haben, und die echten Iguanen, welche mit Gaumenzähnen versehen sind. Zu den letztern gehörte die Gattung Iguana, welche folgendermaßen von ihm charakterisirt wurde: „Leib und Schwanz mit kleinen Schindelschuppen bedeckt, längs des ganzen Rückens eine Reihe Stacheln oder vielmehr aufgerichteter, zusammengedrückter, spitzer Schuppen; an der Kehle eine zusammengedrückte hängende Wamme, deren Rand durch einen knorpeligen Fortsatz des Zungenbeins ausgespannt wird. An den Schenkeln bemerkt man dieselbe Reihe von Drüsenöffnungen, welche auch der gemeinen Eidechse zukommen, und der Kopf ist mit Schildern bedeckt. Jeder Kiefer ist von einer Reihe dreieckiger, zusammengedrückter, am Rande zackiger Zähne eingefaßt, auch haben sie zwei kleine Zahnreihen am hintern Gaumen." Zu der so charakterisirten Gattung zieht Cuvier folgende Arten: 1) Ig. tuberculata, Linné's Lac. Iguana, im ganzen wärmern Amerika einheimisch. 2) Ig. coerulea *Dand.*, aus Südamerika. 3) Ig. nudicollis *Cuv.*, Ig. delicatissima *Laur.*, aus Brasilien. 4) Ig. cornuta *Lacép.*, von St. Domingo. 5) Ig. cyclura *Cuv.*, aus Nordamerika. Ferner zog er noch den Amblyrhynchus cristatus *Bell.* hierher, und hielt ihn sogar für synonym seiner Iguana nudicollis, was nach spätern Vergleichungen unstatthaft ist.

In neuerer Zeit haben nun die umsichtigen und höchst genauen Untersuchungen von Fitzinger, Wagler, Wiegmann, Kaup, Bell u. A. eine strengere Diagnostik und damit eine größere Menge von Eidechsengattungen nothwendig gemacht, und so konnte es nicht fehlen, daß auch die Gattung Iguana Umgestaltungen erlitt. Man blieb jedoch bei der von Cuvier befolgten Methode, die Eidechsen nach der Zungenform hauptsächlich zu sondern, stehen, und nannte demnächst Cuvier's Iguanina, verbunden mit dessen Geckoninis, welche dieselbe dicke, fleischige, nicht ausstreckbare Zunge besitzen, Crassilinguia. Diese Gruppe zerfiel dann in Cuvier's Agamen, ihrer Lebensweise halber Humivagae genannt, in dessen echte Iguanen, aus demselben Grunde als Dendrobatae bezeichnet, und in die Geckonen, welche man Ascalabotae neuerdings zu nennen pflegt. Bei genauerer Untersuchung der beiden ersten Gruppen ergab es sich nun, daß jede derselben nach der Art und Weise, wie die Zähne am Kiefer befestigt sind, wieder in zwei Abtheilungen zerfalle, indem bei der einen die Zähne an der Innenseite des Kiefers sitzen (Pleurodontes s. Prosphyodontes), bei der andern dagegen oben auf dem äußersten Kieferrande (Acrodontes s. Emphyodontes). Und was diesen Unterschied besonders wichtig macht, ist die strenge Bindung der Inhaber des einen wie des andern Charakters an die eine oder die andere Hemisphäre, und zwar sind die Pleurodontes Bewohner der neuen Welt, sowie die Acrodontes nur Insassen der alten. Iguana, als amerikanische Eidechse, gehört also den Dendrobatis pleurodontibus an, und unterscheidet sich von den übrigen Gattungen Amerika's durch folgende Eigenschaften:

Der von kleinen glatten Schindelschuppen gleichmäßig bedeckte Leib hat einen ziemlich kurzen, dicken Kopf, dessen Schnauzentheil nach Vorn geneigt abfällt. Seine Oberfläche ist von Schildern bedeckt und die Nasenlöcher stehen seitlich an der Spitze der Schnauze, von dem röhrig aufgeworfenen Rande des Nasalschildes umgeben. Das Trommelfell ist sichtbar; der Zwischenkiefer hat sieben Zähne. An der Kehle hängt die zusammengedrückte Wamme herab. Der Rücken trägt einen zackigen Kamm, der sich auch über den zusammengedrückten Schwanz bis zur Spitze allmälig niedriger werdend fortsetzt. An der Innenseite der Schenkel sind Drüsenöffnungen. Die Arten lassen sich wieder so gruppiren:

1) Die Wamme am Rande gezähnelt. a) Unter dem Ohre ein Schildchen, Stirn unbewaffnet. Hypsilophus *Wagl.* Dahin: Ig. tuberculata *L.* und Ig. rhinolophus *Wiegm.* b) Kein Schild unter dem Ohre, Stirn gehörnt. Metoporus *Wagl.* Dahin: Ig. cornuta *Dand.* c) Kein Schild unter dem Ohre, Stirn unbewaffnet, Wamme hinten nicht gezähnelt. Dahin: Ig. nudicollis *Cuv.*

2) Die Wamme am ganzen Rande nicht gezähnelt, Stirn unbewaffnet, Kamm niedrig. Brachylophus *Cuv.* Dahin: Ig. fasciata *Brogn.* *).

*) Nach Kaup haben die drei Gaumenzähne dieser Eidechse eine

Die Lebensweise und Eigenthümlichkeiten dieser Arten betreffend, so möge es genügen, dieselben nur von der ersten und gemeinsten, der Ig. tuberculata, näher zu erörtern. Sie findet sich im ganzen wärmern Südamerika, sowie auf den westindischen Inseln, und hält sich in Gebüschen am Rande von Flüssen und Seen auf. Ihre gewöhnliche Größe beträgt drei Fuß, wovon der Schwanz mehr als die Hälfte wegnimmt; doch gibt es auch Exemplare von fünf Fuß Länge. Im Leben ist sie schön blau auf dem Rücken, grünlich violett an den Seiten, und wird gegen den Bauch hin fast ganz weiß; auf dem Rücken finden sich bräunliche Flecke und der Schwanz hat dergleichen Ringe. Getrocknete und in Spiritus aufbewahrte Exemplare ändern ihre Farbe bald in ein gleichmäßiges Eisengraublau, das höchstens an den Seiten noch etwas ins Violette schillert. Höchst auffallend ist an dem Thiere die Kehlwamme, welche immer segelartig ausgespannt ist, aber, wie der übrige Leib, die Farbe ändert und sich aufbläht, wenn man die Eidechse reizt und angreift. Obgleich der Leguan, wie vielleicht alle Eidechsen, nicht giftig ist, so wird doch sein Biß, womit er den Angreifer empfängt, höchst schmerzhaft und gefährlich wegen der zahlreichen feinen und scharfen Zähne; außerdem pflegt er sich noch durch Kratzen mit den scharfen und großen Krallen seiner fünfzehigen Füße zu vertheidigen. Zufluchtsorte in der höchsten Noth sind hohle Bäume, Baumlöcher und die Bäume selbst. Letztere, zumal niedriges Buschwerk, besteigt er besonders am Tage der Nahrung halber, welche in Blättern und Baumfrüchten, aber auch in Insekten, ja selbst kleinen Vögeln besteht. Er hält sich während des Kletterns mit den Zehen und dem Schwanze fest, und schnappt gleich den Fröschen behende nach der Beute. Bei Nacht ruht er im Dickicht versteckt, und fällt während der heißen Jahreszeit in einen lethargischen Zustand, worin er selbst fünf bis sechs Monate verharren kann. Ursprünglich in seiner Heimath höchst gemein hat der Leguan doch wegen der vielen Nachstellungen, denen er ausgesetzt ist, schon sehr abgenommen. Man fängt ihn seines höchst wohlschmeckenden Fleisches wegen überall, und bringt ihn lebendig, aber gebunden, auf den Markt. Die gewöhnliche Methode, sich seiner zu bemächtigen, ist die Schlinge, da Geschosse ein so flüchtiges Thier nur selten ereilen, auch von seiner sehr glatten schlüpferigen Haut leicht abprallen, wenn nicht die Schußlinie senkrecht gegen den Leib gerichtet ist. Übrigens ist sein Fleisch, obgleich schmackhaft, doch keine gesunde Speise, namentlich nicht für Europäer; ganz besonders aber haben es Individuen zu fürchten, welche an Venerie litten, weil es bei diesen neue Symptome der Krankheit, namentlich die nächtlichen Knochenschmerzen, wieder hervorruft. Daher mag die alte Sage entstanden sein, daß der Genuß dieses Thieres die Syphilis ursprünglich in Amerika erzeugt habe. Leichter verdaulich sind die Eier. Sie haben die Größe der Taubeneier, sind aber mehr cylindrisch und an beiden Enden gleichmäßig abgerundet; ihre Schale ist lederartig. Sie enthalten nur sehr wenig Eiweiß, aber viel Öl, und werden daher durch Kochen nicht leicht hart. Die Weibchen, welche den Männchen an Größe nachstehen, legen dieselben in den von der Sonne erwärmten Ufersand, woselbst man sie aufsucht und ebenfalls auf den Markt bringt. Ein einziges Individuum soll deren 70—80 legen.

Die zweite, nur in Mexico einheimische und daselbst Aquaquetzpallia genannte Art (Ig. rhinolophus) unterscheidet sich von Ig. tuberculata blos durch höckerige Schilder auf der Mitte der Schnauze, die dort einen dreizackigen Kamm bilden; beide haben außerdem große gewölbte Schilder am Unterkiefer und höckerige Schuppen am Halse. Einige brasilische Völkerschaften nennen übrigens den Leguan in ihrer Sprache Senembi. (*Burmeister.*)

Iguana amboinensis und Ig. Basiliscus, s. Basiliscus amboin. und americanus.

Iguana bimaculata und principalis, s. unt. Anolis.

Iguanina, s. Iguana.

IGUANODON (Paläozoologie). Der Iguanodon (dessen Name aus Iguana, einem Eidechsengeschlechte, und ὀδούς, Zehe, zusammengesetzt ist) ist durch seine Größe, wie durch seine Organisation eins der merkwürdigsten Geschlechter fossiler Reptilien. Die ersten Spuren davon, einige Zähne, hat Mrs. Mantell im J. 1822 entdeckt; die meisten spätern Bereicherungen unserer Kenntnisse darüber dankt man den Bekanntmachungen Gideon Mantell's und Buckland's. Besonders ist der erste persönlich bei den spätern Nachforschungen thätig gewesen. Er hat in Übereinstimmung mit Conybeare den oben angeführten Namen gegeben, welcher im Férussac'schen Bülletin und in einigen andern Zeitschriften irrthümlich in Iguanosaurus verwandelt worden ist. Cuvier hatte von diesem Geschlechte noch nicht viel mehr als die Zähne, und zwar durch Mantell selbst kennen gelernt.

Die Fossilreste dieses Thieres haben sich bisher nur im südöstlichen Theile Englands gefunden, und zwar: A) In einem Süßwassergebilde der Wealden- oder Hastingssandformation, nämlich: 1) im Tilgate Forest zu Cuckfield in Sussex, in Gesellschaft von Gebeinen von Riesenkrokodilen, Hylaeosaurus, Megalosaurus, Plesiosaurus, Landschildkröten und Vögeln (Mantell); 2) in der Fortsetzung desselben Gebirges in der Headfoldwoodgemeinde bei Loxwood in Sussex (Murchison); 3) bei Sandown Fort am südlichen Ufer der Insel Wight, zu Yaverland etwas östlich von dieser Stelle und im Kirchspiele Brook, vorzüglich am Brook Point am südwestlichen Ende der Eisensandformation auf Wight; zu Sandown Fort werden diese Reste durch solche von Krokodil, Megalosaurus, Plesiosaurus und durch ähnliche Conchylien wie zu Cuckfield begleitet; 4) bei Swanwich auf Purbeck, sodaß die Ablagerungslinie der Iguanodonreste

---

andere Form, als bei den übrigen Iguana-Arten. Cuvier hatte sie übersehen, und daher seine Gattung zu den Agamen gezogen; dagegen wird Ig. cyclura *Cuv.* ausgeschlossen, sie bildet eine eigne Gattung, welche sich nicht blos durch den Mangel der Wamme, statt deren ein faltiger Kehlsack da ist, sondern auch durch spitze, schildförmige Winkelschuppen am Schwanze und die von der Schnauzenspitze mehr entfernten Nasenlöcher unterscheidet. Die Arten dieser Cyclura von Harlan genannten Gattung bewohnen Centralamerika, namentlich Mexico.

in der angeführten Gebirgsformation, wahrscheinlich ein ehemaliges Gestade vom Walde von Sussex an, durch Wight und Purbeck zu ziehen scheint (Buckland). B) Im Kentish Rag, einem Meeresgebilde und Gliede der obern Grünsandformation, mit Gervillien, Trigonien, Terebrateln ꝛc. So zu Rockhill bei Maidstone in Kent, wo man die Gebeine fast eines ganzen Skeletts auf einem Raum von wenigen Quadratfußen beisammen gefunden, aber, mit Ausnahme einiger zusammenhängender Wirbel, ohne Ordnung durcheinanderliegend. Dessenungeachtet dürfte sich diese Vollständigkeit des auf einem so kleinen Raume beschränkten Skelets mit der Buckland'schen Ansicht schwer vertragen, daß es aus der Wealdenformation durch secundaire Ablagerung hierher gelangt sei.

Die Geschichte der Entdeckung ist folgende: Aus dem Tilgate Forest hatte Mantell im J. 1824 bereits viele Zähne, ein Schenkelbein, einige Wirbel und viele andere minder sicher bestimmte Knochen erhalten, wovon Cuvier die ersten einem umbekannten Reptile zuschrieb, deren Ähnlichkeit mit jenen von Iguana der Verf. bei seinen mit Conybeare gemeinsam unternommenen Vergleichungen bald erkannte. In den nächsten Jahren erhielt er dazu ein Horn, welches eine ähnliche Stelle wie bei Rhinozeros eingenommen zu haben schien, und auf dessen Analogie mit dem Horne bei **Iguana cornuta** Pentland zuerst aufmerksam machte. Im J. **1829** erhielt er zwei Klauenglieder, wie die bei der lebenden **Iguana** beschaffen, welche aber, nach der spätern Entdeckung der wirklichen Klauenglieder von **Iguanodon**, diesem Geschlechte nicht angehört zu haben scheinen. Im J. **1833** meldete derselbe die Auffindung eines Klauen-, eines Schlüsselbeins und der zwei Beine des Unterschenkels, gleichzeitig mit dem Skelette des **Hylaeosaurus**. Murchison hatte **1824** zu Lorwood ein **3' 7"** langes Schenkelbein, einige Wirbel und Zähne gefunden, welche er alle dem Iguanodon zuschreiben zu müssen glaubte. Auf Wight bei Sandown Fort fand Buckland **1829** ein Mittelhandbein; bei Brook Point hatte James Vine Wirbel in Gesellschaft von Baumstämmen gefunden; zu Yaverland James Smith Wirbel und Stücke von zwei Oberschenkelbeinen entdeckt, welche alle in das orforder Museum kamen. Zu Swanwich auf Purbeck lernte man um dieselbe Zeit in der Sammlung Bartlett's einige Wirbel, Mittelhand- und Klauenbeine kennen. Die wichtigste Entdeckung ist die **1834** bei Maidstone erfolgte. In einem Steinbruche zu Rockhill nämlich, worein 8"—14" dick Lagen von Kalk und Sand des Kentish Rag mit einander wechsellagern, brachte ein zum Sprengen des Kalkes angebrachter Schuß, außer einer Menge von Haizähnen, Ammoniten ꝛc., ein fast vollständiges Skelett von Iguanodon zu Tage, welches aber, da der Schuß mitten durch dasselbe ging, in viele Trümmer zerbarst, welche dann sorgfältig wieder gesammelt wurden. Die Knochen waren auf der Oberfläche alle, bis auf einige mit einander verbundene Wirbel, ordnungslos durch einander gelegen; nur einer der Oberschenkelknochen stand, fast senkrecht auf die horizontale Schichtfläche, mit seinem untern Ende in Kalkstein, mit dem obern in Sand, woraus hervorzugehen scheint, daß beide Schichten, als das Thier zu Boden sank, noch weich gewesen sein müssen, und die Niederschläge sehr schnell erfolgt seien, ehe jenes Bein durch Zersetzung seiner Bänder die senkrechte Haltung verlieren konnte. Man erhielt von dieser Stelle zwei Femora, eine Tibia, eine Fibula, **15** Wirbel, zwei Schlüsselbeine, zwei Klauenbeine, zwei Zähne ꝛc., wodurch manche Zweifel über die bisherigen Bestimmungen fossiler Knochen gelöst worden. Jedoch ist noch keine detaillirtere Beschreibung dieser Theile im Publicum erschienen, und eine solche mithin zu den nachfolgenden Angaben noch nicht benutzt worden.

Da nicht von allen unten zu beschreibenden Theilen erweisbar ist, daß sie dem **Iguanodon**-Geschlechte angehören, so sind die zweifelhaften unter ihnen mit einem ? bezeichnet worden. Sie stammen alle aus dem Tilgate Forest.

1) Die Zähne haben einige Ähnlichkeit mit den Schneidezähnen des Rhinozeros, und sind verhältnißmäßig selten. Sie sind etwas gebogen, der Länge nach kantig und etwas spatelförmig, indem ihre außen flachere, innen convexe, seitlich zusammengedrückte Wurzel gegen das abgebrochene Ende hin dünner zuläuft, aufwärts aber sich in die zusammengedrückte Krone ausbreitet, die sich oben wieder in eine stumpfe Spitze zusammenzieht. Die äußere Fläche der Krone ist gewölbt, mit dickem Schmelze belegt, glänzend, die innere ist nur mit einem dünnen Schmelzüberzuge versehen, im Ganzen fast flach, der Länge nach von zwei oder mehr stumpfen Kanten durchzogen, wodurch diese Seite in Form dreier oder mehrer Rinnen ausgehöhlt erscheint. An jungen Zähnen sieht man nur eine solche Kante, und neben derselben öfters feinere Streifen. Die zwei scharfen Ränder der Krone sind, unter der Spitze angefangen und bis zu ihrer breitesten Stelle herab, sägezähnig, mit je **16—25** Zähnchen versehen. Die Länge dieser Zähne beträgt $2\frac{1}{2}$" engl. und darüber. Durch Abnutzung verschwindet allmälig die Spitze der Krone und darauf der spatelförmige Theil, so weit die gezähnelten Ränder reichen, und zuletzt gänzlich bis zur Wurzel. So entsteht mithin eine längliche Kaufläche, welche, weil die Zähne fast nur außen mit Schmelz belegt sind, eine Neigung nach Innen hat, wie an den Schneidezähnen der Nagethiere. Bis auf die Wurzel abgenutzt sind diese Zähne abgekauten Schneidezähnen von Säugethieren nicht unähnlich. Gleichzeitig mit der Abnutzung der Krone von Oben schreitet die Resorption der Wurzel von Unten voran, indem unter dem Zahne ein Ersatzzahn sich bildet, für welchen eine Aushöhlung unter- und innerhalb an der Wurzel entsteht, welche endlich die ganze Basis derselben einnimmt, worauf der alte Zahn von Neuem ausgestoßen wird. Die jüngern Zähne sind hohl und werden allmälig ausgefüllt. In den erwähnten Stücken: in Form, Zähnelung, Wechsel, stimmen diese Zähne mit denen von Iguana fast gänzlich überein, bei welchem Geschlechte dieselben mit der äußern Seite der Wurzel an den Bodenrand befestigt sind, sodaß man auf eine ähnliche Befestigungsweise auch bei Iguanodon schließen möchte. Inzwischen weichen diese Zähne von denen der Iguanen und aller übrigen Reptilien durch die Bil-

bung breiter Kauflächen ab, da bei letztern entweder gar keine Abnutzung oder eine bloße Zurundung oder Zuschärfung bemerkt wird. Jene Abnutzungsweise setzt daher auch eine andere Beschaffenheit der Kiefermuskeln, und wol auch eine andere Befestigungsweise der Zähne voraus; sie deutet eine Ernährungsweise von harter, vegetabilischer Kost an. Abbildungen dieser Zähne findet man bei *Cuv.* Oss. foss. V, ii. pl. XXI. f. 28—33; in den Philosoph. Transact. CXV. 1825. I. pl. XIV; in *Mantell*, Geology of Sussex; in dessen Fossils of the Tilgate Forest und Geology of the South East of England. p. 250 u. 252.

2) Das Horn (*Mant.* South East Engl. pl. III. f. 5) ist so groß und fast so gestaltet, wie das kleine Horn des zweihörnigen Rhinozeros, nämlich konisch und etwas rückwärts gekrümmt; außen ist es dunkelbraun und theils glatt, theils runzelig und gefurcht, wie durch den Verlauf von Blutgefäßen, wodurch sich eine ehemalige Bedeckung verräth, die mit der des übrigen Körpers zusammenhing. Seine Basis ist unregelmäßig oval und etwas concav; seine Substanz knöchern, anscheinend ohne eine Höhle einzuschließen. Es stand offenbar nicht in einer unmittelbaren Knochenverbindung, wie die Hörner der Säugethiere, sondern mag nur durch seine Bedeckung damit zusammengehangen haben. Wie schon die Form seiner Basis ergibt, ist es seitlich etwas zusammengedrückt, sodaß es 3,"2 in die Länge und 2,"1 in die Quere mißt; seine Höhe ist 4" und würde mit der abgebrochenen Spitze wol 4,"5 betragen. Die Erscheinung dieses Hornes kann nicht sehr befremden, da auch Iguana cornuta von St. Domingo zwischen den Augen und den Nasenlöchern vier schuppenartige Höcker besitzt, hinter welchen sich ein kegelförmiges, knöchernes Horn erhebt, das von einer Schuppe bedeckt wird.

3) ? Ein Stirnbein, 1½" lang, dem der Iguana sehr ähnlich (South East Engl. pl. II. f. 6), mit seiner äußern Fläche am Gesteine hängend. Es konnte nur von einem ganz jungen Thiere von 5′ Länge abstammen.

4) ? Ein Ethmoidbein (nach Cuvier von einem Saurier), größer als an dem Geosaurus von Monheim.

5) ? Zwei Ossa tympani (welche bei den Reptilien den Unterkiefer mit dem Oberschädel zu verbinden pflegen), ähnlich denen von Mosasaurus gebildet, doch größer, 6" hoch und bis 5½" dick (l. c. pl. II. f. 1).

6) Wirbel, eine ziemlich beträchtliche Anzahl, welche sich durch ihre außerordentliche Größe auszeichnen, und von denen anderer Reptilien dadurch auffallend unterscheiden, daß sie im Querschnitte fast viereckig sind. Auch ist die eine Gelenkfläche ihres Körpers fast eben, die andere etwas vertieft. Die Dornen- und die Seitenfortsätze sind stark, dick; sie besitzen unter dem Ringtheile nicht den tiefen Eindruck, welcher die Wirbel von Megalosaurus bezeichnet. Ein Heiligenbeinwirbel ist dem des Monitor ähnlich, aber an beiden Enden etwas concav, und würde zwischen den Enden beider Querfortsätze 10" messen. Einige abgesonderte Dornenfortsätze entsprechen Wirbeln von ungeheurer Größe; einer derselben, wol von einem Schwanzwirbel, ist 12" lang. Auch ein Gabelbein, von einem der größten Wirbel stammend, hat sich gefunden.

7) ? Von Rippen hat man sehr große, prismatische Bruchstücke.

8) ? Ein Brustbein, ähnlich dem von Iguana (l. c. t. III. f. 4).

9) ? Ein Schlüsselbein, viermal so groß, als bei Iguana, und ebenso einfach gebogen.

10) Vier andere Knochen, welche nach Cuvier Schlüsselbeine sein könnten, und wovon Mantell die zwei zuerst in Sussex gefundenen dem Iguanodon als Schlüsselbeine, Rippen oder Fibulae zugeschrieben hatte. Die Entdeckung zweier andern ganz ähnlichen Exemplare in Kent hat nun zwar erwiesen, daß sie diesem Thiere wirklich angehören, ohne daß hiermit jedoch die Stelle nachgewiesen wäre, die ihnen im Skelette zukommt. Sollten es wirklich die Schlüsselbeine sein, wofür die meisten Gründe sprechen, so wäre ihre Form immer sehr sonderbar, und es müßte dann der unter Nr. 9 angeführte Knochen einem andern Thiere zugewiesen werden. Sie nähern sich allerdings den Schlüsselbeinen des Megalosaurus etwas, wie sie Buckland von 21½" Länge abbildet. Das vollständigste darunter ist 28" lang; das andere Bruchstück deutet auf 35" Länge hin. Dieser erstere Knochen ist schwach gebogen, in der Mitte prismatisch, an beiden Enden breiter und zusammengedrückt. Von dem schwächern dieser Enden an zieht sich der Knochen erst etwas zusammen, wird dann wieder breiter, bildet in ⅓ seiner Länge einen kleinen, flachen Seitenfortsatz, beginnt dann sich stark auszubreiten, und endigt in zwei ungleiche, flache Äste, die eine Breite einnehmen, welche ¼ der Länge gleichkommt (l. c. t. IV. f. 1. 2).

11) ? Zwei Humeri, denen von Iguana und Monitor ähnlich.

12) ? Das Ende eines Radius von 5" Länge.

13) Zwei Oberschenkelbeine (von Maidstone) von 39" Länge. Das Bruchstück eines andern aus Sussex besitzt 23" Umfang. Ein unteres Ende mit wohl erhaltenem Condylis (l. c. t. IV. f. 3. 4) lag unweit davon. Stücke zweier andern kamen auf Wight vor.

14) Eine Tibia und Fibula von Maidstone messen beide 30" Länge. Eine Tibia, mit jenem Femurende zusammengefunden, hat 31" Länge (l. c. t. II. f. 8), und eine (vielleicht nicht vollständige) Fibula 27½" (ibid. f. 7). Sie ähnelt im Allgemeinen denen der Saurier.

15) Die Mittelhand- und Mittelfußknochen und Phalangen von Sussex sind so groß und kurz, daß sie denen des Elefanten und Nashorns näher kommen, als jenen der Eidechsen. Besser stimmen sie mit denen der Krokodile überein. Eins dieser Metatarsalbeine hat 4½" Länge, am Tarsalende 13" Umfang. Ein anderer (? äußerer) Mittelhand- (vielleicht innerer Mittelfuß-) Knochen von Sandown Fort ist doppelt so groß, als beim Elefanten, und mißt 6" in die Länge, oben 5" in die Breite, hat 16" Umfang und wiegt fast 16 Pfund. Ein Mittelhandbein ist auch auf Purbeck vorgekommen.

16) ? Von zwei Phalangen ist einer denen des Krokodils, der andere jenen von Monitor und Iguana ähnlich; dann hat man vier zusammengehörige von der Form des letztern entdeckt, welche

a . . . . . 8″
b . . . . ? 8″
c . . . . . 6½″
d . . . . . 3,″5 in die Länge messen.

17) Klauenbeine hatte Mantell zuerst zwei angegeben, ebenso klauenförmig gestaltet, wie bei Iguana, doch das eine sechszehnmal so groß, das kleinere etwa 3″7 Länge. Als man aber zu Maidstone ebenfalls zwei Klauenbeine entdeckte, welche, denen der Landschildkröten sehr ähnlich, unzweifelhaften Ursprungs sind, so ergab sich, daß die erstern nicht zu Iguanodon gehören können.

Die Beine müssen daher dicker als an irgend einem andern Thiere, und die Füße sehr kurz und dick gewesen sein.

Stellt man die Ausmessungen dieser Theile mit den analogen bei Iguana zusammen, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

Theile.	Bei Iguana von 5′ Länge.	Bei Iguanodon.		Verhältnißmäßige Größe für den ganzen Iguanodon.
		In Zollen.	Verhältniß zu ersterem.	
Zähne	. . . .	. . . . .	1 : 20	100′
Horn	¼″ hoch	4½″	: 18	90
? Os tympani	0,″6 dick	6	: 10	50
Schlüsselbein	1,″5 lang	30	: 20	100
Femur	1,″5 Umfang 3,″5 lang	23 48	: 15	75
Tibia	2,″8 lang	31	: 11	55
? Klauenglied	. . . .	. . . . .	: 16	80
Mittel aus den sieben Angaben .	. . . .	. . . . .	: 14	70

Denkt man sich dieses Thier nun in angegebener Größe mit Fleisch versehen, so würden seine Dimensionen sein:

Ganze Länge . . . . 70′
Kopflänge . . . . 4′5
Rumpflänge . . . . 13′
Schwanzlänge . . . . 52′5
Höhe am Kopfe . . . . 9′
Umfang des Körpers . . . . 14′5
Länge der Hinterbeine . . . . . . 8′25
Umfang des Schenkels . . . . 7′5.

Mantell und Conybeare hatten dieses Geschlecht zur Zeit der Entdeckung seiner ersten Theile zu Conybeare's Enaliosauriern mit Flossenfüßen stellen zu können vermuthet.

Fitzinger wies ihm im J. 1826 einen zweifelhaften Platz bei den Loricaten oder Krokodilartigen, und zwar in deren erster Familie mit Flossenfüßen (Enaliosauri *Conyb.*, Ichthyosauri *Geoffr.*) an. Nach spätern Entdeckungen aber stimmen diese Füße mehr mit denen der zweiten Familie oder eigentlichen Krokodile überein.

Wagler hat demselben im J. 1830 seine Stelle bei den Squamaten oder Lacerten angewiesen, ohne jedoch hier seinen genauern Platz mit Sicherheit angeben zu können. Er brachte es nur provisorisch mit Geosaurus und etwa Mastodonsaurus zur Familie der Thekoglossen oder Scheidezüngler, deren Hauptcharakter freilich nicht nachweisbar ist, wo es aber dann jedenfalls zur Abtheilung der Pleurodonten oder Seitenzähnler kommen würde.

Weniger passend scheint die Einordnung zwischen Megalosaurus und Ichthyosaurus, welche H. von Meyer im J. 1832 vorgenommen.

Der Aufenthalt dieses Thieres muß nach seinem gewöhnlichen Vorkommen in einer Süßwasserformation in Gesellschaft von Land- und Flußbewohnern zu schließen, auf das Land oder auf süße Gewässer beschränkt sein; die kräftigen Schenkel, die kurzen, dicken Phalangen wie bei Krokodilen und selbst Landschildkröten sind wenigstens zu einem fortgesetzten Aufenthalte im Wasser nicht günstig; besser scheinen sie sich zur Bewegung auf dem Lande zu eignen. Die Abnutzung der Zähne durch Trituration findet sich bei keinem andern Reptile wieder und deutet auf eine harte Pflanzenkost, die sich nur auf dem Lande hinreichend gefunden haben dürfte.

Ob alle diese Theile einer einzigen Species angehören, ist keineswegs erwiesen. Doch hat Holl im J. 1830 den specifischen Namen Ig. Anglicum dafür angenommen, der sich auch bei Goldfuß und Dechen wiederfindet; v. Meyer hat es im J. 1832 Ig. *Mantelli* genannt.

Literatur.

G. Mantell, Geology of the South Downs. (Lond. 1822. 4.) p. 54. No. 40. 41. — *Id.* in Geological Transactions. 1822. New Series. II. 134. (edit. 1827.) The Litterary Gazette. 1824. Novemb. 750. Tilloch's Philosophical Magazine. 1824. Novemb. 390. The Monthly Magazine. 1824. Decemb. 442. *De Férussac*, Bulletin des sciences naturelles. 1825. IV, 130. — *Murchison* in Geolog. Transact. N. S. II, 104. — *G. Mantell*, Notice on the Iguanodon a new discovered fossil Reptile from the Sandstone of Tilgate Forest in Sussex. In den Philosophical Transactions of the Royal Society. Vol. CXV. (Lon-

don 1825). I, 179—186. pl. XIV. Annals of Philosophy. 1825. März. 223. Annales des sciences naturelles. 1825. IV, 473. 474. VI, 127—134. pl. X. *De Férussac*, Bulletin des scienses naturelles. 1825. IV, 130. V, 303 und No. X, 273. Zeitschrift für Min. 1826. II. 88—90. — *Cuvier*, Recherches sur les Ossemens fossiles. N. Ed. V, II, 350—352. p. XXI. f. 28—33. — *G. Mantell*, Illustrations of the Geology of Sussex, containing a general view of the geological relations of the South eastern parts of England, with figures and descriptions of the Fossils of Tilgate Forest. (London 1827. 4.) 92 pp. 22 pl. 1 map. insbesondere p. 71 sq. pl. IV. pl. X. f. 12. pl. XI. f. 2. pl. XII. f. 1. 2. 3. 4. pl. XIV. f. 4. 5. pl. XVI. f. 1. 2. pl. XVII. f. 1. 2. 3. 5. 9. 19. 28. 29. pl. XVIII. f. 1. pl. XX. f. 8. Philosophical Magazine. 1827. II, 444—448. Froriep's Notizen. 1828. XIX, 167. 168. — *W. Buckland* in Proceedings of the geological Society of London. (1829. 4.) Decemb. p. 159. 160. Jahrbuch für Mineralogie. 1830. S. 396 und ausführlicher in Geological Transactions. N. S. 1835. III, III. p. 424 432. pl. 41. Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1836. S. 730. Philosophical Magazine. 1829. V, 153. — *G. Mantell*, Geology of the South East of England (London 1833). p. 268—281 u. 304—316 mit Figuren im Text, dann t. II. f. 5. 7. 8. t. III. und IV. — *G. Mantell* in London and Edinburgh Philosophical Magazine. 1833. Febr. II, 150. 151. Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1833. S. 245. — *G. Mantell* ibid. 1834. July. V, 77. 78. Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1834. S. 729. Annal. des scienc. natur., Zoologie. 1834. II, 63. 64. Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1835. S. 368. Jameson's Edinb. new philos. Magazine. 1834. July. XVII, 200. 201. Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1835. S. 742. — L. J. Fitzinger's neue Classification der Reptilien nach ihren Verwandtschaften (Wien 1826. 4.) S. 9. — J. Wagler's natürliches System der Amphibien (München u. Stuttgart 1830). S. 163 fg. Jahrbuch der Mineralogie. 1831. S. 221. — Holl's Handbuch der Petrefactenkunde. (Dresden 1830. 12.) S. 83. — Goldfuß in v. Dechen's teutscher Bearbeitung von de la Beche's Handbuch der Geognosie (Berlin 1832). S. 348. — H. v. Meyer's Palaeologica zur Naturgeschichte der Erde (Frankf. 1832). S. 110 u. 211. ***(H. G. Bronn.)***

Iguanosaurus (Paläozoologie), s. **Iguanodon.**

IGUAPÉ, 1) Villa oder Flecken mit Municipalrechten in der Comarca Paranagua, Provinz San Paulo, des südlichen Brasiliens, zwei geographische Meilen von der Küste entfernt, am Flusse Assunguy gelegen. Die Bevölkerung der Villa und ihres Gebietes beläuft sich auf 6500 Seelen. Die Umgegend ist sehr fruchtbar und das an sich sehr angenehme und gesunde Klima begünstigt den Anbau europäischer Cerealien. Der Ort hat durch die seit 1831 im südlichen Brasilien vielmals ausgebrochenen Unruhen sehr gelitten, und 1834 durch eine Feuersbrunst die größere Hälfte seiner ehedem zu 900 angegebenen Häuser verloren. 2) Fluß derselben Provinz, auch Assunguy genannt, von unbeträchtlicher Länge, welcher unter 24° 30′ der Br. nach Bildung einer ansehnlichen Bai in das Meer fällt. *(Pöppig.)*

IGUARASSÚ, Stadt in der Comarca Olinde, Provinz Pernambuco in Brasilien, unter 7° 45′ n. Br. 35° 0′ westl. v. Greenw., vier geographische Meilen NNW. von Olinde (Recife), eine Meile vom Meere, am südlichen Ufer des gleichnamigen Flusses, der in die Bai von Catuama fällt und an seiner Mündung kleinen Fahrzeugen einen Hafen bietet, für große Lastkähne bis zur Stadt fahrbar ist. Diese gehört zu den ältesten der Provinz, hat wegen des Verhaltens ihrer Bürger zur Zeit der Aufstände von Pernambuco den Ehrennamen „Leal citade" erhalten, ist von ziemlich großem Umfange und betreibt den Ausfuhrhandel der Landesproducte, Baumwolle und Zucker, die in den Niederungen der Küste und an dem Flußufer bis zum Fuße des wilden Waldgebirges im Westen sehr wohl gedeihen. In der Stadt befinden sich mehre Kirchen und Klöster; die Zahl der Bevölkerung ist nicht bekannt. *(Pöppig.)*

Iguaripe, s. **Jaguaripe.**

Iguicon (Geogr.), s. **Philippinen.**

Igulu, s. **Khamil.**

IGUMEN, ein Kreis in dem russischen Gouvernement Minsk, der von der Beresina durchströmt und im N. von Borisow, im O. von Mohilew, im S. von Bobrinsk, südw. von Sluzk und nordw. von Minsk begrenzt wird, viele Waldungen und Heiden, aber auch fruchtbaren Boden und gute Viehzucht hat. Die unbedeutende Hauptstadt des Kreises führt denselben Namen und ist 972 Werste von Petersburg entfernt. *(R.)*

IGUR, IGHUR, Ouigur und Ouighur (ايغور, oder richtiger اويغور), Alles ein und derselbe Name eines und desselben Volkes alttatarischen Stammes, das seinen Sitz nordwestlich von der Wüste Kobi zwischen Chami und Turfan, in der sogenannten kleinen Bucharei hatte. Es waren also die Ufer des Orchon, der Tula und Selenga, und die Gebirge, die den Namen Karakorum führten, in deren Nähe und auf denen wir die ersten Spuren jenes Volkes finden, das die Chinesen der Dynastie Thang im 7. Jahrh. unter dem Namen Kao tschang kennen. Die Bedeutung des Namens Uigur führt Reschid-ed-din im Türkischen auf „verbunden sein und Hilfe leisten" zurück, und Abu'lgasi, der gewöhnlich jenem persischen Schriftsteller folgt, sagt geradezu: „Die Bedeutung von Uigur ist fest oder zusammenhängend, denn, wenn die Milch gerinnt (jogurlamak und jogurtmak drückt auch im Türkischen das Zusammenlaufen der Milch aus), so sondert sich daraus das Geronnene ab, welches darum zusammmenhängend genannt wird." Hiermit ist zugleich ausgesprochen, daß die Uigur keine Tibeter sind, wie Schmidt in Petersburg gegen Klaproth, der ihren türkischen Ursprung nachgewiesen, zu behaupten suchte. Als nämlich dieser Gelehrte auf Veranlassung einer Einladung, einige Beiträge für die Fundgruben des Orients zu liefern, in einem Aufsatze „Über die Sprache und Schrift der Uiguren" (Fundgruben 2. Bd. 2. Hft. S. 167—195) mit Berufung auf Alles, was er aus chinesischen, mandschuischen, persischen, arabischen und andern Schriftstellern, vorzüglich auch bei Reisebeschreibern über jenes mittelasiatische Volk gesammelt, den Beweis durchzuführen gesucht hatte, daß die Uiguren ein türkischer Völkerstamm seien (derselbe Aufsatz steht verbessert im zweiten Bande von Klaproth's Reise in den Kaukasus, und erschien verändert später wieder), wie ja auch Sprache und Schrift keinen Zweifel darüber übrig lassen, trat acht Jahre später Schmidt in einer Abhandlung derselben Zeitschrift (6. Bd.), überschrieben: „Einwürfe gegen die Hypothesen des Herrn Klaproth, über

die Sprache und Schrift der Uiguren. Von J. J. Schmidt in St. Petersburg," gegen ihn mit der Behauptung auf, daß er die gelieferte uigurische Schrift- und Wörterprobe erfunden habe, daß die jetzige mongolische Schrift nicht von der uigurischen abzuleiten, sondern von den Mongolen selbst geschaffen, und daß Uigur und Tangut dasselbe Volk und Land seien und also die Uigur Tibeter wären. Doch waren die Quellen dieser Behauptung bei weitem sparsamer, und auch Abel-Rémusat hatte unterdessen in seinen Recherches sur les langues Tatares die Uiguren für Türken erklärt, und ihnen nebst ihrer Sprache ein besonderes Capitel gewidmet. Darauf benutzte Klaproth eine doppelte Gelegenheit zur Widerlegung Schmidt's, zuerst in einer besondern Abhandlung über die Uiguren und ihre Sprache (Paris 1823) und dann in seiner Asia polyglotta (S. 255 fg.). Schmidt blieb nicht lange die Antwort schuldig, sondern machte sich in seinem Werke: Forschungen im Gebiete der ältern religiösen, politischen und literarischen Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzüglich der Mongolen und Tibeter (St. Petersburg 1824.), Luft. Aber auch Klaproth glaubte noch einmal sprechen zu müssen, und that es in seiner „Beleuchtung und Widerlegung der Forschungen über die Geschichte der mittelasiatischen Völker des Herrn J. J. Schmidt in St. Petersburg" (Paris. Sept. 1824). Der Streit dauerte auch jetzt noch fort, aber nur andeutungsweise, sodaß man nicht eben Schriften wechselte. Fast ganz unabhängig von den beiden Ansichten sprach sich Mouradgea d'Ohsson in seiner Histoire des Mongols depuis Tschinguiz-khan jusqu'à Timour-Lanc (Paris 1824) für Klaproth's Ansicht aus, nachdem auch früher schon Deguignes und Andere Andeutungen gegeben hatten. Die beste einheimische Quelle für die Geschichte der Uiguren ist der Wesir Alâ-ed-dîn Ata, der selbst dschagataisch, d. i. osttürkisch oder in der Sprache der Uiguren schrieb, und das Geschichtswerk Tarich Dschihan-kuscha hinterlassen (جهان كشا, d. ist: Mundi debellator. cf. *Hadschi Chalfa* Tom. II. n. 4353) hat, und der obengenannte Reschid-ed-dîn neben den chinesischen Schriftstellern. Nach ihnen stellt sich zur Aufhellung der Geschichte des genannten Volkes Folgendes heraus, wobei zu bemerken, daß die beiden genannten Schriftsteller ganz unabhängig von einander aus denselben uigurischen Schriften schöpften.

Die Uiguren setzen selbst die Wohnungen ihrer ältesten Vorfahren, wie oben bemerkt, an die Ufer des Flusses Orchon, der seine Quelle auf dem Gebirge Karakorum hat, von welchem der Name auf die später erbaute Stadt Karakorum überging. Den Namen Uigur, d. i. Verbündete, sollen sie von Ogus, dem Sohne des Kara Khan, einem Nachkommen des Noah, deshalb erhalten haben, weil ihm ein Theil seiner Nachbarvölker und Verwandten gegen andere Verwandte, die seine Verehrung eines einzigen Gottes nicht dulden wollten, zu Hilfe geeilt wären; diese habe er nach erfochtenem Siege zusammengerufen und bei dieser Gelegenheit denen seiner Familie, die ihn unterstützt hatten, obigen Namen gegeben. Derselbe sei ihren Nachkommen geblieben, nur hätten einzelne Zweige wiederum einen besondern angenommen, jedoch so, daß die Verzweigungen der einzelnen Stämme nicht mehr nachzuweisen seien, während allen der gemeinschaftliche Name Uiguren verblieb. Alâ-ed-dîn sagt jedoch gradezu, daß die Uiguren, die an den Ufern des Orchon wohnten, sich in zwei Nationen theilten, und daß sie, als sie sich zahlreich vermehrt, sich ein Oberhaupt gewählt hätten. Während nun derselbe Schriftsteller von dem Gebirge Karakorum 30 Flüsse ausgehen und deren Ufer von ebenso vielen Völkerschaften bewohnen läßt (und unter diesen die Uiguren am Orchon), erzählt Reschid-ed-dîn, daß es im Lande der Uiguren zwei Gebirgsketten gebe, zwischen welchen sich das Gebirge Karakorum befände. In derselben Gegend treffe man ein von zehn und ein von neun Flüssen bewässertes Land an, und dieses sei gänzlich früherhin von Uiguren bewohnt gewesen. Darauf nun gründet sich die Eintheilung dieses Volkes in On-Uigur, d. h. in die Uigur, die an den Ufern der zehn (on) Flüsse wohnten und in die Tocuz-Uigur, die an den neun (tocuz) Flüssen wohnten. Alle zerfielen wieder in einzelne Stämme, und es soll außer diesen noch 122 andere Stämme unbekannten Namens gegeben haben, und sie alle einzeln von besondern Anführern aus ihrer Mitte beherrscht worden sein. Ihr erstes gemeinschaftliches Oberhaupt war Bucu-chân oder Bucu-tekin, den man für eine und dieselbe Person mit dem von den Persern so oft erwähnten Efrasijab ausgibt. Wie dieser zu seinem Ansehen gekommen, wird so erzählt, wie man auf einer in einem Brunnen vor dem Eingange des Palastes Ordu-Balic (d. i. Stadt des Ordu) in der gleichnamigen Stadt, die später Mau-Balic, d. h. schlechte, zerstörte, Stadt hieß, aufgefundenen steinernen Tafel mit folgender Inschrift gelesen haben will: In Cumlandschu, einer am Zusammenflusse der Tugola (Tula) und Selenga gelegenen Stadt haben zwei Bäume, von denen der eine einer Fichte, der andere einer Birke gleichgekommen sei, gestanden. Diese seien aufgeschwollen und durch ein himmlisches Licht erleuchtet gewesen. Endlich wuchsen sie zu einer Art Berg an, aus dem man harmonische Töne vernahm, und auch er war alle Nächte 30 Schritt im Umkreise von einem hellen Lichte umgeben. Endlich hatte er das Ende seiner Schwangerschaft erreicht. Alsbald sah man in einer Öffnung fünf getrennte Zelten ähnliche Zimmer mit einem silbernen Netz umflochten. In jedem saß ein Kind, dem vermittels einer aufgehangenen Röhre Milch in den Mund floß. Die Stammführer, von Bewunderung voll, beteten die Kleinen an, die, sobald sie der Berührung der Luft ausgesetzt worden waren, sich zu bewegen anfingen und ihre Zellen verließen. Von Ammen wohlgenährt lernten sie reden und fragten nach Vater und Mutter, und als man ihnen die beiden Bäume gezeigt, näherten sie sich ihnen mit der den Urhebern ihrer Tage schuldigen Achtung. Diese wiederum empfahlen ihnen das Bestreben, sich in den Besitz der achtungswerthesten Eigenschaften zu setzen, während die umwohnenden Völkerschaften den Fünfen fürstliche Ehren erwiesen. Sie glaubten sie vom Himmel gesandt und beschlos-

sen, einen der Kleinen zu ihrem Fürsten zu erwählen. Der jüngste, Prinz Bucu-tekin, schien ihnen der schönste, geistreichste, überhaupt begabteste, der überdies alle Sprachen verstand. Unter Veranstaltung eines großen Festes wurde er zu ihrem Khan eingesetzt. Gerechtigkeit herrschte von nun an überall, das Volk vermehrte sich; drei Raben, die alle Sprachen verstanden, dienten als die schnellsten Eilboten nach allen Gegenden hin. Dazu kam eine nächtliche Erscheinung, ein Schatten unter der Gestalt eines jungen Mädchens, das sieben Jahre, sechs Monate und 22 Tage mit ihren Besuchen anhielt, und ihre Unterhaltungen in der letzten Nacht damit schloß: „Die ganze Welt vom Morgen bis zum Abend wird unter deine Obergewalt gerathen; bereite dich, deine Bestimmung zu erfüllen, und regiere deine Völker gut!" Sogleich versammelte Bucu-chân seine Armeen, schickte 300,000 Mann unter seinem Bruder Suncur-tekin gegen die Mongolen und Kirgisen, 100,000 unter Cutur-tekin, seinem zweiten Bruder, gegen Tancut, ebenso viel unter Bucac-tekin gegen Chitai, während sein vierter Bruder an seiner Stelle in der Residenz zurückblieb. Alle diese Armeen kehrten mit ungemessener Beute und einer großen Anzahl Gefangener an die Ufer des Orchon zurück, wo nach Unterwerfung des ganzen Orients die Stadt Ordu-balik erbaut ward. Ein zweiter Traum, der ihm die Herrschaft über die vier Weltgegenden verhieß, bewog ihn zu neuen kriegerischen Unternehmungen, die zunächst Turkestan galten, wo er auf einer schönen, wohlbewässerten, weidereichen Ebene seine Hauptstadt Bela-Sagun gründete, die jetzt Gu-balic heißt. So setzte er sich binnen 12 Jahren in den Besitz aller Reiche bis dahin, wo keine Menschen mehr wohnten. Den mit Geschenken herbeigeführten Königen gestattete er, nachdem er ihnen einen Tribut auferlegt, die Rückkehr in ihre Staaten, und Bucu selbst zog vor, die neue Residenz zu verlassen und in sein Vaterland zurückzukehren. Er blieb fortdauernd bis ans Ende seines Lebens glücklich, und hatte einen seiner Söhne zum Nachfolger. Unter diesem verließen sie, abermals von Wundererscheinungen aufgefodert, ihre alten Wohnsitze und wanderten bis dahin, wo sie die in fünf Quartiere getheilte Stadt Bisch-Balic (Fünfstadt) erbauten. Seitdem herrschten die Nachkommen des Bucu unter dem Titel Idicut über die unterjochten Völker fort.

Man sieht es diesen Erzählungen leicht an, daß es in schlechtern Zeiten entstandene Träumereien von frühern glücklichern waren, und der Berichterstatter selbst macht auf die aus Unwissenheit und Dummheit entstandenen Lügen aufmerksam. Geschichtlich ist Folgendes: Das Volk der Uiguren war, ehe es sich unabhängig machte (im 7. Jahrh.), den Chinesen unterworfen, und soll anfänglich, d. h. um Christi Geburt, nicht so weit nach Osten verbreitet gewesen sein, als später, sondern hätte südlich und nördlich von der Gebirgskette bei Turfan gewohnt. Damals führten sie bei den Chinesen den Namen Tsche-schi, d. i. Wagenlenker oder Wagenführer, und standen unter zwei Königen, d. i. Oberhäuptern, oder, wie Abu'lgasi sagt, Richtern, von denen der eine der erste, der zweite aber der andere oder letzte hieß. Jener residirte in der Stadt Giao-cho-tschenn, am Flusse Giao, von Dschannan, der Hauptstadt der Dynastie Chan (d. i. die heutige Stadt Ssi-an-fu, Hauptstadt der Provinz Schenn Ssi) 272 teutsche Meilen entfernt. Der andere sogenannte König hatte seinen Sitz in Uú-tu-gu, 298 teutsche Meilen von der chinesischen Residenz entfernt. Nach Abu'lgasi bewohnten sie Städte und Dörfer und trieben Ackerbau. Ihre fortdauernden Streitigkeiten wurden aber Veranlassung, daß die On-Uigur aus ihrem Geschlechte den Edlen Mangutati mit dem Titel Iltar, die Tocuz-Uigur ebenfalls einen aus ihrem Geschlechte unter dem Namen Kuklu zum Khan wählten, dem man bei Todesstrafe zu gehorchen hatte. Die Titel erbten auf die folgenden Anführer fort und dieser Zustand verblieb, bis an die Stelle beider Richter der Idicut trat, und die chinesische Botmäßigkeit, die Feldlager unter Kriegsbefehlshabern im Gebiete der Uigur, von denen einige bis Chami oder Chamil, d. h. noch östlicher wohnten (vgl. auch Fundgr. 2. Bd. S. 194), unterhalten zu haben schien, abgeschüttelt ward. Dieses scheint im 8. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung erfolgt zu sein, denn um diese Zeit wenigstens war es (759 n. Chr.), daß die Kirgisen, die bisher die Oberherrschaft der Chinesen anerkannt hatten, sich den Uigur unterwerfen mußten, die schon damals Herren der Tatarei waren. Um dieselbe Zeit nennen auch die Chinesen einen uigurischen Eroberer Pi-kia-chan, der wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit Bucu ist, dem der chinesische Kaiser den Titel Khan und die königlichen Insignien zugestand oder zugestehen mußte. Die Selbständigkeit aller Türkenstämme hörte mit dessen höchster Macht auf, er war Monarch, und die ganze Tatarei ihm unterthan. Obwol seine Nachfolger Vasallen des chinesischen Reiches blieben, so gehorchten sie doch mehr sich, als der fremden Gewalt, und wurden für China ein Jahrhundert lang sogar furchtbar. Nach dieser Zeit schüttelten nämlich (im 9. Jahrh.) zuerst die Kirgisen das Joch ab, besiegten die Uiguren und machten sie sich unterthan. Die Monarchie derselben trat an die Stelle der uigurischen, und Titel und königliche Ehrenzeichen gingen auf den kirgisischen Khan über. Aber auch dieser Zustand dauerte nicht lange, die Chitaï im nördlichen China traten als Eroberer auf, und so blieb den Uigur zuletzt nichts als das Land westlich vom Gebirge Cangcaï. Ihre Hauptstadt, die sie sich nach ihrer Auswanderung (s. oben) in der neuen Heimath unter dem Namen Bisch-Balic in südwestlicher Richtung vom Orchon (vgl. die Karte bei Mouradgea d'Ohsson) erbaut hatten, scheint unterm 43° 50′ nördl. Br. und 87° 1′ östl. Länge von Paris zu suchen zu sein. Der Name derselben wurde bald die Benennung eines ganzen Landes in westlicher Richtung, das im Süden an das Gebiet von Yü thian (Choten), im Norden an die Wa la (ölötischen Kalmücken), im Westen an das Gebiet von Samarcand und im Osten an Cho dscheu, 1070 chinesische Ly, von denen 250 auf einen Grad gerechnet werden, im Westen von Chamil, sodaß das ganze Gebiet vom Osten nach Westen eine Länge von 3000 Ly, und von Süden nach Norden 2000 Ly betrug.

Die Uigur blieben in der Gewalt der Chitaï bis zur Mongolenherrschaft. Es war zur Zeit Tschingis-Khans, als sie zu ihrem Idicut den Bardschuc hatten (Barschü Arte Tiegin, bis zu welchem Fürsten die Reihenfolge der Idicut 970 Jahre gedauert haben soll, also die Gründung des uigurischen Fürstenhauses ins J. 259 n. Chr. Geb. fallen würde; Andere dagegen gestehen mit größerer Wahrscheinlichkeit diesem Fürstenhause bis zu Tschingis-Khan nur eine Dauer von mehr als 500 Jahren zu), der mit seinem Volke an den Großkhan der Cara-Chitaï Tribut entrichten und in seinen Staaten einen Statthalter dieses Herrschers dulden mußte. Die Quälereien dieses Beamten erregten einen Aufstand der Uigur, der damit endigte, daß er auf Befehl des Bardschuc (im Frühjahre 1209) gemordet wurde, und Tschingis-Khan, der eben auf dem Marsche gegen die im Norden China's gelegenen Länder begriffen war, davon Gelegenheit nahm, zwei seiner Officiere an den uigurischen Fürsten abzuordnen, mit dem Antrage, daß die Uigur sich von nun an als Vasallen der Mongolen betrachten sollten — ein Antrag, der um so erwünschter für Bardschuc kam, als dieser bereits auf dem Punkte stand, seine Unterwerfung dem mongolischen Eroberer anzubieten. Behufs dessen schickte er Gesandte mit Geschenken reich beladen an diesen ab, und ließ ihn wissen, daß er, um seinen Gehorsam zu beweisen, mit bewaffneter Hand den Bruder und die drei Söhne des Königs der Mekriten, die nach ihrer Niederlage durch die Mongolen am Irtisch eine Zufluchtsstätte bei ihm hätten suchen wollen, aus seinen Staaten weggedrängt hätte. Tschingis-Khan nahm seine Gesandten gut auf, verlangte aber von Burdschuc zum Beweise seiner aufrichtigen Gesinnungen, daß er kommen sollte ihm in Person seine Huldigung darzubringen und was er von kostbarsten Gegenständen in seinem Schatze habe, zu überreichen. Und so erhielt denn wirklich im folgenden Jahre (1210) Tschingis-Khan am Ufer des Kerulan die Huldigung des uigurischen Fürsten, der um Annahme an Kindesstatt bat, und die Tochter des Mongolen, die Prinzessin Dscheli Antun, zur Gemahlin erhielt. (Die Unterredung s. in der Beleuchtung und Widerlegung S. 50). Nachdem er seinem Schwiegervater überall kräftigen Beistand geleistet und einen Aufstand von Übelgesinnten unter den Uigur, die ihre alte Verfassung nicht vergessen konnten, getilgt, zog er auch mit gen Nisabur und die im Westen vom Chuang che gelegenen Länder. Das Verhältniß zu den Mongolen blieb auch unter seinen Söhnen und Enkeln fort, und noch jetzt, wie wir wissen, wohnen Uiguren in der Gegend von Turfan und Chami, wie man sich hierüber sowol, wie über die Folgezeit, wo die mongolische Oberherrlichkeit fortdauerte, bis die chinesische wiederum eintrat, aus den chinesischen Quellen selbst (Beleuchtung und Widerlegung S. 57—59, und Fundgr. a. a. O. S. 180—182) näher belehren kann. Übrigens hüte man sich wohl, diese östlichen tatarischen Uiguren mit den Ogor oder Ugoren der Byzantiner, späterhin auch Jugrier, Jugorier, und Jughoren oder Jugritschen von den russischen Chroniken genannt, zu verwechseln, wie schon oft geschehen, da dieses hunnische schon zur Zeit der Völkerwanderung wohlbekannte Horden sind, deren Stammverwandte zwischen dem nördlichen uralischen Gebirge, dem Obi und der Synja zurückgeblieben sind und im 11. und den folgenden Jahrh. durch ihren Pelzhandel vorzüglich mit den Nowgorodern in nähere Verhältnisse getreten sind.

Die ursprüngliche Religion der Uiguren wich nicht von der anderer nördlicher Völkerschaften Asiens ab, d. h. es war ein Schamanismus, der durch Wahrsager oder Zauberer, wie die Mongolen noch heute haben und die Cames hießen, als Priestern vertreten ward. Da diese sich für von Geistern Besessene ausgaben, maßten sie sich auch an, durch jene unterrichtet, Alles zu wissen, was vorgeht. Zu gleicher Zeit behandeln sie Krankheiten, und die mongolischen Großen wagen noch heute nicht etwas Wichtiges ohne sie zu unternehmen. Später sollen sie dem Götzendienste der Chitaï verfallen sein, deren Numis oder Lamas unter ihren religiösen Geboten mehre haben, die den christlichen in keinerlei Weise nachstehen. Der Buddhaismus vollendete ihre weitere Ausbildung; sie gingen von ihrer mehr nomadischen Lebensweise zu der ackerbautreibenden über, und wie ihre Schrift zu beweisen scheint, müssen auch syrische Missionaire das Christenthum der Nestorianer unter ihnen zu verbreiten gesucht haben. Eben diese Schrift, welche von Oben nach Unten geschrieben wird, ist Ursache, daß Klaproth, der ein ziemlich umfassendes Wörterverzeichniß zum Theil auf seiner Reise (1806) in Sibirien zu Ust Kamenogorsk, einer russischen Festung am Irtisch, aus dem Munde eines uigurisch sprechenden Bucharen aus Turfan, zum Theil aus einem von P. Amiot aus Peking geschickten und im kaiserlichen Übersetzungshofe verfaßten uigurisch-chinesischen Vocabularium zusammengetragen und mehrfach (in den oben angeführten Schriften) bekannt gemacht hat, behauptete, der uigurische Volksstamm sei ein türkischer. Durch die Nestorianer, schließt er weiter, kam das sabäische Alphabet in Gebrauch unter den Uiguren, und aus diesem entstand das uigurische, das wiederum dem mongolischen seinen Ursprung gab; und auch das türkische Alphabet hieß noch lange uigurisch, da ja die Sprache der Uiguren in der That das reinste und älteste Türkische ist, das man in der Folge das Dschagataische nannte (s. **Türkische Sprache**) von Dschagatai, dem Sohne des Tschingis-Khan, der über alle jene tatarischen Länder, in denen das Uigurische Muttersprache ward, herrschte. Dieses Dschagatai oder Uigurisch ist also das Alttürkische, das am Ende des 15. Jahrh., wo es seinen höchsten Punkt der Ausbildung erlangt und seine Literatur aufgehört hatte, dem Osmanischen als Neutürkischen weichen mußte, das zu jener Zeit sich seiner Vollendung immer mehr näherte. Alles Nähere weisen die von Klaproth seinen Schriften beigegebenen Tafeln nach, die z. B. eine Vergleichung des uigurischen und sabäischen Alphabets und ein uigurisch-mongolisches Alphabet enthalten.

(*Gustav Flügel.*)

Iguvium (alte Geogr.), s. **Eugubium**.

IHALAWAN, eine Grenzprovinz im Lande Beludschistan, wird im N. von Sarawan, im O. von Kutsch

Gundawa, im SO. von Sind, im S. von Lus und im W. von Makran begrenzt und umfaßt einen Flächenraum von 878½ □M. Das Land ist größtentheils gebirgig, hat aber auch fruchtbare Ebenen und Thäler, die von Urnach und mehren Steppenflüssen bewässert werden. Die Volksmenge ist gering und besteht fast aus lauter in Zelten oder Hütten wohnenden Beludschen oder Brahus. Die Provinz, auf deren Ostseite sich das Brahugebirge hinzieht, wird in die Districte: Zuhri, Punduran, Soherab, Khozdar, Zidi, Wudd und Nal getheilt. (*R.*)

IHALAWAR, bildet die nordöstlichste Provinz der vorderindischen Halbinsel Gujerate (Guzerate), dehnt sich aus zwischen 22° und 23° n. Br. und ist ein ebenes, wenig bewaldetes, aber äußerst fruchtbares Land, das besonders viel Weizen und Baumwolle erzeugt, welche beide einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden. Früher führte das Land den Namen Chalawar oder Chalawara, und hatte einen weit größern Umfang als jetzt. Die Rajputen sind auch hier das Herrschervolk, und der Stamm der Jhalla, deren zahlreiche Chefs den Namen Tilat führen, haben in der ältern Geschichte sich einen Namen erworben, sind aber durch die Zerwürfnisse der neuesten Zeiten in Verfall gerathen. Mac Murdo bemerkt, daß die Rajputen in diesem Theile Gujerates in drei Classen zerfallen, als: Jinamas, Kuraria und Naroda, wovon die ersten am meisten geachtet und mit dem Titel Ji angeredet werden; die zweiten stehen viel niedriger und verrichten Gesindedienste; die dritten haben ihren militairischen Charakter ganz abgelegt und sind jetzt Ackerbauer geworden, müssen aber immer bewaffnet auf ihre Felder ausziehen, um gegen die öftern und plötzlichen räuberischen Überfälle sich vertheidigen zu können. In den meisten Dörfern geht die Vorsicht so weit, daß immer ein Mann auf einem hohen Baume Wache hält, um den Leuten auf dem Felde anzuzeigen, wenn sich verdächtige Reiter nahen. Das Vieh, der größte Reichthum dieser Leute, wird dann eiligst eingetrieben, indem die Raubhorden bei ihren Überfällen am meisten hierauf speculiren. Das Land steht jetzt unter der Autorität des Guicowar von Barde, der im Verein mit den Briten endlich den Frieden hergestellt hat, und bei seiner glücklichen Lage in der Nähe der Handelsstädte am Busen von Cambay, wird es dem Lande bald gelingen, sich wieder zu einem blühenden Zustande aufzuschwingen. Die vorzüglichsten Städte sind: Durrangdra, liegt unter 22° 54′ n. Br. und 71° 35′ ö. L. Der Rajah von Durrangdra ist das Oberhaupt aller Jhallarajputen und genießt das Recht, bei einer Zusammenkunft mit den übrigen Häuptlingen dieses Stammes auf einem Mantel zu sitzen, während diese nur auf einem Teppich Platz nehmen. Halwud, unter 22° 51′ nördl. Br. und 71° 16′ östl. L., ist jetzt die Residenz des Rajputenoberhauptes, während es sonst Durrangdra war. Limree, unter 22° 36′ nördl. Br. und 71° 54° östl. L., wird von einer Menge reicher Banquiers bewohnt, durch deren großen Einfluß die gesammten Geldangelegenheiten der Halbinsel Gujerate bestimmt werden. Wudwan, bedeutende und volkreiche Stadt mit einem neuen, starken Fort, liegt unter 22° 42′ nördl. Br. und 71° 47′ östl. L. und gehört einer Rajputenfamilie, die früher wegen ihrer berüchtigten Räuberei bekannt war, jetzt aber dem Guicowar einen regelmäßigen jährlichen Tribut zahlt. Von Puttunwara werden bedeutende Quantitäten von Butter, Leder und Hanf eingeführt, die man von hier nach Bhownuggur, am Golfe von Cambay, schafft, von wo aus sie zur See ausgeführt werden. Wankanir, ansehnliche Stadt, unter 23° 27′ nördl. Br. und 70° 58′ östl. L., am Zusammenflusse der Flüsse Muchoo und Patalia, von denen sie, wie von einem Triangel eingeschlossen wird. Sie ist lang und schmal gebaut, mit einer großen, mit Thürmen und Bastionen ausgerüsteten Mauer umgeben, und umfaßt gegen 5000 Häuser mit einem guten Bazar. Von einem frommen Muhammedanischen Scheik ist hier eine schöne Moschee erbaut, aber unglücklicherweise ist die geheiligte Betstätte nicht in der Richtung nach Mekka zu erbaut, und dadurch der ganze schöne Tempel unnütz. Die Stadt liegt grade unter einem hohen Bergzuge, der sie ganz beherrscht, und während der Regenzeit werden alle Straßen von dem Patalia überschwemmt, der sich in der trockenen Jahreszeit zu einem langsam fließenden unbedeutenden Flusse verringert. Morevee, unter 23° 39′ nördl. Br. und 70° 58′ östl. L., ist der Hauptort des ganzen Districts, welcher an den Ufern des Muchoo liegt. Die Familie, welcher diese Stadt nebst angrenzenden Ländereien jetzt gehört, empfing sie vom Kaiser Acbar als Belohnung für die Gefangennehmung des unglücklichen Sultans Muzuffer von Gujerate. Im J. 1809 wurde der Häuptling dieses Platzes, Kooer Dosajee, vom Oberst Walker vermocht, den schändlichen Gebrauch, die weiblichen Geburten zu ermorden, zu unterdrücken, und im J. 1816 nennt ihn die Regierung von Bombay als eine ehrenvolle Ausnahme von den übrigen Jahrejahhäuptlingen, welche dieses Verbrechen noch immer im Geheimen verüben ließen. (*J. C. Schmidt.*)

IHALLODA, eine Stadt der vorderindischen Halbinsel Gujerate, unter 23° 3′ nördl. Br. und 74° 14′ östl. L., welche nebst drei andern benachbarten Städten und der Stadt Godra und den dazu gehörigen Districten, dem Sindia gehören, was bisher fast allen Geographen und Reisenden unbekannt war, und uns von Heber, den diese Nachricht auch in Verwunderung setzte, genau berichtet worden ist. Dieser dem Sindia gehörige Gebietstheil heißt der District von Punjmahal. Die Stadt, welche nicht groß ist, besitzt eine Moschee, eine kleine Pajode und mehre gut und dauerhaft gebaute Backsteinhäuser, die mehre Stockwerke hoch sind, ein steiles, weit vorspringendes Ziegeldach und sehr kleine Fenster haben sodaß Heber meint, sie seien ihm wie Malzöfen in Shropshire vorgekommen. In dem Orte selbst sah der vorgenannte Reisende viele schöne Mango- und Ceibabäume, wovon die carmoisinrothen Blüthen des letztern sich sehr schön ausnehmen sollen. Diese Bäume waren mit zahlreichen Affen bevölkert. (*J. C. Schmidt.*)

Ihalta (Geogr.), s. Salsette.

IHANG, ist einer der berühmtesten Astronomen, Mathematiker und Chronologen des chinesischen Reiches. Jhang ward von angesehenen Ältern geboren zu Tai ming

einer Stadt ersten Ranges (Fu) des Kreises Pe tsche li, im J. 682 unserer Zeitrechnung, und beschäftigte sich von Jugend auf mit den mathematischen und naturhistorischen Wissenschaften. Er bekannte sich, wie mehre der gelehrtesten Männer zu den Zeiten der Tangdynastie, zum Buddhaismus. Der Kaiser Hiuen thong (reg. von 713—756 u. Z.) dieser berühmten Dynastie ließ ihn an den Hof kommen und ernannte ihn im J. 721 zum Präsidenten des astronomischen Collegiums. Er schrieb ein heutiges Tages noch sehr berühmtes astronomisches Werk, das er nach echt chinesischer Weise blos für eine Erklärung der Worte des J king (s. den Art.), Ta jen, große Überschwemmung oder große Fülle, ausgab, und es deshalb auch Ta jen benannte. Ihang starb, bevor er die letzte Hand an sein Werk legen konnte, im 45. Jahre seines Alters, im J. 727 u. Z. Seine hinterlassenen astronomischen Arbeiten wurden von einer auf Befehl des Kaisers niedergesetzten Commission durchgesehen und im J. 729 öffentlich bekannt gemacht. Es erhoben sich hierüber unter den chinesischen Astronomen viele Streitigkeiten, wie man aus der der Astronomie gewidmeten Abtheilung der Annalen der Tangdynastie ersehen kann. Nach einer Angabe habe Ihang seine großen astronomischen Kenntnisse vom Westen her, und dies durch Muhammedaner erhalten — eine Meinung, der auch Kaiser Kang hi in seiner kleinen Abhandlung über Geometrie und Trigonometrie huldigt. Der Präsident des astronomischen Collegiums ließ allerlei mathematisch-astronomische Instrumente verfertigen, übergab sie kundigen Maßkünstlern, um hiermit an verschiedenen Orten des großen Reiches der Tang Beobachtungen zu machen. Ein Theil derselben ward nach Kochin-china und Tongking gesandt; ein anderer gen Norden hin zu der türkischen Horde der Tiele, welche damals in der Gegend des Baikalsees zwischen dem 51 und 52° n. Br. wohnte. Die Bestimmungen der Breitengrade, welche mit einem Gnomon von acht Fuß Länge vorgenommen wurden, kommen den später an denselben Orten vorgenommenen Beobachtungen der Jesuiten so ziemlich nahe. Sehr wichtig für die Geographie ist die auf astronomische Beobachtungen fußende Angabe Ihang's, daß zu den Zeiten der Dynastie Tang von dem chinesischen Längenmaße, Li genannt, 351 und 80 Schritte (360 Schritte machen ein Li) auf einen Breitengrad gingen. Jetzt rechnet man deren blos 200. Wir sind nämlich dadurch in den Stand gesetzt, die Ausdehnung des großen Reiches der Tang, wozu Kochinchina, Tongking und alle Länder des nordöstlichen und Mittelasiens von der Mündung des Amurflusses bis gen Kaschgan hin gehörten, geographisch genau bestimmen zu können, da wir in der Geographie der Tang die Größe des chinesischen Reiches, nach Li gerechnet, angegeben finden. Es erstreckte sich von Osten nach Westen 9310, und von Süden nach Norden 10,918 Li. Ihang setzte, wie man aus seinen verschiedenen Berechnungen der Sonnenfinsternisse im Lieder- oder Annalenbuche (Schi king, Schu king) ersieht, den Anfang der Regierung Jao's auf das J. 2320 vor u. Z. Über die Zeit Jao's geht Ihang nicht hinaus. Ju, der Gründer der ersten Dynastie der Hia, begann nach Ihang seine Regierung im J. 2170. Die Dynastie dauerte 432 Jahre. Das erste Jahr der Regierung des Tsching tang, des Gründers der zweiten Schangdynastie, fällt demnach auf das J. 1738. Diese Dynastie dauerte 628 Jahre. Das erste Regierungsjahr des Wu wang, des Gründers der dritten oder der Dynastie Tscheu, fällt also auf das J. 1111 v. u. Z. Man sehe über Ihang die Bemerkungen des gelehrten Missionars Gaubil in *Souciet*, Observations mathématiques (Par. 1729. sq. 4.) Voll. II, 73 sq. *Gaubil* Traité de la Chronologie chinoise hinter dem 16. Bande der Mémoires conc. les Chinois p. 148. sq. (*C. F. Neumann.*)

IHANSI, 1) ein kleiner Staat der vorderindischen Provinz Allahabad, der erst neuern Zeiten seinen Ursprung verdankt und durch zufällige Umstände viele ältere und größere überlebt hat. Das Land scheint früher einen Theil der Provinz Bundelcund ausgemacht zu haben, und wurde der Familie des jetzigen Subahdar (Häuptlings) von dem Peschwa der Puna Maharatten, aus Dankbarkeit zur Belohnung geleisteter Dienste, als Lehen übertragen. Diese Lehenpflichtigkeit wird von dem Subahdar ausdrücklich anerkannt in einem Bündnisse, das er im J. 1804 mit der britischen Regierung abschloß, worin ausdrücklich gesagt wird, er sei ein Vasall des Peschwa, dem er vor wie nach unterthänig und tributpflichtig bleiben wolle, sich aber hiermit ebenfalls unter britischen Schutz stelle.

2) Ihansi, Hauptstadt dieses Staates, liegt unter 25° 32′ nördl. Br. und 78° 34′ östl. L., ist ziemlich ansehnlich, und wird von einem auf einem hohen Hügel gelegenen steinernen Forte beherrscht. Die Stadt ist ein bedeutender Transitoplatz zwischen dem Deccan, Furruckabad und den Städten des Doab, und liefert aus seinen Manufacturen viele Bogen, Pfeile und Speere. Der zu dem vorgenannten Fort gehörige District soll jährlich vier Lacks (400,000) Rupien einbringen. (*J. C. Schmidt.*)

IHAROS, 1) Iharos-Berény, ein der adeligen Familie Inkey gehöriger Marktflecken im marczaler Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus), an der von Kreutz in der Militairgrenze nach Stuhlweißenburg führenden Poststraße, in gebirgiger Gegend gelegen, über zwei Meilen südostwärts von Nagy-Kanisa entfernt, mit 112 Häusern, 887 Einwohnern, welche aus Magyaren, Kroaten und Teutschen bestehen, und 529 Protestanten, 349 Katholiken und 9 Juden unter sich zählen, einer eigenen evangelischen Pfarre, einer katholischen Filialkirche, einem protestantischen Bethause, einem Theilungspostamte, in dem sich die wiener-slawonische und die ofener-agramer Poststraßen berühren, welches mit Nagy-Kanisa, Nemes-Vid, Berzencze und Zákány Pferde wechselt, einigem Weinbau und einer Schule. 2) Ein Dorf in demselben Gerichtsstuhle und Comitate, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in einer waldigen Gegend, an der von Nagy-Kanisa nach Eszegg führenden Poststraße gelegen, nur eine halbe Meile von dem vorigen entfernt, mit 55 Häusern, 444 magyarischen Einw., von denen 315 zur katholischen und 129 zur evangelischen Kirche sich bekennen,

einer eigenen katholischen Localie und Kirche, während die Akatholiken nach Ihåros-Berény eingepfarrt sind.

(*G. F. Schreiner.*)

Ihdt (Geogr.), s. It.

Ihelum (Dschilum), s. unt. Himalaya

IHERING, zuweilen auch Jeringh geschrieben, 1) Christian, Sohn des weiter unten folgenden Bischofs Joachim, 1629 zu Nyköping geboren, wurde 1662 Hofgerichtssecretair zu Reval, und nachdem er 1673 unter dem Namen Liljering in den Adelsstand erhoben worden war, 1674 Secretair des Gouverneurs von Ehstland, als welcher er am 28. Febr. 1697 zu Reval starb. Man hat von ihm ein 1644 zu Dörpt in Quart erschienene Oratio de Hebraea, Graeca et Latina lingua.

(*G. M. S. Fischer.*)

2) Georg Albrecht, geboren den 15. Jun. 1779 zu Aurich in Ostfriesland, der Sohn des dortigen königl. preuß. Advocatus fisci Kaspar Rudolf Ihering, der mit dem Ruhme eines rastlos thätigen und streng rechtlichen Mannes im J. 1809 starb, verdankte die erste wissenschaftliche Bildung der lateinischen Schule seiner Vaterstadt. Unter der Leitung des Rectors Hecht erlangte er hinlängliche Vorkenntnisse, um bereits 1796 die Universität Erlangen beziehen zu können. Dort widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz mit rühmlichem Eifer, und erwarb sich durch Fleiß und gesittetes Betragen die fast ungetheilte Liebe seiner Lehrer. Belege dafür liefert ein in seinem Nachlasse gefundenes Schreiben, welches 13 Jahre später der berühmte Verfasser des Commentars über die Pandecten, Glück in Erlangen, an ihn richtete. Neben der Jurisprudenz hatten philosophische Studien viel Reiz für ihn gehabt, zu denen ihn die Lectüre von Fichte's und Schelling's Schriften führte. Nach zweijährigem Aufenthalte in Erlangen, mit welchem sich seine akademische Laufbahn schloß, ging er einige Zeit nach Weimar, wo er mit Fr. Rückert, der damals in jener Residenz verweilte, in erfreuliche Berührung kam. Mehrfach angeregt durch dies Verhältniß wagte er einige poetische Versuche, die sich in seinem literarischen Nachlasse gefunden haben. Aber seine Neigung zog ihn mehr zu seinem Berufsfache. Im J. 1798 kehrte er nach Aurich zurück, und ward bei dem dortigen Oberjustizcollegium als Auscultator angestellt. Er ward zugleich der treue Versorger der Seinigen, als er die Vermögensumstände seines Vaters durch mancherlei mislungene Speculationen und Unternehmungen zerrüttet fand. Noch mehr konnte er diesem schönen Zuge seines Herzens folgen, als sich seine bisherigen Einkünfte (1799) durch die Ernennung zum Calculator und Gehilfssecretair der ostfriesischen Landschaft bedeutend erweiterten. Bald nachher ward er Regierungsreferendar, und in den Jahren 1804—1811 bei dem Amtsgerichte zu Aurich angestellt. Die Anfertigung der sämmtlichen Feuersocietätskataster in Ostfriesland warf ihm, so lästig dies mechanische Geschäft für ihn sein mochte, einen bedeutenden Nebenverdienst ab. Er bedurfte um so mehr dieses Zuschusses, da die von ihm übernommene Verwaltung des väterlichen Fehns [1]) bedeutende Ausgaben nothwendig machte. Durch Umsicht und Ausdauer gelang es ihm, bei beschränkten Mitteln, durch zweckmäßige Verbesserungen und neue Anlagen mehr Vortheile als bisher aus dem väterlichen Besitzthum zu ziehen. Das Torfgraben erhielt einen größern Umfang als in den Jahren 1804—1819, als auf Ihering's Betrieb die schiffbaren Canäle des Fehns zusammen bis zu 891 Ruthen verlängert wurden. Die Bevölkerung der Colonie, die im J. 1788 aus 133 Einwohnern bestand, stieg seitdem bis gegen 400, und auch die Häuserzahl hatte sich bedeutend vermehrt, sodaß die Art und Weise, wie Ihering seinen Fehn verwaltete, für ähnliche Colonien in ganz Ostfriesland als Muster gelten konnte.

Auch als Schriftsteller aufzutreten hatte er sich veranlaßt gefunden, als zu Anfange des J. 1809 in Folge der politischen Ereignisse das holländische Steuersystem in Ostfriesland eingeführt worden war. Aus zahllosen Verordnungen, in holländischer Sprache abgefaßt und daher dem größten Theile des Publicums unverständlich, veranstaltete Ihering einen zweckmäßigen teutschen Auszug [2]). Er erhielt bei dieser Gelegenheit von der juristischen Facultät zu Erlangen die Doctorwürde, und ward von der dortigen cameralistisch-ökonomischen Societät zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. Damals (1809) hatte er auch unter der holländischen Regierung in Ostfriesland die Stelle eines Directors der Successionsabgaben oder Erbschaftssteuer [3]) zu Aurich erhalten. Nach Aufhebung der ostfriesischen Landstände und des Administrationscollegiums derselben, sowie der Kriegs- und Domainenkammer, ward er (1810) Rendant der Feuerversicherungsanstalt für die Städte und das platte Land, mit einem Jahrgehalte von 400 Thlrn. und bald nachher, als das Königreich Holland, und somit auch Ostfriesland dem französischen Kaiserreiche einverleibt ward, zum Gehilfsrichter bei dem Friedensgerichte des Cantons Aurich ernannt. Den ebengenannten Posten lehnte er jedoch ab. Späterhin wählte ihn die französische Regierung zum Präsidenten des Cantons Timmel, in dessen Bezirk sein Fehn gelegen war, und zugleich 1811 zum Sachwalter (Avoué) bei dem damaligen Tribunal erster Instanz zu Aurich. Interimistisch verwaltete er noch im Laufe des J. 1811, als auch unter der franzö-

1) Fehn oder Vehne (im Holländischen veen) ein niedriges, sumpfiges, moorartiges Feld bedeutend, ist in Ostfriesland eine besondere Colonie in einer Moorgegend, wo man mit dem Ansstechen des Torfs in großen Massen und dem regelmäßigen Abgraben des Moors zugleich die Absicht verbindet, den untern Grund urbar zu machen, und auf demselben nach und nach Häuser anzubauen. Zu einem Fehn gehört zugleich ein künstlich angelegter schiffbarer Canal, der mit einem andern oder einem Flusse in Verbindung steht, um den Torf von dem Fehn zu Schiffe nach andern Orten schaffen zu können, wo er von den Fehnschiffern verkauft wird. Den abgegrabenen und urbar gemachten Boden benutzt man zum Ackerbau und zur Viehzucht. Solcher Fehne gibt es in Ostfriesland jetzt 14, sämmtlich mehr oder minder mit Häusern besetzt, sodaß einige sehr ansehnliche Landschaften ausmachen. Vgl. Freese: über die Vehne (Aurich 1789).

2) Kurze Übersicht der sämmtlichen, im Königreiche Holland üblichen Abgaben (Aurich 1808). Vgl. Wiarda's Ostfriesische Geschichte. 10. Th. S. 526.

3) Directeur op het rigt van successie.

sischen Herrschaft die holländische Steuerverfassung fortdauerte, den wichtigen Posten eines Advocatfiscals der sämmtlichen Abgaben (Middelen te water en te lande). Seine mehrfach erprobte Thätigkeit widmete er auch der ostfriesischen Mühlen-Brand-Societät, als er nach seines Vaters Tode an dessen Stelle zum Director jener Anstalt ernannt worden war. Sie erhielt sich unter seiner Leitung in so blühendem Zustande, daß die Theilnehmer nichts weiter, als die Einlage von 5—15 Procent von dem Capitalwerth ihrer Mühlen zu bezahlen hatten, und sogar im J. 1822 eine Dividende von 1¼ Procent erhielten.

Als im J. 1815 die französischen Tribunale und Friedensgerichte aufhörten, erhielt Ihering unter der wiederhergestellten preußischen Regierung die Stelle eines Justizministers und Notars in Aurich, und als Preußen Ostfriesland an Hanover abtrat, ward er Auditeur bei einem hanöverischen Leibcürassierregiment, 1819 Secretair der ostfriesischen Landschaft, und 1820 ständischer Deputirter. Seitdem wohnte er den Sitzungen der allgemeinen Ständeversammlung regelmäßig bei, bis zum Frühlinge 1825, wo seine bisher feste Gesundheit zu wanken schien. Seit der Rückkehr von Hanover im Mai des genannten Jahres hatte sich zu einer anhaltenden Schwäche des Unterleibes allmälig Erschlaffung aller physischen Kräfte gesellt. Sein Zustand erregte gegründete Besorgniß, ungeachtet er selbst keine Gefahr zu ahnen schien und rastlos fortfuhr in seiner gewohnten Thätigkeit. Ein Nervenschlag endete jedoch den 14. Nov. 1825 sein Leben.

Ihering war ein vielseitig gebildeter Mann, reich an gelehrten und gemeinnützigen Kenntnissen. Der Jurisprudenz hatte er sich mit besonderer Vorliebe gewidmet, und mit ihrem Umfange und ihrer Anwendbarkeit sich innig vertraut gemacht. Aber auch andere wissenschaftliche Fächer waren seinem regen, rastlos fortstrebenden Geiste nicht fremd geblieben. Rühmlich war seine Thätigkeit in der Verwaltung der ihm zugewiesenen Posten. Neben seinen mannichfachen Berufsgeschäften widmete er, wie bereits früher erwähnt worden, der ostfriesischen Fehncultur eine besondere Sorgfalt. Für das allgemeine Wohl rastlos thätig, beschäftigte ihn nicht nur die Beförderung und Ausbreitung seines eigenen Fehns, sondern auch die Aufnahme und Verbesserung aller andern ostfriesischen Fehne, die er für eine sehr wichtige Nahrungsquelle und für ein wesentliches Mittel zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes hielt. Schon in der ersten Zeit seines öffentlichen Lebens, bald nach der Rückkehr von der Universität, war es ihm durch wiederholte Vorstellungen an die ostfriesischen Landstände und an das preußische Ministerium gelungen, eine bedeutende Summe auszuwirken zur Verbesserung der sämmtlichen Fehne in Ostfriesland. Eine ganz vorzügliche und selbst mit Gefahr verbundene Theilnahme an jenen Anstalten hatte er im J. 1811 bewiesen, als bei einem Aufstande in dem Canton Timmel alle Schiffsleute auf den dortigen Fehnen durch militairische Gewalt aufgegriffen und nach Frankreich geführt wurden, wo sie theils nach Toulon zum Seedienst, theils auf die Festung Lille gebracht wurden. Ihering nahm sich der Sache jener Unglücklichen und ihrer zurückgelassenen Familien an, unbesorgt, durch diesen Schritt Napoleon's Zorn, der jenen Befehl gegeben, noch mehr zu reizen. Er wagte sogar, begleitet von andern Obererbpächtern der Fehne, eine Reise nach Amsterdam, wo damals der französische Kaiser verweilte, um die Freilassung jener Unglücklichen zu erbitten. Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Die von ihrem Vaterlande fern lebenden Schiffer wurden milder und schonender als bisher behandelt, und nach Verlauf eines Jahres durften sie wieder in ihre Heimath zurückkehren.

In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich Ihering viel mit einer Hauptangelegenheit Ostfrieslands, der Verlängerung des sogenannten Treckfahrtskanal von Aurich nach Wittmund und von da weiter nach Jever und Hooksiel. Ein Plan dazu war schon in den Jahren 1803—1804 öffentlich zur Sprache gekommen [4]), die ganze Sache jedoch wieder ins Stocken gerathen in der damals vielfach bewegten Zeit. Ihering, von dem großen Nutzen der Wasserstraßen überzeugt, hatte jene Idee wieder mit der ganzen Regsamkeit seines Geistes ergriffen, als ihn im Sommer 1817 eine Reise durch Holland führte. Nach den großen Resultaten des holsteinischen Kanals konnte seinem Scharfblicke nicht der Vortheil verborgen bleiben, den ein ähnlicher Kanal durch Ostfriesland dem Handel gewähren würde, indem dadurch Hamburg und Amsterdam und die sonstigen holländischen Städte zwischen beiden in Verbindung kämen, und bei der völligen Binnenschiffahrt nicht nur die Gefahren der Küstenfahrt den Herbst und Frühling vermieden, sondern auch die Assecuranzkosten erspart werden könnten. Dessenungeachtet hatte das Unternehmen manche Schwierigkeiten, besonders durch die zu dem neuen Kanale von Aurich nach Wittmund gewählte Richtung. Ihering machte sich daher die Aufgabe, durch tägliche Anschauungen und Untersuchungen an Ort und Stelle eine zweckmäßige Kanallinie ausfindig zu machen, die nicht durch den Moor, sondern am Rande und Abhange desselben fortliefe, den natürlichen Abzugskanälen so viel als möglich folgend. Nachdem er mehre Monate lang, wie es die Witterung irgend erlaubte, seine Untersuchungen fortgesetzt, glaubte er darin in den Jahren 1819 und 1820 zu einem festen Punkte gekommen zu sein. Seine Ideen über die Anlegung eines neuen Kanals theilte er um jene Zeit zuerst der ostfriesischen Provinzialregierung und sodann den Landständen mit. Auch dem größern Publicum wurden sie bekannt durch eine von ihm über jenen Gegenstand herausgegebene Schrift [5]). Als das königl. Cabinetsministerium zu Hanover im J. 1823 die von ihm vorgeschlagene Kanallinie nivellitisch untersuchen ließ, fand man die neue Richtung bei weitem zweckmäßiger, als die in dem ältern Plane angegebene. Das Unternehmen blieb

4) s. das Ostfriesische Intelligenzblatt. 1803. Nr. 1 und den Westfälischen Anzeiger. 1803. Nr. 14. 1804. Nr. 21. 5) Sie führt den nicht ganz passenden Titel: Verhandlungen der ostfriesischen Stände, die in dem Fürstenthume Ostfriesland anzulegende Vereinigungstiefe betreffend (Emden 1821).

zwar unausgeführt; doch läßt sich wohl annehmen, daß Ihering, hätte ihn nicht der Tod überrascht, alles aufgeboten haben würde, zu diesem Behufe eine ansehnliche Unterstützung aus den Landesmitteln zu erwirken.

Einen erfreulichen Wirkungskreis für seine Thätigkeit, für die Entfaltung seiner mannichfachen Kenntnisse und seines echten Vaterlandssinnes fand Ihering als Mitglied der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hanover. Es fehlte ihm weder an Einsicht, noch an Freimüthigkeit, um das Übel des Staats in seiner Wurzel anzugreifen. Auf mannichfache Weise erprobte sich seine Wirksamkeit, indem er auf die Beschränkung des Militairetats drang, und das Mittel finden ließ, die schwebende Schuld zu fundiren, und dem hanöverischen Staate durch die Sicherung einer allmäligen regelmäßigen Abtragung der Landesschulden, einen bedeutenden Credit zu verschaffen, durch welchen im Laufe weniger Jahre die Vierprocent-Obligationen von 65 Procent bis über den Nominalwerth stiegen. Ein besonderes Augenmerk richtete er auch als ständischer Deputirter auf die ostfriesischen Domanialgefälle, die unter der holländ. und franz. Regierung suspendirt gewesen, doch durch ein königl. Decret der hanöverischen Regierung vom 9. Apr. 1818 wieder eingeführt worden waren. Man fand diese Abgaben in Ostfriesland sehr drückend, und meinte, daß sie nach der Einführung eines neuen Steuersystems billigerweise wegfallen müßten, weil das Land alle Abgaben des Königreichs mit tragen müsse, und auf diese Weise mit einer doppelten Steuer belastet werde. Es kam darauf an, aus der Geschichte des Landes und der alten Steuerverfassung desselben nachzuweisen, daß die fraglichen Kammerintraden, wenigstens dem größern Theile nach, keine eigentlichen Domaineneinkünfte, sondern wahre öffentliche, auf den Grund und Boden bezogene Landessteuern wären, und daß besonders das dem Landesherrn geleistete subsidium ad statum militiae et defensionis mit darunter begriffen sei. Ihering unternahm die nicht leichte Arbeit, davon den Beweis zu führen, mit Benutzung zahlreicher Acten und Documente, die ihm das landschaftliche Archiv darbot. In der sechsten Ständeversammlung in den Jahren 1824 und 1825 trug er jene Angelegenheit abermals vor, ermuntert durch die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs seiner Bemühungen, da von den Ständen der Beschluß gefaßt ward, daß die Kammercasse bei einem eintretenden Ausfalle aus den allgemeinen Landessteuern entschädigt werden solle. Seine Vorträge in der Ständeversammlung wollte er drucken lassen. Das Manuscript mit der Überschrift: Zur Vereinigung der Ansichten über die suspendirten Gefälle, fand sich in seinem Nachlasse.

Aus der Richtung, die seine Thätigkeit schon früh genommen hatte, treten die Grundzüge seines Charakters fast von selbst hervor. Ihn beseelte ein allgemeines, aufrichtiges Wohlwollen, eine ungetrübte Heiterkeit der Seele und ein echter Biedersinn. Jedem nach seinen besten Kräften zu helfen zeigte er sich stets bereit. Für Freundschaft und geselliges Leben hatte er viel Sinn. Es war ihm Bedürfniß, seine Ideen und Gefühle Andern mitzutheilen. Bei seinen Ansichten und Urtheilen folgte er festen Principien, von denen er nicht leicht abwich. Bei dem, was er für wahr, gerecht und gemeinnützig erkannte, beharrte er, ohne sich durch irgend einen Widerspruch irre machen zu lassen. Stolz und Anmaßung, vorzüglich aber alles moralisch Schlechte war ihm in tiefster Seele verhaßt, und konnte ihn selbst zu heftigen und leidenschaftlichen Äußerungen bewegen, in denen man seinen sanften, gemüthlichen Charakter kaum wieder erkannte. Am liebenswürdigsten zeigte sich derselbe im Kreise seiner Familie, für deren Wohl er unermüdet sorgte, und in dem Cirkel ausgewählter Freunde. Da ergoß sich in vollen Strömen sein unerschöpflicher Humor, sein treffender Witz, und das Feuer der Begeisternng, mit welcher er fast jeden Gegenstand des Gesprächs ergriff, verbreitete Heiterkeit und Freude in seinen nächsten Umgebungen. Seine Bedürfnisse und Anfoderungen an das Leben waren übrigens äußerst mäßig, und vollkommen genügte ihm ein beschränkter Genuß und Besitz. Nur den reinen freien Sinn für höhere Ideen und Zwecke, die Empfänglichkeit für alles Schöne und Gute suchte er stets lebendig in sich zu erhalten [6]). (*Heinrich Döring.*)

3) Joachim, geboren im schwedischen Südermannland, wurde Prediger zu Nyköping. Im J. 1638 ernannte ihn die Königin Christina zum Bischof. Er soll als solcher vorzüglich in Livland manche gute Anstalten getroffen haben. Er schrieb eine Disp. de Magistratu politico, welche 1625 ausgegeben wurde, und starb 1657 zu Stockholm. (*Fischer.*)

4) Joachim Christian. Dieser, geboren 1690, — sein Vater war Amtmann von der Friedeburg in Ostfriesland, — widmete sich der Theologie und wurde bald nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn 1718 als zweiter Prediger nach Repsholt, und 1721 als Prediger nach Bingum berufen, wo er jedoch schon am 12. Mai 1729 starb. Man hat von ihm 1) Observationes de etymo Osiridis et Baal Beor ad Ezech. VIII, 14. 2) Observationes de locis quibusdam Pentateuchi et libri Estheri, in quibus Judaei nomen Tetragrammaton ex literis initialibus et finalibus eruerunt. 3) Diss. de Uxon Wallis vita, fatis, libris et erroribus. 4) Historie vom Anfange und Fortgange der Taufgesinnten. Dieses letztere Werk war eigentlich nur eine Übersetzung eines holländischen Werks, und Dr. Buddeus leitete sie durch eine von ihm geschriebene Vorrede ein. Eine Kirchengeschichte Ostfrieslands im 16. Jahrh. herauszugeben wurde Ihering durch den Tod verhindert, da er sie bereits handschriftlich ausgearbeitet hatte. (*G. M. S. Fischer.*)

5) Sebastian Bernhard (oder Eberhard, wie Andere schreiben), ein Bruder des Theologen Joachim Christian Ihering. Er wurde im J. 1700 zu Friedeburg in Ostfriesland geboren, wo sein Vater Gerichtsamtmann

---

6) Vgl. Ihering's biographische Skizze von J. Ch. H. Gittermann in dem Neuen Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 2. Hft. S. 1147—1177. Meusel's gel. Teutschl. 5. Ausg. 14. Bd. S. 234. 18. Bd. S. 265. 23. Bd. S. 38.

war. Nach Vollendung seiner Schul- und Universitätsstudien wurde er im J. 1730 ostfriesländischer Regierungsrath, 1735 Kammerrath, 1744 Kriegsrath und 1746 Regierungsdirector. Er starb den 15. Jan. 1759 zu Aurich, und hat als Schriftsteller, außer einigen kleinen Abhandlungen, noch ein Werk unter dem Titel geliefert: Grundlehren der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit der Reichsstände (Aurich 1731), welches aber wenig bekannt geworden zu sein scheint*). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

J. hinterließ den Ruhm eines vielseitig gebildeten Mannes, der mit gründlichen juristischen und cameralistischen Kenntnissen eine unermüdete Amtsthätigkeit vereinigte. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten ist am bedeutendsten sein Processus civilis et criminalis, quoad substantialia in sacra scriptura adornatus (Brem. 1731); denn dieses Werk erregte große Sensation und Zwiespalt der Meinungen über das Benehmen des Apostels Paulus vor seinen Richtern. (Apostelgesch. 23, 3 fg.) Gleichzeitig ließ er sein Theocraticum tribuum Israëliticarum systema seu de forma reipublicae ante Regum tempora (Bremae 1731) drucken. Die schon genannten „Vorläufigen Grundlehren der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit ꝛc." sollten besonders den Unterschied zwischen Publik- und Privatgeschäften, und die Materie von den Rechten, wonach die privata negotia zu beurtheilen sind, nach der allgemeinen Regiments- und teutschen, besonders Reichsverfassung darlegen. Er ist auch Verfasser eines in Hexametern geschriebenen Gedichts vom J. 1733 [1]), welches mehre Ereignisse aus der Geschichte Ostfrieslands schildert. Ungedruckt blieb seine schon 1729 geschriebene, sehr gehaltvolle „Abhandlung vom Moorwesen." Doch enthielt das Ostfriesische Intelligenzblatt, besonders in den Jahren 1748 und 1749, von ihm mehre historische und cameralistische Abhandlungen [2]), die noch immer brauchbar sind [3]). (*Heinrich Döring.*)

Ihiba (Ihibo), s. Ibas.

IHINAYI, ein Fluß der vorderindischen Provinz Bengalen, im Districte Mymunsingh, vereinigt sich unweit des bedeutenden Handelsplatzes Serajegunge mit dem Flusse Konayi. Weitere Nachweisungen über seinen Lauf können wir nicht angeben. (*J. C. Schmidt.*)

IHINGWARA, 1) ein kleiner Staat Vorderindiens in der großen Provinz Gujerat, im Districte Chalawar, wird von einem wilden, räuberischen und blutdürstigen Volke, den Coolies, bewohnt, welche ursprünglich Rajputen gewesen sein sollen, aber aus uns unbekannten Gründen so tief gesunken sind. Das Grundeigenthum dieses kleinen Staates ist in viele kleine Theile unter eine Menge Äste derselben Familie vertheilt, von denen der Ast Virajee der mächtigste ist. Die Häuptlinge dieses Staates, ebenso roh wie das gemeine Volk, sind dem Opiumgenusse ungemein ergeben. Die Einkünfte, welche aus der Stadt Jhingwara und 12 umliegenden Dörfern, woraus das ganze Gebiet besteht, herfließen, werden von M'Murdo zu ein Lack Rupien (eine Rupie = 16 Gr. preuß. Cour., ein Lack = 100,000 Rupien) angegeben. Ein Theil dieses Einkommens besteht mit aus den Erpressungen, welche diese Räuber aus den umliegenden Provinzen ziehen, und aus der Salzbereitung, welche an den Ufern des Flusses Run betrieben wird.

2) Jhingwara, Hauptstadt des vorgenannten kleinen Staates, hieß sonst Soorejpoor und ist von Siva Row Jeysingh, Rajah von Puttur, erbaut worden. Die Stadt war sonst viel größer und wegen eines der Sonne geweihten Tempels berühmt. In ihr haben die vornehmsten Häuptlinge der Coolies ihren Sitz. (*J. C. Schmidt.*)

IHKÂM (احكام), d. i. Bestimmung, Feststellung, ist der Titel mehrer nicht blos Orientalisten bekannt gewordener arabischer Werke, von denen jedoch d'Herbelot nach seiner Weise nicht gesprochen hat. Hauptsächlich beziehen sie sich auf kanonische Rechtslehren, wie das Ihkâm el-ahkâm fi osûl el-ahkâm, d. i. Feststellung der Bestimmungen, enthaltend die Grundsätze der richterlichen Aussprüche. Das Buch ist in vier Theile getheilt: 1) was unter den Rechtsgrundsätzen zu verstehen sei; 2) über die Autoritätsbeweise (Beweise vom Hörensagen); 3) über die Bestimmungen, welche die ausgezeichnetsten und gründlichsten Rechtslehrer beobachten; 4) über die Vergleichung des höhern oder geringern Ansehens der Lehrer unter einander. Der Verfasser des Werkes ist der Scheich Abu'l-hasan Ali Ben Abi Ali aus Amida, gewöhnlich das „Glaubensschwert" (Seif-ed-din) genannt, der 631 der Fl. (beg. 7. Oct. 1233) starb, und der Schafiitischen Sekte angehörte. Ibn-elhâdschib trug daraus sein so berühmtes Rechtscompendium Montehi zusammen. Ein ähnliches Werk nach den Rechtsansichten der Malikiten führt den Titel: Ihkâm el-fosûl fi ahkâm (oder ihkâm?) el-osûl, d. i. Bestimmung der abgeleiteten Rechtssätze über die Bestimmungen (Feststellung) der Hauptgrundsätze des Rechts. Der Verfasser desselben, Abu'lwelid Soleiman Ben Chalaf Badschi, d. h. aus Beja (Pax Augusta) in Spanien gebürtig, starb 474 der Fl. (beg. 11. Jun. 1081). Ferner das Werk: El-Ihkâm li osûl el-ahkâm, die Begründung der Grundsätze der richterli-

---

*) Vgl. Adelung's Fortsetzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Zu verwundern ist es, daß selbst in dem von Tiaden anonym herausgegebenen gelehrten Ostfriesland (Aurich 1785) der Familie Ihering, die doch mehre Schriftsteller geliefert hat, mit keinem Worte gedacht wird. übrigens findet man den Namen Ihering hier und da auch Jeringh geschrieben.

1) Carmen historicum de rebus Frisiae orientalis. 2) Von Verbesserung des Landes durch Wühlen (1748. Nr. 4 u. fg.). Betrachtung der wirkenden Natur und ihrer menschlichen Beihilfe bei dem Anwachs neuer Polder-Haller oder Groden (1748. Nr. 9 u. fg.). Von der Torfgräberei (1748. Nr. 16. 1749. Nr. 27 u. fg.). Historie von dem Ursprunge der ostfriesischen Fehnen (1748. N. 20 u. fg.). Vom Nutzen des Seewassers zur Cultur magerer Lande (1748. N. 22 u. fg.). Geschichterzählung von ostfriesischen Austerbänken (1748. Nr. 23 u. fg.). Abbildung des Justinianischen Kammerwesens, nach Anleitung des Justianinischen Gesetzbuchs (1748. Nr. 49. 1749. Nr. 3. 8. 26). Von Conservation der ostfriesischen Inseln (1749 N. 42 u. fg.) u. a. m. 3) Vgl. außer Adelung a. a. O. einige biographische Notizen in Reershem's ostfriesischer Predigergeschichte. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 265 u. fg. und den Neuen Nekrolog der Teutschen. 3. Jahrg. 2. Hft. S. 1150 u. fg.

chen Aussprüche, von Abu Muhammed Ali Ben Ahmed Tzahiri, der 456 (1064 n. Chr.) starb, und ein Werk über den Unterschied eines Fetwa, d. i. ein richterliches Gutdünken von einem Hokm oder richterlichen Ausspruche und den willkürlichen Bestimmungen des Kadhi und des Imam, unter dem Titel: Ihkâm. Vierzig Fragen, die der Malikite Schihâb-ed-dîn Abu'labbâs Ahmed Ben Idris Carafi aus Ägypten zur Begründung obigen Unterschiedes gegen einen Gegner aufsetzte. Er starb 684 (beg. 9. März 1285). Auch ein Commentar über Traditionen des Propheten unter der Aufschrift: Ihkâm el-ahkâm, ist bekannt, und mehre andere mystische Schriften. Vgl. *Hadschi Chalfae* Lexic. bibliogr. et encyclop. Tom. I. n. 136. 137. 145. 146. 155. 165. 166. Noch steht daselbst unter Nr. 164 ein Werk: Ahkâm, wofür man richtiger Ihkâm zu lesen scheint, welches über die in dem Koran vorkommenden zweideutigen Ausdrücke handelt und den großen Vielschreiber und Scheich Schihâb-ed-dîn Ahmed Ben Ali Ibn Hadschr Askalâni (gest. 1448) zum Verfasser hat. (*Gustav Flügel.*)

IHLEE (Johann Jacob), war im J. 1762 zu Breina, einem Gute im Kurhessischen, geboren und der Sohn eines dortigen Amtmanns. Unter seinen Geistesanlagen, die sich in frühem Alter entwickelten, trat besonders seine lebhafte Phantasie hervor. Sein Dichtertalent, wie es sich in einer Sammlung von poetischen Versuchen offenbarte [1]), erwarb ihm manche Freunde, zu denen besonders Gleim gehörte. Dem Posamentirergewerbe, das er eine Zeit lang zu Frankfurt am Main trieb, fühlte er sich entzogen durch seine Neigung zur Bühne. Nach schwerem Kampfe mit manchen widrigen Schicksalen erhielt er an dem frankfurter Theater eine Anstellung, zuerst als Souffleur, dann als Cassirer, Ökonom und Theaterdichter. Diese drei verbundenen Ämter versah er mehre Jahre gewissenhaft und mit regem Eifer. Als ihm gemeinschaftlich mit dem Musikdirector Schmidt, unter der Regierung des Fürsten Primas, von der Actiengesellschaft die Leitung des Theaters auf eigene Hand zu gemeinschaftlichem Gewinn und Verlust gegen Caution übergeben worden war, gedieh die frankfurter Bühne zu einem Flor, den sie seitdem kaum wieder erreichte. Der bedeutende Gewinn, den sie abwarf, bestimmte jedoch die Actionaire, das Ganze späterhin selbst wieder zu übernehmen. Ihlée büßte dadurch manches redlich Erworbene wieder ein, und starb, bei sehr genügsamem Lebenswandel, unbemittelt den 11. Jul. 1827. Geradheit und Redlichkeit waren die Grundzüge seines Charakters. Obgleich oft verkannt und angegriffen in seiner öffentlichen Stellung, verzieh er seinen Gegnern mit liebevollem Wohlwollen, und fühlte sich durch ihre kränkenden Äußerungen nur zu größerem Diensteifer gespornt. So ward er von Allen, die ihn näher gekannt, innig betrauert, besonders auch seines Dichtertalents wegen, welches er theils zu eigenen Productionen, theils zu Bearbeitungen mehrer Opern aus dem Französischen und Italienischen benutzte. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: Kriegslieder für Joseph's Heere [2]); Tagebuch von der Einnahme Frankfurts durch die Neufranken bis zur Wiedereroberung von der combinirten Armee [3]); Palmira, Prinzessin von Persien; heroisch-komische Oper in zwei Acten [4]); List und Liebe, ein Singspiel [5]); Sechs Maurerreden [6]), und die Schrift: Audiatur et altera pars. Zur gerechten Würdigung der von dem Schauspieler Fr. Wardy vertheilten Schmähschrift: Unser Abschied [7]). Nach Nachrichten in öffentlichen Blättern beschäftigt sich ein Freund des Verstorbenen mit der Herausgabe einer Auswahl seiner hinterlassenen Werke, deren Inhalt Gedichte, dramaturgische Abhandlungen und Freimaurerreden bilden [8]). (*Heinrich Döring.*)

Ihlefeld (Geogr.), s. Ilfeld.

Ihlow (Biogr.), s. How.

IHNA, ist der Name dreier, aber nur zu einem Systeme gehörigen Flüsse, welches System dem rechten Ufer des Oderstromes tributair ist. Es sind: 1) Die große Ihna. Diese entspringt im saatziger Kreise des zur preußischen Provinz Pommern gehörigen Regierungsbezirks Stettin aus zwei in einem flachkesselförmigen Thale in der Gegend der Stadt Nörenberg belegenen Quellen, welche sich bald vereinigen und in den kremminschen See fallen. Der aus diesem See heraustretende Fluß wird durch eine Schleuse in zwei Arme getheilt, wovon der linke, die große Ihna genannt, bis Reetz in der Neumark südlich, dann aber auf der pommerisch-neumärkischen Grenze westlich, und endlich ganz in den saatziger Kreis Pommerns tretend, nordwestlich fließt, und zwar durch den zachaner Forst, die große sogenannte Kuhwiese und an den Dörfern Linde, Repplin, Hansfelde, Wittichow, der Stadt Stargard, durch das Torfbruch von Clempin, an den Dörfern Sarnow, Roggow, Bruchhausen, Potzerlin vorüber, durch den stargarder Stadtwald, an der Stadt Gollnow vorüber, zwischen Hohenhorst und Ihnaburg durch. Im Bruchhorste beim Ihnakruge neben der Colonie Camelshorst mündet sie endlich nach einem Laufe von 19 geographischen Meilen und bei einer größten Breite von circa 100 Fuß in den dammschen See, da wo sich dieser mit der Oder verbindet. Die große Ihna war früher von Stargard an schiffbar, jetzt ist sie es nur auf $3\frac{1}{2}$ Meilen von der Mündung an aufwärts gerechnet. 2) Der zweite oder rechte durch jene Schleuse abgetrennte Arm wird die halbe, oder gestohlene, oder getheilte Ihna genannt; er fließt durch

1) Gedichte. Frankf. a. M. 1789—1791. (2 Bändchen).

2) Frankf. a. M. 1790. 3) In Briefen abgefaßt; nebst allen Manifesten und Edicten der französischen Generale sowol, als auch eines hochedlen Magistrats; als ein Denkmal des frankfurter Patriotismus allen biedern Teutschen gewidmet (Ebend. 1793). Mit zwei illuminirten Kupfern. (Unter der Vorrede hat sich der Verfasser genannt.) 4) Nach dem Italienischen bearbeitet. Die Musik von Salieri (Hamb. 1801). 5) Nach Bouilly's: Une folie, für die frankfurter Bühne bearbeitet. Die Musik von Mehul (Frankf. a. M. 1804). 6) Gehalten in der gerechten und vollkommenen □ zur Einigkeit im Orient zu Frankfurt a. M. (Frankf. 5809 [1809]). 7) Frankfurt a. M. (1817). 8) Vgl. Morgenblatt für gebildete Stände 1827. Nr. 247. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 5. Jahrg. 2. Th. S. 686 u. fg. Meusel's gel. Teutschl. 3. Bd. S. 537. 14. Bd. S. 234. 18. Bd. S. 265. 23. Bd. S. 38.

mehre Seen, namentlich durch den von Jacobshagen, nimmt mehre starke Bäche, nämlich die Goldbecke, den krummen Bach, die Griepenitz und endlich den Krampehlfluß auf, und mündet bei Stargard zur großen Ihna. 3) Die kleine oder faule Ihna ist ein linker Nebenfluß der großen Ihna, und entsteht im arenswalder Kreise der Neumark, südlich von Cranzin, bei dem Vorwerke Marienhof aus dem See Mentin, fließt an Cranzin vorbei zur cranziner Busch-, Hammer- und Neumühle, verstärkt sich hier durch zwei Bäche, tritt zwischen Sammenthin und Billerbeck in Pommern ein, berührt hier die Feldmarken der Dörfer Sandow, Dobberschal, Dölitz, Collin, Strebelow, Stresen und Wittichow, wo sie sich hinter einer Schneidemühle in die große Ihna ergießt. (*Klaehn.*)

IHNN, auch **INN**, ein Dorf im Districtscommissariate Würting im Hausruckviertel im Erzherzogthume Österreich ob der Ens, am Ihnnbache in einer Ebene gelegen, nach Mekenhofen (Dekanat Gaspoltshofen, Diöcese Linz) eingepfarrt, drei Stunden von Haag und eine halbe Stunde von Würting entfernt, mit acht Häusern und einer Mühle. Einst war es ein Schloß, welches dem ausgestorbenen Geschlechte der Innernseer gehörte. Von ihnen war Hans Innernseer zu Innernsee schon im J. 1286 bekannt. Im J. 1473 ließ Hans Innernseer zu Rottenbach eine eigene Kapelle erbauen, wo die Familie ihren Begräbnißplatz hat, und errichtete die sogenannte Innernseeische Stiftung; mit Max Hektor starb im J. 1642 die Familie aus. (*G. F. Schreiner.*)

Ihoonjoona (Geogr.), s. Ihunjuna.

IHORST, Dorf und Edelhof im oldenburgischen Amte Damme, mit 62 Häusern und 350 Einwohnern, einer der südlichsten Orte des Großherzogthums Oldenburg, vor 1816 gemeinschaftlich zwischen Osnabrück und dem Niederstifte Münster. (*Rüder.*)

Ihoudpur (Geogr.), s. Joudpur.

IHRÂM (احرام) heißt der fromme Zustand des Pilgers nach Mekka. Man sagt bei den Muhammedanern: den Ihrâm nehmen, d. h. eine Hülle oder Überwurf, aus zwei Stück linnenen oder wollenen Zeuches bestehend, die, wenn sie nicht völlig neu sind, doch immer weiß oder wenigstens gut gewaschen und ganz rein sein müssen, jedoch ohne Naht, das eine zur Einhüllung des Unter-, das andere zur Bedeckung des Oberkörpers. Daher gebraucht man gradezu das Wort Ihrâm für Bußmantel, und ihn anlegen, heißt fortdauernd darauf bedacht sein, wie man am würdigsten sich zum Eintritte in das dem Muhammedaner heilige Land und den nur der Anbetung Gottes geweihten Boden von Mekka vorbereite. Die Männer sind verpflichtet, diese Hülle auf dem bloßen Leibe zu tragen, die Frauen dagegen, die überhaupt keine Verpflichtung zu dieser Buße haben, dürfen, sobald sie sich derselben unterziehen, Hemde und Beinkleider angezogen behalten, und müssen sich sogar vermittels eines Schleiers über den Kopf, der aber das Gesicht nicht berühren darf, den Blicken der Männer entziehen. Auf diese Weise vollzog nämlich die Gemahlin des Propheten, Aischa, die Wallfahrt in Begleitung desselben. Vom Augenblicke an, wo der Pilger den Ihrâm anlegt, hat er sich aller weltlichen und fleischlichen Werke zu enthalten, als unverträglich mit der Heiligkeit der Wallfahrt und dem bußfertigen Sinne, den die ganze Handlung verlangt. Nur Nothwehr ist ihm erlaubt, nicht aber der Beischlaf, oder irgend ein anderes anstößiges Vorhaben, keine Privatstreitigkeit, keine feindliche Handlung; auch zu jagen ist ihm untersagt, ebenso, wie Wohlgerüche zu gebrauchen, die Nägel, den Bart oder sonst Haare abzuschneiden, den Kopf und das Gesicht zu bedecken, und irgend eine Kleidung, selbst das Schuhwerk, mit Ausnahme der langen Pantoffeln, zu tragen. Nur zur Zeit der Reinigung darf er den Ihrâm ablegen, auch sonst Gold- und Silbergeld entweder in einem Beutel oder im Gürtel bei sich haben, seinen Säbel führen, sowie das Petschaft am Finger und den Koran in einem an seiner Seite hängenden Sacke. Auch ist ihm erlaubt, die Augen mit Alkohol zu färben, und, obwol nicht ohne Einrede einiger Lehrer, unter einem Zelte oder im Schatten eines Hauses Zuflucht vor den brennenden Sonnenstrahlen zu suchen. An keinem Stationsorte darf der Pilger vorübergehen, ohne den Ihrâm zu nehmen; doch kann er es auch schon vor der Station als vorzüglich verdienstlich thun, aber nie darf es vor dem ersten Silcade geschehen, weil er ihn dann bis zum Beiram, d. h. 40 Tage, beibehalten müßte, was für die Schwäche und Hinfälligkeit der menschlichen Kraft zu viel sein, und dann eine Verletzung der heiligen Bedingungen, unter denen der Ihrâm zu tragen ist, zur Folge haben würde. Jeder Muhammedaner übrigens, der in den heiligen Monaten nach Mekka kommt, gleichviel, ob in religiöser, mercantilischer oder sonst einer auf ein weltliches Geschäft sich beziehenden Absicht, hat ihn anzulegen. Schafii dagegen läßt dieses Gebot nur in religiöser Beziehung zu; beibehalten werden muß er aber während der ganzen Pilgerzeit in Mekka, selbst in einem Privathause, und auch die Bewohner Mekka's sind an bestimmten Tagen dem Anlegen des Ihrâm unterworfen, und erst nach Vollziehung eines bedeutenden Theils der dem Pilger vorgeschriebenen Gebräuche, wie in den hierüber herrschenden Satzungen deutlich angegeben wird, darf er den Ihrâm und mit ihm alle Beschränkungen bei Seite legen. Ihrâm nennt man auch sonst noch kleine in der Berberei verfertigte Teppiche, auf denen die kaiserlichen Beamten im Serai an bestimmten Festtagen sitzen. (*Gustav Flügel.*)

IHRE (Johann). Dieser berühmte nordische Sprachforscher ward geboren zu Lund in der schwedischen Provinz Schonen (Skåne) im J. 1707. Dreizehn Jahre alt verlor er seinen Vater, worauf ein Anverwandter in Upsala für seine fernere Erziehung Sorge trug. Nachdem Ihre sich zu Upsala den philosophischen Magistergrad erworben, unternahm er, 22 Jahre alt, eine dreijährige wissenschaftliche Reise durch Teutschland, Holland, England, Frankreich, Brabant und Flandern, Kurland und Dänemark, auf welcher er am längsten in Paris, London und Oxford verweilte. Nach seiner Heimkehr trat er in die akademische Laufbahn zu Upsala. Er begann mit der Stelle eines Secretairs der königl. Akademie der Wissen-

schaften zu Upsala, wie eines Privatdocenten der philosophischen Facultät der dortigen Universität, ward an der Universitätsbibliothek beschäftigt, bekleidete ein Jahr lang die Professur der Poesie, und erhielt 1738 die Skytte'sche Professur. In diesen Ämtern schuf er sich durch gründliche Kenntnisse, Fleiß und lichtvollen, anziehenden Vortrag einen umfassenden Wirkungskreis, schrieb auch akademische Abhandlungen, die, selbst unter widrigen politischen Verhältnissen, eine wohlbegründete Anerkennung fanden. Viele wißbegierige Jünglinge vereinigte er zu lehrreichen wissenschaftlichen Übungen, nahm auch mehre in sein Haus und an seinen Tisch auf, um noch sicherer auf sie einzuwirken.

In literarischer Hinsicht erwählte er sich vorzugsweise tiefe Sprachforschungen. Auf Befehl der Königin Ulrike Eleonore übersetzte er des Engländers Steele Frauenzimmer-Bibliothek. Unter dieser Arbeit machte er häufige Erfahrungen über Unsicherheit der Schreibart, Flexion und Bedeutung der schwedischen Wörter. In diesen Beziehungen eröffnete er eine neue und feste Bahn durch seinen Entwurf zu Vorlesungen über die schwedische Sprache und genauere Kenntniß derselben (Utkast til föreläsningar öfver svenska språket och dess närmare kännande). Zu solchem Zwecke studirte er das Isländische, Alemannische und Angelsächsische und das nahverwandte alte Mösogothische, und erforschte die Geschichten, Sitten, Gebräuche und Denkweisen des nordischen Alterthums. So entstand sein Lexicon Suiogothicum, nebst vielen andern Abhandlungen über Geschichte und Rechtsverhältnisse des schwedischen Mittelalters. Auch um Aufhellung von Ulphilas' Gothischer Übersetzung des N. T., wie um kritische Berichtigung einiger neuaufgefundener Bücher des Livius, machte er sich verdient. Eine große Vorliebe besaß er für die lateinische Sprache, weshalb ihm auch die Revision des lateinischen und schwedischen Lexikons der Universität Upsala übertragen ward. Er war es, der zuerst über die isländische Edda Licht verbreitete, worüber er sich nämlich in Briefen an den Geschichtsforscher Lagerbring (Stockh. 1772) aussprach. Die Zahl seiner Schriften ist groß; schon die seiner Disputationen ist 453. Er erhielt den Titel eines Kanzleiraths und den Nordsternorden.

Nach mehr denn 50jähriger akademischer Thätigkeit starb er, im Alter erblindet, im J. 1780. Auch sein Äußeres war anziehend. Was ihm Widriges widerfuhr, hat er stets mit großer Ruhe und Ergebung getragen, die ihn auch im Glücke nicht verließen *). (*v. Schubert.*)

IHRINGEN, großes und schönes evangel. Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Breisach, dreiviertel teutsche Meile nordöstlich von der Amtsstadt, am hintern Kaiserstuhle und an der Poststraße, welche von der großen Hauptpoststraße zu Köndringen ausgeht, und sich über Breisach nach Colmar zieht, mit 442 Familien, 2009 Einw., welche alle, etwa 120 Juden ausgenommen, evangel. Confession sind, und sehr reichen und zum Theil vorzüglichen Wein- und Obstbau haben. Ehedem ein Bestandtheil der obern Herrschaft Usenberg, und später mit derselben zur badischen Markgrafschaft Hachberg gehörig. Die Güter, welche St. Blasien hier besaß, kamen schon im J. 1258, unter Abt Arnold II., von Konrad von Rotenberg, der zu Wisleth oder Rotenberg gesessen war, an jenes Stift. Die hiesigen Krongüter und Reichsleute aber verpfändete Kaiser Ludwig der Baier im J. 1330 an Burkhard von Usenberg; und den hiesigen Pfarrsatz vergabte Anna von Schwarzenberg, Äbtissin zu Waldkirch, im J. 1357 an des teutschen Ordens Kommende zu Freiburg. (*Th. Alfr. Leger.*)

*) Nach *J. J. Thomaeus*, Senskev. Plutarch (Stockh. 1820).

IHRINGK, 1) Dietrich Christoph, geboren den 29. März 1727 zu Spangenberg in Hessen, ein Sohn des dortigen Predigers und nachherigen Superintendenten zu Allendorf, Nicolaus Wilhelm J., verdankte seine erste wissenschaftliche Bildung dem Pädagogium zu Cassel. Im J. 1745 bezog er die Universität Göttingen. Dort und in Marburg widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz. Nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De modo computandi fructus in separatione feudi ab allodio (Marb. 1746. 4.) [1]) ward er in dem genannten Jahre Licentiat der Rechte. Er hielt seitdem juristische Vorlesungen in Marburg, mit dem Plane, sich zu einem akademischen Docenten zu bilden. Im J. 1749 ward J. außerordentlicher Professor der Rechte, und erlangte noch in demselben Jahre die juristische Doctorwürde. Im J. 1750 folgte er einem Rufe nach Herborn, wo er eine ordentliche Professur der Rechte erhielt. Er kehrte jedoch wieder in sein Vaterland zurück, als ihn der Landgraf Wilhelm VIII. (1752) zum Kanzleirath in Rinteln ernannte. Drei Jahre später verdankte er jenem Fürsten die Stelle eines Kammerraths in der Grafschaft Schaumburg. Das Jahr 1760 führte ihn als Regierungsrath nach Cassel. Er ward dort (1774) wirklicher Oberappellationsrath, nachdem er diese Stelle bereits seit 1772 für den durch Altersschwäche untauglich gewordenen Oberappellationsrath Cornelius Knobel verwaltet hatte. Mehre Krankheitszufälle untergruben auch seine Gesundheit. Er hoffte sie zu stärken auf einer Reise, die er zu seinem Schwiegersohne, dem Amtmanne Braun, in Nentershausen unternahm. Bald nach seiner dortigen Ankunft ereilte ihn der Tod den 22. Mai 1781.

Mit gründlichen Kenntnissen in den einzelnen Zweigen des juridischen Wissens, vorzüglich im Lehenrechte, vereinigte J. eine rastlose Thätigkeit und Gewandtheit, die ihn zu einem brauchbaren Geschäftsmanne machte. Zu literarischen Arbeiten fehlte es ihm an Muße. Außer der bereits erwähnten Inauguraldissertation und einer andern zu Herborn 1750 gedruckten Abhandlung: Num Expectiva in feuda imperii jus titulorum atque insignium tribuat [2]), verdient noch besonders die nachfolgende

1) Vgl. Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern. 6. Bd. S. 352 fg. 2) Vgl. über diese Abhandlung, die auch in Zepernick's Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehenrechte. 1. Bd. S. 303 fg. gedruckt worden ist, die Göttinger gelehrte Zeitung. 1751. S. 440 fg.

Schrift erwähnt zu werden: **Opusculum de indole remedii restitutionis, quo privatus ex transactione principis, pace Westphalica confirmata, experitur in privatum, et de foro instituendae actionis ex Art. XV. §. 13. Tabularum Pacis Osnabrugensis. (Marb. 1748. 4.)** [3]). Einige Aufsätze, juridischen Inhalts, theilte er in den Hanöverischen Anzeigen mit [4]).

2) **Nicolaus Wilhelm**, Vater des Vorigen, geboren den 18. Sept. 1699 zu Cassel, der Sohn eines dortigen Bürgermeisters, empfing den ersten Unterricht in dem Pädagogium und Carolinum seiner Vaterstadt. Glückliche Naturanlagen und rastloser Fleiß setzten ihn bald in Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, um 1717 seine akademische Laufbahn zu Marburg eröffnen zu können. Er widmete sich dort der Theologie. Kirchmeier, Duysing, Schröder und Schmincke gewannen den entschiedensten Einfluß auf seine Bildung. Das Studium der orientalischen Sprachen, bisher unter Schröder's Leitung betrieben, setzte er zu Utrecht fort, wo er in den Jahren 1719—1720 besonders die Vorlesungen von v. Alphen, Lampe und Mill besuchte. Nach der Rückkehr in seine Heimath erhielt er (1722) die Stelle eines zweiten Predigers zu Spangenberg. Sechs Jahre später ward er Garnisonsprediger zu Cassel, 1729 dritter Prediger an der dortigen St. Martinskirche und 1743 Archidiakonus. In die erste Predigerstelle an jener Kirche rückte er 1748 ein, nachdem er 1744 Metropolitan bei der Brüdergemeinde geworden war. Das Jahr 1755 brachte ihm das Amt und die Würde eines Superintendenten und Metropolitans in Allendorf. Dort starb er den 24. Jul. 1757 mit dem Ruhme eines für seine Zeit vielseitig gebildeten Gelehrten und besonders eines beliebten Kanzelredners. Seine Schriften bestehen ohne Ausnahme in einzeln gedruckten Predigten, in denen er besonders zu moralischer Veredlung des Herzens zu wirken suchte, indem er bald den Weg der Gerechten mit dem Wege der Gottlosen verglich, bald die Glückseligkeit und die Vorrechte der Gläubigen des neuen Bundes schilderte, bald die Kraft der göttlichen Gnade in der Bekehrung Saul's oder des heidnischen Hauptmannes Cornelius nachwies. Ein vollständiges Verzeichniß dieser Predigten hat Strieder geliefert [1]). Was J. seinen Zeitgenossen gewesen, sagen einige Verse unter seinem von J. M. Bernigeroth gestochenen Bildnisse, welches sich vor seiner Predigt: Das Gebet Gottes und dessen Erhörung (Cassel 1749) befindet [2]). Wie Stosch behauptet [3]), sollen mehre seiner homiletischen Arbeiten wiederholte Auflagen erlebt haben [4]). (*Heinrich Döring.*)

IHRSTA, eine Pfarrei in Westmanland, an Uplands Grenze, mit einer schönen steinernen Kirche, deren Inneres einfach und würdig ist. Hier wirkte ein edler Bruder des berühmten schwedischen Postillenschreibers Norborg in Segen († 1819, 25. Nov., 80 Jahre alt). Die Pfarrei hat viele Edelhöfe und Güter, eine Menge uralter Gräber und 1067 Einwohner (wahrscheinlich im J. 1825). Die Kirche ist eine Meile von der Stadt Westerås entfernt *). (*v. Schubert.*)

IHUNJUNA (Ihoonjoona), eine Stadt der vorderindischen Provinz Ajmeer unter 28° 2′ nördl. Breite und 75° 22′ östl. Länge, gehört dem unabhängigen Rajah der Schekawutty-Rajputen, und ist eine hübsche Stadt, die aber rundum von einer Wüste umgeben ist. Einen desto angenehmern Eindruck machen daher die die Stadt umgebenden Bäume und Gärten. (*J. C. Schmidt.*)

IHUREE, eine kleine Stadt Vorderindiens in der Provinz Agra, liegt 12 teutsche Meilen südwestlich von Jhansi unter 25° 8′ nördl. Breite und 77° 21′ östl. Länge. (*J. C. Schmidt.*)

IHURJHOORY (Iharrajhari, Bambuswald), ein schlechtes und ärmliches Dorf in dem Muckwanpurdistricte des vorderindischen Staates Nepaul, liegt unter 27° 13′ nördl. Breite und 85° 4′ östl. Länge, und besteht eigentlich nur aus wenigen an den Ufern des Bukkiaflusses zerstreut liegenden Schäferwohnungen. Südlich von diesem Dorfe liegt der große gleichnamige Wald, der sehr viel vortreffliches Bauholz liefert, und sehr viele Elefanten, aber von einer schlechten Race, beherbergt. (*J. C. Schmidt.*)

IHUSDUN, ein kleiner befestigter Ort des Districtes Cattywar, in der vorderindischen Provinz Gujerate. (*J. C. Schmidt.*)

Ihylum (**Jelum, Dschilum**), s. unt. **Himalaya**.

JI, der größere und der kleinere Ji, zwei Landseen in dem finnischen Pastorate Jinsalmi (s. **Idensalmi**), welches daher seinen Namen hat; beide stehen in Verbindung durch einen Sund, Jinsalmi. Sie nehmen die Gewässer der Seen des Nordertheils des Kirchspiels an der Grenze des Pastorats Paldamo auf, die aus dem See Luájärwi, Rotimo, Lalami, Wierimá und andere Seen herabkommen, und weiter in den Porowesi fließen †). (*v. Schubert.*)

Jianpoor (Geogr.), s. **Juanpoor**.

Ijar (Chronol.), s. unt. **Jahr**.

IJÂS (**Ibn**, ابن اياس), ein arabischer Name, den auch mehre Schriftsteller führen. Erwähnenswerth sind:

1) **Abu Abdallah Muhammed Ben Ahmed Ben Ijâs**, der Philolog aus Ägypten, der eine der bedeutendsten Geschichten Ägyptens hinterlassen hat unter dem Titel: „Die Wunder des Glanzes in den Begebenheiten der

---

3) Vgl. Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern. 7. Bd. S. 259 fg. Göttinger gelehrte Zeitung. 1748. S. 735 fg. 4) Vgl. Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrtengeschichte. 6. Bd. S. 354 fg. Adelung's Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 256 fg.

1) s. dessen Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 6. Bd. S. 352—354. 2) Diese Verse lauten, wie folgt:

Ihringi, cujus pandunt felicia scripta
Ingenii dotes, expressa fideliter ora
Hic cernis! Verbis tribuit suadela loquentis
Pondera, sed laetus sentit quoque pondera lector.

3) Im Neuen gelehrten Europa. 17. Th. S. 778. 4) Vgl. Stosch und Strieder a. a. O. Göttinger gelehrte Zeitung. 1758. 2. St. S. 207 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorb. teutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 267 fg.

*) Zum Theil nach Tuneld. 8. Aufl. 2. Bd.

†) Nach Tuneld.

Zeit" (vgl. *Hadschi Chalf.* Lex. Tom. II. n. 1707). Es besteht aus zwei oder vier Bänden, je nach verschiedener Abtheilung, und verfolgt die Geschichte seines Vaterlandes bis zur Herrschaft der Circassier, d. h. bis zum J. 1522 n. Chr. (oder 928 der Flucht). Wie gewöhnlich steht, was der Koran und die Tradition zum Lobe des Landes sagen, voran. Von demselben Verfasser, der aus Circassien abstammt, ist die von Pococke, Petis-de-la-Croix, Silv. de Sacy, Langlès und Andern oft gebrauchte Kosmographie, von welcher der letztere Gelehrte in den Notices et Extraits Tom. VIII. p. 1—131 eine vollständige Beschreibung gegeben hat. Sie führt den Titel: „Der Geruch der Blumen in den Wundern des Weltalls," und ist ein Auszug aus mehren andern Völkergeschichten. Zum großen Theile handelt auch sie über Ägypten, und schickt eine Abhandlung über die Astronomie voraus. Ein drittes Geschichtswerk von ihm ist das „Buch zur Ergötzung der Völker" (نزهة الامم) über die Wunder und Weisheitsproben. Näheres ist über den Verfasser nicht bekannt, als daß er in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. (um 1522) geblüht haben muß.

2) Der Molla Ijâs, von dessen nähern Lebensumständen ebenfalls nichts weiter bekannt ist, hat eine medicinische Schrift hinterlassen unter dem Titel: Tilsem el-ojun, der Talisman der Augen, über Heilung und Verwahrung vor der Pest und epidemischen Krankheiten.

3) Der Grammatiker aus Bagdad, Dschelâl-ed-dîn Hosein Ben Ijâs, gab einen Commentar über die 50 abgeleiteten grammatischen Sätze von Jahja Ben Abdelmoti, die so großen Beifall gefunden haben, heraus. Ein anderes Werk von demselben Verfasser führt den Titel: „Die erreichte Quelle (المأخذ المنبع)." Er starb 651 (beg. 11. April 1282).

4) Der Scheich Muhammed Ben Mustafa Ijâsi (wenn die Lesart richtig ist) schrieb das Werk: „Die göttlichen Bestimmungen über die menschlichen Vollkommenheiten" (religiösen Inhalts). (*Gustav Flügel.*)

JIBBEL-ESKER (Dschebbel-Esker), ein Berg auf einer Insel in dem See Esker, welcher in dem Barbareskenstaate Tunis, einige Meilen von der Stadt Biserta entfernt, sich befindet, und einer der Seen ist, von denen in dem Art. Jibbel-Nadur gesprochen wird. Von diesem Berge, welcher von den Ufern des Sees, oder von den nahen Bergen aus gesehen, dem Auge ganz schwarz erscheint, hat der ganze See, welcher gegen sieben teutsche Meilen im Umfange haben mag, seinen Namen erhalten. (*J. C. Schmidt.*)

JIBBEL-GUNGLA (Dschebbel-Gungla), ein Berg in dem Barbareskenstaate Tunis, einige teutsche Meilen von Biserta entfernt, von wo aus man einen der beiden großen Seen, die sich einige Meilen von Biserta ausbreiten, genau übersehen kann. Dieser See, der sich unter diesem Berge ausbreitet, führt den Namen Esker, und ist wenig oder gar nicht den meisten Geographen bekannt. Der Berg ist von einer wildgeformten und größtentheils kahlen Gebirgsgegend umgeben, und gehört zu einem der vielen nördlichen Arme des Atlas. (*J. C. Schmidt.*)

JIBBEL-HAMARA, ein Gebirge Nordafrika's im südlichen Theile von Tunis, ist ein Ast des großen Atlasgebirges und liegt in der Nähe der Hafenstadt Cabes. Die Bewohner dieses Gebirgszuges sollen sehr wild und kriegerisch sein, und wegen ihrer guten Pferdezucht eine bedeutende Cavalerie aufbringen können. (*J. C. Schmidt.*)

JIBBEL-NADUR (Gibbel, Dschebbel-Nadur), d. h. der Berg der schönen Aussicht (Belvedere), ein Berg in dem Barbareskenstaate Tunis, nahe bei der Stadt Biserta und in nordwestlicher Richtung von derselben gelegen. Er beherrscht die ganze Gegend, und von seinem Gipfel hat man eine äußerst reiche und erfreuende Aussicht; denn rund umher zeigt sich ein lachendes, sorgfältig bebautes Land, welches zwei fast zusammenhängende großartige Seen, die wol zehn teutsche Meilen im Umfange haben mögen, umschließt. Namentlich die Umrisse des einen Sees, in dem sich eine Menge seltsam geformter Inseln zeigen, sind von hier aus genau zu erkennen. Rechts von dem Berge befindet sich ein weiter und tiefer Bergkessel, der gegen zwei teutsche Meilen im Umfange hat und ganz mit gut angebauten Fluren bedeckt ist; und auch nach Biserta hin erstreckt sich eine ununterbrochene reiche Cultur. Nach der Seeseite zu erblickt man die Insel Galita und eine andere kleine Felseninsel im nahen Golfe, gewöhnlich die Hundsinsel genannt, die wie ein schwarzer Block auf der Meeresfläche zu liegen scheint. Nur der oberste Theil des Berges ist steinig und mit Gestrüpp bedeckt, ein Lieblingsaufenthalt der Schakals. Er gehört zu einem nördlichen Arme des Atlas. (*J. C. Schmidt.*)

Jibleam (bibl. Geogr.), s. Jeblaam.

Jidala (bibl. Geogr.), s. Jedala.

IJIM, Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 29). (*Crome.*)

IJIM ABARIM, 4 Mos. 21, 11. 33, 44. Lagerstätte der Israeliten am Gebirge Abarim, im sogenannten peträischen Arabien, in der Nähe der Moabiter. (*Crome.*)

IJON, befestigte Stadt im Stamme Naphtali (1 Kön. 15, 20). (*Crome.*)

Jil heißt im Holländischen der Blutegel, s. Hirudo.

Jildistagh (Ildistagh), s. unt. Hassantagh.

JILLIFREE, auch Gillifrie, Gillyfree, und von dem bekannten Reisenden Golberry in seinen Fragmens d'un voyage en Afrique etc. Tom. II. chap. XVI. Gylfrey geschrieben, ist ein bedeutendes Dorf Senegambiens im Mandingo-Königreiche Barra, ungefähr unter 13° 25′ nördl. Br. am nördlichen Ufer des Gambia, unfern seiner Mündung und nur einige Stunden von dem großen Dorfe Albreda entfernt, wird von Mandingos und Nachkommen der Portugiesen bewohnt, die zu verschiedenen Zeiten und namentlich unter der Regierung des Königs Johann II. hier Niederlassungen zu gründen suchten. Die Umgegend hat einen fetten und sehr fruchtbaren Boden, der mit einer äußerst schönen und reichen Vegetation bedeckt ist. (*J. C. Schmidt.*)

JILPY-AUMNAIR, eine Festung in der vorderindischen Provinz Gundwana, liegt unter 21° 28′ nördl. Br. und 76° 56′ östl. Länge an dem südlichen Ufer des

Flusses Tuptee (i) und an der Landstraße zwischen den Deopaharhügeln und Asirghur. (*J. C. Schmidt.*)

Jina (Dschina), Name des **Wischnu** (s. d. Art. und Dschainas).

JINGERGUTCHA, eine kleine Stadt des vorderindischen Districts Jessore, in der Provinz Bengalen, liegt an dem Flusse Mudamutty. (*J. C. Schmidt.*)

JINHUT-DOABEH, eine Provinz des vorderindischen Königreichs Lahore, von der man sehr wenig weiß, und von ihren Grenzen nur so viel, daß sie östlich von dem Flusse Chinaub oder Acesines, und westlich von dem Flusse Jhylum — dem in Alexander's des Großen Zuge nach Indien so berühmt gewordenen Hydaspes — begrenzt wird. Die Provinz ist dünn bevölkert, hat aber einen guten und leichten Boden, dessen größerer Theil als Weideland benutzt wird. Städte von Bedeutung enthält sie durchaus nicht. (*J. C. Schmidt.*)

Jinnie (Geogr.), s. Jenne.

Jinsalmi (Geogr.), s. Idensalmi.

IJO, 1) ein großer fischreicher Fluß des nördlichen Finnlands, Provinz Österbotten. Er entspringt aus den Seen Naamanga und Ijärwi am Landrücken im Pastorate Husamo, wird durch eine Menge von Seen und kleinern Flüssen verstärkt, und fällt unweit der Kirche Ijo ins bothnische Meer. Im Ijo wird Lachs und Schnäpel (sik) gefangen.

2) Ijo (finnisch Ji), ein altes Pastorat im österbottnischen Län Uleåborg, mit einem Flächenraume von etwa 30 □Meilen, durch mehre Flüsse, Bäche, Seen durchschnitten, und mit einem Landmarkt, der an der Mündung des Ijo gehalten wird. Im Pastorate liegt die Glashütte Nyby am Meeresufer. Zum Pastorate Ijo gehören die Kapellgemeinden Hankipudas, Niederkimingi, Oberkimingi, und die Kirchspielsadjunctur Kuiwaniomi. Einwohnerzahl im J. 1815 5609, im J. 1820 6061. (*v. Schubert.*)

3) Ijo, auch Iyo oder Josgu, Fürstenthum oder Provinz in der Landschaft Nankaydo (d. i. südlicher Seeweg) *) auf der japanischen Insel Sikokf. Es grenzt im N.W. und N. an den Kanal von Sikokf, im O. an das Fürstenthum Tosa, im S. und S.W. an den Kanal, welcher Sikokf von Kiusiu trennt, und in welchen hier das Vorgebirge Misaki vorspringt. Es hat nach Kämpfer einen Umfang von zwei Tagereisen, und umschließt in seinen weiten baumlosen Ebenen auch ein hohes Schneegebirge, mittelmäßigen Boden und viele Sandfelder, ist aber reich an Hülsenfrüchten, Fischen, eßbaren Meerkräutern, Papier, Falken, Matten, Tuchen und Salz, und zerfällt in die 14 Districte: Ny, Sfuki, Kuwamira, Dotz, Kasafaga, Nooma, Tsike, Otsume, Kume, Fuke, Ijo, Kita, Uwa und Uma. Die in seinem Umfange belegenen Städte sind nach Klaproth: Matsu-yama, Uwa-yama, Imabari, Sayzio, Komatz, Daïsu und Dago. Der Stadt Ijo, welche nach andern Autoren die Capitale des Landes sein soll, gedenkt er aber nicht. (*Klaehn.*)

*) Nach **Robert's** Karte in der Landschaft Sikoko, welche nach ihm mit der Insel zusammenfällt.

Ijon, s. Ijjon.

Jiphleti (bibl. Geogr.), s. Jephlet.

Jiphtach (bibl. Geogr.), s. Jephtach.

Jiphtach-el, s. Jephtach-el.

JIRASEKIA nannte Fr. Wilib. Schmidt (Diss. inaug. cum ic., nach **Usteri**, Annal. 2. St. S. 124) wahrscheinlich nach einem böhmischen Botaniker **Jirasek** eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, und aus der natürlichen Familie der Primuleen. Sie unterscheidet sich von Anagallis (s. d. Art.) nur durch den ganz grünen Kelch (bei Anag. ist er am Rande entfärbt, durchscheinend), durch die trichterförmige Corolle (bei An. ist sie radförmig), und durch den stehenbleibenden Griffel, welcher die Kapsel krönt. Die einzige Art, welche Schmidt als Typus dieser nicht allgemein anerkannten Gattung betrachtete, Jir. alpina *Schmidt* (l. c., Jir. tenella *Reichenbach*, Flor. excurs. I. p. 408, Anagallis tenella *Linn.*, *Curtis* Flor. londin. t. 187, Flor. dan. t. 1085, Engl. bot. t. 530, *K. Chr. Gmelin*, Flor. bad. I. t. 3), ein kleines, perennirendes, aromatisches Gewächs mit kriechendem Stengel, gegenüberstehenden, gestielten, rundlich-eiförmigen, zugespitzten Blättern, achselständigen, langen Blüthenstielen und rosenrother Corolle, kommt zwar fast in allen Ländern Europa's, jedoch stets selten, vor. Nach Reichenbach (a. a. O.) gehören als zwei andere Arten noch zu dieser Gattung: 2) Jir. crassifolia * (Anagallis crassifolia *Thore*, Chlor. p. 62), mit abwechselnden, dicken Blättern, Blüthenstielen, welche kürzer als die Blätter sind, und weißen Corollen; im Departement des Landes. 3) Jir. alternifolia * (Anagallis alternifolia *Cavanilles*, Icon. VI. p. 3. t. 505. f. 2), mit aufrechtem, ästigem Stengel, abwechselnden, fast ungestielten, ablang-eiförmigen Blättern und langen Blüthenstielen; in Chile, wo man sie gegen Gonorrhöe anwendet. (*A. Sprengel.*)

Jireon (bibl. Geogr.), s. Jereon.

JIRON, Stadt im Stamme Naphtali (Jos. 19, 38). (*Crome.*)

Jirpel (bibl. Geogr.), s. Jerpel.

JISAFIORD, Meerbusen an der Nordküste der Insel Seeland (Dänemark), zwischen dem Lammefiord und Roeskildefiord. Mitten in ihm liegt die Insel Orøe mit dem Kirchdorfe Byeburg. (*Benicken.*)

Jisgalta heißt in Norwegen die **Seeratze**, s. Chimaera monstrosa.

Jisreel (bibl. Geogr.), s. Jesreel.

Jissaschar, s. Isaschar.

Jithla (bibl. Geogr.), s. Jethla.

JITHNAN, Stadt im südlichen Juda (Jos. 15, 23). Nach Eusebius sechs röm. Ml. von Eleutheropolis ab auf Hebron. (*Crome.*)

JITO, nach Markgraf und Piso der brasilische Name eines Baumes, ist nach Linné Guarea trichilioides. (*A. Sprengel.*)

Jitta, s. Jutta.

Jize (Dschize), s. Gize.

IK, ein Fluß im ufascher Kreise der Statthalterschaft

Orenburg im asiatischen Rußland, der aus dem Gebirge Obschtschû-Sárt kommt, und nach einem Laufe von 70 Meilen links in die Kama fällt. Die Umgegenden bestehen in fruchtbaren, zum Theil in getreidereichen Ebenen, welche hin und wieder auch Kupfererz enthalten. An seinen Ufern ist auch eine merkwürdige Kalkhöhle. (*J. C. Petri.*)

Ikakopflaume, Kakaopflaume, s. Chrysobalanus Icaco.

IKALIS, ein weitläufiges Pastorat im finnischen Län Björneborg, Landschaft Obersatakunda, Propstei Tyrvis, bis auf die neueste Zeit dünn bewohnt, doch jetzt mehr angebaut. Sein Alter reicht schwerlich lange über die Zeit der Reformation hinaus; im J. 1641 soll es von einem andern Pastorate geschieden sein, dessen Name aber unbekannt ist. Die Seelenzahl des ganzen Pastorats betrug im J. 1820 10,161, wovon 5099 zur Mutterkirche gehörten; die übrigen wohnten in den Filialgemeinden, nämlich in der Kapellgemeinde Kanganpää 2205, in der Kapellgemeinde Karvia 848, in der Gemeinde des Predigthauses Hongojoki 878, und in der des Predigthauses Parkano 1131. Die Kapellen liegen sieben bis acht Meilen von der Mutterkirche entfernt. An letzterer sind ein Pastor, ein Pastoradjunct und ein Kapellan, an jeder Kapelle ein Kapellan, und für beide Predigthäuser ein Kirchspielsadjunct angestellt. Der Pfarrhof liegt auf einem Vorgebirge an dem großen Landsee Kyrönselkä. (*v. Schubert.*)

IKÂMETH oder richtiger **ICÂMET** (اقامة, d. h. wörtlich das Aufstehenmachen zum Gebet, und dann das Bereitsein zur Verrichtung desselben), ist bei den Muhammedanern der Ausdruck für die zweite Auffoderung zum Gebete, wenn schon Alles dazu in der Moschee vorbereitet. Die erste heißt bekanntlich Edhân, Edsân oder Ezân (اذان) bei Andern, und geschieht von einem Muessin oder Gebetausrufer stehend, von der Höhe des Minâret herab, während die Icâmet als eine Wiederholung derselben Ankündigung, in der Moschee von allen auf ihrer Bühne befindlichen Muessin unmittelbar nach der ersten Ankündigung sitzend verrichtet wird. Sie besteht in den Worten: Gott ist groß, Gott ist groß. Ich bekenne, daß es keinen Gott gibt außer Allah. Ich bekenne, daß Muhammed der Gesandte Allah's ist. Auf! zur Verrichtung des Gebets! Auf! zum Heil! Schon ist der Augenblick des Gebets da (قد قامت الصلاة). Gewiß, Alles ist zum Gebet bereit. Gott ist groß! Es gibt keinen Gott außer Allah! — Der Ursprung der Benennung liegt deutlich in den arabisch beigefügten Worten. Sobald also die Muessin zu den Worten قد قامت الصلاة kommen, beginnen alle in der Moschee Versammelte die Verrichtung des Gebets selbst, nachdem der Ausruf: Auf! zur Verrichtung des Gebets! sie, den Imâm an der Spitze, auf die Füße gebracht hat. Auch findet die Icâmet nur vor gemeinschaftlich zu vollziehenden, mithin öffentlichen Gebeten statt, und in dem Augenblicke, wo der Imâm schon an der Spitze der Versammlung steht, und bereit ist, das Namaz anzufangen. Es wird stets mit lauter Stimme, ohne zu singen und Pausen zu machen, hergesagt. (*Gustav Flügel.*)

IKAN, so viel als Fisch, wird besonders von Seefischen gebraucht, die an den Küsten der indisch-japanesischen Meere sich finden, und dürfte daher malaiischen Ursprungs sein; folgende Benennungen sind davon hergeleitet: Ikan batoe boano, ostindisch, bezeichnet den Acanthurus nigricans *Lacép.*, Chaetodon nigricans *Bl.* Ikan batoe jang, ostindisch, = Holacanthus annularis *Cuv.* Ikan cacatoea, japanisch, = Sparus niger *Lacép.* Ikan catoea ija, japanisch, = Sparus cyanodon *Lacép.* Ikan cambing, ostindisch, = Platax teïra *Cuv.* Ikan dioelon, ostindisch, = Fistularia chinensis *Linn.*, Aulostoma chin. *Cuv.* Ikan doerian, ostindisch, = Diston hystrix *Linn.* Ikan jordain, Benennung des Lutjanus jourdin *Lacép.*, Anthias jourdin *Bloch.* (= Amphiprion bifasciatus *Bl.*), auf Amboina. Ikan kakatoea itam, ostindisch, = Cheilodactylus fasciatus *Lacép.* Ikan kapelle, ostindisch, = Gallus virescens *Lacép.*, Zeus Gallus *Linn.* Ikan koelar, ostindisch, = Holacanthus bicolor *Cuv.* Ikan lutjanc, ostindisch, = Lutjanus. Ikan makekae, ostindisch, = Holocentrus tigrinus *Bl.*, Serranus tigr. *Cuv.* Ikan moeloet betang, ostindisch, = Hemirhamphus kuddera *Russ.* Ikan ongo, japanisch, = Holocentrus ongus *Bl.*, Serranus ongus *Cuv.* Ikan pampus cambodia, ostindisch, = Holacanthus annularis *Cuv.* Ikan parooly, ostindisch, = Heniochus cornutus *Cuv.*, Chaetodon cornutus *Linn.* Ikan radjaban, ostindisch, = Holocentrus radjaban *Lacép.* Ikan sengadgi molukko, ostindisch, = Holacanthus dux *Lacép.*, Chaetodon dux *Linn.*, Chaet. fasciatus *Cuv.* Ikan setang, ostindisch, = Ostracion cornutus *Linn.* Ikan siam, ostindisch, = Glyphisodon mocharra *Lacép.*, Chaetodon saxatilis *Linn.* Ikan soe salat, ostindisch, = Sparus punctulatus *Lacép.* Ikan sumbilang, ostindisch, = Plotosis anguillaris *Lacép.* Ikan tembrae cuning, ostindisch, = Sparus cuning *Lacép.* Ikan terbang berampat sajar, ostindisch, = Exocoetus volitans *Bl.* Ikan tsjabelang jang terbang, ostindisch, = Istiophorus (besser Histiophorus) gladius *Lacép.*, Xiphias velifer *Bl.* Ikan tsjakalang hidjoe, ostindisch, eine Art Hornhecht, Mitglied der Gatt. Belone *Cuv.* Ikan warna, ostindisch, = Diagramma lineatum *Cuv.*, Anthias diagramma *Bl.*

Das Nähere über diese verschiedenen Fischarten suche man unter den Artikeln ihrer Gattungsnamen, wo, wenn auch nicht immer dieselbe Art, doch die Charakteristik der Gattung gegeben sein wird. (*Burmeister.*)

IKANWURZEL (Ican radix), eine kleine länglichrunde, gelbgraue, inwendig schmuziggelbe, mit einem dünnen, runzeligen Häutchen überzogene, geruchlose, aber scharf schmeckende Wurzel, von hornartiger, durchsichtiger Substanz, und von der Größe eines Olivensteines, die in der Mitte eine kleinere Wurzel einschließt, welche mit einem ähnlichen Häutchen bekleidet ist. Sie kommt in Ansehung der Farbe und anderer Eigenschaften ziemlich

am 25. Dec. 1689, und gestorben ebendaselbst nach gewöhnlicher Annahme am 25., richtiger nach andern Angaben am 30. Jun. 1753 [2]). In der reformirten lateinischen Schule (dem Pädagogium) zu Bremen erzogen, kam er am 29. Oct. 1705 in seinem 17. Jahre in die dortige höhere Lehranstalt (das damalige Gymnasium illustre), und ging im Herbste 1711 auf die Universität Utrecht, wo er zwei Jahre Theologie studirte. Als er sich in der holländischen Sprache stark genug fühlte, ging er nach Amsterdam, und ließ sich unter die dortigen Candidaten aufnehmen, reiste von da wieder nach Utrecht und bekam schon nach einem halben Jahre einen Ruf als Prediger nach Lopik bei Utrecht, zu gleicher Zeit aber auch noch zwei andere Vocationen, nämlich als Landprediger nach dem holländischen Dorfe Kabauen und nach Rysoort bei Dordrecht. Nachdem er den ersten der drei Anträge angenommen, wurde er am 9. Sept. 1714 als Landprediger in Lopik eingeführt. Hier lebte er anderthalb Jahre seinen Amtsgeschäften, bis er einen Ruf als holländischer Prediger nach Hanau im Februar 1716 erhielt, zugleich auch bereits im folgenden März den Antrag als Stadtprediger nach Zütphen, welchen letztern er vorzog. Auch hier blieb er nur 3½ Jahre. Die Stephansgemeinde in Bremen wählte ihn nämlich am 17. Oct. 1719 zum zweiten Prediger an ihrer Kirche, und man kann leicht denken, daß er es nicht ausschlug, in seine ihm theure Vaterstadt zurückzukehren. Noch vor seiner Abreise hatte er das Glück, das Doctordiplom von der theologischen Facultät der Universität Utrecht am 26. Febr. 1720 zu erhalten. Dann zog er wieder ins teutsche Vaterland, wo er zwar bei Freunden und Verwandten, aber doch auch in schwierigeren Fächern und in höhern Kreisen wirken sollte. Den Antritt seines neuen Amtes hielt er in Bremen am 17. März 1720, und sehr bald stieg er bis zum Primariat. In diese Epoche fallen auch beinahe seine sämmtlichen Schriften. Etwas später (8. Jan. 1723) wurde er zum ordentlichen öffentlichen Professor der Theologie am bremischen Gymnasium vom Senat ernannt; mit ihm zugleich auch der berühmte Gelehrte und Prediger Theodor de Hase (oder Hasäus). Einen Ruf nach dem Haag und späterhin noch einige andere Vocationen lehnte Iken ab. Mehre Jahre lang und auf wiederholtes Verlangen las er über Kirchengeschichte und hebräische Alterthümer am Gymnasium; letztere nach Reland's Compendium. Da ihm dieses Handbuch aber nicht genügte, so schrieb er neun Jahre nach dem Antritte seiner Professur ein eigenes nach einem bessern Plane, mehr geregelt, gedrängter und gleichmäßiger geordnet, in latein. Sprache, doch nicht blos als trockenen Leitfaden für die Collegia, sondern zugleich als Lesebuch zur Selbstbelehrung. Der gelehrte Bremer, Heinrich Segelken, sein sechsjähriger Zuhörer, und in der orientalischen Literatur sehr bewandert, ging ihm dabei zur Hand. Der bremische Professor der Theologie, Albert Schumacher, zeichnete das Titelkupfer dazu, welches von Uhlich in Leipzig gestochen ist. Dieses lateinisch geschriebene, jetzt freilich veraltete „Handbuch der hebräischen Alterthümer" hatte das Glück, fünf Auflagen zu erleben, die innerhalb 32 Jahren erfolgten; die drei ersten Auflagen erschienen aber schon innerhalb neun Jahren, nämlich von 1732 bis 1741, was wol der beste Beweis für den Werth und die Brauchbarkeit desselben in jener Zeit sein möchte. Nächstdem ist wol sein vorzüglichstes Werk der Novus Thesaurus oder die Neue Sammlung von Schriften theologisch-philologischen Inhalts, worin besonders exegetische Abhandlungen über die bedeutendsten Stellen des A. und N. T., von protestantischen Theologen geschrieben, enthalten sind. Er gab diese Sylloge gemeinschaftlich mit dem Professor Theodor Hase heraus. Später erschienen daraus auch teutsche Auszüge. An den Symbolae literariae (Beiträge zu einem gelehrten Symposium oder Festmahl) hatte er nur einigen Antheil, indem zu seinen eilf Abhandlungen Arbeiten von verschiedenen Freunden hinzukamen. Außerdem verfaßte er 31 Dissertationen über theologische Gegenstände, machte zwei Schulreden, einige Predigten, ein Programm, eine Epistel bekannt, und übersetzte etwas aus dem Talmud ins Lateinische. Die meisten zeigen den mühsamsten Fleiß und sorgfältige Forschung; fast alle sind lateinisch geschrieben. Die Abhandlung über die harmonirende Erzählung der vier Evangelisten von den Leiden des Erlösers wurde in einer zweiten vermehrten Ausgabe von dem bremischen Professor Schacht, vermuthlich einem seiner Schüler, herausgegeben, demselben, welcher auch von Iken's gehaltvollen Dissertationen nach dessen Tode eine zweite Sammlung 1762 besorgte. Zwei andere Dissertationen sind wieder abgedruckt in des theologischen Professors Johann Ölrichs Opuscula (Bremae 1768).

Mehre literärische Federkriege hat Konrad I. rühmlich durchgekämpft. Die erste Fehde scheint die gegen Gottlieb Friedrich Gudius gewesen zu sein; man stritt über den wahren Zeitpunkt des Ostermahls Christi, und Konrad I. suchte zu beweisen, daß der Heiland dasselbe nur um Einen Tag früher, als das gewöhnliche Passah der Juden gefeiert habe. Eine zweite Fehde war die gegen David Millius über die Grenzen des Landes Kanaan. Ein Lieblingsgegenstand Iken's scheinen die Idole der Heiden gewesen zu sein; er schrieb darüber zwei Aufsätze, nämlich über den Nisroch, ein Götzenbild der Assyrer, und über den Nibchas, ein Idol der Avåer. Dann auch über die Barbaren und Skythen überhaupt, über die Cemarim, über Marah u. dergl. mehr. Überhaupt scheint er ein Freund des Wunderbaren und Auffallenden gewesen zu sein; oft zeigt er sich als Liebhaber ausländischer Merkwürdigkeiten. Die meisten Objecte seiner Abhandlungen sind antiquarische Seltenheiten; nach dem Geschmacke der damaligen Zeiten stritt man sich auch mehrentheils um solche seltsame, in Räthsel gehüllte Dinge, und die gelehrten Händel und Zänkereien drehten sich häufig nur um Gegenstände dieser Art. Zu dergleichen Curiositäten gehört unter andern auch die saronitische Lilie, der brennende Weihrauch, die Pfingstbrödte, und der Aufsatz über die Mosaik der Juden in Jerusalem, oder über die Gab-

2) Ein Bildniß von Konrad Iken, gemalt von R. Bilthut, und gestochen von J. G. Schmidt in groß Folio, ohne Jahreszahl, könnte auch einen andern gleichnamigen Gelehrten vorstellen.

batha im Evangelium Johannis im 19. Cap. Vers 13 (im bremischen Gelehrtenlexikon steht durch einen Druckfehler im 18. Capitel). Die beiden Abhandlungen von den silbernen Posaunen der Juden und ihrer mystischen Bedeutung (gedruckt 1745) werden zwar unter seinem Namen erwähnt [3]), sie sollen indessen nicht von ihm verfaßt sein, sondern von Johann Christoph Büsing, der wahrscheinlich sein Schüler war, und im J. 1745 dasselbe bremische Gymnasium besuchte, an welchem Konrad Iken als Professor stand. Daß sie auch Letzterem beigelegt werden, kommt entweder daher, daß er Präses bei der Disputirübung war, oder sie unter seinem Einflusse geschrieben und vertheidigt wurden; vielleicht gab er auch die Gedanken dazu an.

Zwei andere Schriften jedoch, nämlich zwei gedruckte Gelegenheitspredigten, werden ihm fälschlich beigelegt; dieser Irrthum ist auch im bremischen Gelehrtenlexikon enthalten, jedoch in dem Nachtrage zum 2. Bde. berichtigt. Blos eine Namensverwechselung hat zu diesem Versehen Anlaß gegeben. Der Verfasser dieser zwei Predigten heißt zwar allerdings auch Konrad Iken, es ist aber der Neffe des Orientalisten. Die eine am Dankfeste des Friedens nach dem siebenjährigen Kriege über Jes. 12, 5 erschien Bremen 1763, während der Orientalist schon 1753 gestorben ist [4]); ihr Verf. Konrad J. war Prediger an der Stephanskirche in Bremen, und ein Sohn des Professors der Rechte, Johannes Iken. Die zweite Rede ist über Lucä 3, 16 am Christfeste gehalten, als die Stephanigemeinde nach der Feuersbrunst vom 6. auf den 7. Dec. (1754) ihr Gotteshaus zum Theil eingeäschert sah, und in der Johanniskirche sich zum ersten Male versammelte (Bremen 1754. 4.). Dieser Thurmbrand ereignete sich ein Jahr nach Konrad Iken's Tode [5]). Sie muß von demselben Prediger Konrad J. sein, da dieser schon 1746 dritter Prediger an der Stephanskirche in Bremen geworden war, dann 1754 zweiter Prediger und 1760 Primarius an ebenderselben Kirche. Dieser nämliche hat auch im J. 1766 als Mitherausgeber nebst drei andern Theologen und Mitarbeitern eine neue Ausgabe des reformirten Gesangbuchs für die bremischen Gemeinden ausgearbeitet, nachdem sie über zwei Jahre damit beschäftigt gewesen, worauf es 1767 im Druck erschien und mit einer andern Druckschrift begleitet wurde, die als Rechtfertigung des dabei beobachteten freien Verfahrens dienen sollte [6]). Die lateinische Rede des berühmtern Konrad J., De illustri Bremensium schola, wird häufig günstig erwähnt. Eine kurze Lebensbeschreibung desselben findet man in dem bremischen Gelehrtenlexikon von Rotermund (Brem. 1818), und früher schon in Adelung's Fortf. von Jöcher's bekanntem Gelehrtenlexikon. Nach Adelung war er auch Obervorsteher der damaligen Teutschen Gesellschaft in Bremen, eine Würde, die ihm in dem brem. Gelehrtenlexikon nicht beigelegt wird, sondern erst bei seinem Neffen, Konrad J., vorkommt, welcher sie auch höchst wahrscheinlich bekleidet hat. Da indessen die sogenannte „Teutsche Gesellschaft" schon im Januar 1752 in Bremen gestiftet wurde [7]), und der Orientalist K. Iken erst am 30. Jun. 1753 in Bremen gestorben ist, so wäre es wol möglich, daß er noch etwa anderthalb Jahre an der teutschen Gesellschaft Theil genommen hätte, und da er in seinen letzten Lebensjahren ohne Zweifel für einen der angesehensten Gelehrten und Literaten in Bremen galt, so ist es auch an und für sich wahrscheinlich, daß man grade ihm die Würde eines Obervorstehers bei der ersten Gründung dieses Vereins übertragen haben werde. Die Anzahl der gedruckten Werke von Konrad Iken gibt Adelung nur auf 34 an, wogegen im bremischen Gelehrtenlexikon deren 41 namhaft gemacht werden, wovon indessen zwei abzurechnen sind, dagegen noch eine lateinische Elegie hinzuzufügen ist. Beiträge zu seiner Biographie lieferten ferner Meusel, Moser, Götte, Strodtmann, Schöpperlin und der Arzt Heinrich Iken in der Brema literata. Die darauf bezüglichen Stellen ihrer Schriften findet man im bremischen Gelehrtenlexikon und auch in Adelung's Werk näher angegeben. Nämlich Schöpperlin in Walch's Acta soc. latin. Jenens. III. p. 326. Götte's gel. Europa III. S. 143. Strodtmann's Neues gel. Europa. V. S. 265—274. Heinrich Iken's Brema literata. p. 66. Moser's Beiträge zu einem Lexikon der luther. u. reform. Theol. S. 299. Meusel's Lexikon der um 1750 Verstorbenen. 6. Th. S. 269. Er muß übrigens von sehr großer Statur gewesen sein, denn als man vor einigen Jahren sein Grab öffnete, um einen andern Sarg darein zu versenken, fand man ein Skelett von beträchtlicher Größe.

Konrad Iken's Schriften nach der Zeitfolge sind folgende: 1722: Epistola de Barbaris et Scythis, ad Coloss. III, 11, abgedruckt in der Biblioth. histor. brem. philol. class. V. p. 767. 1723: Orat. inaug. hab. d. 13. Maji 1723, de veritate religionis christianae, demonstrata ex Judaeorum post Christ. natum fatis. 1724: Diss. de excubiis patrum expectantium mane N. T. ad Psalm. 130, 6 in 4. 1725: Diss. de propitiatorio. Diss. de lithostroto, ad Evangel. Johannis 19, 13 in 4. Diss. de aspersionibus Hebraeorum, in 4. Diss. de vitula decollata ob inventum occisum in agro, ad Deuteron. 21, 1—9 in 4. Wieder abgedruckt in Joh. Ölrichs Collectio opusculorum histor. philolog. theol. Tom. I. p. 61. 1726: Diss. de Nibchas, idolo Avaeorum, ad 2 Regum 17, 31 in 4. 1728: Diss. de lilio Saronitico, emblemate Sponsae, ad Cantic. II, in 4. Diss. de 12 fontibus et 70 patenis, ab Israelitis in Elim repertis, ad Exodum 15, 27 et Numer. 33, 9 in 4. 1729: Diss. de Cemarim, ad 2 Reg. 23, 5 et Zephan. 1, 4 in 4. 1730: Diss. 1 et 2, de duobus panibus pen-

3) z. B. in Gerber's Lexikon der Tonkünstler (1. u. 2. Ausgabe) im Art. Konrad Iken, und in Mitzler's Bibliothek im 1. Th. S. 120. 4) Vgl. auch Roller in seiner bremischen Geschichte im 4. Th. S. 141. Anm. 5) Vgl. Roller, Brem. Geschichte. 4. Th. S. 69. 70. 6) Roller's brem. Geschichte. 4. Th. S. 157.

7) Die erste Gründung, der Idee nach, fällt eigentlich schon in das Jahr 1748.

tecostalibus, in 4. 1731: Diss. de homicida involuntario, exsulante in urbe refugii, usque ad mortem Pontificis M., in 4. 1732: Antiquitates hebraicae, secundum triplicem Judaeorum statum, ecclesiast., politicum et oeconom., breviter delineatae. Die andern Ausgaben von ihm selbst erschienen 1736, 1741 und 1752, wozu die 5. 1764 nach seinem Tode noch kam. Der Thesaurus novus theologico-philologicus, sive Sylloge diss. exegeticarum ad selectiora et insigniora V. et N. T. loca, a Theologis protestantibus in Germania diversis temporibus separatim editarum. Ex Museo *Theod. Hasaei* et *Conr. Ikenii.* 2 Vol. erschien auch 1732 Lugdun. Batav. in Folio. Vgl. darüber die Acta eruditor. Lips. von Otto Menken. Tom. I. Supplem. Sect. 9. No. 1. Leipz. gel. Zeit. 1732. S. 933. — Joh. Mart. Chr. Mehlhorn, Pfarrer zu Gelenau, lieferte seit 1738 teutsche Auszüge aus diesem Thesaurus unter dem Titel: Gründliche Erklärung der heil. Schrift A. T., welche durch vollständige Auszüge aus denen in Menthenii und Ikenii Thesauris befindlichen, auch übrigen besten Disputationen und andern Anmerkungen gelehrter Männer verfertigt und mit eigenen Anmerkungen vermehrt worden. (Leipzig 1738—1748. 4.) 6 Bde. 1732: Diss. de Marah, aquis amaris per miraculum sanatis, legumque praeliminari compendio, celebri loco, ad Exod. 15, 22—25 in 4. 1735: Diss. 1 et 2, de tempore celebratae a servatore ultimae coenae paschalis. 1736: Tractat. Talmudicus de cultu quotidiano templi, versione latina donatus et notis illustratus. 1739: Elegia in luctuosissimum casum, quo anno 1739 inter diem 21. et 22. Sept. circa horam unam nocturnam turris elegantissima pulvere pyrio aliaque materia bellica repleta, cum subito fulmine tangeretur, horrendo fragore dissiluit, totamque urbem patriam in gravissimum discrimen adduxit (4 Seiten). 1741: Diss. de contemplatione gloriae Dei in retecta facie Jesu Christi et fidelium in eandem imaginem *μεταμορφώσει*, ad 2 Corinth. 3, 18 in 4. Diss. de ficu ad imprecationem Servatoris exarescente, in 4. Oratio de illustri Bremensium Schola magnorum ingeniorum summorumque in omni scientia virorum alma atque foecunda matre: dicta pro felicibus Rectoratus auspiciis, in 4. 1742: Diss. qua contra G. Fr. Gudium demonstratur, coenam Christi *σταυρώσιμον* vera paschalem fuisse, et simul sententia, quod Servator illam cum Judaeis Scripturariis integro die citius celebraverit, quam Judaei traditionarii Pascha suum comederunt, vindicatur, in 4. Diss. de rivis fluvii urbem Dei et habitacula altissimi laetificantibus, ad Psalm. 46, 5 in 4. 1743: Diss. philol. antiq. de oblatione Thuris, festis jungi solita, in 4. Wieder abgedruckt in Joh. Olrichs Opuscula. T. II. p. 641. Diss. de ablegminibus (Netz und Fetthaut der Eingeweide) sacrificiorum, Deo in altari offerri solitis, in 4. Diss. de harmonia perpessionum Jesu Christi, in 4. Zweite vermehrte Ausgabe von Joh. Hermann Schacht. (Utrecht 1759. 4.) Steht auch in Schacht's Harmonia historiae resurrectionis Jesu Christi. Die Symbolae literariae ad incrementum scientiarum omne genus, a variis amicis collatae, editae a *C. I.* 3 Vol. seu 12 Partes cum indice (Bremae 1744—1747. 4.)[8]). 1745: Gottes Liebe gegen sein Volk in Anstellung eines klugen und gerechten Oberhaupts. Predigt am Dankfeste der Wahl und Krönung Kaiser Franz I. über 1 Kön. 10, 9 in 4. Die beiden Diss. theol. philol. de tubis Hebr. argenteis, in 4.; von denen Joh. Chr. Büsing als der Verfasser gilt, welcher aber 1745 noch Student war und erst 1748 Candidat wurde. Diss. de finibus terrae promissae, hujusque successiva occupatione, in 4. De lite propter fines terrae Canaan inter *Ikenium* et *Dav. Millium*, s. die berliner Bibliothek. 3. Bd. 4. St. Nr. 4. (Berlin 1749). 1747: Diss. theol. de Nisroch, idolo Assyriorum, ad 2 Regum 19, 37 in 4. Diss. de pravitatum Israelis subactione et peccatorum in profundissimum mare projectione, ad Proph. Micha 7, 19 in 4. 1749: Diss. theol. philol. de unctione aegrotorum, precibus juncta, et mutua offensionum confessione, frustraque inde exsculptis extremae unctionis et confessionis auricularis sacramentis, ad Jac. 5, 14—16 in 4. Dissertationes phil. theol. in diversa sacri codicis utriusque instrumenti loca, max. partem nunc primum in lucem editae. (Lugd. Batav.) Enthält 28 Dissertationen. Diss. theol. de anathemate, quo Deus, ob Messiae in carne majestatis rejectionem, Judaeorum terram percussit, ad Maleach. 4, 6 in 4. 1751: Diss. de institutis et caeremoniis legis Mosaicae ante Mosen, in 4. 1752: Lateinisches Programm über die Geschichte der Galater, in 4. Diss. de Baptismo *ὑπὲρ τῶν νεκρῶν*, ad 1 Cor. 15, 29 in den Symbol. liter. parte 2. Theod. de Hase schrieb auch eine solche unter demselben Titel 1725.

Die Familie Iken zählt seit ungefähr 300 Jahren 22 Gelehrte, worunter 16 Doctoren in den vier Facultäten, ferner 4 Senatoren, 6 Obergerichtssecretaire und Rechtsanwälte, 4 Professoren der Rechte und der orientalischen Sprachen, 3 Pastores Primarii, welche 90 Jahre hindurch fast in ununterbrochener Folge an einer und derselben Kirche die erste Predigerstelle bekleideten, nämlich an der Stephanskirche (von 1720 bis 1810), ferner 8 Theologen und Prediger, aber nur 2 Ärzte. Seit ungefähr 1625 oder 1630 bekleideten einige Glieder derselben auch öffentliche Staatsämter in einer Reihenfolge, die ebenfalls nur selten unterbrochen wurde. Zwei dieses Namens waren Präsidenten in Bremen und Steinfurt; einer derselben wurde zur Bürgermeisterwürde in Bremen

8) Außer Iken's eilf Abhandlungen sind darin: *Chr. L. Schlichteri* Catalogus plagiariorum. *J. Ph. Cassel*, Observatt. de variis Elephanti denominatt. *P. E. Jablonski*, Cogitatt. de Lacedaem. cum Judaeis cognat. *J. N. Funccii* Diss. de hom. publ. in foro roman. nequam ex Plauti curcul. *C. H. Zeibich*, Diss. de Tarso. *J. C. G. Dunckel*, Specimen lexici graeco-celtici harm. etc.

erhoben. Seit dem J. 1687 bekleideten fünf Mitglieder die Professur der Rechte, der alten Sprachen und der Philosophie an dem Gymnasium illustre in Bremen [9]), welches damals eine Art von Universität oder Akademie war, indem alle vier Facultäten an demselben vorhanden waren. Mit dem Verfalle der hohen Schule hörte das Studium der morgenländischen Sprachen in Bremen fast ganz auf; der letzte in der Professur dieses Faches war der älteste Sohn von dem bekannten Konrad Iken, ebenfalls Konrad genannt, und gestorben am 4. Oct. 1761, ohne verheirathet gewesen zu sein.

Als ältesten Stammvater dieser Gelehrtenfamilie kennt man nur Oltman Iken, der ungefähr von 1550 bis zum J. 1600 gelebt haben muß, und vielleicht aus der Schweiz stammte, denn noch jetzt soll wenigstens in Bern eine Familie dieses Namens leben, sowie auch zu Parchim im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, und zu Steinfurt in der Grafschaft Bentheim in Westfalen. Höher als 1550 sind die Vorfahren nicht bekannt; mütterlicher Seite gehen sie nur bis zum Rathsherrn Johann Sparenberg zurück, welcher 1487 in den Rath kam und 1531 starb. Als mit diesem Letztern die Sparenbergische Familie erlosch, da er keine Söhne hatte, erhielt die Iken'sche Familie von ihm durch Übertragung sein Familienwappen, bestehend in fünf weißen eichenen Balken oder Dachsparren in rothem Felde, indem die Sparren auf den Namen Sparenberg deuten. Durch einen sonderbaren Zufall soll aber auch der Name Iken zugleich von dem plattteutschen Worte Eken oder Eichen abgeleitet sein, sodaß jenes Wappen also sehr gut paßte [10]). Andere meinen dagegen, er stamme von dem ostfriesischen Namen Uken, der in alten Chroniken auch wol Üken geschrieben wird; bekannt ist der mächtige ostfriesische Häuptling, Focke Uken, ein tapferer Feind der alten Bremer [11]). Im benachbarten oldenburger Lande, oder vielleicht in Ostfriesland, lebte noch in den letzten Jahren der Seecapitain Albert Gerrits Iken, der das oldenburgische Schiff Neptun im J. 1827 und 1828 führte, und mit demselben nach England segelte [12]). Einige dieses Namens standen auch schon seit 1690 im Militair. Auch gibt es auf der Weser eine Art langer, platter Schiffe, die man ehemals Eken nannte (Eka in lateinischen Urkunden), weil sie einen Boden von Eichenholz hatten; die Schiffer dieser Fahrzeuge machen noch eine eigene Zunft oder Brüderschaft in Bremen aus, unter dem Namen der Eichenfahrer- oder Moorfahrersocietät. Vielleicht könnte auch davon jener Familienname herstammen. Unter den Ahnen mütterlicher Seite ist der Bürgermeister Daniel von Büren merkwürdig, weil unter seinem Consulat Heinrich von Zütphen 1522 die erste evangelisch-lutherische Predigt in Bremen hielt. Noch bemerkenswerther ist dessen Sohn, Daniel von Büren, ebenfalls Bürgermeister († 1593), weil durch sein Bemühen der bremische Senat, das Gymnasium und die Stadtkirchen (mit Ausnahme des Doms) reformirt wurden, da er sich als Anhänger des exilirten Dr. Hardenberg zu Melanchthon's und Calvin's Lehren bekannte. Gegen diesen letztern D. von Büren schrieb der Bürgermeister Ditmar Kenkel, ein Schwager des Kaufmanns Arend Iken, als Anhänger der echtlutherischen Confession, heftige Parteischriften. Er starb 1584. Oltman Iken's Sohn, der genannte Kaufmann Arend Iken (Arend soll eine Abkürzung von Arnold in der ehemals zu Bremen allgemein gebräuchlichen plattteutschen Mundart sein), starb 1632 und hinterließ einen Sohn, welcher der erste Konrad Iken und zwar Obergerichtsanwalt oder Procurator war und vermuthlich mit seiner zweiten Gemahlin Stifter der zweiten Linie wurde. (Jetzt existiren noch vier bis fünf Linien der Familie, theils in Bremen und dessen Umgegend, theils in Steinfurt.) Dieser letztere, Konrad I., starb 1656, und sein Sohn zweiter Ehe, Konrad II. († 1709), war der erste Rathsherr dieses Namens, führte als solcher schon regelmäßig das oben erwähnte Wappen, und wurde oft als bremischer Gesandter an auswärtige Höfe geschickt; er war zugleich Stadtrichter und Professor der Jurisprudenz am bremischen Gymnasium. Seine älteste Tochter, Sophie, eine Schwester des Orientalisten Konrad Iken III., verheirathete sich mit dem Arzte Emanuel Göschen, Dr. med., ihrem zweiten Gemahl, welcher 1683 geboren wurde, 1717 am 10. Mai starb und der Stammvater der Familie des bekannten Buchhändlers Göschen war. Des Orientalisten Konrad J. III. Nachkommen erster Ehe sind in männlicher Linie ausgestorben, jedoch nicht in weiblicher Linie. Seine zwei Söhne erster Ehe waren Konrad IV., Professor der Logik und Metaphysik, wie auch der orientalischen Sprachen, und Dieterich, Obergerichtssecretair, gestorben 1784. Der Letztere fehlt im brem. Gelehrtenlexikon [13]); auch fehlen darin noch zwei Andere: der vorhin genannte Obergerichtsprocurator Konrad Iken, geboren am 21. April 1604, gestorben am 27. Dec. 1656, der Großvater des Orienta-

9) Es wurde auch zuweilen Lyceum genannt, selbst in lateinischen Druckschriften; es hatte auch ein anatomisches Theater, und das Local war zwischen der Sögestraße und Katharinenstraße, ist indessen nicht zu verwechseln mit dem Lutherischen Lyceum oder Athenäum, der damaligen Domschule. 10) Auf ähnliche Weise könnten auch die bekannten teutschen Namen Oken und Aken vielleicht von dem englischen Worte oak, die Eiche, abstammen, obwol der erstere ein oberteutscher Name ist, und der letztere eher von Aachen herkommen möchte. Aichen, oder plattteutsch: iken, heißt: das ächte Maß und Gewicht vorschriftmäßig abmessen, oder gesetzlich probiren, ob Gefäße und Pfunde das rechte Maß und Gewicht halten. Dieses Normalmaß, Aichmaß oder Eichmaß heißt Ike, gewöhnlich ein Stab. Daher auch ein solches Zeichen, Stempel oder Gepräge. Iker heißt ein beeidigter Mann, der Maß und Gewicht nachsieht und berichtigt, und solche Stempel aufdrückt oder einbrennt. Welche von diesen Ableitungen nun die richtige sei, läßt sich jetzt nicht mehr entscheiden; s. das brem. niedersächs. Wörterbuch. Ike (nicht Iken) kommt auch als männlicher Vorname noch um 1622 vor. Ike hieß auch ein Prediger in Berlin, der 1792 einen Band Passionspredigten herausgab; s. Meusel's gelehrtes Teutschland. 11) Roller's bremische Geschichte. 2. Th. S. 333.

12) Bremer Zeitung vom 14. März 1827. S. 6, und vom 13. Nov. 1828 in der Schiffsliste. 13) Doch steht er nebst Konrad I. im Anhange erst ganz am Schlusse des Werkes, wo man ihn nicht sucht.

listen; und sodann Arnold Iken, fürstlich bentheimischer Justizrath zu Steinfurt und nachher in der französischen Periode Friedensrichter daselbst, gestorben 1810, vermählt 1788 mit Louise Iken, zweiter Tochter des Bürgermeisters Justin Friedrich Wilhelm Iken, einer fleißigen und geschickten Malerin, von deren Hand noch 1816 einige Hundert Pastellgemälde, sowol historische als andere Bilder aus jedem Fache der Malerei, in der ansehnlichen Gemäldesammlung ihres Vaters vereinigt waren. Auch portraitirte sie selbst verschiedene Personen mit treffender Ähnlichkeit, meistens copirte sie jedoch in Pastell nach den trefflichen Ölgemälden in ihres Vaters Sammlung. Sie war 1754 geboren und starb 1796 in Steinfurt[14]). Der Großvater dieses genannten Arnold Iken, ebenfalls Arnold genannt, war der erste in dieser Familie, der sich von Bremen nach Steinfurt begab, wo er im 26. Jahre Advocat des Fiscus, dann Doctor der Rechte, Consistorialrath, Kanzleidirector, Hofrichter, Regierungsrath und endlich fürstlich bentheimischer Präsident und zugleich Professor des Staatsrechts wurde; er vereinigte also unter allen übrigen in seiner Person die meisten Würden. Sein Vater, der Arzt Heinrich Iken, Dr. med. in Bremen, war der erste, der eine Gelehrtengeschichte der Stadt Bremen schrieb, unter dem Titel: Brema literata (Bremen 1708, mit einem Kupfer, 2. Aufl. 1714, 3. Aufl. 1726, in 4., vom Archivar Hermann von Post neu bearbeitet). Der Verfasser war Physicus und Senior der Ärzte in Bremen, und starb 1721[15]). Geschmack für Künste, für Musik und Malerei, Anlage zur Dichtkunst und den schönen Wissenschaften, zeigte sich zuerst in seinen beiden Enkeln, Heinrich Georg Germanus, Prediger und Professor der Theologie in Steinfurt († nach 1747), und in dem bereits genannten Justin Friedrich Wilhelm, Bürgermeister in Bremen[16]), gestorben 1805. Von Beiden hat man noch einzeln gedruckte, nicht mislungene Gelegenheitsgedichte, wie auch von des Letztern Sohn, Dr. Jacob Ludwig Iken, Senator in Bremen, gestorben 1811, der auch eine größere Sammlung seiner Gedichte handschriftlich hinterließ, worin sich Geist und Gemüth und eine lebendige Darstellung aussprechen, die indessen noch ungedruckt sind. Sinn und Talent für die schönen Künste, besonders für Poesie, Malerei und Musik, fehlt auch nicht bei mehren noch lebenden Gliedern dieser Familie, deren einige noch in öffentlichen Ämtern stehen. Noch lebt ein Enkel und Urenkel des berühmten Orientalisten Konrad Iken, in gerader Linie von ihm abstammend; der erstere ein sehr beliebter Prediger, vormals in Hamburg, jetzt in Bremen, mit gleichem Vornamen wie sein Großvater, welcher der Stifter der dritten und vierten Linie war; s. Meusel im gelehrten Teutschland. (*Karl Iken.*)

IKERVÁR, ein ungarischer Marktflecken im eisenburger Comitate, an der Raab, drei Viertelmeile südlich von Schárwár, der gräflichen Familie Batthyáni gehörig, mit 790 Bewohnern, einer katholischen Pfarrkirche, die schon im J. 1579 vorhanden war, und zu welcher das Dorffilial Péterfa gehört, und einem herrschaftlichen Castelle. In der Nähe des Marktes befindet sich der bekannte Wald Farkas-Erdö. Die Herrschaft Ikervár ist eine Draskowitzische Familienherrschaft, und wurde in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts in die gräflich Viczaischen Erben vertheilt, die auch einen Antheil an dem genannten Forste erhielten.
(*Gamauf* und *G. F. Schreiner.*)

IKERY, die Ruinen einer Stadt in der vorderindischen Provinz Mysore, unter 14° 7′ nördl. Br. und 75° 7′ östl. L. Der Verfall dieser Stadt ist nicht etwa durch irgend einen politischen Unglücksfall, sondern dadurch herbeigeführt worden, daß der Rajah seine Residenz nach Bednore verlegte, wohin das Volk ihm bald folgte. Der Name Ikery ist noch immer bei allen Benennungen vorherrschend; die Rajahs nennen sich darnach, und die Münzen, obgleich nicht mehr dort geprägt, führen auch den Namen dieser verfallenen Stadt, die, als sie noch der Sitz des Hofes war, sehr bedeutend gewesen sein soll. Die Eingeborenen erzählen, freilich mit echt orientalischer Übertreibung, daß sie zu jenen Zeiten 100,000 Häuser gehabt haben soll. Die noch vorhandenen Ruinen der Wälle haben eine sehr große Ausdehnung. Die Gegend von hier bis nach Ghenaser Gulli ist so unfruchtbar und dürr, daß sie nicht einmal zu Weideland benutzt werden kann. (*J. C. Schmidt.*)

Ikhorn, schwedischer Name des Eichhörnchens, s. Sciurus vulgaris.

IKHSCHID, IKHSCHIDIDEN, richtiger im Teutschen Ichschid und Ichschididen (أخشيد), von Andern, z. B. von d'Herbelot, auch Akhschid geschrieben, ist Bezeichnung des Stammherrns einer Herrscherdynastie

---

14) In dem benachbarten Bentheim hatte einst der berühmte Nicolaus Berghem seine Landschaften und Thierstücke gemalt. 15) Diese Nachrichten sind zum Theil aus einem seltenen, über hundert Jahre alten Manuscripte gezogen, welches sich noch auf der bremischen Stadtbibliothek befindet und betitelt ist: Tabulae genealogicae familiarum Iken et Hüpeden et ad eas pertinentium, quas ex Manuscriptis collegit et in hanc formam redegit *Wilhelmus Hüpeden* (Bremae 1722). 41 Seiten in Folio, mit vielen Nachträgen. Der Arzt Heinrich Iken hat auch eine Dissertat. de furòre uterino (Leyden 1685) drucken lassen. 16) Er war in Steinfurt 1726 geboren, und wurde von dem damals regierenden Fürsten von Bentheim-Steinfurt, welcher auch Justin Friedr. Wilhelm hieß, selbst in Person über der Taufe gehalten, indem der junge Taufpathe nach seinem fürstlichen Gönner benannt wurde. Nachher besuchte er mit seinem Bruder Germanus das Gymnasium in Bremen. Jene hohe Protection verdankte er seinem Vater, welcher Hofrichter in Burgsteinfurt und Günstling des Fürsten war. Justin Friedrich's ältester Sohn, Arnold, schrieb in Marburg zwei Dissertationen: Animadversionum juris civilis specimen (Marburgi 1778) und De pupillorum ac minorum in bonis tutorum pignore etc. (Marburgi 1779. 4.) Der zweite Sohn schrieb De relegato debito. (Marburgi 1779. 4.) Er schrieb auch einen Epilog für das bremische Theater (1799) und eine Hymne (1801). Des Bürgermeisters Justin Friedr. Wilhelm's Enkel ist der Verfasser dieses Artikels, welcher theils mehre Schriften über die Neugriechen herausgab, wie z. B. das Hellenion (1822), die griechische Constitutionsurkunde ins Teutsche übersetzt (1822), vom alten und neuen Hellas (1823), Leukothea (1825) und Eunomia (1827 mit Dr. Kind), theils auch andere Schriften, z. B. Bertram (1817) und das Touti Nameh, oder persische Mährchen (1821) und vier Tabellen der Kunstgeschichte (1820 und 1824), und noch mehre andere.

in Ägypten und Syrien und seiner Nachfolger. Motasim Billah, der Sohn Harun Reschîd's nämlich, hatte eine bedeutende Anzahl Türken aus Fergâna an sich gezogen, unter denen ihm ein gewisser Dschoff oder Dschaff (جف, beides ist richtig) neben Andern als vorzüglich tapfer und muthig bezeichnet worden war. Nachdem er sie vor sich beschieden, wies er ihnen Apanagengüter in Sermenraï an, wo Dschoff blieb, bis er in derselben Nacht, wo Motewakkil ermordet wurde (Dec. 861), in Bagdad starb. Sein Sohn Togdsch (nicht Tagadsch, طغج, vgl. *Ibn Chall.* n. 700) wurde auf seinen Streifereien mit einem Sklaven des Ibn Tulun in Ägypten, Lulu, bekannt, der ihn mit dahin in Dienste nahm, wo er sich unter die Anhänger des Ibn Kendâdsch gesellte. Nach Beilegung der Händel zwischen diesem und dem Abu'ldscheisch Chamerujeh Ben Ahmed Ben Tulun, nahm ihn letzterer, dem er gefiel, in seine Dienste, setzte ihn über seine andern Diener und gab ihm die Statthalterschaft Damaskus und Tiberias. Togdsch wurde aber nach dem gewaltsamen Tode des Chameruhjeh (in Damaskus 896), unter dem Khalifate des Muktefi, in Folge einer Unabhängigkeitserklärung (896), nachdem er die Griechen von Tarsus aus (894) geschlagen hatte und den Unruhen gegen den schwachen Tuluniden Chamerujeh nicht fremd geblieben war, mit seinem Sohne Muhammed ins Gefängniß geworfen, wo er starb. Muhammed wurde bald darauf befreit und mit Ehrenkleidern beschenkt; allein die Unruhen und Parteienkämpfe zwangen ihn abermals zur Flucht nach Syrien, wo er sich ein Jahr lang mit seinem Bruder Obeidallah (Andere: Abdallah) unstät herumtrieb, bis er sich an Abu Mansur Tekin anschloß, dessen Hauptstütze er wurde, und in dessen Diensten er bis zum J. 316 (928) blieb, wo ihm der Khalif Moctedir (928) die Gouverneurstelle von Ramla anvertraute, die er zwei Jahre bekleidete, nach welcher Zeit er auf Befehl desselben Khalifen den gleichen Posten in Damaskus antrat. Mit der Veränderung, die der Regierungsantritt des Khalifen Radhi Billah herbeiführte, erfolgte ein neuer Wechsel in der Stellung Ichschîd's, indem dieser Khalif ihm die Verwaltung Syriens, Mesopotamiens, der heiligen Städte in Hedschâs und Ägyptens übertrug, welche er im Sommer des J. 935 übernahm, nachdem er einer frühern Ernennung hierher durch den Khalifen Cahir (Aug. 933), den Ibn Mocla 934 stürzte, keine Folge gegeben hatte. Radhi Billah gab ihm hierauf (939) den Ehrennamen Ichschîd (eigentlich Icschîd, اخشيد), welches der Ehrenname der Herrscher von Fergâna ist, wo er her war, und von dessen Fürsten er abzustammen vorgab. Ichschîd soll nach Ibn Challekan, Abu'lfeda und Andern König der Könige oder Fürst der Fürsten bedeuten, während der Neubetitelte eigentlich Abu Bekr Muhammed Ben Abi Muhammed Togdsch Ben Dschoff Ben Bektekin (Andere: Beltekin) Ben Furan Ben Furi (Andere: Turan Ben Furac Ben Curi) Ben Chacan Fergani (d. h. der aus Fergâna Herstammende) hieß. Das immer mehr sinkende Khalifat und die kraftlose Haltung seiner Träger führte zu allerlei Willkürlichkeiten der mächtigern Großen. Diese kämpften unter einander um den Besitz von Ländereien, die vom Hause aus keinem gehörten. Der obengenannte Khalif Radhi Billah hatte zu dem letzten Mittel, das Khalifat zu halten, seine Zuflucht genommen; er hatte in der Person des Ibn Râïc einen ersten Emir el-omarâ, einen Emir der Emire, d. i. oberstem Emir, gewählt und ihm die höchste Civilwürde, wie das oberste militairische Commando freiwillig zugestanden. Dieser Ibn Râïc nun war es, der zuerst dem Ichschîd seine syrischen Besitzungen streitig machte (940), die Besatzungen desselben aus Emesa, Damaskus, wo Bedr sein Statthalter war, und aus Ramla vertrieb, und sogar nach vorher scheinbar geschlossenem Frieden bis nach Larissa an der Grenze von Syrien, Palästina und Ägypten vordrang. Dort trat ihm Ichschîd abermals entgegen, und ein harter Kampf endigte mit der Flucht des Ibn Râïc nach Damaskus. Die dem Fliehenden nachgeschickte Armee erlag aber und mit ihr fand sogar der Bruder des Ichschîd seinen Untergang. Letzterer Umstand bewog den Sieger, entweder aus wahrer Empfindung des Mitleids oder aus Furcht, dem Ägypter eine Gesandtschaft zuzuschicken, um ihn zu trösten mit der Versicherung, daß sein Bruder wider sein Wissen und Wollen getödtet worden sei, und er sende ihm statt jedes andern Beweises seiner Aufrichtigkeit seinen Sohn, um, wenn er wolle, mit dessen Blute das Blut seines Bruders zu sühnen. Statt dessen schickte Ichschîd den Unschuldigen mit Ehrenkleidern angethan, seinem Vater zurück, dem Damaskus einstweilen blieb, während sich Ichschîd mit dem übrigen Syrien von Ramla bis an die ägyptische Grenze und mit Ägypten begnügte, und jährlich 140,000 Goldstücke zu zahlen versprach. Nur erst die Ermordung des Emir el-omarâ (Mai 942) änderte diesen Zustand; sobald nämlich dieselbe in Ägypten bekannt ward, beeilte sich auch Ichschîd Damaskus wieder in seine Gewalt zu bringen, was ihm gelang. Allein schon hatte dieselbe Zeit ihm in Syrien neue und gewaltigere Nebenbuhler, die Hamdaniden, die Herrscher von Mosul, ins Leben gerufen, und daß diese ihm feindlich begegnen würden, war vorauszusehen, ohne daß besondere Umstände eintreten durften, die sie in nähere Berührung bringen mußten. Auch diese blieben jedoch nicht aus. Der von allen Seiten geängstigte Khalif Motteki hatte einen Obersten der Leibwache, den Türken Tusun, zum Emir el-omarâ erheben müssen, verließ aber Bagdad unwillig wegen entstandener Uneinigkeiten, und wol wissend, daß er auf die Länge auch dem Hamdaniden Nasir-ed-dewlet lästig fallen würde, wandte er sich endlich an Ichschîd um Trostgründe. Dieser eilte von Misr aus über Haleb nach Racca, wo sich der Khalif aufhielt, mit kostbaren Geschenken, und rieth dem Khalifen, von nun an seinen Aufenthalt in seinen Gebieten, in Syrien oder Ägypten zu nehmen. Auf die abschlagende Antwort ging er ihn an, wenigstens in Racca zu bleiben, indem dem Usurpator Tusun durchaus nicht zu trauen sei. Allein auch dieser Rath ward nicht angenommen, und Ichschîd kehrte (Sept. 944) nach Ägypten zurück, während der Khalif nach Bagdad seiner Blendung und Thronentsetzung entgegeneilte. Unmittelbar

nach dieser Unterredung begab sich sogleich der berühmte und vielfach besungene Seif-ed-dewlet, der Held des Tages aus der Dynastie der Hamdaniden, nach Haleb, entriß dem dortigen Statthalter des Ichschid die Stadt, sowie bald darauf Emesa und ging selbst mit der Einnahme von Damaskus um. Ichschid, der nach einer Niederlage seines Feldherrn Kafur, wie wir sogleich sehen werden, persönlich herbeieilte, sah jetzt Ägypten zum letzten Male, und sein Aufbruch aus demselben war nicht von den günstigsten Vorbedeutungen begleitet gewesen. Die Armee hatte sich bereits in Marsch gesetzt und auch er stand bereits in Begriff sich aufzumachen, als ihm in dem Augenblicke, wo er aus seinem Gartenthore heraustrat, ein unbekannter Mann unter dem Namen Mesud Sabuni entgegentrat, um sich über irgend ein erfahrenes Unglück zu beklagen. Ichschid glaubte in der häßlichen ihm misfallenden Gestalt ein übles Vorzeichen wahrzunehmen, und befahl, ihn auf die Erde zu werfen. Diese Handlung ward mit 15 Peitschenhieben begleitet, ohne daß der Gezüchtigte ein Wort sagte. Er war todt, während der Statthalter glaubte, daß er ihm trotzen wollte. Ichschid, über den Vorfall beunruhigt, konnte sich nicht entschließen seine Reise fortzusetzen, kehrte um, ließ die Verwandten des Getödteten vor sich kommen, bat sie um Verzeihung und gab ihnen 300 Goldstücke. Dann erst machte er sich auf den Weg, nachdem man noch die Leiche mit großem Gepränge zur Erde bestattet hatte. Etwas anderes berichtet Abulfeda (II. 440 sq.). Nach ihm fand er in seinem Palaste eine Denkschrift mit bittern Vorwürfen über den Misbrauch seiner Gewalt, über seine Habsucht und seinen Geiz, der ihn sein Vermögen nicht anwenden lasse, über die Bedrückungen Anderer, während er der Befriedigung seiner Genußsucht nachgehe, und über andere Übelstände mehr. Gute Lehren folgten, und das Ganze schien darauf berechnet, dem Ichschid wehe zu thun. Er ward aufgefodert, einem Tyrannen gleich fortzuwüthen, während seine Unterthanen ruhig dulden und auf Gott vertrauen würden. Das Ganze verfehlte seine Wirkung nicht, Ichschid wurde nachdenklich.

Ehe Ichschid, wie so eben erzählt ward, selbst abreiste, schickte er seinen Sklaven Kafur mit Truppen voraus. Schon dieser traf mit dem ihm von Seif-ed-dewlet entgegengesandten Heere zusammen und zwar an einem Freitage, wo die Truppen des Hamdaniden unter dem Vorwande, daß es zu kämpfen nicht erlaubt sei, sich außerhalb des Lagers überall hin zerstreut hatten, während der weniger gewissenhafte Sklave sie überfiel, zum Weichen brachte und ihnen alles Gepäck abnahm. Seif-ed-dewlet wandte sich nach Emesa, und als er auch hier sich nicht sicher glaubte, über Hamat nach Rostan. Kafur blieb nicht aus; allein auch Ersterer trat ihm jetzt festen Schrittes entgegen, nöthigte ihn zum Übergang über die dortige Brücke mit solcher Unordnung, daß eine große Anzahl Soldaten der ägyptischen Armee in dem Orontes (Asi) ihr Grab fand, 4000 gefangen wurden und das Gepäck geplündert wurde. Kafur nahm seine Flucht über Emesa nach Damaskus, und jetzt erst verließ Ichschid Ägypten und wandte sich mit einer neuen Armee nach Maarra. Seif-ed-dewlet, der einen Kampf auf Leben und Tod voraus sah, schickte seine Sklaven, Schätze und Gepäck nach Mesopotamien, und traf in Kinnesrin auf seinen Gegner. Ichschid ordnete unter die Avantgarde alle Lanzenträger, er selbst führte den Kern der Truppen, 10,000 Mann, an. Jene wurden geworfen, diese hielten den Sieger auf, konnten aber doch das Gepäck nicht retten. Unentschieden trennten sich beide Armeen, Seif-ed-dewlet zog nach Menbedsch, brach die Brücke ab, trat in Mesopotamien ein, und stand von Neuem in der Nähe von Racca dem Ichschid gegenüber, sodaß der Euphrat allein beide Armeen trennte. Eingeleitete Unterhandlungen führten (334 d. Fl., beg. 13. Aug. 945) zu einem Frieden unter folgenden Bedingungen, daß Haleb, Emesa und Mesopotamien dem Seif-ed-dewlet, das übrige Syrien aber von Emesa an bis an die arabische Grenze dem Ichschid gehorchen sollte. Ein gezogener Graben schied zum Theil das Gebiet; Seif-ed-dewlet heirathete die Tochter des Ichschid, und dennoch hatten sich beide Fürsten kaum getrennt, als das Friedensbündniß gebrochen ward, wofür der Ägypter seinen Schwiegersohn züchtigte und ihm die Stadt Haleb wiederum abnahm.

Kurze Zeit darauf starb Ichschid in Damaskus (zu Ende des J. 334 = im Sommer 945; er war im Februar 882 in Bagdad geboren = Mitte Redscheb 268), und hinterließ seine Staaten seinem unmündigen Sohne Abu'lcasim Anudschur, was im Türkischen dieses Stammes die Bedeutung von Mahmud, der Gepriesene oder Gelobte, haben soll, unter der Regentschaft des schon genannten schwarzen Sklaven Kafur. Ichschid, dem große Eigenschaften nicht abzusprechen sind, war dennoch, trotz seines persönlichen Muthes im Kampfe, in seinem Palaste furchtsam und mistrauisch, sodaß von seinen 8000 Mann Garden täglich 2000 Mann auf die Wache ziehen mußten. Dabei schlief er keine Nacht ganz an einem und demselben Orte, und auch unterwegs hatte er fortwährend in der Nähe seines Zeltes Sklaven. Wie ausgedehnt seine Ländereien waren, beweist der Umstand, daß er eine Armee von 400,000 Mann aufstellen konnte, wie Ibn Challikan ausdrücklich erzählt. Die Christen litten viel durch seine Ansprüche und Verfolgungen, und konnten seine Habsucht zum Theil nur durch den Verkauf ihrer Kirchengüter befriedigen. Auch hatte er in dem alten Misr Vieles zur Verschönerung gethan, scheint aber doch mehr gefürchtet als geliebt gewesen zu sein.

Kafur, der von nun an die Hauptperson in der Verwaltung Ägyptens spielt, war ein schwarzer Eunuche mit durchbohrter Unterlippe, dickem Bauche, schlecht gebauten Füßen und schwerem Körper. Als er nach Ägypten zum Verkauf gebracht wurde, war er erst über zehn Jahre alt (310 der Fl., beg. 1. Mai 922). Von dem Augenblicke seiner Ankunft an stieg aber in ihm der Gedanke auf, einst Herr dieses Landes zu werden. Sein erster Besitzer Muhammed, Hischam's Sohn, einer der Pächter der Ländereien des Fiscus, verkaufte ihn bald wieder an den Secretair Ibn Abbâs. Da stellte ihm ein Astrolog das Horoskop, er werde in die Dienste eines mächtigen Mannes treten, und dort zu Ansehen und Ehre ge-

langen; ja er werde, fügte er hinzu, als er in dem ganzen Vermögen des Kafur (zwei Drachmen) eine schlechte Belohnung für seine Prophezeihung fand, Herr dieses Landes und noch mehr werden, und möge sich dann seiner erinnern. Zufällig schickte ihn sein Herr mit einem Geschenke zu dem Emir Muhammed Ichschîd, der damals einer der vorzüglichsten Officiere (oder Beamten) des Statthalters Tekin war. Ichschîd sandte das Geschenk zurück und behielt statt dessen den Kafur, der mit seinem Herrn in seinen Graden immer höher stieg, und dessen Lieblingssklave wurde. Dieser wußte hinwiederum nach dem Tode seines Herrn sich so in die Gunst der Menschen durch sein freundliches Betragen und seine Versprechungen einzuschmeicheln, daß es ihm gelang, die durch jenen Todesfall entstandenen Unruhen zu unterdrücken. Sobald er dessen Leiche in Jerusalem beigesetzt, eilte er nach Misr, wo Abu'lcasim Anudschur bereits als Nachfolger anerkannt war. Die Nachricht, daß Seif-ed-dewlet, die Umstände benutzend, Damaskus genommen und auf seinen weitern Eroberungszügen in Syrien bereits bis nach Ramla gekommen sei, nöthigte Kafur zur schleunigen Rückkehr. Er ließ die großen Pauken schlagen an dem Eingange seines Zeltes zu jeder Stunde des Gebets, schlug seinen Gegner bei Ramla, nahm Damaskus von Neuem in Besitz, und kehrte, nachdem Seif-ed-dewlet bis Racca gewichen, mit reicher Beute beladen nach Kahira zurück, wo sein Ansehen nach solcher That nur gewinnen konnte. Er ward Regent oder Reichsverweser im Namen des Anudschur, und die Generale legten ihm den Titel Ostâd, d. i. Meister oder Herr, bei. Sein Palast ward ihr Versammlungsort; er machte ihnen wiederum Geschenke von Pelzen, Pferden und andern Dingen. Eines Tages wies er einem einzigen Generale, Dschanek, 14,000 Goldstücke an, und dieser blieb ihm dafür treu bis zu seinem Tode. So wuchs denn auf Kosten des Fürsten, seines Herrn, die Macht des Sklaven, der selbst durch seinen Namen Kafur, d. i. Kämpfer, und seinen Beinamen Abu'lmisk (Vater des Moschus, sein Vater hieß Abdallah, also wäre sein vollständiger Name: Abu'lmisk Kafur Ben Abdallah Ichschîdi) seinen Ursprung und seinen Stand verrieth, immer mehr, er setzte die Beamten ab und ein, ertheilte Gnade und verweigerte sie, und sein Name ward auf allen Kanzeln der Emirschaft, mit Ausnahme derer von Misr, Ramla und Tiberias in die Chotba aufgenommen, bis dies vom J. 340 (beg. 9. Jun. 951) an auch in diesen drei Städten geschah. Alle Sonnabende hielt er eine öffentliche Audienz, in der er Gesuche und Klagen annahm, in Gegenwart der Kadis, Veziere, Notare und der angesehensten Personen der Stadt. Daß dieser Zustand zu einer Spannung mit Anudschur führen mußte, war vorauszusehen, zumal da Abu Schodschâ Fatik, der von seinem unerschrockenen Muthe den Beinamen Medschnûn, d. i. der Wahnsinnige, erhielt, aus Rum war und zu gleicher Zeit mit Kafur im Dienste Ichschîd's stand und auch gleiches Verdienst mit jenem um diesen zu haben glaubte, seinem Nebenbuhler seine angemaßte höhere Stellung nicht vergeben konnte, und sich deshalb schon aus Misr auf seine Apanagenbesitzungen nach Faijum zurückgezogen hatte, bis ihn eine Krankheit wegen besserer Heilung wiederum nach Misr zu gehen nöthigte, wo er 350 (961 n. Chr.) in anscheinender Aussöhnung mit Kafur starb. Alle diese Verhältnisse beweisen, wie Kafur sein Übergewicht geltend zu machen wußte, daher der Bruch mit seinem Gebieter endlich so weit kam, daß die Armee sich in zwei Parteien theilte. Da starb Anudschur (im Dhulcadet 349, d. i. zu Anfange des J. 961), während Kafur dem Verdachte nicht entgehen konnte, ihn vergiftet zu haben.

Merkwürdiges bietet die fast sechsjährige Regierung Anudschur's für die auswärtigen Angelegenheiten nichts dar, außer, daß ein Einfall der Nubier in Ägypten, der sich bis Aswan (Syene) erstreckte, das verwüstet und geplündert wurde (956), von den ägyptischen Truppen, die zu Wasser und zu Lande herbeieilten, tapfer zurückgewiesen und mit Eroberung des Schlosses von Rim bezahlt gemacht wurde.

Kafur gab dem Verstorbenen, der in Jerusalem neben seinem Vater beigesetzt ward, seinen Bruder Abu'lhasan Ali zum Nachfolger, indem er sich das Regieren vorbehielt und jenen mit einem jährlichen Abfindungsquantum von 400,000 Goldstücken (Dinare) zufrieden stellte. So wurde die Gewalt des Kafur immer absoluter und wie zur Zeit Anudschur's erfolgte auch jetzt ein Zwiespalt mit ihm, der so weit ging, daß dieser Ali eng einsperren und Niemanden in seine Nähe kommen ließ. Dazu wurde der Unglückliche von derselben Krankheit, wie sein Bruder, befallen und starb nach langen Leiden im Monat Moharrem 355 (Jan. 966), ohne daß die Geschichte etwas mehr von ihm weiß, als seinen Namen und die Zahl der Jahre, während welcher es hieß, daß er regiere. Diese Zeit über (965) war auch ein Einfall der Griechen unter Nikephorus erfolgt, der den Fall Halebs nach sich zog, das Seif-ed-dewlet nicht hatte schützen können. Dagegen eilte ihm der Gouverneur von Damaskus, Dhalim Ocaili im Namen des Herrschers von Ägypten, seines Herrn, mit einer Armee von 10,000 Mann zur Hilfe, worauf die Griechen den Rückzug antraten. Außerdem suchte Ägypten in dieser Zeit (963) eine bedeutende Hungersnoth heim, und die Streitigkeiten zwischen dem Herrn und dem Sklaven gingen nicht unbenutzt für die Partei der Fatemiden vorüber.

Ägypten blieb nach dem Tode des Abu'lhasan einige Zeit ohne Statthalter, und in der Chotba, dem einen der ausschließlichen Majestätsrechte, wurde nur der Name des gegenwärtigen Khalifen Moti genannt; in der That jedoch führte Kafur auch jetzt die ganze Verwaltung Ägyptens und des zu Ägypten gehörenden Theiles von Syrien. Noch vor Ablauf eines Monats jedoch zeigte er seine Einsetzung zum Gouverneur vermittels eines Diploms vom Khalifen an, legte sich aber als solchem keinen andern Titel als den schon geführten Ostâd bei, dagegen wurde sein Name von nun an im Freitagsgebet unmittelbar nach dem des Khalifen von der Kanzel herabgenannt. Seine Regierung hat mehre bedeutende Ereignisse aufzuweisen, vorzüglich Angriffe vom Westen her. Die Armee des Fatemiden Moizz-li-din-allah Abu Te-

mîm Moidd, dessen Emissaire oder Daïs längst sich einen Anhang in Ägypten verschafft hatten, war bereits bis zu den Oasen vorgedrungen, als Kafur Truppen gegen sie schickte, die jene drängten und ihr großen Verlust an Mannschaft beibrachten. Hundert große kupferne Pauken schlug man fünf Mal während 24 Stunden an der Thür von Kafur's Palaste. Dessenungeachtet hörten die Emissaire nicht auf, ihrem Herrn immer mehr Anerkennung in Ägypten zu verschaffen, und gingen so weit, den Kafur selbst zur Anerkennung seiner Würde einzuladen. Während dieser jenen alle Ehre erwies, hatten bereits ein großer Theil der einflußreichsten Personen, wie die Diener Ichschîd's und Kafur's selbst, alle, die fromm zu sein glauben machen wollten, und die Secretaire ihre Huldigung in die Hände der Emissaire niedergelegt, woraus sich ergibt, daß, hätte Kafur länger gelebt, er sicherlich den Khalifen aufgegeben und sich dem Fatemiden zugewandt hätte. Dazu kam, daß der Nil nicht hoch genug stieg, und in diesem Jahre nur die Höhe von etwas über zwölf Ellen erreichte. Hungersnoth, der eine große Sterblichkeit folgte, sodaß man die Todten zu begraben keine Zeit mehr fand, konnte nicht ausbleiben, und als sich das Gerücht verbreitete, die wilden Carmatier seien in Syrien eingebrochen oder wären wenigstens dahin unterwegs, und die Sklaven des Kafur, von denen außer den griechischen und den Mulatten, 1070 der türkischen Nation angehörten, ihre Gesinnung gegen ihn zu ändern anfingen, starb er, zur glücklichen Stunde vielleicht, in einem Alter von 60 Jahren im April 968 (10 Tage vor dem Ende des fünften Monats 357 der Hedsch.). In seinem Schatze fanden sich 700,000 Goldstücke und ein Werth von 600 Millionen (wol richtiger, 600,000) Goldstücken an gemünztem Silber, Schmuck, kostbaren Edelsteinen, Parfümerien, Stoffen, Meublen, Tapeten, Zelten, Sklaven beiderlei Geschlechts und zum Dienst gehörigen Thieren. Er hatte über Ägypten, Syrien und Hedschâs oder die beiden heiligen Städte 21 Jahre, 2 Monate und 20 Tage die Verwaltung ausgeübt, und zwei Jahre, vier Monate und neun Tage selbständig regiert. Er starb ohne irgend eine testamentliche Bestimmung, selbst nicht für ein gutes Werk, wie sonst gewöhnlich, sodaß für die Erhaltung seines Namens weder etwas durch Errichtung einer Moschee oder eines Krankenhauses geschehen war, noch geschehen konnte. Den Namen Abu'lmisk, den ihm der Khalif gegeben, wurde nur 14 auf einander folgende Freitage in der Fürbitte von der Kanzel herab verkündigt. Begraben wurde er auf dem bei Misr befindlichen Kirchhofe, die kleine Carâfa genannt, und Motenebbi, der große Dichter, läßt auch ihn nicht unerwähnt. Seine Grabschrift ist uns zum Theil erhalten worden und findet sich in der arabischen Chrestomathie von Silvester de Sacy (II, 146—47).

Seinem Tode folgten bedeutende Unruhen, insofern die Großen sich über einen Nachfolger nicht vereinigen konnten. Endlich wählte das Heer den unmündigen eilfjährigen Sohn des Ali, Abu'lfewâris Ahmed, der aber durchaus keine allgemeine Anerkennung fand. Außerdem, daß sein Oheim Hasan (Andere falsch: Hosein), den die Truppen zu seinem Stellvertreter in Verwaltung der Regierungsangelegenheiten ernannt hatten, sich zum Herrn von Syrien machte, aber ebenso rasch auch von den Carmatiern wiederum verdrängt ward, und deshalb nach Ägypten kam und dort auf Kosten seines Neffen die Oberherrschaft völlig an sich reißen wollte, benutzten vor allen die Fatemiden diese glücklichen Umstände zu einer Occupation. Während Hasan wiederum nach Syrien zurückkehrte und dort Damaskus in seinen Besitz nahm, sandte Moizz-lidîn-allah unter Anführung eines seiner väterlichen Sklaven, des Dalmatiners Dschewher, eine Armee nach Misr ab, die ohne Schwertstreich Ägypten in Besitz nahm, da die Ichschîditischen Truppen, noch ehe sie jene zu Gesicht bekamen, flohen. Dschewher verschaffte nach und nach seinem Herrn von allen Kanzeln herab die Anerkennung. Alsbald sandte er auch den Anführer Dschafar nach Syrien; nachdem dieser Hasan (den Sohn des Abdallah und Enkel des Togdsch) bei Ramla geschlagen und gefangen, mit andern Anführern dem Caid Dschafar zugeschickt hatte, zog er über Tiberias nach Damaskus, das nach einigem Widerstande sich ergeben mußte und etwas geplündert wurde. Ein zweiter Versuch, noch in demselben Jahre, sich gegen Dschafar zu empören und das fatemidische Joch abzuschütteln, während dessen auch der Name des Moizz nicht in der Chotba genannt wurde, endigte nach bestandenem Kampfe mit gänzlicher Unterwerfung der Aufwiegler, und so trat auch hier, obwol etwas später als in Ägypten, mit Verdrängung der abbasidischen Khalifen und ihrer Dynasten, die Regierung der Fatemiden an ihre Stelle ein. Abu'lfewâris Ahmed wird nicht weiter genannt, außer, daß er am 13. Rebi I, 337 (Jul. 987) gestorben sei, und es dauerte also die Herrschaft der Ichschîdiden 34 (Mondenn-) Jahre, 10 Monate und 14 Tage*).

(*Gustav Flügel.*)

IKI. Japanische Gestadeinsel in der Straße von Korea und im NW. der Insel Kiusiu gelegen und mit der nördlichern Insel Tsusima ein besonderes Fürstenthum bildend, das den Namen Ikithusima führt und im letzten koreischen Kriege erobert ward †). Die astronomische Lage von Iki ist noch nicht genau ermittelt, ihr Areal aber beträgt nach v. Siebold's Berechnung einer genauen japanischen Karte 2,41 geographische □M. Kämpfer sagt, es gebe auf Iki wie auf Tsusima, von deren Gründen man wenig Rühmens mache, viele ausländische Sachen zu sehen und viele Götzenbilder anzubeten, und Klaproth führt Fische, Tuch und Gase als Hauptproducte von Iki auf (Asiatic Journal, New Series, Vol. VI.). Wodurch aber die Insel Iki besonders zu beachten ist, das ist ihre merkwürdige Lage in der Straße von Korea, da, wo die japanischen Inseln dem Continente

*) Vgl. Silv. de Sacy a. a. O. *Deguignes*, Hist. des Huns. Tom. II. Liv. IX. p. 147—154. d'Herbelot unter Akhshid. *Ibn Challikân* n. 700. 535 und 556. Abu'lfeda unter den betreffenden Jahren. Rasmussen in den Annales Islamismi. Sojuti in der Khalifengeschichte.

†) Kämpfer's Japan. I, 95.

Asiens am meisten genähert sind, und wodurch Iki, wie Tsusima, zu einer Station auf der antiken und einst sehr frequenten Wasserstraße werden konnte, auf welcher die in der Nautik nicht sehr erfahrenen Japaner ihre Verbindungen mit Korea (dem Hafen Fuschan) und längs der Westküste dieser Halbinsel und durch das gelbe Meer mit China unterhielten, und auf welcher Straße umgekehrt chinesische Colonien, koreische und chinesische Embassaden, so wie koreische und chinesische Cultur ihren Weg nach Japan fanden (vgl. Ritter's Erdkunde, IV, 614. 893; v. Siebold, Nippon-Archiv. 1. Hft. S. 14). Um von Kiusiu aus nach Korea zu gelangen, sagt der Japaner Rinsifee, schifft man sich in dem Hafen Karatsu in der Provinz Fisen ein, und durchläuft 13 Ri (= 9 geogr. Meilen) bis zur Insel Iki; von hier gelange man nach einer Fahrt von 40 Ri (= 27¼ geogr. Meilen) nach Tsusima, und von dem Hafen Wana-no oura auf dieser Insel, rechne man gewöhnlich 48 Ri (33⅓ geogr. M.) bis zu dem Hafen Fousan (Fouschan) an der Westküste von Tsiô sen (d. i. Korea), obgleich diese Distanz eigentlich nur 40 Ri betrage. Übrigens zerfällt die Insel Iki in die zwei Districte Iki und Isjida, und ihre Hauptstadt heißt Katumoto. (San Kokf Tsou Ran To Sets, ou Aperçu général des trois Royaumes traduit par *Klaproth* (Par. 1832) p. 11. (*Klaehn.*)

IKIGRUSCH, IKILIK, 1) türkische Silbermünze von der Größe eines Speciesthalers, welche früher aus sieben Loth zwölf Gran feinem Silber so ausgeprägt wurde, daß 19½ Stück auf die cölnische Mark feinen Silbers gingen, und sie gleich waren zwei Piastern oder 60 Paras oder 120 Aspern, und ihr Werth 21 Sgr. 10⅞ Pf. Preuß. oder 16 Gr. 7⅔ Pf. Conv.-M. betrug. Auf dieses Verhältniß zum Grusch oder Piaster bezieht sich auch der Name, da Ikigrusch so viel wie Doppelgrusch, Doppelpiaster bedeutet [1]). Das Gepräge des Ikigrusch ist gewöhnlich das des Hallenischlik. Der Avers eines Ikigrusch Muhammed's III. enthält die Inschrift der Reversseite des angeführten Ighimirschlik (s. den Art.), der Revers aber in türkischer Sprache und Schrift die Worte: Essultan Mustapha Ben Ahmed, dama milkhu [2]); im Abschnitte: Zerb fi Islambul ۱۱۷۱, d. i. Sultan Mustapha, Sohn des Khans Ahmed, dessen Reich dauere. Geprägt zu Constantinopel 1171, d. i. 1757 n. Chr. Geb. Den Namen Ikilik [3]) führt auch der Doppelasper, von welchem 60 Stück auf einen Piaster gehen, und welcher jetzt, wo der Werth des Piasters sehr gesunken ist, nur 1⅓ Pf. Conv.-M. gilt.

(*G. M. S. Fischer.*)

I KING. Wenn man irgend ein Erzeugniß der chinesischen Literatur den heiligen Schriften anderer Völker gleichstellen könnte, so wäre dies das Fundament des I king oder des Buches der Wandelungen. Dieses Fundament, die geraden und gebrochenen Linien sammt ihren mannichfachen Compositionen des ersten der classischen Bücher der Chinesen, enthält nach den Ansichten der Bewohner des Mittelreiches, sowol alle Geheimnisse der innerlichen, geistigen, als auch alle Wahrnehmungen der äußerlichen, materiellen Welt, und ihre wechselseitigen Beziehungen zu einander, ihre Beziehungen zu dem Menschen und zu dem Himmel, der sie alle umfaßt. Deshalb heißt es, sei dieses Werk auch mit einem Charakter bezeichnet worden, der aus Sonne und Mond zusammengesetzt ist, gleichsam aus den beiden Hauptagenten jeder Veränderung auf Erden [1]). Diese geraden und gebrochenen Linien, nach der unwandelbaren Tradition des chinesischen Alterthums, dem Gründer einer geregelten Menschengesellschaft in dem später sogenannten chinesischen Reiche zugeschrieben, sind zwar nach der chinesischen Ansicht kein Ergebniß einer besonderen göttlichen Eingebung; daß Fohi aber doch auf eine wundervolle Weise die sinnbildliche Darstellung dieser Mysterien des Himmels und der Erde erlangt habe, wird allgemein behauptet. Das Verständniß der Lineamente oder Kua konnte nur durch Tradition fortgepflanzt werden, denn zu den Zeiten Fohi's war noch keine Schrift vorhanden, oder besser, diese Linien waren selbst erst die ersten Grundlagen zu einer Schrift. Die Tradition, wie Fohi seine Linien verstanden, was er vermittels ihrer habe andeuten wollen, verlor sich aber entweder gar bald, oder man wich von freien Stücken von ihr ab, und schuf sich nach Gutdünken eine neue Auslegung der symbolischen Linien, wie man sie eben zu diesem oder jenem Zwecke brauchte. Es entstanden daher in der Folge nach der Erfindung und Ausbreitung der Charakterschrift über das ganze Land mehre Bücher der Wandelungen oder Auslegungen der Linien, und jede der drei ersten oder ältesten Dynastien hatte ihren eigenen I. Die Dynastie der Hia, der Schang oder In und der Tscheou, hatte besondere Commentare der alten Linien.

Der I der Tscheou hat sich allein erhalten, und obgleich er eines außerordentlichen Ansehens in China genießt, so haben sich doch dadurch die Philosophen und Forscher der folgenden Jahrh. von neuen Auslegungen der Linien, von neuen Hypothesen über den eigentlichen Sinn der Symbola des Fohi nicht abhalten lassen. Die philosophischen Ansichten der Chinesen sind, was in unsern abendländischen Geschichten des Entwickelungsganges der philosophischen Forschungen der Menschheit freilich nicht erwähnt wird, nicht weniger mannichfach und wechselnd, wie die der Inder und Griechen. Eine Geschichte der chinesischen Philosophie nach den Quellen bearbeitet, würde die mannichfachsten Ansichten zu Tage fördern und mehre Bände umfassen. Die Systeme derselben zerfallen, wie die der indischen Philosophie, in rechtgläubige und

1) *Olaus Gerh. Tychsen*, Introductio in rem numariam Muhammedanorum. p. 222. 2) Dieser Zusatz findet sich häufig auf orientalischen Münzen, obgleich mit einigen Abänderungen. Vgl. *Tychsen* l. c. p. 177. Not. 3) *Tychsen* p. 222.

1) I soll aus Sonne und Mond — der obere Theil von I wäre die Sonne, der untere der Mond — entstanden sein; er gehörte demnach zu dieser Classe von Charakteren, in welchen die einzelnen Theile zusammengenommen den Sinn des Wortes bezeichnen. I jen, welches das 10. Buch der Ausgabe des I bildet, Bl. 1. r. Sonne und Mond neben einander stehend bildet Ming, und bedeutet Helle, Licht.

heterodoxe. Wie die Verfasser der beiden Mîmansâs und des Nyâya ihre Ansichten, als den Inhalt oder den Endzweck des Vêda's darlegen; so haben Tscheou lien ki, Tsching tse und Andere ihre neuen philosophischen Systeme für die wahre Auslegung der Kua ausgegeben. Und so wird jeder treue Anhänger der Schukiao oder Gelehrtenschule seine eigenthümlichen Hypothesen über die physische und geistige Welt nicht als ein selbständiges, von der Tradition unabhängiges System der gelehrten Welt China's mittheilen, sondern sie vermittels der Linie Fohi's an die älteste Überlieferung anknüpfen, und sie als die einzige richtige Erklärung der Kua bekannt machen. Deshalb auch die Geschichte der chinesischen Philosophie sich um die Auslegung des I herumdreht. Diese Philosophen des Mittelreiches gleichen in manchen Beziehungen den Scholastikern des Mittelalters und der neuesten Zeit; nur daß es sich mit räthselhaften Linien noch leichter schalten und walten läßt, als mit manchen dem gemeinen Verstande dunkeln Stellen der heiligen Schrift.

In dem Abschnitte der Sammlung, die jetzt den Namen des Buches der Wandelungen der Tscheou (Tscheou I) führt, welche die Erklärung der Eigenschaften, die eigentliche Bestimmung und den Endzweck der Kua enthält, heißt es: daß die großen Männer (Sching schin) alter Zeiten den I verfertigt hätten, um die verborgenen Geheimnisse des Himmels, die Gesetze des Entstehens und Wandelns der Dinge hienieden, das äußerliche sinnliche und innerliche geistige Leben zu lehren; sie sahen den Himmel und die Erde und den mannichfachen Wechsel auf Erden, begriffen, daß Allem die beiden Principe In und Jang zu Grunde liegen, und indem sie dieses durch eine gerade Linie (—), jenes durch eine gebrochene (— —) darstellten[2]), bildeten sie aus der Zusammensetzung dieser Linien (⚍) Sinnbilder alles geistigen und irdischen Lebens, Sinnbilder, die ebendeshalb Kua, ein Wort, das mit Siang oder Bild von den Auslegern des I für gleichbedeutend gehalten wird[3]), genannt wurden. Man gab dem Worte Kua wahrscheinlich aus dem Grunde den Vorzug vor Siang, weil Kua neben der Bedeutung Bild auch noch aufhängen bedeutet, und diese Bilder, wie Kong je ta und andere Erklärer berichten, zum Unterrichte des Volkes auf öffentlichen Plätzen aufgehängt wurden. Später hat man, um diese verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Wortes leichter unterscheiden zu können, zu dem Charakter Kua, wenn er aufhängen bedeutete, eine Hand hinzugefügt[4]). Regis hat deshalb in seiner Übersetzung des I ganz passend Kua mit Emblema wiedergegeben.

Diese Bilder oder Kua sind, wie oben schon angedeutet worden, zugleich auch nicht allein der erste Versuch der chinesischen Schrift, sondern auch überhaupt der erste Versuch der Welt, Gedanken durch Bilder einem andern mitzutheilen. Jede Schrift hat mit Bildern begonnen, und die chinesische bestand lange Zeit einzig und allein aus solchen Bildern, aus denen noch heutigen Tags die erste der sechs Classen der Charaktere besteht, von den Grammatikern des Mittelreiches Siang hing genannt. Höchst wahrscheinlich wird auch deshalb später dem Fohi, dem Erfinder oder Entdecker der Kua, zugleich die Erfindung der Schrift, oder besser, die Umänderung der geflochtenen Fäden oder Stricke des Sui schin schi in bestimmte Zeichen zugeschrieben[5]). „Als der alte Paohi oder Fohi," heißt es in dem Nachtrage (Hi tse) zur Erklärung der Kua von Kong tse[6]), „das Reich regierte, richtete er alsbald das Haupt empor, um die Bilder im Himmel zu erforschen; er richtete die Blicke abwärts, um die Formen auf der Erde zu erforschen; um zu erforschen die Zeichen der Vögel und des andern Gethiers, und was sonst die Erde darbietet. Aus dem, was er sowol an dem eigenen Körper, als an den Dingen außerhalb wahrnahm, bildete er zuerst die acht Bilder oder Trigramme, um das Wesen des Geistes zu erklären, und aller Dinge Eigenschaften zu zeigen."

Fohi sah ein, daß die acht Trigramma nicht hinreichen, das Wesen des Geistes und die Eigenschaften der Dinge darzustellen; er kam deshalb auf den Gedanken, die drei Linien, aus welchen anfänglich blos ein jedes Symbolum oder Bild bestanden hatte, zu verdoppeln, und so mannichfach zu componiren, daß 64 Bilder und 384 Linien entstanden. Jedes Bild hatte überdies nicht blos für sich eine Bedeutung, sondern es stand auch in inniger Beziehung zu dem vorhergehenden und nachfolgenden Kua, und aus der Art und Weise, wie die Bilder an einander gereiht waren, erkannte man die religiösen, philosophischen, moralischen und physischen Ansichten des ersten Begründers der Civilisation des Mittelreiches.

Daß solch ein Begründer der chinesischen Civilisation, Fohi genannt, existirt habe, behaupten alle Gelehrten China's, — auch im Schu wird das Ho tu erwähnt[7]) — an deren Spitze Confucius steht, einstimmig. Zu welcher Zeit er aber gelebt, welche Erfindungen er gemacht und welche Anordnungen er getroffen habe, darüber herrschen verschiedene Ansichten. Die gelehrten Missionaire, welche nach chinesischen Quellen gearbeitet haben, huldigten bald diesem, bald jenem chinesischen Forscher, woher auch die Verschiedenheit ihrer Angaben zu erklären ist.

---

2) I IX. initio. 3) s. z. B. I IX. 2 verso. 4) Kang hi Bd. III, 87 verso. Regis I, 8.

5) Kong ngan Kue in der Vorrede zum Schu king. Kong ing ta in der Vorrede zum I. Bl. 8, r. 6) Buch 8. Bl. 4, v. Paohi und Fohi sind gleich; der erste Name bedeutet das Opfer umfangend, der zweite es niederstürzend. Der Verfasser der Kua hat überdies mehre Ehrenbenennungen. 7) Toti antiquitati Sinensi fidem facit canonicus liber Chou-King, ita ut, nisi iste negetur, antiqua historia rejici non possit. Antiquam historiam hic voco, non solum trium priorum familiarum acta instituta, sed etiam fundatoris Fo-hi, Chin-nong, Hoang-ti, aliqua ab annalibus antiquis omnibus admissa. Nam v. g. in Chou-king fit expressa mentio mappae (Ho-tou) fluvialis, a Fo-hi (ut dicunt omnes illi) ad ripam Hoang-ho repertae, capite 24 Kou-ming: In capite 29 (Lou-hing part. IV.) primus capitali imperatorum sententia dicitur damnatus Tchi-you, quem historiae antiquae narrant bellum habuisse cum Chin-nong, et denique a Hoang-ti debellatum, captumque, debitas rebellioni poenas, erecto primum tribunali, capite luisse. Y-king ex latina interpretatione *P. Regis*, I. p. 120.

Während Regis die Regierung Fohi's auf das J. 2952 ansetzt[8]), fällt nach Gaubil das erste Regierungsjahr dieses Herrschers auf das J. 3468 vor Chr. Geburt[9]). Das Tsu schu, welches wir für eine authentische Quelle der chinesischen Geschichte halten, beginnt erst mit Hoang ti, dem ersten oder zweiten Nachfolger Fohi's. Alle in den neuern und neuesten chinesischen Compilationen, aus welchen ein großer Theil der unermeßlichen Literatur China's besteht, angeführten Zeugnisse über Fohi und über das, was zu seiner Zeit geschehen ist, stammen aus bei weitem späterer Zeit, als Kong tse[10]), und sind daher vom Standpunkte der historischen Kritik aus, von geringem Werthe. Wo sollten die nach Kong tse oder Confucius lebenden Gelehrten ihre nicht selten ins Specielle gehenden Angaben her haben? Denn das Werk, welches heutzutage den Namen San fen, oder die drei Großen trägt, worin berichtet wird, daß Fohi's Vater Sui geheißen habe, daß er durch den Athem oder Wind erzeugt worden, und daher sein Familienname Fong oder Wind heiße[11]), ist sicherlich untergeschoben; denn wir ersehen aus der berühmten Vorrede des Kong ngan kue, der zu den Zeiten der Han-Dynastie geschrieben hat, daß er ein Werk, welches die Thaten und Ansichten des Fohi, Schin nong und Hoang ti enthalten habe, und deshalb San fen oder das Werk der drei großen Lehrer genannt worden sei, dem Namen nach kannte[12]), daß es aber zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden war. Dieses, sowie einige andere alte, sehr bereicherte Werke aus den ersten Zeiten der Gründung des chinesischen Staates und seiner Civilisation, war aber noch in dem J. 530 nach unserer Zeitrechnung sicherlich vorhanden. Die drei Feu, die fünf Tien oder Satzungen und die älteste Beschreibung der neun Provinzen sind erst in der Bücherverbrennung des Tsin schi hoang ti zu Grunde gegangen. Tso kieou ming, der Zeitgenosse des Kong tse, der berühmte Ausleger und Ergänzer der Chronik von Lu, ein Werk, das unter dem Namen Tso tschuen oder Denkwürdigkeiten des Tso bekannt ist, berichtet, daß im 13. Jahre der Regierung des Tschao kong, d. h. im J. 530 nach unserer Zeitrechnung, die Geschichtschreiber des Reiches Tsu alle diese Werke gelesen haben[13]).

Die Anhänger des Lao tse, die nicht allein andern religiösen, moralischen und physischen Ansichten huldigen, sondern auch bis zur Dynastie der Hia eine ganz eigene Geschichte der Entstehung der chinesischen Monarchie und ihrer Civilisation haben, wissen freilich gar viele wundervolle und übernatürliche Begebenheiten aus der Zeit des Fohi und aus noch frühern Zeiten zu berichten. Am ausführlichsten ist Lo pi, der Verfasser des Lu sse oder des Geschichtweges, der unter Kuang tsong, der Dynastie Song, gegen das Ende des 12. Jahrh. blühte. In dem ersten Theile seines Werkes, das den Titel Tsien ki oder frühere Annalen führt, und neun Bücher umfaßt, wird das Chaos, das Werden der Dinge aus dem Kampfe der beiden Principe und die mythische Geschichte bis auf Fohi herabgeführt; mit Fohi beginnen die Heou ki oder spätere Annalen bis zur Dynastie der Hia, wo Lo pi stehen bleibt; es folgen dann noch 24 Bücher unter dreierlei Namen, die allerlei Miscellaneen enthalten[14]). Das erste Buch der späteren Annalen beschäftigt sich allein mit Fohi; die Angaben, die es enthält, sind aber nur insofern interessant, daß wir daraus ersehen können, wie leichtfertig die Tao sse die Geschichte behandeln, und wie sie — dies ist das Resultat unserer Forschungen über die Geschichtwerke der Anhänger Lao's — auf indische Weise Menschen und Götter, Religion, Mythologie und Geschichte vermengen. Fohi, dies können wir mit Sicherheit behaupten, gehört zu den großen Geistern der Vorzeit, die, wie Sanchuniathon, Theseus und Romulus auf der Grenze stehen zwischen Geschichte und Mythologie, und von beiden in Anspruch genommen werden.

Jede der drei ältesten Dynastien soll, wie oben schon angeführt wurde, ihre eigenen Ansichten über die Bedeutung der Kua gehabt haben. Von einigen chinesischen Schriftstellern werden selbst einzelnen Regenten, wie Schin nong und Hoang ti, eigene Erklärungen der Kua zugeschrieben. Die Erklärung der Symbole im Besitze der Hia soll Lien schan geheißen haben, weil, wie unter andern verschiedenen Gründen berichtet wird, das Wesen der Dinge immerdar daraus erhelle — Lien schan heißt der ausdünstende Berg — die Erklärung der Dynastie In oder Schang hieß Kuei tsang oder der Schatz, weil aller Dinge Wesen darin verschlossen sei[15]). Mag dem sein, wie da wolle, die chinesische Literatur weiß jetzt nichts mehr von dem J king der Dynastie Hia und Schang, sie kennt blos die Erklärungen der Kua von den Begründern der Dynastie Tscheou herrührend, weshalb auch dieser J king, um ihn von den verloren gegangenen der früheren Dynastie zu unterscheiden, Tscheou J king, das Buch der Wandelungen der Tscheou genannt wurde und wird. Es muß hier bemerkt werden, daß die Revolutionen, wodurch in frühern Zeiten in China eine Dynastie gestürzt und eine andere auf den Thron erhoben wurde, in Betreff der Civilisation des Landes nicht so spurlos vorübergingen, wie der Wechsel der Dynastien folgender Zeiten. Mit jeder der ältern Dynastien erscheint ein neues System der Religion und Staatsverfassung, erscheinen neue Opfer und neue Gesetze; selbst die Gesänge und Gesangweisen wurden gänzlich umgestaltet. Dies war ja auch der Grund der Wuth des Gründers

8) I King 60; dazu 1. Anm. S. 49. 1. 9) Traité de la Chronologie chinoise 6. 10) I sse, d. h. geordnete Geschichten oder die Geschichte in Ordnung, ein Werk, worin alle Zeugnisse und Ansichten über die alte chinesische Geschichte bis zum Untergange der dritten Dynastie, der der Tscheou, gesammelt sind. 8. Buch. Bl. 1 fg. Vgl. über dieses sehr nützliche Werk die chinesische Bibliographie Sse ku V. Bl. 20. 11) I sse a. a. O. 12) Vorrede zum Schu I. Bl. 4, r. Kong ing ta Vorrede zum J. Bl. 8, v. 13) Tso tschuen unter diesem Jahre. Kang hi unter Fan V, 38, b.

14) Das Exemplar in meiner Sammlung umfaßt 20 ziemlich starke Bände. 15) Kong ing ta in der Vorrede zum J. Bl. 8 fg. Ma tuan lin Buch 175 initio. Regis gibt einige Erklärungen dieser auf einer einzigen Stelle des Tscheou li beruhenden dreifachen Benennung des J. S. 44 fg.

der Tsin-Dynastie, nach welcher das Land bis auf den heutigen Tag im ganzen Westen der Erde China, d. i. Tschina, genannt wird, gegen die Gelehrten und die Monumente der alten Literatur. Beide, die einen durch Wort und That, die andern durch ihren Inhalt, widerstrebten dem neuen, centralisirenden oder despotischen Systeme des Selbstherrschers Hoang ti; es entspann sich zwischen den Anhängern des alten und denen des neuen Systems ein Kampf auf Leben und Tod, worin, aller Grausamkeiten ungeachtet, die Tsin-Dynastie doch endlich erlegen ist, und der nach dem alten Feudalsysteme das Land regierenden Dynastie der Han Platz machen mußte.

Gegen die Mitte des 12. Jahrh. vor Chr. Geb. ward die Bevölkerung des Mittelreiches durch die schlechten Regenten der Dynastie In hart bedrückt. Die Feudalherrschaft Tscheou, deren Hauptstadt Pin hieß, nicht weit von Si ngan fu, der Hauptstadt der jetzigen Provinz Schen si, entfernt, erhob sich durch Wen wang zu einem großen Ansehen im ganzen Reiche, sodaß sie der kaiserlichen Macht gefährlich zu werden schien. Wen wang ward vom letzten Herrscher der In, Scheou oder Tscheou genannt — der Charakter, mit dem dieser Name geschrieben wird, ist durchaus verschieden von der Dynastie Tscheou, hat diese doppelte Aussprache — ins Gefängniß geworfen und auch sonst hart behandelt. Dessenungeachtet hielt er die seinem Herrn geschworene Treue, und rächte sich blos dadurch, daß er — und dies auf eine ziemlich dunkle Weise — mit Worten gegen das schlechte Regiment protestirte. Eine neue Erklärung der Kua schien ihm hierzu vorzüglich geeignet. Diese Erklärung mußte demnach die Pflichten der Herrscher und Unterthanen enthalten; sie mußte von der religiösen und physischen Bedeutung, welche die Bilder ursprünglich gehabt haben, sich abwenden, und ihnen einen politischen und moralischen unterschieben. Wen wang ordnete nun die Bilder nach seinem ethischen Zwecke, ohne die Aufeinanderfolge, wie sie Fohi für sein religiöses, physisches System vonnöthen hatte, zu beachten. Um beide Anordnungen zu unterscheiden, haben die Ausleger späterer Zeiten, die Fohis die Abbildung des frühern, und die des Wen wang die Abbildung des spätern Himmels genannt [16]). Wen wang gab auch den früher durchaus namenlosen Kua Namen und Bedeutung durch Worte, chinesisch Tse genannt, und fügte noch zu einem jeden Symbolum einige inhaltreiche, vieldeutige Worte hinzu, die seinen politisch-moralischen Absichten entsprachen. Der Sohn des Wen wang, Wu wang, ging einen Schritt weiter; er ließ es nicht bei den dunkeln Lehren, die sein Vater dem nichtswürdigen Scheou oder Tscheou gab, bewenden, sondern er empörte sich gegen seinen legitimen Herrn, schlug ihn in dem berühmten Treffen in der Ebene Mu ye und setzte sich selbst im J. 1122 auf den Thron des Mittelreiches. Diese Empörung und die grausame Behandlung Scheou's — Wu wang soll ihn mit eigener Hand getödtet und das Haupt desselben auf eine Fahne gesteckt haben — erregten die Unzufriedenheit vieler Edeln. Der Gründer der Dynastie Tscheou ward vielfach getadelt. Viele Stellen des ganzen vierten Theiles des Annalenbuches (Schu king) weisen auf diesen Tadel hin, und suchen ihn zu beschwichtigen. Die Tyrannei des Scheou, heißt es, sei zu arg gewesen, der Himmel habe seine Vollmacht, das Mittelreich zu regieren, ihm entzogen und sichtbar die Feudalherren von Tscheou damit bekleidet. Dieses zu beweisen war auch der Zweck des Tscheou kong, des Bruders des neuen Regenten, bei der Ausarbeitung seines Commentars über die einzelnen Linien der Kua, der Hiao genannt wird, ein Wort, welches nach Kong tse selbst Umänderung oder Wandel bedeutet, weil nämlich, wie angegeben wird, in ihm alle Veränderungen im Weltgebäude, von denen die Kua das Abbild sind, erläutert werden [17]). Die Kua und die in 448 Sätzen bestehenden Erklärungen des Tscheou kong und Wen wang zusammengenommen bilden dasjenige, was man Tscheou I king, das Buch der Wandelungen der Dynastie Tscheou nennt. Obgleich jetzt die Bilder nicht mehr allein da standen, obgleich sie durch die Erklärungen der beiden berühmten Fürsten ihre moralisch-politische Bedeutung erhalten hatten, wurden sie doch von dem gemeinen Volke zu allerlei abergläubischen Verrichtungen, zu Weissagungen, zum Looswerfen, um Glück und Unglück im Voraus zu bestimmen, gebraucht [18]). Um diesem Aberglauben zu steuern, versieht Kong tse die etwas dunkeln Worte und Sätze der beiden Fürsten aus dem Hause Tscheou mit neuen Commentaren, von denen er so sicher hoffte, daß sie allen Zweifel über den wahren Sinn der Kua heben sollten, daß er den einen Theil, worin Wen wang's Sätze erläutert werden, Tuan nennt, weil er die Kua gleichsam zerschneide oder zersetze — dies heißt Tuan — und das ganze Wesen, die Seele ihres Inhalts darlege. Der andere Theil, worin vorzüglich Tscheou kong's ausführlichere Erläuterungen nachträgliche Erklärungen erhalten, ward Siang betitelt, weil die Kua das Urbild sind aller Dinge — Siang heißt Bild — und in diesem Commentare die äußerliche Zusammensetzung der Kua erläutert wird, so z. B. daß die dreizehnte Kua, Tong schin, aus dem Trigramm Himmel und Feuer zusammengesetzt ist; wie das Feuer immer gen Himmel brennt, so soll das Herz des Unterthanen immer gegen den Fürsten gerichtet sein [19]). Neben diesem zwiefachen Commentar des Kong tse werden ihm noch allgemein mehre Werke zugeschrieben, die den Commentaren Tuan und Siang angehängt und zusammen die von den chinesischen Scholiasten sogenannten zehn Ye oder Flügel bilden. Diese bestehen in den zwei Theilen des Commentars Tuan und in den zwei Theilen des Commentars Siang; in den zwei Theilen des Hi tse oder Anhanges; in dem Wen

16) Regis 24. Wir werden weiter unten beide Anordnungen anführen.

17) Hi tse J. VIII. 8. v. Kang hi Bd. XIII. Bl. 59. r.

18) Die Behauptung Visdelou's (Gaubil Chouking 410), daß Kong tse lehre, wie man sich des I zum Looswerfen bedienen solle, ist durchaus ungegründet. Visdelou's muß einige Stellen des Hi tse misverstanden haben. Kong tse sagt zwar häufig, die Kua lehren das Gute und Böse; aber in dem Sinne der gangbaren ethisch-politischen Auslegung.

19) Tscheou I Kiuen II. 26. v.

yen oder der Erklärung der vorzüglichsten Wörter; in Schue kua oder der Erklärung der Kua im Allgemeinen; in Sou Kua oder in der Erklärung der Kua nach der Ordnung genommen, und endlich in Tsa Kua, ein Werkchen, das allerlei Bemerkungen über die Kua im Allgemeinen enthält. Aus allem diesem geht demnach hervor, daß der heutzutage vorhandene I king das Werk der vier ausgezeichnetsten oder heiligen Männer des Mittelreiches ist, nämlich des Fohi, Wen wang, Tscheou kong und Kong tse[20]).

Weil nun jeder seine philosophischen Ansichten oder sein philosophisches System als den wahren Sinn, als den einzigen Inhalt des eigentlichen Evangeliums des Mittelreiches, des I, ausgeben möchte, so liest man wol nicht selten die Behauptung, nach Kong tse habe sich bis auf diese oder jene Zeit die wahre Bedeutung des Buches der Wandelungen verloren. Es gibt chinesische Philosophen, die, nicht weniger von Eigendünkel aufgeblasen als die des Westens, behaupten, sie allein hätten nach 2000 Jahren endlich wieder den Geist der Kua ergründet, welchen sie zum Heile der Menschheit mittheilen wollen, so z. B. Lai schi te, ein Gelehrter des 16. Jahrh.[21]). Aber dem ist durchaus nicht so. Der eigentliche Sinn der Commentare des Kong tse ist nicht schwer zu fassen; sie sind niemals verloren gegangen und haben auch durch die Bücherverbrennung keinen Schaden erlitten. Man weiß namentlich, durch welche Hände sie gingen bis zu den Zeiten des Wiederauflebens der chinesischen Geschichte und Literatur unter der Han-Dynastie. Kong tse übergab den I sammt seinen Commentaren seinem Schüler Tschang ku tse mu aus dem Feudalreiche Lu. Dieser überlieferte ihn dem Kiao pi tse yong[22]), ebenfalls aus dem Feudalreiche Lu; Yong dem Han pi tse kong aus der Provinz Kiang tong; Kong dem Tscheou tscheou[23]) tse kia aus dem Districte Yen; dieser dem Tu tse tsching aus Tong wu; dieser dem Tien ho tse tschoang aus Tsi. Tschoang lebte zur Zeit der Bücherverbrennung (213 v. Chr. Geb.), von der aber der I, weil er dem Volke blos zu magischen Künsten, zum Looswerfen u. dergl. diente, und den politischen Planen des Tsin schi hoang ti nicht störend entgegentrat, verschont wurde. Der I hat deshalb den Vorzug, das einzige Buch der chinesischen Literatur zu sein, dessen Tradition ununterbrochen von Kong tse bis auf die neueste Zeit fortläuft. Bei dem Beginne der Han-Dynastie überlieferte Tschoang das Buch der Wandelungen dem Wang tong tse tschong aus Tong wu und mehren andern Gelehrten, deren Namen in der Vorrede des Kong ing ta zum I und bei Matuanlin[24]) zu lesen sind. Tien ho tse tschoang war zugleich der Erste, der die Reihe der Commentatoren zur Zeit der Han-Dynastie beginnt; er ist der Vater der chinesischen Grammatiker und Scholiasten, schrieb einige Dissertationen — chinesisch Pien genannt — über die Kua, und bildete zugleich mehre Schüler. Einige derselben huldigten den später um sich greifenden astrologischen Spielereien und entfernten sich von der orthodoxen, politisch-moralischen und physischen Erklärung der Kua; sie wurden deshalb von den nachfolgenden Auslegern, während die Dissertationen des Meisters immerdar in hohem Ansehen blieben, verworfen. Die Schule des Tien ho tse tschoang trennte sich in der Folge in vier Unterabtheilungen, von welcher die eine mehr, die andere minder der orthodoxen Auslegung des I huldigten.

Neben dem gleichsam officiellen Exemplar oder der authentischen Recension des I, welches von dem Schüler des Kong tse in ununterbrochener Reihenfolge auf die Nachwelt überliefert wurde, hatte, man weiß nicht woher, zu Anfang der Han-Dynastie Fei tschi ein anderes Exemplar oder Recension des I in alten Charakteren, der deshalb, zur Unterscheidung von dem officiellen Exemplar, Ku wen I, d. h. I mit alten Charakteren, genannt wurde. Fei tschi erklärte dieses Werk, schrieb Commentare dazu, und bildete eine Commentatorenschule, die lange Zeit in großem Ansehen gestanden hat, wovon Wang pi, Wang su[25]) und Tsching huen die vorzüglichsten sind. Neben diesen zweien hatte noch ein gewisser Tschiao tschin ein besonderes Exemplar des I, und bildete eine dritte Commentatorenschule, die aber, weil sie die orthodoxe moralisch-politische Erklärungsweise gänzlich verließ, und physiologischen Träumereien über das gegenseitige Verhältniß der beiden Kräfte In und Yang nachhing, von den nachfolgenden Gelehrten unbeachtet blieb, und so in Vergessenheit gerathen ist. Diese dreifachen Recensionen des I, welche, wie gesagt, zu den dreifachen Commentatorenschulen Veranlassung gegeben haben, die wieder in zehn Unterabtheilungen zerfielen, hatten zur Zeit der westlichen Han schon 294 Dissertationen über einzelne dunkle Stellen des Buches der Wandelungen hervorgebracht[26]). Zu den Zeiten der Dynastie Sui waren die Scholien zum I schon auf 94 Bände, die zusammen 839 Bücher umfaßten, angewachsen. Aus diesem mannichfachen Stoffe nahm die wissenschaftliche Commission unter dem Tai tsong der Tang-Dynastie, der ein Nachkomme des Kong tse, Kong ing ta vorstand, das, was ihrem Zweck entsprach, prüfte die verschiedenen Meinungen der frühern Ausleger, und vermehrte sie mit ihren eigenen Ansichten. Das Resultat ihrer Forschungen hat Kong ing ta unter dem Namen Tsching i, d. h. wahre Bedeutung oder wahre Erklärung, in seiner großen Sammlung der 13 King, wovon der I der erste ist, zusammengestellt. Der ausführliche Commentar, Tsching i genannt, bildet nun auch das Fundament einer jeden richtigen Erklärung der King nach den Ansichten der Anhänger des Kong tse oder der im engern Sinne des Wortes sogenannten Gelehrten; und diese Commen-

20) Kong ing ta I. 6, r. 21) Kong ing ta Vorrede Bl. 11, v. 22) Regis 37 fälschlich yang. Der Familienname ist Kiao, der eigene Pi, der Ehrenname tse yong. Matuanlin 175. 1. v. 23) Das zweite Wort ist mit einem von dem ersten verschiedenen Charakter geschrieben. 24) I su Bl. 11, v. Matuanlin a. a. O.

25) Bei Regis 96 steht Wang fu, wahrscheinlich ein Druckfehler, die leider in den eigenen Namen hier und da vorkommen. 26) Matuanlin a. a. O. 2. 3.

tatoren der Tang-Dynastie behaupten in der chinesischen Gelehrtengeschichte denselben Rang, welchen die alexandrinischen Grammatiker in der Gelehrtengeschichte des Westens einnehmen. So wenig aber die Gelehrten des Westens bei den Erklärungen des Aristarchos oder des Aristophanes von Byzanz stehen geblieben sind, ebenso wenig die Chinesen bei den Erläuterungen und Ansichten des Kong ing ta und seiner Genossen. Die Zahl der Schriften, welche Glossen, Erklärungen der Archaismen in Betreff der Charaktere, ausführliche Abhandlungen über einzelne Stellen, fortlaufende Commentare und selbständige Systeme über die Lehre und den eigentlichen Sinn der King enthalten, grenzt ans Unglaubliche. In der kaiserlichen Bibliothek zu Peking befinden sich nach dem officiellen chinesischen Staatshandbuche vom J. 1818 über den I 159 Bände, die zusammen 1748 Bücher umfassen, wozu noch acht Werke in zwölf Büchern gehören, welche Karten, Abbildungen von Instrumenten und andere auf die Erklärung des Buches der Wandelungen sich beziehende Gegenstände enthalten[27]). In der chinesischen Büchersammlung zu München befindet sich ein Werk, das alle verschiedenartigen Commentare und Abhandlungen über die sogenannten 13 King enthält und gegen das Ende des J. 1829 unter der Aufsicht des gelehrten Gouverneurs zu Kanton, Juen mit Namen, erschienen ist in 1400 Kiuen oder Büchern. Es führt den Titel Hoang tsing King kiai, d. h. Commentare der King der erhabenen Dynastie Tsing.

Von China aus verbreitete sich die Cultur im Westen nach Japan, im Norden und Nordwesten zu den tatarischen Völkerschaften und nach Tibet, im Süden nach Tong king und Cochinchina und theilweise auch zu den andern Nationen jenseit des Ganges. Mehre dieser Völker haben in ihren Ländern besondere Ausgaben der King veranstaltet, und sie theils vollständig, theils blos im Auszuge in ihre Sprache übersetzt. Der I King, wahrscheinlich schon früher in die Sprache der Kitan und Kin übertragen, ward, nebst mehren andern Werken der chinesischen Literatur, gegen das J. 1312 in die Sprache der damals China beherrschenden Mongolen übersetzt[28]). Kaum sahen die Mandschu ihre Herrschaft in China befestigt, so schickten sie sich ebenfalls an, die vorzüglichsten Werke der Literatur des Landes, das sie beherrschten, ihrem Idiome anzueignen. Von der Übersetzung des I in Mandschu gibt es mehre Ausgaben, die dem europäischen Übersetzer des Buches der Wandelungen von großer Hilfe war, sodaß er manchmal einzig und allein nach ihr arbeitete und z. B. Tscheou kong's Erklärung der dritten Linie der neunten Kua ganz nach der Mandschu-Version übersetzt hat[29]). Die europäischen Missionaire in China wagten sich erst spät an die Übersetzung dieses so schwierigen Werkes der chinesischen Literatur. Man begnügte sich lange mit bloßen Notizen über dieses, sowie über andere Bücher, die natürlich im Anfange viel Falsches enthielten. So z. B. der Bericht über den I, welcher in Magaillans' neuer Beschreibung China's[30]) enthalten ist. Magaillans glaubt noch, daß die schönen Sentenzen und moralischen Sprüche des I von Fohi selbst herrühren. Couplet's Beschreibung des I in der Vorrede zu seinem Confucius Sinarum Philosophus ist bei weitem genügender; der Leser findet hier eine im Ganzen richtige Ansicht von dem Inhalte, der Geschichte und der Bedeutung des I in Beziehung auf die chinesische Literatur und Civilisation[31]). Noch ausführlicher und erschöpfender ist die Notiz über den I king, welche Visdelou, Missionair in China und später Bischof zu Claudiopolis im J. 1728 an die Propaganda eingesendet hat. De Guignes hat sie hinter seiner Ausgabe des Annalenbuches abdrucken lassen. Eine vollständige Übersetzung des Buches der Wandelungen in lateinischer Sprache ward aber erst im Laufe des ersten Viertels des 18. Jahrh. von drei gelehrten französischen Jesuiten zu Peking unternommen und vollendet. Joseph de Mailla hat den chinesischen Text wörtlich ins Lateinische übertragen und sorgfältig mit der Mandschu-Version verglichen; Peter du Tartre suchte die Dunkelheiten des Textes und der wörtlichen Übersetzung durch Anführung der historischen Begebenheiten, worauf er sich bezieht, aufzuhellen, brachte es aber, wie es im Prospectus des Werkes heißt, nicht weiter, als bis zu einem Versuche eines Commentars über die erste Kua. Johannes Baptista Regis prüfte die Arbeiten seiner Vorgänger und setzte sie fort. Die wörtliche Übertragung der 448 Sätze, mit welchen Wen wang und Tscheou kong die 64 Symbole des Fohi erläuterten, ward vollendet, und zur Erklärung derselben ein ausführlicher Commentar mit Noten versehen, hinzugefügt, der nebst dem Auszuge aus den Erläuterungen des Kong tse, Tsching tse und Tschu tse, auch die eigenen Ansichten des gelehrten Regis über das Verständniß der einzelnen Aussprüche der Fürsten der Tscheou enthält. Regis trefflicher Commentar fußt auf einem durchaus historischen Grunde; er erklärt sich selbst in bittern Ausdrücken gegen diejenigen Missionaire, welche den I king symbolisch deuten, und darin die Mysterien des Christenthums finden wollten. Diesen Abenteuerlichkeiten, welche auch jetzt wiederum von einer Seite her in Aufnahme kommen[32]), huldigten damals viele Missionaire, die da wähnten, der Religion einen großen Vorschub zu thun, wenn sie durch allerlei Spitzfindigkeiten und Verdrehungen behaupteten, beweisen zu können, daß die Hauptlehren des Christenthums schon in den ältesten Werken der chinesischen Literatur

27) Tai tsing hoei tien Buch 80. Bl. 10, v. Diese kaiserliche Bibliothek führt den Namen Sse ku tsuen schu tschi tsang, d. h. Schatz aller Bücher der vier Magazine, und ward auch unter diesem Namen in einer großen Collection zusammengedruckt.

28) *Mailla*, Histoire générale de la Chine. IX, 507. In dem Auszuge der Geschichte der Mongolen bei Mailla wird der I nicht namentlich aufgeführt, wol aber in der ausführlichen Geschichte der Mongolen selbst.

29) I king, Regis I, 380.

30) Nouvelle relation de la Chine (Paris 1688). p. 120.

31) Confucius Sinarum Philosophus. Prooemialis Dissertatio XXXVIII.

32) Man vergl. dagegen: Die chinesische Reichsreligion und die Systeme der indischen Philosophie, in ihrem Verhältnisse zu Offenbarungslehren, mit Rücksicht auf die Ansichten von Windischmann, Schmitt und Ritter, betrachtet von P. F. Stuhr (Berlin 1835).

enthalten wären. „Ich hätte mich," schreibt Regis an Freret, „in meinem Commentare viel kürzer fassen können, wenn ich nicht darauf ausgegangen wäre, diejenigen zu widerlegen, welche in den King die Mysterien unserer heiligen Religion und dergleichen Dinge finden wollen, welche blos von den durch Gott erleuchteten Patriarchen herstammen können [33])." Die mystische oder allegorische Auslegung der Kua nennt er an einer andern Stelle geradezu abgeschmackt und erdichtet, indem alle chinesische Gelehrten durchaus von einer solchen Erklärung nichts wissen wollten. Das Werk des Pater Regis und seiner Genossen besteht in drei Theilen. Der erste Theil enthält eine Geschichte des I, sowie aller andern King — ein vortreffliches Fragment einer chinesischen Literaturgeschichte, der Freret den größten Theil seiner Notizen über die chinesische Literatur in seinen Werken und Abhandlungen zu verdanken hat [34]). Der zweite Theil enthält die Übersetzung der Erklärungen der Kua von Wen wang und Tscheou kong, und der dritte eine Übersetzung und kritische Erläuterung der kleinen hinter dem I befindlichen, oben aufgezählten Werkchen. Das ganze Werk ward gleich nach seiner Vollendung in mehren Exemplaren nach Europa geschickt. Mailla verweist darauf in der Vorrede zu seiner Bearbeitung der chinesischen Chronik, Kang mu genannt [35]). Gaubil rühmt die Arbeit des Regis sehr, und sagt, daß Exemplare derselben nach Rom und Paris gesendet wurden [36]). De Guignes glaubte, daß es sehr schwer halten werde, die ganze Übersetzung dieses weitläufigen Werkes, die sich auf der königlichen Bibliothek befände [37]), zu drucken; aber durch die vereinte Thätigkeit des verstorbenen Remúsat und unseres gelehrten Landsmanns Mohl ward der Anfang des Druckes dieses so wichtigen Werkes der chinesischen Literatur möglich gemacht, und wir hoffen, daß er auch bald vollendet sein wird.

Das Buch der Wandelungen ist, wie gesagt, das Fundament der chinesischen Metaphysik und Physik, der Staatsweisheit und des Aberglaubens des Reiches der Mitte. Der bekannte Streit der katholischen Missionaire, ob die chinesischen Ceremonien religiöser oder politischer Natur sind, ob die Chinesen eine bewußtlose oder eine sich selbstbewußte, mit Weisheit Alles beherrschende Kraft als die Urheberin jedes Daseins anerkennen, kann blos durch eine genaue Untersuchung des I king entschieden werden. Die gelehrtesten Missionaire sind in dieser Beziehung ganz verschiedener Meinung. Während Couplet behauptet, die ältesten Weisen des Mittelreiches hätten einen Herrn des Himmels, der im I Schang ti genannt würde, erkannt, und ihn als Schöpfer aller Dinge gepriesen, versichert Visdelou, daß im I keine Spur von einer Gottheit im theologischen Sinne des Wortes vorkäme, und daß die Worte Schang ti nach den besten Commentatoren entweder mit dem todten letzten Principe, Tag ki genannt, gleichbedeutend wären, oder doch höchstens blos den Genius des Himmels bezeichneten, — weil nach der Grundansicht der Philosophen des Mittelreiches jedes Wesen, jeder Gegenstand seinen besondern Genius habe. Obwol Regis, sowol in seinen einleitenden Dissertationen, als in seinem Commentare durchaus bei der Sache bleibt, ohne auch nur im Entferntesten auf diesen berühmten Streit der Missionaire anzuspielen, so finden sich doch in dem Commentare und in den einleitenden Notizen mehre Stellen, wodurch der große Sinologe zu verstehen gibt, was er im Ganzen von der Religion oder Metaphysik des I king halte [38]).

Die Kua haben von dem Wesen der Gegenstände, die sie nach der Meinung des Wen wong repräsentiren, ihre Benennung erhalten. Die erste Kua ist z. B. das Symbol des Himmels; sie heißt aber nicht Tien, Himmel, sondern Kien, d. i. die immer blühende, unaufhörlich thätige feine Kraft des Himmels. Die zweite Kua ist das Symbol der Erde; sie heißt aber nicht Ti, Erde, sondern Kuen, d. h. die Kraft, die minder vollkommene, träge Qualität der Erde. Kien ist in dieser Beziehung gleichbedeutend mit dem vollkommenen geistigen Principe, Jang genannt, und Kuen mit dem unvollkommenen, materialistischen Principe In; Tien und Ti sind gleichsam blos, wie Kong tse am Anfange des Hi tse sagt, die Verkörperungen der himmlischen und irdischen Kraft des Kien und Kuen [39]).

Folgendes ist eine Übersicht der Entstehung und Zusammensetzung der vier Bilder der acht Trigramme, nebst ihren verschiedenen Anordnungen und der 64 Kua:

Die beiden Principe [40]).

Vollkommenheit.	Unvollkommenheit.
—	— —
Jang.	In.

Die vier Bilder.

Ganze Vollkommenheit.	Geringe Unvollkommenheit.	Geringere Vollkommenheit.	Ganze Unvollkommenheit.
Groß Jang.	Klein In.	Klein Jang.	Groß In.

Die acht Trigramme,
nach der Ordnung des Fohi, Abbildung des frühern Himmels genannt.

Suen, Wind.	Tschin, Donner.	Kan, Wasser.	Li, Feuer.
Ken, Berg.	Tui, Gewässer.	Kuen, Erde.	Kien, Himmel.

33) Y-king, Praefatio XI. 34) *Freret*, Oeuvres com- (Paris 1796). Vol. 11. 12. 35) Histoire générale de ...e. I. Préface 69. 36) Traité de la Chronologie chi- ...81. No. 7. 37) Chou king 401.

38) Nec mirum Sinas philosophos docere, omnia ex mutuo utriusque virtutis seu principii, seu materiae In et Jang concursu generari, et ad debitum cuilibet generi rerum decus roburque promoveri. Y-king I. p. 298. 39) I. Buch VII. am Anfange. 40) Von einem die beiden in sich vereinigenden Grundprincipe, später Tai ki oder das Absolute genannt, weiß der I king noch nichts. Die bildliche Darstellung des Tai ki ist ○. Die beiden Principe werden gewöhnlich Leang i, die beiden Formen oder Gestalten genannt.

Die acht Trigramme,
nach der Ordnung des Wen wang, Abbildung des spätern Himmels genannt.

Kien, Vater.	Kuen, Mutter.	Tschin, älterer Sohn.	Suen, ältere Tochter.
Kan, mittlerer Sohn.	Li, mittlere Tochter.	Ken, jüngerer Sohn.	Tui, jüngere Tochter.

Die vier und sechszig Kua.

1. Himmel.	2. Erde.	3. Werden.	4. Kindheit.
5. Wolken überzogener Himmel.	6. Zwietracht, Streit.	7. Kriegesheer.	8. Friede.
9. Glanz oder Trefflichkeit.	10. Gehen, Handeln.	11. Allgemeine Verbreitung der Ruhe und Eintracht.	12. Verschließen, Zwist.
13. Eintracht.	14. Überfluß.	15. Demuth.	16. Freude.
17. Leben.	18. Beschäftigung.	19. Größe.	20. Scharfsichtig.
21. Essen und den Mund verschließen.	22. Geschmückt.	23. Zerstreuen.	24. Wiederholung.
25. Keine Unordnung.	26. Großer Glanz.	27. Nähren.	28. Großes Vergehen.
29. Ruhen in einer Grube.	30. Helle.	31. Reiz.	32. Dauer.
33. Entziehen.	34. Großer Überfluß.	35. Nachfolgen.	36. Einsichtsvoll zu züchtigen.
37. Familie.	38. Zerstreut umherblicken.	39. Mühseligkeit.	40. Ordnen.
41. Vermindern.	42. Hinzufügen.	43. Festsetzen.	44. Eifersüchtiges Weib.
45. Aufhäufen.	46. In die Höhe steigen.	47. Erschöpfung.	48. Brunnen.
49. Veränderung[41].	50. Festigkeit.	51. Bewegung.	52. Unverwandten Blickes betrachten.
53. Eile.	54. Ein Mädchen verheirathen.	55. Überfluß.	56. Gast.
57. Allenthalben.	58. Erklären.	59. Auseinander treiben.	60. Grenze.

41) Diese Kua bezieht sich auf die Ordnung des Jahres, auf den Kalender 2c. *Gaubil*, Traité de l'Astronomie chinoise in *Souciet*, Observations mathématiques, astronomiques etc. III, 2.

61.	62.	63.	64.
…zliche …reue.	Geringes Versehen.	Vollendung.	Keine Vollendung.

Die physisch-politische Erklärungsweise der Kua
…hysik und Politik sind innig verbunden nach chinesischer
…t — wird am besten durch einen Auszug des dem
… tse zugeschriebenen Werkchens erhellen, welches die
…nung der Kua überschrieben ist, und nach der jetzi-
…Eintheilung einen integrirenden Theil des Buches der
…elungen bildet.
„Nachdem Himmel (1) und Erde (2), d. h. die
… ersten Kua, waren," sagt Kong tse, „wurden alle
… hervorgebracht. Da der Himmel und die Erde
…hnen angefüllt waren, so mußten nothwendig alle
… daraus hervorgehen oder werden (3); Werden
…eichsam selbst blos Dasein — das Werden ist
…erste Hervorkommen der Dinge. Nachdem die
… geworden, sind sie in einem Zustande der Kind-
… (4), welchen eine aus dem Berge hervorströmende
…e trefflich repräsentiren soll — aus diesen beiden
…ammen besteht nämlich die vierte Kua. Diese sehr
…n Gegenstände sind nicht geeignet verzehrt zu wer-
… sie müssen erst groß gezogen oder ernährt werden,
…er mit den Wolken überzogene Himmel (5)
…tet; eine Erziehung und Nahrung, die nicht ohne
…tracht und Streit (6) der verschiedenen Ele-
… vor sich gehen kann. Zum Streit gehört aber eine
…ge, ein Kriegsheer (7), und dies wird durch
…bente Kua bezeichnet. Diese Menge muß nothwen-
…was in sich haben, was sie wiederum zum Frie-
…(8) umstimmt, was etwas Gutes oder Treffli-
…(9) sein muß; dieses Treffliche besteht aber vorzüg-
…n den Gesetzen und Sitten, welche Princip des
…delns (10) sind, das allenthalben (11) verbrei-
…erden muß, was aber ohne Zwist oder Wider-
… der Dinge (12) nicht abgeht, dem nur durch
…racht der Menschen (13) gesteuert werden kann.
… Eintracht der Menschen werden die Dinge noth-
…g besiegt, woraus Überfluß (14) entsteht; aber
…erfluß kann nicht so groß sein, daß nicht Mäßig-
…oder Demuth (15) vonnöthen wäre; ist Mäßig-
…nd Demuth vereinigt, dann entsteht allgemeine
…de (16), und wo diese stattfindet, werden die Men-
… gern hingehen, gern daselbst leben (17)." *2)

(*Karl Friedr. Neumann.*)

IKIRIOU nennen die Eingeborenen Surinams eine große Schlange, welche dieselbe zu sein scheint mit der von den Brasiliern Boïguacu genannten; wahrscheinlich werden mehre große Arten der Gattungen Boa und Python darunter zusammengeworfen. (*Burmeister.*)

IKOGAWA, einer der beträchtlichsten Flüsse auf der japanischen Insel Niphon. Er entspringt auf dem Berge Sanôtoôki, an der Grenze der Provinzen Sinano und Muts, und durchschneidet einen Theil der zuletztgenannten, wo er den Datami zur Linken und die Wasser des Salzsees Inaba zur Rechten empfängt. Dann tritt er in die Provinz Jetsingo ein, erhält daselbst den Namen Tsugawa und fällt mit einem seiner Zweige in die Bucht von Niegata und mit dem östlichsten in die von Fukusimagata. (*Klaehn.*)

Ikon-Amlak (Gesch.), s. unt. Äthiopien (Gesch.) und Äthiopische Sprache.

Ikonantidyptisches Fernrohr, s. Fernrohr.

Ikonium (Ἰκόνιον), s. Iconium.

Ikonographie, s. Ikonologie.

IKONOKLASTEN (Bilderstürmer, Bilderstreit)[1]. In den Jahrhunderten der Verfolgung wollten die Christen die Dienste der bildenden Kunst nicht bei Darstellung der Gegenstände ihrer Verehrung. Zurückgestoßen von der Welt, nur auf die Zukunft rechnend, wollten sie überhaupt an nichts Gegenwärtigem und Irdischem sich mehr erfreuen, also auch nicht an der Kunst, wollten vor allem jedes sinnlich Angenehme als heidnisch fliehen, also auch die sinnliche Schönheit, welche die bildende Kunst sich nicht nehmen ließ, und welche sie so oft im Dienste des Heidenthumes verwandt hatte; sie wollten darum auch das Höchste lieber in Knechtsgestalt schmucklos oder selbst in häßlicher Erscheinung denken und anschauen, als in der Hülle jener oft entweihten Reize der bildenden Kunst. Die Disharmonie zwischen reichem geistigem Gehalt und unscheinbarer Form drückte befriedigend und bestärkend auch das ganze Misverhältniß ihres gegenwärtigen leidenvollen Zustandes aus, welcher ihnen auch für innern Werth und Gehorsam gegen Gott nicht Lohn, sondern immer nur irdisches Unglück gewährte; sie sollten und wollten hierauf gefaßt bleiben, sich nicht befreunden mit der Welt, sondern sich fortwährend unheimlich in ihr fühlen, und so die alleinige Schätzung ewiger Güter und die überirdische Sehnsucht sich ungetrübt erhalten.

Anders aber wurde es, denn das Glück ist schwerer zu tragen als das Unglück, seit mit dem 4. Jahrh. eine

---

…2) J king. Buch IX. Bl. 11 fg. Man ersieht aus dieser
…rlichen Beschreibung und Zergliederung des Buches der Wande-
…, daß keiner der verschiedenen Theile, aus dem der J besteht, als
…lage der chinesischen Geschichte und Chronologie gebraucht wer-
…nn. Kong tse erwähnt in dem Appendix (Hi tse) des Fohi,
…nong, Hoang ti, Jao und Schun, und der Erfindungen,
…er ihnen gemacht worden sein sollen, ohne sich aber über die
… der Jahre, die sie regiert haben, zu erklären. Dessenunge-
…hat es doch mehre Chinesen gegeben, die auf die Worte des
J und selbst auf die bloßen Kua ein chronologisches System aufgebaut haben; aber diese Leute haben sich, wie Gaubil richtig bemerkt, den J ebenso gemacht, wie sie ihn haben wollten und brauchen konnten. Traité de la Chronologie chinoise, 81.

1) Über die Quellen s. Walch's Ketzerhistorie. 10. Th. S. 82—87, und, wo man dies nicht sucht, 11. Th. S. 267—296. In der erstern Stelle sind auch die bedeutendsten neuern Bearbeitungen des Gegenstandes bis auf Walch's Zeit charakterisirt. Außer den dort genannten ist vornehmlich noch Schlosser's Geschichte der bilderstürmenden Kaiser (Frankf. 1812) anzuführen, und von allgemeinern Schriften, welche den Bilderstreit gelegentlich mit berühren, besonders Neander's Kirchengesch. 3. u. 4. Th.

Versöhnung eintrat zwischen der Kirche und dem bis dahin heidnischen Weltreiche. Nun war auch die irdische Gegenwart nicht mehr unerfreulich, nun verschwanden die Überreste chiliastischer Hoffnungen, welche irdische Befriedigung und Belohnung nur in der Zukunft suchten, nun brachte die nicht mehr feindliche Welt freiwillig der Kirche die Schätze dar, welche sie bis dahin der Verherrlichung des Heidenthums gewidmet hatte, und sollte die Kirche das Opfer zurückweisen, welches ein so willkommenes Zeichen der geschehenen Umstimmung war? Wie man die schönsten heidnischen Tempel nicht niederriß, sondern zu christlichen Kirchen weihte, wie nun auch der christliche Cultus heidnisch glänzend wurde, so lernte man nun auch Gefallen finden an bildlicher Darstellung biblischer oder kirchlicher Gegenstände; ja, bald verfielen hier manche in das dem Kunsthasse entgegengesetzte Extrem, und dieselbe zerstreuende, vom Innern auf das Äußere ablenkende Wirkung, welche die Pracht und die Umständlichkeit des künstlich geregelten Cultus auf sie ausübte, führte auch bei den Bildern, wie früher schon bei den Reliquien, zu einer Art von Fetischismus, ließ viele die Sache und den Zweck über den Bildern vergessen, und ließ diese selbst als heilige Gegenstände und wirksame Mächte betrachten und behandeln.

In der lateinischen Kirche hatte daher schon zur Zeit Gregor's des Großen ein Bischof zu Marseille, Serenus, die Bilder in den Kirchen seiner Diöcese zerstören oder daraus wegnehmen lassen, weil die Franken, unfähig den Gegenstand des Bildes vom Bilde selbst zu unterscheiden, diese selbst angebetet hatten. Noch mehr aber hatte dieser Bilderdienst neben der Heiligenverehrung Beifall gefunden in der griechischen Kirche, als hätte hier der alte Nationalcharakter auch innerhalb der Kirche wieder einen ästhetischen Polytheismus erzeugen, und travestirten Göttern Griechenlands unwillkürlich anhängen müssen. Wenigstens die große Mehrzahl des Volkes, vornehmlich Weiber, Mönche und alle, welche von ihnen geleitet wurden, gaben sich mit einem immer zunehmenden Eifer diesen neuen Heiligthümern hin; einige waren von Christus oder doch nicht von Menschenhänden gemacht. Man zündete ihnen Weihrauch und Lichter an, man lud sie als Taufzeugen ein, bat sie um Hilfe und wußte von ihren Wundern; heilende Salben waren aus den Händen der Bilder geflossen, und belagerte Städte waren, wie man rühmte, durch ihre Bilder geschützt, grade zu einer Zeit, wo die Araber in Asien eine Stadt nach der andern wegnahmen, und durch die miterbeuteten Bilder, wenn diese eingelöst wurden, ihren Gewinn noch vermehrten. Darum gab es aber auch noch eine andere Partei, die Partei der kraftvollern, aber roheren Naturen, welchen, was Weiber und Mönche beschäftigte, schon deshalb zuwider war, die Partei des Heeres, welches die Städte anders, als durch Bilder, gegen die Araber zu vertheidigen hatte, und welchem dabei leicht die tapfern Ungläubigen achtungswerther erschienen, als unkriegerische Bilderfreunde, durch welche es sich bei jener Vertheidigung gar nicht unterstützt, sondern nur gehemmt und belästigt sah. Immer aber war doch der Einfluß und die Macht jener erstern Partei geistiger Art, und sie war ebendeshalb der andern, welche mehr nur auf ihre materielle Kraft rechnen durfte, verhaßt, aber auch theilweise überlegen, und so erhielt dieser Gegensatz der Parteien und dadurch auch der Bilderstreit öfter eine allgemeinere Bedeutung, auf der einen Seite zwar auch Aberglaube und Verbildung, aber doch auch die Überreste der Bildung, religiöses Leben, wenn auch in phantastischen Formen, geistige und kirchliche Opposition gegen weltlichen Sinn und militairischen Despotismus, auf der andern Seite prosaische Verständigkeit, Unglaube, Frivolität oder Rohheit bis zum Vandalismus gegen alle Bildung, oder Zurückgehen auf ein Minimum des Glaubens, echtes oder vorgebliches Protestiren gegen spätere Überladung des einfachen Evangeliums, zugleich Cäsareopapie, und in ihrem Interesse monarchisch centralisirender Monotheismus gegen demokratisch bewegliche Vielgötterei.

Nun regierten aber im 8. und 9. Jahrh. mehre kraftvolle und kriegerische Kaiser, welche entschieden der zweiten Richtung selbst anhingen und in diesem Sinne zu wirken sich gedrungen fühlten; doch war ihr gewaltthätiges, antinationales und antihierarchisches Eingreifen[2]), ihre octroyirte Reformation nicht von bleibender Wirkung, wie viel Wahres sich auch zur Rechtfertigung derselben sagen ließ, und zwei Kaiserinnen, welche der erstern Richtung angehörten und Vorschub leisteten, konnten dem griechischen Volke seine alten Götter, seine ihm entrissenen Bilder leicht und für immer wiedergeben.

Seit 717 regierte der Kaiser Leo III., der Isaurier, kein Abkömmling alter Kaisergeschlechter, sondern kraftvoller Emporkömmling von der niedrigsten Abkunft, wegen seiner kriegerischen Eigenschaften vom Heere zum Kaiser ausgerufen. Das Ungewöhnliche seiner Thronbesteigung, sowie seines nachherigen Verfahrens gegen die Bilder, trieb später Anhänger derselben beides in Verbindung zu bringen; Juden, so beschreibt es schon eine Erzählung des 9. Jahrh., welcher mehre spätere folgen, von welcher aber Theophanes und Nicephorus nichts wissen, Juden, vertrieben wegen verunglückter Versuche auf arabischem Gebiete Bilder zu zerstören, sollen ihm schon in seiner Jugend einen Eid abgenommen haben, daß er ihnen eine Bitte erfüllen wolle, wenn er Kaiser würde, und als er dies gegen seine Erwartung geworden war, die Vertilgung der christlichen Bilder von ihm gefodert haben. Wahrscheinlicher ist, daß er wenigstens nicht ohne Rücksicht auf Juden und Araber sich zuerst zur Bestreitung der Bilder entschloß; es konnte ihm bei so vielen Berührungen mit Beiden nicht verborgen bleiben, daß sie in ihrem Widerwillen gegen alle bildliche Darstellung heiliger Dinge den christlichen Bilderdienst als Abgötterei

2) So sieht es auch ein Historiker an, der sonst Alles aufsucht, um die bilderstürmenden Kaiser im günstigsten, und Alles, was von der Kirche ausgeht, im ungünstigsten Lichte erscheinen zu lassen. „The enthusiasm of the times was strongly against them, and the emperors, who stemmed the torrent, were exasperated and punished by the public hatred.“ Gibbon chap. 49. p. 45.

verspotteten, und besonders im J. 722 bei seinen Bemühungen, Juden und christliche Rigoristen mit der Kirche zu vereinigen, welche auch sonst für seine Denk- und Regierungsweise in religiösen Dingen bezeichnend sind, mußte dieser Anstoß zur Sprache kommen, und die Einwürfe, welche dieselben davon hernahmen, waren schwer zu widerlegen; auch hatte nach einer Nachricht, welche schon auf der Synode zu Nicäa 787 vorgelesen wurde, grade um diese Zeit der Khalif Jezid II. angefangen, die Bilder in christlichen Kirchen auf Antrieb der Juden zerstören zu lassen. Doch ließ Leo fast zehn Jahre seiner Regierung vergehen, ehe er etwas gegen die Bilder unternahm. Im J. 726 aber auf Antrieb eines Renegaten, Beser, eines seiner Günstlinge, welchen er auch wegen seiner großen Körperstärke werth hielt, und unter Zustimmung des Bischofs Constantin von Nakolia und einiger andern Kleriker, welche ihm vielleicht (vgl. den Brief Gregor's) durch alttestamentliche Beispiele erläuterten, wie auch sonst wol die Reform der Religionsverfassung von den Fürsten habe ausgehen müssen, wenn die Priester zögerten oder selbst der Leitung bedurften, gab er einen Befehl gegen die Bilder, vielleicht jetzt nur gegen die Adoration derselben, welche ihm Abgötterei schien, weil Menschenwerk verehrt werde. Es fehlen nähere Nachrichten, in welcher Ausdehnung dies erste Edict angewandt sei, und welche Bewegungen es in Constantinopel selbst hervorgebracht habe. Vielmehr nur in solchen entfernteren Gegenden des Reiches, wo auch schon ohnedies Anlaß und Neigung zur Insurrection war, scheint man dafür gern einen religiösen Vorwand ergriffen, gern in einer Ketzerei des Kaisers eine Rechtfertigung zum Aufstande gegen ihn gefunden zu haben, wenn nicht etwa die spätere Geschichte alle Gegner des Kaisers für Bilderfreunde und die unglücklichen unter diesen für Märtyrer der Bilder gehalten hat. So erhob sich auf den Cykladen ein Gegenkaiser, Kosmas, der an der Spitze einer Flotte Constantinopel bedrohte; aber Leo schlug und verbrannte die Flotte, Kosmas und seine Anhänger wurden gefangen und enthauptet, und dieser glückliche Erfolg, ebenso ein verheerender Vulkan, der im Meere entstand und eine Insel bei Hiera aufwarf, und den der Kaiser als ein Zeichen göttlichen Unwillens über den noch fortdauernden Götzendienst ansah, bestärkten ihn, dies meint wenigstens Theophanes, in der Fortsetzung seiner Unternehmungen. So gab es wol noch mehr in Italien auch ohne Bilderverbote Veranlassungen zur Opposition gegen den Kaiser; jetzt kam es von Neuem zum Streit zwischen Gregor II. und den Exarchen; auch Gregor widersetzte sich dem Bilderverbote, und so waren alle Gegner des Kaisers und alle Freunde der Bilder desto lebhafter für ihn. Der Kaiser aber mußte nun Maßregeln gegen ihn versuchen lassen, wie im Jahrhunderte vorher Constans gegen Martin ergriffen hatte, wenn er auch nicht grade Befehle gegeben hatte, ihn zu tödten; allein dies war jetzt schwieriger auszuführen; selbst die Longobarden wollten sich nicht gegen den Papst gebrauchen lassen, vielmehr selbst als Beschützer desselben sich einmischen, und diese nahen Beschützer oder einen italienischen Gegenkaiser der Rebellen noch mehr als den erbitterten Kaiser in der Ferne fürchtend, scheint zuletzt Gregor noch für die Herstellung der kaiserlichen Macht (die Franken, wenn er sie anders schon aufgefodert hatte, halfen ihm ja auch nicht) [3]) in Italien gewirkt zu haben. Indessen ging der Kaiser weiter; schon nicht mehr blos die Bilder verwarf er, sondern auch die Fürbitte der Maria und die Verehrung der Reliquien, er tadelte die Kaiser und Erzbischöfe und andere Christen der Vorzeit, daß sie durch den Bilderdienst Abgötterei getrieben hätten, alles freilich, sagt Theophanes zugleich zur Rechtfertigung jener frühern, weil er die Lehre von der relativen oder verhältnißmäßigen Bilderverehrung (σχετικὴ προςκύνησις) nicht verstand. Darum schritt er denn auch zu einem zweiten schärferen Verbote, durch welches nun die Wegschaffung der Bilder selbst angeordnet werden sollte. Zuvor soll er ein Collegium von zwölf der ausgezeichnetsten Gelehrten gefragt haben, welche unter einem dreizehnten, der οἰκουμενικὸς διδάσκαλος hieß, als eine Art von Akademie in der Bibliothek neben der Sophienkirche gewohnt hätten; als diese ihm aber widersprachen, habe er die Männer und die Bücher, 33,000 oder 36,500 Bände, mit einander verbrennen lassen. Allein von einem solchen Collegium weiß man sonst nichts; die Bibliothek Constantin's war schon unter Zeno wieder verbrannt, Theophanes, Nicephorus, Johannes Damascenus, die Acten der Synode zu Nicäa sagen nichts davon, und Cedrenus im 11. Jahrh., welchem dann Zonaras, Glykas und Constantin Manasses folgen, ist der erste, welcher auch diesen Act des Vandalismus dem bilderstürmenden Kaiser beilegt. Gewisser ist, daß er das zweite Edict weniger als Cabinetsbefehl, sondern nach Befragung und mit Zustimmung des Patriarchen erlassen wollte. Patriarch aber war seit dem J. 715 der jetzt 95jährige Germanus, ein Mann, welcher in diesem Streite nicht blos als Vertheidiger der Bilder, sondern mehr noch als ein fester Verfechter der Kirchenfreiheit gegen die willkürlichen Eingriffe des weltlichen Despotismus erscheint. Schon nach dem ersten Edicte hatte er sich bemüht, die einzelnen Bischöfe, welche dadurch zur Beschränkung der Bilderverehrung in ihren Städten veranlaßt waren, durch Briefe umzustimmen. „Neuerungen," schreibt er dem Bischofe Thomas von Claudiopolis (*Mansi* XIII. 105—127), „müßten überhaupt in der Kirche möglichst vermieden werden, weil sie dem Volke Anstoß gäben; die kirchliche Lehre von der Trinität halte allen Götzendienst von der Kirche fern, und nur auf diesen bezögen sich die Mosaischen Verbote; nicht Holz und Malerei würden angebetet, sondern immer nur Gott, doch seien die Bilder eine wirksame Form des Unterrichts, eindringlich, wie der mündliche Unterricht, erwecklich zum Lobe Gottes durch die dargestellten guten Thaten; überdies dienten die Abbilder der menschlichen Gestalt Christi zur Widerlegung der Doceten, und leugnen könne man doch auch die durch einige Bilder geschehenen Wunder so wenig, als die Wunder des N. T." Dem Bischofe Constantin von Nakolien hatte er einen Brief an den Bischof Johann von Synaden geschickt,

3) Walch 10. Th. S. 255. Anm. 2.

worin dieser aufgefodert wurde, Constantin, wenn er den Brief überbringen würde, mit ähnlichen Gründen, wie die obigen, von seinem Irrthume abzubringen, und ihn versprechen zu lassen, daß er der rechten Meinung beitrete; aber Constantin hatte den Brief, seinen Inhalt ahnend oder bemerkend, nicht abgegeben und war nun dafür von dem Patriarchen, aber wahrscheinlich schon ohne Erfolg, suspendirt. Jetzt, nach dem zweiten Edicte, erwiederte Germanus dem Kaiser, der ihn, wie es scheint, bei dem ersten Edicte wenig gefragt hatte, aber nun vielleicht grade deshalb nur wenig davon ausgeführt sah, auf Befragen nur Erinnerungen an seinen Eid, die bestehende Religionsverfassung unverletzt zu erhalten, und andere Warnungen. Aber in seiner nächsten Umgebung mußte er schon, wenn er sich selbst nicht fügen wollte, einen unterwürfigern Verfechter der kaiserlichen Aufklärung bemerken. „Laufe nur nicht so sehr," rief er seinem Syncell Anastasius zu, als sie zum Kaiser gingen, und Anastasius vordrängend ihm hinten auf das Kleid trat, „du kommst noch früh genug auf den Kampfplatz." Das neue Edict, ungewiß inwiefern verschärft (man kennt ja auch das erste nicht), wurde entworfen; keine Synode, sondern nur ein „Silentium," ein Cabinetsrath mit summarischem Verfahren wie ein Kriegsgericht, wurde in einem kaiserlichen Palaste gehalten, und Germanus hier nicht zur Mitberathung der kirchlichen Angelegenheit, sondern schon fast wie ein Beklagter vorgeladen und zur Unterschrift des Edictes aufgefodert. Er aber bestand darauf, daß dergleichen nicht so tumultuarisch, daß eine so wichtige religiöse Neuerung nicht ohne eine allgemeine Synode rechtmäßig entschieden werden könne; er könne nicht anders, aber sie möchten mit ihm verfahren, wie sie wollten: „werft mich ins Meer, wenn ich Jonas bin." Er legte sein Omophorium und mit ihm sein Amt nieder, und nach Theophanes und Nicephorus wagte man dann auch nicht weiter ihn zu verletzen, er ging aufs Land in sein väterliches Haus zurück, wo er den Rest seiner Tage verlebte, nach andern ziemlich frühen Berichterstattern soll er auch noch durch Soldaten gemishandelt, aus dem Palaste geworfen und ins Exil abgeführt, nach dem synodicon bei Fabricius (Bibl. Gr. ed. *Harl.* 12. p. 412) sogar im Kloster Chorá mit seinem Archidiakonus Anthimus erdrosselt sein. Und dann geschah, was Germanus schon erwartet hatte, Anastasius wurde zum Patriarchen gemacht, und er billigte nun die Maßregeln des Kaisers, sodaß man nun, wenn nicht seine Ernennung selbst zu sehr eine kaiserliche Maßregel gewesen wäre, auch eine kirchliche Sanction für das Bilderverbot gehabt hätte. Wenigstens wurde es nun rücksichtsloser ausgeführt, fand aber auch desto gereiztern Widerstand. So jetzt auch in Constantinopel selbst. Über einem Thore des kaiserlichen Palastes stand ein ehernes Christusbild, welches ἡ ἁγία χαλκῆ, nach andern auch der Bürge, ὁ ἀντιφωνήτης, genannt wurde; durch Sagen von wunderbarer Bürgschaft und Hilfe, welche das Bild einem gläubigen Verehrer geleistet, und wodurch es selbst einen Juden bekehrt haben sollte, war es den Bilderfreunden vorzüglich theuer. Eine Leiter wurde angesetzt, ein kaiserlicher Beamter (σπαθαροκανδιδάτος, *Mansi* XII. 970), Jovinus, machte Anstalt, es mit einem Beile herunterzuhauen; die unten stehenden Weiber jammerten, baten, es nicht zu thun, dann, als dies nichts half und als schon drei Schläge in den Kopf des Bildes gefallen waren, zogen sie die Leiter weg, der Spatharokandidat stürzte herunter und wurde nun unten von dem wüthenden Haufen mit Knitteln todtgeschlagen; dann zogen sie vor das Haus des neuen Patriarchen Anastasius, höhnten und drohten, und nur durch die Flucht konnte sich Anastasius vor einem ähnlichen Schicksale schützen. Nun mußte also gegen den Haufen mit Soldaten eingeschritten werden, und dabei kamen wieder einige um, welche nun, wie sie auch im Leben gewesen sein mochten, jetzt Märtyrer für die Bilder waren und deren nachgeholte Lebensgeschichten nun die Bilderfreunde noch mehr fanatisirten; auch mußten nun solcher Auftritte bald mehre auf einander folgen. Noch unruhiger wurde es in den entfernteren Provinzen. Vielleicht jetzt erst erließ Gregor II. seine abmahnenden Schreiben an den Kaiser, während die schon beschriebenen Verwickelungen noch fortdauerten. Niemand, schrieb er ihm, habe jemals gelehrt, daß anzubeten sei, was von Menschenhänden gemacht sei. Die Mosaischen Verbote seien gegen kananitische Götzen gerichtet; Bilder zur Ehre Gottes, wie Cherubim und Seraphim, habe Moses nicht verworfen. Der Kaiser habe sich nur erst bei den Wohlunterrichteten recht erkundigen sollen. So aber habe er Alles gegen sich aufgebracht; die Kinder in den Schulen, wenn er sich ihnen als Zerstörer der Bilder ankündige, würden ihm ihre Tafeln an den Kopf werfen, und so werde er hier erfahren, was er von Weiseren nicht habe lernen wollen. Germanus, dem er wie einem Vater habe folgen sollen, habe er von sich gelassen, ihn, der 95 Jahre alt, in Kirche und Staat so große Erfahrung habe; und den Narren von Ephesus[4]) und seines Gleichen habe er gehört. Eine allgemeine Synode habe er nun freilich verheißen; wenn aber der Kaiser gegen die Bilder sei, so könne man auch von einer Synode nichts Gutes hoffen, wenn aber nicht, so sei sie unnöthig. Durch Barbaren, welche sie mit angesehen, seien die Auftritte in Constantinopel auch im Abendlande bekannt geworden, hätten auch hier alles gegen den Kaiser aufgebracht, und schon hätten deshalb (?) die Longobarden Ravenna eingenommen und bedrohten die Umgegend von Rom. Es sei ein Leiden, daß grade jetzt, wo so viele wilde und barbarische Völker sanft und milde würden, wo das ganze Abendland sich im Glauben dem heiligen Petrus hingebe (hier ist die Wirksamkeit des Bonifacius gemeint), der Kaiser dagegen aus der Gesittung in Rohheit zurücksinke. Wolle er es versuchen und Jemand nach Rom schicken, das Bild des Petrus wegzunehmen, nun dann werde Blut fließen, aber dann werde es über ihn kommen. Und als der Kaiser hierauf in einem Antwortschreiben sich auf das Stillschweigen der Synoden über die Bilder und dergleichen berief, vornehmlich aber eine

---

4) Theodosius, Metropolit von Ephesus, Sohn des frühern Kaisers Tiberius III. Walch 10. Th. S. 168.

Vereinigung von weltlicher und geistlicher Macht in Anspruch nahm, erwiederte der Papst ein zweites noch stärkeres Schreiben, besonders zur Widerlegung der letztern Foderung, welche der Kaiser auch in den Worten zusammengefaßt hatte: „Ich bin König und Priester." Noch weniger Rücksichten hatten Gegner der kaiserlichen Ansicht zu nehmen, welche außerhalb des römischen Reiches die Bilder zu vertheidigen unternahmen. Zu diesen gehörte auch der berühmteste und einflußreichste Theolog des Jahrhunderts, Johannes Damascenus, zuerst, wie sein Vater, in Diensten des Khalifen zu Damaskus, später Presbyter und Mönch in einem Kloster bei Jerusalem. Drei Apologien „gegen die Lästerer der Bilder" haben wir von ihm, und jeder sind Anhänge von erläuternden Stellen aus frühern Kirchenschriftstellern beigefügt [5]); die leichte Begreiflichkeit des Unterschiedes der Bilderverehrung von Götzendienst, das Bedürfniß, daß, wie auch bei allem Cultus geschehe, Geistiges in sinnlicher Form eindringlich gemacht werde, auch deshalb, weil Gott selbst so erschienen und dadurch die irdische Form geheiligt habe, und die Unzulässigkeit fürstlicher Eingriffe in die kirchliche Gesetzgebung sind die Hauptgründe, worauf er sich beruft. So hoben nun auch wirklich die Kirchen außerhalb des Reiches, oder vielmehr überall, wo die Macht des Kaisers nicht durchdringen konnte, die Gemeinschaft mit den Bilderstürmern (εἰκονοκλάσται, εἰκονομάχοι) auf. Gregor III., welcher dem Zweiten 731 gefolgt war, ließ auf zwei Synoden zu Rom die Bilderverehrung bestätigen, und ihre Gegner, wenn auch ohne Jemanden zu nennen, verdammen, während der Kaiser noch bis zu seinem Tode mehre Versuche machte, besonders die italienischen Insurgenten zu demüthigen, ohne, daß er hier jedoch viel mehr durchzusetzen vermocht hätte, als daß er manche Einkünfte der römischen Kirche zurückhielt, und für die Besteuerung Unteritaliens strengere Maßregeln ergriff, welche ihm dann von den Bilderfreunden (εἰκονολάτραι, εἰδωλολάτραι) als Gottlosigkeit und als Ähnlichkeit mit Pharao angerechnet wurden.

Die Neigung Leo's vererbte sich auf seinen Sohn Constantin V. Kopronymos, welcher ihm im J. 741 folgte, und während seiner langen Regierung (bis 775) die Bestreitung der Bilder und ihrer Verehrer fortsetzte. Während aber bei Leo Zeichen sind, daß er an seiner Bilderbestreitung ein religiöses Interesse nahm, wie er denn z. B. in zerstörenden Naturereignissen Zeichen göttlichen Unwillens über den Götzendienst fand, und sich darum für berufen und verpflichtet, sowie nach alttestamentlichen Beispielen für berechtigt hielt, einzuschreiten, so scheint Constantin mehr in eigentlichem Unglauben und in der Abneigung des Unglaubens und der Frivolität gegen den Aberglauben, die Bilderfreunde bekämpft zu haben [6]); und weil er gleich zu Anfange seiner Regierung durch sie in Gefahr kam, für immer des Thrones beraubt zu werden, sich aber mit Gewalt und durch das Heer, bei welchem er beliebt war, hinlänglich wieder festsetzte, so erhielt dadurch auch sein Haß gegen politische und kirchliche Gegner (die Bilderfreunde waren jetzt beides zugleich) eine viel größere Schärfe, welche sich denn auch neben noch mehr militairischer Entschlossenheit zu einer bisweilen selbst schadenfrohen Grausamkeit viel wirksamer zeigte, als bei seinem Vater.

Nämlich sogleich nach seiner Thronbesteigung brach eine Insurrection gegen ihn aus, durch welche sein Schwager Artabasdus, „weil er rechtgläubig war," wie Theophanes sagt, auf den Thron gebracht werden sollte. So wenig also hatte Leo in zwölf Jahren erreicht, daß vielmehr beim Volke der Widerwille gegen einen neuen bilderstürmenden Kaiser Grund und Antrieb genug zur Rebellion war. Aber auch das hatte sich noch nicht geändert, daß die Armee einem kriegerischen Kaiser, welcher die Mönche haßte, desto lebhafter anhing. Zwar hielt sich Artabasdus eine Zeit lang; Constantin mußte in den Orient fliehen. Beser wurde von Artabasdus getödtet; die Bilder wurden in Constantinopel wieder aufgestellt; man fluchte dem Atheisten Constantin, warf seine Anhänger ins Gefängniß; Anastasius, der Patriarch Leo's, eilte, wieder die Farbe zu wechseln: mit dem Holze des heiligen Kreuzes in den Händen schwur er vor dem Volke: „So wahr Christus gekreuzigt ist, der Kaiser hat mir gesagt: „glaube nicht, daß der, welchen Maria geboren hat, und welchen sie Christus nennen, Gottes Sohn sei; halte ihn für einen bloßen Menschen; Maria hat ihn nicht anders geboren, als mich meine Mutter Maria;" und das Volk erklärte nun den Kaiser für abgesetzt. Aber im dritten Jahre kam Constantin verstärkt aus dem Oriente zurück, schlug den Artabasdus zu Lande und zur See, zerstörte zugleich die Proviantschiffe und schloß nun Constantinopel ein, dessen Eroberung jetzt durch die entstandene Hungersnoth leicht wurde; Artabasdus und seine Söhne wurden geblendet, viele hingerichtet, und seinen Soldaten erlaubte der Kaiser, seine Hauptstadt, nachdem er sie wieder eingenommen, zu plündern. Und Anastasius, der Patriarch, wurde zwar auch geblendet oder ausgepeitscht, und dann verkehrt auf einen Esel gesetzt, in der Rennbahn umhergeführt. („Du kommst noch früh genug auf den Kampfplatz," hatte Germanus gesagt, das schien jetzt Weissagung.) Aber das war erst die bitterste Verhöhnung nicht blos des Anastasius, sondern der Patriarchenwürde überhaupt, und das zeigte am Besten, worauf es dem Kaiser vorzüglich ankam, daß er ihn nach diesen Mishandlungen nun dennoch wieder in die Patriarchenwürde einsetzen ließ. Auch kommt in den nächsten Jahren nicht viel vor von Unruhen wegen der Bilder. Die Edicte Leo's wurden ohne Zweifel stillschweigend wieder

5) Gegen die Zweifler an ihrer Echtheit, welche er aufzählt, Walch, Ketzerhistorie. 11. Th. S. 277 fg. Auszüge bei Neander 3. Th. S. 289—293. 6) Man weiß zwar (Walch 10. Th. S. 361), daß er 13 kleine geistliche Reden ohne Anrufung der Heiligen zum öffentlichen Vorlesen ausgearbeitet hatte, aber für einen theologischen und gelehrten Kaiser darf man ihn darum nicht halten; man weiß auch, daß König Friedrich Wilhelm I. malte, aber war er darum ein Maler? Theophanes, dessen Nachrichten immer die sichersten sind, versichert in starken Ausdrücken, wie sein Leben in Pferdeställen hingegangen und roh geworden sei (p. 346. ed. Paris.: Καβαλλίαις τε κόπροις καὶ οὔροις ἀπατώμενος).

anerkannt und in verschiedener Ausdehnung, und jetzt noch ohne besondere Strenge wieder angewandt. Der neue Papst Zacharias hatte eine begrüßende Gesandtschaft an den Kaiser geschickt, und Gegengeschenke erhalten, der Bilder erwähnte man nicht; dann war der Kaiser in den Jahren 746 und 752 durch seine glücklichen Feldzüge in Syrien und Armenien abgezogen, und die Pest, welche Constantinopel und Thrazien verwüstete, und dem Kaiser Gelegenheit gab, seine Feldzüge zur Wiederbevölkerung der verödeten Gegenden zu benutzen, ließ für den Augenblick vor wirklichem und unvermeidlichem Elend das selbstgewählte der Parteienwuth zurücktreten. Nach dem zweiten Feldzuge aber wollte der Kaiser die so lange schon unentschiedene Frage wieder aufnehmen und zur endlichen Entscheidung bringen. Zu fest begründet war noch das Ansehen der Hierarchie, wie sehr er sie auch in ihren hochgestellten Gliedern verhöhnte, als daß er für seine kirchliche Neuerung Bestand hätte erwarten können, wenn er nicht ihre Zustimmung in alter Feierlichkeit, d. h. durch eine allgemeine Synode, dafür erhielt. Schon sein Vater hatte daran gedacht; Constantin ließ darüber von Neuem in mehren Silentien Berathungen anstellen, auf den Patriarchen konnte man rechnen, und so wurde auf das J. 754 die Synode angeordnet. Kurz ehe sie zusammentrat, starb Anastasius, und man zögerte, ihm einen Nachfolger zu geben; vielleicht hoffte der Kaiser in der Versammlung selbst erst einen dazu geeigneten kennen zu lernen, oder auch viele durch ihre Hoffnungen während der Zögerung zu desto größerer Fügsamkeit zu leiten. Auch der römische Bischof, und ebenso, schon auf arabischem Gebiet, die Patriarchen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem fehlten, später ein Grund gegen die Autorität der kopflosen Synode. Desto mehr Bischöfe waren versammelt, man zählte 338, eine Versammlung, ansehnlich genug für eine ökumenische, wenn man sie mit den frühern verglich, wie sie denn auch ausdrücklich als die siebente ökumenische Synode angesehen sein wollte [7]); Vorsitzer war ein entschiedener Ikonoklast, der Bischof Theodosius von Ephesus, und Pastillas. Wol mochte nun hier unter den Augen des kriegerischen Kaisers, dessen Wille ebenso bekannt war, als seine Empfindlichkeit gegen Widerstand, die Berathung nicht ganz frei sein; auch die guten Gründe, welche auf der Synode gegen die Bilderverehrung vorgebracht wurden, hätte sie wol sonst nicht so einstimmig für genügend angenommen. Die Synode stellt in ihrem Schlusse den Grundsatz der Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit als der eigenthümlich christlichen beinahe als Princip an die Spitze; diese habe Christus gelehrt, von der Lehre der Dämonen aber und von der Verehrung der Götzen uns befreit. Aber auch in die Kirche habe der Böse immer wieder Irrthum, und in christlicher Gestalt auch den Götzendienst und die Anbetung des Geschöpfes wieder eingeführt (eine Ansicht, welche noch mehr Wahres enthielt und eine ausgedehntere Anwendung foderte, als die Synode selbst hätte zugeben mögen). So zeige sichs jetzt in der Bilderverehrung, gegen welche sie versammelt sei. Sie schließe sich den Lehrsätzen der sechs ersten ökumenischen Synoden an, und verdamme die dort verworfenen Ketzer. Aber grade hiernach erkenne sie das Ketzerische der heidnischen Kunst, der Malerei in dieser Anwendung; die menschliche Natur werde allein dargestellt, also losgerissen, das sei Nestorianismus; oder man nenne solche Darstellung blos der menschlichen Natur auch schon Christus, behaupte also, daß in der menschlichen Natur auch die göttliche liege, das sei Eutychianismus; die rechte Lehre von der Naturenvereinigung, unbegreiflich, wie sie sei, und nur für den Glauben des Herzens gegeben, werde verunstaltet durch die thörichte Darstellung des gewinnsüchtigen Malers. Und in dieselben Irrlehren würden durch ihn dann auch alle die hineingezogen, welche sein Werk anbeteten. Vielmehr habe uns Christus selbst das einzige würdige Bild angewiesen, in welchem er dargestellt und verehrt sein wolle, das Abendmahl. In diesem Bilde werde auch seine geistige Natur erkennbar und fühlbar gemacht, und durch die Consecration werden die Zeichen des Sacraments zu dieser Wirkung befähigt und aus ihrem niedern Stande emporgehoben, was bei den fälschlich sogenannten Bildern Christi beides fehle. Doch auch Bilder der Maria und der Heiligen dürfe man deshalb nicht beibehalten wollen, weil man für sie ein solches höheres nicht habe; auch gegen sie sprechen die Verbote gegen alles Götzenmachen, auch gegen sie, daß die ganze Kunst der Malerei heidnisch und Erfindung dämonischer Menschen sei, den Dämonen aber hat Christus geboten zu schweigen, auch gegen sie, daß sie immer tief unter ihren hohen Gegenständen bleiben, also ihn immer unwürdig darstellen werden. Das alles wird dann durch Stellen, wie Joh. 1, 18. 4, 24. 5, 37. 20, 29. Röm. 1, 17. 26. 2 Cor. 4, 7. 5, 16, sowie durch Aussprüche der Kirchenväter noch weiter erläutert. Hiernach beschließt die Synode denn, daß Heiligenbilder jeder Art aus den Kirchen, wie aus den Häusern entfernt, und daß aus keinerlei Stoff neue gemacht werden sollen, bei Strafe der Absetzung für die Kleriker und des Bannes für Mönche und Laien. Indessen sollen doch heilige Gefäße nicht, weil Bilder darauf angebracht sind, profanirt oder ohne besondere Erlaubniß verändert werden. Anathematisirt werden in allgemeinen Antithesen alle, welche die Synode und die von ihr angenommenen ältern und neuern Sätze nicht anerkennen, zugleich aber auch solche, welche die Fürbitte der Maria und der Heiligen entbehrlich finden, oder ein Leben der Vergeltung leugnen, insbesondere aber noch die drei, Germanus, Georg von Cypern und Johannes Damascenus, vielleicht [8]) die einzigen, welche bis dahin für die Bilder geschrieben hatten. Auch war noch vor dem Schlusse der Synode ein neuer

7) Ihre Acten nur fragmentarisch bei den Acten der Synode, welche später den Namen der siebenten ökumenischen behauptete, der Synode zu Nicäa vom J. 787, bei Mansi XIII, 205—364.

8) Walch 10. Th. S. 399. Er vermuthet zugleich, daß die Synode wol noch nichts von den Erklärungen der römischen Synoden Gregor's III. für die Bilder und von den Anathematismen gegen ihre Gegner gewußt habe, sonst werde es an Erwiederungen

Patriarch vom Kaiser ernannt, der Bischof Constantin von Syläum, ein Gegner der Bilder.

Nun konnte der Kaiser hoffen, den langen Streit in den alten Rechtsformen zu einer gesetzlichen Entscheidung gebracht zu haben; die Misbilligung der Bilderverehrung erschien nicht mehr blos als kaiserliche Willkür; die ganze Kirche, so schien es, hatte gesprochen, und jener Verwerfung einmüthig beigestimmt. Auch blieb es in den nächsten zehn bis zwölf Jahren ruhig. Freilich hatte schon die Execution der Beschlüsse manches Gehässige; Gemälde in den Kirchen wurden überstrichen oder wieder mit weltlichen Gegenständen, Bäumen oder Thierstücken, übermalt; auch aus den Häusern sollten alle Bilder ausgeliefert werden, und daher wurden auch kostbare Bücher, wenn Gemälde darin waren, zu Hunderten verbrannt. Die Bischöfe fügten sich wol, und unterschrieben, aber die Mönche wichen aus, so viel sie konnten; viele zogen sich aus Constantinopel zurück, und im Innern der Klöster erhielt sich insgeheim die Bilderverehrung und zugleich die Aufregung gegen den Kaiser. Sind es doch in allen diesen Jahrhunderten, durch welche dies knechtische byzantinische Leben sich fortschleppt, fast immer nur Mönche, welche durch Bedürfnißlosigkeit Unabhängigkeit und Kraft genug haben, in prophetisch-freimüthigem Auftreten gegen bestehenden Unfug ihr Leben zu wagen! Darum verwandelte sich jetzt allmälig Constantin's Widerwille gegen die Bilder, welcher auch schon mit dem Verlangen nach Emancipation seiner fürstlichen Macht von jeder hierarchischen Beschränkung zusammenhing, in einen zügellosen Haß gegen die Mönche, und zugleich gegen die strenge Sitte, welche allerdings die Quelle ihres Muthes und ihrer Unfügsamkeit, wie ihres Ansehens beim Volke war; und zugleich steigerte sich sein Unglaube oder die offene Äußerung desselben, und führte ihn weit über das hinaus, was seine Synode in ihren Anathematismen noch als Rechtgläubigkeit anerkannt hatte. Im J. 762 ließ der Kaiser den Mönch Andreas den Kalybiten auf der Rennbahn zu Tode geißeln, weil er ihn einen zweiten Julian und Valens genannt hatte. Im J. 764 kam es außerhalb des Reiches zu einer neuen Anregung des Streites; die drei Patriarchen zu Antiochien, Jerusalem und Alexandrien excommunicirten mit ihren Bischöfen einen Bischof Kosmas zu Epiphania in Syrien, welcher, wie Theophanes sagt, „vom rechten Glauben abgefallen und der Ketzerei des Constantin von den heiligen Bildern beigetreten war." Vielleicht brachte dies auch die Mönche des Reiches in neue Bewegung, und diese den Kaiser zu Verfolgungen und Grausamkeiten, wie niemals vorher. Von Neuem wurde von allen Unterthanen, auch in den Provinzen, ein Eid gefodert, daß sie keine Bilder verehren wollten, der Patriarch Constantin mußte ihn als der erste selbst öffentlich ablegen. Die Mönche weigerten sich, wehrten sich zugleich durch Aufwiegelung gegen den Kaiser; es wurde bekannt, er habe den Patriarchen gefragt, ob man nicht die Maria *χριστοτόκος* nennen könne, dazu noch frivolere Äußerungen über die Maria: was sein Geldbeutel werth sei, hatte er gefragt, nachdem er ihn ausgeleert; Maria sei auch nicht mehr als andere, nachdem sie Christus geboren. Man glaubt sich bei den Beschreibungen in die Zeiten der ersten Christenverfolgungen versetzt, nur waren die heidnischen Kaiser gewöhnlich weniger grausam. Vor allem wurde versucht, die Mönche zum Abfall vom Mönchsleben, und am liebsten auch zugleich zum Heirathen zu bewegen, und dieser Abfall, nach der ganzen kirchlichen Denkart ein fluchwürdiger Meineid, sollte nun für einen Übergang von der Kopfhängerei zur Aufklärung gelten, und war obenein der Weg zu kaiserlichen Gunstbezeigungen: *σήμερον τὸ φῶς ἐνδέδυμαι*, sagte ein solcher dem Kaiser, als er austrat, und dafür eine Anstellung erhielt; *σκοτενδύτους, σκοτίας ἐνδύματα* nannte der Kaiser die Mönche. Wer aber unter den Finsterlingen bleiben und nicht zu den Lichtfreunden übergehen wollte, mußte nun die Duldsamkeit dieser erfahren. Mönche mit Weibern zusammengekuppelt wurden in der Rennbahn umhergeführt, und der Pöbel durfte oder mußte sie anspeien; in einem Gefängnisse fanden sich 342, geblendet und geschoren, mit abgesengtem Barte, oder ohne Hände, Ohren oder Nasen. Auf Tellern ließ sich der Kaiser nach einer Nachricht des Nicephorus die abgeschnittenen Nasen bringen; mehre wurden hingerichtet; der Patriarch Constantin, selbst ein Mönch, bekränzte sich, aß Fleisch, hörte die kaiserlichen Tafelmusiken, vergebens, er wurde auch enthauptet, nachdem der Kaiser einen Verdacht auf ihn geworfen hatte; bald ging Constantin auch in seinen Religionsedicten weiter. Auch die Reliquien sollten nicht mehr verehrt werden, und man fing an, sie auffsuchen und zerstören zu lassen; Maria und die Heiligen sollten nicht mehr angerufen werden; wem auch noch so unwillkürlich der gewöhnliche Ausruf: „*θεοτόκε, βοήθει!*" entfiel, oder häufig in die Kirchen ging, wurde sogleich als Feind des Kaisers peinlich verhört; die verödeten Klöster wurden zu Casernen eingerichtet. Durch diese Vorgänge wurde auch die Annäherung an den Papst wieder gestört; Stephan III. hielt 769 eine Lateransynode, welche sich für die Bilderverehrung erklärte, und die Synode, welche neulich in Griechenland gegen die Heiligenbilder gehalten sei (näher wurde sie nicht bezeichnet, auch sonst Niemand genannt), verfluchte. Dies änderte aber in Griechenland nichts. Vielmehr, wie bei den Christenverfolgungen, je nachdem die Beamten in den Provinzen sich gefällig bezeigen wollten, wurde auch von ihnen die Strenge des Kaisers mehr und weniger nachgeahmt; in Thrazien ließ ein Anführer Michael die sämmtlichen Klöster mit allen beweglichen Gütern verkaufen, und schickte die Summen an den Kaiser, die Bibliotheken wurden verbrannt; bei wem sich Reliquien fanden, der wurde als Rebell torquirt, die meisten Mönche geblendet, zu Tode gepeitscht oder enthauptet, bis in seinem ganzen Thema kein Mönch mehr zu finden war, und er wurde dafür in einem kaiserlichen Schreiben belobt. So wäre es wol allmälig

---

der letztern nicht fehlen. Allein der Kaiser wollte wol die unter Zacharias hergestellte Freundschaft mit dem römischen Stuhle wo möglich auch jetzt unter dessen Nachfolger Stephan II. nicht wieder gestört sehen.

noch zu einer allgemeinen Insurrection gekommen, wenn nicht Kopronymus im J. 775 gestorben wäre.

Etwas milder als Constantin regierte sein Sohn Leo IV. Er verwandte die von seinem Vater vererbten Schätze, die Liebe des Volks wieder zu gewinnen; die Mönche durften wieder hervorkommen, es wurden selbst wieder Bischofsstellen mit Mönchen besetzt, der Kaiser galt „für einen Freund der Gottesgebärerin und der Mönche," wenigstens zu der Zeit (und dies, wenn es nicht blos Pragmatismus des Theophanes ist, zeigt die Stimmung des Volkes trotz der Verbote seit einem halben Jahrhunderte), wo er sich vom Volke um die Ernennung seines Sohnes zum Mitregenten bitten lassen wollte. Später aber schien es doch beim Alten bleiben zu sollen: im J. 779 wurden wieder mehre vornehme Beamte wegen Bilderverehrung gegeißelt, geschoren, umhergeführt und ins Gefängniß geworfen; nach Cedrenus kam auch schon die Kaiserin in Untersuchung. Vielleicht aber auch deshalb dauerte das Leben des Kaisers nicht lange; er starb nach fünf Regierungsjahren 780.

Und nun folgte Irene, seine Witwe, zuerst als Vormünderin ihres Sohnes Constantin VI., dann mit ihm, zuletzt wieder nach kurzer Unterbrechung ohne ihn, bis 802. Irene aber, die Athenienserin, die Verehrerin der Mönche, mag nun die Erzählung des Cedrenus wahr sein oder nicht, war gewiß schon, ehe sie zur Herrschaft gelangte, aus innerster Neigung entschlossen, die Bilderverehrung herzustellen, und schon, weil sie auch herrschen wollte, aber auf die Neigung der Armee nicht rechnen konnte, welcher, wie früher, die Mönchs- und Weiberherrschaft verhaßt war, mußte sie den Theil des Volks begünstigen und gewinnen, welcher unter der Leitung der Mönche die entrissenen Heiligthümer schmerzlich beklagte, und in diesem Schmerze auch eine Quelle von Kraft und von Anhänglichkeit gegen ein anderes Regiment hatte. Es bedurfte aber um so größerer Vorsicht, weil die Gegenpartei mächtig und kriegerisch war, weil sie durch die in den letzten 50 Jahren ohne Bilder aufgewachsene Generation verstärkt war, und weil sie nach so langer Zeit schon die bestehende Ordnung und überdies die Sanction der letzten ökumenischen Synode, die Eidschwüre aller derer, welche auf ihre Beschlüsse verpflichtet waren, für sich hatte. Anfangs scheint sie nur mehr noch, als in den ersten Jahren Leo's V. geschehen war, die Mönche geduldet und begünstigt zu haben; dadurch war dann von selbst gesorgt, daß von vielen Seiten her das Verlangen nach den Bildern laut wurde, und wenn nur erst wieder zwei mit geistigen Waffen gegen einander streitende Parteien so offen existirten, daß sie nicht mehr ignorirt werden konnten, so war schon das ein Zustand des Schisma's, welcher um der Einigkeit willen zu einem Heilungsversuche, also zu neuen Verhandlungen über das freilich in aller Form Entschiedene auffoderte. Im J. 784 erklärte der Patriarch Paul, welcher erst ein Jahr vor Leo's V. Tode auf Nicetas gefolgt war, in einer Krankheit der Kaiserin, als diese ihn besuchte, er müsse sein Amt niederlegen, er wünsche, er möge es niemals angenommen haben, da die Kirche Gewalt leide und deswegen von den andern Kirchen getrennt und gebannt sei. Irene schickte Patricier und Senatoren zu ihm, damit sie es selbst hörten. „Wenn nicht wieder eine allgemeine Synode gehalten wird," sagte er diesen, „und den Fehler, der euch anklebt, verbessert, so ist kein Heil für euch," und als sie ihn an seine Unterschrift erinnerten: „die Reue darüber sei grade der Grund seiner Thränen;" er starb bald darauf. War auch hierin noch keine Veranstaltung der Kaiserin, so galt es doch nun, den Todesfall zu benutzen. Zur Wahl eines neuen Patriarchen, so beschreibt es Theophanes, wurde in einem kaiserlichen Palaste eine Art von Volksversammlung gehalten, welche auf die Frage der Kaiserin einstimmig acclamiren mußte, zur Patriarchenwürde eigne sich Niemand so gut, als ein Laie, Tarasius, der Geheimschreiber (ἀσηκρῆτις) der Kaiserin. Irene sagte hierauf, das sei auch ihre Meinung gewesen, er aber weigere sich, sie möchten selbst hören, weshalb. Tarasius, welcher schon dort war, führte nun nicht nur in den üblichen Wendungen aus, wie er sich zu schwach und zu unwürdig fühle für ein solches Amt, sondern er erklärte auch, er müsse besonders wegen der beklagenswerthen Kirchentrennung und wegen des Bannes der andern Kirchen gegen die griechische Bedenken tragen; solle hier etwas zur Abhilfe geschehen, namentlich eine allgemeine Synode gehalten werden, so sei er bereit, sonst aber nicht. Die Versammlung rief nun, die Synode müsse gehalten werden, und Tarasius wurde nun gewählt, nachdem er noch hinzugesetzt hatte, Leo habe die Bilder entfernt, und das letzte Concil habe sie daher schon nicht mehr vorgefunden, weil sie aber blos durch kaiserliche Autorität entfernt seien, so werde die Hauptfrage sein, ob dies rechtmäßig mit einer alten Überlieferung der Kirche so willkürlich habe geschehen dürfen, „die Wahrheit Gottes lasse sich nicht binden" (2 Tim. 2, 9). Tarasius begrüßte nun sogleich die auswärtigen Patriarchen in einer Synodika, welche seine Wahl entschuldigen und seine Gesinnung über die Bilder aussprechen sollte, und zugleich wurden sie von der Kaiserin zu der zu haltenden ökumenischen Synode eingeladen. Aber so vorsichtig bis hierher dieser ganze Plan angelegt und ausgeführt war, so war doch der entscheidende Schlag noch nicht vorbereitet genug. Schon kamen Bischöfe zur Synode nach Constantinopel. Auch Hadrian I. antwortete der Kaiserin und dem Tarasius beifällig, bestärkte sie wenigstens in ihrem Vorsatze wegen der Bilder, fand freilich des Tarasius Wahl bedenklich und den auch von ihm angenommenen Titel eines ökumenischen Bischofs anstößig, „wenn er nicht das Verdienst habe, daß er die Herstellung der Bilder befördern wolle, so würde er ihn nicht anerkennen können," aber er schickte doch Gesandte zur Synode, und rieth nur, wenn es dazu nicht komme, die frühere in Gegenwart seiner Gesandten für aufgehoben zu erklären. Auch hatte man für Repräsentanten der orientalischen Patriarchen gesorgt; zwei Mönche, Johann und Thomas, wenn nicht von jenen, doch von orientalischen Mönchen abgesandt, vertraten ihre Stelle [9]; ver-

9) Walch 10. Th. S. 551 fg. Neander 3. Th. S. 319.

her Jahreszeit nach Lesbos schleppen, wo sie bald nachher in Noth starb. Sonst war Nicephorus kein Gegner der Bilderverehrer; als Tarasius 806 starb, gab er ihm wieder einen bisherigen weltlichen Hofbeamten, aber einen eifrigen Bilderverehrer, den Historiker Nicephorus, zum Nachfolger; aber er war auch nicht unduldsam gegen die Bilderfeinde beim Heere, und seine Synodika, worin er seinen Beitritt zur siebenten Synode und seine Verfluchung der Bilderfeinde ausspricht, durfte der neue Patriarch namentlich nach Rom erst nach dem Tode des Kaisers abschicken. Noch nachsichtiger verfuhr während seiner kurzen Regierung der Kaiser Michael I. (811—813), welchen der Patriarch Nicephorus bei seiner Thronbesteigung in einem eigenen Revers die Erhaltung der bestehenden Religionsverfassung versprechen ließ. Die Bilderverehrung blühte; aber am Grabe Constantin's V. tumultuirten die Truppen, „steh auf, hilf dem untergehenden Staate," rief man hinein, es war erbrochen, durch ein Wunder, sagte man, und zu Pferde sei der Kaiser daraus hervorgegangen, um die Bulgaren zu schlagen. Endlich entsetzte das Heer den sanften und unkriegerischen Kaiser, welcher willig Mönch wurde, und seinen Fall noch mehr als 30 Jahre überlebte, und die drei kriegerischen Kaiser, welche nun durch das Heer auf den Thron kamen, waren, wie es zu erwarten war, wieder Gegner der von den Mönchen geleiteten Volkspartei. Leo V., der Armenier (813—820), verweigerte sogleich bei seiner Krönung den Religionsrevers, welchen Nicephorus auch ihm abfoderte; er ließ dann durch Gelehrte, besonders den nachherigen Patriarchen Johann den Grammatiker und einen Bischof, Anton von Syläum, auf allen größern Bibliotheken Aussprüche der Väter gegen die Bilder zusammensuchen. Der Patriarch erfuhr es; nun neue Parteienwuth; geheime Zusammenkünfte und Verbindungen der Bilderfreunde; andererseit Insultirung der Bilder durch Soldaten, namentlich des hergestellten ehernen Christusbildes über dem Palastthore. Leo ließ es lieber wegnehmen; vergebliche Verhandlungen mit dem Patriarchen; endlich ein Edict des Kaisers gegen die Bilder, Nicephorus' Absetzung und Verweisung, als er nicht beitreten will, Ernennung eines neuen Patriarchen, Theodot, und eine Synode unter ihm, welche die zu Nicäa vernichten soll[12]); Entfernung der Bilder, Verfolgungen gegen unfügsame Bischöfe und Mönche. Michael II. der Stammler (820—829), obgleich ebenfalls Feind der Bilder, und mehr noch als Leo roher Krieger, fing doch mit Nachgiebigkeit an, die Gefangenen wurden frei gelassen, die Verbannten durften zurückkehren. Schon bat Nicephorus um Herstellung des Bilderdienstes, der Kaiser aber erklärte, er werde alles so lassen, wie er es vorgefunden, machte aber doch den Bilderfeind Anton von Syläum nach Theodot's Tode zum Patriarchen, und nun entstanden neue Bewegungen durch die zurückgekehrten Eiferer; Befehle zum Stillschweigen, Beschränkungen des Jugendunterrichtes, wenn sie wirklich eintraten, stellten die Ruhe nicht her; ebenso wenig Verhandlungen mit Rom und mit Ludwig dem Frommen, welchen der Kaiser gegen den durch die Bilderfreunde aufgereizten Papst anzurufen nöthig fand. Theophil endlich, Michael's Sohn und Nachfolger (829—842), tapfer und kriegerisch, aber mehr als ein roher Soldat, gebildeter Schüler Johannes des Grammatikers, und durch ihn überzeugt von der Unchristlichkeit des neuen Götzendienstes, von der Unwürdigkeit solcher Abhängigkeit des Glaubens von sinnlicher Erregung, zeigte sich wieder unduldsamer; 832 machte er nach Anton's Tode seinen Lehrer Johann zum Patriarchen; Mönche und Maler, oft beides in einer Person, wurden gemishandelt und verbannt; aber in seiner eigenen Familie konnte er der Bilderverehrung nicht mehr wehren. Noch sterbend empfahl er seinem Kanzler Theoktistus, den Bilderdienst nicht wieder aufkommen zu lassen, und Johannes in seiner Würde zu schützen, aber vergebens. Kaum war er todt (842), so vereinigten sich die übrigen Mitglieder seiner Familie zur Herstellung der Bilder: seine Witwe Theodora, jetzt Vormünderin ihres Sohnes Michael III., hatte schon bei Lebzeiten Theophil's heimlich Bilder verehrt. Manuel, ihr Oheim, der sich als Feldherr unter Theophil ausgezeichnet hatte, und als Freund des Kaisers im höchsten Ansehen am Hofe lebte, jetzt ebenfalls Vormund, ließ sich in einer Krankheit durch Mönche von Studium zu einem Gelübde bereden, er wolle Vertheidiger der Bilder werden, wenn er wieder gesund würde; auch der Eunuch Theoktistus war für die Bilder. So wurden nun die Mönche zurückgerufen, und die Kaiserin gebeten, den Wünschen aller Bessern nachzugeben; Johannes, der Patriarch, wurde aufgefodert, eine neue Untersuchung anzuordnen, oder die Stadt zu verlassen, und als er zögerte, wurde er gewaltsam fortgeschafft, und ein Mönch, Methodius, an seine Stelle gesetzt, ebenso in andern Ämtern Veränderungen vorgenommen, und nun am ersten Sonntage in der Fasten ein Fest zur feierlichen Wiederaufnahme der Bilder in den Kirchen gefeiert, welches auch unter dem Namen des Festes der Orthodoxie der griechischen Kirche, als ein Denkmal des nun nicht wieder ungewissen Sieges der Bilderverehrung blieb. Nur insgeheim hielten sich noch eine Zeit lang kleine Conventikel von Gegnern der Bilder; zu einer größern öffentlichen Bewegung kam es seitdem nicht wieder.

Ruhiger war der Gang der Verhandlungen über die Bilder im Abendlande zu Ende des 8. und im 9. Jahrh. Doch zu einem Bildersturme kam es hier niemals, und insofern gehört ihre Geschichte nicht in diesen Artikel. Wie man durch die tiefe Vorliebe der Griechen für die Bilder an die Einwirkung der Nationalität auf die religiöse Denkart erinnert wird, so auch durch die gemäßigte Ansicht der fränkischen, von Alcuin geleiteten Kirche. Und wenn die Bilderstürmer immer Recht hatten einer Bilderverehrung gegenüber, welche die Bilder selbst zum Zwecke und zum Gegenstande der Verehrung machte, und immer Unrecht, wenn sie dieselbe auch nicht einmal als Mittel und als Vehikel höherer Erregung und lebhafterer Verehrung der dargestellten Gegenstände dulden wollten, so fand die ruhige Einsicht der fränkischen Kirche vielleicht am glücklichsten die rechte Mitte, indem sie die Beibehal-

12) Walch 10. Th. S. 687 fg.

tung der Bilder zur Erinnerung und Anregung billigte, ihre Adoration aber verwarf. Wurde aber auch diese Ansicht nicht allgemein, und blieb auch die lateinische Kirche nicht frei von jener misdeutenden abgöttischen Verehrung derselben, so wird man es doch nicht beklagen mögen, daß sie die Bilder behielt, wenn man sich der bessern Zeiten christlicher Kunst erinnert, und daran, wie diese auch immer wieder durch ihre Denkmäler, so lange sie bleiben, dorthin zurückweisen und zurückführen, und den Geist mittheilen kann, woher sie selbst entsprungen ist.

(*E. Henke.*)

IKONOLOGIE, IKONOGRAPHIE. Unter diesen Wörtern begriff man nach deren etymologischer Bedeutung in früherer Zeit die Geschichte und Verzeichnung der alten Bildwerke überhaupt, namentlich der alten Plastik. Oft verstand man auch in einer speciellen Beziehung die allegorische Darstellung allgemeiner Begriffe in anschaulichen Bildern. In neuerer Zeit schränkte man die Bedeutung des Worts darauf ein, daß man *εἰκόνας* für Portraitbilder nahm, welche in Statuen ausgeführt, eigentlich *ἀνδριάντες* genannt wurden. So ergab sich in der Ikonologie die Kenntniß und Geschichte der aus dem Leben übergetragenen Abbildungen von namhaften Menschen oder der individuellen Charakterbilder (Portraitbilder).

Neben dem Charakterbilde, welches eine Handlung darstellt, und dem mit symbolischer Bedeutung verbundenen, nimmt das einfache Portrait eine gültige Stelle in der Reihe der Kunstgegenstände ein, indem von einer unmittelbaren Übertragung des Natürlichen das Kunstreiche und Schöne nicht ausgeschlossen wird, mag der individuelle Charakter der Person an sich aufgefaßt, oder einer allgemeinen Idee untergeordnet werden. Dafür stellt die Kunsttheorie besondere Gesetze auf, welche auch schon zum Theil das Alterthum gekannt und angewendet hat. Historisch auf den ersten Anfang dieser Kunst, oder auf den Ursprung des Portraitbildes einzugehen, wie Viele versucht haben, bleibt eine vergebliche Mühe, weil die Versuche nach Schattenrissen zu zeichnen und zu formen bei jedem Volke zu finden waren, aber über die Zeit historischer Bestimmung hinausliegen; viel weniger kann Plinius (H. N. XXXV, 5. 43) behauptet haben, vor Lysistratus, also vor Alexander's Zeit, habe kein Portrait existirt, und jener sei der Erfinder dieser Kunst (welche nie einen einzelnen Erfinder hatte) gewesen. Was derselbe Plinius dagegen von der Erfindung unter den Griechen wirklich erzählt, ist ein Mährchen, welches sich unter jedem Volke wiederholt hat. Bei so allgemeinem Antheil kommen jedoch nur diejenigen Völker in geschichtliche und in artistische Rücksicht, bei welchen das öffentliche Leben [illegible] hierbei erfoderte Kunst heranbildete und bethätigte, und welche in ihrer Darstellung bis zur Auffassung der charakteristischen Schönheit gelangt waren. Dies sind zuerst die Griechen. Was bei den Hebräern die Bilder der Verstorbenen, welche im Buche der Weisheit 14, 15 erwähnt werden, gewesen sind, wissen wir nicht. Die Ägypter, in alter Zeit für das Andenken ihrer Könige eifrig bemüht, haben gewiß das Entsprechende der Physiognomie nicht unbeachtet gelassen. Erwähnt werden von Diodor (I, 47) das Bild des Osymandyas, von Herodot (II, 110) die Bilder des Sesostris und dessen Familie, (II, 143) die hölzernen Kolossalbilder der 345 Hohenpriester. Auch läßt sich aus der Neigung der Ägypter, die Gesichtszüge der Verstorbenen durch Masken in Abdrücken zu bewahren, auf einen Betrieb der Portraitbildnerei schließen; allein theils müssen hervon die kolossalen Formen der Statuen, welche bei den Ägyptern als normale gelten, ausgenommen werden, theils standen die Ägypter in der lebendigen und sichern Auffassung des Charakteristischen stets zurück, beruhigt in einer nur oberflächlich gehaltenen symbolischen Bedeutsamkeit. So glückte ihnen nicht die Vereinigung der Wahrheit der Natur mit der Schönheit zu — befriedigenden Kunstwerken dieser Art. Unter den Griechen dagegen entwickelte das Leben selbst auch hier die kräftigsten Keime schöner Geistesblüthen. Was von Bildern aus der heroischen Zeit, von einer durch Dädalus gefertigten Portraitstatue des Herkules (*Apollod.* II, 6, 3), von dem Palladium als einem von der Athene selbst geschaffenen Bilde ihrer Gespielin Pallas und Anderes dieser Art erzählt wird, hat in der Dichter Munde keine historische Bedeutung. Mit dem geordneten Staatsleben trat auch die Anerkennung des Verdienstes hervor, und die Kunst diente der Ehre. Da wurden die Tempel zur Aufstellung von Denkmälern und der Statuen berühmter Männer, ausgezeichneter Bürger und überhaupt verehrter Menschen bestimmt, und jeder öffentliche vom Volke besuchte Ort nahm Kunstwerke dieser Art auf. Das Verdienst sollte auf diese Weise allgemein anerkannt, der Ausgezeichnete seiner Mitwelt zur Bewunderung und Nacheiferung, der Nachwelt zur Erinnerung vor Augen gestellt werden; der Kunst aber wurde dabei ein weiter Spielraum für Darstellung der charakteristischen Schönheit eröffnet.

Die Formen, in denen portraitartige Gestaltung kunstgemäß behandelt wurde, waren a) Statuen, namentlich in Erz, seltener aus Marmor, sei es, daß das Erzbild in der Meinung an sich einen höhern Werth hatte, oder daß nur der Zeitgeschmack entschied, indem erzählt wird, daß zur Zeit des Theodosius (nach einer Inschrift bei *Chandler*, Inscr. Ant. T. II. t. 48) Themistokles eine dem Theodorus bestimmte Erzstatue in eine marmorne umtauschte, und dagegen den Lucullus nur Marmorbilder darstellten. b) Die frühesten Bilder, wie die der Athleten, waren von Holz und wahrscheinlich mit Farben angestrichen; eine genauere Angabe mangelt. Hermen, als nicht ausgeführte Statuen, in welchen auch Bilder ausgezeichneter Männer aufgestellt wurden. c) Büsten, welche wahrscheinlich aus der Hermengestalt entstanden, entweder den Kopf mit den Schultern oder mit der ganzen Brust und den Oberleib umfaßten. Die Bezeichnung *προτομαί* fällt erst in den spätern Sprachgebrauch (s. Suidas und Hesychius u. d. W.), und Pausanias gibt in Ermangelung eines technischen Ausdrucks, Beschreibung der Sache (IX, 16. VI, 23). Im Mittelalter nannte man sie *στηθάρια*. So können wir auch den allgemeinern Gebrauch der Büsten nicht höher

hinauf, als in Alexander's Zeit, bei den Römern in die Zeit der Kaiser setzen. d) Schilde, auf denen die Portraits in Relief ausgedrückt oder gemalt wurden, imagines clypeatae. oder clypei. Die Masse war Thon, Marmor, Metall, wie des Sophokles und des Mänander marmorne Bilder (*Ballori* n. 55—64), des Demosthenes bronzenes Bild (*Fulv. Ursini* Illustr. imag. n. 55). Vgl. *Pausan.* I, 17. VIII. 39. *Sueton.* Calig. X. *Vitell.* II. *Tacit.* Ann. II. 83. Sie wurden als Weihgeschenke in den Tempeln aufgestellt; clypei votivi. Der Gebrauch aber war älter als die Büsten. So wird ein solches Bild des Thebaners Timomachus von Aristoteles beim Scholion zu Pindar's Isthm. VII. 21 erwähnt. Unter den Römern soll Appius Claudius das erste Bild dieser Art aufgehangen haben. *Plin.* H. N. XXXV. 3. Doch hat Plinius hierbei den Consul Appius Claudius aus dem J. 259 mit den spätern gleichen Namens verwechselt, welcher 457 die Etrusker besiegte und den Tempel der Bellona weihte. e) Bilder auf geschnittenen Steinen, namentlich Kameen, wie der unter dem Namen Alexander und Olympia bekannte Kamee, und die Bilder des Ptolemäus und der Arsinoe auf dem Kamee in Petersburg. Doch lassen sich die Portraits auf geschnittenen Steinen selten mit Sicherheit nachweisen, meist nur mit Hilfe von Münzen. f) Enkaustische Malereien und Gemälde auf Wänden und Holz, wie das Bild von Massinissa und von Sophonisbe. g) Münzen, von der Zeit Alexander's an; denn Visconti hat (T. II. p. 79) nachgewiesen, daß die Bilder der macedonischen Könige vor Alexander nicht, wofür sie angenommen wurden, sondern Heroenköpfe sind. Seit jener Zeit aber prägte man fast in allen Königreichen Münzen mit dem Bildnisse der Herrscher. Unter den Römern erscheint Cäsar's Bild zuerst auf Münzen, namentlich auf Münzen der Provinzen.

Der Ort, wo die Standbilder der Ehre aufgestellt wurden, waren Tempel, deren Umgebungen, freie und besuchte Plätze, Theater, öffentliche Gebäude, bei den Römern auch Wohnhäuser (*Plin.* H. N. XXXIV, 9), Gärten und Landhäuser; auch auf den Gräbern errichtete man solche Denkmäler, wie dem Tragöden Theodektes und dem Isokrates (*Plutarch.* Vit. Rhetor. IV.). Visconti will deshalb auch das neuere Wort Büste von bustum ableiten (Mus. Pio-Clem. Vol. VI. p. 11). Bisweilen wählte man den Ort, wo der Gefeierte sich ausgezeichnet hatte, wie das Bild des tragischen Dichters Astydamos im Theater zu Athen stand (Suidas unter Σαυτὴν ἐπαινεῖς), das Bild des Plato von Silanion's Hand durch Mithridates in der Akademie (*Diog. Laert.* III, 25). Auf dem Karamikus standen mehre Bilder berühmter Männer und Frauen (*Pausan.* II. 4), auf der Akropolis die Statuen des Konon, Timotheus u. A. Namentlich war Delphi reich an solchen Denkmälern, wo auch des Miltiades Bild aus der Kriegesbeute errichtet war. Die Kosten der Errichtung dieser Kunstwerke wurden entweder aus der Staatscasse bestritten, was bei der allzugroßen Häufung nach dem peloponnesischen Kriege oft schwer fiel; daher beschränkte man sich auch auf die

bloße Erlaubniß der Aufstellung und überließ Verr
ten und Verehrern die Bestreitung der Kosten. (A
naeus XIII, 67. p. 152.) Zur Errichtung dieser
säulen traten bisweilen mehre Staaten in Verein,
für das Standbild des Gorgias zu Delphi. (Cf. (
ad *Philostrat.* Vit. Soph. IX, 2. p. 493.)

In dem Kreise der Familien und in den Priva
nungen fanden Portraitbilder als Denkmale der Vereh
als Schmuck der Zimmer und Geräthe, und als
sammlungen ihre Stellen. Man hat vor Allen di
nenbilder der Römer hierher gezogen; allein Viscon
dargethan, daß unter den imaginibus eine Art M
aus Wachs zu verstehen sind. Hirt dagegen hält a
von Eschenburg aufgestellten Meinung, es seien
Wachsbüsten gewesen, welche man durch einen G
die über das Gesicht gelegte Gypsform genommen
und meint, diese Kunst rühre von Lysistratus,
Bruder des Lysippus, her, wodurch der Gebrauch
den Römern zu einem spätern wurde. Cf. *Eich*
de imaginibus Romanorum Diss. duae (Petrop. 1
In Gemmen der Siegelringe trug man Portraits (*K*
mann de annulis c. XII.); selbst in die gewebten
che (*Propert.* IV, 5, 24 [VII, 47]), wie in M
lons nahm man sie auf. Der Scholiast zu J
(XI. 18) spricht von Miniaturgemälden auf Gold
Silber. Zur Zeit des erhöhten Luxus entstanden
kotheken (*Plin.* H. N. XXXV, 11. XL, 43),
in den Bibliotheken stellte man Bilder der Philos
und berühmter Schriftsteller auf. So zu Perg
und Alexandrien (*Plin.* H. N. XXXV, 2. 2), zu
in der von Augustus gegründeten Apollobibliothek,
in der des A. Pollio. Cf. *Sueton.* Tib. LXX. Sc
zu Horat. Episteln II, 1. 266. Weber zu Pe
S. 185. Auch bei den Buchhändlern fand ma
Bilder der Schriftsteller neben deren Schriften. *H*
Sat. I, 4. 22. Um auf die leichteste Weise die
niß berühmter Männer zu gewähren, veranstaltete
eine Sammlung von 700 Portraits in 100 Heften
Visconti vermuthet, auf Pergament), mit Beigabe
historischen Notiz. Sie scheint oft copirt worden z
(*Plin.* H. N. XXXV. 2. *Gellius* III. 10 und 11)
setzten dann die Abschreiber der Schriften auch das
des Verfassers vor, was Pomponius Atticus bei de
mern eingeführt zu haben scheint.

In späterer Zeit des 4. und 5. christlichen
trug man Bilder auf die sogenannten nummi co
niati über. Wenn diese auch in die Zeit des V
der Kunst gehören, so scheinen sie, wie Visconti
doch aus alten Originalen übergetragen und mit
solchen Genauigkeit copirt, daß man sie für ikonogra
Sammlungen benutzen kann, wie bei dem Portrai
Solon und des Mäcenas. Ebenso, meint derselb
lehrte, seien manche von den Miniaturgemälden,
vor alten Handschriften sich fänden, als Copien alt
mälde zu betrachten, und man könne leicht bemerk
das Bild nur mit Zusätzen der spätern Zeit ausgesch
oder ob es von dem Abschreiber erdichtet worden se

Die ältesten unter den Griechen aufgestellten

erfreute, Admet nach Euripides (Alc. 349) ein Bild der verstorbenen Gattin aufstellte; doch kann, wenn auch eine Übertragung des spätern Gebrauchs auf ältere Zeit angenommen wird, kein Beweis der künstlerischen Behandlung daraus entnommen werden. Nach Entwürfen der Phantasie stellten sich für berühmte Männer nach deren gekanntem Charakter gewisse Grundtypen fest, welche in den Wiederholungen der spätern Zeit beibehalten wurden. Plinius sagt XXXV, 2: si quidem non solum — dicantur illi, quorum immortales animae in locis iisdem loquuntur, quin immo etiam quae non sunt, finguntur pariuntque desideria non traditi vultus sicut in Homero evenit. So entstanden die Bilder von Homer, von den sieben Weisen, von Sokrates u. A. Der farnesische Kopf des Homer weicht von den Bildern auf Münzen von Jos, Amastris u. A. ab. Seit Lysippus und durch diesen Meister scheint die Aufgabe idealer Darstellung vorzüglich gültig geworden zu sein, sodaß eine geistvolle Auffassung des Charakters sich mit dem Streben nach reiner idealer Schönheit vereinigte. Daraus gingen die Bilder Alexander's und dessen Feldherrn hervor; wenn dagegen Andere auf einem andern Wege nur an einer getreuen Übertragung des Eigenthümlichen, selbst der Schönheit zuwider, hingen, wie das Bild des Aratus, mit übergebogenem Rücken, als schaue der Dichter nach den Sternen, geformt war. Vgl. Visconti pl. 57, 1. Man barg wol auch schon früh die natürlichen Mängel, wie den zu langen Oberkopf des Perikles durch den Helm (*Plutarch.* Perikl. III.), die Einäugigkeit des Antigonus durch Darstellung in Profil (*Plin.* XXXV, 36). Beispiele schöner Darstellung geben das Bild des Demetrius Polyorketes zu Paris, das von Hiero im Mus. Capitol. T. I. 33. Plutarch (Alex. I.) bemerkt, meist hätten die Künstler nur die Ähnlichkeit des Gesichts beachtet, und die des übrigen Körpers vernachlässigt; was aber von der späteren Zeit gesagt ist, in welcher man oft die Köpfe der Statuen vertauschte oder den Körper nach einem allgemeinen Typus arbeitete. In Bildern römischer Fürstinnen, wie der Livia und Agrippina, erkennt man, wie die Künstler die Züge griechischer Profile mit Vernachlässigung der Ähnlichkeit übertrugen. Nur eine viel spätere Zeit kehrte auf die Strenge zurück, mit welcher man das Zufällige und unwesentliche Fehlerhafte in der Nachbildung beibehielt. Selbst in der Wahl der Masse nahm man dann darauf Rücksicht, wie in einer Statue des Pescennius Niger aus schwarzem Marmor zur Andeutung der Gesichtsfarbe. Cf. *Spartian.* Pescenn. sub fin. Die Bekleidung ward eigenthümlich gewählt; doch stellten die Griechen auch Portraitstatuen nackt auf, welche den Namen der Achilleischen führten. Die Römer hielten dagegen streng an der Bekleidung, und einzelne Beispiele nackter Darstellung bilden eine Ausnahme.

Nach Visconti's und Anderer sorgsamer Forschung und Vergleichung vorhandener Werke ergeben sich uns noch sichere Bilder von Miltiades, Themistokles namentlich, wie Müller angibt, nach Münzen von Lampsacus, Perikles, Alcibiades, aus der Zahl der Dichter von Alcäus, Sappho, Anakreon, Stesichorus nach Münzen; nach Marmorwerken von Sophokles, Euripides, Menander, Posidippus, Moschion; von den Rednern Büsten des Isokrates, Lysias, Demosthenes, Äschines, Leodamas; von den Philosophen Pythagoras, Heraklit, Anaxagoras durch Münzen, in Büsten Sokrates, Platon, Karneades, Theon von Smyrna, Theophrastus, Antisthenes, Zeno, Chrysippus, Posidonius, Epikurus, Metrodorus, Hermarchus; nach Statuen Aristoteles, Diogenes; von Historikern Herodot, Thucydides; von Ärzten Hippokrates, Asklepiades, Xenophon von Kos, Modius, Claudius Agathemerus, Sextus Empirikus; von Frauen die Bilder der Aspasia, Lais, Eucharis. Aus der Menge der Bilder von Alexander, welche Schriftsteller erwähnen, kann die Büste in Paris (Visconti pl. 30) als ein nicht idealisirtes betrachtet werden. Die Büsten, welche von den Nachfolgern Alexander's und den Ptolemäern gefunden werden, ermangeln der Sicherheit. Die Portraits der Römer von der Kaiserzeit kommen nur auf Münzen vor, auf denen auch imaginirte des Romulus, Tatius, Numa, Ancus sich befinden. Nach Numa wird auch eine Büste benannt. Eine Statue des Pompejus ward Gegenstand archäologischen Streites. Die Bilder von Terentius Attius, Sallustius, Horatius, sind in Contorniaten, die des Terentius, Hortensius, Cicero, in Büsten erhalten, Seneca in einer Herme. Vielfach war seit Alexander's Zeit die Verschmelzung des Portraits mit symbolischer und allegorischer Bedeutung. So ward Alexander als Zeus (in Apelles' Gemälde. *Plin.* XXXV, 36, 15), als Herkules und mit Ammonshörnern dargestellt, in einer Bronze von Herculanum in der Stellung des Poseidon mit der Chlamys und mit Stierhörnern, welche auch auf Bildern des Seleukus Nikator und der Fürsten des macedonischen Stammes erscheinen. Cf. *Visconti* T. II, 58. 61. 69. 341. Typische Götterbilder wurden auf menschliche Individuen übergetragen, und diese liehen dagegen ihre Gesichtszüge den Bildern der Götter. Dies vorzüglich unter den Römern nach Untergang der Republik.

Die Gründe, nach denen die Echtheit sicherer Portraits des Alterthums herausgefunden wird, sind die Inschriften, die Beschreibungen bei Schriftstellern, die Vergleichung mit Münzen. Die Inschriften aber enthalten ein oft trügliches Mittel, weil die größte Zahl derselben selbst unecht ist und von spätern Händen, oft unwissender und des Schreibens sogar unkundiger Betrüger herrührt. Die Beschreibung in Schriftwerken reicht nicht weit und hat nur selten genügliche Ausführlichkeit, wie die Beschreibung bei *Cic.* in Verr. II, 35, 5 wol genau den Bildern des Stesichorus entspricht. So aber bleibt nur die Auskunft, welche benannte Münzen geben, eine mehr zuverlässige; allein theils beachteten die Stempelschneider die Ähnlichkeit minder genau und stützten sich auf die beigegebene Inschrift, theils begegnet uns überall die Verfälschung der Münzen, theils enthalten Münzen auch Verschiedenheiten nach dem verschiedenen Alter der Personen und nach dem Unterschied, welcher bei der Copirung des Gesichts im Profil und en face gewöhnlich stattfindet. Bei den Statuen, namentlich der römischen

Kaiser, irrt nicht selten jener Misbrauch fremde Köpfe aufzusetzen.

Seit Anfang des 16. Jahrh. hat man die Bilder berühmter Männer des Alterthums gesammelt, in Kupferstichen wiederholt und erläutert. Die erste Sammlung ist von Jacob Mazocchi (Illustrium imagines. [1517. 4.]) nach Münzen, aber in schlecht gezeichneten Kupfern. Vollständiger und genauer ist die Sammlung von Fulvius Ursinus (Orsini) (Illustrium imagines. [Rom. 1569. 4., vermehrt 1570]). Mit einem neuen Commentar von Kasp. Scioppius und Johannes Faber (Antw. 1598 und 1606), wozu Theod. Galläus in Rom die Zeichnungen gemacht hatte. Diese sind von Büsten, Münzen und geschnittenen Steinen genommen und nicht immer sorgsam ausgeführt; auch befinden sich unleugbar unechte Bilder darunter. Illustrium virorum ut extant in urbe expressi vultus caelo *Augustini Veneti*. (Rom. 1569). *Augustini Veneti* Icones graecorum sapientum (Patav. 1648). Iconografia da *Giov. Angel. Canini*, ed. *Marc. Anton. Canini* (Rom. 1669. fol., französisch Amsterd. 1731), ein mit geringerer Sorgsamkeit gearbeitetes Werk. Veterum illustrium philosophorum, poetarum, rhetorum et oratorum imagines, a *Jo. Petro Bellorio* expositionibus illustratae (Rom. 1685. fol.), enthält Büsten, Münzen, Gemmen; angehängt sind auf zwei Tafeln mit Bildnissen von Ärzten aus einem alten Manuscript des Dioscorides Capita deorum et illustrium hominum pacis bellique artibus clarissimorum, collegit *de Ebermayer* (Francof. 1721). *Pataroli* Series Augustorum et Augustarum Caes. et Tyrann. Rom. (Venet. 1722). *J. Gronovii* Thesaur. antiq. Graec. T. I. II. III. nach Büsten in zum Theil ungeschickten Zeichnungen. Die Sammlungen von Münzen in Abbildungen, namentlich von Vaillant, die Kupferwerke der Museen, welche hier nicht aufgeführt werden können, geben in großer Zahl Beiträge für eine Ikonographie, deren selbständige Behandlung zuerst Mongez in s. Dictionnaire d'Antiquités à Paris 1804 auf festere Grundsätze, und für Belehrung der Künstler zurückführte. Das Hauptwerk ist bis jetzt *E. Q. Visconti* Iconographie Grecque. T. III. (Paris 1811. 4.). Iconographie Rom. (1817), fortgesetzt von Mongez (3 Bde. 1826). Visconti schickte dem Werke einen Discours voraus, in welchem er die Grundsätze seiner Sorgsamkeit und besonnener Forschung mittheilt. Eine Übersicht gab Gurlitt im Versuch über die Büstenkunde (Magdeburg 1800). Auch nimmt Köhler's obenangeführte Schrift über die Ehre auf die vorhandenen Kunstwerke Rücksicht. Hirt über das Bildniß der Alten, in den Schriften der berliner Akademie 1814 war zum Theil gegen Visconti gerichtet. (*Hand.*)

Ikonomachi, s. Ikonoklasten.

IKONOSTROPH nennt man eine Vorrichtung, welche den Kupferstechern dazu dienen soll, die Originale, welche sie zu stechen haben, verkehrt zu sehen. Das Ikonostroph besteht im Wesentlichen aus einem Glasprisma; zwei Flächen desselben, von denen die eine dem Gegenstande, die andere dem Auge zugekehrt ist, machen einen Winkel von 72 bis 90° mit einander. Die durch die erstere der beiden genannten Flächen eintretenden Strahlen werden von der dritten, dem Winkel von 72 bis 90° gegenüberstehenden, Fläche so reflectirt, daß sie durch die dem Auge zugekehrte Fläche wieder austreten. Die dritte Fläche wirkt hier wie ein Spiegel, und bewirkt also das Verkehrtsehen der Gegenstände. Dieses Prisma ist in einer brillenartigen Fassung so befestigt, daß man die ganze Vorrichtung wie eine gewöhnliche Brille auf die Nase setzen kann. Das Ikonostroph muß sich aber wol in der Anwendung nicht sonderlich praktisch erwiesen haben, indem sich die Kupferstecher, wenigstens in Teutschland, allgemein eines gewöhnlichen Spiegels bedienen, um die zu stechenden Gegenstände verkehrt zu sehen. (Société philomatique, an II. p. 74.) (*J. Müller.*)

Ikos (Geogr.), s. Icus.

IKOSAËDER, 1) Mathem., s. Reguläre Körper. 2) Mineral., diejenigen Krystalle, welche man mit dem Namen Ikosaëder belegt, werden zwar von 20 dreiseitigen Flächen begrenzt, aber von diesen Flächen sind nur acht gleichseitige, die übrigen gleichschenkelige Dreiecke. Es entsteht aus der Verbindung des Pentagon-Dodekaëders mit dem Octaëder, und findet sich bei Schwefelkies und Glanzkobalt. (*E. F. Germar.*)

Ikosion (alte Geogr.), s. Icosium.

Ikositessaraëder, s. Ikositetraëder.

IKOSITETRAËDER. Unter der Benennung Ikositetraëder (Vierundzwanzigflächner) begreifen Mohs und mehre Krystallographen alle diejenigen Krystalle, welche von 24 gleichwerthigen Flächen begrenzt werden, und deren drei Hauptdimensionen unter sich gleich sind. Sie gehören daher zu dem tessularen (gleicharigen oder sphäroëdrischen) Krystallsysteme, und man unterscheidet sechs Arten derselben.

1) Das tetraëdrische Trigonal-Ikositetraëder (Hexakistetraëder Naumann, gebrochenes Pyramiden-Tetraëder Weiß, skalenisches Ikositessaraëder Breithaupt). Es wird von 24 ungleichseitigen Dreiecken begrenzt, besitzt 14 Ecken und 36 Kanten. Kanten und Ecken haben dreifachen Werth. Es erscheint als ein Tetraëder, bei welchem jede Fläche durch eine sechsflächige Pyramide ersetzt ist, und von den Ecken entsprechen in ihrer Lage vier den Ecken eines regelmäßigen Tetraëders. Es läßt sich dieser Körper auch aus dem Achtundvierzigflächner durch Verschwinden der abwechselnden sechszähligen Flächensysteme ableiten, und nach dem Werthe der Kantenwinkel finden sich mehre Abänderungen, von denen die gewöhnlichsten Kantenwinkel von 128° 12′ 48″; 158° 12′ 48″; 110° 55′ 29″; oder von 152° 20′ 22″; 152° 20′ 22″; 122° 52′ 42″; oder von 162° 14′ 50″; 144° 2′ 58″; 124° 51′ 0″ besitzen. Die Flächen dieses Ikositetraëders sind bei Demant, Boracit und Fahlerz beobachtet worden.

2) Das heraëdrische Trigonal-Ikositetraëder (Tetrakisheraëder Naumann, Pyramidenwürfel Weiß, heraëdrisch-pyramidales Ikositessaraëder Breithaupt). Die Flächen bilden hier alle gleichschenkelige

Dreiecke, von den Ecken entsprechen in ihrer Lage acht den Ecken eines eingeschlossenen Würfels, sechs den Ecken eines eingeschlossenen Octaëders, und von den 36 Kanten bilden 12 die Kanten des eingeschlossenen Würfels, von den übrigen laufen immer vier in jeder Octaëderecke zusammen. Der Krystall läßt sich auch als ein Würfel betrachten, bei welchem jede Fläche durch eine vierflächige Pyramide ersetzt ist, und wird aus dem Würfel durch Zuschärfung der Kanten, aus dem Octaëder durch vierflächige Zuspitzung der Ecken, die auf den Kanten ruht, abgeleitet. Die bekanntesten Abänderungen haben folgende Werthe der Kantenwinkel: Abänderung a) Würfelkanten 157° 22′ 48″; die übrigen 133° 48′ 47″; Abänderung b) Würfelkanten 143° 7′ 48″; die übrigen von denselben Winkeln; Abänderung c) Würfelkanten 126° 52′ 12″; die übrigen 154° 9′ 29″. Am ausgezeichnetsten findet sich dieser Krystall bei dem Flußspath.

3) Das octaëdrische Trigonal-Ikositetraëder (Triakisoctaëder Naumann, Pyramidenoctaëder Weiß, octaëdrisch-pyramidales Ikositessaraëder Breithaupt). Auch hier bilden alle 24 Flächen gleichschenkelige Dreiecke, und es sind acht Würfelecken und sechs Octaëderecken, sowie 36 Kanten vorhanden, aber die Würfelecken sind nur dreikantig, die Octaëderecken achtkantig und von den zweierleiwerthigen Kanten entsprechen 12 den Kanten eines eingeschlossenen Octaëders, die übrigen laufen je drei in einer Würfelecke zusammen. Werner beschrieb den Krystall als ein Octaëder mit dreifach getheilten Flächen, die Theilungskanten in die Octaëderecken auslaufend. Nach dem Werthe der Kantenwinkel unterscheidet man zwei Abänderungen: a) Winkel der Octaëderkanten 129° 31′ 19″; der übrigen Kanten 162° 39′ 30″; b) Winkel der Octaëderkanten 141° 3′ 27″; der übrigen 152° 44′ 2″. Findet sich bei Demant, Bleiglanz, Magneteisenstein, selten jedoch vollständig, gewöhnlich nur als Zuschärfung an den Kanten des Octaëders.

4) Das zweikantige Tetragonal-Ikositetraëder (Trapez-Ikositetraëder Naumann, Leucitoëder Weiß, Trapezoëder Hausmann, trapezoidales Ikositessaraëder Breithaupt). Die 24 Begrenzungsflächen sind symmetrische Trapeze, welche sich durch eine Diagonale in zwei unter sich ungleiche, aber gleichschenkelige, nach der andern Diagonale in zwei unter sich gleiche, aber ungleichseitige Dreiecke theilen lassen. Die 26 Ecken haben dreifachen Werth, sechs vierkantige entsprechen den Ecken eines eingeschlossenen Octaëders, acht dreikantige den Ecken eines eingeschlossenen Würfels, sechs vierkantige den Flächenmittelpunkten eines umschreibenden Rhomboidal-Dodekaëders. Die zweierleiwerthigen Kanten laufen theils je vier in den Octaëderecken, theils je drei in den Würfelecken zusammen. Werner beschrieb den Krystall als eine doppelt achtseitige Pyramide, an den Enden mit vier Flächen, welche auf den abwechselnden Polkanten ruhen, zugespitzt. Nach dem Werthe der Kanten unterscheidet man zwei Abänderungen: a) Winkel der Kanten, welche in den Octaëderecken zusammenstoßen 131° 48′ 37″; der übrigen 146° 26′ 34″; b) 144° 54′ 12″ und 129° 31′ 16″. Aus dem Würfel wird dieser Körper durch dreiflächige Zuspitzung der Ecken, die auf den Flächen ruht, aus dem Octaëder durch vierflächige Zuspitzung der Ecken, die auf den Flächen ruht, abgeleitet. Sehr ausgezeichnet findet er sich bei Leuzit, Granat und Analcim.

5) Das dreikantige Tetragonal-Ikositetraëder (Dyakisdodekaëder Naumann, gebrochenes Pentagon-Dodekaëder Weiß, heterogonales Ikositessaraëder Breithaupt, Tetragoneder Germar). Es ähnelt in der Gestalt der Flächen, in der Zahl und Lage der Kanten und Ecken dem vorigen, aber die 24 Flächen sind unsymmetrische Trapeze, mit vierfachem Werthe der ebenen Winkel, und die Kanten besitzen dreierlei Werth. Es entsteht aus dem Achtundvierzigflächner, wenn von den um die Octaëderecken herumgelagerten acht Flächen die abwechselnden Flächenpaare verschwinden, und kann auch als ein Pentagon-Dodekaëder betrachtet werden, dessen Flächen durch eine Kante, welche aus dem Gipfel nach dem Mittelpunkte der Basen geht, getheilt sind. Bezeichnet man die Kanten, welche in den Würfelecken zusammenstoßen, durch α, diejenigen, die als Theilungskanten der Flächen des Pentagon-Dodekaëders zu betrachten sind, durch β, die übrigen durch γ, so gibt es folgende Abänderungen: Abänderung a) Winkel α) 141° 47′ 12″; β) 148° 59′ 50″; γ) 115° 22′ 37″; Abänderung b) Winkel α) 131° 4′ 56″; β) 160° 32′ 13″; γ) 119° 3′ 33″; Abänderung c) Winkel α) 131° 48′ 37″; β) 154° 47′ 28″; γ) 128° 14′ 28″. Vollständig werden diese Krystalle selten in der Natur gefunden, bei dem Schwefelkiese bilden aber ihre Flächen häufig dreiflächige Zuspitzungen an den Würfelecken des Pentagon-Dodekaëders.

6) Das Pentagon-Ikositetraëder (Granat-Dyoëder Naumann, gedrehtes Leucitoid Weiß). Die 24 Flächen bilden Pentagone, deren Seiten dreierlei Werth haben, die 60 Kanten und 38 Ecken besitzen ebenfalls dreifachen Werth. Es läßt sich dieser Krystall aus dem Achtundvierzigflächner durch Verschwinden der abwechselnden einzelnen um eine Octaëderecke gelagerten Flächen ableiten, er ist aber bis jetzt noch nicht in der Natur beobachtet worden. (*Germar.*)

Ikschiditen, s. **Ikhschid.**

Iktinos, s. **Ictinus.**

Ila (Ilae Goldschah), s. unt. **Ili.** 2) **I.** oder **Ilay**, s. **Islay.**

Ilaeira (Ilaira, Hilaira), s. **Dioskuri** und **Leukippiden.**

ILAHI, ostindische Silbermünze von runder oder quadratischer Gestalt, welche Sultan Akbar im 16. Jahrh. prägen ließ. Ihr Werth war gleich 12 Silberrupien oder 9 Thlrn. Conv.-M. Avers und Revers enthielten die Titel des Sultans, die Jahrzahl und den Münzort *). (*Fischer.*)

ILAHI (الهي, oder richtiger Alehi) **Abdallah**, der Göttliche, ein großer und frommer Scheich aus Simaw in der anatolischen Landschaft Kermian, daher auch Si-

*) Man sehe *T. C. Tychsen*, De numis indicis, Vol. XIV, p. 183 der Comm. acad. Gotting.

mawi (سيماوي) geheißen, führte den Beinamen Arif billah, der Gott erkennende, und hatte sich in Constantinopel an der Medrese Sirek angesiedelt. Sein schon in der Jugend gehegtes Verlangen, nach Persien zu reisen, machte ihn dort mit dem großen Scheich und Gesetzgelehrten Tusi oder Ali von Tus bekannt; hierauf pflegte er in Kermian eine Zeit lang die sogenannten äußern Wissenschaften, bis ihn ein inneres Feuer ergriff, seine Bücher zu verbrennen oder ins Wasser zu werfen, um alsdann ganz der innern Betrachtung zu leben. Von Kermian ging er nach Samarkand, ward Schüler des Scheich Arif billah Obeidallah, und wandte sich auf dessen Anrathen nach Bochâra, wo er zu Folge der Lehren des großen Scheich Behaeddîn in den Orden der Nacschbendi (eines beschauenden Mönchsordens) trat. Hierauf wechselte er nochmals seinen Aufenthalt zwischen Bochâra und Samarkand, ging nach Herât, wo er mit dem großen Dichter Dschami bekannt wurde, und von da nach Constantinopel zurück. Zu Folge der Unruhen nach dem Tode Muhammed's II. ließ er sich auf Bitten des Beg Ahmed Ewrenas zu Jenidsche Wardar nieder, wo er 896 (beg. 14. Nov. 1490) starb und begraben ward, ein großer Heiliger, dessen Grabmal eine Wallfahrtsstätte wurde Außer den beiden mystischen von Hammer in der Geschichte der Osmanischen Dichtkunst (I. 208) angegebenen Werken nennt Hadschi Chalfa in seinem bibliographischen Wörterbuche noch vier andere (z. B. Tom. II. n. 2723 die Begrüßung der Geister) gleichen Inhalts. Vgl. noch Latifi bei Chabert S. 46. 47, wo wie bei Hammer eine Probe seiner Verse gegeben ist. (*Gustav Flügel.*)

ILAHIJUN (الهيّون), d. i. die Göttlichen, eine Sekte der Philosophen im Muhammedanischen Sinne, die unstreitig ihren Namen von der Ilm el-ilahi, oder der Lehre von den göttlichen Dingen haben. Sie werden gewöhnlich neben den Dahrijûn (دهريّون) oder den Weltlichen, welche glauben, daß die Seele mit dem Körper untergehe, also durch die Zeit (دهر) bedingt sei, und Tabiijûn (طبيعيّون) oder den Naturalisten genannt, allen drei Sekten aber wird das gemeinschaftliche Streben, die Uranfänge der vorhandenen Dinge zu erforschen, als höchstes Ziel zugeschrieben. Zu den göttlichen Philosophen rechnen sie unter den griechischen Weisen die spätern, wie Sokrates, den Lehrer des Platon, und Platon, den Lehrer des Aristoteles, welcher Letztere die Systeme dieser einzelnen Sekten in Ordnung gebracht oder redigirt habe. (Porta Mosis. p. 251 sq.) Die Ilahijûn nehmen einen ersten Urheber aller Dinge, ein geistiges Wesen (Substanz) an, das von jeder Art Materie frei, ihr gänzlich fremd sei. Auf diese Weise zeigten sie in ihren Ansichten mehr Aufklärung, als die beiden andern genannten Sekten, die außer der materiellen Welt und der Natur keine Principien (Uranfänge) zuließen. Gazâli in seinem Buche: Der Befreier von Irrthum (منقذ الضلال), meint, daß zwar Aristoteles, der Begründer der Logik, den Sokrates, Platon und alle frühern Philosophen derselben Sekte zu widerlegen vorgebe, derselbe habe jedoch auch mehre ihrer verdammenswerthen Meinungen unterstützt, mithin dieselben nicht, wie es scheine, abgeschworen. So habe er z. B. die Ewigkeit der Welt behauptet, was nach Muhammedanischer Ansicht gradezu Gottlosigkeit verrathe. Da nun diesen und andern Ilahijûn auch Farjâbi und Ibn Sina (Avicenna) gefolgt seien, so müsse auch sie derselbe Vorwurf treffen. (*Gustav Flügel.*)

ILAI (auch Ilay, Islai), offene sehr unsichere Rhede an der Küste von Peru, Provinz Arequipa, aber verhältnißmäßig stark besucht, da der bolivianische Handel diesen Weg nimmt. Die Umgegend ist arm und sandig, selbst ohne gutes Trinkwasser, der Hafenort klein und aus Erd- und Strohhütten zusammengesetzt. Islai wird zu den Puertos intermedios gerechnet. (*Pöppig.*)

ILAK, eine und dieselbe Person mit Imlak und Amlak, gilt für den vierten Sohn des Stammvaters der Türken, Turk, eines Sohnes Japhet's, und zwar des ältesten unter achten, der in der Nähe des Sees Issikol, also östlicher als sein Vater, nicht weit vom Flusse Ili, im heutigen Turkestan seine Residenz aufgeschlagen haben soll. Aus Issikol ist durch Versetzung der Buchstaben bei d'Herbelot das Land Silouk geworden, was bei Andern auch Silencai sich geschrieben findet. D'Herbelot macht übrigens diesen Namen zum Namen der ersten von Turk bewohnten Stadt, und läßt nach seinen Quellen die mit den Persern grenzenden Türken, von denen sie durch den Dschihun (Oxus) getrennt würden, von diesem Ilak abstammen. Einige orientalische Schriftsteller schreiben die Entdeckung des Salzes entweder seinem ältesten Bruder, Taunac (And. Tontoc, Tontec ꝛc., ja Andere verwechseln ihn gradezu mit Ilak und Imlak), oder dem Ilak zu, was sich aus der Vertauschung der Namen leicht erklären läßt. Es soll ihm nämlich ein Stück Fleisch heruntergefallen, und dieses, nachdem er es aufgehoben, geschmackvoller vorgekommen sein. Zugleich bemerkte er, daß das Wasser, welches nicht weit von diesem Orte vorüberfloß, warm war. Er berichtete beides seinem Vater, und so soll denn der Gebrauch des Salzes in jenen Gegenden, wo es bisher unbekannt war, eingeführt worden sein. Auf gleiche Weise lassen die Chinesen den Hoamti, einen ihrer alten Kaiser, das Salz auffinden.

Ilak ist ferner der Name eines Landes und einer Stadt. Das Land (ايلاق, eigentlich richtiger Ilâc) ist jenseit des Oxus zu suchen, und macht einen Theil von Turkestan aus, der an Schâsch (شاش) grenzt. Zu gleicher Zeit ist es der Name eines Flusses in jenem Lande, das sich von Toncat, der ehemaligen Hauptstadt desselben, bis nach Schâsch erstreckt, also von Süden nach Norden, d. h. nach Abu'lfeda unter 89° 10′ Länge und 43° 20′ nördl. Breite; wogegen Nasir-ed-dîn Tusi und Olug-Beg die Stadt Toncat unter 101° Länge setzen, die Breite aber fast dieselbe sein lassen. Nach orientalischer Geographie würde es mithin im sechsten Klima zu suchen sein. Andere ebenfalls einheimische Geographen

verweisen es ins fünfte Klima, und machen es entweder von Bochâra oder von Schâsch abhängig. Letztere Gegend und Stadt liegt wenigstens im fünften (vgl. *Bakui* in Not. et Extr. II, 516). Ilak, die Stadt, gehört zum Districte von Nisabur in Khorasan, und kommt auch unter dem Namen Ilaki vor. D'Herbelot möchte die Benennung derselben daraus entstanden sein lassen, daß eine Colonie Türken sich daselbst niedergelassen hätte, eine Meinung, die bis jetzt nichts für sich und nichts gegen sich hat. (*Gustav Flügel.*)

ILAMBA, eine Provinz des Reiches Angola im südlichen Theile Afrika's, zerfällt in zwei Theile, Ober- und Niederilamba, wovon letzterer Theil an der Seeküste liegt. In Oberilamba soll man vieles Eisen finden, und in Niederilamba haben die Portugiesen mehre Niederlassungen, von denen aus fortwährend das schändliche Gewerbe des Sklavenhandels betrieben wird, trotz der hier fortwährend kreuzenden englischen Schiffe. (*J. C. Schmidt.*)

ILAN (يلان, Jilân, türkisch die Schlange) ist in dem bekannten zwölfjährigen Cyklus der Tataren, in welchem jedes Jahr den Namen eines Thieres hat, das sechste. Die Türken und Mongolen halten sich an dieselbe Zeitrechnung, wobei zu bemerken, daß Mondenjahre zu verstehen sind. Auch die Chinesen bestimmen bisweilen ihre Zeit nach demselben Kreislaufe, der alle zwölf Jahre von Neuem anfängt. (*Gustav Flügel.*)

Ilän (Geogr.), s. Huijuantschin.

ILANMORE, 1) ein kleines Eiland an der Westküste von Irland, in der Bai Clew gelegen.

2) Ein kleines Eiland an der Westküste von Schottland, gehört zur Gruppe der Hebriden, hat nur $\frac{1}{4}$ teutsche M. im Umfange, und liegt eine engl. M. nördlich von der Insel Coll. (*J. C. Schmidt.*)

ILANROAN, ein kleines Eiland an der Westküste von Schottland, gehört zu den Hebriden und liegt südlich von der Insel Oronsay. (*J. C. Schmidt.*)

ILANTERACH, eine zu den Hebriden gehörige kleine Insel an der Ostküste Schottlands, liegt östlich von der Insel Oronsay. (*J. C. Schmidt.*)

ILANZ, kleines, reformirtes Städtchen im Hochgerichte Gruob, im obern oder grauen Bund des schweizerischen Cantons Graubündten. Es liegt am Zusammenflusse des Vorderrheins und des aus dem Lugnez- und dem St. Peterthale hervorströmenden Glenner, welcher oft große Verheerungen anrichtet. Die Höhe über der Oberfläche des Meeres ist 2170 Fuß, und die Gegend ist noch fruchtbar. Doch sieht man nur noch an Geländern einzelne Weinreben, während früher Wein hier gebaut wurde. Auch Mais wird noch gezogen. Das Städtchen ist sehr alt; es geschieht desselben schon um die Mitte des 8. Jahrh. urkundliche Erwähnung. Es ist der Hauptort des obern Bundes, in welchem auch alle drei Jahre der allgemeine Bundestag der drei Bünde gehalten wird. Allein das ganze Aussehen ist ärmlich; das Städtchen enthält nur wenige wohlgebaute Häuser; von einer Feuersbrunst, durch welche es im J. 1484 verzehrt wurde, erholte es sich nur äußerst langsam; ja die Ringmauer und die Thore wurden erst 1714 und 1715 hergestellt, sind aber auch wieder sehr im Verfalle. Die Zahl der Einwohner ist 446; ihre Sprache ist die romanische. Kröpfe und Kretinismus sind in dieser Gegend nicht selten. Ilanz ist besonders bekannt durch das im J. 1526 dort gehaltene Religionsgespräch. Vgl. die Artikel Comander und Hofmeister (Sebastian). (*Escher.*)

ILARCHES (Ἰλάρχης, von ἴλη, Haufen, Rotte, und ἄρχω, anführen) hieß bei den alten Griechen der Anführer von einer Rotte oder Schwadron Reiter, die aus 64 Mann bestand, und das Amt oder die Würde eines solchen Ilarchia (ἰλαρχία). (*R.*)

ILARCURIS. Nach Ptolemäus eine Stadt der Carpentani in der Hispania Tarraconensis, zwischen Sisapo und Laminium, jetzt angeblich Caros de los Infantes in Neucastilien. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILARGUS, ein Fluß des alten Vindeliciens zwischen dem Lacus Brigantinus und Licus, jetzt der bairische Fluß Iller. Er soll wol auch noch die Namen Ilarus und Ilera geführt haben, wie man in ältern geographischen Büchern findet, gewiß aber nicht Itargus, wie bei Pedo Albinovanus in der Eleg. ad Liv. v. 385 sonst gelesen wurde. Die Iller entspringt im bregenzer Walde und fließt bei Ulm in die Donau. Zu bemerken ist, daß Mannert in seiner Germania S. 534 den Ilargus nicht, wol aber die Hilara als den Fluß nennt, welcher die jetzige Iller sei. Die Hilara, die erst seit dem 7. Jahrh., wie Mannert selbst bemerkt, durch eine heilige Legende in der Vita S. Magni bekannt ist, ist vielmehr der jetzige bairische Fluß Kler, der auf den bregenzer Alpen entspringt und oberhalb Ulm in die Donau fällt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILARUS, eine von Boisduval aufgestellte Schmetterlingsgattung aus der Familie der Noctuacea, wohin unter andern Noctua picta *Fabr.* (N. porphyrea *W. V.*) und N. spreta *Fabr.* (N. piniperda *Esp.*) gehören. Vgl. die Artikel Noctua und Noctuacea. (*Burmeister.*)

ILATHERA heißt auf den Bahamainseln eine dort vorkommende Entenart, Anas bahamensis *Linn.* (*Burmeister.*)

ILATRUM nennt Cesalpini die Phillyrea media, einen Baum, welcher noch jetzt in der Gegend von Lucca iletro heißt, wahrscheinlich aus dem lateinischen Worte Alaternus corrumpirt. (*A. Sprengel.*)

Ilaub, Iloof, s. Hedera *Helix.*

ILAWLA, ein mäßiger Fluß in der russischen Statthalterschaft Saratow, der nach einem Laufe von 23 Meilen und nach der Aufnahme mehrer kleiner Flüsse in den Don fällt. Die Umgegenden sind meistens unfruchtbar, sandig und zum Theil von zerstreuten Hütten wolgaischer Kosaken unterbrochen. (*J. C. Petri.*)

Ilay, 1) ein Hafen, s. Ilai. 2) Insel, s. Islay.

Ilbe, (Geogr.), s. unt. Odenwald.

ILBENSTADT, katholisches Pfarrdorf im großherzogl. hess. Landr.-Bez. Vilbel, liegt an dem Flüßchen Nidda, und hat 115 Häuser und 638 Einwohner, die

bis auf 25 Evangelische, alle katholisch sind, ferner starke Branntweinfabrication und guten Getreide- und Obstbau. Auch befindet sich in der Gemarkung ein Basaltsteinbruch. Schon unter Ludwig dem Frommen kommt es unter dem Namen Eluistat vor. In diesem Orte stifteten 1123 die beiden Brüder Gottfried und Otto, Grafen von Cappenberg (Caphenberch), ein Prämonstratenserkloster. Diese Grafen hatten auch ihre Stammburg Cappenberg in Westfalen in ein Kloster umgewandelt. Merkwürdig durch Alter und Kunst ist die an die ehemaligen Klostergebäude stoßende, mit zwei schönen Thürmen versehene Kirche, welche etwa 130 Fuß lang und 64 Fuß breit ist. Das Ganze trägt den Geschmack des 12. Jahrh. In ihrem Innern sieht man außer mehren alten Gemälden auch noch das Grabmal des einen Stifters in Stein gehauen. Ilbenstadt kam zur Burggrafschaft Friedberg und mit dieser 1806 unter hessische Hoheit. Nachdem 1819 der letzte Burggraf gestorben war, wurde der Ort ein unmittelbarer Landesantheil. (Wegen des Nonnenklosters Ilbenstadt s. den Art. Niederilbenstadt.)
(*G. Landau* und *Wagner.*)

ILBESHAUSEN, evangelisches Pfarrdorf, welches im Großherzogthume Hessen und Bezirk Lauterbach liegt, und 148 Häuser und 845 evangelische Einwohner zählt. Man findet dort acht Mühlen, die, sowie der starke Betrieb der Leinweberei, der Handel mit Garn und Leinwand, das Mästen von Rindvieh und der Verkauf desselben, den Einwohnern viel Nahrung geben. Unweit des Dorfes lag der Ort Arnsburg. Ilbeshausen kommt 1013 unter dem Namen Iliuvineshusen vor, und 1441 hat Hermann Riedesel diesen Ort zur Besserung seiner Lehen von der Abtei Fuld erhalten. (*Wagner.*)

ILBESHEIM, Pfarrdorf im Canton Landau des bairischen Rheinkreises, mit 176 Häusern, 572 Einwohnern, unter welchen 24 Juden sind, dem Sitze eines Burgmeisteramtes und einer Mühle, eine halbe Stunde von Mörzheim entfernt. (*Eisenmann.*)

ILBESSAN oder **ELBESSAN**, 1) ein Sandschak im Ejalet Rumeli (Rum-Ili) der europäischen Türkei, zwischen 37° 1′ bis 39° 1′ östl. Länge und 40° 50′ bis 41° 49′ nördl. Br. gelegen, und nordwestlich von Dukagin, nordöstlich von Perserin, östlich von Uskub, südöstlich von Ochri, südlich von Janina und Avlona und westlich vom adriatischen Meere begrenzt. Das Gebiet ist gebirgig und wird von einem Zweige des hellenischen Gebirges, das sich im Osten hin erstreckt, durchzogen. Der Drin, der Uschkomobin und der Mat, die sämmtlich in das adriatische Meer fließen, sowie auch einige kleine Binnenseen bewässern das Land. Der größtentheils steinige und deshalb nicht eben sehr fruchtbare Boden erzeugt jedoch viel Waldung, womit ein lebhafter Handel getrieben wird; außerdem aber nähren sich die Bewohner, die größtentheils aus Arnauten (Albaniern) bestehen, aber auch Griechen, Osmanen, Juden, Bulgaren und Walachen unter sich zählen, von Viehzucht und an den Küsten von Fischerei.

2) Eine Gerichtsbarkeit und Hauptstadt des Sandschaks gleiches Namens, in einer Ebene am Uschkomobin, zwei Tagereisen vom Meere und 18 Tagereisen von Constantinopel entfernt und von den Gerichtsbarkeiten Duradsch, Ischbath und Ischim umgeben. Sie ist der Sitz eines griechischen Bischofs und hat ein festes Schloß, welches der Sultan Muhammed der Eroberer im J. 870 d. H., als die Arnauten Einfälle in Ungarn machten, erbaute, um die Einwohner im Zaume zu halten. Alexander, einer der albanesischen Hauptanführer, belagerte sogleich das Schloß, wurde aber im folgenden Jahre vertrieben und seine Besitzungen den Osmanischen einverleibt *). (*R.*)

ILBISHEIM, Dorf im Canton Kirchheimbolanden des bairischen Rheinkreises, mit 570 Einwohnern und dem Sitze eines Bürgermeisteramts, eine halbe Stunde von Stetten entfernt, wohin es gepfarrt ist. (*Eisenmann.*)

Ilburg (Geogr.), s. unt. Ilfeld.

ILCHÂN (ايلخان, Anführer im Kriege, Landesfürst) ist ein bei den Mongolen zum Namen gewordener Titel ihrer Herrscher im Allgemeinen, sowie einiger unter ihnen im Besondern. Unter den letztern stellt sich der Khan heraus, der die Reihe der mongolischen Herrscher beschloß. Er war der Enkel (nicht Sohn, wie bei d'Herbelot steht) des Menglikhan, und gehört zu der Regentenreihe, die von Oguskhân abstammen, der sich so vortheilhaft durch seine großen Eroberungen und seine so lange Regierung ausgezeichnet hat. Des Ilchan Vater war Tinghiskhan, der bei d'Herbelot Tonghurkhan (was durch Weglassung eines diakritischen Punktes sogleich möglich ist) heißt, und zu Gunsten seines Sohnes Ilchan der Regierung entsagte. Dieser war Zeitgenosse des Tatarenkaisers Siunz-khan, mit dem er in fortdauerndem Kampfe lebte. Da er Sieger blieb, verband sich der Besiegte mit dem Kirgisenkhan, Ilchan ward durch die vereinigten Heere geschlagen, und sein Reich vernichtet. Nach Andern ging der Angriff von dem Perserkönige Tur, einem Sohne des Feridun, aus, der als Herrscher der transoranischen Ländereien Turkestan seinen Besitzungen einverleiben wollte. Geschlagen, habe er sich mit dem Tatarenkhan Sunedsch (Siunzkhan, dem Letzten seiner Dynastie) vereinigt, und in diesem, der schon immer Reibungen unterhalten, einen tapfern und willigen Bundesgenossen gefunden. Der erneuerte Kampf endigte mit einer völligen Niederlage des Ilchan und seiner von den Tataren gehaßten Mongolen, sodaß nach der gewöhnlichen Erzählung nur sein Sohn Kaïan (Kian) und ein Cousin Nagos (Tegouz) entkamen, und sich mit ihren Frauen in das Gebirge Erkenekom retteten. Hier vermehrten sich ihre Nachkommen und wurden so mächtig, daß sie von Neuem als Gründer eines mongolischen Kaiserreiches aus den Gebirgen (unter dem Khan Bertezena) hervorbrachen, und einer mächtigen Dynastie auf den Thron halfen.
(*Gustav Flügel.*)

ILCHÂNI. Wie sehr gewöhnlich der Titel Ilchan unter den mongolischen Herrscherhäusern war, zeigen die auf Befehl des Hulagu persisch von Muhammed

*) Vgl. Rumeli und Bosna, geographisch beschrieben von Mustafa Ben Abdalla Hadschi Chalfa, aus dem Türk. übersetzt von Jos. v. Hammer. S. 134. (Wien 1812.)

Ben-elhasan Nasir-ed-dîn Tusi verfaßten astronomischen Tafeln, gewöhnlich die Ilchanischen (الزيج الايلخاني) genannt, weil schon Hulagu, von dessen Geschlecht die Ilchanier ihren Ursprung ableiten, diesen Titel führte. Nasir-ed-dîn, der 672 (beg. 18. Febr. 1273) starb, schrieb jene berühmten Tafeln (s. d. Art. Nasir-ed-dîn) auf der von Hulagu höchst freigebig ausgestatteten, im Oriente bekanntesten Sternwarte von Merâga, in einem Vereine mit andern ausgezeichneten Astronomen, wie Mowaijid Ardhi aus Damaskus, Fachr-ed-dîn Merâgi, der in Mosul lebte, Fachr-ed-dîn aus Tiflis und Nedschm-ed-dîn Caswini. Der Bau der Sternwarte selbst hatte im J. 657 im Monate Dschomâdi I. (im Mai 1249) begonnen (vgl. noch d. Art. Merâga). (*Gustav Flügel.*)

ILCHANIER (ايلخانية) ist eine der kleinern mongolischen Dynastien, die sich in das zerfallende große Reich theilten, und für sich, obwol nur in einer Reihe von drei Regenten (von 737, d. i. 1336, bis 813, d. i. 1410), Bagdad oder das arabische Irak, und das diesem Provinz nördlich gelegene Adherbeidschan (Atropatene) in Anspruch nahmen und wacker vertheidigten. Diese Dynastie hieß die der Ilchanier von Ardschun Ilchan, einem Sohne des Abu Saïdchan Behadur, von dessen Geschlecht der Gründer obiger Dynastie, der Scheich Hasan Buzurk (بزرك) Dschelâiri (جلايري), seine Abstammung herleitete. Hasan errichtete seinen Staat auf den Trümmern der Dynastie Dschoban (جوبان), welche sich nach Hadschi Chalfa's chronologischen Tafeln im J. 728 (1327) in Adherbeidschan auf Kosten des letzten Herrschers des Stammes Dschengischan festgesetzt hatte, sich aber nur 30 Jahre behauptete, indem Dschanibekchan von der Krim aus ihren Sturz herbeiführte. Ehe dies aber geschah, hatte Hasan schon manchen Kampf mit ihnen bestanden, jedoch ohne Erfolg, bis ihm der Einfall jenes fernen Eroberers Gelegenheit gab, sich Bagdads zu bemächtigen. Dessenungeachtet war seine Herrschaft noch keineswegs unbestritten und unumschränkt, indem andere Emire ihm dieselbe streitig machten, trotz dem, daß er die Tochter des Emir Dschoban, Bagdad Chatun, zur Frau gehabt hatte. Diese raubte ihm der oben erwähnte Abu Saïd; acht Jahre später ward sie hingerichtet. Hasan heiräthete darauf deren Nichte, Dilschad Chatun, die Witwe des wahrscheinlich vergifteten Abu Saïd, des Räubers seiner ersten Frau. Diese war die Base des Emir Scheich Hasan, eines Enkels des Emir Dschoban, mit welchem Hasan Buzurk Ilchan im Kampfe lag. Letzterer starb als Sultan der frühern Khalifenstadt 757 (1356 n. Chr.), und hinterließ seinen weit thatkräftigern, unternehmenden und glücklichen Sohn Oweis (اويس) zum Nachfolger, der sich durch frommen Sinn und Gerechtigkeit bereits die Liebe des Volkes errungen hatte. Die 20jährige sogenannte Herrschaft seines Vaters hatte ihn auf das, was Noth that, aufmerksam gemacht und vorzüglich in der Absicht bestärkt, das väterliche Erbe nach Möglichkeit zu erweitern. Adherbeidschan ward das Ziel seiner Wünsche, und Achi Dschoki, der Statthalter des Dschanibek, 1358 daraus vertrieben und endlich getödtet. Das zu strenge Regiment endlich, das Oweis führte, erweckte ihm bald neue Feinde; die Anhänger der verfolgten Partei, unter denen er vierzigen das Leben hatte nehmen lassen, riefen den nach Nachdschiwan entwichenen Achi Dschoki nach Adherbeidschan zurück, und Oweis wurde gezwungen, sich in Unordnung nach Bagdad zurückzuziehen. Allein sein Muth war keineswegs gebrochen; mit einem neuen Heere griff er Achi Dschoki nicht weit von Tebris an, nahm ihn gefangen und ließ ihm den Kopf abschneiden. Während er jedoch mit der Besitznahme jener Provinz beschäftigt war, erregte Chuadsche Merdschan in Bagdad einen Aufstand gegen ihn (765, d. i. 1363 und 1364), rasch aber führte er den ungehorsamen Statthalter zu seiner Pflicht zurück. Nach einem Jahre Ruhe in dieser seiner Hauptstadt zog Oweis zur Eroberung von Maredin und Mosul aus, eröffnete 772 (1370—71) den Feldzug gegen den Emir Weli, der sich Masenderans bemächtigt und dessen Herrscher getödtet hatte. Weli wurde in der Nähe von Rei besiegt, und bis an die Grenzen Khorasans verfolgt; Oweis kehrte triumphirend nach Bagdad zurück. Eine Krankheit, deren Heftigkeit sich immer mehr steigerte, nöthigte ihn 776 (beg. 12. Jun. 1374), der Bitte seiner Minister Gehör zu geben, unter seinen vier Söhnen Hasan, Hosein, Ahmed und Bajezid sich seinen Nachfolger zu bestimmen. Er wählte den zweiten, Hosein, und ließ dem Ältesten nichts als die Statthalterstelle in Bagdad. Auf die Bemerkung der Minister, daß diese Bestimmung Hasan nicht zufriedenstellen werde, erwiederte er, daß sie selbst wissen müßten, was zu thun sei. Sogleich ließen die Minister Hasan festnehmen, und da wegen Mangels an Sprache Oweis, nachdem dies geschehen, keine weitere Weisung zu geben vermochte, kam Hosein auf den Thron, Hasan aber ward getödtet und mit seinem Vater in ein Grab gelegt (776).

Oweis hatte sich nicht ohne Grund für seinen zweiten Sohn, der Dschelâl-ed-dîn beigenannt wurde, und ein tapferer, mit allen Regierungsfähigkeiten ausgerüsteter Prinz war, ausgesprochen. Milder als sein Vater, dabei voll Edelmuth und stets bemüht, in seinen Handlungen nur etwas Gutes zu erreichen, hatte er sich die Liebe seiner Unterthanen im Voraus erworben, obwol seine großen und schönen Absichten in der Folge oft in ihrer Ausführung gestört wurden, ja er verlor sogar Thron und Leben auf gewaltsame Weise, nachdem er ein ganzes Jahr in Fesseln gelegen hatte. Hosein war ungefähr 20 Jahre alt, als er seinen General Adilaga nach Rei entsandte, um sich auf dem Gebiete dieser Stadt einiger fester Schlösser zu bemächtigen. Die Abwesenheit der Truppen benutzte sein Bruder Ahmed, sich unter dem Vorwande irgend eines Misvergnügens vom Hofe zu Tebris weg nach Ardebil zu begeben, von wo aus er mit einer gesammelten Truppenmasse die Hauptstadt überfallen wollte. Hosein, ohne Schutz, suchte seine Rettung in einem Versteck, gerieth aber bald in die Gewalt seines Bruders, der ihn umbringen ließ. Während der Mörder sich zum

Sultan ausrufen ließ, entwich der noch übrige vierte Bruder Bajezid aus Furcht vor dessen Verfolgung zum Heere unter Adilaga, der ihn als Sultan anerkannte. Ahmed rettete sich jetzt vor dem herandrängenden Heerführer nach Merwend, allein eine Meuterei unter mehren Officieren zu Gunsten des fast schon eingefangenen Ahmed nöthigte dessen Gegner zur Flucht nach Sultanije, während Ahmed sich der preisgegebenen Hauptstadt bemächtigte. Zwei Emire, Scheich Ali und Pir Ali, eilten zur Belagerung derselben herbei. Ahmed rückte ihnen entgegen, und machte bei Heft Rudh (die sieben Flüsse) dieselbe Erfahrung, wie ein treuloser Officier (Omar, der Emir von Captschac) der Verräther am Gelingen des Sieges werden kann. Ahmed floh nach Nachdschiwan zu dem Turkmanen Cara Muhammed, der mit 5000 Reitern die beiden feindlichen Emire schlug, und seinen Schützling siegreich nach Tebris zurückführte. Adilaga dagegen blieb mit Bajezid so lange in Sultanije, bis jenen der Schah Schodscha von der Dynastie der Mothaffer aufhob und nach Schiras führte.

Sogleich zeigte Ahmed seine ganze Grausamkeit und Ungerechtigkeit, die den Unterthanen weder Gut noch Blut ließ, und die Bewohner von Bagdad zwang, Timur, dessen Armeen über ganz Persien zerstreut waren, gegen den ausschweifenden Wütherich zu Hilfe zu rufen. Der Gerufene zog sogleich (1384) nach Rei, während Ahmed das befestigte Sultanije seinem Sohne Acbuga zur Vertheidigung anvertraute und sich selbst nach Tebris zurückzog. Außerdem sandte er den General Sebtani mit einer großen Armee zum Schutze dieser Stadt herbei. Trotz aller kräftigen Gegenwehr mußte auch er vor Tamerlan's Truppen weichen, Sultanije wurde genommen, und Ahmed lohnte seinen tapfern General mit der Bastonnade und einem schimpflichen Aufzuge in Bagdad. Nachdem auch Tebris durch einen Einfall der Mongolen aus Captschac auf einige Zeit für Ahmed verloren gegangen und geplündert worden war, konnte Ahmed zwar wieder davon Besitz nehmen, schon aber ging auch Timur mit Heeresmassen über den Orus (Dschihun 1386), um Persien damit zu überziehen. Er erschien vor Tebris, nachdem sich Ahmed von da bereits nach Bagdad gerettet hatte. Aber auch da vom Emir Seif-ed-din, einem Feldherrn Tamerlan's, eingeholt, floh er weiter, und entkam nur durch die Verwundung eines andern feindlichen Heerführers, mit dem er sich bei den Salzwerken von Nemekzar (نمکزار, was selbst eine Salzmine bedeutet) in ein Treffen hatte einlassen müssen, jedoch mit dem Verluste von Adherbeidschan, in dessen Hauptstadt Tebris Tamerlan den ganzen Sommer verbrachte. Dessenungeachtet hielt sich Ahmed in seinen andern Besitzungen, bis zehn Jahre später (1396) Timur mit der Absicht, seine Eroberungen weiter auszudehnen, zurückkehrte. Die Vorsorge Ahmed's, den mächtigen Eroberer durch Entgegensendung seines Großmufti Nur-ed-din Abdelrahman Esferâini und Darbringung von Geschenken zur Annahme seiner Unterwerfung, ohne jedoch persönlich seine Huldigung darbringen zu wollen, zu beschwichtigen, führte nur zu dem Verlangen Tamerlan's, daß das Gebet in seinem Namen gehalten und die Münze mit seinem Namen geschlagen würde. Zugleich trat er seinen Zug (1393) über Janbulac, ein bei Irbil gelegenes Dorf, an, schlug bei Schehrzur den Turkmanenfürsten Muhammed und plünderte die Stadt. Nach einem mühsamen Wege zwischen steilen Felsen und engen Schluchten, wo er sich des Nachts auf einer Senfte bei angezündeten Fackeln tragen ließ, kam er bei dem heiligen Orte Ibrahim-lic, 27 französische Meilen von Bagdad, an. Von hier aus suchte er durch eine Brieftaube den Ahmed über seine Annäherung zu täuschen, Ahmed jedoch ließ alle seine Kostbarkeiten diesseit des Tigris schaffen, und wirklich stand Anfang Septembers Tamerlan vor den Thoren Bagdads. Ahmed, nachdem er durch Zerstörung der Brücken und Kähne dem Feinde den Übergang erschwert zu haben glaubte, floh nach Hilla, während die Sieger ohne Schwertstreich sich der Hauptstadt bemächtigten, und Tamerlan in den von Ahmed verlassenen Palast einzog. Größere Hindernisse legte ihm die Feste Nadscha (nach Andern Alendschic) entgegen, wohin sich der Sohn Ahmed's, Tahir, mit den größten Kostbarkeiten zurückgezogen hatte. Vergebens belagerte Timur selbst und seine Feldherren die durch den tapfern Befehlshaber Altun vertheidigte Burg, bis auch sie sich (1400 oder 1401) in Folge einer Liebesintrigue, und daß Altun durch Tahir von der fernern Vertheidigung ausgeschlossen worden war, ergab. Altun verlor seinen Kopf zu Merwend, während Tahir sich nach Georgien flüchtete.

Unterdessen hatte sich Ahmed bei Nacht über den Euphrat gerettet. Schon am folgenden Morgen gewannen auch seine Verfolger das diesseitige Ufer, und wenn sie auch den über Kerbela nach Damaskus enteilenden Sultan nicht sogleich einholten, so fiel doch sein ganzes Gepäck in ihre Hände. Endlich in der Nähe von Kerbela von einer bedeutenden Heeresabtheilung zum Stehen gebracht, führten die wiederholten, selbst glücklichen Angriffe auf den Feind durch die Reiterei Ahmed's doch nur dahin, daß er, nachdem außer seinem Sohne Ala-ed-dewlet auch noch andere seiner Kinder und mehre seiner Frauen in Gefangenschaft gerathen waren, den Besitz seiner Staaten völlig aufgeben mußte. Jene Gefangenen, zu denen Tamerlan auch alle Gelehrte und Künstler Bagdads hinzufügte, wurden nach Samarkand versetzt, und alle die Staaten, die früher das Reich des Hulagu bildeten, dem Sohne des Siegers, Mirza Miranschah, zugesprochen. Da dieser Fürst seine Residenz zu Tebris aufschlug, fand Ahmed Gelegenheit, Bagdad wiederum in seine Gewalt zu erhalten, und Trockenheit und übergroße Hitze verhinderten die tatarischen Horden, ebenso wie ein Aufstand in Tebris, ihn daraus zu vertreiben. Erst im J. 802 (beg. 3. Sept. 1399) versuchte der Enkel Timur's mit mehren Emiren die Wiedereinnahme, nachdem sie unterwegs (1400) den Feldherrn Ahmed's, Ali Calender, in Mendeli geschlagen und zur Flucht genöthigt hatten. Ahmed, der sogleich Bagdad schließen und die Brücke abbrechen ließ, ward überdies durch den Verdacht eines Verraths, den der zu ihm übergegangene Statthalter von Chuzestan durch Austheilung großer Summen an Officiere in Bagdad er-

regte, zu vielen Hinrichtungen, denen auch die Frauen nicht entgingen, veranlaßt, und zog sich ohne Wissen der Seinigen auf das Gebiet des Turkmanenfürsten Cara Jusuf (d. i. der schwarze Joseph), des Gründers der Dynastie vom schwarzen Hammel, zurück, der ihn in Bagdad wiederum einführte, wo Ahmed, um die Turkmanen von der versprochenen Plünderung abzuhalten, ihnen die kostbarsten Geschenke überbringen ließ, und darauf sich, gefolgt von seinen Frauen, Kindern und Schätzen, mit Cara Jusuf in der Richtung von Haleb nach Syrien begab. Nach Besiegung des ägyptischen Statthalters und Plünderung des ganzen Landes von Tellbascher bis Aintab eilten beide Fürsten nach Kleinasien zu dem in Brusa herrschenden Sultan der Osmanen, Bajezid.

Die Gründe, die Ahmed bestimmen konnten, seine Unterthanen unter den zu erwartenden Umständen zu verlassen, lassen die Schriftsteller mehr errathen als näher nachweisen. Zwar hatte er einen Mongolen von seinem Stamme Dschelaïr, Ferudsch, als Gouverneur zurückgelassen, und sich, wie die Folge bewies, in diesem tapfern Manne nicht getäuscht; dessenungeachtet läßt sich seine Abwesenheit dadurch nicht entschuldigen. Ferudsch, der sich mit mehren Heerführern verbunden, wagte sogar eine offene Feldschlacht. Obwol völlig geschlagen, bereitete er dennoch die tapferste Gegenwehr von der Stadt selbst aus vor. Timur wurde genöthigt, seine ganze Armee herbeizurufen, er schloß die Stadt von allen Seiten ein, und auch jetzt noch, trotz der Breschen, der großen hineingeworfenen Steine und der unerträglichen Hitze, gedachten die Einwohner an nichts weniger als an eine Übergabe. Erst nach 40tägiger Belagerung gelang es, als die Belagerten sich zur Mittagszeit in ihre Häuser zurückgezogen hatten, die Stadt zu erstürmen. Der Emir Nur-ed-din pflanzte als der Erste den Roßschweif mit dem Halbmonde auf die Mauern, die Stadt ward erobert (Sept. 1401). Furchtbar war die Rache, die die Sieger an den unglücklichen Bewohnern nahmen. Der Gouverneur mit seiner Tochter entging durch ein freiwilliges Grab in den Wellen einem schaudervollen Tode. Weder die ältesten Greise noch die zartesten Säuglinge wurden geschont, 120 Schädelpyramiden wurden als Siegeszeichen aufgethürmt, die Häuser der Erde gleich gemacht, mit Ausnahme der Schulen, Moscheen und Hospitäler, und nur wenige Gelehrte, die sich dem grausamen Timur zu Füßen warfen, retteten sich von einem gewissen Tode. Das ganze Land bis nach Hilla und Wasit hin wurde schrecklich verwüstet.

Nach gewöhnlicher Weise schlich Ahmed nach dem Weggange des Tamerlan, sobald er sich von Bajezid bei Cäsarea in Kappadocien getrennt hatte, sich wieder nach dem arabischen Irak über Hita und so nach Bagdad, das er wieder aufbauen ließ, und dadurch die überall zerstreuten Einwohner herbeilockte. Sogleich erschien der Enkel Tamerlan's, Mirza Abu Bekr, mit einer Armee so plötzlich, daß sich Ahmed nur im Hemde mit seinem Sohne Tahir auf einem Kahne retten konnte. Dschihanschah verfolgte ihn bis nach Hilla, worauf Ahmed abermals über den Euphrat zurückging und seine Hauptstadt verlassen mußte. Eine durch den eigenen Sohn Tahir und andere Große gegen ihn angeregte Verschwörung nöthigte ihn abermals, bei Cara Jusuf Schutz zu suchen, die Rebellen wurden geschlagen, und Tahir verlor sein Leben in den Wellen. Veruneinigung mit seinem Beschützer machte diesen zu seinem Feinde, nur durch List und unter großer Gefahr rettete sich Ahmed nach Tecrit und von da nach Damaskus, wohin auch der von Mirza Abu Bekr verjagte Cara Jusuf flüchtete. Nur der Tod Tamerlan's (1404) machte es dem Sultan von Ägypten möglich, die beiden Fürsten nach dem Rechte der Gastfreundschaft dem mächtigen Eroberer gegenüber zu schützen. Beide gelobten daher ihrem Retter unveränderliche Zuneigung, und ebenso sich gegenseitigen Schutz. Allein Cara Jusuf setzte sich sogleich nach seiner Befreiung in den Besitz eines Theiles des arabischen Iraks und Mesopotamiens, und da der Sultan von Ägypten voraussetzte, daß dieses zum Vortheile Ahmed's geschehen sei, machte letzterer diesem deshalb vergebliche Vorstellungen. Gänzlich verlassen, nahm Ahmed auch jetzt wieder seine Zuflucht zur List. Verkleidet schlich er sich in Bagdad ein, schürte einen Aufstand gegen den dortigen, im Namen des Omar Mirza befehlenden Statthalters an, ward zum Sultan ausgerufen und bemächtigte sich sogar (1405) der Stadt Tebris von Neuem. Allein seine unbesiegbare Vergnügungslust und des Abu Bekr Mirza Feldherr Ibrahim nöthigten ihn zu einem abermaligen Rückzuge nach Bagdad, während Cara Jusuf, die Uneinigkeiten unter den Söhnen Tamerlan's benutzend, sich in Adherbeidschan festsetzte. Ahmed eilte sogleich, da er Cara Jusuf in Armenien beschäftigt wußte, herbei, und zog in Tebris ohne Widerstand ein. Allein sein Gegner besiegte ihn in einer Schlacht, zwei tüchtige Stunden von jener Stadt entfernt, und ließ ihn mit seinen Kindern, aber nur erst auf ausdrückliches Anrathen mehrer arabischen Großen, die des unruhigen Ilchanier's müde waren, umbringen. So erlosch 813 diese mongolische Dynastie und machte der turkmanischen unter Cara Jusuf Platz. (So nach v. Hammer, d'Herbelot, Scheref-ed-din [Histoire de Timourbec] und vorzüglich Deguignes [Tom. III. p. 288—300]). (*Gustav Flügel.*)

ILCHESTER, auch **IVELCHESTER** geschrieben, ein Marktflecken Großbritanniens in der Grafschaft Somerset an dem kleinen Flusse Ivel, unter 2° 41′ westl. Länge und 51° nördl. Br., ist ein uralter Ort und war eine der ersten Stationen der Römer, die, nachdem sie in Britannien festen Fuß gefaßt hatten, den Ort mit einem Walle und Graben stark befestigten. Jetzt ist er ein Platz ohne Bedeutung, ohne Fabriken und ohne Handel, da der kleine Fluß Ivel keine Gelegenheit zur Schiffahrt darbietet, besteht nur aus vier nicht besonders gut gebauten Straßen, und hat außer dem Grafschaftsgebäude, wo die Gerichtssitzungen gehalten werden, kein ansehnliches Gebäude. Zu bemerken sind die Ruinen eines im J. 1226 gegründeten Hospitiums, Namens Whitehall, das von William Dennis zur Aufnahme armer Reisenden und Pilgrime erbaut wurde. Früher sendete der Ort als ein Borough zwei Deputirte zum Parlament, was aber wol nach der Reformbill nicht mehr der Fall ist. Ein be-

deutendes Interesse gewinnt der Ort dadurch, daß er der Geburtsort des berühmten Roger Bacon ist. Die Bewohnerzahl beträgt gegen 800. (*J. C. Schmidt.*)

Il Coppetta (Biogr.), s. Beccuti.

ILDBRIM, norwegischer Name des Colymbus glacialis (s. d. Art. und Imber). (*Burmeister.*)

Ildebald (Ildibald), s. Hildebald.

Ildefons (Biogr.), s. Ildephons und Alfons.

ILDEFONSO (San), Villa im spanischen Sermo de san Millan, Provinz Segovia, liegt 14 Meilen vom Escurial und eine kleine Meile von Segovia entfernt, an der Eresma und an dem nördlichen Abhange des Guadaramagebirges, und hat eine Pfarrkirche und 5000 Einw. Die hier von Philipp V. gegründete Glasfabrik liefert außer Flaschen und feingeschnittenen Gläsern vielleicht die größten Spiegel in der Welt [1]), welche jedoch nur — denn nur die kleinern werden verkauft — für die königl. Schlösser und zu Geschenken bestimmt sind. Zwischen den Jahren 1781—1783 wurde hier eine königl. Leinwandmanufactur gegründet, welche in dem letztgenannten Jahre bereits 20 Weberstühle enthielt, und zwei große Walk- und Waschmaschinen beschäftigte [2]). Besonders merkwürdig ist S. Ildefonso durch das königl. la Granja (spr. Grancha) genannte Lustschloß, welches dem Hofe während einiger Sommermonate zum Aufenthalte dient, und auch wol nach dem Orte selbst S. Ildefonso genannt wird [3]). (*Fischer.*)

ILDEPHONS, auch **ILDEFONS**, **HILDEFONS** und **ALFONS**, gewöhnlich der Heilige genannt, geboren zu Toledo 607, ein Neffe des Erzbischofs Eugen III., war zuerst Abt in dem Kloster Agli in der Vorstadt von Toledo, und gelangte zu Ende des Jahres 657, nach dem Absterben seines Oheims, auf den bischöflichen Stuhl von Toledo, und starb 667, nach Andern 669. Als ein großer Verehrer der Jungfrau Maria dichtete und componirte er verschiedene Messen zu deren Ehre, schrieb auch verschiedene Werke von ihrer unbefleckten Jungfrauschaft und ihren Festtagen, nächstdem noch das Leben von 14 berühmten Männern und einige andere Bücher, deren Titel in Hamberger's Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vor dem 16. Jahrh. 3. Bd. S. 507 fg. zu finden sind. (*Fr. Thon.*)

ILDIGISAL, **ILDIGIS**, ein Sohn Risiulf's, hatte zwar zu Folge des Gesetzes nach dem Tode des Bruders von seinem Vater, des Longobardenkönigs Wacho, auf die Nachfolge in der Regierung den gerechtesten Anspruch; da aber Wacho seinem eigenen Sohne Walthari die Regierung zuwenden wollte, war er ungerechter Weise verbannt worden und zu den Warnen geflohen. Von ihnen, welche Wacho's Geld gewonnen hatte, entkam er zu den Slawen, und suchte nach Wacho's Tode das Longobardenreich, dessen rechtmäßiger Erbe er war, an sich zu bringen. Aber Audoin, Anfangs Walthari's Vormund, dann nach dessen baldigem Tode selbst König, behauptete die Oberhand. Von den Gepiden, zu denen Ildigisal seine Zuflucht genommen, und von deren König Turisend er gütig aufgenommen worden, wandte er sich weiter nach Constantinopel. Hier wurde er vom Kaiser Justinian zwar friedlich empfangen, und zum Anführer einer Palastwächterschar gemacht, nämlich über 300 tapfere Longobarden gesetzt, welche früher zusammen in Thracien gewesen. War indessen seine Absicht eigentlich dahin gegangen, den Kaiser gegen die Longobarden zu gewinnen, so sah er sich darin getäuscht. Audoin verlangte sogar von seinem Bundesgenossen, dem Kaiser, die Auslieferung Ildigisal's, aber Justinian verweigerte sie. In der Folgezeit beschwerte sich Risiulf's Sohn, er werde nicht nach Verdienst befördert, und an Sold und Würde den Römern nachgesetzt. In seiner großen Verstimmung verband er sich mit dem kühnen Gothen Goar, und begab sich in seiner Begleitung heimlich aus Byzanz hinweg. Zu Apri in Thracien gewann er die daselbst in des Kaisers Dienste stehenden Longobarden, bemächtigte sich der dortigen kaiserlichen Pferde, und durchzog ganz Thracien. Vergebens hatte Justinian sogleich nach Ildigisal's Entweichung nach allen Orten Befehle zu seiner Festnehmung gesandt; Ildigisal wußte glücklich durch des Kaisers Truppen wieder zu den

---

1) Die größten Spiegel, welche jedoch in Hinsicht der Politur denen von St. Gobin und Venedig nachstehen sollen, werden nach J. Townsend (s. dessen Reise durch Spanien, übers. von Volkmann. 1. Th. S. 418. 419) in einer kupfernen Form gegossen, welche 162 Zoll lang und 93 Zoll breit ist. In dem geräumigen Gebäude befinden sich nach Bourgoing's Reisen (1. Th. S. 90) zwei Glas- und 20 Kühlöfen. 2) Bourgoing 1. Th. S. 80. 3) Die Hauptseite dieses drei Seiten eines Quadrats einnehmenden Schlosses, an dessen Flügel eine lange Reihe von Gebäuden für das königl. Gefolge angehängt ist, sieht nach Süden auf den Garten, und hat eine Länge von 530 Fuß. Die Zimmer hängen in der ganzen Länge so zusammen, daß alle Thüren auf einander stoßen. In den untern Zimmern befindet sich eine Antikensammlung, welche einst der Königin Christina von Schweden gehörte. Die hier von Philipp V. und seinen Nachfolgern zusammengebrachten Gemälde sind von den berühmtesten Meistern. Man findet Stücke von Leonhard da Vinci, Michel Angelo, Rafael, Hannibal Caracci, Guercino, Guido, Karl Maratti, Correggio, Rubens, Poussin, Paul Veronese, Wouvermann, Teniers, Martin de Vos, Andreas del Sarto, Vandyk, Dominichino, Tintoretto, Albert Dürer, Giordano, Velasquez, Spagnolet, Valdez, Murillo und Mengs. Die finstere, aber niedliche, mit Frescomalereien von Bayen, Mariano und Maella geschmückte Kirche ist reich an Gold, Silber und Edelsteinen. Ein Tabernakel allein wird auf 70,000 Ducados oder 7890 Pf. Sterling geschätzt. Der fontainenreiche Garten — die Fontaine der Fama auf dem Pegasus wirft einen zwei Zoll starken Wasserstrahl 132 Fuß hoch — ist in der Nähe des Schlosses nach altem Geschmacke mit verschnittenen Hecken und geraden Gängen angelegt, und endigt sich in einem Felsenwalde. Die schönste Partie desselben ist die Plazuela de las Ocho Calles, indem hier acht Alleen, jede mit einer Fontaine im Mittelpunkte, zusammenstoßen, und acht andere Fontainen unter hohen, auf ionischen Säulen von weißem, italienischem Marmor ruhenden Bogen ein Achteck bilden, um welches herum die bleiernen mit Firniß bronzirten Statuen des Saturn, der Minerva und Vesta, des Neptun, der Ceres, des Mars, des Herkules und des Friedens, mit dem Herkules und der Pandora in der Mitte stehen. Fremin und Tierri schufen diese Götterbilder. Die ganze Anlage des Gartens, der außerdem noch viele von der Eresma genährte Wasserfälle und Bassins enthält, soll 45 Millionen Piaster gekostet haben. Vgl. Townsend 1. Th. S. 415—418. Bekannt ist das Bündniß, welches am 19. August 1796 in S. Ildefonso zwischen Frankreich und Spanien geschlossen wurde.

Gepiden zu kommen. Nachdem aber diese mit Justinian und den Longobarden Freundschaft geschlossen, foderten der Kaiser und Audoin von dem gepidischen Könige Thurisend die Auslieferung desselben, aber der Rath der Gepiden betrachtete dies ihrer Ehre zuwider. Nicht lange darauf jedoch schlug König Thurisend dem Könige Audoin vor, ihm Ildigisal'n zu überantworten, wenn Audoin ihm dagegen Ustrigoth herausgeben wolle. Die Longobarden verwarfen diesen Antrag; doch sollen beide Könige jeder den Feind des andern heimlich haben ermorden lassen. Die Berichte *) über diese Unthat sind sehr verschieden; vielleicht ist Ildigisal ebenso wie Ustrigoth eines natürlichen Todes gestorben. (*Ferdinand Wachter.*)

ILDIKO, vermuthlich eine teutsche Jungfrau, ungemein schön, wurde von Attila, der schon eine Menge Frauen hatte, zuletzt geheirathet. Er starb aber im Brautbette an einem Blutsturze, und die königlichen Diener fanden am andern Tage Ildiko'n unter der Decke weinend [1]). Nach dem Chron. Alexand. p. 49 soll Ildiko eine Hunnin und des an Attila begangenen Mordes verdächtig gewesen sein. Dieser Verdacht wurde von andern zur Gewißheit erhoben; denn Marcellinus Comes erzählt zum J. 454, daß Attila auf des Aëtius Antrieb des Nachts durch Hand und Dolch einer Frau des Landes durchbohrt worden. Johannes von Müller hat in der Chriemhild des Nibelungenliedes die Ildiko zu erkennen geglaubt. Wahrscheinlicher ist von Gagern's Ansicht, daß die burgundische Königstochter Hildegund im Heldengedichte Walther von Aquitanien Ildiko sei [2]). Daß die wirkliche Ildiko kein Walther von den Schrecken und dem Tragischen jenes Beilagers rettete, kann nicht als Einwand gelten, da die Heldensage nur Namen und Verhältnisse im Allgemeinen aus der Geschichte schöpft, im Wesentlichen und Einzelnen aber dichterisch und Eigenes schaffend zu Werke geht. (*Ferdinand Wachter.*)

Ildovald (Ildibald), s. Hildebald.

ILDUM. In dem Itiner. Anton. kommt dieser Name als eine Stadt der Ilercaones in der Hispania Tarraconensis vor, 16,000 römische Millien südwestlich von Dertosa. Ukert vergleicht sie mit der gegenwärtigen Villa de Cabanes, Andere mit San Mattheo oder mit Salsadella. (*S. M. Schirlitz.*)

ILE, ein kleiner Fluß Englands in Somerset, fließt in der Nähe von Langport in den Fluß Parrett. (*J. C. Schmidt.*)

ILEA. Ptolemäus nennt diesen Namen unter den Flüssen in der Britannia Barbara; man vergleicht ihn mit dem Wiek in der schottländischen Grafschaft Caithneß. (*S. M. Schirlitz.*)

ILE-ADAM (L'), hübscher Marktflecken und Cantonshauptort im Arrondissement Pontoise des französischen Departements der Seine und Oise. Er liegt sehr schön am Fuße einer Anhöhe an dem linken Ufer und theilweise auf zwei Inseln der Oise, zwischen Schlössern und angenehmen Landhäusern, 1½ Stunde nordwestlich von Pontdise, und zählt 1300 Einwohner, welche eine Porzellanmanufactur und Handel mit Korn und Mehl unterhalten. (*Klaehn.*)

Neben dem stattlichen und weitläufigen Schlosse befand sich hierselbst ein Benediktinerpriorat und ein Convent von Missionairen des heil. Joseph's, die von dem Prinzen Armand von Conty († 1666) gestiftet, das Pfarramt bekleideten. Früher Baronie und Castellanei, ist l'Ile-Adam jetzt der Sitz eines Friedensgerichtes. Die Geschichte des Ortes beginnt mit einem Adam, der in der Bestätigungsurkunde König Philipp's I. für die Kirche von St. German zu Pontoise, vom J. 1069, unter den Zeugen vorkommt. Adam, der Eigenthümer einer Insel (Ile) in der Oise, erbaute an und auf derselben eine Feste, die nach ihm l'Ile-Adam heißt. Sein Urenkel Ancel I. von l'Ile stiftete im J. 1137, eine Stunde südlich von seiner Feste, am Rande des Waldes von l'Ile-Adam, die Abtei Nôtre-dame-du-val, Cistercienserordens, die später mit dem Feuillantinerkloster der Straße St. Honoré zu Paris vereinigt wurde. Ancel's II. jüngster Sohn, Peter de l'Ile, Herr von Puiseux, bei Pontoise, wurde der Stammvater einer jüngern Linie, die den ursprünglichen Namen de l'Ile unverändert beibehielt, sich in die Zweige von Marivaux und Andresy theilte, und noch um die Mitte des 18. Jahrh. in dem Zweige der Marquis von Marivaux blühte. Aus diesem Zweige entsprossen war Johann de l'Isle, Capitain der Gardes-du-corps König Heinrich's III., der am 2. Aug. 1589, auf dem gewöhnlichen Kampfplatze hinter der pariser Karthause, den berühmten Zweikampf bestand mit Claudius von Marolles, dem Kämpen der Ligue. Die beiden Heere, das königliche und das der Ligisten, waren des blutigen Spieles Zeugen, und der besiegte Marivaux starb in ihrer Mitte. Ancel's II. ältester Sohn, Ancel III., der zuerst sich des Namens von l'Ile-Adam bediente, nahm, gleichwie sein Vetter, der Connétable Amalrich von Montfort, Antheil an dem Kreuzzuge von 1240, und hinterließ aus zwei Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft, insbesondere die Söhne Johann und Ancel. Der jüngste, Ancel, gründete die zu Anfang des 15. Jahrh. erloschene Linie in Bourris. Der älteste, Johann von l'Ile-Adam, hatte in seiner Ehe mit Heloise, Frau von Noerat und Crapaumesnil, bei Montdidier (sie starb 1274), einen Sohn, Ancel IV., und eine Tochter, Isabella, die an Johann von Luzarches verheirathet war. Ancel IV. hinterließ nur Töchter, Johanna Isabella und Wilhelmina Johanna, die an Matthäus III. von Montmorency-Marly verheirathet, erhielt in der Theilung Valmondois, unterhalb l'Ile-Adam, auf dem jenseitigen Oiseufer; Isabelle, die Gemahlin des Wilhelm Mallet, nahm Nogent, ganz nahe bei l'Ile-Adam. Wilhelmine, die mit Robert von Ivry in kinderloser Ehe gelebt, vermachte l'Ile-Adam, nach 1360, ihrer Muhme, Wilhelmine von Luzarches. Diese ver-

---

*) *Procopius*, De Bell. Goth. Lib. III. c. 35. *Paulus Diaconus*, De Gestis Langob. Lib. I. c. 21.

1) *Priscus* ap. *Jordanem*, De reb. Get. 49. 2) v. Gagern's Nationalgeschichte der Teutschen. 2. Th. S. 351. Darüber, wo Hildegund außerdem noch vorkommt, s. W. Grimm, teutsche Heldensage. S. 60. 86—94. 157. 158. Namentlich ist es auch im Nibelungenliede der Fall.

e 1364 die Herrschaft l'Ile-Adam, von der aber t schon, durch verschiedene Theilungen, Frouville, Ba-urt, Nesle, Launay, abgekommen waren, an Peter Villiers, mit dem ein neues, berühmteres Haus von -Adam anhebt.
Raoul, Herr von Villiers-le-bel, unweit St. Denys Ecouen, beschenkte 1146 die Abtei St. Victor zu s. Adam von Villiers, der Stammler (le Begue) nannt, Herr von Aumont, Vitry, in Brie ꝛc., war der Tapfern, die sich Duguesclin's erstem Zuge Castilien anschlossen, und fiel in der Schlacht bei ra am 3. April 1367. Seine Töchter, Petronella und nore, theilten am 7. April 1372, und Petronella, ster Ehe an den Marschall Karl von Montmorency, nderer Ehe an Wilhelm von Harcourt verheirathet, t Vitry, la Tour de Chaumont, oder la Tour-au-e, in Verin, Belléglise, bei Beaumont-sur-Oise, Bercy-les-Charenton. Adam's älterer Bruder, Peter Villiers, bekleidete unter den Regierungen von Jo-, von Karl V. und Karl VI. die höchsten Ämter, e im J. 1351 nach Schottland verschickt, diente im nden Jahre mit 4 Rittern, 25 Edelknechten und 30 den Schützen in der Normandie, und hatte nach der die Städte Pontorson und Melun zu bewahren. Juni 1360 kommt er bereits als des Dauphins ter Haushofmeister vor, und dieses Amt blieb ihm, dem der Prinz den 8. April 1364 den Thron bestie-hatte. Er verrichtete eine Gesandschaft an den Kai-Karl VI., der die Provence bereiste, wurde 1368, zu-mit Audeneham, zum Hüter der Thore von Paris lt, und empfing aus den Händen des Königs zu Denys den 15. Oct. 1372 die Oriflamme: nach be-tem Feldzuge trug er sie selbst nach St. Denys zu-um sie auf dem Altare, zugleich mit der Rüstung, er auf dem Leibe hatte, niederzulegen. In der acht bei Roosebeeck, den 27. Nov. 1382, trug Pe-benfalls die Oriflamme. Er starb, nachdem er noch elen Verrichtungen geglänzt, und am 6. Oct. 1383 Testament errichtet hatte, im J. 1386. Die Herr-t l'Ile-Adam und Valmondois hat er am 6. Nov. erkauft, und Maci mit seiner ersten Frau, mit Jo-a von Beauvais, erheirathet. Der Sohn der zwei-Frau, Peter II., erbte l'Ile-Adam und Valmondois hatte in seiner Ehe mit Johanna von Châtillon, die ne Johann und Robert. Johann, der älteste, gebo-um 1384, ist der in den Kriegen des 15. Jahrh. rühmte Marschall von l'Ile-Adam. Als einer der heidiger von Harfleur (1415) gerieth Johann in der änder Gefangenschaft, aber noch im nächsten Jahre, 30. October, verlieh ihm der König das Amt eines forstmeisters der Normandie. Karl von Moy gewann ür den Dienst des Herzogs von Burgund; er öffnete n Fürsten die Burg l'Ile-Adam, und übernahm es die Stadt Pontoise in dessen Unterthänigkeit zu er-n. Von diesem Posten aus erhielt er Kunde von Hasse, den Perrinet le Clerc, der Sohn eines Ei-nblers in Paris, den Stadtbehörden geschworen hatte. en Malcontenten wußte er zu verführen, sodaß der-selbe am 25. Mai 1418 seinem Vater, der ein Viertels-meister, die Schlüssel des Thores von St. Germain ent-wendete, und hierauf Nachts um zwei Uhr, den von l'Ile sammt 800 burgundischen Reitern, einließ. Ohne Zeit-verlust, und in möglicher Stille, führte l'Ile-Adam seine Truppen dem Mittelpunkte der Stadt zu; nachdem er aber bei dem kleinen Châtelet 400 bewaffnete Bürger, die seiner, unter dem Rufe, „la paix, vive Bourgogne," warteten, an sich gezogen, verbreitete sich durch die ganze Stadt eine aufrührische Bewegung. Aus allen Fenstern wiederhallte der Burgunder Feldgeschrei, und auf allen Gewändern erschien, wie durch einen Zauberschlag, das burgundische Kreuz. Ohne Schwertschlag beinahe wurde l'Ile-Adam der großen Stadt Meister; der König in dem Palaste von St. Paul überfallen, mußte, so krank er war, zu Pferde steigen, und in allen Straßen sich zei-gen, um den Sieg der Burgunder zu verkündigen; und während dessen überließ der Pöbel sich der wildesten Aus-schweifung. Die Häuser der Armagnaken (und derglei-chen schienen alle Reiche geworden zu sein) wurden ge-plündert, viele der Geächteten ermordet, andere, wie die Erzbischöfe von Rheims und Tours, der Connetable, Graf von Armagnac, der Kanzler, in die Gefängnisse geworfen. So gräuelvolle Unordnung glaubte Tannegui du Châtel nicht unbenutzt lassen zu dürfen. Ihm war es gelungen, den Dauphin in Sicherheit zu bringen; der Sorge um den Prinzen entledigt, und durch des Mar-schalls von Rieux und Barbasan's Reisige verstärkt, zog er zurück nach der Hauptstadt. Die Bastille war noch nicht in der Feinde Gewalt, sie gewährte ihm den Ein-gang zu der Porte St. Antoine, von dort richtete er sich gegen den Palast von St. Paul. Er wurde unter dem Rufe: „Es lebe der König, der Dauphin, der Graf von Armagnac," erstiegen, aber der König hatte ihn verlassen und den Louvre beziehen müssen. In seiner Hoffnung getäuscht, drang Tannegui dennoch bis zu der Porte Baudais vor, denn der Pöbel begehrte nur Wehrlose zu morden, nicht zu fechten. Aber auch Tannegui's Reisige ergaben sich dem Plündern, und l'Ile-Adam benutzte die hierdurch veranlaßte Langsamkeit ihrer Bewegungen, um theilweise seine Burgunder zu sammeln und zum Kampfe zu führen. Er wurde blutig, blieb aber nicht lange zweifelhaft, denn der Pöbel, die Standhaftigkeit der Bur-gunder gewahrend, schloß sich ihnen rottenweise an. Tan-negui mußte fliehen, nachdem er 400 der Seinen ver-loren, und die Besatzung, die er in der Bastille zurück-gelassen hatte, capitulirte nach einigen Tagen. Hiermit aller Besorgniß enthoben, konnte der Pöbel sich der gan-zen Wildheit seiner Leidenschaften überlassen. Am 12. Juni wurden die Gefängnisse erstürmt, und alle Gefangenen ohne Unterschied, die beiden Erzbischöfe, der Connetable, der Kanzler, die Bischöfe von Evreux, Senlis, Saintes, Laon, Lisieux, Coutances, der Abt von St. Denys, der Graf von Grandpré, viele Räthe, Parlamentspräsidenten, Beamte, Edelleute, Bürger, ermordet: einige wurden von den Thürmen, die sie erstiegen hatten, um sich zu ver-bergen, herabgestürzt, und im Sturze auf den Spießen der Mörder aufgefangen. Acht Tage lang dauerte das

Morden und Plündern, das l'Ile-Adam nicht hindern konnte, nicht einmal laut misbilligen durfte. Zum Marschall von Frankreich an des von den Engländern gefangen gehaltenen Boucicault Stelle ernannt, wurde er in dieser Eigenschaft am 18. Jun. 1418 von dem Parlament vereidet; die neue Würde bestritt ihm aber der Herr von Montberon, bis er sich am 12. September nächsten Jahres ein neues Patent unter dem großen Siegel verschaffte. Im J. 1419 mit der Bewahrung von Pontoise beauftragt, ließ er sich durch die Engländer überfallen, die Stadt ging verloren, er selbst entrann kümmerlich der Gefangenschaft, und erreichte Beauvais, woselbst er sich jedoch gegen der Feinde Angriffe behauptete. Durch diesen Widerstand scheint er zuerst den König von England beleidigt zu haben. Als dieser Monarch, nach dem Vertrage von Troyes, Paris besuchte, machte auch l'Ile-Adam ihm seine Aufwartung. Stolz und freimüthig fiel es dem Marschall schwer, sich in den Ton tiefer Unterwürfigkeit zu finden, den Heinrich V. von seiner Umgebung zu fodern pflegte. Ein Kleid, in dem er bei Hofe erschien, zog ihm von Seiten des Siegers von Azincourt einen derben Verweis zu, und als er sich damit zu entschuldigen suchte, daß er nur dieses Reisekleid bei sich führe, beleidigte er nochmals den Monarchen. „Wie mögt Ihr es wagen, mir in das Angesicht zu schauen?" L'Ile-Adam berief sich auf Landesbrauch, der es mit sich bringe, daß man denjenigen, den man anrede, auch ansehe, beschwichtigte aber damit keineswegs. Denn einige Tage später wurde er auf offener Straße durch des Königs Oheim, den Herzog von Exeter, verhaftet, und alsbald nach der Bastille gebracht, nachdem ein schwacher Versuch des Volkes, seinen Liebling zu befreien, mit leichter Mühe vereitelt worden. Unter dem Vorwande, daß er beabsichtigt habe, Paris dem Dauphin zu überliefern, wurde l'Ile-Adam des Marschallamtes entsetzt, d. d. St. Faron bei Meaux, 22. Jan. 1422, und er mußte in der Bastille aushalten, bis Heinrich V. am 31. Aug. 1422 die Augen schloß. Der Herzog von Bedford, seines Bruders Vorurtheile keineswegs theilend, gab ihm die Freiheit, und zugleich den Auftrag, in der Picardie Truppen zusammenzuziehen, und entschädigte ihn für die in der Gefangenschaft erlittenen Verluste, und beschenkte ihn im Laufe der Belagerung von Meulan (Febr. 1423) mit Jacob's von Harcourt Gütern in der Picardie, mit der Feste Noyelles, die zwar Johann erst ersteigen mußte, mit Hiermont, Conteville, Viviers, Montenay, den Holzungen von Cancastre, und gewissen Gefällen in der Stadt Montreuil, alles zusammen zu 4000 Livres jährlichen Einkommens berechnet. In seiner Ergebenheit gegen den Herzog von Burgund fortfahrend, wurde l'Ile-Adam am 2. Oct. 1424 zum Hauptmanne des königlichen Schlosses zu Pont-de-Choisi, bei Compiègne, am 12. April 1427 zum Schloßhauptmann in Compiègne selbst, 1428 zum Gouverneur von Paris, am 10. Jan. 1430 zum Ritter des goldenen Vließes, und 1431 zum Seneschall der Landschaft Bourbonnais ernannt. Am 25. April 1432 wurde er mit 57 Lanzen und 134 Schützen von dem Herzoge von Bedford angenommen, um bei der Belagerung von Lagni zu dienen, während er sich zugleich verpflichtete, seine eigenen Festen, l'Ile-Adam und Chambly (Städtchen der Baronie l'Ile-Adam), mit 10 Lanzen und 30 Schützen zu vertheidigen. Am 2. Mai 1432 wurde ihm sein Marschallamt von dem Herzoge von Bedford wiedergegeben. Am 12. Sept. 1432 verpflichtete er sich, mit 20 Lanzen und 60 Schützen das Schloß zu Corbeil zu vertheidigen, und am 4. Febr. 1433 versprach er, gegen einen persönlichen Sold von 300 Livres monatlich, bis zum letzten December 1433, in jeder der drei Festen, Paris, St. Denys und Vincennes, mit 20 Lanzen und 40 Schützen zu dienen. Am 21. April 1434 verpflichtete er sich, mit 50 Lanzen und 100 Gewaffneten in des Herrn von Talbot Compagnie, zwischen Seine, Somme und Oise, bis an die Seeküste, dann bei den Belagerungen von Beaumont-sur-Oise und Creil, während der Monate Mai und Juni zu dienen. Zum letzten Male focht er für die Engländer bei der Belagerung von St. Denys (1435), gleich darauf empörten sich die Einwohner von Pontoise gegen des Lord Willoughby minder vorsichtigen Nachfolger. Meister der Stadt, aber die Wiederkehr der Engländer besorgend, schickten sie an l'Ile-Adam, und baten, er möge in des Königs von Frankreich Namen Pontoise in Obhut nehmen. Der Friede von Arras war noch nicht unterzeichnet, doch fand er nicht für gut, die Bittenden abzuweisen. Er nahm Besitz von ihrer Stadt, und Karl VII., jetzt mit dem Herzoge von Burgund ausgesöhnt, konnte nicht umhin, den von l'Ile-Adam in dem auf so ungewöhnliche Art erworbenen Gouvernement, und zugleich in dem Amte eines Marschalls von Frankreich zu bestätigen. Nachdem er auch das eigene Haus, l'Ile-Adam, den Engländern entrissen, und mit 40 Geharnischten besetzt, schloß der Marschall sich dem Heere an, mit welchem der Connetable einen Versuch auf die Hauptstadt selbst machen sollte. Einverständnisse wurden angeknüpft, wie im J. 1418, und die Wache an dem Thore St. Jacques ließ von der Mauer eine Leiter herunter, auf welcher l'Ile-Adam, von wenigen begleitet, sich alsbald in die Höhe schwang. Er wollte nämlich der erste auf der Mauer sein, um auf diese Weise das Andenken des 29. Mai 1418 zu tilgen. Er ließ sodann das Gatter der Ausfallsthüre neben dem Hauptthore wegnehmen, damit die Reiterei Bahn finde, und wie diese anfing, sich in den Straßen auszubreiten, pflanzte l'Ile-Adam mit eigener Hand des Königs Banner auf die Mauer, und seine Donnerstimme verkündigte „ville prise." Nach kurzem Widerstande flüchteten Willoughby und seine Engländer nach der Bastille, Paris war wirklich genommen (13. April 1436). Dagegen ließ sich l'Ile-Adam in dem nächsten Winter (1437) zu Pontoise von Talbot überrumpeln; er entfloh mit genauer Noth, und die Getreidevorräthe, die er aufgehäuft, in der Absicht, auf Theuerung und Mangel in Paris zu speculiren, wurden der Feinde Beute. Als des Herzogs von Burgund Kammerherr folgte l'Ile-Adam demselben nach Brügge, und hier wurde er in einem Aufruhr am 22. Mai 1437 erschlagen, und auch in der St. Donatiansstiftskirche, dem nachmaligen Dom, begra-

ben. Seine Hausfrau Johanne, die Erbin von Vallengoujart, hatte ihm die Söhne Jacob, Philipp und Armenonville, und Karl auf Chetenville bei Monthery, dann zwei Töchter geboren. Jacob, Herr auf l'Île-Adam, Seneschall von Boulogne, Garde de la prévôté de Paris, Hauptmann zu Gisors, starb den 25. April 1472, aus seiner Ehe mit Johanne von Nesle acht Söhne und drei Töchter hinterlassend. Der vierte Sohn, Philipp, der Großmeister des Johanniterordens, wird unten seine Stelle finden. Der zweite Sohn, Ludwig von Villiers-l'Île-Adam, Domdechant zu Orleans seit dem 31. Mai 1480, wurde, nachdem Johann von Bare am 15. März 1486 das Zeitliche gesegnet, zum Bischof von Beauvais gewählt, mußte aber mit verschiedenen Concurrenten neun hartnäckige Processe führen, bis er endlich im Juli 1497 die Weihe empfangen, und im September 1498 seinen feierlichen Einzug zu Beauvais halten konnte. Von dem Könige genöthigt, sich nach Lyon zu dem Concilium zu verfügen, welches als eine Fortsetzung der Versammlung von Pisa zu betrachten, protestirte er am 8. Febr. 1512 vor Notar und Zeugen, daß er hierin nur wirklichem Zwange gehorche. Er stellte den Bischofshof zu Beauvais und das Schloß zu Bresle wieder her, und starb den 24. Aug. 1521. Seiner Domkirche und seinem Nachfolger hat er bedeutende Vermächtnisse hinterlassen. Die älteste Tochter, Maria, heirathete als des Ludwig von Soyecourt Witwe, den Amtmann von Vermandois, Guido Pot von la Rochepot. Der älteste Sohn endlich, Anton, Herr von l'Île-Adam, von Avesnes, in Vimeu und von Moliens, in Beauvais, der in erster Ehe mit Margarethe von Montmorency-Goussainville, in anderer Ehe mit Agnes du Moulin verheirathet, starb den 25. Aug. 1504, mit Hinterlassung von vier Kindern. Der jüngere Sohn, Claudius, Herr von Avesnes, hinterließ nur Töchter aus seiner Ehe mit Johanne von Chables; der ältere, Karl, erhielt von seinem Oheim, dem Bischof Ludwig, ein Domkanonikat zu Beauvais, und am 9. April 1501 das Archidiakonat, nahm am 6. April 1522 Besitz von dem von dem Könige ihm verliehenen Bisthume Limoges, und wurde später nach Beauvais versetzt, woselbst er am 24. März 1529 durch Procura, und am 29. Mai persönlich Besitz ergriff. Als der älteste Sohn besaß er l'Île-Adam, Nogent, Valmondois, Fontenelles, Fleulen, Güter, die er jedoch mit seines Bruders Bewilligung, durch Urkunde vom 10. Sept. 1527 an Anna von Montmorency, den Sohn der Anna Pot, den Enkel der an Guido Pot verheirathet gewesenen Maria von Villiers-l'Île-Adam, verschenkte. Der Bischof hoffte durch seines mächtigen Vetters Vermittelung zu der Cardinalswürde zu gelangen, und hatte sogar in dieser Hoffnung nach St. Martins-Stiftskirche in Montmorency ein Fenster gestiftet, worauf er in dem vollen Schmucke eines Cardinals abgebildet, allein ein früher Tod durchschnitt den Faden seiner Entwürfe. Er starb den 26. Jun. 1535, und wurde in der Kirche der Abtei Nôtre-Dame-du-val, die er als Commende besessen, beerdigt. Im Februar 1672 wurde sein Leichnam daselbst, gleich entfernt von Verwesung und Vertrocknung, aufgefunden.

Wir haben noch von des Bischofs Oheim, von Philipp de Villiers-l'Île-Adam, dem berühmten Großmeister von Rhodus, zu sprechen. Geboren im J. 1464, gelangte er in ungewöhnlicher Geschwindigkeit zu der Stelle eines Großhospitaliers, welche von der französischen Zunge vergeben wurde. An dem Siege, den d'Amaral mit den Ordensgaleeren über die in dem Meerbusen von Aias vortheilhaft aufgestellte Flotte der Ägypter erfocht, nahm Philipp entscheidenden Antheil, obgleich er den Angriff selbst widerrathen hatte; er wollte vielmehr die Ägypter beim Auslaufen überfallen. Im J. 1513 wurde Philipp, jetzt auch Großprior von Frankreich, von dem Großmeister Fabricio Caretto nach Frankreich gesendet, um daselbst als Visitator und Statthalter des Magisterii zu wirken. Obgleich abwesend zu der Zeit von des Großmeisters Ableben, war er, nächst dem Großprior von England, der einzige Ritter, der bei der Wahl in Betracht kam, und die allgemeine Achtung, die er sich erworben, entschied zu seinen Gunsten. Er wurde den 22. Jan. 1521 als Großmeister ausgerufen, und sofort eingeladen, von seiner Würde Besitz zu nehmen. Die unermeßlichen, von dem Sultan Soliman angeordneten Rüstungen bedrohten den Orden mit einem Vernichtungskriege; des Großmeisters erste Handlung war demnach ein Erlaß, wodurch alle Ritter aufgefodert wurden, sich wohlgerüstet in Rhodus einzufinden. Die fälligen Responsgelder wurden mit Strenge eingetrieben und zum Ankaufe von Kriegsvorräthen verwendet, und nachdem er vornehmlich mit diesen Nothwendigkeiten eine Carake und vier Feluken befrachtet, ging Philipp von Marseille aus unter Segel. Auf der Höhe von Nizza brach auf der Carake, auf dem Schiffe, das er selbst bestiegen, Feuer aus, mit solcher Heftigkeit, daß die Mannschaft nur mehr an Flucht dachte, die bei der Nähe der Küste nicht ganz unmöglich; allein der Großmeister untersagte bei Todesstrafe, das Schiff zu verlassen, und die Verzagten fanden sich hierdurch genöthigt, die letzte Kraft aufzubieten, um das Schiff und sich selbst zu retten. Diese Gefahr war kaum beseitigt, als während eines heftigen Sturmes und Ungewitters der Blitz des Großmeisters Kajüte traf, seinen Degen brach, ohne Verletzung der Scheide, und neun Menschen tödtete. Bei dem Vorgebirge Malea wollte der Seeräuber Curtogli mit überlegenen Streitkräften die Flotille auffangen, und nur unter Begünstigung der Nacht konnte sie der drohenden Gefahr entgehen. Um so größer war der Jubel, als Philipp endlich den Hafen von Rhodus erreichte (Sept. 1521). Ohne sich durch eine von dem Sultan ausgehende diplomatische Verhandlung bethören zu lassen, war der Großmeister allein bedacht, die Insel in den vollkommensten Vertheidigungszustand zu setzen, die Festungswerke und Vorräthe zu ergänzen; zu den Bauten fand er eine treffliche Hilfe an einem edeln Brescianer, an dem Ingenieur Martinengo, der sich so begeistert fühlte durch die Tugenden, die in Rhodus gelehrt und geübt wurden, daß er das Ordenskleid begehrte. Am 26. Jun. 1522 erschien die türkische Flotte, 500 Segel stark, im Angesichte der Insel; die Landung wurde ohne Widerstand bewerkstelligt,

es vergingen aber volle 14 Tage, bevor das Heer ausgeschifft werden konnte. Es wird dasselbe zu 140,000 Streitern berechnet, ohne die 60,000 Bauern, die man aus den Erzgebirgen von Servien und Bosnien zusammengetrieben, um sie zu dem Minenkriege zu verwenden. Einer so ungeheuern Macht hatte l'Ile-Adam 600 Ritter und 4500 Söldner entgegenzustellen, dann einige aus den Bürgern der Stadt Rhodus gebildete Compagnien, die sich aber als ganz unbrauchbar bewiesen. Von gleich geringem Nutzen waren die auf verschiedenen Punkten der Insel errichteten Festungswerke, auch die Schlösser von Lindo und Feracle. Ohne sich um Nebendinge zu bekümmern, richtete Soliman's General alle seine Anstrengungen gegen die Hauptstadt. Sie waren schrecklich und beharrlich zugleich, trafen aber auf eine so standhafte und einsichtsvoll geleitete Vertheidigung, daß nach einer Reihe unglücklicher Gefechte vollkommene Muthlosigkeit die jüngst noch so siegestrunkenen Janitscharen ergriff. So zweifelhaft der Ausgang der Belagerung noch zu sein schien, so sah sich Soliman gleichwol genöthigt, herbeizueilen, um den Muth und den Gehorsam seiner Scharen zu spornen. Die Gegenwart des Monarchen, die zahlreichen Verstärkungen, von denen er begleitet, wirkten Wunder, und l'Ile-Adam, die Veränderung sogleich gewahrend, untersagte die Ausfälle, die bisher stets glücklich, weil der Verlust eines einzigen Mannes für die Vertheidiger empfindlicher, als der Verlust von Hunderten für die Türken. Diese, nur mehr durch der Christen Geschütz gehemmt, trieben ihre Grundarbeiten mit großer Thätigkeit vorwärts bis an die Contrescarpe, und errichteten sodann auf mehren Punkten Batterien, doch blieb ihr Feuer stets im Nachtheile, auch als in der Stadt sich einiger Mangel an Pulver zeigen wollte. Ernstlichere Gefahr drohete ihr vom Schoße der Erde aus. Die zahllosen, durch den Bergbau geübten Pionnire der Türken hatten den ganzen Boden durchwühlt und ihn zu einem Abgrunde des Verderbens gemacht. Wol entdeckte der wachsame Martinengo der Minen viele; denn er hat die Erfindung gemacht, wie man durch ausgespannte Felle und Trommeln die feindlichen Arbeiter belauschen kann. Nicht selten wurden die Türken mitten in ihrer Arbeit durch einen Regen von Granaten bedeckt, oder durch Rauch erstickt; es blieben ihnen aber der unterirdischen Wege immer noch viele, und zwei Minen, die hinter einander unter dem Bollwerke der Engländer losbrachen, warfen die Mauer in einer Breite von sechs Klaftern in die Tiefe. Im Augenblicke eilten die Türken zum Sturme, und es gelang ihnen, die Höhe des Bollwerkes zu erreichen und sieben Fahnen zu pflanzen. Aber der Großmeister war nicht fern. Eben befand er sich in der Kirche, um von Gott die Hilfe zu erbitten, welche die Mächte der Erde versagten. Das Getöse der Explosion verkündete ihm den bevorstehenden Sturm; als die Priester die Tagszeiten eröffneten mit dem gewöhnlichen vorbereitenden Gebete: **Deus in adjutorium meum intende**, erhob der Großmeister sich von seinem Betstuhle. „Das sind prophetische Worte für mich," sagte er zu den alten Rittern seines Gefolges, „lasset uns eilen, lieben Brüder, um statt des Opfers der Lippen das Opfer unserer Leben darzubringen. Wir wollen für die Vertheidigung unseres heiligen Gesetzes sterben." Und eine Pike ergreifend, stellte er sich an die Spitze einer auserwählten Schar, mit der es ihm gelingt, nicht nur das Bollwerk den Türken zu entreißen, ihre Fahnen in den Staub zu treten, sondern auch einen zweiten Sturm, in dem 3000 Feinde, darunter drei Sangiaks, fallen, abzuschlagen. Es folgte aber von nun an Sturm auf Sturm; in dem vom 17. Sept. fiel, nach mancher tapfern That und nicht ungerächt, Christoph Waldner, ein Komthur der teutschen Zunge, und immer ungleicher wurde das numerische Verhältniß der Vertheidiger zu den Angreifern. Auch dunkle Sagen und Ahnungen von Verrath begannen sich zu verbreiten. Ein jüdischer Arzt, der von Sultan Selim's Zeiten an den Feinden als Kundschafter diente, wurde jetzt endlich in seinem ehrlosen Geschäfte entdeckt und bestraft, und auch der Portugiese Andreas D'Amaral, Ordenskanzler und Großprior von Castilien, längst schon verdächtig als ein persönlicher Feind des Großmeisters, erlitt den Tod der Verräther, den er durch geheimen Verkehr mit dem türkischen Lager gar wohl verdient zu haben scheint. Martinengo, schwer verwundet, mußte über einen Monat lang das Bett hüten, und wenn auch der Großmeister diese ganze Zeit über seinen Posten auf dem Bollwerke der Spanier übernahm, nicht ein einziges Mal diesen Posten verließ, abwechselnd als Krieger, als Schanzgräber, als Commandant wirkte, so mußte die gezwungene Unthätigkeit des Kunstverständigen, von dem das bisherige Vertheidigungssystem mehrentheils ausgegangen war, nothwendig dessen fernere Anwendung lähmen. Während der Ritter überlegene Tapferkeit Tag für Tag im Gefechte obsiegte, trieben die Türken, langsam zwar und häufig gestört, ihre unterirdischen Arbeiten vorwärts; in unaufhörlichen Angriffen hatten sie das Bollwerk der Spanier beinahe zu einem Schutthaufen gemacht, und die Posten der Engländer, Provençalen und Italiener konnten nur durch beispiellose Anstrengungen gegen sie behauptet werden; denn an vielen Stellen waren die Mauern völlig verschwunden, und in die Bresche an dem Bollwerke der Engländer konnte sich eines Tages ein ganzes feindliches Bataillon entwickeln. Mehre Stürme, auch der vom 17. Dec., wurden noch mit wunderbarer Standhaftigkeit abgeschlagen, endlich, da alle Mittel der Vertheidigung erschöpft waren, blieb nun nichts mehr übrig, als auf die schon längst von den Türken angebotene Capitulation einzugehen (20. Dec.). Sie war ehrenvoll, bedingte dem Volke von Rhodus ungestörte Religionsübung, eine fünfjährige Befreiung von Abgaben, oder, nach eigner Wahl, das Recht der Auswanderung; den Rittern hingegen wurde bewilligt, die Reliquien der Heiligen, die dem Gottesdienste in der Hauptkirche von St. Johann geweihten Gefäße, ihre Habseligkeiten und Archive, dann eine Anzahl Geschütze, so viel der gewöhnliche Bedarf der Flotte erfoderte, mitnehmen zu dürfen. Der Großmeister, der genöthigt gewesen, dem Sultan seine Aufwartung zu machen, empfing dafür einen Gegenbesuch; auf dem Rückwege soll Soliman geäußert haben, „es macht mir einigen Kum-

mer, diesen Christen in seinem Alter aus seinem Hause zu werfen.“ Am 1. Jan. 1523 ging l'Ile-Adam mit der Flotte, welche die noch übrigen Vertheidiger, dann über 4000 friedliche Bewohner von Rhodus nach einem fremden Gestade tragen sollte, unter Segel. Er berührte Candia, wo ein großer Theil der Schiffe die nöthige Ausbesserung erhielt, und landete Anfangs Mai in dem Hafen von Messina. Während er hier den Verwundeten und Kranken seines Gefolges die zärtlichste Sorgfalt angedeihen ließ, eigenhändig, gleich einem dienenden Bruder, ihre Bequemlichkeit zu fördern suchte, entwickelte sich eine ohne Zweifel von Rhodus her eingeschwärzte Pest mit seltener Heftigkeit; seine Colonie vor gänzlichem Untergange zu retten, übertrug Philipp sie nach dem festen Lande. An den Ufern des Meerbusens von Pozzuolo, unweit der Ruinen von Cumä, errichtete er ein verschanztes Lager, in dessen Umfange die Ritter und die Bürger von Rhodus Hütten erbauten, und allgemach zu Gesundheit und Kräften wieder gelangten. Seines Bleibens war aber auch hier nicht, sein Sinnen und Trachten stand nach Rom, wo er allein Rath und Beistand, wie ihn die Lage des Ordens erheischte, zu finden hoffen konnte. Sobald es der Gesundheitszustand der kleinen Schar erlaubte, wurde sie nach Civitavecchia übergesetzt, und von hier aus bat der Meister um die Erlaubniß, dem Papste Adrian VI. in Rom aufwarten zu dürfen. Nach mancherlei Zögerungen wurde diese Erlaubniß in den letzten Tagen des Augusts 1523 ertheilt. Alsbald begab sich Philipp von allen seinen Rittern begleitet, auf den Weg, und es erwartete ihn in der Hauptstadt der christlichen Welt ein Empfang, der seines Ruhmes und seines Unglückes gleich würdig. Aber die Verheißungen, die ihm von Adrian in einer ersten und einzigen Zusammenkunft gegeben wurden, blieben unerfüllt; denn der Papst, seit längerer Zeit unpäßlich, starb den 14. September. Das Conclave, das sich versammelte, um den Nachfolger zu wählen, bestellte zu seiner Hut den Großmeister, als wolle es damit im voraus ankündigen, daß seine Wahl auf einen Rhodiserritter fallen werde. Ein solcher war der neue Papst Clemens VII. gewesen, er hatte eine lebhafte Zuneigung zu dem Orden beibehalten, und war sogleich bemühet, seinen fernern Bestand zu sichern. Zu dem Ende wurde den Rittern Viterbo, ihren Galeeren der Hafen von Civitavecchia zum Aufenthalte angewiesen, bis ein zweckmäßigeres Unterkommen ermittelt werden könnte. Zu dem Ende kamen der Hafen von Suda auf Candia, die Inseln Cerigo und Elba in Vorschlag, doch schien des Kaisers Anerbieten, dem Orden die Inseln Malta und Gozo einzuräumen, den Vorzug zu verdienen. Nur sollte der Orden zugleich die Vertheidigung von Tripoli, von der nutzlosen und kaum einer Vertheidigung empfänglichen Eroberung Ferdinand's des Katholischen übernehmen, und das schien dem Großmeister allzulästig, zumal da sich eben neue Aussicht darbot, nach Rhodus zurückzukehren. Achmet, der Pascha von Ägypten, wollte die Insel ihren alten Besitzern zurückgeben, um sich damit ihren Beistand gegen den Sultan zu erkaufen. Aber Achmet wurde im Beginnen der Empörung getödtet, und wider seine Überzeugung mußte l'Ile-Adam Unterhandlungen mit dem Kaiser wieder aufnehmen. Sie waren mittlerweile schwieriger geworden durch des Großmeisters eigne Schuld. Franzose von Geburt konnte er sich in dem großen Kampfe zwischen Karl V. und Franz I. einer Parteilichkeit für Frankreich nicht enthalten; er, der bisher selbst von Civitavecchia aus die Galeeren des Ordens nur zu Kreuzfahrten gegen die Ungläubigen verwendet hatte, erlaubte sich, dieses gemeinsame Gut der Christenheit seiner Bestimmung zu entziehen; und die Schiffe der Religion nach Marseille zu führen, um daselbst die Herzogin von Alençon aufzunehmen und nach Spanien zu geleiten. Diese Aufmerksamkeit, und noch mehr die Conferenzen, die der Großmeister während seines Aufenthaltes zu Marseille mit der Regentin von Frankreich hatte, misfielen so sehr dem kaiserlichen Hofe, daß der Befehl erging, allerwärts in Italien die Einkünfte des Ordens in Beschlag zu nehmen, und daß Versuche gemacht wurden, die verschiedenen Nationen, mit Umgehung des Großmeisters und seiner Franzosen, zur Annahme von Malta, und folglich zu einem Schisma zu bewegen. Durch des Großmeisters persönliche Anwesenheit in Spanien wurden diese Versuche vereitelt, es gelang ihm, das Mistrauen des Kaisers zu beruhigen, wie es ihm glückte, durch eine Reise nach England die Raubbegierde Heinrich's VIII., dem schon damals nach dem reichen Besitzthume der Johanniter gelüstete, zu entwaffnen. Aber die Unterhandlungen um Malta gingen darum nicht rascher vorwärts, von beiden Seiten wurden unzulässige Ansprüche aufgestellt, und mehr denn einmal schien der Augenblick der gänzlichen Auflösung der erlauchten Gesellschaft bevorzustehen, besonders, nachdem die Pest auch in Viterbo ausbrach, und ein großer Theil der Ritter sich in allen Ländern der Christenheit zerstreute, während der eigentliche Convent, mit des Herzogs von Savoyen Erlaubniß, sich in Nizza niederließ. Mit dem Aufhören der Pest kehrte l'Ile-Adam mit den Seinen nach Viterbo zurück, und beinahe an der Möglichkeit, jemals mit dem Kaiser abzuschließen, verzweifelnd, erneuerte er den Versuch, durch Einverständnisse mit den Eingeborenen zu der Wiedereinnahme von Rhodus, oder auch zu dem Besitze der Festung Modon auf Morea zu gelangen, wohin sodann der Orden übertragen werden sollte. Der letzte Entwurf war im vollen Betriebe, als unerwartet der Kaiser am 24. März 1530 zu Castel Franco, im Bolognesischen, mit den Abgeordneten des Ordens abschloß. Er überließ ihnen Malta, Gozo, Comino und Tripoli zu unabhängigem Besitze, nur daß sie denselben durch alljährliche Überreichung eines Falken als ein Lehen von Sicilien anerkennen sollten. Philipp schickte alsbald Bevollmächtigte nach Malta, um Besitz zu ergreifen, die Festungswerke und das zum Ordenshause auserseheue, aber gänzlich verfallene Castell St. Angelo ausbessern zu lassen, hatte aber sogleich neue Schwierigkeiten mit dem Vicekönige von Sicilien, in Betreff des Münzrechtes und der freien Ausfuhr des für den Unterhalt der Bevölkerung von Malta unentbehrlichen Getreides. Er appellirte an den Kaiser, erhielt, was er wünschte, und nun endlich brach der Großmeister mit dem ganzen

Convent auf, sich in der neuen Herrschaft einzurichten. Am 26. Oct. 1530 landete er in dem großen Hafen, und einige Tage später empfing er in der alten Hauptstadt Malta die Huldigung. Die nächsten Jahre vergingen unter mancherlei durch die erste Einrichtung veranlaßten Sorgen, mit denen kriegerische Streifzüge, z. B. ein von dem Glücke nicht begünstigter Versuch auf Modon, abwechselten, dann aber im J. 1533 versammelte der Großmeister ein Generalcapitel, welches verschiedene Disciplinarverfügungen erließ, den Vertrag von Castel-Franco genehmigte, die Appellationen von dem ordentlichen an den großen Rath für zulässig erklärte, endlich die Responsgelder erhöhte. Das genannte Capitel wollte seine Sitzungen schließen, als ein Duell zwischen einem Italiener und einem Franzosen die drei französischen Zungen zu den größten Ausschweifungen gegen die Italiener hinriß. Diese fanden aber Beistand bei den Zungen von Castilien und Aragonien, und es wurde eine förmliche und blutige Schlacht geliefert, in welcher man sich sogar des schweren Geschützes bediente. Endlich trennte die Nacht die Streitenden, und die Vorstellungen einiger Gebietiger konnten sich Gehör verschaffen. So wurden denn die Wüthenden entwaffnet und zur gebührenden Strafe gezogen, zwölf der Rädelsführer aus dem Orden gestoßen, einige andere, die unbußfertigsten, ersäuft. Aber das Skandal, dergleichen der Orden noch keins gesehen, erschütterte den bejahrten Großmeister in seinem Innersten; er fiel in tiefe Schwermuth, welche durch Heinrich's VIII. Verfolgung gegen die englische Zunge, durch die Ankunft so vieler von den Ihrigen vertriebenen englischen Ritter, gar sehr erhöht wurde; ein hitziges Fieber gesellte sich hinzu, und Philipp starb den 21. Aug. 1534. Ein Fürst von hoher Weisheit und Tugend, gleich erfahren in den Künsten des Krieges und Friedens, hat er zweimal den Orden gerettet, einmal in seiner Ehre, durch die ruhmvolle Vertheidigung von Rhodus, das andere Mal in seiner Existenz, wie er, nach dem großen Schiffbruche, durch Milde und Festigkeit zugleich, eine Gesellschaft zusammenhielt, die sich als aufgelöst betrachten konnte, und ihr später durch geschickte Unterhandlungen eine neue Grundlage anwies. Zwei Dichter, der P. Jacob Mayze und Privat-Fontanilles haben ihn besungen. Mit des Großmeisters Neffen ist, wie schon berichtet, das Geschlecht von Villiers-l'Ile-Adam erloschen, wenigstens ist sein Zusammenhang mit denen von Villiers zu Livry und Chailly nicht zu erweisen. Mit Heinrich's II. von Montmorency Schwester kam l'Ile-Adam in das Haus Condé, und in der Theilung an den jüngern ihrer Söhne, an den Prinzen Armand von Conty. Den Werth der Herrschaft erhöht gar sehr ein bedeutender Wald, der, behufs der Parforcejagd, von unzähligen Alleen durchschnitten ist.

(*v. Stramberg.*)

ILE-BOUCHARD, kleine Stadt der vormaligen Provinz Touraine, jetzt dem Bezirke von Chinon, des Departements Indre-et-Loire, zugetheilt, liegt an der Vienne und an der Straße von Richelieu nach Tours, von Chinon drei, von Richelieu 2½ Stunden entfernt. Sie zählt etwa 350 Feuerstellen, treibt bedeutenden Handel mit getrocknetem Obste, besonders mit Pflaumen, und enthielt vormals ein Franziskanerreformaten- und ein Ursulinernonnenkloster, eine Malteserkomthurei von 12,000 Livres jährlichen Ertrags, und drei Priorate. Andreas Duchesne, der verdiente Geschichtsforscher, wurde hierselbst im J. 1584 geboren. Das Schloß war das Stammhaus berühmter Freiherren, deren Stammreihe mit einem Burkard (Bouchard) beginnt, und die über vier Jahrhunderte lang das Städtchen besaßen. Einer Johanna von l'Ile-Bouchard mit Johann von St. Maure, der aber damals nicht mehr am Leben, erzeugter natürlicher Sohn, Johann von St. Maure, erhielt am 16. Oct. 1395 Legitimationsbriefe. Johann's von l'Ile-Bouchard, des Herrn von Montrevau, in Anjou, Tochter Johanna, Frau auf Gonor und Thouarcée, beide ebenfalls in Anjou gelegen, heirathete vor dem J. 1434 den Percival Chabot. Katharina, Johann's und der Johanna von Bueil einzige Tochter, vermählte sich durch Ehevertrag vom 2. Jul. 1425 mit Georg von la Tremouille, dem bekannten Liebling und Oberstkämmerer König Karl's VII., starb zu l'Ile-Bouchard den 1. Jul. 1474, und wurde auch daselbst beerdigt. Als die Erbin der Hauptlinie hat sie die Baronie l'Ile-Bouchard, Rochefort-sur-Loire, in Anjou, Doué, ebenfalls in Anjou, unweit Saumur gelegen (es ist das Theodwadum palatium, woselbst Ludwig der Fromme als König von Aquitanien residirte, auch die Nachricht von seines Vaters Ableben empfing) und Gençay, in Poitou, in das Haus la Tremouille getragen. Von den la Tremouille erkaufte der Cardinal von Richelieu die Baronie l'Ile-Bouchard, und sie bildete seitdem einen Bestandtheil des Herzogthums Richelieu.

(*v. Stramberg.*)

ILE-DE-BOUIN, Insel zum Canton Beauvoir und Arrondissement les Sables d'Olonne des französischen Departements der Vendée gehörig. Sie liegt im Hintergrunde der Bai von Bourgneuf, und ist vom Festlande durch einen schmalen Meeresarm getrennt, weshalb es möglich ward, sie mit demselben durch einen Damm zu verbinden. Sie hat 3½ geographische Meilen im Umkreise, und ein Areal von 60 □Kilometer (= 1,82 geograph. □Meilen). Überall hat das Meer Land angespült, und den Meeresarm, der sie vom festen Lande trennt, und durch welchen in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch Schiffe von 2—300 Tonnen segelten, in einen Graben von nur einigen Metern Breite umgewandelt, und es steht zu erwarten, daß sie bald ganz mit dem Festlande vereinigt sein wird. Sie besteht ganz aus Alluvionen und wird von Osten nach Westen von vier Kanälen durchschnitten, deren Zweck ist, die Regenwasser abzuleiten und vom Meere diejenigen einzunehmen, welche zur Speisung der Seesalzsümpfe erfoderlich sind. Nur einer dieser Kanäle, der von Grand-Champ, ist schiffbar, und kann Schiffe von 30—40 Tonnen aufnehmen. Die Zahl der Einwohner beträgt 2445; sie treiben Ackerbau und Viehzucht, und führen Getreide, Salz, Pferde und Rindvieh aus.

(*Klaehn.*)

ILE-DE-FRANCE, eine der alten Provinzen Frankreichs, welche von den frühesten Zeiten an in den Hän-

den der Krone war und den Kern bildete, um welchen herum die andern Provinzen des Reichs sich nach und nach sammelten. (*Klaehn.*)

Diese Provinz des alten Frankreichs war im Norden mit der Picardie, im Süden mit der Beauce und mit Orléanais, im Osten mit der Champagne und der Brie-Champenoise, im Westen mit der Normandie und der Landschaft Perche begrenzt, und enthielt auf einem Flächenraume von 1548 □Lieues, eine Bevölkerung von 2,322,000 Seelen. Die heutigen Departements der Seine, von Seine-et-Oise, von Seine-et-Marne (mit Ausschluß der Bezirke von Coulommiers und Provins), und von der Oise, werden, mit Hinzufügung der Bezirke Soisons und Laon, aus dem Aisnedepartement, und des Bezirkes von Dreux, aus dem Departement Eure-et-Loire, ziemlich den vormaligen Umfang der Provinz darstellen. Der Hauptfluß, die Seine, tritt zwischen Montereau und Bray-en-Brie in die Ile-de-France ein, durchströmt sie in ihrer ganzen Ausdehnung von O. S.O. nach W. N. W., und verläßt sie bei der Mündung der Epte, nachdem sie vorher die Marne und Oise aufgenommen. Die Marne berührt von Annet an die Provinz. Die Oise kommt aus der Picardie, und nimmt gleich oberhalb Compiegne die Aisne, und unterhalb Creil den Terrain, das Hauptgewässer des Ländleins Beauvoisis, auf. Die Orge entspringt auf dem linken Seineufer, oberhalb Dourdan, und geht oberhalb Villeneuve-Saint-Georges in die Seine. Eine so reiche Bewässerung, verbunden mit der Nähe des Meeres, erzeugt ein Klima, das im Vergleich zu den Nachbarländern Champagne und Orléanais, feucht und kühl genannt werden kann, wenn es gleich im Allgemeinen bedeutend milder als das des Rheinthales. Daher liefert der Weinbau, obgleich an verschiedenen Stellen nicht unwichtig, nirgends einen namhaften Wein, wol aber eine Masse von Trauben für den Bedarf der großen Hauptstadt. Den Getreidebau begünstigen die ausgedehnten, nur hin und wieder durch niedrige Hügel unterbrochenen Ebenen; einigermaßen hügelreich sind die Ufer der Seine, die daher auch vielfältig die schönsten Scenerien darbieten. Nicht minder ist das sogenannte Thal von Montmorency eine wunderliebliche Landschaft. Verhältnißmäßig zu der dichten Bevölkerung und dem sorgfältigen Anbau besitzt die Provinz viele und ausgedehnte Waldungen; es ist der Könige und der Großen Jagdlust, welche ihr diese Schätze bewahrte. Der Obstbau wurde hier frühzeitig bedeutend, und von dem 17. Jahrh. an, besonders durch die berühmte Baumschule der pariser Karthause, dann durch die Pfirsichengärtner von Montreuil, zu dem Gegenstande rationeller Betriebsamkeit erhoben. Die Gyps- und Steinbrüche der Umgebung von Paris sind von uralter und hoher Wichtigkeit; ähnliche Brüche und reiche Torflager finden sich an vielen Stellen. Abbecourt, Verberie, Bruyeres ꝛc., besitzen Mineralquellen. Der französische Nationalcharakter, wie er sich für das eigentliche oder nördliche Frankenreich ausgebildet hat (die südlichen Provinzen tragen das Gepräge einer bedeutend und vielartig modificirten Nationalität), spricht sich hier in seiner höchsten Potenz aus. Geistreich, muthig, arbeitsam, mäßig, zutraulich, heiter und liebenswürdig vom Hause aus, hat der Bewohner der Ile-de-France den Einflüssen der Hauptstadt nicht widerstehen können; es gibt hier keine ländlichen Sitten, keine provinziellen Eigenthümlichkeiten, kein Patois, nur Pariser in mancherlei Abstufungen, wie sie dem Mittelpunkte näher oder entfernter leben. Vor dem J. 1789 bildete die Provinz zwei Generalgouvernements, jenes von Paris, zu welchem, außer der Stadt, noch die Prevoté und Vicomté von Paris gehörte, und jenes von Ile-de-France. Zu letzterem, dessen Sitz in Soissons, gehörten auch die Städte Cosne, in Nivernais, und Vervins in der Picardie; eine Zeit lang war ihm auch die Stadt und Landschaft von Sens, le Senonois, zugetheilt. Bereits im J. 1247 kommt ein Lieutenant pour le roi en l'Ile-de-France Soissonnais et partie devers Paris vor. Im J. 1514 erhielt Paris zum ersten Male einen eigenen Gouverneur in der Person des Herzogs von Vendôme. So viel von der Provinz im Allgemeinen; es liegt uns noch ob, von ihren Unterabtheilungen zu sprechen. Deren waren 12: 1) die eigentliche Ile-de-France, 2) Laonais, 3) Noyonnais, 4) Soissonnais, 5) Valois, 6) Beauvoisis (Nr. 2—6 waren von der Picardie abgerissen), 7) Verin-français, 8) das Ländchen Thimerais, früher zu Perche gehörig, 9) Mantois, 10) Hurepoix, gleichwie Mantois, ein abgerissenes Stück der Beauce, 11) le Gatinois-français, 12) la Brie-française. Die eigentliche Ile-de-France, von der Seine, Marne, Oise und Nonette eingeschlossen, erscheint als eine Insel, oder vielmehr Halbinsel, von 10 Lieues Länge und 6¾ Lieues Breite, und Expilly glaubt ihren Flächeninhalt zu 50 □Lieues berechnen zu können. Wir müssen indessen gestehen, daß uns die Berechnungen des berühmten Statistikers wenig Zutrauen einflößen, und erinnern zugleich, daß er der Ile-de-France, in der ausgedehnteren Bedeutung, nur 530 □Lieues Flächenraum, also nur ein Drittel des wahren Bestandes, beilegt. Diese Ile-de-France, im engern Sinne, wird nördlich von Beauvoisis und Valois, südlich von Mantois, Hurepoix und der Brie-française, östlich von der Brie-champenoise, westlich von dem Verin-français begrenzt, und zerfällt abermals in drei Abtheilungen, France, Goëlle oder Gouhelle und Parisis. Der Hauptort der Goëlle, die nicht zu verwechseln mit dem Ländchen gleiches Namens in Artois, ist Dammartin. Parisis hebt an bei dem Flecken Claye in der Brie-française, und zieht sich längs dem nördlichen Marneufer über die Höhen von Montmartre hinaus, bis in die Ebene von St. Denys. Hier liegen Vincennes, Charenton, Neuilly, Livry, Villeparisis, Chelles, Paris selbst. Die vormals unter dem Namen Sol und Denier Parisis bekannte Scheidemünze war vornehmlich für das Ländchen Parisis ausgeprägt. Die France, sechs Stunden lang und gleich breit, begreift unter andern St. Denys, Montmorency, Ecouen, Conflans-Sainte-Honorine, Gonnesse, Lusarches; der große, von der Nonette bei ihrer Mündung in die Oise gebildete Teich, der die Grenze zwischen der France und Beauvoisis, in ältern Zeiten auch zwischen Ile-de-France und Picardie fest-

stellte, ist aber vor langer Zeit trocken gelegt. Die Ile-de-France, im engern Sinne, mag ungefähr das Gebiet der Parisis ausmachen, und gehörte unter Honorius zu der Lugdunensis quarta. Unter den Karolingern bildete sie die Grafschaft Paris, deren Vereinigung mit dem Ducatus Franciae die Größe der Capetinger begründete. Hieraus, und aus ihrer Lage zwischen den vier Flüssen, erklärt sich zugleich der Name der Landschaft. (*v. Stramberg.*)

ILE DES ANGLAIS, noch häufiger Insel Philipp genannt, liegt an der Südküste des Festlandes Australien, am Eingange der 1798 von Baß entdeckten Bai Western (western port), ist drei teutsche Meilen lang und ¾ Meile breit, hat einen sandigen, nur an manchen Stellen fruchtbaren Boden, der größtentheils mit Gebüsch und kleinen Bäumen besetzt ist. Trinkwasser hat man am westlichen Ende der Insel aufgefunden. Im N. und O. ist sie leicht zugänglich, hingegen im W. und S. mit Felsenriffen umgeben. Durch ihre Lage bildet diese Insel zwei in den Westernhafen führende Canäle, von denen der östliche zwischen dem Ostcap der Insel, Cap Wollamay, was nach Flinders unter 38° 33′ südl. Br. und 145° 25′ östl. Länge von Greenwich liegt, und dem festen Lande sich befindet, ¼ teutsche Meile breit, voller Sandbänke und nur für kleine Schiffe fahrbar ist; der westliche liegt zwischen Cap Shank auf dem festen Lande und dem Westcap der Insel, Cap Grant, ist drei teutsche Meilen breit, und, mit Ausnahme der in der Mitte des Canals liegenden Felsenriffe der Sealinseln, welche aber zu sehen sind, ohne Gefahr zu beschiffen. (*J. C. Schmidt.*)

ILE DES FRANÇAIS, auch Insel Darling genannt, liegt an der Südküste des Festlandes Australien, in der 1798 von Baß entdeckten Bai Western, hat zwei teutsche Meilen im Durchmesser, und ist hügelig und mit Wald bedeckt. Die eine Seite der Insel ist mit Schlammbänken umgeben und das Fahrwasser nur für Boote tief genug. (*J. C. Schmidt.*)

ILE DU GOLF, eine Insel im südlichen Theile des stillen Meeres, gehört zu der bedeutenden, „die Salomonsinseln" genannte Inselgruppe, die sich zwischen 5° und 12° südl. Br., und 155° bis 160° östl. L. von Greenwich ausdehnt. Die neuern Seefahrer haben uns so wenig, wie die ältern, eine genauere Nachricht über diese Insel mitgetheilt, und nur erwähnt, daß sie nördlich von St. Christoval liege, ziemlich groß, und von einigen kleinern Inseln umgeben sei. (*J. C. Schmidt.*)

ILE DES LEPREUX, die Insel der Aussätzigen, wurde 1768 von Bougainville entdeckt, und empfing von ihm diesen Namen wegen eines ekelhaften Aussatzes, mit dem er viele der Eingeborenen behaftet fand. Sie gehört zu der australischen Inselgruppe, die von den spanischen Entdeckern den Namen tierra del Espiritu santo — Archipel des heiligen Geistes — empfing, liegt zwischen den Inseln Aurora und der Insel des heiligen Geistes, und unter 15° 15′ südl. Br. und 180° 32′ östl. L. von Ferro. Wir wissen von diesem Eilande nur so viel, daß es einen Umfang von sechs Meilen, gut angebaute Ebenen, in der Mitte eine hohe Bergspitze, und eine ziemlich zahlreiche Bevölkerung hat. (*J. C. Schmidt.*)

Ilefeld (Ihlefeld), s. Ilfeld.

ILEI. Bei Pausanias in den Corinthiacis oder im zweiten Buche seiner Beschreibung von Hellas XXXIV, §. 6 kommt der Name *Εἰλεοί* als ein Ort mit Heiligthümern der Demeter und Kore vor, der auf dem Wege von Troizen nach Hermione im Süden der Halbinsel Argolis auf dem Peloponnes in Griechenland liege. Nach Kruse soll es das jetzige Eleo sein. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Ilei os (os ileum), s. unt. Hüftbein.

Ileithyia (Myth.), s. Eileithyia.

ILEK, ein kleiner Fluß im ufascher Kreise der Statthalterschaft Orenburg im asiatischen Rußland auf der kirgisischen Grenze, der in den Ural fällt. (*J. C. Petri.*)

ILEK-CHAN (ایلک خان) oder ILUK-CHAN (ایلوک خان, wie wenigstens Hadschi Chalfa in seinen historischen Tafeln beim J. 397 schreibt), auch Alitekin (علیتکین) von mehren Schriftstellern genannt, wahrscheinlich einer der Herrscher der Türken, die die Chinesen unter dem Namen der Hoei-ke aufführen. Nach diesen residirte Ilek-chân in Aesu, und hatte den Titel Se-tse-vam. Ilek-chân heißt vollständig Schems-ed-dewlet Abu Nasr Ahmed, war ein Sohn des Cara-chan Ali und folgte in der Herrschaft über jene Türken, die in Turkestan und den Ländern zwischen dem Jaxartes und Oxus zu Hause waren, dem berühmten (Schihâb-ed-dewlet Harun) Bogra-chan, der, wie sein Vater Soleiman, ebenfalls den Beinamen Ilek hatte, und seinem Nachfolger Kaschgar, Balasagun, Choten und Taraz hinterlassen haben soll. Dieser kam nach Abulfeda 383 der Fl. (d. i. 993), nach Andern 384 (d. i. 994) zur Regierung, doch läßt sich von ihm und seinen Thaten wenig im Zusammenhange sagen, da die Nachrichten über die Khane jener Gegend, so mächtig sie auch wurden, doch bis jetzt nur dürftig fließen. Ilek-chân begnügte sich nicht blos damit, die Samaniden Nuh und Mansur, zu Bochara unaufhörlich durch Krieg zu beunruhigen und sie wiederholt zu schlagen, sondern gebrauchte zuletzt auch ein eben nicht ruhmwürdiges Mittel, diese Dynastie völlig zu stürzen. Abdolmelik, der letzte derselben, und Bruder des geblendeten Mansur, hatte das Unglück, der Zeitgenosse des mächtigen Gasnewiden Mahmud zu sein. Mit diesem durch seine übermächtigen Feldherren in Kampf verwickelt, sah er sich geschlagen und der Hoheitsvorrechte in seinen Staaten beraubt. Damit beschäftigt, in Bochara neue Truppen auszuheben, verlor er den thätigsten und anmaßendsten seiner Rathgeber, Faïc, welchen Umstand entweder aufgefodert oder freiwillig Ilek-chân benutzte, sich nach Bochara zu begeben, und dem bedrängten Fürsten sich als Beschützer zu nahen. Nach einigen Schriftstellern brachte er eine große Armee von Kaschgar mit, anstatt diese aber gegen den Feind zu führen, benutzte er sie, den Abdolmelik zu stürzen und in seine Gewalt zu bekommen. Nach Andern hatte er sich unter dem Scheine eines Bundesgenossen vor Bochara gelagert; als aber

die samanidischen Heerführer in dem Lager erschienen, ließ er sie festnehmen, drang in die Stadt ein, und machte den Abdolmelik selbst, nebst seinem Bruder Mansur und alle zu ihrer Familie gehörigen Glieder zu Gefangenen (Oct. 999). Der letzte der Samaniden ward tief nach Turkestan in die Feste Dizgend (Uzkend?) abgeführt, um nie wieder seine Freiheit zu erhalten.

Die Züchtigung für diese Unthat blieb nicht aus. Nicht damit zufrieden, die übrigen Khane von Turkestan durch seine Eroberungslust, die ihn die Grenzen seiner Macht überschreiten ließ, fortdauernd zu reizen und ihre Eifersucht zu wecken, sodaß diese ein Bündniß mit dem Gasnewiden Mahmud schlossen, was die Folge hatte, daß der Fürst von Samarkand, wie Ilek hieß, diese seine Residenz von Cadir-chan erobert sah, benutzte er 396 (beg. 8. Oct. 1005) den Zug Mahmud's nach Indien, um in seiner Abwesenheit einen Einfall in Chorasan zu machen. Sobald zwei seiner Generale, Sipaschitekin und Dschafertekin, sich genähert hatten, schickte der Statthalter von Herat Eilboten nach Indien mit dieser Nachricht zu Mahmud, der sogleich herbeieilte, die beiden Feldherren vor sich hertrieb und so die Absichten Ilek-chân's vereitelte. Dieser, über die erlittene Schmach unruhig, verband sich mit dem obengenannten Cadir-chan von Chatai, der ebenfalls den Gasnewiden fürchten mußte, und sah sich von diesem Fürsten mit 50,000 Reitern unterstützt. Beide zogen vereint über den Orus vor die Stadt Balch hin. Dort schloß Mahmud seine Gegner ein; ein furchtbares Blutbad begann, und der weiße Elefant des Mahmud soll den Ilek-chân selbst vom Pferde herabgerissen und in die Luft geschleudert haben. Nur wenige der Türken entkamen aus dieser Schlacht (1006 oder 1007). Dessenungeachtet hielt sich Ilek-chân in seinen Besitzungen, und obwol sein eigner Bruder (1010 oder 1011) Togan-chan gegen ihn aufstand, regierte er doch ruhig neben der entstandenen, mächtigen Seldschukendynastie bis zum J. 403 der Fl. (beg. 23. Jul. 1012) in Samarkand, wo ihm Togan-chan folgte. (*Gustav Flügel.*)

ILE-MADAME (l'), kleine befestigte Insel in der Mündung der Charente, zum Canton St. Agnaut und Arrondissement Marennes des französischen Departements der Nieder-Charente gehörig. (*Klaehn.*)

Ileon (Ileum), s. unt. Darm.

ILEOSCA. Nach Ukert in seiner Geographie (2. Th. S. 451) ist der Name bei Strabon (III. p. 161 ed. *Casaub.*) Ἰλεόσκη verschrieben, und muß Oska heißen, da mehre mit Ἰλ anfangende Wörter, wie Ilerda, Ilergetes, in der Nähe stehen; Oska aber, oder auch Hueska nach Plinius, lag im Gebiete der Ilergeten, einer Völkerschaft Hispaniens in der Hispania Tarraconensis. Ist aber Ileosca denn doch ein besonderer Name, wie andere von Ukert angeführte Geographen annehmen, so versteht man darunter einen Ort westlich von Lerida am nordwestlichen Ufer des Sicoris, nämlich Aytone. Zu bemerken ist, daß bei *Vellei. Paterc.* II, 30 Aetosca oder Etosca steht, wofür, nach Ukert's Meinung, ebenfalls Osca zu lesen sei. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILER oder **Oeler**, ein wie ein Bogen gekrümmtes, oder noch bestimmter, wie ein lateinisches S gestaltetes, scharfes, mit einem Stiele und Handgriffe versehenes Messer, womit die Kammmacher oder Hornrichter ilen oder ölern, d. h. das Horn auf der innern Seite der Hornschrote beschaben oder beschälen, und die hin und wieder befindlichen Ungleichheiten abschneiden, indem sie das Horn bei dieser Arbeit gegen den hölzernen Ilerstock lehnen. (*Fr. Thon.*)

Ilera (a. Geogr.), s. Ilargus.

ILERAY, eine kleine Insel an der Westküste von Schottland, gehört zur Gruppe der Hebriden und wird zur Grafschaft Inverneß gerechnet. Sie ist nur ¾ teutsche Meile lang und ½ Meile breit, erzeugt ziemlich gute Gerste und hat außerdem eine gute Viehweide. Ihre Lage ist unter 57° 30′ nördl. Br. und 7° 25′ westl. L., westwärts von der Insel Nord-Uist. (*J. C. Schmidt.*)

ILERCAONENSES. So nennt Livius (XXII, 21) eine Völkerschaft in dem Osten der Hispania Tarraconensis; dieselbe nennt Plinius (III, 3) Ilergaones und Cäsar (B. G. I, 60) Illurgavonenses. Bei Ptolemäus wird sie Ilercaones genannt. Dieselbe erstreckte sich von dem Flusse Uduba längs des Iberos bis an die Südküste des Meeres. Dertosa am Iberos scheint ihre Hauptstadt gewesen zu sein, denn auf den Münzen dieser Stadt findet sich der Name Ilercavonia. (Vergl. Ukert in der Iberia S. 418.) (*S. Ch. Schirlitz.*)

Ilerda (a. Geogr.), s. unt. Hispania.

ILERGETAE, auch **ILERGETES.** Eine spanische Völkerschaft im Nordosten von Hispania Tarraconensis, nordöstlich vom Iberusflusse und von der Stadt Cäsar Augusta bis an die Pyrenäen und südöstlich bis Lerida. Zu ihnen gehörten einige kleinere Völkerschaften, wie die Bargusier, Bergistaner u. a., die man aus Livius kennt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILERGOW (schwäbischer Gau), Ylergowe, pagus Hilargaugensis von der Ileraha, Hilara (jetzt Iller) genannt, weil er an derselben lag. Nach einer Urkunde Karl's des Großen vom J. 773 [1]) befand sich das Kloster Kempten in demselben. Theodorus Eremita [2]) erzählt, wie er bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in dem Schlosse Kempten unzählig viel von den hilargauer Heiden (a paganis Hilargaugensibus) zu ertragen gehabt, jedoch trotz dieser Unbilden an dem Ufer der Hilara (Iller) eine kleine Kirche gebaut habe, und bittet den heiligen Magnus, daß er den Bischof Wichpert veranlassen möge, die Kirche dem Herrn zur Ehre der Maria, seiner Mutter, zu weihen. Magnus berichtet dem Bischofe, mit welcher Anstrengung Theodor zu Kempten den Bau vollendet; der Bischof reiste selbst nach dem Schlosse, weihte die Kirche, und ließ Theodor zur Bewachung derselben zurück. Nach einer Urkunde im Chron. Frisingens. Tom. I. p. 125 übergibt Milo gewisse Besitzungen in der Heimmortingomarka [3]) der kemptener Kirche;

1) Bei *Paullini*, Histor. Visbec. §. 14. p. 10. 2) In der vita S. Magni Lib. II. cap. 11 ap. *Goldast*, Rerum Alamannicarum Script. T. I. p. 198. 199. 3) Die Mark von

s. auch die Tauschurkunde ebendaselbst Tom. II. p. 349. No. 700. Aufgeführt werden dort die Villae (Höfe oder Dörfer) Scammara, Altheim, Gresingon und Summimuotingon [4]). Zum Illergaue gehörten ferner auch Königseck, Wolfeck, Wurzach ꝛc. Nach Bessel [5]) wäre der Ilergowe blos ein Theil oder Untergau des größern Gaues Albegew oder Albigau gewesen. Aber man hat viel darüber gestritten, ob es einen so großen Albigau gegeben habe. Während einige der Streitenden dies behaupten, glauben andere, der Albigau habe sich auf die Gegend oberhalb des Illergaues beschränkt [6]).

(*Ferdinand Wachter.*)

ILE-ROUSSE (Isola Rossa), kleine befestigte Stadt und Hauptort des Cantons St. Angelo und Bezirk Calvi des französischen Departements (Insel) Corsica. Sie hat einen Seehafen und 1000 Einwohner, welche mit Olivenöl handeln. (*Klaehn.*)

ILES BASSES, 1) eine Gruppe von mehren kleinen Eilanden, die in dem zu Australien gehörigen Archipel von Neubritannien, in der sogenannten Dampierstraße, liegen, unter 6° 47′ 45″ südl. Breite und 165° 29′ 40″ östl. Länge von Ferro. Sie werden uns als ziemlich hoch und mit Wald bedeckt geschildert, und haben ihren Namen von Roussel, dem Herausgeber der Reise von d'Entrecasteaux, erhalten. 2) Iles basses, drei sehr kleine Eilande in dem australischen Archipel, die Louisiade, die ganz nahe an dem langen Riffe der Insel Joannet zwischen 10 und 11° südlicher Breite liegen und unbewohnt sind. (*J. C. Schmidt.*)

ILES FRANÇAISES, eine Inselgruppe Australiens, in dem Archipel von Neubritannien, besteht aus vier größern und einer Menge sehr kleiner Inseln, wurde im Sommer 1793 von dem berühmten französischen Seefahrer d'Entrecasteaux entdeckt und mit ihrem jetzigen Namen belegt. Diese Inseln liegen nördlich von der Insel Neubritannien, und werden von dieser Insel und den Inseln Neuirland, Neuhanover, den Dampier- und Admiralitätsinseln umgeben. Sie scheinen nicht bewohnt zu sein, wenigstens wird von d'Entrecasteaux nichts erwähnt, und nur gesagt, daß sie hoch lägen und ihre Küsten gesund zu sein schienen. Die größern sind: 1) Merite, der höchste Punkt dieses Eilandes, wird von d'Entrecasteaux angegeben unter 4° 54′ südl. Br. und 166° 44′ 40″ östl. Länge. 2) Forestier, unter 4° 37′ 45″ südl. Br. und 167° östl. Länge. 3) Deslais, unter 4° 41′ 45″ südl. Br. und 167° 4′ 30″ bis 167° 13′ 50″ östl. Länge. 4) Nord, unter 4° 31′ 30″ südl. Br. und 166° 44′ 40″ östl. Länge. Die kleinen sind gar zu unbedeutend, und führen keine besondern Namen. (*J. C. Schmidt.*)

ILETIA, ist eine wenig bekannte Stadt Thessaliens in der Landschaft Pelasgiotis, welche Plinius (H. N. IV, 15) neben Cranon setzt. Ptolemäus (III, 13) nennt Ἰλέγιον, das offenbar unrichtig für Ἰλετίον geschrieben ist. (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

Ileum, s. unter Darm, und Ileum os, s. unter Hüftbein.

ILEUS (Chordapsus [quod non aliter quam chordae intestina tendantur, *Cael. Aurel.*], Volvulus, Convolvulus, Passio iliaca, Miserere; Darmgicht, Darmeinschnürung, Kothbrechen ꝛc. [spec. Pathol.]), ein Krankheitszustand des Darmkanals, symptomatisch charakterisirt durch eine Behinderung der peristaltischen Bewegung, mit welcher äußerst heftige Schmerzen, hartnäckige Verstopfung und Erbrechen, durch welches zuletzt Koth entleert wird, verbunden sind.

So sicher es ist, daß die Symptome des Ileus häufig in Folge anderer Krankheitszustände des Darmkanals und der ihm nahegelegenen Theile entstehen, durch welche in irgend einer Weise entweder die peristaltische Bewegung desselben gestört, oder sein Lumen an einer oder mehren Stellen verengt wird; ebenso sicher ist es, daß sich der Ileus sehr häufig als eine selbständige und idiopathische Krankheit verhält, und daß sich in der Regel ein bestimmter pathologischer Vorgang, welcher zunächst die Erscheinungen des Ileus veranlaßt, als die Folge jener anderweitigen Causalmomente entwickelt. Dieser Zustand, der eigentliche Ileus, ist eine mit der wahren Enteritis sehr nahe verwandte, nur durch seine meist örtliche Beschränkung, die bedeutende primäre oder secundäre Mitleidenheit des Nervensystems, ausgezeichnete Affection, eine sehr intensive krampfig-entzündliche Krankheit des Darmkanals. Die große Convulsibilität des letztern, neben seiner außerordentlichen Geneigtheit zu Entzündungen mit plastischen Ausgängen, namentlich zur Exsudation, Verwachsung, Verhärtung und Verdickung, erklärt es, daß sehr viele, an sich verschiedene ursächliche Momente, sobald sie in irgend einer Weise auf den Darmkanal schädlich einwirken, die Erscheinungen des Ileus hervorrufen können.

In den ausgebildeteren Fällen des Ileus, seine Ursache sei, welche sie wolle, finden sich in der Regel folgende Erscheinungen. Nach einer vorausgegangenen Überladung des Magens, namentlich mit unpassenden, derben und rohen Speisen, nach einer Erkältung, nach einer mechanischen Verletzung, nach länger dauernder, mehr oder weniger hartnäckiger Verstopfung (welche oft Jahre lang unbeachtet bleibt, und endlich in vollkommenen Ileus übergeht), oft aber auch bei früher ganz gesunder Körperbeschaffenheit, befällt den Kranken plötzlich ein sehr heftiger, meist örtlich beschränkter, brennender, kneipender Schmerz des Unterleibes, in der Regel in der Nabelgegend oder regio iliaca, welcher meist paroxismenweise wiederkehrt,

Heimertingen, welches nachmals ein kemptenisches, den Grafen von Fugger gehöriges, Lehen war.

4) Sumathingen, nachmals auch ein kemptenisches, den Grafen Fugger gehöriges, Lehen. 5) Chron. Gottwicense Lib. IV. p. 643. 6) Vergl. Allg. Enc. 1. Sect. 2. Th. S. 331, wo dem Albigau eine geringere Ausdehnung beigelegt wird. Doch ist Pallhausen's Meinung, wenn er große Gaue annimmt, in welchen kleinere inbegriffen gewesen, nicht ganz falsch. Die Entscheidung ist im Einzelnen darum schwierig, weil ein Theil des großen Gaues vorzugsweise den eigenen Namen in Beziehung auf die Gaugrafschaft-Eintheilung führte, und die Benennung der Gaue oder ihrer Theile nicht beständig war, sondern bisweilen ein und derselbe Gau im Laufe der Zeit verschiedene Namen erhielt. Diese Bemerkung gilt auch für die Geschichte des Streites über die Ausdehnung des Albigowe und des Ilergowe.

und bei stärkerem Drucke zunimmt. Zuweilen fühlt man an der besonders schmerzhaften Stelle die Auftreibung einer einzelnen strangartig gespannten Darmschlinge. Dabei sinken die Kräfte ausnehmend schnell, die Gesichtszüge des Kranken erleiden eine auffallende Veränderung, eine unnennbare Angst verläßt ihn keinen Augenblick, die Haut ist heiß und trocken, mit kaltem Schweiß bedeckt, der Puls klein und sehr beschleunigt (seltener fieberhaft aufgeregt), der Durst in der Regel sehr heftig. Dabei ist entweder gleich Anfangs, oder, nachdem die etwa unterhalb der krankhaften Stelle angesammelten Fäces entleert worden sind, hartnäckige Verstopfung zugegen, der sich früher oder später Erbrechen zugesellt, welches mit der Zunahme der Krankheit häufig Fäces entleert. Zuweilen sind die antiperistaltischen Bewegungen so energisch, daß selbst Stuhlzäpfchen und Klystiere durch Erbrechen wieder abgehen. Zuweilen lassen diese Zufälle auf kürzere oder längere Zeit nach, kehren aber bald mit um so größerer Heftigkeit wieder zurück; es gesellen sich Krämpfe anderer Organe, namentlich hartnäckige Schluchzen, leichte Zuckungen der Extremitäten, Bewußtlosigkeit, Delirien, äußerste Schwäche, allgemeiner Collapsus hinzu, und der Kranke stirbt unter den Zeichen der vollendetsten Entkräftung.

Es gibt eine gewisse Anlage zum Ileus, welche durch Alles erzeugt wird, was die kräftige und gleichmäßige Thätigkeit der einzelnen Theile des Darmkanals stört; anhaltender, reichlicher Genuß grober, unverdaulicher Nahrungsmittel, aber auch übermäßig reizende Kost bei geringer Leibesbewegung, Neigung zu hartnäckiger Verstopfung, häufige Koliken mit dem Verdachte recidivirender, entzündlicher Affectionen. Auch scheint das vorgerücktere Lebensalter eine größere Anlage zu besitzen. Unendlich zahlreich sind die Gelegenheitsursachen des Ileus, und es gehört zu ihnen Alles, was mechanisch an irgend einer Stelle und in irgend einer Weise die Functionen des Darmkanals stört, namentlich die freie Durchgängigkeit desselben aufhebt.

Schon die Alten, welche überhaupt den unsrigen nicht viel nachstehende Kenntnisse über das Wesen der Krankheit besaßen, stellten drei Arten des Ileus auf.

1) Der entzündliche Ileus; gewissermaßen die idiopathische und um so wichtigere Form, als ein entzündliches Leiden sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, auch bei den übrigen Gelegenheitsursachen des Ileus, ausbildet. Diese Form entsteht nach Erkältung, Indigestionen, und es finden bei derselben alle Zufälle der Enteritis Statt (s. Enteritis), große Schmerzhaftigkeit des Unterleibes, heftiges Fieber u. s. w. Die große Sensibilität des Darmkanals, namentlich des Dünndarmes, wo der Ileus häufiger vorkommt und weit stürmischere Erscheinungen hervorruft, gesellt zu den entzündlichen Affectionen desselben außerordentlich leicht krampfige Zufälle, Intussusceptionen, übermäßige peristaltische Bewegung einer einzelnen Darmschlinge, Drehungen derselben um ihre Achse, sodaß an den beiden Endpunkten derselben nothwendig Verengerungen entstehen, welche durch die sich bildenden plastischen Exsudate unheilbar werden. (Vgl. Schmidt's Jahrb. für d. ges. Med. Suppl. I. Bd. S. 142.) In andern Fällen entsteht in Folge einer Peritonitis des Darmkanals partielle Zerstörung des Bauchfells und der Muskelschicht an dieser Stelle, und die folgende Vernarbung hat eine Verkürzung der genannten Häute, sowie eine Verlängerung der entsprechenden Stelle der Schleimhaut zur Folge, die nun als Klappe hervorragt und zum mechanischen Hinderniß der peristaltischen Bewegung wird.

2) Ileus von mechanischen Ursachen. Diese sind unendlich verschieden, z. B. angeborner Mangel der Afteröffnung (Atresia ani), bedeutende Anhäufung von Fäces, namentlich im Dickdarme bei einem lähmungsartigen Zustande desselben (Ileus stercoraceus), Ansammlung großer Wurmballen, Gallen- und Darmsteine, Geschwülste des Gekröses, entartete mesenterische Drüsen, Skirrhus des Pankreas, des Netzes, Medullarsarkome der Leber, der Milz, der Nieren rc., Carcinome des Mastdarms, bedeutende Verwachsung der Gedärme unter sich, Verdickung und Verhärtung einzelner Darmpartien, Verwachsung der Darmwände in Folge vernarbender und sich berührender Geschwürsflächen, in Folge chronischer Peritonitis, welche häufig verkannt und als Kolik behandelt wird. Ferner vorzüglich Intussusceptionen und Darmschlingen (s. Intussusceptio und Convolvulus). Über erstere sei hier nur bemerkt, daß sie sich, wie aus Beobachtungen bei Vivisectionen hervorgeht, außerordentlich leicht bilden mögen, und wenn ihre Fortdauer durch eine gewisse Schlaffheit der Darmhäute begünstigt wird, zu den schlimmsten Formen des Ileus Veranlassung geben. Sie kommt am häufigsten bei Kindern vor, theils wegen der größern relativen Länge des Darmkanals, theils wegen der größern Geneigtheit desselben zu Krämpfen in diesem Alter. Dagegen scheinen wahre Darmschlingen ebenso selten, als die bündelartige Verklebung einzelner Darmpartien zu unauflöslichen Knäueln häufig zu sein. Außerdem entsteht der Ileus sehr häufig durch äußere sowol, als innere incarcerirte Brüche.

3) Krampfiger Ileus. Wenn sich irgendwo die Grenzen schwer bestimmen lassen, durch welche krampfige in entzündliche Reizungen übergehen und umgekehrt, so ist dies bei dem Heere der Unterleibsaffectionen und bei dem Ileus insbesondere in vorzüglichem Grade der Fall, da dieser letztere gewiß in jedem Falle, primär oder secundär, seine vorzüglichste Gefahr durch krampfige Zusammenschnürung eines Darmstückes erhält. Es scheint sehr zweifelhaft, ob jemals im ganzen Verlauf der Krankheit der Ileus rein krampfig bleiben könne, und ob er nicht vielmehr stets gar bald auch einen entzündlichen Charakter erhalte. Der anhaltende Reiz, welchen die unter 2) verzeichneten Momente ausüben, gibt ebenfalls früher oder später zur Entstehung krampfig-entzündlicher Zufälle Veranlassung. Es entstehen Verwachsungen der betroffenen Stelle, Stricturen derselben, und alle Erscheinungen des primären entzündlichen Ileus.

Die Ausgänge der Krankheit sind weit weniger verschieden, als ihre Veranlassungen. In ziemlich seltenen Fällen tritt Genesung ein, wenn es der Natur oder der

Kunst gelingt, der zu Grunde liegenden krampfig-entzündlichen Zustände unter dem Eintritt allgemein-kritischer Erscheinungen Herr zu werden. Als das günstigste Zeichen ist, außer dem Nachlassen der oben geschilderten Symptome, eine mehr oder weniger reichliche Stuhlentleerung zu betrachten, obschon auch diese häufig genug trügerisch ist, und namentlich auch beim Übergange in Brand oder Paralyse eintreten kann. In einzelnen Fällen traten günstige kritische Blutungen ein. Häufig gehen, namentlich bei Invaginationen, die brandig abgestorbenen Darmstücke durch den After ab; in einzelnen Fällen zum Heile des Kranken, wenn an der kranken Stelle sich früh genug eine schützende Vernarbung bildete. Diese röhrenförmigen Abgänge hatten zuweilen die Länge mehrer Füße. Zuweilen bilden sich Darmabscesse, ebenfalls mit zweifelhafter Prognose. Häufig tritt der Tod in Folge von Erschöpfung, Lähmung, Brand oder Zerreißung und Erguß in die Unterleibshöhle ein. Bei incarcerirten Brüchen wird der Kranke zuweilen durch einen sich bildenden künstlichen After gerettet. Nach diesen Ausgängen gestaltet sich auch eine sehr große Verschiedenartigkeit der Sectionsbefunde; selten werden ausgesprochene Zeichen vorhergegangener oder noch vorhandener Entzündung, selten brandige Erscheinungen oder Degenerationen ähnlicher Art fehlen.

Aus dem Besprochenen geht die Mislichkeit der Prognose beim Ileus hinreichend hervor. Am günstigsten dürfte sie noch bei eingeklemmten äußern Brüchen sein.

Die Behandlung des Ileus wird um so seltener von einem glücklichen Erfolge gekrönt, je weniger in den meisten Fällen die Diagnose nur einigermaßen sichere Anhaltepunkte hat. Auch das geübteste Talent wird selten andere, als krampfig-entzündliche Zustände im Allgemeinen entdecken können. Ihre Beseitigung durch Narcotica, namentlich Opium, Aderlässe, die nicht allein durch ihre antiphlogistischen Kräfte, sondern auch durch den herbeigeführten allgemeinen Collapsus der krankhaft angespannten Thätigkeit des animalen Lebens wirken, Calomel in Verbindung mit Opium erfodern die erste Rücksicht (Hufeland). Außerdem sind allgemeine warme Bäder und Vesicatore auf die schmerzhafte Stelle selten zu entbehren. Im krampfigen Ileus möchte die besondere erschlaffende Wirkung der Belladonna auf die Sphinkteren (innerlich und in Einreibungen) vielleicht von Nutzen sein. Nächstdem eröffnende Mittel, von den indifferenten Ölen bis zu den Salzen und den eigentlichen Drasticis. Es erhellt aber leicht, daß es sicherer ist, bei den gelindern salinischen Abführungsmitteln, deren Verbindung mit dem Opium sich häufig genug erprobt hat, stehen zu bleiben. („Die Narcotica stellen in der Form des krampfhaften Ileus die wahren Purgantia dar." Naumann.) Der Unterzeichnete heilte einen höchst hartnäckigen Ileus stercoraceus neben andern Mitteln vorzüglich durch die Anwendung des Krotonöls, innerlich in Klystieren und Einreibungen. Außerdem eröffnende, reizende, narkotische Klystiere (Tabak, Schierling), Klystiere mit Tartarus stibiatus, Tabaksrauchklystiere (bekanntlich mit großer Vorsicht wegen der äußerst leicht eintretenden Narkose), die ausgedehnteste Anwendung der Kälte, innerlich kaltes Wasser in möglichster Menge, kalte Umschläge und Begießungen des Unterleibes, Klystiere von kaltem Wasser, Auströpfeln von Äther auf den Unterleib. Ferner die aufsteigende Douche (douche ascendante, Einspritzung möglichst großer Mengen von kaltem Wasser, oder warmen, schleimigen Decocten durch den After), Einblasen von Luft in den After, aber auch Ausziehen der Luft durch eine geschlossen in den Mastdarm gebrachte und dann ausgezogene Klystierspritze, oder einen Pumpenstiefel, Frottiren des Unterleibes, Galvanismus. Sehr zweideutig, trotz einzelner günstiger Erfahrungen, denen es indessen nicht an entgegenstehenden Beobachtungen fehlt, ist die Anwendung des regulinischen Quecksilbers in großen Mengen (bis zu mehren Pfunden), zuweilen mit erschütternden Bewegungen des Kranken, raschem Fahren auf holprigen Wegen &c., verbunden, indem es, wo es nicht hilft, fast jeder Zeit entweder die Entzündung vermehrt, oder wol selbst Darmzerreißung hervorruft. Nur in sehr seltenen Fällen wird die Diagnose einer bestehenden Intussusception oder Darmverschlingung sicher genug sein, um die Vornahme des allerdings mehre Male mit Erfolg ausgeführten Bauchschnitts Behufs der Lösung des oft auch dann noch unüberwindlichen Hindernisses zu versuchen.

Vgl. außerdem die Artikel: Enteritis, Peritonitis, Intussusceptio, Convolvulus und eingeklemmter Bruch (Hernia incarcerata) im Artikel Bruch am Ende des Buchstabens B. Die beste Abhandlung über den Ileus, welcher zugleich eine sehr reichhaltige Literatur beigegeben ist, hat Naumann in seinem Handb. der med. Klinik 4. Bd. 1. Abth. S. 755—820 geliefert. (*H. Haeser.*)

Ilevold, s. Iluwellir.

ILEX. Mit diesem Namen bezeichneten die Römer sowol die südeuropäische Steineiche (Quercus Ilex *L.*), für welche daher Tournefort den Gattungsnamen Ilex annahm (s. Quercus), als unsere Pflanzengattung (s. *Plin.* H. N. XVI, 8), für welche letztere zuerst Lonicer in seinem Kräuterbuche (1573) den Namen gebrauchte. Die Gattung Ilex *Lonic. Linn.* (Gen. n. 172, Aquifolium *Tournef.* Instit. p. 600. t. 371, *Gärtner.* De fruct. II. p. 72. t. 92. Paltoria *Ruiz* et *Pavon.* Flor. per. I. p. 44. t. 84. f. 6, Macoucoua *Aublet,* Guj. I. p. 88. t. 34) gehört zu der vierten Ordnung der vierten Linné'schen Classe, und bildet nebst mehren andern Gattungen eine eigene natürliche Familie Ilicineae (s. d. Art.). Char. Der Kelch vier- oder fünfzähnig, stehenbleibend; vier oder fünf unter dem Fruchtknoten eingefügte, mit den Kelchblättchen abwechselnde Corollenblättchen, welche oft zu einer radförmigen Corolle an der Basis zusammengewachsen sind; vier oder fünf unterhalb des Fruchtknotens eingefügte, mit den Corollenblättchen abwechselnde Staubfäden; der Fruchtknoten ungestielt, vierfächerig, mit vier oder fünf ungestielten, oft zusammengewachsenen Narben gekrönt; die Beere vier- oder fünfkernig, mit einsamigen, ablangen, an der Spitze mit einem Nabel versehenen Steinkernen. Gegen 40 Arten dieser Gattung sind als immergrüne Sträuche und Bäume mit meist le-

derartigen Blättern, vielblumigen Blüthenstielen und weißen, grünlichen, selten röthlichen Blumen, über die gemäßigte und heiße Zone (hier vorzugsweise auf Gebirge beschränkt) der ganzen Erde verbreitet. In Europa kommen nur zwei Arten vor, Il. Aquifolium *L.* und Il. balearica *Desfontaines* (Arbr. 2. p. 262, Il. Aquifolium δ. *Lamarck*, Enc. III. p. 145, Il. maderensis *Willdenow*, Enum. suppl. p. 8), die letztere jedoch blos auf den balearischen Inseln (und auf Madeira).

1) Il. Aquifolium *L.* (Engl. bot. t. 496, Flor. dan. t. 508, Schkuhr, Handb. Taf. 28, κήλαστρον *Theophrast.* Hist. pl. I, 3, 6, Il. aquifolia *Plin.* l. c., Aquifolium spinosum *Gärtn.* l. c., Aquifolium Ilex *Scopoli;* teutsch Hülsen, Hülst, Stechpalme, Stecheiche, Christ-, Zwiesel- oder Myrtendorn; engl. holly; holl. hulst; franz. houx; ital. agrifoglio; span. açebo; poln. ostrokrzow krzewina), ein Strauch, welcher indessen unter günstigen Verhältnissen zu einem Baume von mehr als 20 Fuß Höhe sich ausbildet, mit eiförmigen, zugespitzten, lederartigen, glänzenden, wellenförmig-gebogenen, stachelig-gezähnten Blättern, in den Blattachseln stehenden, kurzen, vielblumigen Dolden, oft polygamischen Blüthen, röthlich-weißen Blumen und scharlachrothen oder pomeranzengelben Beeren. Kommt in allen Ländern des südlichen Europa in Bergwäldern vor, im mittlern und nördlichen nur in geschützter Lage, vorzüglich gedeiht er z. B. noch in Westfalen und Schottland; auch in Nordamerika; nach Kämpfer's Angabe (Amoen. exot. s. v. Koo-kots. p. 781) in Japan; und wie Loureiro anführt (Fl. cochinch. ed. *Willd.* p. 114 s. v. O-ro-cay), in den Wäldern von Cochinchina, wo seine Beeren aber schwarz sind. Er verlangt zu seinem Gedeihen einen schattigen, gegen strengen Frost geschützten Standort, und einen mit Lehm gemischten, lockern Sandboden. Auf den Schweizeralpen steigt er nach Wahlenberg bis 4600 Fuß, in der Waldregion des Ätna, wo er in ansehnlichen bis 12 Fuß hohen Stämmchen vorkommt, nach Philippi (Linnaea VII. p. 761) von 4700 bis 5500 Fuß über dem Mittelmeere. Man findet in den europäischen Gärten mehre Spielarten des Hülsenstrauchs: Mit gelb- oder weißgestreiften oder gefleckten Blättern, mit ganzrandigen, stachellosen Blättern, mit Blättern, deren Stacheln zurückgekrümmt sind (Il. recurva *Link*) und mit Blättern, welche nicht nur am Rande, sondern auch auf der obern und untern Fläche mit Stacheln besetzt sind (Il. Aquifolium echinatum *Miller*, Il. Aqu. ferox *Auctt.* Igelhülsen). Der Hülsenstrauch verträgt das Beschneiden sehr wohl, und gibt schöne, fast undurchdringliche Hecken. Das weiße oder grünlich-braune, sehr feste und schwere Holz wird zu feinern Tischler- und Drechslerarbeiten angewendet; die jungen Stämmchen mit der Rinde benutzt man im südlichen Teutschland zu Spazierstöcken (Palmenstöcke). Die jungen Zweige und Blattknospen werden vom Rothwilde und Schafviehe, die Beeren, welche im September reifen, von den Waldtauben gern gefressen. Der Bast der Stämmchen und Zweige liefert, nachdem er zerstampft, macerirt und ausgewaschen worden, Vogelleim. Die Blätter (Folia Ilicis s. Aquifolii) sind herbe, bitter, schleimig und von unangenehmem Geruche; sie enthalten nach Lassaigne: bittern Extractivstoff, gelben Farbestoff, Wachs, Chlorophyll und Gummi. Man empfiehlt sie innerlich, als diuretisches, tonisches, abstringirendes Mittel, gegen Wassersucht, Durchfall, Verdauungsschwäche, Rheumatismus und Gicht; äußerlich angewendet, sollen sie erweichend und auflösend wirken. Die schleimigen, fade schmeckenden Beeren wurden ehedem als Brech- und Purgirmittel benutzt. Die gerösteten Steinkerne dienen auf Corsica als Kaffeesurrogat.

2) Il. vomitoria *Aiton* (Hort. Kew. I. p. 278, Cassine vera *Catesby*, Carol. II. t. 57, Cass. Peragua *Miller*, Ic. t. 83. f. 2, Il. ligustrina *Jacquin*, Ic. rar. t. 310, Il. Cassena *Michaux*, Fl. bor. am. I. p. 229, Il. religiosa *Barton*, Fl. virg. p. 66, Il. floridana *Lamarck*, Ill. n. 1731), ein Strauch mit ablangen, oder elliptischen, stumpfen, gekerbt-gesägten, lederartigen, glatten Blättern, und seitlichen, fast ungestielten Blüthendolden; wächst am Meeresstrande in Florida und Virginien. Die Blätter gelten in Nordamerika für ein sehr kräftiges diuretisches Mittel; zugleich sollen sie Brechen ohne Anstrengung und Würgen hervorbringen, aber auch in einem theeartigen Aufgusse als Getränk genossen werden.

Endlich ist 3) Il. paraguariensis *Aug. de St. Hilaire* (Mém. du Mus. VIII. p. 351) zu erwähnen, ein Strauch, welcher in Paraguay und Brasilien einheimisch ist, und von mehren Botanikern für identisch mit Il. Gongonha *Martius* (Isis 1824. S. 589, Myginda Gongonha *Candolle*, Prodr. II. p. 13) gehalten wird. Er ist völlig glatt, und hat keil- oder lanzett-ablange, stumpfe, entfernt-gesägte Blätter, in den Blattachseln stehende, vieltheilige Blüthenstiele und geaderte Steinkerne. Die Blätter dieses Strauches liefern den in ganz Südamerika berühmten Thee von Paraguay oder Mate (Herbe du Paraguai der Franzosen). Sie sollen einen sehr bittern, aromatischen Geschmack haben und in größern Gaben als diuretisches und Laxirmittel wirken.

(*A. Sprengel.*)

ILEZKAJA SASCHTSCHITA, eine kleine Festung im ufaschen Kreise der Statthalterschaft Orenburg im asiatischen Rußland, in einer Steppe am Ilek. Sie hat die Form eines länglichen Vierecks, eine steinerne und eine hölzerne Kirche, nebst einigen Wohnhäusern. Außer einer schwachen Besatzung von Infanterie und Kosaken wohnen noch gegen hundert Verwiesene daselbst, welche bei dem Brechen des Steinsalzes in den nahen Salzgruben für Rechnung der Krone gebraucht werden. Die meisten hölzernen Hütten, welche die Gefangenen bewohnen, stehen zwischen der Festung und einem 150 Klafter langen See, welcher ihre Südseite deckt. (*J. C. Petri.*)

ILEZKISCHE SALZGRUBEN. Sie liegen in der russischen Statthalterschaft Orenburg, östlich vom Uralflusse, beinahe neun Meilen von Orenburg, am Flusse Ilek, unweit einiger in der Gegend der ilezkischen Festung befindlichen warmen Seen, und eines südlich von der Festung gelegenen Gypsberges, von dem sie sich nach dem

Ilekflusse hinziehen. Das eigentliche Salzwerk liegt etwa 4½ Werst (⅝ Meile) vom Ufer und beträgt 800 Klafter im Längendurchmesser und gegen 600 Klafter im Breitendurchmesser. Der ganze Umfang des bereits bekannten und bearbeiteten Salzlagers soll über eine teutsche Meile ausmachen. Die große Unebenheit des mit vielen Salzpflanzen bewachsenen Bodens ist Schuld, daß man bis auf das Steinsalz bald nur zwei bis vier Arschinen, bald drei bis vier Klafter tief, hat graben müssen. Die Hauptgrube, wo das Salz schon seit undenklichen Jahren gebrochen wird, ist nicht weit von dem vorhin genannten Gypsberge, an einem ausgetrockneten, zwischen der Festung und dem Berge sich hinziehenden Bachbette, hart am rechten Ufer desselben, wo die Arbeit von dem Quellwasser wenig oder gar nicht gehindert wird. Diese Grube ist jetzt gegen 90 Klafter lang, an einigen Orten 12—15 Klafter breit und über fünf Klafter tief. Wie tief aber das Steinsalzlager unter die Erde gehe, ist noch nicht ausfindig gemacht worden. Indessen ist man doch schon mit einem Erdbohrer zehn Klafter, und an einigen Stellen sogar 15—16 Klafter durch lauter Salz hinunter gekommen; allein die eigentliche und wahre Tiefe des Salzwerkes ist noch nicht ergründet worden.

Das Salz selbst ist sehr schön, rein und fest, von der vollkommensten Weiße und ausgezeichneter Güte, gestoßen sieht es wie der feinste Zucker aus. Im Wasser löst es sich etwas langsamer, als das Seesalz auf, und durch ökonomische Versuche hat man gefunden, daß es im Salzen etwas schwächer ist, als andere in Seen von selbst angeschossene Salze, z. B. das inderßkische. Man findet in diesem Steinsalze, besonders nahe an der Oberfläche, hin und wieder ziemlich große Stücken von 30—40 Pfund, die bisweilen so rein und hell wie Krystall sind, und sich zu Salzfässern und andern Kleinigkeiten verarbeiten lassen. Die alten verlassenen Salzgruben sind mit einer hoch saturirten Salzsole angefüllt, welche theils vom Regen und Schnee, theils von einseigerndem Schwitzwasser entsteht; meistens ist dieser Sole auch ein guter Theil Bittersalz beigemischt. Der Grund dieser Salzpfuhle überzieht sich mit einer starken Rinde, wie mit Eis. Die Sole selbst ist so sehr gesättigt, daß ein nicht zu schwerer Mensch auf der Oberfläche fast wie auf einem Brete liegen kann. Es ist eine allgemeine Sage, daß diese Sole in den Gruben zu manchen Zeiten, selbst bei kaltem Herbstwetter, an der Oberfläche zwar kalt, aber in der Tiefe warm, und oftmals so heiß sein soll, daß man die Hand nicht darin erleiden könne. Das jährliche Product dieser Steinsalzgruben kann man jetzt füglich auf 560,000 Pud (à 40 leipz. Pfund) ansetzen, wovon das Gouvernement allein an 360,000 Pud erhält, den Überschuß aber in den beiden Hauptmagazinen zu Ilezk und Orenburg aufbewahrt. In den Jahren 1787—1794 war der sämmtliche Ertrag über fünf Millionen Pud. Von den genannten beiden Hauptkellereien kommt das meiste Salz nach dem Belajaflusse, von wo es in die Kama und sodann in die Wolga zu andern Salzmagazinen verführt wird. Das Brechen des Salzes geschieht in der Regel im Sommer, die Weitersendung aber im Herbste und Winter. Die Arbeiter in dieser Saline, deren Zahl an 200 steigt, erhalten täglich zwei Kopeken (sechs Pfennige) für jedes Pud Salz, das sie in transportabeln Stand bringen. Zu dem Ende dürfen sie nur die Masse anstechen, die dem Karste Anfangs wie ein Fels widersteht, nachher aber in einer gewissen Richtung sich so leicht wie eine Fichte spalten läßt. Für das Weiterschaffen eines Puds von dem Salzwerke an den kleinen Fluß Aschkader, Ik und an die Samara, von wo es nach dem neun Meilen entlegenen Orenburg und den nächsten Absatzörtern eingeschifft wird, erhalten jene Arbeiter, Baschkiren und Teptären, täglich 8—10 Kopeken (2—2½ Groschen). Dieses Salz wird im Lande für 40—45 Kopeken (10—12 Groschen) das Pud verkauft, sodaß ein Pfund etwa 3—4 Pfennige kostet. Man hat berechnet, daß diese Salzgruben noch in drei Jahrhunderten nicht erschöpft sein werden, wenn sie auch nicht beträchtlich tiefer sein sollten, als sie es jetzt sind. Um sie besser und weniger kostbar zu benutzen, hat die Regierung seit mehren Jahren mit den Kosaken einen Contract geschlossen, nach welchem sie jährlich 50,000 Pud brechen und es in die orenburgischen Magazine hinschaffen sollen.

Besonders merkwürdig sind auch die warmen Seen in der Nähe dieser Salzgruben. Ihr Wasser ist sehr hell, wohlschmeckend und gar nicht salzig, sodaß sich auch Fische, Krebse ꝛc. darin aufhalten. Ihre Temperatur ist auf der Oberfläche kalt, weiter nach Unten zu jedoch wärmer. In einer Tiefe von etwa fünf Fuß ist das Wasser so heiß, daß man den Fuß zurückziehen muß, wenn man zum Baden hineintritt, und gleichwol ist das nördliche Ufer bis fast an das Wasser ein scharfgesalzener und mit Salzpflanzen bewachsener kalter Boden. Die Erklärung, welche auch Pallas gibt, daß diese sonderbare Erscheinung von den Sonnenstrahlen herrühre, kann wol nicht befriedigend sein. Die Erwärmung mag wol eher von Unten heraufkommen, wo die Wärme in der Vermischung von mancherlei wärmeerzeugenden Stoffen ihren Ursprung hat.

Eine andere Merkwürdigkeit in der Nähe des angeführten Steinsalzwerkes in der kirgisischen Steppe ist ein runder Hügel, der wie ein hoher Thurm in der übrigens ganz ebenen Steppe steht, und durch einen Erdwall mit einem andern etwas niedrigern Hügel verbunden ist. Durch Menschenhände kann er wol nicht entstanden sein, sondern weit wahrscheinlicher durch einen vulkanischen Ausbruch.

Man vgl. hierbei: Chantreau, Rußland ꝛc. 1. Th. Heym, Encyklop. des russ. Reichs, s. h. v. Pallas, Reise. 1. Bd. Herrmann, Erzgebirge ꝛc. 1. Th. Dessen statist. Schilderung ꝛc. S. 332. Rytschkow, Orenburg. Topographie, in Büsching's Magazin. 7. Bd. Falk's Reise. 2. Bd. Friebe, Rußlands Handel ꝛc. 3. Th. u. a. m. (*J. C. Petri.*)

ILEZKOI-KREPOST, eine kleine hölzerne Festung an der linken Seite des Urals, in der russischen Statthalterschaft Orenburg, in der kirgisischen Steppe, mit 350 dienenden Kosaken, welche Vieh- und Bienenzucht nebst Fischerei treiben. Etwa ein Werst unterhalb des Ortes fällt der Ilek, welcher dem Städtchen den Namen gibt,

Ural. Ganz nahe dabei liegt Ilezkoi-Goro-
in Flecken von 310 Wohnhäusern und 1600 Ein-
n, welche sich blos von der Bearbeitung der in
ähe befindlichen ilezkischen Steinsalzwerke nähren.
Salz wird von den angrenzenden Völkerschaften
lt und weiter verfahren; zu dem Ende ist in der
z ein großes, beständig angefülltes Salzmaga-
(*J. C. Petri.*)

.FELD. An der Südseite des Harzes, wo das
von der Behre durchströmte Behrthal in das flache
ausmündet, liegt der hanöversche Flecken Ilfeld,
tunden von Stolberg entfernt, mit 163 Häusern
)0 Einw. Es verdankt seine Entstehung dem Gra-
ger I. zu Hohnstein, welcher nur eine Stunde von
seinen Sitz auf der Burg Hohnstein hatte, de-
jöne Ruinen noch heute ein Schmuck der Land-
sind [1]). Graf Ilger II. und seine Ehefrau, Lutru-
ifteten im J. 1190 ein Prämonstratenser-Mönchs-
daselbst, deren Vorsteher zuerst Pröpste, dann Äbte,
Administratoren hießen. Der letzte Abt, Thomas
e, reformirte es und bildete auf Befehl des Lan-
n (damals die Grafen zu Stolberg) im J. 1550
loster in eine Schulanstalt, zum völlig freien Un-
e und Unterrichte einer Anzahl Schüler, um. Zum
Rector berief er Michael Neander, welcher hernach
Stifts- und Klosteradministrator wurde und ver-
t, daß die Schule in ein Pädagogium umgewan-
urde. Als solches hat es bis auf den heutigen Tag
auert und stets im Rufe der vorzüglichsten Einrich-
jestanden. Seine Besitzungen sind bedeutend und
von der Klosterkammer in Hanover verwaltet. In
rmaligen Kloster-, jetzt Ortskirche finden sich noch
lder des Stifters und seiner Gattin. Östlich über
liegt der Herzberg und der Bielstein, auf welchem
eine Burg des Namens stand, und welchen die
für den Standort des Götzen Biel, des Schutz-
der Wälder, ausgibt, den Bonifaz zerstört habe.
h über Ilfeld lag auf dem Burgberge die Ilburg
Eilgerburg, der frühere Wohnsitz der Grafen zu
tein, den Graf Ilger I. im 12. Jahrh. erbaute,
ber wieder verließ. Eine dritte Burg bei Ilfeld
rdwestlich, hieß die Harzburg [2]), ist aber gänz-
rschwunden. Nahe dabei sind wichtige Brauneisen-
rgwerke. Nahe vor Ilfeld nach Süden liegt das
üttenwerk Johanneshütte, und dicht daran das
rg'sche Dorf Wiegersdorf [3]). (*F. Gottschalck.*)

ILFIS, Waldstrom, der im südwestlichsten Theile des luzerner Entlibuchs entspringt, zuerst nördlich dem Hauptthale des Entlibuchs zuströmt, dasselbe aber nur in seinem westlichsten Theile, wo es sich gegen den Canton Bern senkt, erreicht, und deswegen nicht der kleinen oder luzerner, sondern der großen oder berner Emme zufließt, in welche er sich im Emmenthale unterhalb Langnau ergießt. Die Ilfis schwillt oft stark an, und verursacht bedeutenden Schaden. Von ihr hat ein Bergdörfchen, das nahe bei ihrem Einflusse in die Emme liegt, den Namen Ilfis, sowie einige, eine halbe Stunde von Langnau in einem Seitenthale liegende Häuser, denjenigen von Ilfis in der Ey. (*Escher.*)

ILFORD (Great-), Groß-Ilford, ein Dorf Großbritanniens in der Grafschaft Essex, liegt nur anderthalb teutsche Meilen nordöstlich von London entfernt, an dem Flusse Roding und an der Landstraße nach Chelmsford. Das hier befindliche Hospital ist sehr alt, und wurde unter der Regierung des Königs Stephan von der Äbtissin Adeliza von Barking gegründet. Bemerkenswerth ist ein in der Nachbarschaft dieses Dorfes in einem Treibhause befindlicher Weinstock, der im J. 1758 gepflanzt worden ist, sich jetzt über 200 Fuß ausbreitet und gewöhnlich in einem Jahre über vier Centner Trauben trägt. Das Dorf hat über 2200 Einwohner. (*J. C. Schmidt.*)

ILFOW oder ILFOWUL, ein zwischen dem Ardschisch und der Jalomitza in der östlichen oder großen Walachei gelegener Bezirk, der seinen Namen von einem kleinen, fast ganz ausgetrockneten Flüßchen erhalten hat, einen Theil des Unterlandes und des Oberlandes einnimmt, und sehr fruchtbaren Boden darbietet. Es gehören zu demselben zwei Städte, Bukurescht (Bukarescht) und Giergitza, 244 Ortschaften und 70 Landhäuser. (*R.*)

ILFRACOMBE, ein Marktflecken Englands im nördlichen Theile der Grafschaft Devon, hat einen Seehafen und liegt an der Mündung des bristoler Kanals. Der Hafen ist einer der bequemsten und sichersten an dieser Küste, und Schiffe landen hier mit Leichtigkeit, wenn die Landung im nahen Barnstaple gefährlich, oder gar nicht zu bewerkstelligen ist. Man treibt von hier aus einen ansehnlichen Handel nach Bristol mit rohen Metallen und Getreide aus Cornwall und Devonshire, und beschäftigt eine Menge Fahrzeuge mit der Heringsfischerei im Kanale von Bristol. In der neuesten Zeit wird der

---

f. 9. Th. der 2. Sect. dieser Encyklop. S. 433. 2)
cht mit der Burg Harzburg am nördlichen Abhange
rzes zu verwechseln; f. 3. Th. der 2. Sect. dieser En-
S. 54. 3) Die fast einzige Quelle, aus welcher Nach-
über das Kloster Ilfeld geschöpft werden können, ist die
eld'sche unter dem Titel: Antiquitates Ilfeldenses, oder
he Beschreibung des Klosters Ilfeld, Praemonstratenser-
, worinnen von dieses Stifts Alter, Landesgegend, Orte,
, Aufbauung, Orden, Kirchen, kaiserl. Privilegien, wie auch
origen Landesherren, Stiftern, Äbten, Administratoren, evan-
n Predigern, Schulrectoren rc. ausführlich gehandelt wird,
ten Manuscriptis und bewährten Historicis zusammengetra-
ich mit dienlichen Anmerkungen, Diplomatibus, Briefen, Registern und Kupfern erläutert, welchem noch beigefügt ist — *Laur. Rhodomanni* Ilfelda Hercynica (Quedlinburg 1709. 4. 258 Seiten ohne Dedication, Vorrede und Register) erschienene Schrift, welche aber so unverkennbare Spuren der Übereilung, des Mangels an gründlicher Forschung und der Entstellung der mitgetheilten Urkunden durch Schreib- oder Druckfehler an sich trägt, daß eine neue Bearbeitung der Geschichte dieses Klosters um so mehr zu wünschen ist, als dieselbe über die Schicksale der ganzen umliegenden Gegend und der darin begüterten Grafenfamilien, vornehmlich der Hohnsteinischen, neues Licht verbreiten würde. Freilich müssen dem Gelehrten, der sich dieser gewiß nicht undankbaren Arbeit unterzieht, die in dem kgl. Archive zu Hanover und anderwärts aufbewahrten Originaldocumente und Copialbücher dieser geistlichen Stiftung, nebst dem Heydenreich'schen Manuscripte über die Geschichte der Grafen von Hohnstein, zu Gebote stehen. (*L. F. Hesse.*)

Ort wegen seiner passenden Lage zu einem Seebade, und wegen seiner schönen Umgebungen häufig als Badeort benutzt, und hat dadurch einen neuen Erwerbszweig gewonnen. Der Hafen hat ganz das Ansehen eines natürlichen Bassins, das in die das Ufer umgebenden Felsen ausgehöhlt zu sein scheint, und namentlich schützt eine mächtige natürliche Felsenmauer den Hafen gegen die Gewalt der Nordwinde, und von da, wo diese Felsenmassen endigen, läuft ein vortrefflich gebauter Damm bis zur Mündung des Hafens in die See aus, und schützt nicht nur gegen Versandung, sondern vervollständigt auch die natürlichen Bollwerke des Hafens, sodaß Schiffe von 230 Tonnen bei jeder Witterung sicher einlaufen können. Auf dem höchsten Punkte des Felsens, der an der Hafenmündung liegt, ist ein Leuchtthurm errichtet, welcher ein kirchenähnliches Ansehen hat. An dem Hafen hin sind eine Anzahl guter Häuser zur Bequemlichkeit für die Badegäste erbaut worden, und die eigentliche Stadt besteht nur aus einer einzigen Häuserreihe, welche von diesen Gebäuden an sich westlich ausdehnt. Im obern Theile der Stadt steht die Parochialkirche, ein einfaches, großes Gebäude, mit einem Monumente, das dem Capitain Bowen, welcher unter Nelson's Commando bei einem Angriffe auf die Insel Teneriffa getödtet wurde, auf Nationalkosten errichtet worden ist. An der Außenseite des Hafendammes sind kleine Badehäuser angebracht, und nach Westen zu, wo die Küste mit kleinen Kieselsteinen bedeckt ist, sind viele bequeme Bademaschinen aufgestellt. Von hier aus geht täglich ein Paquetboot nach Swansea, an der gegenüberliegenden Küste von Wales, und von Swansea aus unterhält man fortwährend Verbindung mit Milford und Bristol. Auf einem erhabenen Punkte in der Nähe der Bai steht ein von Sir Bourchier Wrey, dem Wiederaufbauer und Verbesserer des oben erwähnten Hafendammes, errichtetes Sommerhaus, von dem aus man einer herrlichen Aussicht genießt. Die geographische Lage von Ilfracombe ist unter 51° 13′ nördl. Br. und 4° 6′ westl. Länge von Greenwich. *(J. C. Schmidt.)*

ILG (Johann Georg), wurde im J. 1771 zu Hütteldorf in Niederösterreich geboren. Von 1788 bis 1804 diente er in der österreichischen Armee als Unterfeldarzt und Oberfeldarzt. Von 1804 an fungirte er an der kaiserl. königl. Josephsakademie in Wien als Prosector und als Lehrer der chirurgischen Zöglinge. Im J. 1807 wurde er zum Doctor der Chirurgie promovirt, und 1809 wurde er Prosector, im folgenden Jahre aber Professor der Anatomie in Prag. Hier starb er auch, nach einem langjährigen Unterleibsleiden, am 22. Febr. 1836. Ilg zeichnete sich in der praktischen Ausübung der Anatomie besonders aus. Schon als Prosector in Wien lieferte er die Präparate zu vielen Wachsabbildungen der berühmten Wachspräparatensammlung der Josephsakademie. Diese Anstalt besitzt eine Sammlung von Ilg gefertigter höchst gelungener Präparate des menschlichen Gehörorgans. Das Naturaliencabinet der wiener Universität verdankt ihm eine Sammlung von 138 Skeletten von Säugethieren, Vögeln und Reptilien, und von 207 Nummern verschiedener zootomischer Gegenstände. Er machte ferner zierliche Sammlungen von Säugethierzähnen, wovon die wiener und prager Universität, die Josephsakademie, das böhmische vaterländische Museum und das prager anatomische Cabinet Exemplare besitzen. Seinem Eifer verdankt die prager Universität zum Theil die Errichtung eines neuen anatomischen Hörsaales, nebst dem dazu gehörigen anatomischen Cabinet. Diesem letztern wurden von ihm 1114 Nummern, darunter 200 Skelette von Säugethieren, einverleibt. Aber auch als Schriftsteller war er thätig. Wir haben von ihm: Grundlinien der Zergliederungskunde des Menschenkörpers. 2 Bde. (Prag 1812). Einige anatomische Beobachtungen, enthaltend eine Berichtigung der zeitherigen Lehre vom Baue der Schnecke des menschlichen Gehörorgans, nebst einer anatomischen Beschreibung und Abbildung eines durch außerordentliche Knochenwucherung sehr merkwürdigen menschlichen Schädels. Mit drei lithogr. Tafeln. Programm zur Eröffnung der anatom. Collegien. (Prag 1821. 4.) Anatomische Monographie der Sehnenrollen, zur Berichtigung der zeitherigen Lehre vom Baue der Gelenke der Finger- und Zehenglieder bei dem Menschen, den übrigen Säugethieren und den Vögeln. Programm. Erster Abschnitt, mit vier lithogr. Tafeln. (Prag 1823. 4.) Zweiter Abschnitt, mit einer lithogr. Tafel. (Prag 1824. 4.) *(Friedr. Wilh. Theile.)*

ILGEN (Karl David). Dieser unter den Schulmännern Teutschlands durch bedeutende Geistesanlagen, unermüdliche Arbeitsamkeit und eine in angestammter Körperstärke urkräftige Natur ausgezeichnete Mann war am 26. Febr. 1763 im Dorfe Sehna unweit Eckartsberge zwischen der Saale und Unstrut geboren. Seine Jugend verfloß still unter der strengen Zucht eines ernsten Vaters, der in höchst beschränkten Umständen einer Elementarschule vorstand, und dem Sohne selbst den ersten Unterricht im Latein und in der Musik ertheilte, dann ihn aber dem Pfarrer Meißner zu Tromsdorf im J. 1775 überließ, um durch diesen des Sohnes Bildung zum tüchtigen Landschullehrer vollendet zu sehen. Indessen zeigte er hier bald so ausgezeichnete Anlagen und machte im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, in der Geschichte, Geographie und Musik solche Fortschritte, daß der Vater sich bewegen ließ, den 14jährigen Knaben zu Ostern 1777 zur weitern Ausbildung dem Stadtgymnasium in Naumburg zu übergeben. „Nun, Er soll studiren," sagte der Vater, „doch geben kann ich nichts dazu; Er muß sehen, wie Er durchkommt; aber dawider will ich nichts haben [1])." In Naumburg fand sein bisheriger Lehrer, daß der ihm angewiesene Platz in Tertia zu niedrig sei, und so bestimmte sich Ilgen, die Prüfung zur Aufnahme bei dem andern Gymnasium, dem Domgymnasium, nachzusuchen, wo er auch seinen Platz in Secunda erhielt. Hier brachte

1) Kraft's vita Ilgenii (Altenburg. 1837) p. 16. Dies Buch wird von Vielen als eine Hauptquelle für Ilgen's Biographen betrachtet, ist eine solche aber nur in der ersten Hälfte; denn es ist überhaupt mehr ein Panegyricus, als eine Biographie, und schildert nicht den leibhaftigen Ilgen. Denn dieser bleibt doch immer groß, wenn man auch seine Fehler nicht beschönigt, sondern angibt.

nun Ilgen fünf Jahre unter der vortrefflichen Leitung des Rectors Lobeck zu, sein Leben war höchst zurückgezogen, die Beschränktheit seiner Lage zwang ihn zu den größten Entbehrungen, und was er sich späterhin als Currendeschüler und als Präfect des Chors verdiente, wurde sorgfältig gespart und auf den Ankauf von Büchern verwendet. Im Griechischen und Lateinischen überragte er bald alle seine Mitschüler, und im Hebräischen erlangte er solche Kenntnisse, daß ihm beim Abgange sein Lehrer bezeugte, Ilgen wisse darin mehr, als er selbst.

Im J. 1783 bezog Ilgen mit sieben Thalern aus der Hand des Vaters und mit einigen eignen Sparpfennigen, aber voll der besten Hoffnungen, die Universität Leipzig, um hier Theologie und Philologie zu studiren. Morus, Reiz, Dathe waren seine vorzüglichsten Lehrer, der Letztere erwählte ihn zu seinem Famulus, später auch Beck, in dessen philologische Gesellschaft Ilgen im J. 1785 eintrat und bald eine Zierde derselben wurde. In dieser Eigenschaft schrieb er auch seine erste Abhandlung: **Poeseos Leontini Tarentini Specimen** (Leipzig 1785) als Glückwünschungsschrift an ein Mitglied der Gesellschaft, und bald darauf eine ähnliche Abhandlung: **De choro Graecorum tragico (1788)**[2]. Im J. 1787 ward er Magister, ohne daß sich dadurch seine Umstände verbessert hätten; denn den Unterhalt mußte er sich zum Theil mühsam genug durch Privatunterricht erwerben. Unter seinen Schülern war aber auch der nachmals so berühmte Gottfried Hermann, der während seines ganzen Lebens nie aufgehört hat, seines Lehrers mit der größten Ehrerbietung und Verehrung zu gedenken[3]. Seinen Ruf als Orientalist begründete Ilgen durch ein gelehrtes Werk über das Buch Hiob[4], das er unter langwierigen, schmerzhaften Leiden an einem Fußübel geschrieben hatte.

Im J. 1789 wurde Ilgen als Rector des Stadtgymnasiums nach Naumburg berufen, wo er sich am 22. Jan. 1793 mit seiner noch lebenden Gattin verheirathete. Der Schule stand er mit Eifer und Gelehrsamkeit vor, die Zucht war streng, aber die Fortschritte der Schüler erfreulich. Dabei sicherte er sich durch gründliche Schulschriften (zu andern fand er keine Zeit) einen angesehenen Namen unter den Gelehrten[5]. Dem Vereine dieser Vorzüge verdankte er im J. 1794 die Berufung nach Jena als Professor der orientalischen Literatur an Eichhorn's Stelle, wo er späterhin (zu Ende des Jahres 1799) zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. An Gelehrsamkeit und vielseitiger Bildung war Ilgen allerdings ein sehr würdiges Mitglied der damals durch ganz Teutschland und das Ausland glänzenden Universität Jena, weniger als Docent; denn hier war er nicht an seinem Platze; eine gewisse Schroffheit, welche er von seinem Rectorate in Naumburg mitbrachte, entfremdete ihm die Gemüther der akademischen Jünglinge; seine große Gelehrsamkeit glänzte mehr in Büchern, als auf dem Katheder; sein Lehrton war trocken, und wirkte am wohlthätigsten in Disputatorien und in solchen Conversationen, wo Frage und Antwort wechselten[6]. Seine literarische Thätigkeit aber und sein eiserner Fleiß erhielten durch die außerordentliche Umgebung einen lebhaften Impuls, indem er außer seiner Beschäftigung mit orientalischer und altclassischer Literatur auch die Philosophie der Zeit und die Geschichte der Philosophie eifrigst studirte, über die letztere sogar Vorlesungen hielt, für eine neue Ausgabe des Bayle Notizen sammelte und mehre Schriften verfaßte, die mit verdientem Beifalle aufgenommen wurden[7]. Hier, in Jena, schloß er auch die vertraute Verbindung mit Wilhelm von Humboldt, die beide Männer bis an das Ende ihres Lebens beglückt hat; überhaupt gedachte Ilgen immer gern seines Lebens in Jena, und die langdauernde Freundschaft, die er mit mehren der damaligen Koryphäen unterhielt, zeigt zugleich hinlänglich, in welcher Achtung Ilgen in Jena gestanden habe.

Wie ehrenvoll auch immer die Stellung in Jena war, so war sie doch nicht sehr einträglich, und so mußte auch in dieser Hinsicht eine Veränderung und Verbesserung seiner Lage ihm willkommen sein. So ganz nach seinem Wunsche bot sich ihm dieselbe dar, als am 10. Oct. 1801 der Rector Heimbach in Schulpforta verstorben war, und auf Hermann's in Leipzig Rath der Oberhofprediger Reinhard in Dresden Ilgen als den Würdigsten zu dieser Stelle in Vorschlag brachte. Obgleich nun seine theologischen Ansichten und Schriften den Ministern von Burgsdorf und von Wurmb, die beide einer frömmelnd-herrenhutischen Partei anhingen, anstößig waren, so konnten sie doch nicht umhin, ihre Einwilligung zu geben, freilich nicht ohne die Verfügung an den Kirchenrath zu erlassen, daß sie es dem Gewissen desselben anheim gäben, weil grade dieser Mann gewählt sei. Aber Ilgen's

---

2) Beide Abhandlungen stehen in den Opuscul. Philol. T. I. p. 3—44 und p. 47—86. 3) M. s. die hierüber sprechende Stelle bei Kraft S. 33 fg., und Hermann's Epistola ad Ilgenium vor seiner Ausgabe der hymni Homerici am Anfange und p. CXXI. Als er in der Leipziger politischen Zeitung Ilgen's Tod bekannt machte, nannte er ihn „einen Mann von großer Gelehrsamkeit, durchdringendem Scharfsinne, strenger Gerechtigkeit, von kräftigem, gewaltigem Charakter." 4) *Jobi*, antiquissimi carminis Hebraici, natura et virtutes (Lips. 1788). 5) Es waren folgende: Epistola, qua probatur, Nestore, felicissimo senis exemplo Homerum non magis delectare quam prodesse. (Lips. 1789. 4.) Animadvers. critt. in Fragmenta Hermesianactis. (Lips. 1789. 4.) Disquisitionis actionis principis in *Homer.* Iliade P. I—III. (Lips. 1791—1792. 4.) De *'Ειρεσιώνη* Homeri. (Numburg. 1793. 4.) Animadvers. histor. et crit. in Cic. Orat. p. Archia. P. I. (Lips. 1793. 4.) De imbre lapideo. (Lips. 1793. 4.) Alle wurden vermehrt in die Opuscula Philologica aufgenommen.

6) Nach dem glaubwürdigen Urtheile in der Jen. Allg. Lit.-Zeitung 1838. Nr. 50. Eichstädt sagt (Memor. Voigtii p. 14) in der Aufzählung der berühmten jenaischen Professoren aus jener Zeit: humanitatis artes ornabat *Schützius*, literas Orientis *Ilgenius*. 7) Als: de notione tituli filii Dei Messiae (Jen. 1794. 4.), die Ausgabe der Homerischen Hymnen (Halle 1796), die Bearbeitung der *Σκόλια* mit einer Abhandlung über die Scolienpoesie (Jen. 1798). Ferner die Sammlung seiner Programme und kleinen Schriften in zwei Bänden, als Opuscula philologica (Erford. 1797), dann: die Urkunden des Jerusalem'schen Tempelarchivs in ihrer Urgestalt, aus dem Hebräischen, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen und Abhandlungen. 1. Th. (Halle 1798), und das Buch Tobias nach drei verschiedenen Originalen übersetzt, mit einer Einleitung, und exegetischen und kritischen Anmerkungen (Jen. 1800).

persönliche Erscheinung in Dresden zerstreute alle Vorurtheile, seine Ernennung wurde beschlossen und er trat am 31. Mai 1802 sein neues Amt als Rector in Pforta an[8]). Vorher hatte ihm noch die theologische Facultät in Jena das Diplom eines Doctors der Theologie verliehen.

Ilgen ist 29 Jahre Rector in Pforta gewesen. Er war in vielfacher Hinsicht ein bedeutender Mann und ein großer Gelehrter, aber durch das Gewicht seiner Persönlichkeit ist er ein ausgezeichneter Rector grade jener berühmten Anstalt geworden, dessen Andenken eine große Anzahl der dankbarsten Schüler in Liebe und Segen bewahrt hat.

Die Geschichte des Ilgen'schen Rectorats hat zwei Perioden, die eine von 1802—1820, die andere von 1820—1831. In der ersten trat er als Restaurator der Anstalt auf, deren Disciplin sehr verfallen war. „Seine Art und Weise," berichtet einer seiner würdigsten Schüler aus jener Zeit[9]), „war unnachahmlich; sie stand nur ihm an, und Niemand, als Ilgen, hätte, wie Ilgen, das Schulscepter führen dürfen. Er durfte es besonders auch deshalb, weil unter seinem aufbrausenden Zorne, unter seiner, zarten Ohren allerdings nicht selten anstößigen, Derbheit doch eine große Ruhe und Mäßigung, eine langmüthige Geduld und eine leicht erregte, innige Zartheit tiefen Gefühls verborgen war. Er war der Poseidon, der mit seinem Quos ego, mit seiner Donnerstimme und seiner nachhaltigen Kraft die Stille, die Ordnung und die Zucht herstellte. Zugleich erschien er den Schülern als der Repräsentant einer tiefen, unergründlichen Gelehrsamkeit und flößte dadurch Ehrerbietung ein, wenn er in anderer Beziehung Furcht erweckte. Und derselbe Mann konnte mit den einzelnen Schülern so väterlich sprechen, daß er ihr ganzes Herz um so mehr gewann, je mehr sie in Ehrfurcht den Abstand fühlten, in dem sie von ihm standen. Sie hegten überhaupt das Vertrauen zu ihm, daß er sie lieb hatte, besonders, weil sie sahen, daß nach den schärfsten Verweisen er schnell wieder versöhnt war und Alles vergessen zu haben schien." Als Lehrer des Lateinischen und Hebräischen war Ilgen höchst gründlich, ja zu gründlich und langsam im Erklären der alten Schriftsteller für die Schüler, aber ein trefflicher Beurtheiler derselben, streng gegen Unwissende und Träge, gerecht, selbst gütig gegen hoffnungsvolle und thätige Schüler, ein warmer Beförderer des Privatfleißes und der dadurch veranlaßten, selbständigen Entwickelung seiner Schüler. Dieses eigentliche Palladium der pfortaischen Erziehung, welches für manche andere Mängel schadlos halten soll, hat Ilgen stets in seinem ganzen Werthe erkannt, und nur in der letzten Zeit seines Rectorats weniger geschirmt, ohne darum dasselbe etwa gering zu schätzen. Nicht so erfreulich stellte sich das Verhältniß zu den Lehrern, ja man kann behaupten, daß ein recht inniges, collegialisches Verhältniß zwischen Ilgen und einem seiner Collegen vielleicht niemals stattgefunden hat. Er war höflich gegen sie, beschränkte sie nie durch lästige Controle oder directen Tadel in ihren amtlichen Verrichtungen, gab nie einem Schüler Recht gegen einen Lehrer, aber ein offener Umgang mit ihnen oder eine ernstliche Verwendung für sie lag nicht in Ilgen's Art und Weise. Schon im Jahre 1808 begann mit der neuen Einrichtung der Schule eine unselige Zeit des innern Kampfes zwischen den Lehrern und dem Rector, weil dieser mit der Behörde allein alle Veränderungen in der Einrichtung der Anstalt besprach, ohne nur die übrigen Lehrer zu hören, und durch die neue Einrichtung ein Übergewicht erhielt, welches die andern Lehrer, die sich ihrer Würde und ihres Strebens bewußt waren, verletzte. Der äußere Friede wurde zwar nach einiger Zeit leidlich hergestellt, aber die gegenseitige Verstimmung (denn die Lehrer hatten sich förmlich über Ilgen's Anmaßung beschwert) ließ sich nicht so leicht wieder ausgleichen. Hierzu kam das gespannte Verhältniß, in welchem Ilgen mit seinem nicht minder berühmten Collegen A. G. Lange lebte, gegen den Ilgen Eifersucht hegte, weil sich die Liebe und das Vertrauen der Schüler gegen ihn öffentlich bei mehren Gelegenheiten aussprach. Lange hatte dies nicht auf verborgenen Wegen zu erwerben gewußt, oder seine Verbindungen mit den Schülern und ihren Angehörigen mit geschickter Gewandtheit benutzt, um sich ein größeres Relief zu geben[10]). Seine Kunst lag blos in der ganz einzigen Gabe, den Geist der Jugend zu leiten und zu wecken, häufig mit ihr zu verkehren, durch Disputatorien und andere wissenschaftliche Beschäftigungen auf sie zu wirken, während Ilgen (aus Grundsatz) in einer gewissen Abgeschlossenheit von den Schülern lebte. Endlich trugen zu diesen unangenehmen collegialischen Zuständen auch die in sächsischer Zeit nicht gehörig geschiedenen Ressortverhältnisse mit den Justiz- und Administrationsbehörden in Pforta, Zänkereien und Klatschereien, hier und da selbst Einfluß von Frauen, sehr viel bei, wo es denn immer als ein Zeichen von Ilgen's Kraft und Selbstbeherrschung anzusehen ist, daß grade in dieser Zeit vielfältiger Zerwürfnisse in dem kleinen pfortaischen Staate der Segen der Erziehung nicht hat zerstört werden können, und daß grade in den Jahren von 1802—1808 viele nachher bedeutende Gelehrte und Beamte aus Pforta hervorgegangen sind.

Im J. 1815 ging die Landesschule Pforta mit dem übrigen Theile des Herzogthums Sachsen an die Krone Preußen über. Ilgen, durch Geburt, Erziehung und vielfache Verbindlichkeiten dem sächsischen Fürstenhause ergeben, daneben im Besitze eines großen Einflusses bei den sächsischen Behörden, konnte die Regierungsveränderung

8) Über diese Verhandlungen s. m. Kraft a. a. O. 59—61. 191 und Reinhard's Briefe an Krug in Urceus (Krug's) Lebensreise S. 301 und 304. 9) H. E. Schmieder, in der Recension des Kraft'schen Panegyricus in den Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik (1838. Jul. Nr. 5—7).

10) Eine fast ganz falsche Ansicht von der Sache enthält das Brieffragment eines Ungenannten bei Kraft a. a. O. S. 265—268. Man vgl. dagegen Jacob's „biographische Erinnerungen an Lange," vor dessen Vermischten Schriften. S. XXII. und XLIX., sowie den gut unterrichteten Beurtheiler des Kraft'schen Buches in der Allgem. Lit.-Zeitung. 1838. Nr. 226. 227.

nicht gern sehen. Er mußte von ihr Reformen erwarten, die er fürchtete; denn seine Vorsicht und Erfahrung machte ihn gegen alles Neue bedenklich, und fremde Anregung nahm er, selbst wenn sie von geachteten Männern kam, nur erst zuletzt nicht ungern in sich auf. Aber die preußischen Behörden gingen vorsichtig zu Werke, sie achteten den Ruhm Ilgen's, und wußten, was die Pforte ihm verdankte; er wurde durch den Titel eines Consistorialrathes (1816) geehrt, und hätte sich unschwer einen ebenso großen Einfluß verschaffen können, wie er ihn früher besaß, wenn er sich den neuen Verwaltungsformen fügsamer erwiesen, und manche wohlgemeinte, nothwendige Neuerung nicht mit Schroffheit bekämpft hätte. Daher erzeugte gegenseitiges Misbehagen den Wunsch nach Aufhebung des Verhältnisses und eine theologische Professur wurde im J. 1820 für Ilgen in Berlin oder Halle in Aussicht genommen [11]). Jedoch gewann Alles bald wieder ein besseres Ansehen, die Behörden erkannten den Werth des Mannes in seiner bisherigen Stellung und Ilgen versöhnte sich auch mit den Neuerungen, da er sich selbst eingestehen mußte, daß das preußische Ministerium nur das Wohl der Anstalt vor Augen hatte, ihn selbst aber nicht kränken wollte. Im Gegentheil hat dasselbe es nie an den ehrenvollsten Beweisen der Achtung fehlen lassen.

Das J. 1820 — welches als die zweite Periode von Ilgen's amtlicher Wirksamkeit bezeichnet wurde — ist durch viele neue und organische Einrichtungen für die Geschichte der Pforta, und also auch ihres Rectors, von besonderer Wichtigkeit gewesen. Das Rectorat ward als die höchste Macht in dem kleinen Schulstaate bestellt, alle innere und äußere Polizei ihm untergeben, die ökonomischen Verhältnisse wurden durchaus geändert, statt der sechs Collaboratoren vier Adjuncten mit gutem Gehalte und bessern Stellungen dem Lehrercollegium zugegeben, die Abfassung von Programmen und Schulnachrichten ward verordnet, die Disciplin ward zweckmäßiger eingerichtet, die Zucht der Schüler freier, aber fester und kräftiger, die Aufsicht der Lehrer über die Alumnen inniger und einflußreicher. Der Lehrplan ward durchaus umgestaltet: Latein und Griechisch sollten die Hauptsache bleiben, aber auch Mathematik, Geschichte, teutsche und französische Sprache in ihre lang verkannten Rechte eintreten [12]). Alle diese Veränderungen gingen zwar nicht von Ilgen unmittelbar aus, wie im J. 1808 es der Fall gewesen war, sie waren aber doch von der Art, daß sie seine Billigung verdienten, oder wenigstens in kurzer Zeit gewinnen mußten, um so mehr, da zugleich durch weises Einwirken von der höchsten Stelle aus allen kleinlichen Leidenschaften und den nichtamtlichen Einflüsterungen Stillschweigen geboten wurde. Jedoch griff Ilgen von jetzt an weniger persönlich ein. Seine Lehrweise blieb sich gleich; er wollte die Liebe zur alten Literatur auf das Kräftigste aufrecht erhalten wissen, aber der sonst so verdiente Schulmann wußte — sei es nun aus Verstimmung oder aus andern Ursachen — doch die übrigen Lehrobjecte nicht auf die rechte Weise jenen Studien unterzuordnen oder neben sie zu stellen. Er erkannte und belobte den frischen Eifer, mit dem jene Gegenstände im Unterrichte betrieben wurden, aber es schmerzte ihn doch, daß die classischen Studien — wenn auch nicht allein — doch nicht vorzugsweise in Pforta ihre Wohnstätte haben sollten, und die Schüler mit vielen schriftlichen Arbeiten überladen wurden. Es wäre aber bei dem Ansehen, dessen er sich höhern Ortes erfreute, und bei der großen Achtung, welche seinem Verdienste von den neu angestellten Lehrern durchaus gezollt wurde, ihm gewiß nicht schwer gewesen, da belehrend und vermittelnd einzugreifen, wo er die Hauptinteressen der pfortaischen Bildung gefährdet sah, und auf diese Weise einem dauernden Misverhältnisse vorzubeugen. Dagegen gestaltete sich die Stimmung unter den Collegen in dieser zweiten Periode entschieden besser, besonders nahm allmälig die Misstimmung zwischen Ilgen und Lange ab, indem sich der letztere mit großer Vorsicht und einer stilldulbenden Pietät [13]) benahm, und seinen, allerdings großen Einfluß bei den Behörden [14]) nur zum Wohle der Anstalt gebrauchte, deren Interessen er auf indirectem Wege mehr als einmal geschützt hat, wenn Ilgen in übler Stimmung nicht Lust hatte, mit handelnd einzuschreiten. Gegen das Ende von Ilgen's Rectorate lebten die beiden so achtungswerthen Männer in einem guten, wenn auch nicht innigen, Verhältnisse, und Lange konnte in vollster Überzeugung die schönen Abschiedsworte an Ilgen richten, mit denen er die im Namen der Lehrer ihm überreichte Festschrift beschloß [15]).

Seit dem Jahre 1825 wurde die Abnahme der Kräfte Ilgen's nach den großen Anstrengungen seines Lebens fühlbar. Zwar genas seine kräftige Natur von einem langwierigen Schleimfieber, aber sein Augenlicht fing an sich bedenklich zu verdunkeln, und es konnte bisweilen scheinen, als wohne in ihm nicht mehr der alte Muth und die alte Kraft. So ließ er es geschehen, daß manches Geschäft in andere Hände überging, theils aus eigner Neigung, theils durch Krankheit und Schwäche gebeugt. Dennoch arbeitete er auch in dieser Zeit sehr viel und erzog sich die würdigsten und dankbarsten Schüler. Als aber endlich die mühsam zusammengehaltene Kraft nicht mehr ausreichte und ihm namentlich die Augen nur zu oft den Dienst versagten, da suchte er um seine Entlassung nach. In den ehrenvollsten Ausdrücken ward sie ihm bewilligt [16]), worauf er denn am 9. April 1831 Pforta

---

11) Kraft a. a. S. 117. 12) Der Bericht über diese organischen Einrichtungen ist bei Kraft (von S. 117 an) sehr lückenhaft und aphoristisch. Es ist zu bedauern, daß Ilgen die Abfassung der Schulnachrichten in den Programmen so ungern übernahm, und also auch eine ausführliche Beschreibung jener durchgreifenden Veränderungen zu geben, unterlassen hat. Die vom Professor Schmidt im Programm für 1821 auf S. 25 fg. gegebenen Schulnachrichten sind nur sehr fragmentarisch.

13) Worte des angeführten halle'schen Recensenten. 14) Man s. Jacob a. a. O. S. LIII. 15) Kraft hat S. 228 u. fg. aus der nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift (eine archäologische Untersuchung über eine Vase aus dem Cabinet des Fürsten von Canino mit sehr schmeichelhaften Beziehungen auf Ilgen) den Schluß mitgetheilt. 16) Kraft S. 226 fg.

verließ. Die Lehrer und Schüler sahen ihn mit der tiefsten Rührung scheiden.

Er hatte Berlin zum Aufenthalt seiner letzten Jahre gewählt, auf den Wunsch der Seinigen, und um dort in der Nähe alter, vertrauter Freunde zu leben. Aber die gewünschte, verdiente Ruhe sollte ihm nicht lange zu Theil werden. Die Augenoperation überstand er zwar anscheinend glücklich am 19. Sept. 1833, aber gleich nachher eintretende Zufälle machten die Wiederherstellung unmöglich. Das Übel der Blindheit ertrug der Greis mit außerordentlicher Fassung und mit einer — man möchte sagen — tragischen Würde, bis er in Folge eines Schlagflusses am 17. Sept. 1834 in den Armen seiner Gattin und seines Sohnes sein Leben endigte [17]).

Ilgen war groß und hager von Gestalt, seine Gesichtszüge waren würdig und ernst, konnten aber auch große Heiterkeit ausdrücken, wie er denn auch bei vorkommender Gelegenheit recht herzlich, laut und innig lachte [18]). Seine Stimme war wirklich gewaltig und der Donnerton seines Amtseifers konnte das ganze Schulhaus erschrecken und erschüttern. War das geschehen (und es geschah nicht selten), so ging er, des Erfolges gewiß, mit erleichtertem Herzen von dannen, genoß heiter seine Mahlzeit und überließ sich harmlos den Studien oder dem freundschaftlichen Gespräche. Gegen Gattin und Kinder zeigte er äußerlich keine besondere Zärtlichkeit, schmeichelte und lobte auch nicht viel, aber er war dafür von der innigsten Liebe zu ihnen erfüllt, die sich auch bei Familienunglück, das er so oft erfuhr, auf das Deutlichste zeigte. Überhaupt besaß Ilgen, trotz der rauhen Außenseite, ein sehr tiefes Gefühl und eine Weichheit, die an dem festen Manne um so mehr befremdete. Er ist wol unfreundlich, rauh, barsch genannt worden, aber man muß die so oft in Anspruch genommene Zeit des vielbeschäftigten Mannes bedenken, und die Emsigkeit, mit welcher er die gewonnenen Stunden der Muße seinen Studien zuwendete, um ihn hier zu entschuldigen. Diese Studien waren seit seiner Übernahme des Rectorats in Pforta vorzugsweise der alten Literatur, und hier besonders der Lexikographie, genealogischen Forschungen, heraldischen Sammlungen und numismatischen Untersuchungen (in beiden Stücken besaß Ilgen ausgezeichnete Kenntnisse) zugewendet, außerdem hatte er sich viele Jahre lang auf das Gründlichste mit der Topographie und Geschichte der Landesschule Pforta beschäftigt. Aber von allen diesen Studien hat die Nachwelt keine Früchte erhalten, denn zur Schriftstellerei fand Ilgen, mit Ausnahme der amtlich gebotenen Abfassung eines Programmes im J. 1820 [19]), keine Zeit — was ihm auch gar nicht übel auszulegen ist. Gegen alte, bewährte Freunde zeigte er eine gleiche Gesinnung, für erwiesene Dienste hegte er große Dankbarkeit, ja selbst über kleine Gefälligkeiten, z. B. über eine gute Recension eines seiner Werke, oder über ein von ihm grade lange gesuchtes Buch, konnte er eine fast kindliche Freude empfinden. Seine Büchersammlung hegte und pflegte er mit besonderer Sorgfalt, sie enthielt kostbare Werke, war aber ebenso wenig sichtbar für einen andern, als zugänglich, weil die meisten sich scheuten, Ilgen um ein Buch anzusprechen. Es ist wahr, daß er hierin nicht sehr zuvorkommend war, auch die Schulbibliothek bis zum J. 1819 unter fast eifersüchtigem Verschluß hielt, aber ebenso wahr ist auch, daß er solchen, von denen er wußte, daß sie wirklich Bücher brauchten, dieselben keineswegs vorenthielt und nicht ängstlich auf ihre Zurückgabe drang. In Gesellschaft war er heiter und mittheilend, erzählte gern Anekdoten, die er freilich nur zu oft zu einer ungebührlichen Länge ausdehnte, und erschien hier in seiner Kraft und Originalität von einer so liebenswürdigen Seite, daß man ganz den strengen Rector verkannte.

Von sieben Kindern überlebte den Vater nur ein Sohn, Ernst Constantin, Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin, der aber schon nach drei Jahren, am 2. Decbr. 1837, dem Vater im Tode nachfolgte. (*H.*)

ILGEN (St.), 1) St. Ägidi, St. Gilgen, Kirchdorf im großherzogl. badischen Oberamte Heidelberg, eine starke teutsche Meile südlich, etwas gegen Westen abweichend, von der Oberamtsstadt, an der Leimbach, der alten Suarzaha des Lobdengaues, mit dem Fasaneriehofe, einer eingegangenen alten kurpfälzischen Fasanerie und in ältern Zeiten der St. Ägidiwald, von etwa 700 Morgen, hat 430 Einwohner in 80 Familien, deren größere Hälfte evangelisch, die andere katholisch ist, und eine merkwürdige, uralte, jetzt aber sehr verfallene, dem heil. Ägidius geweihte Kirche, von welcher der Ort in verdorbener Aussprache seinen Namen hat. Der Umfang seiner Gemarkung, sowie die Voigtei, gehörte einst zu den Stiftungsgütern der Domkirche zu Speier, von welcher es zu zwei Drittel an das am Ende des 11. Jahrh. von Bischof Johann von Speier, einem gebornen Grafen vom Kraichgaue, gestiftete Benedictinerkloster Sinsheim, und zu einem Drittel an das Schloß Rothenberg im Kraichgaue kam, welches Graf Poppo von Lauffen von Herzog Berthold von Zähringen zu Lehen trug, und von welchem wieder ein Theil an das Kloster Schönau im Odenwalde gekommen ist. Das Kloster Schönau errichtete hier eine Propstei, um seine Güter und Gefälle desto bequemer zu verwalten. Das Hochstift Speier aber brachte inzwischen das Schloß Rothenberg mit Zugehör, und also auch ein Drittel der Voigtei St. Ilgen, an sich. Allein Johann II., Bischof von Speier, mußte in einem mit dem Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich I., dem Siegreichen, am 9. Aug. 1462 geschlossenen Frieden neben andern Gütern, auch dieses Drittel von St. Ilgen an Kurpfalz abtreten, und derselbe Kurfürst brachte auch die zwei andern Drittel St. Ilgens, welche bisher das Kloster Sinsheim besaß, im J. 1474 durch Kauf an das Kurfürstenthum der Pfalz.

2) St. Ilgen, St. Odilien, Kirchdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Müllheim, ½ teutsche Meile nordöstlich von der Amtsstadt, in einem schönen Thale

17) Man s. die ergreifende Schilderung bei Kraft S. 132—142. 18) Ilgen's sehr ähnliches Bild ist eine schöne Zugabe des Kraft'schen Buches. 19) Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur.

gegen Laufen hin, mit 124 Einwohnern evangelischer Confession, einer großen alten Kirche, die ehemals eine Pfarr- und Wallfahrtskirche war, küchensalzhaltigem Wasser und starken Lagern von Gypsschiefer, gehört zur Herrschaft Badenweiler. (*Thoms. Alfr. Leger.*)

Ilghasi (Biogr.), s. unt. Ortokiden.

Ilghin oder Ilghun (Geogr.), s. Alikin.

Ilha, Ilhas, s. Inseln.

Ilha Conceiçao, frühere Benennung der Insel Ascension (s. d. Art.).

Ilha de Capo Verde, s. Inseln des grünen Vorgebirges.

Ilha di Principe, s. Prinzeninsel.

Ilha Formosa, s. Fernando Poo.

ILHA GRANDE, District der Provinz Rio Janeiro in Brasilien, im Allgemeinen W.b.S. von der Hauptstadt gelegen. Er umfaßt nur einen Streifen des Küstenlandes, 12 Legoas lang, 6 Legoas breit, aber, außer zwei großen Inseln, einen Archipel von mehr als vierzig, meistentheils sehr kleinen Eilanden. Die an herrlichen Aussichten ungemein reiche Serra do Mar nähert sich überall der Küste, und macht das Land sehr bergig, dabei aber so anmuthig, daß die Bewohner von Rio es den Umgebungen ihrer Stadt noch vorziehen. Die Grenzen sind im O. das Gebiet der Hauptstadt, welches durch den Fluß Taguahy (eigentlich Taua-hy, gelbes Wasser) getrennt wird, im W. die Provinz San Paullo, im N. Parahyba. Der Boden ist an niedrigen Abhängen und in den Thälern fruchtbar, der Kamm der Gebirge (Granit) aber ziemlich pflanzenlos und in dieselben malerischen Zacken zerrissen, wie das Orgelgebirge u. a. um Rio. Der Flächeninhalt wird zu 72 □Legoas angegeben. Die Bevölkerung zählte 1810 16,000 Seelen, besteht aus Weißen, Farbigen, vielen Negersklaven und einigen domicilirten Indiern, den Nachkommen der von den ältern Geschichtschreibern erwähnten Tamojos, einem sehr streitbaren Volke, den Verbündeten der Franzosen bei ihrem Angriffe unter Villegagnon auf die Hauptstadt. Ebenso sind die Carijos und Guarus verschwunden, die einst die Serra do Mar bewohnten. Die ganze Bevölkerung ist in drei Kirchspiele (Freguezias) vertheilt, Angra (10,000 S.), Mangaratiba (3000 S.), Ilha grande. Außer Colonialwaaren für den europäischen Handel erzielt man besonders Lebensmittel für die Hauptstadt, welche einen vortrefflichen Markt abgibt, und mit dem Districte eine sehr lebhafte Verbindung unterhält. Auch wird Kalk bereitet, Bauholz gefällt und Fischerei betrieben. Im J. 1809 belief sich der gesammte Werth der Producte von Ilha grande auf 129,218 Milres, der Exporten auf 57,367 Milres (Eschwege). Die zwei größten Inseln sind: Ilha grande, sehr bergig, fruchtbar, gut bewässert, mit einigen Ankerplätzen, 3000 Einwohnern (im J. 1811): Marambaya, gleichfalls ein hoher Bergrücken, mit dichten Urwaldungen, aber theilweise angebauet. Hauptort ist Angra dos Reyes an der bekannten Bai von Angra, der Nordwestspitze von Ilha grande gegenüber, mit 450 Feuerstellen, ein Paar kleinen Forts, einer Elementarschule, einem vortrefflichen Hafen, der oft von den fremden Kriegsschiffen besucht wird, die sich hier wohlfeiler verproviantiren als in Rio, und beträchtlichem Handel. Die Gründung des Ortes fällt in die frühesten Zeiten. Er ist sehr gut gebauet, dient den Reichen von Rio zum gelegentlichen Sommeraufenthalte, und rühmte sich, wenigstens ehedem, eines großen Wohlstandes, den er, wie in minder begünstigten Orten der Umgegend behauptet wird, der Seeräuberei seiner Bewohner im 16. Jahrh. ursprünglich verdanken soll. Übrigens war die ganze Küste bis San Paullo damals wirklich der Sitz einer sehr schlechten und zusammengelaufenen Menschenmenge, die namentlich auch zu Lande den spanischen Ansiedlern im Innern verderblich wurden, sowie denn auch der Name Buccanier bisweilen vom Serro Bucaina abgeleitet wird, der unfern von Paraty, einer großen Villa an der Westseite der Bai von Angra, sich erhebt. (*E. Pöppig.*)

ILHÂMI (الهامی), ein türkischer Dichter, wahrscheinlich um das J. 1600 blühend, war zu Constantinopel geboren, und zeichnete sich, nachdem er in den Orden der Mönche Nacschbendi getreten war, als Schüler des Hakim Efendi aus, der selbst wieder ein Schüler des großen Scheichs Emir Ahmed Buchara war. (*Gustav Flügel.*)

Ilhas verdas, s. Inseln des grünen Vorgebirges.

Ilheo, s. Inseln.

ILHEO (Cap d'), d. i. Inselspitze, Name eines Vorgebirges und einer Bucht auf der Westküste der südlichen Hälfte Afrika's, und zwar in dem Theile, welcher sich vom Cap Negro bis zum großen Fischflusse erstreckt. Das Ufer ist hier steil, und an demselben befinden sich sandige Hügel. Diese Bucht ist wahrscheinlich dieselbe, welche bei Andern Walfischbai heißt. (*R.*)

ILHEOS, Comarca der Provinz Bahia im östlichen Brasilien. Die Colonisation von Ilheos fällt in die frühesten Zeiten Brasiliens, denn die Hauptstadt S. Jorge dos Ilheos wurde bald nach der ersten Landung Cabral's in Porto seguro begründet. Anfangs war sie ein Kronlehen, welches dem damaligen portugiesischen Finanzminister Jorge de Figueyredo Correira übertragen worden war. Im Auftrage desselben nahm der Spanier Francisco Romeiro von ihr Besitz, landete mit einer wohlausgerüsteten Expedition, versuchte eine Ansiedlung am Morro San Paullo, gab aber diese wieder auf, und ließ sich im J. 1540 am Flusse Ilheos nieder, wo ihn die Ureinwohner, die Tupiniquins, freundlich aufgenommen hatten. (*Southey*, Hist. of Brazil. I, 41.) Unter dem Sohne Correa's, Jeronimo Alarçon, wurde die Colonie an Giraldes verkauft, der durch gute Verwaltung ihr zu beträchtlichem Wohlstande verhalf. Die Botocudos, damals Aymores genannt, überfielen die Pflanzorte und zwangen die Besitzer nach misglückten Versuchen des Widerstandes im benachbarten Bahia Schutz zu suchen. Die Wilden wurden durch den Generalcapitain von Bahia, den berühmten Mendo de Sá, zwar 1570 geschlagen, jedoch kam der Friede für Ilheos erst 1603 zu Stande, zu Folge dessen man jenen zwei Dörfer erbaute und sie domicilirte. Dem Verfalle der Colonie war jedoch nicht abzuhelfen; seit 1685

ist sie immer mehr gesunken. Die Jesuiten belebten sie zwar eine Zeit lang von Neuem, erwarben sich manches Verdienst um die Hauptstadt und hatten ziemlichen Erfolg in ihren Civilisationsversuchen der Indier; allein mit ihrer Vertreibung verschwanden auch diese Reste ehemaliger günstiger Verhältnisse, und die an die Krone zurückgefallene Comarca ist seitdem immer mehr in Unbedeutenheit zurückgetreten. Die Comarca Ilheos erstreckt sich vom Rio Belmonte im Süden bis zum Rio Jiquirica im Norden, grenzt also in ersterer Richtung mit Porto seguro, in der zweiten mit Bahia, im Westen mit Jacobina, und stellt eine mit vielen Ausläufern des westlichen Gebirges durchzogene, geneigte Fläche dar. Unter den letzteren sind die Serra da Itaraca und Serra dos Aymorens die bedeutendsten und erreichen ziemlich den Meeresstrand. Die Flüsse sind außerordentlich zahlreich, allein für größere Fahrzeuge nicht schiffbar. Die ansehnlichsten sind Rio de Contas, dos Ilheos, Rio Pardo. Baien sind an der Küste sehr zahlreich, allein für Schiffe, welche viel Wasser ziehen, weder sicher, noch tief genug. Von beträchtlichem Umfange ist die Bahia de Serinhchem, besuchter und besser Bahia dos Ilheos, wo sich ein kleiner, aber sehr geschützter Hafen befindet. Daher ist auch der Verkehr mit Europa kaum zu nennen, während die Verbindung mit den übrigen Provinzen nur durch kleine Küstenfahrer unterhalten wird. Landseen sind mehre bekannt, z. B. Lagoa de Antimucuy und der See von zwei teutschen Meilen Länge, welcher mit dem Flusse Itahype (Taipé) in Verbindung, nordwestlich von Ilheos, zwischen malerischen Waldgebirgen sich ausdehnt, und den Eingebornen als eine Merkwürdigkeit des Landes gilt, sogar mit manchen wunderbaren Sagen von Dorados geschmückt wird. Die Fluth des Meeres, obwol an sich nicht bedeutend an dieser Küste, ist dennoch sechs bis acht Stunden weit aufwärts in den kleinern Flüssen bemerkbar. Der Boden des ganzen Districts ist ungemein fruchtbar und in den meisten Richtungen mit jungfräulichen Urwäldern bedeckt. Straßenverbindungen sind daher noch immer sehr gering, und eine von Felisberto Gomez da Silva mit vielen Kosten in südwestlicher Richtung angelegte Landstraße, welche die Waldregion des Gebirges (z. B. Queimado) und die Provinz Minas mit Ilheos vereinigen sollte, ist theils wegen der Unterhaltungskosten, theils wegen ihrer geringen Nützlichkeit in einem dünn bevölkerten Lande wieder vernachlässigt worden. Der gebrauchteste Landweg läuft der Küste entlang von Rio Janeiro über Ilheos bis Bahia. Der Landbau ist nirgends von vielem Umfange, und beschränkt sich auf den gewöhnlichen Betrieb brasilischer Fazendas in abgelegenen Gegenden, d. h. auf Anbau von etwas Zuckerrohr, zur Bereitung eines ordinären und im Lande selbst verbrauchten Muscoradezuckers und Branntweins, von Mandiocca, Reis und etwas Kaffee und Baumwolle. Daß übrigens diese Agricultur mit der gewöhnlichen brasilischen Indolenz betrieben werde, geht schon daraus hervor, daß man oft selbst in den Villas ohne Vorräthe sich befindet, und die Bewohner sich periodisch mit sparsamer und schlechter Nahrung begnügen müssen. Viehzucht ist gering, und die Versuche der Eingeborenen von Minas, ihre Heerden durch die Comarca nach Bahia zu führen, haben Widerstand erfahren, weil die armseligen Pflanzungen offen sind, und daher durch den Einbruch der Kühe Schaden erlitten. Der Kunstfleiß ist ebenso unbedeutend; man denkt weder an Exportation mancher schönen Materialien, welche die Wälder liefern, noch an Verarbeitung derselben. Die Zahl der Bevölkerung ist unbekannt, jedenfalls aber sehr klein, im Verhältnisse zur großen Ausdehnung des Landes, und besteht aus dem gewöhnlichen Gemisch der verschiedenartigsten Menschenstämme. Von uncivilisirten Völkern sind nur noch einige Botocudenhorden übrig, welche gelegentlich im Süden sich zeigen, während Familien von Patachos im Westen gesehen worden sind. Vorzugsweise der Comarca angehörend zeichnen sich die Camacans durch manche Eigenthümlichkeiten aus. Sie bewohnen die Waldgebirge zwischen den Flüssen Ilheos und de Contas, tragen den Charakter der amerikanischen Race in voller Entwickelung an sich, und scheinen etwas höher zu stehen, als ihre Nachbarn, die Botocuden, mit welchen sie in Feindschaft leben. Sie sind tapfer und muthig und betreiben etwas Ackerbau, haben in einigen Gegenden sogar einen gewissen Grad von Civilisation angenommen, und sind mit den brasilischen Pflanzern in Verkehr getreten. Manche ihrer Stämme haben sich unterworfen und sind in Aldeas, d. h. kleinen Dörfern, angesiedelt worden, wo sie unter einem sogenannten Director stehen, dessen Sitz ehedem in Aldea de Beruga war. Wahrscheinlich hat aber dieses System in neuern Zeiten hier ebenso ein Ende genommen, wie in den andern Provinzen des Reichs. Hauptort der Comarca ist San Jorge de Ilheos, gelegen an einem ruhigen und geschützten Busen des gleichnamigen Flusses, und in kurzer Entfernung von schönen Waldbergen, auf deren einem die Kirche N.S. da Victoria sich befindet. Die Umgebungen haben einen anziehenden und friedlichen Charakter. (Ansicht derselben findet sich im Atlas der Reise des Prinzen Max. von Neuwied, Taf. 18.) Die Straßen sind zwar regelmäßig angelegt, aber die Häuser sind halb verfallen, und den Mangel an Bewohnern verräth das überall wachsende Gras. Öffentliche Gebäude gibt es keine, als das gleichfalls zerfallende im J. 1723 aus Back- und Sandsteinen errichtete Jesuitercollegium. Ein anderes Andenken an diesen Orden gibt ein Brunnen, der massiv gebaut und mit Dach versehen, neben dem Flecken im Schatten alter Bäume liegt. Nur an Sonn- und Festtagen herrscht einiges Leben, weil dann die Landbewohner um Messe zu hören kommen, und den Nachmittag in Belustigungen verbringen. Ilheos ist übrigens eine der ältesten Niederlassungen dieser Küste, und hat auch Spuren der holländischen Besitznahme aufzuweisen. Der Verkehr ist sehr gering, könnte aber leicht sehr bedeutend werden, da der Fluß eine ziemlich gute Landverbindung herstellt, das Innere sehr fruchtbar ist und nur fleißiger Hände bedarf. Andere Orte sind: Olivença, zwischen den Mündungen der Flüsse Cururupe und Oaqui gelegene Villa, meist nur von Indiern bewohnt, 180 Feuerstellen (Fogos), 1000 Einwohner, welche einige Drechslerar-

beiten liefern. Villa de Contas an der Mündung des gleichnamigen Flusses, mit einem Hafen für kleine Küstenfahrer. Camamú im südwestlichen Winkel der großen Bai gleiches Namens, die mit außerordentlich vielen kleinen Inseln erfüllt ist (daher auch der Name der ganzen Comarca) und von größern Schiffen nicht besucht wird. Der Flecken hat eine Schule und treibt etwas Handel, wozu ihm eine Straße, die über Villa de Contas nach Jacobina geht, behilflich ist. Alle übrigen Orte sind nur große Dörfer, mehre derselben, die auf den Karten verzeichnet sind, bestehen sogar nur aus wenigen Häusern. (*E. Pöppig.*)

ILHEOS PRIMEROS nennen die Portugiesen eine ziemlich unbekannte Inselgruppe an der ostafrikanischen Küste von Mozambique. Die südlichste davon ist Ilheo Fogo oder I. Fuego, die Feuerinsel. Sie ist vier Leagues von der Küste entfernt, und liegt vor dem Flusse Quezungo. Die Portugiesen haben daselbst eine Niederlassung. (*R.*)

ILI, 1) Ili (Ilae, Kongkis beim Pater Gaubil), großer, schiffbarer Steppenfluß in der chinesischen Songarei (Dschungorei). Er entspringt nach Rehmann [1]) aus dem kaschpirzinskischen Berge, geht dann nordwestlich 350 Werst weit durch die iliskische Provinz, vereinigt sich endlich mit dem Schalfaflusse und ergießt sich hierauf in den Bhalkhasch- oder Palkati-Nor-See. Nach Andern [2]) entspringt der Ili unter dem Namen Konak am Allak- (Alakkul-)gebirge, wendet sich dann nordöstlich, erhält bei dem Zuflusse des Khaganus (Chasch) den Namen Tekes, strömt darauf nach dem Zuflusse des Kongos mit einem geringen Bogen nach Westen, und eilt endlich Anfangs in völlig westlicher, dann in nordwestlicher Richtung dem Bhalkhasch zu. Nach Falk bei Ritter dagegen [3]) ist der Stammfluß des Ili der Tekes (Teghes, Te-ki-su bei den Chinesen, oder Partsin nach deren Reichsgeographie). Dieser, aus den Tekes- und Talkibergen am Nordabhange des Muztaghgebirges entspringend, fließt Anfangs von Westen gegen Osten, wird dann von dem im Nordosten des Pe-schanvulkans liegenden Thian-schan oder Himmelsgebirge gegen Norden und hierauf, durch den Bogdo-Dola in seinem östlichen Laufe gehindert, nach Nordwesten gedrängt. Der Tekes empfängt aus dem Eleng-Chabirga (Iren-Chabirghan, d. i. hoher Eisrücken, oder Era-Kaberga-Tau, wie ihn Falk nennt), dem nordwestlichsten Vorgebirge des Bogdo-Dola, seine beiden Hauptzuflüsse, den Schungis und Chasch (Khagi), und erhält nun unterhalb deren Einmündung den Namen Ili. Dieser, welcher an seinem Überfahrtsorte eine Breite von 300 Fuß hat, nimmt im Osten der Stadt Ili die Bayanda mit dem Sary-bulak, im Westen derselben und zwar von Norden her die Flüsse Khorgos und Tsitsikhàn, sowie mehre andere auf, unter denen die Barluta noch genannt zu werden verdient, und ergießt sich nach einem Lauf von 700 Li oder 50 geographischen Meilen, 28½ geographische Meilen unterhalb der genannten Stadt, etwa im 43. Breitenparallel von Osten gegen Westen, und nachdem er sich fast im Steppensande verloren hat, in den Palkati-Nor. Der Ili ist reich an Bibern, Fischottern und Weißfischen, welche in großer Menge gefangen werden.

Das Gebiet des Ilistromes, welches sich, wie bereits angegeben wurde, von Osten nach Westen erstreckt, und im Süden durch den Thian-Schan von den sandigen Flächen der Bukcharei, im Westen durch den zwischen dem Tschui- und Narimflusse hinströmenden Talas von den dürren Steppen der Kirgisen getrennt, sich eines milden Klima's erfreut, mußte wegen seines Reichthums an Wasser und herrlichen Weiden einen besondern Reiz für nomadisirende Völker haben, und so finden wir das Ilibassin von den frühesten Zeiten an nach und nach durch die verschiedensten Völkerstämme besetzt, indem der minder mächtige Stamm immer dem mächtigern weichen mußte. In der Mitte des 2. Jahrh. vor Chr. Geb. treffen wir am Ili, am Bhalkhasch- und Isse-Kul-See die Usun oder U-siun, ein wahrscheinlich indogermanisches Volk, welches Ritter für die Vorfahren der Suiones des Tacitus zu halten geneigt scheint [4]). Von den Hiong-nu gedrängt, hatten diese sich nach chinesischen Berichten im J. 177 vor Chr. Geb. 120,000 Familien oder 630,000 Köpfe stark, während ihr unter zwei Feldherren, die den Namen Talu und Daru führen, stehendes Heer 188,000 Mann betrug, hier niedergelassen, und unter ihrem Fürsten, welcher Kuen-mi oder Kuen-mo hieß, und sein Hoflager im Osten des Isse-Kulsees hatte, ein mächtiges Reich gegründet. Dieses unterlag jedoch bald von Neuem der Macht der Hiong-nu, deren Tscheniu (König, Fürst) jedoch dem nach der Sage wunderbar erhaltenen Sohne des erschlagenen Usunfürsten das Reich und den Titel seines Vaters zurückgab, doch so, daß er die Oberherrschaft der Hiong-nu anerkennen mußte. Unter ihm erhoben sich die Usun zu neuer Macht, deren Wichtigkeit die Politik der Chinesen bald erkannte und benutzte, um den ihnen lästigen Hiong-nu einen Feind im Rücken zu erwecken. Eine Vermählung, zwischen dem Kuen-mi und einer kaiserlichen Prinzessin im J. 107 vor Chr. Geb. geschlossen, sollte das Bündniß bekräftigen, und wirklich trug dieses wesentlich dazu bei, die Macht der Hiong-nu im Westen zu brechen. Eine unglückliche Trennung des Usunvolkes unter dem Enkel der gedachten Prinzessin, Namens U-dzièu-thu, führte endlich im Anfange des 4. Jahrh. unserer Zeitrechnung dessen Vertreibung durch die benachbarten Sian-pi herbei, und das von ihm verlassene Land nahm nun ein Theil der gleichfalls zersprengten Hiong-nu ein. Ihre wachsende Menge bewog sie jedoch, das Land zu verlassen, und ihnen folgten im Be-

1) Vgl. Auszug aus einem chinesischen Werke: Dsan-Vün-si-ju-Lu, aus dem Chinesischen in die Sprache der Mandschu, aus dem Mandschuschen ins Russische und aus dem Russischen ins Teutsche übersetzt vom Dr. Rehmann, russ. kaiserl. Leibarzte, in des dritten Bandes viertem Stücke der neuen allgemeinen Ephemeriden S. 369 fg. 2) Hassel, Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. 15. Bd. S. 266. 3) Falk, Beiträge zur Topographie. 1. Th. S. 379. Ritter's Erdkunde. 2. Th. 2. Bd. S. 398.

4) Ritter a. a. O. S. 432.

sitze desselben die Turk-Uiguren, namentlich die Kaot'-sche-Uiguren, welche im Anfange des 7. Jahrh. unserer Zeitrechnung den Namen Goei-he von einer ihrer Hauptthorden annahmen. Das Iligebiet erhielt unter ihnen Städte, Tempel, Handel und Gewerbe, und selbst das Christenthum fand Eingang. Die Uiguren unterlagen den Mongolen, und das Ilibassin tritt erst mit dem 17. und 18. Jahrh., wo es einen Theil des mächtigen Dsungarenreiches bildet, wieder in die Geschichte ein. Nachdem nämlich 1696 der Fürst der Ölöth (Galdan-Zeren) durch den chinesischen Kaiser Kang-hi geschlagen und seine Herrschaft vernichtet worden war, erhoben sich die Dsungaren, Stammverwandte der Ölöth, und da sich Kang-hi's Nachfolger, Khien-long, Anfangs nur auf die Vertheidigung seines weitläufigen Reiches beschränkte, so wurden ihre Fürsten bald so übermüthig, daß sie sich neue Einfälle und Raubzüge in das chinesische Gebiet erlaubten. Doch bald schwächten sie sich selbst durch innere Kämpfe; der Streit um den Besitz der Oberherrschaft endete gewöhnlich mit der Ermordung der dazu Berechtigten, und so kam es, daß endlich nur noch der Lama Dordji übrig war, welchem dem Rechte nach die Oberherrschaft gebührte. Gegen diesen lehnte sich der Häuptling Davatsi, in Verbindung mit einem andern Häuptling, Namens Amursana, auf, welcher sein Vetter war. Dordji zog ihnen mit einem Heere von 60,000 [5]) Mann — Ritter gibt wol richtiger nur 6000 Mann an — entgegen, wurde jedoch von dem listigen Amursana mit 1500 Mann, dem Kern seiner Truppen, am Ili überfallen und getödtet, und nun ließ dieser den Davatsi, welcher, was bei ihm nicht der Fall war, aus königlichem Geblüte stammte, zum Khan der Dsungaren ausrufen, obgleich er sich im Besitze der Macht zu erhalten wußte. Davatsi, schwach, aber eifersüchtig, wollte seinen Nebenbuhler verdrängen, und rüstete sich zum Kampfe. Dies bewog drei Ölöth- oder Dsungarenfürsten, den Tsereng Ubasche, den Tserengh Mukdo und den Taidsche der Türbet, sich mit ihren Horden in den Schutz des Kaisers Khien-long zu begeben, ein Beispiel, welchem der hierdurch geschwächte Amursana sich 1754 zu folgen gezwungen sah. Je vorzüglicher die Aufnahme war, welche diese Flüchtlinge am Hofe zu Peking fanden, desto trotziger verlangte Davatsi ihre Auslieferung. Khien-long verweigerte diese nicht nur, sondern sandte sogar unter seinem Feldherrn Panti ein 150,000 Mann starkes Heer ab, um die in seinen Schutz Genommenen in ihre Heimath zurückzuführen. Ein fünfmonatlicher Feldzug reichte hin, dies zu bewerkstelligen. Davatsi wurde mit einigen tausend Familien gefangen genommen und nach Peking geführt, wo er nach Einigen ehrenvoll behandelt, nach Andern in ein Gefängniß geworfen wurde, in welchem er 1755 aus Gram starb. Amursana erhielt an seiner Stelle das Khanat, doch mit großen Beschränkungen. Dieser in kurzem überdrüssig, lehnte er sich gegen seinen kaiserlichen Wohlthäter auf, überfiel die sorglosen Chinesen, hieb sie nieder und bemächtigte sich ihrer Vorräthe. Doch Khien-long war nicht der Mann, der mit sich spielen ließ. Er sandte 1757 drei Heere nach einander ab, und dem tapfern Tschao-hoei gelang es, den Amursana nach manchen blutigen Kämpfen zur Flucht zu den Kirgisen zu zwingen. Zwar gelangte dieser noch ein Mal auf kurze Zeit an die Spitze der unruhigen Ölöthstämme, allein wiederum vom chinesischen General Futé geschlagen, blieb ihm nichts übrig, als sich mit seiner Familie auf das russische Gebiet zu flüchten, wo er 1757 zu Tobolsk starb. Khien-long verlangte, wiewol vergeblich, die Auslieferung seiner Gebeine, und ließ mit größter Strenge gegen die Theilnehmer des Aufstandes verfahren, bei welchen selbst das Decimiren angewendet wurde. Fünfundzwanzig bisher freigebliebene Horden wurden unterjocht, und ihrer Häupter, die man in Peking hinrichtete, beraubt. Nur die treugebliebenen Horden fanden Gnade, ihre Häupter erhielten chinesische, zum Theil schon früher gewöhnliche Titel [6]); die bei den Grenzmongolen geltenden Gesetze wurden auch bei ihnen eingeführt, und Khien-long ließ Geld, Brod und Ackergeräthe, sowie andere nöthige Gegenstände an die Unterworfenen vertheilen. Allein die Dsungaren konnten sich nicht an die neue Ordnung der Dinge gewöhnen; waren ihrer gleich mehr als eine Million beiderlei Geschlechts bereits aufgerieben worden, so folgte doch Aufstand auf Aufstand, und jeder endete mit Mord, Flucht oder Vertreibung. Nur der Han (Khan) der Türbet behauptete sich durch Festhalten an China.

So endete das Reich der Soongaren. Ihr Land wurde unter dem Namen „Land der neuen Grenze oder Provinz des Himmelsgebirges im Norden (Thian-Schan-Pelu)" dem chinesischen Reiche einverleibt, und es entstand 2) die Provinz oder das Gouvernement Ili. Dieses grenzt östlich an den zur Provinz Kansu gehörigen Canton U-rum-tsi — ihr östlichster Punkt ist der Canton Boro-burgassu am Boro-talsee —, nördlich an die Provinz Tarabachatai (Tarbakhatai), die jedoch Andere als einen zum Iligouvernement gehörigen Canton nennen, sodaß dann das russische Gebiet als die nördliche Grenze anzunehmen sein würde, und an den Bhalkhasch, welcher es von der mittlern Kirgisenhorde scheidet, nordwestlich an den Tschuifluß, durch welchen die Provinz, sowie westlich durch das Zimbulgebirge und den Steppenfluß Talas von der großen Kirgisenhorde getrennt wird, südwestlich an Inggar an der Grenze der östlichen Burut, südlich an die Thian-Schankette, über welche die Kunststraße nach Peking führt, und die es von den zum Lande Turfan gehörigen Khanaten Kutsché und Aksu scheidet. Vom Ili durchströmt und von den bereits unter Nr. 1 genannten

---

5) Rehmann a. a. O. S. 409.

6) Unter dem Galdan-Tsereng bestanden vier Ölöthstämme, welche eigne Fürsten hatten, die den Titel Laté führten. Diese Stämme zerfielen wiederum in 21 Horden, deren Häuptlinge Ngan-ki genannt wurden. Khien-long stellte diese Verfassung wieder her, doch nannte er die Laté Han, die Häuptlinge Pulo. Jene Würde war erblich, die Einsetzung dieser hing von der Regierung ab. Der Han der Tscholos erhob zuerst die Fahne des Aufruhrs, ihm folgte der Han der Huentéhe, und diesem der Han der Chenoté. Ihr Schicksal ist im Texte angegeben.

Flüssen bewässert, ist die Provinz reich an Seen, zu welchen außer dem Bhalkhasch [7]) im Norden und Sarimbor [8]) im Süden noch der Alaktughal= [9]), Kiurgha= und Tuskulsee [10]) gehören, und viele Sümpfe, welche mit Schilf und Rohr bestanden, wilden Schweinen und anderem Wilde zum Aufenthalte dienen, finden sich im Westen der Provinz. Die Gebirge, sowie der nordöstliche Theil des Landes, sind theils mit Hochwald bewachsen, theils wie die zwei Stunden östlich von der Stadt Ili liegenden Khongor= (Kungur=)gebirge reich an Eisen und Kohlen, oder wie die Ha=schiberge reich an Silber [11]) und wilden Thieren. Der Habda=haiberg im Norden des Ili soll schädliche warme Quellen, wahrscheinlich Schwefelquellen, denn diese wie andere Mineralquellen sind auch in einigen benachbarten Provinzen häufig, entspringen lassen, die Zirpahan= und Kasemukschiberge tragen Pflaumen= und Birnbäume — die ursprüngliche Heimath dieser dürfte also vielleicht hier zu suchen sein — und heilsame Kräuter, was auch von den Tarzibergen gilt. Auf dem Berge Aramuna entspringt der Uharlik, welcher sich mit dem Ili vereinigt; die Mohavaitu= und Kutschetomuberge dienen dem Viehe, schädlichen Schlangen und Ottern, woraus Hassel unbegreiflicherweise Fischottern gemacht hat, zum Aufenthalte. Außer den bereits genannten Thieren finden sich noch gelbe und schwärzliche Bären, Wölfe, die Saigaantelope, Rehe, wilde Schafe (Musimons, Argali) [12]) und wilde Ziegen, die erstern auf der östlichen, die letztern auf der westlichen Seite des Ili, Baumhennen und eine grüne Krähenart. Der Ackerbau, welchen die Chinesen eingeführt haben, wird vorzüglich in der großen, weiten, im Süden des Ili liegenden Ebene, doch auch um Ili und andere Städte betrieben. Man gewinnt Reis, Gerste und Hirse, die Getreideernten reichen jedoch kaum für die Erhaltung der Truppen hin. Überhaupt ist der Ackerbau noch im Beginnen, und jetzt vielleicht wieder vernichtet. Dagegen finden sich herrliche Weiden und Triften, welche die Regierung zum Theil für ihre unter militairischen Wächtern stehenden Stutereien benutzt. Die Rindvieh= und Schafzucht ist wider Erwarten unbedeutend. Der innere Handel beschränkt sich auf Pferde und Rindvieh, und die Kirgisen, welche von der Regierung Bäsi [13]) genannte Zeuche als Zahlung erhalten, treiben den Handel mit diesen Thieren, sowie mit Schafen, im Großen. Von Außen bringen die Kaufleute aus Indien und Kaschemir, wenigstens war dies sonst der Fall, mittelmäßige Musseline, halbseidene und halbbaumwollene Stoffe, indische Kattune und andere gewebte Zeuche [14]). Die Russen, deren früher ganz beschränkter Handel seit **1811** nach Putimstev's Berichte etwas freier geworden ist [15]), liefern hauptsächlich Tuch und Leder, wofür sie die erwähnten Stoffe, sowie gemeinen Ziegelthee (Kirpitschnoi Tschei) [16]) und grünen Büchsenthee (Baichua und Tschuelan), die einzigen Sorten, welche in Ili zu bekommen waren, eintauschten. Die Zahl der Bewohner dieses Gouvernements ist verhältnißmäßig noch sehr gering. Sie bestehen außer den Resten der bei der Eroberung des Landes fast ganz vertilgten Dsungaren, theils aus hierher verpflanzten Colonisten, theils aus freiwillig Eingewanderten und ihren

---

7) Dieser ungefähr 30 geogr. M. ausgedehnte See führt nach A. v. Humboldt in der Irtischgegend allgemein den Namen Tengis, d. i. das Meer. Andere nennen ihn Ak-Tengis, d. i. das weiße Meer, oder Ala-Denghiz, d. i. das bunte Meer. Die Benennung Palcati-Nor bei d'Anville ist von den Kalmücken entlehnt, welche ihn Bhalkhaschi-Nor, d. i. das große Wasser, nennen. 8) Nach Andern heißt dieser drei geographische Meilen lange und zwei geographische Meilen breite See Sairamkul, Sayrumkul, und nach einer Sage soll in ihm ein einhörniger Geist hausen, welcher sich vor Regen und Ungewittern zeigt. 9) In diesem See, welcher von Norden nach Süden sieben geographische Meilen breit und von Osten nach Westen 14 geographische Meilen lang sein soll, findet sich ein hoher, ausgebrannter Vulkan, Namens Aral=tübe. Nach Klaproth hat dieser See bei den Mongolen früherhin Gourghé-Nor, d. h. See der Brücke, geheißen, und nach demselben nennen ihn die Kirgisen Ala-kul oder Alak-kul, d. i. bunter See, seinen größern östlichern Theil aber Alak-tugul-Noor, d. i. See des bunten Stiers. Nach Andern besteht derselbe aus zwei Seen, dem westlichen Alak=tugul und dem östlichen Ala=kul. Vgl. Ritter a. a. O. S. 415. 10) Die Kirgisen nennen ihn Tuz-kul, d. i. Salzsee, dem das chinesische Yan=Hai entspricht. Die Kalmücken geben ihm den Namen Temurtu-Nor, d. i. der eisenhaltige See, wegen der Eisenminen an seinen Ufern. Bei den Türken heißt er Isse-kul, d. i. warmer See, was auch das chinesische Je-Hai (sprich Dsche=Hai) bedeutet. Nach Caravanenberichten hat er eine Länge von 180 und eine Breite von 50 Werst. Nach der japanischen Encyklopädie beträgt sein Umfang 500 Li oder 37½ geographische Meilen. Vgl. Ritter a. a. O. S. 388. Mémoires relatifs à l'Asie. Tom. II. p. 358. 416. 11) So muß Ili das zur Löhnung der in der Provinz Tarbagatai liegenden Truppen nöthige Silber liefern. Dagegen fehlte es 1774 in Ili so sehr an kleinen Kupfermünzen, daß die Städte Aksu, Yarkend und Bugur statt des Getreides 8000 Kin Kupfer liefern mußten, um diesem Mangel durch die Münze in Ili abzuhelfen. 12) Die Chinesen nennen sie Lyng=yang. Sie haben lange Köpfe, welche bei den Widdern mit großen gewundenen Hörnern versehen sind, und äußerst warme Pelze.

13) Bäs (Bèz), Bias, bei den Kalmücken Bös, ist ein ungeglättetes weißes Baumwollenzeuch, welches durch Waschen und Bläuen oder Klopfen sehr zart wird. Die beste Sorte davon heißt Schanskiya oder Sary=bäsi und wird vorzüglich in Aksu verfertigt. 14) Diese Waaren gelangen nach Ili durch die große über den Thian=Schan führende Handelsstraße nach Yarkend, Khotan, Khaschgar, Aksu und die südliche Bucharei. Die Zollhäuser dieser Städte erhalten von 30 Zeuchstücken eins. Pferde und Kameele sind abgabenfrei. 15) Da die Einführung russischer Waaren in das chinesische Reich officiell nur über Kiachta erlaubt ist, so ist der Handel mit Ili von dieser Seite nur ein Schmuggelhandel, der unter dem Namen der Kirgisen khana geführt und von dem Dsiangghiün in Ili zwar im Stillen gebilligt wird, aber ebendeshalb mit bedeutenden Opfern erkauft werden muß. Der Gouverneur erhielt von Putimstev, dem man gradezu erklärte, daß man für Nichts Nichts thue, Waaren zu einem Werthe von 700 Rubel, die übrigen Beamten ein jeder vier Stück Sary=bäsi, 140 Rubel, an Werth. 16) Dieser Ziegelthee, bei den Chinesen Tschu=andthee, vertritt fast in der ganzen Mongolei das baare Geld. Er besteht aus schlechtem, schwarzem und grünem Thee, zu welchem noch die Reste anderer Sorten und selbst fremdartige Pflanzentheile gemischt werden. Durch Schaf= und Ochsenblut gibt man ihm diejenige Festigkeit, welche erfoderlich ist, um ihm ziegelförmig gleich Bouillontafeln zusammenzupressen. Als sich Rehmann in Urga aufhielt, erhielten die Soldaten alle zehn Tage ihren Sold in Ziegeltheetafeln ausgezahlt, und dieser Umstand hat den Gebrauch des Thee's unter den Mongolen allgemein gemacht.

Nachkommen. Gleich nach der Besitznahme legte China zwischen den Städten Ili und Kaschemir Verbrechercolonien an, indem es jährlich 2000 Mann aus seinen Gefängnissen sendete, von denen die minder Betheiligten Ackerbau treiben, die schwer Betheiligten Zwangsarbeiten verrichten mußten. Zum Anbau der Kronländereien auf der großen, weiten Ebene im Süden des Ili wurden ferner 6000 turkestanische Familien bestimmt, sowie auch jede der damals gleichfalls eroberten Städte Khasgar, Khotan, Kutsché, Uschi und Turfan 1000 Mann zu diesem Zwecke senden mußten [17]). Im J. 1771 erhielten hier 50,000 Turgutenfamilien, welche sich selbst auf 300,000 Mäuler angaben, nach ihrer Flucht aus dem russischen Gebiete, ihre Wohnsitze, was 1772 gleichfalls mit einigen Horden der Buriät, der zersprengten Ölöth und den Resten der Turgut der Fall war, welche 30,000 Familien, oder 180,000 Köpfe stark, freiwillig die chinesische Grenze überschritten. Außerdem ließen sich 1000 Familien der kriegerischen Tschihari- (Tschahar-) Mongolen aus den Stämmen der Ölöth, Tsakhar, Schibé und Solon-Mandschu an der Barluta, 1000 Familien, theils chinesischer, theils tatarischer Abkunft an der Schalfa, 600 Solonen- und 400 Dauren- (Dakhar-) Familien am Khorgòs nieder, sowie sich Inder, Kirgisen, Mongolen rc. des Handels wegen in großer Zahl in der Provinz Ili aufhalten. Über die Abgaben, welche die Bewohner zu entrichten haben, herrscht noch große Ungewißheit. Die mongolischen Kronbauern haben ein jeder für sich statt anderer Abgaben jährlich acht Säcke oder 260 Pfund Reis, Grütze, Gerste, Hirse oder Mehl in die kaiserlichen Magazine zu liefern, aus welchen die Truppen der Provinz ernährt werden. Außerdem muß die Provinz nach Rehmann jährlich 8000 Pud oder 320,000 Pfund Silber liefern, auch schickt die Regierung jährlich einen General mit 500 Mann zur Bereisung der Westgrenzen ab, um von den Kirgisen und Buruten den Tribut einzuziehen, welcher in einer Kuh von 100, und einem Schafe von 1000 Stücken besteht. Die Fürsten und Begs der Ölöth und Muhammedanischen Bewohner jener Gegenden müssen jedes Neujahr wechselsweise mit Geschenken am Hofe zu Peking erscheinen, die kirgisischen Fürsten brauchen dies nur alle drei Jahre zu thun, und für die der Burut ist gar nichts bestimmt. Sie erhalten dafür Gegengeschenke [18]), indem dem Hofe nur an ihrem Erscheinen liegt, durch welches sie ihre Abhängigkeit zu erkennen geben. Nach Putimstev entrichten die Bewohner der Stadt Ili nach ihren verschiedenen Professionen gewisse Quantitäten Silber an den Schatz. Der Regierung des Landes stehen zwei Dsiangghiün (Dschanngun) oder Gouverneure vor, deren einer seinen Sitz in Ili, der andere nach Putimstev in Altguldscha hat. Unter dem erstern stehen sämmtliche Nomadenvölker, welche in Tarabachatai und Urumtsi umherziehen, weshalb auch diese Provinzen wol zum Gouvernement, nicht aber zur Provinz Ili zu rechnen sein dürften. Ihnen liegt die Rechts- und besonders die Militairverwaltung ob, und es stehen ihnen fünf Galai-da oder Verwaltungsmitglieder, nebst drei Ambans und 20 Beamten von hohem Range zur Seite. Die Ambans, welches Mandschuwort so viel wie Großer des Reichs bedeutet, oder Ta-jins im Chinesischen, haben die Würde eines Generallieutenants, sind aber Civilbeamte und stehen den Angelegenheiten der Chinesen, Muhammedaner und der Tupgan vor, doch ist ihre Macht ganz von der des Dsiangghiün abhängig, welcher eine Leibwache von 120 Mann hat, von welcher 12 Mann mit Bogen und Pfeile zu beiden Seiten seiner Wohnung Wache halten.

Den Adel dieser Statthalterschaft bilden, wie überall im chinesischen Reiche, die Mandschu. Alle hohen Ämter, die Aufsicht über den Handel, die Abgaben und den Schatz sind in ihrem Besitze, auch bilden sie den Kern der Truppen, die außerdem noch aus einer den Kosaken ähnlichen Reiterei bestehen, welche die Nomadenvölker der Provinz liefern, die sich nie als Infanteristen gebrauchen lassen, da sie ihre frühe Gewöhnung an das Reiten unfähig macht, auch nur einige Werst zu Fuße zurückzulegen. Die gesammte Militairmacht, welcher die Vertheidigung der 12 Festungen und 30 Postirungen — acht dieser letztern befinden sich im Süden des Ili und sie werden von 1000 in acht Banner vertheilte Sibésoldaten, welche unter einem General und mehren Oberofficieren stehen, vertheidigt, 12 Militairposten und 30 Redouten findet man im Norden an der sibirischen Grenze von den Tekes- und Talkibergen an bis Borotala und nördlich bis Tschugutschak, sowie den Ili entlang — der Provinz obliegt, bestanden 1811 aus 28,000 Mann, worunter sich 4000 Mandschu unter vier Generalen (Choscho), deren jeder 10 Compagnien von 100 Mann befehligte, 6000 Ölöth, 6000 Mongolen vom Ili, 6000 Solonen und eine gleiche Anzahl Sibésoldaten bestanden. Ihr monatlicher Sold, welcher mit den bereits erwähnten 8000 Pud, zu welchen noch 500,000 Liang (etwa eine Million Thaler) Silbers, sowie mehre Millionen Stücke gewebten Zeuches, als Satin, Taffet [19]) rc. aus Peking mit dem Einkommen der Zölle auf Baumwolle und gewebte Stoffe der turkestanischen Städte kommen, bestritten und in ungeprägtem Silber ausgezahlt wird, besteht für die Mandschu in 15—20, für die Übrigen in 10 Solotnik, wozu noch 30 Kin oder russische Pfund Lebensmittel gereicht werden. Schwert, Bogen und Pfeile, auch wol Lanzen, deren sich jedoch die Nomaden höchst ungern bedienen, sind die Hauptwaffen, welche diese Truppen führen, und die ihnen, sowie die Pferde nur in Kriegszeiten von der Regierung geliefert werden. Der schlechten, lavettenlosen, eisernen Kanonen bedient man sich nur bei festlichen Gelegenhei-

17) Der Sohn tritt mit dem 20. Jahre in die Rechte und Verpflichtungen des Vaters ein, welcher im 50. Jahre keine Abgaben mehr zu entrichten hat. 18) Alle Mongolenfürsten haben ziemlich dieselbe Verpflichtung. Die der südlichen Mongolei erhalten für ein als Geschenk übergebenes Pferd, sowie für einen Falken oder abgerichteten Jagdhund zehn Unzen Silber und zwei Stücke Atlas, für ein Schaf ebenso viele Unzen Silber und vier Stücke Nankin.

19) Die Regierung tauscht für diese Zeuche Vieh von den Kirgisen ein, verkauft dieses dann meistbietend und verwendet das so gelöste Geld auf die Truppen.

ten, sowie zur Bezeichnung des Auf- und Untergangs der Sonne, des Thorschlusses und der Mitternacht, welcher zu Ehren man jedes Mal drei Schüsse thut [20]).

Hauptorte der Provinz sind: Altguldscha oder Altili mit 150 Häusern und 1000 Einwohnern; Kaschmir oder Kaschimir-kuré mit 3000 Häusern und größtentheils chinesischen Einwohnern, in dessen Nähe sich die Bergflüsse Sary-Bulak (gelbes Wasser) und Bayanda vereinigen, zwei Meilen von Ili. Der Boden um diese Stadt ist fest und man findet hier Ulmen und Weiden. Über die Bayanda führt zwei Werst von Ili eine steinerne, mit gutgearbeiteten Statuen geschmückte Brücke, welche zu einem prächtigen Tempel auf der linken Seite des Flusses führt. Huinin im Osten vom Ili, welches zugleich Festung ist und 1900 Mann Besatzung hat. Haschi am gleichnamigen Gebirge, von Tataren bewohnt. Tardsi und Uharlik am Flusse dieses letztern Namens; Hami und Aksu. Die Hauptstadt ist jedoch 3) Ili oder Ila [21]). Diese liegt unter 42° 46′ nördl. Breite und 80° 28′ östl. Länge nach dem pariser Meridian auf dem rechten, hier sehr hohen Ufer des Iliflusses, und ist 1930 Li oder 145 geographische Meilen von Urum-tsi und 10,820 Li oder 810 geographische Meilen von Peking entfernt. Sie ist mit einer 18 Fuß hohen aus Quadersteinen erbauten Mauer umgeben, doch hat sie weder Gräben noch andere Festungswerke, eine zweite zwei Fuß dicke und 600 Fuß lange Mauer ausgenommen, welche sich dem Ili entlang zieht, aber mehr und mehr verfällt. Die Zahl ihrer größtentheils kleinen und unansehnlichen Häuser wird von Einigen auf 5000, von Putimstev aber auf 10,000 angegeben, daher man auch wol die Zahl der Einwohner höher annehmen muß, als die gewöhnliche Annahme gibt, welche deren 20,000 rechnet [22]). Obgleich sich hier einige prächtige Tempel, in denen täglich Schauspiele und andere Volksbelustigungen angestellt werden, sowie mehre Muhammedanische Moscheen finden, steht die Stadt mit ihren engen und unreinen Straßen doch an Schönheit weit hinter Jerkim, Kutsché und andern Städten zurück. Ili ist der Sitz der bereits erwähnten Verwaltungsbehörden, sowie der Generale der obengenannten Truppenabtheilungen, und dient der chinesischen Regierung als Verbannungsort für ihre verdächtigen oder in Ungnade gefallenen Großen. Die Besatzung, welche jährlich wechselt, besteht aus 3800 Mandschutruppen mit 128 Officieren, welche die Regierung aus der Provinz Schensi von Si-nganfu hierher sendet; doch cantonnirt der größte Theil derselben außerhalb der Stadt. Die größte Zahl der ge- und erwerbsfleißigen Einwohner besteht aus Chinesen [23]), welche Handwerke betreiben, und Gold-, Schmiede-, Klempner-, Schlosser- und Zimmermannsarbeiten verrichten. Die mongolischen Einwohner beschäftigen sich dagegen blos mit Ackerbau und Viehzucht. Zu diesen letztern gehören auch die Tugean, welche in Sprache, Charakter und Lastern den Chinesen gleichen, und dabei stolz auf ihre Abkunft von Tamerlan [24]) sind. Ili ist als Handelsort sehr wichtig und bedeutend, weshalb es auch von Kaufleuten der verschiedensten Nationen stark besucht wird [25]). Es gibt daher in der Stadt viele Gast- und Wirthshäuser [26]), welche die Tupgan, die zugleich Kleinhändler und Gärtner sind, unterhalten; Spielhäuser und Theeschenken finden sich in allen Straßen, und sie werden von Einheimischen und Fremden gleich stark besucht. Es befindet sich hier eine Münze, auch verfertigt man Pulver, zu welchem Kutsché den Salpeter liefert.

(*G. M. S. Fischer.*)

Ilia (Myth.), s. Rhea Sylvia.

ILIA, die Seitentheile des Unterleibes oder die Ge-

20) Ritter a. a. O. S. 413 fg. 21) Ili heißt bei den dortigen Kirgisen und den Russen gewöhnlich Güldscha, Guldscha-kurá, Guldscha-khainek, Kuldscha, Kuldsa, Goldsa und Guldja, d. h. Bergziege, welches Thier sich in dieser Provinz häufig finden soll. Andere Benennungen sind: Ilain-Chotó, Ilain-Balgassum, Ili-Balik, d. i. Stadt Ili (Y-ly). Die Muhammedaner nennen sie Almalig. Unter dem Namen A-li-mali erwähnt sie 1523 der Mongolenfürst Hulagu Khan, als einen von Uiguren und Chinesen bewohnten Ort, und Ili ist wahrscheinlich auch das von den katholischen Missionairen erwähnte Cailac oder Cealac im Lande Organum, in welchem sich Uiguren, Sarazenen und Nestorianer fanden. Im J. 1335 machte der Florentiner Balduci Pegoletti Ili oder Armelecco (Armalicco) zu einer seiner Hauptstationen. Im J. 1342 erlitten die Christen nach dem Berichte des Ungarn Elias unter dem Usurpator Ali Soldan eine heftige Verfolgung. Im J. 1400 zerstörte Timur-Khan Armalegh (Armalech). Späterhin hatten die Dsungarenfürsten hier ihre Residenz. Nach deren Sturze gab Khien-long der wieder aufgebauten Stadt den Namen Hoei-juan-tschhing (Hui-juan-tschin). Bei den Russen heißt auch die Provinz oft Guldscha. 22) Volger führt in seinem neuesten geographischen Handbuche wol irrthümlich eine Stadt Ili und eine Stadt Guldscha an, und gibt der erstern 75,000 Einwohner, der letztern aber 10,000 Häuser.

23) Diese heißen gewöhnlich Kara-Kitat-Nogontuk nach der mongolischen Benennung der in Nordchina einst herrschenden Kara-Kitan oder Liaodynastie, welche 1125 gestürzt wurde. 24) Ähnlicherweise sagt Rehmann (Neue allgem. geograph. Ephemeriden 3. Bd. 3. St. S. 280): „Zwar machen alle Mongolen auf den Ruhm Tschingis-Khan's Anspruch und sind stolz auf die Abkunft von diesem Helden, oder seinen vorzüglichsten Waffengefährten, jedoch halten sich die Chalkas-Mongolen vorzugsweise für seine Nachkommenschaft," und S. 290 setzt er hinzu: „Es findet unter den Häuptern der mongolischen Völkerschaften eine Art von Eifersucht über die Ehre statt, jenen Helden, der Asien unterjochte und Europa zittern machte, zum Stammvater zu haben. Unter ihren Zelten und seit Jahrhunderten ruhig bei ihren Heerden lebend, wohnt doch noch in ihren Adern ein Nationalstolz, der sich mit den Erinnerungen an die Großthaten jenes Weltstürmers nährt; an ihn schließt sich die Kette ihrer Existenz und ihrer Geschichte an. 25) In den Jahren 1826 und 1827 brach, durch die Bedrückungen der chinesischen Großen hervorgerufen, ein furchtbarer Aufstand im Süden des Thian-Schan aus, welcher sich auch über Ili verbreitete, und äußerst nachtheilig auf dessen Handel und Ackerbau einwirkte. Ein Nachkomme der ehemaligen Herrscher, Khodja-Djihangir (Chang-kih-wih in der Zeitung von Peking), stellte sich an die Spitze eines Heeres von Taschkentern, Khokanern und Kirgisen, und überfiel die Chinesen, welche keine Zeit hatten, sich nach Kaschghar zu retten. Geschlagen, zog sich Khodja-Djihangir nach Badakschan, kehrte jedoch bald mit einem Heere von 14,000 Mann zurück und eroberte und plünderte die Städte Kaschghar, Yarkend und Aksu. China selbst schien in Gefahr zu kommen, und nur den äußersten Anstrengungen der Regierung gelang es, Herr über die Rebellen zu werden, deren Anführer in einer Schlacht gefallen war. 26) Ein Zimmer kostete monatlich nach Putimstev ein Liang Silber oder 8½ Solotnik.

genden zwischen den untern Rippen und dem obern Rande des Darmstückes des Hüftbeins (Iliacae regiones, die Hüft-, Lenden-, Weichen- oder Wampengegenden, die Dünnungen, die Flanken); auch wol (wie bei Celsus) der Raum zwischen den Rippen und der Schamgegend, oder selbst in unbestimmter Bedeutung, und als Plural von Ileon, die Därme. (*Wiegand.*)

ILIA, eine von Leach aufgestellte Gattung der Krebse (Crustacea, s. d. Art.), welche früher von Fabricius mit Leucosia verbunden ward. Sie gehört in die Gruppe der Decapoda (s. d. Art.), und zwar zur Abtheilung der Brachyura (s. d. Art.). Nach Latreille's Eintheilung war sie ein Glied der Familie Orbiculata, und ebendahin zieht sie auch Milne-Edwards, dessen abweichende Gruppirung weiter unten im Artikel Inachus angegeben ist.

Die Kreiskrabben, von Milne-Edwards nicht Orbiculata, sondern Oxystoma genannt, zerfallen nach ihm wieder in vier Familien, welche sind:

1) Leucosidae. Äußere Fühler verkümmert, keine Öffnungen zu den Kiemenhöhlen vor dem ersten Fußpaare.

2) Calappidae. Äußere Fühler klein, Kiemenöffnungen vor dem Grunde des ersten, stark zusammengedrückten Fußpaares.

3) Corystidae. Äußere Fühler sehr lang, Kiemenöffnungen ebenda, Hinterbeine mit den übrigen in gleicher Ebene und von gleicher Bildung.

4) Dorippidae. Äußere Fühler und Kiemenöffnungen der vorigen, aber die hintersten Beine abweichend, nicht zum Gehen brauchbar und höher gestellt, sogar auf dem Rücken.

Die Gattung Ilia gehört zur ersten Familie, welche überhaupt die zahlreichste ist, und unterscheidet sich von den verwandten in folgenden Punkten: Brustpanzer kugelig, in der Kiemengegend aufgetrieben, mit deutlich abgesetztem, aber kurzem Stirnfortsatze. Die Stirn in der Mitte tief ausgeschnitten, daneben mit zwei kurzen, stumpfen, kegelförmigen Höckern, an deren Grunde nach Außen die durch eine tiefe Furche davon getrennten Augenhöhlen. Fühlergruben klein, schief gestellt, sodaß der äußere Winkel weit vor die Augenhöhlen vorspringt. Mundrand dreieckig, durch einen scharfen vorspringenden Rand von den Seitentheilen gesondert. Äußerer Lappen des letzten Paares der accessorischen Mundtheile gerade, stumpf am Ende, ohne Erweiterung nach Außen, vorn mit fast geradem Rande. Vorderbeine schlank und sehr lang, ungefähr zweimal so lang wie der Leib, die Schere in der Gegend der Flügel verdreht, sodaß das Handgelenk eine ganz andere Richtung hat, als das der eigentlichen Schere; letzte sehr schlank, mit ungleichen Zähnen in bestimmten Absätzen an den Innenrändern. Die folgenden Fußpaare successiv kürzer, das zweite etwa halb so lang, als die Schere, ihr Endglied griffelförmig, etwas zusammengedrückt. Am Hinterleibe des Männchens die drei mittlern Glieder verwachsen.

Die drei bekannten Arten dieser Gattung bewohnen die Meere wärmerer Gegenden, und haben kaum die Länge eines Zolles. Die bekannteste, Il. nucleus, hat an dem mit vielen kleinen spitzen Höckerchen besetzten Brustpanzer zwei zusammengedrückte Zähne über dem Hinterrande auf der Darmgegend, und zwei andere kegelförmige auf dem hintern Theile der Kiemengegend. Sie bewohnt die Küsten des Mittelmeeres, und ist abgebildet von Herbst, Krabben und Krebse. I. Taf. 2. Fig. 14; von *Desmarest*, Consid. gén. pl. 27. fig. 3 und von Sulzer, Abgek. Gesch. der Insekten. Taf. 31. Fig. 3. Bei der zweiten Art, Il. rugulosa, sind die Höcker breiter und flach; *Risso*, Crust. de la Mediterr. pl. 8. fig. 9—12. Die dritte Art, Il. punctata, hat hinten am Panzer drei kegelförmige Zähne; sie scheint an den Küsten der Antillen sich zu finden. Herbst a. a. O. I. Taf. 2. Fig. 15 und 16. (*Burmeister.*)

Iliade, s. Homeros und Lesches.

ILIAN (St.), eine Filialgemeinde des Stadtpastorats Westerås in der schwedischen Provinz Westmannland, benannt nach dem Bischofe von Westerås um 1160, Ilianus, der durch Ankauf mehrer Ländereien dieses Kirchspiel gründete. Hier liegt der Gesundbrunnen Emaus, aufgenommen 1746. Einwohnerzahl des Kirchspiels 592 (wahrscheinlich im J. 1825)*). (*v. Schubert.*)

Ilias (Iliade), 1) s. Homeros und Lesches. 2) Phrygische I., s. unt. Dares.

Iliberis (alte Geogr.), s. Illiberis.

ILICA. Nach Ptolemäus eine Stadt im Innern von Zeugitana in Afrika, südlich von Hippo Diarhytus. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Ilice, Ilici, Ilicias (alte Geogr.), s. Illice.

ILICINEAE. Diese von Ad. Brongniart (Annal. des sciens. nat. X. p. 329) gegründete und zu den Monopetalen neben die Sapoteae und Ebenaceae gestellte Pflanzenfamilie, war von Jussieu unter den Rhamneae begriffen, von Candolle zwar zuerst (Théor. élém. p. 217) als besondere Familie, Aquifoliaceae, betrachtet, aber noch neben die Rhamneen zu den Polypetalen gesetzt, neuerdings dann (Prodr. II. p. 11) als Gruppe der Celastrinae aufgeführt worden. Die hierher gehörigen Gewächse sind als Sträucher oder Bäume fast über alle heiße und warme Länder verbreitet; am zahlreichsten finden sie sich im südlichen Afrika und Asien und im tropischen Amerika. Sie haben drehrunde oder viereckige Zweige, gegenüber- oder ohne bestimmte Ordnung stehende, oft lederartige, einfache, ungetheilte, gestielte, unbehaarte Blätter und keine Afterblättchen. Die Blüthen sind zwitterig, oder durch Fehlschlagen eingeschlechtig, regelmäßig, einzeln oder büschelweise in den Blattachseln stehend; die Blumen klein, weiß, grünlich, selten roth. Der Kelch ist frei, klein, vier- oder fünfspaltig, stehenbleibend; die vier oder fünf unter dem Fruchtknoten eingefügten, mit den Kelchabschnitten abwechselnden Corollenblättchen sind oft zu einer radförmigen Corolle mit einander verwachsen; die Knospenlage ist bei Kelch und Corolle dachziegelförmig. Die Staubfäden, ebenso viel

*) Nach Tuneld 2. Bd. 8. Aufl. 1828.

als Corollenblättchen, sind abwechselnd mit diesen eingefügt, und oft an der Basis mit denselben verwachsen; die Antheren aufrecht, zweifächerig; die parallelen Fächer in einer Längsritze aufspringend. Der Fruchtknoten, aus zwei bis sechs (meist drei bis fünf) zusammengewachsenen Eierstöcken bestehend, ist zwei- bis sechsfächerig; in jedem Fache hängt ein Eichen von der Spitze herab. Zwei bis sechs einfache, oft mit einander verwachsene Narben stehen entweder vermittels kurzer Griffel, oder unmittelbar auf dem Fruchtknoten. Die Steinfrucht enthält in einer fleischigen Hülle zwei bis fünf holzige oder faserige, nicht aufspringende, einsamige Steinkerne. Die Samen hängen von der Spitze herab, indem sie an einem sehr kurzen, becherförmigen Keimgange sitzen; sie bestehen aus fleischigem Eiweißkörper, in dessen Längsaxe der kleine, gerade Embryo umgekehrt liegt.

Mit Gewißheit sind hierher zu zählen die Gattungen: Ilex *Lonicer.*, Cassine *Linn.*, Hartogia *Thunberg.*, Curtisia *Aiton.*, Myginda *Jacquin.*, Prinos *Linn.* und Nemopanthes *Rafinesqu.*; als zweifelhaft: Sphaerocarya *Wallich.*, Botryceras *Willdenow.*, Skimmia *Thunb.* und Lepta *Loureir.* — Brexia *Noronh.*, welche Bartling (Ord. natur. p. 377) hierher zieht, bildet nach Lindley eine eigenthümliche Familie, Brexiaceae (s. Rhamneae).

Die Heilkräfte der Ilicineen sind bis jetzt wenig erforscht. Die Blätter von Ilex Aquifolium sind bitter, schleimig und diuretisch; die Beeren derselben Art und die Blätter von Ilex vomitoria gelten für brechenerregend; die Blätter von Myginda Gongonha sind diuretisch, die von Ilex paraguariensis aromatisch und bitter; Blätter und Rinde von Prinos verticillatus werden als in hohem Grade abstringirend, tonisch und antiseptisch gerühmt. (*A. Sprengel.*)

Ilicioides *Dum. Cours.*, s. Nemopanthes.

ILIENSES. Unter den Völkerschaften, welche in alter Zeit die Insel Sardo (Sardinien) bevölkert haben sollen, führt Pausanias in Phocicis oder B. X. Cap. 17 auch nach der Einnahme von Troja oder Ilium entflohene Troer oder Ilieer (lat. Ilienses) an. Noch zu seiner Zeit hätten sie den Namen gehabt. Mannert bezweifelt diese Angabe. Dessenungeachtet findet sich der Name Ilienses als Name einer sardinischen Völkerschaft bei Plinius, Mela und Livius; s. auch den Art. Ilium so viel als Troja. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILIENWORTH, Königr. Hanover, Land Hadeln, Kirchspiel an der Medem, bestehend aus den Ortschaften Oster- und Westerilienworth, zusammen 280 Wohnhäuser, 1360 Einwohner. (*Crome.*)

Iligali, Name einer Art Ente in Korea, s. Ente.

Ilii os (Ileum os), s. unt. Hüftbein.

ILJINSKISCHE (d. i. Elias-) **FESTUNG**, eine wegen der Kirgisen und anderer roher Nachbarvölkerschaften in dem Gouvernement Orenburg in Rußland, am Flusse Ural im J. 1742 angelegte Citadelle. Den Namen Elias-Festung bekam sie daher, weil ihr Bau auf den Eliastag bestimmt und angefangen wurde. Es liegen zur Besatzung zwei Compagnien Dragoner und eine Compagnie Infanterie in derselben. (*J. C. Petri.*)

ILIMSK, eine kleine Stadt am Ilim im irkutzkischen Kreise der gleichnamigen russischen Statthalterschaft, in einer Ebene, mit 120 Häusern, drei Kirchen von Holz und 620 Einwohnern, die Ackerbau und etwas Kramhandel treiben. In den Umgegenden gibt es Wölfe, Bären, Elenne, Zobel, Füchse, Hasen, Hermeline rc. (*J. C. Petri.*)

ILINIZA (Eleniza, richtiger Illinhi), Berg von 2717 Toisen Höhe über dem Meere, in der Provinz Quito. Seine Spitze erscheint zweigipfelig. Er liegt am westlichen Rande der Hochebene, zwischen dem Corazon und Tagualo. (Vergl. Quito.) (*E. Pöppig.*)

ILION. Unter diesem Namen und in dieser Schreibweise statt Ilium führt Livius (XXXI, 27) eine Stadt Macedoniens an, die wegen ihrer Namensähnlichkeit mit der bekannten asiatischen, wie Livius selbst bemerkt, bekannter war, als wegen ihrer sonstigen Eigenschaften als Stadt: nomen propter alteram in Asia urbem, quam oppidum, notius. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILIONA, Tochter des trojanischen Königs Priamus und der Hekuba, war vermählt an den thrakischen König Polymnestor, und gebar diesem einen Sohn, Deiphilus, gab aber letztern für ihren jüngern Bruder Polydorus aus, welchen ihre Ältern derselben zur Erziehung anvertrauten. Sie wußte ihr Vorgeben so glaublich zu machen, daß sich ihr eigener Gemahl täuschen ließ, und den wirklichen Polydorus für sein Kind, den Deiphilus aber für seinen Schwager hielt. Ihr Zweck, das etwa dem Einen oder dem Andern drohende Unheil dadurch abzuwenden, wurde nur bei dem Bruder erreicht, aber zum Nachtheile ihres Sohnes. Nach Troja's Eroberung wurde nämlich dem Könige Polymnestor von Seiten der Achiver eine Summe Goldes und Agamemnon's Tochter Elektra zur Gemahlin versprochen, wenn er Polydorus, Priamus' Sohn, wolle umbringen lassen. Er ging auf den Vorschlag ein, und tödtete im vermeintlichen Polydorus den eigenen Sohn. Polydor selbst aber, durch ein Orakel belehrt, daß seine Vaterstadt verbrannt, sein Vater getödtet, und seine Mutter Sklavin sei, wurde durch diese Angabe unruhig, weil sie sich unter der Voraussetzung, daß er Polymnestor's Sohn sei, offenbar als falsch erwies, und erfuhr auf Befragen der Iliona die wahre Lage der Dinge. Nach dem Rathe seiner Schwester blendete er hierauf seinen Schwager Polymnestor und tödtete ihn [1]). Auch wird von ihr erzählt, sie habe sich aus Kummer über das Schicksal ihrer Ältern ums Leben gebracht [2]), oder nachdem ihr Gemahl sie verstoßen gehabt [3]). Aus *Cic.* Acad. II. c. 27 und *Horat.* Serm. II. 3. 60 hat man geschlossen, daß Iliona nicht blos der Name von Hekuba's Tochter, sondern auch von Hekuba selbst gewesen sei. Zur Zeit des Augustus schrieb M. Pacuvius eine Tragödie Iliona. (*R.*)

ILIONENSES. Unter den Städte- und Völkerna-

1) *Hygin.* fab. 109. 2) *Hygin.* fab. 243. 3) *Servius* ad *Virg.* Aen. Lib. I, 654.

men (d. h. Einwohnernamen) Latiums führt Plinius (III, 5) auch die Ilionenses auf; in ihrer Nähe stehen die Lavinii, Einwohner von Lavinium. Da nun eine Stadt, wovon die Ilionenses benannt sein könnten, in Latium sonst weiter nicht bekannt ist, im Übrigen aber aus Livius (I, 23) erhellt, daß Lavinium von Trojanern bevölkert worden sein soll, so könnte man mit Hardouin (zu der Stelle des Plinius) versucht werden, Ilionenses als Prädicat zu Lavinii zu fassen; man dürfte nur das Komma zwischen beiden Wörtern streichen: Ilionenses Lavinii. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILIONEUS nennt Ovid *) den jüngsten Sohn der Niobe, welcher um Schonung gefleht habe, als er gesehen, wie von Apollo's Pfeilen getroffen, seine Brüder todt hinsanken. Die Bitte geschah aber zu spät; denn der ihm bestimmte Pfeil war schon abgeschossen. Doch erwies ihm Apollo noch die Gunst, ihn durch die leichteste, am wenigsten schmerzhafte Verwundung zu tödten. (*R.*)

ILIPA, 1) eine Stadt der Turduli in Hispania Baetica am Flusse Bätis, jetzt Guadalquivir, der bis dahin mit kleinern Schiffen befahren werden kann. Die Stadt lag südlich von Corduba und nördlich von Hispalis, nach Plinius (III, 1) am rechten Ufer des genannten Flusses, und zum Gerichtsbezirk der zuletzt genannten Stadt gehörig. Nach Mannert ist sie die heutige Villa nuova del Rio, oder Alcoléa, welche ganz in der Nähe liegt; Ukert aber nach dem Vorgange Wesseling's denkt an das heutige Pennaflor in der Nähe von Cordova. Zu bemerken ist, daß Ptolemäus dieses Ilipa das Große nennt, wegen eines andern Ilipa (s. d. folg. Art.); Plinius aber (III, 1), wenn die Lesart in dieser Stelle richtig ist, gibt ihm den Zunamen Italica, wofür jedoch in manchen Ausgaben Illa oder Ilia gelesen wird. Vgl. Ukert's Iberien. S. 54. 374. Nach Strabon waren in der Nähe reiche Silberminen, wie zu Sisapon. Vgl. Lib. III. p. 142. edit. *Casaub.*

2) Nach Ukert richtiger Ilipla, und das Ilipula des Ptolemäus; eine kleine unbedeutende Stadt im Südwesten der Hispania Baetica, jetzt Niebla am Tintoflusse. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILIPULA. Unter diesem Namen, mit dem Zunamen Laus bei Plinius (III, 1), oder Magna bei Ptolemäus (II, 4), ist eine Stadt in der Hispania Baetica zu verstehen, wobei es aber unbestimmt bleibt, ob das heutige Granada, oder Villa nuova del Rio, oder Niebla am Tintoflusse, oder, wie Reichard vermuthet, das jetzige Lora für das alte Ilipula Magna zu halten ist. Neben diesem Ilipula nennt Plinius in der angeführten Stelle noch eine Ilipula Minor, was Ukert für das jetzige Olvera, oder Lepa di Ronda bei Carmona hält. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILISCHE TAFEL (Tabula Iliaca). Gegen das Ende des 17. Jahrh. wurde bei einer Jagd in der Gegend, welche jetzt alle Frattocchie genannt wird, unweit von Albano, wo an der Appischen Straße die Ruinen eines alten Tempels sichtbar sind, von einem Kanonikus Spagna eine Platte aus Gyps gefunden, welche ein Basrelief in Stucco enthält. Sie kam an das Haus Spagna und von da als Geschenk in das capitolinische Museum. Der Inhalt ließ ihr den Namen Tabula Iliaca ertheilen. Die erste Abbildung und Erklärung lieferte Fabretti als Anhang zu Columna Trajana. p. 315 (Romae 1683). Dann gab Beger im Bellum et excidium trojanum (Berol. 1669) einzelne Gruppen in vergrößertem Maßstabe. In natürlicher Größe finden sich Abbildungen und Erläuterungen bei *Montfaucon*, Antiq. explic. T. IV. P. 2, im Museum Capitolinum. T. IV. tab. 68 von Foggini, in *Millin*, Galer. mythol. CL. n. 558. Eine neue von Feodor gefertigte genaue Zeichnung erschien in Tischbein's Homer. 7. Heft. S. 13, erläutert von Schorn. Das Basrelief ist Fragment. Ein zu Verona befindliches ähnliches Bruchstück, welches Montfaucon im 4. Supplementbande Pl. 38 bekannt machte, und Foggini im Mus. Capitol. als Vignette S. 356 wiederholt, durfte nicht als der mangelnde Theil betrachtet werden. Den Inhalt macht eine bildliche Darstellung der Begebenheiten des trojanischen Krieges aus, nach Homer und andern epischen Dichtern und in über einander geordneten Linien. Die einzelnen Gruppen sind mit Namen bezeichnet, und auf den leeren Räumen die Dichter genannt, deren Erzählung der Bildner folgte: Die Ilias nach Homer, die Äthiopis nach Arktinos, die sogenannte kleine Ilias nach Lesches dem Pyrrhäer, die Zerstörung von Ilion nach Stesichoros. Eine unvollständige Zeile enthält die Worte: lerne die Ordnung des Homer, damit du einsichtsvoll das Maß aller Weisheit besitzest. Zwischen den beiden Abtheilungen der Tafel enthält der Pfeiler eine Inschrift, welche den Inhalt des 7. bis 12. und des 16. bis 24. Gesanges der Ilias angibt. Daraus mit Schorn, Heeren, Böttiger und Andern zu schließen, diese Tafel habe in den Schulen der Grammatiker zum Unterrichte gedient, bleibt eine unsichere Vermuthung. Jeder Cyklus historischer Gemälde dient der Erinnerung und Belehrung; so auch diese Steingemälde, welche Barthelemy (Mémoires de l'Académie des inscript. T. XXVIII. p. 596) mit der Apotheose des Homer in eine Classe stellte. Am unrechten Orte wäre es, hier den Inhalt der einzelnen Streifen vollständig zu verzeichnen. Der oberste Streif zur Linken befaßt die Begebenheiten, welche das erste Buch der Ilias erzählt; auf der rechten Seite sehen wir in eilf von Unten aufsteigenden Streifen den Inhalt der Gesänge *N* bis *Ω*. Auf der linken Seite unten beginnt in zwei Streifen die Darstellung der Begebenheiten, die über Homer hinausliegen, mit der von Achilles getödteten Penthesilea anhebend, dann der Tod des Achilles, und der rasende Aias, Gruppen des Eurypylos und Neoptolemos, des Odysseus und Diomedes, das hölzerne Pferd, des Priamos, der Kassandra. Höher gestellt im mittlern Raume sind Scenen aus der Eroberung und Zerstörung der Stadt Troja vereinigt. Das Ganze endigt mit der Flucht des Äneas nach dem Abendlande: Die Abfahrt des Äneas. Aus dem Ganzen sowol als auch aus einigen Abweichungen von der Homerischen Erzählung geht hervor, der Künstler

*) Metamorphos. L. VI, 261 sq.

habe bei seiner Darstellung die nach Troja's Zerstörung erfolgte Flucht des Äneas und die Begründung Roms durch eine troische Übersiedelung als Endpunkt aufgefaßt, wobei ihm neben Homer die Dichtung des Stesichoros, oder auch des Virgilius vor Augen geschwebt. Die Frage nach dem Ursprunge des Werkes wird mit Sicherheit kaum entschieden werden können. Die Auffassung der griechischen Nationalsage, die Benutzung der griechischen namhaft gemachten Dichter und die künstlerische Behandlung läßt auf der einen Seite einen griechischen Urheber voraussetzen, darin aber, daß Äneas endlich als Hauptheld hervortritt und dessen Abfahrt nach dem Abendlande (Hesperien) namentlich bezeichnet ist, erkennt man römische Motiven. Dieser nicht schwer zu erfassende Zusammenhang des Ganzen blieb Niebuhr nicht unbekannt, und Welcker verfolgte in Annali dell' instituto de correspondenza 1829. p. 227 diese Ansicht bis ins Einzelne, wobei wir jedoch vorsichtig nicht von Voraussetzungen ausgehen dürfen, wie in den Beweisen, daß der Künstler nur Stesichoros' Gedicht vor Augen gehabt habe. Auch dürfen die Reihen der aus Homer's Iliade entlehnten Scenen nicht als bloße Zugabe für das Mittelfeld, welches die Eroberung Troja's in sich faßt, betrachtet werden. Das Ganze ist epische Darstellung; in ihr nimmt die Zerstörung der Stadt einen größern Raum der einen Seite ein. Das Ganze macht eine reiche, doch nicht einheitsvolle Composition aus. Von der bald mehr, bald weniger gelungenen Gruppirung läßt sich ebenso wenig eine Schlußfolge auf Vorbilder vorzüglicher Meister entnehmen, als die specielle Vergleichung, welche Böttiger zwischen den Gemälden des Polygnotos, welche Pausanias beschreibt, in der ilischen Tafel aufstellte, zu keinem Resultate führt; denn die troischen Begebenheiten blieben Stoff für alle Maler und Künstler, und die ganze Anordnung beurkundet weder eine unmittelbare Nachahmung großer Meisterwerke, noch einen freieren Kunstbetrieb der ältern Zeit. Wenn der von Wuth erfüllte Aias in derselben sitzenden Stellung hier wiederkehrt, wie derselbe auf mehren geschnittenen Steinen erscheint, so war dies eine allgemein angenommene typische Form. Manches Sinnvolle läßt sich im Einzelnen auffinden, und nicht geleugnet kann werden, daß dichterische Erfindung in diese plastische Darstellung aus den Epikern übergegangen. Der Künstler muß mit den alten griechischen Dichterwerken vertraut gewesen sein. Schorn setzt die Entstehung dieses Kunstwerkes, das auch in literarischer Hinsicht seinen Werth behauptet, in die gute römische Kunstzeit der ersten Kaiser, wenn es nicht älterer griechischer Kunst angehöre. Eine gleiche Behauptung zog Montfaucon aus den Schriftzügen der Buchstaben *E. Σ. Ω.*, welche nach jener Zeit verändert worden seien. Welcker erkennt die Copie eines Gemäldes aus der Zeit des Julius Cäsar, in welcher der Maler Timomachus lebte. Schorn wollte überdies aus dem Orte, wo die Tafel gefunden worden ist, entnehmen, daß sie in den von Tiberius aufgebauten Grabmälern des Julischen Geschlechts zum Schmuck aufgestellt gewesen sei. Außer dieser capitolinischen Tafel theilte Montfaucon (Supplem. T. IV. pl. 38) die oben erwähnten Fragmente einer ähnlichen Darstellung mit, und wollte sie als einen Theil der capitolinischen gelten lassen. Sie befinden sich in der Bibliothek zu Verona. Der Inhalt ist ein gleicher, doch der künstlerische Styl sehr verschieden; auch hier ist Erklärung in Schrift und Namen der Dichter beigegeben, in welcher Weise das Steingemälde von Herkules' Schicksalen in dem Museum Albani gefertigt. In Mitten der ilischen Tafel liest man das Wort *TPOIKOΣ*. Fabretti hielt es für die Benennung eines Gedichts, doch Tychsen und Böttiger verstanden *κύκλος τροϊκὸς*, und Welcker sah darin die Benennung des ganzen Gemäldes, nämlich *τροϊκὸς πίναξ*. Ob diese Bezeichnung aus einer Unterscheidung von andern ähnlichen Bildern hervorgegangen, oder speciell sich auf die Gedichtwerke bezog, wer mag mit Gewißheit entscheiden? Ein drittes ähnliches Fragment hat Choiseul Gouffier in s. Voyage pittoresque. T. II. p. 346 mitgetheilt. Bei Montfaucon (Supplem. T. IV. pl. 36) sehen wir in sechs Steingemälden Scenen aus dem trojanischen Kriege sinnvoll ausgeführt, wie die archäologischen Verzeichnisse in einer großen Zahl von Kunstwerken die Behandlung dieses malerischen Stoffes nachweisen. (*Hand.*)

ILISSIADES (*Ἐιλισσιάδες*), **ILISSIDES**, Beiname der Musen, entlehnt von dem ihnen heiligen Flusse Ilissus in Attika, an dessen Ufer ihr Altar stand *). (*R.*)

ILISSUS (*Ἰλισσὸς* und *Ἐιλισσὸς*), 1) ein schlängelndes Flüßchen in Attika, entsprang oberhalb des Lykeion und des Gaues Agra, am Berge Hymettus, umfloß die östliche Seite der Stadt Athen und mündete in den Hafen von Phalerus. Nach Pausanias (I, 19) nahm er den Eridanos auf, dessen auch Platon im Kritias erwähnt. Unterhalb der Stadt vereinigt sich der Ilissos mit dem Kephissos, welcher an der westlichen Seite der Stadt herabfließt. Es ist daher möglich, daß mit dem Eridanos der Kephissos gemeint ist. Der Ilissos hatte gewöhnlich nur wenig Wasser, Sokrates im Phädrus des Platon watet mit seinem Schüler ohne Beschwerlichkeit hindurch. An seinem Ufer stand ein Altar des Boreas, der hier die Orithyia geraubt haben sollte. Auch die Musen hatten an demselben einen Altar, und erhielten daher den Beinamen Ilissiades (*Ἰλισσιάδες*). Wahrscheinlich war dies der Ort, den Plinius (H. N. IV, 11) locus Ilissos nennt. Vgl. *Suidas* V. *Ἰλισσός*. Am Ilissos lag auch der Flecken Agra oder Agrä, wo die Demeter einen Altar hatte und die kleinen Mysterien gefeiert wurden. Das von Herodes Atticus wieder hergestellte stadium Panathenaicum schmückte ebenfalls sein linkes Ufer. An demselben wurde auch der Ort gezeigt, wo Kodrus getödtet wurde. Noch jetzt hat sich sein Name erhalten. Vergl. *Strab.* IX, 400. *Meursii* Athenae Atticae. p. 89 sq. *Dodwell*, Class. tour I. p. 469. 486.

2) Wird auch eine Stadt in Attika von Stephan von Byzanz I. genannt. Allein schon Meursius hat gezeigt, daß an dieser Stelle statt *πόλις* gelesen werden müßte *ποταμὸς*, eine Correctur, welche auch Pinedo annimmt.

---

*) *Pausan.* Att. c. 19.

3) Ein Fluß, der die Insel Imbros bewässerte (*Plin.* H. N. IV, 23). (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

ILISTRA (*Ἴληστρα*), wird als eine Stadt, die der Sitz eines Bischofs war, in Lykaonia von Hierokles S. 676 angeführt. Da sie nach Barattha oder Barate gesetzt wird, so muß sie an der südöstlichen Grenze, östlich von Ikonium, gelegen haben. Sie ist nicht weiter bekannt. (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

Ilithyia (Mythol.), s. Eileithyia.

ILITHYIA *Latreille*, Schmetterlingsgattung aus der großen Familie der Motten (Tineodea *Nob.*, Tineites *Latr.*), mit denen Latreille auch die meisten sogenannten Zünsler und Lichtmotten (Pyralidae) verbunden hat. Die auf diese Weise sehr umfangreiche Gruppe, über deren allgemeinen Charakter wir auf den Artikel Tinea verweisen, zerfällt zunächst in zwei Abtheilungen.

I. Stets vier deutliche Taster; Flügel, dachartig in der Ruhe auf den Leib gelegt, bilden zusammen ein Dreieck (Pyralis *Linné*).

II. Meist nur zwei deutliche Taster, indem die innern oder Rüsseltaster sehr klein und versteckt sind; Flügel um den Leib gerollt (Tinea *Linné*) oder doch an ihn angedrückt.

Die letztere Gruppe enthält die Gattung Ilithyia, und theilt sich wieder in mehre kleinere Gruppen, nämlich:

A. Unterlippentaster gerade ausgestreckt, die Rüsseltaster daher noch bemerkbar; und

B. Unterlippentaster aufwärts nach der Kopfform gekrümmt, verstecken die Rüsseltaster.

In der zweiten dieser Abtheilungen gibt es wieder mehre Sectionen, unter denen sich die erste dadurch abgrenzt, daß bei ihren Gliedern die Unterlippentaster zwar recht deutlich und groß sind, aber doch über die äußerste Grenze des Vorderkopfes nicht hinausreichen. Zu dieser Gruppe, wohin außerdem noch die Gattungen Tinea und Yponomeuta (s. diese Art.) gezogen werden, gehört auch die Gattung Ilithyia. Sie unterscheidet sich von den beiden andern durch den sehr deutlichen, mäßig langen Rüssel und durch das letzte Lippentasterglied, welches kürzer ist als das vorletzte. Dazu kommt die Geschlechtsdifferenz der Rüsseltaster, welche bei den Weibchen zwar nichts Besonderes besitzen, beim Männchen aber länger sind als die Lippentaster, am Grunde nackt, aber am Ende mit einem dicken Haarbüschel bewachsen, der bei allen Arten eine goldgelbe Farbe hat. (Latreille hielt diesen Büschel irrig für einen Theil des Fühlers und sagt, die Männchen hätten am Grunde des Fühlers einen Knoten.)

Die Typusart dieser kleinen Gattung ist: Crambus carneus *Fabr.* Entom. syst. Suppl. 470. 35. Tinea carnella *Linn.* S. N. II. 887. 353. *Schaeff.* Icon. Ins. Ratisb. tab. 147. fig. 2. 3. Hübner, Samml. Tin. tab. 10. fig. 66. p. 36. no. 21 und ebenda fig. 65. (no. 22). Tin. sanguinella. Zinken in Germar's Magaz. III. 128. 9. Phycis carnella. Dieser in Teutschland auf Waldwiesen nicht seltene kleine Schmetterling ist am Kopfe, Rücken und der Flügelnaht citronengelb, sonst oberhalb blutroth, desgleichen die Taster. Unterflügel, Leib und Beine sind hellgrau, die letztern inwendig fast weiß. Raupe und Puppe kennt man noch nicht, denn Fabricius' Angabe, daß sie auf dem Wiesenklee (Trifol. pratense) lebe, lang behaart und schwarz sei, ist gewiß falsch. Übrigens scheinen außer dieser Art nur noch vier dieser Gattung angehörige bekannt zu sein, nämlich Tin. palumbella *Fabr.*, Tin. ornatella *W. V.*, Tin. obtusella *Hübn.* und Tin. spadicella *Hübn.*, über welche man die oben angeführte Abhandlung von Zinken in Germar's Magazin III. S. 151. 154. 164 und 168 vergleiche. (*Burmeister.*)

ILITSCHEWSKIJ (Alexei Demjanowitsch), russischer Dichter, geboren im J. 1802, gestorben den 18. Oct. 1837 zu Petersburg im 35. Jahre. Mit allen Vorzügen des Lebens ausgestattet, hatte er sich schon als Knabe das Bild eines vollendet schönen und geistig vollkommenen Weibes geschaffen. Die Liebe machte ihn zum Dichter, während sie seinen Körper aufrieb. Am Morgen des 18. Oct. ward er von seinen Freunden todt im Bette gefunden. Kein Symptom ließ schließen, daß er durch Selbstmord geendet. Das Antlitz war ruhig; auf den Lippen schwebte ein Lächeln. Ein natürlicher und sanfter Tod schien ihn der Erde entnommen zu haben. Auf dem Tische lag ein Papierblättchen, auf welchem geschrieben stand: „Endlich habe ich den Gegenstand meiner Liebe gefunden" *). (*Heinrich Döring.*)

ILITURGIS, auch **ILLITURGIS**, und nach Livius (XXIII, 49) ein Indeclinabile Illiturgi. Unter diesem Namen ist eine ziemlich große Stadt in der Hispania Baetica, nordöstlich von Cordova, zu verstehen, nicht weit von Castulo und Mentesa, fünf Tagemärsche von Neukarthago, an einem steilen Felsen in der Nähe des Bätis gelegen. Im zweiten punischen Kriege wird ihrer nicht selten von Livius gedacht, denn wegen einer an den Römern begangenen Treulosigkeit ließ sie Publius Scipio zerstören und die Einwohner tödten. Vgl. *Liv.* XXIV, 41. XXVIII, 19. Später wurde sie wieder aufgebaut und unter dem Namen Forum Julium eine römische Colonie. Nach Ukert lag sie bei dem jetzigen Andujar, wo jetzt die Kirche St. Potenciana steht. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILIUM, 1) die berühmte kleinasiatische Stadt. Aus dem Homer, Iliade und Odyssee in mehren Stellen, ist Ilium (gr. *τὸ Ἴλιον*) nicht nur im Allgemeinen als die Stadt Kleinasiens bekannt, welche die Trojaner in zehnjährigem Kampfe mit den europäischen Griechen vertheidigten, zuletzt aber in Schutt und Staub versinken sahen, sondern auch viele einzelne Details derselben werden näher angegeben, sodaß man von der äußerlichen Lage derselben, von ihren nächsten Umgebungen und sonstigen Zuständen Mehreres erfährt. Durch den trojanischen Krieg, oder eigentlicher durch Homer, der diesen besungen hat, ist diese Stadt so berühmt geworden, daß nicht blos einzelne Personen, sondern ganze Völker, schon, wie man hört, im hohen Alterthume, ihre Verehrung des uralten Homerischen Iliums an den Tag gelegt haben. Und auch in den neuesten Zeiten hat sich jene ausgespro-

*) s. Mitternachtszeitung. 1837. Nr. 192.

chen, namentlich in dem Enthusiasmus und dem Eifer, womit Einzelne, wie ganze Gesellschaften, die Geschichte und Topographie der trojanischen Ebene untersucht und studirt haben. Freilich, wenn auch längst die sichtbaren Zeichen dieser Stadt, selbst die Ruinen Iliums, vergangen sind — etiam periere ruinae [1]) — so erinnert doch immer noch der Ruhm einer Ilias an die Bedeutsamkeit des Ortes, der ihr den Namen gegeben, und „so lange Tenedos, so lange Ida steht," wird des Mäoniden und Iliums Name fortbestehen [2]). Die ganze Umgegend der ehemaligen Stadt ist gefeiert in Liedern und Sagen:

> Hic Dolopum manus, hic saevus tendebat Achilles,
> Classibus hic locus, hic acies certare solebant.
> *Virg.* Aen. II, 29. 30.

Um unsern Mittheilungen über diese Stadt eine passende Anordnung zu geben, wollen wir Alles, was man hier erörtert zu sehen wünschen kann, in die drei Rubriken vertheilen: a) das Homerische Ilium; b) das historische Ilium; c) Literarisch-Historisches über Ilium.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht Alles, was im Alterthume von Ilium erzählt wird, von demjenigen Orte zu verstehen ist, welchen der mäonische Sänger beschreibt. Dieses Ilium ist längst untergegangen, seine Stätte kaum noch zu erkennen, lange schon lebt es nur im Liede [3]). Das wußten die Alten selbst; denn Strabon, der sich viel mit Untersuchungen über das Homerische Ilium im 13. Buche seiner Geographie unter der Rubrik Troas beschäftigt hat, berichtet, daß der Rhetor Lykurgos, den er zu den Neuern unter den Antiquaren seiner Zeit rechnet, geäußert habe: „Wer hätte nicht gehört, daß Ilium einmal von den Griechen zerstört, seitdem nie wieder aufgebaut wurde?" Man sah also die Wiederaufbauung der Stadt in nachhomerischer Zeit, wovon wir weiter unten reden werden, nicht für eine Restauration des uralten Iliums an. Ja man war sogar mit einem Grunde bei der Hand, aus welchem sich ergebe, warum man absichtlich bei späterem Wiederaufbaue der Stadt, die eigentliche, ursprüngliche Lage derselben immer vermieden habe; denn Strabon bemerkt ausdrücklich, die, welche an den Wiederaufbau gedacht, hätten, nach der Vermuthung der Neuern, den alten Platz, aus Furcht, es möchte die Verwünschung des Agamemnon gegen die Wiederaufbauer Troja's in Erfüllung gehen, aufgegeben und einen andern gesucht. Diese Verwünschung, setzt er hinzu, sei nach einer alten Sitte geschehen, die auch Krösos, indem er die Wiederhersteller der von ihm zerstörten Stadt Sidena ebenfalls verfluchte, befolgt habe. Zudem, bemerkt Strabon weiter, habe ja der Dichter selbst, was Troja anbetreffe, auf die gänzliche Vernichtung (*ἀφανισμός*) der heiligen Stadt hingewiesen, Il. VI, 448:

> „Einst wird kommen der Tag, da die heilige Ilios hinsinkt!"

Was wir also lesen von einem Ilium zu den Zeiten des Xerxes, Alexander's des Großen und der Römer (wir erinnern an Fimbria und Sulla), das ist nicht auf das Homerische zu beziehen. Ja es entsteht sogar die Frage, ob es jemals ein Ilium, wie es Homer besungen hat, gegeben habe; wir wollen damit nicht sagen, als ob Homer sein Ilium lediglich erdichtet, und ohne allen historischen Vorgang seine Relationen davon mitgetheilt habe; obgleich auch schon zu Strabon's Zeit diese Ansicht, wie über die ganze Ilias, so über die Stadt Ilium geherrscht hat; wir wollen nur das behaupten, was ebenfalls Strabon und schon vor ihm Thucydides [4]) angedeutet haben: Das Ilium des Sängers braucht nicht grade eine Copie eines vorhandenen Iliums gewesen zu sein. Wir dürfen auch hier an dieselbe Freiheit des Dichters erinnern, welche Wiedasch in seinen Vorerinnerungen zu den Anmerkungen bei seiner Übersetzung der Odyssee (Stuttg. 1830. Bd. 3. S. 282 u. fg.) für denselben überhaupt in Anspruch nimmt, wenn er die oft nicht passende Wirklichkeit mit dem Homerischen Gesange ausgleichen will. „Der Dichter," sagt er mit Recht, „darf nur als Dichter aufgefaßt werden. Die Sage, wie sie vorliegt, würde als eine größtentheils schon bekannte wenig Interesse erwecken. Der Dichter muß sie zur Anmuth gestalten, muß erweitern und zusammenziehen, muß verknüpfen und trennen, erfinden und umbilden, um den Reiz der Neuheit und Mannichfaltigkeit über seine Schöpfung auszugießen. Dieselbe Freiheit des Bildens und Dichtens erstreckt sich auf alle Theile des Ganzen, und somit auch auf die Örtlichkeiten, in welche die Sage getragen wird; sie schafft, wie anderwärts eine eigene geistige, so hier eine eigenthümliche, sinnliche Welt, einen andern Himmel, eine unbekannte Erde mit neuen Ländern, Höhen, Tiefen, Meeren, Flüssen ꝛc." So mag also das Homerische Ilium so wenig eines Originals, von dem die Hauptumrisse der Dichter in sein Gemälde trug, ermangeln, wie der ganze trojanische Krieg, welchen läugnen wollen, die Geschichte verdrehen heißen würde; aber annehmen zu wollen, daß dieser, wie jenes, eine treue Copie einer historischen Thatsache sei, heißt das Wesen eines Dichters in das eines Schreibers versetzen. Wir werden daher das Homerische Ilium am richtigsten das dichterische (poetische), oder wegen seines aus Wahrheit und Dichtung entsprungenen Grundes das mythische nennen.

Das mythische Ilium, bei Homer *τὸ Ἴλιον*, auch *ἡ Ἴλιος*, und bisweilen *ἡ Τροίη*, lag in der kleinasiatischen Landschaft Troas, die bald zu Phrygien, bald zu

---

1) Cf. *Demetrius* aus Skepsis bei *Strab.* XIII. edit. *Casaub.* p. 592: *οὐδὲν ἴχνος σώζεται τῆς ἀρχαίας πόλεως.* 2) *Ovid.* Am. I, 15, 9. 3) *Horat.* Od. III, 3 besonders v. 18 sq.: Ilion, Ilion Fatalis incestusque judex Et mulier peregrina vertit In pulverem cet. *Virg.* Aen. I, 1. Ein Zeitgenosse des Horaz, Dionysios Periegetes, singt in s. geogr. Gedichte V. 815 fg., nach Bredow's teutscher Übertragung: „Ilios — die von Winden umtobte, Ilios, tapferer Heroen der Vorzeit glänzende Feste, Ilios, welche erbaut Apollon und Poseidaon, Ilios, welche zerstört Athenäa's Zorn und der Here, am breitfließenden Xanthus und Simois, strömend vom Ida."

4) Cf. *Strab.* VI. p. 345. edit. *Casaub.*: *πάρεστι τῷ ποιητῇ καὶ πλάττειν τὰ μὴ ὄντα.* *Thucyd.* I, 10: *τῇ Ὁμήρου ποιήσει εἴ τι χρὴ κἀνταῦθα πιστεύειν, ἣν εἰκὸς ἐστὶ τὸ μεῖζον μὲν ποιητὴν ὄντα κοσμῆσαι κ. τ. λ.*

dem bekannten Landstriche Mysien gerechnet wurde. Die Grenzen ostwärts nämlich waren nach Strabon's Angabe schwer zu bestimmen, daher auch Troas bald eine phrygische, bald eine mysische Landschaft genannt wird. Die Gegend, worin Ilium lag, wird Il. XXI, 558 Ἰλήϊον πεδίον (Ebene von Troja) genannt; gleichwol kann die Stadt auch hochgelegen αἰπεινή (Il. IX, 419. 686) und an vielen andern Stellen heißen, weil die ganze Fläche am Abhange des quellenreichen Ida, der im Nordosten seinen höchsten Punkt (Gargara oder Cotylus, jetzt Kasdagh) hatte, gelegen war. Vgl. Il. XX, 216. Die ganze Gegend war eingeschlossen von zwei, im Homer sehr gepriesenen Strömen, vom „tiefstrudeligen, mächtigen Stromherrn, Xanthus im Kreise der Götter, bei Menschen Skamandros" (Il. XX, 74), „und vom fluthenden Simoeis" (Il. VI, 4), die deshalb auch skamandrische Wiese: λείμων Σκαμάνδριος Il. II, 467), oder skamandrische Ebene: πεδίον Σκαμάνδριον (Il. II, 463) heißt. Beide Flüsse umfaßten die Ebene beinahe in ihrer ganzen Ausdehnung und vereinigten sich unweit des Meeres (des Hellespontos, Il. V, 774). Wer von da auf zur Stadt, die nicht sehr entfernt war, steigen wollte, mußte den Skamandros mehre Male passiren. Die Stadt besaß eine Art von Burg, d. h. eine bebaute Anhöhe innerhalb der Ringmauern, welche Pergamon hieß, die die ganze, mit Mauern wohlversehene Stadt (Ἴλιον εὐτείχεον), sowie die Ebene beherrschte (Il. IV, 508 u. a.). In der Nähe der Stadt kommen mehre, durch die Homerischen Gesänge berühmt gewordene, Gegenstände, Denkmäler, Plätze und dergl. vor. Hierher gehören die Grabhügel des Hector (Il. XXIV, 797), vielleicht innerhalb der Ringmauern; der Myrina, ganz nahe bei den Mauern (Il. II, 811 u. fg.); des Äsyetes, in einiger Entfernung von der Stadt und in der Nähe des Lagers der Griechen (Il. II, 792); des Ilus, am Wege von der Stadt nach dem Lager (Il. XI, 166. 371); ferner der gemeinschaftliche Ehrenhügel der gefallenen Griechen; die Grabhügel des Achilles, Patroklos, Antilochos, besonders des Ajax in der Ebene (Od. III, 109); der sogenannte Throsmos, auch irgend ein Grabhügel; das Thal Thymbra, nicht weit vom Hügel des Ilos; der schöne Hügel Kallikolone, der sich an den Ufern des Simoeis ausdehnte (Il. XX, 53. 151). An der westlichen Seite der Stadt war ein Thor, das skäische genannt; der Weg von da bis ans Ufer des Meeres war 30 Stadien lang, und ging vor einer Buche (oder besser Eiche), φηγός (Il. XXI, 549 coll. V, 693), einem „wehenden Feigenhügel," ἐρινεὸς ἠνεμόεις, einer Warte, σκοπιή, zwei schön sprudelnden Quellen des Skamandros vorbei, wovon die eine beständig mit „warmer Fluth," die andere aber auch im Sommer „kalt wie der Hagel" fließt, denen nahe sind „die geräumigen Gruben der Wäsche" (Il. XX, 145—154). Die Einwohner der Stadt, die Trojaner oder Τρωοί, oft auch Dardaner genannt (Ilieer oder Ilienser ist ein nachhomerischer Ausdruck) hatten ein Heiligthum der Pallas Athene, das bekannte Palladium, das vom Himmel auf die Erde gefallen sein sollte, und in einer Statue des Pallas bestand. Man hatte aber nicht blos ein stehendes oder einherschreitendes Bild der Athene, sondern auch ein sitzendes, denn auf dem Schoße der letztern legte Hekuba den Peplus nieder. Il. VI, 92 u. fg. 273. 303. Darum heißt Ilium so oft die heilige Ilios, Ἴλιος ἱρή. Der Ursprung, die Geschichte der Einwohner, und das Ende dieser Stadt ist in das Gewand eines Mythos gehüllt, den Griechen und Römer, beide aus besonderem Interesse, vielfach modificirten. Dahin gehören die Erzählungen von Teukros, einem Sohne des Skamandros und der Ida, der, wie Diodor sagt, aus Phrygien, nach Virgil aber aus Kreta, in die Gegenden einwanderte, wo nachher Ilium oder Troja erbaut wurde, und als Gründer des Reiches angesehen wird. Seine Nachfolger sind die mythischen Könige Dardanos, Erichthonios, Tros, Ilos, Priamos. Der erste von ihnen, der sich mit der reichen Erbtochter des Teukros, mit der Asia oder Bateia, vermählte, stammt aus Samothrake und gab Veranlassung zur Benennung Dardaner; der zweite, ein Sohn des Dardanos, bereichert die Einwohner durch Bergbau und beglückt sie mit lange dauerndem Frieden; der dritte, der Sohn des Vorigen, wird als Erbauer der Hauptstadt, die von ihm den Namen Troja führt, gerühmt, doch legte er zugleich den ersten Grund zum Untergange des kleinen Reichs, weil er Veranlassung zur Feindschaft mit dem lydischen Fürsten Tantalos, dem Ahnherrn der Pelopiden, gab; diese vergaßen die ihrem Ahnherrn zugefügte Beleidigung nicht, und blieben der in Asien erlittenen Unbill selbst im Auslande, in Griechenland, eingedenk. An den vierten, dessen Mutter die Kalirrhoe, eine Tochter des Flusses Skamandros ist, ist der Name von Ilium geknüpft [5]). Wahrscheinlich hat er sich große Verdienste um Erweiterung und Verschönerung derselben erworben; die Sage läßt ihn aber auf Geheiß eines Orakels, wiewol schon Tros Troja erbaut hat, doch noch einmal die Stadt, die von ihm den Namen hat, erbauen, und sie mit dem Palladium versehen. Laomedon wird als Gründer der Mauern und der Burg Pergamon gerühmt; dabei unterstützten ihn die Götter Apollo und Poseidon; weil er aber den bedungenen Lohn den Göttern vorenthielt, so mußte er sein Land überschwemmt, und Menschen und Heerden von einem Seeungeheuer verschlungen sehen; selbst seine Tochter Hesione, die zum Raube für dasselbe gefodert wird, kann er nur mit Hilfe des mit den Argonauten vorüberziehenden Herkules befreien, und weil er auch diesem die versprochene Belohnung vorenthält, so muß er den Helden aller Helden nach mehren Jahren zurückkehren, die Stadt einnehmen und plündern sehen; ja er wird von demselben sogar mit vieren seiner Söhne getödtet. Der

---

5) Man weiß, daß die Griechen gern personificirten, d. h., viele geographische, historische oder mythologische Namen in ihrer etymologischen Entwickelung zuletzt auf eine Person zurückführten. Vgl. darüber unsere Note zu Asia im Handb. d. alten Geogr. S. 137 fg. 2. Aufl. (Halle 1837). Darum muß Ilium von einem Ilos benannt sein. Allein das wahre Etymon ist wol ἰλύς, Schlamm, Sumpf, und erinnert an die sumpfige Mündung στομαλίμνη des Simoeis, wie denn auch Herodot versichert, Niederägypten sei grade so angeschwemmt, wie die Gegend von Ilium, sie sei also Sumpf. Cf. II. §. 10.

jüngste der Söhne, Podarkes, wird von den Trojanern losgekauft, und heißt nun Priamos; er ist der letzte der Könige, der, wiewol er sonst die Stadt schöner wieder herstellte, auch mit neuen, stärkern Mauern versieht, doch das Unglück von ihr nicht abzuwenden im Stande ist, welches durch den Rachekrieg der Hellenen ihr und seinem Hause bereitet wird. Die neue Beleidigung, die durch den Raub der Helene den Griechen zugefügt wird, ist die veranlassende Ursache zum Ausbruche des zehnjährigen Kampfes, der unter den Mauern Troja's ausgefochten wird. Ihn können wir hier nicht erzählen; aber sein Ende führte auch das von Ilium herbei, das in nachfolgenden Zeiten häufig ein Gegenstand des epischen Gesanges der Griechen geworden ist. Wir erinnern nur an die Gedichte unter dem Titel Ἰλίου πέρσις, dergleichen von dem Sicilianer Stesichoros aus Himera gerühmt werden. Hier tritt uns auch eine wenigstens aus dem Thucydides beglaubigte und darum gewöhnliche Jahreszahl entgegen, in welche der Untergang der Stadt gesetzt wird, nämlich 1184 vor der christlichen Zeitrechnung.

Ilium war also gefallen; die meisten Einwohner waren entweder getödtet oder ausgewandert; ein kleiner Theil derselben hatte sich in das nahe Gergithos, am Fuße des troischen Ida, nördlich vom Skamandros, gezogen. Mysier und Phrygier, früher Beisteher der Trojaner, fanden sich an der verlassenen Stelle, oder wenigstens in ihrer Nähe ein, und gründeten, wie erzählt wird, eine Stadt, von der man sich späterhin einbildete, daß sie immer noch die Homerische sei. So waltete kein Zweifel ob, auf dem alten classischen Boden zu sein, als Xerxes mit seinen ungeheuern Massen dahin kam, um in Ilium der iliadensischen Minerva eine Hekatombe von 1000 Ochsen zu bringen. Dieses Ilium, von dessen Existenz man zwar überzeugt ist, das man aber nicht grade als eine Restauration des Homerischen ansehen kann, schon deshalb, weil es sicher nicht ganz auf der Stelle des berühmten Iliums gelegen war, wie die Vergleichungen beider Städte aus Homer, Herodot (VII, 42. edit. *Casaub.*) und Strabon zeigt, wird mit Recht das historische genannt; weil aber in noch späterer Zeit sich an einer andern Stelle noch ein Ilium erhebt, so pflegt man es nicht selten das alte Ilium (Ilium vetus) in der Sprache der Geographen zu nennen, ohne damit anzudeuten, daß es auch das Homerische sei. Nämlich so unbefangen, wie die Zeitgenossen des Xerxes, waren auch die Alexander's des Großen rücksichtlich des Glaubens, das Homerische Ilium und seine Stelle erreicht zu haben, als dieser für Alles, was auf Homer Bezug hatte, begeisterte König bei seinem Zuge gegen Persien auf dem heiligen Boden der Ilias ein Opfer brachte und Veranlassung gab, daß ein kleiner, unbedeutender Flecken, den man für das Homerische Ilium hielt, zu einer ansehnlichen Stadt emporwuchs, die man nach Alexander's Zeiten für das wahre Ilium auszugeben um so weniger Bedenken trug, je mehr das jetzt sogenannte Ilium vetus, das Xerxes besucht hatte, in Verfall gerathen war. Als nämlich Alexander im sogenannten Hafen der Achäer an dem rhöteischen Vorgebirge ans Land gestiegen war, so begab er sich auf den Weg nach Ilium. Sehr bald vom Ufer aus traf er einen Flecken, und in demselben einen kleinen Tempel der Minerva. Die Priester desselben zeigten ihm viele heilige Reliquien angeblich aus dem Homerischen Ilium vor; das bestimmte den macedonischen Herrscher diesen Tempel reichlich zu beschenken. Vergl. *Arriani* Expedit. I, 11. §. 11 sq. Hier erhob sich ein neues Ilium, zu welchem, was aber sehr unwahrscheinlich ist, Alexander sogar aus weiter Ferne im Osten Asiens einen Plan der Verschönerung und Vergrößerung gegeben haben soll. Strabon nennt dieses Ilium τὸ Ἴλιον, ὃ νῦν ἐστι, und nach lat. Ausdruck wird es Ilium novum genannt. Cf. *Strab.* XIII. p. 826 edit. *Casaub.* Es ist so viel gewiß, daß um die Zeit Alexander's, und auch nachher noch lange eine Stadt Ilium in jenen Gegenden, wo Alexander und seine Feldherren den Homerischen Helden und der iliadensischen Minerva Opfer gebracht hatten (cf. *Arrian.* l. c.), sich sehr hob, weil die Einwohner die Sage verbreiteten, auf der Stelle des alten Homerischen Iliums zu leben. Die Römer, welche dieses Ilium kennen lernten, und einen Stolz darin suchten, ihren angeblichen Altvordern, den Trojanern, sich dankbar zu beweisen, trugen alles Mögliche dazu bei, jene Sage für gewiß zu halten, und die Stadt zu verschönern, das Letztere um so mehr, da dieselbe durch das Eindringen der Galater in Kleinasien viel gelitten hatte. Und wenn einer ihrer eignen Feldherren, der Befehlshaber Fimbria, sich so weit vergessen konnte, daß er dieses Ilium mit Krieg überzog, dasselbe eroberte und vielfach drangsalte, so ist dies nur ein Beweis, wie weit die Rache geht. Denn Ilium war im Mithridatischen Kriege (87 v. Chr. Geb.) eigentlich dem Sulla ergeben; aus Rache gegen Sulla plünderte er nun das wehrlose Ilium. Nachher aber ersetzte der mächtige Dictator demselben Alles dreifach wieder, was es verloren und gelitten hatte. Ja, die Römer begünstigten die Stadt so sehr, daß sie sie nicht zu einer Colonie machten, sondern — was viel mehr werth war — für abgabenfrei (immune) erklärten. *Plin.* V, 30. So sorgten dieselben für den Ort, den sie für die Wiege ihrer Existenz hielten! Da die Einwohner alle Heiligthümer der Umgegend in ihre Stadt zu vereinigen wußten, die auf den trojanischen Krieg sich bezogen, dabei wahrscheinlich von den Römern aufs Nachdrücklichste unterstützt, so wurden sie so ziemlich allgemein als die Bewohner von Pergamum anerkannt. Daher auch die römischen Feldherren hier schon beim Eintritt in Asien ihre Opfer brachten. So erzählt Livius vom Consul Scipio Asiaticus, als er gegen Antiochus von Syrien zog (cf. *Liv.* XXXVII, 9). Die Vorliebe zu dieser Stadt und ihrer Umgebung ging so weit, daß Julius Cäsar, wie Sueton (Caes. c. 79) erzählt, und nach ihm der Kaiser Augustus, wie man aus *Horat.* Od. III, 3 vermuthen darf, mit dem Gedanken umgingen, den Sitz des Reichs dahin zu verlegen. Dasselbe wird auch vom Kaiser Constantin erzählt, bevor er Byzanz auserfehen hatte. Noch ist einer Stelle im Tacitus zu gedenken, in welcher Ilienses, qui parentem urbis Romae Trojam referebant, erwähnt werden (*Tac.* Ann. IV, 55). Man

wird nun wissen, worauf dieses Troja zu beziehen ist. Die fernern Schicksale dieser Stadt in den byzantinischen Zeiten, und späterhin unter den Osmanen, sind zwar nicht bekannt, lassen sich aber, wenigstens im Allgemeinen, vermuthen, besonders, wenn man an die Unbedeutsamkeit der jetzt dort sich findenden Ortschaften denkt, wovon sogleich die Rede sein soll, wenn wir vorher noch vor einem möglichen Irrthume gewarnt haben werden, in welchen mehre neuere Reisende bei ihrem Besuche der trojanischen Ebene verfallen sind. Nämlich nach Alexandros dem Großen, aber diesem zu Ehren, ist von einem seiner Nachfolger, vom Antigonus, viel südlicher, als Ilium oder Troja eine Stadt erbaut worden, die den Namen Alexandreia Troas führte. Auch diese nicht unbedeutende Stadt ist längst in Trümmer zerfallen. Mit ihr das Homerische Ilium verwechseln, oder ihre noch jetzt ansehnlichen Ruinen für Überbleibsel jener zu halten, was allerdings mehr als einmal geschehen ist, ist ein Versehen, vor dem man sich hüten muß.

Die Frage, womit gegenwärtig das mythisch-homerische und das historische (doppelte) Ilium oder Troja zu vergleichen ist, oder mit andern Worten, was für Örter aus der heutigen Geographie auf Ilium in der angegebenen Bedeutung zu beziehen sind, führt uns auf eine, wenn auch nur kurze Nachweisung der Bemühungen, welche in der neuern Zeit zur Aufklärung dieses Gegenstandes von Engländern, Franzosen, Italienern und Teutschen gemacht worden sind. Die hier zu nennenden Reisebeschreibungen oder Schriften und Ausdeutungen beziehen sich aber nicht blos auf Ilium oder Troja, sondern meist auch auf alle im Homer vorkommenden Localitäten, die zur Ebene von Troja gehören. Das veranlaßt uns, noch einen dritten Theil, den das Literarisch-Historische in der Sache berühren muß, dem Artikel Ilium hinzuzufügen.

Mit dem Homer in der Hand haben viele Reisende den classischen Boden der Ilias betreten; dessenungeachtet haben sie sich aus der verwirrenden Menge der dort befindlichen Natur- und Kunstgegenstände, als da sind Berge, Hügel, Flüsse, Bäche, Sümpfe, Ebenen, Thäler, Schluchten, Ortsnamen, Denkmäler, Trümmer von Städten, Wege und dergleichen, nicht so leicht herausfinden können; sei es nun, daß die Oberfläche des Küstenstrichs in Vergleich mit der poetischen Schilderung in mehrfacher Hinsicht sich verändert hat, oder sei es, daß der Dichter das Terrain nicht grade nur abconterfeit, sondern aus der Fülle seiner Anschauungen, die mit seiner angeblichen Blindheit sich immer noch vereinigen lassen wird, hinzugethan und weggelassen hat, wie viel ihm gut dünkte. Andere zogen deshalb den Strabon, der die Homerischen Details vielfach besprochen, und, wenn auch nicht als Augenzeuge der Localitäten, aber doch mit Ernst geprüft hat, zu Rathe, und suchten Übereinstimmung in die Natur und den Gesang zu bringen. Wer sich an den Homer allein hielt, d. h. diesen als den einzigen Gewährsmann bei Bestimmung der Localitäten anerkannte, wie dieses Spohn in seiner gründlichen Untersuchung: **De agro Trojano in carminibus Homericis descripto. Comment. geographico-critica auctore** ***F. A. G. Spohn*** **(Lips. 1814)** gethan hat[6]), der mußte wol fühlen, daß von einem Dichter nicht die Genauigkeit eines Geometers befolgt worden ist; er mußte auf Widersprüche in Geographicis stoßen, die eben nur mit der dichterischen Freiheit entschuldigt werden können, von der oben die Rede war. Man hat dergleichen Widersprüche verzeichnet, wie, wenn Troja oder Ilium im Allgemeinen als auf einer Höhe gelegen (Ἴλιος αἰπεινή, **Il. IX, 419. 686**) geschildert, und doch (**XX, 216**) in die Ebene versetzt wird. Der Feigenhügel ist **Il. VI, 433** und **XXII, 146** und anderwärts nahe gelegen den Mauern der Stadt, **Il. XI, 166** aber liegt er mitten in der Fläche. Ähnliches ließe sich vom Grabe des Ilos und von andern Gegenständen nachweisen, deren Lage man bestimmt wissen muß, wenn man die Lage der Stadt ermitteln will. Wollte man daher noch andere, und zwar dem Alterthume angehörige Schriftsteller zu Hilfe nehmen, so konnten diese nur Herodot, Strabon und Arrian sein. Allein wir haben bereits oben gesehen, daß Herodot in der angeführten Stelle über des Xerxes Hekatombe zwar einige Andeutungen enthält, aber doch im Ganzen das nachher sogenannte alte Ilium mit dem Homerischen verwechselt hat, also über die wahre Lage desselben im Irthume sein muß. Was Arrian anbetrifft, so berichtet er zwar die Anwesenheit Alexander's zu Troja; allein, wie wir ebenfalls gesehen haben, was Alexander besuchte, das war noch nicht einmal das Vetus Ilium, geschweige das Homerische; vielmehr gab er Gelegenheit zu **Ilium novum**, das viel näher am Meere lag, als das Homerische. Am weitläufigsten ist allerdings Strabon im dreizehnten Buche seiner Geographie. Sein Bericht jedoch ist nicht aus Autopsie geflossen, sondern aus den Nachrichten eines gewissen Demetrios[7]), eines Grammatikers aus Skepsis, einer Stadt der Landschaft Troas, der ungeachtet seiner genauen Nachforschungen nicht eine Spur des alten Iliums auffinden konnte: νῦν μὲν γὰρ οὐδ' ἴχνος πόλεως σώζεται αὐτόθι lauten die Worte bei Strabon (**Libr. XIII. p. 592 edit.** ***Casaub.***). Vergleiche dazu das Dichterische des Ovidius in den Metamorphosen **XV, 424 sq.** Beider Männer Deutungen nun fallen auf einen Ort, der jetzt ein Dorf ist, das Tschilblak oder Chilblak[8]) heißt,

---

6) Von dem Engländer Pope ist übrigens auch bekannt, daß er, ohne Asien gesehen zu haben, eine Karte Troja's und seiner Umgebungen blos aus dem Homer entworfen hat, die sich vor seiner Übersetzung der Ilias findet. Vgl. über das Mangelhafte derselben Le Chevalier's nachher anzuführende Reise in der Übers. von Lenz. S. 110 fg. 7) Derselbe war, wie Strabon selbst (XIII. p. 609. edit. *Casaub.*) sagt, ein Zeitgenosse des Apollodor, Krates und Aristarch, er lebte also zu Anfange des 2. und zu Ende des 3. Jahrh. vor Chr. Geb. Bei Abfassung seiner Schrift, welche Strabon διάκοσμος Τρωϊκός nennt, soll er so viel Zeit auf das Studium der Alterthümer seines Vaterlandes verwendet haben, daß er 30 Bücher über die 60 Homerischen Verse schreiben konnte, welche den Katalog der Troer (διάκοσμος Τρωϊκός) und ihrer Bundesgenossen enthalten. Vgl. über Demetrius ***Menagius*** **ad** ***Diog. Laert.*** V. 84 und *Heeren*, De fontibus Geographicorum Strabonis. Commentatio altera librum XI—XVII. continens (Gotting. 1822). 8) Die türkischen Namen werden sehr verschieden geschrieben gefunden in den Reisebeschreibungen, was aber nur

und zwischen den Flüssen Gheumbrek-Su (dem alten Simoeis) und Mendere-Su (dem alten Skamander) liegt. Ein wenig östlich davon setzen sie das alte Homerische Ilium. Wenn nun schon so alte Gewährsmänner, wie die genannten, in der Nachweisung des Ortes behutsam, ja zweifelhaft sind, wie sehr müssen wir uns wundern, wenn neuere Reisende, wie le Chevalier (gegen 1785) behauptet, Alles gefunden zu haben, was im Bezug aufs Homerische Ilium steht, also die Trümmer des Palastes des Hektor, die kalten und warmen Quellen des Skamandros u. dergl. m. Entweder geht er sehr leichtfertig zu Werke, oder er ist zum wenigsten in großem Irrthume, denn er ist viel zu weit ostwärts stehen geblieben und verwechselt sogar den Skamander mit dem Simoeis, und um jenen zu haben, nimmt er ein kleines, unbedeutendes Flüßchen, Fiumicello di Bunar Baschi, dessen Quelle er entdeckt hatte, dafür. Das dabei liegende Dorf Bunar-Baschi-Kevi ist ihm das alte Troja. Es ist natürlich, um von der Grundansicht noch etwas zu sagen, mit welcher man an die Untersuchung der trojanischen Ebene gehen muß, daß jede Darstellung derselben mit der Bestimmung des Skamandros bginnen muß, weil von dieser alles Übrige abhängt. Nun ist aber bekannt, daß die Homerische Schilderung des Skamandros bis auf das kleinste Detail durchaus nur auf einen großen Fluß paßt; ein solcher findet sich dort nur in dem Mendere, dessen Name sogar an Skamandros erinnert, indem das Wort daraus corrumpirt zu sein scheint; auch nennen ihn die dortigen Griechen wirklich noch mit dem Homerischen Namen. Es ist also unrecht, wenn neuere Reisende diesen Strom übersehen, oder ihn gar zum Simoeis machen, und, um das Räthsel zu lösen, wie der bei weitem größere Fluß seinen Namen (Simoeis) verlieren konnte, annehmen, daß er von der Vereinigung mit dem Skamandros (d. h. dem fälschlich dafür gehaltenen) an den Namen Mendere bekommen habe. Daß ein kleiner Fluß, wie der Bunar-Baschi (auch Kirke-Joß genannt), dem größern den Namen gegeben haben soll, das ist eine geographische Aufgabe, die le Chevalier zu lösen nicht vermocht hat. Ist nun der Mendere der Skamandros, so ist der jetzige Gheumbrek-Su oder Dombrik der Simoeis, und man muß sich namentlich wegen des letztern Namens (Dombrik) nicht irre machen lassen, und diesen für den Thymbrius des Homer halten, den Neuere in dem Kamara-Su finden, welcher sich bei Chamai-Tepe mit dem Mendere vereinigt. Wenn nun der Skamandros und Simoeis bestimmt und ihre vereinigte Mündung nachgewiesen ist, so wird von da aus auf die Lage des alten, Homerischen Troja zurückgeschlossen werden müssen. Wir wollen nachher die Meinung von Philipp Barker Webb, welche wir für die wahrscheinlichste halten, mittheilen; jetzt aber noch einige Neuere nennen, die sich um die Auffindung und Bestimmung der Localitäten in der trojanischen Ebene sehr bemüht haben. Eigentlich sind die Nachrichten der neuern Reisenden vor Pococke und R. Wood in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht nennenswerth, denn einige von ihnen haben die Ruinen von Alexandria Troas unweit des heutigen Eski Stambol (alte Stadt), mit denen des alten Troja verwechselt, ein Misgriff, der auf gewaltigem Irrthume beruht, wie wir oben gezeigt haben. Dahin gehört Peter Belon, welchen man für den ersten halten kann, welcher in jene Gegenden gekommen und eine Beschreibung davon versucht hat. Vgl. Observatt. de plusieurs singularités et choses remarqu. trouvées en Grèce, Asie etc. par *P. Belon* (Paris 1588). An ihn reiht sich der Italiener Pietro della Valle, der zwar mit größerer Begeisterung die Reise in die Levante ausführte, um die Ruinen Troja's, wie er selbst sagt, zu sehen et gentis incunabula nostrae, aber, wie sein Landsmann Pietro Belloni, in dem großen Irrthume sich befand, die Ruinen von Alexandria Troas für die des Homerischen Iliums zu nehmen. Gleichwol war er auf sehr richtigem Wege, denn er hielt den Mendere für den Skamandros. Vgl. Les fameux Voyages d. *P. della Valle* (Par. 1670). Wheler mit Spon und Sandys, jene in ihrer Voyage d'Italie (A la Haye 1724), dieser in seiner Description of Turkish Empire ed. 3. (Lond. 1627) halten dieselben Trümmer von Alexandria Troas für den Überrest von Ilium immune oder Ilium novum. Grelot in seiner Relation d'un voyage de Constantinople 1680 wollte ebenfalls die Ebene von Troja mit den beiden Hauptflüssen vom Vorgebirge Sigeum aus gesehen haben. Le Bruyn hat keine Beobachtungen von Bedeutung mitgetheilt. Merkwürdig, wenn auch von keinem großen Belang, bleiben die Mittheilungen einer Dame, die mit dem Homer in der Hand das Vorgebirge Sigeum erklimmte, und von da aus die beiden Hauptflüsse gesehen haben wollte. Das war die Lady Worthley Montague. Vgl. Lady Montague Briefe während ihrer Reisen in Europa, Asien und Afrika. Aus dem Englischen. 3 Theile und Nachträge. (Leipz. 1763—67). Der Engländer Pococke hat zuerst im J. 1739 gründliche Untersuchungen auf der Ebene von Troja angestellt; er besaß die Eigenschaften eines gründlichen Beobachters, und gab deshalb viele Punkte daselbst mit großer Bestimmtheit an, namentlich den Vereinigungspunkt des Skamandros und Simoeis, sodaß den nachfolgenden Reisenden fast Nichts zu suchen übrig geblieben wäre, wenn er noch die Stelle des alten Troja und die Quellen des Skamandros gesehen hätte. Vgl. Pococke's Beschreibung des Morgenlandes und einiger andern Länder. Aus dem Engl. von Breyer und Scheber. 3 Thle in gr. 4. (Erlang. 1790. 1791). Sein gelehrter Landsmann R. Wood, welcher im J. 1750 der Sache genauer nachforschte, war diesen Gegenständen sehr nahe, ließ sich aber durch Strabon, oder vielmehr durch Demetrius aus Skepsis verleiten, sie nicht anzuerkennen, und so kam es, daß derselbe den Simoeis Anfangs nicht aufzufinden vermochte, nachher aber mit dem Skamandros verwechselte, überhaupt den topographischen Theil seines darüber abgefaßten, sonst so berühmten Werkes: Essay on the Original Genius and Writings of Homer (Lond. 1769. 4. 1770. 4. 1775. 4. Teutsch von Michaelis [Frankf.

seinen Grund in der verschiedenen Aussprache und in dem Mangel der Kenntniß des Türkischen hat.

1773]; die Zusätze und Veränderungen der Ausg. v. 1775 sind in der neuen Ausg. d. Übers. [Frankf. 1778 gr. 8.]) beinahe gänzlich verfehlte [9]). Das meiste Aufsehen indessen machte der Franzos le Chevalier, der im J. 1785 auf der trojanischen Ebene war, zwar mit vielem Eifer die Gegenstände daselbst studirte, aber, wie wir schon oben gezeigt haben, in zu viel Unbestimmtheit und Pathos der Gedanken seine Entdeckungen einhüllt, und vor allem wol darin irrte, daß er Troja in die Gegend des Dorfes Bournabaschi verlegte. Sein Werk: Voyage dans le Troade fait dans les années 1783—1786 par *J. B. le Chevalier*. Ed. III. (Par. 1812. 3 voll.) ist teutsch erschienen: Reise nach Troas von le Chevalier frei nach der zweiten Auflage bearbeitet von C. G. Lenz. Mit acht Kupfern und einer Karte (Altenb. und Erfurt 1800 [10]). Lange Zeit blieben die Ansichten le Chevalier's in Frankreich und Teutschland herrschend. Denn der Graf Choiseul-Gouffier, französischer Botschafter in Constantinopel, in dessen Diensten le Chevalier stand, modificirte nur sehr wenig die neuen Ansichten in s. Voyage pittoresque de la Grèce, wovon die zweite Lieferung des zweiten Bandes, welche zu Paris 1820 [11]) erschien, Troja und die Umgegend umfaßt. Und in Teutschland stimmten Heyne und Lenz in ihren darüber erschienenen Schriften auch im Ganzen bei. Vergl. Heyne's Excurs. ad Iliad. Libr. VI. Le Chevalier, Beschreibung der Ebene von Troja, mit Anmerkungen von Dalzel, aus dem Englischen von Dornedden, mit Zusätzen von Heyne, und mit vier Karten. (Leipz. 1792). Chr. G. Heyne, Das vermeinte Grabmal Homer's, nach einer Skizze von le Chevalier gezeichnet von J. D. Fiorillo (Leipz. 1794. gr. 8.). K. G. Lenz, Die Ebene von Troja nach Choiseul-Gouffier und andern Reisenden nebst Erläuterungen über den Schauplatz der Ilias und die darauf vorgefallenen Begebenheiten, mit Kupfern und einer Karte (Neustrelitz 1798). Indessen in England fanden le Chevalier's Ansichten einen hartnäckigen Gegner an Bryant, der in zwei Schriften, in den Observations upon a Treatise entitled a Description of the Plain of Troy by Mr. le Chevalier by *Jacob Bryant* (Eton 1795. 4.) und in der Dissertation concerning the war of Troy and the expedition of the Grecians as described by Homer (Lond. 1796. 4.), die Existenz nicht nur Troja's, sondern auch des trojanischen Kriegs überhaupt, leugnete und behauptete, es habe nie eine Stadt Troja in Phrygien gegeben, so wenig, wie einen Zug dahin von Seiten der Griechen. Vgl. J. Bryant, Abhandlung von dem trojanischen Kriege. Aus dem Englischen von Röhden (Braunschw. 1797). Zwar wurde Bryant von mehren Gelehrten, wie Morrit und Wakefield, zurecht gewiesen; allein der Streit über die Ebene Troja's dauerte doch noch fort, ja er wurde nur um so mehr ein Gegenstand neuer Untersuchungen, je weiter die Extreme in der Sache aus einander lagen. Daher finden wir auch nach den genannten Männern noch Reisende und Gelehrte, die den Streit fortsetzten; wir nennen nur Sir William Gell, der sich besonders auf Verfertigung von Karten einließ, wobei er die größte Genauigkeit beobachtete, und die hierher gehörige Schrift herausgab: The topography of Troy and its vicinity (Lond. 1801); Dr. Clarke, der im J. 1807 Troas besuchte; Rennell mit seinen Observations of the topography of the plain of Troy (Lond. 1814); Hawkins in den Edinburgh. transactions Voll. IV. litt. class.; Maclaren mit seiner Dissertation on the topography of the plain of Troy, including an Examination of the opinions of Demetrius, Chevalier, Dr. Clarke and Major Rennell (Edinb. 1822). Vgl. dazu Götting. gelehrt. Anz. vom 15. Jul. 1822. St. 112; Hunt, Dodwell, Hobhouse, Forster u. A. m. Zuletzt führen wir die Schrift an, der wir manche Notiz für unsern Artikel verdanken, und von deren Glaubwürdigkeit wir, ohne an Ort und Stelle ihre Haltbarkeit zu prüfen im Stande gewesen zu sein, uns doch so ziemlich überzeugt haben, die auch, so viel wir wissen, noch keinen Epoche machenden Gegner gefunden hat. Wir meinen die uns nur aus der teutschen Übersetzung bekannt gewordenen Untersuchungen von Philipp Barker Webb über den ehemaligen und jetzigen Zustand der Ebene von Troja. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Heinr. Hase (Insp. der königl. Antikensammlung und des Münzcabinets in Dresden). Nebst der Karte von Troas (Weim. 1822). „Kein System über Troas," sagt dieser ruhige Forscher S. 48 der angeführten Schrift, „ist zulässig, das allein auf Dichtungen und ihre streitigen Erklärungen begründet, mit augenscheinlichen Thatsachen und der Natur des Landes im Widerspruche ist. Heutzutage auffinden zu wollen, was schon seit 2000 Jahren verloren ist, ist ein eitles Vorgeben." Und weiter unten heißt es: „In zweifelhaften Dingen gilt ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit ebenso viel, als moralische, nicht mathematische Gewißheit. Wir müssen daher die Zweifelsgründe gegenseitig abwägen, und die Seite, die weniger hat, ist unserer Zustimmung sicher." Phil. Barker Webb unternahm im J. 1819 in Begleitung zweier jungen Engländer, die ihn dabei sehr thätig unterstützten, eine Reise, um einige Provinzen des Osmanischen Reichs zu besuchen, und gelangte dabei in der Mitte Septembers des genannten Jahres über den Hellespont nach Troas. Alle Nachrichten über die Örtlichkeiten wurden auf der Stelle bei einem längern Aufenthalte, als die meisten Beschreiber von Troas sich je zugemuthet haben, durch eigne Einsicht erworben. Für die Eigenthümlichkeiten des Bodens und die Erscheinungen der Natur brachte der classisch gelehrte Mann das sorgsam prüfende Auge eines Naturforschers mit, und nahm eine Karte

9) Wir können nur im Vorbeigehen hier der großen Bemühungen gedenken, welche sich die Society of Dilettanty in England gegeben hat, um die Alterthümer Griechenlands und Kleinasiens und Joniens zu sammeln. Daran reihen sich die Namen derer, die, um die Zwecke der Gesellschaft zu realisiren, Untersuchungsreisen unternahmen und Schriften verfaßten, wie Stuart, Chandler, Perett, Pars u. A. in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Vgl. darüber Kruse's Hellas. 1. Bd. S. 107 fg. 10) Vgl. über das Literarische dieser Arbeit Kruse's Hellas. 1. Bd. S. 119. 11) Das Weitere darüber s. bei Kruse in der Hellas. 1. Bd. S. 112.

auf, welche von dem Inspector Hase in der Vorrede zur Übersetzung des genannten Werkes die beste über den Schauplatz der Ilias genannt wird. Um die Hauptpunkte kurz anzudeuten, so werde Folgendes bemerkt. Der heutige Kasdagh ist nach B. Webb der Ida, oder, wie ihn Demetrius nennt, der Kotylos oder Gargara. Die Dardanellen sind der Hellespont. Die Vorgebirge Ajanteum und Rhöteum sind nach ihm bei Je-Tepe und Frank-Kevi zu finden. Dreißig Stadien weit davon gegen Mittag ist das Vorgebirge Sigeum und das Achilleum, grade, wo jetzt das Cap Janizzary zu finden ist. Von da aus werden die verschiedenen Tumuli bestimmt und zuletzt mit großer Vorsicht angegeben, wo ungefähr das Homerische, das alte und neue Ilium gestanden. Tschiblak-Kevi ist ihm der Pagus Iliensium, oder das sogenannte alte Ilium; südlicher wird Palaio Califatli für Neuilium genommen, und in die Mitte zwischen beide das Homerische Ilium gesetzt. Über Skamandros und Simoeis wird, wie wir schon oben mitgetheilt haben, geurtheilt.

So viel können wir in einem kurzen Überblicke über einen Gegenstand mittheilen, der zwar immer wieder von Neuem zur Untersuchung aufreizt, aber wegen Entfernung der Zeit und des Raums nie völlig und befriedigend erörtert werden kann. Von Schubert's Reise in Orient in den Jahren 1836 und 1837, die auch die Küste von Troas berührte, haben wir nur erst einen Vorgeschmack erhalten, in der kurzen Nachricht darüber, welche die Frankfurter Oberpostamtszeitung in Nr. 276 u. fg. Oct. 1837 gab.

2) I., ein Berg in Lakonika in der Nähe von Gythion, bekannt unter diesem Namen wol nur aus Pausanias in den Laconicis 24. §. 5. Pausanias sagt nämlich von der Stadt Las, welche 40 Stadien von Gythion entfernt war, daß sie zwischen den drei Bergen Ilion (wofür auch Ilios gelesen wird), Asia und Knakadios erbaut gewesen sei. Wir müssen es für einen Druckfehler halten, wenn im Bischoff-Möller'schen Lexikon (s. v.) dieses Ilium zu einem Berge in Lykaonien gemacht wird. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Ilium os. s. unt. Hüftbein.

Ilus, s. Ileus.

ILIVE, 1) Jacob, Sohn des folgenden, war Buchdrucker, doch auch Schriftgießer und Schriftsteller. Als ersterer hat er sich vorzüglich durch die 1747 von ihm gedruckte hebr. Concordanz des Calasio merkwürdig gemacht, als letzterer ist er aber mehr als berüchtigt geworden. Er trat Anfangs als Vertheidiger des Christenthums auf, und schrieb gegen Collin's Abhandlung von den Gründen und Beweisthümern der christlichen Religion eine kleine Schrift unter dem Titel: Vertheidigung der christlichen Religion, entworfen von einem Laien, welche 1730 erschien. Bald aber änderte er seine Ansichten. In Tindal's und Collin's Fußtapfen tretend, hielt er dem Testamente seines Vaters zufolge am 24. Sept. 1733 in der Tischlerhalle zu London eine Rede, welche er noch in demselben Jahre unter dem Titel: Oration spoke at Joyners Hall zu London in Octav herausgab, und dem Lord Johann Barber dedicirte. In dieser stellte er die damals noch anstößige Meinung auf, daß Abraham nicht auf Gottes Befehl, sondern aus eigenem Antriebe seinen Sohn habe opfern wollen, zog über den Jacob her, weil dieser seinen Bruder Esau um das Recht der Erstgeburt betrogen habe, behauptete, daß Moses nicht nach Gottes Befehl, sondern nach den Rathschlägen des Jethro und in Übereinkunft mit diesem gehandelt habe, und hebt vorzüglich dessen Ermordung des Ägypters hervor. Aaron ist ihm ein listiger Betrüger, der eine Religion nach seiner Weise habe einführen wollen. Die Israeliten tadelt er wegen der Entwendung der goldenen Gefäße, und das Criminalgesetz wird auch nicht geschont. Die Leviten sind ihm nichts als eine eigennützige Priesterkaste. Die Erde erklärt er für die Hölle, die Menschen, mit Beziehung auf Offenbarung Johannes 12, 4. 7—9, für gefallene Engel. Gott habe nämlich diesen die ewige Gottheit des Sohnes geoffenbaret, diese sei dem obersten der Engel unerträglich gewesen, welcher deshalb einen Aufstand erregt habe, in welchen der dritte Theil der Engel verwickelt worden sei. Diese wären vom Erzengel Michael besiegt und zur Strafe auf die Erde herabgestürzt worden. Das Feuer endlich, mit welchem diejenigen bestraft werden sollten, welche nach dem jüngsten Gerichte auf unsere Erde verwiesen werden würden, werde immaterial sein. Auch leugnet er die Ewigkeit der Höllenstrafen. Die letzteren Meinungen soll er seiner Mutter zu Liebe aufgestellt haben, welche dieselben theilte. Diese Rede rufte eine Schrift hervor, welche 1734 zu London unter dem Titel: A Dialogue between a Doctor of the Church of England and Mr. Jacob Ilive erschien, in welcher vorzüglich die Wunder des Moses natürlich erklärt werden. Man hält Iliven selbst für den Verfasser des Dialogs [1]). Späterhin (1751) erschien von ihm eine vorgebliche Übersetzung des Buchs Jaschar („Jasher"), welches ein gewisser Alcuin von Bretagne geschrieben haben sollte, und die er selbst in der Nacht druckte. Im J. 1756 gab er seine Modest Remarks on the Discourses of the Bishop of London (Sherlock) heraus, die aber nichts weniger als bescheiden waren. Er griff in denselben nicht nur die geoffenbarte Religion auf das Heftigste an, sondern schmähte auch den Bischof auf jede Weise. Dieses hatte zur Folge, daß Ilive drei Tage am Pilory (Pranger) stehen, sechs Monate in das Zuchthaus wandern, und noch bei seiner Freilassung Bürgschaft für seine künftige, bessere Aufführung stellen mußte. Im Zuchthause schrieb er mehre Flugschriften, deren eine eine Reformation des Zuchthauses zum Zwecke hatte. Ilive war sehr wohlhabend, bekleidete nie ein öffentliches Amt und starb 1763 [2]).

2) Johann [3]), ein englischer Buchdrucker, welcher vor-

1) Irrig versetzt die Biogr. univ. die Abfassung dieses Dialogs in das J. 1729. 2) Vgl. die Biogr. univ. u. d. A. und M. Urb. Gottl. Thorschmid's vollständige engl. Freidenker-Bibliothek. 4. Th. S. 514 fg. 3) Die falsche Schreibart Janne statt John verleitete den Dr. Pfaff zu der Annahme in seinen akademischen Reden über den Entwurf der Theologiae Anti-Deisticae S. 61, daß die erwähnte Stiftung von einer gewissen Jeanne Ilive gemacht worden sei.

züglich dadurch berüchtigt geworden ist, daß er eine testamentarische Stiftung machte, nach welcher grade im Gegensatze der Rob. Boyle'schen, jährlich Reden gegen das Christenthum gehalten werden sollten. Er starb am 29. Aug. 1733. (*G. M. S. Fischer.*)

Iliyats, s. unt. Persien.

ILK, ein Dorf im nyirer Gerichtsstuhle, und zwar im nordwestlichsten Winkel des szathmárer Comitats, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, an der Grenze der beregher und szaboltser Gespanschaft, in einer durchaus ebenen, waldreichen Gegend, an der von Tokay nach Beregh führenden Straße gelegen, eine teutsche Meile westwärts von dem Markte Naměny entfernt, mit 74 Häusern, 522 magyarischen Einwohnern, die sich durch Feldbau und Viehzucht ernähren, und 415 Evangelische, 87 Katholiken und 20 Juden unter sich zählen, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen helvetischen Confession, und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

ILKESTON, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Derby, hat 3300 Bewohner und liegt zwei teutsche Meilen nordöstlich von Derby. (*J. C. Schmidt.*)

ILKETSHALL, St. Andrews, ein kleines Kirchspiel Englands in der Grafschaft Suffolk, liegt eine halbe teutsche Meile von Bungay entfernt, und hat nur 480 Einwohner. (*J. C. Schmidt.*)

ILKLEY, eine kleine Landstadt Englands im westlichen Theile (westriding) der Grafschaft York, hat nur 550 Einwohner. (*J. C. Schmidt.*)

ILL (die), Fluß der französischen Departements Ober- und Niederrhein (des alten Elsaß), fast ganz der großen Rheinebene zwischen Schwarzwald und Vogesen, und zwar dem linken Rheinufer angehörend. Die Ill entspringt am nordwestlichen Abhange des Jura, da, wo dieses unter dem Namen Sundgau die Rheinebene im Südwesten schließt, bei dem Dorfe Winkel südwestlich der Stadt Pfirt oder Ferrette. Von der Quelle an fließt sie Anfangs von W. nach O. in einem Thale des Jura, wendet sich bei dem Dorfe Oltingen nördlich, wird bis Mühlhausen immer noch von Hügeln begleitet, tritt aber bei dieser Stadt ganz in die Rheinebene, wo sie nun stets niedrige Ufer hat. Die mittlere Breite des Flusses beträgt bei mittlerem Wasserstande 96 Fuß (16 Toisen), die mittlere Tiefe, ebenfalls bei mittlerem Wasserstande, fünf Fuß drei Zoll, die mittlere Geschwindigkeit 25 Toisen in der Minute. Dagegen beträgt die Stromentwickelung des Flusses 25 geographische Meilen, der Abstand der Quelle von der Mündung 19 solcher Meilen; seine Krümmungen betragen sechs geogr. Meilen, oder mehr, als ein Viertel der Stromentwickelung. Die Ill wird bei dem Ladhofe eine Viertelmeile nördlich von Colmar, und gleich unterhalb der Fechtmündung, schiffbar. Im Sommer können die Kähne aber des niedrigen Wasserstandes wegen nur bis zum Dorfe Illhäusern (auf der Grenze der Departements Ober- und Niederrhein) gelangen. Die auf der Ill gebräuchlichen Kähne sind 12 Meter (à 3,08 par. F.) lang, drei Meter breit und ebenso tief; sie tragen, je nach dem Wasserstande des Flusses, 100—200 metrische Centner, und führen Wein, Gerste, Käse, Papier, Indiennen, Siamoisen, Kattune nach Strasburg, und nehmen in dieser Stadt für die Consumtion des Departements Oberrhein ein: Mehl, Getreide, Mohn, Öl, Gemüse, Lumpen ꝛc. Die Ill, welche öfter mehre Arme bildet, fließt etwa so schnell, wie der Rhein, so weit er neben der Ill hinströmt; ihr Gefälle ergibt sich aus folgendem von Penot und Andern angestellten Barometernivellement:

		Absolute Höhe in pariser Fußen
Illquelle	bei dem Dorfe Winkel	1623
Illspiegel	bei Ligsdorf	1478
—	bei Rödersdorf	1321
—	bei Oltingen	1297
—	bei Werenzhausen	1146
—	bei Waltighofen	1029
—	bei Hirsingen	933
—	bei Hirtzbach	924
—	bei Altkirch	881
—	bei der Largmündung	822
—	bei Mühlhausen	750 [1]
—	bei Ensisheim	671
—	bei Colmar	551
—	bei Strasburg	444 [2]
—	an der Mündung in den Rhein	420 [3].

(*Klaehn.*)

ILLA. Nur im Vorbeigehen gedenkt Cellarius in seiner Notitia Orbis antiqui Tom. I. p. 166 dieses Flusses in Aquitanien, welcher in den Duranius (jetzt Dordogne) falle, Baudrand aber in ***Ferrarii*** Nov. Lex. Geographic. s. v. ***Illa*** berichtet mehr. Nach diesem entspringt derselbe bei den Lemovicis, jetzt Limosin, geht dann in das Gebiet der Petrocorii, das jetzige Perigord, berührt die Hauptstadt davon, Vesuna, jetzt Perigueur, und die Stadt Mussidanum, jetzt Mucidan, in demselben Gebiete, fünf französische Meilen westlich von Perigord, nimmt in seinem Laufe bei Cutracum, jetzt Coutras, das Flüßchen Dornia auf, und ergießt sich endlich unterhalb Liburnia, jetzt Libourne, in den Duranius. Nach Baudrand, der in demselben Nov. Lex. Geograph. von Ferrarius s. v. ***Mussidanum*** die Illa noch einmal mit dieser Schreibart erwähnt, unter dem Artikel Cutracum aber Ella schreibt, ist die Illa jetzt die Lille, ein Fluß, den wir auf den neuern Karten Isle geschrieben finden. Vgl. z. B. Stieler's Handatlas und Meyer's Universalatlas Tab. 32. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILLACH, Flüßchen im bairischen Landgerichte Schongau, am Fuße des Trauchberges entspringend und bei Illach in den Lech fließend. (*Eisenmann.*)

ILLACS, auch **ILLACH** und **ILLASCH**, ein zur Herrschaft Vukovár gehöriges großes Dorf, im vukovárer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der syrmier Ge-

1) Nach Huerne de Pomeuse. 2) Berghaus, Karte von Frankreich. 3) Dieselbe Karte.

spanschaft des Königreichs Slawonien, an der Grenze des brooder Regimentsbezirkes, und unfern von der von Esżek nach Semlin führenden Poststraße und dem Gebirge, in ebener, nicht ganz von Sümpfen freien Gegend gelegen, ungefähr drei teutsche Meilen von Vukovár entfernt, nach Tovarnik eingepfarrt, mit 142 Häusern, 1267 katholisch-illyrischen Einwohnern, die nur neun nicht unirte Griechen unter sich zählen, einer katholischen Filialkirche und sehr fruchtbarem Boden. (*G. F. Schreiner.*)

ILLADIA, ein zur Cameralherrschaft Szászka gehöriges Dorf im Banate, und zwar im oraviczer Gerichtsstuhle der krassover Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, im Gebirge gelegen, von einem in die Karasch sich ergießenden Bache durchflossen, 1½ Meile südwärts von Teutsch-Oravicza entfernt, mit 299 Häusern, 1561 wallachischen Einwohnern, welche Feldbau und Viehzucht treiben, und, mit Ausnahme von acht Katholiken, sämmtlich nicht unirte Griechen sind, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der dissentirenden Griechen, und starkem Bergbaue in der Nachbarschaft. (*G. F. Schreiner.*)

Illak, s. Kaschgar und Turfan.

ILLANA, 1) I., nach Hassel's Handbuch der neuesten Erdbeschreibung Concejo in der spanischen Provinz Asturias. 2) I., s. Illanos. (*G. M. S. Fischer.*)

ILLANCSA und **ILLANCZA**, ein zum Grenzregimentscantone XII. des teutschbanatischen Regimentsbezirkes der banatischen oder ungarischen Militairgrenze, oder dem temesvárer Generalate gehöriges Dorf, in der großen oder unteren ungarischen Ebene, an der von Groß-Becskerek nach Weißkirchen führenden Poststraße, in der Nähe von Sümpfen gelegen, die nach ihm benannt werden, aber durch den in der Nähe vorübergehenden Versecserkanal zum Theil bereits trocken gelegt worden sind, nur 1½ Meile westwärts von den viel bedeutenderen Morästen von Alibunar entfernt, mit 352 Häusern, 2078 Einwohnern, welche Illyrier sind, und sich, bis auf 29 Katholiken, sämmtlich zur nicht unirten griechischen Kirche bekennen, zwei nicht unirten griechischen Pfarren und Kirchen, einer Schule, einem beträchtlichen Torfmoore, welches seit dem Jahre 1771 bearbeitet wird, und von jedem Jahre 333½ Kubikklafter Torf gibt, und einem Vorwerke, zu welchem viele Urbarlandgründe gehören. In der Nähe des Dorfes breiten sich auch große Strecken von Flugsand aus, die aber auch durch Anpflanzungen von Föhren wenigstens zum Theile der Cultur gewonnen worden sind. Professor Schedius hat das hiesige Torfmoor untersucht und im J. 1808 erklärt, daß die Ortschaften Mancsa und Sz. Mihaj für 25—30 Jahre hinreichenden Brennstoff in diesem 1700 Joche im Umfange haltenden Moore haben. (*G. F. Schreiner.*)

ILL-ANKEN, Provinzialname des im Bodensee häufigen Salmo lacustris, welcher zur Laichzeit in den Rhein, die Ill und andere Flüsse sich begibt. Am Bodensee nennt man ihn blos Anken, sowie auch Salmo (s. d. Art.). (*Burmeister.*)

Illanó, s. Illanowa.

ILLANOS (die). Diese bilden einen der drei Hauptvölkerstämme, welche, so viel wir bis jetzt wissen, die hinterindische Insel Magindanao (Mindanao, Melindeno) bewohnen, und gehören gleich den Magindanoern, mit denen sie in Sitten und Gebräuchen, selbst hinsichtlich der Seeräuberei, welche bei ihnen durch die zu ihrem Gebiete gehörige Panguilbai sehr begünstigt wird, übereinstimmen, zu dem weitverbreiteten Stamme der Malaien, und werden von den Spaniern Negros del Monte genannt. Sie haben, indem sie sich zur Lehre Muhammed's bekennen, ihre Unabhängigkeit glücklich behauptet; das bei den Malaien überhaupt herrschende Lehnsystem ist auch bei ihnen in Kraft, und sie werden von 16 kleinen Sultanen und 17 Rajas regiert. Ihr Land, die sogenannte Landschaft Illanos, zieht sich von der Illanabai, welche von den Vorgebirgen Bamban und Flechas eingeschlossen wird, durch die Mitte der Insel bis zur Nordküste, und bildet den zweiten der vier Haupttheile, in welche die Insel zerfällt. Vgl. Magindanao. (*G. M. S. Fischer.*)

ILLANOWA, ILLANÓ, gemeiniglich Plostin-Illanó, auch Illanow, ein zur königlichen Cameralherrschaft Hradek gehöriges Dorf, im östlichen Gerichtsstuhle (Processus) der liptauer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, im Gebirge, ¼ Meile vom linken Ufer des Waagflusses und von dem Markte Verbicz entfernt, mit 53 Häusern, 525 slowakischen Einwohnern, welche bis auf 15 Katholiken, sich sämmtlich zur evangelischen Kirche augsburgischer Confession bekennen, und sich von der Schafzucht und vom Fuhrwesen ernähren. Nur eine Viertelstunde von Plostin-Illanó ist das kleine Dorf Németh-Illanó entfernt, welches von einem vom Berge Polubnicza herabkommenden Bache durchflossen wird. Beide Ortschaften sind zur Pfarre des Marktes Szent-Miklós eingepfarrt. (*G. F. Schreiner.*)

ILLAENUS (Paläozoologie). Unter dem Namen Illaenus sondert Dalman einige durch deutliche und ganz seitliche Augen bei drei gewöhnlichen zwei Längsfurchen des Rumpfes ausgezeichnete Asaphus-Arten als Subgenus von den übrigen ab, welche wol verdienen, eine besondere Gruppe zu bilden. Der Charakter besteht mithin in zwei Theilen, den erstern hat es mit Asaphus gemein, der andere trennt es von den übrigen Gruppen dieses Crustaceengeschlechtes. Er ist daher:

a) Oculi distincti elevati in capitis semilunati pagina superiore. Corpus in globum contractile, segmentis trunci 6—10 distinctis, caudalibus vero connatis in scutum magnum, saepius capiti respondens.

b) Caput latissimum, convexum, antice rotundatum, lateribus deflexis. Oculi laterales, temporales, valde remoti. Truncus segmentis 9—10 laevibus, i. e. sulcis 2 longitudinalibus ordinariis, transversis vero nullis. Pygidium maximum, integerrimum laevigatum.

Die Arten sind:

1) Asaphus (Illaenus) centrotus *Dalm.* Pal. p. 51. t. V. f. 1 a—c. und p. 71. Illaenus centrotus

Holl. 168; *Hising.* Pétrif. Suèd. IV, 33. A. trunco 9. articulato; capite maximo semiorbiculari convexo, angulis posticis extensis; oculis parvis temporalibus; linea faciali antrorsum amplissima, pone oculos extrorsum arcuata. Im hellgrauen Übergangskalke Ostgothlands bei Husbyfjöl sehr selten. Diese Art unterscheidet sich von den folgenden durch die hornartigen Verlängerungen der hintern Winkel des Kopfbrustschildes und durch den Verlauf der Stirnnaht. Die Hörner reichen nicht bis zum Schwanzschilde. Augenhöcker klein, niedrig, durch den platten Augenliedlappen fast bedeckt, sehr fein gegittert. Spindel breit, doch schmäler, als die Seiten. Schwanzschild ganz platt, flacher, als bei folgender Art, mit noch einer kurzen, undeutlichen und ungetheilten Fortsetzung der Spindel.

2) Asaphus (Illaenus) crassicauda. Entomostracites crassicauda *Wahlenberg*, N. Act. Upsal. VIII. p. 27. t. II. f. 5. 6 und p. 294. t. VII. f. 5. 6. Asaphus laticauda pullus *Brongn.* Trilob. p. 25; Trilobites crassicauda *v. Schloth.* Petref. III, 37. Trilobites Esmarkii *v. Schloth.* Isis 1827. p. 315. t. I. f. 8. a. b. c. Asaphus (Illaenus) crassicauda *Dalm.* Pal. p. 51. t. V. f. 2. a—f und p. 71. Illaenus crassicauda *Holl.* 168; *Hising.* Pétrif. Suèd. IV, 33; *Goldf.* b. *Dech.* 539; *Bronn* Lethaea, 115. t. IX. f. 9. a. b. Cryptonymus Parkinsonii *Eichw.* It. Ingr. 51. t. I. f. 8. A. trunco 10. articulato, capite maximo, semicirculari gibboso, linea faciali arcu antico amplissimo, postice brevi et subrecta; oculis parvis ad capitis tempora. Nach A. expansus ist dies im schwedischen Übergangskalke die gemeinste Art. Am Osmundsberge in Dalecarlien und zu Husbyfjöl in Ostgothland findet sie sich von 6‴—18‴ Breite, und gewöhnlich zusammengerollt. Auch zu Böda auf Öland und im schwarzen Übergangskalke Norwegens bei Christiania; endlich zu Czarsko Szelo bei Petersburg. Sie unterscheidet sich leicht von den andern durch die nicht bis über den Scheitel vorwärts reichenden zwei Rückenfurchen, den Mangel der Hörner und den ebenen Schwanzschild.

3) Asaphus (Illaenus) laticauda. Entomostracites laticauda *Wahlenb.* in N. Act. Upsal. V. p. 28. t. II. f. 7. 8 und p. 295. Asaphus laticauda *Brongn.* Trilob. p. 24. pl. III. f. 8. Trilobites laticauda *Schloth.* Petref. III, 35. Asaphus (Illaenus) laticauda *Dalm.* Pal. 52, 71. Illaenus laticauda *Holl.* 169; *Hising.* Pétrif. Suèd. IV, 33. Im weißen Übergangskalke am Osmundsberge in Dalecarlien; eine in Ostgothland, wo die vorige Art so häufig ist. Aber ganze Exemplare oder Rümpfe hat man bis jetzt noch nicht entdeckt, und kennt daher auch deren Gliederzahl nicht. Hisinger fügt diesen Arten noch bei:

4) Illaenus Centaurus *Dalm. Hising.* Pétrif. Suèd. IV, 33, von der Insel Öland.

5) ? Illaenus laciniatus *Hising.* Pétrif. Suèd. IV, 36. Entomostracites laciniatus *Wahlenb.* Act. Upsal. V, 34. t. II. f. 2. Paladoxides laciniatus *Brongn.* Trilob. 35. pl. III. f. 3. Trilobites laciniatus *Schloth.* Petref. III, 26. 36. Asaphus laciniatus *Dalm.* Pal. 53, 72. t. VI. f. 1, eine sehr zweifelhafte, mannichfaltig herumgeworfene Art von Mösseberg in Westgothland und von Borenshult in Ostgothland *).

(*H. G. Bronn.*)

ILLAPEL, südlichste Provinz des Departements Coquimbo in Chile. In ihrer allgemeinen Beschaffenheit gleicht sie dem mittleren Chile, denn sie besteht aus einem sehr bergigen und durchschnittenen Gelände, zwischen dem Ocean und den Anden, das jedoch bis zum Fuße dieses sehr steil ansteigenden Gebirges sich wahrscheinlich kaum 2000 Fuß erhebt, einige kleine, im Sommer leicht eintrocknende Flüsse besitzt, sonst aber an Wasser keineswegs Überfluß hat, und daher nur da fruchtbar ist, wo künstliche Irrigation eingeführt werden konnte. Zwischen den cultivirten Thälern erstrecken sich breite Bergrücken von sehr sterilem Ansehen, die mit kurzem Buschwerke bewachsen, in der trocknen Jahreszeit bisweilen ganz verdorren und höchstens als Weiden für Schafe brauchbar sind. An der Küste dehnen sich stellenweis große, ganz unbewohnbare Sandstrecken aus. Das Klima ist sehr mild und heiter, allein ungewöhnlich trocken. Der einzige Fluß ist der Rio Chuapa, der aus mehren Strömen der Anden entsteht, und unter 31° 28′ südl. Br. in das Meer fällt. Die Anden erreichen im Allgemeinen nicht die Höhe des Zuges weiter südlich, indessen erheben sich einzelne Pics, z. B. Pico de Chuapa, wahrscheinlich bis zu einer Höhe von 16—17,000 Fuß. Die ganze Kette ist in Illapel an Metallen sehr reich, allein Unzugänglichkeit, Armuth an Wasser und völliger Mangel an Brennmaterialien und Bauholz erschweren entweder ihre Ausbeutung oder verhindern diese ganz. Es gibt jedoch drei Pässe über jene Cordillera nach der Provinz San Juan; der Paß von Illapel, Chuapa und Chalinga. Der erste wird am meisten benutzt, jedoch ist der Verkehr sehr unbedeutend. Die Zahl der Bevölkerung war laut dem Census, welchen die Regierung von Chile 1833 herausgab, 14,500 Seelen. Hauptbetrieb war ehedem der Bergbau, allein manche Nachtheile desselben, die erst in neuern Zeiten recht fühlbar wurden, haben viele der Minenbesitzer und Arbeiter veranlaßt, den Landbau zu ergreifen, der in dem Thale des Chuapa ziemlichen Erfolg gehabt hat, und sich so weit ausdehnt, als möglich, während ehedem sich Niemand mit ihm abgab. Der Mangel eines Hafens und sehr schlechte Landwege, denn das gewonnene Kupfer mußte 80 Leguas weit, bis Valparaiso auf Maulthieren

---

*) *G. Wahlenberg*, Petrificata Telluris Succanae examinata; Nova Acta Soc. Scientiar. Upsaliensis. VIII. p. 1 sq. p. 293 sq. t. I—VII. *Al. Brongniart* (et *Desmarest*), Histoire naturelle des Crustacées fossiles, savoir des Trilobites etc. (Paris 1822. 4.) v. Schlotheim, Übersicht der bis jetzt bekannt gewordenen Trilobitenarten; in Petrefactenkunde III. (2. Nachtrag.) 1823. S. 1—44. Dalman, über die Paläaden oder sogenannten Trilobiten; a. d. Schwed. von Engelhart. (Nürnb. 1828. 4.) (*Hisinger*), Esquisse d'un tableaux des Pétrifications de la Suède. Nouv. Edit. (Stockh. 1831). Fr. Holl, Handbuch der Petrefactenkunde. (Dresd. 1829. 12.) *E. Eichwald*, Geognostico-Zoologicae per Ingriam marisque Baltici provincias, nec non de Trilobitis observationes. (Casani 1825. 4.) *H. G. Bronn*, Lethaea geognostica (Stuttg. 1835—1837). p. 116.

transportirt werden, haben den Bergbau heruntergebracht, jedoch wol nur für einige Zeit, da man für Erleichterung der Verbindung zu sorgen begonnen hat. Man bauete auch Kupfer und Gold. Vom ersteren sind unermeßliche Vorräthe in den Bergen aufgehäuft, der Gewinn des letzteren ist aber zu allen Zeiten sehr ungleich, das Geschäft daher sehr unsicher gewesen. Die statistische Übersicht von Chile (von 1833) gibt 12 Goldminen, 42 Kupfergruben, 18 Trapiches für Golderze, 6 Kupferöfen als gangbar an, und schätzt die Zahl der Bergleute auf 400. Der Ertrag an Weizen wurde zu 18,000 Fanegas, von Mais zu 2000 Fanegas, von Wein zu 2000 Arrobas (80,000 Flaschen) angegeben. Kirchspiele sind drei vorhanden, mit zwei Elementarschulen. Hauptort ist San Rafael de Illapel am Rio Cuzcuz, einem unbedeutenden Seitenflusse des Rio Chuapa, in einem Engthale, acht Leguas von der Küste entfernt. Es ist ein sehr kleiner, aber gut gebauter, meistens von Bergwerksbesitzern bewohnter Flecken. (*E. Pöppig.*)

ILLASI, 1) ein District der venetianischen Provinz Verona, im bessinischen Gebirge gelegen, von Progno d'Illasi, einem reißenden Bergstrome, der sich stellenweise ganz im Gerölle seines Bettes verliert, durchflossen, und durch einen vom Campo grosso sich loslösenden, langen Gebirgszweig vom Thale des Chiampo, sowie durch einen andern Zug, der sich am Campo bruno entwickelt, von dem Val Squaranta geschieden. Dieser District umfaßt sieben Gemeinden mit einem Flächenraume von 12,849 Tornature 83 Centesimi und (1832) 12,181 Einwohnern. Das Saccato provvisorio des ganzen Districts belief sich in demselben Jahre auf 705,924 Scudi 4 Lire und drei Ottavi. 2) Eine im Thale und Districte gleiches Namens, am linken Ufer des Progno d'Illasi, am Fuße eines Berges, welchen ein altes Schloß krönt, liegende Gemeinde, und Hauptort des Districts, der nach ihm benannt ist, 10 Miglien von Verona, 73 von Venedig und 2½ von der Gemeinde Badia Calavena entfernt; sie ist der Sitz eines königlichen Districts-Commissariats, mit einer eigenen Gemeindedeputation, einer katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Verona gehört, einer dem heil. Georg geweihten Pfarre und einer Aushilfskirche, einem Sanctuarium, acht Oratorien, einer Briefeinnahme, welche mit der Post zu Badia Calavena zusammenhängt, und 1590 Einw. Zu dieser Gemeinde gehören die drei Villaggi: Cellore d'Illasi, Gasperino und Sorze, die auch der Pfarre zu Illasi einverleibt sind. (*G. F. Schreiner.*)

ILLATA, ILLATEN. Im Allgemeinen versteht man unter den sogenannten Illatis den Inbegriff von Vermögen, welcher zu einem gewissen Zwecke, wohin eingebracht worden ist. Juristisch aber machen sich diese Illata namentlich in drei besondern Beziehungen wesentlich geltend: 1) bei dem Vermögen, welches die Frau dem Manne zubringt; 2) bei dem Vermögen, welches der Pachter eines Gutes oder Grundstückes zu dessen Bewirthschaftung und Benutzung in dasselbe einbringt; 3) bei dem Besitzthume, welches der Abmiether eines Hauses, einer Wohnung u. dergl. für gleichen Zweck der Benutzung in das Miethlocal einbringt.

1) Die juristischen Verhältnisse bei dem Einbringen der Frau sind namentlich sehr wichtig. Es faßt nun aber das Einbringen der Frau Alles in sich, was man das Heirathsgut (Dos), auch Brautschatz, Ehesteuer und Brautgabe derselben nennt; als Inbegriff der dem Ehemanne von der Frau selbst, oder im Namen derselben und mit Rücksicht auf diese von einem Dritten zur Bestreitung der Lasten des Ehestandes übergebenen Güter [1]).

Dieses Heirathsgut kann ebenso wol in beweglichen als unbeweglichen Sachen bestehen; nicht weniger in einer Geldsumme, und in gewissen Befugnissen oder Rechtsansprüchen; ja selbst in dem ganzen Vermögen der Frau. Der Mann aber hat an dem Heirathsgute folgende Rechte: a) Er ist befugt, alle Früchte aus den dazu gehörigen Gütern zu ziehen. b) Es steht ihm ein einstweiliges Eigenthumsrecht daran zu. Dieses Eigenthumsrecht nennen die Juristen dominium civile dotis, und unterscheiden davon das dominium naturale dotis, welches die Frau fortwährend am Heirathsgute behält. c) Er hat das Recht, die zum Heirathsgute gehörigen Gegenstände zu veräußern. Jedoch darf, wenn von unbeweglichen Gütern die Rede ist, diese Veräußerung nur nach erfolgter genauer Taxation, oder nach Eintritt rechtlicher Nothwendigkeit, oder bei entschiedenem Nutzen für die Ehefrau, oder nach eidlicher Bekräftigung ihrer Einwilligung von ihrer Seite geschehen. Dagegen haftet der Ehemann für bösen Vorsatz (dolus) und Verschuldung (culpa) bei der Verwaltung dieser Güter, auf welche er ebenso viel Sorgfalt, wie auf seine eigenen Angelegenheiten zu verwenden hat, und trägt die auf den einzelnen Dotal-Sachen haftenden öffentlichen Lasten und Abgaben.

Die sogenannten Paraphernalgüter der Frau, d. h. den Inbegriff alles des Vermögens, welches eine Ehefrau noch außer dem eigentlichen Heirathsgute besitzt, kann man nicht mit zu den Illatis derselben zählen, weil hierüber die Frau die ausschließliche Verfügung hat, und dem Manne gar keine Rechte daran zustehen; es müßte ihm denn die Frau ausnahmsweise auch davon die Verwaltung überlassen haben. Wenigstens ist dies die Ansicht des gemeinen, auf römischen Grundlagen beruhenden Rechts [2]).

2) Die Illata eines Pachters, oder den Inbegriff dessen, was er zur Bewirthschaftung oder Benutzung des übernommenen Gutes in dasselbe eingebracht hat, muß man namentlich insofern juristisch berücksichtigen, als dem Gutseigenthümer daran ein gesetzliches Unterpfandsrecht in Bezug auf die rückständigen Leistungen des Pachters an Pachtgeld, Schadenersatz u. dergl. zusteht: und zwar von der Zeit des Einbringens an [3]). Bei Gütern, wo Fruchtgenuß die Hauptabsicht der Benutzung ist, erstreckt sich dieses Unterpfandsrecht auch auf die in dem Guts-

1) Die römischen Juristen sagen ausdrücklich: „Nisi matrimonii oneribus serviat nulla dos est.“ Vgl. fr. 76. D. de jure dotium (23, 3). 2) Schon der Name „Paraphernalgüter“ deutet hierauf hin; denn es sind dies τὰ παρὰ τὰ φέρνα, d. h. ea, quae *praeter illata* apud uxorem extant. 3) Vgl. fr. 4. pr. fr. 6. pr. fr. 7. §. 1. D. de pignor. (20, 1) fr. 32 in fine eod.

Areal erzeugten Früchte, und beginnt von dem Augenblicke an, wo diese erhoben werden[4]). Der Unterverpachter hat aber dieses Pfandrecht nicht.

3) Die Illata eines Abmiethers, als Inbegriff dessen, was er zur Benutzung des Miethlocals in dasselbe eingebracht, sind fast ebenso, wie die des Pachters zu beurtheilen; denn auch hieran steht dem Vermiether ein gesetzliches Unterpfandsrecht zu, zum Besten der noch rückständigen, contractmäßigen Leistungen von Seiten des Abmiethers; ja es erstreckt sich hier dieses Pfandrecht sogar auf den Aftervermiether, wegen der Verpflichtungen des Aftermiethmannes[5]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

ILLATI, Dorf im Canton Podensac und Arrondissement Bordeaux des französischen Departements der Gironde. Es zählt 1500 Einwohner, welche guten weißen Wein bauen. (*Klaehn.*)

ILLAVA, lateinisch Illavia, teutsch Illau, 1) eine der gräflichen Familie Königseck gehörige große Herrschaft im mittleren Gerichtsstuhle (Processus, Bezirke) der trenchiner Gespanschaft, am linken Ufer des Vágflusses, von der Hauptstraße des Comitats durchschnitten, reich an Waldungen, mit einem mittelmäßig fruchtbaren Boden, der aber im Thale auch reichlichere Ernten liefert. Diese Herrschaft gehörte einst der Familie Ostroschitz von Gilenowa. Nach Abgang des Mannsstammes wurde, zumal da über des letzten männlichen Sprossen Lehnstreue ein Verdacht entstand, die Herrschaft von dem königlichen Fiscus eingezogen. Später erkaufte sie die Familie Bräuner für 80,000 Fl. Hierauf wurde sie dem Erzbischofe Széchényi verpfändet, der sie den Trinitariern zu Illava in ebendiesem Anschlage legirte. Im J. 1723 erlegte die gräfliche Familie den Mönchen die Summe von 85,000 Fl., und nahm Illava wieder in Besitz. In der Folge gelangte sie an den General Grafen von Königseck, bei dessen Familie sie durch die ganze zweite Hälfte des verflossenen Jahrhunderts verblieb. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriger, fünf Stunden nordostwärts von Trentschin entfernter Marktflecken, in fruchtbarer Gegend am linken Ufer des Vágflusses gelegen, von der Landstraße durchschnitten, mit 148 Häusern, die einen großen Platz bilden, den ein Bassin ziert, 1233 Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 112 Juden, sämmtlich Katholiken sind, sehr viele fleißige Handwerker und auch einige Tuchmacher unter sich zählen, einer kathol. Pfarre, einer im J. 1719 erbauten schönen Pfarrkirche, welche nach dem Modelle der ehemaligen Jesuitenkirche zu Trentschin aufgeführt, mit Grüften und einer großen Glocke versehen wurde, und die Grabmale der Freiherren von Ostroschitz enthält, einem Schlosse, in dessen oberem Theile ehemals das Trinitarierkloster eingerichtet gewesen, das aber gegenwärtig in eine Tuchfabrik umgewandelt ist, einer Judensynagoge, einem schönen Brauhause, einer Überfuhr über den Vágfluß und mehren besuchten Jahrmärkten. Die Einwohner haben guten Feldbau und viele Schuhmacher unter sich. (*G. F. Schreiner.*)

4) Vergl. fr. 24. §. 1. D. locati (19, 2). 5) Vergl. fr. 11. §. 5. D. de pignor. act. (13, 7).

ILLE, 1) kleine Stadt (42° 26′ n. Br., 21° 20″ östl. L. von Ferro) im Canton Vinça und Arrondissement Prades, des französischen Departements der Ostpyrenäen. Sie liegt sehr angenehm am linken Ufer des Tet, der hier den Boulès aufnimmt, am Ende der sogenannten Ebene von Roussillon, und zählt 2000 Einwohner. Ihre Flur ist reich an vortrefflichen Früchten (Orangen, Pfirsichen rc.).

2) I., kleiner Fluß im französischen Departement Ille und Villaine, welcher aus einem Teiche bei dem Marktflecken Feins entspringt, und nach einem Laufe von sechs geographischen Meilen bei Rennes in die Villaine mündet. Der Kanal der Ille und Rance ist längs seines Laufes aufwärts geführt. (*Klaehn.*)

ILLE- und RANCEKANAL. Dieser seit einigen Jahren beendete Kanal verbindet in dem französischen Departement der Ille und Villaine die Flüsse Villaine und Rance, und folglich den Ocean mit dem Kanale la Manche, und stellt daher eine schiffbare Verbindung zwischen den Häfen von la Roche Bernard (an der Villaine) und St. Malo quer durch den breitesten Theil der Bretagne, über deren Hauptstadt Rennes dar. Früher mußte man um die ganze Halbinsel segeln, und 90 geographische Meilen durchlaufen, um zu Schiffe von St. Malo nach la Roche Bernard zu gelangen; jetzt aber ist diese Distanz auf 27 geogr. M. abgekürzt. Der eigentliche Kanal beginnt in der Villaine bei Rennes, steigt von hier längs der Ille aufwärts zu seinem Theilungspunkte östlich von Hédé und führt dann am Linon und der Rance abwärts bis Dinan, wo der letztgenannte Fluß schiffbar wird. Diese künstliche Schiffahrtslinie, von Rennes bis Dinan, hat eine Länge von 80,796 Meter (= 10,⁹⁰⁶⁸ geogr. Meilen); sie ist für Schiffe von 70 Tonnen eingerichtet, und es findet auf ihr eine sehr lebhafte Schiffahrt statt. Da der Kanal von Brest nach Nantes die Villaine bei Rédon trifft, und von hier längs des Isac und der Erdre zur Loire zieht, so ist durch den Ille- und Rancekanal auch eine schiffbare Verbindung zwischen St. Malo, Rennes, Nantes und vielen andern Städten Frankreichs hergestellt. (*Klaehn.*)

ILLE und VILLAINE (Departement der), französische Provinz, der östliche Theil der vormaligen Bretagne, zwischen 15° 29′ und 16° 32′ östl. L. von Ferro, und 47° 39′ und 48° 42′ nördl. Br. belegen. Es wird im Norden vom Kanale bespült, im Nordosten aber grenzt es an das Departement la Manche, gegen Osten an Mayenne[1]), gegen Süden an Niederloire, gegen Westen an Morbihan, gegen Nordwesten an das Departement der Nordküsten, und hat ein Areal von 115,⁸³⁵ geographischen Quadratmeilen (= 635,599 Hektaren). Es besteht aus dem östlichen Theile des Plateau's der Bretagne,

1) Diese Ostgrenze fällt mit der Wasserscheide zwischen der Villaine und der Mayenne zusammen; ein seltener Umstand, besonders in Frankreich, wo überhaupt die Naturgrenzen vernachlässigt sind, zumal bei der Departementaleintheilung, die nur auf Ausgleichung der Civilisationsverhältnisse und Zerstörung des Feudalismus berechnet ist.

das auch hier in zwei Theile, einen nördlichen und einen südlichen, zerfällt, welche durch eine von Osten nach Westen streichende Längendepression (das Bassin von Rennes) von einander getrennt werden. Der nördliche Theil, welcher weiter westlich im Departement der Nordküsten eine mittlere absolute Höhe von 1000 par. Fuß zu haben scheint, erniedrigt sich hier, grade im Süden des Meerbusens von St. Malo und Granville, zu einer größten Höhe von 540 par. F. (175 Meter), und erleichterte dadurch die Anlage des Ille- und Rancekanals, dessen Theilungspunkt sich hier befindet. Weiter im Osten, in der Gegend von Fougères steigt er wieder zu größern Höhen auf, und erreicht südlich von Vire 1078 par. F. Meereshöhe, und im Walde von Ecouves bei Alençon (außerhalb dieses Departements) sogar 1272 par. F. (413 Meter). Der südliche Theil ist von bedeutenderer Breite, seine röthlichen und unfruchtbaren Höhen stürzen nördlich steil in das fruchtbare Bassin von Rennes hinab, gegen Süden aber erniedrigt es sich sehr allmälig. Nirgends übersteigt seine absolute Höhe, die zwischen Mauron und Plélan ihr Maximum erreicht, 924 par. F. Während der nördliche Theil nur Querthäler enthält (die Thäler der Rance, des Linon, der Ille, des Couesnon und andere), ist der südliche (so weit er zu diesem Departement gehört) fast nur von Längenthälern durchfurcht (die Thäler der Seiche, des Saumon, des Cher, des Canut), die ihre Mündungen in die große Querspalte der Villaine haben, durch welche dieser Fluß seine Wasser dem Oceane zuführt. Das Plateau in seiner Gesammtheit betrachtet besteht aus Grauwacke und Thonschiefer [2]), aus dem sich im Norden primitive Gesteine (Granit, Gneis, Glimmerschiefer) erheben, während der südliche längs seiner ganzen Erstreckung bis zur Loire von einer Zone solcher Gesteine (Protogyn), die jedoch nicht zu diesem Departement gehört, begleitet wird. Die Ackerkrume dieses Plateau's ist sehr dünn, fast die Hälfte seiner Oberfläche ist mit Heidekraut und Ginster bewachsen, aus dem hier und da ein keltisches Monument hervorblickt [3]), und nur an wenigen Stellen sieht man Waldung, die im Departement überhaupt 3,65 geographische □Meilen (=20,057 Hektaren bedeckt, und aus Eichen und Buchen besteht [4]). Hiergegen contrastirt sehr das reiche Bassin von Rennes, ein trockengelegter Seeboden, in welchem sich die obern Zuflüsse der Villaine sammeln, und dessen Längenrichtung durch die oberste Villaine und ihren rechten, ihr entgegenfließenden Nebenfluß, den Meu, bezeichnet wird. Über die absolute Höhe dieses Bassins ist nichts bekannt, doch beträgt sie wahrscheinlich keine 200 par. Fuß, da die Villaine nur einen geringen Fall hat und die Fluth bis Rédon in sie hinauftritt. Außer den bereits genannten Flüssen müssen wir noch des Oust gedenken, welcher, in einem Querthale fließend, eine Strecke die südwestliche Grenze des Departements bildet, und seine Wasser zu Rédon mit denen der Villaine vereinigt. Von allen diesen Flüssen sind nur die Villaine, der Cher und der Couesnon schiffbar. Die erste ist es durch Schleusen für Kähne von Ceisson abwärts bis Rédon fünf geographische Meilen weit, und von Rédon an mit der Fluth für Schiffe von 100—150 Tonnen bis zur Mündung; sie wird jährlich von etwa 1300 Kähnen befahren, und steht durch den Ille- und Rancekanal mit der Rance in Verbindung (s. den Art. **Ille- und Rancekanal**). Der Cher ist nur $\frac{3}{5}$ geogr. Meilen weit schiffbar, und dient zum Transport der Schiefer, die man in seiner Nähe bricht, und auf der Villaine weiter verführt werden. Die Schiffbarkeit des Couesnon beschränkt sich auf $2\frac{2}{3}$ geogr. Meilen, und wird nur durch die Meeresfluth hervorgebracht. An Teichen hat das Departement keinen Mangel; wir gedenken darunter des Teiches von Lande Marelle bei Parigné im Arrondissement Fougères, welcher mit einer Pflanzendecke überzogen ist, worauf das Vieh weidet, und welche gleichsam eine schwimmende Insel bildet. An den Küsten finden sich weitläufige Moräste, worunter die von Dol, welche im 8. Jahrh. durch Einbrüche des Meeres entstanden, die ausgedehntesten sind, und einen submarinen Forst enthalten; nur ein Theil dieser Moräste ist bis jetzt trocken gelegt. Mineralquellen gibt es in großer Zahl; sie enthalten sämmtlich Eisen und Kohlensäure, einige auch Schwefel und salzsauren Kalk. Die bekanntesten sind die von Becherel (deren Wasser nach Rennes verführt wird), Brutz, Montfort-sur-Meu, Guichen, Chauvigné und le Teil. Die Provinz participirt noch an dem Inselklima der Bretagne. Weder Wärme noch Kälte sind sehr groß, allein die herrschenden Süd-, Südwest- und Nordwestwinde führen im Frühlinge und Herbste (wo überhaupt dichte Nebel herrschen) vielen Regen herbei; man schätzt die Regenmenge auf etwa 24 Zoll (vier Zoll mehr als zu Paris); der Sommer ist jedoch trocken. Charakteristisch für das Klima des Departements ist, daß Rédon der nördlichste Punkt ist, bis zu welchem die Cultur des Weinstocks (**vitis vinifera**) an der Westküste Frankreichs hinaufreicht; auch gedeiht der Mais (**Zea Mais**) nur noch in den südlichen Cantonen der Provinz, nicht aber weiter nördlich. Übrigens ist das Departement eine der Fieberregionen Frankreichs: Wechselfieber sind allgemein, und in den morastigen Gegenden der Küste sind sie endemisch, daher stellt sich in dieser Provinz die Longävität sehr ungünstig.

Die wichtigsten Producte sind a) aus dem Pflanzenreiche: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Hirse (auch nur in den südlichen Cantonen), Flachs, Hanf, Kartoffeln, etwas Wein, Obst, Kastanien, Hülsenfrüchte, Tabak. b) Aus dem Thierreiche: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Bienen, Wildpret, wilde Schweine, Rehe, Hirsche, See- und Flußfische, Austern,

2) Vergl. in Absicht auf mehre Details den Essai sur la configuration et la constitution géologique de la Bretagne par M. *Puillon Boblaye* in den Annales du Muséum d'Histoire naturelle Vol. XV. (1827) pag. 49—116. 3) Darunter besonders das berühmte Steinhaus bei dem Dorfe le Teil, in der Gegend von Vitré, ein aus 40 Steinblöcken zusammengesetztes längliches Viereck von 60 Fuß Länge, 12 F. Höhe und 12 F. Breite, welches zwei Gemächer enthält, und den Namen Roche aux fées führt. 4) Der größte Wald ist der von Paimpont, welcher 10,200 Hektaren enthält.

Hummern, Krabben, Canthariden. c) Aus dem Mineralreiche: Blei, Eisen, Wetzsteine, Schiefer, Marmor, Trippel, schwarze Kreide, Torf, Kieselsteine, welche unter dem Namen **cailloux de Rennes** bekannt und der schönsten Politur fähig sind. Die Bewohner des Departements in antiker Zeit waren die Rhedones (*Ῥηδονες* bei Ptolemäus), eine keltische Völkerschaft, deren Capitale Condate oder Civitas Rhedonum (das heutige Rennes) die westlichste der beträchtlicheren Römerstädte in Gallien wurde, während alles Land, was dieser Stadt im Westen lag, von den Römern vernachlässigt ward, und nur an einigen Punkten der Küste Besatzungen zum Schutze gegen die sächsischen Seeräuber erhielt, wie die Grafschaft Norfolk in England [5]); daher konnte sich die ganze ehemalige Bretagne, mit Einschluß dieses Departements, endlich ganz frei machen; sie wurde aber gegen das Ende des 6. Jahrh. eine Beute der Picten (Kymren), welche sich um ebendiese Zeit der Landschaften Wales und Cornwall in England bemächtigt hatten, und diesen, wie der Bretagne, ihre Sprache aufdrangen [6]). Durch Vermischung der Picten und Kelten entstanden die Breyzards [7]), welche noch heute in großer Mehrzahl die Bretagne, einschließlich dieses Departements, bewohnen, und fortwährend einen kymrischen Dialekt sprechen [8]), der dem erloschenen Cornisch, sowie dem noch lebenden Welschen, sehr ähnlich ist. Doch hört man auch in mehren Gegenden von Ille und Villaine das schlechte französische Patois der angrenzenden Landschaften, welches mit vielen keltischen Wörtern vermischt ist.

Die Volkszahl des Departements betrug im J. 1818: 509,673, 1826: 531,480, 1832: 547,052 Seelen, sodaß nach der letzten Zählung die relative Population 4722 Individuen auf die geographische Geviertmeile beträgt. Für 1837 aber darf man mit großer Wahrscheinlichkeit 556,000 Einwohner auf das Departement rechnen. Von der für 1832 angegebenen Bewohnerzahl kommen 67,972 auf die 13 Städte des Departements (in welchem auf je neun Quadratmeilen eine Stadt zu rechnen ist), 479,080 aber auf das platte Land, wo es, wie in der ganzen Bretagne, nur wenige geschlossene Dörfer gibt.

In intellectueller Beziehung steht der Breyzard auch hier auf einer niedrigen Stufe; er bekennt sich zur römisch-katholischen Kirche, die hier 43 Pfarr- und 290 Succursalkirchen hat [9]), ist von heftigem Temparamente, abergläubig, seinen angeerbten Gewohnheiten getreu, aber aufrichtig, tapfer, gastfrei, und als Küstenbewohner auch ein kühner Seemann. Sein Hauptnahrungsmittel bildet die Galette, eine von Buchweizen bereitete Speise, und in einigen Gegenden auch die Kastanie.

Was die Nahrungszweige der Bewohner betrifft, so bestehen sie hauptsächlich in Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht, Obstbau, Fischerei, Handel und einiger Industrie; weniger wichtig sind der Wein- und Bergbau. Der Ackerbau ist in dem Departement der Ille und der Villaine noch immer großer Verbesserungen fähig, obgleich in neuern Zeiten Manches dafür geschehen ist. Freilich ist der Boden ungünstig und der Breyzard klebt auch zu sehr an dem Alten. Dabei sind die Ländereien in zu viele kleine Parcellen vertheilt: ein Hof enthält gewöhnlich nur sechs Hektaren cultivirten Landes, und wenn er deren 30 besitzt, wird er für sehr beträchtlich angesehen. Überhaupt liefert der Ackerbau nicht das nöthige Brodkorn für die zahlreiche Bevölkerung. Die Gegenstände des Anbaues sind schon oben bei den Producten des Pflanzenreichs angegeben worden; wir wollen nur noch bemerken, daß die Cultur des Hanfes sehr stark und ausgebreitet ist. Übrigens ist nur etwa die Hälfte des Flächenraumes der Provinz als artbar anzusehen; die zweite Hälfte besteht aus Heiden, Waldungen, Teichen und Morästen. Der Pflug wird hier durch das Pferd gezogen, doch ist die Zahl der Pferde nicht bedeutend. Es gibt deren zwei Arten, die **race bretonne**, die bessere, und eine andere kleinere und schwächere Art, welche in den Heidegegenden gehalten wird. Die Rindviehzucht ist dagegen stark und wird sehr durch die vortrefflichen Wiesen der Flußthäler begünstigt. Besonders schön sind die Wiesen an den Ufern der Villaine im Becken von Rennes: in der Gegend des Schlosses Prévalay (¾ Stunden südwestlich von Rennes) wird die vortreffliche Butter bereitet, welche als Butter von Prévalay in ganz Frankreich berühmt ist. Das Rindvieh wird jedoch nicht allein der Butter und anderer Producte wegen gehalten, sondern vieles wird auch an die Normänner verkauft, die es an Ort und Stelle erhandeln. Die Zucht des Schafes wird in diesem Departement sehr vernachlässigt; die hier fallende Race desselben ist klein, und liefert nur grobe Wolle. Dagegen ist die Bienenzucht bedeutend; sie wird durch den vielen Buchweizen, den man hier baut, sowie durch die weitläufigen Heidestrecken, sehr begünstigt, und liefert ein sehr gesuchtes Wachs. Der Obstbau macht gleichfalls einen bedeutenden Nahrungszweig aus: man zieht besonders Äpfel, und verfertigt daraus einen der besten Cider Frankreichs. In den Bezirken Fougères, Vitré und Rédon zieht man auch sehr viele Kastanien: der Baum gedeiht hier sehr gut [10]), und besonders ist die Gegend von la Guerche wegen der Vortrefflichkeit der Frucht bekannt. Weinbau findet aber nur in der Umgegend von Rédon statt (vgl. oben beim Klima); es sind hier 306 Hektaren (0,055 geogr. □Meilen) diesem Culturzweige gewidmet, der aber nur ein geringes (weißes) Getränk liefert. Die

5) Vgl. Mannert's Geographie der Griechen und Römer 2. Th. 1. Bd. S. 145 u. 146, und Woodward in der Archaeologia of the London Antiquaries. Vol. XXIII. p. 373.

6) Dies wird nämlich jetzt von den meisten englischen Autoren angenommen, und W. Betham hat es unserer Meinung nach in seinem Werke: The Gael and Cymbri, or an Inquiry into the origin and history of the Irish Scoti, Britons and Gauls, and of the Caledonians, Picts, Welsh, Cornish and Bretons (Dubl. 1834), klar dargethan, wenn er auch den phönizischen Ursprung der Kelten nicht hat beweisen können.

7) Denn die keltischen Bewohner wurden gewiß nicht alle ausgerottet.

8) Nur in dem Departement Niederloire hört man das Kymrische nicht mehr.

9) Die wenigen Reformirten haben weder Kirche, noch Bethaus.

10) Bei Becherel findet man einen Kastanienbaum, dessen Stamm 28 Fuß im Durchmesser hat.

Fischerei in den Flüssen wird von der Seefischerei bei weitem übertroffen. Die Austernfischerei in der Bai von Cancale verdient besonders Erwähnung; sie wird vom September bis zum April betrieben, und die sehr geschätzten Austern werden von den Engländern und Holländern in ganzen Ladungen abgeholt. Die in größter Menge an dieser Küste vorkommenden Fische sind Makrelen, Zungen, Rochen, Steinbutten ꝛc. Auch sendet die Stadt St. Malo jährlich bis 40 Schiffe auf den Stockfischfang bei Neufundland und andere auf den Wallfischfang. Der Bergbau geht besonders auf Eisen, das auch hier ausgeschmolzen wird; jährlich werden etwa 25,000 Centner Guß- und 6000 Centner eines sehr geschätzten Stabeisens gewonnen. Bleiminen gibt es nur bei Pompéan im Bassin von Rennes. Außerdem hat man Schiefer-, Wetzstein- und Marmorbrüche, und in den Morästen an der Küste gräbt man Torf. Die Industrie besteht in Kattundruckereien, Segeltuch- und Hanfleinenmanufacturen, Seilereien, Netzfabriken, Strumpfwirkereien, Gerbereien, Papiermühlen, Glashütten, Fayencefabriken, Tabaksfabriken, Schiffbau, Wachs- und Leinenbleichen. Der Handel wird besonders von den Städten St. Malo, Rennes und Rédon betrieben. Die erste Stadt handelt nach den französisch-westindischen Colonien, nach Ostindien und Afrika, die beiden andern betreiben besonders den Speditionshandel. Der Binnenhandel wird durch 310 Jahrmärkte, welche in 102 Gemeinden gehalten werden, befördert. Die Exporten sind: Hanf, Flachs, Cider, Segel- und Packleinwand, Butter, Wachs, Honig, leinene und wollene Strümpfe, Austern und Fische. Die Einfuhr besteht dagegen in Tüchern, Seidenzeuchen, Mousselinen, Indiennen, Getreide, Weinen (besonders in Bordeauxweinen) und Colonialwaaren, wovon sich hier ein Entrepôt befindet.

Hinsichtlich der Verwaltung besteht das Departement Ille und Villaine aus den sechs Arrondissements: Rennes, Montfort, Rédon, Vitré, Fougères und St. Malo, welche zusammen 43 Cantone mit 352 Gemeinden enthalten; es zerfällt in vier Wahlbezirke, welche sechs Deputirte zur Kammer wählen, gehört zur 13. Militairdivision, zur 14. Forstconservation, zum Bezirke des königlichen Gerichtshofes von Rennes und zur Diöcese des in dieser Stadt residirenden Bischofs. (*Klaehn.*)

Illecebreae *R. Br.*, s. Paronychieae.

ILLECEBRUM. So nannte zuerst Rupp (Flor. Jen. 1718) die Gewächsgattung, welche noch jetzt diesen Namen trägt, während die Pflanze, welche bei den Römern illecebra hieß (*Plin.* H. N. XXV, 103), unser Portulak ist. Illecebrum *Rupp.* gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, und bildet nebst einigen andern Gattungen eine Gruppe, Illecebreae der natürlichen Familie der Paronychieae. Char. Der Kelch an der Basis mit zwei Bracteen versehen, fünfblätterig, die Blättchen mönchskappenförmig, nach Innen gewölbt, in ein Horn auslaufend, auf der Rückseite knorpelartig verdickt; keine Corolle, die Staubfäden stehen den Kelchblättchen gegenüber: fünf fruchtbare, mit zweifächerigen Antheren, wechseln mit fünf unfruchtbaren, borstenförmigen ab; zwei ungestielte, knopfförmige Narben; die mit dem stehenbleibenden Kelche bedeckte Kapsel ist fünfklappig, einsamig. Nachdem alle übrigen, früher zu Illecebrum gerechneten Arten zu andern Gattungen, die meisten zu Paronychia und Alternanthera (s. d. Art.) gezogen worden sind, bleibt nur eine einzige Art, Ill. verticillatum *Linn.* (Schkuhr, Handb. T. 50. *Gärtner fil.*, Carpol. t. 184. Engl. bot. t. 895. Fl. dan. t. 335), ein kleines, perennirendes, glattes Kraut, mit niederliegendem, ästigem Stengel, gegenüberstehenden, eiförmigen Blättern, trockenhäutigen Afterblättchen und Bracteen, und achselständigen Blüthenwirteln, welche aus 10—30 kleinen, weißröthlichen Blümchen bestehen. Dieses unscheinbare Pflänzchen findet sich an überschwemmten Orten, besonders in Mitteleuropa hin und wieder. (*A. Sprengel.*)

Illegitim, s. Legitim.

ILLENS, teutsch Illingen; zerstörtes Schloß südlich von Freiburg in der Schweiz an der Sane, von welchem die dazu gehörige Herrschaft ihren Namen hatte. Sie gehörte mit dem gegenüberliegenden Arconciel schon im 13. Jahrh. den Grafen von Arberg aus dem neuenburgischen Geschlechte. Die Besitzer erscheinen als Vasallen der Grafen von Savoyen, und besaßen die Schirmvoigtei über das benachbarte Kloster Altenryf. Die Burg kam durch Kauf am Ende des 14. Jahrh. in die Hände Anton's vom Thurm zu Gestelenburg, dessen einzige Tochter dieselbe ihrem Gemahl Johann de la Baume, Grafen zu Montrevel, zubrachte. Sein Sohn Peter hielt in dem Kriege der Eidgenossen gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund die Partei des Letztern. Die Freiburger besetzten daher mit Hilfe der Berner im Januar 1475 seine Herrschaft Illens, die ihnen um eine beträchtliche Summe verschrieben war, und eroberten und zerstörten die Burg. Die Herrschaft bildete dann bis 1798 eine freiburgische Landvoigtei, und gehört jetzt zu dem Stadtamte Freiburg. Diese Burg ist zu unterscheiden von einer andern gleichnamigen im Canton Waadt, nahe bei Oron, welche auch in Trümmern liegt, sowie von einem Dörfchen Illens, im waadtländischen Kreise Cossonay. (*Escher.*)

ILLER, ein beträchtlicher Fluß im Oberdonaukreise des Königreichs Baiern, welcher im Allgau zwischen dem walser Thale und der Alpe Rohrmoos entspringt, von Süden gegen Norden fließt, zwischen Baiern und Würtemberg zum Theil die Grenze bildend, die Flüßchen Osternach, Rottach, Acha, Bleichach und Emeneyach aufnimmt, bei Kempten und Memmingen vorbei, oberhalb Ulm in die Donau sich mündet, und diese schiffbar macht. Sie ist floßbar und für den Handel mit Holz von großem Nutzen; hat ein stärkeres Gefäll als die Donau, und verursacht mit ihrem reißenden Wasser oft sehr verderbliche Überschwemmungen. (*Eisenmann.*)

Iller, schwedisch, oder Ilter, norwegisch, so viel als Iltis, s. Mustela.

Illerdiessen (Geogr.), s. Illertissen.

ILLEREICHEN, 1) fürstlich schwarzenbergisches Herrschaftsgericht im bairischen Oberdonaukreise, mit einem

Flächenraume von einer □Meile. 2) I., auch Illereichheim, Markt auf einer Anhöhe an der Iller und an der Straße von Memmingen nach Ulm, im gleichnamigen Herrschaftsgerichte, das seinen Sitz hier hat, zwei Stunden von Illertissen und acht Stunden von Memmingen entfernt. Er umfaßt 66 Häuser, 538 Einwohner, unter welchen viele Juden, mit einer Synagoge, einem kathol. Pfarramte im Landcapitel Oberroth, und einem Schlosse. Der Ort hatte ehemals seinen eigenen Adel an den Herren von Aichhaim, die als Wohlthäter des ehemaligen Klosters Gutenzell daselbst ihre Begräbnißstätte hatten; kam dann an die Familie von Rechberg, im J. 1676 an die Familie von Limpurg-Styrum, von diesen an den Fürsten Palm und 1788 an den Fürsten von Schwarzenberg. (*Eisenmann.*)

ILLERFELD, freiherrlich v. Lupin'sches, im königl. bairischen Oberdonaukreise gelegenes und dem Landgerichte Grönenbach einverleibtes Patrimonialgericht im Illerthale, anderthalb Stunden von Memmingen an der würtembergischen Grenze, durch welches die große Landstraße über Memmingen in die Schweiz führt. Die ferthofer Brücke über die Iller ist zunächst bei Illerfeld, und ihm gegenüber, aber jenseit des Flusses, ragen die Ruinen des alten Schlosses Marstetten empor. Nach der Peutinger'schen Tafel ging die römische Heerstraße von Augusta Vindelicorum nach Campodunum über den Grund und Boden des jetzigen Schlosses Illerfeld, was sich durch Ausgrabungen vollkommen bestätigt hat. In der Umgegend fand man auch viele römische Grabhügel, und zu Illerfeld selbst wird manche durch Abgraben derselben zu Tage gekommene Antiquität noch jetzt aufbewahrt. Die Grenze der beiden Bisthümer Augsburg und Constanz ging ebenfalls durch diese interessante Localität. Bei der Eintheilung in Gaue gehörte die Gegend von J. zum Illergau, und nach Einrichtung der Rittercantone zum Allgau. Vom 10. bis 18. Jahrh. bildete sie einen Theil der Grafschaft Marstetten (s. d. Art.), und erst seit 1784 ist sie in den Händen der freiherrlich Lupin'schen Familie. Die geognostischen und klimatischen Verhältnisse von Illerfeld sind in der Abhandlung: „Über den Thalgrund zwischen Kempten und Ulm" dargelegt [1]); die ökonomische Bedeutsamkeit desselben aber lehrt die „Landwirthschaftliche Beschreibung von Illerfeld" (München 1817) [2]). Das Areal des ganz arrondirten Gutes erhebt sich vom Thalwege der Iller von Westen gegen Osten, und bildet vier gesonderte, nach ihrer Fruchtbarkeit verschiedene Flächen. Vorzüglich aber zeichnet sich Illerfeld dadurch aus, daß der jetzige Besitzer, der auch als Schriftsteller rühmlich bekannte Oberbergrath Friedrich Freiherr von Lupin, auf einem zusammenhängenden, aber ungleichartigen Boden von 633 Tagwerken, die von ihm in der Schrift: „Die Gärten, ein Wort seiner Zeit" (München 1820) ausgesprochene Idee zu verwirklichen gesucht hat, statt große Flächen mit vielem Aufwande zu englischen Gärten einzurichten, die Güter durch zweckmäßige Anlagen von nutzbaren Bäumen ohne große Kosten zu verschönern, und aus dem Ganzen eine gefällige Umgebung, einen Landschaftsgarten zu schaffen [3]). Die sehr ausgedehnten Gartenanlagen dienen nicht nur zur Verschönerung, sondern auch zum Schutze gegen die herrschenden Nordost- und Südwestwinde; die Zahl der Obst- und Nutzbäume und exotischen Gesträuche, welche der Besitzer gezogen oder gesetzt hat, ohne einen Gärtner zu halten, übersteigt bei Weitem die Summe von 150,000. Vgl. den Index plantarum horti Illerfeldensis (München 1820). Das Wohnhaus hat seine Fronte nach Mittag, und empfängt nur von daher sein Licht. Das Innere gleicht einem Museum; über 400 Gemälde bedecken die Wände des Hauses, darunter Originalgemälde von Tizian, Kasp. Poussin, P. Veronese, N. Berghem, v. d. Helst, Fr. Floris, Rubens 2c., und große Deckenstücke von Kuhl sind als Plafonds angebracht. Ein Saal enthält eine sehr reiche Mineraliensammlung, darin kostbare Suiten vom Besitzer selbst gesammelt, und zum Theil aus Gegenden, welche früher noch nicht bereist waren. Auch verdient Beachtung die Bibliothek in der an diesen Saal anstoßenden Galerie, welche besonders im Fache der Archäologie und Numismatik reich ist, die Münzsammlung, die Sammlung von Edelsteinen, Antiken, Intaglios und Kameen. Zwei Abbildungen von Illerfeld, von der Nord- und Südseite, in Kupfer gestochen, enthält die Schrift: „Huldigungen des Oberdonaukreises" (Augsburg 1829). (*R.*)

Illeris (alte Geogr.), s. unt. Illiberis.

ILLERRIEDEN, ein kathol. Pfarrdorf des Oberamts Wiblingen, im Donaukreise, Königreich Würtemberg, mit 395 Einwohnern, welche sich hauptsächlich von Landbau und Viehzucht nähren. (*Rigel.*)

ILLERTISSEN, ILLERDIESSEN, 1) Landgericht und Rentamt im Oberdonaukreise des Königreichs Baiern, mit drei □Meilen, auf welchen 8800 Menschen in 2947 Familien wohnen. 2) Markt nächst der Iller und Straße von Memmingen nach Ulm, im gleichnamigen Landgerichte, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Weißenhorn. Er begreift 191 Häuser, 1100 Einwohner, die Sitze des gleichnamigen Landgerichts, Rentamtes und einer Posterpedition, Jahr-, Vieh- und Kornmärkte, und bedeutende Pferdezucht. Der Ort sammt der ehemaligen Herrschaft war im J. 1300 ein Besitzthum der Herren von Speth zu Waimingen, kam an die Grafen von Kirchberg, an die Freiherren von Gundelfingen und an die Familie von Böhlin, von welcher er im J. 1757 durch den Kurfürsten Maximilian III. erkauft wurde. (*Eisenmann.*)

ILLESCAS, Villa im spanischen Partido de To-

---

1) Vgl. die mineralogischen Briefe des Freihr. Friedrich v. Lupin; ferner dessen Resumée in Graf Salis' Alpina; Ehrhardt's Topographie der Stadt Memmingen. 2) Vgl. auch Wochenbl. des landwirthschaftl. Vereins in Baiern 8. Jahrg. (1817). Nr. 4—5.

3) Über den glücklichen Erfolg seiner rühmlichen Bemühungen vgl. Intelligenzbl. des Oberdonaukreises 1830. Nr. 18. Inland 1829. Nr. 291. 292. 305. 306 v. J. 1830. Nr. 107 u. 168. Münchener Conversationsbl. 1830. Nr. 136. Augsb. Abendzeit. 1829. Nr. 248. Morgenbl. 1817. Nr. 227.

ledo, und in der gleichnamigen Provinz, hat zwei Kirchen, zwei Klöster, ein Hospital und 6000 Einw., welche einen stark besuchten Maulthiermarkt unterhalten. (*Fischer.*)

ILLÉSFALU, auch **ILLYESFALVA** und **ILLÉSFALVA**, teutsch Sperendorf, Sepelsdorf und Selgersdorf, slow. Illyassowcze und Illassowce, eine dem Grafen Csáky gehörige Herrschaft und ein Dorf gleiches Namens, im leutschauer Gerichtsstuhle (Bezirk, Processus) der zipser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, in einem freundlichen Thale, eine halbe Meile südostwärts von dem Marktflecken Donnersmark entfernt, nach Schmögen (Smizsány) eingepfarrt, mit 77 Häusern, 562 slowakischen Einwohnern, von denen 441 zur katholischen, 119 zur evangelischen Kirche sich bekennen, und zwei Juden sind, einer katholischen Filialkirche, einem herrschaftlichen Schlosse, einer Meierei und einem Brauhause. In einem nahen Walde liegt das gräflich Csáky'sche Sommerhaus Sans-Souci. (*G. F. Schreiner.*)

ILLÉSHÁZA, ein zur gräflich Illésházy'schen Herrschaft Nagy-Szarva gehöriges Dorf im nördlichen Theile der Insel Schütt, im obern insulaner Gerichtsstuhle (Processus) der presburger Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in der Nähe desjenigen Donauarmes gelegen, der die fruchtbare Insel Schütt im Norden einschließt, eine teutsche Meile ostnordostwärts von dem Markte Luipersdorf (Csötörtök) entfernt, mit 69 Häusern, 507 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von sechs Juden, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen alten katholischen Pfarre, welche zum obern insulaner Vice-Archidiakonatsdistricte des graner Erzbisthums gehört, unter dem Patronate des Herrschaftsbesitzers steht und 817 katholische Pfarrkinder zählt; einer katholischen Kirche und einer Schule. Die Donau soll hier sehr fischreich sein; die Einwohner nähren sich durchaus durch die Landwirthschaft. (*G. F. Schreiner.*)

Ille-Villaine (Geogr.), s. oben Ille und Villaine.

Illfingen, s. Orvin.

ILLIBERIS. So schreibt man im Lateinischen den Namen eines Flusses und einer gleichnamigen Stadt an demselben in der Gallia Narbonensis, dem spätern Languedoc; diese soll nach Mannert jetzt Elne, jener der heutige Toc sein. Derselbe Name darf wol nicht für einerlei mit Illeris gehalten werden, was nach Ptolemäus zwar auch ein Fluß in der Gallia Narbonensis ist, gewiß aber nicht der Illiberis. Diesen jedoch schreiben die Griechen bald Ilybiris, wie Strabon, bald Ilebernis, wie Polybius. Daneben führte derselbe Fluß bei den Römern noch den Namen Tichis oder Tacum; wenigstens glaubt Mannert in s. Gallia p. 60, daß der von Pomponius Mela (II, 5, 8) angeführte Tichis (den aber unsere Ausgabe [die Tzschucke'sche] Thicis schreibt, um ihn von dem spanischen Flusse Tichis zu unterscheiden), sowie der bei Plinius (III, 4) vorkommende Tacum (wofür aber in unserer Ausgabe [in der Gronov-Schrevel'schen Lugd. Bat. 1669] Tecum gelesen wird) der Illiberis sei. Die gleichnamige Stadt, welche nach Cellarius in der Notit. orbis antiq. Tom. I. p. 222 und Mannert a. a. O., Pomp. Mela a. a. O. Eliberi nennen soll, die aber in unserer Ausgabe Illiberri geschrieben gefunden wird, war vor des Plinius und Mela Zeiten eine große und reiche Stadt, die daher wol auch oft von den Heereszügen der Römer nach Spanien und der Carthager von Spanien nach Gallien und Italien berührt wurde; wenigstens ist aus Livius (XXI, 24) zu ersehen, daß Hannibal daselbst sein Lager aufschlug, und aus der Peutinger'schen Tafel wissen wir, daß die ältere Römerstraße durch diesen Ort ging. Vielleicht lag in diesen Umständen die Ursache, daß die Stadt herabkam; die angeführten Geographen nennen sie einen Flecken (vicus) und sagen, daß nur geringe Spuren ihrer ehemaligen Größe noch vorhanden wären. Daß das von spätern Schriftstellern, wie Eutropius (X. c. 9 oder 5 [nach frühern Ausgg.]), angeführte Castrum Helenae, wofür Zosimus (II, 42) πολίχνιον, ᾧ Ἑλένη ὄνομα sagt, keine andere Stadt, als Illiberis sei, hat Cellarius (a. a. O.) durch Zusammenstellung der Angaben der Tabula Theodosiana (Peutinger'sche Tafel) und des Itinerarii Antonini hinlänglich erwiesen; daher läßt sich auch der heutige Name Elne aus Helena (der Mutter des Kaisers Constantinus) erklären. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILLICE. Dies der Name einer nicht unbedeutenden Stadt in Hispania Tarraconensis im Gebiete der Contestani, nach dem Itinerarium Antonini 52,000 römische Schritte von Carthago Nova nördlich. Nach dieser Bestimmung wäre Illice das heutige Elche in der Provinz Valencia. Andere, aber wol mit Unrecht, vergleichen das heutige Alicante oder Orihuela in derselben Provinz. Nach Plinius (III, 4) war die Stadt eine Colonia immunis, d. h. eine unsteuerbare Colonie, die wahrscheinlich einen wichtigen Handelsplatz enthielt, da nach ihr der Meerbusen, in dessen Nähe sie lag, den Namen Sinus oder Portus Illicitanus, jetzt Meerbusen von Alicante, führte. Die Schreibart dieses Namens ist übrigens sehr verschieden, indem derselbe bald Illici, bald Ilice, bald auch Ilicias geschrieben gefunden wird. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Illici, s. d. vorh. Art.

ILLICITANUS SINUS. So nennen Pomp. Mela und Plinius den Meerbusen an der südöstlichen Küste des alten Spaniens (Hispania), etwa von Carthago Nova bis zum Vorgebirge Dianium in der Hispania Tarraconensis. Nach dieser Bestimmung ist darunter der jetzige Meerbusen von Alicante zu verstehen. Über die Entstehung dieses Namens vgl. den Art. Illice. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILLICIUM *Linn.* Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 13. Linné'schen Classe, und aus der Gruppe der Illicieen der natürlichen Familie der Magnolieen. Char. Der Kelch drei- bis sechsblätterig, hinfällig, die Blättchen ungleich; neun bis 30 Corollenblättchen, von denen die äußern größer sind; die Staubfäden sehr kurz, mit aufrechten, ablangen, ausgerandeten Antheren; die kurzen (sechs oder mehr) Griffel tragen seitliche, ablange Narben; ebenso viele holzig-lederartige, oberhalb aufspringende, einsamige Kapseln, sind sternför-

mig zusammengewachsen; die Samen sind bohnenförmig, hart, glänzend, reich an Eiweißkörper. Es sind drei Arten dieser Gattung bekannt: 1) Ill. anisatum *Linn.* (Sp. pl. *Gärtner*, De fruct. I. t. 69. Anisum Philippinarum insularum *Clusius*, Hist. II. p. 202. f. 3. Skimmi *Kämpfer*, Am. exot. p. 880. Ic. p. 881), ein kleiner Baum, welcher in Japan und in den südwestlichen Provinzen China's wild und cultivirt wächst, mit immergrünen, abwechselnden, kurzgestielten, lanzettförmigen, durchscheinend-punktirten, glänzenden Blättern, kurzgestielten, einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthen, und 27 bis 30 gelblich-weißen Corollenblättchen, von denen die äußern ablang, die innern linien-pfriemenförmig sind. Die holzigen Fruchtkapseln, sechs bis acht an der Zahl, zu einem Stern an der Basis zusammengewachsen, mit gelbbraunen Samen, sind unter dem Namen Sternanis (Anisum stellatum s. Badianum s. Chinense) seit dem Anfange des 17. Jahrh. in Europa bekannt. Ihr Geruch und Geschmack ist angenehm aromatisch, dem des gemeinen Anis sehr ähnlich. Nach Meißner's Untersuchung enthalten die Fruchtschalen ein ätherisches Öl, ein grünes, fettes Öl, ein in Äther nicht auflösliches Hartharz, eisengrünenden Gärbestoff, Extractivstoff, Gummi, Äpfelsäure, äpfelsauren Kalk und Spuren von Benzoësäure. Die Chinesen und Japanesen benutzen diese Früchte als Gewürz und Räuchermittel. Früher wurde der Sternanis in Europa häufig gekauet, um den Athem wohlriechend zu machen, und um sich gegen katarrhalische Affectionen zu schützen; jetzt ist er durch den wohlfeilern Anis fast ganz verdrängt, und wird nur noch als Zusatz zu Brustthee und Liqueuren (Anisette de Bordeaux) angewendet. 2) Ill. floridanum *Ellis* (Philos. transact. LX. p. 524. t. 12. *Lamarck*, Illustr. t. 493. f. 1. Bot. cab. t. 209), mit 27 bis 30 purpurrothen Corollenblättchen, von denen die äußern ablang, die innern lanzettförmig sind. 3) Ill. parviflorum *Michaux* (Flor. bor. am. I. p. 326. *Ventenat*, Cels. t. 22. Ill. anisatum *Will. Bartram*), mit neun bis zwölf gelblichen, eiförmigen Corollenblättchen. Die beiden letztgenannten Arten, welche als Sträucher in Westflorida einheimisch sind, haben ebenfalls, wie Ill. anisatum, wohlriechende Blätter, ob aber ihre Früchte auch aromatisch sind, ist bis jetzt noch unbekannt. (*A. Sprengel.*)

ILLIDE (St.), Dorf an der Bertrande im Canton St. Cernin und Arrondissement Aurillac des französischen Departements Cantal, mit 1450 Einwohnern, welche nach Spanien gehen. Es werden hier jährlich drei Jahrmärkte gehalten, auf welchen viele Hammel verkauft werden. In der Gemeinde liegen die alten Schlösser la Bountat, Bellertat und Barrias. (*Klaehn.*)

ILLIE (St.), ein Religionsfondsgut im südöstlichsten Theile des czernowitzer Kreises (Bukowina) des Königreichs Galizien; es grenzt mit den Gütern Strojeschtie, der Stadtgemeinde Suczawa, Kostina, Berindestie und Illischestie, wird von der siebenbürger Post- und Commercial-Nebenstraße durchzogen, und hat ein hügeliges, fruchtbares und gut angebautes Terrain. Zu diesem Gute gehört das Dorf gleiches Namens an der erwähnten Handelsstraße, zwischen den Dörfern Samka und Strojeschtie in einer offenen Gegend gelegen, eine halbe Meile südwestlich von der Stadt Suczawa entfernt, mit einer eigenen Pfarre und Kirche und einer Rothgärberei. Sie war früher der Sitz einer eigenen Cameralverwaltung. (*G. F. Schreiner.*)

ILLIÉR (Val d'), ein in südwestlicher Richtung zwischen hohen Gletschern gegen die savoyschen Gebirge sich hinaufziehendes Alpenthal im untersten Theile des Wallis, im Zehnten Monthey. Es hat eine Länge von etwas mehr als vier Stunden, und enthält mehre Dörfchen, die zusammen eine Bevölkerung von 1204 Seelen haben. Das Pfarrdorf Illier liegt 3380 Fuß über der Oberfläche des Meeres. Das Thal wird von der wilden Viege durchströmt, die von dem schmelzenden Schnee oft sehr anschwillt und große Verheerungen anrichtet, besonders wo sie das Thal verläßt und sich der Rhone nähert. Diese wenig besuchte Gegend ist reich an prachtvollen, wilden sowol als lieblichen Ansichten. Die Einwohner sind lebhafter und kräftiger, als die in den tiefern Gegenden lebenden Unterwalliser. Ein Wald von Obstbäumen füllt den Thalgrund; höher hinauf findet Alpenwirthschaft statt. Das Thal gehört zu demjenigen Theile des Unterwallis, den die Walliser im J. 1536, als die Berner die Waadt eroberten, dem Herzoge von Savoyen entrissen, und damit ihr Land bis an den Genfersee ausdehnten. Eine der furchtbarsten Verwüstungen dieser Gegenden hat im Spätsommer 1835 stattgehabt (ein Jahr nach den ungeheuren durch das ganze schweizer Hochgebirge sich ausdehnenden Überschwemmungen). Den 26. Aug. stürzte ein Stück von der Spitze des 9800 Fuß hohen Dent du Midi herab, und riß Theile von den Gletschern los, die, durch den Sturz über hohe Felswände zersplittert, plötzlich schmolzen, in der Schlucht von St. Barthelemi die Schutthalden wegrissen, und Schlammströme bis zur Rhone bildeten. Diese Schlammströme, die kaum ein Zehntheil Wasser enthielten, hatten von 200 bis 600 Fuß Breite, und nachdem sie aus der Schlucht herausgetreten waren, 10 bis 20 Fuß, in der Schlucht selbst bis auf 160 Fuß Höhe; sie gingen theils langsam, theils mit der Schnelligkeit eines im Galopp laufenden Pferdes. Blöcke des Kalksteins, woraus der Dent du Midi besteht, von mehren tausend Kubikfuß, schwammen, auf diesem dicken Schlamme getragen, bis in die Rhone. Von einem derselben ragten, als der Strom still stand, 12,000 Kubikfuß aus dem Schlamme hervor. Diese Schlammströme, durch immer von Neuem herabstürzende Eismassen erneuert, waren am stärksten den 26. 27. 28. und 30. Aug. und den 9. Sept. Sie haben fast alle die Rhone erreicht und ihr Bette ausgefüllt. Auch den 8. Oct. ereigneten sich wieder zwei beträchtliche Bergstürze am Dent du Midi, doch ohne neue Überschwemmungen zu verursachen. (*Escher.*)

ILLIERS, Stadt und Cantonshauptort im Arrondissement Chartres des französischen Departements der Eure und des Loir. Sie liegt am Loir, der in der Nähe entspringt, und zählt 2475 Einwohner, welche Fabriken

in Tuch, Hüten und Serge, auch Gärbereien unterhalten. (*Klaehn.*)

ILLIERS-L'EVÊQUE, Dorf im Canton Nonancourt und Arrondissement Evreux des französischen Departements der Eure, mit 840 Einwohnern und Weinbau. (*Klaehn.*)

ILLIGER (Johann Karl Wilhelm), wurde am 19. Nov. 1775 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater, Johann Jacob Illiger, Kaufmann war. Obgleich von beschränkten Vermögensumständen, wandte dieser doch Alles, was in seinen Kräften stand, auf die Erziehung seiner acht Kinder, — unser Illiger war das sechste unter ihnen —, und diese lohnten ihm dafür nicht nur mit unwandelbarer Liebe, sondern hauptsächlich dadurch, daß sie sich in ihren Ämtern und ihrem Berufe als tüchtige Männer bewiesen. Die erste geistige Anregung erhielt unser Illiger, welcher als Knabe einer kräftigen Gesundheit genoß, in einer Privatschule. Raff's Naturgeschichte, die hier bei dem naturhistorischen Unterrichte zum Grunde gelegt wurde, und deren relativen Werth man in neuern Zeiten wol etwas zu tief gestellt hat, zog den achtjährigen Knaben vorzüglich an. Er machte sich Auszüge aus diesem Buche, trug späterhin die technischen Namen nach, fügte bessern, systematischer geschriebenen, Werken entnommene Bemerkungen hinzu und legte sich ein kleines Herbarium einheimischer Pflanzen an. Dieser Privatschule entwachsen, wurde Illiger Anfangs dem Martineum, dann dem Catharineum seiner Vaterstadt übergeben, welche beide Schulen durch tüchtige Lehrer zu einer höhern Blüthe gebracht waren, als dies damals bei den meisten andern Anstalten dieser Art der Fall war. Die einmal geweckte Liebe zur Natur ließ ihn auch hier nicht müßig bleiben, jede Freistunde wurde benutzt, mit einem mehr als jugendlichen Ernste die angelegten Sammlungen zu vermehren, welche jetzt, das Pflanzenreich überschreitend, sich auch über die andern Naturreiche auszubreiten anfingen, und obgleich sich Illiger fast ganz überlassen und ohne fremde Anleitung blieb, mehr und mehr den Geist verriethen, welcher einst in das Innere der Natur eindringen sollte. Äußerst wohlthätig und befördernd für ihn war der Umstand, daß er bei der im J. 1790 vorgenommenen Umgestaltung des Catharineums in dessen erste Classe versetzt wurde. Hier lehrte Hellwig die Naturgeschichte, und kaum entdeckte dieser, mit welcher Liebe und Neigung Illiger sich dieser bereits hingegeben hatte, als er den glimmenden Funken zur lichten Flamme anzufachen suchte. Den Unterschied der Jahre nicht beachtend, — die wahre Wissenschaft kennt ja einen solchen überhaupt nicht —, war ihm Illiger bald mehr Freund als Schüler; er öffnete ihm seine für einen Privaten bedeutende Sammlungen, benutzte ihn bei deren Anordnung, sowie bei seinen schriftstellerischen Arbeiten, und machte ihn zu seinem Begleiter bei seinen botanischen Excursionen und kleinen Reisen, ja endlich selbst zu seinem Hausgenossen. War gleich die Pflanzenkunde Anfangs Illiger's Lieblingsfach, welchem er um so mehr huldigte, da er sich der Arzneiwissenschaft zu widmen beschlossen hatte, so vernachlässigte er doch die übrigen Schulstudien keineswegen, und zeichnete sich in der Mathematik, der Geschichte und den Sprachen bald so aus, daß er seinen Mitschülern mehrmals als Vorbild hingestellt werden konnte. Im J. 1793 vertauschte er das Catharineum mit dem Collegium Carolineum, wo er den Unterricht Ebert's, Eschenburg's, Zimmermann's und Knoch's genoß. Zu gleicher Zeit besuchte er, um sich auf seinen künftigen Beruf vorzubereiten, das Collegium medico-chirurgicum, wo Hildebrandt, Roose und Wiedemann lehrten. Allein grade dieses Streben warf ihn auf eine andere Lebensbahn. Seine Gesundheit war den übermäßigen Anstrengungen nicht gewachsen, die um so nachtheiliger wirkten, da sich sein Körper grade in der Entwickelungsperiode befand, und ein gefährlicher Bluthusten warf ihn auf das Krankenbette. Er genas zwar allmälig, vorzüglich durch die sorgsame und liebevolle Pflege, mit welcher Hellwig's Tochter seiner wartete; allein blieb auch der Geist kräftig und stark, so war doch der Körper für immer geschwächt. Da ihm die Ärzte dem zufolge das medicinische Studium als eine Sache der Unmöglichkeit vorstellten, da ferner die frühern botanischen Excursionen unterbleiben mußten und er an das Zimmer gefesselt war, so nahm sein Geist eine andere Richtung, und wandte sich, veranlaßt durch Hellwig's reiche, zweckmäßig eingerichtete und streng systematisch geordnete Insektensammlung, der Entomologie zu. Bald war er mit den dieses Fach betreffenden Schriften eines Fabricius, Herbst's, Panzer's, sowie seines väterlichen Freundes, Hellwig's, völlig vertraut, und sein forschender Geist fand manche Seite auf, die noch zu wenig beachtet war, und welche er dann einer genauern Prüfung unterwarf. Hellwig verfehlte nicht, die Resultate derselben theils in seinem ausgebreiteten Briefwechsel, theils in seinen Schriften, ohne Illiger's Namen zu verschweigen, den Freunden der Naturgeschichte mitzutheilen, ja er foderte Illiger'n selbst zu schriftstellerischen Arbeiten auf, und so lieferte dieser von 1794 an mehre Aufsätze in das braunschweigische, wie in Schneider's entomologisches Magazin, welche des Beifalls nicht ermangelten [1]). Dieser ermunterte Illiger'n, und so erschien zuerst, zwar unter Hellwig's Namen, aber von Illiger'n bearbeitet und mit erläuternden Noten versehen, Rossi's **Fauna etrusca** [2]) in einer zweiten Ausgabe, und dann drei Jahre darauf (1798) unter Illiger's eigenem Namen Kugelann's Käfer Preußens [3]). Diese literarischen Beschäftigungen erheiterten und kräftigten Illiger's Geist mehr und mehr, und da auch sein körperlicher Zustand sich verbesserte, so dachte er ernstlich daran, sich die höhere wissenschaftliche Weihe

---

1) Zu diesen gehören: a) Beschreibung einiger neuer Käferarten, in Schneider's entomologischem Magazin vom J. 1794. b) Nachricht von einer in etlichen Gersten- und Haferfeldern um Braunschweig wahrscheinlich durch Insekten verursachten Verheerung, im braunschw. Magazin vom J. 1795. Nr. 50. c) Die Wurmtrockniß des Harzes, ebend. vom J. 1798. Nr. 49. 50. d) Die Erdmandel, ein neues Ersatzmittel des Kaffee's, ebend. vom J. 1799. Nr. 29. 2) Rossi's **Fauna etrusca. Ed.** ***J. C. L. Hellwig*** (Helmst. 1795). 3) Verzeichniß der Käfer Preußens, entworfen von J. G. Kugelann, ausgearbeitet von J. K. W. J., mit einer Vorrede von Hellwig (Halle 1798).

durch Beziehung einer Universität zu erwerben. Den pecuniären Mangel, welcher ihm dabei im Wege stand, beseitigte die Großmuth seines Landesvaters, des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, und bald von Ostern 1799 an saß der wißbegierige Jüngling ein Jahr lang in Helmstedt zu den Füßen eines Beireis, Schulze, Bruns, von Crell und Pfaff, und hörte darauf bis 1802 die Vorträge Blumenbach's, Heyne's, Heeren's und Eichhorn's in Göttingen, wie er auch reiche Nahrung fand in der mit literarischen Schätzen so vorzüglich ausgestatteten Bibliothek dieser Universität.

Hatte Illiger während seiner Schuljahre nur Fremdes, obgleich eigenthümlich bearbeitet, geliefert, so trat er jetzt als Student völlig selbständig mit dem seinem herzoglichen Gönner gewidmeten „Versuche einer systematischen Terminologie des Thierreichs und Pflanzenreichs“ auf, welcher 1800 zu Helmstedt erschien [4]). Bei manchen Mängeln ist dieser Versuch doch einer der Grundsteine, auf welchen die Wissenschaft ihren Tempel aufgebaut hat. Diesem Werke folgte die von ihm veranstaltete zweite Ausgabe des Verzeichnisses der wiener Schmetterlinge von Denis und Schiffmüller, zu welchem er bereits 1798 Zusätze verfertigt hatte, und welchem seine Übersetzung des kostbaren Olivier'schen Werkes zum Theil vorausging, zum Theil nachfolgte [5]).

Von der Universität kehrte Illiger reich und mannichfaltig gebildet in seine Vaterstadt zurück, und bezog wieder seine Schülerwohnung bei seinem Freunde Hellwig. Hier hatte, schon während Illiger sich in Helmstedt aufhielt, der bekannte Graf von Hoffmannsegg nach seiner Reise durch Portugal sein Quartier genommen, und seine reiche Insektensammlung aufgestellt, um sie mit Hellwig's Beihilfe systematisch zu ordnen. Illiger hatte schon als Student an diesem mühevollen, ihm aber äußerst angenehmen, Geschäfte Theil genommen, und widmete sich ihm jetzt ganz, da ihn kein Amt band, zu welchem ihm jedoch der Herzog Aussichten eröffnet hatte, welcher ihn auch durch eine kleine Pension gegen drückende Nahrungssorgen schützte. Sowie die Hoffmannsegg'sche Sammlung durch den Grafen, welcher ihretwegen Verbindungen in den entferntesten Welttheilen angeknüpft hatte und zu ihrer Bereicherung einen eigenen Reisenden in Brasilien unterhielt, an äußerm Umfange gewann, so gewann sie durch Illiger's rastlose Thätigkeit für die genaueste Bezeichnung und systematische Anordnung der einzelnen Exemplare nach ihrer gegenseitigen Verwandtschaft so außerordentlich, daß sie leicht für die erste der Welt gelten konnte. Der Graf verkannte auch Illiger's Verdienste nicht, sondern vergalt ihm diese durch die innigste Freundschaft, die für jenen äußerst bildend wurde, da der Graf selbst höchst feingebildet war. Eine Folge der erwähnten Beschäftigung Illiger's war die Herausgabe seines Magazins für Insektenkunde, welches von 1802—1807 in sechs Bänden erschien, und dessen meisten Aufsätze Illiger'n selbst zum Verfasser hatten. Das unglückliche Jahr 1806 raubte Illiger'n nicht nur seinen herzoglichen Gönner und die ihm von diesem ausgesetzte Pension, sondern war auch sonst seiner noch immer schwankenden Gesundheit nachtheilig, da sich der Bluthusten mehrmals wieder eingestellt hatte. Dafür wurde jedoch Illiger reichlich durch die allgemeine Anerkennung seiner Verdienste, welche selbst die französischen Entomologen nicht zu schmälern wagten, und die ihm, — Fabricius selbst hatte die Veranlassung dazu gegeben, — von der kieler Universität das Doctordiplom erwarben, entschädigt.

Die politische Veränderung in seinem Vaterlande und der durch die Kriegsereignisse gestörte literarische Verkehr verleideten Illiger'n mehr und mehr den Aufenhalt in seiner Vaterstadt, obgleich ihn die zarte Sorge seiner Gönner und Freunde nie Noth leiden ließ, und gern folgte er daher dem Rufe des seit 1804 in Berlin sich aufhaltenden Grafen Hoffmannsegg, sich nach dieser Stadt zu begeben, um die aus Brasilien angelangten Säugethiere und Vögel zu prüfen und zu ordnen. Obgleich vorzugsweise, wie wir sahen, die Entomologie Illiger's Thätigkeit bisher in Anspruch genommen hatte, war er jedoch auch im Gebiete der höhern Thierclassen nicht fremd, wie dies mehre seiner Schriften beweisen [6]). Doch der gehoffte Genuß wurde Illiger'n bald getrübt durch die Wiederkehr seines alten Leidens, welches ihn nach einem siebenmonatlichen Aufenthalte in Berlin zur Rückkehr in seine Vaterstadt nöthigte. Die Kunst seines Freundes Heger, verbunden mit häufiger Bewegung in freier Luft, stellte ihn jedoch bald wieder her, ja seine Gesundheit schien fester als je zu sein. Dieser letztere Umstand hatte für Illiger'n einen um so höhern Werth, da ihn der damalige Director der Section für den Cultus und den öffentlichen Unterricht, Hr. von Humboldt, dem Illiger bei seiner frühern Anwesenheit in Berlin bekannt geworden war, im Anfange des J. 1810 wiederum nach Berlin rief, um ihm die Aufsicht über die durch den Grafen Hoffmannsegg und den Dr. Gerresheim in Dresden bedeutend vermehrten königl. Naturaliensammlungen zu übertragen [7]). Illiger, der den Wunsch, eine Reise nach Paris

---

4) Dieses Werk empfiehlt sich durch die Trennung der allgemeinen naturhistorischen Terminologie von der besondern jedes Reiches und jeder Classe, wodurch überhaupt die verbesserte Terminologie hervorgegangen ist.

5) Verzeichniß der wiener Schmetterlinge, entworfen von zwei Lehrern des Theresianums. 2. Ausgabe. (Ohne Illiger's Namen, hinter der Vorrede unterschrieben: Der Herausgeber; den ersten Verfassern in dieser veränderten Gestalt dedicirt.) 2 Bde. (Braunschw. 1801). Olivier's Entomologie, übersetzt und mit Zusätzen vermehrt. 2 Bde. 4. (Braunschw. 1. Bd. 1801. 2. Bd. 1802). Durch Illiger's Zusätze hat die Übersetzung einen weit höhern Werth, als das Original.

6) Dazu gehören: a) über die südamerikanischen Gürtelthiere (Dasypus) nach Azara's Reisen in Wiedemann's Archiv für die Zoologie vom J. 1804. b) Die wilden Pferde in Amerika, im braunschw. Mag. Jahrg. 1805. Nr. 7. c) Nachricht von dem Hornvieh in Paraguay in Südamerika, ebend. Jahrg. 1805. Nr. 15. 16. d) über die Fortpflanzungsweise des amerikanischen Beutelthiers, aus dem Engl. des Dr. Smith Barton zu Philadelphia, ebend. Jahrg. 1808. Nr. 17. 18.

7) Hiernach ist die Notiz über Illiger'n falsch, welche sich in der halle'schen allgemeinen Lit.-Zeitung Jahrg. 1814 findet, welche Illiger'n als Privatgelehrten zu Braunschweig sterben läßt, was um so unbegreiflicher ist, da Illiger selbst thätiger Mitarbeiter an dieser Zeitung war.

machen zu können, aufgeben mußte, traf im Herbste des genannten Jahres in Berlin ein, ging mit seiner gewohnten Thätigkeit an das ihm aufgetragene Werk, und vollendete dieses mit so glücklichem Erfolge, daß er gewissermaßen als der Gründer des zoologischen Museums betrachtet werden kann. Seine Gesundheit schien sich von jetzt an sehr zu befestigen, und viel trug zu seiner Erheiterung der erneuerte Umgang mit dem Grafen Hoffmannsegg bei, der ihn nicht nur eifrigst bei seinem Geschäfte unterstützte, sondern auch Alles zu entfernen suchte, was nachtheilig auf Illiger'n hätte einwirken können. Die Entomologie trat jedoch jetzt bei Illiger'n, obgleich auch die sie betreffenden Sammlungen nach Berlin gebracht wurden, in den Hintergrund, und die höhern Thierclassen waren es in dieser Zeit fast allein, welche seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Bei seiner ersten Anwesenheit in Berlin hatte er sich vorzüglich bemüht, die Hoffmannsegg'schen Sammlungen auf das Werk des Don Felix de Azara zu beziehen; auch hatte er damals bereits begonnen, alle bekannten Säugethiere und Vögel unter systematischen Namen zu verzeichnen. Diese letztere Beschäftigung setzte er jetzt eifrig fort, und ihr verdankt man mehre von ihm gelieferte Abhandlungen über die geographische Verbreitung der erwähnten Thiere [8]). Ein zweites Werk, welches aus dieser Beschäftigung hervorging, war sein 1811 ausgearbeiteter Prodromus Systematis Mammalium et Avium, welcher, so manches auch namentlich die französischen Zoologen [9]) an ihm zu tadeln haben, nach Lichtenstein's Urtheil zu den wichtigsten Erscheinungen in der zoologischen Literatur jener Zeit gehört, indem er sich nicht nur durch die Darstellung der natürlichen Gattungscharakter und deren klare und consequente Darlegung, sondern auch durch die sehr berichtigte, gereinigte, fast bestimmte und bereicherte Terminologie und die so glücklich gefundene natürliche Aufeinanderfolge der Gattungen auszeichnet. Im J. 1811 unternahm Illiger heiter und zufrieden eine Reise nach Braunschweig, und kehrte von da als glücklicher Gatte seiner frühern Pflegerin, der Tochter seines ältesten Freundes Hellwig, zurück, und er schien an ihrer Seite einer glücklichen Zukunft entgegen zu gehen. Allein schon der Winter 1812 brachte ihm neue Leiden, und folgte diesem gleich ein freudenreicher Sommer, da Illiger'n ein Sohn geboren wurde, die Ankunft neuer Thiere aus Brasilien ihm frohen Genuß versprach, und ihn ein Besuch Hellwig's freudig überraschte, so stellte sich doch im folgenden März der Bluthusten mit solcher Heftigkeit ein, daß man für sein Leben befürchten mußte. Wirklich waren diese Besorgnisse, welche nur Illiger nicht zu theilen schien, oder vielleicht nur, um den Kummer seiner Gattin und treuen Pflegerin nicht zu vermehren, nicht theilen wollte, nicht ohne Grund. Nach unsäglichen Leiden, aber selbst im Todeskampfe noch scherzend, starb er in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1813. Was Illiger für die Wissenschaft war, haben wir bereits angedeutet. Ein Feind jedes Autoritätglaubens, stellte er überall die genauesten Untersuchungen an, und ließ sich das mühsamste Nachschlagen nicht verdrießen. In seinen Schriften wandte er die größte Sorgfalt auf Synonymie und Citate, auf Concinnität und Präcision im Ausdrucke. Mit echt Linné'schem Geiste wußte er seine Vorstellungen logisch zu ordnen, consequent, klar und verständlich vorzutragen, doch mußte der Deutlichkeit oft die Kürze weichen. Vorzüglich reich war er an treffenden Kunstausdrücken, dagegen ein Feind aller leeren Wortklauberei. Als Mensch war er höchst liebenswürdig. Stets ruhig und heiter, selbst in seinen trübsten Stunden, konnte er oft fast ausgelassen fröhlich sein. Witzig und launig, äußerst lebhaft, war er ein Freund unschuldiger Satyre, welche sich bei ihm in kleinen Gedichten und Gemälden aussprach. Mäßig im Essen und Trinken, verachtete er doch die Freuden der Tafel ebenso wenig wie heitere Gesellschaft. Muthig im Unglück, standhaft in Leiden, besaß er eine große Empfänglichkeit für Liebe und Freundschaft, welche beide ihm auch bis an sein Ende im reichen Maße zu Theil wurden. Rath gebend, und selbst, wo er Meister war, Rath suchend, war er fern von jenem Eigensinne, welcher oft ein Erbtheil der Gelehrten zu sein pflegt. Daher die Trauer über den Frühverblichenen [10]).

(*G. M. S. Fischer.*)

ILLIMANI, der Höhe nach der zweite Berg der ganzen Andenkette, seit die großartigen Arbeiten Pentland's Quito um die Ehre gebracht haben, im Chimborasso den höchsten Gipfel Südamerika's, oder, wie man lange meinte, der Erde zu besitzen. Der Illimani liegt O.S.O. von la Paz zwischen 16° 35′ und 16° 39′ südl. Br. und 67° bis 68° westl. Länge von Greenwich am südlichen Ende einer langen Reihe von schneebedeckten Gipfeln, welche die östliche Cordillera Boliviens bilden. Der Gipfel des Illimani besteht aus vier Pics, dessen südlichster der höchste sein soll, aber der von Pentland gemessene nördlichste bis zu 7315 Mètres über das Meer ansteigt, also nur um 500 M. niedriger ist, als die höchste genau gemessene Spitze der Himalayas (Javahir, 7847 M.), aber den Chimborasso (6530 M.) um 700 M. übertrifft. (Annuaire du Bureau des longit. pour 1830.) Die Entfernung von la Paz bis zum Fuße des Berges beträgt in der Richtung der Landstraße 14 Leguas. Der Illimani soll sehr goldreich sein, denn nachdem im J. 1681

---

8) Sie finden sich in den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1811 und 1812.

9) Sie warfen ihm besonders vor, daß er sich von manchen Gattungen nicht durch eigene Anschauung und Untersuchung habe unterrichten können, und daß er bei ihnen nur nach vorliegenden Beschreibungen geurtheilt habe. Nichtsdestoweniger dürften von Illiger'n begangene Fehlgriffe sehr selten sein, und eine große Anzahl Gattungen findet man in dem Werke nicht nur zum ersten Male, sondern auch auf das Genaueste beschrieben. Übrigens hatte Illiger die Absicht, ähnliche Werke über die Amphibien und Fische zu liefern. Außer den angeführten Werken hat man noch von Illiger'n: Ein Mittel und ein Vorschlag zur Vertreibung der Motten und andern Ungeziefers, im braunschw. Mag. Jahrg. 1808. Nr. 22, und: Einige Bemerkungen über die teutschen Übersetzungen fremder Reisebeschreibungen, ebend. Jahrg. 1810. Nr. 19.

10) Vgl. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin aus den Jahren 1814 u. 1815. S. 48.

ein Ungewitter eine Felsenwand eingestürzt, wurde so viel Gold gefunden, daß für einige Zeit der Preis dieses Metalls auf acht spanische Thaler für die Unze herabsank. Regelmäßiger Bergbau scheint jedoch dort nicht betrieben worden zu sein. (*E. Pöppig.*)

ILLINAEER, ILLINESEN, die indianischen Ureinwohner des jetzigen nordamerikanischen Staates Illinois; vgl. über sie die Art. Illinois u. Indier. (*R.*)

ILLINCZE, ein zum peterwardeiner Grenzregiments-Cantone Nr. 9 und zur Compagnie Adasevcze der slawonischen Militairgrenze gehöriges großes Dorf, unfern der Grenze des brooder Regimentsgebietes, an der von Gradishte nach Bacsincze führenden Seitenstraße, in ebener und waldreicher Gegend gelegen, eine geographische Meile westsüdwestwärts von dem Markte Sid entfernt, mit 209 Häusern, 1151 Einwohnern, die, mit Ausnahme von fünf Katholiken, sämmtlich zur nichtunirten griechischen Kirche sich bekennen, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der nichtunirten Griechen, und der verfallenen Kirche St. Eliá, welche außerhalb der Ortschaft liegt. (*G. F. Schreiner.*)

ILLING, Benennung der **Gracula calva** *Linn.*, auf den philippinischen Inseln. (*Burmeister.*)

ILLING, 1) **Christian Rudolf**, geb. den 2. Nov. 1778 zu Neustadt bei Stolpen, der Sohn eines dortigen Predigers, verlor in früher Jugend seinen Vater, und ward von seinem Vormunde nach Schulpforte gesandt. Wie viel er dem Unterrichte in jener Lehranstalt zu verdanken gehabt, der ihn zu seinen wissenschaftlichen Studien vorbereitete, rühmte er in spätern Jahren oft mit dankbarer Anerkennung. Auf der Universität zu Wittenberg, wo er sich Anfangs der Theologie, späterhin aber der Jurisprudenz widmete, schützten ihn kärgliche Stipendien kaum vor dem Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen. Sein Fleiß ermüdete nicht, und in dem Universitätsexamen, das er nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn bestand, gab er rühmliche Beweise von den ihm gewordenen Kenntnissen. Bald nachher wies sich ihm Gelegenheit, auch mit dem praktischen Geschäftsleben bekannt zu werden. Er trat als Viceactuar in die Dienste des Universitätsprocurators Lechel.

In diese Zeit (1802) fällt sein erster schriftstellerischer Versuch, eine Beschreibung der dritten Säcularfeier der Universität Wittenberg, mit der zweiten zusammengestellt, in Briefen an einen Freund [1]). Wenige Jahre nach der Erscheinung dieses Werkes bewog ihn Mangel an Aussichten, seine Lage zu verbessern, die ihm auch subjective Gründe verleidet haben mochten, seinen bisherigen Wirkungskreis mit einer zufällig ihm angetragenen Hofmeisterstelle zu vertauschen, welche ihm zu dem Amte eines Secretairs des Prinzen Albert zu Anhalt-Dessau den Weg bahnte. Lebensgewandtheit und ein ihm angeborener heiterer Sinn machten ihm seine mitunter schwierigen Dienstverhältnisse leicht. Der Herzog Leopold Friedrich Franz ernannte ihn, in huldvoller Anerkennung der seinem Bruder geleisteten Dienste, im J. 1812 zum Regierungscanzleisecretair in Dessau. Von dieser Stelle ward er nach einer Reihe von Jahren zum Justizamtmann zu Quadendorf befördert.

Auf dem Lande, in einem Gerichtsbezirke, der eine nicht unbedeutende Anzahl von Bewohnern in sich faßte, lebte er an der Seite einer geliebten Gattin, der Tochter des Dompredigers Stötzer zu Halle, von ihr mit zehn Kindern beschenkt, in zufriedenen und glücklichen Verhältnissen. Sein mildes, ruhiges Verfahren, das ihm bei den Landbewohnern kindliches Vertrauen und Zuneigung erwarb, hing mit der Gemüthlichkeit seines Charakters zusammen. Er war ein liebevoller Vater, ein zärtlicher Gatte, aufrichtig gegen seine Freunde und unermüdet treu in der Erfüllung seiner Berufspflichten. Die ihm gegönnte Muße benutzte er zu literarischen, größtentheils schönwissenschaftlichen, Arbeiten. Unter diesen verdient sein Roman: Graf Zenoni, ein Seitenstück zu Miller's Siegfried von Lindenberg [2]), besonders deshalb Erwähnung, weil die darin geschilderten Scenen, zum Theil dem Leben entlehnt, manche Beziehung gestatteten und ihm dadurch manchen Verdruß bereiteten. Eine Rede am Genesungsfeste mehrer seiner Bekannten, die bei einer verunglückten Spazierfahrt (1811) zum Theil lebensgefährlich verletzt worden waren, von ihm, dem unverletzt gebliebenen Theilnehmer, gesprochen und zum Drucke befördert, sowie eine Piece: Die Abende (Lpz. 1818) scheinen nicht in den Buchhandel gekommen zu sein. Er war Mitarbeiter an dem Literaturblatte des Morgenblattes, an der Jenaischen Literaturzeitung und andern Journalen. Zu der Darmstädter Allgem. Kirchen- und Schulzeitung, in dem Allgemeinen Anzeiger der Teutschen und in dem Anhaltischen Magazin hat er abwechselnd unter den Chiffern: M. Philoteknos, Alethophilus, ein Lutheraner, und E. v. D. (Einer vom Dorfe) einzelne Beiträge geliefert.

Eine unheilbare Herzkrankheit endete nach siebenmonatlichen schweren Leiden sein Leben den 11. November 1836 [3]). (*Heinrich Döring.*)

2) **Karl Christian**, geb. den 28. Febr. 1747 zu Gleisberg bei Nossen im sächsischen Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, der ihn zum Theologen bestimmte, besuchte die Schulen zu Freiberg und Dresden, wo ihn jedoch die mathematischen Wissenschaften bald mehr als alle übrigen anzogen. Sein längerer Aufenthalt in Leipzig, früher hatte er in Wittenberg studirt, fixirte die liebgewonnene Richtung nicht nur, sondern machte ihn auch mit dem Wesen und den Bedürfnissen des Handelsstandes näher bekannt. Dies bestimmte ihn nach seiner 1786 erfolgten Rückkehr in Sachsens Hauptstadt, diesen Be-

---

1) Nebst einer kurzen übersicht aller daselbst gangbaren akademischen Stipendien, der Zeit ihrer Dauer, den Qualitäten der Genußfähigen und der in Kupfer gestochenen Jubelmedaille (Wittenberg und Zerbst 1802).

2) Nach dem Leben gezeichnet von Jocosus. Als Beilage 21 Briefe aus Italien, geschrieben in den Jahren 1813—1821 (Wittenberg 1821). 2 Bde. 3) Vgl. A. G. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. S. 165. Meusel's gel. Teutschland. 14. Bd. S. 237. 23. Bd. S. 43. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 14. Jahrg. 2. Th. S. 705 fq.

dürfnissen als Lehrer und Schriftsteller möglichst abzuhelfen, und seine unermüdete Thätigkeit ließ ihn eine Menge von größern und kleinern Werken herausgeben, die noch jetzt zum Theil ihren Werth haben. Man findet sie verzeichnet in Meusel's gelehrtem Teutschland, in Ebert's teutscher Bücherkunde ꝛc. Sein Tod fällt in das Jahr 1814. (*G. M. S. Fischer.*)

ILLINGEN, 1) Dorf im großherzogl. badischen Oberamte Rastadt, ½ teutsche Meilen nördlich von der Oberamtsstadt, am Rheinstrome, mit einer Goldwäscherei, 342 Einw. in 59 Familien, alle kathol. Confession, vor dem J. 1803 zu dem Bisthume Speier (Fürstenthum Bruchsal) gehörig. (*Th. Alfr. Leger.*)

2) Ein würtembergisches Pfarrdorf im Neckarkreise und Oberamte Maulbronn, mit 1347 Einw. evangel. Confession; es ist der Sitz eines Postamtes. Die Hauptstraße von Strasburg und Karlsruhe theilt sich hier in zwei Arme, deren nördlicher nach Frankfurt am Main, der östliche nach Stuttgart führt. Von 1391 bis 1430 erwarb das Kloster Maulbronn aus den Händen mehrer adeligen Familien, der v. Stein, v. Enzberg, v. Nippenburg, Güter und Rechte zu Illingen. (*Rigel.*)

3) Schloß in der Schweiz, s. Illens.

Illinhi (Geogr.), s. Iliniza.

ILLINOIS, 1) ein zur Union der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten gehöriger Staat. Er bildet einen der sogenannten westlichen Staaten dieser Föderation, und wurde schon im Anfange des 18. Jahrh. von Niedercanada aus durch französische Einwanderer bevölkert, die namentlich am Kaskaskias, zu Kahokia und am Fort Massac sich niederließen, welche Niederlassungen aber in der Folgezeit wenig Nachwuchs erhielten. Noch jetzt leben Nachkommen von ihnen an den genannten Orten. Der größere Theil des Landes war von Indianerstämmen eingenommen, die sich aber jetzt nach den nördlichen und nordwestlichen Grenzen des Staates zurückgezogen haben. Im J. 1756 kam Illinois durch Eroberung unter britische Herrschaft, bis es im J. 1783 den neu ins Leben getretenen vereinigten nordamerikanischen Staaten einverleibt wurde. Bis zum J. 1809 blieb es mit Indiana vereinigt, wurde aber in diesem Jahre durch eine Congreßacte von Indiana getrennt, und im J. 1818 durch eine andere Acte des Congresses als Staat in die Union aufgenommen. Die von dem neuen Staate entworfene Constitution wurde noch in demselben Jahre den 26. August von dem Congresse der vereinigten Staaten bestätigt. Vom J. 1803—1816 traten die verschiedenen, in diesem Staate einheimischen, Indianerstämme nach und nach bedeutende Gebiete an die Union ab, was viele Ansiedler aus Osten herbeilockte. In den neuesten Zeiten hat dieser Staat ansehnlichen Zuwachs durch teutsche Einwanderer erhalten, sodaß nach der Angabe Grund's in seinem Werke über die socialen Zustände Nordamerika's, die Teutschen ⅓ der gesammten Bewohnerzahl dieses Staates ausmachen. Seinen Namen hat der Staat von dem großen Flusse Illinois empfangen, der das Land seiner ganzen Länge nach in südwestlicher Richtung durchströmt. Der Staat hat die Form eines unregelmäßigen Triangels, dessen Basis die nördliche Grenze des Landes ist, und dessen eine Seite die Windungen des Mississippi bilden. Die geographische Lage des Landes ist zwischen 36° 57′ bis 42° 30′ nördl. Br. und 10° 15′ bis 14° 15′ westl. L. von Washington, und sein Areal wird verschieden zu 2731, 2355 und zu 2543 □Meilen angegeben. Warden, in seinem Account etc., rechnet 52,122 englische □Meilen. Gegen Norden grenzt es an Michigan, gegen Osten an Indiana, gegen Süden an Kentucky, gegen Westen an den Staat und das Gebiet Missouri. Der Ohio macht von dem Einflusse des Wabasch an bis zu seiner eigenen Mündung in den Mississippi, die südliche Grenze des Staates gegen Kentucky, in einer Länge von 32 teutschen Meilen, und die natürliche Grenze gegen Westen und Südwesten macht der Mississippi in der bedeutenden Länge von wenigstens 125 teutschen Meilen. Die Grenze gegen Indiana bildet auf einer langen Strecke der Fluß Wabasch bis zu seinem Einflusse in den Ohio. Die Länge dieses Staates in einer geraden Linie von N. nach S. beträgt 69 teutsche Meilen, seine mittlere Breite 21 teutsche Meilen.

Die Natur hat dieses Land mit der größten Freigebigkeit ausgestattet, nicht nur mit einem schönen, gemäßigten Klima, sondern hat ihm auch in seinen zahlreichen Flüssen die besten Straßen zum Absatze seiner Producte und zum lebhaftesten innern Verkehr eröffnet. Die vorzüglichsten Flüsse sind: der Mississippi, der Illinois, der Kaskaskias, der Ohio und der Wabasch. Der erstere macht, wie schon oben erwähnt ist, über 100 teutsche Meilen die westliche Grenze des Staates; der Illinois, welcher das Land in südwestlicher Richtung durchschneidet, ist über 40 teutsche Meilen schiffbar, und nimmt innerhalb dieses Staates eine Menge kleinerer Flüsse auf, die alle auf eine Strecke schiffbar sind. Um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, sehe man das Nähere über den Illinois in dem eigends diesem Flusse gewidmeten Artikel nach, wo auch alle seine Nebenflüsse aufgezählt sind. Der Kaskaskias, ein schöner Fluß, entspringt unter 39° 55′ nördl. Br., unweit der Illinoisbergkette, durchströmt ein herrliches, fruchtbares Land, ist 26 Meilen weit schiffbar, und fällt nach einem Laufe von 40 Meilen bei der gleichnamigen Stadt in den Mississippi. Der Ohio berührt die südliche Grenze 32 Meilen weit, und endigt hier bei Cairo seinen Lauf, nachdem er innerhalb dieses Staates den Wabasch, der auf eine weite Strecke die Grenze Illinois gegen Indiana macht, aufgenommen hat. Auf die den vorgenannten größern Flüssen gewidmeten Artikel müssen wir wiederum verweisen, um die kleinern Flüsse, die sich in jene ergießen und Illinois angehören, nachzusehen.

Betrachtet man die Beschaffenheit des Bodens, so zeigen sich sechs verschiedene Arten desselben. 1) Die Thäler oder tiefer liegenden Gründe, welche mit Acacien, Illinois= (pecan) und schwarzen Nußbäumen, Birken, Zuckerahorn ꝛc. besetzt sind, haben den vortrefflichsten Boden und sind größtentheils an den Ufern der aufgezählten Flüsse zu finden. Dieser Boden ist von einer unerschöpflichen Fruchtbarkeit, und ist seit 100 Jahren

ohne Düngung fortwährend bebaut, nichtsdestoweniger in dem vortrefflichsten Zustande. 2) Die angeschwemmten Ländereien an den Mündungen und dem Zusammenflusse der Flüsse erzeugen wilde Feigen, Baumwollenstauden, Weiden, Ahorn, Eschen, Ulmen, Eichen rc., und sind im Herbste mit einer üppigen Flor von Kräutern und Unkraut bedeckt. Diese Ländereien sind fortwährenden Überschwemmungen ausgesetzt, und wegen der Ausdünstungen des Moorbodens sehr ungesund. 3) Die trockenen Wiesenflächen, welche alle Flüsse einfassen, oft mehre Meilen breit und zu jeder Art von Cultur geeignet sind, liegen meist hinter den Ländereien, die unter Nr. 1 beschrieben sind. Die Fruchtbarkeit dieser Flächen steht den vorherbeschriebenen Bodenarten wenig nach. 4) Die nassen Wiesenflächen, die entfernt von den Flüssen oder an deren Quellen liegen, einen kalten, sterilen Boden haben, Sümpfe und Teiche enthalten, und auf denen ein grobes und langes schilfartiges Gras wächst. 5) Land, welches mit Bau- und Nutzholz bestanden, nicht sehr bergig und gut bewässert ist, und einen sehr weichen Boden hat. 6) Unfruchtbares Hügelland, theils ohne Bäume, theils sparsam mit Eichen und Fichten bestanden. Manche Stellen des rechten Ohioufers sind mit rauhen, vorspringenden Felsen bedeckt, und die Ufer der Flüsse Kaskaskias und Illinois zeigen an manchen Stellen die erhabensten und prächtigsten Ansichten. Mehre der kleinen Nebenflüsse haben an manchen Stellen kleine Busen in das Land gewühlt. Der nordwestliche Theil des Staates besteht aus Hügelland, und hier haben die meisten der Flüsse, welche sich von Norden her in den Wabasch ergießen, ihren Ursprung; ein anderer großer Theil des Landes besteht aus ungemein großen Grasebenen, von denen manche eine Ausdehnung von vielen Meilen haben. Der große Landstrich, durch welchen der Illinois und seine Arme sich winden, soll an Schönheit, Reichthum und Fruchtbarkeit von keinem andern gleich großen Theile der vereinigten Staaten übertroffen werden. Der Landstrich von dem Illinois bis zum Wabasch ist, mit Ausnahme des an den Flüssen liegenden Landes, eine ungeheure natürliche Wiese, die nur manchmal von Gebüsch, kleinen Gehölzen, einigen Sümpfen und kleinen Seen unterbrochen wird, und man nimmt an, daß die Wiesen des ganzen Staates ein Areal von 1,200,000 Acres einnehmen. Diese schönen Gefilde, welche dem Auge des Beschauers grenzenlos erscheinen, sind mit einem üppigen Graswuchse bedeckt, eine Grasfläche folgt auf die andere, und manche sind so ausgedehnt, daß das Auge ihr Ende nicht erreichen kann. Manchmal werden diese Wiesen von kleinen Hainen unterbrochen, die aus herrlichen Bäumen bestehen. Mehre Reisende berichten uns, daß an vielen Stellen die Gegenden des Illinois über alle Beschreibung schön seien. Nichtsdestoweniger sind noch wenige dieser schönen Gegenden bewohnt, und man kann noch ganze Striche durchwandern, ohne eine Menschenstimme zu hören. Die östliche Küste des Missisippi ist vom Einflusse des Missouri bis zu dem des Illinois von einer Hügelkette eingefaßt, die sich von 80—100 Fuß erhebt, nicht steil und nur theilweise mit schönen Cedern bestanden ist. Diese Kette läuft nicht gleichmäßig fort, sondern erhebt sich in gewissen Entfernungen zu etwas steiler anlaufenden Gipfeln.

An herrlichen Waldbäumen ist Überfluß vorhanden, namentlich ist die Eiche vorherrschend und findet sich in verschiedenen Arten. Zu bemerken ist besonders die amerikanische Acacie (honey locust), die sich 40—60 Fuß hoch erhebt, und in viele Äste theilt, die, sowie der Stamm, mit langen scharfen Spitzen fünf bis zehn Zoll lang bewaffnet sind. Die Blüthen kommen aus den jungen Zweigen heraus und hinter ihnen eine gekrümmte enge Hülse, 10—18 Zoll lang, gegen zwei Zoll breit und zur Hälfte mit einem süßen Mark angefüllt, das theils zum Bierbrauen verwendet wird, theils auch für Schweine und anderes Vieh ein sehr nahrhaftes Futter liefert. Außerdem sind noch zu bemerken der weiße und schwarze Wallnußbaum, welcher letzterer bis 70 Fuß Höhe erreicht, der Butternußbaum, welcher immer in Gesellschaft des schwarzen Wallnußbaums zu finden ist, und der Illinoisnußbaum (pecan) in Menge auf den Ebenen. Der Maulbeer- und Pflaumenbaum lieben vorzüglich die Ufer des Illinois, wo sie vortrefflich gedeihen, und auf den ihnen zusagenden Bodenarten findet man häufig Pappeln, blaue und weiße Eichen, schwarze Acacien, Ulmen, Birken, Gewürzsträuche, buckeye, hackberry und baswood, deren teutsche Benennungen wir nicht angeben können. In den Wäldern und an den Flußufern gibt es viele wilde Weinstöcke von verschiedenen Sorten; und an den Quellen des Illinois weiße Fichten.

Die Büffel waren sonst in zahlreichen Heerden auf den weiten Grasflächen des Illinois vorhanden, sind aber in den neuesten Zeiten den Menschen gewichen und haben sich auf die einsamern Ebenen des Missourigebietes zurückgezogen; aber Rothwild, Elennthiere, Bären, Wölfe, Füchse, Opossums sind noch in großer Anzahl vorhanden. Die Pferde sind von guter spanischer Race, das Rindvieh ebenfalls schön und munterer Art, und Schweine gedeihen außerordentlich gut. Von Vögeln gibt es in den bergigen Districten wilde Truthühner in Masse, viele Wachteln, aber wenig Fasanen; Gänse, Enten, Schwäne gibt es in großer Anzahl an den Quellenflüssen des Illinois und an den kleinen Seen nach Michigan zu, wohin sie wegen ihres Lieblingsfutters, des dort im Überflusse wachsenden wilden Reises, in großen Scharen ziehen. Außerdem gibt es verschiedene Arten kleiner Raubvögel, kleine Papageien und Amseln, namentlich im westlichen Theile des Staates. Die verschiedenartigsten Fische liefern die Flüsse, und Störe gibt es im Illinoissee. Von giftigen Schlangen ist die gemeine und Prairieklapperschlange, und die Schlange mit kupferfarbigem Kopfe vorhanden. Das Mineralreich liefert Kupfer in der Nähe des Flusses Mine, Blei am Zusammenflusse des Wabasch und Ohio, Mühlsteine, Flintensteine, Marmor, Kalk- und Sandsteine, Steinkohlen und Flußspath an mehren Orten. Salz gewinnt man aus zwei Salzteichen, die sich im östlichen Theile des Staates befinden, und Salzquellen sind am Flusse Saline, aus denen man jährlich ge-

gen 300,000 Bushels Salz ausbeutet. Hauptproduct des Staates ist Getreide, was, wie wir schon oben bemerkt haben, bei der üppigen Fruchtbarkeit des Bodens in ungeheuern Massen erbaut wird; außerdem Flachs, Hanf, Hülsenfrüchte, guter Hopfen, Äpfel, Birnen, Pflaumen, Pfirsichen, wilder Wein, Maulbeerbäume und Zuckerahorn; Baumwolle jedoch nur so viel, als der Bedarf der Bewohner verlangt. Der Tabak ist von vorzüglicher Qualität. Der zu Vevay in Indiana gelungene Versuch mit dem Anbau des Weines läßt auch hier ein günstiges Resultat für die südlichen Theile dieses Staates erwarten. Der Kunstfleiß muß sich natürlich in einem jungen, so schwach bevölkerten Staate nur auf die nothwendigsten Gewerbe beschränken. Der Handel bringt Rindvieh und Pferde, Häute, Talg, gesalzenes Schweinefleisch und Salz zur Ausfuhr, und wird sich nach den so ausgedehnt und großartig angelegten und resp. noch anzulegenden Wasser- und Eisenbahnverbindungen noch bedeutend steigern. Interessant wird es jedem Leser sein, nach officiellen Quellen (American Almanac pro 1838) eine Übersicht dessen zu geben, was von dem jungen Staate für Anlegung von Eisenbahnen, Kanäle, neuer Landstraßen und Schiffbarmachung von Flüssen bereits geschehen, oder noch in der Vollendung begriffen ist.

Im J. 1837 wurde von der gesetzgebenden Gewalt des Staates der Beschluß gefaßt, eine ausgedehnte innere Communication herzustellen, und die Finanzcommission erhielt daher die Vollmacht, ein Anlehen von acht Millionen Dollars zu höchstens acht Procent abzuschließen, und dieselben folgendermaßen zu verwenden, als:

1) Zur Verbesserung der Schiffahrt auf dem großen Wabasch . . . . 100,000 Doll.
Zur Verbesserung der Schiffahrt auf dem Illinois . . . . 100,000 Doll.
Zur Verbesserung der Schiffahrt auf dem Rock River . . . . 100,000 Doll.
Zur Verbesserung der Schiffahrt auf dem Kaskaskias . . . . 50,000 Doll.
Zur Verbesserung der Schiffahrt auf dem kleinen Wabasch . . . . 50,000 Doll.

2) Für die große westliche Poststraße von Vincennes nach St. Louis . . . . 250,000 Doll.

3) Für eine Eisenbahn von der Stadt Cairo in der Nähe der Mündung des Ohio in den Missisippi, bis zur südlichen Grenze des Illinois- und Michigankanals über Vandalia, Shelbyville, Decatur und Bloomington, und von hier über Sevannah nach Galena . . 3,500,000 Doll.

4) Für eine südliche kreuzende Eisenbahn von Alton nach Mount Carmel über Edwardsville, Carlyle, Salem, Fairfield und Albion; ferner eine Eisenbahn von Alton nach Shawneetown, um von der vorhergehenden südlichen abgehen zu können über Lebanon in der Grafschaft St. Clair, Nashville in der Grafschaft Washington, Pinkeville in der Grafschaft Perry, Frankfort in der Grafschaft Franklin und Equality in der Grafschaft Galletin . . . . 1,600,000 Doll.

5) Für die nördliche Kreuzeisenbahn von Quincy an den Missisippi über Columbus und Clayton in der Grafschaft Adams, Mount Stirling in der Grafschaft Schuyler, Meradosia und Jacksonville in der Grafschaft Morgan, Springfield in der Grafschaft Sangamon, Decatur in der Grafschaft Macon, Sidney in der Grafschaft Champaign und Danville in der Grafschaft Vermillion, und von hier in der Richtung von Lafayette nach Indiana. Diese Eisenbahn soll den Fluß Sangamon unterhalb der nördlichen und südlichen Forks (Gabeln) dieses Flusses an einem passenden Punkte kreuzen . . . 1,850,000 Doll.

6) Für einen Arm der Centraleisenbahn, der von einem passenden Punkte dieser Bahn, wo die directe Linie von Hillsborough nach Shelbyville die Centraleisenbahn durchschneiden würde, oder höchstens ½ teutsche M. von diesem Kreuzungspunkte entfernt, ausgehen soll, um von hier über Shelbyville in der Grafschaft Shelby, Charleston in der Grafschaft Coles, Paris in der Grafschaft Edgar, und von hier nach der sogenannten Staatenlinie, in gerader Richtung nach Terrehaute und Indiana zu gehen . . . . 650,000 Doll.

7) Für eine Eisenbahn von Peoria in der gleichnamigen Grafschaft über Canton in der Grafschaft Fulton, Macomb in der Grafschaft M'Conough, Carthago in der Grafschaft Hankock, nach Warsaw an den Missisippi . . . . 700,000 Doll.

8) Für eine Straße von Lower-Alton über Upper-Alton und Hillsborough nach der Centraleisenbahn, und zwar so, daß die Eisenbahn von Terrehaute nach der Centraleisenbahn durchschnitten wird . . . 600,000 Doll.

9) Für eine Eisenbahn von Belleville über Lebanon, um die Eisenbahn von Alton nach Mount Carmel an dem nächsten und passendsten Punkte zu durchschneiden . . . . 150,000 Doll.

10) Für eine Eisenbahn von Bloomington in der Grafschaft M'Clean nach der Stadt Mackinaw in der Grafschaft Tazewell. Ein Ast dieser Bahn soll an den Illinoisfluß gehen und mit der Peoria- und Wacsaweisenbahn zu Peoria zusammentreffen, und der andere Ast soll durch Tremont nach Pekin gehen . . . . 350,000 Doll.

11) Ferner sind 200,000 Doll. von Staatswegen dazu bestimmt, um in denjenigen Grafschaften, durch welche keine Eisenbahn geht, die Heerstraßen zu verbessern und Brücken und andere öffentliche Werke herzustellen. Der für diese öffentlichen Werke ausgeworfene Etat von acht Millionen Dollars ist aber, wie diese Übersicht zeigt, um 1,050,000 Doll. überschritten worden.

Außer den auf Staatskosten herzustellenden Eisenbahnen sind noch mehre von Privatgesellschaften angelegt worden, wie z. B. von dem Flusse Ferry bei St. Louis nach den Kohlenminen von Bluffs, sechs englische Meilen lang, und seit dem Anfange des Jahres 1838 vollendet; eine Eisenbahn von Jacksonville nach Augusta, 22 englische Meilen lang; eine Eisenbahn von Chicago nach Deplains, 12 Meilen lang; eine Eisenbahn von Neapel nach Jacksonville, 22 Meilen lang. Mehre andere sind noch projectirt. Als ein vorzügliches Werk muß der Illinois- und Michigankanal genannt werden, der im J. 1836 auf Staatskosten begonnen wurde, und von Chi-

cago am Michigansee nach Peru am Illinoisflusse führt, und ungefähr 100 englische Meilen lang ist.

Diese kurze Übersicht beweist, wie großartig die Anstalten dieses jungen Staates für das materielle Wohl seiner Bewohner sind. Leider können wir nicht ein Gleiches von den Anstalten für das geistige Wohl der Staatsbürger rühmen, obgleich die dazu nöthigen Fonds vorhanden sind, denn $\frac{1}{36}$ der den Ortschaften gehörenden Ländereien, sowie drei Procent vom Erlöse der Staatsländereien, sind zur Erhaltung und resp. Unterstützung der Schulanstalten bestimmt. Allein nichts ist von Seiten dieses Staates für Gründung von Schulen geschehen, kein System für allgemeine Erziehung angenommen, und der durch Verkauf von Ländereien bedeutend angewachsene Fonds ist zu andern Staatszwecken verwendet worden. Um diesem Übelstande einigermaßen abzuhelfen, hat sich 1833 eine Gesellschaft zu Vandalia gebildet, unter dem Namen: Illinoisinstitut zur Beförderung des Unterrichts. Es bestehen ein Collegium zu Jacksonville und ein theologisches Seminar für Baptisten zu Alton.

Wie überall in den vereinigten Staaten, so gibt es auch hier die verschiedenartigsten Religionsparteien, und von den namhaftesten wollen wir hier nach dem American Almanac pro 1836 eine kurze Übersicht geben:

	Associationen.	Kirchen.	Geistliche.	Communicanten.
Methodisten	—	—	56	13,421
Baptisten	16	161	107	4622
Presbyterianer .... (1 Synode)	5 Presbyterien.	52	36	1567
Römische Katholiken .	—	—	6	—

Außerdem noch eine Menge kleiner Sekten.

Verfassung. Die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen des Senats, bestehend aus 40 Mitgliedern, und dem Hause der Repräsentanten, aus 93 Mitgliedern bestehend. Der Senat, dessen Mitglieder 25 Jahre alt sein müssen, wird jedesmal auf vier Jahre, und die Mitglieder des Repräsentantenhauses werden jedesmal auf zwei Jahre gewählt. Die vollziehende Gewalt ist in den Händen des Gouverneurs, der jedesmal auf vier Jahre erwählt wird. Ihm zur Seite stehen ein Vicegouverneur, ein Staatssecretair, ein Schatzmeister, ein Director des öffentlichen Cassen- und Rechnungswesens, und ein Generaladvocat, welche zusammen die eigentliche Regierung bilden. Das Gerichtswesen anlangend, so bestehen: 1) ein Obergericht mit vier Richtern, das des Jahres zweimal Hauptsitzungen hält; 2) sieben sogenannte circuit Courts, d. h. solche Gerichte, welche jährlich zu bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern wandern, um Gericht zu halten, und 3) zwei Municipalgerichte zu Chicago und Alton. Außerdem bestehen Friedensgerichte, vor denen Objecte unter 100 Dollars verhandelt werden. Die Sklaverei ist abgeschafft, und die Kinder der Sklaven, welche nach Annahme der Constitution geboren sind, sind, die weiblichen im 18., die männlichen im 21. Jahre, frei geworden.

Der Staat wird, wie die übrigen Staaten der Union, in Grafschaften eingetheilt, deren man im J. 1835 (mit Ausnahme des Reservatgebietes der Indianer) 52 zählte, mit einer Bevölkerung von 269,974 Bewohnern, während nach der Zählung von 1830 nur 157,455 Einwohner gezählt wurden. Leider können wir in Ermangelung der neuesten statistischen Angaben über diesen Staat die 52 Grafschaften nicht alle namentlich aufführen, und wollen uns deswegen, anstatt etwas Unvollständiges zu geben, jeder Aufzählung enthalten, da wir vielleicht im Nachtrage zu diesem Bande das hier Fehlende nachliefern können. Wir wollen uns deswegen darauf beschränken, die am meisten bekannten Orte hier kurz anzugeben.

Vandalia, in der Grafschaft Bond, Hauptstadt des ganzen Staates, liegt unter 39° 8′ nördl. Br. am Kaskaskias in einer schönen, fruchtbaren Gegend, hat ein Postamt, die Gebäude für den obern Gerichtshof, das Staatenhaus &c. Diese Stadt ist erst in den neuesten Zeiten angelegt worden, und enthält eine würtembergische Colonie nebst vielen andern neuerdings eingewanderten Teutschen. Kaskaskia, Hauptort der Grafschaft Randolph am gleichnamigen Flusse, zwei teutsche Meilen von seiner Einmündung in den Missisippi, ist im Anfange des vorigen Jahrhunderts von französischen Einwanderern gegründet worden, weshalb noch ein großer Theil der jetzigen Einwohner aus Nachkommen dieser ersten französischen Ansiedler besteht. Der Ort zählt jetzt gegen 2000 Einwohner, welche zahlreiche Heerden Rindvieh, Schweine und Geflügel, nebst einer guten Pferdezucht unterhalten, da die Landwirthschaft die Hauptbeschäftigung und den Hauptnahrungszweig der Bewohner ausmacht, welche die umliegenden Ländereien in eine sehr gute Cultur gesetzt haben. Cahokia, Hauptort der Grafschaft St. Clair, enthält die Grafschaftsgebäude, eine katholische Kirche, ein Postamt, über 200 Häuser und über 1000 Einwohner. Der Ort liegt an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Missisippi. Shawneetown, Hauptort der Grafschaft Gallatin am Ohio, hat ein Postamt und die Grafschaftsgebäude, über 200 Einwohner, welche hauptsächlich bei der nahen Saline und mit der Schiffahrt beschäftigt sind. Edwardsville, Hauptort der Grafschaft Madison an der Cahokia, hat, außer den Grafschaftsgebäuden, ein Postamt, eine Bank, ein Landoffice, eine Druckerei, eine Kirche, über 200 Häuser und 1400 Einwohner. Cairo, eine Ortschaft in der Fork (Gabel) des Ohio und Missisippi, die täglich an Wichtigkeit zunimmt. Albion, Hauptort der Grafschaft Edwards und Mount Carmel in derselben Grafschaft, beide mit Postämtern und am Wabasch gelegen &c.

Reservatgebiete der Indianer.

Diese nehmen den nördlichsten und nordwestlichen Theil des Staates ein und gehören folgenden Stämmen: 1) den Kaskaskiern, 2) den Kickepoern, 3) den Mascontins, 4) den Pottowattamiern, 5) den Fuchs- und Sackindianern, 6) den Joways, 7) den Piorias, 8) den Delawaren und Shawanesen, 9) den Piankashaws, 10) Weeas, 11) Eel-River-Indianern, 12) Cahokias, und 13) den Menomimen, welche alle zusammen nur einige Tausend Köpfe betragen mögen, theilweise nur ihr Jagdgebiet,

aber nicht ihre Wohnsitze hier haben, und sich immer mehr nach dem nordwestlichen Gebiete zurückziehen. Die Cahokias und mehre von den andern Stämmen haben den römisch-katholischen Ritus angenommen, während der größte Theil noch seinem Glauben an den großen Geist [Manitou] treu geblieben ist. Ein Theil dieser Stämme widmet sich dem Landbaue *).

2) I., ein großer schiffbarer Fluß der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, welcher in dem Staate Indiana aus zwei kleinen Flüssen, den Kankokee, auch Theakiki, und den Plein River, auch Kickapoo genannt, entsteht, die sich unter 41° 48′ nördl. Br. im Staate Indiana vereinigen und nach ihrer Vereinigung den Namen Illinois annehmen. Nach einem kurzen Laufe in dem Staate Indiana tritt er in den Staat Illinois über, dessen Hauptstrom er ausmacht, dem er seinen Namen gibt und den er in südwestlicher Richtung auf einer großen Strecke durchschneidet. Er hat einen ruhigen Lauf und bildet fast gar keine Stromschnellen, durchströmt auf seinem ganzen Laufe ein reiches und fruchtbares Land, ist 46 Meilen weit für große Fahrzeuge und 92 Meilen für kleinere schiffbar, und hat eine Menge Inseln, von denen einige gegen zwei Meilen lang und ½ Meilen breit sind. Nachdem er den Binnensee Illinois durchströmt, durch einen vier Fuß tiefen Kanal den Abfluß des Landsees Demiquian und eine Menge kleinerer Flüsse aufgenommen und einen Lauf von 100 teutschen Meilen vollendet hat, ergießt er sich unter 38° 41′ nördl. Br. und 90° 12° westl. L. noch innerhalb des Staates Illinois mit einer Breite von mehr als 1200 Fuß in den Missisippi. Die bemerkenswerthesten seiner Nebenflüsse sind in südöstlicher und südwestlicher Richtung: 1) der Vermillon, kommt aus den Illinoisbergen und ist wegen der vielen Klippen in seinem Bette nicht fahrbar; 2) der Crow Meadow, ist bei seinem Einflusse in den Illinois 60 Fuß breit und vier teutsche Meilen weit schiffbar; 3) der Rainy Island, 45 Fuß an seiner Einmündung breit und nur zwei teutsche M. weit schiffbar; 4) der Michillimakinak, kommt aus den Illinoisbergen, hat einen Lauf von 34 M., wovon 18 Meilen schiffbar sind, und ist bei seiner Mündung 150 Fuß breit; 5) der Macopin, ist nur zwei Meilen weit schiffbar und fließt nur vier Meilen vom Missisippi entfernt, mit einer Breite von 72 Fuß in den Illinois. Von Norden und Nordwesten ergießen sich: 6) der Fox, kommt aus Michigan, ist fünf M. weit schiffbar für Boote, und fällt innerhalb des Staates Indiana in den Illinois; 7) der Delamarche, nur zwei M. schiffbar und an seiner Mündung 90 Fuß breit; 8) der Sesemequian, 12 M. schiffbar und bei seiner Einmündung 120 Fuß breit; 9) der Demiquian, mündet sich sechs M. unterhalb des vorigen Flusses in einer Breite von 150 Fuß und ist 24 M. schiffbar; 10) der Sagamond, 36 M. weit schiffbar, und 300 Fuß breit an seiner Mündung; 11) die Mine, ein kleiner, reißender, nur 14 M. langer Fluß, der an seiner Mündung 150 Fuß Breite hat. Durch einen Kanal kann der Illinois sehr leicht mit dem Chicago, und hierdurch mit dem Michigansee und den großen canadischen Seen in Verbindung gesetzt werden, wodurch eine directe Flußstraße zwischen dem Missisippi und Canada hergestellt würde. Dieses läßt sich mit wenigen Kosten bewerkstelligen, da der Kankakee — der Hauptquellenfluß des Illinois — nur ½ teutsche Meilen von dem Chicago entfernt ist, sodaß an dieser schmalen Stelle schon längst sogenannte Tragplätze zum Transport der Waaren von einem Flusse in den andern eingerichtet worden sind, und häufig schon bei Überschwemmungen beladene Boote ohne eine Unterbrechung aus dem Chicago in den Kankakee gelangt sind. Bei der großen Thätigkeit, welche die vereinigten nordamerikanischen Staaten in Herstellung und Verbesserung der innern Communicationswege fortwährend entwickeln, läßt sich wol annehmen, daß ein solcher kleiner Kanal bereits ausgeführt sei, obgleich, so viel wir wenigstens davon wissen, öffentliche Blätter noch nichts berichtet haben.

3) I., ein Landsee im Staate Illinois, in den vereinigten nordamerikanischen Staaten, wird von dem Flusse Illinois durchströmt, ist vier Meilen lang und ⅓ Meile breit. Am südlichen Ende dieses Sees liegt ein altes Fort und Dorf Namens Piorias, unter 40° 53′ nördl. Br. und 88° 3′ westl. L. von Greenwich, nach welchem dieser See auch häufig, besonders im Lande selbst, der See Piorias genannt wird *). *(J. C. Schmidt.)*

ILLIPE, ist der malabarische, von den Franzosen aufgenommene, Name mehrer Baumarten, welche zu der Gattung Bassia (s. d. Art.) gehören. *(A. Sprengel.)*

ILLIPECARWE, ein District der Insel Ceylon, welcher am Meere liegt, und die Dörfer Elefants-Kakaal, Tigalle-Waning, Kalawiel und Elpocarwe enthalten soll. *(J. C. Schmidt.)*

Illipula (a. Geogr.), s. **Ilipula**.

Illiturgis (a. Geogr.), s. **Iliturgis**.

Illixe (Illidsche), s. **Daruvár**.

ILLKIRCH, ein Marktflecken an der Ill, mit 1800 Einwohnern im Bezirke Strasburg des französischen Departements Niederrhein. Ein adeliges Geschlecht, welches nach dem Orte benannt wurde, ist seit dem Ende des 13. Jahrh. ausgestorben. Hier wurde im J. 1681 die Capitulation übergeben, als Strasburg von den Franzosen besetzt wurde. *(R.)*

ILLMENSEE, Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Pfullendorf, ½ teutsche Meile südöstlich von der Amtsstadt, unfern der Ostgrenze Badens gegen Südwürtemberg, auf der Extrapoststraße von Salem nach Biberach, fast mitten zwischen drei großen Weihern, die mit einander zusammenhängend einen sehr großen Weiher, den Illmensee, bilden, aus welchem der Andelsbach seinen Ursprung nimmt, an Denkingen vorbeifließt, bis Zell acht Mühlen treibt, und nach einem Laufe von drei teutschen Meilen nördlich von dem fürstlich hohenzollerschen

*) Einige Nachträge, welche durch neuere, erst nach Abfassung des Art. dem Verf. zugekommene, Werke möglich und nöthig geworden sind, findet man am Ende des Buchstaben I. *(R.)*

*) Den Namen Illinois hat Hassel ganz willkürlich auch für einen Gebirgszug gewählt, welcher in dem gleichnamigen nordamerikanischen Staate in einen weiten Bogen übergeht. Die Benennung ist nicht zulässig, da sie in Nordamerika Niemand kennt.

Schlosse und Pfarrdorfe Krauchenwiesen auf der Grenze von Baden und Hohenzollern sich mit der Ablach vereinigt. Der Illmensee ist reich an Krebsen, Barschen, Hechten, Treischen, Forellen und Welsen, deren man schon bis 40 Pfund schwere gefangen hat. Sie werden weit und breit verführt. Aber theils die Tiefe dieses Sees, theils seine innere Beschaffenheit, da sein Grund mit Gesträuchen bewachsen ist, erschwert den Fischfang ungemein. Das Recht der Fischerei in diesem See ist zwischen Fürstenberg und Taris getheilt, sodaß Taris im obern Theile des obern Sees, vom Ausflusse des Andelbaches beim fürstenbergischen Dorfe Illwangen an, Fürstenberg aber im untern Theile desselben und in den beiden untern Weihern das Fischensrecht hergebracht hat. Beide haben eigne Fischer, welche die Fischerei gepachtet haben, und im Dorfe Illmensee wohnen. Das Pfarrdorf Illmensee hat nebst den zu seiner Voigtei und Gemeinde gehörigen Weilern Alt- und Neulichteneck und dem Dörfchen Krumbach 243 Einwohner in 34 Familien, alle katholischer Confession. Es liegt in dem Umfange der fürstlich fürstenbergischen Grafschaft Heiligenberg, gehörte aber bis zu den großen Staatsveränderungen unserer Zeit der ehemaligen Reichsstadt Pfullendorf.
(*Thms. Alfr. Leger.*)

ILLMITZ, 1) Unter-J., ung. Alsó-J., ein verschiedenen adeligen Besitzern gehöriges Dorf im wieselburger Comitate und Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus), im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, am östlichen Ufer des neusiedler Sees, zwischen Sumpfstellen gelegen, etwas über 1½ teutsche Meile südwestwärts von dem Markte Frauenkirchen entfernt, mit 142 Häusern, 1206 teutschen Einw., einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum raaber Bisthume gehört, einer katholischen Kirche und einer Schule. Hier wird das Salz, Zick genannt, gefunden, und daraus Soda- und Glaubersalz gewonnen, und auch Seife gesotten. Es bestanden hier seit langer Zeit größere Anstalten zur Gewinnung dieser Erzeugnisse. 2) Ober-J., ung. Felsö-J., ein an das vorige stoßendes, dem Fürsten Eszterházy gehöriges Dorf in demselben Bezirke und Comitate, gleich dem vorigen in der obern oder kleinern ungarischen Ebene gelegen, nach Unterilmicz eingepfarrt, mit 44 Häusern und 375 Einwohnern, welche sämmtlich Katholiken sind, sowie auch die Bewohner des andern Dorfes. (*G. F. Schreiner.*)

Illmunster, s. Ilmmünster.

ILLNAU, großes Pfarrdorf im Canton Zürich, das aus den zwei ganz nahe an einander liegenden Dörfern Ober- und Unterillnau besteht, und mit den dazu gehörigen Nebenorten ein Kirchspiel von 3045 Seelen bildet. Es liegt in der ehemaligen Grafschaft Kyburg, im jetzigen Bezirke Pfäffikon. Das ehemalige Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen hatte in frühern Zeiten dort einen Dinghof, an welchen alle seine Gotteshausleute, die auf dem linken Ufer des Rheins wohnten, dingpflichtig waren. Auch der Kirchensatz und drei Viertheile des Zehntens gehörten diesem Kloster, und seit der Reformation der Regierung von Schaffhausen. In den neuesten Zeiten ist der Zehnten losgekauft worden. Der Boden ist von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, aber gut bebaute mechanische Baumwollenspinnereien, das Weben von Baumwollenstoffen, auch Seidenspinnen, gewähren neben der Landwirthschaft den Einwohnern ihren Unterhalt. (*Escher.*)

Illo, s. Ilow.

ILLOBA, auch ILOBA, ein Dorf im nagy-bányer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der szathmárer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, an der von Németh-Szathmár nach Nagy-Bánya führenden Poststraße, am rechten Ufer des Szamosflusses, im Gebirge gelegen, mit 52 Häusern, 360 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von sechs Juden und zwei Protestanten, sämmtlich Katholiken sind, einer griechisch-katholischen Pfarre, Kirche und Schule, einer Poststation, welche mit Aranyos-Megyes und Nagy-Bánya Pferde wechselt, und einem Baue auf Kupfer. Die ganze Gegend ist sehr reich an Metallen. (*G. F. Schreiner.*)

ILLOGAN, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Cornwall, mit einer Bevölkerung von 1400 Einwohnern. In diesem Kirchspiele befindet sich eins der reichsten Bergwerke der ganzen Grafschaft, das unter dem Namen Cooks Kitchen — Kochs Küche — bekannt ist und einen jährlichen Gewinn von 80,000 Pfund Sterling abwirft. (*J. C. Schmidt.*)

ILLOK, latein. Illokium, früher magyar. Ujlak, Ujlakinum, 1) eine dem Fürsten Odescalchi aus dem römischen Geschlechte Bracciano, welches die ältern Odescalchi beerbte, gehörige Herrschaft im illoker Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der syrmier Gespanschaft des Königreichs Slawonien, zu welcher außer dem Markte Ireg und dem Dorfe Szuczek noch einige andere Ortschaften gehören. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriger Marktflecken, welcher vor den türkischen Einfällen in Slawonien eine ansehnliche und wohlbefestigte Stadt war, und Hauptort der großen, den dritten Theil des ganzen Comitats umfassenden Herrschaft, die mit der ebenfalls bedeutenden Herrschaft Vukovár grenzt, am rechten Ufer der Donau, die hier ¼ Meile breit ist, auf einer Anhöhe (45° 14′ 5″ n. Br., 37° 2′ 42″ östl. L.), in einer sehr anmuthigen Lage, den beiden ungarischen Ortschaften Uj- und O-Palanka gegenüber, an der von Essek nach Peterwardein führenden Poststraße gelegen, von Weinhügeln umgeben, 4½ Meilen südostwärts von Vukovár entfernt, mit 540 Häusern, 3409 illyrischen Einwohnern, von denen 2901 zur katholischen und 508 zur nicht unirten griechischen Kirche sich bekennen, und die Weinbau und Fischerei treiben, einem alten Felsenschlosse, einer katholischen und einer Pfarre der nicht unirten Griechen, einem Franziskanerkloster der capistraner Provinz, in dessen Kirche man die Grabmäler des Herzogs Lorenz von Bosnien und des heil. Johann von Capistran sieht, einer Kirche der morgenländischen Griechen, einer Schule und einer großen Cavaleriecaserne. Man findet hier viele Überreste aus den Zeiten der Römer, und darunter, außer den Resten römischer Befestigungen, in einem benachbarten Walde Trümmer, welche für die Überbleibsel eines Dianentempels ausgegeben werden. Aus dem Schlosse hat man eine herrliche Aus-

sicht, sowie denn überhaupt die Gegend um diesen Markt einen der interessantesten Punkte der ganzen Donaufahrt bildet. Hier werden auch die Adelsversammlungen (Congregationen) des Comitats gehalten. Illok hat ein Postamt und eine Station, welche mit Opatovacz und Szuszek Pferde wechselt, und auch besuchte Jahrmärkte.
(*G. F. Schreiner.*)

ILLOSPORIUM. Eine von Martius (Flor. cryptog. erlangens.) aufgestellte Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Perisporieen, der Gruppe der Gastromyceten der natürlichen Familie der Pilze. Char. Das Schlauchbehältniß gallertartig, zerfallend; die Sporidien kugelig, durchscheinend, mit einer durchsichtigen Hülle umgeben. Die vier Arten, welche Fries aufzählt (Syst. mycol. III. p. 258), kommen als sehr kleine, rothe Pilze haufenweis, die drei ersten auf Flechten, die letzte an behauenem, der Luft ausgesetztem Kiefernholze vor. Sie heißen: 1) Ill. roseum *Fr.* (Lichen roseus *Schreber*, Fl. dan. t. 1243. f. 1. Byssus rosea *Retzius* prodr. Lepra rosea *Wildenow* berol. Lepraria rosea *Acharius* prodr. Tubercularia rosea *Persoon* obs. Palmella rosea *Lyngbye* hydroph. dan. p. 207. *Greville* crypt. scot. t. 51), 2) Ill. carneum *Fr.* (Ill. roseum *Mart.* l. c. ?), 3) Ill. coccineum *Fr.* und 4) Ill. persicinum *Fr.*
(*A. Sprengel.*)

ILLOVA, 1) ein auch Jova genanntes, zur Herrschaft und Pfarre Kuttina gehöriges großes Dorf, im pakraczer oder obern Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der poseganer Gespanschaft des Königreichs Slawonien, am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, welcher diesen Comitat von dem Gebiete des gradiskaner Regiments der Militairgrenze scheidet, in gebirgiger Gegend gelegen, mit 94 Häusern, 764 Einw., welche sich zur katholischen Kirche bekennen, und einer katholischen Filialkirche. 2) Illova mike, ungar. Kis-I., teutsch Klein-J., ein Dorf im rodnaer Militairdistricte der siebenbürgischen Grenze, im höhern Gebirge an der von Bisztricz nach Rodna und in die Bukovina führenden Commercialstraße, unfern von der Einmündung des Illovabaches in den großen Szamosfluß gelegen, mit 98 Häusern, 796 Einwohnern und ausgedehnten Waldungen. 3) I.-mare, ung. Nagy-I., teutsch Groß-J., ein Dorf in demselben Canton und Districte, am rechten Ufer des Ilvabaches, $2\frac{1}{4}$ Meilen oberhalb des vorigen, im höhern Gebirge, $1\frac{1}{2}$ Meile südlich von der rodnaer Contumaz gelegen, mit 66 Häusern und 391 Einwohnern. 4) Ein Dorf der ungarischen oder banatischen Militairgrenze, nächst Szadova in der Compagnie Szlatina im höhern Theile des Gebirges gelegen, zwei Stunden ostwärts von Szlatina entfernt, mit 86 Häusern und 463 Einwohnern, welche fast sämmtlich zur nicht unirten griechischen Kirche sich bekennen. 5) Illove und Illova, ein zur fürstlich Eszterházy'schen Herrschaft Sztrecsar gehöriges Dorf im sileiner Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der trenchiner Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, am rechten Ufer des Zsilinczabaches, im Gebirge gelegen, $\frac{1}{4}$ Meile südlich vom linken Ufer des Vágflusses und dem Markte Silein entfernt, nach Bittsicza eingepfarrt, mit 165 slowakischen Einwohnern, von denen sich, außer zwei Akatholiken, alle übrigen zur katholischen Kirche bekennen. 6) Ein Nebenfluß des linken Saveufers, welcher bei Jassenas im Gebiete des St. Georgen-Grenzregimentsgebietes der kroatischen Militairgrenze, welches er auf einer langen Strecke von dem poseganer Comitate und weiterhin dieses von dem Gebiete des gradiskaner Regiments scheidet, auf seinem langen Laufe die Teplicza, die durch die Bicla verstärkte Pokra und viele andere kleinere Gewässer aufnimmt, durch ihr Austreten manche Sumpfstelle veranlaßt und endlich unterhalb der Lonya nach einem Laufe von ungefähr neun Meilen in die Save fällt. 7) Ein Nebenflüßchen der großen Számos, welche im höchsten Gebirge des bißtritzer Districtes der siebenbürgischen Militairgrenze gegen die bukowiner Grenze hin entspringt und reißenden Laufes über Illova oder Ilva-máre, Magura Szenc-Joseph und Ilova-miké der Számos entgegeneilt, in die er sich an deren linkem Ufer einmündet; sie wird durch den Zufluß mehrer Gewässer verstärkt, worunter das Leßflüßchen das bedeutendste ist.
(*G. F. Schreiner.*)

Illuderit, s. Epidot.

ILLUECA, Villa im spanischen Corregimiento de Calatayud, Provinz Aragon, hat 2000 Einwohner, welche starke Schweinezucht treiben und gute Schinken liefern.
(*Fischer.*)

ILLUGA-SAGA GRÍDHARFOSTRA, Geschichte[1] Illugi's Gridharfostri's (des Pfleglings der Gridhur), ein interessantes altnordisches Geschichtswerk, welches aber, nach dem größten Theile seines Inhalts beurtheilt, nur Sagen gibt, wie sich aus folgender Darlegung desselben ergeben wird.

Über Danmörk (Dänemark), heißt es nämlich in dieser Geschichte, herrschte der König Hringr, der Sohn Skiölld's, des Sohnes Dag's. Dieser Skiölldr schlug sich wider Hermadhr (Hermann), wie in der Saga derselben gesagt wird[2]). Der kluge, freigebige und bei dem Volke beliebte König Hringr, der größte Schlachtheld, hatte mit seiner Gemahlin Sigridhur, der Tochter des Königs Wilhjalm (Wilhelm) aus Walland (Gallien, Frankreich)[3]), einen Sohn, den durch Schön-

1) Saga ist in der Bedeutung dem teutschen Worte Sage nicht gleich, sondern wird auch von Geschichte gebraucht. Doch heißen auch Werke, welche bloße Sage darbieten, Sögur, theils weil man ihren Inhalt für geschichtlich hielt, theils weil man ihn als historisch geltend machen wollte. 2) Unter dieser Saga, auf welche sich der Verfasser der Illuga-Saga bezieht, ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Skiölldunga-Saga (Geschichte der Skiölldungar, d. h. der alten dänischen Könige) zu verstehen, auf welche sich Snorri Sturluson bei Erwähnung der Schlacht des Königs Adils von Schweden und des Königs Ali des Uppländischen, und bei Erwähnung des Umstandes bezieht, daß der Dänenkönig Hrolf Kraki zu Folge jener Händel nach Uppsalir (Alt-Upsala) kam. Vgl. Snorri Sturluson in der Heimskringla, übers. von Wachter. 1. Bd. S. 86 fg. Der in der Illuga-Saga erwähnte Skiölldr ist jedoch nicht jener berühmte Skiölldr, der angebliche Sohn Odin's und Stammvater der Skiölldungar, sondern ein späterer, nämlich Dag's Sohn, aber wol mit Rücksicht auf seinen angeblichen Ahnherrn Skiölldr so genannt. 3) Daß Walland die Bedeutung Wälschland im Altnordischen habe, darüber s. F. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 203.

heit und Fertigkeit in Künsten ausgezeichneten Sigurdhr. Ganz nahe bei der Königshalle wohnt der im Angriff kühne Swidhi, Vater des Illugi, welcher Letztere durch Körpergröße, Stärke und Behendigkeit bei Spielen sich auszeichnet, und Gespiele des Prinzen Sigurdhr wird. Dieser hat zwar viele Spielgenossen, aber Illugi siegt in allen Spielen, und so kommt es, daß sie sich in Stallbrüderbund [4]) verschwören; jeder sollte des Andern Tod rächen, wenn er mit Waffen getödtet werde. Dies freundschaftliche Verhältniß sieht mit neidischen Augen der lügenhafte und verleumderische Biorn, welcher indessen, der größte Kämpe seiner Zeit, des Königs Land gegen die Wikingen (Seeräuber) vertheidigt, und deshalb von dem Könige sehr geschätzt wird. Er verleumdet daher den Illugi bei dem Prinzen und seinem Vater, und beschuldigt ihn der Untreue. Der König zwar hört darauf; aber Sigurdhr glaubt es nicht. Als nun der Letztere seinen Vater bittet, ihm Schiffe und Leute zu geben, mit welchen er außer Landes fahre, um sich Schätze und Ruhm erwerben zu können, verspricht ihm der König binnen Monatsfrist die nöthige Ausrüstung zu treffen, sagt aber zugleich, daß Biorn ihn begleiten solle, nicht aber Illugi. Sigurdhr macht Einwendungen dagegen, ohne den Vater umstimmen zu können. Er geht jedoch darauf zu Swidhi, und erzählt Hilldur, Illugi's Mutter, das Vorgefallene, empfängt aber auch von ihr ablehnende Antwort, indem sie sich auf die Jugend ihres Sohnes beruft. Indessen bewährte sich ihr Illugi's Kraft bald in folgendem Vorfalle. Hilldur's Sklavin nämlich, Sunnlödh, war des Zaubers kundig, die größte Abendreiterin (d. h. schweifte am Abende in unheimlichem Treiben herum), und hatte vielen Menschen mitgespielt. Als nun Illugi, im Auftrage von Hilldur, eine von Swidhi in der Sommerhütte zurückgelassene Bank zu holen, erst spät am Abende sich vom Hause hinwegbegibt, und in finsterer Nacht die Bank trägt, fühlt er sich von Sunnlödh, ohne jedoch zu wissen, daß sie es ist, im Rücken angefallen und mit einer Ruthe geschlagen, stößt sie aber so hart an einen großen Stein nieder, daß ihr das Rückgrath zerbricht, und sie stirbt. Auf die Frage seiner Mutter, ob er ihr Mädchen nicht getroffen, welche sie ausgesandt habe, um Feuerholz zu schaffen, erzählt er, was geschehen. Jetzt gesteht sie zu, daß er schon zu kühnen Fahrten tauge, aber erklärt sich dagegen, daß er dem Königssohne Sigurdhr diene, und ihm in die Wiking (auf Raubfahrt) folge. Illugi geht auf ihre Ansicht freundlich ein, begibt sich aber Tags darauf in die Königshalle, und wird vom Könige gut, von Sigurdhr aber äußerst günstig empfangen, und bleibt daselbst.

Als Sigurdhr's Schiffe ausgerüstet sind, wird beschlossen, daß Bjorn und Illugi mitfahren sollen. Sie segeln zuerst nach den Orkneyar und Schottland, streifen oft in das Land hinauf, gewinnen einen großen Sieg über die Schotten und machen viele Beute. Im Herbste will Sigurdhr heimsegeln, aber ein großer Sturm treibt das Schiff nordwärts ins Meer und richtet es schrecklich zu; es wird endlich so leck, daß Alle ganzer acht Tage im Pumpwasser stehen müssen. Das Schiff wird weit nach Norden, endlich in die Bai Gandvik [5]) getrieben, und gelangt nach den größten Gefahren in eine Bucht. Hier wollte man auf günstigen Wind warten. Die meisten Leute waren von der Arbeit abgemattet, und die große Kälte drohte ihnen den Tod, weil es ihnen an Feuer fehlte. Bjorn, vom Froste gequält, foderte daher Illugi auf, über den Fiord (Meerbusen) zu rudern, und nach Feuer zu suchen; erlange er es, so solle er einen Goldring erhalten, finde er aber keins, so wolle er über seinen Kopf beschließen. Illugi antwortete, daß er zwar sein Haupt gegen Bjorn nicht verwette, aber gern nach Feuer suchen wolle. Er ruderte demnach allein hinweg. Eine Felsenhöhle stand auf der andern Seite des Fiord, und es herrschte da Gridhur, die größte Tröllkona (böses weibliches Zauberwesen). Illugi geht von dem Boote, nachdem er es befestigt, hinauf auf das Land und in die Höhle. Es war Abend geworden. Gridhur, von Unflath strotzend, bärtig, mit Händen wie Adlerklauen, und von furchtbarem Aussehen, kommt heim und fragt den Ankömmling nach seinem Namen, welchen er nicht verhehlt. Auf Illugi's Angeben, daß er bei ihr Feuer holen wolle, weigert sie sich, solches zu geben, außer wenn er drei wahre Worte rede. Wenn er dieses schnell thue, solle er bei ihrer Tochter liegen; wenn er aber diese Bedingung nicht eingehe, so kümmere sie sich nicht darum, ob auch Bjorn zu Tode friere. Nachdem er sich auf diese Bedingung eingelassen hat, tritt ein unvergleichlich schönes Frauenzimmer herein, und er entbrennt sofort in Liebe zu demselben. Eiligst spricht er darauf zu Gridhur: Deine Felsenhöhle ist hoch und breit, daß ich kein größeres und stärkeres Haus sah; die Nase ist so groß an dir, daß ich kein größeres Ungeheuer gesehen; aber du bist auch so schwarz, daß der Fußboden gegen dich schön ist, und ich nichts ungeschlachter [6]) gesehen, als dich; und zwischen euch beiden finde ich den größten Unterschied, und so werden alle sagen, die euch sehen. Gridhur fodert ihn dann auf, mit ihrer Tochter, da diese ihm besser gefalle als sie, sich niederzulegen, was er auch thut, während die Alte ihrer Tochter beim Auskleiden hilft. Als sich aber Illugi in Unbefangenheit mit Liebkosen beschäftigt, faßt ihn Gridhur bei den Haaren, zieht ihn vor auf das Bettgestelle, und schwingt über ihm ein gezücktes Sax (kurzes Schwert). Doch er liegt ruhig, und rührt sich auch da nicht, als die Zürnende ihn mit Scheltworten belegt und sagt, er solle statt ihrer Tochter den Tod empfangen. Vielmehr verweist er darauf, nur nach Vorherbestimmung des Schicksals sei er in die Felsenhöhle gekommen, und erklärt, sich nicht zu fürchten, obschon man nur einmal sterbe. Nach diesen Worten wirft Gridhur ihn zurück und er wendet sich ganz fröhlich wieder zu der Braut.

4) Stallbraedhralag; aber nach einer andern Lesart Fóstbraedhralag. Dieses ist der ältere Ausdruck, welcher in der Blüthezeit der Sögur-Entstehung allein vorkommt.

5) Gandvík, Zauber-Wesen-Bucht, von Gand, Zauberwesen. So ward das weiße Meer zwischen Finnmark und Biarmaland genannt; s. Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 289, und Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 107.

6) Für ámáttligri lese ich nämlich ámátligri.

Doch die Alte packt ihn nochmals ganz wie zuvor und unter denselben Drohungen, ohne ihn erschrecken zu können. Sie läßt ihn hierauf los und wünscht ihm wohl zu schlafen. Aber noch ein drittes Mal wiederholt sie den Angriff, als er sich eben der größten Zärtlichkeit überläßt. Da er aber immer dieselbe Furchtlosigkeit an den Tag legt, erklärt sie, er sei nicht wie andere Menschen, gibt ihm nun wirklich ihre Tochter Hilldur, und erklärt, daß sie 16 tapfere Männer in gleicher Lage mit dem fürchterlichen Sax getödtet habe. Sie erzählt demselben hierauf ihre Lebensgeschichte.

Sie ist nämlich Signy, des Königs Ali von Alfheimar mit seiner Gemahlin Alfrun erzeugte, vormals in allen Stücken vollkommene Tochter, und war an den König Eirekr verheirathet gewesen, welcher auf einer Raubfahrt im Westen (Westrwiking) gefallen war, aber in der von ihr geborenen Tochter Hilldur das schönste Mädchen hinterlassen hatte. Nachdem die Königin Alfrun gestorben, heirathete Ali, zu welchem sich Signy begeben hatte, Grimhilldur, welche allerdings von Ansehen schön, aber zugleich ein böses, des Zaubers mächtiges Riesenweib (Flagdh) war. Seit ihrer Ankunft in Ali's Reiche verschwand in jeder Nacht ein Mensch, und alle glaubten, daß sie Schuld daran sei, ohne daß sich bei der großen Liebe des Königs zu ihr etwas gegen sie unternehmen ließ. Als der König zu altern begann, sodaß der Königin von dem Beilager weniger wurde, als sie wollte, gab sie ihm Gift, woran er starb, und verheerte darauf das ganze Reich an Habe und an Menschen, ging dann zu der Frauenwohnung (Skemma), wohin sich Signy mit ihrer Tochter zurückgezogen hatte, um den Verlust der Mutter und des Gatten zu betrauern, und kündigte ihr an, lange habe sie große Ehre und Glückseligkeit genossen, aber dieses alles werde ihr jetzt genommen werden; in einer Felsenhöhle solle sie unter dem Namen Gridhur als böses Zauberwesen (Tröllkona) hausen, die Tochter mit ihr ziehen, aber wer sie erblicke, werde in heftiger Liebe zu ihr entbrennen, und Signy solle jeden morden, welchen sie in der Tochter Bette erblicke. Außerdem sollten Signy's sieben Schwestern (ihr Vater nämlich hatte sieben Töchter mit der bösen Grimhilldur erzeugt) sie jede Nacht in Stücke hauen und mishandeln. Niemals werde sie von dieser Noth erlöst werden, bis sie den Mann treffe, der sich vor ihrem schrecklichen Sax nicht fürchte. Bei dieser furchtbaren Ankündigung hatte Signy vor Harm und Weinen nicht sprechen können; aber Hilldur wünschte Strafe herab für diese Ungerechtigkeit auf Grimhilldur's schuldiges Haupt. Mit dem einen Fuße solle das Ungeheuer auf der Skemma (Frauenwohnung), mit dem andern auf der Königshalle stehen, Sklaven zwischen ihren Füßen einen großen Scheiterhaufen anzünden, die Flamme Tag und Nacht nicht aufhören, und das schändliche Weib unten ganz verbrennen, während sie oben von Frost leide, ohne je zur Ruhe zu kommen. Nur wenn ihrer Mutter und ihr eigenes Unglück ein Ende gefunden, dann erst solle die Abscheuliche sterben.

Signy und ihre Tochter hatten so nach siebenjähriger Noth durch Illugi Erlösung erlangt, und in dankbarem Sinne vermählt sich Letztere wirklich mit ihm. Aber Illugi hat noch neue Gefahr zu bestehen. Sieben freche, zauberkundige Riesinnen (Skessur) schlagen mit scharfen Stangen auf Gridhur los; aber Illugi leistet derselben Beistand; endlich werden die sieben erschlagen und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die befreiten Frauen folgen Illugi zu seinem Boote; Gridhur gibt den beiden Neuvermählten Gold und manche Kostbarkeiten, und scheidet dann von ihnen. Illugi rudert zu seinen Begleitern zurück und bringt Feuer mit, sodaß sich alle erfreut erwärmen. Der Prinz, mit welchem Illugi die Seefahrt unternommen hat, liegt einen Monat dort, ohne günstigen Wind zu erhalten. Bjorn legt dieses Hilldur'n zur Last, und behauptet, sie bewirke dies durch Zauberei. Sigurdhr heißt ihn schweigen, weil er das nicht glauben mag, was Bjorn sagte. Als in einer Nacht alle geschlafen hatten, sehen sie beim Erwachen, daß Bjorn verschwunden ist; endlich finden sie ihn an der Segel-Raa (Segelstange bei dem Mastbaume) hängen, wissen aber nicht, wie dies zuging. Gridhur hatte dies gethan, weil er ihre Tochter Hilldur ein böses Zauberwesen (Tröllkona) genannt hatte. Nach diesem segelt Sigurdhr von Finnmörk hinweg und kommt mit sehr günstigem Winde heim nach Dänemark, hat eine Fülle Schätze erbeutet, und gibt Gold mit beiden Händen. Er bleibt nun daheim bei seinem Vater. Illugi war lange bei Sigurdhr, doch hatte er einen großen Hof mit Landwirthschaft (Bugardhr) nahe bei der Königshalle. Als König Hringr starb, ließ Sigurdhr sogleich das Erfi [7]) nach seinem Vater trinken, und hierzu die besten (vornehmsten) Männer im Lande bitten, und Sigurdhr wurde dann König über das Reich seines Vaters. König Hringr war Fylkiskonungr (Landschaftskönig) in Dänemark gewesen, und hatte über Skaun oder Skäney geherrscht. Signy kommt nun in ihrer frühern schönen Gestalt nach Dänemark, und Illugi und Hilldur empfangen sie ehrenvoll. Als Sigurdhr sich um sie bewirbt, erklärt sie ihren Schwiegersohn für den Mann, welcher über das Schließen der Heirath zu entscheiden hat (Illugi soll ihr **Giptingarmadhr**, d. i. wörtlich Verheirathungs-Mann, sein) [8]). Sigurdhr bespricht daher die Angelegenheit mit diesem, und da Signy es zufrieden ist, verheirathet Illugi sie an Sigurdhr. Ihre Ehe war gut und dauerte lange; sie hatten viele Kinder, welche sämmtlich zu großartigen Menschen wurden. Illugi überlebte Sigurdhr und Signy, und wurde hernach Fóstbruder Gnodhar-Asmund's [9]).

Die **Illuga-Saga Gridharfostra** stammt zwar nicht aus der Periode, wo die Abfassung der Sögur in ihrer eigent-

7) Die Todtenfeier, bei welcher zugleich der Erbe des Verstorbenen die Erbschaft feierlich antrat. Die Gebräuche, welche dabei stattfanden, beschreibt Snorri Sturluson in der Heimskringla, übers. von F. Wachter. 1. Bd. S. 102. 103. 8) Die Frauen im alten Norden durften sich nämlich nicht ohne Einwilligung ihrer Blutsverwandten verheirathen. Signy hat keine solchen, sie übergibt also ihrem Schwiegersohne Illugi die Entscheidung darüber, ob sie den König Sigurdhr heirathen solle, oder nicht, und unter welchen Bedingungen die eheliche Verbindung statthaben solle. 9) **Asmundr** ist einer der beiden Hauptfelden der **Egils Saga Einhenda ok Asmundar Berserkjabana.**

lichen Blüthe stand, aber sie gehört doch zu den bessern Werken der spätern Zeit. Da in dem Inhalte der sagenhafte Charakter derselben sich von selbst herausstellt, so ist es nicht nöthig, die einzelnen Punkte besonders hervorzuheben. Es sind zwei Handschriften von diesem Werke bekannt, eine pergamentene aus der letzten Hälfte des 15. Jahrh., und eine papierne von der Hand Jon's Erlendsson. Von ihnen handelt Rafn in dem Fórmáli (der Vorrede) zum 3. Bde. der von ihm herausgegebenen Fornaldar Sögur Nordrlanda. p. XIV. XV. Die Ausgabe der Illuga-Saga von Gudmund Olofson in der Urschrift und mit schwedischer Übersetzung und schwedischem Titel: Illuge Grydar Fostres Historia, fordom på gammal Göthiska skrifwen, och nu på swenska uttålkad af *Gudmund Olofson.* (Upsala 1695. 4.), stimmt am meisten mit der Papierhandschrift von Jon Erlendsson zusammen. Unter Zugrundlegung der genannten Pergamenthandschrift und mit Beiziehung der papiernen Handschrift und Olofson'schen Ausgabe mittels der Mittheilung der verschiedenen Lesarten aus beiden hat Rafn die Illuga-Saga in der Urschrift herausgegeben im 3. Bde. der Fornaldar Sögur Nordrlanda (Kopenh. 1830). S. 648 fg. und Dänisch im 3. Bde. der Nordiske Fortids Sagaer, ebendaselbst.

(*Ferdinand Wachter.*)

ILLUMINANDI (zu Erleuchtende) hießen in der ältern Zeit die christlichen Täuflinge im Gegensatze der bereits Getauften, welche man illuminati (Erleuchtete) bezeichnete. Dies kam daher, weil man die Taufe auch illuminatio, griechisch φωτισμός, d. i. Erleuchtung, nannte. (*R.*)

ILLUMINATEN-ORDEN (der) wurde am 1. Mai 1776 vom Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt, Adam Weishaupt, mit etlichen jungen unerfahrenen, zum Theil lüderlichen, Leuten, die des Stifters Schüler waren, gebildet und eingeweiht. Unter ihnen nennt man die Studenten Massenhäuser, bald nachher Rath zu Burghausen, von Merz, beide etwa 20 Jahre alt, und Xavier von Zwackh, von gleichem Alter, aus Regensburg gebürtig, eines Beamten Sohn, der eben seine akademischen Studien vollendet hatte, bald aber in den Staatsdienst der kurpfalzbairischen Regierung überging, Hof- und Regierungsrath zu München wurde, und sein Leben als fürstlicher salmischer Geh.-Rath endete. Er war derjenige, der sich gleich Anfangs vorzügliche Verdienste um den neuen Orden erwarb. Ein anderer nicht minder schnell und bald geworbener Illuminat war der Marchese von Costanza, der besonders zu wichtigen Missionsreisen der Verbindung gebraucht wurde, der Freiherr von Bassus, Podesta zu Poschiaro und Craona in Graubündten, und alter Universitätsgenosse von Weishaupt, trat seit 1778 mit dem Orden zusammen, damit er, ein Mann von Ansehen, auch in der Ferne der Sache ein Gewicht geben sollte. Er besaß zu Sandersdorf in Baiern ein Schloß, das seit 1781 ein wahres Nest der Illuminaten wurde. Eine andere gleichfalls wichtige Person für den Orden war der Kanonikus Hertel, und nach ihm der Arzt und Professor Baader zu München. Der berühmte Westenrieder, bald gewonnen, aber auch schnell wieder verloren, mochte mit dem Geheimnißkrame Nichts zu thun haben. Einen wichtigen Fang machte der Orden an dem hessen-darmstädtischen Geh.-Rathe Bode, der in Weimar privatisirte, den wichtigsten an Adolf Freiherrn von Knigge, dem feinen Menschenkenner, der sich mit Leib und Seele den Ordenszwecken hingab; in Nicolai zu Berlin fand sich der Orden gewiß nicht getäuscht, da er schnell bis zu den kleinen Mysterien hinaufgerückt, und das geheime System kennend, für dasselbe auch als Buchhändler durch seinen ausgebreiteten Verkehr mit den Gelehrten nachdrücklich wirken konnte, obschon er äußerlich das künstliche Gewebe für den angenehmen Traum eines Biedermannes hielt, und zu dessen Beförderung weder innern Trieb noch Zeit zu haben vorgab. Daher versichert man, daß er, so weit ihm die Geheimnisse desselben zugänglich geworden waren, keineswegs damit zufrieden gewesen sein soll, während ihn doch Weishaupt contentissimus nennt.

Der Orden war ursprünglich über zwei Jahre lang eine eigene geheime Gesellschaft, wie es deren damals in Europa eine Menge gab; erst 1777 wurde sein Stifter, Weishaupt, Freimaurer, dadurch mit der Maurerei bekannt und nach Verlauf eines Jahres auf den Gedanken geleitet, selbige mit seiner Gesellschaft in Verbindung zu bringen, und zwar sollten nach seinem Plane auch alle Areopagiten die drei Grade der Freimaurerei erhalten. Deshalb wünschte er zu München und Eichstädt Maurerlogen angelegt zu sehen, in ersterer Stadt daneben noch eine Mutterloge, als Pflanzschulen der Illuminaten, wo man denen, die zu den Arbeiten des Ordens nicht taugten, nicht mehr offenbaren sollte, als was der gewöhnliche Freimaurer wußte und wissen durfte. Indessen kannte Weishaupt damals das Freimaurersystem noch nicht vollständig, sondern mußte sich erst der Kenntnisse des Abtes Marotti und des Freiherrn von Knigge bedienen. Letzterer, ein Misvergnügter der stricten Observanz, oder des templarischen Systems, wurde im Julius 1780 durch den Marchese von Costanza, welcher in Aufträgen der Illuminaten in dem protestantischen Teutschland umherreiste und Ordenscolonien anzulegen sich bestrebte, zu Frankfurt am Main, wenn nicht schon früher, gewonnen, und somit ein Mann von großem Eifer und Thätigkeitstrieb erobert, der ohne bestimmte Geschäfte lebte. Er hatte ausgebreitete Bekanntschaft unter den Maurern, seine Gesinnungen über Religion und Politik waren schon bekannt, dabei besaß er seltene Talente, List, Überredungskunst und Leichtigkeit, über Alles zu sprechen, neben einer ausgezeichneten Darstellungskunst. Knigge warb sofort viele Freimaurer für den neuen Orden an, indem er von Stadt zu Stadt, von Loge zu Loge und von einem Freimaurer zum andern reiste, und das ihm entdeckte System mit der ihm eigenen Gewandtheit anempfahl. Im J. 1781 kam er mit seinen Vorarbeiten selbst nach Baiern, und erhielt von den Areopagiten den Auftrag, alle bisher von Weishaupt niedergeschriebenen Entwürfe und zweifelhafte Punkte in Ordnung und Gewißheit zu bringen, das ganze Ordenssystem bis zu den höhern Mysterien vollendet auszuarbeiten, und zur Begutachtung der Areopagiten

und Weishaupt's einzusenden. Knigge nun knüpfte das Ganze des neuen Systems an die Freimaurerei, und stützte auf deren Hieroglyphen Alles, was vom großen Illuminatengrade an aufgebaut wurde. Am 20. Dec. des genannten Jahres kam man vertragsmäßig dahin überein, daß der Illuminatenorden aus folgenden Classen oder Graden bestehen sollte: I) Die Minervalen, welche wieder in Novizen, Minervalen und Minervales Illuminati oder Illuminati Minores zerfielen; II) die Freimaurer, in Lehrlinge, Gesellen und Meister ausgehend; III) die (niedern) Mysterien, in Illuminati Majores und Dirigentes oder in schottische Novizen und schottische Ritter getheilt; IV) die höhern Mysterien bildeten den Priestergrad, der wieder in zwei Abtheilungen, in den eigentlichen Priestern und Magiern (höhern speculativen Köpfen) und in dem Regentengrade aus einander lief. Für diese letzte Classe waren noch keine Vorarbeiten, ja nicht einmal Stoff vorhanden; derselbe sollte erst von den Areopagiten gesammelt und dem Barone zur Ausarbeitung zugesandt werden. Nur für die ersten drei Classen fand sich hinlängliches Material vor, das er mit sich nach Frankfurt nahm. Unter mancherlei Verabredungen fand sich auch der Auftrag, das Freimaurerrituale der drei symbolischen Grade nebst einem Constitutionsbuche auszuarbeiten, und dasselbe durch den Einfluß der Illuminaten, wenn möglich, in allen Maurerlogen einführen zu lassen und dahin zu wirken, daß das neue System in denselben die Oberhand bekäme, und Thätigkeit wie Eifer für sich erregen sollte. Doch bedingte er sich aus, allen seinen Ordenscandidaten und Untergebenen keine Bücher empfehlen zu dürfen, welche die christliche Religion und die Pflichten und Verhältnisse zu den Staaten angriffen, damit die Entwickelung der religiösen und politischen Grundsätze des Ordens verschwiegen und ihre Enthüllung blos den großen oder höhern Mysterien vorbehalten bliebe.

Diese Vorsicht mag Ursache gewesen sein, daß Knigge im Laufe seiner Arbeit die schottischen Novizen und Ritter (Illuminati Majores et Dirigentes) zur zweiten Classe zog, und sie somit den Mysterien gänzlich entriß, damit auch sie Nichts erfahren sollten, was zum eigentlichen Plane und zur wahren Absicht des Ordens gehörte. Indessen ordnete er den schottischen Rittergrad so behutsam, daß er den Übergang zu der Mysterienclasse erleichterte, und den Leuten den Schreck vor plötzlicher Enthüllung der Geheimnisse, namentlich der Ordensansichten über Religion, abnahm. Er wies ihm unter Anderm die sogenannten, nach Art der ersten Christen ersonnenen, Agapen oder Liebesmahle zu. Der Katholik Weishaupt, weniger Freund von Ceremonien als der Protestant und Baron von Knigge, fand an den religiösen Ceremonien einen Anstoß, und in der Meinung, sie in katholischen Ländern nicht leicht einführen zu können, verfügte er, dieselben nach Umständen weglassen zu dürfen. Späterhin, seit 1785, scheinen sie ganz abgeschafft worden zu sein. Ebenso geschah es, daß die Freimaurergrade den Vorbereitungsgraden des Illuminatenordens untergeordnet und nicht wesentlich zum neuen Systeme gezählt wurden, sondern nur, allem Anscheine nach, zum Deckmantel desselben dienen sollten, wie denn auch jeglicher Illuminat Freimaurer sein mußte, aber nicht jeder Freimaurer ein Illuminat. Die dritte oder Mysterienclasse erhielt demnach auch eine andere Verfassung, und wurde in die kleinern und größern Mysterien eingeschlossen. Zu jenen zählte man den kleinen Priestergrad (Presbyter) und den kleinen Regentengrad (Princeps), und beiden Unterabtheilungen wurde meist zu Grunde gelegt, was Anfangs den schottischen Novizen und Rittern zugewiesen worden war. Beide gaben schon Licht über den Zweck des Ordens, über das Untergraben des Positiven in der christlichen Religion und der fürstlichen Gewalt. Indessen war die Sache so fein und versteckt angelegt, daß Weishaupt sich selbst wunderte, wie „große protestantische und reformirte Theologen, die zum Orden gehörten, noch glauben konnten, der darin ertheilte Religionsunterricht enthalte den wahren und echten Sinn des Christenthums." „O Menschen," rief er dabei aus, „wozu Allem kann man Euch bereden! Ich hätte nicht geglaubt, noch ein neuer Glaubensstifter werden zu sollen!" Also war es ein Kunstgriff des Ordens, die Leute bis zu den größern Mysterien hinzuhalten, in denen erst die Lehre vorgetragen werden sollte, daß alle positive Religion Betrug sei, was auch Knigge selbst eingesteht. Diese höhern oder großen Mysterien, als zweite Abtheilung der dritten Ordensclasse, zerfielen in die Grade des Magus und des Rex. Knigge kannte sie zwar, scheint aber keinen Theil an dem Entwurfe dazu gehabt zu haben. Derselbe soll, nachdem Weishaupt sich lange mit Zweifeln über die Zahl und Einrichtung dieser Grade herumgetragen hatte, bereits gegen Ende 1784 vollendet und befestigt worden sein.

Das Ordenssystem hatte nichts Geringeres zum Ziele, als den Lieblingstraum der Menschen von einem goldenen Weltalter mit Hilfe der Geschichte des menschlichen Geschlechts zu verwirklichen, und dabei die Behauptung anzuwenden, daß auch Christus durch seine Lehre die zweckmäßigsten Vorschriften hierin gegeben habe, wie denn auch keck behauptet wurde, daß dieser Sinn der christlichen Lehre durch die Freimaurerei bereits erhalten worden sei. Sonach lehrten die Illuminaten, daß Christus schon eine allgemeine Freiheit und Gleichheit gepredigt habe, und daß die Moral eine Kunst sei, durch welche die Fürsten als entbehrlich von der Erde vertilgt, und alle Staaten, wie bürgerliche Verfassungen, aufgehoben werden könnten. Als die beiden Häupter des Ordens, Weishaupt und Knigge, entdeckt worden waren, milderten sie, wenn nicht den Zweck desselben, doch öffentlich wenigstens ihre Privatansichten; Weishaupt bekannte, daß er nicht mehr an das Verschwinden der Fürsten von der Erde und an aller Stände Gleichheit, sondern an stete Fortdauer der Regenten glaube, deren Gewalt in die ihrer Bestimmung eigenen Schranken gewiesen und vor Misbrauch gesichert werden, und die Gleichheit auf Erden mehr eine Gleichheit der Rechte, als der Personen und Stände, sein werde. Gleichwol blieb er im Geruche, seine Lieblingsideen fest bewahrt zu haben, d. h. die christliche Religion, wenn nicht dem Namen nach, doch in der That abschaffen zu

wollen, Alles mit Illuminaten zu besetzen, und durch diese die obersten Staatsbehörden und die Fürsten selbst zu regieren. Auf dieselbe Weltreform zielte Knigge noch 1788 hin und gestand zu, was er vier und sechs Jahre früher in dem Bunde hatte niederlegen helfen, nämlich Christus habe die Menschen zu ihrer ursprünglichen Würde wieder erheben, durch weise Aufklärung die Moralität auf den höchsten Grad bringen, und ein allgemeines Sittenregiment einführen wollen, wonach alle Menschen durch ein Bruderband an einander geknüpft, alle engern Verhältnisse, welche Noth, Bedürfniß und Kampf gegen Verderbnisse und Lasterhaftigkeit erzeugt hätten, dadurch aufgehoben und die Menschen insgemein fähig gemacht werden sollten, sich selbst zu regieren, und somit aller künstlichen Anstalten, aller Staatsverfassungen, positiven Gesetze und dergleichen mehr entbehren zu können. Ferner wurde von ihm bewiesen und gelehrt, daß echtes Christenthum keine Volksreligion, sondern ein System für Auserwählte sei, daß Jesus den höhern Sinn seiner Lehre nur seinen vertrautesten Jüngern mitgetheilt habe; diese hätten sie auf Andere fortgepflanzt, und nach und nach in die Mysterienschulen der Gnostiker, Manichäer, Ophiten rc. übergetragen, welche sie auf exoterische und esoterische Weise gelehrt hätten, bis sie endlich, in Hieroglyphen versteckt, ein Eigenthum des Freimaurerordens geworden wäre. Folglich meinte er, wie Weishaupt auch, daß unter der Hülle der Freimaurerei das wahre Christenthum verborgen liege, und die ersten Stifter dieses Ordens die Absicht gehabt hätten, auf diesem Wege für die christliche Religion zu arbeiten. So sprachen sich aber die wirklichen Freimaurer, als das Illuminatengewebe bekannt wurde, nicht aus, vielmehr hatte dieses damit die Freimaurer aller Systeme an sich ziehen, oder sie, namentlich das der stricten Observanz, welches damals in Teutschland sehr herrschend gewesen sein soll, stürzen, und einen Eklekticismus der Maurerei, das ist, den Illuminatismus herstellen wollen. Dessenungeachtet nannten Viele denselben „einen auf die Freimaurerei gepfropften Orden." Diese falschen Vorspiegelungen enthüllte jedoch Weishaupt hin und wieder selbst, wenn er bekannte, daß er bei Befestigung seines Ordens, so viel die Religion betrafe, nicht den Weg der Maurer, sondern seinen eigenen betreten hätte. Allerdings mögen er und Knigge die Schale geschaffen haben, der Kern aber, die Grundideen selbst, waren schon außer ihnen vorhanden in Teutschland so gut als in Frankreich.

Die öffentliche Meinung behauptete jedoch und die bekannt gewordenen Originalschriften des O. sammt den gerichtlichen Aussagen der Ausgetretenen unterstützten es, daß die Illuminaten stracks auf völlige Abschaffung des Christenthums und auf Einführung des Naturalismus, sowie auf Errichtung einer angeblich natürlichen, allgemeinen Freiheit und Gleichheit, mit Entbehrung der Fürsten, hinzielten. Die monarchischen Regierungsformen sollten nach und nach abgeändert, und den Staatsoberhäuptern die Hände gebunden werden, damit sie ohne den Orden Nichts von Wichtigkeit unternehmen, und allmälig entbehrlich gemacht werden könnten, bis die Zeit erscheinen würde, wo sie von selbst verschwänden. Diese Absichten sollten nicht mit handgreiflicher Gewalt, sagen Einige, sondern durch die Zügel der sich immer mehr stärkenden Gesellschaft erreicht werden; Andere dagegen schieben dem Systeme eine Fülle von Künsten, Ränken, Schwänken und Sophistereien unter, wie sie nur von Jesuiten erzählt werden. Auch Weishaupt gesteht, seinen Orden à la Jesuite gebildet, dessen Plane aber tief und auf ganze Generationen angelegt zu haben, der nichts Anderes erziele, als was jede gute und vernünftige Regierung wolle. Kein Wunder also, wenn seine Ankläger aussagten und behaupteten, daß die Mittel zu des Ordens Zwecken durch diese geheiligt werden, daß er den Selbstmord vertheidige, Beschreibungen von Brennkisten, Anweisungen zum Abtreiben der Kinder, zur Bereitung der Aqua toffana und giftiger Gerüche in Zimmern, zur Erweckung der Mutterwuth bei den Weibern, zur Fertigung falscher Petschafte rc. fertige, während sein Stifter gleichzeitig öffentlich bekannte und betheuerte, der Zweck seines Instituts sei kein anderer, als gesunde Kenntnisse, Aufklärung und Gelehrsamkeit zur Quelle der Sittlichkeit zu erheben, diese letztere den Menschen nothwendig zu machen, die Tugend emporzuheben und das Laster niederzudrücken. Und wenn es wahr ist, wie behauptet wird, daß es Ordensmaxime gewesen sei, die öffentliche Meinung unvermerkt auf das letzte Ordensziel hinzulenken, überall einerlei Geist und Seele einzuhauchen, und die in den Welttheilen zerstreuten Menschen in möglichster Stille, aber mit der lebhaftesten Thätigkeit nach dem einen Ziele bewegen zu lassen, so hätten die Illuminaten, wenn einmal Eintracht in die Menge ihrer Ordensglieder gebracht worden wäre, von selbst eine Allgewalt ihrer unsichtbaren Herrschaft in die Hände bekommen, die ebenso furchtbar, als verkehrt und verderblich hätte werden können. Der Zweck aber schien bei seiner Entdeckung noch nicht völlig reif, und wenn er es gewesen wäre, doch in so vieldeutiger, als unausführbarer Hülle versteckt, mag auch das Ordensgewebe selbst meisterhaft und scharfsinnig genannt werden. Allerdings lag eine Revolution zum Ziele, deren Ausführung aber in Weishaupt und Knigge selbst nicht deutlich vor Augen schwebte. Die obersten Lenker deuteten daneben die ganze Maschine nach Gefallen, welcher Gefallen in Deutung der Classenzwecke auf die Glieder der verschiedenen Grade stufenweis überging, und so neben dem Ringe des Geheimnißvollen eine Menge sehr achtbarer, unbescholtener und gelehrter Männer an sich lockte, die gewiß nur eine verständige und behutsame Umwandlung der Dinge auf dem Wege der Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes, aber keineswegs die chimärischen Träumereien der höchsten Mysterien im Auge hatten [1]).

Allen Gliedern der ersten zwei Ordens- oder Vorbereitungsclassen gehörte die gemeinschaftliche und wichtige Pflicht des Anwerbens an, wenn es gleich auch besondere insinuirende oder anwerbende Ordensbrüder gab. Ein Jeglicher

1) Diese Art von Zweideutigkeit war Ursache, daß man den Ordensplan gegen die Jesuiten gerichtet, aber auch wieder dazu berufen glaubte, um Baiern dem Erzhause Österreich zuzuwenden.

mußte wenigstens ein bis zwei Male mit Glück angeworben haben, sonst verfiel er in die Strafe der Zurücksetzung. Die Verfassung des Ordens machte Jeden, der einen Novizen erobert oder angeworben hatte, zum Obern desselben, und somit konnte jeder Illuminat sich eine Art von kleinem Reiche erwerben. Der Orden hatte gewisse Gesetze zur Anwerbung, vorsichtigen Auswahl und Abrichtung der Novizen. Der Anwerber führte über seine Rekruten ein Tagebuch und berichtete von Zeit zu Zeit an seine Obern. Dieser durfte in dem Geschäfte den Orden nicht verrathen, mußte behutsam und mit tiefer Menschenkenntniß verfahren — doch werden auch Beispiele auffallender Zudringlichkeit, wie von Knigge selbst beschuldigt wird, erzählt — sich verstellen, fleißig beobachten und ausforschen. Ohne ausdrückliche Erlaubniß durften keine Nichtchristen in den Orden aufgenommen werden, ebenso wenig Ordensgeistliche oder Exjesuiten, was jedoch so streng nicht befolgt sein mag, da auch Jesuiten unter dieser heiligen Schar verweilten. Gern schloß man ferner aus: unvorsichtige Schwätzer und solche, deren Stolz, Eigensinn, Unbeständigkeit und Eigennutz keinen Eifer für die Verbindung verriethen, die Schwelger, um dem guten Rufe des Ordens nicht zu schaden; doch auch hierin wurde bekanntlich das strenge Maß nicht gehalten; lieber vermied man die, welche zu niedrig dachten oder zu roh waren, als daß auf bessere Bildung bei ihnen zu hoffen war. „Laßt mir die Rohen, Ungeschliffenen und Pinsel vom Halse," sagt das Capitel von den Ausschließungen. Schwächlinge mit gefülltem Beutel waren den Häuptern sehr willkommene Leute, sie durften aber keine Geheimnisse erfahren. Fürsten waren nicht ausgeschlossen, konnten aber über den schottischen Rittergrad nicht hinausrücken; hingegen machte man leidenschaftliche Jagd auf der Fürsten Umgebung, Diener und Räthe allen Ranges, nicht minder auf wohlgebaute Männer und schöne Jünglinge; denn sie haben, sagt die Weisung, meist sanfte Sitten, zarte Herzen, und sind, wenn man sie zu bilden weiß, bei Unterhandlungen vorzugsweise zu gebrauchen. Misvergnügte waren gleichfalls sehr willkommen, ebenso Kaufleute, Künstler und Handwerker, Procuratoren, Advocaten, Ärzte, Buchhändler, Postbeamte, Schullehrer und Vorsteher von Unterrichtsanstalten jeder Art, kurz, Leute vom 18. Jahre an, die des Schutzes und Ansehens bedurften, oder dieselben selbst versichern konnten, Gelehrte und Ungelehrte, sobald letztere nur gelehrig, gesellig, gehorsam und geschmeidig waren, Reiche und Arme, sobald letztere nur geschickt oder verschmitzt, einnehmend oder intrigat, kühn und unternehmend waren. Hinsichtlich der Religion sah man die Lutheraner und Reformirten lieber, als die Katholiken. Wie die Freimaurer, so wollten auch die Illuminaten Frauenzimmer in den Orden haben. Man schlug tugendhafte und ausschweifende Weiber vor, beiden aber sollte unbekannt bleiben, daß sie von Männern der Ordensclassen gelenkt würden, und jede Vorsitzende ihrer Classe sollte glauben, eine Mutterloge ihres Geschlechtes über sich zu haben, von der sie Befehle empfinge, die im Grunde von Männern, zu ihrer Leitung besonders auserwählt, nie aber sich verrathend, ausgehen mußten. Den Nutzen der Illuminatenschwestern hoffte man in Geld, in Einziehung sicherer geheimer Nachrichten, in Schutz und in wollüstigen Genüssen zu finden. So gab Weishaupt's vertrautester Freund und Schüler, von Zwackh, den Plan an, und schlug auch 95 Frauenzimmer in Manheim vor. Ein anderer, um Anwerbung der Illuminatenschwestern eifrig bemühter, Ordensbruder und zugleich Kammergerichtsassessor zu Wetzlar, schlug seine Frau und vier Stieftöchter vor. Weishaupt aber war gegen die Weiberlogen, und schrieb vor, daß es, ohne den Weibern die Ordensgeheimnisse mitzutheilen, auch Mittel gebe, den Einfluß, den das schöne Geschlecht oft über die Männer ausübt, für den Bund nützlich zu machen, darum gebühre es sich, demselben zu schmeicheln, es zu gewinnen und von allen Seiten zu fassen, im Ganzen aber dasselbe wie die Schwätzer zu betrachten.

Hatte der anwerbende Bruder seinen Candidaten so weit gebracht, daß er sich selbst erklärte, und zwar geneigt zur Verbindung, so wurde er Novize oder Noviziat, wenn nicht, so empfing er nicht selten rächende Empfindlichkeit, oder gar ernste Rache, sobald er als geheimer Feind zu fürchten war. Der Novize blieb blos seinem Anwerber, ohne ein anderes Mitglied kennen zu lernen, ein, zwei oder auch drei Jahre unterthan, je nachdem der Werth seines Tagebuches, seiner Notaten und Charakterschilderungen — man drang hauptsächlich auf Menschenkenntnisse — beschaffen war. Der Novize stellte bei seinem Eintritte einen Revers für strenge Verschwiegenheit und pünktliche Zurückgabe aller empfangenen Schriften und Papiere aus. Er mußte überdies noch zwei Tabellen, eine über seine Person und eine über seine Verhältnisse ausarbeiten. Er erhielt einen Ordensnamen, die Ordensschiffern und den Ordenskalender. Nahte sich das Ende seiner Prüfungszeit, so wurden ihm von seinem Obern 24 Fragen zur Beantwortung vorgelegt, die äußerst delicat, wenn nicht knechtisch oder barbarisch sein mochten, um den Gehorsam zu prüfen. War er auf diese Weise gefesselt, so wurde er eines Abends von seinem Anwerber und zwei andern beauftragten Illuminaten, dem Delegaten und Secretair, in einem von drei Glaslampen düster beleuchteten Zimmer als Minerval feierlich aufgenommen, von Neuem auf unbedingten Gehorsam gegen die Ordensgesetze verpflichtet und vereidet. Schutz und Beistand wurden ihm dagegen betheuerlich versprochen, und die ihm vorgelegten Fragen in seinem Namen von dem Anwerber beantwortet. Sie zielten auf blinde Ergebenheit zu dem Orden und auf das Spiel einer strengen Erziehung, welche das ganze Gewebe aufs Innigste verkettete. Nun wurde der Minervale in den Erkennungszeichen unterrichtet. Er hielt die Hand über die Augen, als würde er vom Lichte geblendet; er nahm die Hand des Bruders und drückte sie dreimal leise mit dem kleinen Finger. Die Parole bestand in dem Namen eines Ortes oder Mannes, die jährlich zweimal verändert wurde. Alsdann wurde er in der Minervalloge eingeführt, wo außer den gewöhnlichen Gliedern dieses Grades noch die drei Illuminaten, welche bei ebenerwähnter

Aufnahme zugegen gewesen waren, sammt dem Censor und Quästor versammelt waren. Die Einrichtung war hier wie bei der Aufnahme, nur daß noch eine gemalte Pyramide in der Mitte des Zimmers lag, und das Bild der Pallas hinter dem Sitze des Meisters oder Präsidenten, der entweder zum kleinen oder großen Illuminatengrade gehörte, angebracht war. Nach einigen Umständlichkeiten mußte der Candidat niederknieen und nochmals eidlich betheuern (wobei er drei Finger der Rechten auf das Herz legte), was er im Reverse versprochen und bei der Aufnahme beschworen hatte. Alsdann hing ihm der Quästor das Ordensband von grasgrüner Farbe nebst dem Zeichen um, welches in einem Medaillon von vergoldetem Metalle bestand. Auf diesem war eine Eule mit einem Buche in den Krallen abgebildet, und auf dem Buche die Buchstaben P. M. C. V., d. h. Per me coeci vident, das Motto der Minervalen. Sie versammelten sich alle Mal, wann der Neumond eintrat, betrachteten sich nur als gelehrte Gesellschaft und suchten auch die Wissenschaften, wie die Bildung des moralischen Charakters der Mitglieder zu befördern. Zum Beweise, wie man in diesen Schulen oder Akademien verfuhr, diene folgendes Thema, das den Minervalzöglingen mehrer Logen einst zur Beantwortung vorgelegt wurde: Inwiefern ist der Grundsatz wahr, daß alle Mittel erlaubt sind, wenn sie zu einem löblichen Zwecke führen? Und wie ist diese Maxime zu beschränken, wenn zwischen dem jesuitischen Misbrauche und dem sklavischfurchtsamen Vorurtheile die Mittelstraße gehalten werden soll? Jeder wurde nach seinem Ordensnamen oder nach seinem Amte genannt, und der Quästor sammelte am Schlusse der Loge Almosen für dürftige Mitglieder ein. Gastmähler gaben die Minervalen nicht, genossen sie in ihren Logen etwas, so waren es Früchte, Brod und Wein mit Wasser vermischt.

Von dieser Stufe gelangte der Minervale zum kleinen Illuminatengrade, d. h. er wurde Illuminatus minor, und zwar ohne feierliche Gebräuche. Es trat nämlich ein Deputirter ohne des Candidaten Vorwissen in der Loge dieses Grades auf, und verlangte Beförderung eines Ordensgliedes. Der Obere machte verwundernd Einwendungen und erregte Zweifel, und sobald der Deputirte wieder entgegnet hatte, ergriff er unerwartet des Candidaten Hand und führte ihn dem Obern zu, sagend, daß er um dieses Mannes Beförderung nachgesucht habe. Der Vorsitzende, jedes Mal vom Priestergrade der Mysterien, ließ ihn niedersetzen und ertheilte ihm den vorschriftmäßigen Unterricht, d. h. er machte ihn auf die Übel der Welt aufmerksam, welchen der Orden entgegen zu arbeiten zum Zwecke habe, er müsse sich selbst finden und Selbstverleugnung erlangen. Dabei hob er den Zeigefinger der rechten Hand in die Höhe, als wollte er den neuen Zögling warnen. Dies war zugleich das Zeichen, an welchem sich dieser neue Grad erkannte. Sein Wahlspruch war: Cave ne cadas! Endlich erhielt er noch eine Anweisung zum Unterrichte für seine Untergebenen; daher seine Pflicht nun war, zwei, drei bis vier Minervalen zu bilden, worüber ihm ausführliche schriftliche Belehrung ertheilt wurde, die Abhandlung aber über sein eigenes Verhalten dabei durfte er nur auf seines Obern Zimmer lesen. Die übrigen Arbeiten dieses Illuminatengrades bestanden im Vorlesen philosophischer Abhandlungen und in Berichtigung der vom Minervalmagistrate entworfenen Tabellen, welche an höhere Obere befördert wurden. Versammlungen pflegte man alle Monate zu halten, doch nach der Bestimmung des Vorstehers.

Nun stieg der Candidat, doch mußte er die Jahre der Mündigkeit erlangt haben, zum großen Illuminaten (Illuminatus major) oder schottischen Novizen, einem Grade, der darum den Doppelnamen hat, um minderwürdige Subjecte glauben zu lassen, daß es hiermit oder mit dem schottischen Rittergrade ein Ende habe. Daher die Täuschung auf die Freimaurerei angewandt wurde, wenngleich auch dieser und der nächstfolgende Grad als unmittelbare Vorbereitung zu den Ordensmysterien dienen sollten. Dem für diesen Grad bearbeiteten Ordenszöglinge wurden zuerst sieben Fragen zur Beantwortung vorgelegt, durch welche er seine Neigung zu geheimen Verbindungen, wie sein Innerstes überhaupt viel sprechender aufdecken mußte, als es in den voranstehenden Classen geschah. Auch mußte er unverhohlen darlegen, ob er noch einer andern Verbindung angehöre oder nicht. Daneben stellte man ihm eine geräumige Frist, in welcher er sein Leben getreu, freimüthig und ohne Verstellung beschreiben mußte; außerdem wurden noch eine Menge Forschungen über seinen Lebenswandel, seine Verhältnisse und alles seine Person Betreffende so umständlich und genau angestellt, daß man wissen konnte, ob er ein Langschläfer sei oder nicht, ob er träume oder nicht, und wenn Ersteres, ob er dabei spreche, ob er schwer oder leicht aufzuwecken sei, und welchen Eindruck ein plötzliches unerwartetes Erwachen auf ihn mache. Zum Belege hierüber erzählt man: Als ein sehr angesehener Mann angeworben wurde, so machte man ihm das Anerbieten, ihm seine eigene von einem Illuminaten verfaßte Biographie mit den geheimsten Details seines Lebens vorlegen zu lassen. Überdies erregte sein Anwerber in ihm mittels eines in seine Hände gespielten chifferirten Briefes die Vermuthung, seine besten Freunde in der Verbindung zu finden. Über das Alles wird an die Obern berichtet, und von diesen berathen, ob der Zögling einer Aufnahme würdig sei; waren drei oder mehre Mitglieder dagegen, so wurde sie verweigert, stimmte man günstig, so wurde in diesem, wie in jenem Falle an die dirigirenden Illuminaten berichtet, von welchen noch besonders Zu- oder Absagung einzuholen war. Der Obermeister machte dem Candidaten den beifälligen Beschluß bekannt, prüfte ihn, ließ die Unterredung protokolliren und sich den Lebenslauf einhändigen. Fand man nichts Anstößiges darin, so wurde zur Aufnahme geschritten. Der Tag dazu fiel jedes Mal in eine Woche des ersten Mondviertels. Der Candidat wurde in ein dunkles Zimmer des Logenhauses geführt, nebenan war die schwarz ausgeschlagene Loge, in dessen Hintergrunde eine verschlossene Thür, zum Zeichen, daß vor ihr blos der Vorhof zur schottischen Loge sei. Vor derselben saß der Obermeister an einem schwarzbekleideten Tische mit vier Leuch-

tern, und die übrigen Ordensbeamten an einem andern um ihn, mit ebenso vielen Lichtern beleuchtet. Alle trugen schottische Schürzen und schwarze Mäntel. Zu des Obermeisters Rechten hing ein brennender Mond im ersten Viertel. Nach Verlauf einiger Zeit kam der einführende Bruder zum Candidaten ins Vorzimmer, ließ sich tiefe Verschwiegenheit versichern und eröffnete ihm, daß er in die Hände der Illuminaten gerathe, welche sich vorzugsweise mit Kenntniß der Menschen beschäftigen, darum sei die Biographie des neuen Mitgliedes nöthig, die dieser in seiner Tasche hatte. Er gab sie hin und sie wurde sammt seinem Lebenslaufe in der Versammlung vorgelesen, darauf der Logensecretair zu ihm geschickt, der ihm die Schilderung vortrug, welche sich die Loge von ihm gemacht hatte, und fragte nochmals, ob er Willens sei, in Verbindung mit Männern zu treten, die ihn so genau kennten. Seine Antwort gelangte an die Versammlung zurück, hierauf erschien der einführende Bruder im Vorzimmer und brachte den Candidaten in die Loge. Er fand die Gesellschaft im vorhin beschriebenen Costüme mit verhüllten Gesichtern. Der Obermeister redete ihn an, hieß ihn vor den Altar treten, versprach ihm Unterricht in der großen Kunst zu leben, und hielt ihm mit dem Ausrufe: **Nosce te ipsum!** einen Spiegel vor, und bei den Worten **ex te nosce alios** entblößten alle anwesende Brüder ihr Antlitz. Nun sprach der Obermeister noch über Menschenkenntniß, überreichte ihm das grüne Schurzfell und machte ihn mit der Erkennungsart der Brüder bekannt. Das Zeichen war: den Zeigefinger der Rechten aufs Herz, den linken aber nebst Arm und Hand in die Höhe zu halten; das Wort oder wol Gruß: **Nosce te ipsum!** Erwiederung: **Ex te nosce alios!** Die Berührung: man öffnete den Rock ganz und die Weste zur Hälfte, drückte Herz an Herz und küßte die Stirn des Andern. Endlich wurden dem Candidaten noch sieben Fragen zur Beantwortung vorgelegt, welche politischen, moralischen und wissenschaftlichen Inhalts waren, und seine Behilflichkeit und Ergebenheit zum Orden und dessen Gliedern in Anspruch nahmen. Dies Alles wurde protokollirt. Schließlich setzte ihm der Redner den Zweck des Vereins aus einander, nämlich das wahre Wohl der Welt im Verborgenen zu verbreiten und den Beschützern der Unordnung die Hände zu binden. Nachdem der Secretair die allgemeine Übersicht des ganzen Gradsystems verlesen hatte, so endete die Feierlichkeit, an welcher der Candidat merken konnte, daß in diesem Grade schon größeres Vertrauen herrsche und Höhere über ihn geboten, die ihm jedoch versteckt blieben. In den gewöhnlichen Arbeitslogen, welche die schottischen Novizen hielten, saßen die Mitglieder in grünen Schurzfellen mit dem Logenzeichen im Knopfloche, was man die schottische Kleidung nannte, um einen Tisch. Der Obermeister und die beiden Aufseher eröffneten die Sitzungen mit vier Schlägen; hierauf wurde der schottische Katechismus abgefragt, die Tabellen, welche die Loge von den untern Graden und Classen erhalten hatte, wurden berichtigt und vermehrt, auch die Angelegenheiten der Minervallogen entschieden, über Beförderung der Brüder zu öffentlichen Ämtern und Auszeichnungen berathen, wie über Alles, was die Freimaurerei oder ihren Orden selbst betraf. Die Logen wurden auf die Weise geschlossen, wie sie eröffnet worden waren, und wenigstens einmal jeglichen Monat abgehalten. Außerdem lag jedem dieser Ordensbrüder ob, neue Mitglieder für ihre Classe anzuwerben, wobei ihm eine schlaue Anweisung zur Charakterzergliederung unter der Aufschrift: **Nosce te ipsum!** behilflich war. Die Aufgabe bestand im Wesentlichen in Ausforschung ähnlicher Dinge, welche der Obermeister dem Candidaten bei der Aufnahme abfragte, besonders aber in Gesprächen über die Kunst zu herrschen und über die Gewalt übereinstimmenden Willens sowol, als geheimer Gesellschaften.

Der schottische Ritter oder **Illuminatus dirigens.** Der Candidat dieses Grades muß nach ausgestandener Prüfungszeit einen Revers ausstellen, wonach er angelobte, hinfort nie wieder der Freimauerei oder einer andern geheimen Verbindung angehören, oder für solche wirken zu wollen, vielmehr sich ganz und ausschließlich dem erleuchteten Illuminatenorden, dessen Zwecken und Geiste zu widmen, und wenn er aus demselben wieder hinaustràte, was ihm völlig frei gegeben wurde, sich nie wieder mit irgend einer geheimen Verbindung einzulassen. Alsdann wurde er ins Vorbereitungszimmer des geheimen Capitels (so nannte man die Logen dieses Ordensgrades) geführt, in Stiefeln und Sporen, mit dem Degen an der Seite und dem Hute auf dem Kopfe. Der Ceremonienmeister kam mit dem Stabe zu ihm, ließ ihn die Hände waschen und führte ihn hernach an der Hand zur Thüre des Capitels. An dieser pochte er viermal an, und wenn der Obermeister ihn die nöthigen Fragen hatte beantworten lassen, führte er den Candidaten hinein. Das Capitelzimmer war grün behangen, reich verziert und beleuchtet. Unter einem grünen Thronhimmel saß der Präfect in Stiefeln und Sporen, mit der Ritterschürze und grünem Kreuze auf derselben angethan, auf der linken Brust strahlte der Ordensstern, das Andreasband hing über seiner rechten Schulter und der Hammer in seiner Hand. Zu seiner Rechten stand der Schwertträger mit dem Ordensschwerte, zu seiner Linken der Ceremonienmeister mit dem Stabe und Ritualbuche, über seinem Haupte brannte der flammende Stern. In der Mitte des Gemachs stand ein Tisch, auf demselben vier Leuchter, ein Schreibzeug und die Insignien des neuen Ritters. Zu beiden Seiten saßen die Kanzler und Schatzmeister, und am Ende desselben die beiden Oberaufseher. Alle übrige anwesende Ritter, deren nicht unter sechs und nicht über 12 zugegen sein mußten, waren in Stiefeln und Sporen, mit dem Degen und dem Kreuze an einem rothen Bande um den Hals bekleidet, und die Beamten trugen zur Auszeichnung noch Federbüsche auf den Hüten. Der Ordenspriester saß ohne Ehrenzeichen mit entblößtem Haupte in weißem Gewande rechts vorwärts vom Throne. Sobald der Eingeführte in dieses Capitel getreten, redete ihn der Obermeister oder Präfect an, und pries ihn glücklich, wenn er mit der unbekannten heiligen Legion in Verbindung getreten, deren Erwar-

tung entsprechen wolle, fluchte ihm aber auch im Voraus, wenn er sie täuschen werde. Darauf legte er den Eid auf den Grund seines Reverses ab, alsdann wurde er zum Ritter des heiligen Andreas von Schottland geschlagen. Schwert und Kreuz wurden dargereicht, auf die Kniee geworfen segnete ihn der hervortretende Priester dreimal ein. Endlich wurde er in den Erkennungszeichen unterrichtet, dieses bestand erstlich darin, die Arme kreuzweise auf die Brust zu legen, sodann des Andern Ellbogen mit der Hand zu fassen, und endlich in der Anrede: Sieh mich an, ob Du kein Zeichen an mir wahrnimmst? Antwort: Ja, ich sehe den flammenden Stern auf Deiner Stirn! Hierauf erfolgte der Kuß auf dieselbe. Mit dem Genusse des Liebesmahles oder der Agape endete die Aufnahme, wie dergleichen auch sonst in den geheimen Capiteln gehalten wurden. Mitten auf der mit grünem Tuche behangenen Tafel stand ein leerer Kelch, ein Krug voll Wein, ein kleiner leerer Teller und ein größerer mit ungesäuertem Brode. Der Obermeister that die schottischen Schläge, hob die grünen Decken von den Gefäßen und fragte, ob die Brüder Ruhe und Frieden genug fühlten, um das Liebesmahl zu genießen? Entfernte sich Niemand, so segnete er das Brod und den Wein, genoß von beiden und ließ Teller und Kelch umhergehen. Der letzte gab die Geschirre zurück, der Obermeister wischte sie ab, deckte die grünen Decken wieder darüber und sprach: Heilig sei das Bündniß meiner Brüder, das wir geschlossen haben! Gesegnet seid Ihr, wenn Ihr treu bleibt und für die gute Sache streitet! Alsdann machte er das Kreuz und schloß das Capitel. Außer solchen Feierlichkeiten versammelte sich das Capitel ohne Gebräuche und ohne Ordenskleidung an einem grünbekleideten Tische und verrichtete die Arbeiten. Jede andere feierliche Versammlung war eingerichtet, wie oben beschrieben worden ist, nur muß noch hinzugefügt werden, daß die Eröffnung eines solchen Capitels also geschah:

Der Präfect that einen Schlag mit dem Hammer, ihn wiederholten die Oberaufseher; dann fragte Jener, ob die Thür des Vorhofes geschlossen, und ob es rechte Zeit sei, das Capitel zu eröffnen. Nach empfangener Antwort betheuerte er, daß er dasselbe im Namen des höchsten Baumeisters und durch die Kraft des alten Meisterwortes (Jehova) eröffne. Sogleich zogen alle Ritter die Degen, der Priester gab stillschweigend seinen Segen, man legte die Hände kreuzweise auf die Brust und setzte sich. Nun zeigte der Präfect die Ursache der Zusammenkunft an, und wenn er im Laufe der Sitzung mit einem Ritter sprach, mußte dieser stehend mit dem blanken Degen in der Hand die Dauer des Gespräches abhalten. Dienende Brüder durften nicht ins Capitel kommen.

Der schottische Rittergrad war für diejenigen, welche sich der Mysteriengrade unfähig zeigten, die höchste Staffel im ganzen Ordensgebäude. Gleichwol zeigt seine Aufgabe, daß der schottische Ritter nicht von gemeinem Verstande sein durfte, wenn er seinen Posten allenthalben ausfüllen wollte. Ihm lag statutenmäßig ob, die Freimaurer, in deren Logen er ohne Unterscheidungszeichen Zutritt nehmen konnte, zu beobachten und den Illuminaten zuzuführen. Er mußte eine gewisse Anzahl von Minervallogen leiten, deren Gebrechen ausspüren, den Zusammenhang unter den Mitgliedern selbst in einer Provinz befestigen, auf zweckmäßige Einrichtungen sinnen und Acht haben, ob Nachstellungen gemacht würden. Über dies Alles hatte er an den Präfecten oder Localobern zu berichten. Er mußte ferner auf Mittel sinnen, wie dem Orden in den einzelnen Provinzen zu ansehnlichem Vermögen geholfen werden könnte. Des schottischen Ritters Pflicht erheischte noch, in allen bedeutenden Städten seines Bereiches Logen der drei Freimaurergrade anzulegen, dabei auf zweckmäßige Auswahl der Mitglieder zu sehen, und wo schon Logen anderer Maurersysteme bestanden, sollte er auch die eklektischen gründen, und jene übermeistern, sei's nun durch Reformen oder gänzlichen Sturz. Den Minervalen konnte er heimlich zum Freimaurer machen, nur durfte er ihm nicht merken lassen, es darum sein zu müssen, um im Orden befördert sein zu wollen; doch so viel konnte er ihn, sobald die Prüfungszeit vorüber war, wissen lassen, daß die Illuminaten mit der wahren und echten Freimaurerei in unmittelbarer Verbindung ständen. Daher geschah auch, daß der Orden Allen, die die Freimaurer haßten, diesen Widerwillen zu benehmen und sie selbst mit ihnen zu befreunden suchte. Die Vorbereitungen dazu waren in jeder Hinsicht subtil, und die eklektischen Maurerlogen, d. h. alle die, welche unter Leitung der schottischen Ritter standen, wußten eigentlich nicht, von wem sie abhingen. Sie durften nie über **30** Glieder heranwachsen, damit sie überstimmt werden konnten. Ein jeder solcher Maurer konnte, wenn er seine Grade durchlaufen hatte, natürlich auch zum schottischen Ritter angeworben werden. Im Übrigen mußte die Thätigkeit und Wirksamkeit des schottischen Ritters uneigennützig sein, während seine Stellung Vorsicht, Beredsamkeit, Gewandtheit und Weltklugheit erfoderte.

An diese Vorbereitungsgrade insgesammt schließt sich die Mysterienclasse der Illuminaten an. Der schottische Ritter, sofern er sich zu höherer Beförderung eignete, konnte nun in den Priestergrad treten. Der Candidat mußte zehn Fragen über religiöse und sociale Gegenstände schriftlich beantworten, deren erste lautet: Sind unsere jetzigen Welteinrichtungen, zu welchen der Mensch auf Erden gesetzt zu sein scheint, angemessen oder nicht? Erfüllen z. B. Staaten, bürgerliche Verbindungen, Volksreligionen den Zweck, um deretwillen die Menschen dieselben errichtet haben? Befördern die gemeinen Wissenschaften wahrhafte Aufklärung, wahre menschliche Glückseligkeit? oder sind sie vielmehr Kinder der Noth, der vervielfältigten Bedürfnisse, des widernatürlichen Zustandes, Erfindungen spitzfindiger eitler Köpfe? Fiel die Antwort genügend aus, so wurde ihm der Tag der Aufnahme bestimmt. Mit einer Binde um die Augen wird er in einer Kutsche abgeholt und auf Umwegen nach dem Versammlungsorte geführt. Hier angekommen nimmt man ihm im Vorzimmer die bisher getragenen Ordenszeichen ab, gibt ihm einen bloßen Degen in die Hand, löst die Binde und läßt ihn warten, bis er gerufen wird. Dieser Ruf an ihn heißt: „Komm herein, unglücklicher Flücht-

ling! Die Väter erwarten Dich! Tritt herein und verschließ die Thür hinter Dir!" Da tritt der Candidat in eine glänzend erleuchtete und mit rothen kostbaren Tapeten bekleidete Halle, in deren Hintergrunde ein reicher Thronhimmel und vor dem Thronsessel ein Tisch steht, auf welchem Krone, Scepter, Degen, Goldstücke und kostbare, mit Ketten durchflochtene Steine liegen. Zu Füßen des Tisches sieht er auf einem Scharlachkissen den einfachen Priesteranzug ausgebreitet. Sonst finden sich keine Meubles im Gemache, außer einem niedrigen gepolsterten Stühlchen ohne Lehne am Eingange dem Throne gegenüber. Der Candidat stellt sich in den Vordergrund, dem Throne gegenüber, während der Anredner vom Glanze der Erde und vom bescheidenen Gewande der Unschuld spricht. Hierauf überläßt er jenem die Wahl. Greift derselbe nach der Krone und den Juwelen, so wird er verstoßen, nimmt er aber die Priestertracht, so wird er freudig aufgenommen und muß sich auf den kleinen Sessel setzen. Der Anredner und seine Gehilfen unterrichten ihn nun durch Vorlesen im versteckten und dunkeln Style über Religion, Moral und Politik, ein geschraubtes System, das auf eine stufenweise Fortbildung des menschlichen Geschlechts hinlenken soll, aber bei kalter Besonnenheit nur Träume und Zustände ohne oberste Ordnung herbeiführen würde, wenn dergleichen Grundsätze sich verwirklichten. Der Redner zeigte die Nothwendigkeit, daß die Nationen volljährig und mündig, aber auch einig und gleichsam verbrüdert werden müßten, um die Fürsten entbehrlich, die Völker unabhängig, sicher, frei, gleich und zu einer Menschenfamilie unter sich zu machen. Die geheimen Schulen der Philosophie wären dazu da, dies große Werk zu vollbringen. Ein jeder müsse sich selbst, und Alle müssen die Gesammtheit beherrschen. Neben vielem Guten und Vernünftigen findet sich auch Wüstes und wahrhaft Aufwieglerisches in solcher Rede, welche fast zwei Stunden dauerte. Hierauf fragte man ihn, ob er die Rede richtig verstanden hätte und von der Reinheit ihrer Grundsätze überzeugt wäre? Alsdann rollte ein Vorhang auf und es trat ein Altar, auf ihm eine Bibel und ein Crucifix, hervor, auf einem Pulte das Ordensritual, zur Seite ein Rauchfaß und ein Fläschchen mit Öl, ferner ein gläserner Teller mit Honig, ein gläsernes Gefäß mit Milch und ein Trinkgläschen. Ein Vorsteher oder Bischof, von Kirchendienern umringt und über ihm eine brennende Lampe, betete vor dem Altare über und für den Neuling. Dann legten ihm die Assistenten einen langen, weißen, hemdähnlichen Rock an; diesen hielt eine scharlach seidene breite Binde oder Gürtel, eine Borde von gleicher Farbe und gleichem Stoffe, die Ärmel am Handgelenke und in der Mitte des Armes zusammen und wölbte sie. Zur Fußbedeckung reichte man ihm Pantoffeln und für das Haupt einen kleinen viereckigen rothsammtenen Hut. So gingen alle Presbyter gekleidet, die sich bei dieser Feierlichkeit zu beiden Seiten auf rothgepolsterte Bänke setzten, die Akolythi standen und höhere Obere saßen zu beiden Seiten des Altars. Der Dechant oder Bischof am Altare hatte außer der beschriebenen Tracht auf der linken Brust ein Schuh langes aufgenähtes rothes Kreuz in der Form vom † zur Auszeichnung. Beim Aufsetzen des Hutes auf das Haupt des Candidaten sprach derselbe, nachdem er dessen Wirbel gesalbt hatte: Bedecke Dich mit diesem Hute, er ist mehr werth als die Königskrone. Bei der Communion reichte ihm der Bischof Honigseim und Milch mit den Worten: Dieses ist, was die Natur dem Menschen gibt. Bedenke, wie glücklich er noch sein würde, wenn der Geschmack des Überflüssigen, das ihm die einfache Kost geraubt hat, seine Bedürfnisse nicht vervielfältigt, den Balsam des Lebens nicht vergiftet hätte. Hierauf überreichte er dem Eingeweihten das seinem Grade passende Gesetzbuch, und ertheilte den Unterricht in den Erkennungszeichen. Diese bestanden erstlich im Zeichen: beide Hände sich kreuzweise auf den Kopf zu legen, in dem Griffe: die Faust verschlossen hinzuhalten und den Daumen in die Höhe zu strecken, während der Begegnete eine und dieselbe Faust macht, dieselbe auf des Andern Faust legt und dessen Daumen in der seinigen einschließt, und in dem Worte: **I. N. R. I.** d. h. **Jesus Nazarenus Rex Judaeorum.** Im Übrigen ist der Illuminatenpriester niedern Graden nur unter dem Namen Epopt und dessen Obere unter dem Namen Hierophant bekannt. Sie haben einen von ihnen selbst gewählten Präsidenten, der den Titel Dekan oder Dechant führt, und ihre Zusammenkünfte nennt man Synoden. Die Priester einer Dechanei oder eines Districtes bilden eine solche Synode, doch dürfen deren, ohne den Vorstand, nicht über neun Mitglieder sein. Die höchsten Obern können diesen Synoden beiwohnen. Von den neun Priestern haben sieben eine Art Präsidium über folgende rangirte Classen: 1) über die Physik im ganzen Umfange; 2) über die Medicin und Chemie; 3) über die Mathematik; 4) über die Naturgeschichte; 5) über die Politik, Geschichte und Geographie, sammt dem Studium des Menschen, wozu die großen Illuminaten den Stoff liefern; 6) über die Künste und Gewerbe, und 7) über die verborgenen Wissenschaften; dazu rechnete man das Studium der morgenländischen und anderer minder bekannten Sprachen, die Chiffrirkunst, die Kunst Siegel zu erbrechen und die des Ordens davor zu bewahren, das Studium der alten und neuen Hieroglyphen, und die Bekanntschaft mit den Geheimnissen der Gesellschaften und Maurersysteme 2c. Die beiden übrigen Priester der Dechanei dienten zu Secretairen oder Gehilfen ihres Vorstandes. Die Dekane oder Präsidenten aber mußten, wie jeder Illuminatenpriester überhaupt, vor ihrer Wahl folgende drei Fragen genügend beantwortet haben: 1) Was ist der Beobachtungsgeist; 2) wie kann er erworben werden und wie bilden sich gute Beobachter, und 3) wie muß man verfahren, um genau und richtig zu beobachten? Er muß übrigens seinem Wirkungskreise alle Kräfte widmen und alle andere Geschäfte bei Seite schieben, um sich in seinem Posten so vollkommen als möglich zu machen. Man bezweckte damit, die größte Hochachtung vor dem Orden zu erregen und die Meinung zu befestigen, als sei derselbe im Besitze aller Mittel und Kenntnisse für die ganze menschliche Laufbahn. Schon jeder Novize oder Zögling der Miner-

valschulen muß sich zu einer Wissenschaft, Kunst oder sonst einem Gewerbe bestimmen, worin er fortarbeiten soll. Kann er es nicht, so berathen sich die Epopten, geben ihr Endurtheil dem Dechanten, dieser läßt es dem Provinzial zukommen, der beurtheilen muß, was zu dem Candidaten sei, ob er dem Orden nützlich sein und zu welcher Art von Dienstleistung er gebraucht werden kann. Ist Nichts von seiner Thätigkeit zu erwarten, so muß er außer seinen gewöhnlichen Beiträgen noch besondere Abgaben entrichten. Sonst geht der Priester dem Zöglinge in seinem erwählten Berufe rathend zur Hand, in schwierigen Fällen, wann ers nicht vermag, der Nationalobere oder der hohe Rath der Areopagiten. Jede Provinz hatte übrigens mehre Synoden. Die Dechanten wurden unter curiosen Gebräuchen gewählt. Zeigt sich der Illuminatenpriester seinem Orden ganz ergeben, verräth er Geschicklichkeit genug, um an der politischen Leitung der geheimen Gesellschaft Theil nehmen zu können, so findet man ihn zum Regentengrade, Princeps, fähig. Doch muß er vorerst bethätigt haben, höchste Zurückhaltung über Ordensangelegenheiten, freie und unabhängige Stellung, öftere Äußerungen der Unzufriedenheit mit der allgemeinen Verfassung, oder richtiger mit dem dermaligen Zustande des menschlichen Geschlechtes, und Sehnsucht nach einer andern Weltregierungsart und bessern Ordnung der Dinge, verbunden mit Gefühlen des wärmsten Ergriffenseins von den in seinem Priestergrade erhaltenen Winken; daneben muß er eine gewisse Prüfung zu voller Zufriedenheit aushalten, sich beobachten lassen und einen bestimmten Kreis von Fragen beantworten, darunter z. B. sechs die Hemmung der absoluten Gewalt und die Zerstörung des Despotismus mittels der unsichtbaren Macht einer Gesellschaft betreffen. Der Priester wird, doch in gewöhnlicher bürgerlicher Kleidung, wenn er zur Beförderung reif und fähig gehalten wird, in ein schwarzbehangenes Gemach geführt, dessen übrige Verzierung in einem zwei Stufen hoch aufgestellten menschlichen Skelette, in einer zu dessen Füßen liegenden Krone und Degen besteht. Hier wird ihm die schriftliche Erklärung seiner testamentarischen Disposition über die ihm anvertrauten Papiere abgefodert, und fast gerichtlich versichert, daß sein Wille erfüllt werden soll. Alsdann werden seine Hände in Ketten geschlossen und er seinen Betrachtungen überlassen. Während dessen unterhält sich der Einführer mit dem Ordensprovinzial, der auf dem Throne im dritten Saale sitzt, laut über den Candidaten. Nach geendetem Gespräche kommt er zu diesem zurück, nimmt ihm die Fesseln ab, und erzählt ihm übersichtlich die Geschichte der Freimaurerei, die bis zur Sündfluth zurückreicht, sowie Alles das, was man den Fall des Menschen, den Verlust seiner Würde und der wahren Lehre nennt. Ist dies geschehen, so öffnet er das zweite Zimmer, worin blos Regenten verweilen, die dem neuen Ankömmlinge den Weg versperren; sein Führer nimmt das Wort und unter Wortwechsel bringt er ihn langsam in das dritte rothtapezierte und reich beleuchtete Zimmer, den Thronsaal, in welchem nur der Provinzial und zwar auf einem Throne sitzt unter einem rothen reich verzierten Himmel. Dieser will ebenfalls scheinbar Hindernisse der Aufnahme in den Weg legen, wird aber vom Einführer verständigt.

Nach Hin- und Herreden erkennt er den Neuling endlich als erleuchteten oder aufgeklärten Prinzen an, und unterrichtet ihn in den Erkennungszeichen. Diese sind: 1) daß man beide Arme grade vorwärts gegen den Bruder ausstreckte, und die flachen, von Unrecht und Gewalt unbefleckten, Hände offen hinhielt; 2) (Griff) daß man des Andern Ellbogen umfaßte, als wollte man ihn unterstützen und ihm aufhelfen, und 3) in dem Zurufe (Worte) Redemtio. Hierauf legte man ihm die Regentenkleidung an, die links auf einem rothbedeckten Tische ausgebreitet lag; sie bestand in einem Brustschilde von weißem Leder und auf demselben ein rothes Kreuz, in einem weißen Mantel mit Ärmeln und mit einem rothen Kreuze auf der linken Brustseite. Die Ärmel hatten kleine rothe Aufschläge und der Halskragen war von derselben Farbe. Auf den Kopf setzte man ihm einen hohen weißen Hut mit einem rothen Federbusche, an die Füße zog man ihm rothe Schnürstiefeln. Nur der Provinzial, der ganz dieselbe Kleidung trug, hatte zur Auszeichnung um das Kreuz auf dem Brustschilde noch goldene Strahlen. Bei Überreichung jedes dieser Stücke wurden auf sie passende, als Sinnbilder bezügliche, Weihworte gesprochen. Dann umarmte ihn der Provinzial und er hörte die Instruction seines künftigen Verhaltens an, die ihm vorgelesen wurde. Aus diesem Regentengrade wurden taugliche Glieder zur Ordensgesetzgebung gezogen, wie sich nachher ergeben wird. Der Regenten Zusammenkünfte hießen Convente. Hier endete aber die Schule der Weisheit noch nicht. Alles vielmehr geht, wie vom Anfange an, nach einer strengen Stufenfolge, und will der Illuminatenpriester totale Einsicht in die religiösen und politischen Maximen des Ordensgewebes haben, so muß er noch in die große Mysterienclasse übertreten, d. h. in die Grade der Magier (Magi oder Philosophi) und Menschkönige (wie man hier das Wort Reges zu deuten pflegt). Im erstern wird er vollkommen mit der Weisheit der Religionsgeheimnisse (Spinozistische Ansichten), in letzterer mit der der Politik vertraut; für beide aber finden keine feierliche Aufnahmegebräuche statt, sondern die, welche hierzu auserwählt werden, erhalten die Geheimnisse des betreffenden Grades zum Durchlesen mitgetheilt, was sie lediglich befähigt, in dem höchsten Stande des Ordens zu verweilen. Der Magier sammelt die höhern philosophischen Systeme und studirt eine Volksreligion, die der Orden der Welt einst zu geben gedachte. Er hält Alles für materiell, Gott und das Universum für einerlei, die Religion für unstatthaft und für eine Erfindung herrschsüchtiger Menschen, und substituirt dafür die Vernunft. Hiernach glaubt und lehrt auch der Menschkönig, jeglicher Bauer, Bürger und Hausvater sei ein Suverain, wie es im patriarchalischen Leben gewesen sei, und worauf die Menschheit wieder zurückgebracht werden müsse. Alle Obrigkeiten fallen demnach als unnütz weg. Das Geheimniß des ganzen Gebäudes mußte auf irgend eine Art, unter irgend einem Scheine nach Außen verborgen bleiben. Es herrschte in der gesammten Verzweigung

der Ordensgrade und deren Localitäten die musterhafteste Ordnung. Das Haupt und der General (Weishaupt) war der Punkt, in dem sich die ganze Ordenskraft concentrirte, von dem sie aus- und einging. Derselbe war Präsident der Areopagiten, d. h. der obersten Räthe des Ordens, der Auserwählten in den höhern Mysterien. Unter ihnen stand der Nationalobere mit seinen Assistenten, dessen Gewalt sich wieder, nach Knigge's Eintheilung, in drei Inspectionen zersplitterte, so viel Teutschland ohne Österreich, dessen Bezirke eine eigene Nationaldirection bildeten oder bilden sollten, anging. Die erste Inspection ordnete sich die Provinzialen von Baiern, Schwaben und Franken, die zweite die vom kur- und oberrheinischen, sammt dem westfälischen Kreise, die dritte die von Ober- und Niedersachsen unter. Der Provinzial hatte gewöhnlich vier, nur im oberrheinischen Kreise fünf, schottische Directorien in seiner Gewalt. Die schottischen Directorien hatten in der Regel ihren Sitz in den ersten Städten der Provinz, so z. B. in Obersachsen für den größten Theil des Kurfürstenthums Sachsen zu Dresden oder Leipzig, für Brandenburg und Pommern zu Berlin, für die Herzogthümer Sachsen und die Fürstenthümer Schwarzburg zu Weimar oder Gotha, für den südwestlichen Theil Kursachsens sammt Anhalt zu Dessau. Man nannte auch jegliches Directorium eine Präfectur. Der schottische Director oder Präfect bewachte und beaufsichtigte wieder die Logen seines Bereiches, d. h. die Vorbereitungs- und Mittellogen sammt ihren Vorständen. Dieselbe genaue Ordnung fand sich auch im Gange der Correspondenz. Der gewöhnliche Illuminat wechselte die Schriften mit seinem unmittelbaren Obern; dieser mit dem Dechanten, der Dechant mit dem Provinzialobern und dieser mit dem Inspector oder Nationalobern, welcher mit dem Areopagus in geradem Verkehr stand. In diesem obersten Rathe liegt einem Gliede amtlich ob, die einlaufenden Briefe in Empfang zu nehmen, zu beantworten und die Befehle des Gesammtrathes weiter abwärts gelangen zu lassen. Niemand, als die Areopagiten, wußten den Namen und Wohnort des Generals, wenn nicht besondere Umstände, merkwürdige Dienste oder vorzügliches Vertrauen einem untergeordneten Adepten die Ehre verschafften, sich demselben nahen zu dürfen. Die Correspondenzen waren anhaltend und fast unermeßlich. Hierzu hatte man Chiffern, die bis in die Hände der Novizen kamen. Die Ordenschiffern waren unsere Zahlzeichen a=12 und so rückwärts bis 1=m, n aber =13 und so in der Ordnung aufsteigend bis 24=z. Doch in höhern Graden hatten wichtige Ordenspersonen unter sich andere Chifferzeichen. Jeder Illuminat vom untersten Novizen an bis zum höchsten Haupte trug einen Ordensnamen, der schon bekannt, entweder in der politischen oder in der Culturgeschichte der alten, mittlern und neuern Zeit. Weishaupt führte den Namen des berüchtigten römischen Sklavenführers Spartacus, und sein vertrautester Freund v. Zwackh hieß M. P. Cato. Die Orte der Logen und die Bezirke eines Directoriums trugen Namen aus der alten abend- und morgenländischen Geographie. So hieß Baiern Achaja, München Athen, Eichstädt Erzerum, Ingolstadt Ephesus und Teutschland der Orient. Der Name des Illuminatenordens wurde nie geschrieben, sondern mit ⨀ und das Wort Loge mit ▭ ausgedrückt. Der Kalender der Illuminaten hatte 12 Monate, und jeder derselben führte einen orientalischen Namen. Das Jahr begann mit dem 21. März. Die Tage von diesem Datum an mit dem ganzen April machten den Monat Pharavardin aus, der Mai hieß Adarpahascht, der Juni Chardad, der Juli Thirmeh; der August Merdedmeh, der September Schaharimeh, der October Meharmeh, der November Abermeh, der December Adarmeh, der Januar Dimeh, der Februar Benmeh, und die ersten 20 Tage des Märzes Asphandar. Die Zeitrechnung selbst hieß Jezdedgerd, ein Wort, dessen Buchstaben Folgendes bedeuten sollen: Joannes Evangelista, Zebedaei filius, Destructas Ecclesias, Domitiano interfecto, Erexit, regnante Trajano. Die Adresse auf dem Briefe eines Illuminaten an den Obern lautete Q. l. oder ausgeschrieben Quibus licet, d. h. An die, denen erlaubt ist, den Brief zu eröffnen. Sollte den Inhalt ein Höherer erfahren, etwa der Provinzial, so schrieb er darauf Soli, sollte er noch höher hinauf gelangen, Primo. Der schottische Ritter darf und kann alle Quibus licet lesen; zwar ist, von Unten hinauf gerechnet ein Grad des andern Obrigkeit oder nächster Vorstand, da aber die dirigirenden Illuminaten einen Mittelgrad zwischen den Obersten und Unteren bildeten, so scheint es Gesetz gewesen zu sein, daß die Quibus licet sämmtlich in ihre Capitel eingeliefert wurden, selbst die der Novizen, die schon die Beamten der Minervalkirchen geöffnet hatten. Die minder wichtigen behielten und schalteten sie in gewisse Rubriken ein, bedeutendere wurden zu einem Auszuge benutzt, welcher mit beigefügten Berichten über die untern Vorbereitungsclassen der Provinzialloge zuging. Dahin liefen auch ihre eigenen Q. l. ein. Der Provinzial schickte sie an die kleinen Mysterienclassen, als den Hebel der ganzen Maschine. Er ist durch den Einlauf der Berichte und Notizen aus seinem Bezirke in den Stand gesetzt, vollständig über Personen und Thatsachen zu urtheilen. Er hat sich alles, was unter seiner Aufsicht steht, gesammelt, bringt es alljährlich in die einmal gehaltene Provinzialversammlung, wo weiter berathen wird, was die Schwierigkeiten lösbar macht. So verfährt man in allen Provinzen, und es entstand unter Aufsicht des Nationalobern oder der Areopagiten eine Sammlung von Charakteren, Fällen und Zuständen durch Auszüge gesammelter Actenstücke, womit man gewiß dem Neulinge imponiren konnte.

Jede Illuminatenprovinz hatte einen Geschichtschreiber, der ein Tagebuch führen und die Gegner des Ordenssystems bekämpfen mußte. Durch die Art, wie der Orden sich constituirte, erzog, zügelte und dressirte, glaubte er durch seine Beobachtungen und wissenschaftliche Arbeiten nach und nach zu außerordentlichen Entdeckungen und in den Besitz aller menschlichen Kenntnisse zu gelangen. Was er schon entdeckt hatte, durfte kein Mitglied einem Profanen mittheilen; daher auch die darauf bezüglichen Schriften ohne Erlaubniß der Ordensobern nicht gedruckt

werden durften, wie denn auch das allgemeine Ordensgesetz lautete, kein Bruder dürfe seine geistigen Producte ohne Erlaubniß seines Provinzialen bekannt machen, daher auch diesem die Entscheidung oblag, ob das Werk eines Bruders in einer Ordens- oder andern Presse gedruckt werden sollte. Wurde ein Ordensglied verstoßen, so mußte der Localobere dafür sorgen, daß demselben die Papiere und Druckschriften des Ordens aus den Händen genommen wurden.

Die Ämter der Nationalobern mit ihrem Beistande, die der Provinzialen mit ihren Consulenten, die der Dechanten und Präfecten wurden aus der Regentenclasse besetzt, und lebenslänglich bedient, Ab- und Zurücksetzungen ausgenommen. Da so viel Gewicht auf den Regenten liegt, so sollten sie auch, sagt man, aller häuslichen Sorgen enthoben gewesen sein. Aus der Casse und durch andere Fürsorge des Ordens sollen sie erhalten worden sein. Sie waren nach den Provinzen abgetheilt und den Provinzialobern unterworfen. Ihre Ämter waren einfache, gewiß aber nicht immer, wie behauptet wird, freiwillig übernommene Bedienungen. Das Alter hatte auf die Ordensämter keinen Einfluß, der Jüngere konnte über den Älteren stehen. Der Regent konnte bisweilen die Bekleidung eines kleinen Amtes an einer Minervalloge nicht ablehnen, sowie er auch immer zum Beistande des Provinzials bereit sein mußte. Derselbe hält mit ihnen seine Zusammenkünfte, wenigstens einmal jährlich, wenn nicht mit allen, so doch mit denjenigen seiner Provinz, welche ihm zu den vorliegenden Bedürfnissen berufen schienen.

Der Ordensfonds wurde durch die Sorge der Regenten verwaltet. Jegliche Provinz und jede Loge hatte ihre eigene Casse, davon der Provinzial nur die Etats in den Händen hatte. Sie lieferte den Obern nur Beiträge zu Postporto. Außerordentliche Abgaben wurden als Anlehen betrachtet. Die gewöhnlichen Einnahmen bestanden in den Aufnahmegeldern der niedern Grade, in monatlichen Beiträgen und deren Überschüssen, in freiwilligen Gaben und Geschenken, in Strafgeldern, in Vermächtnissen und im Handel und Gewerbe des Ordens; auch Frauen, heißt es, wurden angegangen, den Orden unter irgend einem Vorwande zu unterstützen. Die Ausgaben waren Kostenbestreitungen, welche die Versammlungen verursachten, Correspondenzen, Verzierung der Versammlungshallen, Unterstützung armer Brüder, unbemittelter Talente, großer Zwecke oder der Versuche und Probe des Ordens, Almosen für Witwen und Waisen, und Stiftungen. Des Ordens Macht zu heben lag hauptsächlich dem Regenten ob. Insbesondere sollte er Einfluß auf Lehranstalten, Buchdruckereien, Buchladen, geistliche und weltliche Behörden zu gewinnen suchen. Kleinere Staaten und Städte wählte der Orden lieber dazu aus, als größere, wo es ihm schwerer wurde. Konnten Schriftsteller nicht gewonnen werden, so hielt man für gut, sie zu verschreien. Die Präfecten oder Localobern, die den Provinzialen zum Beistande gegeben sind, haben jeder nur gegen acht Logen aus den Vorbereitungsclassen unter sich; jeglichen Monat legt jeder dem Provinzial seiner Präfectur Rechenschaft ab, und vierteljährlich berichtet er über die Reverse und Anderes, wie über den Cassenbestand jeder Loge. Er kann die Brüder bis zum schottischen Rittergrade befördern und darf sich jährlich einmal die Ordensschriften, welche die Brüder besitzen, zur Einsicht abliefern lassen. Auf seinem Eifer beruht Vieles, denn er wirbt nicht nur Mitglieder, sondern sucht auch über die Anstalten der Staaten Einfluß zu bekommen. Der Präfect muß Gemeingeist unter den Gliedern der ihm untergebenen Logen zu erhalten und zu verbreiten suchen, und die Beleidigung des geringsten Illuminaten zur Sache des ganzen Ordens machen.

Der Provinzial wird von den Regenten gewählt und vom Nationalobern bestätigt. Der Areopagus und Ordensgeneral können ihn nicht absetzen. Er muß ein Eingeborener der ihm anvertrauten Provinz sein, oder doch gründliche Kenntniß von derselben haben, muß frei sein von allen öffentlichen Geschäften und hemmenden Verbindungen, das Ansehen eines in Ruhe zurückgezogenen Mannes haben, und wenn möglich, im Mittelpunkte seines ganzen Bereiches wohnen. Der Provinzial hat monatlich einem seiner Nationalinspectoren Bericht über seinen Wirkungskreis abzustatten, und von demselben Bescheid einzuholen in Dingen, worin er nicht entscheiden kann. Durch diese Inspectoren steht er auch in Verbindung mit seinen Collegen, den übrigen Provinzialen, dafern sie nöthig ist. Sämmtliche Regenten seiner Provinz sind seine Rathgeber und sein Beistand. Zwei von ihnen wenigstens müssen ihm als Secretaire dienen. Andere besoldete Ordensbrüder darf er auch zu Rathe ziehen. Er bestätigt alle Obere und Vorsteher der untern Grade und Classen, und ernennt die Präfecten mit Zustimmung des Nationalobern. Denselben gibt er von Zeit zu Zeit Weisungen, sorgt für wissenschaftliche Sammlungen der Logen an paßlichen Orten und nimmt von gewissen Graden die Q. l. an; nur die Primo der Minervalen, die Soli der Ritter und Priester und die Q. l. der Regenten nicht. Er darf keinen Candidaten in den Regentengrad treten lassen, wenn nicht der Nationalinspector seine Erlaubniß ertheilt hat. Von schottischen Capiteln von mehr als 12 Rittern, soll er die Geschicktesten zum Priestergrade auserwählen. In jedem dieser Capitel hat er einen Vertrauten, der ihm besonders berichtet. Genug, Alles deutet schon hier auf enges Zusammenhalten und Zusammenwirken hin, um dem Orden eine möglichst feste und erschütternde Gewalt zu verschaffen.

Die Nationalinspectoren flossen wahrscheinlich mit dem Nationaldirector in ein Gouvernement zusammen. Sie gehörten zur Elite und sammelten alle politische und religiöse Systeme, und beriethen darüber, was davon in den Schatz der Illuminatenwissenschaften aufgenommen werden konnte. Das Nationaldirectorium arbeitete gleichfalls auf Einheit des Strebens und des Zieles hin. Über ihm stand der Areopagus oder das höchste Tribunal aus 12 Mitgliedern, als der Mittelpunkt des ganzen Ordensgebäudes. An dieses Gericht gelangte in der Regel alles Wichtige durch das Nationaldirectorium. Der Areopagus entwirft die Hauptplane nach allen Richtungen für das

Bestehen und die Verbreitung der Ordensherrschaft. Der Areopagit kann auch Zöglinge für den Orden anwerben. Monatlich schicken die Areopagiten eine Art Zeitungen einander zu, und mittels Circulare Entwürfe, Verbesserungen u. dergl. Ihre Pflichtverletzungen werden dem General angezeigt. Dieser war unbeschränkter Gewalthaber, zerfiel aber bisweilen mit denen, die mitherrschen wollten. Er war wählbar durch die 12 Areopagiten, und zwar aus deren Mitte. Er hatte ohne Zweifel auch die Pflicht, dereinst die Träumerei vom Menschkönige in der Welt zu verwirklichen. Um vor Nachforschungen sicher zu sein, durften eigentlich nur die Areopagiten ihn und seinen Wohnort kennen. Zu seiner Sicherheit soll sein Wohnort einen dreifachen Namen gehabt haben. Übrigens beaufsichtigte er den Areopagus, er und dieser kannten die ganze Stärke der Ordensmannschaft, die Eifrigsten und Verständigsten darunter, die Brüder, welche an Höfen, Kirchen, Armeen und Gerichtsstätten wichtige Posten bekleideten, und die Fortschritte der Ordensgrundsätze im Allgemeinen. Dem General schreibt Barruel auch das Recht über Leben und Tod zu. Obschon die ganze Macht und Leitung des Ordens bei so geregeltem Wesen in seinem Willen zusammenfloß, so behauptet man doch, daß er, zum Beweise höchster Genauigkeit, stets noch zwei Adepten, gleichsam als Adjutanten, unmittelbar unter sich hatte, denen er seinen Geist einhauchte, und jeder dieser Adepten stand in gleichem Verhältnisse zu zwei andern und so fort, um dadurch Tausende vom Systeme zu entflammen und in demselben zu befestigen. Ein solches Gewebe war nichts Geringes, Gemeines und Gewöhnliches, wo von Stufe zu Stufe die Einsicht der Einzelnen erhöht wurde, wo jedes Mitglied in dem ihm zugetheilten Spielraume wirkte und den Obern in die Hände arbeitete, die er so wenig als deren Plane kannte. Grade aber der Umstand, daß der Orden kein öffentlich anerkanntes Ehrfurcht gebietendes Haupt hatte, wie die Jesuiten in ihrer Gesellschaft, daß der oberste Zweck der Mehrzahl der Ordensglieder im Dunkeln blieb, und daß dieselben mit ihren Familien an die Staaten gebunden waren, die sie mitreformiren oder mitstürzen sollten; ebendieser Umstand hemmte das Gedeihen des geheimen Bundes, wie man dieses Ordenssystem wol nennen kann. Neben bloßer Neugierde mochte besonders Ungeduld hinzukommen, wenn Mancher, seiner eifrigen Hingebung ungeachtet, die Aufschlüsse der Geheimnisse noch lange versagt fand, Mancher die Möglichkeit der erstern oder die Ausführbarkeit der letztern nicht einmal erreichbar, noch weniger ausführbar hielt, Haß der Ausgeschlossenen und Eifersucht mancher Eingeweihten mochten auch schaden. Indessen war der Orden in einem teutschen Staate entstanden zu einer Zeit, wo allgemeine Misstimmung gegen die Regierung und deren Oberhaupt herrschte. Diese Stimmung war ihm günstig und half die Schwierigkeiten seiner Gründung übersteigen. Die Theilnehmer wußten schnell dahin zu wirken, daß ihre Genossen Staatsdienste erhielten, und Staatsdiener hinwieder in den Orden gezogen wurden. München ward bald mit Illuminaten angefüllt, bald sah man fünf Logen daselbst; schnell entstanden deren zu Freisingen, Landsberg, Burghausen und Straubingen. Wenige, sagt man, wußten von der Neuheit des Ordens, die Mehrzahl hielt ihn für uralt. In Ingolstadt selbst wirkte Weishaupt als beliebter Lehrer für die Stiftung auf seine Zuhörer. Auch nahm er Studenten in sein Haus, und wirkte durch diese auf Andere. Seine Jünger warben in allen Theilen Teutschlands, in Tyrol, Italien, Ungarn, Polen, Österreich und Holland. Noch vor Ablauf von drei Jahren soll der Orden schon über tausend Eingeweihete gezählt haben, und mit dem J. 1781 hatte er einen großen Einfluß „auf unzählige Personen außerhalb Baierns erhalten, besonders im protestantischen Teutschland." Ein vorzügliches Mittel, diesen Bund zu verbreiten, war die häufige Gründung der Lesegesellschaften. Einen noch größern Gewinn für den Orden verschaffte der Freimaurerconvent zu Wilhelmsbad 1782, wo Bode und Knigge, vielleicht auch der Kammergerichtsassessor Dittfurt von Wetzlar, es dahin brachten, daß die Illuminaten in dem neuen Systeme, das man herstellen wollte, die Oberhand behielten, bei den verschiedenen Directionen angestellt und überhaupt mit den Logen der stricten Observanz fraternisirt wurden. Durch ganz Teutschland wurde die Freimaurerei nun meist von den Illuminaten umgestaltet, und, wie ein Meister vom Stuhle sagt, mit derselben imprägnirt und verpestet. Wenn auch die Loge der Maurer zu den drei Weltkugeln in Berlin den 14. Nov. 1784 eine merkwürdige Erklärung gegen die illuminirten Freimaurer erließ, so war doch Nichts im Stande, dem heimlichen Triebwerke zu begegnen, das die Illuminaten in Bewegung setzten. Was sich von den Freimaurersystemen vor dem Illuminatismus nicht beugte, das griff Knigge an. Derselbe verbreitete sich in Preußen; in Belgien, Livland und Polen faßte er Wurzel, und Anstalten wurden getroffen, ihn auch nach England zu verpflanzen. Barruel spricht nur von einer Loge, die außer Verbindung dieses Bundes geblieben sei. Der Bund besetzte die Kirchen mit Geistlichen, vergab die Stellen bei Staatsbehörden, setzte den Schulen und Universitäten Lehrer vor, wußte Prinzen Erzieher zu verschaffen, und erdreistete sich, Reichsfestungen Commandanten nach seinem Sinne zu geben. Knigge selbst, wie Weishaupt, träumte schon von einer Weltherrschaft des Ordens, als die beiden Schöpfer desselben sich veruneinigten, obschon in den Grundsätzen wesentlich verwandt blieben. Der Grund dazu war lediglich Eifersucht; Weishaupt wollte keinen Nebenbuhler dulden, der ihm den Rang streitig machte, Knigge ertrug bei seinem ungeheuren Eifer keine untergebene Stellung. Es kam zu Reibungen, die schon den 1. Jul. 1784 Knigge's Austritt herbeiführten, jedenfalls durch des Generals und zweier anderer Gehilfen Antrieb.

Der Orden war bisher verborgen geblieben, und wenn man sein Bestehen zu ahnen begann, so waren seine Glieder selbst Schuld. In Baiern, wo er entstanden war, brach auch das Ungewitter über ihn aus. Nirgends hatte er sich so schnell und so allgemein verbreitet, als in den pfalzbairischen Landen. Er hatte die Mehrzahl der Staatsbeamten für sich, und war Mei-

ster in allen Gesellschaften. Man sagt, der kurpfälzische Hof habe schon seit 1781 Verdacht auf den Illuminatismus gehabt. Baiern, die ihm beigetreten waren, mochten weder in den ihnen aufgeschlossenen Geheimnissen, noch in gewissen Theilnehmern volle Befriedigung gefunden haben, also mag Mistrauen, auch wol Privatrache und die große Zahl der Mitglieder das Dasein dieses neuen Bundes verrathen haben. Genug Untersuchungen verhängte die Regierung zu Mannheim über denselben, sobald Karl Theodor beschlossen hatte, keinen Illuminaten im Staatsdienste zu dulden, und Weishaupt, der dem Sturme ausweichen wollte, suchte den Kurfürsten Karl Theodor auf irgend eine Weise zum Schutzpatrone zu machen; dieser aber wich aus, und erließ wiederholt Befehle gegen den Beitritt in geheime Gesellschaften. Doch eigentlich verrathen wurde der Orden erst zu Ende des J. 1783, als der Abt Cosandry, der Professor Renner und der Hofkammerrath Utzschneider zu München austraten und denselben verriethen. Es erfolgte am 22. Jun. 1784 ein neues Verbot; die Illuminaten gehorchten nicht, sondern hielten ihre Logen fort. Da begannen ernsthafte Untersuchungen, während ein Professor und ein Graf zu München in Schriften gegen den Orden auftraten. Am 2. März und 16. August 1785 folgten geschärfte Mandate. Angesehene Glieder des Ordens, wie von Zwackh, die Grafen Costanza, Boute a Leone und Savioli, der Stadtrichter Fischer, der Bibliothekar Drexl, der Professor Baader, der Kanonikus Hertel und Andere kamen ins Gedränge, und verloren entweder ihre Ämter, oder mußten die Flucht ergreifen. Aufgegriffene wurden ins Gefängniß geworfen und hart behandelt, um den feinen Fäden des geheimen Gewebes gründlich auf die Spur zu kommen [2]). Freilich kamen bei dieser festen und harten Inquisition auch viele Männer in Verdacht, des Illuminatismus theilhaftig zu sein, wenn sie nur mit Ordensgliedern in unbescholtener Weise verkehrt hatten, oder mit ihnen verwandt waren; andere wirkliche Mitglieder, die nie wirksam für den Orden gewesen, aber auf der Liste standen, die deren Anfangs 43, dann über 60 namhaft machte, mußten leiden und dulden. Der Name Illuminat wurde in Baiern sehr gehässig verschrieen. Jeder zitterte, der um das Geheimniß gewußt und es nicht angezeigt hatte. Überführte kamen um Ämter und Vermögen, ja auch oft um ihre bürgerliche Freiheit. Manche völlig unschuldige Seele, zu denen man jetzt noch den bekannten Joseph Milbiller und den Professor Rothhammer zählt, lebten in Bangigkeit und Unsicherheit, und Ersterer mußte seinem Vaterlande wenigstens eine Zeit lang entsagen, Letzterer aber sein Amt aufgeben. Der Versetzungen und Entlassungen in höhern und niedern, geistlichen und weltlichen Ämtern war, wie ein Zeitgenosse berichtet, eine so große Zahl, daß man Bogen damit füllen konnte. Weishaupt blieb nicht unentdeckt [3]), so sehr er sich auch verwahrt hatte; am 16. Febr. 1785 floh er, seine Amtsentsetzung und Untersuchungen folgten nach. Absetzungen einiger Beamten zu Ingolstadt und Relegation von 16 Studenten wurde verhängt. Die drei vorhin genannten Verräther kamen wiederholt ins Verhör, man vernahm verbrecherische und staatsgefährliche Plane des Ordens, und dichtete ihm dergleichen an, und als man sich der Ordenspapiere von Zwackh's zu Landshut und des Barons von Bassus zu Sandersdorf bemächtigt hatte, ließ sie der Kurfürst drucken, und die Urschriften in dem geheimen Archive auf Verlangen zu Jedermanns Einsicht niederlegen. Dieser Schritt gab dem Publicum zuerst ein Licht über das Bestehen einer geheimen Gesellschaft, die gefährlich werden konnte, während bisher nur bekannt war, daß Pfalzbaiern gegen die Illuminaten, als geheime Gesellschaft, inquirire. Karl Theodor soll an alle Fürsten und Monarchen Europa's Exemplare dieser Druckschrift gesendet haben. Allein kein Fürst, außer der Fürstbischof von Regensburg, trat den bairischen Maßregeln bei, welche im eigenen Lande nicht einmal das Übel mit der Wurzel auszureuten vermochten. Der geheime Bund behielt dort seine Anhänger, und noch 1793 wurde der Stadtpfarrer zu Deggendorf in Verhaft genommen, wie der dasige Stadtkämmerer seines Amtes entsetzt. Beide waren Illuminaten. Weishaupt, auf dessen Kopf ein Preis gesetzt worden war, zog von einer teutschen Stadt zur andern, und fand endlich bei Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, wie einst Grumbach bei Herzog Johann Friedrich dem Mittlern, obschon diese von einem vornehmen maurerischen Redner gemachte Vergleichung nicht schlagend ist, eine gesicherte Freistätte mit dem Titel eines Hofraths und einer ansehnlichen Pension. Seine Flucht dahin verglichen Spötter mit der Muhammed's von Mekka nach Medina. Sein Freund und äußerst thätiger Gehilfe, der Geh. Rath Bode, lebte zu Weimar, geehrt von Wieland und Böttiger. Die Illuminaten, sagt man, hatten wie die Jesuiten, vor ihrem Sturze schon gesorgt, daß sich überall Gönner und Vertheidiger für sie fanden. Die in Baiern aus einander gesprengten Illuminaten schrieen mit den übrigen Bundesgenossen in Teutschland laut und deutlich gegen die kurpfälzischen Maßregeln. Man nannte sie unmenschlich, ungerecht, himmelschreiend, dumm, und stellte sie überhaupt als einen Beweis der Schwäche und Grausamkeit der Regierung hin, welche finstere Jesuitenwerke begünstige. Man streute Klagen über Klagen, Schutzschriften über Schutzschriften aus. Gelehrte, Zeitungschreiber, Journalisten und Buchhändler, die angeworben worden waren, stimmten ein, ja scharfe Gegenschriften wußte man sogar zu unterdrücken. Die Fortdauer des Ordens in Teutschland wurde seit seiner Entdeckung hin und wieder bezweifelt, die zu Tage gebrachten geheimen obersten Zwecke desselben schreckten manche Mitglieder, die sie nicht geahnet, ab, Weishaupt selbst versicherte öffentlich, daß der Gedanke an eine Fortsetzung

2) Ein Lieutenant von Adel wurde als Illuminat verurtheilt, im Franziskanerkloster zu München Buße zu thun, in der Umgebung von Mönchen mit der Geißel bewaffnet, geistliche Exercitien zu machen, täglich zu meditiren und zu fasten. Diese Strafe dauerte einen Monat lang.

3) In öffentlichen Blättern nannte man einen gewissen Frölich, Lehrer der Dogmatik zu Ingolstadt, der sich um Weishaupt's Vertreibung verdient machte.

des Ordens nunmehr gänzlich erloschen, ja die Ausführung seines Planes unthunlich geworden sei. Wer aber wollte so große und so vortheilhafte Plane, der in sie einmal eingeweiht war, augenblicklich fahren lassen? Er wirkte insgeheim fort; alles Auffallende in den Gebräuchen bei Aufnahme in die Ordensgrade wurde abgeschafft, und nur die Anwesenheit zweier Mitglieder desjenigen Grades dazu erfodert, in welchen der Neuling zu treten begehrte. Oft soll die Aufnahme nur durch bloßen Briefwechsel bewerkstelligt worden sein. Das Überspannte des Systems wurde gemildert und bemäntelt. Der Orden behielt also, so sagen unterrichtete Zeitgenossen, seine ganze Kraft und allen bisherigen Einfluß.

Leuchsenring, von Bode angeworben und im Orden **Leveller** (d. h. der Gleichmacher) genannt, trat wie ein Apostel der Illuminaten auf; der berühmte Nicolai wirkte sammt seinen Freunden mit, die Allgemeine teutsche Bibliothek, die Jenaische und Oberteutsche allgemeine Literaturzeitung, die Gothaische und Erfurtische Zeitung, die Berliner Monatschrift, das Braunschweiger und Schleswiger Journal, Weckherlin's Flugschriften, der Teutsche Zuschauer, Romane, wie sie Knigge [4]) schrieb, Schriften, wie die von Bahrdt, Schulz, Riem ꝛc., Gedichte und Schauspiele erfüllten die Grundsätze des Illuminatismus und überschwemmten das große Lesepublicum. Besonnene Gegner des Ordens wollen von einer geheimen Casse wissen, aus welcher Buchhändler entschädigt wurden, wenn sie auf Befehl des hohen Ordens die ihm schädlichen Schriften unterdrücken sollten. Sonach hatte der Orden den teutschen Buchhandel und die Literatur, alle Höfe Teutschlands, wenigstens die nächste Umgebung der Fürsten, den landgräflich-hessischen ausgenommen, erobert. Von Fürsten, die in den Orden eingeweiht worden sein sollen, nennt man den Herzog Ernst von Sachsen-Gotha nebst Gemahlin Maria Charlotte, den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, der aber demselben bald genug wieder entsagte, den Herzog Ferdinand von Braunschweig und den Fürsten von Neuwied. Allein dieser Fürst, an dessen Hofe der Orden sehr festgewurzelt, mußte ihn 1794 auf dem Reichstage zu Regensburg verklagen. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen war, wie Ségur behauptet, mit Illuminaten umgeben, als er seinen Thron bestieg, und noch, als er 1797 starb. Andere hochgestellte Männer als Illuminaten werden genannt: von Dahlberg, Graf Alexander von Pappenheim, Minister von Seinsheim zu München, der verbannt wurde und in pfalzzweibrückische Dienste trat. Der kurcölner Minister von Waldenfels zog sich bald wieder aus der Schlinge, als er Betrug merkte. Von einflußreichen protestantischen Gelehrten nennt man Koppe'n und den Bischof Münter als Sektirer. Hauptstädte des Ordens nannte man außerhalb Teutschlands Kopenhagen und Stockholm, innerhalb desselben Hanover, Dresden, Berlin, Weimar, Jena, Gotha, Baireuth, Würzburg, Eichstädt u. a. m. In Wien drang er bis in die Nähe des Kaiserthrones, und da er auch in Strasburg festgewurzelt, so gelangte er auch bald in die Hauptstadt Frankreichs, sowol durch den Maire ersterer Stadt, als auch, doch weniger und mit vielen irrigen Begriffen, durch des Grafen v. Mirabeau Reisen in Teutschland [5]). Mithin war das Illuminatensystem den Franzosen nichts Neues mehr, als Bode und ein gewisser Major von dem Busche (dessen Name jedoch Vielen nicht bekannt, sondern nur mit B. in den gedruckten Nachrichten bezeichnet wurde,) im J. 1787 unter dem Vorgeben, sich über den, damals großes Aufsehen erregenden, Magnetismus genau belehren zu lassen, und nebenher noch, so glauben Einige, auch Erkundigungen über den Zusammenhang des Jesuitismus mit der Freimaurerei einzuziehen [6]), eine Reise nach Frankreich unternahmen, und dort in den Logen du Contract Social und der Amis réunis das Evangelium des Illuminatismus verkündeten. Sie konnten freilich, wenngleich Böttiger (damals noch in Weimar) diese Reise gegen bessere Zeugnisse öffentlich verleugnete, um so leichter auf diese Freimaurerclubs wirken, als die Grundsätze ihres Ordens bereits in der französischen Philosophie herrschend geworden waren. Also kann man ihnen schwerlich, obschon es vielfach behauptet wurde, beimessen, die Jacobinerei zuerst nach Frankreich verpflanzt zu haben. Ebenso wenig kann auch auffallen, daß man späterhin Illuminaten und Jacobiner einander gleichstellte, besonders als man vernahm, daß bei Stiftung des mainzer Jacobinerclubs 20 Illuminaten mit thätig gewesen sein sollten. Man suchte und fand auch einige Ähnlichkeit in der Einrichtung der Erstern mit den Logen der Letztern; die größte aber dürfte der pariser Club der Propaganda mit ihnen haben. Diese Aufspürung der innern und äußern Kennzeichen für den Zusammenhang beider Gesellschaften erhitzte die Köpfe, bewies aber auch, daß die Mitglieder und Anhänger des erleuchteten Ordens dessen Geheimnisse nach ihrem Gefallen auslegten, oder ihren Ansichten, Bedürfnissen und Verhältnissen anpaßten. Wurde der Orden als erzjesuitisch oder erzjacobinisch mit aller Farbenschwärze verschrieen, so traten auch augenblicklich Männer von Ansehen und Bedeutung hervor, und vertheidigten seine Zwecke als ein Beförderungsmittel der edelsten Zwecke des Menschen, oder phantasirten über ihn wie über einen angenehmen Traum. Bei einer so vielköpfigen, trügerischen Hyder von Systemen, der man alle mögliche Zwecke unterlegte, war nichts leichter, als daß der berüchtigte Bahrdt zu Halle 1788 nach dem Muster der Illuminaten die sogenannte, schnell um sich greifende **Teutsche Union** (spottweise **Thaler-Union** genannt) bildete, aber auch von Bode'n schnell genug entlarvt wurde, und nichts gewöhnlicher, als sich

4) Er nahm seit seinem Abgange vom Orden keinen Antheil an demselben wieder, doch vertrat er dessen religiöse und politische Grundsätze fortwährend, und breitete sie auch weiter aus, so in den „Papieren des Hrn. Etatsraths von Schaafskopf" und in seinem „politischen Glaubensbekenntnisse."

5) Derselbe schrieb zwar einen Essay sur la Secte des Illuminés, worunter jedoch die Illuminaten nicht verstanden werden können. 6) Bode hatte schon früher den Gedanken gegen von Knigge ausgesprochen, daß die Jesuiten Urheber der Freimaurerei gewesen wären.

selbst heftig angreifen zu lassen. Es wurde fast Sitte der Gegner, den Illuminatismus mit dem berüchtigten Frei- heits- und Gleichheitssysteme der Franzosen zu vergleichen. Namentlich kamen die Freimaurerlogen hart ins Gedränge, weil sie fast sämmtlich mit den Illuminatenkirchen fraternisirt waren, oder doch dafür angesehen wurden. Seit 1793 fingen diejenigen, die sich der Unabhängigkeit von denselben bewußt waren, an, sich in Reden und Schriften öffentlich zu rechtfertigen. So warnte der besonnene und gewissenhafte Redner einer nicht genannten Loge 1794 seine Brüder und Nebenlogen vor den geheimen Umtrieben des schleichenden Illuminatismus. Die nürnberger Loge gab am 14. März desselben Jahres eine deutliche Erklärung an das Publicum ab, daß ihre Verbrüderung keineswegs zu denen gehöre, die Besorgnisse vor geheimen staatsgefährlichen Machinationen einflößen. Auch die beiden wiener Logen glaubten sich gleichzeitig veranlaßt, dem Kaiser die Geständnisse ihrer Grundsätze ablegen, und dieselben durch den Druck bekannt machen zu müssen. Der Reichstag zu Regensburg brachte die Sache zur Sprache, aber nicht zur Unterdrückung des Illuminatenordens. Desto lauter und heftiger sprach und schrieb man nun im Publicum gegen denselben, und foderte die Fürsten dringend auf, dieses „Giftlaboratorium“ zu zerstören. Allerdings wurden die Illuminaten viel vorsichtiger, verhüllten sich mehr und mehr, und leugneten auf jede Weise das Bestehen ihres Ordens, oder wol richtiger ihres Systemes. Man gab ihnen Schuld, ihre erleuchteten Obern ertheilten den Mitgliedern die Erlaubniß, das Nichtbestehen des Bundes im Nothfalle eidlich zu versichern. Die Sache wurde durch die Gegner wahrer gründlichen Aufklärung in religiösen und politischen Dingen, und durch die Feinde edler Freimüthigkeit, mit einem Worte, durch die Obscuranten, weit schlimmer gemacht, als sie sein mochte. Unschuldige mit Schuldigen wurden abermals verwechselt, und der für einen Illuminaten gehalten und als solcher verschrieen, welcher nach höherer Einsicht in gelehrten Dingen, oder nach etwas das Gemeinwohl Beförderndem strebte. Man ging weiter, man machte das Wort Illuminat zu einem Schimpfe, und pflegte den damit zu belegen, welcher dem Hasse und der Verfolgung eines Andern ausgesetzt war. Dadurch entstand ein drückendes Mistrauen, und der Orden selbst verlor sich wahrscheinlich nach und nach durch die selbst aufgelegte Pein aus der Wirklichkeit und aus dem Gedächtnisse der Menschen. Beschränkung der Preßfreiheit und Büchercensur halfen das Ihrige mit beitragen. Doch bis in das letzte Jahr des vorigen Jahrhunderts hin dauerten auffallend angreifende Aufmerksamkeit und literarische Verfolgung gegen den Orden, und insbesondere gegen dessen Stifter. Jede Messe, klagt derselbe, brachte neue Schmähschriften, oder neue Auflagen der alten. Übersetzungen in fremden Sprachen brachten sie nach England, Frankreich und Amerika. Endlich ward Weishaupt dieser Schmähungen müde und erklärte von Gotha aus, den 22. April 1799 im Allgem. Reichsanzeiger [7]) auf eine dreiste Weise, die nebenbei gar nicht verleugnete, eine Menge schuldloser Leute in unselige Zustände versetzt zu haben, daß er, um allen Parteien zu genügen, öffentlich und energisch eine gerichtliche Untersuchung und Entscheidung dieser Sache verlangte, um die er schon 1786 in seiner Apologie der Illuminaten gebeten hatte. Von Baiern, schloß er, sei die Verleumdung ausgegangen, also billig, daß sie dort auch geprüft und gerichtet, oder daß seine tief verwundete Ehre wieder hergestellt werde. Hiermit hatte der Kampf ein Ende, und das Gute, welches der Orden neben dem Überspannten und Unausführbaren hervorgebracht hatte, ließ er zurück, besonders aber mag er zur Veredlung der in Verfall gerathenen Freimaurerorden wesentlich beigetragen haben.

Zur Geschichte dieses merkwürdigen geheimen Ordens dient folgende Literatur: Merkwürdiges Schreiben eines römisch-katholischen Geistlichen in Baiern an seinen Freund und Amtsbruder in Schwaben; die Verfolgung der Freimaurer und Illuminaten &c. (gedruckt zu Filantropolis 1786). Drei merkwürdige Aussagen, die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend (1786, o. D. O.; doch die Vorrede von München aus datirt). Große Absichten des Ordens der Illuminaten, dem patriotischen Publicum vorgelegt von vier ehemaligen Mitgliedern &c. (München 1786). Nachtrag zu den großen Absichten &c. (Ebendas. 1786). (Ad. Weishaupt's) Schreiben an Hrn. Utzschneider und (dessen) Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern (Frankf. u. Leipz. 1. Bd. [ein zweiter ist nicht erschienen] 1786). (Dessen) Apologie der Illuminaten (Ebendas. 1786). (Rud. Zach. Becker's) Grundsätze, Verfassung und Schicksale des Illuminatenordens in Baiern. (o. D. O. 1786. 4.) Einige Originalschriften des Illuminatenordens &c., auf höchsten Befehl zum Druck befördert (München 1787). Nachtrag von weitern Originalschriften, welche die Illuminatensekte überhaupt, sonderbar aber den Stifter derselben, Ad. Weishaupt, betreffen &c., sofort auf kurfürstlich höchsten Befehl gedruckt, in zwei Abtheilungen (München 1787) [8]). Ein Anhang zu denselben erschien unter dem Titel: Bemerkungen über einige Originalschriften des Illuminatenordens, welche &c. (Frkf. u. Leipz. 1787). System und Folgen des Illuminatenordens, aus dessen Originalschriften gezogen, in Briefen (München 1787). Ad. Weishaupt's Einleitung zu meiner Apologie (Frkf. u. Leipz. 1787). Dessen verbessertes System der Illuminaten, mit allen seinen Einrichtungen und Graden (Ebendas. 1787; neue verm. Aufl. 1788). Erklärungen darüber erschienen von F. Nicolai (1788). Ad. Weishaupt's Rechtfertigung meiner Ansichten (Frkf. u. Leipz. 1787). Dessen Nachtrag zur Rechtfertigung meiner Ansichten (Ebendas. 1787). Der echte Illuminat, oder die wahren unverbesserten Rituale der Illuminaten, ohne Zusatz, ohne Hinweglassung [9]) (Frankf. a. M. 1788). Philo's (Knigge's) endliche

7) Nr. 95. S. 1101 fg. des ersten Bandes.

8) Beide Druckschriften wurden von Weishaupt, wie von Knigge, als echt anerkannt. 9) Dies ist unwahr, da die fünf letzten Hauptgrade darin fehlen.

Erklärung und Antwort ꝛc. (Hanover 1788). Apologie des Misvergnügens und des Übels, in Gesprächen von Ad. Weishaupt. 2 Thle. 2. Aufl. (Frkf. u. Leipz. 1799)[10]. Vorstellung, den hohen Standeshäuptern der erlauchten Republik Graubündten, in Ansehung des Illuminatenordens, auf hohen Befehl vorgelegt, vom Frhrn. von Bassus (1788). Die neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo in dem Illuminatenorden, jetzt zum ersten Male gedruckt ꝛc. (1794). Angehängt ist eine kritische Geschichte der Illuminatengrade. Illuminatus Dirigens, oder schottischer Ritter; ein Pendant zu der nicht unwichtigen Schrift: Die neuesten Arbeiten ꝛc. (1794, ebenfalls ohne Druckort), mit einem Kpfr. Endliches Schicksal des Freimaurerordens, in einer Schlußrede gesprochen von Br. **, vormals Redner der Loge zu ***, am Tage ihrer Auflösung (1794) und Nöthiger Anhang zu dieser Schrift (Cassel 1795). (Köster's) Neueste Religionsbegebenheiten vom Jahrg. 1786 an u. fg. Die Fragmente zur Biographie des verstorbenen Geh.-Raths Bode in Weimar ꝛc. (1795) und mehre kleine in diese Zeit fallenden Schriften. Schirach's politisches Journal, Jahrgang 1785—1794, und des Abtes von Barruel Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Jacobinismus ꝛc. (Hanover 1801). 3. u. 4. Th. (*B. Röse.*)

ILLUMINATI (Erleuchtete), 1) ein von mehren christlichen Parteien in Anspruch genommener Name; nämlich einer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. unter den spanischen Mönchen entstandenen, gewöhnlich Alumbrados genannten Partei; 2) einer gegen die Mitte des 17. Jahrh. in Frankreich hervortretenden, sich selbst Illuminés nennenden Sekte, und 3) einer wahrscheinlich zu den Convulsionairs gehörenden excentrischen Partei des 18. Jahrh., welche in Montpellier ihr Wesen trieb. Über diese Arten angeblich Erleuchteter s. den Art. Illuminés. Endlich ist der Name auch in der neuern Zeit wieder zu Bedeutung gelangt in den sogenannten Illuminaten; s. darüber den Art. Illuminatenorden. (*R.*)

Illumination, s. Erleuchtung.

Illuminatus dirigens, major und minor, s. unt. Illuminaten.

ILLUMINÉS (die) oder Erleuchteten. Unter diesem Namen pflegt man Visionaire, Fanatiker und Schwärmer in religiösen Dingen zu verstehen, Leute also, die sich besonderer übernatürlicher (göttlicher) Offenbarungen, Erscheinungen, Eingebungen und Träume rühmen, wie es deren immer gegeben hat. Eine Sekte dieser Art trat im J. 1575 in Spanien auf, die Alumbrados genannt, die den Mystikern zugesellt wurde und den äußern Gottesdienst fast ganz verachtete. Sie glaubten und lehrten durch die Verbindung mit Gott einen solchen Grad von Vollkommenheit erlangt zu haben, daß sie weder der Sacramente noch der guten Werke bedürften, um löbliche Handlungen zu verrichten; denn was sie thaten, geschah, wähnten sie, durch Gott. Von der Inquisition verfolgt, wurden diese Illuminirten 1623 in Spanien gänzlich unterdrückt, allein bereits nach Frankreich verpflanzt, hielten sie sich dort noch bis 1635, als auch hier die Vertilgung sie traf. Nun stand 1722 in Montpellier eine neue Sekte gleiches Namens auf, die ihre Religion vom heiligen Geiste ableitete und zugleich behauptete, derselbe werde einst die menschliche Natur annehmen. Man glaubte zwar diese Theosophie bald unterdrückt zu haben, allein sie erstand in Avignon kräftig wieder, vermischte sich mit freimaurerischen Mysterien und Swedenborg'schen Träumereien, und soll sich, durch Logen verbreitend, lange Zeit, und wie Barruel behauptet, furchtbar fort erhalten haben. Zur Zeit der Revolution verschwand sie zum Theil, zum Theil scheint sie sich in die neue Religionssekte, gleichfalls Illuminés genannt, zusammengedrängt zu haben, die sich in Hochburgund ausbreitete, und 1794 von den Conventscommissairen entdeckt und angezeigt wurde[1]. Das Wenige, was man von ihnen erfuhr, bestand darin, daß sie eine Republik Jesu ohne König und ohne Priester stiften, darum nach Jerusalem ziehen, vorher aber sich in einer großen Wüste versammeln wollten.

Unterschieden aber von diesen Allen, doch das Anarchische mit der letztern gemeinhabend, ist die im vorletzten Decennium des 18. Jahrh. angeblich entdeckte Sekte der Illuminés, welche, wenn sie je vorhanden gewesen, als herrschsüchtige Betrüger, sich der Schwärmereien Anderer und sonst noch vieler Mittel zu ihren Absichten bedient haben. Das Charakteristische derselben ist theils von den Illuminaten, theils von den Rosenkreuzern, theils von andern minder ausgebreiteten geheimen Gesellschaften entlehnt, Anderes dazu gesonnen worden. Verschiedene einzelne Züge mögen von dieser verworfenen Sekte wol vorgekommen sein, schwerlich aber wird sie in der schauderhaften Schilderung und in der angegebenen Ausdehnung, am wenigsten in Teutschland bestanden haben, wie denn eine Auswahl solcher Verworfenen in jedem guten Staate, ohne entdeckt zu werden, damals schon nur sehr gering gewesen sein mochte. Gleichwol soll sie ihren Hauptsitz in Preußen gehabt, und von da sich in die benachbarten Länder, auch nach Frankreich verbreitet haben. Diese Illuminirten oder Kreuzfrommen, wie sie auch genannt werden, bildeten angeblich eine Verschwörung des Despotismus gegen die Freiheit, des Lasters gegen die Tugend, der Ungeschicklichkeit gegen die Fähigkeit, der Dummheit und Unwissenheit gegen die Aufklärung. Sie verwarfen alle Autoritäten und Glaubenssysteme, untergruben die bürgerliche Gesellschaft und mordeten langsam ihre Opfer. Man nennt sie eine Gesellschaft von Menschen, die sich kannten, ohne einander gesehen zu haben, sich verstanden, ohne sich unter einander ausgesprochen zu haben, und einander dienten, ohne sich nahe zu stehen. Ihr Zweck war Weltherrschaft und Verdrängung der Fürsten. Ihren Stifter kennt man so wenig, als eigentlich die Zeiten ihres Bestehens überhaupt, da sehr wahrscheinlich das Ganze auf Verwechselung sowol, als auf Misverständnisse und Erdichtungen hinausläuft. Ihr Ankläger ent-

10) Einige Jahre früher erschien sein Pythagoras, worin auch vom Illuminatenorden gehandelt wird.

1) s. von Schirach's politisches Journal. 1794. II, 1364.

schuldigt die Unsicherheit seiner Angaben mit dem Geheimnisse, das zum Wesen dieser Sekte gehört, mit der Verstecktheit ihrer Arbeiten in der Finsterniß, und mit dem Verschwinden ihrer Priester unter der Menge. Sie soll in Kreise, jeder zu neun Mitgliedern, vertheilt gewesen, nach einerlei Grundsätzen gebildet und durch gleichlautende Eidschwüre gefesselt worden sein. Sie unterhielt Reisende, die Alles ausforschten, und ihre gewonnenen Notizen mit Bemerkungen über wichtige Personen, nach Art der Illuminaten, den Kreisen mittheilten. Außer Frankreich und Teutschland soll auch Polen, weit weniger andere europäische Länder, von diesem Gifte inficirt gewesen sein [2]). Die Illuminés correspondirten unter sich in Hieroglyphen, und beförderten ihre Briefe auf Umwegen, welche ebenso geheimnißvoll als ihre Chiffern waren.

Ihr System verhieß langes Leben und innern Frieden, und ließ allen Leidenschaften gegen die gesunde Vernunft freien Spielraum. Der Freimaurerei borgten sie ihre Mysterien, Sprache, Zeichen, Chiffern und Anderes ab. Auch eines Katechismus bedienten sie sich. Ceremonien zu begehen und Geister zu citiren, gehörte zu ihren Hauptbeschäftigungen. Bei Aufnahme eines geprüften Candidaten in die abscheuliche Sekte geschah Folgendes: Man führte ihn durch einen finstern Gang in einen großen Saal oder vielmehr Gewölbe, mit schwarzem Tuche behangen, spärlich erleuchtet und mit Gebeinen geziert, die in Leichentücher gehüllt waren. In der Mitte des düstern Raumes stand ein aus Todtengerippen geformter Altar, um denselben lagen Bücher, worin gelesen wurde. Geisterbeschwörungen und jedenfalls sogenannte Gespenstererscheinungen füllten die ersten acht Stunden aus, die citirten Geister schlichen geräuschlos durch den Saal und ließen einen Gestank zurück. Alsdann traten zwei Männer, Henkersknechte oder Diener des Todes, auf, und banden dem Candidaten ein rothfarbiges Band um die Stirn. Dieses Band war mit Blut benetzt, mit versilberten Symbolen und dem Bildnisse der Madonna von Loretto geziert. Um den Hals legte man ihm ein Amulet und in die Hand ein Crucifix. Entkleidet bemalte man seinen Körper mit Kreuzen und unterband seine Geschlechtstheile mit einer rothen Schnur. Nun näherten sich ihm fünf in blutige Tücher gehüllte Schreckgestalten mit Dolchen in den Händen, und fielen betend vor ihm auf ihr Angesicht nieder. Nach Verlauf einer Stunde sah er unter kläglichem Gestöhne einen Scheiterhaufen in Flammen aufgehen und seine darauf geworfenen Kleider verbrennen. Aus der Asche stieg eine riesige halbdurchsichtige Gestalt empor. Die auf dem Boden liegenden Männer geriethen in schreckliche Verzuckungen. Ein Leuchter mit sieben schwarzen Wachskerzen und ein Gefäß voll Menschenblut wurde vor dem Candidaten hingestellt, von diesem trank er ein halbes Glas und wusch sich mit dem Übrigen; hernach ertönte eine Stimme von Oben herab und sprach dem Neulinge eine Eidesformel vor, die dieser nachsagen mußte [3]). Dieselbe entband ihn von allen bisherigen Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Verhältnissen, wies ihm einen neuen Lebenskreis an, kettete ihn an einen neuen unbekannten Obern, und empfahl ihm neben höchster Verschwiegenheit noch die Aqua toffana für solche, die die Wahrheit herabwürdigen oder sie aus der Sekte (des Ordens) Händen reißen würden. Sobald diese Feierlichkeit vorüber war, befreite man des Aufgenommenen Genitalien wieder, brachte ihn in ein Bad, und nach demselben genoß er eine Mahlzeit von Wurzeln.

Dieses ist das Wesentlichste einer verruchten Sekte, deren Vorhandensein bis jetzt noch nicht erwiesen, aber von dem Verf. (wahrscheinlich dem Grafen von Mirabeau) des Essay sur la Secte des Illuminés [4]) (Paris 1789) mit so vieler Dreistigkeit als Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit behauptet worden ist. Von diesem Buche erschien zu Freiberg und Annaberg 1790 eine teutsche (fehlerhafte) Übersetzung von J. M. Heinrich, eine bessere gleichzeitige zu Gotha unter dem Titel: Ist Cagliostro Chef der Illuminaten? oder, das Buch sur la Secte des Illuminés in Teutsch, mit erklärenden Anmerkk. Der ungenannte teutsche Bearbeiter bestreitet schon die Existenz solcher abscheulichen Albernheiten, noch mehr (Köster's) neueste Religionsbegebenheiten (1790) XIII, 284 fg. u. 609 fg., endlich auch das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen (Leipzig 1805). S. 478 fg. (*B. Röse.*)

ILLUMINIREN nennt man die sehr einfache Kunst, Zeichnungen, Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, Steindrucke, Landkarten, Baurisse rc., welche eine schwarze Farbe haben, auf ihrer Oberfläche, ohne besondere Anwendung der Zeichnenkunst, dergestalt mit bunten Wasserfarben zu überziehen, daß die einzelnen Theile sich nicht allein besser unterscheiden lassen, sondern auch mehr in das Auge fallen, und Personen, welche sich mit Ausübung dieser Kunst beschäftigen, heißen: Illuminirer, Illuministen oder Illuminateurs. Diese müssen nicht nur mit den verschiedenen anzuwendenden Farben und Farbestoffen, und den für ihren Zweck sich eignenden Flüssigkeiten und Bindemitteln, sondern auch mit allerlei Geräthschaften, Instrumenten und Werkzeugen vollkommen bekannt sein, außerdem aber auch sich die erfoderlichen Handgriffe angeeignet haben, und die Regeln wissen, welche bei dem Illuminiren selbst, oder dem Auftragen der Farben zu beobachten sind.

1) Von den Farben und Farbestoffen, welche zum Illuminiren gebraucht werden.

Die Farben, deren sich die Illuminirer in feinster Substanz, in Verbindung einer mit Gummi oder Leim

2) Doch zählt der Ankläger 30 regierende und apanagirte Fürsten Europa's zusammen, welche von diesen Schrecknissen bezaubert worden sein sollen, während er von seinen Landsleuten nur eine kleine Versammlung solcher Illuminirten kennen will, die bald wieder verschwunden, in Paris ihren Sitz gehabt zu haben scheint.

3) Dieser Eid soll mit dem übereinstimmen, den Gugomas auf dem Convente zu Wiesbaden 1776 vorbrachte, und wahrscheinlich eine Copie desselben ist. 4) Franzosen, so Barruel, und auch Teutsche glaubten anfänglich, es wären die Illuminaten Weishaupt's darunter gemeint worden.

geschwängerten Flüssigkeit bedienen, um damit die Oberfläche eines Körpers so zu überziehen, daß der Grund vollkommen noch hervorleuchtet, bestehen: a) in Lackfarben, und b) in Lasur= oder Saftfarben.

a) Die Lackfarben sind Producte der Verbindung verschiedener Pigmente mit der reinen Thonerde, oder auch mit einigen andern Erden, zunächst auch mit einem Beisatze von Zinnoxyd. Man kennt von diesen Farben, welche nur wenig decken, immer mehr oder weniger durchsichtig sind, und mit Gummi oder Leimwasser angemacht und aufgetragen werden, eine nicht geringe Anzahl. Zu den rothen gehörte: der Karminlack, der Florentinerlack, der Kugellack, der Wienerlack, der Berlinerlack, der Krepplack, der Plattlack, das Ofenheimerroth &c.; zu den blauen: der Ultramarin, der Indigolack, das Kobaltblau &c. Die gelben können auf sehr verschiedenem Wege dargestellt werden; alle Mal ist aber die Thonerde die Basis derselben. Man erhält dergleichen, wenn Curcume, Gelbholz, Kreuzbeeren, Quercitronrinde, Wau und andere gelbfärbende Vegetabilien mit Alaun in Wasser gekocht, die Brühe durch Alkali gefällt, der Niederschlag aber ausgesüßt und getrocknet wird. Hierher gehören: das Gummigut, das Schüttgelb, das Beerengelb u. a. Die grünen Lackfarben werden aus der Vermengung von gelben und blauen zusammengesetzt, und die Verschiedenheit ihrer Nüancen hängt von dem quantitativen Verhältnisse ab, unter welchem sie mit einander in Verbindung kommen; doch hat man auch natürliche grüne Farben, wie das Saft=, Blasen= oder Beergrün, welches aus den reifen Beeren des gemeinen Wege= oder Kreuzdorns durch Auspressen und Eindicken mit einem Zusatze von Alaun oder Pottasche gewonnen wird.

b) Die Lasur= oder Saftfarben bestehen in Pigmenten mit arabischem oder senegambischem Gummi verbunden; sie sind daher von klebriger Beschaffenheit, und bedürfen also keines weitern Bindemittels, lösen sich auch vollkommen in Wasser auf, weshalb sie auch flüssige Farben genannt werden, und sind dazu bestimmt, die Oberfläche der Körper, welche damit bedeckt wird, durchscheinen zu lassen. Zu den rothen Lasurfarben werden die Abkochungen der Cochenille oder der farbigen rothen Hölzer, zu den blauen die Auflösungen des Indigo's in Schwefelsäure, zu den gelben die Abkochungen der Curcume und des Wau's, sämmtlich in Verbindung von Gummi, und zu den grünen die Vermischung von Blau und Gelb gebraucht.

Die Illuminirer unterscheiden die Farben auch in einfache oder Hauptfarben und in zusammengesetzte oder Nebenfarben. Zu jenen, welche sich durch keine Mischung hervorbringen lassen, weil es natürliche oder ursprüngliche Farben sind, die durch sich selbst alle mögliche Nüancen zu bilden vermögen, rechnet man Weiß, Roth, Blau, Gelb und Schwarz; zu diesen, den Nebenfarben, gehören alle übrigen, die aus der Vereinigung zweier Hauptfarben, entweder auf dem natürlichen oder künstlichen Wege, entstehen, namentlich Grün, Braun, Violett, Orange &c. Aber nicht blos aus zwei verschiedenen Hauptfarben bildet sich eine dritte ganz verschiedene, z. B. aus Gelb und Blau: Grün, aus Roth und Schwarz: Braun &c., sondern auch bei einer und derselben Farbe lassen sich durch Beimischung verschiedener anderer in verschiedenen Verhältnissen unzählige Abänderungen hervorbringen. So entstehen z. B. bei der rothen Farbe durch Beimischung von Weiß, mehre Arten von Roth; bei der gelben, durch Beimischung von Weiß, mehre Arten von Gelb; bei der braunen, durch Beimischung anderer Farben in verschiedenen Quantitäten, vielfache Arten von Braun &c. Die meisten Farben, wenn es blos darauf ankommt, den Localton zu verändern, können durch Weiß oder Gelb erhellt, und durch Schwarz oder Braun verdunkelt werden; einige, z. B. Braun und Roth, lassen sich auch durch dunklere Arten derselben Gattungsfarben vertiefen. In dieser Darstellung kann natürlich nicht von allen möglichen Mischungen der Farben zu Hervorbringung eines bestimmten Farbetons die Rede sein, oder von allen Veränderungen, wie solche die Maler gebrauchen, sondern sie muß sich auf diejenigen beschränken, welche bei dem Illuminirer vorkommen.

Die weiße Farbe, welche vorzüglich dazu dient, eine andere, die man damit vermischt, heller zu machen, gibt in der Vermengung mit Schwarz die graue Farbe, welche sich in mancherlei Abstufungen darstellen läßt. So entsteht durch Weiß und Schwarz, nach Maßgabe der veränderten Verhältnisse, Silbergrau, Perlgrau, Aschgrau, Leingrau &c.

Die rothen Farben bieten unendliche Veränderungen, sowol unter sich selbst, als auch in der Zusammensetzung mit andern, dar, und in der Regel geben die rothen Lackfarben eine sehr dunkelrothe Farbe, die sich durch Zusatz von etwas Schwarz noch mehr vertiefen, durch Weiß oder Gelb erhellen lassen. So werden aus wenig Carmin und viel Weiß die rosenrothe, aus einer rothen Lackfarbe und weniger Weiß die carmoisinrothe, aus einer rothen Lackfarbe und etwas Blau die violette, durch Beimischung von Gelb die rothgelbe Farbe, worunter die Pomeranzenfarbe eine der vornehmsten ist, &c., gebildet.

Die gelben Farben unterliegen nicht minder sehr zahlreichen Veränderungen, und man kann sie durch Weiß lichter, durch Braun und Roth dunkler machen. Nach Maßgabe der quantitativen Verhältnisse erzeugen sich Chamois oder Eiergelb, Jonquillengelb, Aurora und Citrongelb, Paille, Orange &c.

Die blauen Farben vertiefen sich durch dunklere derselben Gattung, und werden durch Weiß lichter. Solche Nüancirungen sind: Sanftblau, Himmelblau, Königsblau, Türkischblau, Veilchenblau &c.

Die grünen Farben werden durch etwas Blau tiefer, durch Gelb und Weiß heller, und in Folge einer größern oder geringern Menge der einen oder der andern Farbe lassen sich Wassergrün, Grasgrün, Olivengrün, Apfelgrün, Papageigrün &c. darstellen.

Die braunen Farben gehen aus der Vermischung von Roth und Schwarz hervor und nach Verschiedenheit des Verhältnisses der einen oder der andern erzeugt sich die Eichenholzfarbe, die Nußbaumholzfarbe, die Maronenfarbe, die Kastanienfarbe &c.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man durch zweckmäßige Mischung der Hauptfarben, als: Weiß, Roth, Gelb, Blau und Schwarz, die meisten der erfoderlichen Nüancen hervorzubringen im Stande ist; dennoch zieht man es vor, die zusammengesetzten Farben schon in fertig gebildetem Zustande anzuwenden, wenn die Natur oder Kunst sie darbietet. Der Illuminirer gebraucht aber weniger Körperfarben, als vielmehr solche flüssige Farben, deren farbige Theilchen nur wenig decken und die Fläche, worauf sie in Anwendung kommen, mehr oder weniger nach dem Grade ihrer Consistenz, durchscheinen lassen. Diese sogenannten flüssigen Farben werden dargestellt, wenn gewisse vegetabilische oder thierische Substanzen, welche ein lösbares Pigment in sich enthalten, mit Wasser ausgekocht, mit Alaun und Gummi versetzt und filtrirt werden. Sie sind folglich partielle Auflösungen färbender Stoffe aus verschiedenen Vegetabilien und einigen thierischen Substanzen, mittels einer Flüssigkeit durch Absud oder Aufguß, und sie bleiben in ihrer flüssigen Gestalt, ohne sich zu Boden zu setzen.

Von vegetabilischen Substanzen benutzt man zum Illuminiren: das Brasilienholz oder sogenannte Fernambuckholz, das Blau- oder Campecheholz, das Gelb- oder Sandelholz, die Blüthen und das Holz der Acacie, die Curcume, die Färberröthe, die Galläpfel, die Gelb- und Heidelbeeren, den Indig, die Quercitronrinde, die Scharte, den Waid, den Wau &c.; von thierischen Substanzen: den Lacklack oder Lackdye, den Kermes, die Cochenille &c.

Um bei den Farbehölzern und Wurzeln den Zweck zu erreichen und den färbenden Stoff desto leichter zu erhalten, müssen die färbenden Substanzen, aus denen flüssige Farben bereitet werden sollen, gehörig verkleinert werden, und dieses um so mehr, je fester und härter sie sind, damit der zu lösende Stoff dem Lösungsmittel möglichst viele Berührungspunkte darbietet; harte Hölzer werden daher fein geraspelt oder zu dünnen Spänen gehobelt, Wurzeln klein geschnitten &c. Hierauf wird die verkleinerte Substanz in einem schicklichen Gefäße, z. B. in einem kleinen kupfernen Kessel, oder in einem messingenen Topfe, mit einer hinreichenden Menge kalten Wassers über Nacht eingeweicht und dann damit ausgekocht. Dieses Auskochen muß sich immer nach Beschaffenheit der Natur der abzukochenden Ingredienzien richten, und man sieht leicht ein, daß sehr feste und harte Körper einem längern Sieden unterworfen werden müssen, als weichere Substanzen, und folglich auch mehr Wasser erfodern. Das Kochen muß durchaus nicht heftig, sondern langsam verrichtet werden, auch muß man Sorge tragen, daß die zu extrahirende Substanz beständig in der Flüssigkeit schwimmt, und daß sie mittels eines weißen hölzernen Stabes öfters umgerührt wird, damit alle Theile vom Feuer gleichmäßig stark angegriffen werden. Gewöhnlich ist ein Absud zur Ausziehung aller extractiven Bestandtheile nicht hinreichend, und man muß nicht selten zwei und mehre vornehmen, um alle färbende Stoffe zu erhalten. Man sondert daher die Farbebrühe von den ausgekochten Spänen oder Wurzeln mittels des Durchseihens ab, und bedient sich dazu eines von geschältem Weidenholze geflochtenen Korbes, der nach Unten zu eine zulaufende Gestalt hat, inwendig mit einem groben Leinentuche belegt und über ein Gefäß, welches die Farbebrühe aufnimmt, aufgehängt wird. Die einmal angekochten Späne oder Wurzeln werden sodann in das Gefäß zurückgebracht, mit der Hälfte Wasser übergossen und abermals gut ausgekocht, worauf man die Farbebrühe zu der vorigen seihet. Wenn sich dann kein Farbestoff mehr extrahiren läßt, so wird die gesammte Farbebrühe in weiten flachen Gefäßen von Metall oder Porzellan, mit Zusatz von gepulvertem Alaun, um die Farben haltbarer zu machen, über gelindem Feuer, oder besser im Wasserbade, unter beständigem Umrühren, bis zur rechten Consistenz abgedampft, worauf man das Gefäß vom Feuer abhebt, eine Nacht lang ruhig stehen läßt, dann die helle Flüssigkeit von dem entstandenen Bodensatze durch ein wollenes Tuch in ein reines Gefäß abgießt und den Rest durch dichte Tücher hinzufiltrirt, damit Alles durchaus hell ist. Aber nicht alle Substanzen, welche flüssige Farbe geben, lassen sich auf einerlei Weise mit gleichem Vortheile behandeln. Mehre Arten von Brasilienholze enthalten, neben der rothen, eine fahle oder braune Substanz, welche davon abgesondert werden muß. Zu dem Ende zieht man aus dem geraspelten Holze durch Kochen in Wasser allen färbenden Stoff heraus und dampft die erhaltene Farbebrühe so weit ab, daß auf einen Theil Farbeholz nur fünf bis sechs Theile Flüssigkeit übrigbleibt. Nach 12—18 Stunden rührt man unter diese erkaltete concentrirte Brühe einen Theil abgerahmte Milch, kocht das Gemisch einige Minuten lang und gießt es dann in einen spitzigen Beutel von dichtem Flanell. Die fahle oder braune Substanz bleibt mit der käsigen Masse verbunden in dem Beutel und die rothe fließt vollkommen gereinigt, ohne allen Verlust in das untergesetzte Gefäß. Wenn man von dieser Tinctur Gebrauch machen will, so verdünnt man sie mit einer zureichenden Menge reinen Wassers, und wendet sie, unter Zusatz von Alaun und Gummi, wie die bloße Auskochung, an. Das Gelbholz gibt dem Wasser, wenn es stark kocht, eine röthlichgelbe Farbe; verdünnt man die Auskochung mit Wasser, so wird sie orangegelb. Die Säuren bewirken darin einen leichten grünlichgelben Niederschlag; die Alkalien und das Kochsalz geben derselben eine dunkle, röthlichgelbe Farbe; der Alaun und der Weinstein wirken auf sie beinahe ebenso, wie die Säuren und machen die gelbe Farbe heller; die Zinnauflösung bringt darin einen schönen gelben Niederschlag hervor. Das rothe Sandelholz theilt dem Wasser nur sehr wenig färbende Substanz mit, wenn man es auch noch so lange darin kocht. Um diese Substanz, welche man Santaline nennt, zu erhalten, behandelt man das zu einem feinen Pulver gemahlene Holz mit starkem Weingeiste, worin sich dieselbe auflöset und dünstet die Auflösungen zur Trockne ab; der Rückstand ist die reine Santaline, welche in kochendem Wasser wenig, in der Pottaschenlauge, im Alkohol, in der Essigsäure, in der Soda &c. sehr löslich ist. Wenn man sich daher schicklicher Auflösungsmittel, wie der Alkalien, und vornehmlich des Alkohols bedient, so

kann man den rothen Sandel zum Illuminiren nützlich gebrauchen. Die Curcume enthält eine beträchtliche Menge gelbfärbender und eine geringere braunfärbender Substanz, welche man durch Alkohol und Äther von einander scheiden kann. Wenn kaltes Wasser 24 Stunden auf der gepulverten Wurzel gestanden hat, so hat es eine bräunlichgelbe Farbe angenommen. Kochendes Wasser wirkt weit stärker darauf, und die Auskochung ist klebrig, in Folge des in der Wurzel enthaltenen Gummi's. Die gelbfärbende Substanz verbindet sich sehr leicht mit den Alkalien und wird dadurch im Wasser sehr auflöslich. Die alkalische Auflösung hat eine bräunlichrothe Farbe und die färbende Substanz fällt ohne Veränderung zu Boden, wenn man die Alkalien mit schwachen Säuren verbindet. Der Indig muß vorher mit rauchender Schwefelsäure aufgelöst und nachher mit Wasser behandelt werden. Zu dem Ende gieße man vier Theile concentrirte rauchende Schwefelsäure in eine Schale von Porzellan, nehme ein Theil guten Indig, pulvere solchen recht fein, thue ihn in kleinen Portionen nach und nach mit großer Vorsicht in die Schwefelsäure, rühre beides mit einem Stengel von Glas, oder einem thönernen Pfeifenstiele, fleißig und so lange um, bis sich alles aufgelöst hat, und lasse die Flüssigkeit eine Zeit lang, ungefähr 24 Stunden, mit einem Bretchen bedeckt, ruhig stehen. Um die Schwefelsäure wieder aus der Farbe wegzubringen, rühre man die breiähnliche Masse in dem Gefäße tüchtig um, thue solche in ein leeres Fäßchen, fülle es zum halben oder vierten Theile mit Wasser an und mische alle vier bis sechs Stunden eine Hand voll fein gepulverte Kreide hinzu, bis kein Aufbrausen mehr stattfindet, welches anzeigt, daß die Kreide die Schwefelsäure eingeschluckt hat. Nun verdünne man die Farbe, nach dem Grade der erfoderlichen Stärke, nochmals mit Wasser, rühre alles gut um und lasse es so lange ruhig stehen, bis sich die Kreide fest zu Grund gesetzt hat. Das nun obenstehende blaue Wasser ist die Farbe, welche man mit Behutsamkeit in Flaschen füllt, und diese gut verspundet. Auf eine andere Art löst man vier Loth zart gepulverten feinen Indig in 16 Loth rauchende Schwefelsäure auf vorbeschriebene Weise gehörig auf, versetzt die Auflösung mit 12—16 Pfund Wasser, erwärmt das Ganze nachher bis zum Sieden und legt weiße wollene Lappen hinein, welche während eines Zeitraums von 24 Stunden allen blaufärbenden Stoff in sich ziehen und eine schmuziggraue Farbebrühe zurücklassen. Hierauf wäscht man die blaugefärbten Lappen so oft mit Regenwasser aus, bis solches völlig klar davon abfließt, übergießt sodann die Lappen mit einer Pottaschenauflösung, und erhitzt alles bis zum Sieden, da sich dann die blaue Farbe auflöst und die Lappen ungefärbt zurückbleiben. Beim Gebrauche wird die erhaltene blaue Tinctur mit Alaun und Gummi behandelt. Der Orlean löst sich leicht in kochendem Wasser auf, und die Alkalien färben die mit reinem Wasser bereitete Auflösung hellorangengelb; die Säuren machen sie dunkelgelb; der Alaun und die Zinnauflösung citrongelb. Die Quercitronrinde wird, nachdem die äußere Haut, welche eine bräunliche Farbe gibt, abgezogen worden ist, zu Pulver gestoßen und kurze Zeit mit Wasser gekocht. Die Säuren machen die Auskochung heller; die Alkalien und der Alaun dunkler. Den Wau kocht man so lange in Wasser, bis solcher zu Boden fällt. Der Lacklack und Lackdye kann nur dann mit Wasser in Anwendung kommen, wenn man das Harz zuerst durch Schwefelsäure absondert und dann die Wirkung des Wassers durch ein Alkali unterstützt. Deshalb pulvert man den Lacklack, benetzt ihn mit ½ seines Gewichts Wasser, gießt dann auf ein Pfund feuchtes Pulver acht Loth Schwefelsäure, rührt beides mit einem gläsernen Stengel unter einander, läßt das Gemisch 24—48 Stunden ruhig stehen, gießt hernach kochendes Wasser darauf, rührt die Materien durch einander, und zieht nach Verlauf von 24 Stunden die klare gefärbte Flüssigkeit davon ab. Zeigt der Rückstand noch rothe Farbe, wenn man ihn mit der Hälfte seines Gewichts kohlenstoffsaurer in wenig Wasser aufgelöster Soda vermischt; so rührt man wieder etwas Schwefelsäure darunter und wäscht ihn nach zwölfstündiger Ruhe ebenso, wie vorher, mit kochendem Wasser aus. Nun gießt man alle gefärbte Flüssigkeit in ein Gefäß zusammen, schüttet so viel fein gepulverten lebendigen Kalk hinzu, als man Schwefelsäure genommen hat, rührt die Materien wohl durch einander und gießt endlich die klare Flüssigkeit mit Vorsicht ab, welche beim Gebrauche mit einem Bindemittel versetzt wird. Die Cochenille enthält einen rothen Farbestoff, der sich durch siedendes Wasser ausziehen, durch oxydirt salzsaure Zinnauflösung erhöhen und durch Alkalien in ein Violett verwandeln läßt.

2) Von den Flüssigkeiten, welche zum Reiben, Ausziehen, Anmachen und Versetzen der bei dem Illuminiren nöthigen Farben und Farbestoffen gebraucht werden.

Die verschiedenen Farben und Farbestoffe können ohne Mitwirkung von Flüssigkeiten auf keine Weise behandelt und angewendet werden; denn ohne sie würden weder die Körperfarben sich so gut reiben, noch die flüssigen Farben darstellen, und beide der Oberfläche der Körper fest und dauerhaft mittheilen lassen.

Bei dem Illuminiren spielt das Wasser, als Flüssigkeit, die Hauptrolle, und es wird theils in reinem Zustande, theils mit einem Bindungsmittel vereinigt, angewendet. Unter allen Wassern, womit nicht allein die Körperfarben gerieben und aufgelöst, sondern auch die Farbehölzer ꝛc. gekocht oder ausgezogen werden, ist das filtrirte Regen- oder Schneewasser das beste; den zweiten Rang behauptet das gereinigte Wasser süßer Flüsse, welches entweder durch die Destillation, oder auch durch das bloße Kochen noch geschickter gemacht wird. Das Brunnen oder Quellwasser ist gewöhnlich hart und mit fremdartigen Theilen vermischt, welche auf die Schönheit der Farben nachtheilig wirkt.

Sollen Erd- und Körperfarben zum Illuminiren angewendet werden, so müssen sie durch das Reiben mit reinem Wasser die möglichste Feinheit erhalten, welches nothwendig ist, wenn die Farbetheilchen sich hinlänglich

trennen, mit der Flüssigkeit in die genaueste Verbindung treten, ein dichtestes Aneinanderfügen bewirken und die Oberfläche der Körper gleichartigst bedecken sollen. Das Reiben der Körperfarben geschieht auf dem Reibsteine folgendermaßen: Man zerstößt das Pigment zuerst in einem Mörser, weicht dann das noch grobe Pulver einige Zeit in reinem Wasser ein, schüttet hierauf die helle Flüssigkeit wieder ab und reibt nun die Farbe blos mit so viel Wasser, daß ein dicker Brei entsteht, und zwar so lange mit dem Läufer im Kreise herum, oder hin und her, bis man bemerkt, daß die Farbe zart und fein genug ist, welches man sowol unter dem Reiben, als auch durch öfteres Befühlen zwischen zwei Fingern, wahrnehmen kann. Während des Reibens muß man nicht vergessen, mit einem schwachen hölzernen Spatel die an den Seiten des Reibsteins und an der Pistille hängende Farbe öfters abzustreichen, damit alle Theile und Körnchen gehörig und gleichförmig zerdrückt werden. Wird die Farbe durch ein langes Abreiben zu trocken, so feuchtet man solche wieder etwas an, nur niemals zu viel, weil sich die Farbe auf dem Reibsteine sonst zu sehr ausbreitet, das Abreiben erschwert und die Arbeit verlängert. Ist die Farbe fein genug, so wird sie mit dem hölzernen Spatel von dem Reibsteine abgenommen, auf ein glatt gehobeltes Bret, das man mit weißem Papiere belegt, in kleine Häufchen gesetzt und an der freien Luft im Schatten gegen Staub und Feuchtigkeit gesichert getrocknet. Sind die Häufchen ganz trocken, so reibt man sie zum zweiten Male mit Wasser, nimmt aber niemals mehr als nöthig ist, die Farbe unter dem Läufer zu erhalten. Soll die Farbe recht schön und zart werden, wie solches das Illuminiren erfodert, so reibt man sie mehr als einmal mit reinem Wasser ab, und läßt sie jedesmal in kleinen Häufchen wieder trocknen, und in diesem Zustande kann man sie auch bis zum Gebrauche in papierenen Kapseln oder in pappenen Schächtelchen aufbewahren. Übrigens erleichtert man sich die Arbeit und die Farben werden feiner, wenn man nur kleine Portionen auf einmal reibt und nächstdem die mit Wasser geriebenen Farben vor dem Trocknen durch feine Leinwand filtrirt, wodurch die allenfalls noch gröbern Theile zurückbleiben, die abermals gerieben werden müssen. Oft ist das doppelte, selbst dreifache Reiben bei solchen Farben, die sehr sandig sind, wie z. B. das Umbraun, noch immer nicht hinlänglich; sie müssen daher geschlämmt werden, wodurch die mühsame Arbeit des Reibens gar sehr erleichtert und abgekürzt wird. Zu dieser Absicht reibt man die Farben in der Geschwindigkeit oder stößt sie in einem Mörser erst zu Pulver, weicht dieses eine Zeit lang in reines Wasser ein, gießt solches dann ab und reibt den nassen Bodensatz auf dem Reibsteine. Hierauf bringt man die abgeriebene Farbe in ein angemessenes Gefäß, schüttet reines Wasser auf, rührt sie wol um, gießt dann, wenn die groben Theile nach einigen Secunden niedergesunken sind, das gefärbte, mit feinen Farbetheilchen geschwängerte Wasser in ein anderes reines Gefäß, läßt die darin zerstreute feine Farbesubstanz sich völlig setzen und gießt hierauf das reine helle Wasser behutsam ab, ohne das Gefäß und die zu Boden sitzende Farbe zu erschüttern Der Bodensatz wird zuletzt getrocknet und noch einma abgerieben. Wird auch diese Farbe zum zweiten Mal geschlämmt und abgerieben, so wird sie dadurch um s feiner und man kann auf diese Art die zerriebenen Far betheilchen nach dem verschiedenen Grade der Feinhei von einander absondern. Mit den zuerst übrig gebliebe nen gröbern Farbetheilchen verfährt man wieder so, reib sie zuerst ab, gießt Wasser auf, rührt solches um, läß es sich etwas setzen, zieht es sodann ab und bewahr den feinen Bodensatz, wenn das reine Wasser abgesonder worden ist, an der Luft getrocknet, in Dosen oder Schäch telchen, welche inwendig und auswendig mit Papie überzogen und mit passenden Deckeln versehen sind. Die ge trockneten und vor Staub verwahrten Farben müssen aber vo dem Gebrauche jedesmal wieder mit Wasser nachgerieben werden und erst dann kann man sie anmachen oder versetzen

Sowol die hinlänglich zartgeriebenen Körperfarben als auch die flüssigen Farben, welche sich von jener hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß sie, mit Wasse verdünnt, keinen Bodensatz bilden, würden in der An wendung wenig Haltbarkeit und Dauer auf dem Papier bekommen, wenn man ihnen nicht ein geeignetes Binde mittel in flüssiger Gestalt zusetzte, welches ihnen die ge hörige Ausdehnung, Festigkeit und Haft verschaffte. Um ihnen diese Eigenschaften zu geben und sie zur Wasser malerei, insonderheit zum Illuminiren geschickt zu machen wird sowol das arabische und senegalische Gummi, als auch der Hausenblasen- oder Fischleim, sowie der Kno chenleim, und nächstdem ein Absud von Luftmalz, in besondern Fällen auch Stärke- oder KleisterWasser als Binde- und Versetzmittel, in richtiger Qualität und Quantität gebraucht.

Das arabische und senegalische Gummi löst sich unter Mitwirkung der Wärme leicht in Wasser auf, und man erhält aus 4 Maß oder 8 Pfund Wasser und 16 Loth Gummi eine brauchbare Auflösung, welche durch reine dichte Leinwand geseihet werden muß. Das Senegalgummi ist zwar sehr rein, aber auch sehr spröde; deshalb wird fast immer ein reines weißes arabisches Gummi vorgezogen.

Um die Hausenblase aufzulösen und daraus ein Leimwasser zu bereiten, übergießt man die ganzen Stücke erst mit heißem Wasser und läßt sie damit eine Nacht lang in gelinder Wärme stehen, dann rollt man sie von einander, zerschneidet sie in kleine Stücke und löst sie entweder durch fortgesetztes Digeriren, oder auch durchs Kochen auf, worauf das Leimwasser abgeschäumt und durch ein leinenes Tuch geseihet wird. Auf eine andere Art wird die Hausenblase mit einem hölzernen Hammer weich oder zu ganz dünnen Blättchen geschlagen, mit einer Schere in kleine Stücke zerschnitten und solche in einem irdenen gut glasurten Topfe mit Wasser so lange gekocht, bis sich alles aufgelöst hat, worauf die Auflösung ebenfalls filtrirt wird.

Der Knochenleim, welcher rein, farbenlos, fast ohne Geruch ist, sich leicht auflöst und sehr fest bindet, wird auf folgende Weise bereitet. Nachdem die Knochen zu

Absonderung des Fetts, einige Stunden lang im Papinianischen Digestor ausgesotten worden, werden sie mit verdünnter Kochsalzsäure gehörig behandelt, welche allen phosphor- und kohlensauren Kalk, sowie die phosphorsaure Bittererde, auflöst und die nackte Gallerte rein zurückläßt, welche die Form der Knochen behält und so biegsam wie Binse ist. Um von der auf diese Weise erhaltenen Substanz auch das wenige Fett und die Säure wegzuschaffen, die sie noch enthalten mag, wird sie einem Strome kalten Wassers ausgesetzt, welches derselben nicht allein Weiße, sondern auch Halbdurchsichtigkeit gibt. Nachdem man sie mit Leinwand gut abgewischt hat, thut man sie in ein Körbchen, taucht sie auf einige Augenblicke in siedendes und hierauf wieder in kaltes Wasser. Wenn, ungeachtet dieser Vorsicht, die Gallerte noch immer Säure enthalten sollte, kann man sie in eine Auflösung von basisch-kohlensaurer Soda bringen, wodurch die Säure gesättigt und hydrochlorsaure Pottasche gebildet wird, welche sich durch zwei- oder dreimaliges Waschen leicht entfernen läßt; überhaupt bringt das Dasein dieses Salzes keinen Nachtheil hervor. Ist nun die Gallerte gehörig gewaschen, so wird sie auf Weidenhorden oder Netzen an einem luftigen Orte getrocknet, wobei sie sehr an Umfang verliert, und wenn sie ganz trocken geworden ist, verwahrt man sie in freischwebenden Säcken an trockenen Stellen. Diese rohe Gallerte, welche noch immer die Form der Knochen behält, löst sich geschnitten in wenigen Stunden in siedendem Wasser auf; 2½ Theile dieser Gallerte bilden mit 100 Theilen siedenden Wassers bei dem Erkalten eine Sülze, welche durch Verdünstung dick genug wird, um sich in Täfelchen schneiden zu lassen, die dann getrocknet und wie rohe Gallerte aufbewahrt werden.

Statt der theuren Gummis läßt sich ebenfalls der Absud von Luftmalz mit Vortheil anwenden, der die Farben nicht im mindesten verändert. Um solchen brauchbar zu erhalten, verfährt man auf folgende Weise. Auf zwei Pfund Wasser, welches man in einem gut glasurten Topfe zwei Finger breit einkochen läßt, nimmt man eine reichliche Handvoll in einem Mörser wohl zerstoßenes Luftmalz, rührt solches, indem man den Topf etwas vom Feuer abrückt, in das heiße Wasser und läßt dann beides, mit einem Deckel verschlossen, eine Stunde lang behutsam kochen, damit nichts überläuft. Während dieser Zeit befestigt man auf einem andern reinen Topfe einen Filtrirbeutel von reiner Leinwand, gießt dann den Absud nach und nach dahin ab, und wenn alles durchgelaufen ist, nimmt man den Filtrirbeutel weg und drückt ihn gelind aus. Hierauf wird die geseihete Flüssigkeit in einer flachen Schale von Porzellan oder Steinzeug, die im Wasserbade steht, unter fleißigem Umrühren bis zur gehörigen Consistenz eingedickt, und kann nach dem Erkalten sogleich gebraucht, oder auch in gläsernen Fläschen, die man gut verkorkt, einige Zeit aufbewahrt werden, besonders wenn man der Flüssigkeit eine stärkere Consistenz ertheilt, die sich nachher wieder beliebig verdünnen läßt.

Das Stärke- oder Kleisterwasser endlich wird dargestellt, wenn man eine Quantität weiße feine Stärke von der besten Art in einen gut glasurten irdenen Topf thut, etwas kaltes reines Wasser darauf gießt, es mit einem Quirl oder hölzernen Spatel so lange umrührt, bis die Stärke zu einer dicklichen Milch zerweicht ist, und nun kochendes Wasser mit einem Sturze auf die aufgelöste Stärke gießt, welche, während dieses geschieht, mit dem hölzernen Spatel fleißig umgerührt wird. Ein auf diese Weise bereitetes Stärke- oder Kleisterwasser ist völlig knollenfrei; bei der andern Methode, wo man nur nach und nach siedendes Wasser beimischt, erfolgt leicht eine Trennung der Theile und sehr oft bilden sich Knollen, daß man gezwungen ist, die Masse durch ein grobes Tuch zu drücken. Es geht natürlich zu; denn hier verliert das kochende Wasser durch das langsame Zugießen den erfoderlichen Temperaturgrad, dagegen dasselbe bei einem Sturze in einerlei Qualität hinzukommt. Übrigens lernt sich die gehörige Consistenz bald; sollte aber solche zu stark ausgefallen sein, so mischt man so viel Hausenblasenleimwasser bei, als nöthig ist, eine hinlängliche Verdünnung zu bewirken, wodurch zugleich die Bindekraft erhöht wird.

Das Anmachen oder Versetzen der Körperfarben mit dem einen oder andern Bindemittel, welches die gehörige Consistenz haben und auf keinen Fall zu schwach sein muß, geschieht kurz vor deren Gebrauch. Um eine innigste Vereinigung beider Materien zu bewirken, wie solches nothwendig ist, thut man etwas Farbe in ein angemessenes reines Gefäß von Porzellan, Fayence, Steingut oder Glas, und gießt unter fortwährendem Umrühren mit einem weißen hölzernen Stabe, von dem zu ihrer Verdünnung erfoderlichen Bindemittel nach und nach so viel hinzu, bis die Farbe pinselgerecht ist, d. h. die gehörige Consistenz hat. Diese Consistenz läßt sich leicht dadurch verbessern, wenn man bei einem Überflusse reines Wasser, bei einem Mangel etwas starkgekochten Hausenblasenleim zusetzt. Lackfarben bedürfen, wie schon erwähnt, in der Regel keines besondern Bindemittels, desto mehr aber die flüssigen Farben, um ihnen Körper zu verschaffen; sie bekommen auch meist einen kleinen Zusatz von Alaun, wodurch sie beständiger werden. Die Bindekraft wird gewöhnlich durch arabisches Gummi ertheilt, welches man in etwas Wasser, oder in der Farbe selbst, unter Mitwirkung der Wärme, auflöset. Man kann zwar die flüssigen Farben nicht in so verschiedenen Nüancen wie die Körperfarben haben; inzwischen gewähren sie den Vortheil, daß sie wohlfeiler zu stehen kommen. Mischungen, wenn nämlich zwei oder mehre Farben durch eine Flüssigkeit zu einem bestimmten Farbeton mit einander verbunden werden sollen, lassen sich am besten auf einem geräumigen Reibsteine vornehmen, und man reibt zuerst die Hauptfarbe, setzt dann von einer andern Farbe so viel hinzu, als erfoderlich ist, die gewünschte Nüance hervorzubringen, und vereinigt zuletzt damit das Bindemittel, wobei nur noch zu bemerken ist, daß ein Zusatz von Alkalien oder Laugensalze, namentlich Pottasche, Weinsteinsalz, Kalk 2c., die Farben vertieft, die Säuren hingegen, als Alaun, Vitriol- und Salpetergeist, Salmiak, Essig, Zinnsolution 2c., solche erhöhen

3) Von den verschiedenen Geräthschaften, Instrumenten und Werkzeugen, welche bei dem Illuminiren in Anwendung kommen.

Der Illuminirer gebraucht zu Ausübung seiner einfachen Kunst nur wenige Geräthschaften, Instrumente und Werkzeuge, und die vornehmsten sind folgende:

1) Ein glatter Reibstein nebst Läufer zum Reiben der Körperfarben. Er muß aus gutem, festem, schieferfreiem Marmor, Granit oder Porphyr, der nicht im Geringsten abschlämmt, oder in deren Ermangelung aus einem andern harten Stein von fester, gleichmäßiger Substanz gefertigt sein. Gute, feste Sandsteine von feinstem Korne lassen sich nur dann zum Reiben der Farben gebrauchen, wenn sie gehörig eben, hart, nicht löcherig und frei von kleinen Steinchen sind, die sich bei dem Reiben leicht losarbeiten und dann Vertiefungen in der Platte zurücklassen, woraus die Farben schwer herauszubringen sind. Man kann auch eine starke und dicke Glastafel, welche leicht von Glashütten zu erhalten ist, zum Reiben der Farben gebrauchen, nur muß man sie genau und horizontal in Holz einlassen und mit einer weichen Unterlage recht gleichförmig ausfüttern. Zu kleinen Portionen von Farben lassen sich flache Reibsteine oder Reibschalen von Serpentinstein mit Vortheil anwenden. Der Läufer (die Pistille) kann von derselben Materie, wie der Reibstein, sein, oder man richtet ein flaches Trinkglas dazu ein, wenn es nur die gehörige Stärke hat. Nach dem Gebrauche müssen die Reibsteine, Schalen, Spatel, Läufer ꝛc. sogleich gut gereinigt werden, weil später manche Farben, oft wegen Ungleichheit des Steines, schwer wegzubringen sind. Die beste Reinigung des Reibsteins geschieht mit feingestoßenem Bimsteine, den man mit dem Läufer darauf einige Zeit herumreibt, und mit reinem Wasser wieder abspült. Diese Vorsicht ist um so nöthiger, wenn man nachher abstechende oder zärtliche Farben reiben will.

2) Mehre Spatel, welche zum Zusammenstreichen und Aufnehmen der Farben auf dem Reibsteine unentbehrlich sind, werden am Besten von Äpfel- oder Birnbaumholz, welches sehr hart und nicht leicht dem Verziehen unterworfen ist, nächstdem von Buchenholz ꝛc. gemacht. Sie bestehen aus einer 8—10 Zoll langen, 1, 2—3 Zoll breiten und höchstens 2 Linien dicken Schiene, die am untern Ende etwas abgeschärft ist und die Gestalt eines Gänsefußes hat.

3) Mehre kleine Näpfchen, Töpfchen ꝛc. von Porzellan, Fayence, Glas ꝛc. zum Einrühren der geriebenen Farben. Nur im Nothfalle gebraucht man irdene Näpfe mit Glasur von Bleiglätte, weil diese einen schädlichen Einfluß auf die meisten Farben haben. Ebenso wenig sind Näpfchen von Holz oder Horn, besser aber von Knochen oder Elfenbein anzuwenden. Bedient man sich der Muschel- oder Austernschalen, so müssen solche vorher einige Tage in warmem Wasser gelegen haben und wohl ausgewaschen worden sein, damit aller Schleim und die gelbe Farbe, welche sie von Natur besitzen, völlig ausgezogen und verschwunden ist.

4) Ein Filtrirsack oder Beutel von grober, starker, ungebleichter Leinwand an einem eisernen oder messingenen Reifen befestigt, woran sich ein Stiel zum bessern Festhalten befindet, dient zum Durchseihen des Gummi- und Leimwassers, damit aus demselben alle Unreinlichkeiten und fremdartigen Theile zurückbleiben. Zu gleichem Zwecke kann man auch ein enges Sieb von Pferdehaaren gebrauchen, und letztere Geräthschaft eignet sich vorzüglich zum Durchseihen des Gummiwassers.

5) Ein Mörser von Metall, um allerlei Farben und andere harte Körper darin zerstoßen zu können. Auf die Öffnung desselben muß eine blecherne Kapsel, welche in der Mitte ein Loch, von der Größe des Umfangs der eisernen Keule, hat, genau passen, damit die Ingredienzen, die man stoßen will, nicht wegspringen oder verstäuben.

6) Eine Palette, die aus einem dünnen, ovalen Bretchen von hartem Holze mit einem Handgriffe besteht, worauf die Vermischung der Farben zu geschehen pflegt, ist nicht durchaus nothwendig, da man hierzu ebenso gut den Reibstein oder eine Glastafel, bei nur wenig Farbe ein Täfelchen von Elfenbein, gebrauchen kann.

7) Einige sogenannte Falzbeine von Knochen, auf beiden Seiten glatt, an den Kanten stumpf und an der Spitze abgerundet, zum Ausstreichen faltiger und runzliger Papierbogen. Man hat deren, die ganz gerade, andere, die etwas gebogen sind.

8) Ein Lineal von Eisen, 2—2½ Fuß lang, 3 Zoll breit und $\frac{1}{12}$ Zoll dick, zum Beschneiden des Papiers. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Lineal nicht allein an den Kanten völlig gerade (liniengleich), sondern auch deren breite Flächen recht eben sein müssen, damit sich solche gut auflegen. Damit sich aber das Lineal beim Gebrauche nicht so leicht verschiebt, macht man dessen untere Fläche durch den Strich einer groben Feile absichtlich etwas rauh; dagegen muß die obere Fläche glatt und blank gearbeitet sein. Statt des Lineals läßt sich auch eine große Schere zum Beschneiden des Papiers anwenden.

9) Ein Glättkolben, um damit das Papier nach dem Illuminiren zu glätten. Dieses Instrument besteht aus einem Stücke Stahl, drei Zoll breit, ebenso lang und einen Zoll dick, welches auf seiner hintern Fläche platt, auf seiner vordern Glättseite wie ein Schiffsschnabel abgerundet (aufwärts gebogen) ist, und hinten, am dicken Theile, in einen, wenigstens neun Zoll langen, eisernen Stiel ausläuft, dessen Spitze in einem hölzernen Griffe befestigt ist. Stets muß der Glättkolben vor Nässe bewahrt werden, damit dessen glatte und gut polirte Fläche nicht rostet. Statt des stählernen Kolbens kann man auch einen Glättstein von Achat oder schwarzem oder grauem Kieselsteine, der recht dick, entweder rund und platt, wie ein Käse gestaltet, oder birnförmig, von der Größe eines Gänseeies sein muß, gebrauchen.

10) Eine gewöhnliche Buchbinderpresse, zum Pressen der illuminirten und geglätteten Papiere, um ihnen ihre eigenthümliche Gestalt und horizontale Richtung wieder zu geben. Hierzu gehören eine Partie Breter von der

Größe der Papierbogen, aus gutem, trockenem, festem Holze recht glatt und nach dem Winkel gearbeitet.

11) Zu den vornehmsten und unentbehrlichsten Werkzeugen eines Illuminirers gehören die Pinsel, womit bekanntlich die Farben aufgetragen und verzogen werden. Nach Beschaffenheit der Arbeit hat man mehre dergleichen von unterschiedlicher Größe und Stärke nöthig. Die Haarpinsel werden von den Haaren der Eichhörnchen, Marder, Dachse, Biber und Ziegen, die sogenannten Fischpinsel hingegen von den Haaren der Fischotter, und man hat von beiden große, die in Schwanspulen, mittlere, die in Gänsespulen, und kleine, die in Raben- oder Lerchenfederspulen gefaßt werden. Viel hängt von der Güte der Pinsel ab, und sie müssen so fest verbunden sein, daß keine Haare während des Gebrauches verloren gehen; auch müssen sie sich beim Naßmachen an der Spitze schließen und dürfen sich daselbst nicht aus einander spreizen oder spalten, wenn man sie durch die feuchten Lippen zieht. Gute Pinsel werden in Augsburg, Altenburg, Berlin, Dresden, Nürnberg, Würzburg und vielen andern Orten verfertigt, man kann sich solche aber auch selbst bereiten. Nach jedesmaligem Gebrauche müssen die Pinsel sogleich ausgewaschen und gereinigt werden, damit man sie zu einer andern Zeit ohne Zeitverlust und Nachtheil wieder gebrauchen kann; denn läßt man aus Nachlässigkeit die Farbe darin, so bindet der Leim die Haare so fest zusammen, daß man sie oft lang in warmes Wasser zum Aufweichen legen muß, ehe man sie auswaschen und wieder benutzen kann.

12) Der Arbeits- oder Werktisch endlich, auf dem das Illuminiren vorgenommen wird, muß aus harten Bohlen, recht eben und gleich, hinlänglich lang und breit, gearbeitet, mit einem festen Gestelle versehen und so horizontal gestellt sein, daß es an hinlänglichem Lichte nicht fehlt; unten kann man einige Schiebekasten anbringen lassen, um darin die nothwendigsten Materialien und Werkzeuge aufzubewahren. Wird der Arbeitstisch mit feinem Tuche überzogen, so liegen die Papiere nicht allein weicher, sondern auch fester. Noch besser ist es, wenn eine polirte Tafel von Marmor, etwas größer als der Papierbogen, so eingelassen und mit Tuch überzogen wird, daß man sie herausheben und anderes Tuch, so oft als nöthig ist, darum schlagen kann.

4) Regeln und Handgriffe, welche bei dem Illuminiren zu beobachten sind.

1) Der Ort oder die Werkstätte, wo illuminirt werden soll, muß sehr reinlich und möglichst vor allem Staube gesichert sein; denn die mit einem Bindemittel versetzten Farben, so lange solche noch nicht völlig trocken sind, halten den Staub, der auf sie fällt, fest. Gut ist es, während des Illuminirens und Trocknens Thüren und Fenster verschlossen zu halten. Der beste Ort ist daher ein besonderes, ruhiges, der Erschütterung nicht ausgesetztes Zimmer.

2) Es kommt beim Illuminiren viel darauf an, die Farben gehörig zu treffen, weder zu stark, noch zu schwach aufzutragen, weder zu viel, noch zu wenig Bindestoff beizumischen.

3) Man bediene sich zum Auftragen der Farben jedesmal der rechten Gattung von Pinsel. Für große Partien oder Flächen kann man auch Breitpinsel und eingefaßte Stückchen Schwamm gebrauchen. Im Allgemeinen dürfen diese Instrumente nicht zu klein sein, damit die Arbeit vor sich geht, die in der Regel nur schlecht bezahlt wird.

4) Der Auftrag der Farben darf nicht ängstlich und langsam, sondern muß mit dreisten, langen und raschen, dicht neben einander geführten Pinselstrichen, in gerader Richtung geschehen, damit der Anstrich überall gleich und einförmig wird. Deshalb nehme man auch den Pinsel beim Herausnehmen der Farbe niemals zu voll, sondern streiche ihn jedesmal am Rande des Farbegefäßes, so viel als nöthig ist, ab, damit keine Farbe auf einen unrechten Ort abtropft, weshalb auch das Farbenäpfchen nahe an dem Gegenstande, welcher illuminirt werden soll, stehen muß.

5) Während des Illuminirens muß der Pinsel immer ganz unvermerkt herumgedreht werden, damit die Haare eine spitzige Form behalten und man, so oft es erfoderlich ist, feine Striche machen kann, wie solches bei Grenzen, Linien, oder wo eine Farbe mit einer andern wechselt, der Fall ist.

6) Man muß sich zugleich gewöhnen, den Pinsel lang hervorragend in der Hand zu führen, damit die Flüchtigkeit der Faust nicht verloren geht, welches gar leicht geschieht, wenn man ihn zu kurz faßt. Auch muß man sich gewöhnen, denselben mit einer stäten oder festen unbeweglichen Faust zu halten, damit keine Linie, kein Strich über die bestimmte Grenze hinausgeht, welches der Genauigkeit nachtheilig ist, und sich gar bald zutragen kann, wenn man ihn nur obenhin in die Hand nimmt.

7) Ehe man die Pinsel zum Illuminiren gebraucht, werden sie in reines Wasser getaucht, wieder abgestrichen und an einen wohl passenden runden Stab oder Stift von Holz gesteckt. Ein solcher Stab oder Stift muß glatt und darf nicht zu kurz sein, weil er sonst nicht gut in der Hand liegt, solche auch schwer macht und verursacht, daß sich die Haare des Pinsels leicht theilen und Querstriche verursacht.

8) Beim Illuminiren selbst lassen sich keine allgemeinen Regeln geben, sondern die Behandlung hängt von der Beschaffenheit des Gegenstandes ab, welcher illuminirt werden soll, und es kommt dabei nicht allein der Stoff oder das Material in Betrachtung, sondern es ist auch ein großer Unterschied, ob man Landkarten, Landschaften, Bilder mit wenigen oder vielen Figuren &c. vor sich hat.

Ein Papier, welches zum Illuminiren mit Vortheil angewendet werden soll, muß weiß, rein, fest, glatt und ohne Wolken, weder zu dick noch zu dünn, gleichförmig stark, und nicht allein gehörig, sondern auch gleichartig geleimt sein. Ein graues Papier wird niemals die Farben so schön darstellen, wie ein weißes; ein ungleichförmiges wird an den seichten Stellen die nassen Farben leicht durchschlagen lassen, wodurch eine ungleich gefärbte

Oberfläche entsteht; ein ungleich geleimtes wird die Farbe mehr oder weniger einsaugen und einen gleichen Nachtheil bewirken. Nicht selten enthalten die geleimten auch viel Alaun, oder Erden und Salze, wodurch die Farben verändert werden. Roth z. B. wird auf solchem Papiere wegen des Kalks und Alauns leicht carmoisin &c. Auf alle diese und andere Umstände muß der Illuminirer Rücksicht nehmen, und das Papier, wo es bezahlt wird, nach Möglichkeit zu verbessern suchen. Leider wird aber die Arbeit so schlecht honorirt, daß man an keine mit Kosten und Zeitverlust verbundene Verbesserung des Stoffes denken kann, will man nicht mit Schaden arbeiten, und muß daher ein Papier, wie es ist, gebrauchen.

Gut ist es, das Papier vor dem Illuminiren mit reinem Wasser gelind anzufeuchten, weil sich die Farben auf trockenem Papiere nicht gut und gleichförmig einziehen und auflegen. Dieses Papierfeuchten geschieht auf dieselbe Art, wie die Buchdrucker ihre Papiere anfeuchten, wobei vorzüglich darauf zu sehen ist, daß sie ganz gleichmäßig und ja nicht zu feucht gemacht werden, und daß das Feuchtwasser ein dünnes, reines, helles Leimwasser ist, besonders wenn die Papiere wenig oder keinen Leim in sich enthalten. Man wendet bei diesem Leimwasser jedoch keinen Alaun an, und macht es auf keinen Fall zu stark und das Papier zu feucht; doch läßt sich letzteres durch zwischen gelegtes trockenes sogenanntes Löschpapier leicht verbessern und die überflüssige Feuchtigkeit entfernen.

Wenn auch beim Illuminiren von keinem eigentlichen Schatten und Lichte die Rede ist, wodurch es sich hauptsächlich von der Malerei und Zeichnenkunst, von den Arbeiten, die der Grabstichel hervorbringt, wesentlich unterscheidet; so muß dennoch beim Coloriren auf dieses wichtige Stück Rücksicht genommen, und es dürfen daher die lichten Stellen der Zeichnung durchaus nicht zu dunkel gehalten werden, um die Wirkung des Ganzen nicht zu schwächen. Darin versehen es die meisten Illuminirer, daß sie Schatten und Licht, wie solches der Zeichner, der Kupferstecher, der Formschneider, der Lithograph &c. angelegt hat, zu wenig berücksichtigen, und ihre Farben zu gleichmäßig auftragen. Das Glatte will anders, wie das Rauhe, das Glänzende anders, wie das Matte behandelt sein, und jede besondere Gattung der Gegenstände, Himmel, Luft, Wolken, Gewässer, Erde, Bäume, Thiergestalten, überhaupt Alles erfodert eine ihr besonders angemessene Manier der Illumination, damit das Charakteristische der Zeichnung in seiner ganzen Stärke wirkt. Es müssen folglich die Tinten, nach Maßgabe der Zeichnung, bald verstärkt, bald geschwächt werden, wobei auch auf die Perspective zu sehen ist. Der Illuminirer sollte daher, wie der Maler, auch ein guter Zeichner sein, damit er im Stande ist, jeden Gegenstand, den er illuminiren will, nach der Natur, richtig, frei und ungezwungen darzustellen. Seitdem die Kunst der Illumination zu der Höhe gelangt ist, daß sie ihrer Vollkommenheit nahe steht, ist sie eine Art von Malerei geworden, denn sie kann alle Formen und Gestalten nach ihren Charakteren dem Auge durch Farben genau darstellen, sie kann das Helle und Dunkele, die Harmonie in Licht und Schatten, die glänzende Politur der Metalle, die Durchsichtigkeit des Glases, die Schönheit des Nackten, die Mannichfaltigkeit der Gewänder, sogar das Duftige der Luft &c. mit ihrem Pinsel hervorbringen. Aber es gehört ein Mann von Genie und Talent dazu; dem Mechanisten ist die wahre Kunst ein Räthsel.

Während der Anfänger sich im Zeichnen übt und ein gutes Augenmaß zu erlangen sucht, kann er auch schon mit dem Coloriren der Landkarten und Baurisse den Anfang machen, wo es blos auf scharfe Umrisse ankommt, und diese Beschäftigung so lange fortsetzen, bis er sich die Fertigkeit erworben hat, den Pinsel mit Leichtigkeit und Sicherheit zu führen, und mit den Farben und ihren Mischungen vertraut zu sein.

Die nächsten Arbeiten erstrecken sich auf das Illuminiren einzelner Formen, als: Thürme, Häuser, Felsen, Mauern, Säulen, Flüsse, Seen, Bäume, menschliche Köpfe, Thiergestalten u. dergl., und letztere besonders setzen ein genaues Studium der Natur mit ihren vielfachen Abänderungen voraus, wenn nicht grobe Fehler unterlaufen sollen.

Später erst geht man auf Landschaften, historische Stücke, Jagdscenen, Schlachtgemälde &c. über, wobei das Alte und Neue, die herrschenden Sitten, das Costüm, das Nationelle, mit einem Worte, alle Eigenthümlichkeiten wohl in das Auge gefaßt werden müssen.

Hierbei leisten gut illuminirte Bilder, worin es besonders die Engländer weit gebracht haben, treffliche Dienste, und der Anfänger kann durch anhaltendes Studium solcher Meisterstücke bei gehöriger Aufmerksamkeit, Beurtheilung, Geschmack und Fleiß in kurzer Zeit einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen.

Nähere Belehrung und vollständigern Unterricht über diese schöne Kunst, die insbesondere zu Nürnberg stark getrieben wird, findet der Wißbegierige in folgenden Schriften: Einleitung zur Illuminir-, Färbe- und Malerkunst (Cöln 1783). Anleitung Kupferstiche zu illuminiren (Augsb. 1788). Der Illuminist, oder Anweisung von sich selbst schön illuminiren zu lernen &c. mit Kpf. (Nürnb. 1788. 4.). Kunst, Kupferstiche zu illuminiren, und die Farben zu mischen &c. (Nürnb. 1788. 4.). Neue praktische Anweisung, Kupferstiche und Zeichnungen mit bunten Farben zu illuminiren, zu tuschen und zu malen &c., mit illuminirten Kupf. (Nürnb. 1795). F. A. Carsos, Anweisung zur Kunst, Kupferstiche zu illuminiren (Leipz. 1803). Handgriffe beim Illuminiren &c. (Gotha 1803). Anleitung zum Illuminiren der Landschaften nach Aberlin's Manier &c., mit Kupf. (Breslau 1805. Querfol.). Kunst oder Anweisung, Kupferstiche zu illuminiren und Zeichnungen zu vervielfältigen &c. (Augsb. [Leipz.] 1805). Kunst, Kupferstiche nach dem Leben zu illuminiren &c. (Augsb. [Fürth] 1805). Zeichen- und Illuminirschule von Ch. G. H. Geisler &c. zwei Hefte (Leipz. 1805. 4. Der kleine Maler, oder mannichfaltige Abbildungen zum Illuminiren, für junge Leute &c., mit 18 Kupfert., nämlich sechs colorirten Vorlegeblättern und 12 zum Illuminiren (Berl. 1817). Der kleine Maler, oder nützliche und angenehme Beschäftigung für die Jugend, enthaltend eine kurze Anweisung

zum Illuminiren, nebst acht gemalten Vorlegeblättern und 16 schwarzen Blättern zum Nachzeichnen und Illuminiren ꝛc. 3. Aufl. (Meißen 1817. Querfol.). Illuminirschule, oder Unterricht im Schattiren und Coloriren, nach Sauerweid u. A. (Leipz. 1820. 4.), u. A. m. (*Fr. Thon.*)

ILLUNUM. Nach Ptolemäus (II, 6) eine sonst weiter nicht bekannte Stadt des alten Spaniens (Hispania) im Gebiete der Bastitaner in der Hispania Tarraconensis, in deren Nachbarschaft der genannte Geograph die Städte Bergula, Asso, Abula und Saltiga nennt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Illurcis (a. Geogr.), s. Graccuris (Gracchuris).

ILLURCO. Plinius (III, 1) erwähnt unter den mehren Städten in der Hispania Baetica in der Landschaft Bastitania im alten Spanien (Hispania) auch eine Stadt Illurco, in deren Nachbarschaft die Städte Oska und Hippo Nova (?Novus?) angeführt werden. Nach Ukert, der dieses aus Inschriften deducirt, lag sie in der Gegend von Ilinos am Flusse Cubillas. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILLUSION (aus dem lateinischen illudere, d. i. sein Spiel, Scherz oder Gespött mit etwas oder mit Jemanden treiben, Jemand zum Besten haben) bezeichnet im Allgemeinen so viel wie Täuschung, Vorspiegelung, Wahn, Schein überhaupt, insbesondere aber Selbsttäuschung, namentlich diejenige Art von Täuschung oder Schein, welche eine Wirkung der Einbildungskraft oder Phantasie ist, insofern man den Producten derselben Wirklichkeit andichtet, oder ihre Verwirklichung zuversichtlich, aber fälschlich, gehofft hat. In diesem Sinne steht die Illusion im Gegensatze gegen die eigentlichen sogenannten Sinnentäuschungen, die sogenannten Hallucinationen oder Sinnenvorspiegelungen, den sogenannten optischen, akustischen u. s. w. Betrug der Sinne, welche letztere übrigens eigentlich nie selbst täuschen, sondern nur den Verstand, die Urtheilskraft zu voreiligen Schlüssen verleiten; vgl. Kant, Anthropol. S. 33. Fries, Logik. S. 87. Wenn Jemand einen Wolkenrand am Horizonte für eine ferne Gebirgsreihe, angemalte Statuen, Wachsfiguren für Menschen, ein Gemälde für ein Basrelief, gemachte Blumen oder Vögel ꝛc. (man denke an Zeuris und Myron!) für lebendige ansieht, so ist hier keine Illusion vorhanden, weil keine Fictionen der Einbildungskraft vorkommen, sondern bloßer Sinnenbetrug, indem eine Anschauung bestimmt genug ist, und nur der Verstand zum Irrthume sich verleiten läßt. Das bekannteste und häufigste Beispiel der eigentlichen Illusion ist ohne Frage der lebhafte Antheil, den wir an dem Schicksale der Helden und Heldinnen in Romanen, Lust- und Trauerspielen nehmen, wobei die Illusion, der man sich dabei hingibt, oft so stark ist, daß man Thränen dabei vergießt, als wären es wirklich lebende Personen. Man kann diese Art der Illusion die höhere oder ästhetische nennen, indem für diese das Gebiet der schönen Künste der Natur der Sache nach der eigentliche Boden, sowie alle Wirkung dieser ein Product jener ist. In diesem Gebiete geben wir uns den durch die Kunst hervorgebrachten Täuschungen, wofern wir eine gebildete Einbildungskraft haben (man denke an Schiller's treffendes Wort von den geraubten Kunstwerken: „dem Vandalen sind sie Stein!"), nicht nur gern und willig, sondern auch mit klarem Bewußtsein hin, und finden uns dabei nicht, wie beim gewöhnlichen (und auch beim sogenannten Sinnen-) Betruge, unangenehm afficirt, sondern im Gegentheile angenehm, und in unserm innern Leben gefördert. Der Grund hiervon ist, daß wir diese Illusionen in gewissem Sinne als höhere Wahrheit, mit mehr oder weniger deutlichem Bewußtsein anzuerkennen nicht umhin können. Denn jedes echte Kunstwerk drückt als Darstellung der Idee des Schönen zugleich eine innere, höhere Wahrheit, eine Vollkommenheit aus, die der Idee mehr entspricht, als die sogenannte Wirklichkeit, und unserm Geiste, der nie in der unvollkommenen sublunarischen Welt seine volle Befriedigung finden kann, weil er Ahnungen seiner höhern, wahren Heimath hat, ist eigentlich nur wohl, wenn er Vollkommenes erschaut, was eben hienieden nur in der Welt der Ideen und Ideale und deren Verwirklichung in den Werken der schönen Kunst zur Darstellung oder äußern Offenbarung gelangt. Wir Alle wissen, daß die Menschen in concreto nicht so sind, wie sie z. B. Sophokles, Shakespeare, Jean Paul ꝛc. schildern; aber wir fühlen zugleich, daß diese Charakterschilderungen innere Wahrheit haben, daß die wirklichen Menschen unter solchen Verhältnissen grade so sein könnten und sollten, und auch so sein würden, wenn sie ihren Charakter völlig entwickeln könnten, und wenn nur nicht eben hienieden einmal Alles, wie schon die Philosophie seit Platon (und ebenso das Christenthum) lehrt, gebrechlich und unvollkommen wäre, und wenn nur irgend etwas wahrhaft seiner Idee entsprechen könnte. Indem wir nun bei dem Genusse schöner Kunstwerke auf Augenblicke uns der Illusion hingeben, als gehörten ihre Gegenstände in die Wirklichkeit, finden wir uns, so lange diese Erhebung in das ideale Gebiet dauert, in unserm Innern befriedigt; und insofern kann man sagen, daß die ästhetischen Illusionen etwas höchst Nothwendiges sind; vgl. Schiller's schönes Gedicht: „Die Ideale." Aber auch im wirklichen Leben spielt die Illusion eine große Rolle, indem bei dem unendlich großen Einflusse der Einbildungskraft auf unser ganzes geistiges Leben fast alles menschliche Glück und Unglück nur auf Illusionen beruht! Wie Rückert treffend sagt (Weisheit des Brahmanen II, 88):

„Wer ist beglückt? wer's wähnt! Wer unbeglückt? wer's glaubt!
Vom Glauben wird die Welt geschenkt Dir und geraubt."

Jeder Mensch, der nur so weit gebildet ist, um Langeweile zu empfinden (in welchem Sinne diese Empfindung als Zeichen der Civilisation anzusehen ist, wogegen z. B. rohe Wilde, Bauern auf der Ofenbank und dergl. mehr, Tage lang gedankenlos vegetiren können), lebt in Illusionen, spielt mit den Spielen seiner Phantasie, oder wird selbst ihr Spiel, indem diese den Blick in die Zukunft hinzugibt, somit Hoffnung und Furcht, in deren Wechsel und Kampf sich eigentlich dann das Leben bewegt. Der enge Augenblick der Gegenwart oder Wirklichkeit ist

nur der Vordergrund einer weiten Landschaft, welche von der Phantasie in die Zukunft hinausgezeichnet liegt, und bald von Hoffnung hell erleuchtet, bald von Furcht verfinstert wird (vgl. Fries, Neue Kritik der Vernunft. I, 151). So ist fast alles Glück des Menschen blos phantasirt, bloße Illusion. In dem, worauf die Erwartung im Voraus gespannt war, werden wir meistentheils getäuscht, weil die Phantasie gleich zu hoch steigt, und es ihr zu leicht wird, alles schöner auszumalen, als die Wirklichkeit es liefern kann. Daher der Stolz aller Schwärmer in der Liebe oder in der Religion, mit dem sie jeden andern Genuß verachten und verwerfen; der ihrige beruht allein auf der Einbildung, sie geben ihn sich selbst, haben ihn so am sichersten, und weil sie seine Größe selbst bestimmen, wird er ihnen leicht weit größer scheinen, als Alles, was der Sinn zu geben vermag. Doch auch dem, der nicht schwärmt, mißt die Phantasie das Glück und Unglück zu, sobald er sich vom ersten Instinct losgemacht hat, und Gutes und Böses selbst zu vergleichen anfängt. Sinn und Phantasie folgen dann widerstreitenden Gesetzen, und letztere verspricht das meiste. Der Sinn fodert nur Befriedigung des Bedürfnisses, und auf diese folgt Gleichgültigkeit; die Phantasie hingegen würdigt uns erst das Bedürfniß selbst, ihr eigentliches Element ist immer höhere Spannung für Hoffnung oder Furcht, wo der Genuß so lange sich selbst erhält und erhöht, als noch Steigerung möglich ist. Der Genuß der Phantasie geht auf Selbsterhaltung, die Befriedigung des Sinnes auf Selbstvernichtung aus. Die Hochzeit ist das Ende jedes Romans, die Ehe das Grab der (romantischen, sentimentalen) Liebe (vgl. Rahel I, 152), d. h. die Illusion verschwindet, eripitur *persona* manet *res* (*Lucret.*), „mit dem Gürtel, mit dem Schleier reißt der schöne Wahn entzwei!" Ebenso verhält es sich mit allem Unglück. Nicht das äußere Leiden, das jeden Augenblick kommt und weicht, sondern die innere Vorstellung, unsere Einbildung, die uns entweder mögliche Genüsse, die wir eben entbehren, oder die Ewigkeit eines Schmerzes, der uns eben trifft, vormalt, macht uns unglücklich, wie schon die Stoiker lehrten („plura sunt, quae nos *terrent*, quam quae premunt, et saepius *opinione*, quam *re* laboramus" *Seneca* ep. 5). Daher sagt Jean Paul (Museum 190, in dem Aufsatze: Die Kunst, stets heiter zu sein; vgl. Ästhetik. §. 7. I. S. 47. Quintus Fixlein S. 343: „Über die natürliche Magie der Einbildungskraft") mit Recht: „alle Leiden sind geistig, sogar das körperliche wird, da es nur in der Zeit, also nur in Augenblicken stechen kann, zu einem geistigen, indem wir die Stiche, wovon wir einzeln jeden tiefsten ertrugen, aus Vergangenheit und Zukunft zusammenrechnend sammeln, und so die Strahlen zum Brennpunkte verdichtet auf uns einäschernd richten;" d. h. eben die Illusion und nicht die Wirklichkeit macht uns wahrhaft unglücklich; denn alles läßt sich ertragen, auch der allerheftigste Schmerz, was nur einen Augenblick dauert, in der Wirklichkeit dauert aber in der That jeder Schmerz nur einen Augenblick, denn unser ganzes Leben ist ja nur aus Augenblicken zusammengestellt, kommt der zweite, ist der erste vorbei u. s. f.; nur unsere Phantasie redet von stunden- und tagelangem Schmerze, dergleichen es doch in rerum natura gar nicht gibt und geben kann. (Daher leidet die Thierwelt auch gar nicht sowie der Mensch, denn jene rechnet die einzelnen Stiche, die sie freilich als solche auch fühlt, nicht zusammen, und kennt kein unglückliches Dasein überhaupt, weil sie nichts vergleichen kann.) Diese Art der Illusion kann man im Gegensatze gegen die ästhetische die praktische (oder praktisch-philosophische) nennen. Kant widmet in seiner Anthropologie einen eigenen Paragraphen (12) dem „erlaubten moralischen Schein," wobei er bemerkt, die Menschen seien insgesammt, je civilisirter, desto mehr Schauspieler, indem sie den Schein der Zuneigung, der Achtung vor Andern, der Uneigennützigkeit rc. annehmen, ohne übrigens irgend Jemanden damit zu betrügen, weil jeder Gescheite weiß, daß alle menschliche Tugend im Verkehr nur Scheidemünze ist, und nur ein Kind sie für echtes Gold nimmt. Er zeigt dann weiter, daß alles, was man Wohlanständigkeit (decorum) nennt, nichts sei, „als ein schöner Schein," aber Höflichkeit nichts als „ein Schein der Herablassung, der Liebe einflößt;" dahin rechnet er ferner die „Sittsamkeit," als einen die Leidenschaft der Liebe versteckenden Selbstzwang der Frauenzimmer, die schlecht damit zufrieden sein würden, wenn das männliche Geschlecht ihren Reizen nicht zu huldigen schiene, welcher Selbstzwang „als Illusion sehr heilsam sei, um zwischen einem und dem andern Geschlechte den Abstand zu bewirken, der nöthig ist, um nicht das eine zum bloßen Werkzeuge des andern herabzuwürdigen" (S. 44). An einer andern Stelle der Anthropologie (S. 91) redet Kant davon, daß ein „politischer Künstler ebenso gut wie ein ästhetischer durch Einbildung, die er statt der Wirklichkeit vorzuspiegeln versteht, z. B. von Freiheit des Volkes, die (wie die im englischen Parlament), oder des Königs und der Gleichheit (wie im französischen Convent), in bloßen Formalien besteht, die Welt leiten und regieren könne (mundus vult decipi!)." Man könnte diese beiden letztgenannten Arten von Illusionen die moralischen und politischen nennen. Was insbesondere die letztern betrifft, so würde Kant, wenn er in unserer Zeit gelebt, wahrscheinlich derer vorzugsweise gedacht haben, denen die neuere Zeit sich so gern hingab. Zu bemerken ist nur, daß, während das Hauptwort Illusion der mildere Ausdruck für Täuschung oder Betrug ist, und namentlich den Nebenbegriff der Selbsttäuschung enthält, dagegen das Beiwort illusorisch fast immer nur die härtere Bedeutung hat, und sich auf absichtliche Täuschung Anderer in Rechtsverhältnissen bezieht; z. B. illusorische Constitutionen, Gesetze und dergleichen mehr. (*K. Herm. Scheidler.*)

ILLUSTRATI, Name einer gelehrten Gesellschaft zu Casal in Piemont, nach ihrem Sinnbilde: die Sonne mit dem gegenüberstehenden Monde, und dem Motto: Lux indeficiens. (*R.*)

Illustrirte Exemplare, s. Bibliophilie.

ILLUSTRIS, in der ältern Zeit bei den Römern gewöhnlicher Titel der Ritter (Equites), unter den Kai-

fern aber, besonders unter Constantin dem Großen und seinen Nachfolgern, der Senatoren und ersten Magistrate, während die zweite Classe der letzten mit spectabilis und die dritte mit clarissimus zufrieden sein mußte. Bei den Franken wurde dieser Titel so sehr geschätzt, daß ihn selbst die Könige führten; der Grund liegt wol darin, daß der König Chlodowig vom Kaiser Anastasius die Würde eines Consularen erhalten hatte. Seit der Zeit Karl's des Großen wurde der Titel den Herzogen und Grafen, später auch vornehmen Geistlichen beigelegt. Illustrissimus war im Mittelalter gewöhnlich Titel der Grafen *). (*R.*)

ILLYEFALVA, Marktflecken im haranßeker Stuhle Siebenbürgens, gehört unter die privilegirten Märkte, welche Deputirte zu den Landtagen senden, und einen eigenen Magistrat haben. Ein Theil der Bewohner dieses Marktfleckens besteht aus Militairgrenzern. (*Benigni.*)

Illyesfalva (Geogr.), s. Illesfalu.

ILLYÉSHÁZY, eine alte ruhmvolle, gräfliche Familie Ungarns, die dem Lande einen Palatin, einen Kanzler, einen Tavernicus und mehre Obergespane gegeben hat. Sie stammt, so weit man ihre Wiege auf sicherer Spur verfolgen kann, aus der Insel Schütt, und hat mit der Familie Eßterháſy einen gemeinsamen Ahnherrn, Salamon, mit dem Prädicat von Salamon. Seine zwei Söhne, Peter und Elias, theilten sich im J. 1238 in das väterliche Erbe, und es fiel dem erstern die Besitzung Zerház, dem zweiten die von Illyésháza zu. Jener und seine Nachkommen nannten sich nach ihrer Besitzung bis zum J. 1584, wo sie den Namen derselben, man weiß nicht mehr warum, in Eßterház umwandelten; dieser aber und die nach ihm folgten, behielten die Benennung nach ihrem ursprünglichen Erbgute, welches noch auf jener Insel vorhanden ist, bis auf den heutigen Tag bei. Einer derselben, Thomas von Illyésháza, war Vicegespan des presburger Comitats und Abgeordneter desselben zum Reichstage nach Ödenburg im J. 1553. Er hatte zwei Gemahlinnen, von welchen die erstere, Sophie, des Johann Földes von Kis-Mayar, die zweite, Anne, Johann Pogány's von Cséb, Tochter war. Mit der ersten erzeugte er vier Kinder, Stephan, von dem sogleich die Rede sein wird, Georg, der kinderlos starb, Johann, der gleichfalls keine Erben hinterließ, und Sophie, die an Franz von Eßterháſy, Vicegespan des presburger Comitats, verehelicht, die Ahnfrau des gesammten Geschlechts Eßterháſy wurde. Von der zweiten Gattin wurde Thomas Vater von drei Kindern, des Sohnes Franz I., welcher zwei Söhne, Franz II. und Kaspar, hinterließ, und zweier Töchter, Katharine, der Gemahlin des mächtigen Andreas Bosnyák, und Brigitte, der Gemahlin des Grafen von Lodron. Stephan Illyésházy genoß eine sorgfältige Erziehung, und erhob sich bald theils durch seine ausgezeichneten Talente und Kenntnisse, theils durch seine glücklichen Verbindungen, zu hohen Ehrenstellen, wie zu großen Besitzungen. Noch nicht 30 Jahre alt, wurde er Vicegespan des presburger Comitats, bald darauf Rath der königlichen Kammer, Freiherr, Kron-Oberhofmeister und Graf (1597). Durch seine zweimalige Verbindung mit Anna Erdödy, verwitweten Derschky, und Katharina Pálfy, verwitweten Krusith, gelangte er zu den Besitzungen Likawa, Trentschin, Szutscha, Bán, Schurány, Stampfen, St. Georgen, Pösing und Göding in Mähren, und zu den Obergespanswürden in Liptau und Trentschin. Von diesem hohen Gipfel des Glücks stürzte ihn wol die frechste Cabale im J. 1602 auf ein Paar Augenblicke tief herab, doch nur, damit er desto herrlicher wieder erhoben werde. Er besaß die Burgen St. Georgen und Pösing pfandweise, und erhielt vom Könige Rudolf II. die Zusage einer erfolgenden Schenkung derselben. Gleichwol wurde ihren Bewohnern mit des Königs Bewilligung gestattet, daß sie sich gegen Erlegung des Pfandschillings loskaufen könnten. Hiergegen sträubte sich Stephan Illyésházy, und mochte wol auch über des königlichen Wortes Unverläßlichkeit minder gebührend sich geäußert haben. Dies benutzten seine Neider und Feinde, ein Franz Forgács, Bischof von Neitra (1596—1606), gegen den er den Streit des trentschiner Comitats wegen des Zehends, auf dem Reichstage von 1599 hartnäckig verfocht (Art. 43); ein Johann Joo, Personal, dem er die Burgen Csabrag und Szitna zerstört übergab, da es die Klugheit so verlangte und der König selbst befahl; ein Nicolaus Isthvánfy, Propalatin, dem er zur Erlangung der wirklichen Palatinuswürde im Wege stand; und noch mehre Andere. Man erklärte ihn aller seiner Güter verlustig, und hätte er sich nicht schnell genug nach Landskron in Polen geflüchtet, würde er vielleicht auch das Leben verloren haben. Doch schon im J. 1604 wurde er, selbst mit des Erzherzogs Matthias Gutheißen, der Leiter und Rathgeber Bocskay's, im zweiten Jahre darauf der Vermittler des wiener Friedens (1606), wie des zu Zsitva Torok mit den Türken, und wieder zwei Jahre darauf der gewandteste Fürsprecher für den Erzherzog, daß er zur Krone Ungarns gelangte (1608). Zur Belohnung dieser großen Verdienste erhielt er nicht nur alle vorher besessenen Güter wieder zurück, sondern wurde auch im J. 1608 Palatin des Reichs. Aber nicht sieben volle Monate war es ihm vergönnt, diese Freude der anerkannten und hochgekrönten Unschuld zu genießen; denn schon am 5. Mai des folgenden Jahres (1609) starb er im 69. Jahre seines Alters *).

Da ihm seine zwei Gemahlinnen keine Erben brachten, ernannte er, mit Zustimmung des Königs, noch im J. 1600 seines Stiefbruders Franz I. Söhne, Franz II. und Kaspar, zu den einstigen Besitzern seines großen Vermögens. Doch da der erstere zur katholischen Kirche übertrat und Franziskanerguardian zu Filak wurde, gelangte nur der Letztere zu dem Erbe, welches ihm auch König Matthias II. in einem eigenen Diplom zusicherte (1610).

*) Vgl. *Pancirol1.* notit. dign. imp. Orient. II. p. 12. *Du Fresne.* Gloss. und andere.

*) Ein schönes Denkmal setzte ihm der geistvolle Freiherr Aloys v. Mednyánsky, jetzt Statthaltereirath, in Hormayr's und dessel- ben Taschenbuch für die vaterländ. Geschichte. 2. Jahrg. 1822. S. 288—300.

Er studirte in Leipzig, wurde nach dem Tode des Palatins Obergespan von Trentschin und Liptau, und durch seine Gattin, Helena Thurzo, auch von Arva, verfaßte ein Paar Schriften, deren Titel man bei Horányi findet, und starb im J. 1648. Von seinen zwei Söhnen, Georg und Gabriel, wurden dem ältern keine Erben, und der jüngere starb noch vor dem ältern. Jener adoptirte daher mit königlicher Bewilligung zu seinem Sohn und Erben, Nicolaus, einen Enkel Franz' II., der, den Franziskanerorden verlassend, sich verehelichte und Franz III. erzeugte, den Vater des Nicolaus. Als aber der Adoptivvater an der Tököly'schen Verschwörung Theil nahm, wurde der Sohn, noch beim Leben desselben, Obergespan von Trentschin und Liptau (1678), und der Vater durfte, als er nach vielem Flehen des Königs Gnade wieder erhielt, nur noch den Titel dieser Würden beibehalten. Nicolaus war auch der erste weltliche Hofkanzler Ungarns, den es seit Perényi's Zeiten (1540) gab, und bekleidete diesen wichtigen Posten zur großen Zufriedenheit seines Monarchen, von 1706 bis 1723, wo er im 70. Jahre seines Alters starb. Er hinterließ von seiner Gattin, Elisabeth Balascha, zwei Kinder, Anna Maria, an den Grafen Ladislaus Erdödy verehelicht, und Joseph, seinen Nachfolger in der Obergespanswürde beider Gespanschaften, Erzmundschenk und Tavernicus († 1760), der eine Gräfin Theresia von Abensperg und Traun zur Gemahlin hatte, und mit derselben vier Kinder, einen Sohn und drei Töchter, erzeugte. Der Sohn, Johann, folgte ihm in der Obergespanswürde, bekleidete eine Beisitzerstelle bei der hohen Septemviraltafel, und starb im J. 1798. Von den drei Töchtern hatte Theres den Fürsten Adam Wenzel Batthyáni, Julie die Grafen Balascha und Herberstein, und Franziska den Grafen Joseph Batthyáni zu ehelichen Gemahlen. Von Johann und seiner Gattin Maria Sidonia, Gräfin Batthyáni († 1822), stammt der jetzige Obergespan von Trentschin und Liptau, der menschenfreundliche und hochgebildete Graf Stephan Illyésházy (geb. 1762) und seine drei Schwestern, Josepha, Ehegattin des Grafen Franz Windischgräz, Juliane, erste Gemahlin des Grafen Anton Cziraky, jetzigen Juder Curiá, und Marie, vermählt an den Grafen Franz Fekate. Da Graf Stephan's Ehe mit Theresia, Gräfin Barkoczy, bisher kinderlos verblieb, so wird er der letzte des ruhmvollen Geschlechts der Illyésházy's sein, und dasselbe mit ihm in männlicher Folge ganz erlöschen. (*Gamauf.*)

ILLYRIA. 1) Der gewöhnliche Name dieses Landes ist bei den lateinischen Schriftstellern eigentlich Illyricum, wie auch bei den griechischen *τὸ Ἰλλυρικόν*. Seltener ist die Form Illyris, idis, griech. *ἡ Ἰλλυρίς, ίδος*, scil. *γῆ*. Indessen gebrauchen dieselbe außer den Dichtern auch Geographen, wie Pomponius Mela (I, 3, 4), und Historiker, wie Herodian (VI, 7) und Andere. Die Form Illyria aber scheint die ungewöhnlichste gewesen zu sein, denn so viel wir wissen, hat sie nur der Dichter Propertius unter den lateinischen Schriftstellern (I. 8, 2: An tibi sum gelida vilior Illyria?) und sonst der Lexikograph Stephanus Byzantinus s. v. *Ἰλλυρία* gebraucht und angeführt. Der genannte Dichter trägt übrigens kein Bedenken, sogar im Pluralis diese Form anzuwenden (II 13, 10): Alius iterum naviget Illyrias, die in der Bedeutung nicht anders, als die im Vorausgehende (v. 1) vorkommende: Illyricae terrae zu fassen ist gleichwie man sonst auch Gallia im Pluralis gesag hat, um Theile dieses Landes zu bezeichnen, oder wi man von einer Hispania utraque spricht. Die Bewohner des Landes Illyria heißen gewöhnlich Illyrii griechisch *οἱ Ἰλλυριοί*, wofür manche Griechen auch *Ἰλλυρες* gesagt haben; sonst findet sich auch die Umschreibung mit dem Nomen gentilitium Illyrici, ode Gentes Illyricae, griechisch *τὰ Ἰλλυρικὰ ἔθνη*. Au Münzen, Inschriften und beim Plautus kommen auc ganz seltene Formen des Nomen Gentilitium vor: Illuricus, Illuricianus und Hillyricus; und ganz spät Schriftsteller haben Illyricanus, Illyricianus gesagt. Vergl. Treb. Pollio im Leben des Kaisers Claudius Cap. 14 und Cellarius in der Notitia orbis antiq. Tom. I. p. 603. 604.

Die Hauptschriftsteller, um das alte Illyrien kennen zu lernen, sind: Strabon in s. Geographie Libr. VII. p. 313 sq. Edit. *Casaub.* Plinius in s. Naturgesch. Libr. III. c. 21. 22. 23. 26. Pomponius Mela in s. Kosmographie Libr. I, 3. §. 4. II, 3. §. 13. II, 2. §. 1. 12. II, 3. §. 11 und Ptolemäus in s. Geographie Libr. II. cap. 17 sq. Als Hilfsquellen dazu vergleiche man: *Liv.* X, 2. XLV, 17. *Tac.* Annal. II, 58. III, 7. *Eutrop.* VII, 9. *Dio Cass.* LIV, 20 sq. *Appian.* de rebus Illyric. c. VI. *Herodian.* VI, 7. *Steph. Byzant.* s. v. *Ἰλλυρία*. Neuere Hilfsmittel gewähren Baudrand und Phil. Ferrarius im Lexic. Novo Geograph. (in 2 Tomis in Fol. Isenaci 1677) s. v. *Illyricum.* Cellarius in der Notitia orbis antiqui. Tom. I. p. 603 sq. oder Libr. II. cap. 8. Philipp Clüver in s. Introductio in univers. Geograph. in der Ausgabe von *Bruzen la Martinière* (Amstel. 1729. 4.) Libr. IV. cap. 4. Konrad Mannert in s. Geographie der Griechen und Römer, 7. Th. (Landshut 1812). S. 281 fg. F. K. L. Sickler im Handb. der alten Geographie. 1. Th. 2. Aufl. (Cassel 1832). S. 460 fg. K. Kärcher im Handb. der alten classischen Geographie (Heidelberg 1829). S. 313 fg. S. Ch. Schirlitz im Handb. der alten Geographie. 2. Aufl. (Halle 1837). S. 266 fg.

Zu des Kaisers Augustus Zeiten verstand man unter Illyrien bisweilen alles Land östlich von Italien, die sämmtlichen Süddonauländer von Rhätien an; vgl. *Appian.* de reb. Illyric. VI. u. *Tzschucke* ad *Eutrop.* VII, 9. Not. 8; im eigentlichen Sinne des Wortes aber begriff Illyrien blos das Küstenland längs des adriatischen Meeres von Istria in Italien, oder vom Flusse Arsia, jetzt Arsa, bis an den Fluß Dreilon, jetzt Drino Nero; landeinwärts vom Arsia bis in die Nähe des Saos (Savus, jetzt Sau) und bis an den Drinus, jetzt Drino Bianco. Hierzu gehören auch die Inseln längs des adriatischen Meeres. Dieses Illyrien begreift jetzt ein Stück von Kroatien, ganz Dalmatien, fast ganz Bosnien und einen Theil von Albanien. Von diesem Illyrien, so-

wol im weitern als engern Sinne, ist das Illyrien wol zu unterscheiden, welches als Schauplatz der makedonischen und römischen Kriege bekannt ist, südlich vom Dreilon liegt, und von Philippus, Alexander's des Großen Vater, zu Makedonien erobert und geschlagen wurde. Dieses Illyrien wird zwar auch bisweilen Illyria oder Illyricum genannt, aber viel häufiger Illyris Graeca oder Macedonica, im Gegensatze der Illyris Barbara oder Romana, worunter Illyrien im eigentlichen Sinne des Wortes zu verstehen ist, und wovon in diesem Artikel weiter gehandelt werden soll. Das griechische Illyrien s. im folgenden Artikel.

Das römische oder barbarische Illyrien war sehr gebirgig. Hierher gehören das albanische Gebirge, τὸ Ἄλβιον ὄρος, Albius oder Albanus Mons, zwischen Dalmatien, Bosnien und Kroatien, jetzt Monte del Carso, auf welchem nach Strabon der Fluß Kolapis entspringt; ferner die bebischen Gebirge, τὰ Βέβια ὄρεα, Montes Bebii, östlich von den albanischen, sodaß sie Liburnien und Dalmatien von Pannonien trennen; das ardische Gebirge, τὸ Ἄρδιον ὄρος, das nach Strabon südlich mitten durch Dalmatien sich erstreckt, und woran östlich nach Makedonia zu das skardische Gebirge, jetzt Argentaro, zwischen Illyrien, Mösien und Makedonien stößt. Die Flüsse des Landes sind unbedeutend, meistens Küstenflüsse. Hierher gehören der Arsia, jetzt Arsa, Grenzfluß gegen Italien, der Titos (nach Ptolemäus) oder Titius (nach Plinius), jetzt Kerka, zwischen Dalmatien und Liburnien, der Naron, südlich von jenem, jetzt Narenta, der Dreilon oder Drilon, jetzt Drino Nero, der Drinos, jetzt Drino Bianco, der wie der Drilon von den makedonischen Gebirgen kommt, aber in den Saos fällt, während der Drilon bei Lissus sich ins Meer ergießt. Im Übrigen war das Land fruchtbar, wenigstens war es die Küste ebenso, wie die gegenüberliegende italische. Sie brachte Öl und Wein hervor, obwol sie lange Zeit unbenutzt blieb, weil man die Fruchtbarkeit des Bodens nicht kannte, da, wie Strabon (Libr. VII. p. 429. Edit. *Casaub.*) bemerkt, nur Räuberhorden dieselbe bewohnten. Das Land über der Küste nach Osten war durchweg bergig, und daher kalt und mit Schnee bedeckt, vorzüglich nordwärts. Die Frage nach den Bewohnern Illyriens hängt mit den Untersuchungen zusammen, welche über die Abstammung derselben neuere Gelehrte angestellt haben. Wenn Einige derselben Slawen als ursprüngliche Bewohner in den Gegenden des alten Illyriens annehmen zu müssen glaubten, so stützte sich ihr Beweis mehr auf die Etymologie aller Städtenamen aus dem Slawischen, daher auch Mannert in dem angeführten Werke diese Ansicht bekämpft und es wahrscheinlich zu machen sucht, daß die illyrischen Völkerschaften von den thrakischen abstammen; es spricht dafür nicht nur die Nachbarschaft und das Durcheinanderwohnen beider Völkerschaften, sondern auch die gemeinschaftliche Sitte, den Körper zu tättowiren, welche weder bei den Kelten und Germanen, noch bei den Skythen und Sarmaten, sondern nur bei den Thrakern und Illyriern angetroffen wird; so erwähnt Strabon (Libr. VII. p. 418. Edit. *Casaub.*), wo er von den Japodes, einem illyrischen Völkerstamme, spricht, sie wären punktirt (κατάστικτοι, i. e. tättowirt), gleichwie auch die übrigen Illyrier und Thraker. Es sind aber die vorzüglichsten Völkerschaften dieses Illyriens die Japodes oder Japydes in der nördlichen Spitze des Landes (s. d. Art. Japodes), die Liburner, südlich von jenen, die Dalmaten und die Autariaten, worauf sich zum Theil die auch vom Ptolemäus befolgte Eintheilung des römischen Illyriens in die drei Provinzen gründet: Liburnia, Japydia, Dalmatia.

Die Liburni, welche griechische Schriftsteller Libyrni, Λιβυρνοί, nennen, sind ein altes, anfänglich sogar bis nach Oberitalien sich ausbreitendes Handelsvolk, wie theils die nach ihnen benannte eigene Art leichter und schnellfahrender Fahrzeuge, die Liburnicä, theils die Bewohner der Insel Scheria beweisen, welche nach Strabon (VI. p. 270. Edit. *Casaub.*) Liburni waren, und schon dem Homer als treffliche Seefahrer bekannt sind. Ob sie, wie Mannert vermuthet, schon Bernsteinhandel getrieben, das mag dahingestellt bleiben. In spätern Zeiten wurden sie in ihrem Handel durch die Concurrenz griechischer Colonien beschränkt und auch aus ihren italischen Sitzen vertrieben, sodaß sie nur so viel Land Illyriens einnahmen, wie viel sich vom Arsia bis Titos erstreckt. Den Römern unterwarfen sie sich frühzeitig, weil sie von ihren Nachbarn, den Japoden und Dalmaten, gedrängt wurden; auch wurden sie von jenen so gütig behandelt, daß mehre kleine Zweige der Liburner, noch zu des Plinius Zeiten, von Abgaben frei (immunes) unter eigener Verfassung lebten, vgl. *Plin.* H. N. III, 21. In der Provinz Liburnia war Skardena die Hauptstadt, die nach Plinius (a. a. O.) einen Conventus juridicus (Oberappellationsgericht) hatte, an welchen die Japodes und Liburner gebunden waren. Über Japydes und Japydia vergleiche unsern besondern Artikel.

Das wichtigste illyrische Volk waren unstreitig die Dalmatä (bei den Römern, bei den griechischen Schriftstellern Delmates, Δελματεῖς, genannt). Ursprünglich machten sie (so viel ergibt sich aus alten griechischen Quellen, wie Skylar) kein Ganzes aus, sondern bestanden aus einzelnen zerstreuten illyrischen Völkerschaften (Bullini, Hyllini, Nesti, Manii werden genannt), die sich später in ein Bündniß vereinigten, das sie in einer ihrer wichtigsten Städte, in Delminium, schlossen, wovon wahrscheinlich der Name Delmates, nachher Dalmatä entsprang. Viele Jahre hatten die Römer nöthig, ehe sie diese Illyrier unterjochten und ihr Land nach römischen Formen zur Provinz machen konnten. Wir erinnern an die Kriege mit Gentius, der dem Makedonier Perseus sich angeschlossen hatte, an die Kämpfe, welche die römischen Consuln C. Martius, Cäcil. Metellus, Scipio Nasica, nachher Jul. Cäsar, Antonius und Augustus zur Unterjochung der Delmaten geführt haben. Jene Kämpfe waren um so hartnäckiger, je wilder die Delmaten waren, und je später sie sich gewöhnten, das römische Joch zu ertragen. Dem Kaiser Augustus ist es indessen gelungen, durch Tiberius und Germanicus sie völlig zu besiegen, und ihr Land zu einer römischen Provinz einzurichten, die er wegen Widerstrebsamkeit der Einwohner

30 *

unmittelbar zu beherrschen sich vorbehielt, obgleich er Anfangs entschlossen war, sie unter die Autorität des Senats zu stellen. Als Provinz im statistischen Begriffe umfaßte Dalmatien alles Land vom Flusse Titos bis ans griechische Illyrien, und nordwärts wurden Stücke, die früher die Japoden und Liburner besessen hatten, und südwärts der District dazu geschlagen, welchen die Autariatä bewohnten. Das so um ein Bedeutendes vergrößerte Gebiet bekam von dem Volke den Namen, das den Römern am meisten zu schaffen gemacht hatte. In demselben lagen mehre bedeutende Städte, wovon zwei: Salona, das später durch des abgedankten Kaisers Diocletian Aufenthalt merkwürdig geworden, und noch in seinen Ruinen bei dem jetzigen Spalatro ehrwürdig ist, und Narona als Conventus juridici bedeutend waren. Auch Skodra, jetzt Scutari, ist als alte Hauptstadt des Gentius nicht ohne Interesse. Noch in spätern Zeiten blieb die Provinz Dalmatien, deren Name oft das ganze Illyrien umfaßte, eine Hauptstütze des westlichen Römerreichs. Die folgende Geschichte des Landes greift in die Völkerwanderung ein, zu welcher Zeit dasselbe viel von den Westgothen zu leiden hatte, bis Theoderich Gebieter von Italien und Dalmatien wurde. Kaiser Justinian nahm den Ostgothen zwar das Land wieder, aber von nun an fingen die Slawen dasselbe zu beunruhigen an, wozu sich Avaren gesellten, die unter dem Namen Morlachen (Mor-Ulassi) verschmolzen. Endlich schlossen sich die Dalmatier an das emporkommende Venedig an.

2) Illyria in einem speciellern Sinne, häufiger Illyris Graeca, bedeutet das Land Illyriens, das vom Flusse Drilon und von der Stadt Lissos im römischen Illyrien sich südwärts bis an die keraunischen Gebirge erstreckt, welche dasselbe von Epirus trennten. Östlich kann der See Lychnitis als Grenze vom eigentlichen Makedonien angesehen werden. Das so bezeichnete Land (ein großer Theil des heutigen Albanien) war südlich und östlich von Gebirgen mit dem wegen seiner Klippen so gefährlichen Vorgebirge Akrokeraunia an der Südgrenze, und von den kandavischen Gebirgen an der Ostgrenze umschlossen. Die vorzüglichsten Gewässer des Landes sind die Flüsse Panyasos, jetzt Spirnazza, südlich von Dyrrhachium, Apsos, jetzt Chrevesta grande oder Stomiri, Genusos, jetzt Semno, Kelydnos, jetzt Salnich, und die Seen Lychnitis, auch Lychnidia, jetzt Ochrida, nordwestlich von den canalovischen Gebirgen, und Labeatis, jetzt Lago di Scutari, auf der Grenze des römischen Illyriens. In diesem Landstriche wohnten mehre kleinere Völkerschaften, die oft unter dem allgemeinen Namen der Illyrier begriffen werden, und lange Zeit eigene kleine illyrische Königreiche hatten, die mit den benachbarten makedonischen Herrschern in Kampf geriethen. Wir nennen den Bardylis, der, anfänglich nur Anführer einer Räuberbande, sich so hoch emporschwang, daß er als König einer großen Landesstrecke Illyriens an der Seeseite sogar mit König Philipp von Makedonien es aufzunehmen wagen konnte. Freilich wurde er überwältigt und der größte Theil seines Landes zur makedonischen Monarchie geschlagen. Indessen waren mit der Besiegung des Bardylis noch nicht alle Kräfte der Illyrier gebrochen; es traten immer wieder illyrische Könige auf, wie der Sohn des Bardylis, ein gewisser Klitus, der sich mit einem andern illyrischen Könige, mit dem Fürsten der Taulantier, einer kleinen illyrischen Völkerschaft, sogar gegen Alexander den Großen verband, aber zurückgetrieben wurde. Es scheint, als ob Alexander mit Beiden Frieden geschlossen habe. Wenigstens traten in der Folge immer wieder von Makedonien unabhängige Fürsten, als Nachfolger des Bardylis, auf, besonders Argon, dem sogar die Völkerschaften Dalmatiens, die griechischen Colonien auf den Inseln Issa, Korcyra, Meläna und andere gehorchten. Seine Unternehmungen gegen die Seestädte Ätoliens und des südlichen Griechenlands verwickelten ihn und seine Nachfolger in die Kriege mit Rom, das diesem Reiche ein Ende machte. Wir erinnern an die Kämpfe der Römer mit der Gemahlin des Argon, mit Teuta, die nach dem Tode ihres Gemahls die Regierung für ihren Sohn übernommen hatte. Um diese Zeit waren die illyrischen Flotten als seeräuberische gefürchtet; das gab den Römern Veranlassung genug, mit den Illyriern anzubinden. Teuta, von ihrem Admiral Demetrius von Pharos verrathen, muß Frieden machen, und es sich gefallen lassen, daß mehre Völkerschaften, wie die Parthini, Atintanes, Ardyäi und alle Inseln sich für die Römer erklären. So dauerte gewissermaßen eine Zeit lang ein Friedenszustand fort, bis Gentius, im dritten Gliede von Argon abstammend, das römische Joch in Verbindung mit Perseus abzuschütteln sich entschloß, dabei aber so unglücklich war, daß er gefangen nach Italien abgeführt wurde. Die Römer behandelten einzelne Völkerschaften des Reiches des Gentius ziemlich mild, indem sie die Taulantier und einige andere für steuerfrei erklärten, das Ganze aber als eine neue Provinz unter dem Namen Illyria (Illyricum) zum römischen Reiche schlugen. Die südlichern Theile von Lissus bis an die keraunischen Gebirge, also das eigentliche griechische Illyrien, indessen rissen die Römer nach Besiegung der Makedonier von dieser Provinz los und schlugen es zur Provinz Makedonia. Die Bedeutsamkeit dieses Illyriens erkennt man aus der Wichtigkeit mehrer Städte, die daselbst emporgekommen waren, so Dyrrhachium, Apollonia, eine Stadt, wo sogar die Wissenschaften einen Sitz hatten, und in der Octavius, nachher Kaiser Augustus, seine Studien betrieb, Aulon u. a. m. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILLYRIANI oder **ILLYRICIANI**, Bezeichnung der Anhänger des Matthias Flacius, dadurch entstanden, daß Flacius aus Istrien, einem Theile Illyriens, gebürtig war. Vgl. über sie d. Art. Synergisten. Sie sind nicht zu verwechseln mit den sogenannten Illyriern. So nannte man nämlich ehemals diejenigen griechischen Christen, welche von verschiedener Abstammung (Russen, Walachen ꝛc.), ganz vorzüglich aber aus dem Osmanischen Reiche nach Ungarn, Slawonien, Kroatien, Dalmatien ꝛc. einwanderten. (*A. G. Hoffmann.*)

ILLYRIEN [1]), ein österreichisches Königreich, wel-

1) Nach dem meisterhaften Werke: Neuestes Gemälde der öster-

ches den 3. Aug. 1816 errichtet wurde, und gegenwärtig aus nachfolgenden Ländern besteht: 1) dem Herzogthume Kärnthen (Ducatus Carinthiae), das den ganzen Norden desselben einnimmt, und in zwei Theile zerfällt, den westlichen oder Oberkärnthen, mit der Hauptstadt Villach, und den östlichen oder Unterkärnthen, mit der Hauptstadt Klagenfurt; 2) dem Herzogthume Krain (Ducatus Carnioliae), im Süden von Kärnthen, und bestehend aus Oberkrain, im Westen, mit der Hauptstadt Laibach, aus Unterkrain, im Osten, mit der Hauptstadt Neustadtl, und aus Innerkrain, im Süden, mit dem Hauptorte Adelsberg; 3) dem einstigen österreichischen Friaul, im Westen von Krain, wozu das Gebiet von Flitsch, die Herrschaft Tolmein (Tolmino), die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, und die Gebiete von Hydria und Aquileja gehörten; 4) der ganzen Halbinsel Istrien, im Süden von Friaul und Krain, von Triest an auf der westlichen Seite und Castua an der östlichen bis hinab zur südlichsten Spitze, oder dem Cap Promontore; 5) den quarnerischen Inseln Cherso, Ossero, Veglia und mehren kleinern im Meerbusen von Quarnero (Sinus Liburnicus oder Flanaticus bei den Alten), zwischen Istrien und Dalmatien. Gegenwärtig wird das Königreich in zwei Gubernien oder Regierungsbezirke, den laibacher und den triester, oder das illyrische Küstenland, und jeder derselben in Kreise eingetheilt. Der erstere wird auch öfters Oberillyrien, der letztere Unterillyrien genannt. Zu jenem gehören, von Oben an gerechnet, der villacher, klagenfurter, laibacher, neustadtler und adelsberger Kreis; zu diesem der görzer Kreis, oder das einstige Friaul, das kleine Gebiet der Freistadt Triest, und der Mitterburger- oder Istrierkreis, aus der Halbinsel Istrien und den quarnerischen Inseln bestehend. Bei Errichtung des Königreichs gehörte zu dem zweiten Regierungsbezirke auch noch die ungarische Seeküste von Fiume an bis Nowi herab und ein Theil von Kroatien, auf der rechten Seite der Kulpa bis Karlstadt hin. Doch im J. 1822 wurde dieser Theil wieder an Ungarn zurückgegeben.

Es grenzt das Königreich Illyrien gegen Norden an den salzburger Kreis und Steiermark, gegen Osten an Steiermark und Kroatien, gegen Süden an Kroatien und an das adriatische Meer; gegen Westen an das adriatische Meer, Venedig und Tirol, und liegt zwischen 30° 18′ 58″ bis 33° 29′ 0″ der östlichen Länge von Ferro, und vom 44° 25′ 24″ bis 47° 7′ 40″ der nördlichen Breite. Sein Flächeninhalt beträgt gegenwärtig $519\frac{74}{100}$=$519\frac{1}{4}$=520 □Meilen in runder Zahl. Hierüber herrscht wenig Verschiedenheit; eine größere aber bei der Größe der einzelnen Gubernien, Provinzen und Kreise, die fast von jedem Schriftsteller anders angegeben wird. Nach Blumenbach's sorgfältiger Berechnung beträgt dieselbe:

1) Vom Gubernium Laibach . . . . $364\frac{1}{5}$, nämlich:
   a) Von Krain . . . . . $175\frac{3}{10}$
   b) Von Kärnthen . . . $188\frac{9}{10}$
2) Vom Gubernium Triest . . . . . $155\frac{54}{100}$, nämlich:
   a) Vom festen Lande . . $133\frac{30}{100}$
   b) Von den Inseln . . $22\frac{24}{100}$

also vom ganzen Königreiche . . . . . . $519\frac{74}{100}$ □M.

Der Boden ist fast ganz mit den mächtigen Gebirgen der Alpen bedeckt, die sich in drei Hauptästen über denselben verbreiten, und nur bei Laibach, Klagenfurt, Ratmansdorf und Görz etwas ausgedehntere Ebenen übrig lassen. Die ganze nördliche Strecke zwischen dem linken Draufer und der österreichisch-steierschen Grenze nehmen die norischen Alpen ein, deren Hauptast bis auf halben Weg sich an der Grenze selbst fortzieht, dann aber eine etwas nördlichere Richtung nimmt, dort, wie hier, mehre Zweige gegen die Drau ausgehen läßt, und unter seinen Bergmassen einige hat, deren Höhe ihnen unter den europäischen Gebirgen den nächsten Platz nach dem Montblanc (= 14,764 par. F.) einräumt. Da, wo er das illyrische Gebiet zuerst berührt, steht in der nordwestlichsten Ecke desselben, der kolossale, im J. 1799 zuerst erstiegene [2]), Großglockner, dessen Gipfel nach einer trigonometrischen Messung des österreich. Generalquartiermeisterstabs, um 11,782 wien. F. (= 11,465 par. F.) über die Meeresfläche emporragt, und an welchem auf seiner südöstlichen Seite, von welcher man allein zu seinem Gipfel gelangen kann, die Hohenwartshöhe (10,349 par. F.) die Adlersruhe (10,643 par. F.) und die Salmshöhe (über 8358 par. F.) liegen. Auf der Salmshöhe befindet sich die vom Fürsten Salm-Reiferscheid, Fürstbischof von Gurk, errichtete, nach öfterer Zerstörung jetzt wieder aus Chloritschieferplatten hergestellte, Salmshütte; ein aus drei Kammern und einer Küche bestehendes Gebäude, das 30 Personen faßt, und wol die höchste Hütte von Europa sein mag, da sie die Höhe des Hospiz auf dem St. Bernhard (= 7446 par. F.) um 912, und die des Capucinerklosters auf dem St. Gotthard (= 6639 par. F.) um 1719 par. F. übertrifft. Östlich vom Großglockner setzen die sogenannten Tauern fort, in deren Kette sich der mit ewigem Schnee und Eis umpanzerte Ankogel zu einer Höhe von 10,131 par. F. erhebt, und von welchem sich ein hoher Bergrücken bis zum Säuleck oder Hochstock fortzieht, dessen Höhe die des Ankogels noch um 200 Fuß übersteigen soll. Die norischen Alpen gehören zur Centralkette der Alpen, und sind Urgebirge, bestehend aus Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Urthonschiefer, Quarz 2c. Sie bieten daher auf ihren Höhen die schönsten Weiden und in ihren Thälern einen sehr fruchtbaren Boden dar; in Unterkärnthen aber bestehen die Ebenen theils aus Sand, theils aus schwerem Lehmboden. Der zweite Hauptast der Alpengebirge, die sich durch das Königreich Illyrien ziehen, sind die carnischen Alpen. Sie

reich. Monarchie. Von W. C. W. Blumenbach. 2. Th. (Wien 1832) in Schütz' Allgem. Erdkunde, wo es den 14. Band ausmacht.

2) Später geschah es von Schultes, dessen classische Reise auf dem Glockner allgemein bekannt ist.

nehmen ihre Richtung Anfangs zwischen dem rechten Donauufer und der venetianischen Grenze gleichfalls von Westen nach Osten, biegen sich zwischen Tarvis und Malborghet südlich, senden sowol in das venetianische, wie auf das illyrische Gebiet, mehre Zweige aus, und enden am Terglou, der ungefähr in der Mitte zwischen Flitsch und Ratmansdorf liegt. Auf dem Hauptaste befindet sich der nach trigonometrischer, vom österreichischen Generalquartiermeisterstabe veranstalteten Messung, 9267 wien. F. hohe Terglou; auf den Nebenzweigen der 8000 par. F. hohe Dobratsch bei Villach; der 5477 wien. F. hohe Loibel, nordöstlich von dem Marktflecken Asling, und der 7032 wien. F. hohe Obir, südlich von Bleiburg. Die carnischen Alpen sind Kalkgebirge, und zwar Übergangskalksteine, oder Kalksteine jüngerer Formation mit Thonschiefer, Porphyr ꝛc. Das neuaufgeschwemmte Land aus Lehm, Sand und Geröllen bestehend, ist in verschiedenen Mächtigkeiten darüber gelagert, und daher der Boden in vielen Gegenden Krains dürr und steinig. Den dritten Hauptast bilden die julischen Alpen, die am Terglou beginnen, mehre Meilen die Grenze des Görzerkreises gegen Krain bestimmen, dann ostwärts, am Zirknitzersee vorüber gegen Kroatien hin ihre Richtung nehmen, wo sie an der kroatischen Grenze mit dem 6804 wien. Fuß hohen Schneeberg oder Seisnick enden. Ein großer Theil des Hauptastes, südlich von Lohitsch an bis Prewald hinab, wird der birnbaumer Wald genannt, an den sich da der öde Karst anschließt, der sich mit seinen Nebenzweigen über das ganze Küstenland verbreitet. Die julischen Alpen bestehen meistens aus Urkalk, und in der Nähe des Karsts ist alles kahler todter Kalkstein. Doch in seinen südlichen Zweigen verliert sich diese Öde wieder und bietet fruchtbaren Boden dar. Wo es so viele Gebirge gibt, kann es auch an Thälern, Pässen, vielleicht auch an merkwürdigen Höhlen und Grotten nicht fehlen, und es fehlt an allen diesem im Königreiche Illyrien nicht. Die vorzüglichsten der erstern heißen in Kärnthen das Drauthal, Gailthal, Möllthal, Lavanthal; in Krain das Wocheinerthal; im Görzerkreise das Isonzo- und Wippacherthal. Von den Pässen sind die merkwürdigsten der Katscherpaß, der nach dem Lungau ins Salzburgische führt, der Loibelpaß, der zur Verbindung des Drau- und Sauthales von König Karl VI. angelegt wurde, und der Tarvispaß, der sich aus dem Drauthale nach dem des Tagliamento zieht. Die zwei erstern haben eine Höhe von mehr als 4000 par. F., der letzte eine halb so große. Unter den vielen Höhlen und Grotten, die man nirgends in der Monarchie von solchem Umfange und solcher Schönheit findet, sind die merkwürdigsten und besuchtesten: die Adelsbergergrotte [3]) und die Magdalenenhöhle, beide in Krain gelegen, die erste bei dem Markte gleiches Namens, die zweite ¼ Stunde davon entfernt; jene, so weit bis jetzt bekannt ist, 1250 wien. Klafter, oder beinahe ⅓ Meile, diese 200 Klafter lang.

An Flüssen und Seen fehlt es gleichfalls nicht, vorzüglich in Kärnthen. Unter jenen sind die größten die Drau, die Sau und der Isonzo. Die Drau oder Drawe tritt nahe bei Oberdrauburg aus dem Pusterthale Tirols in Kärnthen ein, durchzieht das Land von Westen nach Osten, bei 30 Meilen, an den Orten Sachsenburg, Villach, Völkermarkt, Lawamünd vorüber und verläßt es bei Unterdrauburg wieder. Ihr Thal ist bis Villach breit, von da wird es immer enger, und es gibt Stellen, wo es bis auf den Fahrweg geschlossen ist. Sie nimmt auf der rechten Seite die aus Tirol kommende Gail und im Osten den Miesling oder Miesbach, der auf eine kleine Strecke die Grenze von Steiermark bildet; auf der linken Seite die Möll, die Liser oder Leiser und die Lavant auf. Die Sau oder Sawe entspringt im nordwestlichen Theile Krains aus zwei Quellen, die sich bei Ratmansdorf vereinigen, durchströmt von da noch eine mäßige Strecke das Land, bis sie bei Sagor die Grenze gegen Steiermark zu bilden beginnt, und endlich bei Mokritz nach Kroatien austritt. Anfänglich durchfließt sie lauter Thäler, bei Krainburg aber kommt sie in eine große Ebene, weiter abwärts treten die Ufer wieder enger zusammen, und bilden in der Gegend von Reichenburg eine starke Sperrung. Sie nimmt als Nebenflüsse, auf der rechten Seite die Zayer, die Laibach und die Kulpa auf; auf der linken die Kanker und die Feistritz. Der Isonzo oder Ischnitz entspringt an der Westseite des Terglou in Krain, durchfließt in verschiedenen Krümmungen von Norden gegen Süden, bald in engern, bald in weitern Thälern, den ganzen Görzerkreis, bei Görz und Gradiska vorüber, nimmt auf seiner linken Seite die Idria und die Wippach, auf der rechten ein Paar andere Bäche auf, und stürzt dann südlich von Monfalcone in das adriatische Meer, wo er nahe vor seiner Mündung 2000 Schritte breit ist. In der untern Gegend verliert er seinen Namen und heißt Sdoba, weshalb auch seine Mündung ins Meer Docca di Sdoba genannt wird. Von den merkwürdigeren Seen liegt in Kärnthen der Millstädter-, Ossiacher- und Klagenfurter, auch Werder- oder Wörthsee genannt, am linken Drauufer, der Weißensee am rechten; im Krain aber der Wocheinersee südöstlich von Flitsch, und der Zirknitzersee westlich von Adelsberg. Letzterer hat, wie der Eichnersee im Badischen, die Eigenheit, daß er bei starkem Regenwetter ganz austrocknet, welches man wol am richtigsten durch eine natürliche Heberwirkung im Großen erklärt, wie beim Kanal von Languedok eine künstliche angebracht ist, und bei dem sogenannten Vexierbecher, dessen jedes physikalische Lehrbuch gedenkt, im Kleinen stattfindet. Kärnthen erfreut sich vieler guter Sauerbrunnen und Krain mehrer warmer Bäder. Un-

3) Von dieser Grotte und einem im J. 1816 neu entdeckten Theile derselben, die Kronprinz Ferdinand's-Grotte genannt, erschienen im J. 1831 19 Stahlstichabbildungen in drei Querfolio-Heften, vom kaiserl. königl. Kreisingenieur in Adelsberg, Aloys Schaffenrath, zu welchen Graf Franz von Hochenwart, Präsident der kaiserl. königl. Landwirthschaftsgesellschaft, eine gediegene Erklärung im J. 1832 unter dem Titel: Wegweiser für die Wanderer in der berühmten adelsberger und Kronprinz Ferdinand's-Grotte bei Adelsberg in Krain, lieferte.

ter jenen ist der Preblauer im Lavanthale, unter diesen das bei Neustadtl von 22—23° Reaumur das bekannteste.

Das Klima ist sehr verschieden, in Kärnthen ungemein rauh, in Friaul und in Krain etwas gemäßigter, in Istrien und auf den Inseln italienisch. In Klagenfurt beträgt die mittlere Temperatur 7° 7′, in Laibach 8° 7′, in Triest 12° 5′, auf den Inseln im Sommer 18—19°, im Winter 7—8° R. In ersterer Stadt steigt die Kälte nicht selten auf 18—20° und in den benachbarten Gebirgen fällt oft ein 8—10 Fuß tiefer Schnee. Dagegen fällt in der südlichen Gegend das Thermometer nie unter 2° herab, und vom Schnee ist schon in Triest selten eine Flocke zu gewahren. Dafür haben die südlichen Gegenden an den zwei Winden, dem Scirocco und der Bora, eine große Landplage. Der erste weht im Spätherbste von der afrikanischen Küste her und ist stets von ungeheuern Regengüssen begleitet; der letztere bläßt immer aus Nordost und oft so heftig, daß er die größten Frachtwagen umwirft und die Dächer der Häuser abträgt.

Bei einer solchen Verschiedenheit des Bodens und des Klima's muß auch die Fruchtbarkeit sehr verschieden sein. Das Mineralreich bietet außer mehren Steingattungen von besserer und seltener Art, vorzüglich Quecksilber bei Idria, Blei bei Bleiberg und Eisen an mehren Orten in Kärnthen und Krain dar. Das Pflanzenreich liefert, außer mehren botanischen Seltenheiten, alle Getreidegattungen, Mais vorzüglich in Istrien, verschiedene Obstsorten, Wein und Holz, besonders herrliches Schiffbauholz in Istrien und den Görzerwäldern. Das Thierreich hat das wenigste von Vorzüglichem aufzuweisen. Doch werden die oberkärnthner Pferde immer berühmter.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich gegenwärtig auf 1,138,000, wovon auf den laibacher Bezirk 720,000, auf den triester aber 418,000 kommen. Sie sind der Sprache nach größtentheils Slawen, da man derselben bei 795,000 rechnet. Die kleinere Zahl bilden Teutsche bei 280,000, Italiener bei 60,000, Griechen und Armenier bei 2150, und Juden bei 2500. Die Slawen werden gewöhnlich Wenden oder Winden, oder Windischen genannt, und die im Görzischen wohnen, heißen die Furlaner oder Friauler. Die Juden werden nur im triester Gubernium geduldet; aus Kärnthen und Krain sind sie seit einer Verordnung des Kaisers Maximilian I. vom J. 1496 verbannt. Die Griechen befinden sich gleichfalls nur fast ausschließlich im triester Bezirke. Nach ihren erblichen Ständen gehören die Bewohner, wol wie fast überall, zum adeligen, bürgerlichen und Bauernstande, und ebenso nach ihren persönlichen Ständen zum geistlichen Stand, Militair- und Civilstand; gleichwol aber findet hier eine mannichfaltige Abweichung statt. Der Religion nach bekennt sich der größte Theil der Bewohner zur katholischen Kirche; denn außer den ebenerwähnten Griechen und Juden finden sich darunter nur 18,640 Protestanten.

Die Betriebsamkeit der Bewohner Illyriens für die Bedürfnisse des Körpers erstreckt sich, sowie fast überall, auf den Landbau, die Viehzucht, den Bergbau, Gewerbsfleiß und Handel, und in Hinsicht des erstern auf den Acker-, Garten-, Futter-, Obst-, Flachs-, Wein- und Holzbau. Dem Ackerbau sind in Kärnthen gegen 203,252, in Krain gegen 219,067 Joch gewidmet, von Istrien läßt es sich nicht bestimmen, weil dort die Ackerfelder, Weingärten und Obstbäume ein Ganzes bilden; noch weniger von den Inseln. Er ist vorzüglich der Gewinnung des Weizens, Roggens, Mais, Hirse, Heidekorns, der Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Ölgewächse gewidmet. Der Gartenbau beschäftigt weit weniger Hände, als in andern Ländern, und in Unterillyrien geschieht er auch auf ganz andere Art, als z. B. in Teutschland, weil da das ganze Land ein Garten im Großen ist. Ebenso wenig wird viel Zeit auf den künstlichen Futterbau verwendet, da das Land so reich an natürlichen Wiesen und Weiden ist. Fast dasselbe gilt von dem Obstbaue in Hinsicht auf Unterillyrien und Oberkärnthen; dort, weil man alles der gütigen Natur überläßt, und nur dem Olivenbaume einige Sorgfalt widmet; hier, weil der Boden nicht dazu geeignet ist. Hingegen in Krain, und vorzüglich in der Gegend von Wippach, wird er stark betrieben; desgleichen auch in Unterkärnthen, vorzüglich im Lavanthale, wo mancher Bauer jährlich 3—500 Eimer Obstmost erzeugt. Der Flachsbau wird in allen Provinzen des Landes betrieben; der Weinbau hingegen nur in Krain, in Friaul, in Istrien und auf den Inseln. In Krain sind demselben 19,310 Joch gewidmet. Der Weinertrag von Istrien wird auf 340,000 Eimer berechnet, ohne die außerordentliche Menge der zu andern Zwecken verkauften Trauben. Die Inseln tragen jährlich 35,160 Barillen [4]) Wein. Trotz der Menge Holzes, welches die kärnthner und krainer Waldungen liefern, wird doch viel Sorgfalt auf den Waldbau verwendet. In Adelsberg sind unlängst Baumschulen für Roßkastanien angelegt worden, und in Istrien und Görz ist ein großer Theil der Waldungen cameralisch, der sehr gut verwaltet wird. Von der Viehzucht ist besonders die Hornvieh- und die Pferdezucht in Kärnthen und Krain erheblich, in Unterillyrien aber, vorzüglich in Görz und auf den Inseln, die Seidencultur. Diese ist zwar in Görz jetzt nicht so bedeutend, als in den zwei Decennien von 1770—1790, wo man auf eine jährliche Erzeugung von 230,000 Pfund Galettseide rechnen konnte. Doch ist dieselbe wieder im Steigen begriffen. Der Bergbau gilt in Oberillyrien fast ausschließlich nur den Metallen, namentlich dem Kupfer, Quecksilber, Blei und Eisen, in Unterillyrien aber dem Marmor und dem Salze. Das Kupferbergwerk findet sich bei Großfagant im villacher Kreise, und liefert jährlich gegen 700—750 Centner Rosettenkupfer, nebst 150—200 Centner Schwefel. Das weltberühmte 125 Klafter tiefe Quecksilberbergwerk zu Idria in Krain, zu welchem, außer der senkrechten Ein- und Ausfahrt außerhalb der Stadt, auch mitten in derselben ein Gang und eine

---

4) Wenn dieses Maß dem in Genua gebräuchlichen gleich ist, so enthält es 3742 franz. Kubikzoll, und ist also bedeutend größer, als der wiener Eimer, der 2853 franz. Kubikzoll enthält, und fast dem ödenburger Eimer gleich, den man zu 3567 franz. Kubikzoll rechnet.

Treppe von 757 in Kalkstein gehauenen, bestens unterhaltenen und mit Handstangen versehenen Stufen führt, ist das größte und ergiebigste in ganz Europa. Es besteht schon seit dem J. 1510, liefert eine jährliche Ausbeute von 5000 Centnern, und beschäftigt über 600 Menschen. Nicht minder berühmt sind die Bleibergwerke bei Bleiberg, westlich von Villach, die nebst den übrigen Bleigruben in Ober-, wie in Unterkärnthen, im Durchschnitt eine jährliche Ausbeute von 50,000 Centnern liefern. Die Eisenbergwerke Kärnthens allein liefern jährlich gegen 240,000 Centner. Die Eisengrube zu Hüttenberg ist die größte und unerschöpflichste daselbst. Die in Krain sind minder bedeutend. Die Marmorbrüche in Istrien und auf den Felseninseln Brioni werden seit Jahrhunderten benutzt und gaben die vortrefflichsten Bausteine für Venedig; die Steinbrüche auf dem Karst sollen schön den Römern bekannt gewesen und größtentheils zur Erbauung von Aquileja gebraucht worden sein. Eine wichtige Anstalt sind die Salinen zu Zaule, Servola, Muggia, Capodistria und Pirano, welche graues, halbweißes und weißes Meersalz an 400,000 Centnern bereiten. Der Gewerbfleiß ist vorzüglich in Kärnthen und Krain groß, in Görz und Istrien aber, wo man schon mit der italienischen Gemächlichkeit vertraut ist, nicht sehr zu loben. In Kärnthen bezieht er sich vorzüglich auf Eisen- und Stahlarbeiten. Es finden sich daselbst 20 Hochöfen und 267 Eisenhämmer. In dem Dorfe Ferlach, südwärts von Klagenfurt, ist eine berühmte Gewehrfabrik. Außerdem gibt es Messer- und Kupfergeschirrfabriken, und zwei ansehnliche Tuchfabriken zu Klagenfurt, sowie ebendaselbst die größte Bleiweißfabrik in der ganzen Monarchie. Krain findet seine meiste Nahrung in der Garnspinnerei und Leinweberei, in der Lederzubereitung und Siebbodenverfertigung. Durch die erstere Beschäftigung kommen gegen 600,000 Gulden ein; die Lederbereitung beschäftigt 1700 Menschen. In Laibach werden zwei Fayencegeschirrfabriken und seit Kurzem auch zwei Zuckerraffinerien betrieben. In Idria ist mit dem Quecksilberbergwerke eine Zinnoberfabrik verbunden, die jährlich 10,000—12,000 Centner Zinnober liefern kann. Zu Schneeberg und Weitenstein sind Glashütten, wo auch hetrurische Gefäße und Vasen in Fayencemanier gearbeitet werden. In den südlichen Provinzen sind die drei Zuckerraffinerien zu Görz zu bemerken. Der Handel, sowol zu Lande, als zu Wasser, ist in allen Provinzen erheblich. Nach amtlichen Tabellen betrug im J. 1804 zu Triest die Einfuhr auf 3,071,438, die Ausfuhr auf 24,342,930 Gulden. Es laufen jährlich gegen 6000 Schiffe aller Nationen daselbst ein, und bringen oder führen aus: Leinwand, Tücher, nürnberger Waaren, Wachslichter, Glas, Tabak, Quecksilber, Bleiweiß und andere Bergwerkproducte; für den Binnenhandel bestehen gute Straßen. Von Laibach aus führt die erste Hauptstraße südwestlich über Oberlaibach, Lobitsch, Planina, Adelsberg, Präwald, und von hier aus, theils über Wippach, Corniza, nach Görz und Gradisca, und von hier aus nach Italien, theils über Senosetsch, Sessana und Optschina, nach Triest, bis wohin von Laibach acht Posten sind; nordöstlich aber über Podretsch, St. Oswald, und von hier über Cilly, Marburg, Gräz, Bruck an der Mur, nach Wien, bis wohin von Laibach aus 27¼ Posten sind. Die zweite geht westlich über Krainburg, Saifnitz, Asling, Wurzen, Arnoldstein, Tarvis, Malborghet und Pontafel nach Verona, südöstlich aber über Weichselburg, Neustadtl, und von hier theils über Rann nach Agram, wohin von Laibach 9½ Posten sind, theils über Möttling nach Karlstadt, wohin ebenso viele sind. Die dritte geht über Krainburg, Neumarktl und den Loibel nach Klagenfurt, bis wohin es von Laibach 5½ Posten gibt. Von Klagenfurt aus führt die eine Hauptstraße westlich über Villach, theils über St. Paternion, Spital, Gmünd, durch den salzburger Kreis nach Brixen in Tirol, theils über Arnoldstein, Tarvis, Malborghet, und Pontafel nach Verona in Italien, östlich aber über Marburg, Gräz, Bruck an der Mur, nach Wien, wohin man von Klagenfurt 21¼ Posten zählt. Der zweiten Hauptstraße nach Laibach und von da nach Görz und Triest wurde schon gedacht. Von Triest aus führt die erste Hauptstraße, nordwestlich über Optschina, Duino, Montfalcone nach Gradisca (= 5¼ Posten) und von da aus nach Italien; die zweite nördlich auf der schon angeführten Station nach Laibach, und von hier entweder nach Klagenfurt oder nach Cilly, und von beiden Orten aus nach Wien; die dritte östlich über Castua, nach Fiume, Karlstadt, Agram, und von hier aus wieder nach Wien, bis wohin von Triest auf diesem Wege 38½ Posten sind.

Die geistige Cultur des Landes ist noch nicht so weit, als in den übrigen österreichischen Provinzen, und vorzüglich in dem Theile zurück, der einst Venedig gehörte. Doch fehlt es nicht an Bildungsanstalten aller Art, die in kurzer Zeit schöne Fortschritte erwarten lassen. Der vielen Trivialschulen nicht zu gedenken, finden sich im laibacher Bezirksgebiete für die Knaben zwei Musterhauptschulen zu Laibach und Klagenfurt, sieben Hauptschulen zu Lak, Stein, Krainburg, Neustadtl, Idria, Adelsberg und Villach; für die Mädchen eine Haupt- und Industrieschule zu Laibach, eine Hauptschule zu Klagenfurt, eine Mädchenschule zu Lak und eine Industrialmädchenschule zu Villach, die drei erstern bei den Ursulinerinnen an den genannten Orten; für die reiferen Jünglinge vier Gymnasien zu Laibach, Klagenfurt, St. Paul und Neustadtl, und zwei Lyceen zu Laibach und Klagenfurt, mit ihren theologischen, medicinischen, chirurgischen und philosophischen Studien. Überdies besteht in dem genannten Bezirke eine k. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und der Industrie in Kärnthen, und eine ähnliche Landwirthschaftsgesellschaft zu Laibach. Bischöfliche Seminarien sind zu Laibach, Klagenfurt und St. Andrä, und in der neuesten Zeit fing man zu Laibach ein Landesmuseum zu errichten an. In dem triester Bezirksgebiete finden sich außer den Elementarschulen, für die Knaben zwei Normalhauptschulen zu Triest und Görz, und acht Hauptschulen zu Capodistria, Rovigno, Gradisca, Pirano, Pisino oder Mitterburg, Veglia, Lussin piccolo und Cherso; für die Mädchen vier Hauptschulen zu Triest, Görz, Capodistria und Rovigno.

Auch befindet sich in Triest eine seit 1817 bestehende Real- und nautische Schule, eine Schule der orientalischen Griechen, eine andere der illyrischen Griechen, eine Hauptschule der Israeliten und eine Hebammenschule. Für die reifere Jugend bestehen zwei Gymnasien zu Görz und Capodistria, eine philosophische Lehranstalt zu Görz und ein theologisches Studium ebendaselbst. Überdies wirken zwei gelehrte Gesellschaften mit zur Verbreitung der Wissenschaften und Künste, nämlich das im J. 1810 ins Leben getretene Cabinet der Minerva zu Triest, welches eine eigenthümliche Bibliothek von 3000 Bänden besitzt, und die Gesellschaft des Ackerbaues zu Görz.

Die Sorgfalt für den katholischen Cultus ist in dem laibacher Regierungsbezirke drei Bischöfen anvertraut, dem zu Gurk, der in Klagenfurt wohnt, mit 17 Dekanaten und 275 Pfarren, dem von Lavant, der seinen Sitz zu St. Andrä im Lavanthale hat, mit 5 Dekanaten und 69 Pfarren, und dem zu Laibach, mit 19 Dekanaten und 249 Pfarren. Außerdem gehören 3 Dekanate mit 36 Pfarren, theils zum Erzbisthume Görz, theils zum Bisthume Triest. Es befinden sich demnach in dem ganzen Bezirke 629 Pfarren, und es kommt also im Durchschnitt auf 1144 Seelen ein Seelsorger. Die Klostergeistlichkeit ist nicht beträchtlich. Die Lutherische Kirche hat nur in Kärnthen Bekenner. Ihre Anzahl beläuft sich auf 1800 Seelen, wovon etwa 550 auf den klagenfurter, alle übrigen auf den villacher Kreis kommen. Sie sind unter folgende 14 Pastorate vertheilt: 1) Arriach, 2) St. Peter im Felde, 3) St. Ruprecht, 4) Weißpriach, 5) Bleiberg, 6) Traßdorf, 7) Watschig, 8) Trebesing, 9) Eisentratten, 10) Fresach, 11) Feffernitz, 12) Staggeboi am Zlan, 13) Himmelberg oder Gnesa, 14) Dornbach. Sie bilden ein Seniorat und stehen unter dem Superintendenten in Wien. Im triester Regierungsbezirke bestehen sechs Bisthümer, wovon aber vier durch zwei Bischöfe verwaltet werden, nämlich das Erzbisthum zu Görz, das Bisthum zu Triest und Capodistria, das Bisthum zu Parenzo und Pola, und das Bisthum zu Veglia. Es befinden sich daselbst 43 Dekanate, 20 Collegiatcapitel und 398 Pfarren, Vicariate, Curatien &c., sodaß also im Durchschnitt auf 1052 Seelen ein Seelsorger kommt. Im J. 1820 zählte das Küstenland 19 Manns- und 4 Frauenklöster. Die Anzahl der übrigen Glaubensparteien daselbst beträgt 2950 orientalische und illyrische Griechen, 340 Lutheraner, 300 Reformirte und 2500 Juden. Die Protestanten beider Confessionen haben in Triest ihre abgesonderten Kirchen.

Für die Civilverwaltung des Landes besteht zu Laibach und zu Triest ein Landesgubernium, deren jedem ein Gouverneur, ein wirklicher Hofrath, mehre wirkliche Gubernialräthe und Gubernialsecretaire vorstehen. Dem erstern sind die fünf Kreisämter zu Laibach, Neustadtl, Adelsberg, Klagenfurt und Villach; dem letztern die zwei Kreisämter zu Mitterburg (Pisino) und Görz untergeordnet und jedem dieser Kreisämter ein Kreishauptmann und mehre Kreiscommissaire vorgesetzt; für die Justizangelegenheiten ist das höchste Gericht das k. k. innerösterreichisch-küstenländische Appellations- und Criminalobergericht zu Klagenfurt, mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und mehren (gegenwärtig 21) wirklichen Appellationsräthen. Es heißt innerösterreichisch, weil es sich auch über Steiermark erstreckt, und dies mit Inbegriff von Kärnthen und Krain, Innerösterreich genannt wird. Unter diesem höchsten Gerichte stehen folgende Untergerichte: 1) das k. k. Stadt- und Landrecht, zugleich Criminal- und Wechselgericht in Krain, zu Laibach; 2) das ähnliche Gericht in Kärnthen zu Klagenfurt; 3) das k. k. Stadt- und Landrecht, dann Criminalgericht zu Triest; 4) das k. k. Mercantil- und Wechselgericht, dann Seeconsulat zu Triest; 5) das k. k. Stadt- und Landrecht, auch Criminal- und Wechselgericht zu Görz; 6) das k. k. Civil-, Criminal-, Mercantil- und Wechselgericht, dann Seeconsulat zu Rovigno. Jede dieser Gerichtsstellen wird durch einen Präsidenten und mehre Stadt- und Landräthe verwaltet. K. k. Polizeidirectionen befinden sich zu Laibach und Triest.

Die Geschichte des jungen Königreichs Illyrien kann bis jetzt nichts weiter sein, als die Geschichte seiner Entstehung. Zu dieser bot Kaiser Napoleon den ersten Anlaß dar, oder eigentlich der zwischen ihm und Österreich den 14. Oct. 1809 zu Wien geschlossene Friede, in welchem der größte Theil der Länder, die jetzt jenes Königreich ausmachen, an Frankreich abgetreten wurde. Noch an dem Tage des unterzeichneten Friedens erließ Napoleon von Schönbrunn aus ein Decret folgenden Inhalts: „Der Kreis von Villach, Krain, das ehemalige österreichische Istrien, Fiume und Triest, die Länder, welche unter dem Namen Litorale bekannt sind, der Theil von Kroatien und alles, was uns auf dem rechten Saveufer überlassen ist, Dalmatien nebst seinen Inseln, sollen künftig den Namen illyrische Provinzen führen;" und am 15. April 1811 machte ein zweites Decret die definitive Organisation dieser Provinzen bekannt. Sie sollten, unvereint mit Frankreich, durch ein Generalgouvernement, bestehend aus einem Generalgouverneur, einem Generalintendanten der Finanzen, einem Justizcommissair und drei Intendanten der Provinzen, verwaltet werden. Das ganze Gebiet wurde in sechs Civil- und eine Militairprovinz eingetheilt. Zu den erstern gehörten: Kärnthen (= Oberkärnthen oder villacher Kreis), Krain, Istrien, Civilkroatien, Dalmatien und Ragusa; die letztere bestand aus den Bezirken der sechs kroatischen Grenzregimenter. Der Generalgouverneur, der zu Laibach seinen Sitz hatte, war der bekannte Marschall Marmont, Herzog von Ragusa. Der Intendant oder Proveditore von Dalmatien, General Dejean, zeichnete sich durch sein Prachtwerk über dieses Land (Paris 1825) aus, das vorzüglich den Insektenreichthum desselben darstellt. Der große Völkerbund gegen Frankreich im J. 1813, der dasselbe wieder in seine alten Grenzen zurückwies, führte auch das Ende seiner Herrschaft über die illyrischen Provinzen herbei. Unter dem Oberbefehl des F. M. L. Hiller drangen im Herbste dieses Jahres Österreichs Truppen in dieselben ein, und eroberten sie sämmtlich ihrem vorigen Gebieter zurück. Der wiener Congreß (1814) bestätigte ihm den Besitz derselben, und so wurden sie am 3. Aug. 1816 mit Hinweg-

lassung von Dalmatien und Ragusa, und Hinzufügung des klagenfurter Kreises von Kärnthen oder Unterkärnthen, und der Bezirke Cividale und Gradisca in Italien, zum Königreiche Illyrien erhoben, und demselben die gegenwärtige Verfassung gegeben. Doch da der Antheil von Kroatien und das ungarische Seeküstenland dem Königreiche Ungarn angehörte, ward es demselben auch am 5. Jul. 1822 wieder zurückgegeben, und seit dieser Zeit besteht das Königreich in seinem gegenwärtigen Umfange. Seit dieser Zeit wird auch das Königreich Illyrien zu den teutschen Erbstaaten Österreichs, das Königreich Dalmatien aber zu den ungarischen Erbstaaten desselben gerechnet, und es fällt daher von da an die fünfte Classe der österreichischen Länder ganz hinweg, welche bis dahin die illyrischen Erbstaaten ausmachten und zu welcher eben Illyrien und Dalmatien gehörten. Daß in der Hauptstadt des Königreichs, Laibach, jener große, zahlreiche, von Troppau dahin verlegte Congreß, vom 26. Jan. bis 12. Mai 1821, gehalten wurde, um dem Carbonarismus in Italien Einhalt zu thun und die Ruhe in Neapel herzustellen, hatte nur eine geographische Veranlassung, die Nähe nämlich dieser Stadt zu Neapel, dessen König nothwendig dem Congresse beiwohnen sollte. Die Geschichte der einzelnen Provinzen, aus welchen das Königreich Illyrien besteht, ist unter den Artikeln derselben nachzusehen. (*Gamauf.*)

Illyrier, s. unter Illyriani.

ILLYRIOS (*Ἰλλύριος*), Sohn des Kadmos und der Harmonia, so genannt, weil er geboren wurde, nachdem seine Ältern sich nach Illyrien begeben hatten *). (*R.*)

ILLYRIS. 1) wird von Plinius (H. N. V, 35) eine im lycischen Meere an der Küste Ciliciens gelegene Insel genannt. (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

2) Illyris Barbara s. Propria, auch Romana, ist das unter Illyria (s. d. Art.) abgehandelte Illyrien mit den drei Provinzen Liburnia, Japydia und Dalmatia.

3) Illyris Graeca s. Macedonica, s. d. Art. Illyria, gegen das Ende desselben. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILLYRISCHES REGLEMENT heißt der Compler, der am 3. Jan. 1777 zu Karlowitz über die kirchlichen Angelegenheiten der nicht unirten griechischen Christen im östlichen Theile des österreichischen Kaiserthums gefaßten Beschlüsse, welche die kaiserliche Bestätigung erhielten und dadurch zum Landesgesetz erhoben wurden. Das Nähere s. unt. Griechische Kirche. (*R.*)

Illyrisch-wlachisches Regiment, Theil der k. k. österreichischen Banatgrenze, s. unt. Kroatien.

ILM, 1) Fluß in Thüringen, entspringt hoch im thüringer Walde an den Grenzen des Herzogthums Gotha und des preußischen Antheils von Henneberg; ihre Quellen sind die zwei Sperberbäche (Freibäche), von denen der südliche aus der Quelle Ilmbrunn kommt, vereinigt sich mit der Longwitz bei Stützerbach (halb weimarisch, halb preußisch), heißt von nun an immer Ilm, durchfließt schwarzburgische, weimarische und meiningensche Besitzungen, nimmt noch die Gabelbach, Schorte (Schurte), Wohlrose, Schwarze, Magdala und Ems auf, und fällt unterhalb Camburg, dem Schlosse Rudelsburg gegenüber, in die Saale. Ihr Lauf ist gegen das Ende langsamer. Bei Weimar trägt sie viel zur Verschönerung des Parks bei. (*G. F. Winkler.*)

2) Flüßchen in Baiern, unweit Tondern entstehend, bei Pfaffenhofen und Geisenfeld vorbeifließend, und, vom Flüßchen Wollenzach verstärkt, bei Vohburg in die Donau sich mündend. (*Eisenmann.*)

3) Ilm, ehemals Ilmene oder Ylmene, Stadt in der obern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt mit 345 Häusern und (nach der letzten, zu Ende des Jahres 1834 veranstalteten, Zählung) 2230 Einwohnern, ist der Sitz eines Justizamtes, zu welchem folgende Dörfer gehören: 1) Geilsdorf (16 H. 79 E.), 2) Elrleben (118 H. 554 E.), 3) Wüllersleben (76 H. 309 E.), 4) Hammersfeld (16 H. 67 E.), 5) Oberilm (33 H. 166 E.), 6) Großhettstedt (38 H. 165 E.), 7) Dörnfeld an der Ilm (33 H. 166 E.), 8) Büchelohe (74 H. 333 E.), 9) Gräfinau (148 H. 778 E.), 10) Griesheim (44 H. 242 E.), 11) Cottendorf (21 H. 114 E.), 12) Angelroda (66 H. 333 E.). Sie erhielt ihren Namen von dem Flusse Ilm und dieser den seinigen von den Ilm- oder Ulmbäumen, die an seinen Ufern wuchsen [1]). Bis in die Gegend von Stadtilm erstreckte sich auf der einen Seite der Gau Ilmin [2]), auf der andern der Gau Langewiz. Die Zeit der Erbauung der Stadt läßt sich, aus Mangel alter Urkunden, nicht bestimmen. Allem Anscheine nach ist sie aber eine der ältesten Städte Thüringens, und gehörte schon im 11. und 12. Jahrh. den Grafen von Kevernburg und Schwarzburg, deren einige hier ihren Wohnsitz hatten. Nach dem Aussterben der ersten Familie kauften im J. 1388 die Grafen Johann, Günther und Günther von Schwarzburg die bisher Kevernburgische Hälfte der Stadt für 925 Schock breiter meißnischer Groschen. Im J. 1275 wurde das von Günther VII. und Heinrich dem Jüngern von Schwarzburg in Saalfeld gestiftete Cistercienfernon-

*) *Apollodori* Biblioth. L. III. c. 8. §. 5.

1) s. Grupen's Obs. XXXIV. von den Benennungen der Holzungen und Berge in Teutschland, in dessen Anmerkungen aus den teutsch. und römisch. Rechten und Alterthümern (Halle 1763. 4.) S. 558, und Dresden. gel. Anz. 1758. Nr. XXII. S. 344. 2) Man würde zu rasch verfahren, wenn man den Gau Ilmin, weil er in einer einzigen Stelle (in Addition. [Monachi Erford.] ad Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1204, ap. *Pistor.* T. I. p. 430 ed. *Struv.*) vorkommt, ganz verwerfen wollte. Der Zusammenhang lehrt deutlich, daß nicht an einzelne Orte, mit Namen Orla, Langewice und Ilmin, sondern an ganze Bezirke gedacht werden müsse. Wenn man einen Hauptgrund gegen diese Erklärung von dem damals schon 100jährigen Aufhören der Gauverfassung entlehnt, so läßt sich erwiedern, daß auch noch zu Ende des 12. Jahrh. der Gauen in Urkunden Erwähnung geschieht. Dies ist z. B. der Fall mit dem Orlagau in einem Diplom Kaiser Friedrich's I. vom J. 1179 (in *Ludewig* Reliq. MSS. T. X. p. 149. v. Bünau's Leben K. Friedr. I. S. 430 und *Schoettgen* et *Kreysig* diplomator. et script. med. aev. T. II. p. 700). Die Erzählung des erfurter Mönchs ist wol Bruchstück aus einer gleichzeitigen Chronik, und die Gaubenennungen mögen sich hier länger, als anderwärts, erhalten haben. Dies gilt auch von dem Gau Lange-

nenkloster nach Stadtilm verlegt und 1287 eingeweiht [3]). Die erste Äbtissin desselben war Irmengard, eine Tochter des erwähnten Grafen Günther. Man zählt überhaupt 17 Äbtissinnen dieses Klosters bis zum J. 1525, in welchem die Bewohnerinnen desselben zerstreut wurden. Gräfinnen von Schwarzburg, von Orlamünde, Barby, Kirchberg, Wertheim, Henneberg rc. bekleideten nach und nach diese Würde. Auch findet man ungefähr 28 Pröpste, die dem Kloster vorstanden, deren erster Bertoch hieß. Im J. 1492 litt das Kloster bedeutend durch Brand. Nach Annahme der Reformation soll die dazu gehörige Kirche abgetragen worden und an die Stelle derselben und der übrigen Gebäude ein herrschaftliches Schloß gekommen sein. Das sogenannte alte Schloß wurde 1780 ein Raub der Flammen, das neue ist seit 1811 Eigenthum des Stadtrathes, der es zu seinen Sitzungen und zu andern Zwecken benutzt. Die dabei befindliche Kirche wurde den 25. Aug. 1735 eingeweiht. Die Pfarrkirche zu Stadtilm war der Jungfrau Maria gewidmet. Ist sie, wie man gewöhnlich annimmt, von dem Bischofe Wilhelm von Havelberg eingeweiht worden, so kann dieses nicht im J. 1335 geschehen sein. Denn damals lebte kein havelbergischer Bischof dieses Namens, wol aber ein Jahrhundert früher. Seine Anwesenheit in Thüringen und besonders zu Erfurt in den Jahren 1223, 1235 und 1242 wird durch glaubwürdige Zeugnisse bestätigt [4]). Auch die ursprüngliche Bauart dieses Gotteshauses, so weit sich dieselbe, nach den durch den letzten Brand verursachten Beschädigungen und den damit vorgenommenen mancherlei Veränderungen erkennen läßt, deutet auf das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrh. und auf die Übergangsperiode aus dem Neugriechischen in das Reingothische hin. Beide Baustyle sind hier mit einander vereinigt. Zwei kunstvolle, vermittels eines hölzernen Ganges (der höchsten Brücke in Thüringen) verbundene Thürme schmücken dieses herrliche Gebäude. Von den ehemals hin und wieder, besonders am Eingange angebrachten abenteuerlichen Figuren von Drachenköpfen, Teufelsgestalten rc., sind noch einige Überreste zu sehen [5]). Im Anfange des 14. Jahrh. wurde diese Kirche, mit ausdrücklicher Bewilligung des Erzbischofs Matthias von Mainz, dem dasigen Kloster einverleibt. Besondere Verträge bestimmten dieser geistlichen Anstalt und dem Stadtrathe darüber gemeinschaftlich zustehende Rechte. Außer diesen beiden Kirchen gab es noch zwei Kapellen zu Stadtilm. Die eine zum heil. Andreas vor der Stadt gegen Mittag auf dem Berge, wird 1330, 1390 und 1452 erwähnt. Sie soll aber in der Folge abgebrochen und die St. Valentinskirche im Hospital der Stadt damit erweitert worden sein. Auch widmete Graf Heinrich von Schwarzburg im J. 1452 die schon seit langer Zeit hier befindliche Judenschule, welche er kurz vorher (1448) einem Juden Namens Isaak verliehen hatte, zu einer Kapelle. Im J. 1553 verlegte man den Gottesacker aus der Stadt vor das erfurtische Thor. Erst 1533 bekannte sich Stadtilm öffentlich zu der von Luther gereinigten Religionslehre. Die dasige Schule enthielt Anfangs nur drei Classen, worin ein Rector, Cantor und Collaborator Unterricht ertheilten. In dem sächsischen Bruder- und schwarzburgischen Hauskriege, Mittwochs vor dem Feste der Heimsuchung Mariä (d. 30. Jun.) 1450 rückte der Kurfürst Friedrich von Sachsen mit einem Heere, dessen Stärke verschiedentlich angegeben wird, unvermuthet vor diese Stadt und suchte sich ihrer durch einen lebhaften Angriff mit dem Geschütze, das er bei sich führte, zu bemächtigen; allein Graf Heinrich XXXI. von Schwarzburg vertheidigte dieselbe so heldenmüthig, daß der Kurfürst nach Verlauf von acht Tagen sich zum Abzuge genöthigt sah. Während der Belagerung leuchteten zwei Rathsmeister, Simon Stuff und Heinrich Sintram [6]),

---

witz, da noch heutzutage ein Bezirk in der Gegend von Arnstadt diesen Namen führt, und von dem pagus Thuringiae, der sogar in einer Urkunde von 1316 erscheint (s. Böhme's Todtheilung nebst ihren Folgen in Thüringen rc. S. 4. Anm.*). Vgl. H. W. v. Günderode, Preisschr. von den vornehmsten Ursachen, welche den Verfall der geographischen Eintheilung des teutschen Reichs, besonders der rheinischen Länder, in Gauen, veranlaßt haben, in den Comment. acad. Theodoro-Palatin. Vol. IV. historic. p. 19. not. 1, und in dessen von Posselt herausgegebenen kleinen Schriften. Nicol. v. Syghen, der muthmaßliche Verfasser jener Zusätze zum Lambert von Aschaffenburg, redet in seiner noch ungedruckten Thüring. Chron. (S. 187a. der im großherzogl. Archive zu Weimar befindlichen Originalhandschrift) von der Verheerung dieser beiden Bezirke durch die Böhmen, mit etwas veränderten Worten und Hinzufügung einiger Nebenumstände. Er sagt unter andern: At rex Bohemie cum magna multitudine veniens vastatis undique que erant in pago *longevice* et *Ilmini* etc.

3) Die Chronisten setzen die Einweihung des Klosters gemeiniglich in das vorhergehende Jahr. So heißt es z. B. in der Histor. de Landgrav. Thuring. in *Eccardi* hist. geneal. princip. saxon. superior. p. 445: A. 1286 initiatum est coenobium Grisearum Dominarum in Ilmene, a Domino Gunthero Comite de Swartzburgk et sequenti anno ibidem sepultus est." Aber eine noch an dem Schlosse befindliche Steinschrift! Anno Dn. M. C. C. LXXXVII. VII. Kl. April. initiata est haec domus Dei ad honorem gloriose virginis Marie et St. Nicolai nec non venerabilis patris Benedicti quem hic sanctimoniales imitando sequuntur. Christe tibi gratus locus hic sit laudeque dignus, widerlegt diese Behauptung hinlänglich.

4) s. *Würdtwein*, Commentat. de Archidiaconatu Praepositi Eccl. B. Mariae Virg. Erfordiens. in Comitatu Kevernberg. (Mannhemii 1790. 4.) p. 21 Anno MCCXXIII, XXXV, XLII. *Wilhelmus* Havelbergensis episcopus ordines in paschate Erfurti contulit. *Schannat.* vindem. literar. Coll. I. p. 91 ubi Chronicon Erfordiense."

5) Man erblickt noch über einer Thüre die Gestalt des Teufels, der einen Mönch wegführt, welche J. H. R. Scheibe (in Progr. XIV. Melapyrg. repurgat. exhib. (Rudolst. 1735. 4.) auf ziemlich gezwungene Weise erklärt hat. Von dergleichen Figuren, die man im Mittelalter an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden anzubringen pflegte, handeln: *Tenzel* Suppl. II. Hist. Gothan. p. 3. *Rudolphi* Gotha diplomat. Part. III. c. IX. p. 61. Fiorillo's Gesch. der zeichnenden Künste in Teutschland. 1. Bd. S. 367 fg. Wagenseil's Beschreibung von Nürnberg. S. 65. Hocker's Heilsbronn. Antiquitätenschatz. S. 71. Wien. Jahrb. der Literat. 16. Bd. S. 145—148. Die Vorzeit von Vulpius. 3. Bd. 2. St. S. 165—186. B. Hellbach. Nachr. von der Liebfrauenkirche zu Arnstadt (Arnst. 1821) S. 17—26. Vgl. Allg. Anz. der Teutschen 1833. Nr. 8. S. 93—99. Jen. Allg. Literaturz. 1834. N. 33. S. 259 u. a. m.

6) Jovius und Andere nennen ihn irrig: Smied oder Schmied. Die Familie Sintram oder Sinderam kommt fast 200 Jahre hindurch in stadtilmer Klosterbriefen vor. Mehre Glieder derselben verwal-

ihren Mitbürgern durch rastlose Thätigkeit und unerschrockenen Muth voran. Eine jährlich an jenem Feste veranstaltete feierliche Procession sollte die Nachwelt an die glückliche Rettung aus so harter Bedrängniß erinnern [7]). Auch war Stadtilm in die Unruhen des Bauernkrieges von 1525 verwickelt und büßte hart für diese Verirrung. Besonders aber im 30jährigen Kriege wurde es sowol von den Kaiserlichen als Schweden schonungslos behandelt und dreimal ausgeplündert. Brandunglück traf dasselbe in den J. 1609, 1610, 1651, 1669, 1675 und den 1. Aug. 1780, wo 172 Häuser nebst dem alten Schlosse, dem Rathhause, Diakonate, beiden Schulen und der Kirche in Asche gelegt wurden. Dieser ehrwürdige Tempel konnte erst 1789 völlig wieder hergestellt und am 24. Jun. eingeweiht werden [8]). Als Merkmal, wie hoch das Wasser bei einer großen durch die Ilm verursachten Überschwemmung an der Ringmauer gestiegen sei, wird eine über dem Keller oder neuen Thore in Stein gehauene Ente angesehen. Man setzt diese Wasserfluth ohne zureichenden Grund entweder in das J. 1565 oder 1611; allein es ist glaublich, daß sie am Tage der sogenannten thüringischen Sündfluth, den 29. Mai 1613, stattgefunden habe. Andere Überschwemmungen der dasigen Gegend werden bei den J. 1609 (den 7. Mai), 1642, 1646, 1682, 1702 und 1714 erwähnt. An der Pest, mit welchem Namen man sonst jede gefährliche und ansteckende Krankheit bezeichnete, starben hier im J. 1582 681, 1611 312 und 1625 603 (nach andern Nachrichten nur 587) Menschen.

Sonst nährten sich die meisten Einwohner Stadtilms von Rasch- und Zeuchmachen und dem Spinnen der dazu erfoderlichen Wolle. Des Wollweberhandwerks daselbst gedenkt bereits eine Urkunde von 1457. Im J. 1753 soll das Raschmacherhandwerk, welches ungefähr 70 Meister zählte, 4000 Stück Rasch gefertigt und dadurch einen ansehnlichen Gewinn aus dem Auslande gezogen haben. Noch zu Ende des 18. Jahrh. war dieser Nahrungszweig daselbst ziemlich blühend und einträglich [9]).

Die ältesten Statuten, welche Stadtilm besaß, sind nebst den neuen, noch gültigen Stadtrechten in dem Brande vom 1. Aug. 1780 verloren gegangen. Sie scheinen bereits im 13. Jahrh. und nicht erst in der Mitte des 14. abgefaßt zu sein. Zu dieser Vermuthung berechtigt nicht nur der Umstand, daß der Jahrzahl 1350 die Worte: copiate sunt — hinzugefügt sind, sondern auch ihre Vergleichung mit andern alten Gesetzen, ihre Kürze und der darin herrschende Mangel an gehöriger Ordnung. Ein Anhang dazu enthält in der Folge von dem Rathe gefaßte Beschlüsse und eine 1338 aufgesetzte Nachricht von dem Weichbilde der Stadt und den Grenzen desselben. Das Original war auf Pergament in Quart geschrieben und die Form der Buchstaben die nämliche, wie in den Urschriften der saalfeldischen und erfurtischen Stadtgesetze [10]).

Der Schäfertanz, welcher sonst hier, wie in andern thüringischen Städten, gehalten zu werden pflegte, und wozu sich bisweilen 60 und mehr Schäfer aus den umliegenden Orten einfanden, um sich, oft eine ganze Woche hindurch, zu belustigen, ist seit längerer Zeit abgekommen [11]).

4) Ilm, Dorf mit 48 Häusern und 280 Einwohnern im fürstl. schwarzburg. Amte Leutenberg. (*C. F. Hesse.*)

ILM (علم) bedeutet im Arabischen die Wissenschaft nicht blos im subjectiven, sondern auch im objectiven Sinne, und umfaßt sowol die systematischen als die Einzelkenntnisse, und endlich sogar die Fähigkeit, sich in jedem Augenblicke dessen, was man weiß, bewußt zu werden. Am deutlichsten gehen die Bedeutungen des Wortes, das im Koran vielfach von dem Wissen der wahren Lehre Muhammed's gebraucht wird, aus dem hervor, was Hadschi Chalfa darüber in seiner Vorrede zum bibliographischen und encyklopädischen Wörterbuch (S. 13 und 14) mitgetheilt hat. In der ersten Section des ersten Capitels (von S. 6 an) geht er in Folge der Frage, was Ilm „die Wissenschaft oder das Wissen" sei, nicht weniger als 15 falsche Erklärungen des Begriffs durch, indem er nachweist, weshalb falsch definirt sei, und wendet sich im zweiten Abschnitte (Sectio secunda p. 10) zu der Frage über die verschiedenen Meinungen, die über das Wesen (natura scientiae, ماهيّة العلم) der Wissenschaft laut geworden sind. Der dritte Abschnitt endlich (S. 13, vergl. oben) gibt die Erklärung des Wortes Ilm, insofern es von der systematischen Wissenschaft, wie sie der Gelehrte, von Principien ausgehend, schriftlich zu dem gemacht habe, was man im Allgemeinen unter einer Wissenschaft verstehe, und hier nun läßt sich der Verfasser über die dreifache Bedeutung des Wortes weiter aus. Aber auch der Fortgang der ganzen großen, oft scharf gedachten, aber auch wieder verwickelten Vorrede ist nichts, als eine geschichtliche Beantwortung der Frage über den Ursprung und die Ausbildung der Wissenschaft und Wissenschaften in der Zeit im Sinne des Mu-

---

teten Stellen im Rathe. Nicol. Syntram war v. J. 1489 den 8. Aug. 1504 Propst des Moritzklosters in Halle und, wie ihn eine alte Nachricht nennt: aevo nostro historiographus eminentissimus. s. v. Dreyhaupt, Beschreib. des Saalkreises &c. 1. Bd. S. 704.

7) s. vornehmlich P. Jovius, Schwarzb. Chron. in *Schöttgen* et *Kreysig* diplomatar. etc. T. I., der p. 520 eine gleichzeitige Nachricht von dieser Begebenheit aus einem alten ilmer Stadtbuche wörtlich aufgenommen hat. Vgl. Thüring. Taschenb. 1. Bd. S. 129 fg. 8) s. Denkmal der feierlichen Einweihung der neuen Kirche zu Stadtilm, die dabei gehaltenen Reden, Predigt und aufgeführte Musik, auch einige histor. Nachrichten von dieser Kirche und Kirchgemeinde in sich fassend (Rudolstadt 1789). 78 Seiten. 9) s. Sächs. Provinzialblätter (1797 Jun.) S. 471 fg. Vgl. Jahrg. 1803. Apr. S. 306—309.

10) Sie sind nebst sieben die Stadt betreffenden Urkunden von den Jahren 1293, 1302 (drei), 1308, 1330, 1350 abgedruckt in K. F. Walch's vermischt. Beiträgen zum teutschen Rechte. 6. Th. S. 1—48. Das neuere noch geltende Stadtrecht wurde von dem Grafen Albert zu Schwarzburg im J. 1596 verliehen und steht im 5. Bande des angeführten Werks S. 117—146. 11) Eine ausführliche Nachricht von diesem auch zu Magdala, Blankenhain (s. Mehlis, Schauenforst und Orlamünda [Cahla 1804]. S. 139) &c. und an einigen Orten Schwabens gewöhnlichen Volksfeste s. in der Thüring. Vaterlandskunde vom J. 1823. 38. St. S. 302 fg. Vgl. Gräter's Bragur 6. Bd. 1. Abth. S. 119 fg.

hammedanischen Gelehrten mit philosophischen Erörterungen über das, was sie sein könne und was sie war. Über das Weitere muß demnach auf jene Vorrede verwiesen werden.

Zu gleicher Zeit ist aber auch die frühere Behauptung, als habe Muhammed alles Wissen, wenn es nicht aus dem Koran genommen sei, in kluger Voraussicht, um sein Wissen nicht dem Vorwurfe der Unwissenheit auszusetzen, verboten, wahrhaft lächerlich geworden. Schon das sogenannte Enchiridion studiosi, von dem nach der Reland'schen Ausgabe vor Kurzem eine zweite von Caspari in Leipzig erschienen ist, hat gleich im ersten Capitel zum bedeutenden Theile sich die Aufgabe gestellt, die Vorzüge der Wissenschaft und den Werth des Wissens und des Wissenden nachzuweisen und hervorzuheben. Wie oft begegnet man nicht bei den Muhammedanischen Schriftstellern dem Ausspruche Muhammed's: „Suchet die Wissenschaft und wäre es in China." Ja, der Koran selbst stellt die Frage, „ob die, die da wissen, gleich stehen denen, die nicht wissen (Sur. 39. V. 12)," und „ist der Sehende dem Blinden gleich (6, 20 und 13, 17)?" Ferner heißt es (2, 272): „Es gibt Gott die Weisheit dem, dem er will, und dem die Weisheit (el-hikmet, الحكمة) gegeben ist, dem ist ein reiches Gut gegeben," und welches der Stellen mehr sind, von denen allerdings einige gewöhnlich zu allgemein von dem Wissen oder von jeder Wissenschaft genommen werden, während sie sich nur auf die Kenntniß Gottes und der Pflichten des Menschen im Sinne des Koran beziehen. Spätere Schriftsteller, auf den Aussprüchen im Koran und in der Sunna fortbauend, haben sich in Lobeserhebungen der Wissenschaften zu erschöpfen gesucht, wie man sich des Weitern aus der Vorrede des Hadschi Chalfa (von S. 43 an), aus dem erwähnten Enchiridion studiosi, aus d'Herbelot (unter Elm) und aus der encyklopädischen Übersicht der Wissenschaften des Orients (von S. 83 an) belehren kann. Ferner enthalten fast alle anthologischen Werke besondere Capitel zum Lobe der Wissenschaft und der Gelehrten, die überall in der größten Achtung stehen. Deutlicher aber und schlagender, als alle diese Aussprüche, widerlegen die falsche Ansicht von Muhammed und seinen Gläubigen die Unmasse von Schriften über alle Zweige Muhammedanischer Wissenschaft, die, zumal bei den Arabern, im weitesten Umfange vorliegen, sodaß sie auch von fremden Völkern sich in neue Kenntnisse einweihen zu lassen nicht verschmähten. Wahr aber ist auf der andern Seite, daß durch den Koran allerdings die freie philosophische Forschung, der nur einzelne große Männer sich hinzugeben wagten, behindert worden ist; allein die positiven Wissenschaften fanden stets bei ihnen Anerkennung, woher sie auch kommen mochten.

Da die einzelnen Wissenschaften aus Mangel an Zusammensetzungen von Wörtern, die im Arabischen nicht zulässig sind, nicht durch besondere Wörter ausgedrückt werden können, so wird ihnen das Wort Ilm vorangesetzt, ohne daß man sich jedoch, zumal in späterer Zeit, streng daran gebunden hat, nachdem sich einmal die bestimmten Wörter für die einzelnen Wissenschaften ausgeprägt hatten. Wie reichhaltig übrigens die Wissenschaftskunde bei dem Araber war, erhellt zur Genüge aus der Aufzählung der einzelnen Disciplinen bei Hadschi Chalfa (von S. 32 an, T. I.), und das Werk stellt in seinem Verlaufe sogar gewissermaßen in den Definitionen eine Theorie der Wissenschaften aus.

Bei den Türken, wo lange Zeit das Studium des Rechts und der Theologie oder des kanonischen Rechts überhaupt das einzige unterstützte und mit Erfolg, und fast allein in den Schulen betriebene war, sprach und spricht man noch jetzt von der Wissenschaft (Ilm) vorzugsweise so, daß man unter dieser Benennung folgende zehn Zweige versteht: die Grammatik oder Formenlehre, die Syntax, die Logik, die Moral, hauptsächlich, inwiefern sie in der schöngeistigen Literatur niedergelegt ist, und somit die Humanitätswissenschaften umfaßt, die Wissenschaft der Gedanken oder Allegorien als eines Haupttheils der Rhetorik, die Theologie, d. i. die Metaphysik oder scholastische Theologie, oder die Lehre von den göttlichen Dingen, die Philosophie, die Jurisprudenz, der Koran und dessen Auslegungskunde, und endlich die Kunde der mündlichen Überlieferungen oder die Traditionslehre.

Es kann hier nicht die Rede davon sein, welchen Werth im Allgemeinen die von den Muhammedanern angebauten Wissenschaften im Reiche des menschlichen Wissens haben, und ob sie überhaupt sich mit den Wissenschaften und deren Höhenpunkt in der christlichen Welt vergleichen lassen. Sicher aber bilden sie in der Kette der menschlichen Culturgeschichte nicht die untersten Glieder, und füllen manche Lücke des dunkeln Mittelalters aus. Leider aber müssen wir auch bei dieser Literatur größere Verluste beklagen, als daß das, was wir in ihr besitzen, das, was verloren gegangen ist, ersetzen könnte. Eine nähere Würdigung wird sich mit Hilfe der zweiten bereits vorbereiteten Ausgabe der encyklopädischen Übersicht von Hammer und aus des Unterzeichneten „Versuch einer Geschichte der arabischen Literatur" anstellen lassen.

(*Gustav Flügel.*)

ILMARINEN, ILMARAINEN, einer der drei höchsten [1]) Götter der finnischen Mythologie, und zwar Luft- und Wettergott. Als Beherrscher der Lüfte hat er seinen Namen von Ilma, Luft, war ein Sohn Kawe's des Alten, und jüngerer Bruder von Wäinämöinen, und des Letztern steter Begleiter. Von ihm erbat man sich gute Witterung und Glück auf Reisen. Er schuf mit seinem Bruder das Feuer [2]) im Himmel, wovon ein Funke in Gestalt eines rothen Knäuels herabfiel. Dieser rollte in dem Wasser des Sees Liemo [3]), jammerte, und wurde von einem glatten Schnäpel [4]), einem gelbgrauen

1) Nämlich Kawe der Alte, Wäinämöinen und Ilmarinen; vgl. Mone, Gesch. d. Heidenthums im nördl. Eur. 1. Bd. S. 54. 55 u. 64. 2) Nach dem finnischen Liede Tulen synty (die Geburt des Feuers). Vgl. Finnische Runen, Finnisch und Teutsch von H. R. v. Schröter, upsal. Ausg. v. 1819. S. 7. 3) Eigentlich ein stiller, stehender See; mehre Landseen dieses Namens gibt es in Finnland. Anderwärts heißt der hier gemeinte See in dem genannten Liede Alavo-See. 4) Salmo Lavaretus.

Hechte, einem rothen Lachse, und einem Karpfen verschlungen. Die beiden Brüder [5]) aber hieben sich ein Boot zu, führten es zum Wasser, um den Funken zu suchen. In der Nacht wurde Hanf gesäet, und eilig daraus ein Garn bereitet; alle Arten Seefische wurden gefangen, nur der nicht, welchem man nachstellte. Die Jungfrau Maria [6]) befiehlt ihren Söhnen, das Netz zur Tiefe zu werfen; doch wird auch so der gesuchte Fisch nicht gefangen. Endlich wirft Maria selbst das Netz und fängt den Karpfen. Jetzt aber fehlt es an Jemand, der ihn aufschlitze. Endlich erhebt sich aus den Wogen des Meeres der schwarze Mann Uros, schlitzt den Karpfen, den Lachs, den Hecht und den Schnäpel auf. Das rothe Knäuel wird gefunden und abgewickelt, und das sprühende Feuer gibt sich durch seine brennende Kraft kund.

Auch bei dem Entstehen des Eisens, welches im Liede Rauwan Synty [7]) besungen wird, ist Ilmarinen thätig. Wiederholt erhält er in dieser Sage den Beinamen Saeppae (Schmied und Künstler überhaupt). Drei Luonto's-Mädchen [8]) gingen Schachtelhalm zu sammeln, und melkten aus ihren vollen harten Brüsten die eine rothe Milch, aus welcher das spröde Eisen, die andere weiße, woraus Stahleisen, und die dritte mit Blut gemischte, woraus das brüchige Eisen wurde. Der Schmied Ilmarinen setzte sich auf dem Kieselhügel Hiitola's [9]) seine Esse zurecht, und machte die Esse breit. Sein Hemde wandte er an zu einem Blasebalge, seinen Pelz zu einem Puster [10]), Hosen zu des Pusters Röhre, und stellte nun seine Knechte zum Drucke des Pusters an. An dem Blasebalge keuchten sie einen Tag, und noch einen, und auch den dritten, an welchem der Schmied Ilmarinen in das Innerste der Esse blickte, um zu erfahren, was nun wol ihm sein Feuer bringe. Siehe! da drängt sich Eisen und Stahl schimmernd hervor. Ilmarinen hämmert es und schmiedet es hurtig in der Schmiede ohne Thüre und ohne Fenster, und redet dann das Eisen an, daß es noch gar nicht groß war, als es aus dem Sumpfe schwankte, als es aber zur Schmiede gebracht ward, ausgestreckt wie frischer Teig wurde, und als er es in die Esse trieb, wie frischer Teig gor. Mit schwerem Eide schwor das Eisen, daß von ihm nichts Böses hätte kommen sollen, wenn Ilmarinen es hätte vollreifen lassen. Die Jungfrau Maria holte Wasser zu des Eisens Härtung herbei. Herhiläinen [11]) aber, Hiisi's Vogel, flog rings außen um die Schmiede, Plagen zum Verkaufe ausbietend; er trug der Schlange Zischen, der Ameise Jucken, des Frosches Tücke, des Wurmes schwarze Galle in das Härtungswasser des Eisens. So ward dieses böse. In der Stelle eines andern Liedes heißt es: „Feuer schlug Ilmarinen an, Feuer blitzte Wäinämöinen; Risi's Mund ich damit brenne, Risi's Zähne ich zerbreche." Es sollte also Risi (schwedisch Ris), die englische Krankheit, mit dem Feuer geheilt werden, welches Wäinämöinen und Ilmarinen aus der Luft blitzten [12]). (*Ferdinand Wachter.*)

5) Nach einer Variante war es blos Wäinämöinen; s. die Stelle bei v. Schröter, S. 134. 135. 6) In der spätern Gestalt der finnischen Mythologie, in welcher sie lediglich auf uns gekommen, sind christliche Ideen eingemischt, und besonders spielt die Jungfrau Maria darin eine große Rolle. 7) Geburt des Eisens, s. das Lied bei v. Schröter, S. 23—29. 8) Luonto oder Luonot, die Natur, von luwa (schaffen); hier wird ihren Töchtern (Kräften) die bedeutsame Dreizahl beigelegt; nach einer Variante waren es jedoch vier. Vgl. v. Schröter. S. 136. 138. 9) Die Wohnung Hiisi's oder Hyse's, eines gefürchteten bösen Geistes. Daß er seine Schmiede grade hier errichtet, ist sehr bedeutsam. Das Schmieden des Eisens erscheint darnach als unheilbringend. 10) Kleinem Blasebalge. Nach einem Gesetze der finnischen Dichtkunst wird der Gedanke nicht blos einfach ausgesprochen, sondern muß zwei- oder mehrmals in andern Worten wiederholt werden. Vgl. Rühs, Einleitung über die nordische Poesie, vor seiner Übersetzung der Edda. S. 63.

11) Die Hornisse. 12) *Gannander*, Mythologia Fennica (Aboae 1789). p. 78 v. Schröter S. 138.

ILMAU, 1) ein dem Grafen Philipp von Grunne gehöriges und gegenwärtig mit der Herrschaft Dobersberg unter einer Direction vereinigtes Gut im Viertel ob dem Manhartsberge des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, in einer nächst der böhmischen Grenze sich ausbreitenden, mehr als hügeligen, hochgelegenen, ziemlich rauhen Gegend, in der durch den gegenwärtigen Besitzer die veredelte Schafzucht eingeführt, und durch Anpflanzung von Alleen und das aufgestellte Beispiel einer sehr zweckmäßig geleiteten Landwirthschaft der ganzen Umgebung ein mächtiger Impuls zur Nachahmung ertheilt worden ist. 2) Das zur gleichnamigen Herrschaft gehörige Dorf mit einem kleinen Schlößchen, Meierhofe und einer Schäferei, die sehr veredeltes Vieh enthält, 82 Häusern, 467 teutschen Einwohnern und einem kleinen Brauhause, welches nach Kautzen, von dem es nordwestlich an der nach Böhmen führenden Straße liegt, eingepfarrt ist.

(*G. F. Schreiner.*)

Ilmbrunn, s. Ilm (Fluß).

ILME, ein westlicher Nebenfluß der niedersächsischen Leine, sammelt sich aus den nordöstlichen Schluchten des Sollings bei Dassel, und fließt über Eimbeck der Leine zu. (*Crome.*)

ILMEN, ein bedeutender Landsee in der Statthalterschaft Nowgorod, nicht weit von der Hauptstadt gleiches Namens, der drei Meilen im Durchmesser, sechs Meilen in der Länge, $4\frac{1}{2}$ M. in der Breite und 20 M. im Umkreise hat. Er ist oft stürmisch, meistens sehr tief und wasserreich, und größtentheils vom waldaischen Gebirge umgeben. Durch den 150—200 Klaftern breiten Wolchow führt er sein Wasser in den großen Ladogasee ab. In denselben ergießen sich die Msta, der Lowal, der Szelon, die Mschaga, der Peresod und einige kleinere Flüsse. Die Verbindung zwischen der Msta und dem Wolchow, und die dadurch bewerkstelligte Verbindung zwischen der Wolga und Newa, machen diesen See merkwürdig. Seit 1781 aber ist ein Kanal aus der Msta in den Wolchow durch Nowgorod gezogen worden, denn die Msta nähert sich dem Wolchow bei dem Kloster Jurjewskoi auf drei Werst. Man bedient sich daher jetzt des ungestümen Ilmensees nur bei ruhigem Wetter und mit besonders dazu gebauten Fahrzeugen. Mit ihm hängen die kleinern Seen Arkaschskoe, Belskoe und Tulebelskoe zusammen. An

Fischen ist er sehr reich; er enthält Hechte, Barse, Brachsen, Sandarten, Karauschen, Quappen, bisweilen auch Aale, Lachsforellen u. a. Seine Umgegenden sind romantisch-wild, aber angenehm, und mit einzelnen, zerstreut liegenden Dörfern besetzt. (*J. C. Petri.*)

ILMENAU, 1) Amt im Kreise Weimar des Großherzogthums Weimar, besteht aus einem Stadtgerichtsbezirke, einer Stadt und 10 Dörfern, hat über 5000 Einwohner, wird zu 1¼ □M. gerechnet, und bildet einen (den weimarischen) Theil von Henneberg. Man treibt Bergbau auf Eisen, Kupfer (früher auch Silber) und Steinkohlen, benutzt die ansehnlichen Waldungen zu Verfertigung von Theer, Pech, Ruß, fertigt Eisenwaaren, Porzellan, Glas u. a. Doch ist der Ackerbau nicht ergiebig. 2) Stadt hierin, mit dem Titel einer freien Bergstadt, ist Sitz eines Justiz- und eines Rentamtes, einer Superintendentur und eines Stadtgerichts, liegt an der Ilm, hat 2683 Einw. (1839), die sich mit Verfertigung von Wollenwaaren, Leder, Leim, Porzellan und mit Bergbau beschäftigen. Letzterer war früherhin so bedeutend, daß man zu Ilmenau eine Münzstätte errichtete, in welcher man unter andern auch die ilmenauer Ausbeutethaler schlug, die aber mit Verfall des Bergbaues einging. Spätere, vorzüglich durch Göthe und Voigt angeregte Versuche, ihn wieder zu heben, sind nicht ganz gelungen. Doch hat er in der neuesten Zeit wiederum neues Leben gewonnen. Eine Wasserheilanstalt, welche seit 1838, nach der gräfenberger von Prießnitz, hier eingerichtet ist, findet vielen Beifall, und scheint eine wichtige Erwerbsquelle für Ilmenau werden zu wollen. (*G. F. Winkler.*)

3) Die Ilmenau, ein Fluß im Königreiche Hanover, sammelt sich an der nördlichen Abdachung des Erdrückens, welcher in der Richtung von O.S.O. nach W. N.W. die Wasserscheide zwischen der Aller und der Unterweser bildet, bei Ülzen aus mehren (eilf?) Bächen, fließt Lüneburg, wo sie schiffbar wird, und Bardowick vorüber, zwischen Hopte und Zollenspieker in die Elbe, nachdem sie kurz vorher von der rechten Seite die Neetze und von der linken die Luhe aufgenommen hat. (*Crome.*)

Ilmend (Hilmend), Fluß, s. im Art. Afghanistan.

Ilmenit, s. unt. Eisen, Titaneisen.

Ilmensee, s. Illmensee.

ILMI (علمي), Name mehrer ausgezeichneter türkischen Gelehrten, vorzüglich Dichter, deren wir hier acht etwas näher bezeichnen wollen. 1) Muhammed Tschelebi Ben Remsi Tschelebi, der Enkel vom Scheich Jausi, hatte zu der Zeit, als Aschik seine Dichterbiographien schrieb, eine Anstellung an der Medresa Chandschaije zu Brusa, mit einem täglichen Solde von 40 Aspern, und dichtete großentheils persisch. 2) Ilmi, mit dem Beinamen Nasik, eigentlich Ahmed Lutfi Tschelebi geheißen, ein treuer Begleiter und Schüler des Efendi Abderrahman, dichtete unter Sultan Selim II., und starb, da er sich der Rechtswissenschaft geweiht, als Richter zu Paphos auf Cypern. 3) Jahja Ben Moini Tschelebi, Ilmi, oder weil er so weißfarbig war, Südlü pirindsch, d. i. Milchweiß, beigenannt, war aus Galata gebürtig, und Schreiber am dortigen Gerichtshofe unter Remsi Tschelebi. Opium, das er in Menge genoß, und der Geschmack, den er an Wein und Arak fand, verzehrten bald die geistigen, physischen und pecuniairen Kräfte des Dichters, der wol nie sehr zur Blüthe kam. Sein Sterbebette waren die Breter einer Schiffskajüte. 4) Ilmi, der Sohn eines Chatib oder Kanzelredners, der in Ermenak in Karamanien geboren, in der Hauptstadt dieses Ejâlet, Larenda, studirte, und nach Constantinopel kam, wo ihm Soleiman für eine gelungene überreichte Caside kaiserliche Geschenke verabfolgen ließ. 5) Muhammed Tschelebi, der Sohn des Richters Remsi, und Ilmi beigenannt, war ein Schüler des großen Mufti Abuso'ud. Er selbst ward ebenfalls Richter zu Brusa, starb aber zu Constantinopel, wo er auch begraben liegt, 1006 (beg. 4. Aug. 1597). 6) Ahmed Tschelebi, bekannt unter dem Namen Ali der Zarte (Nasik), war aus Adrianopel und Schüler des Kinalizadeh Ali, und starb als Richter zu Paphos auf Cypern 1008 (beg. 14. Jul. 1599). 7) Ganajizadeh von Magnesia, der Richter von Philippopolis. Er starb 1055 (beg. 17. Febr. 1645). 8) Der Derwisch Ilmi, von dem Hadschi Chalfa einen türkischen Commentar des Mesnewi von Dschelâl-ed-dîn erwähnt. Die sieben andern genannten finden sich in der Geschichte der Osmanischen Dichtkunst von v. Hammer-Purgstall (2. und 3. Bd.), zugleich mit einigen Proben ihres dichterischen Talentes. (*Gustav Flügel.*)

ILMIN, ein thüringischer Gau, dessen Lage sehr zweifelhaft, ja von dem es selbst ungewiß ist, ob er wirklich als Gau vorhanden gewesen. Juncker [1]) hilft sich damit, daß er sich vorzüglich mit der Angabe des Laufes der Ilm beschäftigt, statt die Lage des Ilmin zu bestimmen. Er erinnert daran, daß dieser Gau nur in den Zusätzen zu Lambertus Schafnaburg. vorkomme, und findet es glaublich, daß er von dem Flusse Ilm oder Ilme in Thüringen benannt sei. Aber mit Recht läßt er unentschieden, an welchem Theile dieses Flusses er gelegen war. Nach Bessel umfaßte er muthmaßlich die Gegend um beide Städte Ilmenau und Ilm [2]). Galletti dagegen stellt es als gewiß hin, daß der Ilmengau sich von Ilmenau bis nach Rudolstadt erstreckte, während zwischen dem alten Schlosse Kevernburg, den Städten Ilm und Kranichfeld, der Gau Langewiesen gewesen, der sich von der einen Seite der Ilm bis an den Bach Rinne und bis nach Königsee ausbreitete [3]). Die Lage des Gaues Ilmin wird allerdings besonders von diesem geschichtlich gewissen Gau Langewise bedrängt. Der Gau Languizza oder Langewiesen erstreckte sich, nach dem Directorium Diplomaticum [4]), auf beiden Seiten der Ilm

1) Anleitung zu der Geographie des Mittelalters (Jena 1712). S. 249. 2) Chronicon Gottwicense. Lib. IV. p. 643. Falkenstein wagt es, Bessel's Vermuthung als unfehlbare Gewißheit anzusehen. An der Ilm, bemerkt er, und zwar in derjenigen Gegend, wo die Stadt Ilm noch heutzutage steht, hat „ohngefehlbar" dieser Pagus seine Lage ehedessen gehabt. 3) Geschichte Thüringens. 1. Bd. S. 201. 4) Directorium Diplomaticum. p. 52. Vgl. F. Wachter, Thüring. Gesch. 1. Th. S. 38.

von der Stadt Ilmenau nach Kranichfeld zu, und noch jetzt führt ein District dieser Gegend, der besonders die fürstlich schwarzburgischen Ämter Kevernburg und Gehren in sich begreift, den Namen der Langwitz, ohne Zweifel von dem im letztern Amte gelegenen Flecken Langwiesen. An der Existenz des Ilmgaues, welcher an das westliche Ufer der Ilm gesetzt werden müßte, hat man gezweifelt [5]). Denn die Quellen für die Kunde von demselben sind das Chronicon Sanpetrinum Erfurtense [6]) und die Additiones ad *Lambertum Schaffnaburg.* [7]), welche ohnehin eigentlich nur als eine zu betrachten sind, indem der Verfasser des einen von dem andern entlehnt hat, oder beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle schöpften. Sie berichten bei Erwähnung der Verwüstungen, welche Ottokar von Böhmen, als Verbündeter des Landgrafen Hermann I., gegen den König Philipp in Thüringen im J. 1204 anrichtete, auch über den Gegenstand dieses Art. mit den nämlichen Worten: **Vastatis omnibus in pago Langewice et Ilmin.** Bezieht man pagus auch auf Ilmin, so könnte man annehmen, der Gau Langewice habe zwei Bedeutungen, eine ausgedehntere und eine engere, gehabt; in ersterer habe er auch Ilmin mit umfaßt, allein in dem vorliegenden Berichte werde es in engerer Bedeutung gebraucht. Das Nichtvorkommen des Gaues Ilmin in Urkunden würde sich dann so erklären lassen, daß er in Rechtssachen und in der Staatsverfassung nicht als ein besonderer Gau, sondern nur als ein Theil des Gaues Langewice betrachtet sei. Aber es ist gar nicht nothwendig, pagus auf Ilmin zu beziehen, sondern es läßt sich auch annehmen, der Verfasser habe bei diesem Worte an das platte Land, bei Ilmin aber an den besondern Ort gedacht. Wenn auch Ilmin in dem Gaue Langewice lag, ist doch der Zusatz et Ilmin nicht müßig, da dieses Ilmin (jetzt Stadt Ilm) als der bedeutendste und festeste Ort in dem Gaue Langewice angesehen werden muß, und die Stelle hätte also den Sinn: daß alles auf dem platten Lande des Gaues Langewice und selbst in dem befestigten Ilmin (Stadt Ilm) verwüstet worden sei. Nimmt man darauf Rücksicht, daß es in den beiden Quellen vorher heißt: **Venit per fines regiae villae Salvelt et Orlan (Orlau)**, so liegt die Vermuthung nahe, daß Ilmin für fines Ilmini (Gebiet von Ilmin) stehen möge, sodaß die Bestandtheile dieses Gebietes zwar ursprünglich zum Gaue Langewice gehörten, aber in der Zeit, wo jene Notiz niedergeschrieben ist, nicht mehr dazu gerechnet worden seien, sondern ein eigenes Gebiet gebildet hätten [8]). (*Ferdinand Wachter.*)

---

5) K. Chr. v. Leutsch, Gaugeographie von Thüringen, als Beilage zu dessen Markgraf Gero (Leipzig 1828). S. 168. 6) Ap. *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. p. 235. 7) Ap. *Pistorium*, Scriptt. Rer. Germ. ed. *Struv.* T. I. p. 430. In der Anmerkung dazu findet sich zu der oben von uns mitgetheilten Stelle blos die Bemerkung: *Langenwiese* et *Ilmen*, ditionis Schwarzburgicae oppida, und im Index *Ilmen*, oppidum. I, 430 und Langenwice, pagus I, 430, sodaß also das pagus blos auf dieses und nicht auch auf Ilmin bezogen, sondern die Stadt darunter verstanden ist, was auch, da der Gau Langenwice zwar in Urkunden, aber Ilmin in solchen als Gau nicht vorkommt, das sicherste ist. 8) s. F. Wachter, Thür. Gesch. 2. Th. S. 237.

ILMINGTON, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Warwick, hat 700 Einwohner und enthält in seinem Bezirke eine eisen- und salzhaltige Mineralquelle. (*J. C. Schmidt.*)

ILMINSTER, eine Marktstadt Englands in dem südlichen Theile der Grafschaft Somerset, liegt an dem Flusse Ile, da, wo die Straßen von London nach Taunton, und von Bristol nach Honiton und Exeter sich kreuzen, unter 50° 56′ nördl. Br. und 2° 54′ westl. Länge von Greenwich. Die Stadt hat eine niedrige, aber gesunde Lage, besteht aus zwei Straßen, die sich durchschneiden, und hat viele gut gebaute Häuser, unter denen aber manche schlechte, sogar mit Stroh gedeckte, sich vor einiger Zeit noch fanden, welche aber durch die vielen in der neuesten Zeit bewirkten Verbesserungen verschwunden sein mögen. Die Kirche ist ein schönes gothisches Gebäude von 120 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, mit einem hübschen viereckigen Thurme in der Mitte. Im nördlichen Theile dieser Kirche befindet sich ein altes Grabmal zum Andenken an Nicolaus Wadham und dessen Frau, welche beide das Wadham-Collegium in Oxford gegründet haben, und von denen auch eine vortreffliche, in Ilminster bestehende, Freischule im J. 1550 gestiftet wurde, welche mit bedeutenden Besitzungen ausgestattet ist, die durch eine gute Verwaltung an Werthe sehr gewonnen haben. Ilminster ist eine sehr alte Stadt, die schon vor den Zeiten Wilhelm's des Eroberers von einiger Bedeutung, und noch im vorigen Jahrhunderte als Manufacturort von Wichtigkeit war; allein der Tuchhandel ist ganz in Verfall gerathen, und nur schmale Tücher werden noch hier verfertigt. Im Monat August wird hier ein Kram- und Viehmarkt gehalten. Ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, zu Horton, befindet sich eine Mineralquelle, die sich besonders in Augenkrankheiten sehr wohlthätig erweisen soll. (*J. C. Schmidt.*)

ILMMÜNSTER, ILLMUNSTER, Pfarrdorf an der Ilm im bairischen Landgerichte Pfaffenhofen, wovon es anderthalb Stunde entfernt ist. Es enthält 114 Häuser, 480 Einwohner, ein ehemaliges Klostergebäude, ein Brau- und zwei Wirthshäuser, eine Pfarrkirche und zwei Mühlen. In den frühesten Zeiten bestand hier ein Benedictinerkloster, nach dessen Säcularisirung ein Stift weltlicher Chorherren im 11. Jahrh. daselbst gegründet wurde, welches Herzog Albert IV. zur Gründung des Collegiatstiftes in der Frauenkirche zu München im J. 1495 verwendete. Eine Viertelstunde davon liegt die Filial- und Wallfahrtskirche zu Unserm Herrn Rast. (*Eisenmann.*)

ILMNIE, ein zur Joseph Matkowski'schen Herrschaft Weldziż gehöriges Gebirgsdorf im südlichsten Theile des stryer Kreises des Königreichs Galizien, an einem in die Czeczwa sich ergießenden Gebirgsbache, mit einer Kirche, einer Glashütte und ausgedehnten Waldungen, die sich von da an südwärts in ununterbrochenem Zuge bis an die ungarische Grenze fortziehen, und das ganze Gebirge (Karpathen) überkleiden. (*G. F. Schreiner.*)

ILMOLA, ein Pastorat in der finnischen Provinz Österbotten, zum Län Wasa und zur obern Propstei Wasa

gehörig, mit vier Kapellen (Kauhejoki, Kurikka, Jalasjärvi und Peräseinäjoki). Bis ins 16. Jahrh. war es selbst ein Theil des Pastorats Storkyro. Alle Kirchen sind von Holz. Die gesammte Seelenzahl war im J. 1820 12,742. (*v. Schubert.*)

Ilm ol kaws wer remi, f. Bogen- und Pfeilwurfskunde bei den Türken.

Ilm ol mohaseret, f. Anthologie (morgenländische).

Ilmosch schurut wes sidschilat, Ilmot mebadiol inscha, Ilmot inscha, Ilmot terissül, f. Briefstellerkunst der Orientalen.

ILMSPAN, kathol. Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Gerlachsheim, ¾ teutsche M. nordöstl. vom Amtsorte, und ½ M. südöstl. von der Hauptstraße nach Würzburg, eine standesherrl. Besitzung des Fürsten von Salm-Krautheim, mit 383 Einw. in 78 Familien, alle kathol. Confession, vor den großen Staatsveränderungen unserer Zeit würzburgisch, und zu dem damaligen Amte Grünsfeld gehörig. (*Thoms. Alfr. Leger.*)

ILNIK, ein zur Cameralherrschaft Borynia gehöriges Dorf im samborer Kreise des Königreichs Galizien, am rechten Ufer des Stryflusses, in den sich hier der Ilnik und ein von Radycz herkommender Bach, der vier Mühlen treibt, ergießen, in einer von waldigen Gebirgen umgebenen Thalfläche gelegen, 1½ geographische Meilen südsüdostwärts von dem Marktflecken Turka entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre des griechischen Ritus, welche zum wysoczaner Dekanate des przemysler griechisch-katholischen Bisthums gehört, unter landesfürstlichem Patronate steht, und 1501 griechisch-katholische Pfarrkinder zählt, von denen 506 dem Pfarrorte Ilnik Ziemanski, 500 Seelen dem Filialdorfe Ilnik Krolewski, und 495 Seelen Ilnik Zaporski angehören, drei griechische Kirchen in den drei verbundenen Ortschaften, einer Pfarrschule und einigen Mühlen. (*G. F. Schreiner.*)

ILNIK, Ilnikbach, ein bedeutendes Nebengewässer des Stryflusses, das er nebst vielen andern Bächen, die ihm gleich diesem aus dem hier mehr gelichteten, aber noch immer waldreichen Karpathengebirge zugesendet werden, auf seinem rechten Ufer bei dem gleichnamigen Dorfe des samborer Kreises aufnimmt. Das Flüßchen entspringt bei dem Orte Krzywe, nächst der stryer Kreisgrenze im südöstlichsten Theile des samborer Kreises Galiziens, fließt an den Dörfern Dolskie, Rykow und Moldawsko vorüber, setzt auf seinem Laufe nur eine einzige Mühle in Bewegung, wird durch ein Paar Bäche verstärkt und fällt bei dem Dorfe gleiches Namens in den Stry. (*G. F. Schreiner.*)

ILO, unsicherer, kleiner und wenig besuchter Hafen der Provinz Moquegua in Peru. Er hat nur Verbindung mit Lima. Der Hafenort ist ein elendes Dorf. 17° 36′ 15″ südl. Br., 71° 9′ 45″ westl. Länge von Greenwich (Norie). (*E. Pöppig.*)

Ilok, richtiger Ilek (f. d. Art.).

Ilolo, f. Kutsché.

ILOMANTS, ein Pastorat im östlichen Theile der finnischen Provinz Karelen, 24 Meilen von Kuopio und 15 M. von der (altrussischen) Stadt Lordavala, ⅘ der etwa 4—5000 Einwohner sind Finnen. Neben der evangelischen Kirche steht eine griechisch-russische, zu welcher ⅕ der Gemeinde gehört, mit einem Pastor. Zur finnischen Kirche gehören die 9½ M. von der Mutterkirche entfernte Kapelle Eno und die Bethäuser Kowaro und Melaselkä. Ein etwa 800 Ellen langer und acht Ellen breiter Kanal verbindet hier die Seen Kukenwaara und Nuorajärvi *). (*v. Schubert.*)

ILONCZA, slaw. Ilniça, ein zur Herrschaft Ilosva gehöriges großes Dorf im felvidéker Gerichtsstuhle der beregher Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, im Gebirge gelegen, mit 127 Häusern, 1008 rußniakischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 25 Protestanten, sämmtlich unirte Griechen sind, einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre, einer griechischen Kirche und einer Schule. Die umstehenden Berge sind ziemlich hoch und reich bewässert. (*G. F. Schreiner.*)

Ilor, f. Kutsché.

ILORCI, orum (nach *Plin.* III, 1, sonst auch Ilorcum, i, wovon nach *Plin.* III, 3 Ilorcitani, die Einwohner) war eine Stadt in der Hispania Tarraconensis am Flusse Tader, unweit Carthago Nova, und zum Gerichtsbezirke dieser Stadt gehörig, das heutige Lorka in der Provinz Murcia am Sangonera. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILOS (Ἶλος), 1) Sohn des Dardanos, welchen dieser mit Batea (Bateia), einer Tochter des Teukros, erzeugte. Er starb kinderlos, sodaß ihm sein Bruder Erichthonios in der Regierung der Landschaft Dardania (d. i. in Troas) folgte [1]). 2) Sohn des Tros und der Kallirrhoe, einer Tochter des Skamandros, und also ein Enkel des Erichthonios. In Phrygien trug er bei einem Kampfspiele den Sieg davon, und erhielt vom Könige den in 50 Jünglingen und 50 Dirnen bestehenden Preis, außerdem aber auch eine bunte Kuh mit dem Bedeuten, dort eine Stadt zu gründen, wo sie sich niederlegen würde. Er befolgte den Wink. Da also die Kuh sich bei dem Hügel der Phrygierin Ate lagerte, so legte er hier eine Stadt an, welche er nach seinem eigenen Namen Ilion nannte [2]), und die später weltberühmt wurde. Um aber gewiß zu sein, daß Zeus das Unternehmen billige, bat er ihn um ein Zeichen, und fand vor seinem Zelte das sogenannte Palladium (f. d. Art.), dem zu Ehren er einen eigenen Tempel erbaute [3]). Nach der Angabe des Dercyllus [4]) wäre später dieses Palladium dem Ilos fast verderblich geworden. Denn bei einem Brande des der Athene geweiheten Tempels habe Ilos dasselbe genommen, um es zu retten, aber das Gesicht verloren, weil es Männern nicht erlaubt gewesen, dieses Bild anzuschauen. Doch später sei ihm von der besänftigten Göttin das Augenlicht wieder verliehen. Er vermählte sich mit Eury-

*) Nach Tuneld.

1) *Apollodor.* Biblioth. III, 12. §. 2. ed. *Heyne.* 2) *Apollodor.* l. c. §. 2. 3. *Diod. Sicul.* Biblioth. hist. IV, 75. ed. *Wesseling.* *Strabon.* Geogr. XIII. p. 593. ed. *Casaub.* 3) *Apollodor.* l. c. §. 3. 4) Ap. *Plutarch.* Parall. Graec. et Roman. in Opp. ed. Francof. 1620. fol. p. 309. E. F.

dice, Tochter des Adrastos, und zeugte mit ihr den Laomedon [5]), kriegte mit Tantalus wegen seines geraubten Bruders Ganymedes, und nöthigte endlich Pelops, den Sohn des Tantalus, sein Reich zu verlassen [6]). Wie Strabon [7]) angibt, bezeichnete Platon die Periode des Ilos als Muster der Lebensweise in den Ebenen. Mit Bezug auf *Hom.* Il. XI, 166. 167 vermuthet er auch, daß Ilos inmitten der Ebene begraben sein möge. (*R.*)

ILOSVA, 1) ein Fluß, welcher im nordöstlichsten Theile des beregher Comitats in der Nähe der Grenze der marmaroser Gespanschaft dem Karpathengebirge entspringt, und nach einem kurzen Laufe sich mit der aus der Marmaros kommenden Borsova vereinigt. 2) Eine, slawisch auch Irsova genannte, mehren adeligen Besitzern gehörige Herrschaft und ein großes Dorf im felvidéker Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der beregher Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, im Gebirge am rechten Ufer des gleichnamigen Flüßchens gelegen, mit 42 Häusern, 621 katholischen Einwohnern, welche zum Theil Magyaren und zum Theil Rußniaken sind, einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre, einer griechischen Kirche und einer Schule. 3) Ein von dem mittlern szolnoker Comitat eingeschlossenes Dorf im kraszna-kozer Gerichtsstuhle der szathmárer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, im Gebirge gelegen, mit 25 Häusern und 181 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 17 Katholiken, sämmtlich zur evangelischen Kirche helvetischer Confession sich bekennen. (*G. F. Schreiner.*)

ILOTE (franz.), ILOTES (Zoologie), ein von Denys Montfort 1808 aufgestelltes Geschlecht mikroskopischer Polythalamien, Foraminiferen, dessen Charakter ist:

I. Testa libera, univalvis, septata et cellulosa, in discum sublenticularem convoluta; spira excentrica, extus perspicua, utrinque mammelliformi; apertura lineari-triangularis, dorso emarginata et cellulosa (?), media anfractum spirae penultimum recipiens; anfractus ultimus reliquos includens; dissepimenta simplicia; dorso carinato.

Typus dieses Geschlechts ist Ilotes rotalitatus *Montf.* p. et tab. 199, welcher in Fichtel's Testacea microscopica p. 112. t. 21. f. a—d abgebildet worden sein und sich im Küstensande des Mittelmeeres bei Livorno vorfinden soll. Der Durchmesser ist 1‴.

D'Orbigny rechnet dieses ganz unbedeutende und zugleich unrichtig charakterisirte Genus zu Lamarck's und seinem Geschlechte Orbiculina *). (*H. G. Bronn.*)

ILOVAZ, ein Felsenriff (Scoglio) im adriatischen Meere in der Nähe der Insel und des Städtchens Osero (s. d. Art.), zu welcher es auch gehört. (*G. F. Schreiner.*)

ILOW, IHLO oder IHLOW, das größte Gehölz in der im Ganzen holzarmen hanoverschen Provinz Ostfriesland (Landdrostei Aurich), im Amte Aurich, Parochie Weene. Es ist eine halbe Stunde lang und eine Viertelstunde breit, und enthält 660 calenb. Morgen oder 305½ ostfriesische Diemathe, in deren Bezirk noch gegen 250 Morgen Bau- und Weideland und einige hundert Morgen Wiesen liegen. Den Namen Ihlo, Ilkow oder Ihlau (in alten Schriften Ylauw, Yle) soll es nach Harkenroth [1]) von einem kleinen dort fließenden Bache, der Yle, erhalten haben. Der Forst wird in das Osterholz zu 300 Morgen und in das Westerholz zu 360 Morgen eingetheilt. Wegen der mehr niedrigen als hohen Lage des Bodens besteht fast die Hälfte des Holzes aus Erlen und Weiden, letztere jedoch erst in spätern Jahren mit Vortheil angepflanzt; auf den höhern Stellen finden sich Eichen, die zum Theil noch aus frühern Jahrhunderten herrühren, und mitunter von ansehnlicher Dimension sind. Außer mehren andern Wegen durchschneidet eine herrliche Allee der schönsten alten Linden den Forst. In demselben halten sich Rehe, früher auch Hirsche auf. Letztere wurden jedoch, theils durch die Invasion französischer Truppen in Ostfriesland im siebenjährigen Kriege, theils durch landesherrliche Verfügungen so sehr vermindert, daß sie sich zuletzt ganz verloren. In einem Hügel des Waldes, der Dachsberg genannt, halten sich bereits von frühern Zeiten her viele Dachse auf. Auf dem oben erwähnten Acker- und Weidelande stehen außer dem Jägerhause drei Bauerhöfe, und neben dem Gehölze noch ein vierter Hof, in welchen zusammen 35 Menschen wohnen.

Höchst wahrscheinlich verdankt dieser Forst nebst den darin liegenden cultivirten Äckern sein Entstehen einem vormaligen Kloster, Cistercienser- oder Bernhardinerordens, welches der Erzbischof Gerhard von Bremen, zu dessen Sprengel der größte Theil von Ostfriesland gehörte, im J. 1228 stiftete, und zuerst mit Mönchen aus dem berühmten friesischen Kloster Adewert in Gröningerland besetzte [2]). Der Vorsteher erhielt die Würde eines Abtes und das Kloster den Namen Schola Dei. Obgleich es, wie Emmius sagt [3]), in einer nicht günstigen Gegend angelegt war, so stieg es, begünstigt durch seinen Stifter und vielleicht auch durch die von den Mönchen emsig betriebene Cultur des Bodens und besonders durch die Anlage des ansehnlichen Forstes nach und nach zu einem bedeutenden Reichthum, und der Rang, welchen es unter den ostfriesischen Klöstern behauptete, wurde dadurch noch erhöht, daß es sogar die Münzgerechtigkeit erhielt, wel-

5) *Apollodor.* l. c. 6) *Pausan.* Corinth. XXII. §. 4. 7) l. c. p. 593.

*) *Denys Montfort*, Conchyliologie systematique (Paris 1808). I, 198. 199. *Dessalines d'Orbigny*, Tableau méthodique de la classe des Céphalopodes (extrait des Annales des scienc. d'hist. natur. [Paris 1826.] Janv.) p. 139.

1) Oostfriesche Oorspronkelijkheden. p. 563. 2) Die in Ostfriesland noch jetzt vorhandenen kleinen Forsten stammen großentheils von Klöstern her, deren Mönche die um selbige herumliegenden Ländereien urbar machten, und theilweise, besonders in der Nähe der Klöster, mit Holz bepflanzten. Der Meinung des J. J. Harkenroth (Oostfr. Oorspronkelijkheden l. c.), daß das Gebüsch von Ihlo noch ein übriggebliebener Theil des Urwaldes von Ostfriesland sei, kann der Verf. dieses Art. aus dem Grunde nicht beistimmen, weil dieser Wald bereits in der vorchristlichen Ära durch große Überschwemmungen umgestürzt ist, und sich seitdem in ein weitausgedehntes Moor verwandelt hat, welches nur durch Trockenlegung und Cultur zur Vegetation des Holzes erst wieder fähig wird. 3) Rer. frisicar. historia. L. IX. p. 156.

ches kein anderes ostfriesisches Kloster besaß. Die darin geschlagenen Münzen sind jedoch äußerst selten geworden. Ritter Okko then Broek, Häuptling von Auricher- und Broekmerland, hatte das Kloster (1378) in seinen besondern Schutz genommen. Als die Reformation sich bald auch unter dem damals regierenden Grafen Edzard I. nach Ostfriesland verbreitet hatte, verließ der letzte Abt des Klosters, Antonius, freiwillig dasselbe (1527), und wurde evangelischer Prediger zu Larrelt, im Amte Emden. Das Kloster selbst ging ein, indem es vom Papste dem Drosten von Aurich, Georg von Münster, in Eigenthum überlassen wurde, welcher Letztere es darauf an das gräfliche Regierungshaus verkaufte. So ward es, wie nach und nach auch die übrigen ostfriesischen Klöster, sācularisirt, und die reichen Einkünfte desselben flossen nun in die Staatscasse. Graf Johann ließ die Klosterkirche abbrechen [4]) und daraus ein Wohnhaus für sich bauen, welches jedoch Graf Enno III. im J. 1612 in ein Jagdschloß verwandelte. Unter der preußischen Regierung (1756) entstand daraus ein bloßes Jägerhaus, welches noch jetzt besteht. Die dem Kloster früherhin gehörigen Ländereien wurden 1764 größtentheils von der Landesherrschaft an Privatpersonen in Erbpacht verliehen; nur einige Morgen Wiesenland behielt die Regierung für sich zurück. Unter der französischen Regierung wurde der ihloer Forst seiner schönsten Eichenstämme beraubt (1811), indem selbige zur militairischen Befestigung der ostfriesischen Inseln benutzt wurden. Seit ein Paar Jahren wird jetzt in Ihlo jährlich gegen den 18. Jun. ein Sängerfest gefeiert, zu welchem sich die Liedertafeln von Emden, Leer, Aurich rc. und zahlreiche Freunde des Gesanges vereinigen. (*Rud. Christoph Gittermann.*)

ILOW, IHLOW, adeliges Gut und Dorf, Filial von Batzlow, in dem oberbarnimschen Kreise der Mark Brandenburg, ist das Stammhaus einer alten adeligen Familie, deren historische Bedeutung jedoch einzig auf dem bekannten Unglücksgenossen Wallenstein's beruht. Christian v. Ihlow (Illo) geboren auf dem Gute Leichholz in dem Sternberg'schen Kreise der Neumark, hatte es durch eine Reihe viel mehr nützlicher, als glänzender Dienste bis zu dem Range eines General-Feldmarschallieutenants in dem kaiserlichen Heere gebracht, auch die in dem pilsner Kreise von Böhmen belegene Stadt Mies, die zu 48,922 Schock 54 Groschen 5 Dr. abgeschätzt, zu Eigenthum erworben. Mit des Grafen Christoph II. von Fürstenberg Tochter Albertina, einer Bekennerin der Hussitischen Lehre, seit dem J. 1628 verheirathet, in den Freiherrenstand erhoben, und im Besitze von des Friedländers unbeschränktem Zutrauen, fand er sein Glück noch viel zu klein. Er suchte, angeblich von Wallenstein ermuntert, der zugleich alles Böse von ihm berichtete, an dem kaiserlichen Hofe ein Grafendiplom, erhielt, auf den ungünstigen Bericht, einen abschlägigen Bescheid, und wurde nun von Wallenstein angespornt, auf alle mögliche Weise für solche Beleidigung Rache zu suchen. So die mit nichts bescheinigte Sage, bei der man zu übersehen scheint, daß J. von Geburt aus, und auch durch seine Heirath mit einer Hussitin, der geschworener Feind des Erzhauses sein mußte, und daß es daher viel wahrscheinlicher ist, daß er den Generalissimus von dem Kaiser abwendig machte, als daß der Generalissimus sich bemüht haben sollte, ihn, das Geschöpf seiner Laune, auf verächtlichen Schleifwegen für strafbare Entwürfe zu gewinnen. In der Expedition nach der Warthe, 1633, die ruhmvoll mit der Einnahme von Landsberg begann, führte J., gemeinschaftlich mit Götzen, den Oberbefehl. In der Versammlung der Obersten, zu Pilsen den 11. Januar 1634, hatte er den Auftrag, die Gesinnungen der Versammlung zu erforschen, und sie zugleich auf die entscheidenden Schritte vorzubereiten, die Wallenstein mit ihrer Hilfe wagen zu dürfen glaubte. Ingratis servire nefas, war die Einleitung zu der von J. vorgetragenen Rede: aus den geschehenen Vermuthungen (die Winterquartiere außerhalb Böhmen zu beziehen, Regensburg in der rauhen Jahreszeit zu belagern, 6000 Reiter an den Cardinalinfant abzugeben,) würden die Commandanten und Obersten abnehmen, wie dem Generalissimus von dem kaiserlichen Hofe unmögliche Dinge aufgetragen würden. Wenn er sich nicht gleich willfährig bezeigte, suche man ihn zu verfolgen, wie denn die Spanier bereits getrachtet, ihm mit Gift beizukommen, welche, nachdem sie nun die kaiserlichen Räthe und Ministers auf ihre Seite gebracht, mit allen Kräften dahin arbeiteten, wie sie nächstens den König (von Ungarn) in das Feld bringen, selbst hernach ihres Gefallens herumführen und die völlige Gewalt über die Ungarn an sich bringen möchten, durch welches sie nichts anderes vorhätten, als die rechten Fundamente ihrer Monarchie in diesen Ländern zu befestigen, die teutsche Freiheit aufzuheben, und das römische Reich wider dessen alte Privilegien ihnen erblich zu machen. Um dieses Vorhaben auszuführen, suche man das Heer zu entkräften, zu welchem Ende der Kaiser unter einem scheinbaren Vorwande befohlen habe, den mehren Theil desselben, ungeachtet des Winters, nach Baiern zu schicken, sowie auch blos deswegen die 6000 Reiter für den Infanten begehrt würden. In den Erbländern sei weder Volk, noch Geld mehr zu bekommen; der Kaiser sei nur ein Raub der Jesuiten und seiner Minister, die Alles, was die Länder für die Armee bewilligten, an sich zögen und den sauren Schweiß derselben zu ihrer Hoffahrt verwendeten; jetzt suchten sie den Soldaten gar die Hälse zu brechen; wo die letztern hinkämen und Quartiere begehrten, wollte man sie nicht haben, und thäte, als wenn es Türken, Teufel oder Tataren wären. Weil nun der General alles dieses wohl wisse, seine Ehre und Reputation, die er sich durch 28jährige Kriegsdienste erworben, großer Gefahr ausgesetzt sei, und er sich außer Stand befinde, der Armee das Zugesagte zu halten, weil ihm der Hof selbst nicht halte, was er ihm versprochen, als sei er entschlossen, seine Stelle zu resigniren und die Armee zu verlassen, ehe er mit Schimpf von Neuem ab-

4) Den schönen, stark vergoldeten und mit vielem Schnitzwerk versehenen Altar dieser Klosterkirche schenkte Graf Johann der Kirche zu Aurich, worin er, nachdem diese in den Jahren 1833—1835 neu gebaut worden, auch wieder aufgestellt ist.

gesetzt und verstoßen werde. Doch habe er es den Obersten vorher wollen fürtragen lassen, um ihre Wohlmeinung und treuherziges Mitleiden zu vernehmen." Gleichsam für sich selbst setzte der Redner hinzu: „Sie sollten gleichwol bei sich selbst bedenken, was ihnen durch Wallenstein's Abzug für Gefahr und Schaden bevorstände, sie hätten die Regimenter und Compagnien auf dessen Zureden meistens aus ihrem Seckel errichtet, wofür, sowie auch für ihre übrigen getreuen Dienste, sie keine Bezahlung zu hoffen hätten. Der beste Rath würde sein, bei dem General um die Fortsetzung seines Generalats mit allem Fleiße anzuhalten." Diese Rede wurde mit rauschendem Beifalle aufgenommen, und beschlossen, daß man den Feldherrn nicht lassen, sondern erbitten solle, bei dem Heere zu bleiben. Die zu dem Ende an ihn abgesendeten Obersten, worunter J. selbst, erhielten, nach einigem Zögern, eine willfahrende Antwort, zugleich aber auch die Eröffnung, daß die anwesenden Befehlshaber sämmtlich und ein jeder insonderheit sich anstatt eines körperlichen Eides verpflichten und verbinden müßten, bei ihm ehrbar und getreu zu halten, auf keinerlei Weise sich von ihm zu trennen oder trennen zu lassen, sondern alles, was zu seiner und der Armee Erhaltung gereiche, äußerster Möglichkeit nach zu befördern, und nebenbei und für denselben alles das Ihrige bis die letzten Blutstropfen ungesparter aufzusetzen. Die beigefügte Clausel: „So lange er Friedland in Ihrer Kais. Majestät Diensten verbleiben, und zu Beförderung Derselben Diensten sie gebrauchen würde," entfernte jede Misdeutung, und keiner der versammelten Obersten trug Bedenken, einem scheinbar so unschuldigen und billigen Begehren seinen Beifall zu schenken. Der Revers wurde aufgesetzt und verlesen, dann zur Tafel gegangen, deren Anordnung J. übernommen hatte. Sie war noch nicht völlig aufgehoben, als der Revers zum Unterzeichnen gereicht wurde, nicht zwar die schon verlesene und gutgeheißene, sondern eine vollkommen ähnliche Ausfertigung, in der allein die den kaiserlichen Dienst betreffende Clausel fehlte. So sehr Manchem der Wein zu Kopfe gestiegen war, so blieb die schlechte Pfiffigkeit doch nicht unbemerkt, noch ungerügt. Aber Trcžka erklärte für meineidige Schelme alle, die zurücktreten würden. J. ließ nochmals alle seine Redekunst walten, und der Aufsatz wurde unterzeichnet. Binden konnte er Niemanden; von Allen verlassen, deren Mitwirkung er sich versprochen, eilte Wallenstein mit der geringen Anzahl seiner Getreuen nach Eger; auch J. zugleich mit Trcžka und dem Generalissimus geächtet, in den an verschiedene vertraute Generale von dem Kaiser erlassenen geheimen Befehlen, folgte ihm dahin. Er wohnte dem von Gordon auf dem Schlosse gegebenen Abendessen bei, meinte, im Laufe des Gesprächs, der General werde in drei Tagen eine Armee vereinigen, wie er sie noch nicht gehabt, und verblutete gleich darauf unter den Streichen der Butler'schen Dragoner (25. Febr. 1634). Glücklicher, oder schneller gefaßt, wie Trcžka und Kinsky, hatte er noch Zeit gehabt, eine Fensterblende zu erreichen, von dort aus, unter den bittersten Schmähungen, dem Schotten Gordon seinen Verrath vorgeworfen, und ihn herausgefodert zu ehrlichem Zweikampfe. Nach der tapfersten Gegenwehr, nachdem er zwei seiner Feinde erlegt sank er, überwältigt von der Zahl, und von zehn Stichen durchbohrt, zu Boden. So erzählen nämlich die Neuen und insbesondere auch Schiller. Weniger poetisch, aber dem Gange eines plötzlichen Überfalles angemessener, erzählt das Theatrum Europaeum: „Die Irrländer aber den Tisch auff einen Hauffen geworffen, und auff dem Felde Marschalck Illo, die beide Graffen Tertzky und Kintzky, wie auch Neumann und andere gedrungen, auf sie gestochen und geschlagen, also daß Illo, ob er sich wol etwas gewehret, und Kintzky gleich anfangs geblieben, Graff Tertzky aber, wie man sagt, gefroren, ist zwar ins Vorhauß kommen, aber doch endlich von den Tragonern mit Mußqueten zu todt geschlagen worden." Johann Nicolaus von Ilow, auf Merz, in dem Beeskowschen, kommt 1705 als der verwitweten Herzogin Sophia von Würtemberg-Oels Rath und Oberhofmeister vor. Joachim Friedrich von J. auf Ilow, königl. poln. kurf. sächs. Oberst von den Dragonern, wird 1706 in auszeichnender Weise genannt. Im Februar 1759 wird einer von J. Oberstwachtmeister bei dem königl. preuß. Regiment Meinicke (Cavalerie). Um dieselbe Zeit befand sich das Gut Leichholz noch bei der Familie. Otto Friedrich von J., königl. preuß. Generalmajor, und Chef eines Cürassierregiments, Ritter des Ordens pour le mérite, starb zu Coblenz den 11. Nov. 1792. In dem vorgerückten Alter von 67 Jahren hatte er den Beschwerden des Feldzuges nach der Champagne nicht widerstehen können. Er war zu Schmagorey, einem Gute in dem Sternbergschen Kreise der Neumark, welches später an die von der Osten kam, geboren. Bei der Zerstörung des städtischen Kirchhofs im J. 1820 wurde auch sein Grabmonument zerstört, und nur in einem Fragmente nach dem neuen Kirchhofe übergetragen. Die verstümmelte, sogar des Namens beraubte Inschrift beklagt, daß er hier an den fernsten Grenzen Teutschlands sein Grab gefunden. (*v. Stramberg.*)

Ilowellir, s. Iluwellir.

Ilowla, s. Ilawla.

Ilp, s. Islay.

Ils, s. Ilz.

ILSAN, YLSAN, Elsan, ein in der teutschen Heldensage mehrfach und bereits in dem angelsächsischen Liede des reisenden Sängers aus dem 7. oder 8. Jahrh. vorkommender Name [1]). Ilsan oder Elsan ist nicht als Verkürzung aus dem lateinischen Ilsanus, Elsanus, anzusehen, sondern die ursprüngliche Form war Ilsa, Elsa, in der Beugung Ilsan, Elsan, welche Form dann aber auch im Nominativ beibehalten wurde.

Ungewiß bleibt, ob mit Sicherheit zwei Ilsan in der teutschen Heldensage aufgestellt werden können oder nicht, sodaß aus Ilsan dem Alten später der Mönch Ilsan gebildet ward, dessen Sage so berühmt geworden

1) Bei Letzterem heißt es:
„Eadwin besuchte ich und Elsa, Egelmund und Hungar,
Und die stolze Schar wider die Myrgingen."

und für die Charakteristik des Geistes des größten Theiles der Dichter des 13. Jahrh. so wichtig ist. Für die Ansicht, daß beide Ilsan im Grunde eine Person sind, spricht der Umstand, daß der Verfasser von Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen, und der von der Ravennaschlacht einer frühern Sage gefolgt sein können, nach welcher Ilsan nicht Mönch war, oder die ihn noch nicht als Mönch kennt. Der gründlichste Forscher der teutschen Heldensage stimmt jener Meinung indessen nicht bei [2]). Am gerathensten ist es bei diesen verschiedenen Ansichten unstreitig, beide Ilsan [3]) getrennt zu behandeln.

1) Ilsan der Alte oder Ilsan nach der Sage, welche ihn noch nicht als Mönch kennt. In dem Heldenliede von Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen wird J. unter den übrigen Helden Dietrich's genannt, welche ihm 10,000 Mann nach Bern bringen. Dem unverzagten J. vertraut Dietrich Bern an. Doch erscheint J. auch bei der großen Schlacht vor Raben (Ravenna), und ist einer von denen, welche sie überleben, und denen Dietrich den Auftrag gibt, seine gefallenen Helden aus den übrigen Todten auszusuchen [4]). Im Heldenliede von der Schlacht vor Raben ist J. auch einer der Helden Dietrich's, wird Ilsan der Alte genannt, spielt eine wichtige, aber traurige Rolle. Als Dietrich in diese Schlacht zieht, vertraut der Berner Ilsan dem Reinen die beiden jungen Söhne des Königs Etzel und der Frau Helche und seinen jungen Bruder Diether und die Stadt Bern (Verona) an, mit dem Befehle, die Kinder nirgends hinreiten zu lassen. Aber die jungen Herren bestürmen ihn mit Bitten, die Gegend von Bern beschauen zu dürfen, bis er einwilligt. Sie sollen jedoch unter seiner Begleitung spazieren reiten. Sie eilen indessen sehr, sitzen früher auf ihren Rossen, reiten vor die Stadt, und gelangen auf eine unrechte Straße. J. eilt ihnen nach', kann sie aber nicht finden, und schlägt in dem Glauben, daß sie die Straße nach Ravenna eingeschlagen hätten, um an dem Kampfe Theil zu nehmen, auf seinem Rosse Blanke [5]) diese Richtung ein. Jene bleiben indessen auf der unrechten Straße und werden von Wittichen erschlagen [6]). Nachdem Dietrich die Schlacht vor Raben gewonnen hat, kommt Ilsan und verkündet auf die Frage, wie sich die ihm Übergebenen befänden, mit traurigem Muthe, was geschehen. Jener geräth darüber in die größte Besorgniß um die Verlorenen, und da sich findet, daß sie durch Ilsan's Schuld aus der Stadt geritten und erschlagen sind, haut er diesem mit eigener Hand das Haupt ab [7]).

Ilsan kommt weder in dem Heldenliede von der Schlacht vor Raben, noch in dem von Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen als Hildebrand's Bruder vor, obgleich zu einer solchen Angabe Gelegenheit da war; denn Str. 114 werden beide neben einander aufgeführt. Indessen kann man daraus doch nicht mit Sicherheit schließen, daß er von dem Mönch Ilsan, Hildebrand's Bruder, verschieden sei; denn dieser Umstand könnte als späterer Zusatz der Sage betrachtet werden, oder man möchte auch geneigt sein anzunehmen, er sei in den erwähnten zwei Gedichten nicht ausdrücklich bemerkt, weil man ihn als eine bekannte Sache voraussetzen zu dürfen glaubte. Nach dem Verhältnisse, in welchem das erstere Heldenlied Ilsan vorführt, könnte dieser allerdings sehr wohl Hildebrand's Bruder sein, allein in dem letzteren fiele es doch sehr auf, daß Dietrich dem Bruder seines Meisters Hildebrand das Haupt abschlüge. Wenigstens sollte man dann erwarten, daß der Dichter da, wo Rüdiger dem Könige Etzel Ilsan's Schicksal erzählt, diesen Umstand hervorgehoben haben würde. Denn in diesem Falle brachte ja Dietrich, indem er Ilsan für seine Unachtsamkeit bestrafte, ein großes Opfer. Am wahrscheinlichsten bleibt mithin die erste Annahme, daß Ilsan zur Zeit der Bildung der Sage, wie sie sich in den beiden genannten Heldenliedern findet, noch nicht als Hildebrand's Bruder galt. Überhaupt ist Ilsan erst später in die teutsche Heldensage eingeführt, oder ein späteres Erzeugniß derselben; denn die Wilkinasaga, in welcher die teutsche Heldensage cyklisch dargestellt ist, kennt Ilsan noch nicht, und der, unter dessen Obhut sich nach ihr Etzel's Söhne befinden, heißt nicht Ilsan, sondern Helferich [8]). Ilsan hatte aber dadurch, daß er in dem Heldenliede von der Schlacht vor Ravenna zum Hüter der Söhne Etzel's gemacht ward, zu viel Bedeutung er-

2) W. Grimm, Die deutsche Heldensage. S. 415. 3) Ilsan und Elsan sind nur mundartlich, oder nach gauthümlicher Aussprache, unterschieden. In dem Heldenliede von Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen wird die Form Elsan gebraucht. In dem Heldenliede von der Ravennaschlacht wird in einer und derselben Strophenfolge bald Ilsan und Ylsan, bald Elsan gesagt, so wenig war der Abschreiber mit sich über die Orthographie einig. In den übrigen Heldenliedern und in der alten Übersicht des Heldenbuches kommt bald Ilsan, bald Ylsan vor, und im Heldenbuche Kaspar's von der Rön meistens aspirirt Hilsam und Hylsam, doch auch Ilsam, sodaß das n mit m regelmäßig vertauscht ist, und es nur um des Reimes willen einmal Hilsan heißt, wie umgekehrt in Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen nur einmal, aber des Reimes auf Perchtam wegen „her Elsam" heißt. Im Liede von der Schlacht vor Raben wird bald Ilsan oder Ylsan, bald Ilsam oder Ylsam, auch ohne Rücksicht auf den Reim, auch einmal Elsam angewendet, doch scheint es des Reimes wegen. Im großen Rosengarten bei von der Hagen und Primisser, Der Helden Buch in der Ursprache, steht einmal in der Überschrift ausnahmsweise Ylsam S. 8, und im Texte meist Ilsan, seltener Ylsan, sowie auch in der Überschrift, S. 21, Ylsan. Am besten ist es, mit Grimm die Schreibart Ilsan vorzuziehen. Fischart hat Illzan und Milchzan. Die dänischen Heldenlieder (Udvalgte Danske Viser. I, 6, 19) erwähnen einen Munk Broder *Alsing*. 4) Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen, Z. 3011, bei v. d. Hagen und Anton Primisser, Der Helden Buch in der Ursprache. S. 33. Z. 5838. S. 61. Z. 6004. S. 63. Z. 7192. S. 75. Z. 9846. S. 101.

5) So heißt Ilsan's Roß in dem Liede von der Schlacht vor Raben. Str. 361. Z. 1. S. 23. In der Wilkina-Saga kommt auch ein Roß Blanke vor, aber es gehört Dietrichen von Bern zu. Vgl. W. Grimm a. a. O. S. 209. 6) Vgl. Allg. Encykl. 1. Sect. 25. Th. S. 89. 3. Sect. 6. Th. S. 213. 7) Das Heldenlied von der Schlacht vor Raben, Str. 114, bei v. d. Hagen und Primisser, Das Heldenbuch in der Ursprache. S. 8. Str. 281—297. S. 18. 19. Str. 304. S. 20. Str. 340—362. S. 22. 23. Str. 869—873. S. 55. Str. 1119. 1120. S. 71. 8) s. Allg. Encykl. 3. Sect. 6. Th. S. 213.

halten, als daß die folgenden Dichter ihm nicht noch größere Wichtigkeit zu verleihen hätten versucht werden sollen. Daß Ilsan nach dem Heldenliede von der Schlacht vor Raben durch den zürnenden Dietrich erschlagen worden, konnte sie nicht abhalten, die Sage von demselben noch weiter fortzubilden; denn dieses Lied berichtet die Bestrafung nur auf indirecte Weise, indem lediglich Rüdiger zu Etzeln spricht: „Ich sah mit meinen Augen, daß ihm (dem Ilsan) Herr Dietrich das Haupt abschlug; das glaub Etzel!“ Man konnte daher die Vermuthung aufstellen, es sei dies nicht wirklich geschehen, sondern Rüdiger habe die Sache seinem Herrn, dem Könige Etzel, nur so vorgestellt, um dessen Zorn zu besänftigen. Seinen Helden zu erschlagen war auch etwas so Verhaßtes, daß die spätern Dichter diesen Makel gern von Dietrich abwendeten. Dieses Gefühl freilich könnte auch der Grund sein, weshalb der Dichter des Heldenliedes von der Schlacht vor Ravenna die That selbst nicht schildert, sondern nur am Ende des Gedichtes Rüdiger'n in den Mund legt. Möglich bleibt auch, daß der Dichter selbst die Angabe für weiter nichts hält, als eine von demselben erfundene Ausflucht, um Etzel zu beschwichtigen. Glaubte aber jener ältere Dichter wirklich die von Rüdiger ausgesprochene Meinung, so war doch die folgende Zeit dadurch keineswegs gebunden. Sie konnte die vorgefundene Notiz als eine in guter Absicht vorgebrachte Lüge Rüdiger's gelten lassen. Aber freilich Ilsan konnte von der Zeit jenes Vorfalles an nicht mehr unter Dietrich's Helden erscheinen, sondern mußte verborgen leben. Nach dem Geiste jener Zeit aber war dazu am passendsten ein Kloster, in welchem sich Ilsan vor Dietrich's und Etzel's Zorne verbarg und seine Schuld büßte. Wäre an die Heldensage der Maßstab geschichtlicher Zeitfolge zu legen, so hätten die spätern Dichter, selbst wenn sie voraussetzten, Ilsan sei wirklich durch Dietrich erschlagen, doch keinen Anstoß finden können, seiner bei andern Gelegenheiten zu gedenken. Da namentlich die Schlacht vor Ravenna später ist, als der Kampf im Rosengarten zu Worms und als Alphart's Tod, so konnten sie ihn recht gut im Rosengarten kämpfen und Alphart's Tod rächen lassen. Daß der Mönch Ilsan nach dem Heldenliede von Alphart's Tod in Dietrich's Ungnade ist, und zwar, weil er ihm vor Garten seinen Oheim (Vetter) erschlagen, diese Erzählung findet W. Grimm [9]) durch kein anderes Gedicht aufgeklärt, sodaß man nicht errathe, was für ein Verwandter Dietrich's gemeint sei. Wahrscheinlich aber wollte der Verfasser des genannten Heldenliedes die Sage von der Ungnade Dietrich's gegen den Mönch Ilsan auch in seinem Liede benutzen, weil sie Gelegenheit zu einer so bedeutsamen Verwickelung gab. Aber freilich konnte er die Thatsache nicht beibehalten, daß J. den Tod der beiden ihm anvertrauten Söhne Etzel's und zugleich Diether's, des Bruders Dietrich's, durch zu große Nachgiebigkeit verschuldet habe; denn er will ja Ereignisse vor Dietrich's Flucht zu den Heunen und vor der Schlacht vor Ravenna darstellen; er mußte also einen andern Beweggrund zu Dietrich's großem Zorne gegen J. erfinden. Er gibt demnach an, J. habe Dietrich's Vetter vor Garten erschlagen; hiervon kommt natürlich in keinem andern Gedichte etwas vor, weil der Verfasser des Heldenliedes von Alphart's Tode das Factum erst erdichtete.

2) Ilsan der Mönch oder Ilsan nach der weiter ausgebildeten Sage, welche ihn als Mönch und Hildebrand's Bruder betrachtet. Der letztere Umstand ist insofern bemerkenswerth, weil Hildebrand als Meister Dietrich's von Bern eine große Rolle spielt. In dem Heldenliede von Alphart's Tode, in den Rosengartenliedern und in der alten Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches [10]) wird der Mönch J. als Hildebrand's Bruder dargestellt. Da nun Hildebrand's Vater Herbrand war, der schon in der ältesten [11]) auf uns gekommenen Heldensage erwähnt ist, so hat man auch Ilsan als dessen Sohn anzusehen. Außerdem wird in der alten Übersicht des Heldenbuches auch von Herbrand ausdrücklich gesagt: Er war Hildebrand's und Mönch Ilsan's Vater. Durch diese Verwandtschaft erhält der Mönch J. auch Beziehung zu Alphart; denn es heißt ebendaselbst: Amelot von Garten hatte Hildebrand's und Mönch Ilsan's Schwester, mit der hatte er drei Söhne. Ob die weitere Ausbildung der Sage J. früher zu Hildebrand's Bruder machte, oder zum Mönch, läßt sich aus dem Heldenliede von Alphart's Tode, den Rosengartenliedern und der alten Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches nicht ersehen, denn in ihnen erscheint Ilsan als beides. Die dänischen Heldenlieder (Udvalgte Danske Viser I. 6. 19) kennen einen Munk Broder Alsing; doch Hildebrand's Bruder heißt er dort nicht, obgleich er einmal (19, 27) unmittelbar nach ihm genannt wird [12]). Hieraus läßt sich wol schließen, daß J. in der Sage früher zum Mönch gemacht wurde. In der allerspätesten Ausbildung der Sage erscheint J. nicht mehr als Herbrand's Sohn und Hildebrand's Bruder, sondern als Laurin's Sohn. Cyr. Spangenberg [13]) sagt: „Ilsan ist Hildebrand's Bruder gewesen, wiewol etliche meinen, er sei des kleinen Laurin in Tyrol Sohn.“ Diese Meinung ist unstreitig aus Verwechselung Ilsan's mit Ilsing entstanden. Von letzterem sagt Aventin [14]): Nach König Lareyn (Laurin) hat Teutschland verwaltet 53 Jahre sein Sohn Ylsing, von dem man noch alte Reimen der alten Teutschen, unserer Vorfahren Chronica, hin und her wieder findet. Wahrscheinlich dachte schon

9) Die deutsche Heldensage. S. 241.

10) Im alten Hildebrandsliede wird Hiltibraht, wie Hildebrand hier heißt, „Heribrantes sunu“ genannt. Cf. De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum, edidit *Guil. Grimm*. Z. 6.

11) Alte übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches. Frankfurter Ausgabe von 1560. Bl. 186. S. 1. Sp. 1. 2, und auf demselben Blatte S. 2. Sp. 2 heißt es: Diese nachgeschriebenen Herren und Helden waren des Königs Etzel's Diener, als sie in den Rosengarten wollten reiten: Dietrich von Bern, Dietmar's Sohn, Hildebrand, Herbrant's Sohn, Mönch Ilsan, Hildebrand's Bruder ꝛc.

12) Vgl. W. Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 241.

13) Adelspiegel 2, 274b und daraus bei W. Grimm, S. 313. 314.

14) Bairische Chronik (Frankf. 1580). 36b und daraus bei W. Grimm, S. 302.

Aventin bei diesem „Ylsing“ zugleich an den Mönch J.; denn ein Ilsung (Ilsing ist nur andere Form desselben Namens) tritt zwar in der teutschen Heldensage auf, aber nicht bedeutend. In dem Heldenliede von Dietrich's Flucht und Ahnen zu den Heunen wird Z. 8293. S. 86 unter denen, welche mit Wolfhart ritten, als der siebente aufgeführt: „Ylsunch der Degen.“ In der Fortsetzung des Liedes vom Könige Laurin bittet der in Hut gehaltene König Laurin, welcher entschlossen ist den Christenglauben anzunehmen, den edeln Degen „Illsunck,“ daß er ihm rathen möge. Ilsung gibt ihm den Rath, welcher ihm gut scheint in Bezug auf Gott und Laurin's Herrn, den König Dietrich von Bern. Ilsung meldet dem Könige Dietrich, was Laurin im Sinne hat; darauf läßt dieser Laurin durch seinen Kaplan taufen, und Ilsung hilft letzterm gern zum Christenleben [15]). Während Laurin zu Bern in Hut war, hatte er in manchen hohlen Berg gesandt, und die Zwerge um Hilfe ansprechen lassen. Sein Oheim, der Zwergkönig Warbaran vom Berge „Armonia,“ dem Berge „Synon,“ dem Berge „Thabor“ und dem Gebirge „Kaukasa“ zieht mit 115,000 Mann heran, und läßt durch den Fürst Schiltung Dietrichen von Bern zu einer Feldschlacht herausfodern. Ilsung erwiedert aber: „Euer Herr möge seine Drohung gegen einen solchen jungen Degen unterwegs lassen; ja wir wollen sie auf dem Felde beugen, daß sich die Geier laben müssen [16]).“ Dietrich erklärt sich bereit zur Schlacht. Der König von „Armonia“ lagert sich vor die Stadt. Wolfhart wünscht den Kampf zu beginnen und Ilsung erklärt mit Übermuth, es solle den Feinden ihr Unternehmen nicht gut bekommen. Hildebrand aber verweist beiden ihre kühnen Reden [17]). W. Grimm [18]) wirft die Frage auf, ob hier der Ritter Ilsung gemeint sei, welcher im zweiten Theile des Königs Laurin genannt wird, setzt aber hinzu, man begreift nicht, was Aventin veranlassen konnte, ihn zu einem Sohne Laurin's zu machen. Aber Aventin wollte die teutsche Heldensage als Geschichte [19]) aufgefaßt wissen, und demgemäß umbilden, machte also den Zwergkönig Laurin zu einem über Teutschland waltenden König. Da er nun keinen Nachfolger desselben angegeben fand, machte er in seiner Verlegenheit aus dem Ritter Ilsung, der mit Laurin in freundlicher Beziehung stand, einen Sohn desselben, und ließ ihn nach Laurin über Teutschland herrschen. Weil ferner dieser Ilsung nicht berühmt genug war, wol aber der Mönch Ilsan, so identificirte er beide, und es entstand bei Einigen die Meinung, welche Spangenberg anführt, der Mönch Ilsan sei ein Sohn des kleinen Laurin von Tyrol. Spangenberg selbst jedoch fand im Heldenbuche den Mönch Ilsan zu oft als Hildebrand's Bruder bezeichnet, als daß er dieser Meinung hätte beipflichten können.

Wie bei andern Personen der Heldensage, welche in mehren Ländern gefeiert werden, so ist auch bei dem Mönche Ilsan keine Übereinstimmung in die Angaben zu bringen, und mithin ist auch nicht gut möglich, eine Art Lebensgeschichte desselben zu gewinnen. Denn z. B. nach dem Liede von dem großen Rosengarten der frankfurter, der heidelberger und der strasburger Handschrift, welches W. Grimm durch C. bezeichnet, hat Ilsan, als der Berner Dietrich ihm erlaubte in das Kloster zu gehen, diesem einen Eid geleistet, eine Reise (Heerfahrt) zu thun, wenn er ihn am allernöthigsten hätte. Nach dem Rosengartenliede thut Ilsan diese vor Alphart's Tode, denn es weist darauf als ein Ereigniß hin, welches sich nach dem Kampfe im Rosengarten zugetragen. Nach dem Alphartsliede zieht der Mönch Ilsan Dietrichen zu, um Alphart's Tod rächen zu helfen. Der Verfasser des Rosengartenliedes, welcher Ilsan's Reise aus dem Kloster zum Beistande Dietrich's nur als die einzige geltend macht, hat also die im Liede von Alphart's Tode enthaltene Sage von des Mönchs Ilsan Reise nach Bern, um gegen den Kaiser Ermenrich Beistand zu leisten, entweder nicht gekannt, oder nicht berücksichtigt, und ist also mit dem Liede von Alphart's Tode in dieser, sowie in anderer Beziehung, im Widerspruche. Ferner wissen oder haben wenigstens die Rosengartenlieder nichts davon, daß der Mönch Ilsan bei Dietrich in Ungnade ist. An eine Vereinigung dieser verschiedenen Data ist also nicht zu denken, sondern sie müssen getrennt gegeben werden. Zuerst also nach dem Inhalte des Alphartsliedes, weil sich dieses noch im Geiste der echten Heldensage hält, was bei den Rosengartenliedern nicht der Fall ist. Es gibt über den Mönch Ilsan Folgendes: Auf Hildebrand's Auffoderung an die Helden von Breisach, wohin er gereist ist, daß sie dem Voigt (Fürsten) von Bern Alphart's Tod rächen helfen sollen, antwortet der Mönch Ilsan, er habe die Huld des Voigts (Fürstens) von Bern nicht; vergebe dieser ihm seine Schuld, so brächte er ihm 1100 Mann zu Hilfe, die über den lichten Ringen schwarze Kutten trügen. Der Mönch Ilsan zieht mit. Die Helden kommen auf der ersten Tagereise Abends an das Hochgebirge, und der Mönch Ilsan gehört zu denen, welche der Wache in der Nacht pflegen. Es kommt in derselben mit Studenfuß von dem Rheine, der vom Kaiser Ermenrich ausgesandt ist, zur Schlacht. Hildebrand der Alte und der Mönch Ilsan dringen durch das feindliche Heer, viele werden davon getödtet und Studenfuß entrinnt nur mit zwölf Mann aus dem harten Kampfe an das Gebirge. Die Helden von Breisach kommen vor Bern, und Dietrich geht heraus, um sie zu empfangen und zu begrüßen. Der Mönch Ilsan liegt noch in schweren Sorgen mit seinen 1100 Klostermannen, und will abwarten, ob er Begnadigung erhalte. Auf Dietrich's Frage, wer dies sei, gibt Hildebrand die Auskunft, es

---

15) Die Fortsetzung des Liedes vom Könige Laurin bei *Nyerup*, Symbolae ad Literaturam Teutonicam Antiquiorem. p. 45—47. 16) a. a. O. S. 57. 58. 17) a. a. O. S. 67. 18) a. a. O. S. 302. 19) Er macht dabei den seltsamen Schluß, weil die Lieder, wie allerdings richtig ist, statt der Chroniken dienten, so enthielten sie alle Geschichte. Er übersieht den wichtigen Unterschied zwischen rein geschichtlichen Gesängen und Gedichten, in welchen die Heldensage niedergelegt ist. Der Mönch Ilsan aber und der Ritter Ilsung, welche Aventin als eine und dieselbe Person betrachtet, gehören blos der letztern Classe von Liedern an.

sei sein Bruder, der Mönch Ilsan, und legt zugleich Fürbitte für denselben ein. Dietrich indessen erklärt, er bedürfe der Hilfe desselben nicht, und werde stets sein Feind bleiben, weil er ihm vor Garten seinen lieben Oheim erschlagen habe. Hierauf erfährt Dietrich, wie Ilsan auf der Fahrt mit den Mannen Studenfußes vom Rhein gestritten, und was er auf der Straße für große Noth gelitten; aber dies veranlaßt ihn nur zu der mildernden Bestimmung, daß er wieder in Frieden bis nach Breisach an den Rhein gehen solle. Eckhart fodert daher alle die Seinen dahin zu gehen auf, sie wollen selbst ihm Frieden und Geleite geben; aber Meister Hildebrand hält sie von dem Aufbruche zurück. Endlich bitten und flehen die von Breisach bei Dietrich für Ilsan, bis diesem die Schuld vergeben wird. Dietrich schenkt ihm nun um ihretwillen seine Huld und empfängt ihn wohl. Wolfhart und Siegestab führen Ilsan nun auf Alphart's Grab; er fodert Männer und Weiber auf, das Weinen zu lassen, und darauf zu achten, wie man ihnen Alphart's junges Leben vergelte. In der großen Schlacht darauf streitet er vermessentlich, und der Kaiser spricht: „Was habe ich dem gethan? Daß ich Klosterleuten je so getreu war! Sie singen gar üble Töne, und fällen manchen in das Gras." Die Schlacht geht für den Kaiser verloren; er und Sibich, Wittich und Heime entrinnen nach Ravenna. Der Mönch Ilsan läßt seine Heerhörner blasen; er hat keinen verloren von den 1100 Mann, welche er geführt [20]).

Dieses wird im Alphartsliede oft wiederholt, denn in ihm soll der Mönch Ilsan durchaus edel gehalten werden und einen erhabenen Eindruck machen, und seine Person soll zu seiner klösterlichen Umgebung keinen Gegensatz bilden. Wo sein Kloster eigentlich ist, wird nicht angegeben. Man findet ihn mit seinen Klosterleuten, die schwarze Kutten (statt der gewöhnlichen schönfarbigen Wappenröcke) über den lichten Ringen (d. h. Panzern) tragen in Breisach. In den Rosengartenliedern dagegen soll der Mönch Ilsan, das Heldenherz in der Kutte, einen ergötzlichen Gegensatz zu seinen Klostermauern machen. Es soll ergötzlich dargestellt werden, wie lächerlich es sei, wenn Heldenkraft sich in Klostermauern verschließt. Nach dem Alphartsliede mishandelt Ilsan die Mönche und Mannen des Klosters nicht. Übrigens stimmen in seiner Darstellung auch die Rosengartenlieder selbst unter einander nicht ganz überein, wiewol allen Ein ursprüngliches Rosengartenlied zu Grunde liegt. Von den beiden verschiedenen Hauptgestaltungen der Sage findet sich die eine in dem Rosengartenliede der frankfurter, der heidelberger und straßburger Handschrift, und die andere in dem Rosengartenliede der münchener Handschrift, im alten Drucke und bei Kaspar von der Rön, und die Abweichungen der zuletzt genannten Rosengartenlieder unter sich sind nur unbedeutend, ebenso die Verschiedenheit des Rosengartenliedes in der frankfurter Handschrift und in der heidelberger und der straßburger. Beide werden daher hier nicht berücksichtigt. Der Kürze halber möge die zuerst genannte Gestalt der Sage mit A und die zuletzt genannte mit B bezeichnet werden [21]), ohne damit entscheiden zu wollen, welche von beiden der im ursprünglichen Rosengartenliede vorgefundenen Form am nächsten komme. Nur ist nicht zu übersehen, daß die Rosengartenlieder beider Gestaltungen nicht ohne spätere Erweiterungen und Zusätze auch in Beziehung auf den Mönch Ilsan sind; während nach der mit B bezeichneten Form der Sage Hildebrand zum Kämpfer gegen Studenfuß am Rhein seinen Bruder, den Mönch Ilsan von Ylsenburg bestimmt, kämpft dieser nach der mit A benannten gegen Volker, den Spielmann. Nach dieser äußert Dietrich von Bern sein Bedenken, den Mönch Ilsan, welcher nach der frankfurter Handschrift mehr als 20 Jahre, nach der heidelberger und straßburger Handschrift 32 Jahre in seiner Kutte gewesen ist, dem Kloster zu entführen. Aber Hildebrand erinnert Dietrichen an das von Ilsan, als er ihm erlaubte, ins Kloster zu gehen, eidlich gethane Gelöbniß, für Dietrich eine Reise zu thun. Als die Herren nach Isenburg (in B Ylsenburg) [22]) kommen, klopft Hildebrand an das Thor und bittet um Einlaß in das Kloster. Ilsan läßt sich wappnen, um abwehren zu können, wenn man die Mönche zwingen wolle. Dann befiehlt er hinauszuschauen, und erhält die Nachricht, daß draußen vor der Pforte ein Alter ist, der drei Wölfe als Wappen führt, und erkennt daran, daß es sein Bruder Hildebrand ist. Aus dem Löwen, welchen ein junger [23]) Held, der bei Hildebrand hält, im Schilde führt, schließt er, es müsse sein (Ilsan's) Herr, Dietrich, sein, und tritt vor die Pforte, indem er über den Ringen (dem Panzer) eine graue [24]) Kutte hat. Benedicite! Bruder! spricht Meister Hildebrand. „Nun leite Dich der Teufel," sagt der Mönch, „daß Du Jahre lang auf Streites Fach reitest, Du möchtest bei Frau Uten lieber gutes Gemach haben." Es ist gewiß schön, daß zwar in Ilsan, der so lange Mönch ist, die Heldenkraft und der Heldengeist nicht erstorben, er aber doch durch die lange Gewohnheit von klösterlichen Ansichten nicht frei geblieben ist; denn sonst würde es unerklärlich sein, wie er es hätte so

20) Alphartslied, bei v. d. Hagen, Der Helden Buch (in neuerer Sprache). 1. Bd. (Berlin 1811). Str. 319. S. 43. Str. 334. S. 50. Str. 381. S. 57. Str. 402—410. S. 60. 61. Str. 429. S. 426. Str. 435. S. 65. Str. 459. S. 68.

21) W. Grimm bezeichnet das Rosengartenlied der frankfurter Handschrift durch C. Was hier durch A und B bezeichnet wird, ist im Art. Heldenbuch (Allgem. Encykl. 2. Sect. 5. Th. S. 60) als 1 und 2 unterschieden, sodaß dort 1 hier dem A entspricht, wie dort 2 hier dem B. Zu den dort bemerkten Ausgaben der Rosengartenlieder ist seitdem noch hinzugekommen: Der Rosegarte, von W. Grimm (Götting. 1836). 22) Nämlich nach dem Rosengartenliede der münchener Handschrift; in dem bei Kaspar v. d. Rön und in dem der alten Drucke steht Eisenberg, wofür in der A genannten Sagengestalt die ältere Form Isenburg. Ilsan von Ylsenburg klingt, da es an Ilsan's Namen erinnert, bedeutungsvoller als Ilsan von Isenburg. 23) Nämlich im Geiste der Heldensage, nach welcher diejenigen, welche einmal jung dargestellt werden, nicht altern. Ilsan war bereits 32 Jahre im Kloster, und hatte Dietrichen vorher gedient. Geschichtlich [illegible] die Sache genommen, wäre Dietrich damals nicht mehr jung zu nennen gewesen, doch die Heldensage nimmt sich solche Freiheiten; sie sieht hier bloß auf den Gegensatz zwischen dem alten Hildebrand und seinem Zöglinge Dietrich. 24) Nach dem Alphartsliede eine schwarze.

lange im Kloster aushalten können, da er ja Alles im Kloster beherrscht. Doch kann man auch annehmen, Ilsan wolle, indem er sich stelle, als billige er Hildebrand's Vorhaben nicht, diesen necken. Angemessener ist aber, es so zu verstehen, daß Ilsan sich Anfangs wirklich weigere, an dem Zuge Theil zu nehmen, bis durch seine Unterredung mit Hildebrand und ihrem Herrn, Dietrich, die alten Erinnerungen an das frühere Heldenleben so stark in ihm erwachen, daß er nicht widerstehen kann. Hildebrand erzählt nun seinem Bruder, daß er nach Rosen reiten müsse, da die schöne Chriemhild nach ihnen gesandt. Ilsan erklärt seinen Bruder für einen Thoren. Hildebrand erinnert ihn zwar an den Eid, den er Dietrichen geschworen. Ilsan will jedoch, wie er sagt, nicht mehr ausziehen, und zwar gar nicht nach Worms, höchstens nach Bern. Hildebrand macht ihm bemerklich, wie ihm und seinem Herrn Hilfe Noth thut, und Dietrich sagt, daß es ihm lästerlich anstehe, daheim zu bleiben. Da erklärt sich Ilsan bereit ihm zu helfen, zieht die Kappe ab und wirft sie in das Gras, und steht vollkommen gewappnet da. Dietrich schaut des Möndches Ilsan's Schwert, und sagt, ihm sei ein guter Predigerstab gewährt, wem er den Bann schlage mit seinem Predigerstabe, ihn befördere er ins Grab; wüßten es die edeln Burgunder bei dem Rheine, sie würden eher Zweifler werden, ehe sie bei ihm Beichte hörten. Der Mönch sagt, daß er gen Worms nach einem Rosenkranz, nach einer Jungfrau Kuß reiten wolle, und läßt Dietrich auf des Klosters Kosten bewirthen. Der Abt und die Brüderschaft beklagen sich bittweise bei Dietrich wegen der Kraft des Mönches. Dietrich droht das Kloster zu zerstören, wenn sie Ilsan nicht herablassen. Ilsan läßt sein Streitroß, das Scheminges Bruder war, herziehen, greift zornig an das Schwert und bittet den Abt um Urlaub, um Dietrichen dienen zu können. Der Abt sagt: gern. Ilsan läßt sich seinen Speer und seinen Schild bringen, mit denen er so oft gekämpft hat, und besteigt das gute Roß Benig. Die Mönche und Mannen des Klosters folgen ihm bis vor das Kloster; alle begannen ihm zu fluchen: „Daß Du Dich von Deiner Brüderschaft geschieden hast, darum mögest Du erstochen und nimmer sieghaft werden. Er ist ein starker Mann; wir sind an ihm betrogen; er hat uns mit den Ohren so oft herumgezogen, wenn wir nicht thun wollten, was er uns gebot; er brachte uns in dem Kloster in Angst und in Noth." Da sprach ein alter Bruder: „Gott will ich immer loben[25]); er hat mich mit den Ohren so oft herumgezogen; er that mir an dem Leibe jämmerliche Pein, daß ich zu allen Zeiten in Sorgen sein mußte." Von dieser Nachricht der Sage nach der Gestaltung A weicht die B genannte besonders im ersten Theile der Erzählung ab. Um den Mönch Ilsan zu bekommen, zieht Dietrich mit den 60,000 Mann gen Ylsenburg (nämlich nach dem Rosengartenliede in der vierreimigen Strophe in der münchener Handschrift, nach dem Rosengartenliede bei Kaspar von der Rön und in dem alten Drucke nach Eisenburg, was also dem Isenburg in A entspricht), und lagert sich vor das Kloster. Der Mönch Ilsan war ohne Wehr gegangen, als er auf der Heide und auf des Klosters Eigenthum ein gewaltiges Heer liegen sieht. Es bringt ihn dieses gewaltig in Zorn, und er spricht folgende ihn trefflich charakterisirende und ihn edel haltende Worte: „Was bedeutet diese Heerfahrt? Ach! reicher Gott vom Himmel! wie soll es mir ergehen! Nun wäre ich gegen Gott gern ein biederer Mann; das wollen böse Herren und böse Leute nicht. Ich ergebe mich wieder in den Mord, was mir auch darum geschieht." An dem grimmen Manne verkehrt sich die Farbe, und wird gelb und grün. Seine Brüder fürchten alle seinen Zorn. Niemand wagt ihn zu fragen, was geschehen ist. Er sagt, was er gesehen hat, er räche es sicherlich, oder Gott möge ihn verurtheilen. Er bittet seine lieben Brüder, wie er sie nennt, ihn in die stählernen Ringe zu wappnen, damit er die draußen auf dem Anger zwinge, ihn zu räumen. Er allein will sie bestehen. Wohlgewappnet reitet er gar ritterlich mit einem sehr großen Speer aus dem Kloster, und eilt über das Gefilde. Der alte Hildebrand sieht seinen Bruder aus dem Kloster sprengen, und sucht zu verhüten, daß er nicht in das Heer komme, und sich mit der ganzen Schar schlage, reitet ihm entgegen, wird von ihm angerannt, entweicht ihm aber, und thut seinen Helm vom Haupte. Der Mönch Ilsan macht ihm Vorwürfe, daß er nicht um seinetwillen die Heerfahrt in des Klosters Gebiet unterlassen; hätten ihnen auch seine Brüder (die Mönche) etwas zu Leide gethan, so würde der Mönch Ilsan ihnen ein Richter gewesen sein; solle das Kloster nicht die große Stärke Ilsan's genießen, so möge Hildebrand seinen Helm aufbinden, und ihm sei widersagt (Fehde angekündigt). Hildebrand erzählt ihm von Chriemhild's Rosengarten und ihrer Herausfoderung, und bittet seinen Bruder, daß er der zwölfte Kämpfer sei. Der kühne Ilsan sagt es zu, wenn es der Abt ihm erlaube. Der Abt mit seiner Brüderschaft geht heraus aus dem Kloster und empfängt die Gäste. Dietrich und alle die Recken bitten den Abt um den Mönch Ilsan. Der Abt erwiedert, es sei nicht ihr Recht, daß sie irgend fechten, denn sie seien Gottes Knechte. Der Mönch schwört dem Abte zu, daß, wenn diesen Recken in den Rosen ein Leid geschehe, die Mönche es mit ihrem Leben entgelten müssen, wenn sie ihn nicht reiten lassen. Der Abt erlaubt ihm endlich, in Gottes Namen zu reiten. Ilsan gelobt, demselben zuerst ein Kränzlein zu bringen. Die Mönche stehen mit großen Sorgen vor dem kühnen Manne. Er fodert sie auf, ihn in ihr Gebet einzuschließen. Sie versprechen ihm, Gott für ihn Tag und Nacht zu bitten, daß er ihm Kraft und Muth verleihe, und ihnen ihren lieben Bruder wieder sende; aber als er mit den Recken hinweggeritten ist, senden sie ihm Flüche nach, und anstatt um des Mönches Heil zu bitten, bitten sie Christum, daß Ilsan erschlagen werden möchte.

Die Gestaltung der Sage in A allein, und von den Rosengartenliedern, welche die zweite Form derselben dar-

25) Er nimmt nämlich als gewiß an, daß Ilsan im Kampfe zu Worms fallen werde, weil er von seiner Brüderschaft verflucht sei.

bieten, nur das Rosengartenlied in den alten Drucken[26]), erzählen, wie der Mönch Ilsan den Fergen oder Fährmann schlägt, der sie nicht über den Rhein fahren will. Der furchtbare Ferge, welcher zwölf furchtbare Söhne hat, will von dem, den er über den Rhein setzt, zum Fährlohn den rechten Fuß und die linke Hand haben. Der Mönch Ilsan geht allein voraus an den Rhein; denn der Ferge werde wähnen, er sei ein Waller, und ruft, ob er zwölf Mann überfahren wolle. Als der Ferge den Mönch Ilsan in seiner Kutte sieht, erbietet er sich, den sehr lieben Bruder um Gottes willen überzufahren. Als er aber hinüberkommt und den Mönch Ilsan so gerüstet sieht, schilt er ihn aus, daß er als Mönch streiten wolle, und schlägt mit einem Ruder auf ihn los. Ilsan aber mit dem Barte unterspringt ihm das Ruder. Dann fand ein langer Faustkampf statt, bis der Ferge, über dessen Stärke sich Ilsan verwundert, endlich auf die Knie fällt, und sagt, daß die Gäste von Hünen (Hunenland) ihm willkommen seien. Er fährt sie über. Nachdem Rienold und Sigstab im Rosengarten zu Worms gekämpft haben, fodert Hildebrand den Mönch Ilsan auf, den Klee mit Blute zu begießen, wie er oft gethan habe. Der Mönch, der eine graue Kutte über dem Panzer trägt, geht mit dem Schwerte fröhlich in den Garten, und fodert einen Kämpfer, oder er droht, alle Rosen zu zertreten. Da ihn Niemand angreift, zertritt er die Rosen. Chriemhild klagt ihrem Vater den Spott, den der Mönch Ilsan im Garten treibt, und fragt ihn, ob er Keinen habe[27]), der ihn zu bestehen wage, daß seine graue Kutte geschändet werde. Ilsan lacht und sagt zu der Königin Chriemhild, daß Fluchen verboten sei. Die Königin erwiedert, daß er, der Gott dienen wolle, übel anhebe. Der Mönch entgegnet, er trage den Orden mit Recht, sie möge den Predigerstab ansehen, den ihm in dem Kloster der Abt selbst gegeben, dieser habe ihn ausgesandt, Beichte zu hören.

Diese Äußerungen des Mönches sind sehr wichtig zur Beurtheilung des Geistes der Sage vom Mönche Ilsan. W. Grimm ist geneigt anzunehmen, daß die Erweiterungen von Hildebrand's Geschlecht durch Ilsan und Alphart etwa gegen die Mitte des 13. Jahrh. erfolgt sei. Denn die Wilkina-Saga wisse von beiden nichts. Ilsan's Thätigkeit im Rosengarten sei außer seiner Theilnahme am Kampfe selbst, auf die derben Scherze mit den Brüdern im Kloster beschränkt; was im Alphart von ihm gesagt wird, scheine damit in keinem Zusammenhange zu stehen. Das Alphartslied ist noch im Geiste der echten Heldensage gesungen, deren Zweck tragische Wirkung ist. Die Rosengartenlieder nicht mehr. Die alten Gestalten der frühern Heldensage treten darin auf, aber ohne den tragischen Ernst. Daher kommt es, daß der Mönch Ilsan, als die ergötzlichste Person, darin die größte Rolle spielt. In der echten Heldensage, sei sie heidnisch, sei sie christlich, muß zugleich der Glaube als wirksam erscheinen, darf nicht verspottet werden. Wären daher die Rosengartenlieder im Geiste der alten Heldensage gedichtet, so müßte der Mönch Ilsan, von dem Fluche seiner geistlichen Brüder belegt, untergehen; aber er triumphirt. Der Geist der Sage, in welchem der Mönch Ilsan in den Rosengartenliedern dargestellt ist, ist also derselbe, in welchem die meisten und zum Theil berühmtesten Dichter des 13. Jahrh. in den lyrischen und erzählenden Gedichten sich aussprachen, in welchen sie theils über das Pfaffenthum und Klosterwesen klagen, theils es verspotten. Daher ist die Sage von dem Mönche Ilsan in den Rosengartenliedern als das größte Denkmal jener freien Richtung, welche als Vorläufer der spätern Ansichten der neuern Zeit betrachtet werden muß, ungemein wichtig. Daß Minnesänger in einzelnen Liedern über die Pfaffen klagen und sie verspotten, daß in erzählenden Gedichten, deren Gegenstand nicht der Heldensage angehört, dasselbe geschieht, ist lange nicht so stark, als daß derselbe Geist der freieren Ansichten selbst in die Heldensage eindringt. Man kann daher mit vollem Rechte sagen, daß der Mönch Ilsan, wie er in den Rosengartenliedern erscheint, die echte teutsche Heldensage zu Grabe getragen habe. Um dies recht einzusehen, hat man eben die verschiedene Darstellung seiner Geschichte in dem Alphartsliede mit der in den Rosengartenliedern zusammen zu halten, indem so der Unterschied der Zeit recht hervortritt.

Nach den Rosengartenliedern und zwar nach der Form, welche wir A nennen, sagt Chriemhild, Ilsan wolle sie „thören" (täuschen), wenn er ein scharfes Schwert als Predigerstab betrachte, und fragt, ob der Abt nicht unselig gewesen, der ihm den Predigerstab in die Hand gegeben. Ilsan erwiedert, der Abt habe „Witze" (Verstand) genug gehabt, und an seinen Gebärden gesehen, daß er ihn mit Ehren in Stürmen und Streiten trage; es sei dieses grauer Orden Recht. Chriemhild bemerkt, darum leite der Teufel den Mönch in die Hölle, wenn er dem Teufel mit seinem Predigerstabe diene. Der Mönch aber erwiedert, er fürchte das Höllenfeuer nicht so sehr, als daß er nicht noch heute manches anmuthige Mündlein im Rosengarten hier mit seinen schnellen Augen schauen wollte, und sollte er um die Rosen hier seine Seele verlieren. Es sei die Mähr in das Kloster gekommen, die ihn hierher getragen, man gewähre jedermann einen Kuß von einer klugen Jungfrau, wer hier um einen Rosenkranz zu streiten wagte, und hierum wolle er Schilde und Helme brechen. Als die Königin sagt, der Teufel möge ihn an seinen rauhen Bart küssen; ihm werde mit scharfen Schwerten noch heute mancher Schlag, erklärt der Mönch: das begehre er in seiner Brüderschaft, daß man ihn sehr mit hartes Schwertes Kraft schlage. So will

26) Nach Fr. H. v. d. Hagen, Der Helden Buch (Berlin 1811). Anhang. S. 5, sind die 22 Strophen der alten Drucke, welche in der münchener Handschrift sich nicht finden, offenbar ein späteres Einschiebsel aus der andern ungedruckten Bearbeitung des Rosengartenliedes, welches in diesem Art. als Rosengartenlied nach der Form A heißt. 27) Nach der Sagengestaltung A nämlich läßt Chriemhild die Herausfoderung an den König Etzel ergehen. Dieser begibt sich zu Dietrich nach Bern, und Dietrich nach Isenburg, und der Mönch Ilsan geht, bevor er an den Rhein reitet, mit Dietrichen und seinen Recken erst nach Hunenland, wird von Frau Herken bewillkommnet und bewirthet, und beurlaubt sich dann auch bei ihr.

er die Kutte und das wollene Gewand wagen, daß es bei den Hünen Frau Herken und auch den rothen Munden, deren mancher bei ihr wohnet, bekannt werde, wie sehr ihm seine Kutte über dem Leibe hier töne. König Gibich klagt Volkern, dem Spielmanne, seines Herzens Leid, das ihm der Mönch Ilsan erzeigt, und fodert ihn auf, mit ihm zu kämpfen. Volker will, wie er sagt, dem feigen (d. h. zum Tode reifen) Mönche den Bart erschüttern, und springt in den Garten. Mit starken geschwinden Schlägen streiten die Recken mit einander, und treiben einander auf der weiten Heide herum. Der Mönch sieht die Frauen an. Darum straft ihn Meister Hildebrand: Pater noster! Bruder! willst du den Orden um schöner Frauen willen stören? Der Mönch heißt ihn schweigen, und sagt, seine Augen müssen auf der Minne Spiel schießen, da er doch jetzt ein Kämpfer auf der Heide sei. Nach langem heftigem Kampfe thut der Mönch Ilsan einen Schlag, daß der Fiedler vor ihm auf den Füßen liegt. Volker, der Spielmann, springt wieder auf, und läuft den Mönch an. Dieser treibt ihn hin und her. Die Königin scheidet die unverzagten Recken von einander, und sagt: eine Jungfrau wolle Ilsan laden (vor Gericht fodern), und in das Kloster einen Brief senden, den er dahin tragen solle, daß man ihm viel zur Buße setze. Der „Prediger" spricht: Chriemhilden liegen hier Ritter und Riesen erschlagen, deren Beichte er gehört habe und die Buße, welche sie empfangen, sei im Schwerte. Der Fiedler entgegnete: das Kloster, welchem Ilsan angehöre, müsse verbrennen, und kündete seinen Brüdern an, ihn dem Teufel empfehlen zu wollen, wegen der Streiche seines Predigerstabes. Allein dies machte den kecken Mönch nicht irre; vielmehr müsse Gott ihn und seine Brüder behüten, war seine Antwort. Volker fuhr fort, er sei durch Ilsan in Noth gekommen; dieser möchte doch statt der Kutte lieber klare Seide tragen, da man ihn aus dem Kloster nach Streite ausjage. Der Mönch entschuldigte sich damit, es sei ihm dies von den Wölfingen angeboren, in Stürmen und Streiten strebe er nach Ehre; komme er aber in das Kloster, so thue er darnach. Jener aber bemerkt wiederum, wenn er bei den Brüdern dieses ungewissen Kaplans wäre (Ilsan meint er), so würde er sie von ihm gehen heißen, seitdem er seiner Hand so gewahr geworden sei; es müsse ein kühner Kellner sein, der ihn zu pflegen wage. Der Mönch Ilsan mit seinem langen Predigerstabe fragt dagegen spottend, ob die Königin bei dem Rheine irgend noch mehr Fiedler habe; ihr Fiedelbogen sei krank (schwach). Viel Übermuth trieb Ilsan in den rothen Rosen, und zertrat das Gras und den Klee, daß es dem Könige Gibich und seiner Tochter wehe that. Nachdem die Wölfingen gesiegt haben, gehen die zwölf Helden in den Rosengarten, und jedem eine schöne Jungfrau entgegen. Die eilf Helden werden umfangen, jeder erhält einen Rosenkranz aufgesetzt, und wird auf den Mund geküßt. Der Mönch Ilsan (einer der zwölf) beklagt sich darüber, daß die Helden belohnt sind, und ihm noch nichts gewährt ist, greift grimmig nach dem Schwerte, mit dem er es, wie er sagt, besser versuchen müsse; ihm müsse ein Schapel (Blumenkranz) werden, oder er wolle die Rosen zertreten. Besonders droht er die künstlich aus Golde gefertigte Linde und die künstlich gefertigten singenden Vögel auf derselben zu zerstören. Chriemhild bittet ihn, er möge ein guter Bruder sein, und keine Gewalt üben. So möge man ihm seinen Kranz geben, verlangt der Mönch. Den Kranz, sagt Chriemhild, gäbe man ihm gern, aber keine Jungfrau wolle ihn an seinen rauchen Bart küssen. Der Mönch fragt, ob er denn der Teufel darum sei, daß er einen rauchen Bart habe; um des süßen Christi willen trage er den Orden recht. — — Er wolle sein Recht, oder es falle von seinen Händen Ritter und Knecht. Die Königin erklärt endlich, ihn und sie solle ein rothes Mündlein versöhnen. Ein kluges Mädchen setzt dem „freien" Mönche auf sein kurzes Haar ein Rosenkränzlein mit mancher Art Rosen, darunter die klare Seide ist. Er schließt die Jungfrau in seine Arme. Sein Leid und sein Trauren geht von seinem Herzen. „Wer sah," ruft er, „auf der Erde je ein so zartes Bild!" Sie küßt den Mönch an seinen rauchen Bart. Gäbe ihm, sagt er, das Kloster die Lust solcher Freude, er thäte vor die Pforte nicht so manchen „Just" (Stoß mit dem Speere, hier Stoß überhaupt), er lebte in der Kutte immer ohne Qual; die Minne wolle er küssen mehr als tausend Mal diesem Bilde zu Dienste, das vor ihm stehe; und möchte er in dem Kloster solcher Freuden Vorrath haben, wie ihm hier im Garten die Jungfrau gethan; nun müsse ihn immer reuen (schmerzen), daß er hier ihr Lachen und ihr Kosen und ihr liebliches Angesicht lassen müsse. Der Mönch hatte sich ihr verpflichtet; er hätte sich gern der Brüderschaft begeben, daß er der Jungfrau mit Freuden gepflegt haben sollte. Der Fürst von Bern sagt, das würde der Brüderschaft ein arger „Wank" (Zurückweichen), und wären Ilsan unter dem Haare die Ohren noch so lang, und würde es in dem Kloster dem Abte von ihm gesagt. Die Falschheit des Abtes und der Brüderschaft, erwiedert der Mönch, sei so groß, daß sie, wenn ihnen Jemand die Nachricht brächte, er sei todt, sich alle freuten, und dem Boten reichen Sold gäben; es sei ihm in dem Kloster keiner der Mönche hold. Hierauf wird davon gehandelt, wie die verwundeten Helden, namentlich Wolfhart und Hagen, auf der Wahlstatt sich versöhnen. Man schickt sich an, hinweg zu reiten, und empfiehlt die Seelen der Erschlagenen der Pflege Gottes. Der Mönch Ilsan sagt: Ihr möget euch wol freuen, daß ich Beichte hören kann; ich vergebe euch eure Sünde und entschlage euch dem Banne. Ich bin guter Bruder, ich mache euch von Sünden frei, mir wohnet von dem Kloster so große Gnade bei; sollte ich bei diesen Frauen in diesem Garten leben, ich wollte ihnen für ihre Sünde geringe Buße geben.

Während die Sage in A sich so gestaltet, lautet die in B folgendermaßen. Meister Hildebrand fodert seinen Bruder auf, gegen Studenfuß, der durch die Rosen geht, zu kämpfen; er solle ihm Buße geben, und sein Beichtvater sein. Ilsan erklärt sich willig, den Segen so zu ge-

ben, daß er ferner nimmermehr eines Streites pflegen solle, zieht eine graue Kappe über das stählerne Gewand, und springt mit Helm und Schild in den Garten. Seiner spotten die Frauen, und lachen, daß er so fröhlich durch die Rosen wade, und die Königin fodert ihn auf zu Chore zu gehen und Messe singen zu helfen, das stehe ihm besser an, als in den Rosen großen Preis erjagen zu wollen. Der Mönch behauptet dagegen vor Chriemhild, er müsse auch Rosen brechen und seinen Schild kleiden; habe er doch auch seine graue Kappe damit bekleidet und um ihrer Rosen willen seien Recken erschlagen; ihm müsse von den Rosen werden, so viel er ihrer tragen könne. Zürnend fragt Studenfuß, wem der von Bern seinen Thoren hergesandt habe. Aber der Mönch droht im Rosengarten es schon inne werden zu lassen, ob er ein Thor sei, und gibt Studenfuß mit der Faust einen Schlag, daß er vor ihm in den Rosen liegt. Studenfuß erklärt jetzt Ilsan für des Teufels Pfaffen, und von ihm gesendet. Ilsan und Studenfuß halten Schwertkampf, daß der Anger vom Blute genetzt wird, und bringen einander in große Noth, bis der Letztere lebensgefährlich verwundet wird. Da werden sie getrennt. Chriemhild setzt dem Mönche ein Rosenkränzchen auf, umarmt ihn und gibt ihm einen Kuß. Doch Ilsan begnügt sich nicht damit, sondern spricht zu ihr: er habe 52 Brüder, und jedem von ihnen habe er ein Rosenkränzchen gelobt; besitze Chriemhild der Helden nicht so viele, welche mit ihm den Kampf zu bestehen wagen, so werde er die Rosen rauben. Chriemhild verspricht ihm, wenn die 12 gestritten, und er dann noch mehr fechten wolle, so werde er Gegner finden, und so oft er siege, so oft werde er von ihr einen Kranz, Umarmung und Kuß erhalten. Ilsan versichert, er werde sie bei ihrem Versprechen halten, und er bestehe gern den wiederholten Streit. Nachdem die Kämpfe der 12, und namentlich zuletzt der Kampf des Berners mit Siegfried vorüber ist, reitet der Mönch in den Garten, und fragt nach den 52 Recken, die es mit ihm aufnehmen sollen? Sie erscheinen auf dem Plan; aber Ilsan sticht sie nach einander mit dem Speere nieder und gibt ihnen so nach seiner Art den Segen. Unter den 52 liegen 12 todt, die übrigen bringt er alle in solche Angst und Noth, daß sie aus Furcht vor gleichem Schicksale die Finger ausstreckten (ihm den Eid der Treue oder Vasallenschaft schworen). Darnach eilt er zur Königin, und spricht, sie möge die Todten begraben, und ihre Hoffahrt lassen; er habe sie zugerüstet und sei ihr Beichtvater gewesen, daß sie nicht mehr gelüste; wenn die Rosen gewachsen, möge die Königin ihn wieder laden. Sie gibt ihm die 52 Kränze; doch er verlangt nun auch von ihr ebenso viele Küsse, und betheuert auf seinen Orden, daß sie dessen nicht erlassen werde. Aber wenn sie ihn küssen will, so reibt er sie mit seinem Barte, daß das rosenfarbige Blut darnach fließt. Sie verdrießt das, doch den Mönch dünkt das gut. Er solle so, sagt er neckend, eine ungetreue Maid küssen; sicher würde, wenn er besiegt wäre, es ihm leid sein.

In der A genannten Gestalt der Sage fehlt diese Geschichte des Kampfes mit 52 Recken und Chriemhild's Verletzung mit dem Barte. In derselben küßt Chriemhild den Ilsan auch nach seinem Siege über Volker nicht selbst, sondern eine andere Jungfrau, und der Mönch ist über diesen Liebesreiz ganz entzückt. Der Schluß der Erzählung endlich ist in dieser Gestaltung A viel kürzer gehalten. Die Wölfingen werden nach ihren Siegen von der Königin Chriemhild in den schönen Saal zu Worms geführt. Sie forscht nach den Rosen. Mönch Ilsan antwortet: ihm sei der Sold gegeben, den wolle er für sich behalten, so lange er das Leben habe. Am neunten Morgen reisen die Herren von Worms hinweg und heim, und namentlich der Mönch Ilsan in das Kloster. Man will ihn nicht einlassen; er stößt aber an die Pforte, daß sie aufbricht, und schafft dem Kloster viel Ungemach. Sein Unfug wird jedoch nicht näher bezeichnet, was in der andern Gestalt der Sage (B) allerdings geschieht. Ilsan, heißt es hier, bat den Fürsten von Bern um Urlaub, weil er wieder nach Ilsenburg zu seinem Orden müsse, um jedem seiner Mitmönche, wie er versprochen, Rosen vom Rheine zu bringen. Sein Wunsch wird ihm gewährt in der freundlichsten Weise. Er dankt deshalb und reitet nach Ylsenburg in das Kloster, wo man aber darüber erschrickt. Er setzt nun den Brüdern die mitgebrachten Rosenkränze auf den Kopf, drückt sie aber so in die kahle Stelle desselben, daß das Blut über die Stirne rinnt [28]). Dabei bemerkt er, die Kränzchen seien nicht ohne weiteres an ihn gekommen, es sei also auch billig, daß jeder von ihnen leide, wie er, da sie ohnehin Brüder wären. Empfingen sie die Rosen ohne Schmerzen, so würden sie große Sünde begehen; denn er habe sie von der Königin für blutigen Kampf zum Lohne erhalten. Der Abt und der Prior und der ganze Convent ertragen ihren Kummer und ihr Ungemach geduldig, aber nur aus Furcht. Allein das ist Ilsan nicht recht; zürnend verlangt er, sie sollen ihm die Sünde, welche er gethan, büßen helfen; und droht sie zu erschlagen, wenn sie nicht wollten. Keiner von ihnen widerspricht, sondern jeder erklärt sich bereit, da er wieder gekommen sei, seine Schuld auf sich zu nehmen, und zwar scheinbar mit Freuden.

Bald hebt also die eine, bald die andere Form der Sage den Grundgedanken, daß Thatkraft in Klostermauern zu verschließen, lächerlich sei, stärker hervor. In der einen (A) ist nur am Anfange, in der andern (B) dagegen mehr am Ende ausgeführt, daß Heldenstärke eine schlechte Gesellschafterin für solche schwächere Menschen sei, bei denen nicht eben sehr zu beklagen, daß sie in Klostermauern ihr Leben hinschlummern. Die Gestaltung A hat dabei ihre Darstellung hauptsächlich darauf mit berechnet, das Widernatürliche des Gelübdes, der Frauenliebe zu entsagen, zu veranschaulichen. An Anspielungen auf die berühmte Ilsansage, deren Bekanntschaft auch sehr

28) Im Heldenbuche des Kaspar von der Rön (bei v. d. Hagen und Primisser S. 218) ist dieses verstärkt. Ilsan setzt ihnen die Kränze auf und fragt, ob sie ihnen gefallen; da sie es bejahen, zieht er sein großes Schwert, und schlägt jeden aufs Haupt, sodaß es blutig wird.

durch die alten Drucke des Heldenbuches verbreitet wurde, konnte es natürlich nicht fehlen. So sagt der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. schreibende Joh. Fischart, Gargantua (1594) 251 b: „Wie Mönch Illzan seinen Brüdern die Rosenkränze auffetzt", und 274 b: „und fürnemlich an einem (Thurm gemalt) der Mönch Milchzan, so groß er war, mit einer Kreuzstange." Im alten Drucke des Heldenbuches, z. B. dem frankfurter von 1560, findet sich Bl. 166. 2. S. Sp. 1 nach der Überschrift: „Wie Münich Ilsan seinen Brüdern die Kränzlein auffsetzet, die er ihn auß dem Rosengarten gebracht het, und drucket sie ihn inn ihre Häupter, das das Blut hernach rann," zwar ein Holzschnitt, der aber nur geistliche Herren vor einem Kloster, nicht aber das Kranzaufsetzen darstellt. (*Ferdinand Wachter.*)

ILSE, ILSETHAL, ILSENBURG, ILSENSTEIN. Die Ilse, ein Flüßchen, entspringt in der, unter preuß. Hoheit stehenden, Grafschaft Stolberg-Wernigerode, am Brocken. Von ihm und seinen Nachbarbergen stürzt sie in herrlichen Wasserfällen herab in das nach ihr genannte schöne Ilsethal. Bei Wolfenbüttel fällt sie in die, der Weser zuströmende, Oker. Im Ilsethale dient dieses, hier forellenreiche, Wasser, zum Betriebe vieler Hüttenwerke und Mühlen, bespült auch den Fuß des Ilsensteins, eines 230 Fuß hohen Granitfelsens, von wo man eine herrliche Einsicht in das Ilsethal hat, und auf welchem ein Punkt die höchst merkwürdige, noch immer nicht hinreichend aufgedeckte Erscheinung darbietet, daß die Magnetnadel bald östlich, bald westlich abweicht. Auf der obersten Spitze des Felsens, wo ein 1814 errichtetes eisernes Kreuz als Denkmal an einige im J. 1813 im Kampfe für Teutschlands Freiheit Gebliebene steht, findet sich ein völliger Inversionspunkt, wo sich die Nadel rasch durch die Morgenseite nach Mittag dreht. Dem Ilsenstein gegenüber ist der Westerberg, eine gleich große Granitmasse. Wahrscheinlich wurden bei großen Revolutionen in dieser Gegend beide getrennt und der Ilse ein Weg zwischen ihnen hindurch gebahnt.

An der Mündung des Ilsethales liegt am nördlichen Abhange des Harzes der Flecken Ilsenburg, den Grafen zu Stolberg-Wernigerode gehörig. Von Wernigerode ist er zwei, von Goslar fünf Stunden entfernt. Hier ist ein bedeutendes Eisenhüttenwerk, das schon in der Mitte des 16. Jahrh. angelegt wurde. Die dazu gehörigen Drahthütten sind, in Ansehung des Umfangs, jetzt die größten des Harzes.

Über Ilsenburg liegt auf einem Berge ein Schloß nebst Kirche und Bleizuckerfabrik. Schon Kaiser Otto III. schenkte es am Ende des 10. Jahrh. an einen Bischof von Halberstadt, der es im Anfange des 11. Jahrh. in eine Benedictinerabtei umschuf. Von der letzten Hälfte des 17. Jahrh. bis 1710 war es oft der Wohnsitz der Grafen von Wernigerode. (*F. Gottschalck.*)

Ilsenburg und Ilsenstein, s. unter Ilse.

ILSFELD, ein würtembergisches Pfarrdorf im Neckarkreis und Oberamt Besigheim mit 1893 evangelischen Einwohnern. Der Ort hat drei Krämer-, zwei Viehmärkte und einen Holzmarkt. Im J. 1673 erkauft Herzog Eberhard von Würtemberg Ilsfeld von Philipp Albrecht von Liebenstein. (*Rigel.*)

ILSHOFEN, ein würtembergisches Städtchen, im Jagstkreise und Oberamte Hall mit 737 evangelischen Einwohnern. Ilshofen hatte ehedem seine eigenen Herren, Bertholdus Scultetus de Uelleshofen und Siboto de Uelleshofen kommen in einer Urkunde des J. 1216 als Zeugen vor. Mit der Grafschaft Flügelau kam der Ort an Hohenlohe, und Krafft II. erhält im J. 1330 von König Ludwig die Erlaubniß eine Stadt daraus zu machen. (*Rigel.*)

ILSINGTON, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Devon, hat 950 Einwohner und liegt eine teutsche Meile südwestlich von Chudleigh. (*J. C. Schmidt.*)

ILSLEY. 1) Ost-, ein Marktflecken und Kirchspiel Englands in der Grafschaft Berks, hat 750 Einwohner, unterhält zwei Jahrmärkte in den Monaten März und August, und jedesmal Dinstags einen Wochenmarkt.

2) West-, ein Kirchspiel Englands in der Grafschaft Berks, hat 400 Einwohner und grenzt an Ost-Ilsley. (*J. C. Schmidt.*)

Il tempo crescendo (Accelerando), s. Zeitmass (musikalisches).

ILTEN, königl. hanöverische, zum Fürstenth. Lüneburg gehörige Amtsvoigtei, zwischen den hildesheimischen Ämtern Peine und Ruthe, dem kahlenbergischen Amte Hanover, und den lüneburgischen Ämtern Meinersen und Burgdorf belegen, von der Aue bewässert, welche der Fuse, einem Nebenflusse der Aller, zufließt. Sitz des Amts ist das Pfarrdorf Ilten, mit 187 Häusern und 930 Einwohnern. Das Amt enthält 944 Häuser und 6362 Einwohner. (*Crome.*)

ILTEN. Ein altes adeliges Geschlecht im Königreiche Hanover, welches unweit der Hauptstadt das Rittergut Gestorf mit seinen Enclaven schon seit dem 15. Jahrh. besitzt. Im 13. Jahrh. waren seine Mitglieder Burgvoigte des Schlosses Lauenroda, und Pfeffinger in seiner braunschweigisch-lüneburgischen Geschichte (3. Th. S. 319—338) führt eine namhafte Reihe von Personen aus diesem Geschlechte an, welche in den braunschweigischen Urkunden vorkommen. Ulrich von J. war Abt des St. Michaelisklosters in Lüneburg v. J. 1350—63. Mit Heinrich I. fängt zu Ende des 15. Jahrh. die vollständige Stammreihe an; mit seinen zwei Söhnen Hans, der als kaiserlicher Oberst in der Armee Karl's V. in Italien (1525) diente, und Heinrich II. theilte sich das Geschlecht in zwei Linien. Die erste starb mit Georg Christoph 1725 aus. Die jüngere von Heinrich II. theilte sich wiederum mit dessen Söhnen Amand und Burkard in die Linien zu Döllstedt und Gestorf.

Amand hinterließ von Anna Katharina von Caune einen Sohn, Gottschalk, der mit Judith von Rosenbaum ebenfalls nur einen Sohn, Ernst, erzeugte, welcher unter dem kriegerischen Bischof von Münster, Bernhard von Gahlen, als Oberster über ein Regiment zu Fuß, durch seine Tapferkeit und Waffenkenntniß sich sehr ausgezeich-

net hatte. Er erwarb sich das Schloß Dornheim und hatte mit Anna Katharina von Creutzburg drei Kinder, Juliana, an Christoph Kaspar von Diemar zu Walldorf, Anna Margaretha, an Adolf Ernst von Creutzburg verheirathet, und Jost Christoph. Dieser war 1684 sachsen-gothaischer Oberstwachtmeister und später Oberst eines fränkischen Kreisregiments. Mit Anna Christina von Wildungen erzeugte er drei Söhne: 1) Karl Sigismund, herzogl. würtemberg. Hauptmann; 2) Ernst Konrad Adam († 1714 zu Königsee), kaiserl. Oberst, verheirathet mit Eva Maria von Stetten, und 3) Dietrich Levin, sachsen-meiningischer Geheimer Kriegsrath und Oberst. Dieser verkaufte Döllstedt und Dornheim, und kaufte das Schloß Höllrich unweit Hammelburg, zum ehemaligen Rittercanton Rhön-Werra gehörig. Von Eleonora Franziska Moser von Vilseck hinterließ er zwei Töchter: Johanna Magdalena († 1760), verheirathet an Joseph Anton Freiherr von Boyneburg zu Lengsfeld, würzburgischen Kammerherrn und Dragonerhauptmann, und Christiana Juliana, verheirathet an Karl Heinrich von Dermbach, hessischen Oberforstmeister zu Schmalkalden, nach dessen Tode sie sich mit Heinrich Karl Frhr. von Bibra zu Gleicherwiesen, sachsen-hildburghäusischen Oberschenk- und Amtshauptmann zu Hildung, wieder verheirathete.

Burkard, Stifter der Linie zu Gestorf, durch Katharina von Kanne, mit welcher er einen Sohn, Georg, erzeugte. Aus der Ehe Georg's mit Anna von Mandelslohe entsproß wieder ein Sohn: Heinrich Burkard, welcher 1624 starb. Seine Söhne waren Justus Werner, Geheimerrath bei Herzog Georg von Braunschweig, dann Jost Friedrich, dessen Nachkommenschaft mit Georg Maximilian August, welcher als Officier in kaiserl. österreichische Dienste gegangen war, erlosch, und endlich Johann Georg, der mit Margaretha von Bock aus Wülfslingen seine Linie in vier Söhnen fortpflanzte. Von diesen vier Söhnen des Letztgenannten war der älteste, Jost Hermann († 1728), kurbraunschweigscher wirklicher Geheimerrath und Gesandter zu Kopenhagen; er heirathete 1682 Hedwig Lucie Grote, mit der er drei Söhne und zwei Töchter erzeugte; von diesen wurde Ernst August (geb. 1684, † 1740) kurbraunschw. Hofrichter und kalenberg. Landrath, und Johann Georg (geb. 1688, † 1749) kurbraunschw. Generallieutenant und Chef der Garde zu Fuß, lebte in einer kinderlosen Ehe mit Melusine von Wangenheim, Tochter des Oberhofmarschalls August Wilhelm von Wangenheim zu Hanover. Endlich Jost Herrmann's dritter Sohn, Thomas Eberhard (geb. 1686, † 1758), wurde kur-braunschw. Geheimer Kriegsrath, General-Kriegscommissarius und Landdrost zu Osteroda, und von seinen Töchtern verheirathete sich Eleonore Lucie (geb. 1687) an Georg Christoph Graf von Schulenburg, Emilie aber (geb. 1692) starb als Conventualin zu Marienwerder. Johann Georg's zweiter Sohn hieß Ferdinand Friedrich I., wurde Stifter der noch blühenden Linie zu Gestorf und starb als herzogl. braunschw. Capitain 1696. Seine Söhne waren Franz, kurbraunschw. Hauptmann († 1779), der einen Sohn, Hans Heinrich, hinterließ, welcher 1793 im französischen Feldzuge blieb; dann Ferdinand Friedrich II., kur-braunschw. Oberstlieutenant († 1764), dessen zwei Söhne 1797 gerichtlich für todt erklärt wurden, und endlich Jost Philipp, starb als Licentcommissarius. Des Letztern einziger Sohn, Jost Philipp Anton (geb. 1718, † 1778), kur-braunschw. Hofrichter zu Hanover, hinterließ einen Sohn, Johann Friedrich (geb. 1768), dessen Söhne sich in königl. hanöverschen Diensten befinden.

Das Wappen: Im blauen Felde zwei über einander rechts laufende silberne Hunde mit goldenem Halsband; auf dem Helme ein Wulst mit einem laufenden Hunde an einer weiß und blau gewundenen Säule, mit einem Pfauenwedel verziert.

(*Albert Frhr. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

Iltis, Mustela putorius *Linn.*, s. Mustela.

ILTISBÄLGE, welche von dem bekannten Raubthiere entnommen werden, geben, wenn sie zur Winterszeit gewonnen werden, ein schönes und dauerhaftes, zugleich wohlfeiles Pelzwerk, das nur darum weniger, als es werth ist, geschätzt wird, weil es einen eigenthümlichen, unangenehmen Geruch hat, der auch durch die beste Bereitung nicht ganz vergeht. Der Balg vom gemeinen Iltis ist auf dem Rücken dunkelkastanienbraun oder auch schwarzfahl, der Bauch weißlich, der übrige Theil dunkelfahl, der Rand der Ohren und das Maul weiß, die Grundwolle lichtgelb. Von weitem scheint daher der Iltisbalg im Winter ziemlich schwarz, im Sommer aber, wenn die sparsamern und längern Haare abgestoßen sind und der gelbliche Grund mehr vorschimmert, gefleckt zu sein. Es gibt auch graue und weiße gemeine Iltisbälge, die aber weit seltener und darum auch theurer sind. Die türkischen, aus Natolien, machen die feinste und kostbarste Sorte aus; sie sind dunkelschwarz von Haaren und fühlen sich seidenweich an. Unter den russischen sind die sibirischen die besten, besonders werden diejenigen hochgeschätzt, welche ein weißeres feineres Haar haben. Die nordamerikanischen, insonderheit die canadischen, haben eine braune Farbe und sind, im Ganzen genommen, feiner als die teutschen, welche gewöhnlich mit gelben und schwarzen, weniger dichtern und etwas stärkern, daher weniger feinen, Haaren vermischt sind. Der Balg vom Tigeriltis, der vorzüglich in Volhynien, an den beiden Seiten des Dniesters, auch in Neu- und Kleinrußland ꝛc. angetroffen wird, hat mit dem des gemeinen Iltis viele Ähnlichkeit, nur ist der Schaft und Schwanz länger, das Haar kürzer und die kastanienbraune Grundfarbe wird von schmuzig weißen Flecken unterbrochen, wobei der langhaarige Schwanz in das Graue spielt. Man gebraucht die Iltisbälge, welche sich gut zobelartig färben und beizen lassen, meistens zu Gebrämen an Müffen, Mützen und Handschuhen, zu Vorstößen, zu Kragen ꝛc., und vorzüglich werden sie von den Polen als ein leichtes, minder kostspieliges, dabei gutes Pelzwerk benutzt. Die längern Haare des Schwanzes geben sehr brauchbare Malerpinsel. Man handelt die Iltisbälge meistens sackweise, selten stückweise, und verkauft die Schwänze besonders.

(*Fr. Thon.*)

ILTSCHI, eine Stadt in der chinesischen Provinz Khoten, 12 Tagereisen von Yarkend entfernt, ist der Sitz eines Hakim Usbek, und hat viele buddhistische Tempel und Priester *). (*R.*)

ILTYO, auch **ILLTYO**, ein Cameraldorf im arader Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) und Comitate im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, an der von Arad nach Siebenbürgen führenden Straße, im Gebirge, in der Nähe des rechten Ufers des Marosflusses gelegen, nur eine teutsche Meile von der siebenbürgischen Grenze entfernt, mit 136 Häusern, 676 walachischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 20 Katholiken und einem Protestanten, sämmtlich nichtunirte Griechen sind, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

ILUMDAR, Stadt in der als Schutzland von Afghanistan betrachteten Landschaft Sistan, am Flusse Hilmend, südlich von Dschellalabad, ummauert und mit einem Fort versehen, auch bemerkenswerth als Residenz des Khans der Beludschen, welche sich im südöstlichen Theile von Sistan niedergelassen haben. (*R.*)

ILURATUM, eine von den 14 Städten, welche Ptolemäus auf der taurischen Halbinsel, jetzt Krim, anführt, und die ungefähr in der Nähe des heutigen Kaffa gelegen haben muß. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILURBIDA, eine von Ptolemäus angeführte Stadt in dem alten Spanien (Hispania), die er in das Gebiet der Carpetani, in der Provincia Tarraconensis, zwischen die Flüsse Tajus und Durius, unweit des heutigen Etelesta, versetzt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILURGIS. So kommt der Name bei Ptolemäus (II, 4) vor, und bezeichnet eine Stadt in der Hispania Baetica. Wenn Ukert's Vermuthung in s. Iberien S. 380 richtig ist, so ist sie keine andere Stadt als **Illiturgis**, dieselbe, die von Appian in d. Bell. Hisp. c. 32 Ilurgia genannt wird, und wol nichts anderes ist, als das Ilurgis des Ptolemäus und das Ilurgeia des Stephanus Byzantinus; s. d. Art. Iliturgis. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILURO, 1) nach Plinius (H. N. III, 4. ed. Bip. [al. 3]), Eluro nach Pomponius Mela (de situ orb. II, 6) und Diluron (*Διλουρών*) bei Ptolemäus (Geogr. II, 6), eine Stadt der Laletani auf der Küste im Nordosten von Hispania Tarraconensis, nordöstlich von Barcino und südwestlich von Blandä. Einige halten sie für das neuere Arenys an der Küste von Catalonien, zwischen Barcellona und Blanes, andere für Mataro in der Nähe von Barcellona, noch andere für die Villa Palamos auf der catalonischen Küste, oder auch für Alora. Nach Pomponius Mela gehörte Iluro zu den kleinern Städten in Hispania Tarraconensis. 2) So viel als Eloro, Elarono oder Oloro, eine Stadt in der zum aquitanischen Gallien gehörigen Landschaft Novempopulania, jetzt Oleron (s. d. Art.), in dem Departement der Niederpyrenäen, dem vormaligen Bearn. (*R.*)

*) **Wathen** die chinesische Tatarei und **Khoten**, im Auslande 1837. Nr. 321.

Ilus, s. **Ilos**.

Ilusa, s. **Iluza**.

ILUWELLIR, ILOWELLIR, Ila's [1]) Felder, Ebene von Ila [2]), jetzt Ilevold, berühmt geworden durch die Nähe der Hauptstadt Thrandheims, Nidaros (Nideros, der jetzigen Handelsstadt Trondhjem), eines auch damals schon und noch mehr durch den Handel und den Königshof berühmten Ortes. Ila's Felder lagen nämlich im Westen der Stadt, am Fuße von Steinbjörg. Da man Ebenen vorzüglich zu Schlachtfeldern wählte, so wurden die Iluwellir für gleichen Zweck häufig in Anspruch genommen. So sagte König Sigurdr, der Jerusalemsfahrer (im J. 1115), zu seinem Kriegsvolke, daß sie am Morgen darauf in der Frühe ihre Schiffe hinein nach Iluwellir legen, an das Land gehen und sich gegen den König Eystein schlagen sollten [3]). Berühmt ist die Schlacht auf Iluwellir vom 30. Mai 1180. Die Birkibeinar trieben den König Magnus an, mit seiner Flotte bei Eyrar [4]) anzulegen, aber König Magnus reizte sie an, aus der hölzernen Burg [5]) zu gehen, und sich mit ihm auf Iluwellir zu schlagen. König Swerrir willigte ein, und die Könige gelobten einander, daß sie am Morgen darauf sich auf Iluwellir finden, und sich dort schlagen wollten. König Magnus ließ den Tag darauf (den 20. Mai 1180) zum Fortzuge aus dem Hólmr [6]) blasen, legte draußen vor Ila unter dem Felsen an, ging mit allem seinem Kriegsvolke hinauf nach Steinbjörg, und wartete dort, bis die Sonne so hoch am Himmel stand, daß sie nicht

1) Wird lateinisch durch campi Ilenses, und Ilensis planities gegeben. In Iluwellir oder Ilowellir ist Ilo, Ilu Beugung von Ila; in der Nähe von Ila und den Iluwellir befand sich auch Ilowik, Iluwik, Bucht oder Hafen von Ila, jetzt Ilswig. Ilwig. Saga Swerris konúngs Cap. 156, in den Fornmanna-Sögur, 8. Bd. S. 377. Saga Hákonar Hákonarsonar, Cap. 212, ebendas. 9. Bd. S. 484, in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 5. Bd. S. 223. Index Geographicus, ebendas. 6. Bd. S. 832. Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 249. Stada-Register z. d. Forn. Sag. 12. Bd. S. 310. 2) Ila (Ile), ein Wohnort draußen vor der Stadt, auf der westlichen Seite derselben; s. große Ausg. der Heimskringla. 4. Bd. S. 353 u. 6. Bd. S. 382. Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 114. 9. Bd. S. 23. Oldnordiske Sagaer. 8. Bd. S. 78. 9. Bd. S. 17. 12. Bd. S. 249. 3) *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdhi Jórsalafara, große Ausg. der Heimskringla. 3. Bd. S. 260. Die Saga Sigurdhar Jórsalafara in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 144. Oldnordiske Sagaer. 7. Bd. S. 122. Scripta Historica Islandorum. Vol. VII. p. 143. 4) So hieß die Stätte bei Nidaros, wo das Eyrathing gehalten ward. 5) Tréborg, Holzburg (Castello ligneo) wird in der lateinischen Übersetzung der Swerris-Saga in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla, 4. Bd. S. 80, erklärt durch arce Borga, und S. 81 steht dafür munimento ligneo, mit der Erklärung Borga. Es ist also von der Burg in Nidaros, welche auch Borg á Steinbiörg genannt wird, verstanden. Aber König Magnus zieht hinauf nach Steinbiörg, als er gelandet ist, und wartet dort, während der König Swerrir sich auf der andern Seite in der Tréborg befindet. Es ist daher unter dieser Tréborg S. 80 u. 81 die Tréborg zu verstehen, von welcher es S. 105 heißt: Es ward die Tréborg draußen bei Iluwellir wohl erhalten, welche der Erzbischof Eystein hatte machen lassen. 6) Ist derselbe Hólmr, welcher sonst Nidharhólmr, Nidharóshólmr heißt, jetzt Munkholm (Möncholm) von dem Kloster, das dort war, genannt.

ihnen gegenüberstände. Als sie kurze Zeit dort geweilt hatten, ging er herab und stellte sein Kriegsvolk in Schlachtordnung. Da verließ König Swerrir die hölzerne Burg, stellte sein Heer auf, und rückte nun hinaus auf die Ebeñe, nahe unter dem Felsen den Feinden entgegen. König Magnus hatte seine Leibwache (Hirdh) und seine Fahne auf den Flügel geordnet, welcher nach der See zuging, denn er sah davor die schöne und große Fahne des Königs Swerrir und dachte, der König werde selbst darunter gehen; aber diese Fahne hatte der Hofmarschall (Stallari) Gudhlaugr, und mit ihm die Bürger von Nidaros, die Männer aus dem Bezirke, und die zum Seezuge entbotenen Bonden (Bauern); König Swerrir dagegen ließ seine Fahne oben bei dem Felsen hingehen. Die Leute des Königs Magnus waren nicht alle von Steinbiörg herabgekommen, denn er erwartete, daß von dieser Seite die Schlacht am heftigsten sein werde. König Magnus hatte eine ansehnliche Heeresabtheilung dazu bestimmt, den Birkibeinarn in den Rücken zu fallen; diese befehligte Nicolás Arnason. Aber Swerrir stellte ihr Truppen entgegen, welche der Häuptling darüber, Ulfr von Laufnes, führte, sodaß sie dem Könige Magnus keinen besondern Halt gewähren konnte. Bevor die Schlacht begann, ermunterte er die Seinigen in einer Rede zum rüstigen Kampfe gegen die Übermacht der großen und schönen Schlachtreihen seines Gegners; Rettung sei nur zu erwarten, wenn das Heer so fest als möglich stehe. Die Birkibeinar hatten noch keine Schlacht gegen ein so großes Kriegsheer bestanden. Wohin die Fahne des Königs Swerrir zog, folgte seine ganze Leibwache, und die zu ihm gehörigen fremden Krieger (Gäste — Gestir — heißt es in der Quelle); das Heer des Königs Magnus wich auf dieser Stelle und warf sich bald auf die Flucht. Aber dort, wo die Fahne des Königs Magnus vorging, war das Verhältniß umgekehrt; die Schlachtreihen des Stallari Gudhlaugr und die Männer der Stadt Nidaros ergriffen davor die Flucht, und nur das schleunige Heransprengen des Königs Swerrir und seine Auffoderung, wieder umzukehren und muthig zu kämpfen, stellte hier die Schlachtordnung her. Als die Leibwache des Königs Swerrir sah, daß der größte Theil vom Heere des Königs Magnus nicht Stand hielt, wandte sie sich sogleich dahin, wo sie dessen Fahne erblickte, und kam ihnen in den Rücken. Hier entstand denn ein hitziger Kampf und viele fielen. Da rief ein Mann: Flieht nun König Magnus? und erhielt von einem andern zur Antwort: Noch nicht! und mit dieser Antwort den Todesstreich. Es war König Magnus selbst, der dieses that. Nach dieser Handlung floh er und all sein Kriegsvolk. Gefallen war Philippus Arnason, Bryniolfr Blanda, der Sohn Eindridhi's Jonsson's; Iwar Galli war sehr verwundet. Als die Flüchtigen verfolgt wurden, kam König Swerrir in das Gefilde reitend zu Iwar, und fragte, ob er würde geheilt werden können, und bot ihm Frieden. Iwar hoffte durch Hilfe der Ärzte auf Heilung. Nicht weit davon lag sehr verwundet Brynjolfr, der Sohn Kalfs Sendimadhr's von Fäfeyar, brachte sich auf die Knie und hieb mit dem Schwerte nach dem Halse des Königs. Aber dieser fing den Hieb mit dem Rande des Helmes auf, doch streifte das Schwert ihm das Ohr und den Hals. Der König warf sich zurück, und sogleich standen die Schwerter und Spieße so dicht auf dem Verwegenen, daß er davor nicht zu Boden fallen konnte. Da wurde auch Iwar Galli erschlagen, und Gyrdhr, sein Blutsfreund, der ihm unter den Schultern saß. Von den Lendir Menn (belehnten Männern, Präfecten der Provinzen) fielen auf Iluwellir folgende: Nikulas Möndull Andresson, Jon Kula, Kolbein Gislason, Eirikr Lauke. Nikulas Möndull war der stärkste aller Männer, und hatte einen so festen Panzer und Panzerhosen, daß keine Waffe auf ihm haftete; er hieb mit beiden Händen, und stand allein von seinen Leuten eine Zeit lang aufrecht, bis er endlich vor Müdigkeit zu Boden fiel. Die Birkibeinar zogen ihm sogleich den Panzer ab und erschlugen ihn. König Swerrir erbeutete die große Skeid (eine Art Langschiff) und viele andere Schiffe. Eine fernere Folge der Schlacht von Iluwellir war, daß die Birkibeinar die geschlagenen Gegner, welche sich auf dem Wasser zu retten suchten, auch dort verfolgten und ihnen Schiffe abnahmen, während ein großer Theil des Kriegsvolkes den Landweg nach Bergen zog. Als König Swerrir im folgenden Jahre (1181) nach Nidaros kam, wurde die hölzerne Burg draußen bei Iluwellir im guten Stande gehalten. Auch ließ er außerhalb der Burg auf der vordern Seite an der See hin Pfähle oder Pallisaden (Krakar) setzen. Bei den Verhandlungen der beiden Könige im J. 1180 sagte Swerrir zu Magnus: Gehe hin auf Iluwellir, und rüste dich und dein Kriegsvolk zur Schlacht, aber ich werde aus der Burg mit allem meinem Kriegsvolke kommen, und du wirst ebenso oder noch schlimmer fahren, als früher, wo wir uns dort schlugen. Magnus aber lehnt es ab, auf jenem „Blutopferfelde“ [7]) abermals zu kämpfen, und schlägt einen Kampf zu Schiffe vor. Im J. 1182 legte Magnus mit den Seinen bei Iluwellir an, landete mit dem größten Theile des Heeres nahe der innern Burg (Innborg). Die Birkibeinar rückten heraus ihnen entgegen zu der Burg hin, und es begann ein Gefecht, indem beide Theile auf einander schossen [8]). König Ingi sammelte im J. 1206 gegen 1600 Mann in Gaulardal, und zog mit ihnen herab gegen die Stadt Nidaros; als er nach Iluwellir kam, waren die Baglar noch in der Stadt. Das Nä-

7) Oder: auf dein Götzenopferfeld, d. h. verfluchtes, verwünschtes Feld, denn uppá blótvöllinn thinn findet man ganz richtig in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 112 durch „paa dit Affguds-Offer-Sted“ (Abgotts-Opfer-Stätte), in sacerrimos istos a te devotos campos übertragen; denn sollte es Blutfeld heißen, müßte nicht blót-, sondern blódvöllr gesagt sein. Blótvöllr ist aber viel stärker. Die heidnischen Götter galten nämlich den Christen als böse Geister, und Blótvöllr ist daher mit gemeinem Ausdrucke am besten durch Teufelsopferfeld, Teufelsfeld zu übertragen, und wenn die Iluwellir so bezeichnet werden, so soll das heißen, Swerrir habe auf demselben mit Hülfe der Zauberei oder des Teufels gesiegt, oder mit dem Volksausdrucke: es sei bei Swerrir's Siege auf Iluwellir nicht mit rechten Dingen zugegangen. 8) Swerris-Saga in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 80. 85. 105. 112. 128. In der Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 114. 120. 148. 156. 178.

here darüber gibt die Saga Inga Bardharsonar[9]). Aus allem diesem ergibt sich, daß die Ebene Iluwellir häufig mit Kriegsheeren bedeckt war. Ruheten aber die Waffen, so war es die Weide der Rosse. Auch wurde sie zur Belustigung von den Einwohnern der Stadt benutzt, welche hinaus auf dieselbe gingen. Die Magnusar Saga Godha erzählt Cap. 45 eine interessante Geschichte, wie dieses der berühmte Einar Thambarskelfir thut, die Stutrosse auf Iluwellir sehr lobt, und Thorsteinn Sidhuhallsson sie ihm anbietet, Einar sie aber nicht annimmt, und Thorsteinn sie dessen Sohn Eindridhi schenkt[10]).

(*Ferdinand Wachter.*)

ILUZA, ILUSA (Ἰλουσα), eine Stadt in Phrygia Pacatiana, wahrscheinlich zwischen Sebaste und Akmona (Akmonia), in der ältern Zeit Sitz eines christlichen Bischofs, welcher z. B. in den Unterschriften der Synodalacten der dritten constantinopolitanischen Synode mit vorkommt[*]). (*R.*)

ILVA, ILUA (Ἰλούα), auch **ILOA**, rechnet Pomponius Mela (II, 7) zu den kleinen Inseln des Mittelmeeres an der italischen Küste, Plinius (H. N. III, 12 ed. Bip. 6 al.) und Ptolemäus (III, 1) zu denen im ligustischen Meere. Plinius sagt ausdrücklich, daß sie bei den Griechen Aethalia heiße, und unter diesem Namen (Αἰθαλία) kommt Ilua bei Ptolemäus (a. a. O.) neben Äthale (Αἰθάλη) vor. Es ist unstreitig die in der neuern Zeit durch Napoleon's Aufenthalt auf derselben berühmt gewordene Insel Elba darunter zu verstehen. Das Nähere s. also unt. dem Art. (*R.*)

Ilvait (Jenit), s. Lievrit.

Ilvarodamus, s. Evilmerodach.

ILVATES. Von Livius werden mehre Völkerschaften in Ligurien angeführt, über deren Sitze und sonstige Verhältnisse weiter nichts bekannt ist. Unter diesen Namen kommen auch die Ilvates Libr. XXXI. c. 10 vor. Von gleicher Art sind die Celelates und Cerdiciates Libr. XXXII. c. 29. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ILVESHEIM, Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Ladenburg, ½ teutsche Meile westlich von der Amtsstadt, am rechten Ufer des Neckars, grundherrliche Besitzung des freiherrlichen Geschlechtes von Hundheim, hat in 224 Familien 1045 Einwohner, deren gegen 500 katholisch, 400 evangelisch, die übrigen Juden sind, eine katholische Pfarrkirche, die schon vor uralten Zeiten hier bestand, ein Pfarrhaus, zwei evangelische Kirchen, drei Schulhäuser, und das zum Lehen gehörige sehr nette Schloß des Freiherrn von Hundheim, mit einer Schloßkapelle, einem schönen Schloßgarten, guten landwirthschaftlichen Anstalten und 176 Morgen Herrengut. Das alte Ulvenesheim, Ulvinisheim, Ulvesheim, in den Urkunden des Karolingischen Zeitalters, im Lobdengaue unfern der alten untern Ulvena, heutigen Kanzelbach, welche bei Ursenbach und Altenbach auf Höhen des Odenwaldes entspringt, zu Schrießheim an der Bergstraße dieses Gebirge verläßt, von Ladenburg an ihren alterthümlichen Namen Ilve beibehält, und nach einem Wege von etwa 2¼ Meilen, nachdem sie mehre kleine Bäche aufgenommen und zehn Mühlen in Bewegung gesetzt hat, ¼ Meile unterhalb Ilvesheim in den Neckar fällt. Schon unter dem Frankenkönige Pipin und seinem Sohne Karl dem Großen ein sehr starker Getreide- und Wiesenort, wo das berühmte Gotteshaus Lorsch zu Folge der Frömmigkeit der dortigen Grundherren zahlreiche Besitzungen erhielt, unter andern von Leidrad und seiner Gattin Gisalsuinte im J. 786 7 Huben und 30 Jucherte Landes, mit einem herrschaftlichen Gute und allen darauf befindlichen Häusern, Gebäuden und sonstigem Zubehör, ohne Zweifel eben dasjenige Hofgut, welches hernach Abt Heinrich v. Lorsch um das J. 1165 dem Kaiser Friedrich I., oder eigentlich dem Bruder desselben, dem Pfalzgrafen Herzoge Konrad verliehen hat, um die Burg Weinheim von der kaiserlichen Besatzung frei zu machen. Es kam also damals schon dieses Hofgut an die Pfalz, wurde aber nachher an die Schenken von Erpach verpfändet, und erst im J. 1282 von dem Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwig II. wieder eingelöst. Demselben Pfalzgrafen Kurfürsten trug auch Konrad, Herr von Strahlenberg, im J. 1287 seine Güter zu Ulvensheim als ein Burglehen auf. Im folgenden Jahrhunderte gab der Pfalzgraf Kurfürst Rudolf II. das Dorf Ulvesheim mit Gericht, Mark und allen Rechten, nebst den zu der Burg Strahlenberg gehörigen Dörfern Lützel-Sachsenheim, Hornbach und Halb-Kreidach mit Voigtei und Zubehör seinem Voigte zu Heidelberg und Vicedom am Rheine, Heinrich von Erlickheim, zu Lehen. Nach Erlöschung dieses Geschlechts mit Hans von Erlickheim, im J. 1550, ertheilte Kurfürst Friedrich II. das eröffnete Lehen seinem Fauthe zu Mosbach, Hans Landschaden von Steinach, welcher des obengenannten Hansen von Erlickheim Tochter, Margarethe, zur Ehe hatte; und da auch dessen männliche Nachkommenschaft mit seinem Enkel, Philipp Bernhard, im J. 1645, mithin grade in der Zeit aufhörte, wo die Pfalz noch als Eroberung im 30jährigen Kriege in kurbairischen Händen war, gelangte das Lehen durch die damalige bairische Regierung zu Heidelberg an den berühmten kaiserl. und kurbairischen General und damaligen Gouverneur von Heidelberg, Johann von der Horst. Pfalzgraf Kurfürst Karl Ludwig, durch den westfälischen Frieden in seine Erblande wieder eingesetzt, zog dieses Lehen zur Kammer ein, bei der es auch so lange blieb, bis es sein Nachfolger, Kurfürst Karl, im J. 1684 seinem Großhofmeister Wolfgang Dietrich, Grafen von Castell, für seine treu geleisteten Dienste zu einem neuen Mannlehen reichte. Kurfürst Philipp Wilhelm verwandelte diese Belehnung im J. 1687 in eine Pfandschaft, welche bald mehre Herren zugleich und theilweise

---

9) In der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 404. In den Fornmanna Sögur. 9. Bd. S. 134. 135. 10) s. Magnúsar Gódha Saga. Cap. 45. In den Fornmanna Sögur. 6. Bd. S. 98. 99. Scripta Historica Islandorum. Vol. VI. p. 94. 95. über die Lage von Iluwellir handeln das Stada-Register zum 12. Bde. der Fornmanna Sögur. S. 309 und das Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 250. In ihnen ist Iluwellir dänisch gegeben durch Ilesletter (Ile-Ebenen) eller Ilemarker (oder Ile-Felder).

*) *Hierocles*, Synecd. κβ. p. 669. ed. *Wesseling*.

inne hatten, seit 1691 aber der kurpfälzisch oberste Kämmerer, Johann Jacob Graf von Hamilton, allein besaß. Dieser verkaufte im J. 1698 mit Bewilligung des Kurfürsten sein Recht an den damaligen Oberkriegscommissair, Lothar Friedrich Freiherrn von Hundheim, welcher im J. 1700 sämmtliche obengenannte Lehenstücke abermals zu Mannlehen empfing, und das ganze Lehen auf seine Nachkommen brachte, die es noch heute im Besitze haben. Den Pfarrsatz der alten Kirche hatte das Kloster Hornbach im metzer Bisthume, bis ihn der dortige Abt Johann schon im J. 1308 der Domkirche zu Worms überließ. (*Thom. Alfr. Leger.*)

ILY ist der malabarische Name des Bambusrohrs (Bambusa arundinacea). (*A. Sprengel.*)

Ily-mullu *Rheed.*, s. Spinifex (squarrosus).

ILYSIA *Hempr.* (= Tortrix Opp. *Cuv.*, Torquatrix *Gray*), eine Gattung der Schlangen (Ophidia, s. d. Art.), aus der Abtheilung der kleimäuligen (Stenostoma), unter denen sie den Repräsentanten einer nach ihr benannten Familie (Ilysina) bildet; heißt zu teutsch Wickelschlange. Diese Familie hat mit den übrigen Stenostomen den kleinen Kopf, die sehr kleine Mundöffnung, die undeutliche Kinnfurche, die unvollkommenen Augen, die gleichmäßige Bedeckung des Körpers von flachen Schindelschuppen, und den Mangel der Giftapparate gemein; unterscheidet sich aber von der zweiten hierher gehörigen Familie der Typhlopina durch die breitern sechseckigen Schuppen an der Bauchseite des Rumpfes in der Mittellinie. Ilysia enthält nur amerikanische Arten, und sondert sich von der die Wickelschlangen der alten Welt in sich begreifenden Gattung Cylindrophis *Wagler.* durch die Augenbildung sehr bestimmt ab. Es ist nämlich das Auge noch nicht so abgegrenzt, wie bei den höhern Schlangen, sondern liegt in der Mitte eines größern Schildes, was auch die um das Auge herum befindlichen Gegenden des Kopfes mit bedeckt. Dabei sind die größern Bauchschuppen recht deutlich, und namentlich größer, als bei Cylindrophis. Die bekannteste Art dieser Gattung ist Ilys. Scytole, eine gemeine südamerikanische Schlange von 1½—2 Fuß Länge, dabei kaum fingersdick, aber schön korallroth, mit breiten schwarzen Querringen. Sie nährt sich von Würmern, Insekten, besonders von Ameisen, und gebiert lebendige Junge. Der gemeine Mann fürchtet sie, wie alle Schlangen, als höchst giftig, doch ohne Grund, indem er sie mit der höchst ähnlichen und sehr giftigen Elaps corallinus verwechselt, von welcher jedoch die unserige durch die angegebenen Charaktere leicht bei strengerer Prüfung zu unterscheiden ist. Vgl. Elaps. (*Burmeister.*)

Ilythyia (Myth.), s. Eileithyia. 2) Zool., s. Ilithyia.

ILZ, ILS, ein Nebenfluß der Donau im bairischen Unterdonaukreise, aus einem See am vordern Rachel an der böhmischen Grenze entspringend, und bei Passau in die Donau fließend. Dieses Wasser hat eine schwärzliche Farbe, durchzieht den sogenannten Wald in einem durchaus düstern, oft sehr engen Thale, und führt Perlen bei sich. Diese entstehen in einer Art Klaffmuscheln, die nur etwas schwärzer, stärker und schwerer sind, als die g meinen Flußmuscheln; ihre Farbe zieht sich meistens in Bläulich-röthlich-graue; ganz reine und durchscheinend weiß Perlen finden sich nur selten. (*Eisenmann.*

ILZA, Name eines Flusses und einer an demselbe liegenden kleinen Stadt. Die letztere gehört zu dem O wod Radom in der Woiwodschaft Sandomir des König reichs Polen, hat gut gebaute Häuser (208 an der Zah und viele Töpfer. (*R.*

ILZGOW, ILZGEW, Ilzgau, ein bairischer Ga hatte seinen Namen von dem Flusse Ilz, welcher sich i Winkel der Vorstadt Ilzstadt von Passau in die Dona ergießt, und erstreckte sich an der rechten Seite des Flu ses Ilz bis an den Nordwald, und nach Reggebrugg a dem Regen[1]). Als die Gauverfassung verfiel, und aus de Gaugrafen erbliche Lehengrafen wurden, welche auch ih Allodbesitzungen zu ihren vormaligen Gaugrafschaften schl gen, sodaß ihre Grafschaften aus gemischten Theilen b standen, bildete sich auch aus der Gaugrafschaft Ilzgo eine Grafschaft dieses Namens. Der junge Herzog Otto von Meran, welchem aus väterlicher Erbschaft auch d ansehnlichen Bezirke von Formbach angefallen waren, übe ließ im J. 1207 diese Grafschaft an das Bisthum Passa Sie erstreckt sich, wie eine Urkunde bemerkt, von d Brücke, die Reggenbrugge heißt, bis zu dem Flu Ildce (Ilz), und von der Donau bis an die Gren Böhmens[2]). Nach weitern Anzeigen begriff, wie vo Lang[3]) bemerkt, die Grafschaft Ilzgowe die Gebiete vo Zwiesel, Gräfenau, Bernstein, Waldkirchen, Wegschei Griesbach, Obernzell, wovon hernach die Bischöfe unt gewissen Bedingungen die Bezirke von Bernstein und Gr fenau abtraten. In der darauf bezüglichen Urkunde wi kein Preis für Überlassung der Grafschaft an das Hoc stift Passau angegeben. Von Lang meint, es sei ni zu glauben, daß der jugendliche Herzog von Meran di bedeutende Grafschaft Ilzgowe dem Hochstifte Passau g schenkt habe, sondern daß wol sein Vater, der mit de Bischofe den Kreuzzug mitgemacht, dem Hochstifte a Rechnung so viel schuldig geworden, und zu Tilgung d übrigen Schulden des Kreuzzuges auch den Kaufschilli der 1800 Mark Silber für die auch im J. 1207 vo dem jungen Herzoge Otto von Meran an das Hochst Passau überlassene Herrschaft Windberg in Österreich der Gegend, welche noch heutzutage am Windberge g nannt wird, verwenden zu müssen genöthigt war. Na dieser Überlassung der Grafschaft an das Bisthum Pass zeigte sich, daß ein Theil derselben früher deswegen a ein Reichslehen substituirt worden sei, weil die Güter d Klosters Niedernburg im Nordwald vorher vom Reiche z Lehen rührten. Es wurde daher die Einrichtung getroffe

1) *Bessel,* Chronic. Gottwicense. Lib. IV. p. 648. 2) D dem Bisthume von Passau vom Könige Philipp gegebene Urku vom J. 1207 bei *Hund.* Metropol. T. I. p. 208 und *Gewold* in not. ad Metropol. Salisburg. T. I. p. 252, edit. novis sie halten diese Grafschaft für die Grafschaft Hals. 3) K. Ritter von Lang, Bairische Jahrbücher von 117—1294. S. 4 Vgl. Desselben Baierns alte Grafschaften und Gebiete (Nür berg 1831).

daß der Bischof einen andern Theil der Grafschaft Ilzgowe, im Mühlviertel, als neues Reichs-Fahnlehen auszeichnete, welches der Kaiser Friedrich II. dem Herzoge Ludwig von Baiern verlieh, dieser es dem Kaiser wieder aufließ oder resignirte, damit der Kaiser den Bischof selbst auch wieder damit belehnen möchte. Dieses that Kaiser Friedrich II., und stellte darüber den 24. Jan. 1217 zu Nürnberg eine Urkunde aus. Den 5. Sept. 1220 zu Botzen übergab Kaiser Friedrich II. dem Bischofe jenes Reichsfahnlehen der Grafschaft des Ilzgau, über welches der Kaiser bereits im J. 1217 die Reichsbelehnung vom Herzoge auf das Bisthum übertragen. Der Bischof zahlte dem Herzoge dafür, daß er ihm die Grafschaft aufließ, 500 Mark Silber. Wie die vom Kaiser Friedrich den 5. Sept. 1220 zu Botzen ausgestellte Urkunde besagt, ging die Grafschaft Ilskew von der Ipsa (Ilz) bis Untermichel (infra Mahela) [4]), welcher Ort am Flusse Großmichel liegt, da, wo er oberhalb Neuhaus im Mühlviertel in die Donau fällt [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

Ilzhofen, s. Ilshofen.

Ilzstadt, s. unt. Passau.

IMABA, Fürstenthum oder Provinz in der Landschaft Sinando (d. i. Weg an der Nordseite der Gebirge) *) auf der japanischen Insel Niphon. Es grenzt im Norden an das japanische Meer, im Osten an das Fürstenthum Tasima, im Süden an Mimasaka, im Westen an Foki, und hat von Süden nach Westen zwei Tagereisen Länge. Die Oberfläche ist mit niedrigen Bergen bedeckt, der Boden von guter Beschaffenheit. Hauptproducte sind: vegetabilisches Wachs, Papier, Melonen, getrocknete Fische und Ingwer. Eintheilung: in die sieben Districte Fomi, Jagami, Tsidsu, Omi, Takagusa, Ketta und Konno. Die Capitale heißt Totstori. (*Klaehn.*)

IMACHARA. Die Schreibart dieses Städtenamens steht nicht ganz fest, da in den Ausgaben des Ptolemäus, wo dieser Name vorkommt, und des Cicero, wo in einigen Stellen das Nomen Gentilitium sich findet, Verschiedenheit ist. Ptolemäus schreibt Imichara und Hemichara (*Ἡμιχάρα*), und Cicero hat bald Ager Imacharensis, bald Ager Macharensis, und in der Stelle Verrin. ultim. c. 7 (Libr. V, 7. §. 15) steht statt: in Leonida Imacharensi sogar in den neuern Editionen: in Leonte Megarensi. Übrigens war Imachara eine Stadt im Osten Siciliens, zwischen Centuripä und Herbita, vielleicht jetzt Traina in der Intendanz Catania. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Imad Eddaula, Imad Eddewlet, s. Amad Eddaula im Art. Buwaihiden.

IMÂD-ED-DIN (عماد الدين, Stütze der Religion; so die einzig richtige Aussprache statt des falschen Amâd-ed-dîn und Omâd-ed-dîn, und des gewöhnlichen Emâd-ed-dîn) ist, wie man sich aus dem Artikel Omâd-ed-dîn, 3. Sect. 3. Th. überzeugen kann, ein bedeutenderen Personen der Muhammedanischen Welt beigelegter Ehrenname. Ihn führt außer den daselbst genannten Männern Abu'lfeda Ismail Ben Omar, gewöhnlich Ibn Khetîr geheißen, ein Schafiit und Imam, wahrscheinlich in Damaskus geboren, oder sich doch daselbst längere Zeit aufhaltend, weshalb seinem Namen stets der Zusatz „der Damascener (الدمشقى)" beigefügt steht. Auch hatte er sich den Titel eines Hâfitz erworben, d. h. eines Gelehrten, der schon in früher Zeit den Koran und zum großen Theile die Sunna auswendig wußte. Sein Vater, der Kanzelredner Abu Hafs Omar, scheint die Richtung seiner Studien vorzüglich bestimmt zu haben. Wir besitzen und kennen von Imâd-ed-dîn bedeutende Werke, die wir zum Theil hier anführen müssen. Sie sind: 1) Eine Sammlung von mündlichen Überlieferungen Muhammed's, die er unter dem Titel: Statuta parva (الاحكام الصغرى, cf. *Haji Khalfa* Tom. I. n. 153) herausgab. 2) Ein Tractat zur Aufmunterung zum heiligen Kriege gegen die Christen, den er an den Emir Mandschuk richtete, als die Franken die Feste Ejâs belagerten. Er führt den Titel: Idschtihâd. 3) Von großem Werthe ist sein Geschichtswerk, was ihm auch den Beinamen des Geschichtschreibers (المؤرّخ) erwarb, bekannt unter dem Titel: „Der Anfang und der Endpunkt (البداية والنهاية)." Es besteht aus nicht weniger als zehn großen Bänden, die nur zum Theil in Europa vorhanden sind, z. B. in der Hammer-Purgstall'schen Bibliothek. Nach des Unterzeichneten eigener Einsicht in das Werk, aus dem er bedeutende Excerpte besitzt, hält sich der Verf. wie gewöhnlich in Bezug auf die Vorgeschichte des Islam an den Koran und die Traditionen, die er in solcher Menge unter den einzelnen Aufschriften zusammengestellt hat, daß diese Capitel fast nichts als Traditionen sind. Allein manche historische Thatsache, die wo anders nur angedeutet ist, stellt sich hier deutlicher heraus, und zumal die nächste Vorgeschichte Muhammed's und seiner Religion, und treffliche Winke über geschichtliche Beziehungen im Koran wie in der Sunna machen auch die ersten Bände höchst schätzenswerth. Mit den fortschreitenden Jahren (es führt die Geschichte bis zu Ende des J. 772, d. i. ungefähr 1370 n. Chr. fort) steigert sich das Interesse an seiner Lectüre, und es wird eine wahre Fundgrube für die einzelnen Thatsachen in der großen, Alles umgestaltenden Bewegung des arabischen Volkes. Das Werk ward auch excerpirt und ins Türkische übersetzt (cf. *H. Kh.* T. II. n. 1698). Ebenso umfassend ist 4) sein zehn Bände starker Commentar zum Koran, in welchem die Erklärung zum großen Theil eine historische ist, d. h. sie stützt sich ebenfalls auf mündliche, die einzelnen Stellen erklärende Traditionen, jedoch so, daß er unter diesen die echten von den unechten kritisch zu sichten bemüht ist. Schon aus dem Angegebenen geht hervor, daß die Sunna sein Hauptstudium ausmachte. Daher verfaßte er auch Einzelschriften zur Kritik derselben

4) *Johannis Aventini* Excerpta Diplomatica Passaviensia ap. *Oefele*, Rer. Boicar. Scriptt. T. I. p. 713. 5) Ritter von Lang, Bair. Jahrbücher. S. 48. 61. 64. 65.

*) Nach Robert's Karte in der Landschaft Jamaisoit.

ben, z. B. 5) über die Namen der Überlieferer, die man als zuverlässig kennt, zum Unterschiede von denen, die keinen Glauben verdienen. Dieser Tractat führt den Titel: Tekmilet (cf. l. c. Tom. II. n. 3524). 6) Ein Commentar über den Anfang der großen Traditionssammlung von Bochâri (vgl. ebendas. S. 530—540). 7) Ein großes Werk, bei dem er die zehn für kanonisch gehaltenen Werke über die Überlieferungen zum Grunde legte, über die Autoritäten derselben, inwiefern der Islam auf ihnen als den Grundfesten beruht. Es führt den Titel: Sammler der Traditions-Autoritäten (جامع المسانيد, ebendas. n. 3960). 8) Eine Geschichte der vorzüglichsten Schafiitischen Lehrer unter dem Titel: Die Classen der Schafiiten (طبقات الشافعية). 9) Ein Auszug aus dem Werke des Ibn-elsalâh Schehrzuri über die Wissenschaften der Traditionslehre (علوم الحديث). 10) Ein Auszug aus seinem oben (Nr. 3) angeführten Geschichtswerke unter dem Titel: Die funkelnden Sterne (الكواكب الدراري). 11) Ein Panegyrikus auf den Imam Schafii. Ibn Kethir gehörte dem Stamme der Koreischiden an, und starb 774 (beg. 3. Jul. 1372). (*Gustav Flügel.*)

IMADUCHI. Unter den mehren Völkerschaften, welche Plinius (VI. 7) als Anwohner der Palus Mäotis aufzählt, kommen auch die Imaduchi, wenn die Lesart richtig ist — man liest auch Modacae — vor, ohne daß man weiter etwas von ihnen erführe. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IMAGINÄRE oder UNMÖGLICHE GRÖSSE nennt man in der Mathematik jeden Ausdruck, welchem keine wirkliche (reale) Größe entsprechend gedacht werden kann. Dergleichen Ausdrücke gebraucht die neuere Analysis unendlich oft und mit dem größten Nutzen*), denn sehr häufig hebt sich bei fortgesetzter Rechnung das Imaginäre auf, und man darf daher keineswegs sogleich an der Auffindung eines realen Resultats verzweifeln, wenn bei einer Untersuchung imaginäre Größen sich einmischen. Ein Beispiel hievon haben wir in dem Artikel Casus irreducibilis tertii gradus gehabt, wo sich zeigte, daß die Anwendung der Cardanischen Regel grade dann die eine Wurzel einer kubischen Gleichung unter imaginärer Form gibt, wenn, nach vollständiger Entwickelung, nicht allein diese eine Wurzel, sondern auch die beiden noch übrigen, welche ebenfalls Anfangs imaginäre Formen annehmen, real sind.

§. 1. Zuerst treten die imaginären Größen in der allgemeinen Arithmetik auf beim Ausziehen der Quadratwurzel oder irgend einer andern Wurzel von geradem Exponenten. Ist nämlich die Größe, aus welcher eine solche Wurzel verlangt wird, negativ, so ist es unmöglich, sich einen ihr entsprechenden realen Werth zu denken; denn dieser Werth müßte doch entweder positiv oder negativ od[er] Null sein, aber jede wirkliche Größe, sei sie positiv od[er] negativ, ist im Quadrate oder in jeder andern Pote[nz] mit geradem Exponenten positiv, und Null ist in jed[er] Potenz entweder wiederum Null oder unendlich.

Die Form, unter welcher imaginäre Wurzelgröß[en] zuerst auftreten, ist hienach $\sqrt[2n]{-a}$, wo n und a beliebi[ge] positive Zahlen bedeuten, von denen $n > o$ kein Bru[ch] sein darf. Diese Form läßt sich aber vereinfachen. B[e]deutet nämlich 2^r, wo r eine ganze positive Zahl ist, d[ie] höchste Potenz von 2, welche in 2n aufgeht, und [ist] $2n = 2^r . p$, so ist p gewiß eine ungerade Zahl, w[eil] sonst 2^r noch nicht die höchste Potenz von 2 wäre, welc[he] in 2n aufgeht. Demnach ist $\sqrt[p]{-a}$ eine reale negati[ve] Größe *), und sei $= -b$, so ist $\sqrt[2n]{-a} = \sqrt[2^r]{\sqrt[p]{-\ldots}}$ $= \sqrt[2^r]{-b}$ z. B. $\sqrt[24]{-125} = \sqrt[8]{\sqrt[3]{-125}} = \sqrt[8]{-5}$. [D]a ferner jede negative Zahl $-b$ als Product einer positiv[en] Zahl b in -1 angesehen werden kann, und da dann $\sqrt[2^r]{\ldots}$ real, etwa $= c$, ist, so wird $\sqrt[2^r]{-b} = \sqrt[2^r]{b \times -1} = c \sqrt[2^r]{-1}$. Wir sind also jetzt dahin gelangt, daß jede imaginäre Wu[r]zelgröße als Product einer realen Größe in eine Wurz[el] aus -1, deren Exponent eine Potenz von 2 ist, darg[e]stellt werden kann, z. B. $\sqrt[80]{-32} = \sqrt[16.5]{-32} = \sqrt[16]{\sqrt[5]{-\ldots}}$ $= \sqrt[16]{-2} = \sqrt[16]{2}\ \sqrt[16]{-1}$. Natürlich kann man au[ch], wenn man will, $\sqrt[2n]{-a}$ unmittelbar in $\sqrt[2n]{a} . \sqrt[2n]{-1}$ ve[r]wandeln. Schon unter dieser Form ist es leicht, m[it] imaginären Wurzelgrößen ebenso, wie mit realen zu rec[h]nen, wenn man nur nie außer Acht läßt, daß $(\sqrt{-1} \ldots$ $= -1$ und allgemein $\left(\sqrt[2n]{-1}\right)^{2n} = -1$ sein müß[te]. Diese Rechnung wird aber noch bedeutend erleichtert, wen[n] man, wie sogleich gezeigt werden soll, der imaginär[en] Größe $\sqrt[2n]{-1}$ oder $\sqrt[2^r]{-1}$ die Form gibt $\alpha + \beta \sqrt{-\ldots}$ wo α und β reale Größen bedeuten.

§. 2. Es ist $(\cos\varphi + \sqrt{-1}\sin\varphi)(\cos\ldots$ $+ \sqrt{-1}\sin\varphi') = \cos\varphi\cos\varphi' - \sin\varphi\sin\ldots$ $+ \sqrt{-1}(\sin\varphi\cos\varphi' + \cos\varphi\sin\varphi')$ d. i. (vg[l]. d. Art. Goniometrie) $= \cos(\varphi+\varphi') + \sqrt{-1}\sin(\varphi+\varphi'\ldots$ Multiplicirt man dies Product aufs Neue mit $\cos\ldots$ $+ \sqrt{-1}\sin\varphi''$ so erhält man $\cos(\varphi + \varphi' + \varphi''\ldots$

*) Vgl. Euler's Abhandlungen: De summo usu calculi imaginariorum in analysi (Nova Acta Acad. Petropol. T. III. p. 25) und De insigni usu calculi imaginariorum in calculo integrali (ibid. T. XII. p. 3).

*) Daß $\sqrt[p]{-a}$ außer dem einen realen Werthe, von de[m] hier die Rede ist, auch noch andere imaginäre Werthe habe, w[ird] in §. 6 gezeigt werden.

$+ \sqrt{-1}\sin(\varphi+\varphi'+\varphi'')$ u. s. w. Es ist folglich allgemein für jede beliebige Anzahl solcher Ausdrücke das Product $(\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi)(\cos\varphi'+\sqrt{-1}\sin\varphi')$ $(\cos\varphi''+\sqrt{-1}\sin\varphi'')(\cos\varphi'''+\sqrt{-1}\sin\varphi''')\ldots$ $= \cos(\varphi+\varphi'+\varphi''+\varphi'''+\ldots)+\sqrt{-1}\sin(\varphi+\varphi'+\varphi'' + \varphi'''+\ldots)$ *). Setzt man nun $\varphi=\varphi'=\varphi''=\varphi'''$ u. s. w. und nimmt an, daß die Anzahl solcher Größen n sei, so erhellet

erstlich, daß für jedes ganze positive n $(\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi)^n = \cos n\varphi + \sqrt{-1}\sin n\varphi$ sei. Man kann aber aus dem Vorhergehenden offenbar auch schließen $[\cos n\varphi+\sqrt{-1}\sin n\varphi]\,[\cos(-n\varphi)+\sqrt{-1}\sin(-n\varphi)] = \cos(n\varphi-n\varphi)+\sqrt{-1}\sin(n\varphi-n\varphi)$ $= \cos o + \sqrt{-1}\sin o = 1$, daher ist für jedes ganze n

$$\frac{1}{\cos n\varphi+\sqrt{-1}\sin n\varphi} = \cos(-n\varphi)+\sqrt{-1}\sin(-n\varphi)$$
$$= \cos n\varphi - \sqrt{-1}\sin n\varphi \text{ (s. Goniometrie).}$$

Also, da mit Rücksicht auf das Nächstvorhergehende $\frac{1}{\cos n\varphi+\sqrt{-1}\sin n\varphi} = \frac{1}{(\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi)^n}$ $= (\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi)^{-n}$ ist, erhält man

zweitens für jedes ganze n

$$(\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi)^{-n} = \cos(-n\varphi)+\sqrt{-1}\sin(-n\varphi) = \cos n\varphi - \sqrt{-1}\sin n\varphi.$$

Hienach muß aber auch, wenn n irgend eine ganze Zahl bedeutet, $\left(\cos\frac{1}{n}\varphi+\sqrt{-1}\sin\frac{1}{n}\varphi\right)^n = \cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi$ sein, woraus wiederum folgt, daß

drittens für jedes ganze, gleichviel ob positive oder negative, n

$$(\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi)^{\frac{1}{n}} = \cos\frac{1}{n}\varphi+\sqrt{-1}\sin\frac{1}{n}\varphi.$$

Erhebt man diesen Ausdruck zur mten Potenz, wo m irgend eine ganze, positive oder negative, Zahl bedeutet, so muß nach dem Vorigen $\left((\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi)^{\frac{1}{n}}\right)^m$ $= \left(\cos\frac{1}{n}\varphi+\sqrt{-1}\sin\frac{1}{n}\varphi\right)^m = \cos\frac{m}{n}\varphi+\sqrt{-1}\sin\frac{m}{n}\varphi$ sein; mithin ist

viertens für beliebige ganze Werthe von m und n

$$(\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi)^{\frac{m}{n}} = \cos\frac{m}{n}\varphi+\sqrt{-1}\sin\frac{m}{n}\varphi.$$

Es ist also allgemein für jeden, ganzen oder gebrochenen, positiven oder negativen Werth von n

$(\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi)^n = \cos n\varphi+\sqrt{-1}\sin n\varphi$ und, wenn man in dieser Formel $-\varphi$ statt φ, folglich (s. Goniometrie) $-\sin\varphi$ statt $\sin\varphi$ setzt,

$(\cos\varphi-\sqrt{-1}\sin\varphi)^n = \cos n\varphi - \sqrt{-1}\sin n\varphi$.

*) Daraus folgt sehr leicht, daß, wenn man einen Ausdruck, wie $\cos\varphi+\sqrt{-1}\sin\varphi$ durch einen ähnlichen $\cos\varphi'+\sqrt{-1}\sin\varphi'$ dividirt, der Quotient $\cos(\varphi-\varphi')+\sqrt{-1}\sin(\varphi-\varphi')$ sein müsse.

§. 3. Wird in den Formeln (§.2.) das $\varphi = \pm 2k\pi$; wo k jede beliebige positive ganze Zahl bedeutet, so ist $\cos\varphi=+1$, $\sin\varphi=o$; wird hingegen $\varphi=\pm(2k+1)\pi$ gesetzt, so ist $\cos\varphi=-1$, $\sin\varphi=o$. Es folgt daher aus den obigen Formeln, daß

$$((+1))^{\frac{1}{n}} = \cos\frac{2k\pi}{n}\pm\sqrt{-1}\sin\frac{2k\pi}{n}$$

$$((-1))^{\frac{1}{n}} = \cos\frac{(2k+1)\pi}{n}\pm\sqrt{-1}\sin\frac{(2k+1)\pi}{n}$$

Da das auf der rechten Seite dieser Gleichungen vorkommende k unzählige Werthe annehmen kann, so scheint es auf den ersten Anblick, als müsse auch jede der Größen $((+1))^{\frac{1}{n}}$ und $((-1))^{\frac{1}{n}}$ unzählige Werthe haben. Dem ist aber nicht so; denn bedeutet h jedes Mal diejenige ganze Zahl, welche dem Quotienten $\frac{k}{n}$ am Nächsten kommt, gleichviel ob h nächst kleiner oder nächst größer als $\frac{k}{n}$ sei, so ist $\frac{k}{n} = h \pm \frac{k'}{n}$, wo $\frac{k'}{n} \overline{\overline{<}} \frac{1}{2}$ sein muß, weil sonst eine andere ganze Zahl als h näher an $\frac{k}{n}$ läge. Daher ist dann $\frac{2k\pi}{n} = 2h\pi \pm \frac{2k'}{n}\pi$ und da $\cos\left(2h\pi\pm\frac{2k'\pi}{n}\right) = \cos\frac{2k'\pi}{n}$, $\sin\left(2h\pi\pm\frac{2k'\pi}{n}\right)$ $= \pm\sin\frac{2k'\pi}{n}$ (s. Goniometrie), so wird

$$((+1))^{\frac{1}{n}} = \cos\frac{2k'\pi}{n}\pm\sqrt{-1}\sin\frac{2k'\pi}{n},$$

wo aber nun k' keine andern Werthe als die der ganzen Zahlen 0, 1, 2, u. s. w. bis zu $\frac{n}{2}$, wenn n gerade ist, und bis zu $\frac{n-1}{2}$, wenn n ungerade ist, annehmen kann. Vorstehende Gleichung gibt daher für $((+1))^{\frac{1}{n}}$ nur n Werthe, welche aber wirklich alle von einander verschieden sind; denn sollten irgend zwei darunter einander gleich sein, etwa $\cos\frac{2k''\pi}{n}\pm\sqrt{-1}\sin\frac{2k''\pi}{n}$ $= \cos\frac{2k'''\pi}{n}\pm\sqrt{-1}\sin\frac{2k'''\pi}{n}$, so müßte zwischen den Bögen $\frac{2k''\pi}{n}$ und $\frac{2k'''\pi}{n}$ die Gleichung $\frac{2k''\pi}{n}$ $=\pm 2m\pi \pm \frac{2k'''\pi}{n}$ bestehen, wo m irgend eine ganze Zahl wäre (s. Goniometrie). Dann aber wäre $m = \pm\frac{k''\mp k'''}{n}$, also müßte n in $k''\mp k'''$ aufgehen, wel-

ches unmöglich ist, da k'' und k''' nichts weiter als besondere Werthe von der oben mit k' bezeichneten Größe sind, also keine derselben größer als $\frac{n}{2}$, höchstens eine derselben gleich $\frac{n}{2}$, die andere aber gewiß kleiner, mithin ihre Summe oder Differenz nie durch n theilbar sein kann. Unter den Werthen, welche obige Gleichung für $((1))^{\frac{1}{n}}$ gibt, befindet sich stets der eine reale Werth $+1$, welcher nämlich entsteht, wenn man $k' = o$ setzt. Außerdem wird, wenn n gerade ist, der Werth, welchen $k' = \frac{n}{2}$ gibt, real, nämlich -1 sein. Alle übrigen Werthe von $((+1))^{\frac{1}{n}}$ sind aber imaginär, weil bei keinem derselben das Glied $\sqrt{-1}\,\sin\frac{2k'\pi}{n}$ verschwindet.

Die Bezeichnung $((+1))^{\frac{1}{n}}$ oder $((1))^{\frac{1}{n}}$ werden wir, nach Cauchy's Vorgange, immer gebrauchen, wenn wir andeuten wollen, daß von den nten Wurzeln der positiven Einheit irgend eine, unbestimmt welche, zu denken sei, dagegen $(1)^{\frac{1}{n}}$ oder $1^{\frac{1}{n}}$ nur die eine bestimmte von jenen Wurzeln bedeuten soll, welche $+1$ ist. Aus ähnlichem Grunde haben wir die Bezeichnung $((-1))^{\frac{1}{n}}$ gewählt, von der wir sogleich zeigen werden, daß sie ebenfalls n verschiedene Werthe andeutet. Bedeutet nämlich jedes Mal h diejenige ganze Zahl, die dem Quotienten $\frac{2k+1}{2n}$ am Nächsten kommt, so wird der Unterschied zwischen h und $\frac{2k+1}{2n}$ nie größer als $\frac{1}{2}$ sein können und wird ein Bruch von ungeradem Zähler sein müssen; denn wäre es ein Bruch von geradem Zähler, etwa $\frac{2k'}{2n}$, so wäre $\frac{2k+1}{2n} = h \pm \frac{2k'}{2n}$ also $2k+1 = 2nh \pm 2k'$, also wäre die ungerade Zahl $2k+1$ einer geraden Zahl gleich, welches unmöglich ist. Wir wollen nun den Unterschied zwischen h und $\frac{2k+1}{2n}$ durch $\frac{2k'+1}{2n}$ bezeichnen, so ist $\frac{2k'+1}{2n} \leqq \frac{1}{2}$, also $k' \leqq \frac{n-1}{2}$, und da $\frac{2k+1}{2n} = h \pm \frac{2k'+1}{2n}$, so wird $\frac{2k+1}{n}\pi = 2h\pi \pm \frac{2k'+1}{n}\pi$, folglich $\cos\frac{2k+1}{n}\pi = \cos\frac{2k'+1}{n}\pi$, $\sin\frac{2k+1}{n}\pi = \pm\sin\frac{2k'+1}{n}\pi$

Mithin gibt die vorher aufgestellte Gleichung für $((-1))^{\frac{1}{n}}$ wenn man darin dem k nach und nach alle Werthe ganzer Zahlen von Null bis ins Unendliche beilegt, keine andern Werthe als folgende Gleichung:

$$((-1))^{\frac{1}{n}} = \cos\frac{2k'+1}{n}\pi \pm \sqrt{-1}\,\sin\frac{2k'+1}{n}\pi,$$

in welcher k' nur die Werthe der ganzen Zahlen von Null bis $\frac{n-1}{2}$ annehmen kann. Unter diesen Werthen von k' kommt offenbar der Werth $\frac{n-1}{2}$ nur dann vor, wenn n ungerade ist. Ist also n ungerade, so ist der eine von den Werthen, welche obige Formel für $((-1))^{\frac{1}{n}}$ gibt, nämlich für $k' = \frac{n-1}{2}$, der Werth $\cos\pi \pm \sqrt{-1}\,\sin\pi = -1$, folglich real; alle übrige Werthe, welche $((-1))^{\frac{1}{n}}$ nach obiger Formel hat, sind dagegen imaginär, weil für keinen andern Werth von k' das Glied $\sqrt{-1}\,\sin\frac{2k'+1}{n}\pi$ verschwindet. Alle in der zuletzt aufgestellten Gleichung für $((-1))^{\frac{1}{n}}$ enthaltene Werthe sind aber von einander verschieden, welches sich ganz auf ähnliche Art, wie es bei den Werthen von $((+1))^{\frac{1}{n}}$ geschehen ist, leicht zeigen läßt.

§. 4. Die Wurzeln der Einheit haben manche merkwürdige Eigenschaften, von denen wir hier, um das Folgende gehörig zu begründen, einige anführen müssen. Da nämlich (§. 2) die Multiplication und Division zweier Ausdrücke von der Form $\cos\varphi + \sqrt{-1}\,\sin\varphi$ durch bloße Addition und Subtraction der darin vorkommenden Bögen vollzogen werden kann, und da $\cos\varphi - \sqrt{-1}\,\sin\varphi = (\cos\varphi + \sqrt{-1}\,\sin\varphi)^{-1} = \frac{1}{\cos\varphi + \sqrt{-1}\,\sin\varphi}$ ist, so sieht man sogleich die Richtigkeit nachstehender Sätze ein: 1) Sind $\alpha_1, \alpha_2, \ldots, \alpha_n$ die n verschiedenen Werthe der Größe $((+1))^{\frac{1}{n}}$, so ist jedes Product, welches man aus einer beliebigen Anzahl dieser Größen bildet, und jede Potenz von ganzem Exponenten, zu welcher man irgend eine derselben erhebt, immer wieder einer von den Größen $\alpha_1, \alpha_2, \ldots, \alpha_n$ gleich; denn es ist immer wieder eine Größe, die unter der allgemeinen Form $\cos\frac{2k\pi}{n}$

$\pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k\pi}{n}$ enthalten ist, und sich daher (§. 3) auf die eingeschränktere Form $\cos \frac{2k'\pi}{n} \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k'\pi}{n}$ d. i. auf eine von den Größen $\alpha_1, \alpha_2, \ldots, \alpha_n$ bringen läßt. 2) Jedes Product aus einem der Werthe von $\left((+1)\right)^{\frac{1}{n}}$ in einen der Werthe von $\left((-1)\right)^{\frac{1}{n}}$ ist gleich einem Werthe von $\left((-1)\right)^{\frac{1}{n}}$, denn es ist alle Mal eine Größe von der allgemeinen Form $\cos \frac{2k+1}{n} \pi \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k+1}{n} \pi$, deren Werthe aber alle auch in der eingeschränkteren Form $\cos \frac{2k'+1}{n} \pi \pm \sqrt{-1} \sin \frac{2k'+1}{n} \pi$ enthalten sind, zu Folge §. 3.

§. 5. Wenden wir nun das in den §§. 2, 3, 4 Enthaltene auf die in §. 1 vorkommende Form imaginärer Wurzelgrößen an, so wird erstlich leicht klar, daß auch von diesen jede im Allgemeinen mehr als einen Werth habe, daß es daher, wenn man nicht irgend einen bestimmten von diesen Werthen hervorheben will, zweckmäßig sei, eine besondere Bezeichnung, etwa mit Cauchy Verdoppelung des Wurzelzeichens oder doppelte Klammern, zu gebrauchen. Es sei also $\left((-a)\right)^{\frac{1}{2n}}$ die genauere Bezeichnung aller Werthe der in §. 1 betrachteten imaginären Wurzelgröße. Bringt man nun diese Größe auf die Form $\left((+a)\right)^{\frac{1}{2n}} \left((-1)\right)^{\frac{1}{2n}}$, so könnte man zwar von $\left((+a)\right)^{\frac{1}{2n}}$ noch den Factor $\left((+1)\right)^{\frac{1}{2n}}$ ein oder mehr Male losmachen, würde aber dann durch Multiplication von $\left((+1)\right)^{\frac{1}{2n}}$ und $\left((-1)\right)^{\frac{1}{2n}}$, oder von $\left((+1)\right)^{\frac{m}{2n}}$, wo m irgend eine ganze Zahl ist, und $\left((-1)\right)^{\frac{1}{2n}}$ immer nur die schon in $\left((-1)\right)^{\frac{1}{2n}}$ enthaltenen Werthe finden. Bedeutet also $a^{\frac{1}{2n}}$ den einen positiven Werth, welchen man für $\sqrt[2n]{a}$ nach den gewöhnlichen auf dem binomischen Satze beruhenden Regeln der Wurzelausziehung findet, so ist $\left((-a)\right)^{\frac{1}{2n}} = a^{\frac{1}{2n}} \left((-1)\right)^{\frac{1}{2n}}$; d. h. jedem Werthe der linken Seite dieser Gleichung ist ein Werth der rechten Seite gleich. Das rechts stehende Product aber wird, wegen §. 3, stets die Form $\alpha + \beta \sqrt{-1}$ annehmen, worin α und β reale Größen bedeuten. Daß $\left((-a)\right)^{\frac{1}{2n}}$ nicht noch mehr als die in der zuletzt aufgestellten Gleichung enthaltenen Werthe habe, wird aus Nr. 8 des folgenden §. noch deutlicher werden.

§. 6. Da wir auch von den übrigen nachher vorkommenden imaginären Größen zeigen werden, daß sie die Form $\alpha + \beta \sqrt{-1}$, wo α und β reale Größen sind, annehmen, so wird es nöthig, zuvörderst über diese Form Einiges zu bemerken.

1) Alle reale Größen sind unter der allgemeinen Form $\alpha + \beta \sqrt{-1}$ mit enthalten, weil in dieser Form β auch den Werth Null haben kann.

2) Sind zwei Größen der Form $\alpha + \beta \sqrt{-1}$ einander gleich, etwa $\alpha + \beta \sqrt{-1} = \gamma + \delta \sqrt{-1}$, so ist $\alpha = \gamma$, $\beta = \delta$; denn aus der Gleichung $\alpha + \beta \sqrt{-1} = \gamma + \delta \sqrt{-1}$ folgt $\sqrt{-1} = \frac{\alpha - \gamma}{\delta - \beta}$, welches widersinnig sein würde, wenn man nicht $\alpha = \gamma$, $\delta = \beta$ setzte, weil sonst $\sqrt{-1}$ einer realen Größe gleich sein müßte. Setzt man aber $\alpha = \gamma$, $\beta = \delta$, so fällt diese Widersinnigkeit weg, weil dann $\frac{\alpha - \gamma}{\delta - \beta} = \frac{0}{0}$, d. i. gleich einem völlig unbestimmten Ausdrucke wird, der gar nicht nothwendig real zu sein braucht.

3) Zwei imaginäre Ausdrücke wie $\alpha + \beta \sqrt{-1}$ und $\alpha - \beta \sqrt{-1}$, die sich blos durch das Vorzeichen des Coëfficienten von $\sqrt{-1}$ von einander unterscheiden, nennt man gepaarte oder conjugirte Ausdrücke, dergleichen sind z. B. je zwei Werthe von $\left((-1)\right)^{\frac{1}{n}}$ (vgl. §. 3).

4) Jede Größe von der Form $\alpha + \beta \sqrt{-1}$ läßt sich auch auf die Form $\varrho (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)$ bringen, wo ϱ den positiven Werth von $\sqrt{\alpha^2 + \beta^2}$, φ einen realen Bogen bedeutet. Setzt man nämlich $\alpha + \beta \sqrt{-1} = \varrho (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)$, so hat man die Gleichungen $\alpha = \varrho \cos \varphi$, $\beta = \varrho \sin \varphi$, folglich $\alpha^2 + \beta^2 = \varrho^2 (\cos^2 \varphi + \sin^2 \varphi) = \varrho^2$ (vgl. Goniometrie), mithin $\varrho = \sqrt{\alpha^2 + \beta^2}$ und $\cos \varphi = \frac{\alpha}{\varrho} = \frac{\alpha}{\sqrt{\alpha^2 + \beta^2}}$, $\sin \varphi = \frac{\beta}{\varrho} = \frac{\beta}{\sqrt{\alpha^2 + \beta^2}}$, woraus auch folgt $\operatorname{tg} \varphi = \frac{\beta}{\alpha}$. Da sowol α als β nicht größer als $\sqrt{\alpha^2 + \beta^2}$ ist, so ist der zu $\cos \varphi$ und $\sin \varphi$ gehörende Bogen φ stets real. Ist $\beta = 0$ und mithin $\alpha + \beta \sqrt{-1}$ real, so ist in jedem Falle $\varrho = + \sqrt{\alpha^2}$, aber, für positive Werthe von α, $\varphi = \pm 2k\pi$, und für negative Werthe von α, $\varphi = \pm (2k + 1)\pi$ zu setzen, wo k jede beliebige ganze Zahl, Null mit eingeschlossen, bedeutet. Hat man $\alpha + \beta \sqrt{-1}$ auf die Form $\varrho (\cos \varphi + \sqrt{-1} \sin \varphi)$

gebracht, so heißt letzterer Ausdruck der reducirte und ϱ der Modulus desselben.

5) Jede Summe, jede Differenz, jedes Product, jeder Quotient, jede Potenz mit realem Exponenten von Größen der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ ist immer wieder eine Größe derselben Form. Bei Summen und Differenzen leuchtet dies sogleich ein. Bei Producten u. s. w. setze man statt zweier Ausdrücke wie $\alpha + \beta\sqrt{-1}$, $\alpha' + \beta'\sqrt{-1}$ ihre gleichgeltenden nach Nr. 4; sind dies $\varrho\,(\cos\varphi + \sqrt{-1}\sin\varphi)$, $\varrho'\,(\cos\varphi' + \sqrt{-1}\sin\varphi')$, so ist (§. 2) das Product von beiden $\varrho\varrho'[\cos(\varphi+\varphi') + \sqrt{-1}\sin(\varphi+\varphi')]$, der Quotient $\frac{\varrho\,(\cos\varphi + \sqrt{-1}\sin\varphi)}{\varrho'\,(\cos\varphi' + \sqrt{-1}\sin\varphi')} = \frac{\varrho}{\varrho'}[\cos(\varphi-\varphi') + \sqrt{-1}\sin(\varphi-\varphi')]$, die Potenz $[\varrho(\cos\varphi + \sqrt{-1}\sin\varphi)]^n = \varrho^n(\cos n\varphi + \sqrt{-1}\sin n\varphi)$, wo n jede beliebige ganze oder gebrochene, positive oder negative Zahl sein kann (§. 2).

6) Ist das n der nächstvorgehenden allgemeinen Formel ein Bruch mit dem Zähler 1, etwa der Bruch $\frac{1}{n}$, oder, mit andern Worten, wird die nte Wurzel des Ausdrucks $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ verlangt, so läßt sich, wie in §. 5, erwarten, daß es mehr als einen imaginären Ausdruck geben werde, der diesem Verlangen genügt. Wir wollen daher die Bezeichnung $\left((\alpha + \beta\sqrt{-1})\right)^{\frac{1}{n}}$ gebrauchen, wenn irgend einer von den Ausdrücken verlangt wird, dessen nte Potenz gleich $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ ist. Da nun jeder solche Ausdruck (nach Nr. 5) wieder die Form $A + B\sqrt{-1}$ annehmen und sich mithin (nach Nr. 4) auch auf die Form $\varrho\,(\cos\varphi + \sqrt{-1}\sin\varphi)$ bringen lassen muß, so mag $r\,(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)$ irgend einer der Werthe von $\left((\alpha + \beta\sqrt{-1})\right)^{\frac{1}{n}}$ sein. Alsdann muß, wenn $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ auf die Form $\varrho\,(\cos\varphi + \sqrt{-1}\sin\varphi)$ gebracht ist, $r^n\,(\cos n t + \sqrt{-1}\sin n t) = \varrho\,(\cos\varphi + \sqrt{-1}\sin\varphi)$, d. i. $r^n\cos n t = \varrho\cos\varphi$, $r^n\sin n t = \varrho\sin\varphi$ sein, woraus folgt $r^{2n}(\cos^2 n t + \sin^2 n t) = \varrho^2(\cos^2\varphi + \sin^2\varphi)$ d. i. $r^{2n} = \varrho^2$ oder $r^n = \varrho$, und daher auch $\cos n t = \cos\varphi$, $\sin n t = \sin\varphi$, also $nt = \varphi \pm 2k\pi$, wo k jede beliebige ganze Zahl bedeutet. Demnach ist $r = \varrho^{\frac{1}{n}}$ $t = \frac{\varphi \pm 2k\pi}{n}$, mithin

$$\left((\alpha + \beta\sqrt{-1})\right)^{\frac{1}{n}} = \varrho^{\frac{1}{n}}\left[\cos\frac{\varphi \pm 2k\pi}{n} \pm \sqrt{-1}\sin\frac{\varphi \pm 2k\pi}{n}\right]$$

d. i. (§. 2) $= \varrho^{\frac{1}{n}}\left(\cos\frac{\varphi}{n} + \sqrt{-1}\sin\frac{\varphi}{n}\right)\left(\cos\frac{2k\pi}{n} \pm \sqrt{-1}\sin\frac{2k\pi}{n}\right)$

oder (nach §. 3)

$$\left((\alpha + \beta\sqrt{-1})\right)^{\frac{1}{n}} = \varrho^{\frac{1}{n}}\left(\cos\frac{\varphi}{n} + \sqrt{-1}\sin\frac{\varphi}{n}\right)\left((+1)\right)^{\frac{1}{n}}$$

Hieraus leitet man leicht ab

$$\left((\alpha + \beta\sqrt{-1})\right)^{\frac{m}{n}} = \varrho^{\frac{m}{n}}\left(\cos\frac{m}{n}\varphi + \sqrt{-1}\sin\frac{m}{n}\varphi\right)\left((+1)\right.$$

$$\left((\alpha + \beta\sqrt{-1})\right)^{-\frac{m}{n}} = \frac{1}{\left((\alpha + \beta\sqrt{-1})\right)^{\frac{m}{n}}}$$

$$= \varrho^{-\frac{m}{n}}\left(\cos\frac{m}{n}\varphi - \sqrt{-1}\sin\frac{m}{n}\varphi\right)\left((+1)\right)^{-}$$

Auch sieht man ohne Mühe ein, daß die durch die letzt beiden Gleichungen angedeuteten Werthe nur dann a von einander verschieden sind, wenn m und n Primza len zu einander sind. Offenbar kann man die in die Nummer vorkommenden Formeln zusammenfassen in die ei $((\alpha + \beta\sqrt{-1}))^a = \varrho^a\,(\cos a\varphi + \sqrt{-1}\sin a\varphi)((+1)$ wenn man nämlich unter a jeden beliebigen Bruch v steht.

7) In Nr. 4, 5 und 6 bedeutet φ irgend einen v den unzähligen Bögen, deren Cosinus und Sinus dur die Gleichungen $\cos\varphi = \frac{\alpha}{\sqrt{\alpha^2+\beta^2}}$, $\sin\varphi = \frac{\beta}{\sqrt{\alpha^2+}}$ gegeben sind, oder deren Tangente $= \frac{\beta}{\alpha}$ ist. Bezeic nen wir unter den unzähligen Bögen, deren Tangen $\frac{\beta}{\alpha}$ ist, denjenigen, welcher, abgesehen vom Vorzeiche der kleinste ist, mit ψ; so muß $\operatorname{tg}\varphi = \operatorname{tg}\psi$ d. i. $\frac{\sin}{\cos}$ $= \frac{\sin\psi}{\cos\psi}$, und zu gleicher Zeit entweder $\cos\varphi = \cos$ $\sin\varphi = \sin\psi$, oder $\cos\varphi = -\cos\psi$, $\sin\varphi = -\sin$ sein. Da nun ψ ganz gewiß zwischen den Grenz $-\frac{\pi}{2}$ und $+\frac{\pi}{2}$ liegt, so ist $\cos\psi$ gewiß immer positi Die Gleichungen $\cos\varphi$ $\left(\text{d. i. } \frac{\alpha}{\sqrt{\alpha^2+\beta^2}}\right) = \cos$ $\sin\varphi = \sin\psi$ können daher nur gelten, wenn α positi ist; ist hingegen α negativ, so muß $\cos\varphi = -\cos$ und darum auch $\sin\varphi = -\sin\psi$ sein. Im erster Falle müssen daher alle Werthe von φ in dem Ausdruck $\psi \pm 2k\pi$, im letztern alle in dem Ausdrucke $\varphi =$ $\pm (2k+1)\pi$ enthalten sein, wo k jede beliebige gan Zahl, mit Einschluß von Null, bedeutet. Führen wi diese Werthe ein, so ist,

für ein positives α stets

$$\alpha + \beta\sqrt{-1} = \varrho\,[\cos(\psi \pm 2k\pi) + \sqrt{-1}\sin(\psi \pm 2k\pi)$$
$$= \varrho\,(\cos\psi + \sqrt{-1}\sin\psi)$$

$$((\alpha + \beta\sqrt{-1}))^a = \varrho^a[\cos(a\psi \pm 2ak\pi) + \sqrt{-1}\sin(a\psi \pm 2ak\pi)$$
$$= \varrho^a[\cos a\psi + \sqrt{-1}\sin a\psi]\ [\cos 2ak$$
$$\pm \sqrt{-1}\sin 2ak\pi]$$
$$= \varrho^a[\cos a\psi + \sqrt{-1}\sin a\psi]((1))^a \text{(vgl. §. 3)}$$

für ein negatives α

$$\alpha+\beta\sqrt{-1}=\varrho\left\{\cos[\psi\pm(2k+1)\pi]+\sqrt{-1}\sin[\psi\pm(2k+1)\pi]\right\}$$
$$=\varrho[\cos\psi+\sqrt{-1}\sin\psi][\cos(2k+1)\pi\pm\sqrt{-1}\sin(2k+1)\pi]$$
$$=\varrho[\cos\psi+\sqrt{-1}\sin\psi].(-1)=-\varrho[\cos\psi+\sqrt{-1}\sin\psi],$$
$$((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^a=\varrho^a[\cos a\psi+\sqrt{-1}\sin a\psi][\cos a(2k+1)\pi\pm\sqrt{-1}\sin a(2k+1)\pi]$$
$$=\varrho^a[\cos a\psi+\sqrt{-1}\sin a\psi]((-1))^a \text{ (vgl. §. 3).}$$

Unter den Werthen von $((+1))^a$ befindet sich stets, mag a sein, was es will, der eine reale und positive Werth $+1$. Setzt man diesen bestimmten Werth von $((+1))^a$ in die Gleichung, welche die Werthe von $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^a$ bei positivem α angibt, so wird dadurch auch ein bestimmter Werth von $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^a$ herausgehoben, den wir künftig mit $(\alpha+\beta\sqrt{-1})^a$ in einfacher Klammer bezeichnen wollen. Bei negativem α ist man nicht im Stande, einen solchen von dem Exponenten a unabhängigen Werth von $((-1))^a$ herauszuheben, daher hat dann die Bezeichnung $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^a$, sobald a keine ganze Zahl ist, im Allgemeinen keine bestimmte von den übrigen Werthen des Ausdrucks $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^a$ verschiedene Bedeutung, soll daher in diesem Falle nicht gebraucht werden. Es ist also nun für ein positives α

$$(\alpha+\beta\sqrt{-1})^a=\varrho^a[\cos a\psi+\sqrt{-1}\sin a\psi]$$

daher $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^a=(\alpha+\beta\sqrt{-1})^a((+1))^a$.

Für ein negatives α wird $-\alpha$ positiv und dann ist

$$-\alpha-\beta\sqrt{-1}=\varrho(\cos\psi+\sqrt{-1}\sin\psi)$$

also $(-\alpha-\beta\sqrt{-1})^a=\varrho^a[\cos a\psi+\sqrt{-1}\sin a\psi]$

daher $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^a=(-\alpha-\beta\sqrt{-1})^a((-1))^a$.

8) Um uns zu überzeugen, ob die in der vorigen Nummer aufgestellten Gleichungen für $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^a$ in dem Falle, wo $a=\frac{1}{n}$ ist, auch wirklich alle Werthe von $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^{\frac{1}{n}}$ angeben, oder ob es noch andere nicht in jenen Formeln enthaltene Werthe von $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^{\frac{1}{n}}$ gebe, wollen wir jeden Werth des Quotienten

$$\frac{((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^{\frac{1}{n}}}{\varrho^{\frac{1}{n}}\left(\cos\frac{\psi}{n}+\sqrt{-1}\sin\frac{\psi}{n}\right)}=u$$

setzen, wo dann u natürlich mehre Werthe hat, von denen je einer gleich einem Werthe der linken Seite der Gleichung ist. Aus dieser Gleichung folgt aber $u^n=\frac{\alpha+\beta\sqrt{-1}}{\varrho(\cos\psi+\sqrt{-1}\sin\psi)}$ d. i., wenn α positiv ist, $u^n=\frac{\alpha+\beta\sqrt{-1}}{\alpha+\beta\sqrt{-1}}=+1$, also $u=((+1))^{\frac{1}{n}}$; und wenn α negativ ist, $u^n=\frac{\alpha+\beta\sqrt{-1}}{-\alpha-\beta\sqrt{-1}}=-1$, also $u=((-1))^{\frac{1}{n}}$. Da nun, nach der Annahme, in jedem Falle $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^{\frac{1}{n}}=\varrho^{\frac{1}{n}}\left(\cos\frac{\psi}{n}+\sqrt{-1}\sin\frac{\psi}{n}\right)u$, so sieht man, daß die Gleichungen der vorigen Nummer wirklich alle Werthe von $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^{\frac{1}{n}}$ geben werden, wenn man dort $a=\frac{1}{n}$ setzt. Daraus läßt sich dann leicht folgern, daß dieselben Formeln für $a=\frac{m}{n}$ und $a=-\frac{m}{n}$ alle Werthe von $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^{\frac{m}{n}}$ und $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^{-\frac{m}{n}}$ angeben, mag $\frac{m}{n}$ ein rationaler oder ein irrationaler Bruch *) sein; nur wird im letztgedachten Falle sowol $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^{\frac{m}{n}}$ als $((\alpha+\beta\sqrt{-1}))^{-\frac{m}{n}}$ unzählige von einander verschiedene Werthe haben.

§. 7. Legt man den veränderlichen Größen x, y, z ... Werthe von der Form $\alpha+\beta\sqrt{-1}$ bei, worunter (§. 6, 1) alle realen Werthe mit enthalten sind, so erhellet aus §. 6, daß alle Summen, Differenzen, Producte und Quotienten solcher Veränderlichen, sowie auch alle Potenzen derselben, deren Exponent real ist, immer wieder die Form $\alpha+\beta\sqrt{-1}$ annehmen werden; daß $((x))^{\frac{m}{n}}$, wenn m und n Primzahlen zu einander sind, n von einander verschiedene Werthe habe; ferner, daß, wenn α, d. i. der reale Theil von x positiv ist, $((x))^{\frac{m}{n}}=x^{\frac{m}{n}}((+1))^{\frac{m}{n}}$ und, wenn der reale Theil von x negativ ist, $((x))^{\frac{m}{n}}=(-x)^{\frac{m}{n}}((-1))^{\frac{m}{n}}$ sein werde, wo $x^{\frac{m}{n}}$ und $(-x)^{\frac{m}{n}}$ in den Ausdrücken $(\alpha+\beta\sqrt{-1})^a$ und $(-\alpha-\beta\sqrt{-1})^a$ des vorigen Paragraphs ihre Erklärung finden. Auch

*) Was eine Potenz mit irrationalem und selbst mit imaginärem Exponenten sei, findet eben in den Formeln der vorigen Nummer seine Erklärung, wenn man dort für a irrationale oder imaginäre Werthe setzt.

erkennt man aus den §§. 2—6, indem man die Größen x, y, z, . . . auf die Form $\varrho\,(\cos\varphi + \sqrt{-1}\,\sin\varphi)$ bringt, daß auch jetzt noch die für reale Werthe von x, y, z ... und für ganze Zahlen m und n geltenden Relationen $x^m . x^n = x^{m+n}$, $x^m y^m = (xy)^m$, $(x^m)^n = x^{mn}$ gültig bleiben, mag m und n positiv oder negativ, oder die eine von beiden positiv, die andere negativ sein. Werden aber die Exponenten reale gebrochene oder irrationale Zahlen, die wir a, b nennen wollen, so hat der Ausdruck x^a ohne Klammer nur dann eine bestimmte Bedeutung, wenn $(\alpha + \beta\sqrt{-1})^a$ eine solche hat, also (§. 6, 7) nur wenn α, d. i. der reale Theil von x, positiv ist. Sollen also die Formeln $x^a x^b = x^{a+b}$, $x^a y^a = (xy)^a$, $(x^a)^b = x^{ab}$ für imaginäre Werthe von x und y und für reale aber gebrochene Werthe von a und b gelten, so müssen die realen Theile von x und y positiv sein; außerdem muß bei der zweiten Formel, wenn $x = \alpha + \beta\sqrt{-1}$, $y = \alpha' + \beta'\sqrt{-1}$ ist, $\operatorname{arc\,tg}\frac{\beta}{\alpha} + \operatorname{arc\,tg}\frac{\beta'}{\alpha'}$ (worunter wir immer die, vom Vorzeichen abgesehen, kleinsten Bögen verstehen, die zu jeder solchen Tangente gehören,) eine zwischen den Grenzen $-\frac{\pi}{2}$ und $\frac{\pi}{2}$ liegende Summe, und bei der dritten Formel muß $a . \operatorname{arc\,tg}\frac{\beta}{\alpha}$ ein zwischen diesen Grenzen liegendes Product sein. Daß diese Bedingungen auch dann gelten, wenn die Exponenten a und b imaginär werden, wird aus dem Folgenden erhellen.

§. 8. Nach den Formeln (49), (50) und (51) des Artikels Differentialrechnung ist, wenn A eine positive Constante, x eine reale Veränderliche, l(A) den natürlichen Logarithmus von A bedeutet, stets

$$A^x = 1 + \frac{x}{1}\,l(A) + \frac{x^2}{1.2}\Big[l(A)\Big]^2 + \frac{x^3}{1.2.3}\Big[l(A)\Big]^3 + \text{u. s. w.} \ldots$$

$$\cos x = 1 - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^4}{1.2.3.4} - \frac{x^6}{1 \ldots 6} + \text{u. s. w.} \ldots$$

$$\sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1 \ldots 5} - \frac{x^7}{1 \ldots 7}\ \text{u. s. w.} \ldots$$

Die in diesen Gleichungen vorkommenden unendlichen Reihen bleiben aber auch dann convergirend, wenn man der Veränderlichen x imaginäre Werthe von der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ beilegt (s. den Art. Reihe). Thut man dies, so sind vorstehende Gleichungen selbst die Erklärungen von dem, was man dann unter A^x, cos x, sin x zu verstehen habe. Macht man nun A = e, wo e die Basis der natürlichen Logarithmen bedeutet, so ist l(A) = l(e) = 1, also

$$e^x = 1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \text{u. s. w.} \ldots$$

Setzt man in diese Gleichung statt x nach einander x l(A), $x\sqrt{-1}$, $-x\sqrt{-1}$, so erhält man

$$e^{x\,l(A)} = 1 + \frac{x}{1}\,l(A) + \frac{x^2}{1.2}\Big[l(A)\Big]^2 + \frac{x^3}{1.2.3}\Big[l(A)\Big]^3 + \text{u. s. w.} \ldots$$

$$e^{x\sqrt{-1}} = 1 + \frac{x}{1}\sqrt{-1} - \frac{x^2}{1.2} - \frac{x^3}{1.2.3}\sqrt{-1} + \frac{x^4}{1.2.3.4} + \frac{x^5}{1 \ldots 5}\sqrt{-1} - \frac{x^6}{1 \ldots 6} - \text{u. s. w.} \ldots$$

$$e^{-x\sqrt{-1}} = 1 - \frac{x}{1}\sqrt{-1} - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3}\sqrt{-1} + \frac{x^4}{1.2.3.4} - \frac{x^5}{1 \ldots 5}\sqrt{-1} - \frac{x^6}{1 \ldots 6} + \text{u. s. w.} \ldots$$

Vergleicht man von diesen Reihen die erste mit der für A^x, die beiden andern mit denen für cos x und sin x, so sieht man, daß auch für imaginäre Werthe von x stets

(1) $e^{x\,l(A)} = A^x$ und daß

(2) $e^{x\sqrt{-1}} = \cos x + \sqrt{-1}\,\sin x$

(3) $e^{-x\sqrt{-1}} = \cos x - \sqrt{-1}\,\sin x$

Aus den beiden letzten Gleichungen folgt unmittelbar

(4) $\cos x = \dfrac{e^{x\sqrt{-1}} + e^{-x\sqrt{-1}}}{2}$, $\sin x = \dfrac{e^{x\sqrt{-1}} - e^{-x\sqrt{-1}}}{2\sqrt{-1}}$.

Mit Hilfe des Vorstehenden können wir nun diejenigen Werthe von e^x, A^x, cos x, sin x unter endlicher Form angeben, welche einem imaginären x von der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$, etwa $x = p + q\sqrt{-1}$ entsprechen.

Setzt man in der Gleichung $e^x = 1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1.2}$ u. s. w. das $x = p + q\sqrt{-1}$, so erhält man $1 + \frac{p + q\sqrt{-1}}{1} + \frac{(p + q\sqrt{-1})^2}{1.2} + \frac{(p + q\sqrt{-1})^3}{1.2.3} +$ u. s. w. .... Dies ist aber, zu Folge der Gleichung (61) des Artikels Differentialrechnung, $= e^p(\cos q + \sqrt{-1}\,\sin q)$; mithin ist, für $x = p + q\sqrt{-1}$

(5) $e^x = e^p(\cos q + \sqrt{-1}\sin q)$ d. i. (6) $e^{p+q\sqrt{-1}} = e^p . e^{q\sqrt{-1}}$ folglich

(7) A^x (d. i. $A^{p+q\sqrt{-1}}$) $= e^{x\,l(A)} = e^{p\,l(A)} . e^{q\,l(A)\sqrt{-1}}$
$= A^p\,\Big\{\cos[q\,l(A)] + \sqrt{-1}\,\sin[q\,l(A)]\Big\}$

$$(8)\ \begin{cases} \cos x = \dfrac{e^{(p+q\sqrt{-1})\sqrt{-1}} + e^{-(p+q\sqrt{-1})\sqrt{-1}}}{2} \\[2mm] \quad = \dfrac{e^q + e^{-q}}{2}\cos p - \dfrac{e^q - e^{-q}}{2}\sin p . \sqrt{-1} \\[2mm] \sin x = \dfrac{e^{(p+q\sqrt{-1})\sqrt{-1}} - e^{-(p+q\sqrt{-1})\sqrt{-1}}}{2\sqrt{-1}} \\[2mm] \quad = \dfrac{e^q + e^{-q}}{2}\sin p + \dfrac{e^q - e^{-q}}{2}\cos p . \sqrt{-1}. \end{cases}$$

Ist $x = p_1 + q_1\sqrt{-1}$, $y = p_2 + q_2\sqrt{-1}$, so ist, zu Folge Gleichung (5),

$e^x . e^y = e^{p_1}(\cos q_1 + \sqrt{-1}\sin q_1)\,e^{p_2}(\cos q_2 + \sqrt{-1}\sin q_2)$
$= e^{p_1+p_2}[\cos(q_1 + q_2) + \sqrt{-1}\sin(q_1 + q_2)]$ d. i. zu Folge (2), $= e^{p_1+p_2} . e^{(q_1+q_2)\sqrt{-1}}$ also, zu Folge (6) $= e^{p_1+p_2+(q_1+q_2)\sqrt{-1}} = e^{x+y}$. Mithin ist,

auch für imaginäre Werthe von x und y, stets

$$(9) \qquad e^x . e^y = e^{x+y}.$$

Da auch für imaginäre Exponenten x und y von der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$, nach Gleichung (1), alle Mal $A^x = e^{x l(A)}$ $A^y = e^{y l(A)}$, so folgt aus (9)

$$(10) \qquad A^x . A^y = e^{(x+y) l(A)} = A^{x+y}.$$

Aus dieser Formel erkennt man, daß die bei realen Exponenten geltenden Regeln der Multiplication und Division der Potenzen realer Größen auch für Potenzen realer Grundzahlen A mit imaginären Exponenten gelten. Aus den Formeln (4) und (9) leitet man ferner leicht ab, daß die für reale x und y geltenden Gleichungen

$$(11) \qquad \cos^2 x + \sin^2 x = 1$$

$$(12) \qquad \begin{cases} \cos(x \pm y) = \cos x \cos y \mp \sin x \sin y \\ \sin(x \pm y) = \sin x \cos y \pm \cos x \sin y \end{cases}$$

auch dann gültig bleiben, wenn x und y imaginäre Größen der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ werden. Daraus folgt, für $x = \frac{1}{2}\pi$, $y = z = p + q\sqrt{-1}$, daß auch dann noch

$$(13) \qquad \sin\left(\frac{\pi}{2} - z\right) = \cos z \qquad \cos(\tfrac{1}{2}\pi - z) = \sin z.$$

Aus (12) folgt auch, wenn man $x = o$, $y = z = p + q\sqrt{-1}$ setzt, daß

$$(14) \qquad \cos(-z) = \cos z, \quad \sin(-z) = -\sin z.$$

Versteht man unter tg x, cot x, sec x, cosec x nichts Anderes als die Quotienten $\frac{\sin x}{\cos x}, \frac{\cos x}{\sin x}, \frac{1}{\cos x}, \frac{1}{\sin x}$, so ist es vermittelst der Formeln (12) leicht zu zeigen, daß die für reale x und y geltenden Gleichungen für $tg(x \pm y)$ u. s. w. (s. Goniometrie) auch jetzt noch gelten, wo x und y imaginär werden.

§. 9. Es sollen nun die realen oder imaginären Werthe gesucht werden, die man den Größen y und z beilegen muß, um den beiden Gleichungen

$$e^y = x, \qquad A^z = x$$

Genüge zu leisten. Diese Werthe sind die Logarithmen von $x = p + q\sqrt{-1}$ und zwar y in dem Neperschen oder natürlichen Systeme, z in dem Systeme von der Basis A. Da sowol y als z, wie sich sogleich zeigen wird, unzählige Werthe annehmen, so wollen wir die von y im Allgemeinen durch $l((x))$, die von z im Allgemeinen durch $L((x))$ bezeichnen, wovon $l(x)$ und $L(x)$ besondere Fälle sind, die wir nachher näher angeben werden. — Weil stets, mag z real oder imaginär sein, $A^z = e^{z l(A)}$ bleibt (§. 8), so muß, wenn $e^y = x = A^z$ also $= e^{z l(A)}$ sein soll, auch stets $y = z\, l(A)$ mithin $z = \frac{y}{l(A)}$ sein, d. i. es muß immer die Gleichung

$$(1) \qquad L((x)) = \frac{l((x))}{l(A)}$$

stattfinden. Wir werden also nur die Werthe von $l((x))$ d. i. die natürlichen Logarithmen von x zu bestimmen haben, weil sich daraus die Werthe der Logarithmen von x in jedem andern Systeme von positiver Basis A durch bloße Division, mit $l(A)$, oder, was ebenso viel ist, durch Multiplication mit dem constanten Factor $\frac{1}{l(A)}$ ableiten lassen. Es ist demnach nur die Gleichung $e^y = x$ aufzulösen; diese geht, wenn wir $x = p + q\sqrt{-1}$, $y = P + Q\sqrt{-1}$ setzen, über in

$$e^{P+Q\sqrt{-1}} = p + q\sqrt{-1} \text{ d. i. (§. 8) } e^P(\cos Q + \sqrt{-1}\sin Q) = p + q\sqrt{-1}.$$

Bedeutet nun ψ den, abgesehen vom Vorzeichen, kleinsten unter den Bögen, deren Tangente $\frac{q}{p}$ ist, und ist $\varrho = \sqrt{p^2 + q^2}$, so ist (§. 6, 7), wenn p positiv ist, $e^P(\cos Q + \sqrt{-1}\sin Q) = \varrho(\cos\psi + \sqrt{-1}\sin\psi)$, wenn aber p negativ ist, $e^P(\cos Q + \sqrt{-1}\sin Q) = -\varrho(\cos\psi + \sqrt{-1}\sin\psi)$. Daraus folgt, daß im ersten Falle $e^P \cos Q = \varrho\cos\psi$, $e^P \sin Q = \varrho\sin\psi$, im zweiten Falle $e^P \cos Q = -\varrho\cos\psi$, $e^P \sin Q = -\varrho\sin\psi$. In beiden Fällen ist daher $(e^P)^2(\cos^2 Q + \sin^2 Q) = \varrho^2(\cos^2\psi + \sin^2\psi)$, daher $e^P = \varrho$, also $P = l(\varrho)$. Dies vorausgesetzt, muß im ersten Falle $\cos Q = \cos\psi$ $\sin Q = \sin\psi$ also $Q = \psi \pm 2k\pi$, im zweiten Falle aber $\cos Q = -\cos\psi$ $\sin Q = -\sin\psi$, also $Q = \psi \pm (2k+1)\pi$ sein, wo k jede beliebige ganze Zahl, mit Einschluß von Null, bedeutet. Man hat folglich

1) wenn der reale Theil von x positiv ist

$$(2) \qquad l((x)) = P + Q\sqrt{-1} = l(\varrho) + \psi\sqrt{-1} \pm 2k\pi\sqrt{-1}$$

2) wenn der reale Theil von x negativ ist

$$(3) \qquad l((x)) = l(\varrho) + \psi\sqrt{-1} \pm (2k+1)\pi\sqrt{-1}$$

Setzt man ins Besondere $x = +1$ oder $x = -1$, so wird $\varrho = 1$, $\psi = 0$ (§. 6, 4) und die Formeln (2) und (3) gehen über in

$$(4) \qquad l((+1)) = \pm 2k\pi\sqrt{-1}$$

$$(5) \qquad l((-1)) = \pm(2k+1)\pi\sqrt{-1} \text{ *)}$$

Statt der Formeln (2) und (3) kann man daher auch setzen

1) wenn der reale Theil von x positiv ist

$$(6) \qquad l((x)) = l(\varrho) + \psi\sqrt{-1} + l((+1))$$

2) wenn der reale Theil von x negativ ist

$$(7) \qquad l((x)) = l(\varrho) + \psi\sqrt{-1} + l((-1))$$

Hebt man unter den unzähligen Werthen von $l((x))$, welche die Formel (2) angibt, denjenigen hervor, bei welchem $k = 0$ ist (oder, was ebenso viel sagt, läßt man in Formel (6) den einen bestimmten Werth von $l((+1))$ gelten, welcher Null ist), so ist dies der Werth von $l((x))$, den wir durch $l(x)$ bezeichnen wollen. Auch stimmt dies mit der schon früher in diesem Artikel und in dem Artikel Differentialrechnung gebrauchten Bezeichnung, z. B. $l(A)$, überein, denn ist in dem allgemeinen Ausdrucke $x = p + q\sqrt{-1}$ das p positiv und das $q = 0$, also x eine reale positive Zahl p, so ist $\varrho = p$, $\psi = 0$, und $l(x) = l(p)$ ist dann diejenige Größe, welche man nach der Formel $l(1+z) = \frac{z}{1} - \frac{z^2}{2} + \frac{z^3}{3} - \frac{z^4}{4} +$ u. s. w. ... (s. Differentialrechnung und Logarith-

---

*) Die Formeln (4) und (5) kann man auch unmittelbar aus §. 8 (2) und (3) ableiten, zu Folge welcher $e^{\pm 2k\pi\sqrt{-1}} = \cos 2k\pi \pm \sqrt{-1}\sin 2k\pi = +1$ und $e^{\pm(2k+1)\pi\sqrt{-1}} = \cos(2k+1)\pi \pm \sqrt{-1}\sin(2k+1)\pi = -1$.

mus) und den daraus abgeleiteten Formeln berechnen kann. Kehren wir zu dem allgemeineren Fall, wo q nicht nothwendig Null ist, zurück, so haben wir nach vorstehender Erklärung

für positive Werthe des realen Theils von x

(8) $l(x) = l(\varrho) + \psi \sqrt{-1}$

und daher, unter derselben Voraussetzung

(9) $l((x)) = l(x) + l((+1))$.

Dagegen ist, für negative Werthe des realen Theils von $x = p + q\sqrt{-1}$, also für positive Werthe von $-p$ (vgl. §. 6. Nr. 7), $-x = \varrho(\cos\psi + \sqrt{-1}\sin\psi)$ also $l(-x) = l(\varrho) + \psi\sqrt{-1}$, und daher in diesem Falle, statt der Gleichung (7)

(10) $l((x)) = l(-x) + l((-1))$.

Setzt man bei positiven Werthen von p in die Gleichung (1) statt $l((x))$ den besondern Werth $l(x)$, so erhält man denjenigen besondern Werth von $L((x))$, den wir durch die Bezeichnung $L(x)$ andeuten wollen, sodaß dann

$$(11)\quad L(x) = \frac{l(x)}{l(A)} = \frac{l(\varrho)}{l(A)} + \frac{\psi}{l(A)}\sqrt{-1}$$
$$= L(\varrho) + \frac{\psi}{l(A)}\sqrt{-1}.$$

Dieser Gebrauch des Zeichens $L(x)$ stimmt, wie man leicht sieht, mit dem schon früher in dem Artikel **Differentialrechnung** gemachten Gebrauche desselben Zeichens, wo wir dem x blos positive Werthe beilegten, überein.

Bei Werthen von x, deren realer Theil negativ ist, wollen wir die Zeichen $l(x)$ und $L(x)$ nicht gebrauchen.

Sehen wir die Basis A nicht mehr als eine nothwendig positive Zahl, sondern allgemein als eine Größe von der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ an, so dürfen wir die Zeichen $L(x)$, $L((x))$ offenbar nur da gebrauchen, wo sich diesen Zeichen entsprechende Werthe von z denken lassen, welche der Gleichung $A^z = x$ Genüge leisten; mithin nur da, wo die Bezeichnung A^z erlaubt, d. i. (§. 6. Nr. 7) wo der reale Theil von A positiv ist. Für jede solche Basis A lassen sich $L((x))$ und $L(x)$ immer noch durch die Formeln (1) und (11) berechnen, nachdem man zuvor $l(A)$ nach Formel (8) berechnet hat. Dagegen ist ein Logarithmensystem mit einer Basis, deren realer Theil negativ wäre, gar nicht denkbar.

Man sieht aus Vorstehendem, daß jede Größe von der Form $x = p + q\sqrt{-1}$ in jedem Logarithmensysteme von einer Basis A, deren realer Theil positiv ist, unzählige Logarithmen von der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ habe, von denen nur dann ein einziger real ist, wenn A real, $q=0$ und p positiv, also wenn x einer positiven Zahl gleich ist.

§. 10. Legen wir einem Sinus x die allgemeine Form $p + q\sqrt{-1}$ bei, so ist vorauszusehen, daß auch die dazu gehörigen Bögen imaginär, und daß es deren, wie schon bei realen Werthen von x, mehre geben werde. Wir wollen daher, wenn von irgend einem dieser Bögen, unbestimmt welchem, die Rede ist, das Zeichen $\text{arc}\sin((x))$ gebrauchen und annehmen, daß derselbe $= P + Q\sqrt{-1}$ sei, wo P und Q reale Größen bedeuten sollen. Es ist nun zu untersuchen, welche Werthe dem P und Q beizulegen seien, damit der Gleichung

(1) $\text{arc}\sin((x)) = P + Q\sqrt{-1}$

Genüge geleistet werde. Aus (1) folgt unmittelbar

(2) $\sin(P + Q\sqrt{-1}) = x = p + q\sqrt{-1}$,

d. i., zu Folge der Gleichung (8) des §. 8,

$$\frac{e^Q + e^{-Q}}{2}\sin P + \frac{e^Q - e^{-Q}}{2}\cos P.\sqrt{-1} = p + q\sqrt{-1}$$

mithin

$$(3)\quad \frac{e^Q + e^{-Q}}{2}\sin P = p,\ \frac{e^Q - e^{-Q}}{2}\cos P = q$$

woraus folgt

$$(4)\quad e^Q = \frac{p}{\sin P} + \frac{q}{\cos P},\ e^{-Q} = \frac{p}{\sin P} - \frac{q}{\cos P}$$

Multiplicirt man letztere Gleichungen, so erhält man

$$(5)\quad 1 = \frac{p^2}{\sin^2 P} - \frac{q^2}{\cos^2 P}.$$

Setzt man hier für $\sin^2 P$ sein Gleiches $1 - \cos^2 P$, so bringt man diese Gleichung leicht auf

(6) $\cos^4 P - (1 - p^2 - q^2)\cos^2 P - q^2 = 0$.

Löst man die Gleichung (6) wie eine quadratische für die unbekannte Größe $\cos^2 P$ auf, und beachtet, daß $\cos^2 P$ nothwendig positiv ist, so erhält man

$$(7)\quad \cos^2 P = \frac{1-p^2-q^2}{2} + \sqrt{\left(\frac{1-p^2-q^2}{2}\right)^2 + q^2}$$
$$= \frac{q^2}{-\frac{1-p^2-q^2}{2} + \sqrt{\left(\frac{1-p^2-q^2}{2}\right)^2 + q^2}}$$

daher

$$(8)\quad \sin^2 P = 1 - \cos^2 P = \frac{1+p^2+q^2}{2} - \sqrt{\left(\frac{1-p^2-q^2}{2}\right)^2 + q^2}$$
$$= \frac{1+p^2+q^2}{2} - \sqrt{\left(\frac{1+p^2+q^2}{2}\right)^2 - p^2}$$
$$= \frac{p^2}{\frac{1+p^2+q^2}{2} + \sqrt{\left(\frac{1+p^2+q^2}{2}\right)^2 - p^2}}.$$

Da nun nach der ersten von den Gleichungen (3) sin P und p gleiche Vorzeichen haben müssen, so findet man, wenn man auf beiden Seiten die Quadratwurzel auszieht,

$$(9)\quad \sin P = \frac{p}{\left\{\frac{1+p^2+q^2}{2} + \sqrt{\left(\frac{1+p^2+q^2}{2}\right)^2 - p^2}\right\}^{\frac{1}{2}}}$$

Da hier der Nenner gewiß nicht kleiner als der Zähler ist, so überschreitet sin P gewiß nicht die Grenzen + 1 und − 1, folglich ist P stets ein realer Bogen. Bezeichnen wir unter den unzähligen Werthen von P, welche die Gleichung (9) gibt, den, welcher, abgesehen vom Vorzeichen, der kleinste ist, mit $\mathfrak{P}$, so sind alle jene Werthe von P in der Formel enthalten:

$$(10)\quad P = \frac{\pi}{2} \pm \left(\mathfrak{P} - \frac{\pi}{2}\right) \pm 2k\pi,$$

wenn man für k nach einander 0, 1, 2 u. s. w. bis in's Unendliche setzt. Da hiernach in jedem Falle $\sin P = \sin\mathfrak{P}$, aber $\cos P = \cos\left[\frac{\pi}{2} \pm \left(\mathfrak{P} - \frac{\pi}{2}\right)\right] = \mp\sin\left(\mathfrak{P} - \frac{\pi}{2}\right)$

$= \pm \sin\left(\frac{\pi}{2} - \mathfrak{P}\right) = \pm \cos\mathfrak{P}$ wird, so erhält man aus der ersten der beiden Gleichungen (4) und aus (10)

(11) $Q = l\left(\frac{p}{\sin P} + \frac{q}{\cos P}\right) = l\left(\frac{p}{\sin\mathfrak{P}} \pm \frac{q}{\cos\mathfrak{P}}\right)$,

und aus (5) und (10)

(12) $\frac{p^2}{\sin^2\mathfrak{P}} - \frac{q^2}{\cos^2\mathfrak{P}} = \left(\frac{p}{\sin\mathfrak{P}} + \frac{q}{\cos\mathfrak{P}}\right)\left(\frac{p}{\sin\mathfrak{P}} - \frac{q}{\cos\mathfrak{P}}\right) = 1$,

woraus folgt

(13) $l\left(\frac{p}{\sin\mathfrak{P}} - \frac{q}{\cos\mathfrak{P}}\right) = -l\left(\frac{p}{\sin\mathfrak{P}} + \frac{q}{\cos\mathfrak{P}}\right)$.

Demnach kann die Gleichung (11) auch ausgedrückt werden durch

(14) $Q = \pm l\left(\frac{p}{\sin\mathfrak{P}} + \frac{q}{\cos\mathfrak{P}}\right)$.

Von den beiden Vorzeichen + oder − ist hier stets dasjenige zu wählen, welches dem Binom $\mathfrak{P} - \frac{\pi}{2}$ in der Gleichung (10) zukommt. Übrigens hätte diese Gleichung ebenso gut aus der zweiten als aus der ersten der beiden Gleichungen (4) abgeleitet werden können.

Setzt man nun Kürze halber

(15) $\mathfrak{Q} = l\left(\frac{p}{\sin\mathfrak{P}} + \frac{q}{\cos\mathfrak{P}}\right)$, also $Q = \pm\mathfrak{Q}$,

so geht die Gleichung (1), vermöge (10) und (15) über in

(16) $\arcsin((x)) = \frac{\pi}{2} \pm \left(\mathfrak{P} + \mathfrak{Q}\sqrt{-1} - \frac{\pi}{2}\right) \pm 2k\pi$.

Unter den unzähligen Werthen von $\arcsin((x))$, welche diese Gleichung liefert, ist der einfachste derjenige, welchen man für $k = 0$ erhält, wenn man zugleich dem Trinom $\mathfrak{P} + \mathfrak{Q}\sqrt{-1} - \frac{\pi}{2}$ das Vorzeichen + gibt. Diesen besondern Werth von $\arcsin((x))$ wollen wir mit $\arcsin(x)$ oder ohne alle Klammer $\arcsin x$ bezeichnen, daher dann

(17) $\arcsin x = \arcsin(x) = \mathfrak{P} + \mathfrak{Q}\sqrt{-1}$.

Beachtet man nun, daß $\pm 2k\pi + \frac{\pi}{2}$ jeden beliebigen von den Bögen darstellt, deren Sinus $= +1$ ist, so sieht man, daß die Gleichung (16) auch unter der Form

(18) $\arcsin((x)) = \pm\left(\arcsin x - \frac{\pi}{2}\right) + \arcsin((1))$

dargestellt werden kann.

Will man die Größe $\mathfrak{Q}$ nicht, wie in (15) abhängig von $\mathfrak{P}$, sondern blos als Function von p und q ausdrücken, so erhält man aus den Formeln (9) und (7), indem man dort dem P das $\mathfrak{P}$ substituirt, und berücksichtigt, daß $\cos\mathfrak{P}$ nothwendig positiv ist:

$$(19)\quad \begin{cases} \sin\mathfrak{P} = \dfrac{p}{\left\{\dfrac{p^2+q^2+1}{2} + \sqrt{\left(\dfrac{p^2+q^2+1}{2}\right)^2 - p^2}\right\}^{\frac{1}{2}}} \\ \cos\mathfrak{P} = \dfrac{\sqrt{q^2}}{\left\{\dfrac{p^2+q^2-1}{2} + \sqrt{\left(\dfrac{p^2+q^2+1}{2}\right)^2 - p^2}\right\}^{\frac{1}{2}}} \end{cases}$$

Die Gleichung (15) gibt daher

$$(20)\quad \mathfrak{Q} = l\left\{\left[\frac{p^2+q^2+1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2}\right)^2 - p^2}\right]^{\frac{1}{2}} + \frac{q}{\sqrt{q^2}}\left[\frac{p^2+q^2-1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2}\right)^2 - p^2}\right]^{\frac{1}{2}}\right\}$$

oder, was zu Folge (13) dasselbe ist,

$$(21)\quad \mathfrak{Q} = \pm l\left\{\left[\frac{p^2+q^2+1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2}\right)^2 - p^2}\right]^{\frac{1}{2}} + \left[\frac{p^2+q^2-1}{2} + \sqrt{\left(\frac{p^2+q^2+1}{2}\right)^2 - p^2}\right]^{\frac{1}{2}}\right\}.$$

Von den beiden Vorzeichen vor l gilt hier +, wenn $q = \sqrt{q^2} = (q^2)^{\frac{1}{2}}$ d. i. wenn q positiv ist, hingegen −, wenn $q = -\sqrt{q^2}$ d. i. wenn q negativ ist.

Wird $q = 0$, reducirt sich also der Sinus $x = p + q\sqrt{-1}$ auf die reale Größe $x = p$, so verwandeln sich die obigen Gleichungen für $\mathfrak{P}$ und $\mathfrak{Q}$ in

$$(22)\quad \begin{cases} \mathfrak{P} = \arcsin \dfrac{p}{\left\{\left[\dfrac{1+p^2}{2} + \sqrt{\left(\dfrac{1-p^2}{2}\right)^2}\right]\right\}^{\frac{1}{2}}} \\ \mathfrak{Q} = \pm l\left\{\left[\dfrac{p^2+1}{2} + \sqrt{\left(\dfrac{1-p^2}{2}\right)^2}\right]^{\frac{1}{2}} + \left[\dfrac{p^2-1}{2} + \sqrt{\left(\dfrac{1-p^2}{2}\right)^2}\right]^{\frac{1}{2}}\right\}. \end{cases}$$

Wenn nun $p^2 < 1$, wenn also $\sqrt{\left(\frac{1-p^2}{2}\right)^2}$ positiv ist, so wird

(23) $\mathfrak{P} = \arcsin p, \quad \mathfrak{Q} = \pm l(1) = 0$;

wenn aber $p^2 > 1$, also $\sqrt{\left(\frac{1-p^2}{2}\right)^2}$ negativ ist, so wird

(24) $\mathfrak{P} = \arcsin\frac{p}{\sqrt{p^2}} = \arcsin(\pm 1) = \pm\frac{\pi}{2}$ *),

$\mathfrak{Q} = \pm l\left(\sqrt{p^2} + \sqrt{p^2 - 1}\right)$.

Im ersten Falle reducirt sich die Formel (17) auf die identische Gleichung

$\arcsin p = \arcsin p$

und die Formel (16) auf

(25) $\arcsin((p)) = \frac{\pi}{2} \pm \left(\arcsin p - \frac{\pi}{2}\right) \pm 2k\pi$.

Im zweiten Falle wird die Formel (17) nicht mehr einen völlig bestimmten Werth von $\arcsin x$ angeben, weil dann $\mathfrak{Q}$ zwei einander gleiche, aber entgegengesetzte Werthe hat. Man muß sich daher in diesem Falle der Bezeichnung $\arcsin x$ enthalten, kann aber aus den Formeln (16) und (24) herleiten, wenn p positiv ist:

(26) $\arcsin((p)) = \frac{\pi}{2} \pm 2k\pi \pm \sqrt{-1}\, l\left(p + \sqrt{p^2 - 1}\right)$;

*) Nämlich ± je nachdem $p = \sqrt{p^2}$ also positiv, oder $p = -\sqrt{p^2}$ also negativ ist.

und wenn p negativ ist:

$$(27)\quad \text{arc sin}\,((p)) = \frac{\pi}{2} \pm (2\,k \pm 1)\,\pi$$
$$\pm \sqrt{-1}\;l\,(-p + \sqrt{p^2-1}).$$

Wird in dem allgemeinen Ausdrucke $x = p + q\sqrt{-1}$ nicht, wie oben angenommen wurde, $q = 0$, sondern vielmehr $p = 0$; also $x = q\sqrt{-1}$, so verwandeln sich die Gleichungen für $\mathfrak{P}$ und $\mathfrak{Q}$ in

$$(28)\quad \mathfrak{P} = \text{arc sin}\,(0) = 0,\qquad \mathfrak{Q} = l\,(q + \sqrt{q^2+1})$$

und die Formeln (16) und (17) reduciren sich auf

$$(29)\quad \text{arc sin}\,((q\sqrt{-1})) = \frac{\pi}{2} \pm 2\,k\,\pi$$
$$\mp \left\{\frac{\pi}{2} - \sqrt{-1}\;l\,(q + \sqrt{q^2+1}\right\}$$
$$(30)\quad \text{arc sin}\,(q\sqrt{-1}) = \sqrt{-1}\;l\,(q + \sqrt{q^2+1}).$$

Da nach Formel (13) des §. 8 die Formel $\sin\left(\frac{\pi}{2} - z\right) = \cos z$ gültig bleibt, auch wenn z imaginär wird, so können wir aus den Gleichungen für die Bögen, deren Sinus die Form $p + q\sqrt{-1}$ hat, leicht auch Gleichungen ableiten für die Bögen, deren Cosinus die allgemeine Form $p + q\sqrt{-1}$ annimmt. Um irgend einen, unbestimmt welchen, von den Bögen, deren Cosinus x ist, anzudeuten, wollen wir wieder die Bezeichnung arc cos ((x)) gebrauchen. Setzen wir nun

$$\text{arc cos}\,((x)) = z,$$

so ist $\cos z = x$ d. i. $\sin\left(\frac{\pi}{2} - z\right) = x$, also

$$\frac{\pi}{2} - z = \text{arc sin}\,((x)),$$

mithin, wenn $\mathfrak{P}$ und $\mathfrak{Q}$ die ihnen in Gleichung (16) zukommende Bedeutung behalten

$$(31)\quad z = \text{arc cos}\,((x)) = \frac{\pi}{2} - \text{arc sin}\,((x))$$
$$= \pm\left(\frac{\pi}{2} - \mathfrak{P} - \mathfrak{Q}\sqrt{-1}\right) \pm 2\,k\,\pi.$$

Unter den unzähligen Werthen dieses Ausdrucks verdient derjenige besonders hervorgehoben zu werden, bei welchem man für arc sin ((x)) den durch die Formel (17) bestimmten besondern Werth arc sin x setzt. Den Werth, welchen arc cos ((x)) dann annimmt, wollen wir mit arc cos (x) oder arc cos x bezeichnen, sodaß

$$(32)\quad \text{arc cos}\,x = \text{arc cos}\,(x) = \frac{\pi}{2} - \text{arc sin}\,x,$$

oder, was dasselbe ist,

$$(33)\quad \text{arc cos}\,x = \frac{\pi}{2} - \mathfrak{P} - \mathfrak{Q}\sqrt{-1}.$$

Da aus der Gleichung (31) mit Rücksicht auf §. 8 Nr. 14 folgt $\pm$ arc cos $((1)) = \frac{\pi}{2} -$ arc sin $((1))$, und aus (31) und (18) $\text{arc cos}\,((x)) = \frac{\pi}{2} \mp \left(\text{arc sin}\,x - \frac{\pi}{2}\right)$ $-$ arc sin ((1)), so ist mit Rücksicht auf (32)

$$(34)\quad \text{arc cos}\,((x)) = \pm\,\text{arc cos}\,x \pm \text{arc cos}\,((1)).$$

Tritt der besondere Fall ein, daß $q = 0$ wird, daß also cos z auf eine reale Größe p reducirt, so erh[...] aus dem Vorhergehenden: Wenn $p^2 < 1$ ist, so er[...] man aus (23) und (33) die identische Gleichung arc co[...] = arc cos p und die Formel (34) geht über in

$$(35)\quad \text{arc cos}\,((p)) = \pm 2\,k\,\pi \pm \text{arc cos}\,p.$$

Wenn aber $p^2 > 1$ ist, so erhält die Größe $\mathfrak{Q}$ [...] einander gleiche, aber entgegengesetzte Werthe, und [...] muß sich daher der Bezeichnung arc cos p, die d[...] keine völlig bestimmte Bedeutung mehr hat, in die[...] Falle enthalten. Wohl aber zieht man in diesem F[...] aus (26), (27) und (31),

wenn p positiv ist

$$(36)\quad \text{arc cos}\,((p)) = \mp 2\,k\,\pi \mp \sqrt{-1}\;l\,(p + \sqrt{p^2-\ldots}$$

und wenn p negativ ist

$$(37)\quad \text{arc cos}((p)) = \pm(2k\pm1)\pi \mp \sqrt{-1}\,l(-p + \sqrt{p^2-\ldots}$$

Verschwindet hingegen nicht q, sondern p, sodaß $x = q\sqrt{\ldots}$ wird, so zieht man aus (29), (30) und (31)

$$(38)\quad \text{arc cos}\,((q\sqrt{-1})) = \mp 2\,k\,\pi$$
$$\pm \left\{\frac{\pi}{2} - \sqrt{-1}\;l\,(q + \sqrt{q^2+1})\right\}$$
$$(39)\quad \text{arc cos}\,(q\sqrt{-1}) = \frac{\pi}{2} - \sqrt{-1}\;l\,(q + \sqrt{q^2+\ldots}$$

§. 11. Bezeichnen wir irgend einen, unbestim[mt] welchen, von den Bögen, deren Tangente x die all[ge]meine Form $p + q\sqrt{-1}$ annimmt, mit

$$(1)\qquad z = \text{arc tg}\,((x)),$$

so ist (§. 8)

$$(2)\quad x = \text{tg}\,z = \frac{\sin z}{\cos z} = \frac{e^{z\sqrt{-1}} - e^{-z\sqrt{-1}}}{(e^{z\sqrt{-1}} + e^{-z\sqrt{-1}})\sqrt{\ldots}}$$
$$= \frac{1}{\sqrt{-1}}\,\frac{e^{2z\sqrt{-1}} - 1}{e^{2z\sqrt{-1}} + 1}$$

folglich

$$(3)\qquad e^{2z\sqrt{-1}} = \frac{1 + x\sqrt{-1}}{1 - x\sqrt{-1}}$$

mithin $2z\sqrt{-1} = l((1 + x\sqrt{-1})) - l((1 - x\sqrt{-1}))$, a[...]

$$(4)\quad z = \text{arc tg}\,((x)) = \frac{l((1+x\sqrt{-1})) - l((1-x\sqrt{-1}))}{2\sqrt{-1}}$$

Bleibt x real, so ist die Formel (4) auch dann noch g[ül]tig, wenn man die Doppelklammern derselben in einfa[che] verwandelt. Denn bezeichnen wir dann unter den u[n]zähligen realen Bögen, deren Tangente x ist, denjenige[n] welcher, abgesehen vom Vorzeichen, der kleinste ist, m[it] arc tg x, so finden wir leicht nach Formel (8) des §. [...] daß $l(1 + x\sqrt{-1}) = \frac{1}{2}l(1 + x^2) + \sqrt{-1}$ arc tg [x] $l(1 - x\sqrt{-1}) = \frac{1}{2}l(1 + x^2) - \sqrt{-1}$ arc tg x, also

$$(5)\quad \text{arc tg}\,(x) = \text{arc tg}\,x = \frac{l(1+x\sqrt{-1}) - l(1-x\sqrt{-1})}{2\sqrt{-1}}$$

Dehnt man diese Gleichung auch auf den Fall aus, [wo] x die allgemeinere Form $p + q\sqrt{-1}$ annimmt, so die[nt] sie dann grade dazu, den Sinn zu bestimmen, welch[...]

das Zeichen arc tg x in diesem Falle hat, und zwar ist dann

$$(6)\quad \text{arc tg}\, x = \frac{l(1-q+p\sqrt{-1}) - l(1+q-p\sqrt{-1})}{2\sqrt{-1}}.$$

Ist hier sowol $1-q$ als $1+q$ positiv, oder, was diese beiden Bedingungen zugleich ausdrückt, ist q^2 nicht größer als 1, so lassen sich die beiden hier vorkommenden Logarithmen nach §. 9, Nr. 8 ausdrücken und man erhält

$$(7)\quad \text{arc tg}\, x = \tfrac{1}{2}\left[\text{arc tg}\,\frac{p}{1-q} + \text{arc tg}\,\frac{p}{1+q}\right] + \frac{\sqrt{-1}}{4}\, l\left\{\frac{p^2+(1+q)^2}{p^2+(1-q)^2}\right\}.$$

Ist hingegen $q^2 > 1$, ist also entweder $1-q$ oder $1+q$ negativ, so darf man (§. 9) eine der beiden Bezeichnungen $l(1-q+p\sqrt{-1})$, $l(1+q-p\sqrt{-1})$ nicht mehr gebrauchen, und muß also dann auch die Bezeichnung arc tg x aufgeben.

Wenn q^2 nicht größer als 1 ist, so ist (§. 9, Nr. 2 und 8) jede der beiden Differenzen

$$l((1+x\sqrt{-1})) - l(1+x\sqrt{-1}),\quad l((1-x\sqrt{-1})) - l(1-x\sqrt{-1})$$

von der Form $\pm 2k\pi\sqrt{-1}$, wo k jede beliebige ganze Zahl bezeichnet. Daher ist dann die Differenz

$$\text{arc tg}\,((x)) - \text{arc tg}\, x = \frac{l((1+x\sqrt{-1}))-l(1+x\sqrt{-1})-\left\{l((1-x\sqrt{-1}))-l(1-x\sqrt{-1})\right\}}{2\sqrt{-1}}$$

von der Form $\pm k\pi$, mithin ist in diesem Falle

$$(8)\quad \text{arc tg}\,((x)) = \text{arc tg}\, x \pm k\pi = \text{arc tg}\, x \pm \text{arc tg}\,((0)).$$

Wird zu gleicher Zeit $p = 0$ und q^2 nicht > 1, so zieht man aus Formel (6)

$$(9)\quad \text{arc tg}\,(q\sqrt{-1}) = \frac{l(1-q)-l(1+q)}{2\sqrt{-1}} = \frac{\sqrt{-1}}{2}\, l\left(\frac{1+q}{1-q}\right).$$

Da die Functionen cot z, sec z, cosec z nichts Anderes sind als $\frac{1}{\text{tg}\, z}$, $\frac{1}{\cos z}$, $\frac{1}{\sin z}$, so ist es mit Hilfe des Vorhergehenden leicht, auch die Werthe von $\text{arc cot}\,((x)) = \text{arc tg}\left(\left(\frac{1}{x}\right)\right)$, $\text{arc sec}\,((x)) = \text{arc cos}\left(\left(\frac{1}{x}\right)\right)$, $\text{arc cosec}\,((x)) = \text{arc sin}\left(\left(\frac{1}{x}\right)\right)$ zu entwickeln. Die Bezeichnungen arc cot x, arc sin x, arc cosec x dürfen nur da angewendet werden, wo es erlaubt ist, sich der Bezeichnungen $\text{arc tg}\left(\frac{1}{x}\right)$, $\text{arc cos}\left(\frac{1}{x}\right)$, $\text{arc sin}\left(\frac{1}{x}\right)$ zu bedienen, und finden in letzteren Bezeichnungen ihre Erklärung.

§. 12. Was die Ausdehnung der für reale Werthe von x, y, a, b ... geltenden Rechnungsregeln auf den Fall betrifft, wo diese Größen imaginär werden, so ist von der nöthigen Einschränkung der Formeln $x^a . x^b = x^{a+b}$, $x^a y^a = (xy)^a$, $(x^a)^b = x^{ab}$, wenn x und y imaginäre, a und b zwar reale, aber gebrochene, Werthe annehmen, schon in §. 7 die Rede gewesen. Es ist leicht, sich zu überzeugen, daß dieselbe Einschränkung stattfinde, wenn a und b ebenfalls imaginär werden, sofern man nur Ausdrücke wie x^a in $e^{a\, l(x)}$ umwandelt und dann §. 9 berücksichtigt *). Ebenso erhellet aus §. 9, daß die bei realen x und y geltende Gleichung $L(x) + L(y) = L(xy)$ für $x = p + q\sqrt{-1}$, $y = p_1 + q_1\sqrt{-1}$ nur dann gelte, wenn p und p_1 positiv sind, und wenn $\text{arc tg}\,\frac{q}{p} + \text{arc tg}\,\frac{q_1}{p_1}$ die Grenzen $-\frac{\pi}{2}$ und $+\frac{\pi}{2}$ nicht überschreitet, und die Formel $L(x^a) = a\,L(x)$ nur dann, wenn das Product $a . \text{arc tg}\,\frac{q}{p}$ zwischen denselben Grenzen bleibt. Dagegen wird man die Formel $L((xy)) = L((x)) + L((y))$ als stets gültig ansehen können, sofern man darunter versteht, daß für jeden Werth von $L((xy))$ ein entsprechender unter den Werthen der Summe $L((x)) + L((y))$ vorkomme. Ferner wird man die Werthe von $L((x^a))$, wenn $a . \text{arc tg}\,\frac{q}{p}$ zwischen den Grenzen $+\frac{\pi}{2}$ und $-\frac{\pi}{2}$ bleibt, durch die beiden Gleichungen $L((x^a)) = \frac{l((x^a))}{l(A)}$ und $l((x^a)) = l((e^{a\,l(x)})) = a\,l(x) \pm 2k\pi\sqrt{-1}$ zu berechnen im Stande sein.

§. 13. Bei allen hier betrachteten Functionen von Größen der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ hat sich gezeigt, daß jede solche Function immer wieder eine Größe von derselben Form ist. Ferner wird in dem Artikel **Gleichung** bewiesen werden, daß nicht allein die Wurzeln jeder algebraischen Gleichung, sondern auch jeder transscendenten, wenn letz'ere auflösbar ist, eben jene Form haben. Nach der Analogie dürfen wir daher annehmen, daß jeder auf die in der Analysis vorkommenden Functionen bezügliche Ausdruck die Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ habe, wo α und β reale Größen sind, und sich daher auch (§. 6) auf die Form $\varrho\,(\cos\varphi + \sqrt{-1}\sin\varphi)$ bringen lasse, wo ϱ die positive Größe $\sqrt{\alpha^2+\beta^2}$, φ einen realen Bogen bedeutet. Freilich ist dies nur eine Induction, die sich aber durch den Erfolg rechtfertigt. — Die Anwendung der imaginären Größen wird sich in den Artikeln **Reihe**, **Summation**, **Integralrechnung** u. s. w. vielfältig zeigen.

Am Gründlichsten behandelt findet man die Theorie der imaginären Größen in Cauchy's Schriften, besonders in dessen **Cours d'Analyse** und in seinen **Leçons sur le calcul différentiel**. Ältere hierher gehörige Schriften sind verzeichnet in Reuß' **Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum. T. VII.**

---

*) Die Gleichung $e^{x l(A)} = A^x$ in §. 8 (1) kann man auch verallgemeinern in $e^{x l((A))} = ((A))^x$, wo dann A und x beliebige imaginäre Werthe von der Form $p + q\sqrt{-1}$ annehmen können, zu deren jedem aber dann unzählige imaginäre Werthe von $((A))^x$ gehören, die sich durch die Gleichung $e^{x l((A))} = e^{p l((A))} . e^{q l((A))\sqrt{-1}} = ((A))^p \left\{\cos q\, l((A)) + \sqrt{-1}\sin q\, l((A))\right\}$ berechnen lassen.

p. 76. 77., wozu man noch fügen kann: *Suremain de Missery*, Théorie des quantités imaginaires (Paris 1801), und, besonders was die geometrische Darstellung des Imaginären betrifft, worüber wir hier, aus Mangel an Raum, schweigen, *Argand*, Essai sur une manière de représenter les quantités imaginaires dans les constructions géométriques (Paris 1806). (Cf. *Gergonne*, Annales de mathématiques. T. IV. p. 139—147, sowie in demselben Bande p. 61—71 und 222—227 eine Abhandlung und ein Brief von J. F. Français, nebst einer Kritik von Servois p. 228—235, und Réflexions etc. von Argand in T. V. p. 197—210.) Viele hierher gehörige Bemerkungen findet man auch in den Abhandlungen von Gauß (s. die Commentationes novae societ. reg. Goetting., besonders de residuis biquadraticis und Götting. gel. Anz. 1831. St. 64). (*Gartz.*)

Imaginärer Gewinn, s. unt. Gewinn.

Imagination, s. Einbildungskraft.

Imagines (Bildnisse), imaginum jus, s. unt. Ikonologie.

IMAGINIFER, bei den Römern Träger eines Feldzeichens (einer Fahne), mit dem Bildnisse des Kaisers. (*R.*)

IMAGO nennt man in der Entomologie jedes Insekt während der Periode des reifern Lebensalters, also vom Ausschlüpfen aus der Puppe bis zum Tode. Vgl. Metamorphosis. (*Burmeister.*)

Imahan (Fluß in Nordamerika), s. Akansas.

IM AHRN, auch blos Ahrn genannt, das bewohnte Hauptthal und der mittlere Theil des Patrimoniallandgerichts Teufens im Kreise im Pusterthale und an der Eisek der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welches ringsum, vorzüglich aber gegen Norden und Nordosten, von den höchsten Gebirgen, einem Theile der Centralhauptkette der Alpen, dem Zemerberg, dem Teufelskamme, dem Hörndle, dem Krimlertauern und dem drei Herrenspitz, welche mit ausgedehnten Schnee- und Eisfeldern, oder mit förmlichen Gletschern (Fernern), bedeckt sind, eingeschlossen und von der Aecha (auch Achen und Arhn) durchflossen wird. Das Thal erzeugt treffliches Kupfer, das auch hier verarbeitet wird. Der Hauptort des Ortes ist St. Johann im Ahrn. (*G. F. Schreiner.*)

Imaisch schewairet, s. Anthologie (morgenländische).

Imakan (Fluß in Nordamerika), s. Akansas.

IMAL, ein Getreidemaß in Lothringen, am Inhalte ungefähr $2\frac{1}{4}$ alten pariser Boisseaux gleich. Sechs Imals machen ein Resal. (*Karmarsch.*)

IMÂM (إمام), d. i. eigentlich Vorsteher, Vorstand, der Vorgesetzte, der Andern als Beispiel dient, ihnen voran- oder vorausgeht, hat im kirchlichen Sinne bei den Muhammedanern die Bedeutung: Vorbeter, der die heiligen Gebräuche vor den Augen des Volkes so vollzieht, daß dieses den Theil derselben, der ihm zukommt, jenem nachmacht, also überhaupt Führer, Oberhaupt ꝛc. Das Wort findet sich schon im Koran im Singular und Plural (Aïmme) in verschiedener Bedeutung. In der Moschee steht der Imam stets an der Spitze der Versammlung; er ist der Vorbeter des Namaz, nach dessen Bewegungen die ganze Gemeinde die ihrigen einrichtet. Zu seiner hauptsächlichsten Amtsverrichtung gehört es also, jenes fünfmal täglich zu vollziehende Gebet zu den festgesetzten Tageszeiten in den Moscheen zu verrichten, mit Ausnahme des Freitags, wo der besonders dazu bestimmte Kirchendiener, Chatib „der Prediger" genannt, dasselbe vollzieht und daher der Imam des Freitags (Imâm el-dschum'a) heißt. Jene Chatibs oder Kanzelredner, welche von der Redekanzel herab im Namen des Sultans, der als Khalif und Imam eigentlich die oberste weltliche und geistliche Gewalt auszuüben hat, das Gebet spricht, sind natürlich blos an den großen Moscheen und Kathedralen angestellt, die das Vorrecht des Freitagsgebets genießen, während die Imame die eigentlichen Muhammedanischen Geistlichen sind, und sich in Mehrzahl bei den einzelnen Moscheen angestellt finden. Sie zerfallen in mehre Classen. So heißen die Hofkaplane oder Almoseniere Chunkiar Imami, oder Imam Efendi, oder Imam-el-châs, die besondern Imame, unter denen man die Hauskaplane im Dienste der Großen sich zu denken hat; ferner Wesir Imami, d. i. die Imame der Veziere, Mahalle Imami, die Imame der verschiedenen Stadtviertel. Der erste Imam an einer Moschee oder der Geistliche, den wir den Pfarrer nennen würden, ist der Imâm el-haji, der Imam der Gemeinde, der die Beschneidungen, Trauungen und Begräbnisse zu besorgen hat. Er und seine Collegen gehören zu den Imam el-âm, d. h. gemeinschaftlichen, öffentlich angestellten. Sie unterscheiden sich, mit Ausnahme des Turbans, in der Kleidung wenig von dem übrigen Volke und beziehen ihre Einkünfte von den Moscheen, die durch ihre Gründer oder durch Vermächtnisse hinreichend dotirt sind. Dagegen müssen sie sich vor der ganzen Gemeinde, die gemeinschaftlich nur unter ihrer Leitung beten darf, durch die genaueste Kenntniß alles dessen auszeichnen, was zur Verrichtung des Namaz und des Gottesdienstes überhaupt gehört, sowie durch ihre Anlagen zur Vocalmusik und Recitirung des Korans. Ferner verlangt man von ihnen, daß sie sich durch Frömmigkeit, Alter, Erziehung, stattliches Ansehen, Schönheit, Geburt, Bescheidenheit und reine Kleidung hervorthun; jedoch so, daß die erstgenannten Eigenschaften einen Vorzug vor den übrigen genießen, und finden sich in einer Gemeinde mehre Personen mit gleich hervortretenden sie empfehlenden Vorzügen, so steht der Gemeinde frei, sich den ihr vorzüglich Gefallenden zu wählen. Jeder hat das Recht auf die Imamschaft unter obigen Bedingungen, und sogar der im Sklavenstand befindliche, der nomadische Araber, der Blinde, der Lasterhafte (vicieux), der Ausschweifende und der Bastard sind, das Gesetz streng genommen, von dieser Würde nicht ausgeschlossen, jedoch werden sie in Wirklichkeit nicht zugelassen, da allen den genannten Individuen etwas anhängt, was sich nicht gut mit der Religion und Moral vereinigen läßt. Der Blinde, der am unschuldigsten dasteht, würde sich beim Gebet allein nicht überall nach der Kaaba richten, sich auch nicht vor den Befleckungen, die den Gläubigen

in den Zustand der Unreinheit versetzen, hüten können, während der Sklave der Verachtung preisgegeben, der nomadisirende Araber der Unwissenheit ausgesetzt ist, der Lasterhafte und Lüderliche die Gesetze der Religion und Moral verspotten, und der Bastard gewöhnlich keine geeignete Erziehung genießt. Die Imame sind übrigens dem strengen Reinigungsgesetz unterworfen, wie jeder andere Gläubige, und es ist vor allem die Würde des höchsten Imams oder das Imâmat, was unter den Muhamedanern so große und wesentliche Spaltungen erzeugt hat. Nach Angabe der Gesetzgelehrten nämlich hat das politische Oberhaupt als ausübende Gewalt des Oberpriesterthums auch seinen besondern Namen. Das Wort Emir, Fürst (daher der Titel der Khalifen Emîr el-muminîn oder Emîr el-muslimîn, d. h. Fürst der Gläubigen oder Ergebenen), deutet die weltliche Herrschaft, und der Titel Imâm die geistliche an, während in dem Worte Khalif, d. i. Stellvertreter des Propheten, beide Würden als vereinigt gedacht und durch dasselbe bezeichnet werden. Da nun der oberste Imam als solcher das öffentliche Freitagsgebet und das der beiden Beiramsfeste vorzubeten hat, so ist es noch heute wenigstens die Pflicht des Sultans die bevorrechtete Freitagsmoschee zu besuchen, wenn er auch das Gebet selbst durch Stellvertreter, durch angestellte Hofimame verrichten läßt. Es ist demnach seit Muhammed unbedingte Nothwendigkeit, daß an der Spitze aller Gläubigen ein oberster Imam steht, der sie geistig beherrscht, der die Beobachtung des Religionsgesetzes überwacht, der die Übertreter desselben bestraft, das Gebiet der Gläubigen vor Einfällen vertheidigt, Armeen aushebt, den Zehnten für den öffentlichen Schatz einfodert, Rebellen und alle Störer der öffentlichen Sicherheit, z. B. Räuber, unschädlich macht, das Richteramt über die Bürger übt, die Streitigkeiten unter den Unterthanen erledigt, rechtskräftigen Beweisen bei streitigen Fällen Eingang verschafft, die Obervormundschaft für verwaiste Kinder, vorzüglich in Bezug auf ihre Verheirathung, führt, und die gesetzliche Theilung der Beute vornimmt. Dieses sind nach Mouradgea d'Ohsson im Allgemeinen die Hauptpflichten des obersten Imams, und kraft der Ausübung dieser Rechte ist auch der Titel Imam an die Stelle der Bezeichnung „Khalife" getreten, zumal da man das Priesterthum oder Imamat der vier ersten Nachfolger Muhammed's, die den Titel Khalifen führten, für unvollkommen erklärt. Daher wird noch jetzt in allen Urkunden von den Ulemas oder Gesetzgelehrten der Großherr ausschließlich entweder Imam in geistlicher, oder Sultan in weltlicher Beziehung genannt, je nachdem die eine oder die andere Auctorität in Anspruch genommen wird, während alle andern Namen bezuglose Titel sind, und keine officielle Bedeutung haben. Diese unumschränkte Gewalt kann und darf nur einem Einzigen angehören, und die Einsetzung in diese Würde ist eine kanonische Handlung von der größten Wichtigkeit für die Gläubigen, denen schon Muhammed zurief: „Wer stirbt, ohne das Ansehen des Imams seiner Zeit anzuerkennen, wird als in der Unwissenheit, d. i. im Unglauben, gestorben, betrachtet." Selbst Muhammed, sobald er gestorben, erhielt durch die Wahl der Seinigen sogleich einen Imam zum Nachfolger, und es würde offenbare Auflehnung gegen die Gesetze der Religion und des Staates sein, wollte irgend ein Land oder irgend eine Stadt sich von der Auctorität dieses einzigen Imams entfernen. Hieraus folgt, daß, so politisch getheilt auch die Muhammedanischen Staaten sein mögen, sie doch in dem einen Imame die Einheit der unumschränkten Oberherrlichkeit anerkennen und seinem höchsten Ansehen in geistigen Dingen, oder so zu sagen in Kirchensachen huldigen müssen. Einige Lehrer sind noch strenger, und legen dem obersten Imam auch die Oberherrschaft in weltlichen Dingen bei, finden aber ihre Foderung in der Praxis nicht bestätigt. Noch tiefer aber in das moslimische Staatsleben tritt der Lehrsatz derjenigen ein, welche behaupten, daß kein Staat rechtmäßig neben dem obersten Imamat bestehe, sobald ihn nicht Länder oder Meere von der Monarchie des Khalifen trennen, und daß die Fürsten nebst ihren Ländern, die den vier orthodoxen Sekten huldigen, nur als unter der priesterlichen Macht des obersten Imam vereinigte Glieder zu betrachten seien. Aus diesem Lehrsatze erklärt sich manche Erscheinung in der Politik und in dem Festhalten der Pforte an Staaten und der Staaten an der Pforte, die in der Wirklichkeit längst ihrem Scepter entwunden sind. Muhammed als Gottgesandter stellte durch seine Sendung selbst die kirchliche Gewalt über die politische, und heiligte dadurch den obersten Grundsatz. Ferner ist es noch heute ein Zeichen von Furcht oder Übermuth, oder Lauheit, wollte sich der Großsultan in gesunden Tagen nicht zum Freitagsgebet in eine der Kathedralen begeben, da nach kanonischen Vorschriften der oberste Imam sichtbar sein muß, sich also durch keinen Umstand als durch Krankheit veranlaßt, den Augen der Menge entziehen darf. Wie würde er auch sonst die ihm auferlegten Bedingungen, über das Wohl des Staates unter allen Verhältnissen zu wachen, erfüllen können, wenn er die Öffentlichkeit meiden wollte? Außerdem liegt hierin ein Grund mehr für die gegenseitigen Anfeindungen zwischen den Schiiten und Sunniten, wovon später. Zu jenen innern Bedingungen der obersten Imamschaft kommen aber noch äußere. So muß der Inhaber derselben zum Stamme Koreisch, wenn nur in entfernter Beziehung, gehören, ohne daß es nothwendig ist, Glied des Zweiges der Haschimiden oder des Ali zu sein, wie es Muhammed selbst war. Die jetzigen Sultane können sich gleichwol dieses Vorzuges nicht rühmen; man hat aber diesen Mangel dadurch zu ersetzen gewußt, daß man in der Abtretung des letzten abbasidischen Khalifen und in der Huldigung des Scherifs von Mekka an Selim I. gleichsam ein Recht der Geburt zu erlangen geglaubt hat. Außer dieser von allen Lehrern des Gesetzes zugestandenen Vergünstigung ist der Imam als solcher auch noch in manch anderm Vortheile. Man verlangt von ihm keineswegs überirdische Tugend, ja nicht einmal Gerechtigkeit, wenigstens darf er wegen verübter Tyrannei keineswegs abgesetzt werden, sondern man ist schon zufrieden, wenn er wenigstens so viel Geschicklichkeit besitzt, um seine Gläubigen im Innern und Äußern zu schützen. Der höchste Grund-

satz, daß kein Mensch vollkommen sei, erfährt hier seine unbedingte Anwendung; nur männlichen Werth verlangt man, daher auch Frauen und unmündige Kinder von dieser Würde ausgeschlossen sind, letztere wenigstens in ihrer Unmündigkeit die von der Person des Imam abhängigen Verrichtungen nicht vollziehen dürfen. Die Furcht vor Unruhen läßt sogar offene Ungerechtigkeiten und die Lasterhaftigkeit des Imams entschuldigen, weil Absetzung allemal ein öffentliches Scandal ist, und diese wenigstens das geheiligte Oberhaupt der Muhammedanischen Hierarchie nicht berühren soll. Die Imamschaft hängt lediglich an der Person, nicht an der Art ihrer menschlichen Leidenschaften, und selbst das Gebet unter ihrer Leitung ist gültig. Nur Unglaube würde straffällig sein.

Obwol nun aber von den Sunniten das Imamat oder die Möglichkeit seiner Erlangung jedem zugestanden wird, der aus irgend einem Zweige des Koreischidischen Stammes hervorgegangen ist, so nehmen dagegen die Schiiten dieses Vorrecht einzig und allein für die Abkömmlinge Ali's in Anspruch, da dieser der einzig rechtmäßige Nachfolger Muhammed's gewesen sei. Diesem allein gebühre das oberste Ansehen in Glaubenssachen und einzelne Sekten der Aliden ordneten ihrem Oberhaupte sogar Muhammed unter. Daher werden sie von den Rechtgläubigen als Abtrünnige, als Rebellen betrachtet, denen man den Krieg erklären müsse. Andere wiederum, wie die fanatischen Karmatier, leugneten geradezu der Familie Muhammed's oder Ali's das Vorrecht ab, und vertheidigten ihre Lehre durch die Gewalt der Waffen. Die Perser, als Vertreter der Schiiten und folglich derer, die das Imamat in der Familie Ali's allein erhalten wissen wollen, glauben einzig an das Dasein von 12 rechtmäßigen Imamen, von welchen der letzte, Mehdi, zu bestimmter Zeit, nachdem er verschwunden, wieder erscheinen und die Einheit des Glaubens herstellen wird. Diese 12 Imame, von denen sehr oft gesprochen wird und die in dem größten Ansehen bei den Persern stehen, sind folgende: 1) Ali, der Schwiegersohn Muhammed's; 2) Hasan, sein ältester Sohn und Nachfolger im Khalifate; 3) Hosein, dessen jüngerer leiblicher Bruder, der im Kampfe bei Kerbela fiel; 4) Ali, mit dem Beinamen „der Schmuck der Anbetenden, Zein el-abidîn," der älteste Sohn Hosein's; 5) des Zein el-abidîn Sohn, Muhammed El-Bakir (الباقر), welcher letztern Beinamen von seinem tiefen Eindringen in die Wissenschaft erhalten hatte; er starb 734 nach der gewöhnlichen Angabe in Syrien, sein Leichnam aber ward in Medina beigesetzt; 6) dessen Sohn Dschafar, mit dem Beinamen Sadic, „der Wahrhafte," weil er überall die Wahrheit in Schutz nahm, ist Verfasser mehrer Schriften über Alchymie, Zeichendeuterei, starb 765 n. Ch. und ist ebenfalls in Medina begraben worden; 7) Musa el-kathim, d. i. der duldsame, der Beleidigungen erträgt, der Sohn des Dschafar Sadic, ein höchst frommer Mann, der fast sein ganzes Leben mit Beten hinbrachte, und endlich in etwas freierer Gefangenschaft in Bagdad (im Sommer 799) starb. Sein Grab, das sich auf dem Westufer des Tigris befindet, hat eine sehr große Grabcapelle. 8) Ali El-Ridha, der Sohn des Musa, war in Medina im J. 765 geboren, und wurde vom Khalifen Mamun, der ihm seine Tochter zur Gemahlin gab, zum Nachfolger ernannt; allein er starb in Folge von übermäßigem Genusse von Weintrauben, bei Tus im J. 818, und erhielt sein Grabmal in der Nähe des Harun Raschid. 9) Abu Dschafar Muhammed, der Sohn des obengenannten Ali, mit dem Beinamen Dschewwâd (der Freigebige). Dieser starb nur erst 25 Jahre alt 835 nach Chr. und liegt in Bagdad begraben. Sein Nachfolger war: 10) sein Sohn Ali, „der Reine (Zeki)" oder Hadi (der zum rechten Weg Führende), oder Taki (der Gottesfürchtige), wegen seiner Frömmigkeit beigenannt. Er war ein Zeitgenosse des Khalifen Motewakkil, und weil er sich gewöhnlich in Sermenraï oder Samirra, das auch Asker hieß, aufhielt, führt er auch den Namen Askeri. Er starb daselbst im J. 868; 11) ebenso hat sein Sohn Hasan aus demselben Grunde den Beinamen Askeri. Dieser starb wahrscheinlich 874; 12) dessen Sohn endlich ist Muhammed, mit dem Beinamen Muntathir, d. i. der Erwartete, oder Mehdi, der noch eine Menge symbolischer Namen führt, und im neunten Jahre seines Alters (869) vor den Augen seiner Mutter in das unterirdische Gemach, in welches man sich gewöhnlich bei zu großer Hitze zurückzieht, im Hause seines Vaters zu Samirra gegangen und nicht wieder herausgekommen sein soll. Er soll nach der Meinung der Schiiten oder Perser noch am Leben sein, und da obige Erzählung der Phantasie des Morgenländers mancherlei Stoff für ihre Schöpfungsgabe darbietet, so ist sie auch auf die verschiedenste Weise ausgebeutet und für die Ansichten der einzelnen Sekten benutzt worden. Nach der gewöhnlichen Annahme wird Mehdi zugleich mit dem Propheten Elias zurückerwartet als Zeuge der bevorstehenden Ankunft des Messias oder auch des Unterganges der gegenwärtigen Welt. (Vgl. den Art. Mehdi.)

Außer diesen 12 Imamen werden noch gewöhnlich mit Auszeichnung die vier Imame oder Begründer der vier orthodoxen Sekten, der Hanefiten (Abu Hanifa), als der in der Türkei herrschenden, der Schafiiten (Schafii), Malekiten (Malik) und Hanbaliten (Ahmed Ben Hanbal) genannt, über deren nähere Beziehungen die besondern Artikel nachzusehen sind. Auch sonst noch werden einzelne Gelehrte durch den Titel Imam ausgezeichnet und oft nur unter ihm citirt, wie Imam el-haramein, ein Beiname des Abu'lmeâli Dschoweini, Imam el-hodâ, ein Beiname des Samarcandi (El-Haramein sind die beiden heiligen Städte, el-hodâ heißt der rechte Weg des Glaubens); allein auch diese suche man unter ihren Eigennamen, wie den Imam El-Kamilsje, der 874 der Fl. in Kahira starb, deshalb auch den Beinamen Kahiri führt, aber eigentlich Muhammed (Ben Muhammed Ben Abd-elrahman) heißt. *(Gustav Flügel.)*

IMAM ALI oder Meschhed Ali, Stadt im Osmanischen Ejalet Bagdad, berühmt durch das dort befindliche Grab des Ali, woher auch der Name derselben entstanden ist. Sie liegt in einer dürren und wasserlosen

Sandebene nordwestlich von Rumahije, ist von einer Mauer umgeben, hat zwei Thore und 6—7000 Einwohner in etwa 1000 Häusern. Prachtvoll ist die Moschee, welche sich über Ali's Grabe erhebt, und besitzt reiche Schätze; außerdem sind daselbst noch drei Moscheen. Zwischen dieser Stadt und Hille steht eine Art Rotunde, angeblich Grab des Propheten Ezechiel, und östlich von Imam Ali, in der Nähe des Frat (Euphrat), finden sich Trümmer des alten Kufa. Um dem Wassermangel abzuhelfen, ist durch die Pietät eines indischen Fürsten bei Imam Ali ein Kanal angelegt, welchen aber nur alljährliche Reinigung vor Verschüttung durch Sand bewahrt. (*R.*)

IMAM AZAM, Andere schreiben IMAM HASEM, ein Kasaban oder Flecken im Osmanischen Ejalet Bagdad am Tigris, und zwar auf dem östlichen Ufer desselben, wird als Vorstadt von Bagdad selbst betrachtet und ist dadurch berühmt, daß das Grab des Abu Hanifa, des Stifters einer der vier rechtgläubigen Parteien des Islam, sich darin befindet. (*R.*)

Imam Besmi, s. Besmi; Imam Hasem, s. Imam Azam.

IMAM HUSSEIN, auch Meschhed Hussein, Stadt im Osmanischen Ejalet Bagdad, westlich von Hille, an einem Arme des Frat (Euphrat), benannt nach dem Sohne Ali's, welcher hier nach seinem unglücklichen Tode bestattet wurde. Die Stadt hat fünf Thore, eine Moschee mit dem von den Schiiten hochverehrten Grabe des Hosein (Hussein), und 7—8000 Einwohner. Die Hauptnahrung empfängt der Ort durch die alljährlichen Wallfahrten, welche besonders von Persien aus dahin unternommen werden. Für die Aufnahme der Pilger wird daselbst durch den persischen Schah ein Khan unterhalten, und der Pascha von Bagdad hat Truppen dort zum Schutze derselben. Die Wechabiten plünderten im J. 1801 den Schatz bei Hosein's Grabe und verwüsteten die Stadt; doch hat der persische Schah letztere wieder hergestellt. (*R.*)

IMAM MUSA, ein Kasaban im Osmanischen Ejalet Bagdad, als Vorstadt von der Stadt Bagdad betrachtet, liegt auf der westlichen Seite des Tigris, Imam Azam (Imam Hasem) gegenüber, bekannt als Wallfahrtsort der Tadschiken, von welchen der Ort auch fast ausschließlich bewohnt ist. Es befinden sich nämlich dort die Grabmäler zweier von Ali abstammenden Khalifen und bilden einen Gegenstand der Verehrung. Bemerkenswerth ist die Moschee Aga Muhammed. Hier werden auch die Schätze von Imam Ali verwahrt, seitdem die Wahabis Imam Hussein plünderten und demnach auch ein Angriff auf Imam Ali zu besorgen war. Nicht weit davon ist Nemrud Tephesi, angeblich Ruine des babylonischen Thurmes. (*R.*)

IMÂMA, (Abu) (ابو امامة), Muhammed Ben Ali aus Misr, ein Schriftsteller des 8. Jahrh. der Fl. in Ägypten, hat sich durch einen Commentar in acht Bänden über das Werk Umdet (عمدة, Grundstütze) vom Imam Schâfchi (gest. 507, beg. 18. Jun. 1113), das von den abgeleiteten Schafiitischen Rechtslehren handelt, rühmlich bekannt gemacht. Ebenso schrieb er einen Commentar zu dem grammatischen Handbuche des Ibn Malik, das ebenfalls den Titel Umdet führt, und zu der bekannten Grammatik Kâfije von demselben Ibn Malik. Abu Imâma starb 763 (beg. 31. Oct. 1361) oder 762. (*Gustav Flügel.*)

IMAMI, Name des persischen Dichters Abu Abdallah Muhammed Ben Othmân aus Herât, von dem die Bibliographen einen Diwan erwähnen. Er war ein Zeitgenosse des großen Dichters Sadi und des Scheich Medschd-ed-dîn Hemker Farsi, blühte also gegen das Ende des 7. Jahrh. der Fl. (vgl. außer Hadschi Chalfa von Hammer's Geschichte der schönen Redekünste Persiens. S. 203). (*Gustav Flügel.*)

IMAMIJE (امامية), IMAMIS, Name der moslimischen Sekte, welche sich dadurch unterscheidet, daß sie zwar behauptet, daß das Imamat oder oberste Priesterthum offenbar auf Ali übergegangen sei, keineswegs aber blos damit zufrieden ist, daß sie alle Gefährten des Propheten für Ungläubige erklärte, sondern Ali selbst galt ihr als Ungläubiger, weil er sein Recht von dem willkürlichen Urtheilsspruche Anderer abhängig machte. Zu ihr gehören jene 12,000 Männer, die sich gradezu gegen ihn auflehnten, als er dies that, aber Gebet und Fasten streng festhielten. Schon Muhammed soll sie jedoch als Heuchler verworfen oder bezeichnet haben. Daher läßt sich erklären, mit welchen feindlichen Gesinnungen sie sich selbst den Schiiten und deren vielverzweigten Sekten gegenüberstellten. Sie selbst gehörten zu der Hauptclasse der Rafidhiten. (Vgl. auch *Maracc.* Prodrom. Part. III. p. 80.) (*Gustav Flügel.*)

IMÂMZADEH, d. h. Ibn Imâm, Sohn des Imam. So hieß 1) Muhammed Ben Abi Bekr, mit dem Ehrennamen Rokn-el-islâm, d. i. Pfeiler des Islams, ein Hanefit, der sich auch als Schriftsteller bekannt machte. Vorzüglich rühmt man von ihm das von mehren Gelehrten mit Commentaren versehene Werk über die mündlichen Überlieferungen des Propheten, das den Titel führt Schirat el-islâm (شرعة الاسلام), d. i. der wahre Weg, das richtige Gesetz des Islam. Ferner gab er das Werk Ocud el-acaïd (عقود العقائد), d. i. die Halsbänder der Glaubensbekenntnisse) heraus, das ebenfalls commentirt ward. Er war aus Bochâra und starb 573 (beg. 30. Jun. 1177). 2) Abu Abdallah Muhammed Ben Muhammed Ben Ali Ben Hemmâm, gewöhnlich Ibn-elimâm genannt, ist Verfasser eines Werkes über die Koranlesekunst unter dem Titel Ilm el-ihtidâ, d. i. Wissenschaft der rechten Leitung. Wann er gelebt, ist ungewiß. (*Gustav Flügel.*)

IMAN (ايمان), d. h. Glaube, ist das gemeinschaftliche Wort bei den Muhammedanern für den speculativen, wie für den praktischen Glauben, eine Unterscheidung jedoch, die nur die Wissenschaft und vorzüglich der philosophische Theil kennt. Der speculative Glaube betrifft die metaphysischen Beziehungen und wird in der scholastischen Theologie (Kelâm) abgehandelt, der praktische dagegen besteht in den Gesetzen der Moral und der Juris-

prudenz, die, wie bekannt, zugleich die Theologie umfaßt. Allein, abgesehen von diesem Unterschiede, begreift jeder Muhammedaner unter dem Worte Imân das Bekenntniß, daß nur Allah der wahre Gott und Muhammed sein Gesandter sei. Dieses Bekenntniß ist der Grundpfeiler des Islam oder des Muhammedanischen Glaubens, und ebendeshalb gilt es für den Glauben im Allgemeinen. Der Prophet selbst hat gesagt, daß der Islam auf fünf Grundpfeilern beruhe, und daß der erste derselben obiges Bekenntniß über Gott und seinen Propheten sei. Das Erste also, was von einem Gläubigen (Mumin oder Muslim) verlangt wird, ist, daß er an Gott, seine Engel, seine offenbarten Schriften, seine Propheten, an das letzte Gericht und den höchsten Rathschluß Gottes über das Gute und Böse glaube; er muß demnach in seinem Innern von der Wahrheit der genannten Punkte überzeugt sein, und die Bedingung, mit der Zunge jenes Bekenntniß auszusprechen, besteht in dessen Bestätigung durch äußere Anzeichen und Handlungen. Der Glaube an Gott involvirt ferner das Anerkenntniß aller der Eigenschaften Gottes in höchster Potenz, die ihm nach dem Vorgange des Korans und der Sunna beigelegt und gewöhnlich durch die Bezeichnung „die neunundneunzig schönen Namen Gottes" angedeutet werden. Der Glaube reicht ferner allein hin, den Himmel zu erlangen; denn da schon die geringste gute Handlung den Preis der Ewigkeit, wenn auch erst mit der Zeit, in sich trägt, in welchem hohen Grade muß dies beim Glauben der Fall sein, der die erste aller verdienstlichen Handlungen ist? So wenigstens behaupten die sunnitischen Lehrer ohne Unterschied. Jene Seligkeit bleibt jedoch eine nach den guten Werken des Gläubigen verhältnißmäßige. Wer also nur im Muhammedanischen Glauben stirbt, ist auch der Seligkeit versichert, wie z. B. alle in der frühesten Kindheit verstorbene, aber im Schooße des Islam geborene Menschen. Ganz anders lehren die Stifter und Lehrer der 72 Sekten. Diese verlangen neben dem Glauben gute Werke, in deren Besitz, wer selig werden will, sterben muß. Inwiefern nun der Glaube in dem Fürwahrhalten und dem Bekenntnisse alles dessen besteht, was von Seiten Gottes offenbart worden ist (das die ausdrücklichen Worte des Ibrahim Halebi), wird der Islam ganz gleich mit ihm erachtet; denn wer glaubt ist einer und derselbe mit dem, der dem Islam zugethan (der in Gott ergeben) ist, und umgekehrt. Nur der Ausdruck sei verschieden, indem an Gott glauben nicht blos heiße, glauben, daß ein Gott sei, sondern auch seine Zustimmung allen Lehrsätzen der Muhammedanischen Religion geben, seine Hingebung, sein völliges Vertrauen auf alle göttlichen Offenbarungen beweisen. Der Gläubige kann aber ungläubig und der Ungläubige wieder gläubig werden, keine Sünde ist aber größer, als im Unglauben zu verharren. Daher kennt der Muhammedaner auch keinen größern Schimpf, als den eines Ungläubigen, eines Schakir, Muschrik oder Kafir. Daß übrigens der Mumin dem Muslim gleich ist, beweisen auch die Ausdrücke Emir el-muminin, Emir el-muslimin, Fürst der Gläubigen, als Beiname oder vielmehr als Titel der Khalifen. Wie gefährlich ferner jene Lehre vom Glauben ist, beweist schon in frühern Zeit die Art und Weise, wie einzelne arabische Heerführer den Krieg gegen die sogenannten Ungläubigen handhaben zu müssen glaubten. Auch hängen natürlich von dieser Lehre die Ansichten von den Handlungen des Unglaubens ab, die Mouradgea d'Ohsson in seinem Tableau général de l'Empire Othoman (Tom. I. von p. 327 an) näher bezeichnet hat. (*Gustav Flügel.*)

IMANDRA, ein großer Landsee im Kreise Kola des Gouvernements Archangel im europäischen Rußland, welcher seinen Abfluß durch einen Strom in den Meerbusen von Kandaleskaja hat, und den größten Theil des Jahres mit Eis bedeckt ist. (*R.*)

Imanuentius, s. Imaventius.

Imaos, s. Imaus.

IMARET (عمارة) heißen im Morgenlande die Armenküchen, und im engsten Sinne die gewöhnlich bei den Moscheen angelegten und durch Dotationen erhaltenen Küchen, aus denen täglich nicht nur ältere und jüngere unbemittelte Zöglinge der Schulen und Collegien, sondern auch überhaupt Arme und Unglückliche gespeist werden. Sie erhalten gewöhnlich Brod und zwei warme Speisen von Hammelfleisch und Gemüse. So werden täglich in Constantinopel allein über 30,000 Menschen ernährt, die zum Theil sogar noch einen Zuschuß von drei, vier, fünf bis zehn Aspern erhalten. Fast in allen bedeutenden Städten der Muhammedaner finden sich diese Imarets, deren schon die Khalifen und andere Fürsten eine große Menge stifteten. Der erste Sultan, der im Osmanischen Reiche seinen wohlthätigen Nachfolgern durch ein rühmliches Beispiel in Gründung eines Imâret voranging, war Orchan, der mit großen Feierlichkeiten zu Nicäa ein Imâret eröffnete. Er theilte die Speisen in eigener Person an die Armen aus, und brannte zuerst die Lampen und Kerzen darin an. Ein Gleiches that Murad II. zu Adrianopel, nach einem Feste, das er dem Corps der Ulema im Imâret selbst nach vollendetem Aufbau der prachtvollen Moschee Muradije gab, und ebenso der Eroberer von Constantinopel Muhammed II. und andere Stifter kaiserlicher Moscheen in jener Stadt, die schon zu Anfange dieses Jahrhunderts 101 solche Anstalten zählte. Die bekanntesten sind die der Aja Sofia, der Moschee Sultan Ahmed, Osmanije, Soleimanije, Muhammedije, Selimije, Bajesidije rc. Eins der neuesten Imâret ist das vom Sultan Abdelhamid seinem Grabmale gegenüber errichtete am Gartenthore (Bagdsche Kapu), wo täglich 12,000 Brode, ja fünf bis sechs an solche Familien ausgetheilt werden, die durch ein Zeugniß des Muteweli oder Verwalters legitimirt sind, während Bettler ohne solches ein Brod erhalten. Außerdem wird täglich Reis und Fleisch vertheilt. Es heißt Jeni Imâret, d. i. das neue Imâret, und liegt auf dem Wege von Pera nach Constantinopel. (*Gustav Flügel.*)

IMARUM, ital. Dimaro, ein zum k. k. Landgerichte Malé im Nons-, eigentlich Sulzberge, des trienter Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, auf dem Sulzberge am rechten Ufer des Nosflusses gelegen, eine Stunde süd-

westlich von dem Hauptorte des Landgerichtes entfernt, von einer großartigen Gebirgsscenerie umgeben, mit einer eigenen katholischen Curatie der Pfarre Malé, welche zum Dekanate dieses Namens und zum Bisthume Trient gehört, von zwei Priestern versehen wird, und 500 Seelen zählt, und einer dem heil. Märtyrer Laurentius geweihten katholischen Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

IMATIDIUM *Fabr.* (richtiger Himatidium), eine Insektengattung aus der Ordnung der Käfer (Coleoptera), zur Zunft der Tetramera gehörig, und Mitglied der Familie der Cassidina oder Schildkäfer (vgl. auch den Art. Cassida). Fabricius' ungenügende Definition hat Illiger dahin verbessert, daß die Gattung Himatidium alle diejenigen Arten seiner Gattung Cassida aufnehmen muß, bei denen die Erweiterung des Vorderrückens über dem Kopfe einen Ausschnitt hat, sodaß der Kopf von Oben frei sichtbar ist. Im Übrigen ist die Form der dahin gehörigen, allermeist außereuropäischen, zahlreichen Arten höchst mannichfach, und diese Gattung sowol, als auch die Stammgattung Cassida, zur Zeit noch sehr ungenügend bearbeitet. (*Burmeister.*)

IMATOPHYLLUM (soll heißen Himantophyllum) nannte Hooker eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe, und aus der natürlichen Familie der Amaryllideen (Spathaceen). Char. Die Scheide vielblumig; die Blüthe doldenförmig; die corollinische Blumendecke röhrenförmig, wenig gekrümmt, tief sechstheilig, mit fast gleichen, an der Spitze zusammenstoßenden Fetzen; die Staubfäden in der Blumenröhre eingefügt, länger als diese, an der Basis zusammengewachsen; der Griffel fadenförmig, länger als die Staubfäden, mit dreispaltiger Narbe; die Frucht ist eine fast kugelige, dreifächerige Beere, mit drei Samen in jedem Fache. Die einzige Art, Im. Aitoni *Hook.* (et *Curtis* Bot. mag. new series II. p. et t. 2856), hat das Ansehen eines Cyrtanthus, aber eine faserig-fleischige Wurzel mit zahlreichen, fast zweizeilig sich ausbreitenden, gestreiften, riemenförmigen Wurzelblättern (daher der Gattungsname von φύλλον, Blatt, ἱμάς, ἄντος, Riemen), deren Rand durchscheinend und gekerbt, und deren Spitze stumpf ist. Ein oder mehre drehrunde Blüthenschäfte tragen vielblumige Dolden, deren Blumen herabhängen und grünlich-pomeranzengelb sind. Die Beeren sind roth. Wenn man ein Blatt abpflückt, so quillt eine grünliche, gallertartige Flüssigkeit hervor, welche den Geruch und Geschmack völlig reifer Äpfel hat. Der englische Reisende Bowie, welcher am Vorgebirge der guten Hoffnung Pflanzen und Samen für die königlichen Gärten von Kew, deren Vorsteher Will. Townsend Aiton ist, sammelte, hat diese Pflanze an schattigen Orten in der Quagga-Vlakte, und häufiger in den Albany-Tracts in der Nähe des großen Fischflusses gefunden. (*A. Sprengel.*)

IMATRA, ein mächtiger Wasserfall des großen Stromes Wuoxen, im alt-finnischen Kirchspiel Ruo-Kolar, unweit des Dorfes Sitola, in der Provinz Karelen; der größte Wasserfall im ganzen Finnland. Anderthalb Werst oberhalb der Katarakten südöstlich entfällt der gewaltige Wuoxen dem meerähnlichen Landsee Saimen; dann fließt er ruhig zwischen anmuthigen Ufern (wie denn diese Gegend eine der schönsten Finnlands ist); allmälig werden die Ufer bergiger; es folgt die herrliche Katarakte: in Schaum aufgelöst stürzt die ungeheuere Wassermasse in einer ununterbrochenen Länge von etwa 300 Ellen, in mehren, nicht gar hohen, Absätzen, von welchen insbesondere drei zu unterscheiden sind, mit einem furchtbaren Krachen und mit einer solchen Gewalt, daß am unteren Absatz das Wasser hoch in die Lüfte zurückgeworfen wird und den Wanderer auf dem, längs des diesseitigen Ufers führenden, Pfade benetzt. Am jenseitigen Ufer erblickt man eine unzugängliche Höhle, in welche die Fluthen sich stürzen, und tiefe Schlünde. Beide Ufer bedecken Birken. Die schwindelnde Höhe schweizerischer Wasserfälle hat der Imatrafall nicht. Auf dem Ufer findet man in Granitfelsen mehre runde Aushöhlungen, Spuren früherer Fluthen. Um diese merkwürdigen Excavationen und den Fall in seinem ganzen Umfange zu sehen, muß man beide Ufer besuchen, wobei man sich der nicht gefährlichen, aber für Unkundige Furcht erregenden, Föhre bei Sitola, die durch eine Brandung führt, zu bedienen hat. Wer Finnland besucht, sollte Imatra nicht unbesucht lassen (von der Stadt Willmanstrand etwa 50 Werst, von Wiborg etwa 60 Werst entfernt, noch näher den Städten Kerholm und Taipala). (*v. Schubert.*)

IMAUS. Man kann nicht erwarten, daß bei der schwankenden Bestimmung der Gebirgszüge im Norden Indiens, welche selbst heute herrscht, festere Bestimmungen in dieser Hinsicht bei den Alten, deren Kenntnisse von Hochasien mangelhafter waren, als die jetzigen, angetroffen werden. Wie daher in der neuern Geographie die Gebirgsnamen Himalaya, Belur, Altai, Da Ur, Mustagh u. a. meistens verschiedenen Ausdeutungen und Bestimmungen in den Lehrbüchern unterliegen, so ergeht es auch gewissen Namen von asiatischen Bergen in der alten Geographie. Dahin gehören die Namen Taurus, Kaukasus, Imaus, Emodus, Paryadres u. a. Für Afrika würde Atlas, für Europa Rhodope, Karpathen und dergl. zu nennen sein.

Der Name Imaus, griech. Ἰμάος, den Strabon so gut wie Ptolemäus kennt, ist offenbar kein anderer, als der noch heute in der Sprache der Eingeborenen vorkommende indische Name Imeia, Ima, Imaas, Himalaya, und bedrutet Wohnung des Schnees, wie schon Plinius gewußt hat, der in seiner H. N. VI. 17 vom Imaus bemerkt, das Wort bedeute in der Sprache der Eingeborenen nivosus (schneeig). Auch hat Strabon im 15. Buche seiner Geographie p. 689 Edit. *Casaub.* angeführt, daß die Gebirge in Asien von Ariane an mit einheimischen Namen benannt würden, nämlich Paropamisos, Imaos, Emodos. Bei Beantwortung der Frage, was die Alten unter Imaus verstanden, muß man wenigstens den Ptolemäus für sich nehmen, weil dieser seinen Imaus offenbar anders und zwar nördlicher fixirt, als die übrigen Geographen, welche wol nur unbestimmt unter diesem Namen alle Gebirge bezeichneten, die im Norden Hindostans sich erheben, und in verschiedenen Richtungen nord- und ostwärts unter dem Namen Mustagh, Hima-

laya im engern Sinne zwischen Hindustan und Tibet, Hindu-Kusch oder indischer Kaukasus, Belurtagh streichen, in welchem Sinne wol auch der Name Himalaya selbst noch jetzt gebraucht wird. Daneben ist aber nicht zu leugnen, daß Imaus auch bisweilen in einem engern Sinne zu nehmen ist, wie wenn Plinius in der angeführten Stelle den Imaus ein Promontorium — Vorsprung — der Montes Emodi nennt. Diese Berge sind Fortsetzungen des Paropamisos, unter welchen das Quellgebirge des Indos nach Süden und des Oros nach Norden zu verstehen sind, also die Fortsetzung des eigentlichen indischen Kaukasus oder des Hindu-Kusch; demnach müssen die Emodi, welche eine östliche Fortsetzung des Paropamisos und die Quellgebirge des Ganges sein sollen, diejenigen Gebirgshöhen bedeuten, welche im Norden Hindustans als Knoten oder Anfangspunkte des Mustagh, der nach Koschotai streicht, und des Himalaya anzusehen sind, der nach Nepal (Nepaul) fortstreicht, und zuletzt in seinen südlichen Zweigen im bengalischen Meerbusen ausläuft. In diesem engern Sinne würde also der Imaus des Plinius zu fassen sein, wenn er ihn Vorsprung der Montes Emodi nennt; und so stimmt derselbe mit dem eigentlichen Himalaya zwischen Tibet und Hindostan überein. Anders verhält es sich mit dem Imaus des Ptolemäus. Ptolemäus gebraucht noch den griechischen Namen für Paropamisos, also Kaukasus, jetzt Hindu-Kusch; dehnt diesen etwas weiter nach Osten, sodaß die Emodi Montes ebenfalls eine östlichere Ausdehnung erhalten und bei ihm den Mustagh bezeichnen müssen. Da nun der Imaus auch noch auf die östliche Seite der Gangesquellen zu setzen war, so sah er sich gewissermaßen genöthigt, noch die Ausdehnung des Himalaya nach Norden als Imaus anzunehmen, etwa von Kaschmir an, und dadurch die Eintheilung des Landes Scythia intra und extra Imaum zu veranlassen, womit alles Land vom Einflusse des Rha (Wolga) in das kaspische Meer bis an das Land der Seren (China) und den Sinus Oceani Orientalis (j. japanesisches Meer und Meer von Ochotsk) bezeichnet werden soll. Da nun aber in dieser großen Landesstrecke mehre Gebirge eine nördliche Richtung nehmen, wie namentlich der hohe Altai und das Da Ur-Gebirge, so haben Andere wol auch an dieses Gebirge bei dem Ptolemäischen Imaus gedacht. Man muß sich immer daran erinnern, daß auch bei Ptolemäus der Name Imaus, wie Kaukasus (was Andere Paropamisus nennen) und Emodus, weniger Nomina propria, als appellativa, d. h. mehr allgemeine Benennungen für die Gebirge des mittlern Hochasiens sind. Daher werden denn für einzelne, freilich dem Ptolemäus nur sehr unvollkommen bekannte, Gebirgszüge, woran jenes Land so sehr reich ist, noch besondere Namen angesetzt. So werden die Tapuri Montes und der Berg Askatancas, gr. ὁ Ἀσκατάγκας (wofür 1. Sect. 6. Th. fälschlich Askatansas gedruckt ist), als westliche Seitengebirge des Imaus vom Ptolemäus angegeben, deren Vergleichung mit Bergen aus der neuen Geographie um so schwieriger ist, da das Alpenland des Altai, oder des Himalaya eine fast unendliche Masse von kleinern Gebirgszügen enthält. Über Imaus vergleiche Ritter's Erdkunde. 1. S. 556. (*S. Ch. Schirl*

IMAVENTIUS, nicht so richtig IMANUENTI IMMANUANTIUS, König des Staates der Trinoba eines ausgezeichneten Volkes in Britannien, wurde Cassivellaunus des Lebens und des Reiches beraubt. Sohn, der Jüngling Mandubratius, entging jedoch Tode durch die Flucht, und begab sich nach Gallie Cäsar, und erscheint als dessen Anhänger, als dieser zweite Heerfahrt nach Britannien that *).
(*Ferdinand Wach*

IMBAMBURA, Provinz der Republik Ecuado Südamerika, welche das ehemalige Corregimiento Ib vor der Abtrennung Quito's von Columbien auch mez und Esmeraldas umfaßte, die aber seitdem zu sondern Provinzen erhoben sind. Sie liegt nördlich nordöstlich von Quito, begreift das Hochthal und beiden Cordilleren, und gleicht daher in allen Bezieh gen dem nahen Quito. Hauptstadt ist Ibarra (v dies. Art.). Ihren Namen erhielt sie von einem die Schneelinie aufstrebenden, wahrscheinlich ausgebra ten Vulkan (0° 15′ n. Br.) im Südosten von Ib aus dessen Zuflüssen der kleine See San Pablo am lichen Fuße entsteht. (*E. Pöpp*

Imbargo, s. Embargo.

IMBARUS war nach Plinius (H. N. V, 22) Gebirge im Innern von Cilicia Trachea oder Trache Wie es scheint, lag es nordwestlich von Soli. Nach S bon (L. IX.) ward früher in Armenien auch ein Geb Imbaros genannt, allein jetzt ist die Lesart von Ko in Nibaros richtig umgeändert worden.
(*Pet. Friedr. Kanngiess*

IMBAT, Name des in den kleinasiatischen H während des Sommers von zehn Uhr Morgens bis Sonnenuntergang landeinwärts wehenden Windes. (

IMBER oder IMBRIM, schwedisch IMMER, g ländischer Name der großen Taucherart: Colymbus g cialis *Linn.* und Eudytes immer *Illig.* (*Burmeist*

Imbercourt, s. Humbercourt.

IMBERIDO, ein großes Gemeindedorf (Commu in dem nach dem Flecken (Borgo) Oggiono benann Districte der lombardischen Provinz Corno, in den M di Brianza, auf einer Anhöhe oberhalb des Lago d'Ann in einer überaus lieblichen Gegend gelegen, nur Miglie ostnordostwärts von dem Hauptorte des Distri (Capo luogo del distretto) entfernt, mit einer Gemeinde putation, drei Mühlen (Al Layo, Lavalle und Al Mug und vier Masserien. Zu diesem Dorfe gehören auch kleine Dörfchen Molinetto, die Cassine: Baravighe Bozzolasco, al Lago und alla Piana, und die Cassina Baravigo und Fuarnera. Eingepfarrt ist die Gemein zur Pfarre St. Eufemia in Oggiono. Die Abhänge Berge dieser Gegend sind nur auf eine kleine Strecke h auf mit Wein bepflanzt; der höher gelegene Theil meistens schlechte Weide, spärlich auf wenigen Stel

*) *Julius Caesar,* de B. Gall. Libr. V. cap. 20.

mit etwas Holz bewachsener und größtentheils nackter Kalkfelsen. (*G. F. Schreiner.*)

IMBERSAGO, ein großes Gemeindedorf (Commune) in dem nach dem Flecken (Borgo) Brivio benannten Districte der lombardischen Provinz (Delegation) Como, auf einem anmuthigen Hügel, dessen östlicher Fuß der Addafluß, und dessen südlichen Rand ein kleines in die Adda sich ergießendes Bächlein bespülen, an der von Mailand über Vimercate nach Bergamo führenden Straße gelegen, welche für den Verkehr des bergamaskischen Val di St. Martino mit der Hauptstadt des Königreichs von Wichtigkeit ist, und auf der man den Addafluß bei Porto d'Imbersago mittels einer Überfuhr überschreitet, nur ½ teutsche Meile südwärts von dem Hauptorte des Districtes (Capo luogo del distretto) entfernt, mit einem Gemeindevorstande, einer eigenen, zum Erzbisthume Mailand gehörigen, katholischen Pfarre und einer dem heil. Marcellin geweihten katholischen Kirche. Zu dieser Gemeinde gehören die Masserie: Bellavista, Cascellazzo, Cazzalino, Colombe und Madonna del Bosa, die vereinzelte Villa Monbello und die Cassinaggi: Ponte dell' Adda und Sabbione. (*G. F. Schreiner.*)

IMBERT, 1) Barthélemy, Mitglied der französischen Akademie zu Nimes, wo er 1747 geboren war, widmete sich frühzeitig fast ausschließlich den schönen Wissenschaften und besonders der Poesie. Ein Gedicht in vier Gesängen, le jugement de Paris betitelt, das mehrmals, zuletzt zu Paris 1777, aufgelegt ward, zeigte von Talent. Es ist mit Anmuth und Leichtigkeit geschrieben, und mehre Stellen haben ein wahrhaft poetisches Interesse. Imbert erfüllte jedoch in spätern Werken nicht die Erwartungen, zu denen jener erste Versuch berechtigte. Zu hart und unbillig urtheilt jedoch in jedem Falle der bekannte Kritiker la Harpe von seinem Dichtertalent, wenn er sagt: „Il essaya tout et ne soutint rien; il fit des tragédies, des comédies, des romans, des contes en vers et en prose: tout est oublié depuis long-tems. Von diesem offenbar zu strengen Urtheile muß man sein Lustspiel: le Jaloux sans amour, das sich noch auf der französischen Bühne erhalten hat, und seine leicht versificirten, höchst anmuthigen Fabeln und Erzählungen ausnehmen. Sie wurden unter den Titeln: Fables nouvelles, und Historiettes, ou nouvelles en vers zu Amsterdam 1773 und 1774 gedruckt, und befinden sich auch in seinen Oeuvres poétiques. (Haye 1777. 12.) 2 Voll. Ungeachtet der Stoff zu Imbert's Fabeln größtentheils von andern Dichtern, z. B. von Gellert, entlehnt ist, empfehlen sie sich doch durch ihren gefälligen Vortrag. Im J. 1788 veranstaltete Imbert noch eine Choix de fabliaux. Imbert's philosophische Erzählungen, aus dem Französischen übersetzt, erschienen zu Berlin 1785 in zwei Theilen. Durch eine Übersetzung von K. G. Lessing (Berlin 1777) war auch Imbert's Roman: „Les égaremens de l'amour ou lettres de Fanny et de Milfort (Nouv. Édit. Paris. 1793. 3 Voll. 12.) in Teutschland bekannt. Imbert starb zu Paris den 23. Aug. 1790 *). (*Heinrich Döring.*)

2) Joseph Gabriel, geboren zu Marseille 1666, gest. 1749, der französischen Malerschule angehörend, ein Schüler des Charles le Brun und Franz van der Meulen. Mehr seiner Neigung für das historische Fach sich überlassend, ist in seinen Werken von der Schule des van der Meulen gar nichts zu bemerken, aber auch von dem Styl des le Brun liegt Vieles entfernt, sodaß man wol sagen könnte, er habe vom Charakter oder Styl seiner Lehrer nichts behalten. Sein religiöser Sinn führte ihn in nähere Verbindung mit der Kirche, sodaß er in seinem 34. Jahre in den Orden des heil. Bruno trat, in der Karthause von Villeneuve zu Avignon das Ordenskleid anlegte, und bis zum Tode daselbst verblieb. In seinem geistlichen Berufe wendete er die übrige Zeit für die Kunst an, indem er mit wahrem frommen Sinn für mehre Klöster und Kirchen seines Ordens, insonderheit aber für die seines Wohnortes, arbeitete und malte. Als eines seiner größern Meisterstücke bewundert man das Hauptaltargemälde in der Kirche der Karthause zu Marseille, welches den Calvarienberg in sehr reicher großer Composition darstellt. Dandré Bardon [1]) gibt darüber ein sehr günstiges und vollwichtiges Urtheil, indem er sagt: „Geschmackvolle Zeichnung, schöner Farbenton, schöne Abstufungen im Erfassen des Malerischen der Bewegung, eine verständige Abwechselung und Richtigkeit des Ausdrucks sind in diesem Werke vereinigt, sodaß nur dasselbe mit der größten Aufmerksamkeit betrachtet werden kann" [2]). (*Frenzel.*)

IMBERT-COLOMÈS (Jacques). Dieser treue Freund und Anhänger der letzten Bourbonischen Dynastie wurde, aus einer alten und begüterten Kaufmannsfamilie stammend, 1723 und nicht 1725 zu Lyon in Frankreich geboren. Sein nach wahrem Gewinn strebender Geist fand Führer und Wegweiser in der Schule der Jesuiten, und das ererbte Vermögen seines Vaters setzte ihn in den Stand, sich nicht nur eine, für einen Privaten reichausgestattete, Büchersammlung anzuschaffen, sondern auch ein chemisches Laboratorium anzulegen, welches selbst Fremde zu besuchen strebten. Doch gehörte er nicht zu denen, welche über ihrem Arbeitszimmer den Zweck, auf welchen sich jedes Streben beziehen sollte, die Mitmenschen, vergessen. Sein menschenfreundlicher Sinn sprach sich zu deutlich aus, als daß er nicht hätte erkannt werden sollen. Man übertrug ihm mehre städtische Ämter, und der kalte Winter von 1780 sah ihn als ersten Scabin (échevin, Schöffen) der Stadt Lyon. Seinem Eifer, den er bei Herbeischaffung der Lebensmittel und des Brennmaterials bewies, verdankte Lyon es hauptsächlich, daß es weniger litt, als andere Städte. Dennoch konnte ihn dieses Verdienst

*) s. Dictionnaire Historique des Poëtes français (Par. 1805) p. 236. J. S. Ersch, Gel. Frankreich. Crabb's Univers. Historic. Dictionary. Ideler's und Nolte's Handb. der franz. Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 536 u. fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 394. Baur's neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 894.

1) Traité sur la peinture suivi d'un essai sur la sculpture et d'un catalogue des Artistes les plus fameux de l'école françoise. p. 169. 2) *Watelet*, Dictionnaire Tom. IV. p. 564.

nicht schützen gegen die Stürme der Revolution, die ja so manches Große und Edle niederschmettern und vernichten mußten, um die seit Jahrhunderten stagnirende und faulende Luft der Bürgerwelt Frankreichs und anderer Länder für künftige Geschlechter zu reinigen. Wie fast überall in Frankreich, so erhob sich auch die Masse des Volkes in Lyon (1790); muthig stellte sich ihr Imbert, da der Prévôt des Marchands (Oberbürgermeister) abwesend war, die alte Ordnung der Dinge schützend, entgegen, allein sein Wort verhallte fruchtlos, die Menge brauste fort, das Arsenal wurde erstürmt, und Imbert, in seinem eigenen Hause angegriffen, fand nur Rettung in der Flucht nach Bourg, wohin ihn ein schützender Engel geleitete. Die Einwohner dieser Stadt nahmen ihn willig auf, indessen hielt es der conseil général doch für nöthig, über diese Sache an das Ministerium nach Paris zu berichten. Necker sprach sich bei dieser Gelegenheit äußerst ehrenvoll über Imbert aus, vorzüglich an dessen erwähnte Verdienste im J. 1780 erinnernd, und so blieb dieser bis zum J. 1793 ruhig in Bourg. Da zog ihn die Liebe zur Vaterstadt wieder nach Lyon; die Belagerung der Stadt machte es ihm jedoch unmöglich, in dieselbe einzudringen. Allein er wurde erkannt und auf dem Fuße verfolgt. Jetzt sah Imbert nur zu gut, daß für ihn in Frankreich kein Heil mehr zu erwarten sei, und so eilte er mit seinem Freunde Poidebard über den Schnee und das Eis der Alpen nach dem der Sache, die er verfocht, befreundeten Piemont, wo er bei den vorangegangenen Emigranten eine gastliche Aufnahme fand. Doch auch hier konnte Imbert nicht lange bleiben, er durchwanderte heimathlos Teutschland und suchte seinen Fürsten in dem kalten Rußland auf. Dies Letztere hatte zur Folge, daß er, mit geheimen Aufträgen beehrt, 1797 nach Frankreich zurückkehrte, obgleich er noch auf der Emigrantenliste stand und den Nationalconvent zu fürchten hatte, und so sehr hatte dieser sich verhaßt gemacht, daß Imbert, der Königsfreund, von dem Rhônedepartement zum Deputirten bei dem Rath der 500 erwählt wurde. Der erste Schritt seiner hier beginnenden kurzen politischen Laufbahn zeigte den Mann, der die Heiligthümer seiner Mitmenschen zu achten weiß. Imbert klagte den Verwaltungsrath wegen Verletzung des Briefgeheimnisses an, und wer weiß, wohin seine Anklagen und muthig begonnene Bekämpfung mancher andern Misbräuche geführt haben würde, wäre nicht die Session durch die Ereignisse vom 5. Sept. 1797 beendigt worden. Jetzt erschien Imbert's Name auf der Liste der zu verbannenden; er selbst entging jedoch dem traurigen Schicksal, welches seiner wartete, durch schleunige Flucht nach den freien Gauen des teutschen Landes. Die Consularen vergaßen ihm jedoch seine freie Sprache nicht. Vielen eröffnete die Revolution am 18. Brumaire 1799 den Weg zur Rückkehr in's Vaterland, für Imberten blieb er verschlossen, ja es wartete seiner noch Härteres. Auf Napoleon's Geheiß, der hier ein Vorspiel gab, welchem das Nachspiel von Palm's Ermordung würdig entsprach, wurde Imbert im Julius 1801 in Baireuth mit andern Emigranten überfallen, seiner Papiere [1]) beraubt und lange Zeit in seinem Zimmer gefangen gehalten [2]).

Ludwig XVIII. tröstete den Greis von Rußland aus in einem schmeichelhaften Schreiben und lud ihn später zu sich nach England ein. Imbert, obgleich bereits 80 Jahre alt, begab sich 1809 in das allein noch freie Inselreich, wo der Tod den Vielgeprüften noch in demselben Jahre zu Bath überraschte. (*G. M. S. Fischer.*)

Imbibition (absorptio), s. Einsaugung.

IMBIRIBI heißt in Brasilien eine in Europa noch wenig bekannte officinelle Baumrinde. Sie ist adstringirend, der Alcornoquerinde (von Bowdichia virgilioides *Kunth*) ähnlich, blaß-braunroth, hat eine ziemlich glatte, graue Oberhaut, und der grobfaserige Bast liegt dicht an. (*A. Sprengel.*)

IMBLOCAT oder Bloc (so im Niederländischen), ein eigenthümlicher, auf Abhaltung der schädlichen Ausdünstung des verwesenden Leichnams berechneter, Sarg für Excommunicirte, welche nicht begraben werden durften, um sie bis zur Aufhebung der Excommunication darin aufzustellen. (*R.*)

Imbosch, einerlei mit Herzogenbusch (s. d. Art.).

IMBRAMOS, ein Beiname des Hermes nach der Insel Imbros, wo er mit den sogenannten Kabiren verehrt wurde, war bei den Kariern im Gebrauch. (*R.*)

IMBRASIA (*Ἰμβρασία*) ist Beiname der Here vom Flusse Imbrasios (Imbraso) auf der Insel Samos, in dessen Nähe sie geboren sein soll*), nach Einigen auch der Artemis. (*R.*)

IMBRASUS ist eins der drei Flüßchen, welche sich auf der Insel Samos vorfinden und früher Parthenios hieß (*Strab.* L. X). Es floß bei der Vorstadt und dem alten Heiligthume der Juno, dem Heráon, vorbei, welche vor der eigentlichen Stadt Samos lagen. Kallimachos belegt daher die Here mit dem Beiworte *Ἰμβρασίη* (*Strab.* XIV. p. 637. *Plin.* V, 37).

(*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

IMBREVIATURA bedeutet in der Gerichtssprache des Mittelalters im Allgemeinen jede kurz zusammengefaßte, schriftliche Notiz über einzelne Vorgänge vor Gericht; sodann werden damit Gerichtsprotokolle bezeichnet, die ein sogenanntes Resumé über die Verhandlungen liefern. Auch versteht man hier und da überhaupt gerichtliche Protokolle darunter, während anderwärts wieder sowol gerichtliche Formulare zu Rechtsgeschäften, namentlich zu Käufen, Dienstverträgen, Lehensverpflichtungen rc., als auch Acten-Registranden, Inventarien, Verzeichnisse von Lehenspertinenzen (sogenannte dinumeramenta feudalia, denombrements féodaux) und ähnliche, zu ge-

1) Die ihm entrissenen Schriften ließ Napoleon unter dem Titel: Papiers saisis à Bareuth et à Mende in Paris drucken.
2) Man sagt, daß Delile im vierten Gesange der Frömmigkeit in folgenden Versen auf dieses Ereigniß anspiele:

Gardez-vous donc d'offrir la scandaleuse scène
De ces coeurs généreux punis d'aimer leur roi etc.

*) *Pausan.* Achaic. (L. VII.) cap. 4. §. 4. *Apollon.* Argonaut. I, 187 und Schol. dazu.

richtlichem Behufe dienende Indices unter der Bezeichnung: imbreviaturae vorkommen. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMBRIACO oder IMBRIAGO heißt an den italienischen Küsten der Fisch, welchen Linné als Trigla lineata im Systeme aufgeführt hat; s. Trigla. (*Burmeister.*)

IMBRICARIA. Unter diesem Namen sind drei Gewächsgattungen aufgestellt worden. Zuerst gab ihn Commerson und nach ihm Jussieu einer Pflanzengattung aus der Familie der Sapoteen; diese Imbricaria hat Willdenow mit Mimusops (s. d. Art.) vereinigt. Eine andere Gattung aus der Familie der Myrteen, welche Smith (Transact. of the Linn. Soc. III. p. 258) unter der Benennung Imbricaria beschrieb, ist nicht wesentlich von Bäckea *L.* (Jungia *Gärtner*, Mollia *Gmelin*, Leptospermi sp. *Forster*, *Labillardière*) verschieden. Außer den zwei unter Bäckea (Allg. Enc. S. 1. 7. Bd. S. 103) angeführten Arten sind aber inzwischen noch 14 andere, alle Sträucher aus Neuholland und Neuschottland, bekannt geworden. Die Flechtengattung endlich, welche Acharius Imbricaria und Hoffmann Lobaria nannte, bildet eine Unterabtheilung von Parmelia. (*A. Sprengel.*)

IMBRIOS (*Ἴμβριος*), Gemahl der Medesikaste, einer Tochter des troischen Königs Priamos, und Sohn des Mentor aus Pedäos in Karien [1]). Da er im trojanischen Kriege seinem Schwiegervater zu Hilfe gekommen war, tödtete ihn Teukros [2]). (*R.*)

Imbro, Embro, s. Imbros u. Osmanisches Reich (S. 334).

IMBROGLIO, teutsch Verwirrung, wird zuweilen als Kunstausdruck in der Musik gebraucht. In der Regel versteht man darunter eine solche Verrückung der Taktart, daß z. B. der $\frac{3}{4}$ Takt durch nahefolgende gegen seine Natur angebrachte Accente wie $\frac{2}{4}$ Takt klingt. Dies entsteht durch syncopirte Noten, die den schweren Taktheil verklingen lassen im Aushallen der Töne und den schwachen durch scharfes Betonen derselben empfindlich herausheben und vorherrschend machen. Koch in seinem musikalischen Lexikon und nach ihm das neue stuttgarter, führen zum Beweise ein Trio einer Menuett von J. Haydn an. Das letztgenannte Werk hätte nur mit einiger Umsicht viel schlagendere Beispiele aus Beethoven's symphonischen Menuetten und andern Werken, z. B. aus dem Clavier- und Violoncellsatze, den Himmel mit einem hinkenden Hunde verglich, in Erwähnung bringen können. Auch Cherubini geht nicht selten in solchen Dingen weit, sogar in Opernarien, deren eine durchaus syncopirte Begleitung hat. Hier werden also die Hörer mit Fleiß, aus Absicht des Componisten, plötzlich in einen ganz entgegengesetzten Rhythmus verwickelt, was natürlich beunruhigend oder possirlich wirkt. Geschieht es am rechten Orte, so ist es eben recht. Nur zu lange anhaltend darf dergleichen nicht sein, wenn es nicht unangenehm werden soll. Es versteht sich, daß eine solche Verwirrung nur für die Hörer, durchaus nicht für die Ausübenden vorhanden sein darf, wenn sie nicht gradezu unkünstlerisch und ein Fehler werden soll. Allerdings kann das tempo rubato hierher gerechnet werden; es ist aber etwas ganz anderes, als eine vom Tonsetzer absichtlich geschriebene widertaktige Zusammenziehung und Verdrehung der Haupttakttheile. Hier liegt das unsichere Tempo mehrer Takte im willkürlichen Vortrage der Sänger und Solospieler, deren Geschmacklosigkeit es nicht selten übertreibt, wovor man sich zu hüten hat. Noch weniger darf eine wirkliche Confusion unter den Musikern dadurch entstehen; sie ist und bleibt nur eine scheinbare für das Gefühl der Hörer, oder die Sache selbst wird schülerhaft und schlecht. Mit gleichem Grunde könnte man auch von einem Imbroglio harmonischer Art reden, obgleich noch Niemand, so viel wir wissen, darauf Rücksicht genommen hat, es wäre denn, um damit die Gedankenverwirrung schlechter Scribler auszudrücken. Es muß durchaus eine solche Unklarheit mit Bedacht am rechten Orte herbeigeführt worden sein. Eine solche und von eingreifendster Art findet sich z. B. in Seb. Bach's Motette, wo er „das unaussprechliche Seufzen" ausdrücken will. Die Harmonie wird hier bei aller Regelmäßigkeit so verwickelt, daß selbst Musikkundige, sahen sie den Satz nicht, beim bloßen Hören den klaren Zusammenhang der Accorde schwerlich zu verfolgen im Stande sein werden. Die Absicht ist aber klar und die Sänger müssen rein und sicher bleiben, wenn die Wirkung nicht völlig verfehlt werden soll. (*G. W. Fink.*)

IMBROS, IMBRUS (Geogr.), 1) eine Insel, südöstlich von Samothrake gelegen, fünf Meilen von dem Hellespont, hat sieben Meilen im Umfange und ist, wie schon Homer (Il. XIII, 33) bemerkt, mit starren Ufern umgeben. Die Insel ist voll hoher Berge und Wälder, zwischen denselben aber fruchtbare, mit vielen Quellen bewässerte Thäler. In den Wäldern ist viel Wild, besonders Schweine und Hasen. Die Insel hatte eine Stadt gleiches Namens, auf der östlichen Seite, mit einem Hafen, und war wegen der Verehrung der Kabiren und des Hermes, wie Samothrake berühmt. Die Ruinen sind noch vorhanden. Bei denselben befindet sich jetzt ein Flecken, der durch ein Castell vertheidigt wird. Drei andere Flecken oder Dörfer sind noch vorhanden. Die ganze Bevölkerung soll 1500 Menschen betragen *).

2) Wird auch so von Strabon (XIV. p. 651) eine Festung genannt, welche auf einer Höhe oberhalb der Stadt Kaunos in Karien erbaut war. Von Diodor (XX, 27) werden zwei Festungen Herakleum und Persicum bei dieser Stadt genannt.

(*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

IMBROS (Myth.), *Ἴμβρος*, einer der 50 Söhne des Ägyptos und der Kaliande; ihm wurde die Danaide Euippe zur Braut bestimmt †). (*R.*)

IMBSEN, Pfarrdorf des Königreichs Hanover, liegt im Fürstenthume Göttingen, hat 21 Häuser und 141 Einwohner und ist Hauptort des geschlossenen Gerichts derer

1) *Homer.* Il. XIII, 171 sq. *Pausan.* Phocic. 25. §. 4. 2) *Homer.* l. c.

*) *Strab.* X. p. 457. *Plin.* IV, 12. *Liv.* XXV, 43. Voyage par *Wheler.* p. 112.

†) *Apollod.* Biblioth. II. c. 1. §. 5.

von Stockhausen mit **161** Häusern und **1010** Einwohnern. (*Crome.*)

IMBSEN, eine aus dem Paderbornschen herstammende Familie, scheint um die Mitte des 17. Jahrh. in der Person des Johann von J. geadelt worden zu sein. Dessen Sohn, Hildebrand Eucharius, des heil. Röm. Reichs Ritter und Edler von Imbsen, fürstl. paderbornscher Hof- und Regierungsrath, hatte in der Ehe mit einer von Breitenbach die Söhne Johann Theodor, Johann Wilhelm und Johann Konrad. Johann Theodor, kaiserl. königl. wirklicher Hofrath, geheimer Staatssecretair und Kanzler des Ritterordens vom goldenen Vließe, wurde sammt seinen Brüdern den **20.** Dec. **1720** in den böhmischen und erbländischen Herrenstand, und den **3.** Februar **1721** in den Reichsfreiherrenstand erhoben. In den Jahren **1724** und **1725** ward er in verschiedenen kaiserlichen Commissionsgeschäften an mehre Höfe und Reichskreise versendet. Im J. **1733** erkaufte er von dem Grafen von Lamberg um **310,000** Fl. die bedeutende Herrschaft Kunstadt in dem brünner Kreise von Mähren; außerdem hat er auch die slawonischen Herrschaften Pleternicza, Pakracz und Veröcze, in Ausdehnung so manchem Fürstenthume gleich, und in dem glogauschen Kreise von Schlesien die Güter Heinzendorf, Herbersdorf, Neudorf und Neugut erworben. Er starb zu Wien den **13.** Febr. **1742**, seine Witwe, Maria Anna Locher von Lindenhaim, im J. **1759**. Von eilf Kindern überlebten ihn, nur um wenige Jahre, zwei Söhne, Johann Nepomuk Theodor Franz und Eugen Friedrich; sie starben beide unverehelicht. Die jüngste Tochter, Maria Theodora Johanna Franziska, heirathete den Grafen Franz Karl Podstazky, und starb unbeerbt im J. **1773**; die ihr zugetheilt gewesenen slawonischen Besitzungen wurden während ihrer Minderjährigkeit von den Vormündern um eine Kleinigkeit verkauft. Ihre Schwester, Maria Antonia Januaria, besaß Kunstadt und die schlesischen Güter, heirathete ihren Vetter, den Freiherrn Franz Arnold von Imbsen, und starb als kinderlose Witwe im J. **1784**, daher Kunstadt einer mütterlichen Verwandten, der Maria Anna Locher von Lindenhaim, verehelichten von Honrichs, zu Theil wurde. Johann Wilhelm, ein Bruder des Staatssecretairs, war fürstl. paderborn- und hildesheimischer Hofrath, und starb im J. **1731**, aus seiner Ehe mit Maria Anna Freiin von Dalberg drei Söhne hinterlassend. Von diesen hatte nur der mittlere, Johann Theodor Rochus, kaiserl. königl. Hauptmann, Nachkommenschaft, und zwar einzig Töchter. Der jüngste, Franz Arnold, Freiherr von J., kais. königl. Rath bei dem Appellationstribunal in Mähren, starb zwischen den Jahren **1756—1758**. Seine Gemahlin, die schon genannte Maria Antonia Januaria von Imbsen, hatte ihm keine Kinder geboren; er vermachte daher seine Güter im Paderbornischen, zu Wever und Stuckenbroeck, seinem Vetter, Werner Philipp Moritz von J. Dieser, ein Sohn von Johann Konrad, Freiherrn von J., dem jüngsten Sohne von Hildebrand Eucharius, scheint unverehelicht geblieben zu sein, hatte aber einen Bruder, Ignaz Theodor Wilhelm, der noch **1782** als Pfarrer und Ruraldekan zu Sebranicz, auf der Herrschaft Kunstadt lebte, keineswegs aber, wie zwar Wißgrill berichtet, Domicellar zu Hildesheim gewesen ist. Vermuthlich wird er eine Präbende bei einer Collegiatkirche in der Stadt Hildesheim besessen haben. (*v. Stramberg.*)

IMBSHAUSEN, Pfarrdorf des Königreichs Hannover, im Fürstenthume Göttingen, mit **60** Häusern und **530** Einwohnern. Hauptort des geschlossenen Gerichts derer von Strahlenheim, mit **108** Häusern und 850 Einwohnern. (*Crome.*)

Imbst, s. Imst.

Imelin, s. Imi.

IMENARETE (Eimenarete), Gemahlin des Chalchodon und Mutter des Elephenor, welcher den Krieg gegen Troja mitmachte *). (*R.*)

IMER, latein. Imerium, eine zu dem gräflich Welsbergischen Patrimoniallandgerichte Primiero gehörige Ortschaft, im östlichsten Theile des trienter Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Thale Primör, am Fuße des Berges Ragauna, am rechten Ufer des Cismone gelegen, eine Stunde von dem Hauptorte des Thales und Landgerichtes entfernt, mit einer eigenen katholischen Curatie der Pfarre und des Dekanats Primiero, welche zum Bisthume Trient gehört, von zwei Geistlichen besorgt wird und **854** Pfarrkinder zählt, einer eigenen den heil. Aposteln Petrus und Paulus geweihten katholischen Kirche und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

IMERACH, IMERACHISMUS. Der bekannte Reisende John Dundas Cochrane erwähnt †) unter dem Namen Imerachismus eine in Kolyma und einigen südlicher liegenden Gegenden des asiatischen Rußlands vorkommende eigenthümliche Krankheitsform, welche den davon Befallenen, Imerach genannt, mit der heftigsten Wuth, Furcht und Verdruß erfüllt, ohne daß sonst die Gesundheit wesentlich gestört würde. Alles was in der Gegenwart eines solchen Kranken vorgenommen wird, mag es noch so sonderbar, unpassend oder heftig sein, wird von ihm nachgemacht. Cochrane lernte einen Mann kennen, der beim Angriffe eines weißen Bären plötzlich von solchen Paroxismen befallen wurde und alles nachahmte, was der Bär that, zu schreien und zu brüllen ɪc., bis ihm Andere zu Hilfe kamen und das Thier tödteten. Dieselbe Person konnte durch einen bloßen Schlag an die Wand dahin gebracht werden, daß sie die bei ihm befindlichen Personen knuffte. Daß ein solcher auffälliger Nachahmungstrieb auch oft zu Foppereien und Scherzen benutzt werden wird, läßt sich erwarten, und Cochrane versichert es ohnehin noch ausdrücklich. Wird jedoch durch solche Neckereien diese krankhafte Neigung genährt und wiederholt in Thätigkeit gesetzt, so wird sie dadurch immer stärker, und das Befinden dessen, in dem sie wohnt, nach und nach schlechter. Cochrane hegt sogar die Ansicht, daß manche das Übel selbst erst dadurch in sich erzeugen, daß sie die Handlungen der damit wirklich Behafteten zum Spaß öfter wiederholen. (*R.*)

---

*) *Hygin.* fab. 97.

†) Narrative of a pedestrian Journey through Russia and Siberian Tartary. Ed. 2. (Lond. 1824). Vol. I. p. 293 sq.

Imerapura, s. Ammarapura.

IMERETI, eine kaukasische, ehemals zum türkischen Georgien gehörige, nunmehr russische Provinz, zu welcher man im weitern Sinne außer der benachbarten Berg- und Küstengegend Abasa (Awchasien) auch Mingrelien und Guria rechnet. Das eigentliche Imereti, im Norden durch das kaukasische Schneegebirge (Elburs), im Osten durch die alte kolchische, nachher lazische Pforte bei Sarapana, im Süden durch das Kalkgebirge von Akalzighe, im Westen und Südwesten durch Mingrelien und Guria begrenzt, und durch den Rhion (der erst am Ausgange ins schwarze Meer den Namen Phasis, jetzt Fasche, führt) durchschnitten, gehörte zum Gebiete des alten Kolchis. Früher unter der Herrschaft der georgischen Könige von Kartueli stehend (daher man diese Gegend für einen Theil des alten Iberiens gehalten hat), erhielt Imereti im 15. Jahrh. seine eigene Zaren, welche bald Vasallen des türkischen Kaisers wurden. Der letzte Fürst von Imereti, der unglückliche Salomo II., der in Folge der russischen Invasion des Kaukasus nach und nach seines Ansehens und seiner Einkünfte beraubt wurde, war aus der alten georgischen Familie Bagration; nachdem er sich 1804 für einen Vasallen Rußlands erklärt hatte, wurde er, wie man sagt, seiner Untreue wegen, gefangen gesetzt; im J. 1810 nach seiner Entfliehung ließ er sich durch ein Jahrgehalt abfinden, und irrte eine Zeit lang wie ein armer Verbannter umher. (Vgl. das Tagebuch von Felix Lagorio in den geograph. Ephemeriden. 31. Bd.) Damals wurden auch die alten Landesherren von Mingrelien und Guria russische Lehenträger, und unter polizeiliche Aufsicht des kaiserlichen Statthalters von Imereti gestellt; so entstand eine neue politische Ausdehnung von Imereti, womit die Abasa (Awchasien) in Verbindung gesetzt wurde. Der Rhion, auf der Ostseite des Schneegebirges von Elburs entspringend, nimmt in Imereti alle Flüsse, besonders die Quirila (Kwirili), auf, durchzieht das Land in schiefer südwestlicher Richtung, ist bei Kotais (Cotatis), der Hauptstadt von Imereti, 200 Schritte breit, trennt Mingrelien von Guria und fällt als Phasis oder Fasche (nach türkischer Aussprache) bei Pothi ins schwarze Meer. Die Zahl der Städte und Flecken aber ist in diesem ehemals so blühenden Lande, wo Berge und Thäler unter einem weder zu kalten noch zu warmen Klima abwechseln, so gering, daß ganz Imereti einem platten schlechtbebauten Erdstriche gleicht; in den Wäldern hausen nicht blos Dachse und Füchse, sondern auch Wölfe, Bären, Schakals und Tiger. Die Weide und Viehzucht, auch Pferdezucht, ist gut, auch die Bienenzucht (es findet sich hier der feste gewürzhafte wilde Steinhonig in Felsenspalten) und der Seidenbau stehen hier auf einer höhern Stufe, als in andern Gegenden des Kaukasus. Auch findet man hier Ghomi, eine Hirsenart, die statt des Brodes zu Brei gekocht wird, vortrefflichen Tabak, und nach dem Urtheile reisender Engländer würde hier der Indigo nicht minder gedeihen. Aber Reis, Flachs und Hanf, und die nach Güldenstädt erzreichen Gebirge werden vernachlässigt, an Salz fehlt es (ungeachtet eines hier bemerkten Salzsees, dessen Dunst, dem Veilchengeruche ähnlich, die Gicht heilen soll,) fast gänzlich; auch der Wein, welcher in hölzernen Trögen gekeltert und in großen in die Erde gegrabenen Töpfen aufbewahrt wird, verdient eine bessere Pflege; denn schon jetzt wird er dem kachetischen, und noch mehr dem donischen, kislarschen und krimmischen vorgezogen. Im Nordosten von Imereti, wo das Klima bei einer höhern Lage kälter, und beim Mangel des Wasserabzuges feuchter ist, findet man Kröpfe, die sonst im Kaukasus selten sind. Gamba (Voyage dans la Russie méridionale [Paris 1826]), welcher die Länge des Landes auf 132, die Breite auf 25 französische Stunden berechnet, nimmt die Anzahl der Einwohner (unter denen sich viele Armenier und Juden befinden) auf 81,000 an, wenngleich die selbst durch den Überfluß der Vegetation herbeigeführte Sterblichkeit von Zeit zu Zeit jede Rechnung der Art unsicher macht. Auch wandert der arme Imeretier, durch Jahrhunderte unter dem Drucke des Lehensystems und von Fürsten und Edelleuten ausgesogen, mit seinem Steinhonig in der Tasche, durch eine außerordentliche Ausdauer und Schnelligkeit als Fußgänger unterstützt, oft aus, gewöhnlich nach Tiflis, wo man ihn als Lastträger gebraucht; kleine hier eigenthümliche Mützen, langes Haupthaar, ein geschorenes Kinn mit einem Stutzbarte, kurze, nicht bis an die Kniee reichende Röcke, auf den Hüften zusammengeschlagene Tuchfalten, Bänder um die Waden, und ein breiter Bauchgürtel zeichnen ihn aus. Gamba schildert die Imeretier als groß, stark, und im Trinken und Jagen unvergleichlich. Aber bei aller Unwissenheit sind sie meistens in allen Ständen so betrügerisch, daß man noch unter ihren letzten Fürsten die Namen der Urkunden radirt und verfälscht fand, und daß die russischen Commissarien alle Erbgüter neu registriren mußten. Die Russen haben außer andern guten Einrichtungen insbesondere durch die in Folge der Ukase von 1821 eingeführte Handelsfreiheit den innern Verkehr befördert (der Freitag ist hier wie in Mingrelien nach einer alten asiatischen Sitte als der Tag vor dem Sabbath der allgemeine Markttag); auch die böse Sitte der habgierigen Stammesfürsten und Vasallen, auf Unkosten der Landbewohner in den Dörfern umherzuziehen und die Vorräthe aufzuzehren, sehr beschränkt. Die griechische Religion hat hier, wie in ganz Georgien, wenig Einfluß auf die Milderung der Leibeigenschaft. Die Edelleute, Bediente der Fürsten, hielten ihre Leibeigene, wie die Bischöfe; selbst der gemeine Klerus war leibeigen. Dem eigenen Patriarchen oder Katholikos von Imereti war auch der von Guriel unterworfen; das Patriarchat ist aber seit der russischen Organisation dem Katholikos von Tiflis unterworfen, dessen Bezirk nunmehr, unter Oberaufsicht der Synode zu Petersburg, alle ehemalige georgische Provinzen begreift. Statt der ehemaligen nach den fürstlichen Erbfamilien benannten Districte [1]) ist nach

1) Vgl. Güldenstädt's Reise nach Georgien und Imereti, 1815 durch Klaproth herausgegeben, ob man gleich die von Pallas besorgte Ausgabe (1791 in 2 Bänden) dieses trefflichen Naturforschers und Geographen dabei nicht entbehren kann. Ferner Gaspari's und Hassel's vollständige Erdbeschreibung. 12. Bd. S. 684.

Gamba die Provinz jetzt in vier Hauptcantons oder Kreise vertheilt: 1) Kotais, 2) Twala, 3) Scharapana, 4) Radscha. (Andere nennen [außer Kotais und Radscha] noch Wakin, Sadscher, Tschcher und Bagdat.)

Die Hauptstadt war immer das schon im Alterthume bekannte, nachher von den Genuesern befestigte, aber verfallene Kutais oder Cotais, nach Procopius, der diesen Ort Kutatisium nennt, die uralte Residenz des Aetes, wenigstens in der Nähe derselben, und demnach, wie sie d'Anville nennt, die Vaterstadt der Medea. Die alte Stadt lag auf einem Berge am rechten Ufer des Rhion oder Phasis, die neue liegt links [2]) in einem Felde, in einem Halbzirkel von Gebirgen umgeben, aber außer der alten verfallenen Kathedrale (von byzantinischer Bauart) und einigen andern kleinern Kirchen nur mit Strohhütten versehen. Das russische Gouvernement hat jedoch hier zur Garnisonirung eines Bataillons und 500 Kosaken, die im Innern den Waarenvertrieb sichern sollen, Kasernen und Spitäler erbaut. Auch hat ein zur Hälfte mit Imeretiern besetztes russisches Civil- und Criminalgericht hier seinen Sitz. Der russische Gouverneur Gortschakow hat auch die Stadt durch Baumpflanzungen (Pappeln, Feigen und Nußbäume) verschönert, und die Waaren des neubelebten Bazars (800 Juden, die Hälfte der ganzen Bevölkerung, treiben sich hier umher,) kommen nicht nur aus Tiflis und Akalziche, sondern auch aus Constantinopel. Kotais, anmuthig gelegen und durch große Wohlfeilheit der Lebensmittel ausgezeichnet, kann eine der bedeutendsten Städte im Kaukasus werden. Der alte König Salomo hielt hier eine Buchdruckerei unter Aufsicht des Stadtpredigers; seine Ärzte waren die drei italienischen Priester der dortigen für ungefähr 40 arme katholische Familien eingerichteten römisch-katholischen Kirche. Auch liegt noch ein Frauenkloster vor Kotais. Weiter östlich an der Kucha, einem Nebenflusse des Rhion, liegt der große Marktflecken Choni, ehemals der Sitz des imeretischen Erzbischofs, von 200 Familien bewohnt, welche treffliche Seide, Tabak, Hanf und Wein bereiten, auch mit Obst und Gemüse handeln. Hier werden die einheimischen grauen Tuchmützen, Tuchröcke, Baumwollenwaaren von allerhand Farben, Taffet mit Saflor gefärbt, kupferne Kessel und Sprachröhre bereitet; auch ist hier eine Niederlage des Salzes aus der Krim, und der Hauptsitz des imeretischen Pferdehandels. Von da gelangt man die Quirila entlang bis Sarapana, wo, der Sage nach, Medea auf der Flucht ihren Sohn zerhackte (Sara heißt auf persisch Kopf, pana das Glied), bei Procop Sarapanis [3]), nach der Zerstörung der Lazier als Feinde der Perser von den Türken in Form eines Parallelogramms wieder erbaut und Choraban genannt, dann wieder zerstört, und endlich von den Russen als Hauptort eines Kreises wieder hergestellt. Hier, wo an der Grenze des alten Iberiens der alte asiatische Waarenzug des kaspischen und schwarzen Meeres, des Cyrus und Phasis, ungeachtet eines steilen Landweges von vier Tagereisen, stattfand, war der Rhion oder Phasis von der Mündung aus erst mit größern, dann mit kleinern Schiffen befahren (noch 1737 sollen türkische Schiffe diesen Wasserweg bis Sarapana gefahren sein), während er jetzt ausgehöhlte Baumstämme und kleine Barken trägt, nach Strabon durch 120 Brücken besetzt; eine Nachricht, welche Gamba, der den Gibbon statt des alten Cappadociens zum Gewährsmanne hat, wegen der dermaligen schlechten Beschaffenheit des Rhions und der hier einströmenden Quirila mit Unrecht bezweifelt. Im Norden von Imereti liegt an der Grenze der Basianen und Dugoren der hochgelegene, den obern Rhion einnehmende fruchtbare District Radscha, von 5000 georgischen Familien bewohnt, welche, stolz auf ihre Industrie, die andern Imeretier und Mingrelier als Gomophagen (Hirsenfresser) verachten. Hier gibt es in den Ebenen alle Arten von Feld- und Gartenfrüchten, welche bei einer zugleich nassen und heißen Luft gedeihen; auf den Bergen, außer den Bären und Wölfen, Steinböcke und Gemsen, in der niedern Waldgegend Rehe und Hirsche, aber weder Büffel noch Esel. Auch werden die kleinen starken Pferde und das Rindvieh von Radscha gerühmt. Da die Luft hier rein und zur Genesung von Fiebern geschickt ist, so verpflanzt man von Zeit zu Zeit die in Kotais garnisonirenden Soldaten hierher. Auch hat man nach Yermolof's Vorschlag die Weiber der russischen Heere aus Georgien hier angesiedelt. Gamba bemerkte hier mineralische Heilwasser, und hatte von Silberminen gehört. Auch fand man hier alte Sassanidenmünzen. In der Mitte des Waldes (wie sich denn hier Ruinen alter Thürme und Kastelle finden) ist eine alte, dem St. Gregor geweihte Kapelle, wohin man noch jetzt wallfahrtet. Merkwürdig ist in diesem Districte das Dorf Oni wegen des Handels, den hier Imeretier, Armenier und Juden mit Eisenwaaren aus dem imeretischen Dorfe Zadis (Zedissi), mit Baumwollenzeuch aus Karbueli, und mit Salz treiben. Bei Zadis findet man groben Blutstein, und das daraus nach dreimaligem Schmelzen gewonnene Eisen wird hier zu allen Arten von Geräthschaften bearbeitet. Radscha hatte sonst einen eigenen Satrapen, Radschis Eristani genannt, Vasallen von Imereti; der Letzte derselben wurde 1769 von Salomo als Rebell entsetzt. (*Rommel.*)

IMERKOTEILAK. grönländischer Name der Seeschwalbe (Sterna hirundo *Linn.*). (*Burmeister.*)

IMERSAY. ein sehr kleines zu den Hebriden gehöriges Eiland, liegt an der Südwestküste der Insel Islay. (*J. C. Schmidt.*)

IMEUSIMOS (Ἰμεύσιμος). ein Sohn des Ikarios, welchen er mit der Periböa (Periboia) erzeugte *). (*R.*)

IMGARTEICHEN. Dorf und Kirchspiel im Kreise Siegen des königl. preuß. Regierungsbezirks Arnsberg,

2) Hassel's Angabe ist hier verschieden. 3) Daß Pharnabazes, der erste vermeintliche König von Georgien, diese Stadt erbaut habe, ist eine von St. Martin (Mémoires historiques sur l'Arménie) mitgetheilte, aber unverbürgte Nachricht. Aber noch weniger kann man mit Mannert diesen Ort für das Zabris des Ptolemäus halten, da der Name desselben sich immer erhielt; dagegen gibt es dieses Namens einen Ort an der ossetischen Grenze (Zadis, Zedissi).

*) *Apollod.* Biblioth. III, 10. §. 6.

hat etwa 1400 Einwohner. In Hainchen daselbst ist ein altes Schloß, Sitz der erloschenen Familie v. Bicken. (*Rauschenbusch.*)

IMGENBROICH, Pfarrdorf im Kreise Montjoie des königl. preuß. Regierungsbezirks Aachen, hat 782 Einwohner, und wichtige Tuch= und Kasimirmanufacturen. (*Rauschenbusch.*)

Im Haarmann rauhen, s. unt. Tuchscheren.

Imham (Himham), s. Buchdruckerkunst (14. Th. S. 222).

IMHOF, IM HOF oder IMHOFF. I. Genealogie. Ein in vielen Zweigen ausgebreitetes freiherrliches Geschlecht, das noch jetzt in drei Hauptlinien, der schwäbischen, fränkischen und italienischen, mit vielen Unterabtheilungen fortblüht. Im 12. Jahrh. kommt es unter dem Namen de Curia oder in Curia in fränkischen und bairischen Urkunden öfters vor; es würde aber unnütz sein, alle einzelnen Glieder desselben anzuführen, welche als Zeugen in Unterschriften oder in Verkauf= und Schenkungsbriefen bis zum Anfange des 14. Jahrh. vorkommen. Schon im 13. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Hauptstämme und nahm verschiedene Wappen an. Der ältere blieb auf seinem Stammsitze in der Stadt Lauingen in Schwaben, in welcher Gegend sich noch ein Ort Imhoff befindet; der jüngere zog ins Voigtland, erwarb die Rittergüter St. Johann bei Baireuth und Trebgast bei Culmbach, und erlosch erst zu Anfang des 17. Jahrh. (1603), worauf ein Zweig aus dem älteren Stamme mit kaiserlicher Genehmigung das Wappen der jüngern Linie zu dem seinigen hinzufügte.

Johann Imhoff, welcher 1341 starb und zu Lauingen begraben liegt, ist der Erste, von dem sich die Geschlechtsfolge bis auf die jetzigen Zeiten documentiren läßt. Von seiner Frau, Anna von Gundelfingen, hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, unter denen sich Johann der Ältere als Kanzler des Herzogs Heinrich von Baiern bemerkbar machte (er starb 1368 unverheirathet), und Johann der Jüngere, welcher durch seine Frau, Anna von Groß, das Bürgerrecht in Nürnberg erhielt und unter den rathsfähigen Geschlechtern daselbst aufgenommen wurde. Von seinen sieben Söhnen waren Konrad, Nicolaus und Balthasar Stifter ebenso vieler Linien. Die beiden letzten sind aber erloschen, während von dem erstgenannten Konrad die jetzt noch blühenden Linien abstammen. Aus der Linie von Nicolaus, welcher 1402 in den Rath zu Nürnberg gewählt wurde und 1418 starb, ist dessen Enkel Georg zu erwähnen, welcher Bürgermeister in Lauingen war. Mit Fortunata Ehingen von Baltzheim erzeugte er sechs Söhne und vier Töchter, nämlich: Wolfgang, der unter dem kaiserlichen Heere bei der Belagerung von Rom 1527 blieb; Christoph, der sein Leben beim Sturme von Mailand verlor; Michael, welcher den Kriegsdienst verließ und in Venedig starb, wo er sich verheirathet hatte; Wendlin, der nach Böhmen zog; Georg, welcher Proviantmeister des kaiserlichen Heeres in Ungarn war, woselbst er sich verheirathete, und Servaz, der nach Spanien ging, um in dem neuentdeckten Welttheile sein Glück zu versuchen. Von den Töchtern war Elisabeth, Klosterfrau zu Lauingen, Beatrix zog zu ihrem Bruder Michael nach Venedig und ging daselbst in ein Kloster, und Margaretha wurde Klosterfrau zu Telbingen.

Aus der Linie von Balthasar, die in Augsburg blühte, ist dessen Urenkelin Regina zu bemerken, welche sich an Georg Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn, 1488 vermählte, und die Stammmutter des jetzigen fürstlichen Hauses ist. Mit ihrem Bruder Michael, Bürgermeister zu Donauwerth, starb diese Linie 1520 aus. Der ältere Bruder Konrad I., welcher 1396 zu Venedig starb, hinterließ von Anna Schürstab 12 Kinder, wovon Konrad II. und Christian ihre Linien fortpflanzten. Georg starb als Chorherr in Nürnberg. Anna und Agnes waren Clarisserinnen in Bamberg, Margaretha aber und Helena Nonnen in dem St. Katharinenkloster zu Nürnberg. Die Linie von Christian erlosch mit dessen Enkel 1537, der mit einer spanischen Armada nach Amerika gezogen war. Konrad II., welcher 1449 starb, hinterließ von vier Weibern 13 Kinder, darunter Johann, den Stammvater der früher genannten vier Hauptlinien. Er war 1419 geboren, starb in seinem 80. Jahre 1499 und hatte mit zwei Frauen, Margaretha Neudung und Ursula Lembl, 17 Kinder erzeugt. Seine acht Söhne stifteten zwar ebenso viel Linien, diese sind indessen bis auf die vier vorher erwähnten Hauptlinien erloschen. Die erloschenen sind nämlich: die von Konrad, von Hieronymus, von Veit und von Simon; die blühenden dagegen sind: die von Peter, von Johann und von Ludwig abstammenden.

Konrad (geb. 17. Jun. 1463, † 21. Apr. 1515) wurde zu Nürnberg in den Rath gewählt, darauf Bürgermeister daselbst, 1505 als Gesandter nach Venedig geschickt, um einen neuen Handelsvertrag abzuschließen, auch die durch die italienischen Kriege verursachten Hindernisse und Beschwerden im Verkehr zu beseitigen. Durch seine Frau, Ursula Nützel zu Sündersbühl bei Nürnberg, eine Erbtöchter, erwarb er deren Besitzung. Mit seinen Kindern erlosch aber die Linie schon wieder.

Hieronymus (geb. 7. Apr. 1468, † 31. Aug. 1539), Bürgermeister und Bauherr der Reichsstadt Nürnberg, hinterließ von Ursula Hunold fünf Kinder, darunter Ulrich, welcher auf einer Reise durch Italien 1517 zu Neapel von seinem Reisegefährten, Hans von Furtenbach, im Duell erstochen wurde. Leonhard (geb. 1498, † 1557), welcher bei Kaiser Karl V. in besondern Gnaden stand, wurde bei dem Aufenthalte des Kaisers in Augsburg (1548) auf dessen Befehl zum Mitgliede des geh. Raths zu Augsburg erwählt. Mit seinen beiden Frauen, Monika von Baumgarten und Veronica von Rehlingen, hatte er einen Sohn und zwei Töchter: Hieronymus den Jüngern, dann Monika, an Andreas Welser, geh. Rath des Kaisers Karl V., und Veronica, an Johann Heinzel, Mitglied des geh. Raths in Augsburg, vermählt. Mit Hieronymus' Tochter, Katharina, der Ehefrau von Konrad von Rehlingen, erlosch 1577 auch diese Nebenlinie.

Die Linie von Veit (geb. 1473, † 1501), welcher mit Katharine Stark von Reckenhoff vermählt war, starb schon mit seinem Sohne Alexander aus, welcher unver=

heirathet 1546 mit Tode abging. Desgleichen erlosch auch die Linie von Simon (geb. 1476, † 1557), welcher ebenfalls durch Kaiser Karl V. Mitglied des neuen Raths in Augsburg (1548) wurde, mit dessen Töchtern, die er mit Sibylla von Baumgarten erzeugt hatte.

I. Die schwäbische Linie.

Peter I. (geb. 27. Oct. 1477, † 22. Mai 1528) erkaufte von seinem Bruder Konrad den Rittersitz Sündersbühl und Güter zu Breuersdorf. Mit seiner Frau, Margaretha Holzschuer, erzeugte er drei Söhne: Paul, welcher bei dem Könige Johann III. von Portugal wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse sich sehr beliebt gemacht hatte, und auch in Lissabon sein Leben beschloß; dann Peter und Sebastian, welche die würtembergische und die augsburgische Linie stifteten.

Peter II. († 1533) hatte mit Helena Memminger acht Söhne und vier Töchter; davon sind erwähnenswerth Paul und Christoph, die auf ihrer Reise durch Italien in Neapel 1539 und 1545 starben; Wolfgang, Kriegscommissarius und Proviantmeister des kaiserlichen Heeres in Ungarn, und Hieronymus (1569), mit Cordula Ölhafen verheirathet. Der zuletzt Genannte erzeugte 11 Kinder; darunter die Söhne: Georg, welcher sein Leben an den Höfen zu Stuttgart und Cassel zubrachte, und 1606 starb; Maximilian, ein großer Adept in Bamberg, welcher ein Jahr später verschied, und Johann (geb. 1526, † 13. Dec. 1598), welcher mit Anna Neuner verheirathet war und seine Linie fortpflanzte. Dieser Johann diente 18 Jahre in dem Heere des Kaisers Karl V. in den Niederlanden, Frankreich und Ungarn gegen die Türken (1566) und wohnte den Belagerungen von Magdeburg, Metz und St. Quintin bei. Er nahm darauf seinen Abschied und zog zu seinem einzigen Sohne, Peter III., der 1570 würtembergischer Oberforstmeister zu Aurach war, und beschloß daselbst sein Leben. Peter III. († 1633) trat in die Fußtapfen seines Vaters. Nachdem er Frankreich und Italien bereist hatte, ging er 1580 nach Malta, machte als Freiwilliger etliche Kreuzzüge gegen die Türken auf der Galeerenflotte mit, und besuchte bei dieser Gelegenheit die Küste von Asien und Afrika. Nach einem siebenjährigen Aufenthalte daselbst reiste er über Venedig nach Stuttgart, wo er dem Herzoge Ludwig von Würtemberg zehn Falken überreichte. Bis zu dem Tode des Herzogs (1593) blieb er an dem Hofe, wurde dann Oberforstmeister zu Aurach, und begab sich mit dem Herzoge Friedrich von Würtemberg 1599 des Jubiläums halber nach Rom. Da er 1601 das Rittergut Kirchbellinsfurth bei Tübingen erkaufte, wurde er zum Mitgliede der Reichsritterschaft in Schwaben angenommen. Von Regina Maria Entzel zu Hochdorf hinterließ er sechs Söhne und eine Tochter. Darunter ist bemerkenswerth: Peter IV. (geb. 1603, † 1653), würtembergischer Oberstlieutenant; er machte den 30jährigen Krieg mit, und lebte mit Magdalena, Gräfin von Pappenheim, in einer kinderlosen Ehe. Ferner Matthäus (geb. 1612, † 1632); er diente als Lieutenant im königlich schwedischen Heere; dann Octavian (geb. 1618, † 1637); er that Kriegsdienste unter dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, starb aber bald darauf zu Frankfurt a. M., und Johann Ernst (geb. 1614, † 1682). Der letzte pflanzte diese Linie mit seiner Gattin Maria Katharina von Braunig zu Büchenbach in acht Kindern fort. In seiner Jugend hatte er im königlich französischen Heere gedient, sich aber später auf sein Schloß Kirchbellinsfurth zurückgezogen und sich dort verheirathet. Obgleich von seinen Kindern Johann Ernst, Ritterrath des Cantons Neckar, und Johann Jacob, verheirathet waren, so erlosch doch ihre Nachkommenschaft noch vor dem Vater, und die Linie starb 1707 aus.

Sebastian I. († 1534), der Sohn von Peter I., war durch Katharina Futterer Stifter des jetzt noch blühenden augsburgischen Stammes. Mit seinen beiden Söhnen Sebastian IV. und Hieronymus theilte sich dieser wieder; aber der vom älteren Sohne ausgehende Zweig hatte schon mit dessen Sohne Paul, Bürgermeister zu Nürnberg, 1584 wieder ein Ende. Hieronymus I. aber (geb. 1512, † 1577), Mitglied des geh. Raths, Einnehmer und Baumeister in Augsburg, hinterließ aus drei Ehen, mit Anna Welser, Helena Seuter von Landsperg und Katharina Kraft von Ulm mehre Söhne, welche vier Nebenlinien stifteten; nämlich Karl, Raimund, Octavian und Hieronymus III.

A. Karl I. aus erster Ehe (geb. 1546, † 1613), Mitglied des Raths zu Augsburg, hatte mit Euphemia Böhl von Frickenhausen und Ungershausen drei Söhne und vier Töchter erzeugt: Anna, sie starb als Äbtissin des Klosters Kiebach (1636); Regina, Klosterfrau zu Marienburg bei Amberg (1621); Barbara, Klosterfrau zu St. Marienstein (1621); Karl, welcher als Ordensprovinzial der Franziskaner zu Passau starb (1627), und Constantin (geb. 1574, † 1615) Mitglied des großen Raths und Bauherr zu Augsburg. Der letzte hatte mit Dorothea Zech von Deibach vier Söhne und eine Tochter, wovon Hieronymus IV. als Kanonikus zu St. Moritz 1659 im 49. Jahre seines Alters starb, Johann Franz, aber so wie Raimund und Ferdinand, ihr Geschlecht fortpflanzten. Doch erloschen diese Zweige mit ihren Söhnen, indem sie entweder Karmeliter, Cistercienser, Benedictiner, Augustiner, Capuciner oder Franziskaner wurden, wie z. B. Paul Ernst, Provinzial des Karmeliterordens, als der Letzte dieser Linien 1716 starb.

B. Raimund (geb. 1548, † 1591), Mitglied des großen Raths zu Augsburg, kaufte das Schloß Untermeitingen, und war mit Juliana Peutinger verheirathet, ohne Kinder von ihr zu erhalten. Nach ihrem Tode trat er mit Regina Pimplia von Reinersthausen in eine zweite Ehe, die ihm drei Söhne und drei Töchter gewährte. Regina war eine sehr gottesfürchtige Frau und stiftete nach dem Tode ihres Mannes eine Kirche Unserer lieben Frauenhilfe nebst Wallfahrt auf dem Lechfelde, wo sie auch begraben liegt († 1622). Ihre Söhne waren: Hieronymus Anton (geb. 1579); Friedrich Raimund, Rathsherr zu Augsburg, mit dessen Sohn, Raimund (geb. 1618), Kanonikus zu St. Georg in Augsburg, diese Nebenlinie wieder endigte; Leonhard (geb. 1583, † 1631),

Ritter des St. Stephansordens in Florenz, welcher vom dortigen Großherzog den Befehl über eine Galeere erhielt, auf welcher er seine Karavane persönlich gegen die Türken verrichtete. Er starb auf einer Gesandtschaftsreise zum Könige Heinrich VII. von England, nach London, als er seine Brüder in Untermeitingen besuchen wollte.

Hieronymus Anton (geb. 1582, † 1635), Raimund's ältester Sohn, war in seiner Jugend Hauptmann unter dem Heere des Kaisers Rudolf II., wurde dann Mitglied des geh. Raths der Stadt Augsburg. Von seiner Gemahlin, Helena Langermantel von Sparr, der letzten ihres Geschlechtes, hinterließ er zehn Kinder. Unter ihnen sind zu bemerken: Maria Elisabeth, Stiftsfrau zu Göß in Obersteiermark; Hieronymus Dominicus (geb. 1621, † 1676), Truchseß bei dem Erzbischofe von Salzburg, dann fürstlich augsburgischer Rath und Pfleger zu Boppingen, und Johann (geb. 1629, † 1689), fürstl. augsburgischer Rath und Pfleger zu Wöhringen und Boppingen. Dieser Johann wurde vom Kaiser Leopold I. im J. 1685 für sich und seine Nachkommen in den Reichsfreiherrnstand erhoben und das Wappen mit dem Wappen der Stammmutter und der Mutter aus den ausgestorbenen Geschlechtern der Gundelfinger und der Langermantel vermehrt. Anna Katharina von Deuring gebar ihm fünf Söhne und vier Töchter. Die Söhne waren: Johann Adrian (geb. 1668, † 1718), kaiserlich oberösterreichischer Regierungsrath in Insbruck; Franz Anton (geb. 1670), Domherr zu Freisingen und Propst des Stiftes St. Peter zu Augsburg; Johann Joseph (geb. 1666, † 1728), kaiserl. Hofkammerrath zu Insbruck, hierauf Administrator und Statthalter der zum Fürstenthum erhobenen Reichsherrschaft Mindelheim, welches der Herzog von Marlborough vom Kaiser und Reich nach der Schlacht von Höchstedt (1704) zum Geschenk erhalten hatte. Als diese Besitzung verkauft wurde, erhielt Johann Joseph die Oberforstmeisterstelle in der Markgrafschaft Burgau. Seine Gemahlinnen waren Marie Magdalena, Freiin von Herwey, die Tochter des k. k. Obersten und Commandanten von Olmütz, und Maria Theresia, Freiin von Bodmann, Schwester des Fürstabts von Kempten. Aus diesen Ehen entsprossen, außer vier Töchtern, vier Söhne, wovon aber nur einer, Johann Nepomuk (geb. 1714, † nach 1770), sein Geschlecht fortpflanzte. Dessen Sohn, Franz Xaverius auf Untermeitingen (geb. 17. Jan. 1753), starb als königl. bairischer Kämmerer 1820.

Das Wappen der Linie zu Untermeitingen besteht aus einem vierfach getheilten Schilde, mit einem Mittelschilde, welches das Familienwappen enthält, im rothen Felde einen rechtsgekehrten goldenen Seelöwen mit zwei Füßen, auf deren einem er ruht, den andern aber zum Streite gerichtet emporhebt. Der geschuppte Schwanz ist über den Kopf zurückgeschlagen und der Rachen geöffnet, aus dem die rothe Zunge hervorgestreckt ist. Das erste und vierte, roth und silbern der Länge herab getheilte Feld enthält einen Ring, umgekehrt von den Farben des Schildes. (Das Wappen der Gundelfinger.) Das zweite und dritte Feld silbern mit einem bis an das Ende aufsteigenden rothen Sparren. (Das Wappen der Langermantel.) Auf dem Schilde drei Helme; auf dem mittleren den goldenen Seelöwen, auf dem rechten den halb silber und roth getheilten Ring; auf demselben sechs roth und silbern abwechselnde Straußfedern; auf dem linken zwei rothe Flügel, aus deren jedem ein silbernes Büffelhorn herauswächst.

C. Octavian I., Sohn von Hieronymus I. aus dessen dritter Ehe (geb. 1557 als Zwilling, † 1610), Mitglied des geh. Raths zu Augsburg, erwarb sich die Herrschaft und das Schloß Güntzelhofen, war mit Katharina Welser, der Tochter von Johann Welser zu Spielberg, kaiserl. Rathe und Stadtpfleger zu Augsburg, verheirathet, und seine Ehe mit 15 Kindern gesegnet, von denen folgende; Johann Jacob (geb. 1579, † 1640), Propst des Stiftes St. Martin zu Landshut und kurbairischer geh. Rath; Johann (geb. 1582, † 1620), Mitglied des großen Rathes zu Augsburg, hinterließ von Magdalena von Rehlingen keine Kinder; Johann Anton (geb. 1588), Kanonikus zu Streubingen; Johann Melchior, welcher das Geschlecht fortsetzt; Johann Christoph (geb. 1596), k. k. Fähndrich, blieb in der Schlacht bei Budweiß 1619; Johann Sebastian (geb. 1596, Zwilling), k. k. Fähndrich, blieb in einem Scharmützel in Niedersachsen 1616; Euphemia (geb. 1589) Klosterfrau zu St. Katharina in Augsburg; Elisabeth (geb. 1592), Klosterfrau zu Regensburg; Katharina und Helena, welche an die Brüder Georg und Salomon Stengel von und zu Neuhauß und Ilbach verheirathet waren. Der vierte Sohn, Johann Melchior (geb. 1587, † 1638), Mitglied des Raths zu Augsburg, heirathete 1619 Susanna von Asch aus Streubing, und hinterließ zwei Söhne und fünf Töchter, nämlich Octavian II. (geb. 1632, † 1692), kurbairischen Kriegsrath, der mit Anna Maria von Liegsaltz verheirathet, mit dessen Sohn aber, Karl Octavian, kurbairischem Hofkammerrath in München, diese Seitenlinie 1730 erlosch. Ein zweiter Sohn von Joh. Melchior war Hieronymus III. (geb. 1632, † 1659), kurbairischer Regimentsrath und Oberforstmeister in Burghausen; er wurde von Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Mit seiner Frau, Maria Clara Gabel, hatte er einen Sohn, Anton Marquard (geb. 1655), welcher kurmainzischer Kammerherr wurde und die Stelle seines Vaters erhielt. Aus einer dreifachen Ehe mit Katharina, Freiin von Berkheim, Maria Franziska von Neuchingen und Maria Franziska Clara, Gräfin von Wolfsthal (einer reichen Erbtochter) erzielte Anton Marquard sechs Söhne und eine Tochter, wovon Joseph Anton als Kanonikus zu Alt-Öttingen und Philipp Ferdinand Kanonikus zu Fritzlar wurden; Philipp Ferdinand starb als der letzte dieser Linie 1743. Das Wappen dieser Linie bestand aus einem vierfach getheilten Schilde, in dem ersten und vierten rothen Felde der Seelöwe, jedoch links gekehrt, und mit blauem Schwanze; im zweiten und dritten silbernen Felde sind drei von der linken gegen die rechte Hand schräg gekehrte rothgezinnte Mauerlatten. Auf dem Schilde zwei gegen einander gekehrte, gekrönte Helme; auf dem ersten der Seelöwe, auf dem zweiten ein silberner geschlossener Adlersflug mit den gezinnten rothen Mauerlatten.

D. Hieronymus II., Sohn von Hieronymus I. aus dessen vierter Ehe (geb. 1573, † 1636), wurde kaiserlicher Rath und Stadtpfleger zu Augsburg, resignirte aber 1635, und erwarb durch seine Frau, Rosina Welser, Tochter von Johann Welser, die Schlösser Spielberg und Oberschwambach. Von seinen vier Söhnen und fünf Töchtern pflanzten drei Söhne: Johann Ernst, Philipp Jacob und Franz ihre Linie weiter fort.

1) Johann Ernst (geb. 1596, † 1632), kurbairischer geh. Rath und Pfleger zu Schongau, erhielt von Maria Regina Stauber vier Söhne und eine Tochter, wovon Constantin, der nach dem Tode seines Vaters geboren wurde, den Stamm fortpflanzte. Dieser kaufte auch die Güter und Schlösser Siegmundslust und Mutterhard, und hinterließ nur drei Töchter: Maria Elisabeth, die Frau von Rudolf von der Halden, Freiherr von Trazberg, k. k. geh. Rath und Vicekanzler, Abgesandtem bei den Friedenstractaten zu Riswig und Comitialgesandtem zu Regensburg; dann Maria Susanna, die als Klosterfrau zu St. Martin starb, und Maria Regina, die Frau von Ferdinand Karl, Graf Tieger von Hirschberg, Pfandinhaber der Herrschaft Höchberg, Erbjägermeister von Tyrol, k. k. Kämmerer und Hofkammerrath.

2) Philipp Jacob (geb. 1589, † 1671), Mitglied des Raths zu Augsburg und Bauherr, erzielte mit Afra Rembold 12 Kinder, von denen nur Johann Melchior (geb. 1633) sein Geschlecht dauerhaft fortsetzte. Dieser besaß das Gut Genckhofen, war Mitglied des geh. Raths zu Augsburg und erzeugte mit Maria Kunigunde Welser 15 Kinder, fünf Söhne und zehn Töchter, die größtentheils in der Jugend starben. Den Vater überlebten nur Philipp David (geb. 1663, † 1718), Weltpriester in Augsburg, Maria Elisabeth und Afra Theresia, Klosterfrauen des Dominikanerklosters St. Katharina in Augsburg, und Franz Xavier (geb. 1669, † 1721), Mitglied des innern geh. Raths in Augsburg. Der letzte wurde durch Maria Katharina Schönich von Aurdorf Vater von Franz Joseph Ignaz (geb. 1697, † 1760). Dieser studirte zu Prag, wurde Assessor des Stadtgerichts zu Augsburg, darauf Baumeister, heirathete Maria Theresia Holtzapfel von Ketz und nach deren Tode Maria Johanna von Prugg. Aus erster Ehe war ein Sohn entsprossen, Joseph Franz Anton Xaver Jacob (geb. 1724). Seine Nachkommen sind die Gebrüder: Alexander Joseph Anton Philipp (geb. 1766), ehem. kaiserl. Reichspostdirector und fürstl. thurn und tarischer geh. Rath; Ernst Christoph (geb. 1774), fürstl. thurn und tarischer Oberforstmeister; Joseph Karl (geb. 1776, fürstl. thurn und tarischer Regierungs- und Oberdomainenrath, und Anselm Karl Anton (geb. 1780), königl. bairischer Forstmeister.

3) Franz (geb. 1615, † 1679), der jüngste Sohn von Hieronymus II., erhielt die väterlichen Besitzungen Spielberg und Oberschwambach, war Mitglied des Raths zu Augsburg; verheirathet mit Maria Eleonora Jäckl von Hohenwald erzeugte er sieben Söhne und vier Töchter, wovon Marcus Anton, Johann Jacob und Joseph Adrian die Linie weiter fortsetzten, Octavian aber als Dechant des Stifts St. Peter und St. Moritz 1705 starb. Von den Töchtern war Maria Magdalena Dominikanerin zu Augsburg. Marcus Anton (geb. 1634, † 1709), Bürgermeister und Kriegsherr zu Augsburg, verheirathete sich mit Maria Regina Schellenberg von Haunberg, und hatte einen einzigen Sohn, Franz Hieronymus, welcher als Kanonikus des regulirten Stifts zum heil. Kreuz in Augsburg starb. Der zweite Sohn von Franz, Johann Jacob (geb. 1644, † 1714) zu Spielberg und Oberschwambach, war am fürstl. augsburgischen Hofe erzogen worden, erhielt die Stelle eines Bau- und Steuerherrn zu Augsburg und heirathete Maria Theresia von Rehlingen, welche durch ihn Mutter von drei Söhnen und sieben Töchtern wurde. Von diesen lebte Franz Joseph Ignaz (geb. 1677, † 1730), Mitglied des innern geh. Raths zu Augsburg, in kinderloser Ehe mit Maria von Zech, und blos Anton Ignatz (geb. 1697, † 1750) pflanzte die Linie fort. Es hatte Letzterer in Besançon und Strasburg den Wissenschaften obgelegen, Frankreich, Holland und die Niederlande durchreist, und ging als Gesandtschaftscavalier mit dem kaiserl. österreichischen Gesandten Hugo Graf von Virmont nach Constantinopel, von wo er 1720 wieder zurückkam. Nach seiner Zurückkunft wurde er kurpfälzischer Ober-Marsch- und Kriegscommissarius, und Hauptpfleger der Ämter Laber und Eydburg. Er verheirathete sich mit Maria Josephine, Freiin Tänzel von Tratzberg, und erzeugte mit ihr einen Sohn, Karl Joseph (geb. 1727). Endlich Joseph Adrian I. (geb. 1678, † 1717), der dritte Sohn von Franz, k. k. Rath und Stadtpfleger zu Augsburg, erzielte mit Maria Dorothea von Imhof, einer Tochter Ferdinand's und der Maria Langermantel, fünf Söhne und vier Töchter, unter denen Joseph Ferdinand als Kanonikus zu St. Moritz in Augsburg, Franz Sebastian als Mitglied des Jesuitenordens, Johann als Franziskaner starben, Leopold Anton (geb. 1689, † 1748) und Johann Joseph (geb. 1690) kaiserl. oberösterreichischer Regierungsrath, darauf Hofkammerrath, im J. 1735 aber, wirklicher geh. Rath und kurbairischer Kämmerer wurde. Leopold Anton, als Page am fürstl. Fürstenbergischen Hofe erzogen, kam 1726 in den Rath zu Augsburg, wurde dann 1729 zum Bürgermeister und endlich 1742 zum Stadtpfleger erwählt. Er war zweimal verheirathet; das erste Mal mit Maria Josepha Langermantel von Westheim, das andere Mal mit Marianna, Freiin von Rehling. Aus der zweiten Ehe waren seine Söhne. Von den Nachkommen werden genannt: Joseph Adrian (geb. 1758), ehem. Stadtpfleger zu Augsburg, k. k. österreichischer Kämmerer und Ritter des Ordens vom heil. Michael; Jacob, k. k. österreichischer Major und Commandant der Militairhospitäler in Wien, und Johann Nepomuk, k. k. österreichischer Major und Kämmerer, welcher 1806 Maria Anna, Gräfin von Schallenberg, Sternkreuzordensdame, heirathete, von welcher ein Sohn, Moritz, im J. 1835 als Cadet bei dem k. k. Pioniercorps in Wien sich befand. Bruderssöhne sind: Augustin, königl. bairischer quiescirter Polizeicommissarius von München (geb. 1780); Joseph (geb. 1785), und Werner (geb. 1791), beide königl. bairische Hauptleute.

II. Der fränkische Stamm.

Johann II., der Sohn von Johann I. aus dessen zweiter Ehe, ist der Stifter des noch in mehren Seitenästen ausgebreiteten fränkischen Stammes. Er war geb. den 24. Jul. 1461 und starb 1536 als Bürgermeister von Nürnberg. Von Katharina Muffel hinterließ er sechs Söhne und sechs Töchter, von denen Johann III., Andreas und Gabriel, drei besondere Linien stifteten. Von den Töchtern war Helena an Sebald Reichel, Rathsherrn in Nürnberg, Susanna an Christoph Fürer von Haimendorf, Bürgermeister zu Nürnberg und Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, und Clara an Friedrich Böheim von Schwarzenbach, Kriegsrath und Mitglied des innern Raths zu Nürnberg, verheirathet; Susanna starb 1579 als Priorin des Benedictinernonnenklosters zu Eichstädt.

A. Johann III. (geb. 1488, † 1526), brachte seine Jugendzeit vom J. 1501—17 auf Reisen in Teutschland, in den Niederlanden und in Italien zu, war mit Felicitas Pirkheimer, der Tochter des berühmten Wilibald Pirkheimer, verheirathet, und erzeugte mit derselben drei Söhne und drei Töchter, von denen Wilibald (geb. 1519, † 1580) die Linie dauerhaft fortpflanzte. Er stand bei dem Herzoge Albrecht von Baiern wegen seiner vielen ausgebreiteten Kenntnisse, vorzüglich in der Numismatik, in besonderem Ansehen. Da er mit Anna Harsdorfer sechs Söhne und vier Töchter hatte, so stiftete er aus seinem großen Vermögen, wozu auch das ererbte, von ihm aber noch ansehnlich vermehrte, Kunstcabinet Wilibald Pirkheimer's gehörte, ein Fideicommiß, welches noch unter diesem Namen in dieser Linie aufrecht gehalten wird. Vier von seinen Söhnen errichteten wieder besondere Linien, nämlich Wilibald II., Philipp, Karl und Johann IV., deren letzte bis jetzt noch blüht. Die Linie von Wilibald II. dagegen erlosch schon mit seinem Sohne gleiches Namens 1591; die von Philipp, mit dessen Urenkel 1692; die von Karl (geb. 1555, † 1619), mit dessen Tochter 1682. Dieser Karl ging 1587 zur katholischen Kirche über, gab 1590 das Bürgerrecht in Nürnberg auf, und wurde von dem Fürstbischof von Regensburg zu dessen Rath ernannt. Hierauf ging er nach Prag, wo ihn Kaiser Rudolph II. zum Appellationsrath ernannte, und ihn auch als Gesandten zum Fürsten Stephan Bathory nach Siebenbürgen sandte. Er erwarb sich die Hofmark Altenburg in Baiern und liegt in dem Kloster zu Plaukersletten begraben, wo ihm ein sehenswerthes Monument errichtet ist.

Johann IV. (geb. 1563, † 1629), Schöff in Nürnberg, war ein Freund der Gelehrten, und da er der Besitzer der Bibliothek und des literarischen Nachlasses von Wilibald Pirkheimer war, so ließ er dessen Werke, unter andern von Rittershus, durchsehen und herausgeben. Er selbst edirte das Theatrum virtutis et honoris, oder Tugendbüchlein aus etlichen fürtrefflichen griechischen und lateinischen Scribenten ins Teutsche gebracht (Nürnberg 1606). Aus seinen beiden Ehen mit Anna Maria Baumgarten von Hohlenstein, mit der er das Rittergut Lohnerstadt erwarb, und mit Anna Maria Schmidmair von Schwarzenbruck, hinterließ er die Söhne Johann Hieronymus I. und Paul, Urheber zweier Linien. Letztere jedoch erlosch schon wieder mit seinem Enkel Johann, Pfleger der Stadt und des Amtes Gräffenberg 1668. Johann Hieronymus I., Herr zu Lohnerstadt (geb. den 15. Nov. 1596), starb als Director des Stadtgerichtes zu Nürnberg, hatte mit Maria Pfinzing und Dorothea Beck zwei Söhne und fünf Töchter, von denen sich Johann Hieronymus II. als Gelehrter auszeichnete. Dieser war den 20. Jun. 1627 geboren, studirte zu Jena, wo er öffentlich unter Sagittarius über die Dissertation speculum boni legati disputirte, machte dem damaligen Herkommen gemäß die große Tour, und wurde darauf bei dem Stadtgerichte angestellt. Doch legte er diese Stelle 1654 nieder, und lebte blos den Wissenschaften, fand sich veranlaßt zur katholischen Confession überzugehen (1675), und als Rath und Pfleger zu Vilseck in fürstl. bambergische Dienste zu treten. Im J. 1698 erhielt er vom Pfalzgrafen von Neuburg den Antrag, bei ihm Regierungsrath zu werden, welchen er annahm. Da er nun das Rittergut Mörlach in der Oberpfalz erkaufte, so wurde er im Canton Gebörg als reichsritterschaftliches Mitglied angenommen. Seine vielen Dissertationen sind größtentheils historisch-politischen und juristischen Inhalts. Er starb zu Nürnberg am 5. Oct. 1705 und hinterließ von Regina Imhoff, der Tochter von Georg und Sibylla Katharina Pfinzing, acht Söhne, von denen Andreas Lazarus, Ulrich Karl und Johann Christoph drei besondere Linien bildeten.

1) Andreas Lazarus, Stifter der Linie zu Braunschweig (geb. den 12. Jan. 1656), pfalzneuburgischer Kammerjunker, Geheimerrath, Kanzleidirector und Pfleger zu Floß, wurde zwar als wirklicher geh. Rath nach Braunschweig berufen, starb aber noch zu Sulzbach, ehe er seine neue Stelle antreten konnte am 23. August 1704. Über seine schriftstellerischen Verdienste s. den besondern biographischen Artikel. Er heirathete zwei Schwestern nach einander, Töchter des gräflich stolbergisch-wernigerodischen Hofmeisters und Landeshauptmannes Christoph Georg von Woytta, Anna Esther und Luise Susanna, von denen er drei Söhne und eine Tochter hinterließ. Der älteste Sohn, Ferdinand Lazarus (geb. den 23. Jun. 1691), wurde fürstl. braunschweigisch-wolfenbüttlerischer Kammerjunker und Hauptmann (1726); Regina Susanna (geb. 27. Mai 169 .), war Hofdame bei der Herzogin von Holstein-Plön, und heirathete dann Jacob Wilhelm von Imhoff; Karl Albrecht (geb. 1696), studirte 1710 zu Jena und starb als fürstlich braunschweigisch. geh. Kammerrath und Burghauptmann zu Zellerfeld, und Philipp Ernst (geb. 17. Dec. 1702), fürstl. braunschweigisch-wolfenbüttlerischer Generallieutenant, starb 1768 als der letzte dieser Linie unverheirathet.

2) Ulrich Karl, auch ein Sohn von Johann Hieronymus II., ist Stifter der Linie zu Mörlach in der Oberpfalz (geb. 28. Oct. 1657, † 16. März 1723), wurde des fränkischen Kreises Hauptmann eines Dragonerregiments, und nahm als Oberstwachtmeister seinen Abschied.

Von Anna Sabina Rieter von Kornburg hinterließ er drei Söhne: Christoph Albrecht, Johann Sigismund und Adam Hieronymus. Christoph Albrecht (geb. 1692, † 1756), war hessisch-casselscher Rittmeister, nahm später seinen Abschied und ging auf seine Güter, wo er sich mit Maria Juliana Sophie von Calenberg zu Wettersingen aus Hessen verheirathete und neun Söhne und fünf Töchter erzeugte, von denen Johann Albrecht Karl als fürstl. oldenburg. Landrath 1760 starb, und Moritz Karl Wilhelm seine Linie fortpflanzte. Der letzte war früher in braunschweigisch-wolfenbüttelschen Diensten Oberst, nahm seinen Abschied, kaufte das Rittergut Hohenstein im Rittercanton Rhön und Werra, und starb als sachsen-hildburghausischer Landschaftsdirector. Johann Sigismund (geb. 1695) ging als Volontair unter das kaiserliche Heer in Ungarn, wurde Adjutant bei dem Herzoge Alexander von Würtemberg, und blieb im Monat August 1717 vor Belgrad. Adam Hieronymus (geb. 1702, † 1745), k. k. Oberstwachtmeister, blieb in der Schlacht bei Friedburg, und ob er gleich mit Sophia Magdalena, Freiin von Seckendorf, drei Söhne und vier Töchter hinterließ, so erlosch doch mit ihnen diese Linie.

3) Johann Christoph, ebenfalls Sohn von Johann Hieronymus II., ist Stifter der Linie zu Solar Stephansmühl (geb. 9. Oct. 1659, † 1736). Nachdem er seine juristischen Studien auf den Universitäten vollendet hatte, ging er mit einem Grafen von Giech auf Reisen, trat darauf 1703 in brandenburg-baireuthische Dienste als Kammerjunker, erhielt das Prädicat eines kurmainzischen und fürstl. würzburgischen Hofraths (1713), wurde 1718 geh. Rath. In gleicher Eigenschaft diente er auch dem Großherzoge von Toscana, und wurde von demselben namentlich wegen der sachsen-lauenburgischen Succession als Deputirter gebraucht. Zugleich war er auch zum Mitgliede des geh. Raths in Nürnberg gewählt, und Beisitzer des Banko, zuletzt Reichsschultheiß zu Nürnberg. Von seiner ersten Frau, Maria Rosina, einer Tochter von Christoph Andreas von Imhof, Pfleger zu Altdorf, erhielt er sechs Kinder, und nach ihrem Tode mit Ursula Sabine Löffelholz einen Sohn und eine Tochter. Doch nur ein Sohn, Johann Christoph II., setzte diese Linie fort. Dieser war am 28. Febr. 1688 geboren, studirte zu Altorf, ging mit seinem Vater nach Florenz, wo er später nach dessen Tode den geh. Rathstitel erhielt und die Erbschaftsangelegenheiten der letzten Großherzogin Anna Maria von Toscana, geborenen Prinzessin von Sachsen-Lauenburg, beendigte. Darauf wurde er zum großherzogl. pfalzbairischen Geheimenrath ernannt. In seiner Vaterstadt erhielt er die Stelle eines geheimen Appellationsrathes. Auch war er Landpfleger in Nürnberg. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Juliana Regina Muffel von Eschenau, die ihm sieben Kinder gebar, welche aber alle in der Jugend starben. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich mit Regina Eleonora Tucher von Simmelsdorf, von der er einen Sohn hinterließ, den Vater der bekannten Dichterin Amalie Freiin von Imhof (geb. 16. Aug. 1776), welche sich an Herrn von Helwig verheirathete (s. über sie den besondern biographischen Artikel). Mit ihrem Bruder erlosch 1803 diese Linie. Das Wappen der Ulrich Karl'schen und Johann Christoph'schen Linie seit 1703, wo es vom Kaiser Leopold vermehrt wurde, besteht aus einem vierfach getheilten, mit einem Mittelschilde versehenen, Wappen. Im rothen Mittelschilde den goldenen rechtsgekehrten, auf einem Fuße stehenden und mit dem andern zum Kampf gerüsteten Seelöwen. Im ersten und vierten silbernen Felde drei schwarze rechtsgekehrte Büffelsköpfe mit rother Zunge und Hörnern, zwei und eins gestellt. Im zweiten und dritten Felde roth und silbern in der Länge gleich getheilt, mit einem in der Mitte befindlichen Ringe, roth und silbern getheilt, aber umgekehrt wie im Schilde. (Das Gundelfingische Wappen.) Auf dem Schilde sind zwei gegen einander gekehrte gekrönte Helme; auf dem rechten ein links gekehrter Seelöwe, auf dem linken ein hervorwachsender schwarzer Büffelskopf mit rother Zunge.

B. Andreas I. (gest. 24. Oct. 1579), der zweite Sohn von Johann II. und Katharina Muffel, hatte sich auf Universitäten im In- und Auslande, und durch einen 14jährigen Aufenthalt (von 1504—1519) in Frankreich und Italien gebildet, und war ein sehr kenntnißreicher Mann; in seiner Vaterstadt erwählte man ihn zum Obersthauptmann des geh. Raths und zum Reichsschultheiß. Von seiner ersten Frau, Ursula Schlaudersbach, hatte er keine Kinder, aber mit Magdalena Reichel drei Söhne und sechs Töchter. Durch zwei von jenen, Jacob I. und Andreas II., theilten sich diese Linien wieder von Neuem.

1) Jacob I. zu Weidenmühl (geb. 1537, † 1599), war Mitglied des geh. Raths in Nürnberg, verheirathet mit Maria Schmidtmayr. Sein Sohn Jacob II. (geb. 1572, † 1602) hinterließ von Maria Bohm von Schwarzbach einen Sohn, Jacob III. (geb. 1600, † 1649), der, wie sein Vater nicht einmal das 50. Lebensjahr erreichte, aber mit Susanna Haller von Hallerstein fünf Söhne und fünf Töchter erzeugte, von denen nur Andreas (geb. 1627, † 1685) seine Linie mit Susanna Fürer von Haimendorf fortpflanzte. Dieser Andreas war Assessor des Stadtgerichtes zu Nürnberg und Oberpfleger zu Gostenhof. Seine Söhne waren Georg Andreas (geb. 1656), welcher als Oberfeuerwerker in der Belagerung von Ofen am 24. Jun. 1684 blieb; Gabriel Moritz (geb. 1659, † 1705), welcher als Page an dem Hofe des Markgrafen Karl von Baden-Durlach erzogen war, als Volontair den Krieg gegen die Türken in Ungarn 1685 mitmachte, darauf den niederländischen, wo er in der Schlacht von Fleurus (1690) gefangen wurde, und von seiner Frau, Maria Katharina von Öhlhaf von Schöllenbach, keine Kinder hinterließ; und endlich Christoph Jacob (geb. 30. Dec. 1654). Dieser letzte hatte zu Altdorf und Jena studirt, ging darauf nach Speier, um sich in den reichskammergerichtlichen Proceß einzuüben, dann nach Nürnberg zurück, wo er, aus Liebe zu der Geschichte, die Stelle eines Archivars versah und sich durch seine ansehnliche Bibliothek berühmt machte. Vorzüglich wandte er allen Fleiß an, dasjenige anzuschaffen, was über Nürnberg und seine Gelehrten geschrieben war, sammelte also Urkunden, Manuscripte,

Münzen, Bildnisse, Lebensbeschreibungen, genealogische Nachrichten und dergl. über seine Vaterstadt und deren Gebiet. Sein außerordentliches Gedächtniß kam ihm bei diesen Bestrebungen sehr zu Hilfe, und die Gelehrten damaliger Zeit (der Abt J. Andreas Schmidt, Joh. Peter von Ludewig, Gust. Georg Zeltner, Christ. Gottlieb Schwarz, Joh. Jac. Köhler, Jac. Wilh. Feuerlein, Jac. Burgkhard und Joh. Alex. Döderlein) geben ihm das rühmlichste Zeugniß. Er war in der Kirchengeschichte und in der Geschichte seines Vaterlandes so bewandert, daß man ihn eine lebendige Bibliothek, ein museum oder archivum obambulans nannte. Er starb am 24. Jan. 1726 als der letzte der Jacob'schen Linie zu Weidenmühl und Glaishammer; denn die mit seinen beiden Frauen, Anna Elisabetha von Imhof und Helena Clara Voit von Wendelstein, erzeugten Kinder verstarben noch vor ihm.

2) Andreas II., der älteste Sohn von Andreas I. und Magdalena Reichel, Stifter einer Linie, die sich in mehren Ästen ausbreitete, und wovon bis jetzt noch drei blühen. Er war geb. am 20. Februar 1529 und Losunger im ältern geh. Rath zu Nürnberg. Von seinen drei Frauen, Ursula Schmidtmayr von Schwarzenbrück, Maria Römer und Barbara Marlich, hinterließ er bei seinem Absterben (16. Dec. 1556) eine zahlreiche Nachkommenschaft. Er hatte nämlich vier Söhne, die alle ihr Geschlecht fortpflanzten, und zehn Töchter, die ebenfalls verheirathet und mit Kindern gesegnet waren. Die Söhne waren: Wilhelm, Andreas III., Jeremias und Georg. Die Linie von Georg und Susanna Löffelholz von Kollberg erlosch schon mit ihm (1652), da die drei Söhne desselben noch vor dem Vater starben.

Wilhelm I. (geb. 27. Jan. 1588, † 29. Nov. 1630), Mitglied des innern geh. Raths zu Nürnberg und Landpfleger, war Stifter der sogenannten Wilhelm'schen Linie, die sich mit fünf Söhnen, welche ihn von seiner Frau, Katharina Imhof, geb. wurden: Sebastian, Wilhelm II., Gabriel, Raphael und Hieronymus, in ebenso viele Zweige spaltete. Sebastian (geb. 1589, † 1613), war mit Katharina Pfinzing zu Henffenfeld vermählt; in seinen Kindern erlosch schon 1662 diese Nebenlinie. Wilhelm II. (geb. 7. Aug. 1586, † 28. Jan. 1661) hatte vier Frauen, aber nur von Katharina Tetzel zu Kirchensittenbach und Dorothea Kreß von Kressenstein zu Retzelsdorf hinterließ er vier Söhne und fünf Töchter. Unter diesen pflanzte nur Wilhelm III. seine Linie mit Maria Helena Pomer fort. Dieser war am 23. Jul. 1622 geboren, studirte zu Altdorf vier Jahre lang, trat 1642 eine Reise durch Holland, England und Frankreich an, von welcher er erst 1645 zurückkam, verheirathete sich 1648, und sah seine Ehe mit vier Söhnen und zwei Töchtern gesegnet. Als Mitglied des ältern geh. Raths, Septemvir, Kirchenpfleger und Curator zu Altdorf, starb er am 2. Febr. 1692. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der Geschichte Nürnbergs, mit Genealogie und Alterthümern, worüber er große Sammlungen hinterließ. Einer seiner Söhne, der berühmte Jacob Wilhelm, hat vorzüglich diese Sammlungen seines Vaters benutzt. Er war verheirathet mit Maria Helena Pömer. Seine vier Söhne waren: Lazarus (geb. 1652), Oberforstmeister des St. Laurentiiwaldes, welcher mit Maria von Franeau aus Artois, und nach deren Tode mit Maria Fürer von Haimendorf, verehelicht, blieb aber kinderlos; Jacob Wilhelm (geb. 1651, † 1728), welcher sein Geschlecht mit Anna Felicitas Holzschuer von der Neuburg durch acht Kinder fortpflanzte. Durch seine Liebe zu den Wissenschaften und durch langjährige Reisen in Frankreich und Italien mit den berühmtesten Männern damaliger Zeit bekannt, suchte er sich ebenfalls in genealogisch-historischen Schriften verdient zu machen (s. über ihn den besondern biographischen Art.). Von seinen acht Kindern überlebte ihn nur eine Tochter, Anna Maria (geb. 1684), an Gustav Philipp Fürer von Haimendorf, k. k. Rath, pfalz- und sulzbachischen Geheimenrath und ersten Kriegsrath zu Nürnberg, verheirathet, und ein Sohn, Jacob Wilhelm (geb. 21. Oct. 1691), herzogl. pfalz-sulzbachischer geh. Rath und Kammerdirector. Dieser letztere resignirte 1736 seinen Dienst und nahm das Pflegamt Hippoltstein an, welches er jedoch 1747 auch wieder aufgab. Er war dreimal verheirathet, und hatte alle drei Weiber aus seinem Geschlechte genommen, nämlich: Maria Helena Sophia, Tochter von Hans Christoph von Imhof zu Mörlach; dann Regina Susanna, Tochter von Andreas Lazarus von Imhof, und endlich Rosina Christina, die Tochter von Ulrich Karl von Imhof. Von vier Söhnen und drei Töchtern überlebten den Vater: Johann Wilhelm (geb. 1725), welcher in fürstl. hessische Militairdienste trat und nach genommenem Abschied in Nürnberg in den innern geh. Rath kam und Landpfleger wurde; Juliana Regina, verheirathet an Moritz Wilhelm von Calenberg zu Rothwesten, und Maria Sophia, welche in dem adeligen Ursulinerstift zu Kitzingen 1746 Profeß that.

Gabriel (geb. 1591, † 1631), ein Zwilling, der dritte Sohn von Wilhelm I., Capitain-Lieutenant in dem schwedisch-weimarischen Heere, war mit Anna Scheurl verheirathet, und obgleich diese Ehe mit neun Kindern gesegnet war, so starben diese doch alle unverheirathet.

Raphael (geb. 1591, † 1667), ein Zwilling, der vierte Sohn von Wilhelm I., hatte Maria Peller von Schoppershof zur Frau, die fünf Söhne und fünf Töchter gebar, von denen Wolfgang Martin und Johann Jacob zu bemerken sind. Ersterer war 1625 geboren, studirte zu Altdorf und bereiste von 1644—49 Holland, die Niederlande, Frankreich und Italien; machte auch als Volontair in der spanischen Armee unter dem Befehle von Herkules Visconti den Feldzug vom J. 1650 mit, und wurde bei der Belagerung von Porto longone in den Approchen verwundet. Er zog sich darauf in seine Vaterstadt zurück, wo er als Assessor und Schöff des Ehegerichts am 12. März 1672 starb, ohne von Maria Magdalena Holzschuer Kinder zu hinterlassen. Sein Bruder aber, Johann Jacob, pflanzte diese Linie fort. Dieser war am 8. Dec. 1627 geboren, studirte ebenfalls zu Altdorf, Strasburg und Hardewick in Geldern, machte, wie sein Bruder, die grand tour, und begab sich darauf in die Dienste des Herzogs Christian von Liegnitz, mit dem

er studirt hatte, und wurde dessen Hofmarschall. Nach dessen Tode und 20jähriger Dienstzeit ging er nach Nürnberg (1672) wieder zurück, wo er am 8. Mai 1700 mit Tode abging. Mit seiner Gemahlin, Sibylla Katharina von Börstell aus dem Hause Pletzgau, hatte er 13 Kinder, sechs Söhne und sieben Töchter, erzeugt; aber die Söhne starben unverheirathet, und beschlossen somit diese Linie.

Hieronymus (geb. den 12. April 1606), der fünfte Sohn von Wilhelm I., studirte auf mehren teutschen Universitäten, ging zuletzt noch nach Genf, wo er unter dem berühmten Rechtsgelehrten Jacob Gottfried de testamentis ordinandis disputirte (1625), darauf Frankreich, die Niederlande, Holland, England und Italien bereiste, in welchen Ländern er die Jahre 1625—1632 zubrachte und sich ausgezeichnete Kenntnisse erwarb. Er trat darauf bei dem Pfalzgrafen August von Sulzbach als Hofjunker in dienstliche Verhältnisse, reiste mit demselben nach Dresden, ging dort in die Dienste des schwedischen Kanzlers Axel Oxenstierna über, und besuchte mit demselben verschiedene teutsche Höfe, Frankreich und Holland in diplomatischen Angelegenheiten. Mit dem Sohne des Kanzlers ging er als Gesandtschaftscavalier nach Dänemark und Schweden (1635), wurde darauf an den Hof des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp berufen, um die von demselben abgeschickte Gesandtschaft nach Rußland zum Zar Michael und nach Persien zum Schah Sefi zu begleiten (1635—39). Nach seiner Zurückkunft zog ihn Christine von Schweden in ihren Dienst, und beauftragte ihn 1640 in wichtigen Angelegenheiten an den Zar Michael. Seine Reiselust oder vielmehr Wißbegierde war so groß, daß er nach Vollendung dieses Geschäfts sich in das Gefolge des portugiesischen Gesandten begab, um Lissabon zu sehen und Portugal zu bereisen (1641). Nach einem Jahre kehrte er über Holland zurück, wo er sich Kenntnisse in der Fortification erwarb (1642), in der Absicht, in der schwedischen Armee unter dem General Torstenson davon Gebrauch zu machen (1644). Da er jedoch bald sich zurückgesetzt glaubte, schiffte er nach Schweden über (1645), um sich bei der Königin, die ihm sehr gewogen war, zu beklagen; aber der Erfolg entsprach nicht seinen Wünschen. Er verließ daher Schweden und ließ sich in Homburg nieder (1646). Der Herzog August von Braunschweig berief ihn darauf nach Wolfenbüttel (1648), übergab ihm seine beiden Söhne, die Prinzen Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht, zur Erziehung, und ertheilte ihm den Titel eines Hofraths. In diesem Posten wurde J. vom Tode ereilt, am 19. Jan. 1668, zu Wolfenbüttel, und in die Klosterkirche zu Riddagshausen begraben. Von seiner Gemahlin, Margaretha von Levenzau aus dem Hause Scharentien, welche in ihrem 82. Jahre 1710 starb, hinterließ er drei Söhne: Rudolf Christian, Anton Albrecht, Wilhelm Heinrich, und eine Tochter, Maria Elisabeth. Diese war geboren den 7. Jun. 1658, wurde Hofdame bei der Prinzessin Henriette von Braunschweig und Fürst-Abatissin von Gandersheim, in welcher Stelle sie 14 Jahre blieb, bis sie die Gemahlin des herzogl. braunschweig-wolfenbüttelschen Premierministers und Kanzlers, Friedrich

Ludwig, Propst von Wendhausen zu Schöningen u
Riddagshausen (1699) wurde. Sie starb 1709, vor
rer Mutter. Ihr ältester Bruder, Rudolf Christian (g
am 21. Nov. 1660, † am 22. Jun. 1717), studirte
Helmstedt und Leipzig, wurde darauf Hofjunker in W
fenbüttel, und dann Hofmeister des Prinzen Ludwig R
dolf, mit dem er auf Reisen ging. Als dieser Prinz
Regiment Dragoner im holländischen Dienste erhielt,
theilte er seinem ehemaligen Hofmeister eine Rittmei
stelle. Bald darauf berief die Herzogin Witwe, E
betha Juliana, Imhof nach Wolfenbüttel zurück, und
nannte ihn zu ihrem Oberhofmeister und Geheimenra
Von hier wurde J. nach Wien zum Kaiser Leopold
schickt (1693), wegen der an den Herzog Ernst Au
von Hanover gelangten Kurwürde; diese Reise mußt
zum zweiten Male 1697 unternehmen. Bei dieser G
genheit wurde er sammt seinen Brüdern von dem K
in den Reichsfreiherrenstand erhoben, mit Vermehr
des Wappens. Im J. 1700 befand er sich als bra
schweig. Gesandter auf dem Fürstentage zu Nürnberg,
wurde als Organ dieser Versammlung an den kai
Hof und 1701 in der nämlichen Eigenschaft nach P
gesandt, um die Misverhältnisse mit der französischen
gierung wegen der domcapitularischen Statthalterschaf
Strasburg, die der Herzog Anton Ulrich zur Entsch
gung wegen der verlorenen Coadjutorstelle zu Halber
durch den münsterschen Friedensschluß erhalten hatte,
beseitigen. Nach dem Tode des Kaisers Leopold w
er zur Gratulation an den neuen Kaiser Joseph I.
sandt (1705) und im folgenden Jahre noch einmal
Wien, die Investitur der braunschweigischen Länder
empfangen. Auch wurde er vom Herzoge Ludwig Ru
ausgesucht, um seine Tochter, Elisabetha Christina,
Braut des designirten Königs von Spanien, Karl, n
herigen Kaisers, nach Wien zu begleiten (1707), un
Folge davon vom Kaiser Joseph zum Reichshofrath
nannt. Der Kaiser war mit seinen geleisteten Die
so zufrieden, daß er die Braut selbst nach Spanien
gleiten mußte. Am 30. März 1709 kam er von B
cellona wieder nach Wien zurück, worauf ihn der K
zu seinem wirklichen Kämmerer ernannte. Als sein
die katholische Religion annahm, trat auch er zu d
ben über (1710). Nach dem Tode des Kaisers J
wurde er 1711 nach Barcellona geschickt, mit einem
ßen Gefolge, um den König Karl in der Annahm
römischen Kaiserwürde zu bestärken. Er blieb bei
selben bis zu seiner Einschiffung (1713), und kehrte
demselben nach Wien zurück. Im J. 1715 ging e
außerordentlicher Gesandter nach London, um Geor
König von England, zur königl. Würde zu beglück
schen; von da nach Paris, um am französischen
manche Ausgleichungen zu bewirken. Im Monat Sept.
erhielt er einen Schlaganfall, der am 22. Jul. 1717
wiederholte und ihn tödtete. Er ist zu Braunschwei
der katholischen Kirche begraben; ein schönes marm
Epitaphium erwähnt seine wirklichen Verdienste um
braunschweigische Regentenhaus. Von seiner Frau,
Luisa Stisser von Wendthausen, Tochter des braunsch

gischen Geheimenraths und Reichstagsgesandten zu Regensburg, Joachim Christoph, hinterließ er keine Erben. Sein mittlerer Bruder

Anton Albrecht (geb. den 17. Dec. 1653, † den 11. Dec. 1715), war in seiner Jugend Page am wolfenbüttelschen Hofe, studirte auf mehren Universitäten, trat die grand tour an, wurde bei seiner Zurückkunft vom Herzoge Anton Ulrich zum Hofcavalier und Kammerrath ernannt, und stieg bis zum Oberschenk, Geheimenrath und Kammerpräsidenten empor. In Folge eines Zerwürfnisses legte er alle diese Stellen nieder, und ging in königl. polnische und kursächsische Dienste, und wurde dort ebenfalls wirklicher Geheimerrath, Kammerpräsident und Oberberghauptmann (1704). Als Plenipotentiarius schloß er im Namen seines Herrn den Frieden zu Altranstädt (im November 1706). Da aber der König von Polen glaubte, daß er seine Instruction überschritten, so fiel er in Ungnade und wurde auf die Festung Königstein gebracht (1707), von wo er erst 1714 entlassen wurde. Er starb bald darauf zu Dresden am 11. Dec. 1715, und wurde zu Hohenprießnitz, einem Rittergute, welches er mit Oberglochau erkauft hatte, begraben. Von seiner Gemahlin, Sophia Henriette von Lenthe, die früher Kammerfräulein bei der Herzogin Elisabetha Juliana zu Braunschweig gewesen, und die Tochter des kurbrandenburgischen Oberstallmeisters und Landdrosten zu Petershagen, Wilhelm und Eleonora Sophia von Wittenberg war, hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, Elisabeth Juliana, die Gemahlin des königl. polnischen und kursächsischen Obersten und Commandanten zu Thorn, Baron von Bardeleben. Seine Söhne waren: Rudolf August, königl. polnischer und kursächsischer Hauptmann, August Wilhelm (geb. 1704, † 1770), holländischer Oberst, darauf 1750 Generalmajor und Commandant zu Coeverden, verheirathet 1739 mit Anna von Nostitz, aber ohne Kinder zu erhalten, und Anton Ulrich (geb. den 3. Jul. 1695, † 1755), kaiserl. königl. Hauptmann, welcher Ober- und Niederglochau, Hohenprießnitz und Möckern bei Leipzig besaß. Der Letzte pflanzte diese Linie durch Hedwig Wilhelmine von Dießkau, aus dem Hause Scheppslin, fort. Sein Sohn, Rudolf Christian, war geboren den 28. Nov. 1720. Zu seinen Nachkommen gehörte August, herzogl. sachsen-coburg. Schloßhauptmann zu Saalfeld, welcher am 17. März 1829 starb und einen Sohn hinterließ, welcher herzogl. sachsen-coburg. Oberstlieutenant und Ritter des kaiserl. königl. Leopoldordens ist.

Endlich Wilhelm Heinrich (geb. den 17. Dec. 1663, † 1725), der dritte Sohn von Hieronymus und jüngster Bruder von Rudolf Christian und von Anton Albrecht. Nachdem er auf in- und ausländischen Universitäten den Wissenschaften mit Erfolg obgelegen, und den damaligen Sitten gemäß auf Reisen sich gebildet hatte, kam er in die Dienste des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland, wo er Hofcavalier und Kammerrath wurde, und bis zum Geheimenrathe und Landdrosten zu Leer emporstieg. Er war mit Isabelle Sophia von Borell, der Tochter Jacob's von Borell, Herrn von Hünbeck rc., Bürgermeister von Amsterdam und erstem Abgesandten der Generalstaaten bei dem ryßwicker Frieden, verheirathet, die ihm sechs Söhne und vier Töchter gebar, von denen Anton Wilhelm in der Ems 1724 ertrank, Hieronymus Rudolf zu Batavia 1734, Heinrich Franz auf der Reise nach Batavia, ohne von seiner Frau, Mechtilda Florentina von Bentinck, Kinder hinterlassen zu haben, 1743 starb. Ein vierter Sohn desselben, Gustav Wilhelm (geb. den 9. August 1705), wurde bei seinem Großvater mütterlicher Seite, der zugleich Director der ostindischen Compagnie war, erzogen. Durch diesen bekam er Gelegenheit, in die Dienste der Compagnie zu treten. Auf Schulen und Universitäten hatte er sich mancherlei Kenntnisse erworben, die ihm in einer solchen Laufbahn nützlich werden konnten; dabei war er auch in den Geschäften des Krieges geübt, sodaß er im Cabinet und im Felde Glück erwarten durfte. Hierzu kam noch seine Verwandtschaft mit den angesehensten Familien in Holland und deren Empfehlung. Am 25. Jan. 1725 ging er nach Batavia, wußte sich schon nach kurzer Zeit die allgemeine Achtung zu erwerben, und gewann in der Tochter des Generaldirectors von Batavia, Anton Huysman von der Hille, eine Gemahlin von großem Ansehen. Im J. 1730 wurde er schon Staatssecretair von Batavia, 1735 ordentlicher Rath bei der Regierung, und 1736 Gouverneur von Ceylon. Da er sehr menschenfreundlich war, so führte er auch die ihm anvertraute Regierung nach echt moralischen Grundsätzen. Daher kam es auch, daß ihn alle Religionsparteien hochschätzten und liebten, um so mehr, weil sein Vorfahrer ein wilder, grausamer und drückender Mann gewesen, welcher deswegen auch in Batavia hingerichtet wurde. Gustav Wilhelm Imhof stiftete dagegen viel Gutes, und trug dadurch zur Ausbreitung des Christenthums bei. Er ließ eine eigene Druckerei anlegen, um Religionsbücher in der Landessprache drucken zu lassen und sie dadurch mehr bekannt zu machen. Gegen Erwartung mußte er Ceylon verlassen und nach Batavia eilen.

Die Veranlassung dazu gab ein Racheplan der in den holländischen Besitzungen wohnenden Chinesen gegen die Holländer. Durch die Gelderpressungen und Grausamkeiten des holländischen Gouverneurs Valkenier auf Java zur Verzweiflung gebracht, hatten sie sich vorgenommen, alle Christen auf einen Tag zu vertilgen. Nico-Lo entwarf den Plan zur Eroberung Batavia's und Ermordung der Holländer, Niko-king aber übernahm die Ausführung, die auf den 9. Oct. 1740 festgesetzt war. Die Verschworenen waren schon mit vielem Pulver, Blei und Geschütz versehen, als einer von ihnen wenige Tage vor der Ausführung ihre Anschläge verrieth. Es wurden daher Truppen von den benachbarten Inseln nach Batavia gezogen und auch Gustav Wilhelm Imhof mußte dahin. Bald nach seiner Ankunft näherte sich wirklich ein Corps von 12,000 Chinesen der Stadt, in Hoffnung, ihre Mitverschworenen in der Stadt würden, sobald von Außen her ein Angriff geschehe, im Innern einen Aufstand erregen. Diesen war aber streng verboten, sich auf den Gassen, oder auch nur aus den Fenstern sehen zu lassen. Denen aber, welche die Stadt von Außen bedrohten, wurde Imhof mit einiger Mannschaft entgegengeschickt.

Anfangs beschränkte er sich darauf, sie auszukundschaften, aber nach erhaltener Verstärkung griff er an und schlug sie in die Flucht. Allein sie sammelten sich wieder, verstärkten sich, und wollten sogar am 8. Oct. die Stadt angreifen. Man erfuhr zugleich, daß sich in der Wohnung eines Chinesen 600 Mann verborgen hätten. Dies verursachte eine solche Erbitterung, daß die Einwohner alles, was chinesisch war, ermordeten, die Häuser derselben plünderten, und sogar mit Kanonen niederschossen, während der Feind die Umgegend verheerte und durch sein Geschütz das Feuer in der Stadt vermehrte. Jedoch zu schwach, um ohne Beistand siegen zu können, zog sich die chinesische Kriegsschar ins Gebirge, ließ aber keinen Fußtritt unbezeichnet von Verwüstung. Gustav Wilhelm Imhof bekam nun den Auftrag, derselben nachzusetzen, und sie zu vertilgen. Er stieß zuerst auf einen Haufen von 3000 Mann bei einer Zuckermühle, schlug ihn und nahm den Rest gefangen. Indessen fiel seine Mannschaft auf die Beute und zugleich auf den Zuckervorrath in der Mühle; weil aber der Feind den Zucker vergiftet hatte, so kamen viele von seinen Leuten um. Er drang aber doch mit dem Reste weiter vor, und fand einen andern Haufen in einem Lager, das um und um mit dornigen Fußangeln belegt war. Doch machte er sich dadurch den Zugang möglich, daß er Reißstroh, Gebüsche, und was er sonst Brennbares hatte, anzünden ließ. Nun griff er das Lager mit Sturm an, und weil die Feinde schon durch das Feuer in Schrecken gesetzt waren, so war ihm der Sieg über sie leicht; alle wurden umgebracht. Auf diese Art wurde Batavia gerettet, die Ruhe im Lande glücklich wieder hergestellt. Der Rath von Indien ließ hierauf die Ursachen dieser Empörung erforschen. Einige, darunter Gustav Wilhelm Imhof, bezeichneten freimüthig den Geiz und die Grausamkeit des Gouverneurs Valkenier als solche. Aber dieser war darüber so erzürnt, daß er alle, welche ihm diese Vorwürfe machten, gefangen nehmen und bis zum Abgange eines Schiffes bewachen ließ. Im Frühjahre 1741 wurde daher Gustav Wilhelm Imhof in engem Arrest nach Amsterdam abgeführt; er fürchtete sich aber nicht. Vor seiner Ankunft waren schon aus Batavia Nachrichten angelangt, welche die Unschuld des Gefangenen bezeugten und den Gouverneur in seiner wahren Gestalt schilderten. Es hatte auch die Compagnie schon vorher so viele Klagen wider den Gouverneur gehört, daß sie, ehe sie noch etwas von dem Aufruhre wußte, ihn abzulösen beschloß und Gustav Wilhelm zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Um so unerschrockener konnte sich Letzterer vor seinen Richtern verantworten, die ihn auch gleich bei seiner Ankunft in Freiheit setzten, für seine Dienste dankten und ihm das Gouvernement von Batavia übertrugen, mit der Bestimmung, den bisherigen Gouverneur in Batavia vor Gericht zu stellen und ihn nach Verdienst zu bestrafen. Weil sich aber seine Abreise etwas verzog, so war der Gouverneur mit allem seinem Reichthume schon auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung angelangt, als er daselbst ankam. Imhof nahm ihn also hier gefangen, und führte ihn mit sich nach Batavia zurück, wo er zwar zu keiner Todesstrafe, aber zu ewiger Gefangenschaft auf dem Castell verurtheilt wu[...] neue Gouverneur hatte viele Arbeit, das ent[...] verwüstete Batavia wieder in gute Umstände [...] Der schon bekannte Ruf seiner Menschenliebe, [...] reiche Einladung, seine Versprechungen, von d[...] heit man längst überzeugt war, brachte jedoc[...] wieder Chinesen dahin, durch neuen Anbau [...] stung ein Ende zu machen. Dabei gab er d[...] eine bessere Einrichtung, half der Polizei au[...] Gerechtigkeit, und nahm auf alle Vortheile de[...] Bedacht. So regierte er sieben Jahre lan[...] Rechtschaffenheit und starb unvermuthet am 1. [...] Seine Frau und Kinder waren bereits vor ihn[...] Bald nach seinem Tode erfuhr man zu Ba[...] seines unsträflichen Wandels ungeachtet, Klage[...] nach Holland gekommen, welche seine Abruf[...] haben würden. Man beschuldigte ihn, daß er [...] des Kaisers von Java ungerechterweise vom [...] stoßen und dadurch zu Misvergnügen Anlaß ge[...] wodurch nachher ein gefährlicher Krieg für die [...] entstanden sei. Auch habe er von den Englä[...] perte französische Schiffe erkauft, und von e[...] schen Schiffe 30 Mann tödten lassen, und in [...] dischen Besitzungen nach der Oberherrschaft ge[...] man aber Beschuldigungen, die man nach dem [...] Manne macht, Glauben beimessen? *)

Das Wappen der seit 1703 freiherrliche[...] blühenden Wilhelminischen Linie besteht aus [...] dritten Schilde, mit einem Mittelschilde verse[...] erste und vierte Feld enthält das Imhof'sche W[...] zweite und dritte das schon beschriebene Gund[...] Wappen, das goldene Mittelschild den doppel[...] zen Reichsadler, mit ausgebreiteten Flügeln [...] und über den Köpfen schwebender Krone. [...] Schilde die Freiherrenkrone mit drei Helmen [...] rechten der Imhof'sche Seelöwe, auf dem m[...] schwarze Reichsadler und auf dem linken der [...] ger'sche Ring, mit sechs roth und silber abw[...] steckten Federn.

Andreas III. (geb. den 6. Febr. 1562, † d[...] 1637), der zweite Sohn von Andreas II. [...] Schmidtmayr, Stifter der jetzt noch blühen[...] wurde in seiner frühesten Jugend (1577) na[...] geschickt, von wo er nach Rom und Neapel g[...] dem er 1582 nach Nürnberg zurückgekommen, [...] daselbst in den Rath gewählt, wurde Pfleger [...] festung und während des teutschen Krieges [...] der teutschen Herrencommande zu Nürnberg. [...] ließ von Regina Rehlingen eine zahlreiche Fa[...] Söhne und vier Töchter. Die Söhne sind: 1) A[...] (geb. 1590), er studirte zu Altdorf, Pisa und S[...] in seinem 20. Jahre 1610 starb und bei den [...] nern begraben liegt. 2) Maximilian (geb. 1591[...]

*) Hanöversches Magazin. 1753. S. 833. Neue[...] Handlexikon. 1. Bd. S. 94. Hirsching, histor.-li[...] buch. 3. Bd. S. 53.

zeugte mit Anna Maria Harsdorf drei Söhne, wovon Johann Karl als der letzte dieser Nebenlinie 1684 starb, ohne von seiner Frau, Helena Pömer, Nachkommen hinterlassen zu haben. 3) Raymund (geb. 1592, † 1659) blieb, obgleich dreimal verheirathet, doch ohne männliche Nachkommenschaft, und hatte vier Töchter, von denen Anna Maria als die letzte 1689 unverheirathet verschied. 4) Karl (geb. 1593) starb zu Hamburg 1638. 5) Albrecht und 6) Georg, welche beide das Geschlecht blühend erhielten. 7) Christian (geb. 1603) war in den Diensten der Generalstaaten, begleitete die Kriegsflotte, welche nach Guinea segelte, und verlor an der Goldküste am 21. Dec. 1623 sein Leben, ist auch daselbst bei dem Fort Nassau begraben. Endlich 8) Octavian (geb. 1607) war in seiner Jugend kaiserlicher Officier und starb 1648, ohne von seiner Frau, Margaretha Beßler, Kinder hinterlassen zu haben.

Albrecht (geb. 1598, † 1651), der fünfte Sohn von Andreas III., ist Stifter einer erloschenen Linie, machte den 30jährigen Krieg unter dem von Helmstädtischen Regiment mit, und hinterließ nur aus der zweiten Ehe mit Sibylla Veronika Öhlhaf von Schöllenbach männliche Nachkommenschaft, wovon Andreas sich als Kriegsmann sehr ausgezeichnet hat. Dieser war 1637 geboren, ging darauf als Fähndrich in königlich schwedische Dienste, avancirte bis zum Lieutenant 1671, worauf er seinen Abschied nahm und als Hauptmann unter die münsterschen Truppen des kriegerischen Bischofs Bernhard von Galen trat. Da es ihm daselbst nicht gefiel, verließ er auch diese Dienste, wurde Oberstwachtmeister im Baden-Durlachischen Regiment des schwäbischen Kreises (1673) und 1676 Commandant und Pfleger zu Lichtenau. Im Jahr 1681 stand er als Oberstlieutenant bei den fränkischen Kreistruppen, die in Ungarn gegen die Türken fochten, und zeichnete sich bei der Belagerung von Ofen so aus, daß er einer der Ersten in den Verschanzungen war. Obgleich er von einer Mine in die Luft geworfen und sehr beschädigt wurde, kam er doch glücklich davon. Der Kaiser Leopold belohnte ihn mit einer goldenen Kette sammt einem anhängenden Gnadenpfennig (eine goldene Medaille mit dem Bildnisse des Verleihers) und mit dem Titel eines kaiserlichen Obersten. Erst im Jahre 1697 verließ Andreas Imhof die kriegerische Laufbahn und wurde Pfleger des Amtes Hippoltstein. Einige Jahre darauf resignirte er aber diese Stelle und ging 1710 zu Bamberg zur katholischen Confession über, und beschloß daselbst als kurmainzischer und fürstlich bambergischer Kriegsrath seine irdische Laufbahn. Durch Susanna Magdalena Löffelholz von Colberg wurde er Vater von sechs Söhnen und einer Tochter, wovon drei das männliche Alter erreichten, aber alle unverheirathet starben, nämlich: Johann Andreas, geb. 1663, starb als Generaladjutant des kaiserlichen Feldherrn in Ungarn 1687 im 24. Jahre seines Alters; Andreas, geb. 1665, blieb als Lieutenant eines fränkischen Kreisregiments bei dem Sturme auf Mainz am 27. Aug. 1689; Jacob Andreas, geb. 1672, machte als Volontair in einem sächsisch-gothaischen Regiment den Feldzug in Polen mit, ging darauf in kaiserliche Dienste, wo er als Hauptmann und Generaladjutant des Generals von Erfa in dem Feldzug am Rhein am 2. Febr. 1708 als der letzte seiner Linie starb.

Georg (geb. 1601, † 1659), der sechste Sohn von Andreas III., widmete sich den Wissenschaften auf den Universitäten zu Tübingen (1617), zu Gießen (1620), zu Strasburg (1621) und zu Basel (1622). Nach Vollendung der akademischen Studien machte er dem Zeitgebrauch gemäß die große Tour durch Frankreich und Italien. In Venedig nahm er Sprachunterricht, ging von da nach Florenz an den Hof des Großherzogs, wo er bei Matthäus Tornaquinti, einem sehr angesehenen Manne, sich eine Zeit lang aufhielt. Im Jahre 1625 wohnte er dem Jubiläum in Rom bei und wurde von dem kenntnißreichen Cardinal Moritz von Savoyen an seinen Hof gezogen. Von hier unternahm er eine Reise nach Barri in Apulien, um die Bekanntschaft seiner Verwandten, der italienischen Imhofe unter dem Namen de Curia, zu machen und reiste über Neapel, Loretto, Ancona und Venedig nach Nürnberg zurück. Hier wurde er in den ältern geheimen Rath aufgenommen und Kirchenpfleger, machte sich um Kirchen und Schulen sehr verdient, führte die protestantische Religion in der St. Elisabethen-Kapelle ein, und war ein vorzüglicher Beförderer der Erneuerung der berühmten St. Sebalds-Kirche. Auf der Universität zu Altdorf ließ er ein anatomisches Theater errichten, den botanischen Garten verbessern und die Bibliothek vermehren. Während des Friedens-Executionstages, der im Jahr 1650 zu Nürnberg gehalten wurde, fand er wegen seiner Sprachkenntniß und seiner vielen Erfahrungen bei den anwesenden Fürsten und Gesandten, vorzüglich bei dem kaiserlichen Principal Ambassadeur, Fürsten Piccolomini, sehr freundliche Aufnahme. Im Jahre 1655 wurde er zum obersten Hauptmann und 1658 zum andern Losunger erwählt. Er hatte sich schon 1630 mit Sibylla Katharina Pfinzing von Henffenfeld verheirathet und drei Söhne und fünf Töchter erzeugt, von denen zu bemerken: Regina Clara, geb. 1633, verheirathet an Johann Hieronymus von Imhof auf Mörlach, kurpfalz- und bambergischen Hof- und Regierungsrath; Anna Katharina, geb. 163.., verheirathet an Georg Sigismund Fürer von Haimendorf, Oberst-hauptmann und Kirchenpfleger; Maria Ursula, geb. 1645, verheirathet an Johann Christoph Muffel von Eschenau, herzoglich würtembergischen Rath; Georg Andreas, als Stammfortführer wichtig; Georg, geb. 1638, starb 1691 als Assessor des Untergerichts zu Nürnberg. Von seiner ersten Frau Anna Polirena Vinckher von Erkheim hinterließ er nur eine Tochter, Anna Elisabeth, welche sich an Christoph Jacob von Imhof zu Weidenmühl verheirathete, und einen Sohn Georg Karl (geb. 1665, † 1719). Dieser war in seiner Jugend in venetianischen Kriegsdiensten in dem Feldzuge nach Morea und zuletzt Hauptmann in dem Schönbergischen Regiment, erwarb sich das Rittergut Kalchreuth und erzielte aus zwei Ehen mit Clara Esther Öhlhaf von Schollenbach und Maria Katharina von Sparneck zwölf Kinder, von denen sich nur Philipp Ernst mit Katharina Magdalena Diether von und zu Anwandten verheirathete, aus welcher Ehe drei Kinder entsproßten, die

aber frühzeitig starben, sodaß er als der letzte seiner Linie 1778 sein Leben beschloß.

Georg Andreas, der vierte Sohn von Georg und Enkel von Andreas III., ist Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Ziegelstein. Er war am 6. Mai 1640 geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er sich so in den alten Sprachen auszeichnete, daß er bei seinem Abgang auf die Universitäten zwei Reden, in lateinischer und griechischer Sprache, öffentlich hielt. Er besuchte 1656 Helmstedt, 1661 Gießen, wo er eine selbst verfertigte Disputation öffentlich vertheidigte, und trat darauf eine Reise nach Holland, England und Frankreich an, die 1663 beendigt war. Im J. 1682 erhielt er das Pflegamt zu Altdorf, und machte sich als Pfleger durch die Erneuerung und Verbesserung der Kirchen und frommen Stiftungen, auch anderer öffentlichen Anstalten, rühmlichst verdient. Als ein Freund der Wissenschaften zog er die Professoren und Studenten in seine Gesellschaft, wohnte allen öffentlichen Disputationen bei, und opponirte öfters aus dem Stegreif. Er war daher von Jedermann sehr geliebt und geachtet, vorzüglich auch von der Bürgerschaft, indem er das städtische Interesse zu fördern suchte. Im Jahr 1694 wurde er nach Nürnberg in den geheimen Rath gewählt, und starb als der ältere und vorderste Landpfleger am 27. Jun. 1713. Mit seiner Gemahlin Helena Katharina Schlüsselfeld von Kirchen Sittenbach, lebte er in einer 48jährigen Ehe, worin ihm fünf Söhne und acht Töchter geboren wurden, von denen nur Georg Paul den Vater überlebte. Dieser war geboren 1672, und nachdem er auf Universitäten und auf Reisen in Frankreich und in den Niederlanden sich gebildet, erhielt er in seinem Vaterlande die Pflege über die Ämter Petzenstein und Stirberg, starb aber bald in seinem 36. Jahr am 23. Jul. 1709, mit Hinterlassung eines Sohnes Georg Christoph, von seiner Frau Helena Elisabeth Fürer von Haimendorf. Dieser sein Sohn war am 24. Dec. 1701 geboren, studirte zu Altdorf, unternahm darauf eine Reise durch Teutschland, die Niederlande und Frankreich, wurde dann Pfleger zu Reicheneck und Kastenamtspfleger zu Hersprück. Ihm wurden von seinen zwei Frauen Anna Maria Geuder von Heroldsberg und Barbara Sabina Pömer mehre Kinder geboren, darunter zwei Söhne, von denen nur Johann Sigismund sein Geschlecht fortpflanzte. Dieser (geb. am 23. Oct. 1745) widmete sich den Wissenschaften und wurde nach vollendeten Universitätsjahren in seiner Vaterstadt zum Stadt- und Ehegerichts-Assessor und Burgamtmann ernannt. Er hinterließ zwei Söhne, von denen Christian Andreas als ehemaliger Assessor des Landgerichts zu Nürnberg am 27. März 1828 starb.

Jeremias II. (geb. den 15. Febr. 1566, † den 16. Jun. 1632), der dritte Sohn von Andreas II. und Ursula Schmidtmayr, ist Stifter der Hauptlinie zu Helmstedt, erzeugte mit Katharina Muffel drei Söhne: Jeremias III., Georg Paul II. und Christoph Andreas, durch welche diese Linie in drei Abtheilungen zerfiel. Sein vierter Sohn dagegen, Christoph Gabriel II., starb unverheirathet, in kaiserlichen Kriegsdiensten bei Alessandra in Savoyen 1626.

1) Jeremias III. (geb. 1599, † 1655), Assessor am Landgericht und Losungsrath, war erst mit Maria Magdalena Löffelholz, dann mit Susanna Weiß verheirathet, und hatte von der ersteren fünf Söhne und sieben Töchter, jedoch nur drei davon: Jeremias IV., Michael und Christoph Gabriel, pflanzten ihr Geschlecht fort. Der letzte (geb. 1632) war Stadtlieutenant zu Lauf und hinterließ von Magdalena Marimiliane Staleck von Schluttenhofen eine Tochter, gleiches Namens mit ihrer Mutter, welche an Johann Georg von Wingersky, brandenburgisch-baireuthischen Kammerjunker und Oberamtmann zu Creusen verheirathet war, und drei Söhne: Karl, Johann Jost und Sigismund Gabriel. Der älteste (geb. 1669) studirte zu Altdorf, machte darauf in bairischen Diensten den Feldzug in Holland mit, ging dann in königlich polnische und kur-sächsische Kriegsdienste, und wurde als Lieutenant und Generaladjutant des Generals von Hallart in der Schlacht an der Narva von den Schweden erschossen (am 30. Nov. 1700). Johann Jost dagegen (geb. 1676) war Page am Hohenloh'schen Hofe, ging in kaiserliche Dienste, und starb als Hauptmann in Ungarn 1705. Endlich Sigismund Gabriel war Pfleger des Amtes und Schlosses Hohenstein und war mit Hedwig Tucher von Simmelsdorf verheirathet (am 30. Aug. 1722).

Jeremias IV. (geb. 1630), ein Sohn von Jeremias III., heirathete 1655 Juliana Schleicher von Baldringen. Zwei mit ihr erzeugte Söhne überlebten ihn: Der jüngere Georg Jeremias (geb. 1658), kurpfälzischer Hauptmann, und seit 1696 Commandant zu Lichtenau, hinterließ von seiner Gemahlin, Susanna Helena, keine Nachkommenschaft. Der ältere, Michael (geb. 1656), widmete sich ebenfalls der kriegerischen Laufbahn, die er unter der Leibgarde des Pfalzgrafen von Sulzbach anfing, wurde darauf Lieutenant in der königlich dänischen Armee, mit der er 1690 den Feldzug in Irland mitmachte. Als er darauf seinen Abschied nahm und mit seiner Frau, Lucretia von Sparr, und drei Kindern sich nach Teutschland einschiffte, strandete das Schiff an der Küste von Wallis und es traf ihn das Unglück, daß seine drei Kinder ertranken. Er ging darauf als Hauptmann in kaiserliche Dienste, wo er im folgenden Jahre 1698 zu Großwardein sein Leben beschloß. Mit seinen zwei Söhnen, Christoph Michael, der als Volontair in kaiserlichen Diensten im Feldlager bei Temeswar 1716 blieb, und Georg Paul, der in brandenburg-baireuthischen Diensten stand, endete diese Nebenlinie.

2) Georg Paul, der zweite Sohn von Jeremias II. und Katharina Muffel, war 1603 geboren, bekleidete in Nürnberg das Reichsschultheißenamt und starb in seinem 86. Jahre (1689). Mit seiner Frau, Helena Scheuerl, hatte er sieben Kinder erzeugt, von denen nur Michael II. sein Geschlecht mit Christina Peller fortpflanzte. Dieser Michael war 1637 geboren, studirte zu Altdorf, brachte einige Jahre auf Reisen zu, wurde Assessor am Stadtgericht zu Nürnberg und starb 1677, mit Hinterlassung eines Sohnes, Georg Christoph, der einige Jahre darauf ebenfalls starb, sodaß mit ihm auch diese Nebenlinie erlosch.

3) Christoph Andreas I., der dritte Sohn von Jere-

mias II. und Katharina Muffel, pflanzte die Linie zu Mark Helmstedt mit drei Frauen fort, nämlich mit Clara Juliana Haller von Hallerstein, welche ihm einen Sohn und sieben Töchter gebar, mit Maria Rosina Harsdorf, von der er zwei Töchter hatte, und Helena Sibylla Scheuerl, welche Mutter von einem Sohn und zwei Töchtern wurde. Er war am 16. Aug. 1608 geboren, diente von Jugend auf in der schwedischen Armee bis zum Jahr 1636, war auch als Hauptmann mit in der Schlacht von Leipzig, nahm darauf seinen Abschied, wurde Pfleger und Commandant der nürnbergischen Festung Lichtenau, und endlich 1653 Stadtpfleger zu Altdorf, wo er 75 Jahre alt am 7. Jan. 1683 starb. Zwei Söhne, Christoph Andreas II. und Friedrich Wilhelm, überlebten ihn, waren beide verehelicht und erhielten Kinder. Doch nur der erstere pflanzte mit Johanna Regina Volckammer sein Geschlecht dauerhaft fort. Er war am 20. Jan. 1639 geboren, studirte zu Altdorf, wo er öffentlich disputirte, machte darauf die grand tour durch Europa und wurde bei seiner Rückkehr als Assessor des Stadtgerichts zu Nürnberg 1678 angestellt. Er starb am 9. April 1686 und hinterließ einen Sohn, Christoph Friedrich: und zwei Töchter: Clara Regina, verheirathet an Christoph Scheurl von Defersdorf und Maria Magdalena, verheirathet an Johann Paul Tucher von Simmelsdorf-Winterstein, Herrn zu Nisselbach. Christoph Friedrich, geb. den 19. März 1666, studirte ebenfalls in Altdorf, legte sich auf Künste und schöne Wissenschaften, und sammelte ein ausgesuchtes Naturalien- und Curiositäten-Cabinet, nach damaligem Geschmack. Er starb als junger Bürgermeister zu Nürnberg am 24. Sept. 1723 und hatte von seiner Gemahlin, Maria Helena Löffelholz von Colberg, zwei Söhne: Christoph Andreas III. und Christoph Friedrich II. Ersterer, am 19. Jan. 1704 geboren, pflanzte seine Linie dauerhaft fort; der jüngere war ebenfalls verheirathet, aber seine Kinder starben noch vor ihm. Christoph Andreas III., mit Maria Barbara Pömer vermählt, starb als Assessor des Stadtgerichts zu Nürnberg 1781 mit Hinterlassung eines Sohnes, Christoph Andreas IV., welcher Geheimer- und Kriegsrath in seiner Vaterstadt war, uud drei Söhne hinterließ, von denen Christoph als kaiserlich königlicher Hauptmann im 18. Linienregiment steht.

III. Die italienische Linie.

Ludwig (geb. 1466, † 12. Febr. 1533), der Sohn von Hans und Ursula Lemml aus der zweiten Ehe, hatte mit Elisabeth Holzschuer sieben Söhne und drei Töchter erzeugt, von denen Christoph (geb. 1502) als Officier unter dem kaiserlichen Heer bei der Erstürmung von Rom, unter der Anführung des kaiserlichen Feldobersten Konrad von Boyneburg, der kleine Heß genannt, 1527 das Leben verlor; Joachim (geb. 1511) ebenfalls als kaiserlicher Hauptmann unter dem Feldobersten von Schwendi vor Namur auf dem Felde der Ehre 1557 blieb; Georg aber Stifter der italienischen Linie wurde. Er war geboren am 17. Sept. 1498, diente unter dem kaiserlichen Heer, welches Neapel einnahm, wo er sich mit Laura Beltramo aus einem edlen Geschlecht verband, daselbst blieb und indem er seinen teutschen Namen latinisirte (in Curia), unter den dortigen Adel- und Ritterstand aufgenommen wurde. Mit seiner Frau hatte er eine Besitzung bei Barri in Apulien erheirathet, woselbst er auch 1548 starb. Eine Tochter, Prudentia (geb. 1526) an Hannibal di Rossi verheirathet, und Ludwig waren seine Kinder. Ludwig, welcher 1592 starb, hatte von seinen Gattinnen, Isabella Saracina di Jaravazzo und Juliana di Rossi eine Tochter, Namens Laura (geb. 1560) und drei Söhne: Nicolaus Donatus und Georg, die ihre Linie fortpflanzten, und Johann Peter, welcher als Kanonikus zu Barri starb, hinterlassen. Nicolaus Donatus I. (geb. 1572, † 1610) war Syndicus der apulischen Ritterschaft, und ließ sich, da man über seinen Adel Zweifel erregte, ein Attestat von seiner Vaterstadt Nürnberg ausstellen, welches den Adel des Imhof'schen Geschlechts bewies (13. Jul. 1610). Er war mit Cassandra Doppala vermählt, welche ihm drei Söhne gebar. Diese sind: Nicolaus Franz, Maltheser-Ordens Ritter, Johann Laurenz, ein gelehrter Jesuit, der durch den König Sigismund von Polen zum Cardinal vorgeschlagen wurde, und am Tage der päpstlichen Publication 1626 sein Leben beschloß, und Ludwig II. (geb. 1593, † 1620). Der letzte hinterließ von Clarissa de Angelis, Baronissa di Caglia, eine Tochter, Antonia, welche sich an ihren Vetter Joseph in Curia vermählte, und Nicolaus Donatus II. (geb. 1617), welcher unverheirathet 1686 sein Leben beschloß. Georg (geb. 1573, † 1630), ein Sohn von Ludwig II., hatte von Isabelle, Baronissa di Torres, zwei Söhne: Balthasar, der Jesuit wurde, und Joseph (geb. 1611, † 1679), welcher mit Antonia in Curia sechs Kinder (fünf Söhne und eine Tochter) erzeugte, wovon drei Söhne in der Jugend starben. Die beiden übriggebliebenen Söhne waren: Nicolaus (geb. 1647, † 1722), Abt zu Barri, und Ludwig III. (geb. 1643, † 1719). Der Letzte wurde nach dem Tode seiner Frau, Isabelle Mancini aus Rom, die ihm nur eine Tochter, Antonia, (1671) geboren hatte, Kanonikus zu Barri. Antonia vermählte sich mit Octavian di Tassi und ist die Stammmutter des neuen Geschlechts di Tassi in Curia. Ihr einziger Sohn wurde von ihrem Vater adoptirt und erbte das ansehnliche Vermögen unter der Bedingung, daß er und seine Nachkommen Wappen und Namen in Curia annähmen. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

II. Biographie. 1) Albrecht v. I. s. unt. Imhof (Geneal.) und Altranstädter Friede.

2) Amalie von, war den 16. Aug. 1776 zu Weimar geboren, von wo ihre Mutter bald nachher sich wieder nach dem Gute Mörlach begab, das ihr Gatte in der Nähe von Nürnberg besaß. Den ersten Unterricht verdankte das gesunde, lebendige Kind dem Vater, einem liebevollen und geistreichen Manne, der in frühen Jahren die Stelle eines Majors bei der englisch-ostindischen Compagnie bekleidet hatte. Mit Vergnügen erinnerte er sich oft seines siebenjährigen Aufenthaltes in Indien, und das Bild, das er von jenem wundersamen Lande entwarf, machte einen tiefen Eindruck auf die rege Phantasie seiner Tochter. Zur frühen Entwickelung ihrer Geistesanlagen scheinen auch die Reisen ihrer Ältern in Frankreich, Eng-

land und Holland wesentlich beigetragen zu haben. Sie muß sehr früh im Englischen und Französischen unterrichtet worden sein, weil sie sich schon in ihrem achten Jahre in jenen beiden Sprachen gewandt auszudrücken wußte. Für das Englische blieb ihr stets eine gewisse Vorliebe. Freundlich waren die ersten Eindrücke ihrer Jugend in einer heitern Wohnung mit einem daran stoßenden anmuthigen Garten. Es war vielleicht der erste tiefe Schmerz, der sie berührte, als sie das freundliche Mörlach verlassen mußte. Ihr Vater hatte das Gut verkauft und Weimar zu seinem Wohnorte gewählt. In einer Pensionsanstalt zu Erlangen, wohin Amalie bald nachher gesandt ward, ward die Feier ihres zwölften Geburtstages durch die Nachricht von dem Tode ihres Vaters getrübt. Von einer wackern Erzieherin, Madame Diez mit Namen, zur strengen Erfüllung ihrer Pflichten angehalten, fand sie Trost und Erheiterung in wissenschaftlichen Studien, besonders aber in der Beschäftigung mit der Dichtkunst. Ihr poetisches Talent war sehr früh erwacht. In einem Alter, wo sie noch kaum alle Buchstaben aussprechen konnte, fand sie spielend den Reim auf jedes gegebene Wort. Es hat sich noch ein Impromptu aus ihrem zehnten Jahre erhalten, das sie einem Freunde ihrer Ältern auf einem Spaziergange im ronneburger Bade auf diesen von ihm aufgegebenen Gegenstand, „mit leuchtendem Bild und unbeschreiblichen Gefühl" recitirt haben soll[1]). In der Neigung zur Poesie ward Amalie von ihrer Erzieherin nicht gehindert; aber ihre übrigen Beschäftigungen gönnten ihr nur wenig Muße zur höhern Ausbildung ihres Talents. Sie gelangte dazu erst während ihres Aufenthalts in Weimar.

Dorthin hatte sie sich in ihrem funfzehnten Jahre begeben. Zwei jüngere Schwestern und die Besorgung des kleinen Haushalts, dem sich ihre kränkelnde Mutter nicht unterziehen konnte, foderten dringend ihre Gegenwart. Poetische Studien füllen jede Muße aus, die ihr unter diesen Umständen gegönnt war. Unter den teutschen Dichtern, die sie damals kennen lernte, sprachen vorzüglich Bürger, Hölty, Stolberg u. a. ihr zartfühlendes Gemüth an. Im Hause ihres Oheims bot sich ihr eine willkommene Gelegenheit, im Griechischen unterrichtet zu werden. Bereits in vier Wochen las sie mit ihrem Lehrer den Homer, der das Muster und gewissermaßen der Rahmen ward für ihre spätern, größtentheils epischen Dichtungen. Auch zur Lectüre des Ossian kehrte sie immer wieder mit erneuetem Genusse zurück. Mit der Poesie vereinigte sie mannichfache Kunststudien. Meyer's Bekanntschaft, der ihr seine aus Italien mitgebrachten reichen Sammlungen mittheilte, ward ihr in mehrfacher Hinsicht förderlich. Durch ihn lernte sie Winkelmann's Werke kennen, und gelangte zu einem Verständniß der Antike durch die Betrachtung trefflicher Gemälde italienischer Meister in getreuen Copien. Auf ihre abwechselnden poetischen und künstlerischen Studien, wie auf ihre Verhältnisse und ihren Charakter werfen einige Briefe an Matthisson, dessen Bekanntschaft sie in ihrem zwanzigsten Jahre gemacht zu haben scheint, ein erwünschtes Licht.

„Wie vielen Dank," schrieb sie den 3. Nov. 1797, „bin ich Ihnen für Ihren gütigen Brief schuldig, und wie gern erfüll' ich die Pflicht, welche ihre Freundschaft mir auferlegt! Denn ob ich gleich, wie Sie sich ausdrücken, das Tintefaß nie als Thermometer derselben betrachtet wissen möchte, so bin ich doch der Meinung, daß es ein gutes Mittel ist, um sie vor dem Gefrierpunkte zu bewahren, und als ein solches ist es doch nicht zu verachten. Sie hätten schon früher von mir gehört, wenn nicht ein großer Auszug mich Ende dieses Monats beschäftigt hätte. Meine Mutter hat ein Haus gekauft, welches wir nun mit unsrer Großmutter bewohnen. Es ist um vieles comfortabler, als dasjenige, wo Sie uns zuerst besuchten, und hat eine freundliche, heitere Aussicht auf das Leben und Weben der Menschenkinder. — Haben Sie den besten Dank für die schöne Ausgabe Ihrer Dichtungen. Sie sind gar gut, daß Sie sich auch hierdurch mir wieder nähern wollen. Aber ich werde nicht hinter Ihnen zurückbleiben, und diesen Winter soll unter Meyer's Leitung die schönste transparente Mondscheinlandschaft zu Stande gebracht werden, die Sie in stillen Abendstunden hoffentlich erfreuen wird. — Unter der Nebelhülle dieser letztern düstern Tage hab' ich eine kleine melancholische Romanze gedichtet, die dem Ossian, den ich jetzt englisch lese, ihr Dasein verdankt. Sie hat seinen Nebelhorizont und seine Wehmuth, aber nicht den hohen poetischen Charakter dieses unsterblichen Barden. An den beiden letzten Strophen sind noch einige Änderungen zu machen, die mir die Zeit jetzt nicht erlaubt. Sie erhalten daher das Gedicht erst später und mit ihm noch allerlei Nachrichten, die dies Blättchen nicht mehr aufnehmen kann."

Den 26. Nov. sandte sie das versprochene Gedicht, unter der ausdrücklichen Bedingung, ihr Product der strengsten Kritik zu unterwerfen. „Die Wahrheit aus dem Munde des Freundes," schrieb sie, „ist immer willkommen, und wie nothwendig zugleich, da so viele trügende Stimmen das Ohr umgeben. Wie werde ich mich glücklich preisen, wenn jene zwei Himmelstöchter, die so selten dem Sterblichen erscheinen, Hand in Hand zu mir herniederschweben, und meinem Pfade die Weihe geben, Wahrheit und Freundschaft, die hohen verschwisterten Gestalten, welche die täuschenden Zwielichte des Irrthums siegend verscheuchen. — In Schiller's Musenalmanach werden Sie mein Gedicht die Schatten nicht gefunden haben. Ich habe, trotz dem Widerspruche Schiller's, meinen Willen durchgesetzt, sie, wenigstens für's erste, noch in der Dunkelheit der Regionen zu lassen, denen sie angehören. Mein erster Eintritt in die literarische Welt sollte so still als möglich sein, und Sie werden am besten fühlen, daß ein Gedicht, schon als Handschrift bekannt und gelesen, dieser Stille sehr entgegen gewesen wäre."

Dem in diesem Briefe erwähnten Gedichte hatte Amalie Schiller's nähere Bekanntschaft zu verdanken gehabt. Sie hatte es mit ihrer Mutter, als Schatten aus Elysium, der Herzogin Luise von Sachsen-Weimar an dem Geburtstage dieser Fürstin auf einem Maskenballe über-

1) s. L. F. v. Bilderbeck's Roman: Wilhelmine von Rosen (Berlin 1803). S. 46.

reicht. Schiller, der es durch Knebel erhalten, lud die Verfasserin freundlich zu sich ein in seine damalige Wohnung in Jena. Schiller's Gattin war eine Freundin ihrer Mutter, und Amalie brachte daher oft mehre Wochen in dem geistreichen Kreise zu, der sich in dem Hause des genannten Dichters zu versammeln pflegte. Göthe kam damals oft von Weimar herüber. Dem lebhaften Ideenumtausche jener beiden großen Männer verdankte ihr Geist zuerst eine bestimmte Richtung. Ihre Ansichten über Poesie und Literatur erhoben sich allmälig zur Klarheit. Aber die bescheidene Meinung, die sie früher von ihrem Talent gehegt, war ihr noch immer geblieben. Nur unter der Bedingung, daß ihre Gedichte mit dem Endbuchstaben ihres Namens f. unterzeichnet würden, gestattete sie die Aufnahme derselben in Schiller's Musenalmanach[2]). Göthe äußerte sich günstig über diese Beiträge. „Fräulein v. Imhof," schrieb er den 14. Jul. 1797, „entwickelt ein recht schönes poetisches Talent, sie hat allerliebste Sachen zum Almanach gegeben." Nicht minder günstig lautete ein wenige Tage später gefälltes Urtheil Göthe's. „Unsere Freundin Amalie," schrieb er den 21. Jul., „hat sich in der Dichtkunst wundersam ausgebildet, und sehr artige Sachen gemacht, die mit einiger Nachhilfe recht gut erscheinen werden. Man merkt ihren Productionen sehr deutlich die soliden Einsichten in eine andere Kunst an, und wenn sie in beiden fortfährt, so kann sie auf einen bedeutenden Grad gelangen."

Ermuntert durch den Beifall, den ihr Gedicht in sechs Gesängen, Abdallah und Belsora, und ein anderes, das Fest der Hertha betitelt nach dem Abdruck in Schiller's Horen gefunden, wagte ihre Phantasie einen noch höhern Flug in dem Gedicht: die Schwestern von Lesbos, das ebenfalls sechs Gesänge umfaßt. Göthe, dem sie die ersten Gesänge vorgelesen, entdeckte bald ihre mangelhafte Kenntniß der Versart, die sie für ihr poetisches Product gewählt, und rieth ihr den Bau des Hexameters in der Luise von Voß zu studiren, nachdem er ihr das Schema für jene Form selbst aufgeschrieben hatte. Er und Schiller unterzogen sich der Durchsicht des Manuscriptes, und bereiteten es durch mannichfache Abänderungen und Verbesserungen zum Druck vor. Hiermit gradezu im Widerspruche steht die Notiz, „daß beide nie eine Zeile in den Arbeiten der jungen Dichterin gestrichen"[3]). Ihr Briefwechsel zeigt, daß sie jenes Gedicht, bei aller Anerkennung des Talents der Verfasserin, doch keineswegs für ein vollendetes Werk gehalten. Zwar hatte Schiller in einem Briefe vom 19. März 1799 gemeint: „das Gedicht sei überaus zart und rein entwickelt, mit einfachen Mitteln und ungemeiner Anmuth"[4]). Dagegen gab Göthe einige Monate nachher sein lebhaftes Misfallen über die Schwestern von Lesbos zu erkennen. „Gegen den ersten Gesang des Gedichtes," schrieb er den 29. Mai 1799[5]), „gelten alle die Gravamina, die ich Ihnen schon mündlich vorerzählt. Es fehlt alle epische Retardation; dadurch drängt sich alles auf und über einander, und dem Gedichte fehlt, wenn man es liest, durchaus Ruhe und Klarheit. In dem ganzen Gesange ist kein einziger Abschnitt angegeben, und wirklich sind die Abschnitte schwer zu bezeichnen. Die sehr langen Perioden verwickeln die Sache mehr, als daß sie durch eine gewisse Vollendung dem Vortrag eine Anmuth gäben. Es entstehen viel dunkle Parenthesen und Beziehungen, die Worte sind oft ohne epischen Zweck umgestellt, und der Gebrauch der Principien nicht immer glücklich. Ich will sehen, das Mögliche zu thun. Ob ich das Schema sehr gefördert schicken oder bringen werde, ist noch eine sehr große Frage."

„Ich begreife wol," schrieb Schiller den 31. März 1799[6]), daß Ihnen das Gedicht unsrer Dilettantin immer weniger Freude machen wird, je näher Sie es betrachten. Denn auch darin zeigt sich der Dilettantism besonders, daß er, weil er von einem falschen Princip ausgeht, nichts hervorbringen kann, das nicht im Ganzen falsch ist, also auch keine wesentliche Hilfe zuläßt. Mein Trost ist, daß wir bei diesem Werke den dilettantischen Ursprung ja ankündigen dürfen, und daß wir, indem wir eine Toleranz dafür beweisen, blos eine Humanität zeigen, ohne unser Urtheil zu compromittiren. Das Schlimmste dabei ist die Mühe und die Unzufriedenheit, die es Ihnen macht. Indessen müssen Sie die Arbeit als eine sectionem cadaveris zum Behuf der Wissenschaft ansehen."

So getröstet, unterzog sich Göthe mit großer Ausdauer der mühsamen Durchsicht des Gedichtes, und den Abänderungen, die es zu bedürfen schien. Den 1. Jun. 1799 meldete er: es gehe damit schon besser, seit er ernstlich darüber nachgedacht, wie der Sache zu helfen sei. „Gestern Abend," schrieb er[7]), „ist eine Conferenz dar-

2) Der Musenalmanach auf das J. 1798 enthält von ihr folgende Gedichte: Sonnet. S. 45. Der verlorene Maitag. S. 80 fg. Die Mode. S. 194 fg. Die Jungfrau des Schlosses. S. 242 fg. An Daphne. S. 288 fg. Die Freuden der Gegenwart. S. 301 fg. In dem Musenalmanach auf das J. 1799 befinden sich: Die Geister des Sees. S. 165 fg. und: Der Abschied. S. 232 fg. Aus dem zuletztgenannten Gedichte, das nebst den übrigen in Matthisson's lyrischer Anthologie (17. Th.) wieder abgedruckt worden, wählen wir die ersten Strophen, als Proben einer eigenthümlichen Zartheit der Diction.

Dicht wob der Linde grünes Dach
 Den Schatten um mich her;
Es wallte silberklar der Bach
 Vom schilfumkränzten Wehr;
Mit dunklem Purpurlicht umgoß
 Das Abendroth den Hain,
Und rosig in der Quelle floß
 Der zarte Wiederschein.

Und wie die Welle sank und schwoll,
 So hob mir unbewußt
Sich schmerzlich jetzt und ahnungsvoll
 Die tiefbewegte Brust.
Vom duftenden Gesträuch des Mai's,
 In Silberflor gehüllt,
Brach ich manch blüthenvolles Reiß,
 Geschiedner Freuden Bild.

3) s. v. Schindel, Die teutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 3. Th. S. 161. 4) s. Schiller's auserlesene Briefe. Herausgegeben von Heinrich Döring. Zeitgenoss. 1835. 3. Bd. S. 105. 5) s. Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe. 5. Th. S. 58 fg. 6) a. a. O. S. 54 fg. 7) a. a. O. S. 58.

über bei Frau von Wolzogen gewesen und unsre Freundinnen schienen sich vor meinen rigoristischen Foderungen nicht zu entsetzen, sodaß ich Hoffnung habe, es werde sich die Sache nach unserm Wunsche doch noch geben." — Dessenungeachtet bemächtigte sich seiner bei einer nochmaligen Revision der beiden ersten Gesänge des Gedichts ein Gefühl von Muthlosigkeit. „Es ist und bleibt eine böse Aufgabe," schrieb er den 24. Jul. „Das Werk ist wie eine bronzene Statue, artig gedacht und gut modellirt, wobei aber der Guß versagt hatte. Je weiter man in der Ausführung kommt, desto mehr gibt's zu thun. Freilich hilft nun nichts weiter, man muß machen, daß man durchkommt." In einem spätern Briefe vom 14. Aug. vermochte Göthe nicht die Äußerung zu unterdrücken: daß ihm in einem Augenblicke, wo ihn eine strenge Revision seiner eignen Arbeiten beschäftige, „die Frauenzimmerlichkeiten der lieben kleinen Freundin" noch etwas loser und lockerer erschienen, als früher. Eine Stelle in einem Briefe vom 21. Aug. faßt das Endresultat seiner Ansicht von dem vielfach besprochenen Gedicht in die Worte zusammen: Es ist keine Frage, daß es viel Anlage und viel Gutes hat; doch bleibt es in der Ausführung zu weit hinter dem zurück, was es sein sollte.

Bald nach der Erscheinung der Schwestern von Lesbos, die 1800 gedruckt und 1801 in Frankfurt am Main neu aufgelegt wurden [8]), hatten die äußern Lebensverhältnisse der Dichterin eine günstige Wendung genommen. Sie war Hofdame am weimarischen Hofe geworden. Dort lernte sie ihren nachherigen Gemahl, den k. schwedischen Obersten und Generalinspector der Artillerie, v. Helwig, kennen, der damals (1802) von seinen Reisen in der Türkei und Griechenland über Italien und Wien nach Weimar gekommen war. Dort fesselte sie die Sorge für ihre kranke Mutter, als ihr Gemahl (1803) nach Schweden zurückkehrte. Dorthin ging sie, begleitet von ihren jüngern Schwestern erst später, nachdem ihre Mutter und ihr einziger Bruder gestorben. Das Klima in Stockholm schien nachtheilig auf ihre Gesundheit einzuwirken, die durch mehre krankhafte Zufälle erschüttert ward. Erst in Teutschland fand sie längst gehoffte Genesung [9]). Sie hatte sich mit ihren drei Kindern im Jahre 1810 nach Heidelberg begeben. Das Wiedersehen ihres Gemahls, der sie dort (1812) besuchte, ward getrübt, als ihn das Schicksal traf, auf Napoleon's Befehl nach Mainz transportirt zu werden. Der Fürsprache seiner Gattin, die sich an die Großherzogin von Baden wandte, verdankte er seine Befreiung. Geschäftsangelegenheiten führten sie das Jahr 1814 nach Schweden zurück, wo sie die früher angeknüpfte Bekanntschaft mit mehren dortigen geachteten Gelehrten und Schriftstellern erneuerte, doch sich bald wieder nach Heidelberg begab. Eine Anstellung, die ihr Gemahl als General im preußischen Heer erhalten, führte sie bald nachher nach Berlin, das seitdem, wenn man einige Reisen nach Dresden ausnimmt, ihr Wohnsitz blieb bis zu ihrem den 17. Dec. 1831 erfolgten Tode.

Als sie im Jahr 1820 ihre Vaterstadt Weimar besuchte, gab ihr Göthe, in freundlicher Erinnerung frühern Verhältnisse das Zeugniß, daß sie in der Malerei auf dem Grund fortgebaut, den sie in Gesellschaft der Kunstfreunde vor mehren Jahren in Weimar gelegt. Jenen Studien, denen sie, neben ihren poetischen Beschäftigungen, sowol in Stockholm, als in Heidelberg und Berlin immer treu geblieben war, hatte sie schon im Jahr 1804 die Auszeichnung zu danken gehabt, an der Maler- und Bildhauer-Akademie zu Kopenhagen zum Mitgliede ernannt zu werden.

Zu ihren poetischen Werken gehören noch außer den Schwestern von Lesbos und den bereits erwähnten Beiträgen zu Schiller's Musenalmanach und den Horen, die unter dem Titel dramatische Idyllen herausgegebenen Gedichte: „Die Schwestern auf Corcyra" [10]) und „Die Tageszeiten" [11]). Das erstgenannte Gedicht fällt noch in die Zeit ihres Aufenthalts zu Stockholm. Das Studium der altteutschen Kunst veranlaßte das von ihr in zwei Jahrgängen herausgegebene „Taschenbuch in Sagen und Legenden" [12]), und das Mährchen, die „Sage vom Wolfsbrunnen" betitelt [13]). Auch im Romane versuchte sie sich. Die Erzählung: „Helene von Tournon" [14]), auf einer historischen Grundlage ruhend, ist in psychologischer Hinsicht bemerkenswerth. Sie zeugt von ihrer tiefen Kenntniß des weiblichen Herzens. Ihr zartes Gefühl ward schmerzlich bewegt durch das unglückliche Schicksal der Griechen. Der begeisternde „Zuruf an Griechenland" und das Gedicht: „Die Zaudernden" [15]), beide in Dresden niedergeschrieben, sind sprechende Beweise dafür. Mit einigen spätern Poesien bildeten sie die zu Berlin 1826 von ihr herausgegebene Sammlung von Gedichten zum Besten unglücklicher Griechen. Gleichzeitig erschien von ihr eine Übersetzung der Frithiofs Sage von Tegner (Stuttgart 1826), über welche nach den öffentlich mitgetheilten Proben [16]), ihr vielberührter treuer Freund Göthe sehr günstig urtheilte. Ihre Ansichten über die bildende Kunst legte sie in mehren Zeitschriften nieder. In Fr. Schlegel's teutschem Museum theilte sie (1812) zwei Briefe mit über die Gemäldesammlung von Boisserée und Bertram in Frankfurt am Main, und in dem Kunstblatt zum Morgenblatt (1820. Nr. 64) einen Aufsatz über die Gemälde des Professors Schadow in Berlin und einen andern (ebend. Nr. 69) über die Arbeiten des Professors Vogel in Dresden, über dessen Deckengemälde in Pillnitz (ebend. Nr. 99), über die berliner Kunstausstellung im Herbste 1822 (ebend. 1823. Nr. 25) u. a. m. Die Abfassung eines ausführlichen Werks, mit dem sie sich längere Zeit beschäftigt, und das den Titel: Die Künstler Schwedens

8) Die neueste Ausgabe erschien zu Heidelberg 1833. 9) s. das im Mai 1810 niedergeschriebene Gedicht: Die Genesung, im Morgenblatte. 1810. Nr. 274.

10) Taschenbuch auf das J. 1812. Mit zwei Kupfern u. Musik. (Amsterd. u. Leipz. 1812. 12.) 11) Ein Cyklus griechischer Zeit und Sitte in vier Idyllen, als Taschenbuch auf das J. 1812. (Ebend. 1812. 12.) 12) Mit Kupfern nach Zeichnungen von Cornelius, gemeinschaftlich mit Fr. Baron de la Motte-Fouqué herausgegeben. (Berlin 1812 u. 1817. gr. 12.) 13) Berlin 1814. N. A. Ebend. 1821. 14) Ebend. 1824. 15) Im Morgenblatte 1821. Nr. 195. 1822. Nr. 65. 16) Im Morgenblatte 1822. Nr. 70. 77 u. 165.

erhalten sollte, unterblieb. Ein Bruchstück findet man im Morgenblatt 1823. Nr. 94 [17]). (*Heinrich Döring*.)

3) **Andreas Lazarus v. I.**, den 12. Jan. 1656 zu Nürnberg geboren, blieb Protestant, als sein Vater, der bamberger Geheimerath Johann Hieronymus, 1675 zu seiner eigenen spätern Pein, wie erzählt wird, zur katholischen Kirche übergegangen war, und stieg am pfalzgräflichen Hofe zu Sulzbach vom Hofjunker bis zum Geheimenrathe. In derselben Würde war auch ein Ruf vom braunschweiger Hofe zu Wolfenbüttel an ihn ergangen, wohin er eben abgehen wollte, als ihn der Tod noch zu Sulzbach am 23. Aug. (? 11. Sept.) 1704 ereilte. Wir haben hier sonderlich sein schriftstellerisches Wirken zu berücksichtigen, welches bekannter, geschätzter und berühmter geworden ist, als seine Thätigkeit in den amtlichen Stellungen, die er nach einander eingenommen hatte. Als Schriftsteller gründete er seinen guten Namen zuerst durch die beliebte Flugschrift: **Gallia titubans (1690. 4.)**, welche, wie seine größern Werke auch, ohne Nennung seines Namens erschienen sein mag. Als nun neben dem Baron von Wagenfels der Ruf an ihn erging, für die Bildung und Belehrung des jungen Erzherzogs und römisch-teutschen Königs (nachmals Kaisers) Joseph I. ein Geschichtswerk zu schreiben, so widmete er seine Studien der Ausarbeitung des „historischen Bildersaales" in fünf starken Octavbänden [1]), welcher, obschon der Feder eines Protestanten entflossen, für jene Zeit doch so viele Mäßigung enthält, daß er bei keiner christlichen Confession Anstoß erweckte, vielmehr dem jungen Monarchen, dem es allererst zugewiesen worden war, ein sehr willkommenes Lehrbuch, und andern fürstlichen Jünglingen und Söhnen vornehmer Familien zum Unterrichte in der Geschichte hauptsächlich in die Hände gegeben und angepriesen wurde. Im Allgemeinen aber bestimmte der Verfasser, wie er sich selbst ausspricht, das Werk zur Belehrung der gebildeten Jugend vom reiferen Alter überhaupt, es wurde aber vom großen Publicum selbst zu einem Lesebuche für Jedermann umgeschaffen, was sich nur zu deutlich durch die öfteren Auflagen der einzelnen Theile kund gibt. Die erstaunliche Belesenheit des gelehrten Barons hatte den Geschmack seiner Zeit, welcher ein schlechter war, getroffen, d. h. nach unserm heutigen Maßstabe: er schrieb ein Lesebuch der allgemeinen Weltgeschichte in der damals noch ungebildeten, rauhen, holperichten teutschen Sprache, voll von ausländischen Wörtern und unteutschen Redensarten, ein Werk reich an Vorurtheilen und Aberglauben, von theilweise geschmackloser und unkritischer Auswahl des Stoffes, der häufig durch schwierige, zwischen den Text geschobene bildliche Darstellungen zur Ergötzung und Anregung versinnlicht, jedoch aber durch künstlerische Ungeschicklichkeit sowol, als bisweilen durch unglückliche Wahl der Gegenstände unangenehm und widerlich wird. Das Werk war aber in seiner Art eine seltene Erscheinung, sein Styl, gleich der in den politischen Schriften, wenn sie teutsch geschrieben, damals üblichen Darstellungsweise ohne Rücksicht auf die Mahnungen zu reinerer Sprache, die hin und wieder wol schon ausgesprochen, aber verachtet wurden, wie es auch durch Imhof geschah, und in dessen Vorrede ehrlich eingestanden wird. Nach den Urtheilen seiner Zeitgenossen hingegen schrieb von Imhof besonnen, redlich, höchst vorsichtig, namentlich in religiösen Dingen, vermied Entscheidungen in zweifelhaften Fällen, war ausführlich und sorgfältig, und wurde von Struve, dem nur die Kupferchen mit Recht misfielen, bis zu Gundling hinauf gepriesen; der berühmte Wagenseil hielt diesen Bildersaal für ein Werk von großem Verstande, das mit nicht genug zu lobender Deutlichkeit und Ordnung geschrieben, und jedem jungen Manne, der die allgemeine Geschichte kennen lernen wolle, so unentbehrlich wäre, daß, wenn er kein Geld zum Ankaufe desselben besitze, er es dazu zusammenbetteln müsse. Die unerwartet gute Aufnahme dieses Werkes gab Anlaß, daß es, und vorzugsweise zur Belehrung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, ins Französische übersetzt, und zu Leyden 1703 in zwei Folianten und fünf Abtheilungen mit dem Titel gedruckt wurde: **Le grand théatre historique, ou Nouvelle histoire universelle, tant sacrée que profane depuis la création du monde jusqu'au commencement du XVIIIe siècle**, mit Merianischen Kupfern, die besser sein mögen, als die des Originalwerkes. Auch einer italienischen Übersetzung, vielleicht nach der französischen verfaßt, erfreute sich das Werk mit dem Titel: **Gran Teatro storico o sia Storia universale etc. (1738. 4.)**.

Das Schicksal dieses berühmt gewordenen und jedenfalls eine fühlbare Lücke in damaliger Literatur ausfüllenden Originalwerkes besonders belangend, so erschienen die drei ersten Bände zu Sulzbach von 1692—94, der vierte und fünfte 1697 (? 1695) und 1701 [2]) zu Nürnberg, wo auch alle nachfolgende Auflagen sammt den Fortsetzungen herauskamen. Jeder Band erlebte seine besondern Auflagen, so der erste 1697, 1702 und 1752, der zweite 1698, 1704, 1727 und 1753, der dritte erlebte nur vier Auflagen, der vierte und fünfte ebenso viele, und daß sich der Geschmack an diesem Werke sehr lange erhielt, beweist die Erscheinung einer neuen Ausgabe des fünften Bandes im J. 1765. Der vor uns liegende erste Theil der dritten Auflage führt den Titel: Neueröffneter historischer Bildersaal, das ist kurtze, deutliche und unpassionirte Beschreibung der **Historiae Universalis**, von Anfang der Welt biß auf unsere Zeiten

---

17) Vgl. v. Schindel's teutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 201 fg. 3. Th. S. 158 fg. Fr. Horn's Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Teutschlands. S. 236 fg. Fr. v. Matthisson's literar. Nachlaß. 4. Bd. S. 27 fg. Meusel's gel. Teutschland. 14. Bd. S. 238. 18. Bd. S. 269 fg. 23. Bd. S. 43 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 9. Jahrg. 2. Th. S. 1062 fg. O. L. B. Wolff's Encyklopädie der teutschen Nationalliteratur. 4. Bd. S. 32 fg.

1) Vgl. D. H. Kemmerich's neueröffnete Akademie der Wissenschaften. I, 356, und Joseph's des Sieghafften Römischen Kaysers Leben und Thaten, Cölln, im jahr 1712, I, 30 fg., mit den bekannten Werken von Nopitsch, Hirsching und Meusel.

2) Nach Struve's **Selecta biblioth. histor.** p. 199 erschien der fünfte schon 1697; doch findet sich in der uns vorliegenden Ausgabe durchaus keine Hinweisung auf einen frühern Druck dieses Theiles.

und das J. 1701, in ordentliche und merckſame Periodos und Capitul eingetheilt. Der vierte Band ſchließt mit Kaiſers Ferdinand III. Tode, und gibt in einem Anhange die Weltbegebenheiten in chronologiſcher Form von Leopold's Thronbeſteigung bis 1695. Erſt im fünften Bande iſt dieſe Periode bis zum Abſchluſſe des 17. Jahrh. unter dem Titel verarbeitet: Europäiſche Chronica, oder Beſchreibung, was ſich in dieſen zurückgelegten allerdenkwürdigſten Semi-Seculo Zeit währender Regierung unſers Glorwürdigſten Käyſers Leopoldi I. von 1656—1701 in der gantzen Welt, ſonderlich in Europa, Merckwürdiges zugetragen. Der Verfaſſer gab dieſen Theil, auf öffentliches Verlangen, als ein für ſich beſtehendes Ganzes. In keinem dieſer Theile nennt er ſich, ebenſo wenig gibt er die nächſte Veranlaſſung dazu an, er blieb im Allgemeinen faſt ungenannt, während ſein Werk gefeiert wurde; nur wenigen Gelehrten und Schriftſtellern wurde er bekannt, da Viele glaubten, das Werk ſei von Jacob Wilhelm v. Imhof, dem berühmten Genealogen, geſchrieben worden. Allem Anſcheine nach trugen Wagenſeil, May und Gundling zuerſt zur Verbreitung der Bekanntſchaft mit dem wahren Verfaſſer bei. Nicht zu überſehen iſt, daß mit dem Abſchluſſe des fünften Bandes dieſes hiſtoriſchen Bilderſaales ein großes Verlangen nach einer Fortſetzung dringend geäußert wurde. Der Reiz, welchen die fortgeſetzten ſpaniſchen Kriege und Peter's des Großen Umgeſtaltungen des nordiſchen Reiches gaben, erregte vorzugsweiſe dieſe Sehnſucht. Die nürnberger Verleger fanden ſich bereit, und da v. Imhof inzwiſchen geſtorben war, ſo verbanden ſich nach einander mehre teutſche Gelehrte, zuerſt der altdorfer Profeſſor Eucharius Gottlieb Rinck, zu dieſem Unternehmen, um in dem Geiſte ihres Vorgängers, d. h. „in moderater Schreibart die authentiſchen Thatſachen ihrer Zeit wahr, doch in den Schranken einer unverfänglichen Beſcheidenheit," mit Verſinnlichung durch bildliche Darſtellung einzelner Hauptbegebenheiten zu beſchreiben. Mit großer Ausführlichkeit und mit denſelben Vorurtheilen, die ihr Vorgänger, den ſie — beiläufig bemerkt — nicht einmal einer dankbaren namentlichen Erwähnung werth achteten, bewieſen hatte, gingen ſie an die Sache, und ſchloſſen in einem ſechsten Bande (1710) die Erzählung der Welthändel von 1700—1704 den vorangegangenen unter demſelben von Imhof gewählten allgemeinen Titel an. Nun wünſchte man für den folgenden ſiebenten Band einen Ruhepunkt der Zeitereigniſſe zu haben, allein es währte dem Verfaſſer und den Verlegern zu lange, ehe derſelbe von den europäiſchen Machthabern gegönnt wurde; daher ſandten ſie inzwiſchen aus Rinck's Feder (1715) eine Chronik der Begebenheiten von 1705—1714 unter dem Titel voraus: Neueröffneten hiſtoriſchen Bilderſaales Anhang ꝛc., mit kleinen Kupfern, welcher endlich (1719) in dem ſiebenten Bande ausführlich bearbeitet erſchien, und an den ſich nach und nach zehn Bände, ebenfalls in gr. 8. bis 1778 (1782), mit Kupfern anſchloſſen, wie Hirſching, Nopitſch und Eyriès bemerken [3]), während mehre dieſer Theile ihre

3) Die Verfaſſer der eilf letzten Bände nennt Meuſel's Biblioth. histor. I, 109 sq.

Wiedergeburten erlebten, aber auch den urſprüng
Zweck verloren, und durch ihre große Ausführlichkeit
chem Geſchichtsforſcher eine nicht unwillkommene
geworden ſein mögen. Uns ſind blos zehn Bänd
geſammten Werkes, davon einige in unmäßigem Um
bekannt; der letzte von ihnen erſchien 1744, und
die Begebenheiten von 1734—1743. Im Übrigen
Nopitſch dem Barone von Imhof noch folgendes
zu: Neueröffneter Hiſtorienſaal, d. i. Beſchreibun
allgemeinen Welt- und Kirchengeſchichten (Baſel
5 Bde. 4.), wenn dies nicht ein Nachdruck des hiſtor
Bilderſaales mit verändertem Titel iſt. (*B. I*

4) und 5) **Christoph Jacob** und **Gustav Wil**
v. I., ſ. unt. Imhof (Genealogie).

6) **Jacob Wilhelm v. I.**, aus einer alten nür
giſchen adeligen Familie, war zu Nürnberg, wo ſein
Mitglied des Raths war, am 8. März 1651 geb
ſtudirte anfänglich im Ägidianiſchen Gymnaſium ſeine
terſtadt, dann auf der Univerſität zu Altdorf; e
ſich beſonders in alten und neuern Sprachen große K
niſſe, und machte hierauf Reiſen durch den größten
Teutſchlands, die Niederlande, Frankreich und It
Unter den Gelehrten, die er auf dieſer dreijährigen
kennen lernte, wurden beſonders Böcler in Stras
und Spener, damals in Frankfurt a. M., für ihn
tig, da er durch ſie in ſeinen Lieblingsſtudien, der
nealogie und Heraldik, großen Vorſchub erhielt.
Vorliebe für dieſe Studien hatte er ſchon von ſ
Vater angenommen, der ſich hierin ebenfalls nicht ge
Kenntniſſe erworben hatte, ohne jedoch als Schrift
darin aufzutreten. Nachdem er 1673 ſeine Reiſen
digt hatte, wählte er zwar Nürnberg zu ſeinem beſt
gen Aufenthaltsorte, nahm jedoch die ihm angeb
Stelle im Rathe nicht an, um ſich deſto ungeſtörter
den Wiſſenſchaften beſchäftigen zu können; doch d
er ſeiner Vaterſtadt Anfangs in den Gerichten, und
als Loſungsrath, welche Stelle er 40 Jahre lang, bi
ſeinem, am 20. Dec. 1728 erfolgten, Tode beklei
Er hatte den Ruhm eines nicht nur überaus geleh
ſondern auch ſehr uneigennützigen, beſcheidenen und
thätigen Mannes. Außer, daß er, mit Hilfe ſeiner
ßen Bibliothek (von der er eine große Anzahl, beſon
ausländiſcher, ſeltener genealogiſcher Werke, noch bei
nem Leben, der nürnbergiſchen Stadtbibliothek zum
ſchenk machte), die Studien anderer Gelehrten beförd
und mit Fürſten, Staatsmännern und Gelehrten
ausgebreiteten Briefwechſel unterhielt, war er auch
ein fleißiger Schriftſteller. Alle ſeine Schriften geh
in das Gebiet der Genealogie und der damit verw
ten Heraldik; denn in dieſen Wiſſenſchaften hatte er
ſo tiefe und ausgebreitete Kenntniſſe erworben, daß
ihm und Spener'n darin unter ſeinen Zeitgenoſſen
ſtimmig den erſten Rang anwies. Sein Hauptwerk
die Notitia S. R. G. Imperii Procerum tam eccle
sticorum quam secularium historico-heraldico-
nealogica, die zuerſt zu Tübingen 1684 in 2 Bän
in 8; dann 1687 in 4; ferner 1693 und abermals
in Fol., jedesmal ſehr vermehrt und verbeſſert erſch

worauf, nach Imhof's Tode, Köler eine neue, bis auf seine Zeit fortgesetzte Ausgabe veranstaltete [1], die alle damaligen reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Häuser umfaßt, und sich nicht nur durch Vollständigkeit, Freiheit von den alten genealogischen Träumereien und Fabeln, Genauigkeit der Genealogie und Richtigkeit der Wappen, unter allen ältern Werken dieser Art vortheilhaft auszeichnet, sondern in gewisser Hinsicht auch bis jetzt noch nicht ganz entbehrlich geworden ist. Seine übrigen Schriften sind hauptsächlich der Genealogie ausländischer Geschlechter gewidmet; und obgleich Imhof zu seiner Zeit fast der Einzige in Teutschland war, der sich damit in so ausgedehntem Umfange beschäftigte, und einen ungewöhnlichen Vorrath von Materialien zusammenbrachte, so ist es doch leicht erklärlich, daß er hierin nicht mit ebenso viel Genauigkeit und Kritik, wie bei der Geschlechtskunde der teutschen Häuser, verfahren konnte, daher auch diese Werke, ungeachtet sie ihm weit mehr Mühe gekostet haben mögen, doch im Ganzen weit weniger verdienstlich, und jetzt größtentheils vergessen sind [2]. (*H. A. Erhard.*)

7) **Johann Hieronymus v. I.**, s. unt. Imhof (Genealogie).

IMHOFIA nannte Heister zu Ehren seines Gönners, des herzoglich braunschweigischen Rathes von Imhof, eine Pflanzengattung, welche Linné mit Amaryllis vereinigte. Neuerdings stellte Herbert die Gattung Imhofia wieder her; allein sie ist nicht wesentlich von Brunsvigia (s. d. Art.) verschieden. (*A. Sprengel.*)

IMI oder **IMMI** (auch wol Immel und Imeli, französisch émine) ist ein in der Schweiz und in einigen Theilen des Würtembergischen und Badischen gebräuchliches Getreidemaß, dessen Größe an verschiedenen Orten abweicht. In Bern enthält ein Imi, welcher in zwei Achterli oder vier Sechzehnerli untergetheilt wird, 176,585 altfranzösische Kubikzoll, und ist gleich 3,50275 Liter, 0,06373 berliner Scheffel, 0,0326 dresdener Scheffel, 0,05696 wien. Metzen. Vier Imi machen ein Mäß, 48 Imi ein Mütt. In Fryburg ist ein Sack = 8 Mäß = 16 Quaterons = 96 Imi, und enthält 805 franz. Kubikzoll, wonach 1 Imi = 8,3854 franz. Kubikz. In Luzern und Unterwalden ist 1 Malter = 4 Mütt = 16 Viertel = 160 Imi = 256 Becher; 1 Imi = 175,2 frz. Kubikz., oder 0,06323 berl. Scheffel, oder 0,0565 wien. Metzen. In Zürich rechnet man 1 Mütt = 4 Viertel = 16 Vierling = 64 Mäßli = 144 Imi; 1 Imi hält 28,75 frz. Kubikz. = 0,01038 berl. Scheffel, oder 0,5703 Liter, oder 0,00934 wien. Metzen. In Solothurn ist der Imeli der vierte Theil von 1 Mäß, = 0,0536 wien. Metzen. Ein Immel in Heidelberg ist der achte Theil von 1 Viernsel, der vierte Theil von 1 Simmer, die Hälfte von 1 Kumpf, und = 175,4 frz. Kubikz., mithin sehr nahe mit dem luzerner Imi übereinstimmend. In Ulm hat 1 Imi 4 Mittle, 24 Metzen oder 96 Viertele, und ist = 11,548 frz. Kubikz., 2,29784 Hektoliter, 4,18088 berl. Scheffel, 2,13884 dresdn. Scheffel, 3,73676 wien. Metzen. Auch als Maß zu flüssigen Dingen wird der Imi an verschiedenen Orten gebraucht. Der Imi in Solothurn ist = 2⅓ wien. Maß; in Heidelberg = 2,446 wien. Maß. Im Königreiche Würtemberg machen 96 Imi 6 Ohm (Eimer) oder 1 Fuder; der Imi (untergetheilt in 10 Maß oder 40 Schoppen) enthält, bei dem gewöhnlichen Hellaichmaß, 926,1 frz. Kubikz., 18,3704 Liter, 16,043 berl. Quart, 19,62 dresdn. Kannen, 15,158 leipz. Kannen, 12,982 wien. Maß. (*Karmarsch.*)

Imier (Val St.), s. Immerthal.

Imilko, s. Himilko.

Imireti, s. Imereti.

IMITATION, Nachahmung in der Ton- und Redekunst. Nachahmen heißt etwas in der Art eines Andern, nach einem Vorbilde geben. Das Vorbild kann ein Mensch in seiner eigenen Kunstweise oder die Natur selbst sein. Beides kann auf unwürdige und auf würdige Art geschehen. In beiden Fällen soll aber weder von kindischer Nachäfferei, noch von einer geflissentlichen bloßen Copie eines schon Vorhandenen die Rede sein, sondern davon, daß man sich in Hervorbringung eines Neuern theilweise an irgend ein Vorbild hält, und zwar mit Bewußtsein. Legt man hier irgend ein Muster zum Grunde, das dem Zwecke des neuen Werkes in den Hauptsachen entspricht, und läßt dabei nicht nur die unpassenden Einzelnheiten und nicht mehr zeitgemäßen Richtungen hinweg, und vertauscht sie dagegen mit andern pas-

---

1) Diese Ausgabe führt den Titel: *Jac. Wilh. Imhofii* Notitia Sacri Rom. German. Imperii Procerum tam ecclesiasticorum quam secularium historico-heraldico-genealogica, ad hodiernum Imperii statum accommodata, et in supplementum operis genealog. Rittershusiani initio adornata. Edit. quinta, partim ex annotat. et schedis ipsius b. autoris, partim ex propriis observat. etc. multis supplem. instaurata etc. stud. et op. *Jo. Dav. Koeleri* (Tubing. 1732. fol.), mit Imhof's Bildniß als Titelkupfer, und 19 Wappentafeln, die zusammen 156 Wappen enthalten. 2) Die übrigen Imhof'schen Schriften sind: Spicilegium Rittershusianum (Tubing. 1683), Spicileg. Rittershusiani Pars posterior (1685. fol.), enthalten zusammen 70 neue Stammtafeln und Supplemente zu den Rittershusischen Tafeln. Excellentium in Gallia familiarum genealogiae. (Norimb. 1687. fol.) Genealogiae familiarum Bellomaneriae, Claromontanae, de Gallerande et Memmiae. (Norimb. 1688. fol.) Regum Pariumque Magnae Britanniae historia genealogica. (Norimb. 1690. fol.) Cum append. (Norimb. 1691. fol.) Genealogiae historicae caesarearum, regiarum et principalium familiarum, quae in terris Europaeis post Romanae extinctionem monarchiae hucusque imperarunt. (Francof. et Lips. 1701. fol.) Historia Italiae et Hispaniae genealogica, exhibens instar prodromi stemma Desiderianum. (Norimb. 1701. fol.) Weil der Verf. durch falsche, ihm mitgetheilte Nachrichten wegen der Nachkommen des Desiderius hintergangen worden war, unterdrückte er den zweiten Theil. Corpus Historiae genealogicae Italiae et Hispaniae. (Norimb. 1702. fol.) Recherches historiques et généalogiques des Grands d'Espagne. (Amst. 1707. 12.) Stemma regium Lusitanicum. (Amst. 1708. fol.) Genealogiae XX. illustrium in Italia familiarum. (Amst. 1710. fol.) Genealogiae XX. illustr. in Hispania familiarum. (Lips. 1712. fol.) Genealogia Ruthenorum Comitum ac Dom. in Plauen. (Norimb. 1715. fol.) Albanensis familiae arbor genealogica illustrata historica relatione. (Norimb. 1722. fol.) Eine ausführliche Lebensgeschichte Imhof's gibt Köler, Histor. Münzbelustigung. 2. Th. 51. St., bei Gelegenheit einer zu seinem Andenken von Vestner gearbeiteten Medaille; und hiernach Will im Nürnb. Gelehrten-Lexikon. 2. Th. S. 241 fg.

senden, durch wohl angebrachte, hierher gehörige, Zwecke und wirkungsmäßige Selbsterfindungen: so wird eine solche Nachahmung eine würdige. Wo dagegen ohne Einsicht und Geschmack auch das Hindernde und Störende, ja selbst das Mangelhafte irgend eines menschlichen Vorbildes nachgeahmt würde, könnte die Nachahmung keine Ehre bringen. Mit der Nachahmung der Natur in den Künsten verhält es sich ziemlich ebenso. Der Künstler soll und muß die Natur zu seinem großen Vorbilde nehmen: aber wie? Nicht Alles in der Natur ist vom Künstler nachzuahmen, und nicht in jeder Kunst dasselbe. Der Künstler muß wissen, welche Gegenstände er in seiner Kunst nachahmen kann, und welche nicht. Selbst beim Maler und Bildhauer, die doch am meisten an Nachahmungen der Natur gewiesen sind, wird es sogar im Portraitiren noch nothwendig, daß er für seine Ähnlichkeiten den seinem Zwecke zusagendsten Augenblick wähle. Wie viel mehr wird er in freieren Nachahmungen der Natur Geist entwickeln müssen? Indem er, wenn auch mit Recht, die Natur außer ihm nachbildet, darf seine eigene Natur, die Geistigkeit und Idealität seines Wesens nicht darunter leiden. Bei allen Nachahmungen des Einzelnen, so weit sie seiner Kunst grade zuträglich sind, darf die höchste Nachahmung der Natur, die jedesmalige Zweckmäßigkeit, die treffend das überall Rechte gibt, weder zu viel noch zu wenig, nicht fehlen. Das ist das Ziel der würdigsten Nachahmung, die zugleich die selbst eigene geistige Natur am lebendigsten in Anspruch nimmt. Der Redner und Dichter hat in seinen Geistes- und Empfindungsdarstellungen nicht selten Scenen und Wesen der großen Natur möglichst treu zu schildern. Thut er dies mit den Worten, die seine Absicht am Besten und am Schnellsten vor die Sinne und durch sie in die Seele seiner Hörer tragen, so hat er sich als Meister erwiesen. Diejenigen Worte, die den Gegenstand am lebendigsten an sich und grade so stark, als es sein Zweck erheischt, abbilden, sind die eben rechten, z. B. brausen, dröhnen, murmeln, plätschern und dergl. Aber er darf nicht zu viel, nicht zu breit sich beim Malen einer Naturerscheinung mit Worten aufhalten, und muß übergehen, was seinem geistigen Zwecke nicht frommt, ihn im Gegentheil in Schatten stellen würde. Zuweilen wird es dem Dichter sogar nothwendig, das Häßliche, Widrige, ja Ekelhafte, kurz einzuführen, wo es am Orte steht, worauf Alles ankommt. Das darf er, weil seine Bilder vorüberziehen und von andern verdrängt werden, deren Schönheit von jener zweckmäßig herbeigeführten, oder wie von selbst sich aufdrängenden Häßlichkeit noch Vortheil ziehen. Der Maler und Bildhauer kann das nicht, weil seine Bilder stehen und nicht vorüberziehen. So sind denn alle Tropen und Bilder gut, wenn sie geben, was sie sollen und die Tendenz der Rede oder der Dichtung herausstellen und sie lebendiger machen helfen. Komisches sogar kann am rechten Orte aus der Natur genommen und im hierher gehörigen Grade nachgeahmt und unter Ernstes gestellt werden, absonderlich, wenn des Hörers tief bewegtes Gefühl frei gemacht und für lebendigen Antheil am Folgenden wieder gewonnen werden soll. Jede

rechte Nachahmung wird also vom geistigen Zn
dingt, der als Eigenthümliches des Schaffenden
Werk übergehen und aus ihm auf Andere wirk
Auf ähnliche Weise ist es mit der Nachahmung ho
der Menschen. Man studirt ihre Werke, bildet
wärmt sich an ihnen, läßt ihre Art auf sich ei
entwickelt sich Regeln aus ihnen, die man im
und Großen, aber nicht mit Entäußerung seiner
thümlichkeit in sein Wesen aufnimmt. Übend m
sie nachbilden, so viel man will und kann, n
schluß dessen, was man als nicht groß, oder
vergänglich, zeitgemäß erkennt: beim Schaffen eines
hingegen walte keine andere Rücksicht, als eigene
des Gefühls, verbunden mit Klarheit des über d
fühle wachenden und lenkenden Geistes. Selbs
die Nachahmung eines gegebenen Hauptwerkes
schendes Ziel geworden ist, darf sie die eigene Schö
kraft nicht völlig aufheben; das Bewußtsein seine
der Stand der veränderten Zeit und Volkseigenh
über der Nachahmung selbst lebendig schweben, w
in Göthe's Iphigenie. Auch wo dagewesene gro
auf irgend eine Weise wirksame Formen auf d
stimmteste mit Fleiß nachgeahmt werden, was o
eigenen Reiz gibt, muß doch der Inhalt selbst et
genthümliches darzulegen haben.

Die musikalische Nachahmung kann in diese
sicht durchaus keine andere sein. Es gibt auch i
künstlerischen Fälle, wo man sich die Nachahmu
ganzen Schreibart irgend eines geschätzten Mann
Hauptaufgabe macht, sodaß das neue Werk für e
jenem, das man nachahmt, gehalten werden könnt
zwar im Ernste, daß man also sein Vorbild kein
ins Komische ziehen will. Aber auch hier muß da
wie ein neues aus der Feder des Vorbildes, n
Bereicherung erscheinen, folglich Erfindungskraft
tragen, die sich einer andern als seiner selbstigste
nier getroffen anschließt. Ein solches Werk heißt
cio im edeln Sinne (s. Pasticcio). Von der
Nachahmung eines großen Lieblingsmeisters gilt
wie beim Redner und Dichter, nicht minder
Nachahmung der Natur, die in der Musik am w
zu weit getrieben werden, aber ebensowenig völl
worfen werden dürfen. Das rechte Maß läßt sich
theoretisch schwer finden; ja es dürfte darum kein
meines Maß festzustellen sein, weil das Gefühl de
schen zu verschiedenartig ist, hier in einer Sache,
cher kaum ein allgemein gültiges Vernunftgesetz f
Fälle gestellt werden möchte. Diese Art der Nacha
heißt Tonmalerei und erfodert ihrer Wichtigke
gen einen eigenen Artikel (s. Tonmalerei). Die
des Tonsatzes haben aber von je her, so lange es
ausgebildeten Contrapunkt gab, unter dem Worte
ahmung, gewöhnlich mit dem fremden Worte I
zion benannt, einen andern Begriff verbunden.
tion heißt ihnen nichts anderes, als eine gleich
oder ähnliche Wiederholung eines kurzen musika
Satzes, oder einer Figur in einer oder in mehren
Stimmen, sodaß irgend eine andere Stimme die

drucksbewegung der vorhergegangenen übernimmt. Es ist also hier weder von einer Nachahmung irgend eines andern Componisten noch der Natur die Rede, sondern von einer wiederholten Einführung eines selbsterfundenen musikalischen Einschnittes oder Motivs in eine zweite Stimme. Da ein solcher Satz nothwendig die Hauptmelodie enthält oder deren Charakterausdruck angemessen erfunden vorausgesetzt wird: so wird durch solche Wiederholung der Satz nicht allein fester in den Sinn geprägt, sondern es wird auch jede Stimme, welche jenen Satz oder jene Charakterfigur ergreift, zu einer wesentlich melodischen und gleich charakteristischen erhoben, sodaß sie nicht mehr als bloße Begleitungs- oder Füllstimme angesehen werden kann. Dadurch wird folglich der im Reiche der Töne ohnehin weit dunklere Ausdruck, als im Felde der Rede, stärker hervorgehoben und eindringlicher, erhält durch die verschiedene Klangstärke einer andern Stimme mehr Mannichfaltigkeit und Anmuth, ohne die Einheit des Charakterausdrucks zu stören, vielmehr wird er sie verstärken. Während diejenige Stimme, welche den Hauptgedanken zuerst vorbrachte, ihn einer andern überläßt, schreitet sie in neuer Bewegung fort, die um so besser ist, je weniger sie blos harmonisch ausfüllt, je selbständiger sie, verschieden von ihrer angegebenen Bewegung, melodisch und charakteristisch bleibt. Die Verwebung der verschiedenen Stimmen erhält also dadurch das mannichfaltigste Leben und jenen Reiz eines gebildeten Vereins, wo jeder den Gedanken eines Andern durch Zusatz und bestimmtere Entwickelung verklärt. Ja es kann und wird sich in solchem Tongespräch durch irgend eine Antwort ein neuer Gedanke entwickeln, der abermals von einer andern Stimme ergriffen und verschönt wird. Es wird also dadurch für guten und doch zusammenhängenden Fortgang der Unterhaltung gesorgt, was in solchen Nachahmungen von hauptsächlichster Bedeutung ist. Denn wenn jede Stimme, eine nach der andern, den gegebenen Hauptsatz blos gleichförmig nachsprechen und die andern immer blos ein einförmiges Ja wiederholen wollten: so müßte eine solche zu lange und noch dazu von keiner ansprechend geistigen Antwort gehobenen Wiederholung eines und desselben Gedankens höchst langweilig werden; es liefe dies wider alles Geselligkeitsrecht, wo kein Gebildeter bei einem und demselben Gedanken so lange verweilt, bis ihm die letzte Kraft entgangen ist. Solche Wiederholungen dürfen daher nicht zu gleichförmig und zu lange ausgedrückt und steif und matt gemacht werden; der Wechsel muß in der Einheit herrschen. Das hat man hierbei auch wol bedacht und den Nachahmungen selbst sehr vielfache Mannichfaltigkeit gegeben. Man wiederholt einen Satz in einer andern Stimme nicht allein im Einklange und in der Octave, sondern auch auf allen andern diatonischen Intervallen, also auf der Secunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte und Septime, wodurch die Nachahmung an harmonischer Vielseitigkeit nicht wenig gewinnt, was von wesentlichem Nutzen ist, da in der Kunst überall Mannichfaltigkeit mit Einheit Hand in Hand gehen soll. Die vielfache Modulation gibt dem bekannten Melodiensatze reichen Wechsel und unerwartete Biegungen, die natürlich um so schöner hervortreten, je mehr man Herr über die harmonischen Verhältnisse geworden ist, die dabei nothwendig vorausgesetzt werden. Diese Nachahmung auf allen Intervallen, die man dazu als die besten für diesen Ausdruck etwa auswählen will, hat nicht nöthig, immer eine gleiche zu sein, d. h. eine solche, welche die Töne der nachahmenden Stimme in derselben Ordnung, wie in der vorbildenden Stimme, folgen lassen müßte. Man kann streng und frei verfahren, d. i. man kann alle Töne der ersten Stimme den Intervallen und der Dauer des Taktverhältnisses nach unverändert wiederholen, oder in einem und dem andern davon abweichen. Der nachgeahmte Satz kann der Währung seiner Töne nach am rechten Orte vergrößert oder verkleinert werden, d. h. der Nachahmungssatz kann aus Achteln Viertel und aus Vierteln Achtel machen rc. Dabei kann der Nachahmungsgang, am meisten in der Vergrößerung der Tonwährungen, durch Pausen unterbrochen werden. Ferner wird die Nachahmung verkehrt, wenn sie nicht in gerader Bewegung, wie der vorbildende Satz, sondern so geschieht, daß steigende Töne in fallende und umgekehrt verwandelt werden. Die nachzuahmende Figur wurde sogar nicht selten, was jetzt weniger geschieht, krebsgängig wiederholt, d. h. so, daß man sie von der letzten Note an bis zur ersten sowol in gleicher, als in verkehrter Nachahmung erklingen läßt. Zu diesen vielen Mannichfaltigkeiten kommt noch, daß die Einsätze der Nachahmungen bald nach der Beendigung eines melodischen Abschnittes, bald mitten im Fortklingen desselben, sowol auf dem guten, als auf dem schlechten Takttheile eintreten können. Man sieht, was mit solchen Stimmenverwebungen imitatorischer Art anzufangen ist; die besten Meister haben sie gebraucht und benutzen sie noch immer, wie sie es verdienen. Es gehört aber genaue Kenntniß aller tonischen und rhythmischen Verhältnisse und guter Geschmack dazu, wenn sie lebendig eingreifen und wahrhaft verschönern sollen. In den Artikeln Kanon und Fuge muß mehr davon die Rede sein, und bei Verhandlung der Fuge dürfen auch näher erklärende Notenbeispiele nicht fehlen. (*G. W. Fink.*)

Imitatione Christi (De), s. Nachfolge Christi (Von der).

IMITYI. Unter den wenig verbürgten Völkernamen, welche Plinius VI, 7, wo er von den Völkern an der Palus Mäotis (asowschen Meere) spricht, aufzählt, kommen auch die Imityi vor, wobei es, wie bei mehren andern Namen, die daselbst ohne den geringsten Nachweis genannt werden, sehr problematisch bleibt, ob die Lesart richtig ist; dasselbe gilt auch von dem Flusse

Imitys, der in derselben Stelle des Plinius genannt wird, um dessen Quelle herum die Imityi wohnen sollen. Wir erlauben uns, hier eine Stelle Mannert's aus s. Norden Europa's S. 348 in Bezug auf jene Stelle des Plinius zu wiederholen: „Wer wird die angegebenen Völker- (und Fluß-) Namen aus dem Wuste verdorbener Worte (selbst die ältern Ausgaben des Plinius lesen ganz anders; vielleicht waren diese Worte oftmaliger Verstümmelung unterworfen, ehe sie bis auf uns ka-

men) wieder hervorsuchen können. Die ganze Stelle dient blos zum Beweise (Mannert hat ein größeres Stück davon übersetzt), daß es anfing, in diesen Gegenden für die Römer zu dämmern, daß sie viele kleine übelverstandene Namen (soll wol heißen: übelverstandene Namen vieler kleinen Völkerschaften) gehört hatten. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Imlak, s. Ilak.

IM LICHTEN, ein Ausdruck im Bauwesen, einen Raum ohne die Raumeinfassung zu bezeichnen; z. B. ein Zimmer ist im Lichten 12 Fuß breit, 15 Fuß tief und 11 Fuß hoch, heißt, das Zimmer hat diese Maße ohne die Dicke seiner Umfassungswände und seiner Decke zu rechnen. (*Thms. Alfr. Leger.*)

IMM, IMMA, eine Art feiner Bolus, rothe Erde oder Eisenocher, dessen sich die Maler und Färber häufig als Pigment bedienen. Die Perserinnen, insonderheit öffentliche Tänzerinnen, gebrauchen ihn als Schminke, um sich damit die Wangen roth zu malen, und dadurch ihrem Gesichte ein schönes und lebhaftes Ansehen zu geben. Der beste Imm wird aus dem Berge Chiampa unweit Bender-Abassi oder Bender Congo gewonnen. (*Fr. Thon.*)

IMMA (Ἴμμα), eine syrische Stadt, deren Name auch im Plural Immae (gr. Ἴμμαι), und daraus wol verschrieben Timae, bald auch Emma bei den alten Geographen geschrieben gefunden. Nach Plinius (H. N. V, 24) liegt sie in derjenigen Landschaft Syriens, welche Kommagene heißt, und die nördlichste des Landes ist, woselbst sie eine Grenzstadt gewesen sei: Cingilla Commagenen finit, Imma civitas incipit; nach Ptolemäus aber lag dieselbe Stadt in der Landschaft Seleukis, im nordwestlichen Theile des Landes. Nach der Peutinger'schen Tafel betrug die Entfernung 33 Milliarien von Antiochien und 20 Milliarien von Chalkis. Nach Sextus Rufus und Jornandes wurde die palmyrenische Königin Zenobia bei Imma vom Kaiser Aurelian im J. 272 besiegt, mit dem Zusatze des letztern Schriftstellers, daß Imma ein vicus Antiochiae sei, was auch andere Nachrichten über diese Schlacht, welche gewöhnlich in die Nähe von Antiochien verlegt wird, bestätigen. Das will nun auf die Ptolemäischen Angaben der Lage und auf die Entfernung der Tabula Peutingeriana nicht passen, daher man sogar zwei Städte dieses Namens hat annehmen wollen, was vielleicht das Richtigste ist. Nach Pococke ist das heutige Kuph in Syrien das alte Imma in Seleukis. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Immaculateneid, s. unt. Maria.

IMMADRAE. Nach dem Itiner. Anton. ist dies eine Stadt auf der Straße von Massilia bis Forum Julii in der Provincia Narbonensis, die nach Sickler in s. Handb. der alten Geogr. 2. Aufl. 1. Th. S. 80 das jetzige Madraque de Podestat sein soll. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IMMAK, eine kleine Insel an der Ostküste der Halbinsel Kamtschatka im asiatischen Rußland, ist nur wenig bevölkert, aber von vielen Füchsen verschiedener Farben bewohnt. (*J. C. Petri.*)

IMMANCATION. Um die gewöhnliche Erklärung dieses Wortes durch Conservatio membrorum oder Cura, ne quis mancus fiat, verständlich zu machen, muß man auf die Gewohnheit der Geistlichen des Mittelalters zurückgehen, nach welcher sie in den Asylen der Kirchen und Klöster einzelnen Verbrechern, die sich dahin geflüchtet, die Zusage zu ertheilen pflegten, daß sie dieselben vor Verstümmelung ihres Körpers — der gewöhnlichen Folge vieler damals üblicher Strafen — schützen wollten. Dieser Zusage gemäß pflegte der Klerus solche Verbrecher nicht eher auszuliefern, als bis der Verfolger geschworen hatte, daß er ihnen ein lebens- oder leibesgefährliches Leid nicht zufügen werde: und hiernach wurde sowol der auf solche Art vom Klerus ertheilte Schutz, als auch der zuletzt erwähnte Eid selbst immancatio genannt. In den beim Baluzius aufbewahrten Formulis Bignomanis findet sich unter andern form. 22 ein Beispiel hiervon: in mehren neuern Schriften über Rechtsalterthümer wird jedoch der ganze Gebrauch mit Stillschweigen übergangen, so häufig er auch, dem Charakter des Mittelalters zufolge, im Leben selbst vorkommen mochte*). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMMANENT heißt dem Wortsinne nach so viel, wie einwohnend, bleibend (vom latein. manere, bleiben), innerlich oder darinbleibend, ist übrigens blos als philosophischer terminus technicus üblich und als solcher besonders in der Kant'schen und Hegel'schen Philosophie in Gebrauch gekommen, in welchen beiden Systemen dieser Begriff die Hauptrolle spielt. Bei Kant wird zunächst im Theoretischen das Immanente oder Einheimische dem Transscendenten oder Überschwänglichen entgegengesetzt, je nachdem eine Erkenntniß in ihrem gehörigen Gebiete, nämlich der Erfahrung, ist und bleibt, oder über ihr Gebiet hinausgeht, in Gemäßheit des Kant'schen Princips, daß unsere Vernunft nicht die Dinge an sich erkennt, diese vielmehr jenseit aller möglichen Erkenntniß liegen. So sind nach Kant alle diejenigen Grundsätze immanent, deren Anwendung sich ganz und gar in den Schranken möglicher Erfahrung hält; z. B. der Grundsatz, daß jede Wirkung oder Veränderung ihre Ursache habe, ist ein Princip des blos empirischen Gebrauchs, und wird deshalb ein immanenter Grundsatz der reinen Vernunft genannt. Dagegen heißen die Aufgaben der Vernunft über gewisse Erkenntnisse (Gott, Freiheit, Unsterblichkeit), die das Feld aller möglichen Erfahrung verlassen, transscendente oder überschwängliche, und gleichergestalt nennt Kant diejenigen Grundsätze transscendent, welche die Grenzen möglicher Erfahrung übersteigen sollen, oder, wie er sich ausdrückt, „die uns zumuthen, alle Grenzpfähle, die das Feld der Erfahrung

*) Bemerkenswerth bleibt es, daß auch mehre ältere weitläufige Abhandlungen über das Asylrecht der Kirchen, z. B. Peter Sarpi's Monographie de jure Asylorum (Lugd. Bat. 1622. 4.), und der noch weit umfassendere Tractatus de jure Asylorum, tam ecclesiasticorum, quam secularium von Nicolaus Myler von Ehrenbach (Tübingen 1686. 4.), die Immancatio ganz unerwähnt lassen, so gute Gelegenheit sich auch den Verfassern an mehr als einem Orte zur Auseinandersetzung der Sache dargeboten hätte, und so sehr sie dazu schon an sich wegen des innigen Zusammenhanges mit dem Asylrechte überhaupt verpflichtet gewesen wären.

abstecken, niederzureißen, und sich einen ganz neuen Boden, der gar keine Demarcation anerkennt, anzumaßen." In Hinsicht dieses Gegensatzes ist jedoch noch zu bemerken, daß Kant, indem er die transscendenten Vorstellungen oder Ideen, als solche, aus dem Gebiete des Wissens (der theoretischen Philosophie) gleichsam eliminirt, doch einen immanenten Gebrauch von ihnen gestattet, sowie er dieselben, was hier nur kurz angedeutet, nicht vollständig erörtert werden kann, durch die Hinterthüre des moralischen oder praktischen Glaubens wieder hereinläßt. Er nennt den Gebrauch jener transscendenten Ideen immanent in Ansehung der gesammten möglichen Erfahrung, inwiefern sie dienen, die gesammte Erfahrungserkenntniß systematisch und vollständig zu machen. So ist z. B. die Idee von Gott nicht immanent, weil Gott kein Erfahrungsgegenstand ist und kein Naturphänomen, oder Naturding aus dem Begriffe desselben (physisch, d. h. erkennbar) erklärt werden kann; aber wol ist dieselbe von immanentem Gebrauch in Ansehung der gesammten möglichen Erfahrung, weil sie die Reihe der Ursachen und Wirkungen in der Natur in eine oberste Ursache vereinigt, und dadurch das System aller Ursachen und Wirkungen schließt, daß sie den letzten Grund aller Erscheinungen in ein intelligibles Wesen setzte. In Beziehung auf das Praktische wird der Gebrauch der reinen Vernunft (oder die Anwendung jener Ideen) als ein immanenter bezeichnet, denn das Gebiet der reinen Vernunft in ihrem praktischen Gebrauch ist der Wille oder die Bestimmung desselben, und nur die reine Vernunft soll ausschließungsweise den Bestimmungsgrund des Willens abgeben oder ihn allein bestimmen, sich selbst zur Bewirkung der den Vorstellungen entsprechenden Gegenstände zu determiniren. Der empirisch-bedingte Gebrauch der Vernunft hingegen, wenn er sich die Alleinherrschaft anmaßt, ist transscendent, d. h., wenn die Vernunft etwa aus der Erfahrung hergenommene Regeln dem Willen, als denselben zu oberst bestimmend, vorschreiben will, oder ihn durch ein Erfahrungsobject allein bestimmen will, so überschreitet sie ihr Gebiet, welches im Theoretischen das Feld der Erkenntniß und im Praktischen das Feld der Klugheit, aber nicht das Feld der Moralität sein soll. Die empirisch-bedingte Vernunft wird also transscendent, wenn sie sich in Zumuthungen und Geboten gegen den Willen äußert, die ganz über ihr Gebiet, die Erfahrung, hinausgehen, welches grade das umgekehrte Verhältniß von dem ist, was von der reinen Vernunft im speculativen Gebrauche gilt. Kant lehrt also: daß das moralische Gesetz den transscendenten Gebrauch der Vernunft in einen immanenten verwandelt. Er zeigt, daß die Vernunft durch ihre Ideen im Felde der Erfahrung nichts erkennen kann, sondern die Grenzen ihres Gebiets überschreitet, wenn sie z. B. den Begriff von Gott gebraucht, um durch denselben etwas zu erklären; daß hingegen die Vernunft durch ihre Ideen selbst wirkende Ursache werde, indem sie z. B. die Idee des freien Willens und Gottes aufstellt, um dem moralischen Gesetze seine Realität zu sichern. Er lehrt, daß das moralische Gesetz den Begriff einer den Willen unmittelbar bestimmenden Vernunft, d. i. eines nicht nur von allen äußern Bestimmungsgründen unabhängigen, sondern auch sich selbst bestimmenden, d. h. freien Willens, gibt. Die Vernunft wird also überschwänglich (transscendent), wenn sie im Felde der Erfahrung durch Ideen etwas begreifen will, ist aber einheimisch (immanent), wenn sie im Felde der Erfahrung durch Ideen etwas bewirken will. So ist denn das, was für die speculative Vernunft transscendent war, in der praktischen immanent, aber nur in praktischer Absicht (zur moralischen Willensbestimmung). Denn wir erkennen dadurch (durch die Idee von der Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele) weder unserer Seele Natur, noch (durch die Idee von der Freiheit des Willens) die intelligible Welt, noch (durch die Idee vom Dasein Gottes) das höchste Wesen, als Dinge an sich. Sondern wir haben nur die Begriffe von ihnen a priori im praktischen Begriffe des höchsten Guts vereinigt, als dem Objecte unsers Willens, aber sie selbst (wie sie möglich sind und wirken) erkennen wir nicht.

Man ersieht hieraus, daß der Begriff des Immanenten nebst seinem Gegensatze des Transscendenten den eigentlichen Kern oder Mittelpunkt des Kriticismus enthält. Ebenso verhält es sich mit demselben im Hegel'schen System, nur daß hier grade das Entgegengesetzte gelehrt wird, insofern diese Lehre behauptet, die volle adäquate Erkenntniß von Gott u. s. w. zu besitzen, und Immanenz und Transscendenz in ihr zusammenfallen. Wir müssen hier einen kurzen Überblick des Hegel'schen Systems vorausschicken, weil sonst die Bedeutung, welche immanent darin hat, nicht klar werden würde. Der Grundgedanke desselben ist bekanntlich die aus der frühern Schelling'schen Identitätslehre entlehnte, übrigens nirgends gerechtfertigte Behauptung oder Voraussetzung der Identität des Denkens und Seins, woraus folgt, daß der Begriff die Sache selbst (oder, wie Hegel es ausdrückt, die Wahrheit der Sache) ist[1]). Sein und Wissen ist nach ihm so identisch, daß Sein, als Nichtgewußtes oder Nichtwissendes, etwas Unmögliches, Ungereimtes wäre. Hegel nimmt ein reines Denken an, d. h. ein Denken ohne gedachtes Object, ohne anderen Inhalt, als seine eigenen allgemeinen Formen und Bestimmungen[2]), und ein substantielles Denken, d. h. ein Denken ohne denkendes Subject[3]), oder ein Denken, welches nicht denkt, sondern das Denken ist. Dieses Denken ohne Object und Subject,

---

1) Wir verweisen in Hinsicht dieser Punkte hier ein- für allemal auf die bekannten Gegenschriften gegen Hegel von Bachmann, Beckers, Fortlage u. s. w., ferner auf Fichte's d. j. Charakteristik der neuern Philosophie, und Desselben Schrift über Gegensatz und Wendepunkt der Philosophie, Stahl's Rechtsphilosophie, Sengler's Wesen und Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie. S. 168 fg., und Chalybäus' Entwickelung der speculativen Philosophie. S. 338. 2) z. B. die Vorstellungen des Seins, Nichts, Daseins, Ursache und Wirkung, Begriff, Urtheil, Schluß u. s. w. 3) Substantiell heißt, im Gegensatze des Actuellen, Subjectiven, Persönlichen, das, was seine Eigenschaften nicht annimmt, sondern dem sie nothwendig anhaften.

der Inbegriff aller reinen Denkbestimmungen als System ist nun, nach Hegel, das Absolute oder Gott; es ist aber auch das All oder die sogenannte wirkliche Welt, denn diese ist nichts Anderes, als die mit ihm zugleich gegebene Analyse dieses Denkens. Die reinen Denkformen sind das allein Seiende, Selbständige und Ursächliche, alles Andere ist nur von ihnen bewirkt, oder vielmehr aus ihnen folgend, nur gleichsam zur sogenannten Realität verdichtete Begriffe. Alles sogenannte Wirkliche entsteht nur aus der dialektischen Selbstbewegung des Begriffs. Es ist das Gesetz alles Denkens: jede Vorstellung und jede Sache ist nicht blos sie selbst (abstractes Moment), sondern sie ist auch die ihr entgegengesetzte und hebt sich somit selbst auf (dialektisches Moment), sowie eine dritte, welche ihre Einheit ist, d. h. welche ihr gegenseitiges Sichaufgeben, als die Wahrheit beider, setzt; (speculatives oder rein vernünftiges Moment) und lediglich in diesem Sichsetzen, Sichentgegensetzen und Sichinsichzurückerfassen des Denkens oder des Systems der Begriffe besteht das Sein der Dinge selbst. Wirklich oder wahrhaft seiend, substantiell ist also nur der Begriff, das Absolute, die absolute Idee, welche auch erklärt wird als die absolute Einheit des Begriffs und der Objectivität, d. h. als der freie, sich selbst zur Realität auswirkende Begriff, oder als das subjective Princip, welches sich selbst als seinen Zweck realisirt hat und also zu sich selbst zurückgekehrt ist. Diese Idee ist wesentlich Dialektik, d. h. ewiges Sichinsichselbstunterscheiden und wieder Mitsichzusammengehen, die ewige Lebendigkeit, Schöpfung, das ewige Urtheilen und Schließen, das unendliche Selbstbewußtsein, das Welt-Ich, welches in seinem innerlich gesetzten Unterschiede, als dem anderen, dem Nicht-Ich, sich selbst anschaut. Daher darf dieses Absolute oder Gott, das Alles und Jedes in sich Fassende, das All oder Sein überhaupt, welches alle unterschiedenen Gestalten der Gegensätze in sich hervorruft, nicht als eine starre, oder feste Substanz und ebenso wenig als ein Aggregat aller verschiedenen Dinge, noch als der blos abstracte Begriff derselben angesehen werden, sondern nur als ein ewig ruhelos, ohne Anfang und Ende Sichinsichselbstgestalten, als ewig lebendige Bewegung in sich selbst, oder als absoluter Proceß. Ganz richtig wird von Hegel selbst sein System als das des absoluten Idealismus, sowie von Anderen als pantheistischer Idealismus oder idealistischer Pantheismus bezeichnet; denn die gesammte unendliche Mannichfaltigkeit der Dinge des Universums ist in Wahrheit nichts Anderes, als die ewig zwischen der Einheit, dem Gegensatze mit sich und dem Zurücknehmen desselben sich hin- und herbewegende absolute Idee. Es gibt keine von einem vor und außer der Welt vorhandenen und von dieser verschiedenen Gott geschaffenen endlichen Wesenheiten, die in einer bestimmten Form ihren Lebenslauf vollbringen, überhaupt keine einzelnen Dinge, sondern Alles, was uns in der Natur und Geschichte so erscheint, sind nur einzelne vorüberschwindende, bestandlose Momente, in denen sich der Begriff oder die absolute Idee verwirklicht, der es (mit Schelling[4]) zu reden), man weiß

nicht warum? — wenn es nicht ist, um die Langew
ihres blos logischen Seins zu unterbrechen — beigeht
einfällt, sich in ihre Momente aus einander fallen
lassen. Die volle Wirklichkeit dieses göttlichen Pro
ses in dem Elemente des Geistes ist die Weltgeschich
darin der Weltgeist in dem ganzen Reichthum seiner
gensätze sich herausläßt, zugleich aber damit das Welt
richt übt, über die einzelnen Geister und Individual
ten, nicht zwar nach ihrer Heiligkeit oder Heillosigk
was auf dieser Höhe der Betrachtung gar keine wis
schaftliche Bestimmung für sie wäre, sondern, da sie nur
mente sind in jenem unendlichen Processe, gleichgültig
setzend und zurückfahrend in die Identität mit sich sel
Der Gipfel dieses Processes im Geiste ist, daß das
gemeine (Gott) völlig eingeht in das Einzelne (das endl
Ich), sodaß dieses Einzelne sich nun als Eins weiß
dem Allgemeinen, wo also in völliger Wechseldurchd
gung des Allgemeinen und Einzelnen Gott zuerst sich
faßt in individuell menschlichem Bewußtsein. Erst dad
ist er Geist, Ich, Person geworden, und nimmer
ihm ein anderes Selbstbewußtsein offen, als was er
uns findet; nur indem wir ihn wissen, weiß er sich se
Dieser Einschlag des Allgemeinen ins Einzelne ist nun
Christo vollendet worden: in ihm hat Gott zu
Ich zu sich gesagt. Und damit ist der Inhalt
Mittelpunkt der „offenbaren" Religion gegeben, de
Vollendung gegen die Unwahrheit und Ungenügsamkeit
früheren Religionen lediglich darin besteht, daß der Me
in ihr sich als Eins mit Gott weiß. Denn was
Christo zuerst zum Bewußtsein hindurchgebrochen, wie
holt sich durch ihn und breitet sich aus in seiner Geme
welche das Selbstbewußtsein Gottes im Mensc
(die Gott-Menschheit), der gegenwärtige, sel
bewußte wirkliche Gott ist (oder, wie Hegel es auch a
drückt, um dem Vorwurfe des Pantheismus zu entge
Gott ist nach ihm nicht alle Dinge, sondern alle G
ster[5]), in die er sich aus einander gelassen, um in
nen sich selbst zu erkennen). Da nun diese göttl
Selbsterkenntniß lediglich im menschlichen Bewu
sein zu Stande kommt, so ist diese unsere theore
sche Thätigkeit, welche zugleich die Gottes ist, wa
haft der höchste Zweck alles Daseins, und zwar ist
höchste Stufe und das letzte Ziel alles Daseins die Phi
sophie. Denn erst in dieser ist Gott vollkommen bei
selbst (!), weil in ihr sein höchstes Selbstbewußtsein
Durchbruche gekommen. Gleichergestalt ist hiernach
unmittelbare Wirklichkeit der Geschichte ganz eigen
die Gegenwart Gottes; sie ist die jeweilige hö
Stufe seiner Entwickelung; daher denn auch ganz fo
recht der berüchtigte Satz: „was vernünftig (göttl
ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, ist v
nünftig!" Die wirkliche Welt ist nämlich nach

4) In der Vorrede zu Beckers' übers. der Schrift Cousin's über teutsche und französische Philosophie. S. XV. Be
Fichte, über Gegensatz ꝛc. S. 57.

5) Daß Hegel mit dieser Wendung keineswegs über den Pa
theismus hinausgekommen, zeigt Fichte, über Gegensatz u. s.
S. 50. Vgl. Beckers, über Göschel's Erweis der persönlic
Unsterblichkeit. 1836. S. 34.

gel ohne Rückhalt der **gegenwärtige Gott**; denn das Verhältniß oder der Gegensatz zwischen Ewigem und Endlichem, Idealem und Realem wird ja nach diesem Systeme immer so gedacht, daß Beides schlechthin **Eins** ist im Unterschiede, daß die Wirklichkeit ohne Rückhalt darstellt, was die Idee an sich ist. — Hieraus ergibt sich auch der **politische Quietismus** der Hegel'schen Lehre ganz consequent. Es bleibt offenbar die höchste Weisheit und Tugend, mit der **wirklichen Welt** absolut zufrieden zu sein, wie schlecht es auch im Einzelnen um sie stehe; muß doch **Gott selbst** mit ihr zufrieden sein, da es ihm noch nicht gelungen, eine höhere Gestalt derselben aus sich hervorzuarbeiten!! Alles sogenannte **Ideale** im Gegensatze gegen die **Wirklichkeit** ist leere Abstraction. Das realisirte Ideale des **Diesseits** ist der **Staat** als höchste reelle Gestaltung der absoluten Vernunft, als Wirklichkeit der sittlichen Idee, oder als das sittliche Universum! — Ebenso consequent ist es für diese immanente Philosophie des Diesseits, daß sie allen Glauben an ein höheres Dasein, an ein Jenseits, oder die persönliche Unsterblichkeit der Seele durchaus leugnet, was die Hegelianer Richter („von den letzten Dingen") Feuerbach und A. auch unumwunden bekennen, und was nothwendig aus Hegel's Philosophem folgt[6]). Wir sehen demnach, daß die **Immanenz** des Hegel'schen Systems sich zeigt **1)** in der Nichtanerkennung von Schranken der **menschlichen** Vernunft, die eben demzufolge die göttliche selbst ist, d. h. in der Transcendenz der Erkenntniß), 2) in der Nichtanerkennung eines von der Welt verschiedenen Gottes, d. h. im Pantheismus, 3) in der Nichtanerkennung des Unterschiedes zwischen der Idee und Wirklichkeit, d. h. in der Vergötterung des Positiven, namentlich des Staates, **4)** in der Nichtanerkennung des Glaubens an ein **Jenseits**, d. h. in der Leugnung der persönlichen Unsterblichkeit. Daß nun diese Sätze alle mit der **echten** Philosophie ebenso sehr als mit dem Christenthume in directem Widerspruche stehen, bedarf wol keines weitern Beweises.

(*K. H. Scheidler.*)

IMMANUEL (עִמָּנוּאֵל) d. i. **Gott mit uns**, am nächsten unserm **Gotthilf** verwandt, bedeutsamer Name des Kindes, bei dessen Geburt nach Jes. 7, **14** ff. die damals drohende Gefahr vom Reiche Juda abgewendet sein wird. Nach der verschiedenen Auffassung des hebräischen Wortes im B. **14**, welches gewöhnlich **Jungfrau** übertragen wird (nämlich הָעַלְמָה), weichen auch die Ansichten über den Knaben, welcher diesen Namen empfangen soll, gar sehr von einander ab. Wegen Jes. 8, 8 glauben die neuern Bibelerklärer darunter einen Sohn des Propheten Jesaias verstehen zu müssen. In älterer Zeit jedoch wurde Jes. **7, 14** ff. bei den Christen ziemlich allgemein messianisch gedeutet, und schon Matth. 1, 23 offenbar auf Jesus bezogen. Daher kommt es, daß Christus gradezu auch Immanuel genannt wird und in der poetisch-ascetischen Literatur steht **unser Immanuel** gradezu für **unser Erlöser**. Wenn im Teutschen die hebräische Form beibehalten wurde, haben dagegen mehre neuere Sprachen sich mehr an die griechische (Ἐμμανουήλ) angeschlossen, und bilden **Emanuel**, auch wol **Manuel**. Da die historisch wichtigen Personen grade den Ländern angehören, wo diese Gestalt des Namens gewöhnlich ist, so hat man sie unter Emanuel zu suchen. (*A. G. Hoffmann.*)

Immariniren, s. Mariniren.

IMMATERIALITÄT oder Unkörperlichkeit (Spiritualität) bezeichnet der Etymologie und dem gewöhnlichen Begriffe nach die der Körperlichkeit entgegengesetzte Beschaffenheit eines blos geistigen oder denkenden Wesens. Gehen wir von dem allgemeinen (metaphysischen) Begriffe des **Daseins** überhaupt aus, und bezeichnen wir dasselbe als die Erfüllung eines bestimmten Raum- oder Zeittheils durch eine innere Selbstthätigkeit oder Kraft der Natur, (indem wir nur von solchem **Dasein** wissen, was Gegenstand der **äußern** oder **innern** Wahrnehmung ist, oder entweder in den **äußern** oder **innern** Sinn fällt, wofür die Bedingung ist, daß es entweder die Zeit allein oder Zeit und Raum zugleich erfüllt), so ergibt sich der Gegensatz oder Dualismus **geistiger** und **materieller** Kräfte und Wesen oder Erscheinungen, indem bei letztern zugleich eine Erfüllung des **Raumes**, bei erstern bloße Erfüllung der Zeit stattfindet. **Alle** Dinge, so verschieden sie unter einander sein mögen, haben doch darin eine **Einheit** oder das Eine gemeinsam, daß sie zu irgend einer **Zeit (irgendwann)** vorkommen, irgend eine Dauer in der Zeit besitzen, daher wir uns in der That gar keine **bestimmte** Vorstellung von einem **Dasein** außer aller Zeit (s. Ewigkeit) machen können. Für die **Körperwelt** ist noch weiter eine Einheit im **Raum** gegeben, indem alle körperliche Dinge in irgend einem Raume **(irgendwo)** sind, irgend einen Ort, eine Lage, Stellung u. s. w. behaupten. Dagegen nehmen wir bei unsern **geistigen** Thätigkeiten im Erkennen, Fühlen und Begehren oder Handeln durchaus keine Spur von Raum oder Raumerfüllung wahr; sie sind **Kräfte**, die blos in der **Zeit** wirken, oder deren Producte allein in die Zeit fallen. Die **Erfahrung** selbst ist es demnach, die uns zwar die Arten des Daseins kennen lehrt, indem sie uns nöthigt, Wahrnehmungen durch den **äußern** Sinn, z. B. der Farben, Töne, Massen, als ein Wirkliches und Wirkendes **im Raum**, oder als ein **Materielles**, und Wahrnehmungen durch den **innern** Sinn, z. B. der Vorstellungen, Gefühle, Willensbestrebungen, als ein Wirkliches und Wirkendes in der bloßen **Zeit**, oder als ein **Immaterielles** zu unterscheiden. Auf ihr beruht nun jeder empirische Begriff der **Immaterialität**, den wir zunächst unserer eignen Seele oder unserm Geiste beilegen, weil wir sie als durchaus verschieden von unserm Leibe oder Körper ansehen, und den wir sodann auf **alle** denkende oder geistige Wesen ausdehnen. Die **speculativen** Untersuchungen über Materialismus und Spiritualismus s. unter diesen Art. Hierüber auch **Dualismus**.

Die **Immaterialität Gottes** bezeichnet die (so-

6) Ausführlicher ist dies nachgewiesen von E. **Reinhold**, Geschichte der Philosophie. II, 2. S. 782. **Bachmann**, über **Hegel's** System. S. 310 fg. **Beckers**, über Göschel's Versuch eines Erweises der persönl. Unsterblichkeit, und **Chalybäus**, Histor. Entwickelung der speculativen Philosophie. S. 335.

genannte negative) Eigenschaft Gottes, kraft welcher er als das allervollkommenste Wesen, als von aller Beschränkung durch die Materie (oder das Raumerfüllende) frei gedacht werden muß, eine Ansicht, die schon der Mosaische Theismus hat (Ps. 139, 7) und noch mehr das Christenthum (Luc. 24, 39. Joh. 4, 24. Hebr. 11, 27. Röm. 1, 20), wogegen die heidnischen Religionen zu dieser Vorstellung einer reinen Geistigkeit sich nicht zu erheben vermochten. Vgl. d. Art. Gott und Spiritualismus. Es gab übrigens auch einige christliche Sekten, z. B. die Audianer (s. d. Art.) und Anthropomorphiten, welche die Immaterialität Gottes leugneten, indem sie durch Misverständniß der in der heil. Schrift herrschenden, nach morgenländischer Art von Gottes Gliedmaßen bildlich redenden Darstellungsweise, Gott eine Gestalt oder einen Körper beilegten; und zu leugnen möchte wol noch heutzutage nicht sein, daß der große Haufe der gemeinen Christen nichts von dieser Immaterialität Gottes weiß, und sich letztern vorstellt als einen freundlich-ernsten alten Mann mit einem schönen langen Barte! (*K. H. Scheidler.*)

Immatriculation, s. unt. Matrikel und Universität.

Immbo, s. Mambukki.

Imme, so viel als Ameise, s. auch Formica.

IMMEDIAT heißt überhaupt: ohne Mittelsperson (persona mediata), unmittelbar. Eine Immediat-Commission z. B. ist eine solche Commission, die unmittelbar von dem Landesherrn oder von der höchsten Landesregierung zu irgend etwas beauftragt ist, und auch von daher allein ihre Instructionen empfängt, ohne mit einer andern Landesbehörde darüber verhandeln zu müssen. Die Art und Weise, wie die höchste Regierungsgewalt in einem Lande durch verschiedene, sich in ihren Wirkungskreisen mehr oder weniger gegenseitig berührende Behörden ausgeübt zu werden pflegt, bildet einen wesentlichen Abstand gegen das unmittelbare Verfahren vom Cabinet des Fürsten aus, worauf sich Immediatbefehle u. dgl. zu beziehen pflegen. Doch kann man es nicht immer Misbrauch nennen, wenn ein solches Immediatverfahren von Zeit zu Zeit Platz ergreift; vielmehr ist es mit dem wahren Landeswohl allerdings verträglich, wenn der Regent zwar in der Regel namentlich alle Rechtsangelegenheiten durch die gewöhnlichen Behörden beurtheilen und entscheiden läßt, allein für außergewöhnliche, seltene Fälle seine Befugniß ausübt, entweder selbst zu entscheiden, oder wenigstens die Entscheidung auf eine besondere Art, durch ausdrücklich dafür niedergesetzte Commissionen u. s. w. zu bewirken. Das auf die frühere teutsche Reichsverfassung sich beziehende Immediatverhältniß findet unt. d. Art. Immediatät seine Erklärung. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMMEDIATÄT. Im Allgemeinen versteht man unter der Immediatät die Unmittelbarkeit als den Vorzug, nur vor der höchsten Landesbehörde Recht nehmen zu müssen; insbesondere aber wird die auf der frühern teutschen Verfassung beruhende sogenannte Reichs-Unmittelbarkeit darunter verstanden, mit welcher es bis zur Auflösung der ältern teutschen Rechtsverhältnisse im J. 1806 folgende Bewandtniß hatte. Alle Unterthanen des teutschen Reichs überhaupt standen der Regel nach unter einer doppelten Hoheit; einmal unter der Territorialhoheit des besondern teutschen Landes, dem sie zunächst angehörten, und dann unter der allgemeinen Hoheit von Kaiser und Reich. Ausnahmsweise jedoch waren gewisse Personen, Corporationen oder auch Sachen von der Territorialhoheit befreit, und nur der Hoheit von Kaiser und Reich untergeben, und diese nannte man reichsunmittelbare, und sprach von ihrem Vorzuge der Immediatät. Die Erwerbung dieses Vorzugsrechts gründete sich theils auf besondere Privilegien, theils auf das Herkommen und die Verjährung; immer aber wurde dasselbe mit den daraus fließenden Befugnissen lebhaft vertheidigt. Namentlich gilt dies von der rheinischen und westfälischen Reichsritterschaft, deren Corporationsgeist und Vorliebe zur Selbstgesetzgebung oder Autonomie sogar durch die entgegenstehenden Bestimmungen der rheinischen Bundesacte vom 12. Jul. 1806 und die neue Organisation Teutschlands von 1815 nicht ganz hat unterdrückt werden können; wie ganz neuerlich wieder die mit den Religionsirrungen in Verbindung stehenden Ereignisse in Westfalen deutlich bewiesen haben.

Übrigens wurde im Bezug auf die ehemals reichsunmittelbaren Standesherren in der teutschen Bundesacte von 1815 Art. 14 ausdrücklich bestimmt, daß diejenigen ehemals unmittelbaren Glieder des teutschen Reichs, sowol Fürsten und Grafen, als Reichsritter, welche seit den Zeiten des rheinischen Bundes unter fremde Landeshoheit gezogen (mediatisirt) worden waren, derselben durch die Verfassung des teutschen Bundes nicht entnommen sein sollten. Auch wurden nach diesem Artikel die noch bestehenden Familienverträge nach den Grundsätzen der frühern teutschen Verfassung aufrecht erhalten, und den betheiligten, früher reichsunmittelbaren Personen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain des betreffenden Landes vorgelegt, und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen.

Über die ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen (mit Ausschluß der Reichsritterschaft) heißt es in ebendiesem Artikel der Bundesacte: „Sie werden fortan nichtsdestoweniger zu dem hohen Adel in Teutschland gerechnet werden, und das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleibt ihnen. Die Häupter dieser (fürstlichen und gräflichen) Häuser sind die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören. Sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Classe in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung. Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören. Die Häupter der fürstlichen und gräflichen ehemals reichsunmittelbaren Häuser sind die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören (sie bilden also die erste Classe der Landstandschaft). Von

den ehemaligen Reichsrittern haben die Begüterten ebenfalls Antheil an der Landstandschaft. Ferner genießen sämmtliche ehemals reichsunmittelbare Personen eines privilegirten Gerichtsstandes; auch haben sie die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem teutschen Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen."

Nach diesem Artikel der Bundesacte genießen auch die sonst reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, mit Ausschluß der Reichsritterschaft, die Befreiung von der Militairpflichtigkeit für sich und ihre Familien. Ebenso wird ihnen die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz zugesprochen. Dagegen soll der ehemalige Reichsadel nur die Patrimonialgerichtsbarkeit genießen; während die Forstgerichtsbarkeit beiden zugetheilt ist, ebenso, wie die Handhabung der Ortspolizei. Ferner wird den sonst reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen die Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen zugestanden; dem ehemaligen Reichsadel aber nur das Patronatrecht. Alles dies jedoch wird mit der Beschränkung verwilligt, daß die ehemals reichsunmittelbaren Standesherren den Landesgesetzen, der Militairverfassung und der Oberaufsicht der betreffenden Regierung über jene Zuständigkeiten unterworfen bleiben.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMMEDIATISIREN, einer Person oder Sache das Vorzugsrecht der Unmittelbarkeit verleihen, insbesondere aber im Sinne der früheren teutschen Reichsverfassung dergleichen Personen oder Sachen für reichsunmittelbar, nur Kaiser und Reich selbst untergeordnet, erklären. Das Befugniß hierzu gehörte, während des Bestandes der früheren teutschen Reichsverfassung, so gut, wie das Recht der Standeserhöhung überhaupt, unter die sogenannten Reservatrechte des Kaisers, kam aber nur noch selten vor.

In der allgemeinen Bedeutung heißt übrigens Immediatisiren: von irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse frei erklären, keineswegs aber, davon frei werden, oder sich frei machen (s. Immediat und Immediatät).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMMEDIATISIRTE FÜRSTEN. Im Allgemeinen Fürsten, welche für reichsunmittelbar erklärt sind. Im Bezug auf Teutschland besaßen alle Mitglieder teutscher fürstlicher Familien als Reichsstände, während des Bestandes der frühern Verfassung, das Prärogativ der Reichsunmittelbarkeit ipso jure; und wer vom teutschen Kaiser zum Reichsfürsten erhoben wurde, erhielt, mit der feierlichen Einführung in das Reichsfürstencollegium, Sitz und Stimme darin als teutscher Reichsstand. Daher kann man im Sinne der ältern Verfassung nicht von immediatisirten teutschen Fürsten sprechen. Wer den Fürstenstand nur als leere Titulatur erhielt, hatte keinen Anspruch auf die Immediatät, und konnte diese auch späterhin nur zu Folge der, ihm als Territorialherrn (wenn er dies etwa nachträglich noch geworden war) verwilligten Reichsstandschaft erlangen.

Aber auch im Bezug auf die Rheinbundsacte spricht man nur irrigerweise von immediatisirten Fürsten. Denn durch diese Acte geschah mit den bisherigen reichsunmittelbaren Fürsten und Herren nur zweierlei; theils wurden sie der Landeshoheit ihrer ehemaligen Reichsmitstände unterworfen, mediatisirt (s. d.), theils für souverain oder politisch unabhängig erklärt. Daß die letztere Erklärung keine Immediatisirung genannt werden kann, liegt am Tage; denn auf den Souverainitätsbegriff der Rheinbundsacte läßt sich der Begriff der Immediatät der ältern teutschen Reichsstände nicht übertragen.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMMEKEPPEL, ein im Kreise Mülheim des königl. preuß. Regierungsbezirkes Cöln liegendes Pfarrdorf und Kirchspiel mit 437 Einwohnern. (*Rauschenbusch.*)

Immel, s. Imi.

Immemorialverjährung, s. Verjährung.

Immenbär (Landbär), s. Ursus.

Immenblatt, s. Melittis Melissophyllum *L.*

IMMENBROD heißt der von den Bienen an den Schaufeln ihrer Hinterfüße eingetragene und in den Cellen mit Honig durchknetete Blumenstaub, woraus sie theils das erfoderliche Futter für ihre Brut, theils aber, indem sie es selbst genießen, das Wachs bereiten. (*R.*)

IMMENDINGEN, Pfarrdorf an der Donau im großherzogl. badischen Bezirksamte Möhringen und in der fürstl. Fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, ¼ teutsche Meile südwestlich von der Amtsstadt, eine grundherrliche Besitzung des freiherrlichen Geschlechts von Reischach, mit 636 katholischen Einw. in 104 Familien, welche ein angenehmes Thal, von Kalksteinfelsenbergen gebildet, mit einem sehr schönen Steinbruche, bewohnen, und vortreffliche Viehzucht haben, aber wegen des schlechten Getreidebodens ihrer Gemarkung sich nur kärglich ernähren können, daher ihre männlichen Kinder größtentheils auswärts in Dienste schicken, während die weiblichen Familienglieder zu Hause ihren Unterhalt durch Sticken für die Schweizermousselinfabriken verdienen. Wenigstens sechs Jahrhunderte lang bestanden hier zwei Edelmannssitze, die obere Burg und die untere Burg zu Immendingen, deren jede ihre besondere Leibeigenen hatte. Die niedere Gerichtsbarkeit übten beide gemeinschaftlich aus, aber die hohe Gerichtsbarkeit sammt dem Forst- und Jagdrechte gehörte dem Hause Fürstenberg, bis solche durch die große Staatsveränderung unserer Zeit an Baden überging. Die obere Burg war von 1190—1400 im Besitze des nun ausgestorbenen Geschlechtes der Junker Streit von Immendingen. Auf diese folgten die Herren von Allmenshofen bis 1527, und von da bis 1594 die Herren von Knöringen. Von diesem Geschlechte kam die obere Burg an Wolf Walter von Julach, und als dieser im Türkenkriege gefallen war, verkaufte sie seine hinterlassene Witwe im J. 1602 an Hans Georg Eglof von Zell; Gottfried Heinrich Eglof verkaufte sie wieder im J. 1672 an Konrad Roth von Schröckenstein und endlich Friedrich von Schröckenstein im J. 1807 an seinen Mitherrn Joseph von Reischach. In der untern Burg hausten von 1344—1564 die Herren Jäger von Späth, von welchen sie an die Herren von Reischach kam. Das Patronatrecht

der hiesigen Kirche gehörte aber mit allem Zehnten dem Gotteshause St. Blasien, und in den päpstlichen Bullen von 1173 und 1178 wird Imindingin, Imindeingin als eine St. blasische Besitzung angeführt. (*Thms. Alfr. Leger.*)

IMMENDORF, 1) ein Dorf im Kreisgerichte und Districte Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig mit mehr als 200 Einwohnern und einer Postexpedition. (*R.*)

2) Immendorf, vor Alters Immindorf und auch Ymzinstorf genannt, 1) eine dem Grafen Hermann von Locatelli gehörige Herrschaft im V. U. M. B. des Erzherzogthums Österreich unter Ens, in sanft gebirgiger Gegend zwischen Bullersdorf und Mailberg gelegen; 2) ein großes Dorf und Hauptort der gleichnamigen Herrschaft in demselben Viertel und Lande, in etwas sumpfiger Lage am südwestlichen Abhange des bewaldeten Puchberges, zwischen Guntersdorf und Oberstrickenbrunn gelegen, nur ½ Stunde von der nach Znaym führenden Poststraße entfernt, mit 146 Häusern, 966 teutschen Einwohnern, die einst ihrer Bienenzucht wegen berühmt waren, gegenwärtig aber sich meist mit Wein- und Feldbau beschäftigen, und mehre Wein- und Getreidehändler unter sich zählen, einer eigenen alten katholischen Pfarre des Benedictinerstiftes Melk, welche zum Dekanate an der obern Schmida des wiener Erzbisthums gehört, unter dem Patronate des genannten Stiftes steht und mit den Gliedern desselben besetzt wird, einer katholischen Kirche, einer außerhalb des Ortes liegenden Kapelle, einer Trivialschule, einem herrschaftlichen Meierhofe mit einer Schäferei von 600 Schafen, einer Mahlmühle, einer Reihe von Kellern, die am Fuße des genannten Berges liegen und einem Schlosse, das mit einem Wassergraben umgeben ist und noch deutliche Spuren seiner vormaligen Befestigung zeigt. (*G. F. Schreiner.*)

3) Zwei Pfarrdörfer im Königreiche Preußen, von denen das eine im Regierungsbezirke Aachen, mit 384 Einwohnern, in der Bürgermeisterei Immendorf und dem Kreise Geilenkirchen; das andere mit 114 Einwohnern im Regierungsbezirke Cöln und Landkreise Cöln liegt, wozu außer Immendorf auch Godorf mit 319 und Rondorf mit 347 Einwohnern gehören. (*Rauschenbusch.*)

Immengeleite, s. Geleite.

IMMENHAUSEN, eine kleine, ehemals mit mehren alten Burgsitzen (besonders der Herren von Stokhausen und Meysenburg) versehene kurhessische Stadt am Fuße des Rheinhartswaldes, drei Stunden von Cassel, eine Stunde von Grebenstein, zu dessen Justizamte sie gehört (1830 mit 220 Häusern und 1546 Einwohnern versehen). Ursprünglich zur Herrschaft des Grafen Dodico von Warburg und zum sächsischen Hessengau gehörig stand dieser Ort unter dem mainzischen Kirchsprengel des Propstes zu Hofgeismar. Landgraf Heinrich I. erwarb Immenhausen und Grebenstein von dem Erben der Grafen von Dassel, einem Grafen von Eberstein; auch wurde 1429 beim Ausgange der alten Herren von Schonenberg (Schönberg bei Hofgeismar) die auf Immenhausen ruhende Pfandschaft abgelöst. Inzwischen war in der Fehde des Landgrafen Hermann mit dem Herzoge Otto dem Quaden von Braunschweig und mit den Erzbischöfen von Mainz und Cöln 1385 die Stadt von diesen Fürsten durch Feuerpfeile angesteckt, und bei einem Blutbade, wo selbst der in den Kellern verborgenen Einwohner nicht geschont wurde, fast gänzlich zerstört worden. Das Andenken an diese Begebenheit hat eine alte Inschrift der 1409 zuerst erbauten noch durch einige Glasmalereien ausgezeichneten Kirche erhalten. In derselben ließ L. Philipp der Hochherzige, einer alten Tradition nach, insgeheim die erste evangelische Predigt halten. Vermuthlich 1521, als die erste teutsche Messe in Cassel gefeiert wurde. Auch verfertigte ein geschickter Schmied zu Immenhausen die künstlichen Nachschlüssel zu L. Philipp's Gefängniß zu Mecheln, womit Hans Rommel und Kurt Breidenstein im J. 1550 den verunglückten Versuch zur Befreiung dieses Fürsten aus den Händen Karl's V. unternahmen. Nach einem Brandschaden im J. 1603 ist die ganze Stadt 1631 unter Tilly bis auf vier bis fünf Häuser durch die kaiserlichen und bairischen Truppen abgebrannt, und erst nach und nach wieder hergestellt worden. In der Nähe von Immenhausen, an dem sogenannten Hopfenberge, wird Eisenstein gefunden, den man in den Schmelzhütten zu Veckerhagen verarbeitet*). (*Rommel.*)

Die Stadt treibt meist Ackerbau und wird schon 1015 genannt, indem Kaiser Heinrich II. in diesem Jahre hier das Pfingstfest feierte [1]). Später findet sich Immenhausen als der Sitz eines Dynastengeschlechtes, von dem wir zuerst zwei Brüder, Dudo und Gebhard, kennen lernen, wovon der erstere zwischen 1123—1155 lebte und mainzischer Burggraf auf Rüsteburg, oder, was gleichbedeutend ist, Oberamtmann des Eichsfeldes war, und von seinem Bruder Gebhard überlebt wurde. Dieser, der mehre Schenkungen an Klöster machte, hatte einen Sohn Berthold (1160, 1163), und findet sich im J. 1189 zuletzt. Seitdem verschwindet sowol dieses Geschlecht, als auch der Ort, der erst im Anfange des 14. Jahrh. wieder genannt wird. Er scheint zerstört gewesen und erst durch die Landgrafen von Hessen wieder aufgebaut worden zu sein. Eine Urkunde vom J. 1303 zeigt ihn uns als eine hessische mit einer Burg versehene Stadt. Als beide im J. 1385 vom Erzbischof Adolf von Mainz zerstört wurden, wurde nur die Stadt wieder hergestellt [2]). (*G. Landau.*)

Immenkäfer, s. Clerus.

IMMENRIED, ein würtembergisches Pfarrdorf im Donaukreise und Oberamte Wangen, zur fürstl. Standesherrschaft Waldburg-Wolfegg gehörig, mit 239 kathol. Einwohnern. Der Ort kam erst im J. 1806 an Würtemberg, bis dahin war er der Landeshoheit des Fürsten von Waldburg-Wolfegg unterworfen. (*Rigel.*)

IMMENSEE (Ober- und Nieder-), zwei nahe bei

---

*) Vergl. Martin's topographische Nachrichten von Niederhessen. 2. B. 2. Heft.

1) Annalista Saxo ap. *Eccard.* Corp. histor. medii aevi I, 435. 2) s. Ausführlicheres in einer Abhandlung von mir in der Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde I, 316—325.

einander liegende Dörfchen des eidgenössischen Cantons Schwyz, am Zugersee, im jetzigen Bezirke Küßnacht. Sie liegen in einer Bucht, die durch den Kiemen, einen in den See hinausragenden waldigen Hügel, gebildet wird. Von Immensee führt der Weg nach dem eine kleine halbe Stunde entfernten Dorfe Küßnacht am Vierwaldstättersee durch die hohle Gasse an der Kapelle vorbei, die zum Andenken Wilhelm Tell's, der an dieser Stelle den Voigt Geßler erlegte, erbaut wurde. Neben den vielen Reisenden, welche die hohle Gasse und dann den unmittelbar daneben sich erhebenden Rigi besuchen, belebt auch der Transport der Waaren von dem einen See zum andern diese Straße; doch ist derselbe nicht so bedeutend, daß die früher projectirte Wasserverbindung der beiden Seen mit Vortheil hätte ausgeführt werden können; daher wurde das Project wieder aufgegeben. (*Escher.*)

IMMENSTAAD, Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte und der standesherrlichen fürstl. Fürstenbergischen Grafschaft Heiligenberg, 2½ teutsche Meilen südlich von dem Fürstenbergischen Schlosse und badischen Amtssitze Heiligenberg, am Bodensee und auf der Poststraße von Meersburg nach Friedrichshafen und Lindau, mit dem Schlößchen und Hofgute Helmsdorf, das einen vortrefflichen Weinbau und eine sehr gute Meierei hat, und mit 684 katholischen Einwohnern in 142 Familien, die von Wein- und Obstbau, von Viehzucht und von der Schiffahrt auf dem Bodensee leben. Der Ort war ehemals dreiherrlich: Fürstenberg besaß ein Drittel, ein anderes kam von der Reichsstadt Überlingen an das fürstliche Stift Einsiedeln, von diesem an die Reichsabtei Weingarten, und endlich 1779 an Fürstenberg. Das dritte Drittel war eine Besitzung der Edeln von Helmsdorf, die sich von dem ebenbezeichneten Hofe, ihrem Stammgute, nannten, kam von diesen an die Grafen von Montfort, dann an die Teutschordens-Commende Mainau, und 1783 ebenfalls an Fürstenberg. (*Thms. Alfr. Leger.*)

IMMENSTADT. 1) ein Landgericht und Rentamt im bairischen Oberdonaukreise, mit 5¼ □M., auf welchen 12,000 Menschen in 2483 Familien wohnen. 2) Ein Städtchen im gleichnamigen Landgerichte, zwischen der Iller und dem Alpsee, am Fuße der Allgaueralpen, und an der Straße von Kempten nach Sonthofen, vier Stunden von Lindau. Es umfaßt 159 Häuser, 1000 Einwohner, ein Schloß, die Sitze des gleichnamigen Landgerichtes, Rentamtes und Zollamtes, Forst- und Pfarramtes, einer Posterpedition und Salzfactorei, ein Waisenhaus, ein Spital, ein Centralcapucinerkloster, Waffen- und Nagelschmieden, Jahr- und Viehmärkte, und Handel mit Leinwand nach Italien und Frankreich. Der Ort war sonst die Residenz der regierenden Grafen von Königseck-Rothenfels, und nachdem die Grafschaft an Österreich verkauft worden, der Sitz eines Oberamtes. (*Eisenmann.*)

IMMENWOLF oder IMMENFRESSER, ein südteutscher Vogel, Merops apiaster *Linn.*, s. Merops. (*Burmeister.*)

IMMER, 1) Zool., s. Imber. 2) Geogr., ein kleines zum heiligen Geistarchipel in Australien gehöriges Eiland, unter 187° 15′ östl. Länge, nordöstlich von der Insel Tanna. (*R.*)

IMMERATH, Pfarrdorf mit 745 Einwohnern im Kreise Coblenz des königlich preußischen Regierungsbezirkes Aachen. (*Rauschenbusch.*)

Immergeten, s. Taufgesinnte.

IMMERGRÜN ist der teutsche Name sowol des Epheu's (Hedera Helix *L.*), als auch des Wintergrüns (Vinca minor *L.*). (*A. Sprengel.*)

Immerkuh, s. Inventarium.

IMMERSCHÖN oder IMMORTELLE werden viele Gewächse genannt, deren saftarme Blumen sich lange, ohne Form und Farbe zu verlieren, erhalten lassen; namentlich aus den Gattungen: Gnaphalium, Elichrysum, Xeranthemum und Gomphrena. (*A. Sprengel.*)

IMMERSION bezeichnet in der Astronomie den Umstand, wenn ein Stern oder Planet der Sonne so nahe steht, daß man ihn nicht sehen kann, weil er durch ihre Strahlen verborgen wird.

Ferner bedeutet dieser Ausdruck den Anfang einer Mondfinsterniß, d. h. den Moment, wenn der Mond in den Schatten der Erde tritt. Man spricht wol auch von einer Immersion der Sonne, worunter man den Moment versteht, wenn der Mond anfängt uns den Anblick der Sonne zu verbergen (vgl. d. Art. Mondfinsterniss und Sonnenfinsterniss). Noch häufiger wird dieser Ausdruck von den Jupiterstrabanten gebraucht, und bezeichnet den Augenblick, wenn sie in den Schatten dieses Planeten treten. Der Immersion ist die Emersion entgegengesetzt und bedeutet den Augenblick, wenn der verdunkelte Körper wieder anfängt sichtbar zu werden. Früher wurde die Beobachtung der Immersion und Emersion der Jupiterstrabanten fast ausschließlich zur Bestimmung der Länge angewandt (s. d. Art. Länge). Jetzt bedient man sich dieser Methode seltener, weil die Beobachtung der Sternbedeckungen genauere Resultate gibt. Man nennt auch Immersion den Moment, wenn ein Fixstern oder Planet von dem Monde oder einem andern Planeten bedeckt wird. (*Stern.*)

Immersor s. unt. Taufe.

IMMERTHAL, St.; Imier, Val St.; Erguel. Diese Namen werden oft als gleichbedeutend in politischer Beziehung gebraucht; in geographischer macht das St. Immerthal einen Theil des Erguels aus. Das ganze Erguel liegt im Jura und gehört jetzt zum Canton Bern. Das eigentliche St. Immerthal ist ein stark bevölkertes Bergthal von sechs Stunden Länge. Seine Richtung geht von Südwest nach Nordost und Ost. In seiner ganzen Länge fließt die im westlichsten Theile entspringende Süze (Schüß), die sich in den Bielersee ergießt, und von welcher das Thal in frühern Zeiten den Namen Susingerthal gehabt haben soll. In dem Zweige des Jura, durch welchen es von dem bernischen Amte Nidau und von dem neufchatellischen Val de Rüz getrennt wird, erhebt sich der 4950 Fuß hohe Chasseral. Im Westen grenzt er an das neufchatellische Chaux-de-Fonds. Die nördliche Kette, welche der Sonnenberg heißt, trennt das Thal von dem bernischen

Amte Saignelegier und dem Münsterthal. Durch diesen Zweig des Jura ist der berühmte Paß Pierre=Pertuis (s. dies. Art.) gesprengt, der aus dem St. Immerthal nach dem Münsterthal und nach Pruntrut führt. — Das Thal enthält von Westen nach Osten die Pfarrdörfer Renan, St. Imier, Courtelari, Corgemont und Sombeval, mit den Nebenorten Les Convers, Sonvillier, Villeret, Cormoret, Cortebert und Sonceboz. Alle diese Dörfer liegen auf der linken Seite der Süze, also auf der Nord= oder, wie es im Canton Bern heißt, auf der Sonnenseite. Auf der Süd= oder Schattenseite sind nur einzelne Häuser. Die Sonnenseite heißt Droit, die Schattenseite Envers. — Der Thalboden ist für den Getreidebau von mittlerer Güte. Desto schöner ist die Wiesencultur, und die Viehweide auf den Bergen. Es wird theils Alpenwirthschaft auf denselben getrieben, theils eine große Menge Schlachtvieh dort gemästet, und dann wieder ausgeführt, sowol Ochsen als Schafe. Es werden auch gute Pferde gezogen. Neben der Landwirthschaft ist dann die Fabrik=Industrie eine Hauptquelle des großen, im ganzen Thale und auf den Bergen verbreiteten Wohlstandes, der sich in den Wohnungen, im Hausgeräthe, der Lebensart und den Unternehmungen der Einwohner zeigt. Ein Hauptzweig dieser Industrie ist die Uhrmacherkunst, die sich aus dem Neufchatellischen schon seit Langem hierher verbreitet hat, und eine Menge Hände beschäftigt. Auch das Spitzenklöppeln ist sehr häufig. — Das eigentliche St. Immerthal endigt bei Sonceboz, in dessen Nähe die Felsen von Süden und Norden her ganz nahe an einander treten. Die Senkung des Bodens wird bald bedeutend stärker, und die Süze, die durch das große Thal ziemlich sanft geflossen war, wird hier wilder und bildet in der noch zur Pfarre Corgemont gehörigen Gegend Tournedoz mehre schöne Fälle. Wird indessen der Name St. Immerthal in politischer Bedeutung, und als gleichbedeutend mit Erguel gebraucht, so gehören nun auch noch die folgenden Theile dazu. — Durch eine enge Bergkluft, in deren Tiefe die Süze tobt, gelangt man wieder in ein kleines fruchtbares Thal, wo zuerst das Dörfchen Hütte, dann das Pfarrdorf Pery (oder Büderich) erscheint, wo die Früchte schon zehn Tage früher zur Reife gedeihen, als in dem höher liegenden St. Immerthal; nach Pery ist auch das folgende Dorf Reuchenette kirchgenössig, welches noch am linken Ufer der Süze liegt, die aber hier eine südliche Richtung erhält, und dann in das ehemalige Stadtgebiet von Biel eintritt. Der Erguel hingegen geht in östlicher Richtung durch ein steil ansteigendes Thal nach dem Pfarrdorfe Vauffelin (Füglisthal, wohin auch das Dorf Plagne (Plentsch) gehört; dann über den Berg nach Romont (Rothmund) und hinab nach Perles (Paterlen), Montmenil (Meinisperg) und Reiben an die Aare. — Ferner gehören zum Erguel noch mehre bedeutende Orte, welche theils auf und an dem Sonnenberg, theils jenseits zwischen demselben und den sogenannten Freibergen liegen. Sie sind folgende: La Ferrcere, welches nach Renan kirchgenössig ist, eine sehr zerstreute Gemeinde von 1260 kunstfleißigen und wohlhabenden Einwohnern, größtentheils Nachkommen von Auswanderern aus der zu Neufchatel gehörigen Grafschaft Valangin, die im 17. Jah[...] sich in dieser Gegend anbauten. Die hier stark b[...] Uhrmacherkunst ist eine Hauptquelle ihres Rei[...] Ferner Vallenoson, Clermont, La Chaux d'Abel; [...] Orte, die durch Kunstfleiß, besonders in mechanisch[...] sten, zu Wohlstand gelangt sind; das Thal Les F[...] mit den zur Pfarre Tramelan gehörigen Orten [...] und La Pole, und das Thal Tramelan, welche[...] trächtlichen Dörfer Tramelan dessus (Ober=Tren[...] Tramelan dessous (Unter=Tremlingen) enthält. [...] von Tramelan ist noch ein Nebenthal, welches [...] Les Reusálles, La Clef, La Chaux de Tramelan [...] Cereil enthält. Alle diese Orte nähren sich theils v[...] und Alpenwirthschaft, theils von den schon be[...] mechanischen Beschäftigungen.

Die angeführten Orte gehören alle zum Er[...] zum S. Immerthal in weiterer Bedeutung. Di[...] kerung beträgt über 10,000 Seelen. Die Sprac[...] französisches Patois, mit Ausnahme der Dörfer [...] Montmenil und Reiben, wo teutsch gesprochen wi[...] gehört das ganze Erguel zu dem bernerschen Amte C[...] Der Name kommt von einer, jetzt in Trümmer [...] den, Burg Erguel, auf einem Felsen über Sonvi[...] ehemals die Voigte des Bischofs von Basel ihren [...] ten, der erst um die Mitte des 18. Jahrhunde[...] Courtelari verlegt wurde. Der Name des Hau[...] St. Immerthales wird von einem Local=Heilig[...] Immer (St. Imier, Himmerius) abgeleitet, der [...] nem Dorfe in der Gegend von Pruntrut gebür[...] siebenten Jahrhunderte in der Wildniß, wo jetzt S[...] ist, das Land angebaut haben soll. Die Legende[...] len von einer Wallfahrt, die er nach Jerusalem [...] von den Thaten, die er verrichtet, und wie er na[...] Rückkehr, indem er einen Zweig in die Erde stec[...] Heilquelle hervorgebracht habe. Später entstand [...] Stelle ein Chorherrenstift, das aber bei der Ref[...] aufgehoben wurde. Die Landeshoheit sowol als [...] dern Gerichte über das ganze Erguel besaßen bis [...] des 18. Jahrhunderts die Bischöfe von Basel: das [...] schaftsrecht hingegen gehörte der Stadt Biel; und [...] wohner mußten unter dem Panner von Biel zu F[...] hen. Daher wurde dieser Theil des bischöflich b[...] Gebiets, ebenso wie Orvin, das auch zum Pan[...] Biel gehörte, ferner Neuenstadt, der Tessenberg [...] Münsterthal immer zur Schweiz gerechnet, inde[...] nördlichere Theil des Bisthums zum teutschen R[...] rechnet wurde, im Anfange der französischen Re[...] an Frankreich kam, und erst 1815 mit der Schw[...] einigt wurde. Dieses Verhältniß zu Biel war [...] guel besonders während des 30jährigen Krieges vo[...] ten Nutzen, indem dadurch seine Neutralität erhalte[...] zu einer Zeit, wo der zum teutschen Reiche gehöri[...] des Bisthums bald durch französische, bald durch k[...] Truppen auf's Schrecklichste erschöpft wurde. — Zu[...] Herzog Bernhard von Weimar 1637 nach einem [...] Einwohnern geschlossenen Vertrage das Erguel bes[...] lein 1639 bewirkten die Städte Zürich, Bern, B[...] Schaffhausen die Räumung des Landes. Die Ei[...]

des Erguels erscheinen wegen jenes Verhältnisses auch bei allen Feldzügen der Eidgenossen, an welchen Biel vermöge seines Bündnisses mit Bern, Freiburg und Solothurn Theil nahm; namentlich auch in dem burgundischen, dem Schwaben- und dem italienischen Kriege. Zwar erregte das verwickelte Verhältniß von Biel selbst, das zwar ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war, aber in gewissen Beziehungen selbst unter bischöflich baselscher Hoheit stand, und die Bestrebungen der Bischöfe, ihre Gewalt auszudehnen, öftere und besonders gegen Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts langwierige Streitigkeiten. Dennoch wurde durch den in manchen Punkten für Biel ungünstigen Vergleich im J. 1610 das Mannschaftsrecht neuerdings anerkannt. Nur gegen den Bischof sollte Biel und das Erguel den Eidgenossen nicht zuziehen dürfen. Vermöge dieses Mannschaftsrechtes ordnete die Stadt Biel im Erguel Alles an, was auf's Kriegswesen Bezug hatte, gab dem Lande die Officiere, warb dort Soldaten für seine Truppen im französischen Dienste und gestattete dem Bischofe, als er um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Regiment im französischen Sold errichtete, nur für diejenigen Compagnien Werbung im Erguel, deren Hauptleute Bürger der Stadt Biel waren. Ebendieses Mannschaftsrecht hat auch, nachdem die Reformation zu Biel gesiegt hatte, die Einführung und Behauptung derselben gegen die wiederholten Umtriebe der Bischöfe im ganzen Erguel befördert. Denn nach dem staatsrechtlichen Begriffe der Eidgenossen gehörte das Religionswesen zum Mannschaftsrechte. — Als das französische Directorium im J. 1797 den Angriff auf die Schweiz beschlossen hatte, wurde zuerst durch plötzlichen Überfall, ohne Kriegserklärung, das ganze Erguel nebst Biel besetzt, um zum Voraus sich dieses wichtigen Eingangs in den Canton Bern zu versichern. Es blieb bis zum pariser Frieden mit Frankreich vereinigt, mußte dann aber wieder an die Schweiz abgetreten werden, und wurde 1815 dem Canton Bern einverleibt. (*Escher.*)

IMMICHENHAIN (Ymmichenhagen, in alten Urkunden ab indagine, und im gemeinen Leben auch Haynchen genannt), ein 1173 (nach Gerstenberger's Chronik) gestiftetes, aber erst im 13. Jahrhunderte urkundlich vorkommendes Augustinerkloster (Anfangs Nonnen-, dann Mannskloster) anderthalb Stunden von Neukirchen in der Grafschaft Ziegenhain in Hessen, welches zur Zeit der Reformation aufgehoben wurde. Das Dorf selbst, worin dieses Kloster lag (nach der Zählung von 1830 mit 403 Einwohnern und 62 Häusern, gehört zum Justizamte Neukirchen. (*Rommel.*)

IMMIG (Christoph), auch Imming geschrieben, ward 1650 zu Leipzig geboren, studirte daselbst, nachdem er die Thomasschule besucht, die Rechte, und begann seit 1680 als Advocat zu prakticiren. Später wendete er sich in gleichem Berufe nach Dresden; und da er hier mit dem Stifter der Herrnhuter-Colonie, Grafen von Zinsendorf, näher bekannt ward und dessen religiöse Ansichten ihm gefielen, so trat er bei ihm als Privatsecretair in Dienst, und lebte seitdem bis zu seinem Tode (3. Febr. 1728) zu Herrnhut in des Grafen Hause. Er war ein Mann von mannichfaltiger Gelehrsamkeit, wie seine, sowol auf Mathematik und Theologie, als praktische Jurisprudenz sich beziehenden Schriften deutlich beweisen; allein zugleich ein ziemlich hypochondrischer Grübler, der ebenso viel Vergnügen an der Zusammenstellung unvereinbarer Rechtssätze fand, als an der innern Ausgleichung dessen, was uns die vier Evangelisten über die Geschichte Christi aufbehalten haben*). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMMISSIO, die Einweisung oder Einsetzung namentlich in den Besitz einer Sache (immissio in possessionem). In besonderm juristischen Sinne spricht man hier von der immissio in bona, als Einweisung in den Besitz von Gegenständen, worauf die Ansprüche bisher streitig waren; z. B. wenn damit die gerichtliche Übergabe der Güter eines Gemeinschuldners an seine Gläubiger bezeichnet wird. Bei den Römern kam es dem Prätor zu, solche Einweisungen in den Besitz vorzunehmen. Die Wichtigkeit dieses Befugnisses zeigte sich vorzüglich dann, wenn er aus Gründen der Billigkeit oder des Rechts sich bestimmt fand, denen, die nach dem Civilgesetz kein Erbrecht hatten, ein solches zu verleihen, und sie hiernach in den Besitz der Erbschaft einzuweisen (bonorum possessio). Das summarische Verfahren dabei half über die vielen Weitläufigkeiten der bürgerlichen Erbschaftsklage (hereditatis petitio) hinweg; und daher wurde es späterhin sogar auch zum Besten derer angewandt, die schon nach dem Civilrechte ein Erbrecht hatten (bonorum possessio utilis). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMMOBILIAR-MASSE. So heißt im Concursproceß das in unbeweglichen Sachen bestehende Vermögen des Gemeinschuldners. Dabei versteht man unter unbeweglichen Sachen nicht blos solche, die unbeweglich im eigentlichen Sinne sind, d. h., die ohne Verletzung ihrer Substanz nicht von Ort zu Ort gebracht werden können, wie z. B. Stadt- und Landgrundstücke, sondern auch solche, die im juristischen Sinne den letztern gleich geachtet werden; wie unter andern nach sächsischem sowol als gemeinem Rechte Bibliotheken von bedeutenderem Umfange, vollständige Waarenlager, Buchhandlungen, Apotheken u. s. w. Die juristische Gleichachtung der letzteren Gattung von Sachen mit der erstern stützt sich dabei auf die gleichmäßige Sicherheit, welche beide Gattungen gewähren.

Außerdem gibt es aber auch noch besondere Fälle, in denen, dem ausdrücklichen Willen der Gesetze nach, bewegliche Sachen den unbeweglichen vollkommen, das heißt hier, in Ansehung aller rechtlichen Wirkungen, gleichgeachtet werden. Nämlich I. Wenn eine an sich bewegliche Sache mit einer unbeweglichen, entweder durch die Wirkung der Natur oder einer menschlichen Handlung zufolge dergestalt zusammenhängt, daß sie einen Theil der letztern

*) In Adelung's Fortsetzung von Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2. Bd. (Leipzig 1787. 4.) Sp. 2280, befindet sich ein vollständiges Verzeichniß von Immig's Schriften. Daß er übrigens auch in den letzten Lebensjahren die Jurisprudenz über der Theologie und Mathematik keinesweges ganz vergaß, beweist der dort mit aufgeführte, erst zwei Jahre vor seinem Tode erschienene Tractat unter dem Titel: Materiae concordantes ex universo jure. (Lips. 1726. 4.)

ausmacht. So werden z. B. Bäume und Pflanzen, insofern sie Wurzeln geschlagen, ferner Gewächse und Früchte, die noch nicht abgenommen sind, wegen ihres Zusammenhangs mit dem Grundstücke, worauf sie stehen, für einen Theil desselben, und also auch für unbeweglich gehalten. Ebendies wird auch angenommen, sobald eine bewegliche Sache einer unbeweglichen so fest einverleibt ist, daß sie sich ohne Schaden des Ganzen nicht wol trennen läßt; oder, wenn die festgemachte Sache zwar ohne Nachtheil abgesondert werden kann, allein deren Befestigung zum beständigen Gebrauche eines Grundstücks, nach dessen eigentlicher Bestimmung, dient. Aus diesem Grunde rechnet man die Riegel und Schlösser an den Thüren; die Ziegel auf dem Dache; die eingemauerten Kessel auf dem Küchenherde, insofern sie nur zum ökonomischen Gebrauche des Hauses eingemauert sind; die im Boden festgemachten zum wirthschaftlichen Gebrauche des Grundstücks dienenden Kornbehälter; die in einem Weinkeller oder Weinlager befindlichen größeren Weinfässer; die in einem Weinberge angebrachte Kelter u. s. w. zu dem Grundstücke, in welchem diese Dinge befestigt sind. Hieraus haben die Praktiker die Regel abgeleitet: „Alles, was Erd-, Wand-, Bau-, Mauer-, Nied- und Nagelfest in einem Grundstücke ist, muß für ein Zubehör desselben gehalten werden." Indessen ist doch diese Regel nicht ganz ausreichend für das praktische Bedürfniß: besonders weil die künstliche Cohäsion allein die befestigte Sache noch nicht zu einem Theile des Ganzen macht, wenn nicht die Befestigung entweder zum ökonomischen Gebrauche des Grundstückes selbst, nach dessen besonderer Bestimmung geschah, oder wenn nicht wenigstens, sobald das letztere nicht der Fall ist, aus der Lostrennung der befestigten Sache ein wesentlicher Nachtheil für das Ganze entspringt. II. Auch alsdann werden bewegliche Sachen für unbewegliche im juristischen Sinne gehalten, wenn sie nicht nur in der Absicht angeschafft oder gemacht worden sind, daß sie einer unbeweglichen Sache zum beständigen Gebrauche dienen sollen, sondern sich auch wirklich zu dem Ende an dem Orte ihrer Bestimmung befinden. Bewegliche Pertinenzstücke dieser Art erfodern keine Cohäsion, um für unbeweglich zu gelten.

Wie sehr nun alle diese Begriffsbestimmungen bei der Frage nach dem Inbegriffe dessen, was man beim Eintritt eines Concurses „Immobiliarmasse" nennt, in Erwägung kommen, bedarf nicht erst eines Beweises.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMMOBILIAR-VERMÖGEN. Der Inbegriff alles dessen, was Jemand an unbeweglichem Gute besitzt. Sind körperliche Sachen so beschaffen, daß sie ohne Beschädigung oder Vernichtung ihrer Substanz nicht von einem Orte zum andern gebracht werden können, so nennt man sie überhaupt unbewegliche Sachen, und sobald man diese Sachen zu einem gewissen Werthe anschlägt und als Gegenstände des bürgerlichen Besitzthums in Erwägung zieht, legt man ihnen den Charakter des Immobiliarvermögens bei. Namentlich kommt hierbei ihre Fähigkeit in Betrachtung, im gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr aus einer Hand in die andere zu gehen, oder das, was die Römer: in commercio civili esse, oder noch eigentlicher in bonis esse, nannten. Die nähere juristische Ansicht über [d]en relativen Begriff der Beweglichkeit und Unbewegli[ch]keit einzelner Gegenstände ist bei dem Artikel Immobili[ar]masse (s. d. Art.) entwickelt. (*Emil Ferdinand Vog[el.]*)

IMMOBILIEN, unbewegliche Gegenstände. We[nn] man im Allgemeinen sagt, unbewegliche Sachen sind [sol]che, die nicht ohne Beschädigung oder Vernichtung i[hrer] Substanz von einem Orte zum andern gebracht wer[den] können, so ist damit für das juristische Bedürfniß, d. [h.] für das richtige Urtheil über die juristischen Beziehung[en], in welchen Sachen stehen können, noch nicht genug [ge]wonnen. Man muß vielmehr hinzufügen, daß der Gru[nd], warum gewisse Sachen ihren Ort nicht ohne Nacht[heil] für ihre Eigenthümer selbst ändern oder anders angewie[sen] erhalten können, theils in der Natur dieser Sachen sel[bst], theils außer ihnen in einer besondern Vorschrift der G[e]setze liegt. Sachen von der ersteren Art nennt man u[n]bewegliche im eigentlichen Sinne (res naturaliter imm[o]biles), und sie sind wieder theils solche, die ihren Stan[d]ort ganz und gar nicht verändern können, wie z. B. Ä[cker], Wiesen, Gärten, Weinberge, Wälder u. s. w., theils [sol]che, die man nicht ohne Zerstörung von ihrer Stelle br[in]gen kann, wie z. B. Gebäude. Die Sachen der zwe[i]ten Art sind dagegen zwar ihrer Natur nach beweglich, [al]lein sie werden nach der Vorschrift der Gesetze so ange[se]hen, als ob sie unbeweglich wären (res civiliter e[t] juris intellectu immobiles). Auch diese kann man i[n] einer doppelten Beziehung beurtheilen. Sie gelten näm[]lich theils in Ansehung jeder rechtlichen Wirkung für u[n]beweglich, theils nur in Ansehung einer einzelnen, beso[n]dern rechtlichen Wirkung. Zu der letztern Gattung geh[ö]ren unter andern die sogenannten mobilia pretiosa [der] unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Person[en], welche im Bezug auf das gesetzliche Veräußerungsver[bot] den wirklich unbeweglichen Gütern solcher Personen glei[ch] geachtet werden. Was sonst in dieser Beziehung noch [ge]sagt werden kann, ist schon bei dem Art. Immobilia[r]masse erinnert worden[1]). (*Emil Ferdinand Voge[l.]*)

Immodica donatio, s. unt. Schenkung.

Immortelle, s. Immerschön.

IMMUNITÄT (Immunitas). A. Im Allgeme[i]nen. Das Wort Immunität bezeichnet in der Rech[ts]wissenschaft überhaupt die Befreiung von der Obliegenh[eit] für einen Andern etwas zu leisten, insbesondere aber [die] Befreiung von der Leistung öffentlicher Dienste und A[b]gaben, welche letztere in der mittleren Zeit vorzugswe[ise] munera genannt zu werden pflegten. Die Güter [des] Königs und seiner nächsten Umgebungen genossen in Teutsc[h]land schon in alten Zeiten dieser Befreiung; sie hing jed[och] genau mit einem andern, noch älteren wichtigen Vorzug[s]rechte dieser Güter zusammen, welches ebenfalls immun[i]tas genannt wurde: nämlich mit dem Rechte der Befreiu[ng] von der Gewalt der gewöhnlichen öffentlichen Gerichtsbea[mten]

---

[1]) Vgl. die akademische Abhandlung von Gottfr. Ludw. M[en]gen: Commentatio de vera ac genuina rerum mobilium et i[m]mobilium indole secundum diversa juris Romani et Germani[ci] principia. (Gießen 1760. 4.)

ten, für die Zeit, wo der Herr des Gutes für die auf dessen Territorium angesessenen Unfreien zu Recht zu stehen versprach; weshalb er von Zeit zu Zeit selbst darin Gericht zu hegen pflegte, oder es durch besondere Beauftragte hegen ließ. Vorzugsweise wurden die königlichen Domainen nach und nach häufig für geschlossene Bezirke erklärt, die darin wohnenden Unterthanen von der Gerichtsbarkeit des gewöhnlichen Richters ausgenommen, und ihnen eigene Bezirksrichter gegeben. Solche Bezirke nannte man dann im Gegensatze zu den gewöhnlichen Ortschaften auch selbst Immunitates. Bei der zunehmenden Verwickelung der Rechtspflege und Höhe der Abgaben wurden dergleichen, auf diese beiden Verhältnisse bezügliche Befreiungen immer wichtiger, und man fing bald an, sie als Gnadensachen bei den Regenten zu suchen. Die teutschen Kaiser schufen allmälig große Districte als privilegirt in sogenannte Reichsvoigteien um, wo die Gerichtsbarkeit nicht, wie gewöhnlich in älterer Zeit, durch Grafen, sondern durch besonders bestellte kaiserliche Voigte ausgeübt ward; und an das Gerichtsprivilegium schloß sich dann meistens auch das Steuerprivilegium an. Daß beides so häufig der Fall war, muß besonders dem Eifer zugeschrieben werden, mit welchem die Geistlichkeit darauf bedacht war, sowol Befreiung vom weltlichen Gerichtsstande, als von den bürgerlichen Diensten und Abgaben sich zu verschaffen. (S. gleich nachher den Art. immunitas ecclesiastica.) Die Laien ahmten hierin meistens nur das Beispiel des Klerus nach; und während die begehrlichen Wünsche des letztern häufig durch die eigene Frömmigkeit der Fürsten, oder auch durch ihre Bußfertigkeit unterstützt wurden, lag in der Nothwendigkeit, sich gegen diensteifrige oder durch Macht und Ansehen ausgezeichnete Vasallen gnädig zu beweisen, für die Regenten ein ebenso starker Anlaß zur Ertheilung von Immunitätsprivilegien (s. d. Art.).

Die Steuerfreiheit der Rittergüter, welche von den ältern Staatsrechtslehrern gewöhnlich auch in diese Kategorie gestellt wird, ist wenigstens insofern davon verschieden, als sie nicht von den Regenten, sondern von den dadurch begünstigten Gutsbesitzern selbst ihren Ursprung nahm. Denn diese gaben in den ältern Zeiten ihre Einwilligung zur Erhebung von Steuern nicht im Bezug auf ihre eigenen Güter, sondern nur für ihre Unterthanen, nämlich für die Bauern auf ihrem Territorium und für die einzelnen Bewohner der von ihrer Grundherrlichkeit abhängigen Städte, sodaß sie dabei die Verschonung ihrer eigenen Güter mit solchen Leistungen zur Bedingung zu machen pflegten. Ihre persönliche Thätigkeit im Lehnskriegsdienste gab den gewöhnlichen Anlaß für die Behauptung dieses Vorzugsrechts; namentlich in Verbindung mit dem Befugnisse der Grundherrlichkeit.

B. Kirchliche Immunität (immunitas ecclesiastica) ist der Inbegriff aller, den Kirchen, sowie ihren Dienern und Gütern zuständigen Vorzugsrechte, im Bezug auf die Befreiung derselben von der Verbindlichkeit, die gewöhnlichen Staatslasten und Staatsdienste zu leisten, und den weltlichen Gerichtsstand anzuerkennen. Daß in der eigenthümlichen Stellung der Geistlichkeit, namentlich der christlichen, zu den übrigen Staatsbürgern schon an sich eine Auffoderung lag, ihr einige Bevorzugung von dieser Art zuzugestehen, kann nicht geleugnet werden: allein ebenso gewiß steht das historische Factum, daß die Geistlichkeit mit ebenso viel Ehrgeiz als Habsucht die Ausdehnung dieser Vorzugsrechte selbst auf Kosten des allgemeinen Wohles gesucht habe: wobei ihr die von ihr selbst meistens erst hervorgerufene Bigotterie der Fürsten, und deren Abhängigkeit von dem gelehrten Monopol und Schriftthum des Klerus in der ältern Zeit trefflich zu statten kam.

Schon der erste christliche Kaiser, Constantin, machte mit dieser unverhältnißmäßigen Begünstigung der Geistlichkeit den Anfang. Während er Kirchen und Priester mit verschwenderischen Geschenken überhäufte, und seine Unterthanen zur Nachahmung einlud, indem er ihnen erlaubte, von ihren Gütern an die Kirchen und den Klerus einen beliebigen Theil zu vermachen, befreiete er zugleich die Geistlichkeit von den bürgerlichen Pflichten, und die Kirchengüter von den öffentlichen Abgaben[1]). Diese Privilegien wurden die Grundlage von verschiedenen neueren unendlich wichtigeren, welche der spätere Aberglaube — zugleich mit der Entfernung von der apostolischen Zeit beständig im Zunehmen begriffen — dem Klerus bereitwillig zukommen ließ. Kaiser Constantius befreiete die Geistlichen von der Abgabe des Hundertsten, den man für liegende Gründe bezahlte; von der Abgabe, die bei der Regierungsfeier der Kaiser von den Kaufleuten erhoben ward (welchem Stande sich schon viele Geistliche aus Habsucht zugesellt hatten); von der Verpflichtung, Pferde und Wagen zu den öffentlichen Fuhren, und Mehl, Brod und Kohlen für die kaiserliche Hofhaltung und die von ihr ausgesendeten Beauftragten zu liefern; ja er dehnte diese Begünstigungen sogar auf ihre Weiber, Kinder und Sklaven aus; weil die meisten Geistlichen damals noch, selbst mit Einschluß der Bischöfe, verheirathet waren[2]). Natürlich wurden nun die Geistlichen schnell reich; da jedoch hiermit nur ihre Habsucht, nicht aber ihre Mildthätigkeit sich steigerte, so legte ihnen Kaiser Valentinian I. eine Beisteuer für die Armen mit der Andeutung auf, daß es ihre besondere Pflicht wäre, den Unglücklichen zu helfen[3]). Sogleich erhoben namentlich die Bischöfe ein Geschrei wider dieses Gesetz, und klagten laut über das Unrecht, welches ihnen geschehe, wenn die ihnen einmal verwilligten Privilegien widerrufen würden. Der bekannte Bischof Gregor von Nazianz, welcher der dortigen Kirche damals vorstand, hielt vor dem kaiserlichen, mit Einrichtung der öffentlichen Abgaben zu Nazianz beauftragten Abgeordneten eine noch vorhandene Rede, worin er die Armen, die Geistlichkeit und die Philosophen (so nannte er die Mönche!) ihm anempfahl: „Kein Band" — sprach er dabei — „kein Band bindet sie hienieden; sie besitzen kaum ihre Leiber; sie ha-

1) Vgl. Const. 1 et 2. Cod. Theod. de Episcopis et Clericis. 2) Const. 10. Cod. Theod. eod. Const. 13 et 14. Cod. Theod. de extraord. Zur Beschönigung wurde im Gesetze angeführt, es sei gewiß (so wenig dies auch der Fall war), daß der Gewinn, welchen die Geistlichen aus ihren Waarenlagern zögen, zum Besten der Armen diene. 3) Const. 9. Cod. Theod. de Episc. et Clericis.

ben Nichts für den Kaiser; Alles gehört Gott, die Lobgesänge, die Gebete, die Nachwachen, die Thränen; ihre Güter sind keinem Angriffe bloßgestellt!" Eine Behauptung, die durch die entgegenstehenden Angaben der Zeitgenossen hinreichend widerlegt wird! Auch ist noch vom heiligen Basilius ein Brief (Epist. 304) vorhanden, worin er einen Officier ersucht, die Mönche von den öffentlichen Abgaben zu befreien, weil sie seiner Meinung nach ihre Güter nicht mehr besäßen, sondern sie den Armen gegeben hätten, auch nicht mehr Besitzer ihrer Körper wären, weil sie dieselben durch die Buße abzehrten! Angaben, die abermals erst im rechten Lichte erscheinen, wenn man damit die Aussage des wahrheitliebenden Zosimus vergleicht, welcher B. V. Cap. 23 seiner Geschichte ganz offen sagt, die Mönche hätten bereits unter Honorius und Arkadius fast den ganzen Orient arm gemacht[4]).

Nichtsdestoweniger hörte der Kaiser Honorius die Klagen der Geistlichkeit geneigtest an, und entschädigte sie reichlich für das angebliche Unrecht, welches sie durch jene Verordnungen erlitten. Durch ein Gesetz vom Jahre 412 n. Chr. bestimmte er ausdrücklich, daß die Ländereien der Kirchen von „unangemessenen und außerordentlichen" Lasten frei sein sollten; ebenso von der Pflicht zur Ausbesserung der Wege, zur Wiederherstellung von Brücken, zum Transport der fiscalischen Sachen oder der Lebensmittel für die Truppen, und von der oben erwähnten Abgabe bei der Regierungsfeier der Kaiser[5]).

Diese Geneigtheit der ersten christlichen Kaiser, dem Klerus auf alle Weise zu ungeschmälertem Reichthume zu verhelfen, wurde von den höheren Geistlichen, die sich am Hofe bald unentbehrlich machten, so gut zum Vortheile des ganzen Standes benutzt, daß wir uns nicht wundern dürfen, späterhin den Klerus fast überall mit so großer irdischer Macht ausgestattet zu sehen. Wol aber mag das Erstaunen erregen, daß die Regenten so spät erst auf die großen politischen Nachtheile aufmerksam wurden, die für das gesammte Volks- und Staatsleben aus dieser Übermacht entsprangen[6]).

4) Seine Worte lauten a. a. O. in der Übersetzung des Leunclavius folgendermaßen: „Plane intercepta fuit Christianorum ecclesia ab iis, qui Monachi vocantur (*ἀπείληπτο ἡ τῶν χριστιανῶν ἐκκλησία ὑπὸ τῶν λεγομένων μοναχῶν*). Hi legitimis nuptiis abstinent, et tam in urbibus, quam vicis populosa collegia complent hominibus non maritatis, nec ad bellum, nec alium reipublicae necessarium usum idoneis: nisi quod via quadam progressi, ab eo tempore in hunc usque diem magnam agrorum partem ad se transtulerunt, et sub praetextu quasi cum pauperibus omnia communicent, omnes, prope dixerim, ad inopiam redegerunt." 5) Vgl. Const. 40. de Episcopis et Clericis. Const. 6 de sacrosanctis Ecclesiis. Cod. Theodos. Blos die gewöhnliche Grundsteuer, die man ihres hergebrachten regelmäßigen Bestehens wegen illatio canonica nannte, mußten nach diesen Gesetzen die Geistlichen auch von ihrem Grundeigenthume zahlen; und doch arbeiteten sie zeitig genug dahin, sich von derselben wieder zu befreien, was ihnen um so leichter gelang, je besser sie es verstanden, sich stets arm zu stellen. 6) Niemand hat diese Nachtheile schärfer gezeichnet, als der geistvolle Agrippa von Nettesheim in seiner bekannten Schrift: De incertitudine et vanitate scientiarum (Francof. ad M. 1544.), wo er unter andern im 92. Capitel bei Erwähnung der Art und Weise, in welcher

Die andere wichtige Begünstigung der Geist[...]
welche einen wesentlichen Bestandtheil der immuni[...]
clesiastica ausmachte, bezog sich auf die ihnen [...]
ligte eigene Gerichtsbarkeit. Hier war es au[...]
der Kaiser Honorius, welcher zuerst in eben dem
(412 n. Chr.) den Bischöfen eine eigene Jurisdictio[...]
und bestimmte, alle Geistlichen und Priester sollt[...]
vor den Bischöfen belangt werden können; jeder A[...]
ohne Unterschied solle für ehrlos gelten, wenn e[...]
Klagen gegen die Geistlichen nicht beweise, und die [...]
chen Untersuchungen darüber sollten von den Bischöfen [...]
lich und actenmäßig geführt werden. Zwar erklär[...]
norius gleichzeitig auch, diese Verordnung solle n[...]
Sachen gemeint sein, welche die Religion beträfen[...]
bei er der weltlichen Justiz die Untersuchung über [...]
liche Verbrechen, selbst gegen die Bischöfe, vorbehi[...]
lein schon Justinian gab den Bischöfen die Gerich[...]
keit über die Klerisei auch in weltlichen Sachen[7]).

Nach diesen Vorgängen fiel es der Geistlichkei[...]
schwer, ihre doppelte Immunität immer mehr zu [...]
tern, sich als eximirten Stand in jeder Beziehung [...]
zu machen, und selbst die Angelegenheiten der Lai[...]
ter dem Vorwande der connexitas causarum v[...]
geistliche Gerichtsbarkeit zu ziehen: was der letzter[...]
ein überwiegendes Ansehen im allgemeinen Rechts[...]
verschaffen mußte; sowie es auch wesentlich dazu b[...]
die überwiegende Auctorität des kanonischen Rechts[...]
gerichtlichen Verfahren zu befördern, und unserem [...]
und Criminalproceß die jetzt übliche Form zu geben[...]

das kanonische Recht diesem falschen Streben der Geistliche[...]
schub geleistet, ausdrücklich sagt: „A jure civili demana[...]
canonicum seu pontificium, quod plerisque sacrosancti[...]
videri posset, tam *ingeniosae avaritiae* praecepta ad r[...]
formulas specie pietatis adumbrat; cum tamen paucissim[...]
statuantur ad pietatem, religionem ac Dei cultum sacra[...]
rumque ritus spectantia; taceo, quod nonnulla Dei verb[...]
traria aut repugnantia" u. s. w., und einige Zeilen nachhe[...]
Pontificum Canonibus et Decretis didicimus, Christi p[...]
nium esse regna, castra, donationes, fundationes, allodi[...]
ac possessiones; Sacerdotium Christi Ecclesiaeque Pr[...]
esse imperium, regnum; gladium Christi esse jurisdictio[...]
potestatem temporalem; petram Ecclesiae esse personam[...]
tificis; et bona ecclesiae esse non modo doctrinam evang[...]
ardorem fidei, contemtum mundi, sed vectigalia, decimas[...]
tiones, collectas, purpuram, mitra, aurum, argentum, g[...]
praedia, pecunias, potestatem" u. s. w.

7) Vgl. Const. 23. Cod. Theod. de Episcopis et C[...]
und Const. 29. Cod. Justin. Die Geistlichen selbst haben zw[...]
und da versucht, ihrer besondern Gerichtsbarkeit einen noch[...]
gesetzlichen Ursprung beizulegen; allein vergebens. So hat[...]
Gratian in sein Decret (C. XI. qu. I. c. 5) ein angebliches[...]
der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arkadius eingerückt[...]
ches beweisen soll, daß diese Kaiser den Bischöfen eben die [...]
diction gegeben haben, die sie doch erst durch und seit Ju[...]
erhielten: allein Gratian hat nach seiner Gewohnheit dieses[...]
verstümmelt und verfälscht; wie sich sogleich zeigt, wenn man[...]
wahren Inhalt in der Const. 10. Cod. Theod. de Epis[...]
jud. aufsucht. 8) Vgl. hierzu die Schrift von Jo[...]
Strauch: De origine, libris, nec non auctoritate juris [...]
nici (Jenae 1673. 4.); ferner die Abhandlung von Kaspar [...]
ler: De origine et incrementis juris canonici (Jenae 174[...]
besonders aber die Dissertation von Bruno Schilling: D[...]

Erst allmälig überzeugten sich die Regierungen von der Schädlichkeit der so ausgedehnten, geistlichen Immunität; besonders, nachdem durch die Vorgänge der Lutherischen Reformation der praktische Beweis davon geliefert worden war, daß ein wohlgeordnetes Kirchenthum recht gut ohne so große Privilegien in weltlichen Dingen bestehen könne. Seitdem fingen auch selbst die neuern katholischen Kanonisten an, dem Staate ein Beschränkungsrecht in dieser Rücksicht einzuräumen, und ihm das Befugniß zur Abgabenerhebung von den geistlichen Gütern zu gewähren. Doch hängt das positive Recht in dieser Beziehung in den einzelnen europäischen Staaten sehr von besondern Vereinbarungen, Verträgen, herkömmlichen Verwilligungen u. dgl. ab, es läßt sich daher nicht unter eine allgemeine Regel bringen.

Ob man übrigens gut daran gethan, daß man in einigen protestantischen Ländern die seit der Reformation bestehende „Consistorialverfassung" mit ihren Vorzugsrechten für die Geistlichkeit sofort aufhob, darüber darf jeder, welcher einsieht, wie wenig rathsam es sei, den Geistlichen „alle" Immunitäten zu entziehen, gerechte Zweifel hegen. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMMUNITÄTS-PRIVILEGIEN. Im Mittelalter erhielten die Bischöfe und Äbte häufig von den Königen dergleichen Privilegien. Vermöge derselben wurde alle Gewalt der königlichen Richter, in Ansehung der Kirchengüter, aufgehoben, und die darauf ansässigen Leute standen in Gerichtssachen nicht mehr unter ihnen, sondern unter ihren Bischöfen und Äbten, welche die Gerichtsbarkeit durch sich selbst oder ihre Voigte (Advocatos) ausübten. Insonderheit wird den Richtern untersagt, keine Fried- oder Wehrgelder (freda) mehr von den Leuten der Kirche zu fodern. Vermöge dieser Immunität wurde auch den Kirchen geschenkt, was nur immer an Zinsen, oder auf irgend eine andere Weise, der Fiscus von den freien Leuten sowol, als den Knechten, die auf den Kirchengütern ansässig waren, zu fodern hatte. Endlich sollen auch die Leute der Kirche nicht gehalten sein, den königlichen Richtern oder Beamten Obdach (mansiones), Ätzung oder freie Zehrung (paratas) und Vorspann (paravedos) zu geben. Dieses war noch ein trauriger Überrest aus der römischen Kaiserperiode, wodurch die Unterthanen sehr beschwert wurden. Die Bischöfe und Äbte suchten daher die Kirchen und ihre Leute sobald als möglich von dieser Last zu befreien. Die Chartularien der trierschen Kirchen enthalten mehre Immunitätsprivilegien, z. B. vom Könige Pipin in den Jahren 761, 763, von Karl dem Großen in den Jahren 773, 775, von Ludwig dem Frommen im J. 816, von Zwentebold, König von Lothringen, in den Jahren 898, 899 rc. (*Wyttenbach.*)

IMNAU, kleines Dorf im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, an der Eyach, einem Seitenflüßchen des Neckars, im Oberamte Haigerloch, eine kleine Meile von der Stadt Haigerloch, im sogenannten sigmaringischen Unterlande, an den nördlichen Vorterrassen der rauhen Alp, in einer mittlern Höhe von 1400 Fuß, nahe an der würtembergischen Grenze gelegen, mit ungefähr 500 Einwohnern und einem edeln, alkalisch-erdigen Stahlwasser, dessen obere Quelle von Kielmeyer, die untere von Klaproth chemisch untersucht worden ist, und große Ähnlichkeit mit den Wassern von Schwalbach und Spaa hat. Die untere Quelle hat Jahrhunderte lang ihre vorzügliche Heilkraft im Stillen bewährt; seit 40 Jahren ist auch die Badeeinrichtung und der Gasthof auf den Fuß besuchter Bäder eingerichtet worden. Die später entdeckte obere Quelle, die Fürstenquelle benannt, wird vorzugsweise zum Trinken benutzt. Sie liegt am östlichen Ende des Badegartens, 400 Schritte von der untern Quelle entfernt. Beide sind mit niedlichen Häuschen gedeckt und durch Baumalleen verbunden. Das eigentliche Badehaus steht westlich vom Gasthofe. Es ist zu bedauern, daß dieser Curort, der schlechten Wege halber, von Fahrenden nur durch Umwege besucht werden kann, wenn nicht die neueste Zeit, welche in der Cultur dieser Gegenden rasch vorschreitet, auch hier schon das Nöthige gethan hat. Vgl. Wanderungen durch Schwaben rc., von Gustav Schwab rc. (Leipzig). S. 139. (*Fr. Thon.*)

Imoglin, Insel im asiatischen Rußland, s. Gwosdewy oder Nelkeninseln.

IMOLA. A. Geographie. 1) Eine in der vormaligen Romagna, der jetzigen zum Kirchenstaate gehörenden Delegation Ravenna, unter 44° 21′ 32″ der Länge und 29° 21′ 15″ der Br. liegende Stadt Italiens. Sie befindet sich auf einer kleinen Insel, welche der Santerno bildet, in einer fruchtbaren Ebene, umgeben von einem Pappelwalde, und wird für das Forum Cornelii oder Forum Cornelium der Römer gehalten. (Vgl. über diese alte Stadt unt. d. Art. Sulla.) Nach Paul Warnefrid [1]) besaß sie ein Castell, Namens Imola, von welchem sie allmälig selbst so genannt wurde, mit Beiseitsetzung der frühern Bezeichnung. Dies war um so natürlicher, nachdem der Ort durch Eroberung unter dem römischen Feldherrn Narses bedeutend gelitten hatte [2]), und erst durch seine Festung eine höhere Bedeutung erhielt. Zum Kirchenstaate kam derselbe unter dem Papste Alexander IV., wo ihn Cäsar Borgia einnahm. Imola ist Sitz eines Bischofs, welcher dem Erzbischofe von Ravenna untergeordnet, hat ein altes Schloß, außer der Kathedrale 15 Pfarrkirchen, 17 Klöster, ein Collegium, eine Akademie, bekannt unter dem Namen der Industriosi, und wird von Mauern, Thürmen und Gräben geschützt. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 9000, welche sich hauptsächlich vom Weinbau nähren. Auch bereitet man zu Imola vielen Weinstein, im Handel unter dem Namen Tartaro di Bologna bekannt. Bemerkenswerth ist Imola auch als Geburtsort des Dichters Zappi und einiger Maler, welche davon benannt wurden. (*R.*)

gine jurisdictionis ecclesiasticae in causis civilibus (Lips. 1825. 4.) und in Bezug auf das Criminalrecht die beiden Abhandlungen von Karl August Tittmann: De causis auctoritatis juris canonici in jure criminali germanico. Dissert. I et II. (Lips. 1798. 4.)

1) De Gestis Longob. L. II. c. 18. 2) *Procopius*, De bell. Goth. L. II. c. 19.

2) Ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im putnoker Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der gömörer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Oberungarns, in der Nähe der tornaer Comitatsgrenze, im höhern Gebirge, an einem in den Sajó sich ergießenden Bache gelegen, nur ungefähr eine halbe Meile von dem Hauptrücken der Sylva Csellény entfernt, mit 87 Häusern, 672 magyarischen Einwohnern, welche von Feldbau und von der Landwirthschaft überhaupt leben, und mit Ausnahme von 42 Katholiken sämmtlich Reformirte sind, einem eigenen Bethause der evangelischen helvetischen Confession und einem Wirthshause. In der Nähe wird auch Frauenglas gegraben. (*G. F. Schreiner.*)

B. Biographie. 1) Francesco da Imola, welcher eigentlich Bandinelli [1]) hieß, Schüler des Francia, wird auch von Malvasia in seinem Werke über die bolognesischen Künstler genannt.

2) Gaspero da I., wird noch von Lanzi als ein Maler angeführt, der in Ravenna gegen 1521 lebte.

3) Innocenz da I., oder Francescei, ein berühmter bolognesischer Künstler aus der Schule des Francesco Francia oder Raibolini (nach Vasari auch Schüler des herrlichen, nur zu wenig gekannten Malers Albertinelli) [2]), geboren zu Imola 1490, gestorben gegen 1542, 58 Jahre alt. Seine frühern Arbeiten huldigen nach Vasari's Urtheile sehr dem Geschmacke der frühern Florentiner oder der Quatrocentisten [3]). Später erhielten seine Werke jedoch durch den Einfluß des Francia und des Rafael Sanzio eine freiere Bewegung. Daneben hat die Zeichnung edlen Anstand in den äußern Formen und erhabenen Ausdruck in den Köpfen, sowie seelenvolle Lieblichkeit. In vielen seiner größern Gemälde, besonders der Altarbilder, hatte Innocenz die Sitte, die heiligen Jungfrauen in dem Charakter des Fra Bartolomeo und des Andrea del Sarto zu formen. Überhaupt spricht sich ein eigenthümlicher Geist in seinen Werken aus, da er zugleich, wie an dem großen Gemälde im Dome zu Faenza und in einem andern, dem Prinzen Ercolani gehörenden zu sehen ist, ein tüchtiger Architekturmaler, meist im antiken Geschmacke, war. In der Landschaft wußte er, wie einige Gemälde, hauptsächlich bei den Observanten in Pesaro, deutlich lehren, einen herrlichen Ton der Perspective und der allgemeinen Haltung zu treffen. Hierin war er für jene Periode dem Lenardo da Vinci gleich, welcher auch die Landschaft mit den Figuren in schöne Harmonie zu bringen verstand. Er malte auch mehre historische Gemälde in kleinem Maßstabe. Eine Anbetung der Hirten in San Giacomo zu Bologna hat ungemein viel Liebliches und außerordentlich viel Rafael'sches, weshalb ihn Manche für einen Schüler jenes Meisters gehalten haben [4]). In dem berühmten Kloster San Michele di Bosco bei Bologna, wo die herrlichen Werke des Lodovico Carra[…] befanden sich auch mehre Arbeiten von Innocenz da[…] die, mit denen von Faenza verglichen, zeigen, was[…] stete, und den Beweis liefern, daß er für Bolog[…] andere nahe Städte viel gemalt hatte. Verschiedene[…] richter haben mehre der Kunstwerke Imola's aus[…] nannten Orten, denen von Francesco Francia u[…] gnacavallo vorgezogen. Der Künstler war übrige[…] der von ihm gegebenen Schilderung von äußerst[…] Charakter, welcher sich auch durchaus in seinen[…] sitionen ausdrückt. Die Originalzeichnungen Imo[…] hören in den öffentlichen Sammlungen zu große[…] tenheiten; sie sind leicht, obschon mit einer gewisse[…] endung mit dem Pinsel in Bister entworfen, und[…] ein schönes Ganze. Die mit den Kupferstichsal[…] einigte königl. sächs. Handzeichnungsammlung in[…] besitzt eine Bisterzeichnung von ihm: Maria vo[…] Engelsglorie umgeben, welche wegen der reichsten[…] menstellung und des lieblichsten Ausdrucks als vo[…] zu nennen ist. (*Fr*[…]

IMÖLY und IMELY, eine dem graner[…] thume gehöriges großes Dorf im udvárder Gerich[…] (Bezirke, Processus) der komorner Gespansch[…] Kreise jenseit der Theiß Niederungarns, in der obe[…] kleinern ungarischen Ebene, nahe dem linken U[…] Neitraflusses gelegen, zwei teutsche Meilen nordwä[…] der Stadt und Festung Komorn entfernt, mit 15[…] sern, 1079 slowakischen und magyarischen Einw[…] welche 888 Katholiken und 191 Evangelische hel[…] Confession unter sich zählen, einer eigenen im[…] errichteten katholischen Pfarre, welche zum udvárde[…] Archidiakonatsdistricte des graner Erzbisthums gehö[…] ter dem Patronate des Erzbischofs von Gran ste[…] im J. 1834 990 katholische Pfarrkinder zählte, ei[…] tholischen Kirche und einer Schule. Die Einwohn[…] ren sich vom Feldbaue. (*G. F. Schr*[…]

IMOSCHI oder IMOSKI, 1) einer der[…] stricte im Kreise von Spalato des Königreichs[…] tien, mit einer politisch-gerichtlichen Prätur de[…] Classe an der Spitze, welche ihren Sitz in dem[…] Imoschi (Capo luogo del distretto) hat; er[…] einen Flächenraum von eilf österr. □Meilen, m[…] Volksmenge (1834) von 18,105 Seelen; doch[…] sich in diesem Districte eine einzige Gemeinde (Com[…] nämlich der Hauptort des Districts. Dieser[…] grenzt an die Türkei, wird von dem Verlicaflusse[…] flossen, und ist voll hoher Gebirge. 2) Ein klein[…] festigter, aber volkreicher Marktflecken, Hauptort d[…] ihm benannten Districtes, folglich unter der Prät[…] ches Namens stehend, unfern von der türkischen[…] ober dem Berge Pode, zwischen hohen Gebirgen,[…] nach Makarska führenden Post- und türkischen[…] nenstraße liegend, eine halbe österr. Meile vom[…] Verlica und gegen 35 Meilen von Zara, der Pro[…] Hauptstadt, entfernt, mit 770 Einwohnern, unte[…]

1) Aber nicht mit Baccio Bandinelli, dem Florentiner, zu verwechseln ist. 2) Da er mit diesem einige Zeit in Florenz arbeitete. 3) Ein Ausdruck, der in der neuern Zeit bei Darlegung der ältern Kunsterzeugnisse, besonders der florentiner Meister, sehr gebräuchlich geworden. 4) Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie viele größere und achtbare Talente jener blüthenreichen Kunstepoche dem Geiste Rafael's nachstrebten, sodaß mehre ihrer hinterlassenen Werke oft unerkannt und ohne Lösung der Zweifel, m[…] in späterer Zeit für Werke des großen Meisters gehalten wu[…]

sich auch ein eigens angestellter Districtschirurg befindet, einer eigenen Podesteria, einer Pfarre, Kirche und Elementarschule; einem alten Castell, das von den Spaniern erbaut wurde, als sie Alliirte von Venedig waren; einem Franziskanerkloster; einer Wohlthätigkeitscommission und Anstalt; einem Mauth- und Steuereinnehmeramte; einem Rastelle für den Handel mit türkischem Vieh und andern Producten, und einem Sicherheitswachcommando, dessen plattes Land hart an die Türkei grenzt. Imoschi (borgata) ist der Sitz einer politisch-judiciellen Prätur. (*G. F. Schreiner.*)

IMOTIZZA, eine Hauptgemeinde (Commune) und Dorf im Districte Slano des Kreises Ragusa im Königreiche Dalmatien, in der Nähe der Dörfer Topolo und Osglie gelegen, 2¼ Meilen von Stagno entfernt, mit einer eigenen Pfarre und Kirche, einer Schrankenmauth, einem Militaircommando und einem Sanitätscordon. Die ganze Umgegend ist durchaus gebirgig, und der Boden trocken und felsig, welcher dem Anbaue bedeutende Hindernisse in den Weg legt. (*G. F. Schreiner.*)

IMPANATIO, bisweilen Assumtio, heißt in der Kirche diejenige Ansicht, nach welcher zwar die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle zugegeben, aber nicht als eine Folge der Transsubstantiation, sondern der substantiellen Verbindung des Leibes und Blutes Christi mit den Abendmahlselementen gedacht wird. Mochten auch vielleicht schon frühere Kirchenlehrer zur Zeit, als die Vorstellungen über das Abendmahl noch nicht genauer fixirt waren, ähnliche Meinungen hegen, so findet sich doch der Ausdruck *impanari* zuerst ungefähr in der Zeit von 1073—1077. Berengar von Tours nämlich hatte bekanntlich die Lehre des Paschasius Radbertus von einer substantiellen Brodverwandlung verworfen, wol aber eine höhere geistige Verwandlung der Abendmahlselemente in den überirdischen, nur für den Glauben gegenwärtigen, Christus zugegeben [1]). Dagegen führt Guitmund, Bischof von Aversa, ein heftiger Gegner Berengar's, im ersten Buche seiner Schrift de corporis et sanguinis Christi veritate in eucharistia (Bibl. P. P. max. Lugd. T. XVIII. p. 441) verschiedene Meinungen der Schüler jenes Mannes an, und unter ihnen auch folgende: Alii vero rectis ecclesiae rationibus cedentes, nec tamen a stultitia recedentes, ut quasi aliquo modo nobiscum esse videantur, dicunt: ibi corpus et sanguinem domini revera, sed latenter contineri et ut sumi possint quodam modo (ut ita dixerim) *impanari*. Et hanc ipsius Berengarii subtiliorem sententiam esse ajunt. Man sieht aus diesen Worten nicht nur, daß der katholische Eiferer die Impanationstheorie milder beurtheilte, als andere abweichende Ansichten, sondern auch, daß er wol zuerst das Wort *impanari* gebrauchte, indem aus dem Beisatze, ut ita dixerim, hervorzugehen scheint, daß es bis dahin noch nicht gebraucht worden sei.

War nun diese Impanationstheorie, wie sie Guitmund als die einiger Berengarier referirt, noch höchst unbestimmt ausgedrückt, so suchten spätere ihr zugethane Theologen sie genauer zu bestimmen und zur Klarheit des Begriffs zu erheben, zu welchem Zwecke sie sich besonders des Dogma's von der Incarnation als Analogie bedienten, ohne zu bedenken, daß hiermit die Frage nach dem Wie der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nur weiter hinausgeschoben wurde, indem ja die Vereinigung der beiden Naturen in der Person des Erlösers selbst als Geheimniß galt. Der erste dieser Theologen war Rupert von Duyz (Rupertus Tuitiensis, † 1135). Er lehrte [2]): Daß Leib und Blut Christi im Abendmahle gegenwärtig seien, geschehe in Folge der Wirksamkeit des heiligen Geistes. Gleichwie dieser dereinst die menschliche Natur des Erlösers nicht zerstört, sondern deren Vereinigung mit der göttlichen Natur bewirkt habe, sodaß jene von dieser angenommen worden sei, gleichwie ferner die göttliche Natur nicht in die menschliche verwandelt worden sei, sondern die letztere angenommen habe: ganz dasselbe Verhältniß finde auch im Abendmahle zwischen dessen Elementen und Leib und Blut Christi statt. (Daher auch der Ausdruck Assumtio = Impanatio.) Brod und Wein werden nicht in Leib und Blut Christi verwandelt, sondern sie nehmen auf unsichtbare Weise die göttliche und menschliche Substanz Christi in sich auf [3]). Diese Meinung fand schon damals an einem Zeitgenossen, dem Presbyter Alger von Lüttich, nachherigem Cluniacensermönch [4]), einen Gegner, der sie eine neue Ketzerei nannte; späterhin wurde sie auch von Bellarmin ausdrücklich für ketzerisch erklärt [5]).

Mit noch größerer, scholastischer Spitzfindigkeit entwickelte dieselbe Ansicht auch Johann von Paris, ein Dominikanermönch († 1306), in seiner Schrift: Determinatio Fr. Jo. Parisiensis, Praedicatoris, de modo existendi corpus Christi in sacramento Altaris alio quam sit ille, quem tenet ecclesia (Ed. *P. Alix* [Lond. 1686]). Er bestreitet darin ausdrücklich die Ansicht, welche er als die Berengarische ansah, und welche der Nestorianischen von den beiden Naturen in Christus analog sein würde, als sei der Leib Christi ins Brod eingeschlossen und von demselben „bedeckt," weil nach dieser Ansicht keine Mittheilung der Eigenschaften (communicatio idiomatum) zwischen dem Brode und Leibe Christi stattfinden würde und man gar nicht würde sagen können: Panis est corpus Christi oder caro mea est vere cibus. Dagegen stellte Johann von Paris als mögliche

1) Vgl. Baumgarten-Crusius, Dogmengesch. S. 465.

2) s. dessen Comment. in Exod. L. II. c. 10. (Opp. ed. Col. T. I. p. 267.) 3) Quomodo verbum a summo demissum caro factum est, *non mutatum* in carnem, sed *assumendo* carnem: sic panis et vinum, utrumque ab imo sublevatum, fit corpus et sanguis Christi, non mutatum in carnis saporem, sive in sanguinis horrorem, sed assumendo invisibiliter utriusque, divinae scilicet et humanae, quae in Christo est, *immortalis substantiae veritatem.* 4) In seiner Schrift: De corpore et sanguine Domini in der Bibl. patrr. max. T. XXI. Im Prologe zu dieser Schrift gebraucht er von der in Rede stehenden Ansicht das Wort *impanari:* Alii dicunt, panem non solum sacramentum, sed *in pane Christum quasi impanatum*, sicut Deum in carne personaliter incarnatum. 5) De controversiis christianae fidei. T. II. L. III. c. 11 et 15.

richtigere Erklärung von der realen Gegenwart Christi im Abendmahle Folgendes auf: Da die Substanz des Leibes Christi und des Abendmahlsbrodes eine und dieselbe Eigenschaft der Körperlichkeit gemein haben, oder, da die Brodheit und specielle Körperlichkeit nur Species der generellen Körperlichkeit seien: so könne auch eine so eigenthümliche (unzertrennliche und doch unvermischbare) Vereinigung beider stattfinden, wie die der göttlichen und menschlichen Natur in der Person des Erlösers. (Vgl. Johann's angeführte Schrift S. 86 und 102.)

Obschon Johann von Paris im Eingange der genannten Schrift seine Ansicht nur als einen möglichen Versuch, die Idee der realen Gegenwart Christi im Abendmahle zu begreifen, aufgestellt, und sich ausdrücklich zum Widerrufe bereit erklärt, wenn die Kirche etwas Anderes lehre oder noch lehren werde; ungeachtet er sich (a. a. O. S. 97) auf die Übereinstimmung mit gleichzeitigen pariser Theologen berufen und ungeachtet einer dieser letzteren, Guido de Cluvigny, von Johann's Lehren erklärt hatte: quod si esset papa, confirmaret eam: so wurde er dennoch seines Lehramts entsetzt, und hatte mannichfache Anfechtungen zu erdulden, denen er nur durch den Tod entzogen wurde (s. den Art. Johann von Paris).

Auch Wilhelm Occam († 1347) war der Impanationstheorie nicht abgeneigt, indem sie mit der Vernunft mehr übereinstimme und alle die Schwierigkeiten vermeide, mit denen die kirchliche Annahme einer Trennung der Accidenzen von der Substanz der Abendmahlselemente nothwendig verbunden sei, wagte aber dessenungeachtet nicht, von der katholischen Lehre abzugehen, welche er aus einer besondern, der Kirche zu Theil gewordenen Offenbarung ableitete[6]).

Dagegen darf die Meinung des Durandus von St. Pourcain nicht mit der bisher erörterten Theorie vermischt werden. Zwar nahm er mit den Anhängern der Impanation an, daß die Substanz des Brodes bleibe, suchte sie aber mit der Kirchenlehre von der Verwandlung dadurch in Einklang zu bringen, daß er lehrte: Wie der Nahrungsstoff durch die Kraft der Natur in die Substanz unseres Leibes sich verwandele, also das Abendmahlsbrod durch göttliche Kraft in die Substanz des Leibes Christi[7]).

Auch der Lutherischen Theorie von der Unio sacramentalis wurde seit ihrer Entstehung, namentlich von Karlstadt, späterhin von den Katholiken und Reformirten, sowol der Vorwurf der Impanations- oder Einbrödungslehre in dem Sinne, daß nach ihr eine Einschließung des Leibes im Brode (inclusio localis), als auch der der Consubstantiatio gemacht, d. h., daß ihr zufolge eine Verschmelzung zweier Substanzen zu Einer Masse gelehrt werde. Die Gegner beriefen sich auf die in einem Lutherischen Kirchenliede vorkommenden Worte: „Verborgen im Brod so klein," hauptsächlich aber auf die bekannten, in der Formula Concordiae bestätigten, Worte Luther's: *in*, *sub* et *cum* pane et vino, und entlehnten daher die

6) Quodlibeta Lib. IV. Qu. 35. 7) s. Meier's Geschichte der Transsubstantiationslehre (Heilbronn 1832). S. 81.

Vorwürfe der Impanatio, suppanatio und comp
ungeachtet sich die Verfasser dieses symbolischen
nicht nur (p. 729 ed. *Rechenb.*) gegen die T
ihrer Lehre von der Unio sacram., als einer i
localis, ausdrücklich erklärten, sondern auch (p. 7
Rechenb.) von Leib und Blut Christi und den
mahlselementen als von zwei verschiedenen
stanzen geredet hatten. Alle diese der Lut
Theorie gemachten Vorwürfe hat referirt und zu
gen gesucht Leonhard Fussenegger in seiner Diss.
panatione et consubstantiatione (Jen. 1677)[8])

Die Anhänger der Impanationslehre wurd
bisweilen *Adessenarii* genannt[9]), wahrscheinlich
sie blos eine Gegenwart (Adesse) des Erlö
Abendmahle, nicht aber die Verwandelung,
(*Wilibald G*

IMPARATO oder IMPERATO (wie oft
ben wird), 1) Francesco, geboren gegen 1520
nach Lanzi (Vol. II. p. 335) gegen 1565. Er
ein Schüler des Titian betrachtet, obwol auch G. B
und Giov. Filippo Criscuolo (welcher letztere l
Rom arbeitete und Perin del Vaja's Schüler
seine Lehrer genannt werden. Wie sich dies auch
ten möge, Francesco Imparato ist als ein glücklic
trefflicher Nachahmer des Titianischen Styls bekan
gilt für die zweite Epoche der Neapolitanischen
als ein tüchtiger Meister. Als eins seiner Hau
nennt man das Altargemälde in der Kirche P
Märtyrers zu Neapel, welches die Marter des
vorstellt. Giov. Baptista Caracciuolo, Imparato's
ler, hat davon eine ebenso günstige Schilderung

2) Girolamo, der Sohn des Vorigen, star
1620. Wegen seiner wirklich künstlerischen W
stand er überall in Ansehen; da er nach seinen
bei Francesco Curia in Neapel längere Zeit in
zubrachte, und bei seinem Aufenthalte in Rom
großen Meister zum Vorbilde nahm, so vereinigt
sich den Styl der römischen und der lombardisch-ve
schen Schule auf die glücklichste Weise. Besonders
er in einem sehr warmen und kräftigen Colorit,
die schönste Anleitung durch Palma's des Jung
Tintoretto's Lehren erhielt. Ein großes Gemälde
Kirche des heil. Thomas von Aquino zu Neapel,
in reicher Composition die Vertheilung des Rosen
darstellt, sowie mehre andere Werke, die man von
Neapel und in andern Städten des Königreichs
Sicilien findet, zeigen die Früchte seines ausgeb
Talents[1]). Der Künstler genießt in einigen bi

8) Fälschlich wird diese Schrift von Wegscheider (Insti
mat. ed. VI. p. 541. not. h) unter dem Namen des
jenaischen Theologen Johann Wilh. Baier aufgeführt; den
wie in der vorgedruckten Dedication sich ausdrücklich bemer
von Fussenegger selbst verfaßt, und wurde nur unter Bai
sitz vertheidigt. 9) Cf. *Prateolus*, De vitis, sectis
matibus omnium haereticorum (Col. 1581). p. 8 sub v.
narii.

1) Ebenso wird ein großes Gemälde in der Kirche d
nikaner zu Gaeta: Die Vertheilung des Rosenkranzes an

schen Mittheilungen nicht den Ruf der Bescheidenheit, im Gegentheil wird ihm der Vorwurf einer allzugroßen Eigenliebe und Eitelkeit über seine Werke gemacht; besonders tadelt man, daß er seine Gemälde mit seinem Namen in ganz großen Buchstaben bezeichnete. Diese Schwäche wäre aber wol weniger an dem Künstler zu rügen, wenn sonst seine Werke sich eines allgemeinen Rufs erfreuen dürfen und sie das eigentliche Talent ihres Meisters bewähren. Der Cavaliere Massimo Stanzioni scheint einer von des Künstlers Gegnern zu sein, indem er dessen Ruhm bestreitet und die Werke des Vaters denen des Sohnes vorzieht. In *Dominici* vite dei pittori, scultori ed architetti napolitani etc. (Napoli 1743)[2]) ist eine ziemlich lange und ausgebreitete Biographie dieses Meisters enthalten, woraus Füßli, Lanzi und Andere geschöpft haben. (*Frenzel.*)

IMPASTATION, IMPASTIREN, IMPASTIRUNG. 1) In der Baukunst versteht man unter Impastation eine Art Teig, der aus Mörtel und zu Pulver gestoßenen Steinen, oder auch aus klein geriebenen und durch einen Kitt, der an der Luft hart wird, zusammen verbundenen Stoffen von allerlei Farben, gemacht ist, und zu Mauerwerk gebraucht wird. Das aus einem solchen Teige verfertigte Mauerwerk heißt ebenfalls Impastation. (*Thms. Alfr. Leger.*)

2) Die aus dem Französischen und Italienischen entlehnten Ausdrücke Impastiren, Impastirung, finden auch in der Malerei, in der Kupferstecherkunst und in der Pharmacie Anwendung und Gebrauch.

In der Malerei bedeutet Impastiren einmal so viel als untermalen, wenn nämlich zu einem Gemälde die Anlage und Grundlage gemacht, und zu Bildung einer Figur die verschiedenen Orte und Stellen mit Farben zwar bedeckt, diese jedoch noch nicht gehörig verschmolzen werden. Man sagt daher: ein Gemälde ist nur impastirt, wenn es noch nicht ausgemalt, noch nicht vollendet ist. Dann aber heißt Impastiren, wenn die Farben eines Gemäldes sehr stark, dick und fett, aber nur locker aufgetragen werden, und weder zu stark gestrichen, noch verrieben sind. Ein Gemälde ist gut impastirt, sofern es den behufigen Farben nicht an Körper und Colorit fehlt, sie frei und keck behandelt worden sind, und die erfoderliche Festigkeit (Firirung) haben. Impastirung ist also das gehörig starke Auftragen der Farben auf Leinwand, Holz oder irgend einen andern schicklichen Gegenstand.

In der Kupferstecherkunst wird das Wort Impastiren nur figürlich genommen, und man versteht darunter die mit dem Grabstichel und der Nadel gemachten Punkte, welche durch Linien, Striche und Schraffirungen mit einander gehörig verbunden und vermischt worden sind; Impastirung selbst ist also die Vermischung der mit dem Grabstichel und der Nadel gemachten Punkte, Striche und Schraffirungen zu einem geordneten Ganzen, um dadurch die gewünschte Wirkung zu erreichen. Die Impastirung ist gerathen, wenn die Punkte und Striche weder zu tief, noch zu flach sind, weder zu viel, noch zu wenig Schwärze aufnehmen und sich regelmäßig (scharf und deutlich) abdrucken.

In der Pharmacie oder Apothekerkunst versteht man unter Impastation die Methode, irgend eine trockene pulverisirte Substanz durch verhältnißmäßige Zusetzung einer geeigneten Flüssigkeit dergestalt in einen biegsamen Teig zu verwandeln, daß man daraus beliebige Formationen bewerkstelligen kann. Auf diese Weise lassen sich durch Reduciren aus den Massen entweder Tafeln, oder Kugeln und andere beliebige Gestalten bilden, und die Chokolade, die mancherlei Arten von Pillen, die Morsellen, die Zeltlein &c. sind namhafte Erzeugnisse eines solchen Verfahrens. (*Fr. Thon.*)

IMPATIENS. Mit diesem Namen, welchen zuerst Dodonäus für das Springkraut einführte, wird eine Pflanzengattung bezeichnet, welche zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe gehört und eine eigene kleine Familie, Balsamineae (s. unten), bildet. Char. Der Kelch mit zwei Stützblättchen versehen, unregelmäßig, gefärbt, hinfällig, fünfblätterig, durch Fehlschlagen und Verwachsen meist dreiblätterig: das äußerste, bei aufgeschlossener Blume unterste Blättchen mit einem Sporn oder Höcker versehen, die beiden obern mit dem unpaarigen Corollenblättchen zu einem Blatte verwachsen, die beiden seitlichen, sehr kleinen, oft fehlend. Die Corolle unregelmäßig fünfblätterig, meist dreiblätterig: vier Blättchen sind gewöhnlich paarweise mit einander, das fünfte obere mit den beiden obern Kelchblättchen verwachsen (nach Bernhardi). Die Staubfäden kurz, oberhalb zusammengewachsen, mit zweifächerigen (nicht, wie Candolle angibt, zum Theil einfächerigen), oft an der Basis gegenseitig verwachsenen, Antheren, welche bald der Länge, bald der Quere nach sich öffnen. Fünf Narben. Die Kapsel fünffächerig, bei der Reife gewöhnlich einfächerig, vielsamig, elastisch, in fünf Klappen aufspringend, mit fadenförmigem, in der Mitte stehendem Mutterkuchen; die Samen ohne Eiweißkörper, mit geradem Embryo und nach Oben gerichtetem Würzelchen. Die Gattung zerfällt in zwei Untergattungen: 1) Impatiens. Die beiden seitlichen Kelchblättchen schuppenförmig; die Narben verwachsen; die Klappen der langgestreckten Kapsel öffnen sich an der Basis und rollen sich nach der Spitze zu in Form einer offenen Spirale zurück; die Samenlappen flach. 2) Balsamina. Die beiden äußeren Kelchblättchen fehlen fast immer; die Narben getrennt; die Klappen der eiförmigen Kapsel springen an der Spitze auf und rollen sich nach Innen; die Samenlappen dick. Die Zahl der Arten der Gattung Impatiens hat sich in neuerer Zeit erstaunlich vermehrt. Linné kannte nur acht Arten, und auch diese zum Theil ungenügend; bei Persoon (Synops. 1805) finden sich deren zehn, bei Römer und Schultes (Syst. veg. 1819) 16, bei Candolle (Prodr. 1824) 31, bei Sprengel (Syst. veg. cur. post. 1827) 34, bei Wallich (List of the plants in the Herb. of the East-Ind. Co. 1831) allein 47 ostindische, zu welchen noch Royle, Walker-Arnott und Wight wol die gleiche An-

gen Dominikus, die heilige Katharina von Siena und andere Heiligen, als merkwürdig geschildert.

2) Vol. II. p. 212—218.

zahl hinzugefügt haben. Bei weitem die größte Mehrzahl dieser Arten wächst in Ostindien und auf den benachbarten Inseln an kühlen und feuchten Standorten; drei sind in China und Cochinchina, zwei in Nordamerika einheimisch, eine kommt am Vorgebirge der guten Hoffnung, eine auf Madagaskar, eine in Sibirien und eine in Europa und Mittelasien vor. Alle diese Arten sind einjährige zarte Kräuter mit knotigem, saftigem Stengel, meist abwechselnden, einfachen, gesägten Blättern, ein- oder mehrblumigen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, und rothen, bläulichen, gelben oder gefleckten, oft großen, aber immer geruchlosen Blumen. Die beiden bekanntesten Arten sind: 1) Imp. Noli tangere *L.* (Sp. pl. 1328. Flor. dan. t. 582. Engl. bot. t. 937. Svensk bot. t. 371. Schkuhr, Handb. T. 270. Sturm, Teutschl. Fl. I, 5. Impatiens herba *Dodon.*, Springkraut, Judenhütlein, Hirschmelde), mit aufrechtem, zwei bis drei Fuß hohem, unten einfachem, oberhalb ästigem, saftigem, zerbrechlichem, fast durchscheinendem, knotigem, hohlem Stengel, langgestielten, eiförmig-ablangen, grobgesägten, glatten Blättern, drei- bis vierblumigen, fadenförmigen Blüthenstielen, welche kürzer als die Blätter sind, zollgroßen, herabhängenden, citronengelben, innen rothpunktirten Blumen, deren Sporn an der Spitze umgebogen ist und länglichen Kapseln, welche bei der leisesten Berührung und bei der Reife mit Geräusch aufspringen und die Samen herausschnellen (daher der Gattungs- und der Trivialname). Diese schöne und merkwürdige Pflanze wächst durch fast ganz Europa in schattigen, feuchten Wäldern, an den Ufern der Flüsse und Bäche; auch in Mittelasien findet sie sich; aber die beiden nordamerikanischen Arten, welche man früher für Abarten derselben hielt, scheinen doch specifisch verschieden zu sein (Imp. fulva und pallida *Nuttall* gen. am. I. p. 146). Das Kraut (Herba Impatientis s. Balsamines luteae) war ehemals officinell: es ist scharf von Geschmack und soll brechenerregend, purgirend und harntreibend wirken; äußerlich angewendet empfahl es K. Gesner (Epist. p. 21) gegen Strangurie. Mit dem Kraute kirrt man die Haselhühner; Kraut und Blumen geben eine schöne gelbe Farbe. 2) Imp. Balsamina *L.* (l. c. Balsamina altera *Fuchs*, B. femina *Camerar.*, *Tournefort* inst. p. 418. t. 235. *Gärtner* de fruct. II. p. 151. t. 113. B. hortensis *Desportes* dict. des sc. nat. III. p. 485. Var. Imp. coccinea *Sims* bot. mag. t. 1256. Bals. coccinea *Cand.* Prodr. I. p. 685. Gartenbalsamine), mit mehr als fußhohem, saftigem, drehrundem, knotigem, oberhalb wenig ästigem Stengel, lanzettförmigen, gesägten, oberhalb abwechselnden Blättern, gehäuft in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blüthenstielen und großen Blumen mit kurzem, gekrümmtem Sporn. Diese Pflanze, welche in Ostindien einheimisch, aber schon seit dem 16. Jahrh. als Zierpflanze in Europa eingeführt ist, kommt cultivirt mit rothen, purpurnen, violetten, rosafarbenen, weißen und gefleckten, häufig auch mit gefüllten Blumen vor. Die dikotyledonische Familie der Balsamineen wurde als selbständig zuerst von J. S. Presl (in einer außerhalb Böhmen wol kaum bekannten Schrift: Rostlinar 1820) erkannt. Dieselbe Familie stellte Ach. Richard (Dict. class. d'hist. nat. II. p. 173), gewiß ohne Kunde von der erwähnten Schrift zu haben, zwei Jahre später auf und gab zugleich eine neue richtigere Deutung ihrer Blüthentheile. Diese Deutung führte dann Kunth (Mém. de la Soc. d'hist. nat. de Par. 1827. p. 384) weiter aus, worin ihm Lindley (Introd. to the nat. syst. of bot. p. 142. 1830) und Walker-Arnott (Linnaea IX, p. 113. 1834) durchaus beitraten, während jene Auslegung durch Röper (De floribus et affinitatibus Balsaminearum 1830, Linnaea l. c. p. 118, Flora 1834. p. 81), Bernhardi (Linnaea 1833. p. 453, 1838. p. 669) und C. B. Presl (Bemerk. über den Bau der Blumen der Balsamineen 1836) in mehren wesentlichen Punkten modificirt wurde und Agardh (Flora 1833. p. 609) eine ganz abweichende Ansicht, daß nämlich die Blüthentheile der Balsamineen analog denen der Cruciferen gebildet sein sollten, zu begründen versuchte. Die Balsamineen, deren Familiencharakter (bis auf die abweichende Fruchtbildung bei Hydrocera) mit dem oben gegebenen Charakter der Gattung Impatiens zusammenfällt, begreifen nur die beiden genannten Gattungen in sich und sind sowol mit den Geranieen, mit denen sie Jussieu vereinigt hatte, als mit den Oxalideen und besonders den Tropäoleen nahe verwandt. Die erstgenannte Familie weicht ab durch regelmäßige, ungespornte Blumen und durch die Fruchtbildung, die zweite durch regelmäßige, ungespornte Blumen und zusammengesetzte Blätter, die dritte durch die Fruchtbildung; alle drei durch ihre Tracht (Habitus). Über die Gattung Hydrocera mag hier das Nöthige folgen. Sie wurde von Blume (Bijdr. tot de Flor. van nederl. Ind. p. 241) gestiftet und aus ihr eine eigene kleine Familie, Hydrocereae, welche auch Lindley (Introd. p. 141) anerkannte, gebildet. Walker-Arnott aber (Linnaea IX. p. 115) fand bei Hydrocera den regelmäßigen Typus der Balsaminenblume. Char. Der Kelch besteht aus fünf freien, gefärbten, hinfälligen Blättchen, von denen das untere gespornt oder mit einem Höcker versehen ist; fünf ungleiche, freie Corollenblättchen, von denen das oberste gewölbt ist; fünf oberhalb zusammengewachsene Staubfäden mit leicht zusammenhängenden, zweifächerigen, an der Spitze sich öffnenden Antheren; fünf zugespitzte, aufsitzende Narben. Die Frucht ist eine fünfeckige, fünffurchige, fünffächerige knochenharte, mit einer saftigen Hülle versehene Kapsel, welche in jedem Fache ein Samenkorn enthält. Es sind zwei Arten dieser Gattung bekannt: 1) H. angustifolia *Blum.* (l. c.), ein Kraut mit eckigem Stengel, abwechselnden, schmalen, gesägten Blättern, vielblumigen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, und gespornten unterstem Kelchblättchen. Wächst in den Sümpfen der Insel Java (der Gattungsname soll den Standort und den Sporn andeuten: κέρας, Horn, ὕδωρ, Wasser). 2) H. triflora *Walk.-Arn.* (l. c. Impatiens triflora und natans *Willdenow* Sp. pl. I. p. 1175) mit lanzettförmigen Blättern, dreiblumigen Blüthenstielen, und höckerigem unterstem Kelchblättchen. In Ostindien. (*A. Sprengel.*)

IMPENNES hat Illiger eine Schwimmvögelfamilie

genannt, zu welcher blos die Gattung Aptenodytes *L.* von ihm gezogen wird. Vgl. den Art. (*Burmeister.*)

Impensae, s. Kosten.

IMPENSAE FUNERIS. Zwar wird unter diesem Ausdrucke im Allgemeinen der bei der Leichenbestattung vorkommende Aufwand verstanden; indessen werden, juristisch genommen, diese Begräbnißkosten gewöhnlich nur in einer besondern Beziehung wichtig; alsdann nämlich, wenn Jemand, ohne Miterbe bei einer noch ungetheilten Erbschaft zu sein, und ohne Auftrag erhalten zu haben, ein Begräbniß für Andere besorgt hat, welche ihrem persönlichen Verhältnisse zu dem Verstorbenen gemäß, diese Pflicht selbst hätten erfüllen sollen. In diesem Falle nämlich bestimmt schon das römische Recht, daß der fragliche Besorger gegen die ursprünglich verpflichteten Personen auf Wiedererstattung alles dessen klagen dürfe, was zu einer, den Vermögensverhältnissen und dem Stande des Verstorbenen angemessenen Beerdigung nöthig war[1]).

Wer sich in dieser Beziehung der sogenannten actio funeraria bedienen will, hat sich namentlich davor zu hüten, daß ihm nicht der Einwurf unnützen Aufwandes gemacht werden könne; weil dagegen nicht einmal die Entschuldigung gültig ist, daß der Verstorbene selbst Alles so, wie es geleistet worden, verlangt und angeordnet habe[2]). Die Beklagten werden sich, wenn der Kläger diese Hauptbedingung beobachtet hat, immer der Klage fügen müssen; es wäre denn, daß sie den animus donandi auf Seiten des Besorgers erweisen, oder ausdrücklich darthun könnten, Letzterer habe durch auffallend karg veranstaltete Bestattung des vermögenden Verstorbenen, diesen noch in der Erde beschimpfen wollen: in welchen beiden Fällen die exceptio obligationis non competentis allerdings statthaft sein würde, wofür sie auch das römische Recht alsdann ausdrücklich erklärt. Übrigens besitzt der, welcher die impensas funeris unter den vorbemerkten Bedingungen auf angemessene Weise getragen hat, selbst nach neuerem Rechte so gut, wie nach römischem, eine sich darauf beziehende speciell privilegirte Hypothek an der Verlassenschaft des Verstorbenen: während auf der andern Seite die Erben selbst, die den hierher gehörigen Aufwand aus der Erbmasse entnehmen, zu dessen gleichmäßiger Vertheilung auf ihre Erbantheile der Natur der Sache nach verpflichtet sind[3]).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMPERATA. Nach dem auch als Botaniker ausgezeichneten Ferrante Imperati, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Apotheker in Neapel war und eine Naturgeschichte herausgab (Dell' historia naturale libri 28 [Nap. 1599. fol.], lateinisch Colon. 1695. 4.), nannte zuerst Mönch eine Pflanzengattung, welche er aus Gypsophila Saxifraga *L.* bildete. Bei dieser Pflanze finden sich nämlich vier Schuppen an der Basis des Kelches, wie bei Dianthus. Die zweite Gattung dieses Namens, welche Cyrillo aufstellte, bildet eine Unterabtheilung der Gattung Saccharum (s. den Art.).

(*A. Sprengel.*)

Imperativ, s. Modus, Imperativ (kategorischer), s. Kategorischer Imperativ.

Imperativae feriae, s. Feriae.

Imperato, s. Imparato.

IMPERATOR. Die Behauptung von Varro (de Ling. latin. IV, 16), daß der Ausdruck Imperator ursprünglich blos im Allgemeinen einen Herrscher bedeutet habe, und erst später zur Bezeichnung eines Feldherrn gebraucht worden sei, hat viel natürliches Gewicht. Es mußte dies so kommen, da bei allen roheren Völkern die Könige nur durch militairische Verdienste sich Geltung verschafften, und das Ehrenprädicat für sie erst durch diese Beziehung volksthümlich ward. Bei den Römern kam ursprünglich der Imperatortitel nur solchen Feldherren zu, die durch ihren einsichtsvollen Oberbefehl (imperium) den Staat aus einer dringenden Gefahr gerettet, und dadurch den Senat bewogen hätten, ihnen dieses Ehrenprädicat, welches die Armee selbst oft gleich nach dem Siege durch Acclamation in Anwendung brachte, vermöge eines förmlichen Beschlusses zuzuerkennen. Auch war dieses Prädicat in den ältern Zeiten

---

1) Vgl. fr. 14. §. 3 u. 4—6. fr. 12. §. 5 u. 6. D. de religiosis et sumtibus funerum et ut funus ducere liceat (XI, 7).
2) Vgl. fr. 14. §. 5 u. 6. D. l. c., wo es ausdrücklich heißt: „Haec actio, quae funeraria dicitur, ex aequo et bono oritur: continet autem *funeris causa* tantum impensam, non etiam ceterorum sumtuum. Aequum autem accipitur ex dignitate ejus, qui funeratus est; ex causa, ex tempore et ex bona fide; ut neque plus imputetur sumtus nomine, quam factum est, neque tantum, quantum factum est, si *immodice* factum est. Deberet enim haberi ratio facultatium ejus, in quem factum est, et ipsius rei, quae ultra modum sine causa consumitur. Quid ergo, si ex voluntate testatoris impensum est? Sciendum est, nec voluntatem sequendam, si res egrediatur *justam* sumtus rationem; pro modo autem facultatium sumtum fieri.“ (Der Ausdruck: facultates bezieht sich hier ebenso wol auf die bürgerliche Stellung, als die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen. Vergl. übrigens *G. d'Arnaud*, Var. Conject. [Leovard. 1744. 4.] p. 372. *J. Gutherius*, De jur. manium [Lips. 1671]. p. 374. 508. 519. 527 und *Sonnemann*, Praelectiones ad leges notabiliores [Francof. et Lips. 1695]. p. 115 u. 163.)

3) In Bezug auf die privilegirte Hypothek der impensae funeris sagt Mäcian im fr. 45. D. l. c. ausdrücklich: „Impensa funeris semper ex hereditate deducitur, *quae etiam omne creditum solet praecedere*, quum bona solvendo non sint.“ (Das Letztere heißt ebenso viel, wie der bekannte Satz: „Hereditas non intelligitur, nisi deducto aere alieno.“) Unter den verschiedenen Monographien über die Impensas funeris und Actio funeraria behauptet unbestritten den ersten Platz: *C. G. Hübner*, Histor. leg. roman. ad sepulturas pertinentium, adjuncta earum comparatione cum patriis institutis. Spec. I et II. (Lips. 1794. 95. 4.) Die ältern Abhandlungen über diesen Gegenstand, wie z. B. *G. Heintz*, De actione funeraria (Lips. 1666. 4.), *J. A. Kurrer* — resp. *J. C. Eckher* — de actione funer. (Tubing. 1684. 4.) und *J. P. Slevogt* — resp. *J. N. Rademacher* — de actione funer. (Jen. 1690. 4.), sind weniger bedeutend; außerdem aber verdienen in casuistischer Beziehung hier noch bemerkt zu werden: *J. G. Siegel* — resp. *G. S. Creuziger* — de legitimo successore hereditatem omittente, actionis fun. reo (Lips. 1725. 4.) und *C. L. Crell* — resp. *L. Magen* — de vasallo ad impensas in funus decessoris faciendas in subsidium obligato (Wittenb. 1737. 4.).

kein bloßer Titel, sondern umschloß vielmehr den Oberbefehl über alle römische Truppen, sowie die Ausübung des Jus vitae et necis in Rom selbst. Allmälig jedoch wurde man freigebiger mit dieser Auszeichnung, und so verlor sie denn auch ihre praktischen Wirkungen, bis sie ganz zum bloßen Titel herabsank*).

Da übrigens das Wort Imperium seiner allgemeinsten Bedeutung nach, bei den Römern das Regierungsrecht der höchsten Staatsgewalt bezeichnete, so war es sehr natürlich, daß mit dem Erlöschen der Republik Augustus und dessen Nachfolger sich vorzugsweise Imperatores nannten; zumal, da die nationelle Vorliebe für militairische Verdienste, die ja noch immer fortbestehend, hierdurch zugleich ein stilles Compliment empfing. So wurde allmälig der Imperatortitel gleichbedeutend mit dem aus dem fortgepflanzten Familiennamen Caesar entsprungenen Kaiser-Titel, und gewann wieder, ohne militairische Beziehung, seine ursprüngliche allgemeine Geltung für die Bezeichnung des obersten Herrschers im Staate. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMPERATORIA. Eine zuerst von Matthiolus so benannte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Selineen (Peucedaneen) der natürlichen Familie der Umbelliferae. Char. Die gemeinschaftliche Doldenhülle fehlt, die besondere ist wenigblätterig; der Kelch abgestutzt; das Doppel-Achenium flach gedrückt, mit breitem, ebenem Rande und drei nervenförmigen Rippen auf jeder Seite, zwischen deren jeder ein Saftgang sich befindet. Es sind nur drei Arten dieser Gattung bekannt, welche, als glatte, perennirende Kräuter mit drehrundem, gestreiftem Stengel, doppelt oder dreifach zusammengesetzten Blättern und großen zusammengesetzten, weißen Dolden, sehr sporadisch vorkommen. 1) Imp. Ostruthium *L.* (Sp. pl. 372. *Gärtner* de fruct. t. 21. *Lamarck* illustr. t. 199. f. 1. Engl. Bot. t. 1380. Svensk bot. t. 368. Schkuhr, Handb. T. 74. Hayne, Arzneigew. VII, 15. Astrantia *Brunfels* III. p. 65. Imp. *Matthiol.* ed. *C. Bauh.* p. 567. Imp. major *Morison* Sect. 9. t. 4. Selinum Imp. *Crantz.* Peucedanum Ostruthium *Koch.* Angelica officinalis *Bernhardi.* Meisterwurz, Kaiserwurz), mit gedreit-gefiederten Blättern, breit eiförmigen, gelappten, eingeschnitten-gesägten, an der Basis ungleichen Blättern und großen Blattscheiden. Wächst hin und wieder in den Wäldern von Europa und New-Foundland; eine Abart mit dreifach gebreiten Blättern hat Viviani bei Genua gefunden. Die knollige, ästige, geringelte, außen schwarzbraune, innen schmutzig-weiße Wurzel hat einen starken, eigenthümlichen Geruch und einen scharfen, bittern, aromatischen Geschmack. Nach Wackenroder's Untersuchung enthält sie einen krystallisirbaren, dem Piperin ähnlichen Stoff, welchen dieser Chemiker Imperatorin nennt. Die Meisterwurz gehört zu den kräftigsten ätherisch-scharfen Arzneimitteln und stand sonst als Heilmittel gegen Schleim- und Wechselfieber, Koliken u. dergl. in hohem Ansehen. Neuerdings ist sie durch die nahe verwandte Angelica und durch die Arnica fast ganz verdrängt, aber doch wieder äußerlich gegen den Krebs, innerlich gegen Delirium tremens empfohlen worden. 2) Imp. angustifolia *Bellardi* (Stirp. t. 3. Imperatoria minor *Morison* l. c. Angelica angustifolia *Hoffmann.* Peucedanum imperatorioides *Link*), mit doppelt gedreiten Blättern und ablangen, zerfetzten, gesägten, an der Basis verschmälerten Blättchen. Auf den Alpen selten, besonders in Piemont und Krain. 3) Imp. caucasica *Spreng.* (Prodr. umb. p. 17. Selinum caucasicum *Marschall Bieberst.* taur. cauc. I. p. 213. Oreoselinum caucasicum *M. B.* suppl. p. 209) mit doppelt gedreiten Blättern, ei-keilförmigen, eingeschnitten-gelappten Blättchen, von denen das mittelste gestielt und fast dreilappig ist, und einseitigen, dreiblätterigen, herabhängenden besondern Doldenhüllen. In schattigen Wäldern des grusischen Kaukasus. Imp. Seguieri *Spr.* ist Ligusticum Seg. *Koch;* Imp. palustris *Bess.* = Ostericum pratense *Hoffm.;* Imp. montana und Sylvestris *Cand.* = Angelica m. *Schleich.* und sylv. *L.;* Imp. Chabraei *Spr.* = Palimbia Ch. *Cand.;* Imp. Chabraei *Bess.* = Peucedanum Schottii *Bess.;* Imp. verticillaris *Cand.* = Peucedanum vert. *Koch.*

(*A. Sprengel.*)

Imperatoriae constitutiones, s. Corpus juris civilis.

IMPERATORII NUMI, Imperatorenmünzen. Man betrachtet diese gewöhnlich als eine Unterabtheilung der römischen und griechischen Kaisermünzen, und benennt mit dem angegebenen Namen diejenigen der letzteren, auf welchen sich (bei den römischen) das Wort imperator oder (bei den griechischen) das Wort αὐτοκράτωρ findet. Streng genommen sollten aber die imperatorii numi eine eigene Classe bilden, da das Wort Kaisermünzen sich weiter ausdehnen läßt, als auf die Münzen der römischen und griechischen Kaiser, und sich unter den imperatoriis numis viele finden, die die angegebenen Worte imperator oder αὐτοκράτωρ führen, ohne daß sie von

*) Zur Bestätigung des eben Gesagten kann dienen, was Rosinus in seinen Antiquitt. Roman. c. not. *Dempsteri* (Traj. ad Rhen. 1701. 4.) p. 723 über diesen Gegenstand sagt: „Imperatoris nomen appellatio fuit militaris, qua dux praesens re bene gesta primum militum acclamatione in castris, deinde sententia Senatus in Urbe ornatus est. Etenim Imperatoris vocabulo duobus modis usi sunt, uno pro quocunque exercitus duce, qui suis auspiciis rem gereret, et qui imperium, id est, jus belli gerendi, haberet; altero, qui hostibus magno proelio fusis ac profligatis, eo nomine militum acclamatione affectus esset. Scribit autem *Appianus* Lib. 2. bellorum civilium: Observatum esse antiquitus, ut non nisi magnis rebus gestis acclamaretur. At sua aetate (fuit autem Hadriani aequalis) decem millibus occisis acclamatum esse. Addit *Dio* libr. 60 non nisi semel de uno bello aliquem appellari *imperatorem* licuisse. Neque vero solum si ipsi, sed si Legati, et Quaestores, quibus imperium commisissent, rem bene se absente gessissent, iidem hoc etiam honoris adipiscebantur, ut ex Legatorum Quaestorumque secundo proelio Imperatores appellarentur. Testis est Cicero in Pisonem, de Q. Martio, Legato Pisonis, et M. Terentius Varro in Re Rustica de Trebellio, Quaestore Licinii Nervae, quorum secundo proelio ipsi duces sive Praetores Piso et Nerva *Imperatores* sunt appellati."

einem wirklichen Kaiser herrühren, oder doch eher geschlagen wurden, bevor der, dessen Namen sie tragen, Kaiser wurde. Da jedoch die meisten imperatorii numi wirklich zu den einmal sogenannten römischen und griechischen Kaisermünzen gehören, so suche man das Nähere über sie unter diesen, wo auch nachgewiesen werden wird, daß es besser wäre, wenn man das Wort Kaisermünze in seiner wirklichen Bedeutung nähme und die jetzt sogenannten Kaisermünzen, welche nur Münzen römischer und griechischer Kaiser begreifen, imperatorii numi nennen wollte. (*G. M. S. Fischer.*)

IMPERATORIN, ein neues im J. 1831 von Osann in Jena in der Meisterwurz (Imperatoria Ostruthium) entdecktes Alkaloid, das durch Ausziehen der Wurzel (welche gewürzhaft, scharf und bitter ist, und als ein anhaltend flüchtig reizendes, nervenbelebendes, schleimauflösendes, schweiß- und harntreibendes Mittel wirkt) durch das Ausziehen mit Äther auf gewöhnliche Weise erhalten wird. Nach seinen Eigenschaften krystallisirt es in farblosen, durchsichtigen, langen und scharfen, rhombischen Prismen, hat keinen Geruch, aber einen sehr scharfen, brennenden Geschmack, reagirt weder sauer, noch basisch, schmelzt schon bei einer Temperatur von 52 Grad nach R., wird in der Hitze zerstört, ohne daß sich Ammoniak entwickelt, ist im Wasser unlöslich, aber im Alkohol und Äther löslich, und die Lösungen schmecken brennend scharf. Auch Ätzkali bewirkt beim Erwärmen eine Lösung und concentrirte Salpetersäure färbt es vorübergehend roth und löst es mit goldgelber Farbe auf. Sonach hat das Imperatorin große Ähnlichkeit mit dem Peucedanin und unterscheidet sich von diesem wesentlich dadurch, daß es an sich schon viele Schärfe besitzt, während jenes keinen Geschmack äußert. (*Fr. Thon.*)

Imperfectum, s. Tempora.

Imperforation, s. Verwachsung.

IMPERIAL im südlichen Chile. Der unternehmende Pedro de Valdivia hatte durch Begründung einer Colonie und Errichtung einiger kleinen Forts am Biobio dem Staate Chile eine natürliche Grenze gegeben, als er, verführt durch die Mittheilung des von einem Entdeckungszuge wiederkehrenden Geronimo de Alderete, die Eroberung des Indierlandes im Süden jenes Flusses unternahm. Möglich, daß ihn die unaufhörlichen Angriffe seiner wilden Nachbarn gereizt hatten, oder daß er keine genaue Kenntniß von ihrer Zahl und Tapferkeit hatte, und also ein Kriegszug Entschuldigung verdiente, so trifft ihn doch der Vorwurf des ersten der amerikanischen Geschichtschreiber[1]), „daß er unvorsichtiger, als einem Kriegshelden von seiner Erfahrung ziemte, die Unterjochung eines Schwarmes von wilden Völkern und die Colonisirung ihres Landes mit einer unzulänglichen Macht unternommen habe." Auf seinem Marsche nach Süden hatte er den entschlossensten Widerstand der Eingebornen zu bekämpfen, gelangte aber endlich bis zu dem Punkte, wo der Rio de las Damas sich mit dem Rio Cauten verbindet. Angezogen durch die Schönheit der Landschaft, die Fruchtbarkeit des Bodens und die Herrlichkeit des Klima's, beschloß er eine Stadt zu gründen. Die Schiffbarkeit des Stromes und alle Nebenumstände versprachen ihr künftige Größe, er nannte sie daher zu Ehren Kaiser Karl's V. Imperial, und vertheilte das Land an seine in Colonisten umgewandelten Soldaten, und die als Hilfstruppen mitgezogenen Indier von St. Jago und Coquimbo. Es geschah dieses im J. 1551. Noch weiter vordringend begründete er Valdivia, und auf dem Rückmarsche mit einem Theile seines Heeres durch die schönen Ebenen am Fuße der Anden, legte er und sein Begleiter Villagran, der ihm 180 Mann Verstärkung aus Peru zugeführt hatte, die Orte Villa ricca, Puren, Tucapel, Tolten und Arauco an. Die scheinbar unterworfenen Indier begannen, nachdem sie sich an den Anblick ihrer Feinde gewöhnt, schon im folgenden Jahre (1552) geheime Verbindungen zu schließen, griffen zuerst Puren an[2]), wurden zwar an andern Orten zurückgeworfen, überfielen endlich selbst den mit geringer Begleitung reisenden Valdivia, erschlugen ihn, und drangen zuletzt bis in die Gegend von St. Jago vor, nachdem sie alle bisher gegründete Städte zerstört hatten. Imperial hielt sich zwar einige Zeit, doch zerstreuten sich schon die Colonisten, als Francisco de Villagran mit Verstärkung bis zu ihnen sich durchschlug und ihnen neuen Muth einflößte. Bald darauf brachte derselbe Anführer den Indiern unter Lautaro, einem ehemaligen Diener Valdivia's, eine entscheidende Niederlage bei, und tödtete den letztern. Die Unruhen hörten aber nicht auf, bis Don Garcia de Mendoza, der neue Vicekönig von Peru, mit einem kleinen, aber tapfern Heere, in welchem sich auch Ercilla, der berühmte Dichter der Araucana, befand, sich nach Chile verfügte. Alle Anstrengungen konnten aber nur Pausen des Kriegs herbeiführen, unter welchem die wichtige Colonie zurückkam, obgleich sie innerhalb der ersten funfzehn Jahre sich so gehoben hatte, daß der Papst Pius IV. im J. 1564 Imperial zu einem Bisthume machte, welches dem Franziskaner Antonio de San Miguel übertragen, aber 1620 nach Concepcion verlegt wurde[3]). Angeblich sollen damals nur im Sprengel dieser Stadt an 80,000 Indier gelebt haben. Die Spanier waren zuletzt nicht mehr im Stande die Kosten an Leben und Schätzen auszuhalten, unterstützten die Colonie jenseit des Biobio weniger, und die Indier benutzten diesen Umstand, um sich gemeinsam zu erheben, sodaß sie von 1599—1604 das ganze Land eroberten, alle Städte aber zerstörten. Dieser Krieg ist mit furchtbarer Grausamkeit geführt worden, und allein 1000 Weiße sollen in Sclaverei geschleppt worden sein. Imperial hielt die Belagerung ein volles Jahr aus, die Besatzung nährte sich zuletzt mit gekochten Häuten, und unterlag entweder dem Hunger oder Krankheiten. Die Stadt war auf einem schwer zugänglichen Felsen gelegen, vier Leguas vom Seestrande, und ist nie wieder aufgebauet worden, obgleich in den unaufhörlichen Kriegen des folgenden Jahrhunderts und auch der neuesten Zeit sowol spanische als chilenische Truppen

1) *Herrera*, Dec. VIII. L. 7. c. 6.

2) Sie nahmen das Fort durch eine besondere Kriegslist. *Agueros*, Descr. hist. del Archipiel. de Chiloe (Lima 1791). p. 41.
3) *Fr. Diego Cordova de Salinas*, Chron. de Lima. L. VI. c. 17.

häufig bis dahin vorgedrungen sind[4]). Gegen 1730 entstand jedoch in derselben Gegend eine Mission der Jesuiten, die später von den Franziskanern übernommen wurde, und noch jetzt als Dorf, von einigen Weißen und Farbigen und einem Priester bewohnt, von den Indiern geduldet wird. Von der alten Stadt sollen kaum noch Trümmer zu entdecken sein. Der Sprengel von Imperial erstreckte sich im Süden bis zum Flusse Queule, im Norden bis zum Biobio. Das Land ist sehr fruchtbar, dicht bewaldet, zur Weizencultur und Viehzucht ungemein geeignet, allein zu kalt für den Weinbau, obgleich Trauben an Spalieren ebenso wie in Valdivia sehr süß werden. Der Hafen wird durch die Mündung des Rio Cauten gebildet, die zwar schwer zugänglich sein, im Innern einer Barre aber sehr guten und tiefen Ankergrund besitzen soll. Die Indier der Umgegend gehören zum Stamme der Araucanos, die man Costeños nennt, sind dem Trunke sehr ergeben, durch die Kriege mit der Republik Chile sehr vermindert und haben ihre frühere Furchtbarkeit so verloren, daß es höchst wahrscheinlich ist, Chile werde in dem nächsten Menschenalter sich in den Besitz jenes schönen Landes setzen. Die Lage von Imperial ist bisher zu 38° 15′ südl. Br. angenommen worden, wird aber durch den englischen Seefahrer King vermuthlich eine Berichtigung erhalten haben.
(*E. Pöppig.*)

IMPERIAL, russische Goldmünze. Man hat ganze und halbe, alte und neue Imperialen und die ersten wurden 1745 unter der Kaiserin Elisabeth geprägt. Bis 1801 zeigte ihr Avers das kaiserliche Brustbild mit dem Namen und Titel in der Umschrift, der Revers aber den gewöhnlichen russischen Adler mit dem Ritter St. Georg im Brustschilde. Seit dem angegebenen Jahre ist der Adler dem Avers zu Theil geworden, der Revers enthält die Angabe des Werthes. Sowol die alten, von 1745—1789 geprägten, als die neuen, von da ab geschlagenen russischen Imperialen haben 22karatiges Gold zum Korn, und es gehen von jenen, welche 344½ holländ. Aß schwer sind, $14\frac{3}{25}$ auf die rauhe und $15\frac{2}{5}$ auf die feine cölnische Mark, von diesen aber, welche $270\frac{1}{5}$ holl. Aß schwer sind, 18 auf die rauhe, $19\frac{7}{11}$ auf die feine cölnische Mark. Daher haben die älteren einen Werth von 12 Thlr. $19\frac{1}{3}$ Gr. Gold, die neuen aber von 10 Thlr. Gold. Man nennt diese Imperialen auch Zehn- und Fünf-Rubelstücke. Ehemals wurden auch in den österreichischen Niederlanden Imperialen geschlagen, welche auf der einen Seite das kaiserliche Brustbild, auf der andern das Wappen zeigten. Ihr Werth betrug 4 Thlr. Gold. Sie hatten etwas mehr als Dukatengröße.
(*G. M. S. Fischer.*)

IMPERIALE. 1) Biographie. Hieronymus Imperiale, aus einer edlen Familie von Genua stammend, geboren gegen 1600. Obgleich er die Kunst mehr aus Liebhaberei ausübte, wird er dessenungeachtet, da er sie wirklich mit Ernst studirte, in die Reihe der achtbarsten Künstler der genuesischen Schule gesetzt. Die Werke des Antonio da Correggio und des Francesc[…] giano, die er bei seinem Aufenthalte in Parm[…] selten seinen Geist so sehr, daß er sich dem S[…] Malerei daselbst ganz hingab. Indessen später bei [...] kehr in seine Vaterstadt, beschäftigte er sich [...] der Malerei, benutzte aber doch die freien Aug[…] seinem andern Geschäfte für das Studium der [...] worin er sich sehr vervollkommnete. Zu gleicher [...] er bei dem Maler Julius Benso die Radir- u[…] mit ziemlichem Eifer und wirklich mit recht [...] Erfolge, und hinterließ so der Kunstwelt, be[…] Sammlern von Kupferstichen, mehre geistreich [...] kräftig geätzte Blätter, welche Bartsch im Pe[…] veur Vol. XX. S. 119—122 aufgezeichnet [...] bestehen in vier Blatt: 1) Eine heil. Jungfra[…] Kinde auf einer Erhöhung sitzend, vor ihr der [...] hannes. 7 Zoll 6 Linien hoch, 5 Zoll 11 L[…] 2) Die heil. Jungfrau von der heil. Katharin[…] heil. Hieronymus umgeben. 7 Zoll 9 Linien h[…] breit. 3) Die heil. Jungfrau mit dem Kind[…] den kleinen Johannes liebkosen will. 8 Zol[…] hoch, 6 Zoll 2 Linien breit. 4) Der Schutze[…] cher ein Kind leitet, Angelus Custos. 8 Zo[…] hoch, 7 Zoll breit. Das letzte Blatt ist mit [...] men des Künstlers und mit: Parma 1622 [...] Obschon alle vier Blätter dem breiten, etw[…] rirten Style des 17. Jahrhunderts folgen, zeig[…] in den Compositionen einen guten Geschmack u[…] Kenntniß und malerisch geführte Nadel. Dieser K[…] gegen 1630 auf dem Landgute eines seiner V[…] Georg Vincentio Imperiale, im Königreiche N[…] würde der Welt gewiß mehre seiner Werke [...] haben, wenn nicht der Tod ihn in der Blüthe [...] überrascht hätte.

2) Botanik. Imperiale oder Imperial[…] tillaria.

3) Geographie. Imperiale, bei And[…] rio oder Impero bezeichnet, ein kleiner Küste[…] cher auf den Apenninen entspringt, im Königre[…] nien die zur Grafschaft Nizza gehörige Provi[…] durchfließt, die Städte Maro und Ponte Assi[…] und bei der Hauptstadt der erwähnten Provin[…] Oneglia genannt, in den Golf von Genua ([…] sche Meer der Alten) mündet.

4) Waarenkunde. Imperiale, eine A[…] ten Flanell's aus französischen (auch aus sächs[…] briken. Die Fabriken in Rheims liefern dens[…] pariser Stab Breite und in Stücken von 40 b[…] Länge; zu Montpellier, Nimes, Beauvais x. [...] Stab breit, 36 bis 40 Stab lang verfertigt. [...] den Handel nach Italien, Portugal, Spanie[…] Levante. Die sächsischen (und hessischen) Imp[…] gewöhnlich ⅞ Elle breit, in Stücken von 16½ [...] ein anderer Wollenstoff, der Perpetuel, Perp[…] Sempitern, führt oft den Namen Imperiale [...]
(*K[…]*)

5) Zoologie. Imperiale, eine Art [...] Fringilla.

4) Vgl. auch noch Ercilla. *Ovalle*, Hist. de Chile. L. V. c. 16. 17.

IMPERIALES (toiles impériales) sind glatt gewebte, buntgestreifte oder karrirte Baumwollzeuche (feine Ginghams), welche in flandrischen Fabriken, besonders zu Tournay, verfertigt werden, und viel nach Portugal, Spanien und Italien gehen. Eine Gattung ostindischer leichter Baumwollstoffe mit eingewebten Blumen führt denselben Namen. (*Karmarsch.*)

Imperial-Fractur, eine Art teutscher Lettern, s. Fractur.

Imperialharfe, s. Buccinum.

IMPERIALI, genuesisches Patriziergeschlecht, das seinen Namen von dem bei Oneglia in das Meer von Genua mündenden Flüßchen Imperio zu entlehnen scheint. Bekanntlich hat Andreas Doria im J. 1528 eine Anzahl von Geschlechtern, überhaupt 28, von allen übrigen abgesondert, und sie allein zu obrigkeitlichen Ämtern, insbesondere zu der Dogenwürde befähigt (eine Auszeichnung, die jedoch nicht von Dauer gewesen ist); unter diesen 28 Familien, oder dem sogenannten alten Adel, haben die Imperiali jederzeit einen ausgezeichneten Rang eingenommen, sodaß sie sich unmittelbar an die vier großen Häuser der Doria, Spinola, Fieschi und Grimaldi anschließen. Allein auch über die Grenzen des genuesischen Gebiets hat diese Familie sich ausgebreitet, nachdem sie um das J. 1576 von dem H. Karl Borromäus für den Preis von 100,000 Goldgulden das Fürstenthum Oria, Francavilla und Casal nuovo, in der neapolitanischen Terra d'Otranto, erkaufte. Johann J. wurde im J. 1617 zum Dogen erwählt. Sein Sohn, Johann Vincentius, Herzog von S. Angelo, in dem Neapolitanischen, erwarb sich, als der Republik Gesandter bei König Philipp IV., das Vertrauen dieses Monarchen in dem Maße, daß ihm zugleich die Wahrnehmung wichtiger Interessen in der spanischen Monarchie an dem päpstlichen Hofe und bei dem Herzoge von Mantua übertragen wurde. Die Gunst des Monarchen, der in seinen Händen die Schicksale Italiens trug, war der Republik gesichert durch die Gunst, deren sich ihr Gesandter erfreute, aber auch noch in anderer Weise wurde J. für sie ein höchst wohlthätiger Bürger. Er reinigte die Küsten von den zahlreichen Seeräubern, verschaffte, so lange er den Oberbefehl der Galeeren führte, der genuesischen Flagge die geziemende Achtung, und war nicht minder thätig für die Verschönerung seiner Vaterstadt und in der Sorge für das Aufblühen nützlicher, vor ihm sogar dem Namen nach unbekannter Anstalten. Die Liebenswürdigkeit seiner Sitten und grenzenlose Freigebigkeit machten ihn zum Lieblinge des Volkes, und dieses gewahrend, fürchtete der Senat, J. könnte etwa seine Herrschaft über die Gemüther mißbrauchen. Darum wurde ihm Verbannung angekündigt. Ohne Murren unterwarf er sich dem ungerechten Ausspruche, um in der Einsamkeit den Wissenschaften zu leben. Es kam aber die Stunde der Vergeltung, und diejenigen, die ihn vertrieben hatten, sahen sich veranlaßt, den Gekränkten in ehrender Weise zurückzurufen. Er starb in ziemlich vorgerücktem Alter zu Genua, im J. 1645. Seine Dichtungen fanden bei den Zeitgenossen ungetheilten Beifall, sind aber längst vergessen. Das Gedicht, lo stato rustico, in Scioltiversen, erschien zu Genua 1611, zu Venedig 1613, in 12°. Es ist ein Gemälde ländlicher Beschäftigungen und Freuden, und machte großes Aufsehen, kann aber, nach Tiraboschi's Urtheil, neben des Alamanni Coltivazione nicht bestehen. Il ritratto del Cazalino abozzato, poëma in quarta rima, trägt in der ältesten Quart-Ausgabe weder Jahrzahl noch Druckort. Eine andere Ausgabe erschien zu Bologna 1637, in 4°. Von minderem Umfange sind: Gl' indovini pastori, la santa Teresa. Ferner il funerali del cardinale Orazio Spinola und Cento discorsi politici. In früher Jugendzeit hat J. auch eine Ausgabe des befreieten Jerusalems geliefert, Genua, 1804, mit Hinzufügung von neuen, den einzelnen Gesängen vorausgeschickten Argumenten, und man glaubt, daß er nicht minder der Herausgeber von seines Landsmannes, des Kanonikus Bapt. Vernacia Opere spirituali gewesen sei. Viele italienische Akademien hatten ihn in die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen. — Laurentius Imperiali, Michael's, des Marchese von Oria, Sohn, geb. 1612, bekleidete unter Papst Urban VIII. verschiedene Ämter, wurde Kammer-Clericus, General-Commissarius von Castro und 1653 Governatore der Stadt Rom; eine Stelle, die er beibehalten mußte, auch nachdem er 1654 mit dem Cardinalshute beschenkt worden. Sie wurde ihm jedoch genommen bei Gelegenheit des Angriffs der corsicanischen Wache auf den Palast des französischen Gesandten, des Herzogs von Crequi (20. Aug. 1662), und der Cardinal fand es sogar dienlich, für eine Zeit lang Rom zu meiden. Von Genua aus suchte er in einem demüthigen Schreiben sich bei dem Könige von Frankreich zu entschuldigen, er fand damit aber kein Gehör und die Genueser, die ohnehin den Zorn Ludwig's XIV. zu fürchten hatten, nöthigten den Landsmann in Eile und Geheimniß ihre Stadt zu verlassen. J. begab sich nach Carrara, und von dannen, um besserer Sicherheit willen, nach Lucca. Endlich wurde die Sache doch beigelegt, und der Cardinal erhielt 1664 Verzeihung, nachdem er vor dem Könige in Paris persönliche Abbitte gethan. In einer beißenden Pasquinade, worin nach Clemens' IX. Tode die Prätendenten zu der päpstlichen Würde beurtheilt wurden, heißt es von ihm:

Imperialis amor pro lucro labilis auri,
In turpe emporium verteret imperium.

Er starb 1672, und das Urtheil der Zeitgenossen, die ihn als einen verständigen und geschäftserfahrenen Mann schildern, findet in dem Grolle Ludwig's XIV. seine volle Bestätigung. Schwerlich würde dieser einem unbedeutenden Prälaten das Gewicht seines Zorns haben empfinden lassen. — Franz Maria Imperiali-Lercari war Doge von Genua in jener Zeit, die sich Ludwig XIV. auserseben hatte, um die Genueser für ihre unwandelbare Anhänglichkeit an Spanien zu züchtigen. Die Republik hatte vier Galeeren ausgerüstet, und der König gab vor zu glauben, dieses furchtbare Geschwader sei bestimmt, im Vereine mit den spanischen Flotten gegen Frankreich Feindseligkeiten zu üben. In dieser Besorgniß verlangte er die augenblickliche Abtakelung der Galeeren, und daß außerdem die Equipagen zu seiner Verfügung gestellt würden. Eine so unziemliche Zumuthung wurde abgewiesen, und alsbald, während eine französische Armee mitten im Frie-

ten die Belagerung von Luxemburg betrieb, erschien eine mächtige Flotte vor Genua. Sie wurde von dem berühmten Duquesne angeführt, hatte aber auch den Marquis de Seignelay am Bord. Nach einigen Unterhandlungen begann das Bombardement, und in den ersten zwei Tagen, 18. und 19. Mai 1684, wurden 5000 Bomben in die Stadt geschickt. Die Schrecknisse zu vermehren ließ Duquesne am 22. durch 4000 Mann bei der Vorstadt S. Pietro d'Arena eine Landung bewerkstelligen und diese Vorstadt, gleichwie das zu ihrem Schutze angelegte Fort, so viel möglich, zerstören. Der Ungestüm des Meeres nöthigte ihn indessen, seine Truppen wieder einzuschiffen, aber das Bombardement dauerte bis zum 27. Mai, bis wohin alle Vorräthe der Flotte erschöpft waren. So großes Unglück, in Allem waren 10,000 Bomben abgeschossen worden, ertrug die Republik mit jener Standhaftigkeit, die von den ältesten Zeiten her der Ligurer Erbtheil gewesen ist, und sie erwartete sich eines zweiten Angriffs, als der Papst Innocentius XI. seine Vermittelung eintreten ließ. Die Unterhandlung endigte mit dem zu Versailles, am $\frac{12}{22}$. Febr. 1685 abgeschlossenen Vergleich. Vermöge der Hauptbedingung mußte der Doge J., von vier Senatoren begleitet, nach Frankreich gehen, um dem Könige zu eröffnen, wie sehr die Republik bedauere, sich sein Misfallen zugezogen zu haben. Der Doge und sein Begleiter erschienen vor dem Könige in voller Amtstracht (15. Mai). Der Doge sprach stehend, aber bedeckten Hauptes, während die Senatoren ihre Kopfbedeckung abgenommen hatten. Seine Rede, im Wesentlichen von Seignelay vorgeschrieben, wurde von dem Könige mit Güte angehört, der Redner überhaupt mit vieler Artigkeit behandelt. Darin entschlüpfte ihm auch jene bekannte Vergleichung des Königs und seiner Minister: „Der König fesselt unsere Herzen durch die Weise seines Empfanges, aber seine Minister geben uns die Freiheit zurück." Von Seignelay befragt, was er am meisten von den Merkwürdigkeiten von Versailles bewundere, erwiederte J.: „daß ich mich hier sehe." Nach dem ausdrücklichen Willen des Königs mußte seine Würde ihm verbleiben, obgleich nach dem Gesetze der Doge ihrer verlustig wird, sobald er die Stadt verläßt. Joseph Renat J., geb. den 29. April 1651, wurde durch seinen Vetter, den Cardinal Laurentius J., nach Rom gezogen, und erhielt 1686 von Innocentius XI. das General-Schatzmeisteramt der apostolischen Kammer, und am 23. Febr. 1690 von Alexander VIII. die Cardinalswürde, tit. S. Georgii. Gleich darauf ging er als Legat nach Ferrara, wo er, während eines sechsjährigen Aufenthaltes auf jede Weise den Sinn für Wissenschaft und nützliche Künste zu wecken sich bemühte. Mit dem J. 1696 kehrte er nach Rom zurück, wo er eine schöne Bibliothek sammelte, häufig mit Gelehrten verkehrte, Protector des Augustinerordens, nachmals auch der reformirten Karmeliten, des Malteserordens und des Königsreichs Irland wurde, und die Präfectur del buon governo erhielt. In dem Conclave von 1700 arbeitete er für den Cardinal Marescotti; seiner Bemühungen ungeachtet wurde aber Clemens XI. erwählt. J., der zugleich ein heimlicher Anhänger der österreichischen Partei war, sah sich hierdurch von den Geschäften ausgeschlossen, und erhielt volle Muße, sich des Umganges mit seinen gelehrten Freunden zu erfreuen. Im J. 1703 stiftete er die Academie de Pizzardani, worin die studirende Jugend in den Rechten und Gebräuchen der Kirche unterrichtet wird. Im J. 1708 nahm er Sitz in der außerordentlichen Congregation, die untersuchen sollte, ob Karl III. für einen rechtmäßigen König von Spanien zu halten sei, und 1711 hatte er die Ehre, als Legatus a latere, diesen Monarchen, bei dessen Rückkehr aus Barcelona, in Mailand zu becomplimentiren, ein Umstand, der vorzüglich gewirkt zu haben scheint, ihm den unversöhnlichen Haß des spanischen Hofes zuzuziehen. Im J. 1720 war er Mitglied der zur Untersuchung von Alberoni's angeblichen Vergehungen angeordneten außerordentlichen Congregation, und im J. 1721 mußte er den Papst Innocentius XIII. erwählen helfen, nachdem er, abermals vergebens, den Cardinal Paolucci unterstützt hatte. Im J. 1724 erschien ihm, den der Cardinal Ottoboni und eine bedeutende Partei kräftig unterstützten, die zuversichtliche Hoffnvng, sich mit der dreifachen Krone schmücken zu dürfen, allein die beiden bourbonischen Höfe gaben ihm die Exclusion, worauf der Cardinal Orsino als Benedict XIII. den päpstlichen Thron bestieg. Im J. 1726 trat J. aus der Ordnung der Cardinal-Diakonen aus, um unter dem Titel von S. Lorenzo und S. Lucina das Oberhaupt oder der Vorsteher der Cardinal-Priester zu werden. Er blieb aber stets in der Opposition und misbilligte gleich sehr die Erhebung der Cardinäle Coscia und Bichi, das von Coscia ausgehende Finanzsystem, und die dem sardinischen Hofe gemachten Bewilligungen. Im J. 1730 würde er unfehlbar zur päpstlichen Würde gelangt sein, wenn ihm nicht der Cardinal Bentivoglio im Namen der Krone Spanien, die auch später diesen Schritt genehmigte, die Exclusion gegeben hätte. Bentivoglio glaubte hier die Gelegenheit gefunden zu haben, sich an dem Excludirten zu rächen, daß dieser, während seiner Legation in Ferrara, einen Verbrecher aus dem Hause Bentivoglio der Strenge der Gesetze überlassen hatte. Selbst die französischen Cardinäle erkannten des Bentivoglio Unrecht, und suchten ihn auf andere Gedanken zu bringen, allein ihre Vorstellungen scheiterten an des Mannes Hartnäckigkeit, deren Folge die Erhebung des Cardinals Corsini, Clemens XII., war. J. ertrug auch dieses Unrecht mit großer Fassung, und fand dafür bei dem neuen Papste die volle Anerkennung seiner Verdienste. Es blieben ihm nicht nur alle seine wichtigen Ämter, z. B. die Prefetture del buon governo und della discipline reguliere, sondern er wurde auch zu allen außerordentlichen Congregationen gezogen, namentlich zu denjenigen, welche sich mit der Untersuchung gegen den Cardinal Coscia, mit der polnischen Wahlangelegenheit und mit der Verbesserung des Handels- und Fabrikwesens beschäftigten. Er starb den 15. Jan. 1737. Sein ansehnliches Vermögen fiel größtentheils an seinen Vetter, den alten Fürsten Imperiali-Francavilla, doch hatte er auch bedeutende Legate für andere Anverwandte und für milde Stiftungen ausgesetzt. Seine reiche Bibliothek, eine der kostbarsten, die je von einem Privatmanne zusammengebracht worden, widmete der Cardinal dem öffentlichen Gebrauche, und der Fürst von Francavilla erhielt den Auftrag, sie zu ordnen, auch zu ihrer

Unterhaltung und Vermehrung eine Rente zu entrichten. Fontanini hat den Katalog dieser Bibliothek, Romae, 1711, fol. geliefert; eine zweite Ausgabe des Katalogs, in italienischer Sprache, ist ebendaselbst 1793 in zwei Octavbänden erschienen. Des Cardinals Palast war für alle Gelehrte ein offenes Haus: er unterstützte sie mit seiner Börse, ließ auf seine Kosten ihre Werke drucken, und empfahl sie der Aufmerksamkeit des Publicums. Besonders viel hatten ihm Philipp de la Torre und Fontanini, welchen letztern er sich zum Bibliothekar erwählt, zu danken. Des Cardinals Sendung an den Kaiser und König Karl VI. hat Chiapponi beschrieben, unter dem Titel: Legazione del card. Gius. Ren. Imperiali a Carlo III. re delle Spagne, l'an 1711. (Roma, 1712. 4°.) Des Cardinals Haupterbe, der alte Fürst J. Francavilla, ist auch als Landwirth und durch verständige Bemühungen um die Aufnahme seiner großen Besitzungen in Terra d'Otranto merkwürdig. Zu einer Zeit, wo der Gedanke an landwirthschaftliche Verbesserungen den Italienern noch unbekannt, bewohnte er ununterbrochen Francavilla oder Oria, die ausgedehnte Wirthschaft unterlag seiner persönlichen Leitung, seine Gefälle nahm er von den Unterthanen in Waaren, und Meister in der großen Kunst alle seine Waaren mit Vortheil anzubringen, machte er bedeutende Gewinnste, neben der Erleichterung, die er seinen Vasallen in einem so geldarmen Lande zukommen ließ. Sein Sohn, Michael J., früher der Königin von Neapel Obersthofmeister, bekleidete seit Junius 1753 die gleiche Stelle bei des Königs Hofstaat, mit seinem Enkel aber ist die ganze Linie ausgestorben, und ihre neapolitanischen Besitzungen sind der Krone anheimgefallen. In dem Königreiche Neapel kann nämlich kein Collateralerbe über den dritten Grad der Verwandtschaft ein Lehengut erben. — Cosmus J., geb. zu Genua den 24. April 1685, suchte unter des Cardinals Joseph Renat J. Auspicien, Beförderung in Rom, konnte aber erst unter Benedict XIII. zu einem kleinen Gouvernement gelangen. Clemens XII. ertheilte ihm, Junius 1732, jenes von Viterbo, welches er nachmals mit dem gleichen Amte in Perugia und 1738 in Macerata vertauschte. Benedict XIV. verlieh ihm das durch Simonetti's Beförderung erledigte, wichtige Gouvernement der Stadt Rom, womit die Stelle eines Vicekämmerlings der römischen Kirche verknüpft ist. Er nahm davon den 17. April 1747 Besitz und begleitete sein Amt mit großem Ruhm bis zu seiner Aufnahme in das Cardinals-Collegium, die am 26. Nov. 1753 vor sich ging. Am 29. Nov. empfing er den Hut und am 10. Dec., an dem Tage, wo ihm der Mund geöffnet wurde, den Priestertitel von S. Clemens, den er nachmals mit dem von S. Cäcilia vertauschte. Die Republik Genua ernannte ihn zu ihrem Protector bei dem päpstlichen Hofe, und in der Krankheit Benedict's XIV., December 1756, wurde er öffentlich als einer der papstmäßigen Cardinäle genannt, ohne daß er jedoch in dem Conclave von 1758 in Vorschlag gekommen wäre. Clemens XIII. bediente sich seiner vielfältig, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, in den Verhandlungen mit der Republik Genua, die durch die Absendung eines apostolischen Visitators nach Corsica, 1760, veranlaßt worden. Cosmus starb zu Rom, den 10. Oct. 1764. — Keyßler meint, was die angenehme Aussicht eines Eigenthumsherrn betreffe, so würden es wenige Häuser in Städten dem Palaste Imperiali in Campetto zu Genua zuvorthun, indem er in zwei dazu gehörige Straßen sehe, und der Besitzer desselben aus einem Fenster und in einem kleinen Bezirke einen Platz, der ihm jährlich 100,000 Livres einbringe, in Augenschein nehmen könne. Der nämliche Reisende rühmt auch die Villa Imperiale in der Vorstadt S. Pietro d'Arena, mit ihren Gartenanlagen, ungeheuern Cypressen, Statuen, Fontainen, Teichen, einem Thiergarten u. s. w. Es ist das die Villa, welche zweimal von der Kaiserin, Gemahlin Karl's VI., bewohnt worden. (*v. Stramberg.*)

Imperial-Papier, eine Art sehr großen Papieres, s. unt. Papier.

Imperialis *Juss.*, s. Fritillaria.

IMPERIAL-WASSER (Aqua imperialis, Aqua Fioravantae) wird ein von dem italienischen Arzte Fioravanta erfundenes Schminkwasser genannt, welches auf folgende Art verfertiget wird und bei vielen Damen sehr beliebt ist. Man nimmt guten, starken, reinen Kornbranntwein, oder auch weißen Franzwein, 35 Pfund; Pimpinell und süße Mandeln, von jedem 4 Loth; Myrrhen, Mastix, Storax, Weihrauch, Benzoe und arabisches Gummi, von jedem 2 Loth; und wenn man es wohlriechend haben will, einige Gran Bisam oder Ambra, macht alles zu Pulver, thut es in den Branntwein oder Wein, läßt es einige Tage digeriren und zieht es hierauf über einen gläsernen Helm ab. Das Destillat hat zwar Anfangs eine etwas trübe Beschaffenheit, wird aber durch ruhiges Stehen in kurzer Zeit hell und klar. Es gibt noch andere Vorschriften von Junker, Schröder u. f., welche in den verschiedenen Zuthaten von einander abweichen. Werden z. B. statt obiger Ingredienzien Zimmet, Muskatnuß, Citronenschalen, Nelken, Kalmus, Salbei, Lavendel, Violwurz und besonders Rosmarin u. dgl. mit weißem Weine, Franzbranntweine, oder auch mit Wasser (Rosenwasser) übergetrieben; so erhält man ein Destillat, dessen sich die Frauen nicht nur äußerlich als Schönheitsmittel, sondern auch innerlich gegen Schwindel und hysterische Anfälle mit Vortheil bedienen können. (*Fr. Thon.*)

Imperio, s. Imperiale.

Imperiosus (Beiname des T. Manlius), s. Manlius.

IMPERIUM. Dieser Ausdruck kommt namentlich auch im juristischen Sinne unter sehr verschiedenen Bedeutungen vor. Er bezeichnet nämlich: 1) überhaupt den Inbegriff der Vorrechte, die von der höchsten Staatsgewalt als solcher in einem Lande geltend gemacht werden; also das „Regierungsrecht der höchsten Staatsgewalt." 2) Den Inbegriff der Geltung, Macht und Amtswürde, welche den höhern Magistratspersonen zukommt. In diesem Sinne hat das Wort imperium im römischen Rechte eine eigene technische Beziehung, und dient zum Unterscheidungsmerkmale der Magistratus majores, qui imperium habent, von den Magistratibus minoribus, quibus imperium non est concessum, oder penes quos non est imperium. 3) Die öffentliche amtliche

Stellung der höheren Magistratspersonen, z. B. der Prätoren; von welchen man sagte: deponunt imperium, wenn sie in den Privatstand zurücktraten. 4) Die „executive Gewalt" der höheren Magistratspersonen, im Gegensatze zu der bloßen richterlichen oder gesetzgebenden Gewalt. In diesem Sinne wurden zur Unterscheidung dieser beiden Gewalten mitunter die Worte imperium und magistratus einander so entgegengesetzt, daß man von einer und derselben Person sagte: fuit tam in imperio, quam in magistratu[1]. 5) Im engsten Sinne: die vollziehende Gewalt bei der Handhabung des Rechts; in welcher Bedeutung man sagt: imperium est ejus, qui jus dicit, und dabei das jus dicere (die Fürsorge für die Handhabung des Rechts) dem jurisdictionem exercere (der gesetzmäßigen Entscheidung über Rechtsangelegenheiten) gegenüberstellt.

Bei dieser engsten Bedeutung des Wortes imperium unterscheidet man aber wieder zwischen imperium merum und imperium mixtum. Das imperium merum wird auf die Handhabung der peinlichen Gerichtsbarkeit (jus quaestiones instituendi) bezogen und begreift namentlich das jus gladii in sich; das imperium mixtum dagegen betrifft blos die allgemeine Civilgerichtsbarkeit (potestatem juris dicendi). Letzteres wird mixtum genannt, weil es zugleich in das Gebiet der jurisdictio hineinstreift, und also den Charakter nicht „rein" behauptet, welcher eigentlich dem imperium zukommt; das erstere dagegen heißt ebendeshalb merum imperium, weil es seine eigenthümliche Stellung als solche behauptet.

Die eben angeführten Grundsätze sind zwar nicht als völlig unbestritten anzusehen, sie enthalten jedoch die Summe dessen, was als Hauptresultat der oft schwankenden Quellenansichten des römischen Rechts über diesen Gegenstand betrachtet werden kann. Mehre besondere Untersuchungen über diesen Gegenstand sind deshalb misrathen, weil ihre Urheber aus einzelnen Fällen zu viele allgemeine Grundsätze abgeleitet haben[2]).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Impero (geogr.), s. Imperiale.

Impersonalia, s. unt. Verbum.

IMPERSONALRECHNUNG heißt die in größern Handlungen zur Erleichterung der Übersicht des Geschäfts über das Waarenlager, die Casse, das Grundeigenthum und ähnliche wichtige Gegenstände eigends angelegte Rechnung. Ihr Name ist dadurch, daß sie sich nicht auf Personen bezieht, entstanden. (*R.*)

IMPERTINENTES ARTICULI. Hierunter versteht man beim gerichtlichen Verfahren solche Fragstücke, welche als nicht zur Sache gehörig betrachtet und daher von einem aufmerksamen Gegner stets zurückgewiesen werden. Schlechte Advocaten bedienen sich oft vorsätzlich solcher Artikel, um das Verfahren in die Länge zu ziehen, oder den Gegner zu verwirren, und da bei der Verhandlungsmaxime die Connivenz der richterlichen Behörden auch in diesem Puncte nur zu groß zu sein pflegt, so läßt sich wol behaupten, daß ein guter Theil der unnöthigen Weitläufigkeiten beim gewöhnlichen teutschen Gerichtsverfahren auf die Zulassung solcher Artikel sich stütze *).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

IMPETIGO bezeichnet einen krankhaften Zustand der Haut; nur wird das Wort bald in weiterem, bald in engerem Sinne gebraucht. In den Schriften der griechischen Ärzte, gibt man an, werde das, was die Römer Impetigo nannten, mit λειχὴν bezeichnet. Galenus in den Definitiones medicae sagt: λειχὴν ἔστι τραχύτης ἐπιφανείας μετὰ πολλοῦ κνησμοῦ. (Ed. *Kühn* T. XIX. p. 428.) In dieser Definition (Rauhigkeit der Haut mit vielem Jucken) wird nichts von einer Secretion der kranken Hautstelle erwähnt. Dies geschieht aber an einer andern Stelle, und wir dürfen daraus schließen, daß Galenus selbst keinen ganz bestimmten Begriff mit dem Worte λειχὴν verband. Er sagt nämlich in dem Commentar zu *Hippocratis* libr. 3 de alimento: ἔστι ὁ λειχὴν πάθος τοῦ δέρματος· διττὸν δὲ εἶδος λειχῆνος, ὁ μὲν ἥμερος καὶ πρᾳότερος, ὁ δὲ ἄγριος καὶ χαλεπώτερος· ἀφίσταν-ται δὲ καὶ ἐπὶ τούτων καὶ ἃ λεπίδες τοῦ δέρματος καὶ ὑπὸ τὰς λεπίδας τόπος ἐρευθέστερος καὶ ἐγγὺς ἡλκωμένον φαίνεται. (Ed. *Kühn* T. XV. p. 348.) Ganz dasselbe wird auch in dem dem Galen zugeschriebenen Buche Introductio s. *Medicus* (ib. T. XIV. p. 757) wiederholt. In diesen zwei Stellen ist das, was wir jetzt als Genus impetigo bezeichnen, nicht zu verkennen. Unrichtig ist es aber offenbar, wenn Jourdan im Dictionnaire des Sciences médicales T. 24. p. 144 behauptet, die Griechen hätten jeden krustenartigen, trocknen, festsitzenden Hautausschlag λειχὴν genannt. Die römischen Ärzte gebrauchen das Wort lichen in dem Sinne der zuerst angeführten Stelle von rauhen, trocknen, borkigen Ausschlägen; sie gebrauchen aber auch daneben das Wort Impetigo für Formen von Hautkrankheiten, die sich unter den Galen'schen Begriff λειχὴν an den letztgenannten Stellen unterordnen lassen. Celsus (Lib. V. cap. 28. §. 17. p. 205. edit. *Ritter* et *Albers*) unterscheidet vier Arten von Impetigo. Die erste krätzenähnliche Form gehört offenbar zu dem jetzigen Genus impetigo; die drei andern dagegen sind wol Formen vom Lepra und Psoriasis. Bei dieser Unbestimmtheit des Begriffes impetigo kann es nicht auffallen, wenn man das Wort nicht mehr zur Bezeichnung eines Krankheitsgenus, sondern zur Bezeichnung der ganzen Familie der Hautkrankheiten zu benutzen anfing. So belegt Pet. Frank alle chronischen Hautkrankheiten mit dem Namen Impetigines, und hierin ist ihm neuerer Zeit Schönlein gefolgt, der aber das Wort außerdem auch noch für ein bestimmtes Genus von Hautkrankheiten gebraucht.

In den neuern nosologischen Systemen versteht man

1) Vgl. z. B. Sueton in Vita Jul. Caes. c. 54. 2) Cf. *Alard van Ewyck*, Disp. jur. de imperio mero et mixto. (Traj. ad Rhen. 1697. 4.) *J. L. Albrecht*, De mero imperio. (Lips. 1751. 4.) *C. A. F. Berger*, De iis, qui apud Romanos cum mero imperio erant. P. I. De iis, qui sub regibus cum mero imperio erant. (Lips. 1828. 4.)

*) Vgl. über diesen nicht unwichtigen Gegenstand die Abhandlung von *J. A. Reichardt* — resp. *C. H. Domrich* — Quatenus articulorum impertinentia ante definitivam sententiam consideranda sit? (Jen. 1767. 4.)

unter Impetigo jene Formen von Hautausschlägen, die in Willan's Systeme der Hautkrankheiten darunter verstanden werden. Impetigo (feuchter, nässender Grind; Dartre crustacée, Lepre humide; humid scall, running scall) gehört bei Willan zur Ordnung der Pustulae; in Schönlein's, auf botanischen Merkmalen fußender Eintheilung gehört sie zur Gruppe Herpes, die sich durch die Entwickelung mehrer krankhafter Hautproductionen (Früchte) auf einer gemeinsamen pathologisch umgeänderten Hautstelle (Pericarpium) charakterisirte Pusteln sind nach Willan Erhebungen der Oberhaut, mit entzündeter Basis und mit Eiter unter der erhobenen Haut; sie zerfallen nach Größe, Form, Inhalt, in Phlyzacium, Psydracium, Achor und Favus, die aber freilich durch keine scharfen Grenzen von einander getrennt sind.

Willan stellt nun folgenden Charakter der Impetigo auf: eine Eruption gelber, juckender Pusteln, die in Gruppen erscheinen und mit einer gelben, dünnen, schuppigen Borke endigen. — Die Hautstelle, auf welcher die Pusteln entstehen, ist dunkelroth gefärbt, ins Violette, Purpurrothe spielend. Die Pusteln sind klein, nur wenig über die Haut erhoben, an der Basis nicht ganz kreisrund, gehören also zu der als Psydracium bezeichneten Art. Der Ausschlag ist fieberlos, ohne Contagiosität, nach Willan auch nicht einmal durch Inoculation mittheilbar. Er kann an allen Stellen des Körpers vorkommen, wenngleich hauptsächlich an den Extremitäten. Selten geht dem Ausschlage ein Gefühl von Mattigkeit, Kopfschmerz vorher; öfter eine Störung der Digestionsorgane. Eine Erscheinung, die bei der Eruption wol nie fehlt, ist ein mehr oder weniger heftiges schmerzhaftes Brennen.

Über die einzelnen Species vom impetigo herrscht bei den Pathologen keine Übereinstimmung. Willan und Bateman unterscheiden fünf Arten, nämlich Impetigo figurata, sparsa, erysipelatodes, scabida, rodens; Schönlein nimmt nur Impetigo figurata, sparsa und rodens als besondere Arten an, was mir am richtigsten zu sein scheint; endlich Cazenave und Schedel, ebenso Rayer nehmen nur zwei Hauptformen an, nämlich Impetigo figurata und sparsa.

1) Impetigo figurata (Dartre crustacée flavescente *Alibert;* figured scall, herpetic scall), die häufigste Art des feuchten Grindes, befällt hauptsächlich junge Personen, namentlich Individuen des weiblichen Geschlechts mit lymphatischer Constitution und zarter Haut. Sie entsteht an den Extremitäten, namentlich den obern, aber auch am Halse, im Gesichte, namentlich an der Wangenhaut, an den Lippen, an den Nasenflügeln. Entsteht sie im Gesichte, so findet der Arzt aus leicht begreiflichen Gründen am leichtesten Gelegenheit, den Verlauf des Ausschlags zu beobachten. Man bemerkt zunächst auf der Gesichtshaut einen röthlichen Fleck, oder auch mehre, die von einander getrennt sind, gewöhnlich eine kreisrunde Form haben, bald an Röthe zunehmen, von einem entzündeten Rande umgeben sind; damit verbindet sich ein heftiges Jucken und meistens auch ein starkes Brennen. Diese Flecken erheben sich etwas und bedecken sich mit dichtgedrängten kleinen gelblichen Pusteln. Nach 2—3 Tagen, selbst wol früher, bersten die Pusteln unter Entleerung einer gelblichen, dünnen, ichorösen Flüssigkeit. Es bilden sich daraus allmälig hellgelbliche, auch wol ins Grünliche spielende Krusten, die halbdurchscheinend, rissig, leicht zerreiblich sind. Unter diesen Krusten erscheint die Haut wie von kleinen Löchern durchbohrt, die den geplatzten Pusteln entsprechen. Das Aussickern der beschriebenen Flüssigkeit aus denselben dauert fort und dadurch werden die Krusten allmälig dicker. Die ganze Hautstelle unter den Krusten ist lebhaft geröthet. Auch der Rand um die Krusten ist geröthet, und hier finden sich wol kleine noch nicht geborstene Pusteln. An den obern Extremitäten entwickelt sich die Impetigo figurata gewöhnlich auf kreisrunden Flecken, an den untern auf größern mehr ovalen Flecken. Das Vorkommen an den untern Extremitäten findet mehr bei alten Leuten statt, und die Stellen gehen hier auch leichter in Fußgeschwüre über. — Wirkt nun keine besondere Schädlichkeit störend auf den Verlauf des Ausschlags ein, so verschwindet er bei sonst gesunden, kräftigen Individuen innerhalb 2—4 Wochen. Das Brennen und Jucken, ebenso die Secretion, mindern sich allmälig bis zum gänzlichen Verschwinden, die Borken trocknen immer mehr ein und trennen sich in unregelmäßigen Stücken ab. Die Haut unter den abgefallenen Borken erscheint noch roth und etwas aufgetrieben; sie ist mit einer zarten, gespannten, leicht aufspringenden Epidermis bedeckt, und es erfolgt auf ihr leicht eine neue Pustel- und Borkenbildung. Bei fortschreitender Heilung senkt sich die Hautstelle, und zwar von der Mitte aus, sodaß ein ringförmiger Rand durch stärkere Röthung und stärkeren Glanz als der noch zumeist krankhafte Theil erscheint. Die Haut bleibt übrigens nach dem Abfalle der Borken noch einige Wochen lang roth, glänzend und zart. Nicht selten erfolgt vor vollendeter Heilung eine neue Eruption von Pusteln, wenn örtliche oder constitutionelle Schädlichkeiten einwirken, und dann kann das Übel längere Zeit, selbst Jahre lang, andauern. In manchen Fällen ist der Verlauf so, daß die zuerst ergriffene Stelle von der Mitte aus sich der Heilung nähert, während im Umfange noch ringförmig gestellte neue Pusteln entstehen, die den gewöhnlichen Verlauf nehmen, sodaß eine Ähnlichkeit mit Herpes circinatus entsteht.

2) Impetigo sparsa (scattered running scall) hat den Namen davon erhalten, daß die dicht gedrängten Pusteln nicht auf einer begrenzten größeren oder auf mehren Hautstellen stehen, sondern ohne alle Regelmäßigkeit an einer Körperstelle oder auch an mehren gleichzeitig sich entwickeln. Das Gesicht, die Ohren, der behaarte Theil des Kopfs, der Hals, die Extremitäten, besonders die untern, bilden den Herd für die Entwickelung dieser Impetigoform. Die entzündeten Hautstellen sind nicht kreisrund, sondern unregelmäßig; die zwischen ihnen liegende Haut ist nicht gesund, sondern roth und glänzend. Entwickelung und Verlauf der Pusteln, Borkenbildung und Abheilung sind im Wesentlichen wie bei Impetigo figurata; nur ist das Übel meistens hartnäckiger. Jucken, Brennen und Schmerz beim Ausbruche der Pusteln sind meistens heftiger. Wie die Impetigo figurata schwerer

heilt, wenn sie an den untern Extremitäten sitzt, so gilt dies im Allgemeinen von der Impetigo sparsa, die häufiger an den untern Extremitäten vorkommt, und noch dazu bei ältern Personen. Es wiederholt sich hier leicht die Eruption neuer Pusteln; das Übel dringt auch wol in die Tiefe, daß sich das Zellgewebe verhärtet und verdickt, oder ödematös wird; oder der Ausschlag geht in einen geschwürigen Zustand über. Die Impetigo sparsa verschwindet wol im Frühjahre, kehrt aber im Herbste wieder; Impetigo figurata verschwindet dagegen leichter während des Winters und kehrt im Frühjahre wieder.

3) Impetigo rodens. Auch hier bildet sich ein dunkler Fleck, auf welchem Pusteln aufschießen, die bald platzen. Die Entleerung des Secretums aus der freien Fläche oder unter einer dicken, grünen oder bräunlichen Borke ist andauernd; außer der Haut werden aber auch das unterliegende Zellgewebe, die Muskeln, an den Nasenflügeln selbst die Knorpel in den Bereich der Zerstörung gezogen, wodurch das Übel den Verdacht der krebsartigen oder syphilitischen Natur erweckt. Es sind die heftigsten Schmerzen damit verbunden. Nach Willan würde Impetigo rodens gewöhnlich an der Seite der Brust oder des Rumpfes beginnen; nach Schönlein kommt sie am häufigsten neben den Nasenflügeln vor, seltener an den Brüsten, und zwar besonders bei Frauen vor der Pubertät und in der Involutionsperiode. Es ist ein selten vorkommendes Übel; Bateman z. B. sah es niemals.

Willan und nach ihm Andere unterscheiden nun noch, wie erwähnt, als besondere Formen Impetigo erysipelatosa und scabida.

Impetigo erysipelatodes beschreibt Willan folgendermaßen: Sie bietet beim Beginn fast die gewöhnlichen Erscheinungen von Erysipelas dar, nämlich Röthe und gedunsene Anschwellung des obern Theils des Gesichts, mit Ödem der Augenlider, und ist während zwei oder drei Tagen von leichten febrilischen Symptomen begleitet. Aber bei genauerer Untersuchung findet man statt der gleichmäßigen Glätte des Erysipelas, daß die Oberfläche eine leichte Unebenheit zeigt, als ob sie undeutlich papulös wäre, und in einem oder zwei Tagen manifestirt sich der wahre Charakter der Krankheit durch die Eruption vieler psydracischer Pusteln auf der entzündeten und angeschwollenen Haut, statt der großen und unregelmäßigen Blasen von Erysipelas. Diese Pusteln erscheinen zuerst unter den Augen, bedecken aber bald den größern Theil des Gesichts und erstrecken sich zuweilen bis zum Hals und der Brust; sie sind von einem beschwerlichen Gefühl von Hitze, Schmerz und Jucken begleitet. Brechen sie auf, so entleeren sie eine hitzige und scharfe Flüssigkeit, welche die Irritation und Excoriation der Oberfläche vermehrt. In diesem schmerzhaften Zustande bleibt das Gesicht zehn oder vierzehn Tage, worauf die Absonderung sich zu vermindern anfängt und sich zu dünnen, gelblichen Borken verdickt. In den Zwischenräumen der Borken erheben sich jedoch von Zeit zu Zeit frische Pusteln mit erneuerter Hitze und Schmerz, entleeren sich darauf, eitern und bilden Borken, wie die früheren. So dauert das Übel hartnäckig und beschwerlich eine unbestimmte Zeit hindurch fort, von einem bis zwei oder drei Monate, und hinterläßt zuletzt die Oberhaut in demselben trocknen, rothen und spröden Zustande, welcher nach den andern Formen von Impetigo zurückbleibt. Die Constitution leidet kaum während des Verlaufs der Krankheit, und ist bei dem Anfange weit weniger gestört, als bei Erysipelas. Die Verwandtschaft des Übels mit Impetigo bestätigte sich in manchen Fällen dadurch, daß während seines Verlaufs an den Extremitäten andere Formen des Ausschlags vorkamen, die sich in der That bisweilen über die ganze Oberfläche von Kopf bis zu den Füßen verbreitete. — Man muß wol den französischen Pathologen beistimmen, die hierin keine besondere Form sehen, sondern nur eine gewöhnliche Impetigo mit stärkerem inflammatorischen Charakter der Haut.

Impetigo scabida (crusted running scall). Die Entwickelung des Ausschlags ist hier mit sehr heftigem Brennen und Jucken verbunden, und der Ausschlag entwickelt sich auf einer umfangreicheren Hautstelle, z. B. vom Ellenbogen bis zum Handgelenke, oder am ganzen Unterschenkel. Die Bildung der Borken beginnt erst später in der dritten oder vierten Woche. In der großen Kruste entstehen dann Risse und Spalten, wodurch sie der Rinde eines Baumes ähnelt; aus den Rissen ergießt sich Flüssigkeit, die zu neuen Schichten gerinnt, sodaß die Kruste sehr dick und dunkelbraun wird. An den untern Extremitäten ist das Übel besonders heftig und hartnäckig; es verbindet sich hier leicht mit Ödem oder geht allmälig in Ulcerationen über. Das Übel erstreckt sich bisweilen bis auf die Zehen und Finger, und veranlaßt wol selbst ein Abfallen der Nägel, die dann dick, unregelmäßig und wulstig wieder nachwachsen. — Es besteht hier wol nur eine extensiv und intensiv stärkere Entzündung der Haut, als bei der gewöhnlichen Impetigo. Daher wird auch das Secretum abgeändert, nämlich mehr ichorös, sodaß es erst später zur Krustenbildung kommt. Die Krankheit hat deshalb einen längeren Verlauf, zumal da sie besonders bei alten geschwächten Individuen vorkommt.

Diagnose der Impetigo. Man muß die verschiedenen Zeiträume des Übels, die Pustelbildung, die Krustenbildung, den Zustand der Haut nach dem Abfallen der Borken ins Auge fassen. Im Stadium der Pustelbildung kann eine Verwechselung mit Porrigo stattfinden. Letztere erscheint aber vorzugsweise am Kopfe, sowie bei Kindern; der Inhalt der Pusteln ist dick und geht schnell in Krusten über, sodaß man fast keine Flüssigkeit bemerkt; bei Impetigo hält erst der Ausfluß einer dünnen, ichorösen Flüssigkeit an, ehe es zur Krustenbildung kommt. Entsteht die Impetigo am Kinn, so kann sie mit Mentagra verwechselt werden; bei letzterer stehen aber die Pusteln nicht so dicht gedrängt, und ihr Inhalt ist weniger liquid und ichorös. Bei der Impetigo figurata entstehen zwischen den Pusteln, zumal an den obern Extremitäten, oftmals durchsichtige Vesiculae, und dann kann man ungewiß sein, ob das Übel Impetigo oder Eczema ist. In der That scheint auch in dieser Weise ein Übergang zwischen diesen beiden Hautübeln statt zu finden, und eine Form des letztern hat man mit dem Na-

men Eczema impetiginodes belegt. Theoretisch würde das unterscheidende Merkmal darin bestehen, daß bei Eczema die Grundbildung in Vesiculae besteht, bei Impetigo in Pustulae; allein in der Wirklichkeit ist dies oftmals sehr schwer zu erkennen. Auch verdient wol Plumbe's Bedenken Rücksicht, welcher glaubt, in der ersten Periode der Impetigo sei das Wort Pustel, womit man ihr vorzügliches Kennzeichen bezeichnet, unpassend, indem die Flüssigkeit der Bläschen durchsichtig ist, obwol die Trübung binnen einigen Stunden erfolgt. Entstehen übrigens bei Impetigo neben und zwischen den Pusteln Vesiculae, dann ist das Jucken und Brennen des Ausschlags heftiger, als bei reiner Impetigo; damit ist aber ebenfalls ein Übergang zu Eczema gegeben. Auch mit Scabies könnte wol Verwechselung vorkommen. Diese hat aber Vesiculae, der Ausschlag steht auf keiner gemeinschaftlichen Basis, ist nur von Jucken, nicht von Brennen und Schmerz begleitet, die geborstenen Bläschen sondern keinen reichlichen Ichor ab. Die pustulöse Form der Scabies aber unterscheidet sich durch die ansehnliche Größe der Pusteln, die mit einem dicken, gelben Eiter gefüllt sind. Im Zeitraume der vollendeten Krustenbildung kann Verwechselung mit den schuppigen Hautausschlägen, namentlich mit Psoriasis und Lepra, stattfinden. Die vorgängige Entleerung einer Flüssigkeit, ehe es zur Krustenbildung kam, unterscheidet aber bestimmt die Impetigo. Dieses zuletzt genannte Moment wird auch anamnestisch die Impetigo noch erkennen lassen, nachdem die Krusten abgefallen sind, und die Haut nur noch geröthet und rissig erscheint. Auch findet in den Narbenstellen von Impetigo keine Ablagerung eines gelblichen oder bräunlichen Pigments statt, wie häufig bei syphilitischen Flecken.

Die Ätiologie der Impetigo ist im Ganzen wenig aufgehellt; das Wichtigste ist, daß sie nicht durch ein Contagium entsteht. Das sanguinische und lymphatische Temperament, einen gedunsenen Habitus, mit weicher, dünner Haut, bezeichnet man als prädisponirende Momente. Daß die Jahreszeiten darauf von Einfluß sind, die Impetigo figurata mehr im Frühjahre, die Impetigo sparsa mehr im Winter auftritt, wurde schon bemerkt. Störungen des Digestionsapparates führt man als veranlassende Ursache von Impetigo an, und der Umstand, daß sie bei der Dentition, bei der ersten wie bei der zweiten, nicht selten vorkommt, scheint dafür zu sprechen. Wenigstens sind nicht selten neben der Impetigo Digestionsbeschwerden zugegen, zumal bei der Impetigo sparsa an den untern Extremitäten alter Personen. Schlechte Wohnung, schlechte Nahrung, Decrepidität begünstigen ebenfalls die Impetigoentwickelung. Störungen der Menstruation sollen nach Schönlein der Impetigo rodens zu Grunde liegen. Heftige Körperanstrengungen, Unmäßigkeit, Temperaturwechsel, deprimirende Affecten, besonders Furcht und Kummer, führt man auch als veranlassende Momente der Impetigo an. Ferner wird sie durch örtliche Hautreize erzeugt. Diese Art ist die sogenannte Gewürzkrämerkrätze an den Händen und Fingern derjenigen, welche in Zucker arbeiten, die sogenannte Maurerkrätze an den nämlichen Theilen als Folge der reizenden Einwirkung des Kalkes, die indessen oftmals mehr zu Eczema gehören. Auch an den Händen der Bäcker entwickelt sich Impetigo nicht selten. Endlich setzen andere Hautausschläge manchmal in Impetigo um, namentlich der Lichen agrius.

Die Prognose ist im Allgemeinen günstig. Die Krankheit ist, mit Ausnahme der Impetigo rodens, ohne Gefahr; allein wegen des Juckens und schmerzhaften Brennens, welches den Schlaf raubt, ist sie unangenehm, und in den chronischen Formen, sowie bei alten geschwächten Individuen ist sie oftmals recht langwierig. Rayer beobachtete bei einer Frau den Fall, daß während jeder Schwangerschaft Impetigo entstand, die sich durch kein Mittel beseitigen ließ, und nach der Niederkunft immer von selbst heilte.

Die Cur besteht theils in einer innerlichen, theils in einer topischen Behandlung.

Liegen Störungen besonderer Functionen, z. B. der Verdauung, der Menstruation, zu Grunde, so sind innerlich die geeigneten Mittel anzuwenden; also im erstern Falle Diät, kühlende, gelind abführende Salze; im letztern Falle Emmenagoga. Gegen den Ausschlag selbst empfiehlt Willan innerlich Schwefel in mäßigen Gaben. Bei chronisch inveterirten Formen sind Holztränke und Alterantia passend. Statt der Alterantia empfiehlt Anthony Todd Thomson die jeweilige Anwendung des Calomels zu 5—8 Gran vor Schlafengehen und eines Drasticum am folgenden Morgen. Man hat ferner die Mineralsäuren bei hartnäckigen Formen empfohlen; namentlich rühmt Rayer die Salpetersäure, zu ½ Drachme täglich, in einem schleimigen Vehikel, nebst interponirten warmen Bädern. Bei hartnäckigen Fällen hat man selbst den Arsenik innerlich gegeben.

Die örtliche Behandlung ist nach den Stadien und nach der Form des Ausschlags verschieden. Ist die Hautentzündung heftig, z. B. bei Impetigo erysipelatosa, dann sind örtliche oder selbst allgemeine Blutentziehungen passend. Sitzt der Ausschlag an behaarten Theilen, so ist es vor Allem zweckmäßig, die Haare abzuscheren. Gegen das heftige Jucken und Brennen dient die Abhaltung jeder Reizung durch Kleider, durch Reiben, durch Seifenwasser und die Anwendung erweichender, schleimiger Mittel (Milch, Rahm, Kleienbäder) oder narkotischer Umschläge (Capita papaveris, Cicuta, Belladonna u. s. w.). Nach Willan soll der Schmerz bei Impetigo rodens nur durch Opium gemildert werden können. Thomson empfahl als reizminderndes örtliches Mittel die Blausäure in folgender Formel:

℞ Acid. hydrocyan. ʒjv
Aq. destill. ℥vjj
Alcohol. ʒjv.

Dieser Mischung fügte er später noch 16 Gran Bleizucker zu. Sie soll nicht nur den Reiz leicht beseitigen, sondern auch die Haut zur Rückkehr zur gesunden Thätigkeit disponiren. Plumbe stimmt diesem Lobe nicht ganz bei, und gewiß ist die Menge der Blausäure viel zu groß, wenn das Wasser auf einer größern Hautstelle angewendet wird. Ist der Ausschlag sehr nässend, dann ist wol

eine Blei- oder Zinksalbe, oder eine schwache Alaunauflösung passend; nur erfodern solche austrocknende Salben oftmals Vorsicht. Denn sehr richtig ist Rayer's Bemerkung, daß, wenn bei zarten Kindern acute Impetigo am behaarten Kopfe entsteht, zumal während der Dentition, die Behandlung sich oftmals blos auf Sorge für Reinlichkeit beschränken sollte, wenn sich der allgemeine Gesundheitszustand während der Eruption bessert; daß ferner der impetiginöse Ausschlag oftmals ein Ableitungsmittel für veraltete, hartnäckige Übel ist. Ist der Ausschlag hartnäckiger, dann wendet man rothen oder weißen Präcipitat, oder salpetersaures Quecksilber in Salbenform an; nur wird der Merkur manchmal gar nicht vertragen, besonders dann, wenn der Ausschlag mit häufigen Bläschen verbunden ist. In diesem Falle bekommen manchmal alkalinische Bäder gut. Sehr wirksam sind ferner die natürlichen oder auch die künstlichen Schwefelbäder. Bateman empfiehlt auch warme Seebäder mit darauf folgenden Bädern in offener See. Alibert empfahl Waschungen mit Jodschwefel. In hartnäckigen Fällen hat man selbst die Cauterisation der ganzen impetiginösen Stelle mittels eines Blasenpflasters empfohlen. Rayer wandte an den untern Extremitäten, bei Impetigo scabida, mit Ödem, Varices u. dgl., mit Erfolg die Compression an. Im Zeitraume, wo die Kruste ganz gebildet und die Secretion unbedeutend ist, namentlich bei Impetigo scabida, ist das Ablösen der Borken durch Wasserdämpfe, durch warme Bäder, durch erweichende Umschläge oder (wenn die Reizung aufgehört hat) durch aromatische Umschläge ein sehr zweckmäßiges Verfahren. Aber auch in einem frühern Zeitraume sind reinigende Bäder sehr vortheilhaft, und gewiß oftmals, wie Plumbe richtig bemerkt, weit vorzüglicher als alle Salben und fettigen Mittel; zumal da letztere von mancher Haut gar nicht vertragen werden. Spirituöse Waschungen vollenden dann die Rückkehr der noch gerötheten Haut zum normalen Zustande*).

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Impetrant und Impetrat (Kläger und Beklagter), s. unt. Klage.

IMPFARZT. Die mit dem Geschäfte der Kuhpockenimpfung vom Staate beauftragte oder dazu berechtigte Medicinalperson. In der Regel liegt dem Physikus, Polizeiarzt, Bezirksarzt rc. das Impfgeschäft ex officio ob; indessen sind in den meisten Staaten alle praktischen Ärzte und Chirurgen höherer Ordnung zu demselben berechtigt, aber gesetzlich verpflichtet, den Physikern rc. alljährlich die genauen Impflisten einzusenden (vgl. Impfung).

(*H. Haeser.*)

IMPFEN (Inoculiren, Oculiren). 1) In der Medicin, s. Impfung. 2) In der Pomologie, heißt: ein Auge von einem edeln Baume oder Reiß ausschneiden und dasselbe vermittels eines Einschnittes in die Rinde eines wilden Stammes ähnlicher Gattung einschieben, wodurch eine genaue und feste Verbindung dieser beiden Theile durch Ineinanderwachsen hervorgebracht wird.

Diese für die Pomologie so wichtige Erfindung verliert sich ins graue Alterthum. Die älteste Nachricht und die richtigste Theorie über die künstliche Vermehrung der Fruchtbäume durch das Impfen findet sich in einer dem Hippokrates beigelegten Schrift, welche die Überschrift führt: Von der Natur des Kindes. Auch die Römer kannten schon 200 Jahre v. Chr. das Impfen, worüber uns Plinius der Ältere († 79 n. Chr.) schriftliche Nachrichten hinterlassen hat. In Teutschland verbreitete sich erst unter und durch Karl den Großen, um das J. 800 n. Chr., die Obstbaumzucht und damit auch die Kenntniß des Impfens. Doch fand man von da an in den nächsten Jahrhunderten die edeln Obstsorten nur in den Gärten der Mächtigsten und Reichsten, sowie in den Gärten der Klöster, kannte daher auch nur da die Veredelung der wilden Stämme durch's Impfen. Erst im 17. Jahrh. kam für Teutschland die Epoche, in welcher die Obstbaumzucht mit besonderer Vorliebe von wissenschaftlich gebildeten Männern betrieben wurde. Jean de Quintinye, geb. 1626 zu Poitiers, war nicht allein für Frankreich, sondern auch für Teutschland der Erste, welcher den Grund zu dem jetzigen Umfange der Obstbaumlehre gelegt hat, wovon das von ihm geschriebene älteste classische pomologische Werk: Instruction pour les jardins fruitiers et potagers etc. den Beweis liefert. Ihm verdanken wir daher auch zunächst die Veredelung der Obstbäume durchs Impfen.

Das Impfen der Obstbäume selbst kann zu drei verschiedenen Zeiten geschehen: Ende März und April; dann 8—12 Tage vor dem Sommersolstitium (den 21. Jun.) bis 14 Tage nach demselben; und endlich im Juli und August, so lange sich die Rinde der Bäume noch leicht ablöst. Das Impfen in den beiden ersten Zeiten nennt man „auf das treibende," das in der letzten Zeitperiode „auf das schlafende Auge." Das Impfen in der erstgenannten Zeit ist weniger im Gebrauche und verdient auch keiner besondern Empfehlung, indem man zu dieser Zeit sicherer copulirt oder pfropfet. Soll es aber geschehen, so schneidet man sich im Februar oder März von dem Edelstamme solche Reißer, welche erst voriges Jahr gewachsen sind, und steckt sie bis zum Gebrauche an einen schattigen Ort in die Erde oder in feuchten Sand. Die Manipulation beim Impfen selbst ist dieselbe, wie die unten genannte. Zum Impfen in der zweiten und dritten Zeitperiode gebraucht man vom Edelstamme Reißer, welche erst in diesem Frühjahre gewachsen sind, wobei aber, besonders für die zweite Zeitperiode, dahin zu sehen ist, daß die Reißer schon hinlänglich verholzt sind; auch nimmt man davon, wie überhaupt bei allem Impfen, stets nur die mittlern Augen des Edelreißes. Die zu impfenden Wildlinge können von der Stärke eines Federkieles bis zur Stärke eines Daumens sein. Man sucht sich an die

---

*) Vgl. Bateman, Willan's prakt. Darstellung der Hautkrankheiten, herausgegeben von Calmann und Blasius (Leipz. 1835). S. 176—189. Plumbe, Prakt. Abhandlung über die Hautkrankheiten. Aus d. Engl. (Weimar 1825). S. 270 fg. *Rayer*, Traité de maladies de la peau. 1826, und Dictionnaire de Médecine et de Chirurgie pratiques. T. X. p. 353—365. *Willan*, Practical treatise on impetigo. 1814. Abbildungen der Impetigo figurata, sparsa und scabida, nach Bateman, in Froriep's chirurgischen Kupfertafeln. Taf. 160. 161.

sen eine glatte gerade Stelle und schneidet mit dem Oculirmesser einen Querschnitt bis aufs Holz; von der Mitte dieses Schnittes wird wieder ein Schnitt abwärts $\frac{3}{4}$ — 1 Zoll lang gemacht, sodaß das Ganze etwa diese Form ⊤ hat. Ganz gleich ist es aber auch, wenn die Schnitte umgekehrt ⊥ gemacht werden. Alle Seitentriebe unter und über der Impfstelle werden weggeschnitten. Nun wird aus dem Edelreise, welches wo möglich erst kurz vorher geschnitten worden, oder doch bis zum Gebrauche in frischem Wasser gestanden, und von welchem die Blätter so abgeschnitten worden, daß nur der Blattstiel noch stehen geblieben, ein Auge auf folgende Art herausgeschnitten. Man setzt das Messer einige Linien über dem Auge an und schneidet ein möglichst dünnes Stückchen Holz heraus, auf dessen Mitte das Auge sitzt. Früher löste man an den herausgeschnittenen Augen, bis aufs innere Auge (die Seele) das Holz ganz ab; allein dies ist nicht nöthig, wenn das Ausschneiden des Auges so geschieht, daß nur wenig Holz auf dem innern Auge sitzen bleibt. Nun werden die, durch die Einschnitte am Wildlinge entstandenen Lappen mit dem am Impfmesser befindlichen Beinchen etwas gelüftet und das Edelauge in die gemachte Öffnung eingeschoben. Ist der Querschnitt am Wildlinge oben, ⊤, so wird das Auge abwärts, ist derselbe unten, ⊥, so wird es aufwärts eingeschoben. Der Längenschnitt am Wildlinge darf eher zu kurz als zu lang sein, indem, wenn ersteres ist, man immer noch mit dem Messer nachhelfen kann, was jedoch bei vollsaftigen Wildlingen nicht einmal nöthig ist, weil sich beim Einschieben des Auges der Schnitt dann so viel als es nöthig, von selbst verlängert. Zuletzt wird nun mit weichem, etwas angefeuchtetem Baste die Impfstelle so verbunden, daß man oben dicht über dem Einschnitte anfängt einige Male bis nahe an das Auge herumzuwickeln, unterhalb des Auges damit fortfährt, bis von den Einschnitten nichts mehr zu sehen ist, hinter dem Auge wieder herauffährt und die beiden Enden in eine einfache Schleife oder Knoten bindet. Der Verband braucht nicht übermäßig fest gemacht zu werden. Die ganze Operation muß möglich schnell geschehen, weil die Luft sowol auf das ausgeschnittene Edelauge, wie auf die Einschnitte am Wildlinge, nachtheilig wirkt. Die beste Tageszeit zum Impfen ist Vormittag und gegen Abend; besonders aber nach einem warmen Regen. Bei starkem Winde, großer Hitze oder während des Regens muß es ganz unterbleiben. Jedes Impfauge, das gedeihen soll, muß sich in 24 Stunden schon angesaugt haben und in acht bis zehn Tagen angewachsen sein, was man bemerkt, wenn der am Auge gelassene Blattstiel grün wird und bei einem leichten Drucke auf denselben von Oben nach Unten, vom Auge abspringt.

Nach glücklicher Impfung in der zweiten Zeitperiode muß der Wildling oberhalb des eingesetzten Auges, sobald letzteres zu treiben anfängt, so weggeschnitten werden, daß man das Messer an der dem Auge entgegengesetzten Seite ansetzt und aufwärts in einer schrägen Richtung durchschneidet, ohne über dem Auge einen Sturzel stehen zu lassen. Der Verband wird etwas gelüftet; alle etwa wieder ausgetriebenen Augen unterhalb der Impfstelle weggeschafft und ein Stab neben dem Wildlinge auf der Seite der Impfstelle eingesteckt, an welchem der junge Trieb des Impfauges, sobald er einige Zoll Länge erreicht hat, locker angebunden wird. Nach ebenfalls glücklicher Impfung in der dritten Zeitperiode geschieht dies Alles im Frühjahre, sobald das geimpfte Auge zu treiben anfängt.

Das Impfen läßt sich bei allen Obstbäumen anwenden, ja bei Pfirsichen und Aprikosen verdient diese Veredelungsart vor allen andern den Vorzug. Zu Unterstämmen für Pfirsichen bedient man sich der Haferpflaume (Prunus insititia), zu Aprikosen der gemeinen Hauszwetsche (Prunus domestica). (*A. Zitzling.*)

IMPFINGEN, Pfarrdorf im großherz. badisch. Bezirksamte Tauber-Bischoffsheim, zur Standesherrschaft des Fürsten von Salm-Krautheim gehörig, $\frac{3}{8}$ teutsche M. nördlich von seiner Amtsstadt, an der Tauber und auf der Poststraße nach Wertheim, mit 580 Einwohnern in 146 Familien, die alle, außer etwa 30 jüdischen Individuen, katholischer Confession sind. Früher war der Ort bischöflich-würzburgisch und dem würzburgischen Amte Grünfeld einverleibt; seine Pfarrei wurde vom Domstifte zu Mainz und von Würzburg abwechselnd besetzt, gehörte aber in den würzburgischen Kirchsprengel. (*Thms. Alfr. Leger.*)

Impfling, das der Impfung unterworfene Individuum, s. Impfung.

IMPFUNG (Einimpfung, Einpfropfung, Impfen, Inoculiren, Blatternpfropfen, Blatternbelzen, insbesondere Kuhpockenimpfung, Vaccination, Inoculatio variolae et variolae vaccinicae) ist, im weitern Sinne, künstliche Übertragung eines Krankheitscontagiums durch eine Hautwunde, behufs der Hervorrufung einer mit der das Contagium erzeugenden gleichnamigen Krankheit, welche durch dieses Verfahren in der Regel weit leichter auftritt, als es durch die Ansteckung auf dem gewöhnlichen Wege der Fall gewesen sein würde. Die Vornahme der Impfung hat in der Regel einen prophylaktischen, zuweilen einen therapeutischen, in seltenern Fällen einen diagnostischen Zweck. In Fällen der ersten Art bezieht sie sich stets auf Krankheiten, welche erfahrungsgemäß den Menschen nur ein einziges Mal zu befallen pflegen. Die Erscheinung einer gelindern Krankheit nach Vornahme der Impfung erklärt sich sehr leicht theils aus der geringeren Energie des gewöhnlich zur Impfung benutzten Contagiums (indem man in der Regel z. B. nur bei gutartigen Blattern- und Masernepidemien diese Krankheiten einimpft), theils aus dem gewöhnlich stattfindenden Mangel oder doch dem geringern Grade der Receptivität von Seiten des Impflings (indem man nur gesunde Personen impft, während die gewöhnliche Ansteckung am leichtesten bei Schwächlichen ꝛc. haftet), theils und vorzüglich aus der örtlichen Beschränkung des einwirkenden Contagiums, während dasselbe bei der gewöhnlichen Ansteckung durch mehre sehr große Berührungsflächen darbietende Atrien (vorzüglich die Lungen und die äußere Haut) aufgenommen wird.

Am ausgedehntesten und wichtigsten ist die Einimpfung der Blattern, in neuerer Zeit besonders der Kuh-

blattern, geworden; außerdem hat man aber auch zu verschiedenen Zwecken die Masern, das Scharlach, die Pest, die Krätze und die Syphilis eingeimpft.

Die Geschichte der Impfung steht mit der der Blattern im innigsten Zusammenhange. Durch andere Untersuchungen steht fest, daß die genannte Krankheit ein fast absolut hohes Alter besitzt, und daß in ein ebenso graues Alterthum sich die ersten Spuren der Impfung verlieren [1]). Es unterliegt nach theoretischen und vorzüglich nach historischen Gründen keinem Zweifel, daß die Blattern, wie alle übrigen verwandten Krankheiten, auf den meisten Punkten der Erde unter gewissen Einflüssen der epidemischen Constitution sich originär zu entwickeln im Stande sind, und wenn wir dieselben, zugleich mit der Impfung, am frühesten bei den Indern und Chinesen antreffen, so ist dies aus der frühen Cultur dieser Völker und dem damit gegebenen Vorhandensein uralter schriftlicher Überlieferungen leicht erklärlich. Die Blattern theilen mit den übrigen sogenannten acuten Exanthemen, den Masern und dem Scharlach, die Eigenthümlichkeit, den Menschen in der Regel und im vollkommenen Verlaufe nur einmal zu befallen. Diese Erfahrung mußte sich sehr früh bilden und ihre nothwendige Folge war der Versuch, durch künstliche Übertragung des Blatterncontagiums in weniger gefährlichen Epidemien größere Gefahr für die Folge zu verhüten. Indessen würde man gewiß zu einem solchen Versuche kaum kühn genug gewesen sein, wenn nicht gleichzeitige oder selbst frühere Erfahrungen über die große Gelindigkeit und sichere Schutzkraft der durch Ansteckung von Thieren, namentlich Kühen, übertragenen Krankheit zu der Impfung aufgefodert und ihr das Wort geredet hätten. Da indessen die Blatterkrankheit bei dem Menschen häufiger ist, als bei den Wiederkäuern, da man vielleicht auch sich scheute, für unrein gehaltene thierische Stoffe dem menschlichen Körper einzuverleiben (noch im J. 1799 wollten zwei englische Ärzte, Moseley und Rowley, aus diesem Grunde die Vaccination verdammen), so ist es erklärlich, daß die ältesten Impfmethoden nur vom Menschen zum Menschen statthatten.

Schon der Athar-Veda der Hindus spricht auf unzweideutige Weise von den Blattern, und enthält nicht allein eine Beschreibung des Dienstes der Göttin Mariatale (Patragali, Guti ka Takurani, Göttin der Pocken), welche noch jetzt, indessen ohne die frühern grausamen Gebräuche von den Parias in vielen Tempeln verehrt wird, sondern auch Vorschriften zu Gebeten bei der Impfung. Die Brahminen sind in Indien noch heute die Impfärzte. Ihr Verfahren ist ein doppeltes. Nachdem der Impfling durch magere Diät zur Operation vorbereitet worden ist, reiben sie mehre Stellen des Vorderarms wund, und legen mit Impfstoff getränkte Baumwolle auf dieselben; oder sie ziehen seidene mit dem Gifte getränkte Fäden durch die Haut. Die englische Regierung hat indessen in neuerer Zeit sehr viel zur Einführung der Vaccination in Indien beigetragen. Die Chinesen, denen die Impfmethode der Europäer nicht unbekannt geblieben ist, ohne indessen ihren Beifall erlangt zu haben, wickeln zwei bis vier frische Pockenkrusten mit einem Stückchen Moschus in Baumwolle, und stecken diese in die Nasenlöcher. Sie nennen diese, nach ihrem eigenen Geständnisse nicht immer gelingende, Operation „Pockensäen." In Arabien wird mit einer gewöhnlichen Nadel geimpft; vorzügliche Sorgfalt aber verwendeten von je her die Circassier und Georgier, um die Schönheit ihrer Mädchen zu erhalten, auf die Pockeninoculation, welche bei ihnen von alten Weibern unter abergläubischen Ceremonien und nach einer von der europäischen wenig verschiedenen Methode ausgeführt wird. Sehr alt ist die Impfung auch in der Berberei und am Senegal, obgleich sie bei allen Muhammedanern durch den Fatalismus des Islams sehr beschränkt worden ist. Die Neger im Innern von Afrika üben ebenfalls die Impfung seit undenklichen Zeiten. In einzelnen Gegenden Europa's war das „Blatterkaufen" schon lange vor der Einführung der griechischen Impfmethode bekannt, namentlich in Dänemark, in einzelnen Gegenden Frankreichs, vorzüglich in Südwales und Schottland. Ebenso in Griechenland, wo die Kenntniß derselben originär entstanden zu sein scheint; unter den Griechen in Constantinopel war sie zu Anfange des 18. Jahrh. allgemein üblich. Hier lernten sie einzelne Europäer kennen, und mehre französische und englische Ärzte sprachen öffentlich zu ihren Gunsten.

Die eigentliche Einführung der griechischen Impfmethode in England verdanken wir der Gemahlin des englischen Gesandten zu Constantinopel, Lady Montague, welche sich von der Vortrefflichkeit derselben durch die Impfung ihres eigenen Sohnes überzeugt hatte, und, nach London zurückgekehrt, wo damals (im J. 1721) eine Blatternepidemie herrschte, einen Arzt, Dr. Keith, veranlaßte, seinen Sohn zu impfen. Die Prinzessin von Wales, deren Tochter an den Blattern hart darniederlag, veranlaßte die Impfung von sechs Verbrechern, welche, wie mehre andere sich nun rasch folgende Versuche, den günstigsten Erfolg hatten. Seitdem wurde die Impfung mit Menschenblattern, deren Vortheile sich trotz aller Einreden und Verleumdungen immer deutlicher herausstellten, in England fast allgemein. Misachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln indessen, Nichtverhütung der eigentlichen Ansteckung der Menschenblattern bei den Impflingen, Mangel an Umsicht bei der Wahl des Impfstoffes, der Impflinge und der Zeit der Impfung, falsche Behauptungen, Übertreibungen und Fehlgriffe der Vertheidiger der Inoculation, vorzüglich aber die Allmacht des Vorurtheils, riefen bald zahlreiche Gegner des Verfahrens hervor, die mit Waffen aller Art gegen dasselbe zu Felde zogen, ja dasselbe sogar an heiliger Stätte als Teufelswerk verdammten. So sehr es sich auch einzelne aufgeklärte Männer angelegen sein ließen, die unendlichen Vortheile der Impfung in zahlreichen Schriften zu erörtern, so hatte die gute Sache doch noch lange von den Anfeindungen Verblendeter und Übelwollender zu leiden. Ähnlich und im Ganzen ungünstig waren die Schicksale der Impfung in Frankreich, wo sie de la Coste einzuführen

1) Vgl. unter Andern H. Häser, Historisch-pathologische Untersuchungen (Leipz. u. Dresd. 1839). 1. Th. S. 91 fg.

suchte, aber trotz der Empfehlungen von Astruc, Dodart, Helvetius und Chirac nicht vermögend war, das Gegengewicht der fanatischen Schmähungen Hecquet's zu überbieten. Ebenso wenig konnte sie in Teutschland, wo Maitland, im J. 1724 nach Hanover gerufen, um den Prinzen Friedrich zu impfen, ihr erster Verfechter wurde, allgemein durchdringen. Überall scheiterte die gute Sache an dem starren Festhalten des Alten und Verjährten.

Erst im J. 1746 nahm sich Isaak Maddox, Bischof von Worcester, mit größtem Eifer der Impfangelegenheit wieder an, errichtete einzelne Impfanstalten, belehrte in Kanzelvorträgen das Volk über die unendlichen Segnungen derselben, und seitdem konnte zwar die Inoculation noch häufig verdächtigt, sie konnte in Paris selbst sehr heftig angegriffen werden, aber sie blieb seit dieser Zeit das unverlierbare Eigenthum der Menschheit und der Wissenschaft, und wurde in Kurzem in allen cultivirten Ländern eingeführt. Zu diesem Erfolge trugen, um nur Wenige zu nennen, de la Condamine, Tissot, Schulz von Schulzenheim, Röderer und der Mathematiker d'Alembert (durch die Nachweisung der außerordentlichen Abnahme der Sterblichkeit in Folge der Impfung) sehr viel bei, und es ist einer von den Flecken in de Haën's störrigem Charakter, daß er als Gegner der Impfung auftrat, und durch sein Ansehen die Einführung derselben in Österreich viele Jahre hinderte. Ohne eigentliche Beweise aufzustellen, begnügte er sich mit apodiktischem Widerspruche; er war selbst Fatalist genug, um in der Impfung einen verbrecherischen Eingriff in die Rechte der Vorsehung zu erblicken. Selbst Tissot's Widerlegung vermochte seinen Starrsinn nicht zu brechen; aber später überzeugten sich doch die teutschen Ärzte, vorzüglich durch Hensler's, Lentin's und Störk's Schriften, vor Allem aber durch die an vielen Orten wahrgenommenen günstigen Erfolge von dem hohen Werthe der Inoculation.

Zu den häufigen Widersprüchen und Anfeindungen, welchen die Impfung ausgesetzt war, trug ohne Zweifel das Verfahren bei derselben (im Ganzen das griechische, mit mannichfaltigen Modificationen), namentlich die Vorbereitung zu, und das Verhalten nach der Operation, nicht wenig bei. Die alten Übertreibungen von der kritischen Natur des Ausschlags und der giftigen Beschaffenheit des Pockeninhalts hatten noch zu viel Macht, als daß man von der erhitzenden Behandlung der Pockenkranken sowol, als der Impflinge hätte nachlassen sollen, bei welcher die Vortheile der Impfung, so bedeutend sie auch an sich waren, nicht glänzend genug hervortreten konnten. Und bekannt genug ist es ja, daß der große Haufe ein Beispiel unglücklichen Erfolgs für hinreichend hält, um hundert günstige Thatsachen zu entkräften, wenn er durch letztere ein altverjährtes Vorurtheil gefährdet glaubt.

Einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Impfung bildet deshalb die im J. 1764 durch Sutton eingeführte antiphlogistische Behandlung der Impflinge, verbunden mit einer einfacheren Impfmethode, durch unmittelbare Übertragung der Lymphe vermittels der Lanzette. Sutton bereitete seine Impflinge durch einige Gaben Kalomel und Abführungen vor, und nach der Impfung ließ er sie nicht allein durchaus ihre vorige Lebensweise fortführen, sondern auch viel kaltes Wasser trinken, sich viel im Freien bewegen und selbst die Zugluft nicht ängstlich vermeiden. Sutton betrieb das Impfgeschäft rein kaufmännisch, seine Emissaire durchzogen alle Länder Europa's, und es war mehr der pecuniäre Erfolg, welcher die Unternehmungen dieses speculativen Kopfes krönte, als die überaus günstigen Resultate seiner Methode (er verlor bis zum J. 1767 von 17,000 Geimpften sechs oder sieben), durch welche er auf die Menge zu Gunsten der Impfung überaus wohlthätig einwirkte.

Die überraschend günstigen Erfolge, welche die Inoculation in Bezug auf die Verminderung der Pocken herbeiführte, regten bald bei einzelnen Ärzten den Wunsch an, ein über diese Resultate noch hinausgehendes, die gänzliche Ausrottung der Blattern, zu gewinnen. Die hierzu vorgeschlagenen Mittel waren je nach den Ansichten der Einzelnen sehr verschieden. Medicus glaubte durch China, van den Bosch durch Antimonialia und Mercurialia, Boerhave durch dieselben Mittel und eine streng antiphlogistische Behandlung die Krankheit vertilgen zu können. Die meiste Hoffnung setzte man indessen, im Vertrauen auf die Infallibilität des Dogma's von der perennirenden Dauer und beständigen Existenz des Pockencontagiums auf Contumaz- und Impfhäuser. Schon früher waren Vorschläge der Art gemacht worden, aber mit größtem und zum Theil blindem Eifer nahmen sich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Juncker und Faust der Pockensperre an. Es ist kaum zu berechnen, wie große Nachtheile eine so verkehrte Maßregel hätte nach sich ziehen können, wenn sie ausgeführt und die Impfung selbst vielleicht über dem blinden Eifer der Contagionisten vernachlässigt worden wäre. Da beschenkte Eduard Jenner, einer der tüchtigsten Ärzte seiner Zeit und einer der größten Wohlthäter der Menschheit, die Welt mit seiner Entdeckung der Kuhpockenimpfung (vgl. d. Art. Jenner). Von dem Volke hatte er gelernt, das Mauke-, Kuhpocken- und Menschenblatterncontagium als verwandte, sich in ihrer Wirksamkeit gegenseitig ausschließende, Krankheitsproducte zu betrachten. Vor Allem wurde die von ihm vernommene Behauptung einer Bäuerin, daß sie, seitdem sie die Kuhpocken überstanden habe, vor einer Ansteckung durch Menschenpocken nach uralten Erfahrungen der Melkerinnen gesichert sei, für Jenner zur nie verstummenden Anregung, den ungeheuern Ergebnissen dieses so einfachen Zeugnisses nachzusinnen. Nach 18 Jahren rastlosen Forschens, Beobachtens und Untersuchens gelang es ihm endlich, unter den mancherlei Ausschlägen an den Eutern der Kühe die echte Kuhpocke herauszufinden, und die Bedingungen festzustellen, unter denen sie ihre schützende Kraft entfaltet. Zahlreiche Impfversuche überzeugten ihn bald nicht allein von der Sicherheit des neuen Verfahrens, sondern auch von der ungleich größern Gelindigkeit der auf diese Weise erzeugten Krankheit. Jenner's große Entdeckung fiel glücklicherweise in eine wissenschaftlichen Reformen sehr zugängliche Zeit, und hatte deshalb, wenn sie auch Anfangs für chimärisch gehalten und später hin und wieder selbst angefeindet wurde, im Ganzen

nur wenige Kämpfe zu bestehen. Nach dem Vorgange einer besondern Kuhpockenimpfanstalt (Anfangs unter dem Namen Jennerian Society, später als National Vaccine Etablishment) in London, trat unter Heim in Berlin im J. 1800, und ebenso in Paris eine ähnliche Gesellschaft zusammen; noch früher aber führten Stromeyer und Ballhorn die Vaccination in Hanover ein. Gar bald verdrängte die Vaccination die ältere Impfmethode gänzlich, und gegenwärtig wird in allen cultivirten Staaten auf die pünktliche Ausführung des Impfgeschäfts mit gerechter Strenge gesehen, und selbst die Erlangung bürgerlicher Vortheile von der in gehöriger Weise vorgenommenen Vaccination abhängig gemacht.

Das zweckmäßigste Verfahren bei der Impfung, welche am geeignetsten im Frühlinge vorgenommen wird, möchte folgendes sein. Man benutzt zu der Impfung wo möglich wirkliche, unmittelbar von einer blatterkranken Kuh entlehnte Pockenlymphe (s. unten), oder die Lymphe von einem durchaus gesunden, mit normalen und zum Weiterimpfen geeigneten Vaccinepusteln versehenen Kinde, und trägt dieselbe vermittels der Lanzette auf mehre verwundete Hautstellen am Oberarm (gewöhnlich in der Gegend der untern Insertion des Deltoideus) des Impflings über. Dies geschieht am besten, indem man mit zwei Fingern der linken Hand die Haut der Impfstelle mäßig anspannt, und die ganz flach gehaltene, an ihrer Spitze einen Tropfen Vaccinelymphe haltende, etwas spitzige Lanzette einige Linien tief unter der Epidermis einschiebt, bis dieselbe in das Malpighi'sche Netz eingedrungen ist, was sich durch die Erscheinung eines Bluttröpfchens an der Spitze der Lanzette zu erkennen gibt. Hierauf zieht man die Lanzette langsam zurück, während man sie zugleich etwas hebt, um den Abfluß und die Aufnahme der Lymphe von der taschenartigen Wunde zu erleichtern. Zuletzt streicht man die Lanzettspitze an der Impfstelle ab und wiederholt sodann die Operation an den übrigen Impfstellen, denen man eine gegenseitige Entfernung von einem Zoll gibt. Eine eigentliche Nachbehandlung findet nicht statt. Der Arm wird bedeckt gelassen und in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen des Impflings nichts geändert. Bei sehr jungen Kindern ist die Impfung zuweilen etwas schwieriger wegen des Wollhaares, womit ihre feine, sehr leicht blutende Haut dicht besetzt ist; bei ältern Personen ist oft die Rauhheit der Haut des Oberarms hinderlich. In solchen Fällen wähle man andere mit feinerer Haut begabte Körperstellen, z. B. die Waden, die innere Seite der Schenkel, die Brust ꝛc. Einige Ärzte scarificiren, wenn sie keine frische Kuhpockenlymphe benutzen können, die Impfstelle mit der Lanzette und reiben alsdann auf diese die auf elfenbeinernen oder fischbeinernen Stäbchen aufbewahrte Lymphe ein. Eine von der griechischen nicht sehr verschiedene, wenig sichere, namentlich aber zeitraubende und schmerzhafte Impfmethode, bei welcher oft stärkere Blutungen, breite, unförmliche zusammenfließende Pockenpusteln, zuweilen selbst tiefe Geschwüre entstehen. Weit zweckmäßiger ist es in Fällen solcher Art, die Lymphe zwischen zwei hermetisch verschlossenen Glasplatten, oder in einer ebenso verwahrten feinen Glasröhre aufzubewahren, oder auch die Stäbchen lanzettförmig fein zuzuspitzen, bei der Anwendung in die vorher von der Lanzette gemachte Öffnung zu bringen, und in derselben behufs der Auflösung der Lymphe einige Male um ihre Axe zu drehen. Andere Ärzte appliciren die Kuhpockenlymphe auf die vorher durch ein Vesicator ihrer Epidermis beraubte Haut, ein offenbar gänzlich unzweckmäßiges Verfahren. Als sehr brauchbar wird die von Dr. Günz zu Leipzig erfundene Impffeder gerühmt (s. Schmidt's Jahrbücher für die ges. Medicin. 7. Bd. S. 255).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es aus vielen Gründen (auf deren wichtigste wir unten zurückkommen) am sichersten ist, zur Vaccination die Lymphe aus ursprünglichen Kuhpocken zu benutzen. Es kommen zwar an den Eutern der Kühe mancherlei pustulöse Ausschläge vor, die entweder originär, oder durch von Menschen übertragene Contagien entstehen; unter ihnen aber zeichnet sich die Kuhpocke durch besondere charakteristische Merkmale aus, welche im Ganzen die der bei Menschen auftretenden modificirten Kuhpocke sind. Der Verlauf der Kuhpocke bei dem Menschen ist im regelmäßigen Verlaufe folgender. Am ersten und zweiten Tage bemerkt man an der Impfstelle nur die unbedeutende, in Folge der örtlichen Verwundung entstandene Entzündungsröthe, welche am dritten Tage selbst verschwindet. Am vierten Tage zeigt sich an allen oder doch an mehren Impfstellen ein blaßrothes Knötchen, welches am fünften Tage größer wird, am Rande erhaben und in der Mitte etwas eingedrückt ist. Bei zarteren Kindern entstehen gegen Abend des vierten oder fünften Tages mehr oder weniger deutliche Fieberbewegungen; Eruptionsfieber (primäres Kuhpockenfieber nach Eichhorn). Am sechsten und siebenten Tage wird die Pustel allmälig größer, etwas durchsichtig und umzieht sich mit einem dunkelröthlichen Rande. Am achten bis zehnten Tage vergrößert sie sich immer mehr, die Vertiefung ihrer Mitte wird immer deutlicher, und sie enthält eine wasserhelle, zum Weiterimpfen brauchbare Lymphe, welche in zelligen Fächern eingeschlossen ist, die im Mittelpunkte durch eine Verbindung niedergehalten werden und mit einander nicht communiciren. Die Pustel selbst ist mit einem mehr oder weniger breiten rothen Hofe umgeben, welcher später an Umfang noch zunimmt und erst am 14. Tage verschwindet. Am neunten und zehnten Tage wird die Lymphe etwas trübe, milchig und dickflüssig, die Haut zwischen den einzelnen Blattern ist heiß und gespannt, es stellen sich von Neuem Fieberbewegungen ein, der Urin ist trübe, zuweilen leiden die Kinder an gelindem Durchfalle; bei einigen schwellen die Achseldrüsen an ꝛc.; Eiterungsfieber (secundäres Kuhpockenfieber nach Eichhorn). Die Pustel wird in der Mitte trocken, dunkelgelb, an der Peripherie weißgelblich. Vom eilften bis vierzehnten Tage verliert sich allmälig vom Centrum nach der Peripherie hin der die Pocke umgebende Entzündungshof; diese letztere bekommt eine dunkelbraune, schwärzliche convexe Kruste, welche nach acht bis zehn Tagen abfällt und eine kleine mehr oder weniger tiefe Narbe hinterläßt. Diese letztere ist anfänglich noch e-

was roth, später wird sie weißer als die übrige Haut und es zeigen sich an ihr strahlenförmig vom Centrum nach der Peripherie sich erstreckende weißere Linien, und zwischen denselben kleine punktartige Vertiefungen. Die Kuhpockennarbe bleibt zeitlebens unverändert. Der Verlauf der Kuhpocke ist zuweilen etwas schneller, zuweilen etwas langsamer, und diese Varietäten hängen theils von der Individualität der Impflinge, von der größern oder geringern Reizbarkeit ihrer Constitution, von ihrem Alter, theils und vorzüglich von dem Klima, der Witterung und der Temperatur ab; nach diesen Verhältnissen erreichen sie zuweilen ihre Akme schon am sechsten bis siebenten, zuweilen erst am zehnten bis vierzehnten Tage, ohne deshalb an Schutzkraft zu verlieren. In der Regel jedoch erreicht die Kuhpocke ihre Akme am achten bis neunten Tage; am kräftigsten aber scheint das Contagium am siebenten bis achten Tage zu sein, an welchen Tagen auch gewöhnlich die Weiterimpfung vorgenommen wird. Nach Bousquet's Versuchen soll die Lymphe schon am fünften Tage kräftig sein, ja eine zweite Impfung, nachdem man an diesem Tage die Pusteln durch ein Ätzmittel zerstört hat, keinen Erfolg haben. Bei einigen Kindern erscheint am siebzehnten bis zwanzigsten Tage ein feines, aus kleinen rothen Stippchen, die sich wie Masernknötchen anfühlen, und nur selten eine klare Flüssigkeit enthalten, bestehendes Exanthem, welches meist nach 48 Stunden wieder verschwunden ist, zuweilen aber acht bis vierzehn Tage anhält und alsdann nicht selten sich fast ganz wie Varicellen verhält. Von den echten sind die falschen Kuhpocken (variolae vaccinae spuriae) genau zu unterscheiden. Sie bilden sich entweder bei Individuen, welche schon früher mit Erfolg vaccinirt worden sind, oder die wahren Blattern überstanden haben; ferner, wenn zur Impfung untaugliche Lymphe benutzt worden ist, zuweilen nach der Impfung mit sonst normaler, aber von Erwachsenen gewonnener Lymphe, bei schwächlichen, atrophischen, rhachitischen Kindern rc. Diese falsche Kuhblatter (Vaccinoide, Vaccinois) beendigt ihren Verlauf in drei bis fünf Tagen. Schon am zweiten Tage zeigt sich ein kleines Bläschen mit trüber Lymphe von einer dunkeln Röthe kreisförmig umgeben. Dasselbe ist in der Mitte nicht eingedrückt, wird nicht größer als eine Linse und vertrocknet schon am dritten Tage, indem es eine gelbliche oder bräunliche Borke zurückläßt. Dabei ist das Jucken viel stärker als bei echten Kuhpocken, und es fehlen die Fieberbewegungen. Häufig wird der normale Verlauf der Kuhpocke gestört, insbesondere beschleunigt, wenn die Kinder während des Eruptionsstadiums die sich bildenden Kuhpocken durch Reiben, Kratzen rc., ganz oder theilweise zerstören.

Völlige Schutzkraft besitzen nur die normal verlaufenen Kuhpocken, auf deren Anzahl übrigens nichts ankommt, indem selbst eine einzige Kuhpocke als schützende zu betrachten ist, wenn nur ihre Entwickelung von einem gehörigen Eruptionsfieber begleitet war. Aus diesem Grunde ist es deshalb am sichersten, auf beiden Armen eine hinreichende Anzahl von Impfstichen zu machen (6—10), indem auf diese Weise die allgemeine Reaction des Organismus und die Durchdringung des Contagiums sicherer herbeigeführt wird.

Die Erfahrung eines Zeitraums von 40 Jahren hat die unendlichen Vortheile, welche die Vaccination darbietet, zwar so überzeugend dargelegt, daß diese Entdeckung für alle Zeiten das Eigenthum der Menschheit bleiben wird; indessen konnte es nicht fehlen, daß sich im Fortgange der Zeit einzelne Thatsachen darboten, welche die absolute Schutzkraft der Vaccine in Zweifel stellten. Trotz aller Sorgfalt der Staatsverwaltungen entzogen Vorurtheile, Nachlässigkeit und Indolenz noch immer viele Menschen den Wohlthaten der Vaccination, und die Menschenblattern erhoben noch häufig genug ihr Haupt und foderten unter Nichtgeimpften sowol, als Vaccinirten, zahlreiche Opfer. Dazu kam, daß die ersten Lobredner der Vaccination sie als das absolute Vertilgungsmittel der Menschenblattern dargestellt hatten, von dem gänzlich irrigen, aber noch heute in vielen Köpfen spukenden Dogma der fortwährenden Gegenwart des Blatternzunders in irgend einem Theile der Welt ausgehend, die große und doch so einfach sich darbietende Wahrheit verkennend, daß noch heute die echten Menschenblattern, wie Pest, Scharlach und das ganze Geschlecht der epidemischen Contagionen, ja selbst die Syphilis, sich originär zu erzeugen im Stande sind [2]). Besonders gab das Erscheinen der vorher unbekannten Varioloiden (s. d. Art.) den Zweiflern eine Veranlassung, den absoluten Werth der Jenner'schen Entdeckung zu bestreiten. Man zeigte, daß früher Geimpfte nicht allein von den Varioloiden befallen und von den schlimmern Formen derselben getödtet worden, sondern daß auch die wahren Menschenpocken gar manchen durch die Vaccination vermeintlich Geschützten ergriffen. Diese Streitigkeiten, vorzüglich lebhaft in den Jahren 1830—1834 angeregt, wo Varioloiden und wahre Menschenblattern, vielleicht in Folge der damals höchst ausgebildeten gastrischen Krankheitsconstitution, fast überall in epidemischer Verbreitung herrschten, dienten indessen nur dazu, das wahre Verhältniß dieser hochwichtigen Angelegenheit aufzuklären und den unbestreitbaren Werth der Jenner'schen Entdeckung in ein immer helleres Licht zu setzen. Vor Allem wurde behauptet, und die angeführten Thatsachen mußten zugestanden werden, daß die Wirksamkeit der Vaccine sich nicht über eine gewisse Zeit (10, 15—20 Jahre) hinaus erstrecke, und daß nach dieser Zeit theils wahre Menschenpocken, theils Varioloiden bei Geimpften entstehen könnten. Aber es wurde nicht schwer, diese Einwürfe zum Vortheil der Vaccine zu entkräften. Jenner selbst hatte der Vaccinelymphe volle Schutzkraft nur bis zur vierten Generation zugestanden. Dieser hochwichtige Satz war vergessen worden, und man berechnete, daß die gegenwärtig zur Impfung benutzte Lymphe bereits durch 1600 Generationen hindurchgegangen sei. Indem man diesen Fehler eingestand, gab man in der möglichst häufigen Erneuerung der Vaccine ein einfaches und siche-

2) Diese zuletzt ausgesprochene Ansicht hat neuerlich Ollenroth in Bezug auf die Blattern sehr gründlich durchgeführt. (Med. Zeit. d. Ver. f. Heilk. in Pr. 1835. Nr. 17 fg.

res Mittel an, die Schutzkraft derselben für die Zukunft zu steigern. Ferner wurde hervorgehoben, daß die Impfung von je her sehr häufig ohne die gehörige Vorsicht angestellt worden sei, und daß man oft solche Individuen für geschützt gehalten habe, die es vermöge der ganz ungehörig angestellten Impfung durchaus nicht gewesen seien. Man wies darauf hin, wie im Anfange dieses Jahrhunderts bei dem allgemeinen Eifer für die Vaccination sehr viele Impfungen durch Laien, z. B. Prediger, Schullehrer, Gutsbesitzer, Hebammen, unwissende Chirurgen, herumziehende Impfärzte rc., angestellt worden seien, die wol nur selten die Qualität der von ihnen benutzten Vaccinelymphe zu würdigen, noch weniger aber die Impfung kunstgerecht auszuführen oder den Verlauf der Vaccine zu beobachten und zu beurtheilen verstanden. Man bewies, daß grade die vorsichtigeren Impfärzte der Behauptung von der nur temporären Schutzkraft der Vaccine widersprachen; man zeigte den Irrthum, durch welchen man von der Vaccination nicht allein Schutz vor den Menschenpocken, sondern auch vor den Varioloiden verlangte, man benutzte mit Recht grade die Erscheinung der vor der Einführung der Vaccination unbekannten Varioloiden als Beweis der Schutzkraft der Vaccine, und bewies durch eine Menge von Thatsachen, daß die Varioloiden nichts seien, als die durch den Einfluß der Vaccine modificirten und außerordentlich gemilderten Menschenblattern. Sacco[3]) und mehre Andere bewiesen, daß die Varioloiden nur bei Vaccinirten entstehen, und daß Einimpfung der Varioloiden in der ersten Generation wieder sie selbst, in der zweiten Generation aber die wahren Menschenpocken erzeugen. (Nach andern Erfahrungen ruft dagegen die Ansteckung durch Varioloiden bei Nichtgeblatterten die echte Variola hervor.)

In Folge dieser Streitigkeiten wurde der Wunsch rege, so oft als möglich unmittelbar erneuerte Kuhpockenlymphe zur Impfung zu benutzen. Die Sache hatte aber ihre Schwierigkeiten, da theils die Kuhpocken selten originär vorzukommen scheinen, theils in der Regel übersehen, oder selbst verheimlicht werden. Einzelne Regierungen setzten deshalb Prämien für die Anzeige pockenkranker Kühe aus; man suchte den Kühen das Pockencontagium mitzutheilen, indem man sie mit Decken umhing, auf welchen menschenpockenkranke Personen gelegen hatten rc.; aber nur selten haftete das Contagium. (Die Einimpfung der Mauke bei den Kühen ist, so viel uns bekannt, neuerdings nicht wieder versucht worden.) In den letzten Jahren indessen hat man ein Verfahren entdeckt, durch welches zu jeder Zeit ursprüngliche Kuhpockenlymphe erhalten werden kann, die Impfung der Kühe mit von Menschen gewonnener Vaccinelymphe. Die ersten Versuche stellte, so weit dem Unterzeichneten bekannt ist, Dr. Ganganico in Darkehmen an. Derselbe impfte seit 1830 alljährlich eine Kuh und benutzte die gewonnene Lymphe zur Vaccination. Die so entstehenden Vaccinepusteln unterschieden sich nach demselben in Nichts von den mit nicht erneuerter Vaccinelymphe erzielten. Ausgedehnter und etwas abweichend sind die, so viel Unterzeichnetem bekannt ist, noch nicht veröffentlichten Versuche der Dr. Lentin und Weilinger zu Weimar, welchen der Unterzeichnete zum Theil selbst beigewohnt hat. Dieselben impfen seit mehren Jahren alljährlich acht bis zehn Kühe mit von Menschen entlehnter Vaccinelymphe. Die unter allgemeinen Fieberbewegungen, verminderter Freßlust u. s. w. entstehenden Pusteln sind aber in ihrer Form so verschieden von den Vaccinepusteln bei Menschen, daß man sie bei oberflächlicher Untersuchung kaum für echt und wirksam halten möchte. Die Epidermis erhebt sich fast gar nicht und bildet nur einen ziemlich dicken Schorf, unter welchem jedoch die zellenartig gebaute Pustel sich entwickelt. Impft man am sechsten bis neunten Tage mit der überaus reichlich erzeugten Lymphe, so entstehen ganz vollständig und außerordentlich kräftig entwickelte Vaccinepusteln, welche mit einem breiten Hofe umgeben und von einem ziemlich heftigen Eruptions- und Eiterungsfieber begleitet sind. Die Narben sind tiefer und strahliger. In manchen Fällen entstehen selbst an nicht geimpften Stellen des Arms mehr oder weniger vollständig entwickelte Vaccinepusteln, und der Unterzeichnete, welcher in dem (freilich durch ungewöhnliche Hitze ausgezeichneten) Sommer des Jahres 1834 38 Kinder mit solcher unmittelbar erneuerten Vaccine impfte, beobachtete bei einem kräftigen Kinde, welches auf jedem Arme mit drei Stichen geimpft worden und bei welchem das Eruptionsfieber sehr heftig war, über 30 von selbst entstandene Vaccinepusteln, von denen acht bis neun ebenso vollständig als die auf den Impfstellen entstandenen entwickelt waren. Die meisten Ärzte des Großherzogthums Weimar impfen gegenwärtig mit solcher alljährlich erneuerter Vaccinelymphe. Ganz dieselben Resultate erhielten auch im Jahre 1834 Dr. Reinhardt und Standwundarzt Fietkow zu Mühlhausen, Kreischirurg Schmidt zu Erfurt und Dr. Meyer zu Rade vorm Walde (s. med. Zeit. des Ver. f. Heilk. in Pr. 1835. Nr. 25 u. 26). Neuerlich beobachtete auch ein römischer Arzt, Horaz Maceroni, originär entstandene Kuhpocken und benutzte dieselben mit dem besten Erfolge zur Vaccination, wobei er zugleich bemerkte, daß die Borken, in welche man Butter eingerieben hatte, kein Contagium entwickelten. (In Bezug auf letzteren Umstand glauben wir an die Öleinreibungen in der Pest erinnern zu dürfen.)

Die Verhandlung dieser und vieler anderer zur Sache gehöriger Punkte hat gegenwärtig bei den meisten Ärzten folgende Resultate festgestellt:

1) Die gehörig und vollständig ausgeführte Vaccination schützt in der Regel auf Lebenszeit vor den Menschenblattern. Die Vollständigkeit der Vaccination wird bedingt

2) durch das gehörige, nicht zu zarte Alter des Impflings;

3) Ich erlaube mir mein eignes Beispiel anzuführen. Ich wurde im J. 1811 von Sacco zu Mailand vaccinirt. Im J. 1833 wurde ich von einem an confluirenden Menschenblattern leidenden Kinde, welches ich behandelte, angesteckt, und nach 14 Tagen brachen bei mir Varioloiden aus, die ganz regelmäßig und bis auf das sehr stürmische Eruptionsfieber ziemlich leicht verliefen. Vierzehn Tage vorher hatte ich mehrmals einen varioloidenkranken Freund besucht, ohne von demselben angesteckt zu werden.

3) durch Benutzung wirklicher Kuhpockenlymphe, entweder stets unmittelbar erneuerter, oder doch solcher, welche durch nicht mehr als vier Menschengenerationen hindurchgegangen ist;

4) durch eine hinreichend große Anzahl von Impfstichen;

5) durch den gehörigen Verlauf der Vaccine selbst, vor Allem durch den gehörigen Eintritt des Eruptionsfiebers. Dieses letztere ist von solcher Wichtigkeit, daß es allein schon, auch ohne den Ausbruch einer einzigen Vaccinepustel, vollkommenen Schutz gewährt, während im Gegentheile die Vaccination als mislungen oder doch unsicher anzusehen ist, sobald das Eruptionsfieber fehlt, wenn auch der Verlauf der Kuhpocken örtlich ein ganz gehöriger war.

6) Die größte Sicherheit wird erreicht, wenn die Impfung in der Periode der Pubertät wiederholt wird (Revaccination), indem es allerdings einzelne Fälle gibt, in denen die Vaccination vor der späteren Entstehung der Menschenblattern nicht schützt. Die große Seltenheit solcher Fälle beweist aber grade die Richtigkeit der ihnen entgegenstehenden Regel.

Hin und wieder hat man auch mit wechselndem Erfolge die Vaccination vorgenommen, um durch dieselbe den Verlauf anderer Krankheiten zu unterbrechen. Es sind günstige Erfahrungen über die Heilung der Rhachitis, der Skrofeln, des Keuchhustens zc. durch die Vaccination aufgezeichnet. Ebenso hat man Muttermäler (naevi) und kleine Teleangieklasien, z. B. im Gesicht, mit Erfolg durch die Vaccination entfernt. (Dasselbe Resultat soll man durch Einreibung von Autenrieth'scher Salbe erhalten. Ja es ist sogar behauptet worden, daß die Impfung mit der Flüssigkeit aus den blatterähnlichen Pusteln, welche diese Salbe erzeugt, wieder ähnliche Pusteln hervorrufe und daß diese vor den Menschenblattern schützen??) Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß die Vaccination durch die mit ihr gegebene bedeutende Aufregung des Organismus zuweilen auch die Veranlassung zu Erweckung anderer Krankheitskeime wird, namentlich der Skrofeln und der Rhachitis, des Hydrocephalus acutus zc., wenn die Anlage zu denselben schon vorher vorhanden war. Ein Nachtheil, dessen Übertreibung der Sache der Impfung hin und wieder geschadet, der aber, bei Erwägung der unendlichen Segnungen der Vaccination in Nichts verschwindet. Auf ebenso unbegründete Weise behauptet man, daß seit der Vaccination das Scharlach bösartiger geworden sei und auf diese Weise die Sterblichkeit der Kinder gesteigert habe. Der erste Theil dieses Satzes indessen ist historisch unwahr, der zweite beruht insofern auf einem Irrthume, als er vergißt, daß die Blattern früher den Verheerungen des Scharlachs eine weit geringere Menge von Kindern übrig ließen, als gegenwärtig.

Die unendlichen Vortheile der Vaccination brachten schon sehr früh auf die Idee, auch andere Krankheiten, welche erfahrungsmäßig den Menschen nur einmal befallen, einzuimpfen. Namentlich machte man Versuche der Art mit den Masern, welche in einzelnen, namentlich früheren Epidemien, den Pocken an Bösartigkeit wenig nachgaben. Franz Home impfte im J. 1757 zwölf Kindern die Masern ein, indem er Baumwolle, die mit dem Blute von Maserkranken getränkt war (er gewann dasselbe durch Scarificationen zwischen den einzelnen Masernflecken) auf den verwundeten Oberarm der ersteren brachte. Die Masern brachen am sechsten Tage aus und erzeugten außer häufigen Thränen der Augen und Niesen keinen besondern Zufall. Bei Kindern, welche vorher an andern Ausschlägen gelitten hatten, verschwanden diese mit den Masern von selbst. Monro schlug vor, die Masernimpfung durch den Speichel und die Thränen des Kranken zu bewirken. Später sind diese Versuche von Willan, Themmen, Thuessink, Büchner, Sprey, James Cook, Borsieri, R. A. Vogel, Locatelli, Tellegen, Caldwell und Speranza wiederholt worden. Willan impfte mit der in den Masernbläschen enthaltenen Flüssigkeit zwei Kinder; die erste Impfung hatte keinen Erfolg, bei dem andern dagegen erschienen sehr gelinde Masern, vorher aber die gleichzeitig eingeimpften Kuhpocken. Erfolglos war Themmen's im J. 1816 an fünf Kindern ganz nach Art der Vaccination vorgenommene Masernimpfung. Am ausgedehntesten hat neuerlich Albers diese Versuche wiederholt. Derselbe impfte theils nach Home's, theils nach Themmen's Methode. Indessen hatten diese Impfungen nicht den geringsten Erfolg (s. v. Gräfe's und v. Walther's Journ. f. Chir. u. Augenheilk. Bd. 21. Heft 4). Dagegen hatten Speranza's Impfungen die Entstehung einer sehr leichten Masernkrankheit zur Folge. Man erreicht indessen den Zweck gewiß weit sicherer, wenn man in gelinden Maserepidemien die zu schützenden Individuen der Ansteckung durch Zusammenschlafen mit den Kranken zc. aussetzt.

Wichtiger würde es sein, die Einimpfung des weit bösartigeren Scharlachs zu versuchen, und hier würde sich ein der Vaccination analoges Verfahren bei der Form, welche sich durch masernartige, papulöse Entwickelung des Exanthems auszeichnet (Scarlatina miliaris, in Thüringen z. B. die häufigste) ohne Schwierigkeit bewerkstelligen lassen. Wirklich hat kürzlich ein französischer Arzt, Dr. Miquel zu Amboise, bei einer Scharlachfieber-Epidemie dergleichen Impfungen nicht ohne Erfolg vorgenommen. Sein erster Versuch wurde an einem 28monatlichen Kinde gemacht, welches das Scharlach noch nicht gehabt hatte. Um Materie zu bekommen, stach er mit einer Lanzette einige der sichtbarsten Plaques bei einem 16jährigen vom Scharlach ergriffenen Mädchen an, worauf kein Blut, sondern blos eine gelbliche Feuchtigkeit ausfloß. Diese Feuchtigkeit wurde durch acht Stiche in die Arme des Kindes inoculirt. Am dritten Tage waren die meisten von einem rothen Kreise umgeben; am fünften war Alles verschwunden. Eine zweite Inoculation wurde später zum Gegenbeweise versucht, allein die Stiche veranlaßten keine Röthe. Am 18. Jan. 1834 zeigte sich das Scharlach bei einem kleinen vierjährigen Mädchen inmitten einer zahlreichen dürftigen Familie, wo die Isolirung der Kranken nicht möglich war. Miquel wartete den dritten Tag ab und inoculirte dann eine zehnjährige ältere Schwester der Kranken. Den Tag darauf waren die Stiche von einem rothen Hofe umgeben. Am dritten Tage war die Haut im Umfange

heiß und widerstrebend; am fünften war Alles verschwunden. Eine andere bei einem kleinen Knaben der nämlichen Familie versuchte Inoculation hatte den nämlichen Erfolg. Vom Monat Januar bis Monat April haben diese beiden Kinder bei ihrer kranken Schwester zugebracht, ohne ein Symptom des Scharlachfiebers zu bekommen. Im vergangenen Julius hat Miquel noch drei andere Versuche gemacht und einer seiner Collegen hat ihm eine gleiche Anzahl mitgetheilt, die ebenso glücklich waren (s. Schmidt's Jahrb. 7. Bd. S. 373).

Was die Einimpfung der Pest betrifft, so ist dieselbe zwar vorgeschlagen, aber wol nie ausgeführt worden, wenn man hierher nicht die kühnen Versuche einiger Wagehälse rechnen will, welche dieselbe an sich selbst unternahmen, um nicht auf diese, einige Male hart genug gestrafte, Weise die Schutzkraft vorgeblicher Antidota zu beweisen. Dieselbe erscheint auch durchaus zwecklos, da die Pest den Menschen mehr als einmal (selbst fünf bis siebenmal) befallen kann.

Die künstliche Einimpfung der Krätze hat rein therapeutische, niemals prophylaktische Zwecke, obwol die Erreichung der letztern recht wol denkbar ist, wenn man sich erinnert, daß Personen, welche mit der Krätze behaftet sind, nach dem Gesetze der gegenseitigen Ausschließung der Contagien, selten oder nie von der Pest oder andern ansteckenden Krankheiten ergriffen werden. Die Einimpfung der Krätze wird gewöhnlich bei Krankheiten versucht, welche auf einer Krätzmetastase beruhen (s. Scabies retropulsa) und ist häufig genug von dem gewünschten Erfolge begleitet. Sie wird entweder durch die directe Übertragung derselben in eine verwundete Hautstelle, oder zweckmäßiger durch Zusammenschlafen mit Krätzigen, den Gebrauch ihrer Kleidungsstücke rc. bewirkt. Die neueren Verhandlungen über die Krätzmilbe haben außerdem, behufs der Beobachtung dieses Geschöpfs, in Paris zu Impfungen mit Krätzlymphe geführt.

In ähnlicher Weise hat man zuweilen die Einimpfung des Tripperstoffs in die Schleimhaut der Harnröhre oder der Scheide bei Trippermetastasen, z. B. heftiger gonorrhoischer Augenentzündung, vorgenommen.

Die Impfung der Syphilis dagegen verfolgt rein diagnostische Zwecke. Schon Harrison, Hunter und Bell nahmen die Inoculation des Trippercontagiums vor, um durch dieselbe die Identität des Trippers mit der Syphilis zu bestätigen. Die Versuche lieferten aber ein von dem erwarteten so gänzlich verschiedenes Resultat, daß Bell wenigstens durch dasselbe veranlaßt wurde, seinen Glauben an die Identität beider Krankheitsprocesse aufzugeben. Dieselben Versuche, stets mit dem Ergebnisse der Nichtidentität, stellten später Cooper, Ricord, Eisenmann, Rueff, Cullerier u. A. an. Ricord, Hacker u. A. haben in anderer Zeit die Impfung der Syphilis zu noch einem andern ebenfalls diagnostischen Zwecke vorgenommen. Es kommen an den Geschlechtstheilen sowol, als an andern Stellen des Körpers Ausschläge und Geschwüre vor, die sich durch ihr Aussehen allein von syphilitischen nicht unterscheiden lassen. Da es aber für die Behandlung von der größten Wichtigkeit ist, die Natur dieser Affectionen genau zu erkennen, so schien sich in der Übertragung der Absonderungsstoffe jener Geschwüre rc. ein sicheres Mittel zur Erkenntniß ihres Charakters darzubieten, da es bekannt ist, daß Flechtengeschwüre, die oberflächlichen Chanker, welche sich durch Ansteckung von Fluor albus, bei Blennorrhoea balani, bei Onanisten, Hämorrhoidalkranken rc. finden, nicht contagiös sind, und, wenn sie übergeimpft werden, nur eine örtliche Entzündung, oder höchstens ein kleines, von selbst wieder verschwindendes Geschwür erzeugen. Ricord wählt zur Impfstelle die innere Seite der Schenkel, Andere den Arm. Die Erfahrung hat über den Werth dieses Verfahrens bereits entschieden und ihm eine wichtige Stelle unter den Hilfsmitteln zur Diagnose der Syphilis gesichert, obwol einzelne Punkte, z. B. das Verhalten der Mercurialgeschwüre in der Überimpfung, noch näherer Untersuchungen bedürfen.

Literatur.

Für die Geschichte der Impfung vgl. vorzüglich Sprengel's Vers. ein pragmat. Gesch. d. Heilk. 3. Aufl. 5. Bd. S. 873—934 und die daselbst zahlreich verzeichneten Schriften. Die Schriften Jenner's s. unt. dem Art. Jenner. Die vorzüglichsten in Teutschland erschienenen Schriften und Übersetzungen über die Kuhpockenimpfung sind (mit Ausschluß der populären Schriften) folgende:

Mich. Sarcone, Von den Kinderpocken und der Nothwendigkeit die Ausrottung derselben zu versuchen. Aus dem Ital. übers. und mit Anmerk. vermehrt von L. F. B. Lentin (Götting. 1782). — H. M. Husson, Untersuchungen über die Kuhpockenkrankheit. Aus d. Franz. übers. v. J. D. Busch (Marb. 1797). — Dasselb. aus d. Franz. übers. v. S. J. L. Döring (Marb. 1801). — Will. Woodville, Beschreibung einer Reihe von Kuhpockenimpfungen, nebst Bemerk. u. Beobacht. darüber. Aus d. Engl. mit Anmerk. von F. G. Friese (Bresl. 1800). — C. R. Aikin, Darstellung wichtiger, die Kuhpocken betreffender Thatsachen. Aus d. Engl. v. Hunnemann. Mit einem illum. Kupf. (Hanov. 1801). — Ch. H. Pt. Altersleben, die Ausführbarkeit der allgemeinen Einimpfung mit Kuhpocken (Halb. 1801). — Jac. Ez. Aronsson, Rechtfertigung der Schutzblattern oder Kuhpockenimpfung gegen die Einwendungen von M. Herz und von J. Val. Müller versucht (Berl. 1801). — J. G. Bremser, über die Kuhpocken (Wien 1801). — *Car. Glo. Kühn*, de exanthemate, vulgo variolar. vaccinar. nomine insignito. Fasc. I. (Lips. 1801. 4.). — Derselbe, Die Kuhpocken, ein Mittel gegen die natürlichen Blattern. Mit nach der Natur gemaltem Kupfer, welches die Gestalt der Kuhpocken und ihre Veränderung bis zum 17. Tage vorstellt. 2. Ausg. (Leipz. 1816). — Joh. Heinr. Lavater, Abhandl. über die Milchblattern oder die sogenannten Kuhpocken. 2. Aufl. (Zür. 1801). — Alex. Herm. Macdonald, Krit. übers. der Theorie und Praxis der Kuhpockenimpfung. 1. Bd. (Hamb. 1802). — Derselbe, Abhandl. über die jetzt fast allgemein eingeführte Inoculation der Kuhpocken und den Zweck, vermittels derselben die Blatternseuche gänzlich zu vertilgen. Aus dem Engl. von J. P. F. Lochet (Hamb. 1801). — Ders., Bemerk. über die gegen die Einimpfung der Kuhpocken von einem ungenannten Verfasser in Berlin angebrachten Gründe (Hamb. 1801). — Fr. Benj. Osiander, Ausführliche Abhandlungen über die Kuhpocken. Mit einem Kupf. (Gött. 1801). — Ders., Verlauf der mittels Blasenpflaster geimpften Kuhpocken, vorgestellt in einer aufs Genaueste illum. Kupfert., oder Cours de la vaccine inoculée par le moyen de l'emplâtre vésicatoire etc. Fol. (Tüb. 1802). — Sammlung von Nachrichten, Beobachtungen und Erfahrungen über Kuhpockenimpfung. Aus dem Franz. mit Anmerk. und einigen Wahrnehmungen und

Beobachtungen von F. F. Heffert und M. H. F. Pilger (Marb. 1801). — Mark. Herz, Briefe an Dohmeyer über die Blatterimpfung (Berl. 1802). — Joh. Ulr. Gli. Schäffer, Beiträge zu einer Theorie der englischen Pockenimpfung (Regensb. 1801). — Ders., Versuch einer Theorie der engl. Pockenimpfung, als Gegenstück zu M. Herz's Brutalimpfung (Nürnb. 1802). — Widemann, Himly und Roose, über das Impfen der Kuhblattern, herausgegeb. von Th. H. A. Roose (Frankf. 1801). — Joh. K. Sybel, Erfahrungen über die Kuhpocken, ein sicheres Mittel, um Menschen vor der Entstellung, Verkrüppelung und dem Tode der Pocken zu bewahren. Mit einem Kupf. (Berl. 1801). — John Addington, Bemerk. über die Kuhpocken rc. Aus dem Engl. von F. G. Friese (Bresl. 1802). – Fr. Geo. Aug. Bouchholz, Vollständ. Abhandl. über die Kuhpocken (Berl. 1802). — *Jean de Carro*, observations et expériences sur la vaccination. Avec 1 planche. 2. edit. (Vienne 1802). — Ders., Beobachtungen und Erfahrungen über die Impfung der Kuhpocken. Aus dem Franz. von J. v. Portenschlag. Mit einem Kupf. (Wien. 1802). — Ders., Histoire de vaccination en Turquie, en Grèce et aux Indes orientales. Avec 1 pl. (Vienne 1804). — Ders., Geschichte der Kuhpockenimpfung in der Türkei, in Griechenland, in der Moldau rc. Aus dem Franz., mit Zusätzen des Verf. und Anmerk. von G. F. Friese (Liegn. 1804). — Joh. Chr. Ehrmann, über den Kuhpockenschwindel. 3. Heft. (Frankf. 1802). — Paskal Jos. v. Ferro, über den Nutzen der Kuhpockeneinimpfung (Wien 1802). — Sam. Gli. Ficker, Vertheidigung der Kuhpockenimpfung gegen die von Herz dagegen erhobenen Zweifel (Liegn. 1802). — Joh. Jac. Günther, Geschichte der Vaccine und ihrer Impfung, als Mittel, die Blattern auszurotten (Cöln 1802). – Pt. Gfr. Jördens, Apologie der Schutzblattern (Altenb. 1802). — Ad. Fr. Nolde, Beobachtungen über die Kuhpocken mit einigen Bemerk. (Erfurt und Gotha 1802). — Frz. Jos. Schelver, Untersuchung über die Natur der Menschen- und Kuhblattern (Halle 1802). — Joh. Heinr. Schmidt, Die Kuhpockenimpfung nach den Gesetzen des thierischen Organismus betrachtet (Braunschw. 1802). — Ders., Die echten Schutzblattern schützen vor Ansteckung mit gewöhnlichen echten Menschenblattern nicht absolut, nicht unfehlbar und nicht immer (Braunschw. 1819). — Chr. Aug. Struve, Anleitung zur Kenntniß und Impfung der Kuhpocken, nebst einer Reihe eigner Erfahrungen über diesen Gegenstand (Bresl. 1802). — Ders., inwiefern können und sollen die Geistlichen zur Verbreitung der Schutzpocken wirken (Leipz. 1807). — Frhr. Geo. v. Wedekind, Theor. prakt. Abhandl. von den Kuhpocken und eine Einleitung in die Lehre von ansteckenden Krankheiten (Baf. 1802). – Joh. Evangelist Wetzler, über die Kuhpocken und deren Impfung (Straubing. 1802). — Ders., Gedanken über die beste Art und Weise, die Impfung der Kuhpocken allgemein zu machen, und Maß- und Vorsichtsregeln bei vorzunehmender Impfung der Kuhpocken in einem ganzen Districte (Sulzbach 1803). — Ders., Actenstücke über die Schutzpockenimpfung in der königl. bairischen Provinz in Schwaben. Nebst einer Abhandl. über die Maßregeln und Anstalten, welche die Regierungen in Hinsicht der Schutzpockenimpfung treffen sollen (Ulm 1807). — Ders., Anweisung zur Schutzpockenimpfung, vorzüglich f. Wundärzte (Ulm 1807). — Jam. Bryce, Prakt. Beobachtungen über die Impfung der Kuhpocken. Aus dem Engl. von F. G. Friese (Bresl. 1803). — A. J. Chrestien, über die Impfung der Blattern, nebst Bemerkungen über Kuhpockenimpfung. Aus dem Franz. (Berl. 1803). — Geo. Heinr. Masius, Untersuchung und Beobachtung über natürliche, zufällige und geimpfte Kuhpocken (Leipz. 1803). — Ign. A. Mattuschka, Blatternausrottung und Kuhpockenimpfung (Prag 1803). — Geschichte der Vaccination in Böhmen (Prag 1804). — Joh. Dav. Wilh. Sachse, Betrachtungen und Bemerkungen über die Kuhpocken, mit Rücksicht auf die Einwendungen des Hofrath Herz (Berl. 1804). — Joh. Jos. Kausch, Ist die Vaccination an der bisherigen Bösartigkeit der Scharlachfieber schuld? (Leipz. 1806). — Conr. Jos. Kilian, Ist die Vaccination an der Bösartigkeit des Scharlachfiebers Schuld? (Leipz. 1806. 4.). — Chr. Pfeufer, über die Hindernisse gegen die Verbreitung der Kuhpockenimpfung auf dem platten Lande, und über die Mittel zu ihrer Beseitigung. Nebst einem Anhange (Bamb. 1807). — *Greg. Ueberlacher*, de vaccina antivariolosa epitome, in qua de ejus specie ordinaria febrili et extraordinaria non febrili ac de vaccinis spuriis disseritur. (Viennae 1807). — Rob. Willan, über die Kuhpockenimpfung. Aus dem Engl., mit Zusätzen von G. F. Mühry. Mit zwei Kupf. (Gött. 1808. 4.). – J. J. Börner, Die Kuhpocken. M. Kpf. (Berl. 1810). — Joh. Imm. Bremer, Die Kuhpocken. 3. Ausg. M. e. Kpf. (Berl. 1810). — Ludw. Sacco, Neue Entdeckung über die Kuhpocken, die Mauke und Schafpocken. Aus dem Ital. von W. Sprengel. Mit einer Vorrede und Anmerk. von Curt Sprengel und vier illum. Kupf. (Leipz. 1812). — Abr. A. Hanemann, Die Schutzkraft der Kuhpocken durch den neuesten Bericht der Nationalvaccinationsanstalt zu London außer Zweifel gesetzt rc. Aus dem engl. Werke des Jam. Moore: the history and practice of vaccination (Hamb. 1818). — C. Fr. Kraus, Die Schutzpockenimpfung in ihrer endlichen Entscheidung als Angelegenheit des Staats rc. (Nürnb. 1820). — Matth. Macher, über die Ursache und das Wesen der in neuerer Zeit so sehr überhandnehmenden Skrofelkrankheiten, ihr Verhältniß zur Menschenpocke und zur geimpften Kuhpocke (Wien 1821). — Bergeron, Die Schutzpockenimpfung, das sicherste Mittel gegen die Menschenblattern. Aus dem Franz. von L. Cerutti. Mit acht Steindr. (Leipz. 1822). — W. Leo-Wolff, Die Gefahren der bisher befolgten Maßregeln zur Verbreitung der Kuhpocken (Hamb. 1823). — *Jo. Ludw. Casper*, De vi atque efficacitate insitionis variolae vaccinae in mortalitat. civium Berolinensium hucusque demonstrata. Commentar. politico-medicus. (Berolini 1824. 4.). — Fr. L. A. Koele, über die in den verschiedenen europäischen Ländern genommenen Maßregeln, um das Sträuben der Leute gegen die Impfung der Schutzblattern zu überwinden. Eine gekr. Preisschr. (Utrecht 1825). — Fr. W. Rublack, Die Kuhpocken und die Menschenblattern. Mittheilungen aus dem Gebiete der Erfahrung (Dresd. 1826). — Karl Gust. Hesse, Von den Folgen der Kuhpocken und Blatternimpfung bei Vaccinirten oder Geblatterten, und über das Zusammentreffen von Kuhpocken mit Blattern (Leipz. 1827). — *J. Ed. Hedenus*, De Variolis vaccinis earumque vi tutoria recens in dubium vocata (Lips. 1829). — Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. 13 Bde. — L. J. M. Robert, Blattern, Varioliden, Kuhpocken und ihr Verhältniß zu einander, auf Grund neuer, in der jüngsten Epidemie v. Marseille gewonnener Erfahrungen dargestellt. Nach d. Franz. bearb. u. mit Zusätz. u. Not. vers. v. Ed. W. Güntz (Leipz. 1830). — Frz. S. Giel, Die Schutzpockenimpfung in Baiern, von Anbeginn ihrer Entstehung und gesetzlichen Einführung bis auf gegenwärtige Zeit, dann mit besondern Beobacht. derselben in auswärtigen Staaten (Münch. 1830). — Joh. Chr. Albers, über das Wesen der Blattern und ihre Beziehung zu den Schutzblattern. Ein diagn. Versuch (Berl. 1831). — Fr. Wilh. Wilmans, Beitrag zur genauen und vollständigen Unterscheidung der Varioloid- von der Variola- und der Varicellenkrankheit; nebst besondern Einwürfen gegen die Identität der Contagien jener beiden ersteren Exantheme und Erinnerung an Regeln für die Ausübung der Vaccination (Lemgo 1831). — P. Hecking, Neue Vaccinationsart, nebst Bemerk. über Variolen, Varicellen und Varioloiden, als Resultat einer 32jährigen Erfahrung (Crefeld 1833. 12.). — Karl Schreiber, Gründe gegen die allgemeine Kuhpockenimpfung für Ältern, Ärzte und Regierungen. 2. Aufl. (Eschwege 1834). — Karl Fr. Wilh. Funke, Die ursprüngliche Vaccine, das wahre und unschädliche Mittel gegen die Menschenblattern, nebst Widerlegung der Gründe gegen die allgemeine Kuhpockenimpfung rc. von Karl Schreiber. Ein Wort zur allgemeinen Beherzigung (Leipz. 1833). — A. F. Zöhrer, Abhandlungen über die Einimpfung der Kuhpocken (Wien 1834).

(*H. Haeser.*)

IMPHY, Dorf im Canton und Arrondissement Nevers des französischen Departements der Nièvre. Es zählt 500 Einwohner, welche Eisenhämmer, Eisenschmelzen und Manufacturen in Kupfer und Eisenblech unterhalten.

(*Klaehn.*)

Impia *Bluff* et *Fingerh.*, s. Filago.

Impietät, s. Pietät.

Implectum, s. Emplecton (Emplectum).

Implementum, s. unt. Vertrag.

Implorant und Implorat, s. Imploration.

IMPLORATION (processual.) ist die allgemeine Benennung für minderfeierliche Klagvorträge, Klagschreiben oder mündliche Klaganbringen in summarischen Rechtssachen. Ebenso erhält gewöhnlich beim Verfahren in dergleichen Rechtssachen der Kläger den Namen Implorant, der Beklagte den Namen Implorat. Imploratio officii judicis ist die, ebenso überflüssige als gegenwärtig veraltete, Clausel der Klaglibelle und überhaupt eines schriftlichen Exhibitums im Civilprocesse, welche die Bitte bezweckt, daß der Richter, wenn auch nicht speciell dazu aufgefodert, das Beste der Partei wahrnehmen möge. (*B. Emminghaus.*)

Impluvium, s. Ädes.

IMPONDERABILIEN. Mit dem Namen Imponderabilien oder Incoërcibilien bezeichnet man diejenigen Potenzen, welche die Erscheinungen von Licht, Wärme, Elektricität, Galvanismus und Magnetismus hervorbringen. Nimmt man, um die in jene Gebiete gehörigen Phänomene zu erklären, an, daß ein Lichtstoff, eine Wärmematerie, elektrische, galvanische und magnetische Fluida die Körper durchdringen und dadurch diese eigenthümlichen Modificationen hervorbringen, so scheint es allerdings auf den ersten Anblick nothwendig, anzunehmen, daß Imponderabilität und Incoërcibilität zu den wesentlichen Eigenschaften dieser Materien gehören, d. h. man scheint genöthigt zu sein, sie als unwägbare und uneinschließbare Stoffe zu betrachten, weil es noch nicht gelungen ist, nachzuweisen, daß sie schwer sind, und weil sie, alle Körper durchdringend, sich nicht in abgegrenztem Raume selbständig darstellen lassen. Die Imponderabilien wären demnach solche Materien, deren Hauptwesen darin liegt, daß ihnen solche Eigenschaften fehlen, die man durchgängig an allen übrigen Körpern wahrnimmt. Der Physiker kann die Materie unmöglich anders, als durch die Eigenschaften definiren, welche die Erfahrung ihn kennen lehrt, und von dem auf die Erfahrung gegründeten Begriffe der Materie, wie er fast in allen Lehrbüchern der Physik entwickelt ist, weicht der oben angedeutete Begriff der Imponderabilien völlig ab.

Unter allen für sich selbständig darstellbaren Körpern findet sich kein Analogon, welches die Existenz der Imponderabilien bestätigte; sie sind deshalb vollständig hypothetischer Art. Der Physiker nimmt zur Erklärung solcher Erscheinungen, die ihm auf anderem Wege unmöglich erscheinen, ein Agens an, welches die Körper durchdringt, und legt diesem Agens grade diejenigen Eigenschaften bei, die ihm zur Erklärung der Phänomene nöthig zu sein scheinen, ohne sonst irgend ein directes Argument für seine Annahme anführen zu können. Die Existenz der Imponderabilien kann demnach durchaus nie der Gegenstand unmittelbarer Wahrnehmung sein. Die Annahme von Materien, für welche sich in der Erfahrung gar keine Analogie nachweisen läßt, die Vorstellung der absoluten Imponderabilität und Incoërcibilität mag für manchen Physiker, namentlich aber für den Atomistiker, immer etwas Anstößiges und Widerstrebendes haben, und dadurch mag wol die vermittelnde Ansicht entstanden sein, daß die sogenannten Imponderabilien nicht absolut imponderabel und incoërcibel sein möchten, sondern daß es nur Materien von so außerordentlicher Feinheit seien, daß ihr Gewicht viel zu gering ist, um auf unsern unvollkommenen Instrumenten gewogen werden zu können; und daß sie ihrer Feinheit wegen leicht alle Poren der Körper durchdringen. Daß die Leichtigkeit, womit die Imponderabilien die verschiedenen Körper durchdringen können, nicht von der Dichtigkeit derselben abhängt, sondern rein specifisch ist, läßt sich leicht durch die Annahme erklären, daß die specifisch verschiedenen Atome der verschiedenen Körper auch verschiedene Wirkungen auf die Imponderabilien hervorzubringen im Stande sind. Daß ein Körper ein so geringes specifisches Gewicht hat, daß dieses unsern Beobachtungen gänzlich entschwindet, ist gar nicht undenkbar. Nimmt man nun an, daß die Imponderabilien um ebenso vielmal leichter sind, als Wasserstoffgas, wie Wasserstoffgas leichter ist als Platina, so ist wol leicht einzusehen, daß es alsdann wol schwerlich je möglich sein wird, dieses geringe Gewicht durch die Erfahrung nachzuweisen. Eine solche Vorstellungsart von den Imponderabilien widerstrebt durchaus nicht dem gewöhnlichen Begriff der Materialität. Gewiß würde es eine entscheidende Entdeckung in der Physik sein, wenn es gelänge, die Existenz nur eines jener hypothetischen Stoffe durch die Nachweisung seiner Schwere zu bestätigen. Es ist dies bis jetzt noch nicht gelungen, und wird auch wahrscheinlich nie gelingen, obgleich es an Versuchen, die darauf hinzielen, gewiß nicht gefehlt hat, und auch nicht fehlen wird. Einer der neuesten Versuche der Art ist von einem Chemiker in Wien gemacht worden. Seine Resultate müssen jedoch nicht sehr schlagend sein, indem die übrigen Physiker und Chemiker sehr wenig Notiz von seiner Entdeckung genommen haben.

Es folgen hier nur noch einige Worte über die einzelnen Imponderabilien, deren nähere Betrachtung in die entsprechenden Artikel gehört.

Die Erklärung der Lichtphänomene durch die Annahme einer Lichtmaterie, welche den leuchtenden Körpern entströmt, fand schon in frühern Zeiten wichtige Gegner, unter denen wol Cartesius, Huygens und Euler die bedeutendsten sind, welche die Lichterscheinungen aus Wellenbewegungen erklären, denen ähnlich, durch welche der Schall entsteht. Ihre Lichttheorie wird deshalb mit dem Namen der Vibrations-, der Undulations- oder der Wellentheorie bezeichnet, im Gegensatze zu der besonders von Newton ausgebildeten Emanations- oder Emissionstheorie.

Lange Zeit blieb der Streit zwischen beiden Theorien unentschieden, bis endlich durch die mehr und mehr untersuchten Beugungserscheinungen, und namentlich durch die von dem Engländer Thomas Young entdeckten Interferenzstreifen, welche sich nicht wohl nach der Emanationstheorie erklären lassen, ja ihr sogar direct widerspra-

chen, die Undulationstheorie ein entschiedenes Übergewicht erhielt. Von nun an wurde die Vibrationstheorie mehr cultivirt, und erhielt namentlich durch Fresnel's Arbeiten eine solche Ausbildung, daß sie bald einen entschiedenen Sieg über die Emanationstheorie davon trug, die nun von allen Physikern verlassen ist, sodaß man es jetzt wol für entschieden halten kann, daß das Licht so wenig wie der Schall zu den Imponderabilien gerechnet werden kann, daß also der Lichtstoff aus der Reihe der Imponderabilien ausgestrichen werden muß. (Das Nähere s. unt. d. Art. Licht.)

Nicht so entschieden ist es mit dem Wärmestoff; Licht und Wärme scheinen in so enger Verwandtschaft mit einander zu stehen, daß es schwer fällt, sich des Gedankens zu erwehren, daß die Licht- und Wärmeerscheinungen von einem und demselben Agens herrühren. Diese Meinung hat namentlich in den neuesten Zeiten durch Melloni's treffliche Versuche über die strahlende Wärme eine starke Stütze gefunden; Melloni's Versuche haben nämlich das Resultat geliefert, daß die strahlende Wärme genau denselben Gesetzen der Brechung, der Spiegelung, der Polarisation ꝛc. unterworfen sind, wie die Lichtstrahlen, und daß also sämmtliche Phänomene der strahlenden Wärme durch die Vibrationstheorie erklärt werden können. Da es jedoch noch nicht gelungen ist, auch die Erscheinungen der latenten Wärme, der specifischen Wärme ꝛc. durch die Vibrationstheorie zu erklären, während diese Erscheinungen durch die Annahme eines Wärmestoffs sich sehr leicht erklären lassen, so ist es noch sehr zweifelhaft, ob die Wärme zu den Imponderabilien gerechnet werden muß oder nicht. Bei dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft ist wol zu hoffen, daß diese Frage bald ihre Erledigung finden wird.

Gegen die Annahme, daß die Agentien, welche die Erscheinungen der Elektricität, des Galvanismus und des Magnetismus hervorbringen, zu den Imponderabilien gezählt werden müssen, ist noch kein haltbarer Zweifel erhoben worden; diese Ansicht ist deshalb auch die von den Physikern allgemein angenommene. Seitdem es Örstedt gelang, durch galvanische Ströme die Magnetnadel abzulenken, seit man im Stande ist, durch galvanische Ströme Magnete hervorzubringen, welche alle Stahlmagnete an Stärke bei Weitem übertreffen, seit endlich Faraday umgekehrt durch Magnete elektrische Funken hervorgebracht hat, ist es wol nicht mehr zweifelhaft, daß Elektricität, Galvanismus und Magnetismus nur verschiedene Modificationen eines und desselben Agens sind. (*J. Müller.*)

Impositio, s. Steuer.

IMPOST, 1) die bekannte Auflage, s. unt. Steuer. 2) Impost, Incumba, Kämpfer, das oben an einem Pfeiler vorspringende Gesims, Pfeilerhaupt, worauf ein Bogen ruht. (*Th. Alfr. Leger.*)

IMPOSTORIBUS (De tribus). In der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. verbreitete sich in Italien, Frankreich und Teutschland das Gerücht von dem Vorhandensein eines Buches unter dem Titel: „De tribus impostoribus,“ worin der Satz durchgeführt würde, daß die Welt dreimal, das heißt, von den Stiftern der drei geoffenbarten Religionen, Moses, Christus und Muhammed, betrogen worden sei. Der Parlamentsrath Florimond de Raemond zu Bordeaux († 1602) versicherte (De la naissance et progrès de l'hérésie, liv. II. ch. 16), das Buch bei seinem Lehrer Petrus Ramus (geb. 1515, † 1572), da er bei ihm im Collegium gewesen, gesehen zu haben, und spricht davon nach Génébrard's Vorgange, welcher es in einer Schrift an Lambert Daneau im J. 1581 erwähnt; der spanische Karmeliter Geronymo de la Madre de Dios führte in seinen „Diez lamentaciones del miserable estado de los Atheistas“ (Bruss. 1611) dasselbe als in Teutschland gedruckt an, und behauptete, wie Raemund, daß es von einer ketzerischen Sekte herrühre. Der französische Gelehrte Mersenne gab in seinen „Quaestt. in Genesin“ (Paris 1623) nach der Relation eines andern den Inhalt an, und Campanella (Atheism. triumph. 1636. praef. 2) nannte ebenfalls Teutschland als Druckort, obschon er gegen Heinr. Ernstius (Variar. observatt. lib. II. cap. 36. [Amstelod. 1636. 12.]) zu Rom gesagt hatte, daß er Muret für den Verfasser halte; sowie er auch gegen den Franzosen Patin geäußert, daß er das Buch zu Rom in den Händen des Florentiners Franc. Pucci gesehen habe. Bei so bestimmten Nachrichten von dem Vorhandensein der berüchtigten Schrift unterließ man, da es zu anziehend war, den Verfasser derselben ausfindig zu machen, keineswegs fleißig darnach umzuschauen, und glaubte, gewiß auch nicht mit Unrecht, denselben unter den lebenden oder kürzlich verstorbenen Zeitgenossen zu entdecken, welche Ansicht später auch Chr. Kortholt (De tribus impostt. mag. liber [Kiloni 1680] zu Anfange der Vorrede) und Chrstph. A. Heumann (Conspect. reipubl. lit. ed. VI. [Hanov. 1753. — ed. I. 1718. —] Cap. VI. §. 33) bestimmt aussprachen. Die Aufregung in Teutschland in Folge der Reformation durch Luther und den Schweizer Zwingli, sowie die ziemlich gleichzeitige Gährung in der Philosophie in Italien, boten Anknüpfungspunkte genug, um hier oder dort den Verfasser zu vermuthen, wobei man sich gern durch einzelne verdächtige Äußerungen freidenkender philosophischer Schriftsteller oder ketzerischer Sektenstifter leiten ließ. So kam der Aristoteliker Pomponazzio (1462—1525) in Verdacht durch die Worte (Tract. de immort. animae. [1534. 12.] Cap. XIV. p. 121): „Ad quartum, in quo dicebatur, quod fere totum universum esset deceptum, cum omnes leges ponant, animam immortalem esse. Ad quod dicitur, quod si totum nihil sit, quam suae partes, veluti multi existimant, quum nullus sit homo, qui non decipiatur, ut dicit Plato in de Republica, non est peccatum, illud concedere, immo necesse est, concedere aut quod totus mundus decipitur, aut saltem major pars, supposito, quod sint tantum tres leges, scilicet Christi, Moysis et Mahometis. Aut igitur omnes sunt falsae et sic totus mundus est deceptus, aut saltem duae earum, et sic major pars est decepta.“ So kamen Bernh. Ochin, Dolet, Servet, Postel, Vanini u. A. wegen ihrer Ketzereien auf die Liste der Männer, unter denen man den Verfasser suchte;

da man aber gegen keinen von ihnen Beweis aus der Sache oder durch vollgültiges Zeugniß führen konnte, verirrte man sich immer weiter in Muthmaßungen, ging immer weiter in die Vergangenheit zurück, brachte sogar den Boccaccio (1313—1375) wegen seiner Novelle: „Di tre anella“ (Giorn. I. Nov. 3) in Verdacht, und blieb endlich gar bei Kaiser Friedrich II. († 1250) stehen. Es war natürlich, daß man, da die Forschung nicht aus dem Buche geführt, und die unzuverlässigsten Angaben von Gelehrten gemacht wurden, — wie denn Campanella, um den Verdacht der Autorschaft von sich abzuwälzen, erklärte: das Buch sei schon 30 Jahre vor seiner Geburt (1566 geb., also 1536) erschienen und von Muret (geb. 1526) geschrieben; — auf eine ganz andere Entstehungszeit kommen mußte. Kaiser Friedrich II. war aber eine bequeme Person; er war nach Überlieferung der Chronisten (cf. *B. G. Struvii* Corpus hist. germ. [Jenae 1730. fol.] T. I. p. 460) vom Papste Gregor IX. in dem Ausschreiben an die Fürsten und Prälaten Europa's vom J. 1239 beschuldigt worden, gesagt zu haben: „A tribus Baratoribus, scilicet Christo Jesu, Moyse et Machometo, totum mundum fuisse deceptum,“ wie er denn ebenso die göttliche Empfängniß der Maria geleugnet, und Ähnliches; einen diesen Äußerungen entsprechenden Titel führte aber das Buch. Friedrich's Entschuldigungen und Klagen deshalb in der noch vorhandenen Briefsammlung von Petrus de Vineis (cf. *Struve* l. c. p. 461) kamen nicht in Betracht, und man schob dem Kaiser den Inhalt, dem Kanzler die Form des Buches zu, ohne das Buch gesehen zu haben; die Neugier nach demselben nahm aber sehr zu, und reiche Personen boten große Summen, um es nur zu Gesicht zu bekommen. Ganz seltsamer Weise kamen einige Gelehrte auch darauf, daß von Kaiser Friedrich Rothbart das Buch herrühre. Nachdenkendern Männern war aber ein so frühes Alter doch zu unwahrscheinlich, denn vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. war nichts vom Vorhandensein des lib. de trib. impost. verlautet, und dies bestimmte zuerst den gelehrten Hugo Grotius († 1645) in dem Append. ad tract. de Antichrist. p. 84, das Ganze für eine Fabel zu halten, worin ihm de la Monnaye beistimmte, welcher in s. Lettre à Mr. Bouhier sur le prétendu livre des trois Imposteurs zuerst 1693 und dann ausgeführter 1712 (cf. *Menagiana* 1716. T. IV. p. 374—418) gradezu behauptete, das Buch existire nicht. Der scharfsinnige Gelehrte wurde durch folgende Gründe bestimmt: „Es sind nur wenige Personen, welche das Buch wirklich gesehen haben wollen, und diese weichen in ihren Angaben über Format, Umfang, Druck ꝛc. völlig von einander ab; dabei sind Zeugnisse, wie von Flor. de Raemond (Judicat sine conscientia, libros scribit sine scientia, aedificat sine pecunia), von Born herein verdächtig, alle übrigen Berichterstatter haben aber ihre Nachrichten nur aus der dritten oder vierten Hand. Dazu kommt, daß in Folge jenes Gerüchts von dem Vorhandensein des Buches, bei seiner Unsichtbarkeit, Verwechselungen, verschiedene Täuschungen und absichtliche Betrügereien stattgefunden haben durch Schriften mit ähnlichem Titel und muthmaßlich ähnlichem, auch wol ganz fremdartigem Inhalte (man s. De Impostura religg. breve compendium seu liber de trib. impostt. Nach zwei Manuscr. und mit histor.-literar. Einleit. herausgegeben von F. W. Genthe [Leipz. 1833]. S. 13—20). Der Wahnsinn war in der That so weit gegangen, daß ein englischer Antiquar (brocanteur) den Pentateuch hebräisch, das N. T. griechisch und den Koran lateinisch hatte zusammenbinden, mit einer kurzen Vorrede und dem Titel Libri de tribus Impostoribus versehen lassen (cf. *Marchand*, Dict. p. 321). Kurz nach dem Erscheinen der Abhandlung von de la Monnaye erfolgte eine Reponse à la diss. de Mr. de la Monnaye sur le traité: De tribus impostt. (à la Haye chez Henry Scheurler 1716), deren Verf. (der Arzt Lucas Atheus zu Amsterdam, nach einem Briefe Uffenbach's vom 13. April 1725 an Maturin Veiszier la Croze) dem gelehrten Franzosen Oberflächlichkeit vorwarf, die Existenz des Buches auf das Bestimmteste behauptete, sowie Kaiser Friedrich's II. Autorschaft und dasselbe zu besitzen versicherte (man s. die angeführte Schrift: De impost. religg. etc. p. 16 sq. u. 29 sq.). Allein das Ganze war eine Betrügerei, die sich um so leichter entdecken ließ, da der Verf. am Ende seiner Reponse den Inhalt der aus sechs Capiteln bestehenden Schrift, welche er aus dem Lateinischen in das Französische übersetzt haben wollte, angab, welcher genau mit dem Inhalte der Schrift übereinstimmt, von welcher Tentzel (Curiöse Biblioth. 1704. S. 493 fg.) nach einer brieflichen Mittheilung vom 12. August 1700 berichtet, und die nach dortiger Angabe italienisch abgefaßt sein sollte. Obschon nun in derselben Cap. 3, §. 15 die Worte: „St. Paul disait de son vivant qu'il (l'Antichrist) était déjà né, par consequent qu'on était à la veille de l'avénement de J. C. Cependant il y à plus de 1600 ans depuis la prédiction de la naissance de ce précurseur“ ꝛc., und ebendaselbst Papst Leo X. († 1521), und Cap. 5. §. 6 die philosophischen Meinungen des Descartes (geb. 1596, † 1650) über die Seele angeführt werden, hielt man das Manuscript doch hin und wieder für die echte Schrift und hielt es hoch im Werthe, wie auch die Druckausgabe hiervon: A Francfort sur le Mein 1721. kl. 4., aux dépens du Traducteur. Diese französische Schrift ist aber weiter nichts als die schon 1719 und dann öfter unter dem Titel l'Esprit de Spinoza erschienene, welche aus acht Capiteln besteht, von denen aber der speculirende Betrüger das dritte, vierte und fünfte zu einem (dem dritten) zusammengezogen hat, welches dadurch an Umfang allen übrigen zusammen gleichkommt. Dieselbe oder eine ähnliche französische Schrift war es, welche Struve (cf. Diss. de dict. impostt. 1703. §. XVIII. p. 30) als Manuscript unter dem Titel: De tribus impostt., bei einem Gönner in Halle gesehen hatte.

Diese absichtlichen Betrügereien und zufälligen Täuschungen, sowie der etwas anders lautende Titel „(der auch Reimann irrte, cf. Bibl. *Reim.* Hildes. 1731. p. 980), hatten die Aufmerksamkeit von einer kleinen lateinischen Schrift abgelenkt, welche als diejenige zu betrach-

ten ist, die zuerst erwähnt wurde und die echte ist. Sie ist in zwei Recensionen vorhanden, von denen die eine, unstreitig die ältere, den Titel führt: „De Imposturis religionum breve compendium," in 29 Paragraphen abgetheilt ist, und sich endigt: a quo currere incepisti. FINIS; die andere unter dem Titel: „De Tribus Impostoribus Liber," ist nicht in Paragraphen getheilt, gibt nach dem Schlusse der erstern noch auf einigen Seiten eine Beleuchtung der Mosaischen Religion, ohne nothwendige Verbindung, und endigt sich: et similia fabulantur. TANTVM! Von der erstern Schrift, welche sich in Joh. Friedr. Mayer's († 1712, man s. Jöcher's Gelehrten-Lex.) Bibliothek befand, und bei deren Versteigerung für den Prinzen Eugen von Savoyen um 80 Reichsthaler im J. 1716 erstanden wurde, sind vielfältige Abschriften genommen, auch darnach der Druck in: „Zwei seltene antisupranaturalistische Manuscripte eines Genannten und eines Ungenannten. Pendants zu den wolfenbüttelschen Fragmenten (Berlin [oder vielmehr Gießen, man s. Wachler's Literärgesch.] 1792. 12.) gemacht worden (S. 3—34, aber ohne Paragraphen, doch mit entsprechenden Absätzen). Jedoch finden sich schon ältere Drucke unter dem Titel: De tribus impostt. lib. und Ebert im bibliographischen Lexikon führt darüber Folgendes an: „De tribus Impostoribus. Anno MDIIC. kl. 8. Titelblatt und 64 S. mit der Sign. A—F. Die 64. Seite hat nur 5½ Zeilen Text, und darunter steht Tantum! Mit Gewißheit kennt man drei Exemplare dieser gedruckten Ausgabe; in der königl. Bibliothek zu Paris (für 474 Liv. aus Vallière, der es für 300 Liv. gekauft hatte), in der ehemaligen Crévenna'schen und in Rénouard's Bibliothek. Rénouard glaubt diese Ausgabe wirklich im J. 1598 oder doch im nächstfolgenden gedruckt; Brünet hingegen, welcher ebenfalls Rénouard's Exemplar vor Augen hatte, hält sie für einen teutschen Druck des 18. Jahrh.; Crévenna vermuthet einen Druckfehler für 1698." Daß es im ersten Drittel des 17. Jahrh. einen Druck gegeben haben muß, geht aus den Zeugnissen hervor, welche zu Anfange dieses Aufsatzes beigebracht sind und keinem Zweifel unterliegen.

Was nun die Zeit der Abfassung betrifft, so geht diese nicht über die zweite Hälfte des 16. Jahrh. hinaus, wird auch, wie oben bemerkt ist, von denen, welche das Buch zuerst erwähnen, nicht früher angenommen, auch weist die Schrift selber darauf hin, denn §. 20 heißt es: „An vero credendum est quia bonae foemiunculae FRANCISCVM, IGNATIVM, DOMINICVM et similes tanto cultu prosequantur, dictare rationem ad minimum *sanctorum* hominum aliquem esse colendum, et istas ex lumine naturae prospicere cultum alicujus potentiae superioris jam non visibilis?" Da nun Ignatius von Loyala hier zu den Heiligen gestellt wird, er aber erst 1609 selig und 1622 heilig gesprochen wurde, so müßte man das 17. Jahrh. als Abfassungszeit annehmen, wenn das Buch nicht früher erwähnt würde; aber Génébrard in seiner Antwort an Lambert Daneau (Paris 1581. S. 39) erwähnt dasselbe bereits, und der früheste Zeitpunkt kann also erst nach 1540, dem Stiftungsjahre der Gesellschaft Jesu, fallen, wonach die Unrichtigkeit von Campanella's Äußerung, daß es 30 Jahre vor seiner Geburt geschrieben, sich herausstellt. Man darf sogar annehmen, daß Ignaz von Loyola, welcher 1556 starb, nicht vor seinem Tode als Heiliger würde genannt sein, und wenn Florimond de Raemond wirklich das Buch gesehen hätte, welches der gelehrte Ramus seinem Charakter nach wol lesen konnte, so mußte dies vor 1566 gewesen sein, wo er zur katholischen Religion übertrat; es wäre möglich, daß er es in der Zeit von 1563—1566 gesehen hätte, weil Ramus vor und nach dieser Zeit von seinem Amte abgesetzt war. Noch ein anderer Grund stimmt für die Abfassungszeit von etwa 1550—1566. Alle oben angeführten Gelehrten sagen, daß das Buch in Teutschland gedruckt sei, und die es gesehen haben, beschreiben den Druck dem Rachow'schen in Polen ähnlich, obschon nicht behauptet wird, daß ein Teutscher der Verfasser sei. Die Lucianisten in der Pfalz können nicht sehr in Betracht kommen, da sie nur die Mosaischen Schriften nicht als Religionsschriften anerkennen wollten; der Inhalt des Buches selbst geht aber, alle geoffenbarte Religion bekämpfend, auf eine sogenannte Vernunftreligion hinaus, bestreitet die Göttlichkeit Christi, spricht von Priesterbetrug und dergl. Dies sind aber Grundsätze, welche Lälius Socinus (1525—1562) und Faustus Socinus (1539—1604), der Erbe und Verbreiter der Grundsätze und Schriften seines Oheims, im Geheimen lehrten. Beide hatten sich auf Reisen gebildet, beide, die Heimath meidend, ließen sich in Polen nieder, und suchten die Unitarier für sich zu gewinnen, und Faustus verbreitete von hier aus seine und seines Oheims ketzerische Schriften anonym. Daher möchte sich als nicht unbegründete Vermuthung aussprechen lassen, daß wenn nicht von den beiden Socinus selbst, doch von einem ihrer Anhänger die Schrift herrühre, und zunächst unter dem Titel: „De imposturis religionum," handschriftlich verbreitet wurde, dann aber von einem andern Verfasser, welcher mit den Nachrichten über Kaiser Friedrich's II. angebliche Äußerung: „A tribus impostoribus (es werden von den verschiedenen Chronisten verschiedene Ausdrücke gebraucht, als baratores, deceptores und and.) totum mundum deceptum esse." bekannt war, der Titel des Buches darnach abgeändert, und der Zusatz über die Mosaische Religion gemacht. Dieser Zusatz könnte allerdings von einem Lucianisten herrühren; denn dergleichen Schriften mochten sich leicht bei den verschiedenen Sekten einführen. Die kritische Analyse des Inhalts sowol von De imposturis religionum als vom Livre des trois imposteurs sehe man in: „Der Zweifel am Glauben. Kritik der Schriften: De tribus Impostoribus, von Dr. Karl Rosenkranz (Halle u. Lpz. 1830). (*F. W. Genthe.*)

IMPOTENZ, 1) medicin., J. ist eine auf die geschlechtlichen Verrichtungen bezügliche Unvollkommenheit. Gemäß dem Wesen des Zeugungsactes, wobei der Mann activ, das Weib mehr passiv, empfangend sich verhält, sollte das Wort Impotenz in Übereinstimmung mit seiner Ableitung, nur vom Manne gebraucht werden. Indessen ist es eingeführt, den entsprechenden unvollkommenen Zu-

stand des weiblichen Körpers ebenfalls als Impotenz zu bezeichnen. Übrigens involvirt das Wort für beide Geschlechter einen doppelten Sinn, je nachdem man A. den Act der Begattung oder des Beischlafs ins Auge faßt, oder B. die Einwirkung auf einen Keim, der zur lebendigen Entwickelung angeregt wird.

Beim Manne bezeichnet Impotenz (Unvermögen) eigentlich die Unfähigkeit, den Beischlaf auszuüben (Impotentia coëundi), und in diesem Sinne wird auch das Wort meistens im gewöhnlichen Leben verstanden. Der Arzt und der gerichtliche Arzt hat es aber auch mit der Unfähigkeit der Zeugung oder Befruchtung (Impotentia generandi) zu thun, für welchen Begriff die Römer das Wort Infoecundabilitas hätten bilden können. Das Unvermögen zum Beischlafe soll Zeugungsimpotenz einschließen (Henke, Ger. Med. 7. Aufl. §. 135). Dies ist aber nicht ganz richtig, selbst nicht einmal hinsichtlich der absoluten Impotentia coëundi, wie sich weiter unten ergeben wird. Daß neben Zeugungsimpotenz, selbst absoluter, das Vermögen des Beischlafs bestehen kann, ist allgemein anerkannt.

Beim Weibe bezeichnet Impotenz vorzugsweise die Unfähigkeit befruchtet zu werden, die Unfruchtbarkeit (Impotentia concipiendi, Agenesia, Infoecunditas). Für die Unfähigkeit, den Act des Beischlafs auszuüben (Impotentia coëundi), fehlt es an einem besondern Worte, und auch dafür muß das Wort Impotenz aushelfen. Die Behauptung, das Unvermögen zum Beischlafe involvire immer das Unvermögen zur Empfängniß (Henke, Ger. Med. 7. Aufl. §. 148) ist ebenfalls nicht ganz richtig. Daß vollkommene Beischlafsfähigkeit häufig genug mit Unvermögen zur Empfängniß begleitet ist, ist eine bekannte Sache.

Die Untersuchung der Impotenz fällt gar nicht selten in den Bereich des praktischen Arztes, wie des gerichtlichen Arztes, und zwar sowol die Impotentia coëundi als die Impotentia generandi et concipiendi. In forensischer Hinsicht kommt sie zunächst als ein die Ehescheidung gestattender Fehler in Betracht, in der protestantischen wie in der katholischen Kirche, wenn die Impotenz bereits vor dem Ehebündniß bestand, und nicht erst in der Ehe oder vielleicht gar in Folge derselben sich bildete. Sie wird ferner nicht selten bei Paternitätsklagen vorgeschützt. Ebenso wird aber auch wol impotenten Personen, Kindern, Greisen, die Paternität aufgebürdet.

Um die Übersicht zu erleichtern, wird es zweckmäßig sein, die Impotenz beim männlichen und beim weiblichen Geschlechte besonders abzuhandeln, und auch die beiderlei Arten derselben zu trennen. Unpassend möchte es aber sein, dasjenige besonders abzuhandeln, was davon in die gerichtliche Medicin einschlägt.

Männliche Impotenz.

A. Impotentia coëundi. Zur Ausübung des Beischlafes wird von Seiten des Mannes die Gegenwart eines männlichen Gliedes erfodert, das durch innere oder äußere Reize in Erection geräth, und in dem steifen Zustande, ohne Beihilfe besonderer Manipulationen, in die Scheide natürlich geformter weiblicher Geschlechtstheile einzudringen vermag. Damit hat der Beischlaf begonnen. Zur Vollendung desselben gehört aber noch zweierlei: a) die Bewegung des Gliedes in der Axenrichtung der Scheide, verbunden mit einem gewissen Grade wechselseitiger Friction der beiderlei Geschlechtstheile; b) die Ejaculatio spermatis in den Kanal der Scheide hinein. Fehlt eine der beiden letzten Bedingungen, dann ist der Beischlaf nur ein halb vollendeter. Hieraus ergibt sich schon, daß sich die als Impotenz bezeichneten Zustände keineswegs subsummiren lassen, wenn man sagt, dieselbe habe ihren Sitz in den corporibus cavernosis penis, die sich nicht mit der zur Erection nöthigen Menge Blut füllen. Ohne die Berücksichtigung dieser verschiedenen Momente des Beischlafs ist es aber überhaupt unmöglich, das auf Impotenz Bezügliche logisch zu ordnen.

Die Ursachen nun, welche Impotentia coëundi hervorrufen, gestatten entweder nicht einmal den Beginn des Beischlafes, oder sie lassen denselben nur bis zur unvollendeten Ausführung gelangen. Nach den Ursachen kann man übrigens die Impotenz in relative und absolute, in bleibende und vorübergehende unterscheiden. Für die gerichtliche Medicin kann man auch wol die von äußerlich wahrnehmbaren Ursachen bedingte Impotenz, und die auf nicht wahrnehmbaren Ursachen beruhende unterscheiden, eine Eintheilung, die praktischen Werth hat, wenngleich die Grenze beider Abtheilungen durch Vervollkommnung der diagnostischen Hilfsmittel abändern kann. Wichtiger scheint mir die Eintheilung der Impotenz, je nachdem sie von constitutionellen oder von localen Ursachen herrührt.

I. *Impotentia coëundi* aus allgemeinen oder constitutionellen Ursachen. Diese sind theils physische, theils psychische.

Physische Ursachen: 1) das Lebensalter. Vor dem Eintritte der Pubertät und nach dem Beginne des Greisenalters sind die Geschlechtstheile unthätig. Hinsichtlich der impuberes ist nun aber festzuhalten, daß zwar vor der Pubertät, vor der beginnenden Samenabsonderung, die nach den klimatischen und andern Verhältnissen wechselt, Impotentia generandi besteht, dagegen aber eine Impotentia coëundi, wenn sündliche Reizungen auf die Geschlechtstheile einwirken, nicht behauptet werden kann. Die Impotenz des Greisenalters tritt nach der Individualität früher oder später ein, und zwar allmälig; daher gelingt es noch häufig, durch Hetärenkünste eine mit dem übrigen Körper im Misverhältniß stehende Potentia coëundi hervorzurufen.

2) Die somatische Constitution. Mit dem phlegmatischen Temperamente verbindet sich bisweilen eine solche Gleichgültigkeit und Trägheit (frigiditas) zum Beischlafe, daß die Frequenz desselben und ebenso die Energie mit dem, was in einer gewöhnlichen Ehe vorkommt, im Misverhältniß steht. Die Beschwerden der hierdurch verkürzten Ehehälfte können zu einer forensischen Untersuchung in puncto impotentiae Veranlassung geben. In diesem Falle soll der Arzt darüber entscheiden, ob bei dem Angeschuldigten Erection und Ausspritzung des Samens, die Bedingungen eines in der Ehe gefoderten vollkommenen

Beischlafs, vorkommt. In Frankreich, dem Lande der Galanterie, waren zu diesem Ende bis zum Jahre 1677 Probecongresse üblich, wo der Angeschuldigte in Gegenwart gerichtlicher Zeugen Proben seiner Virtuosität ablegen mußte. Die Moral gestattet diesen Beweis nicht mehr, und ebenso wenig kann sie die Erzielung eines Beweises durch Manipulationen an dem Gliede gestatten. Versuche mit Canthariden, Bisam, der gerühmten chinesischen Ninsengwurzel und andern die Geschlechtstheile reizenden Substanzen anzustellen, ist auch mit der Moral nicht wol verträglich; zudem wäre der hierdurch gewonnene Beweis nichtig, da ja aus der Wirkung solcher aphrodisiaca nicht auf eine natürliche Erectionsfähigkeit geschlossen werden dürfte. Das Nämliche gilt mehr oder weniger vom kalten Bade, von der Anwendung von Dämpfen, der Erwärmung des Gliedes durch die Hand, vom Reiben, Bürsten, Peitschen mit Nesseln, von Anwendung der Elektricität u. s. w. Worauf soll nun aber der gerichtliche Arzt im betreffenden Falle sein Urtheil gründen? Er muß vor Allem die gesammte Constitution des Individuums, und namentlich die mit dem Geschlechtsapparate in näherer sympathischer Beziehung stehenden Theile untersuchen. Kleine, welke, schlaff herabhängende Hoden, Dünnheit der Samenstränge, eine runzlige, wenig empfindliche Eichel, fehlende oder sehr sparsam entwickelte Haare an den Geschlechtstheilen, Mangel des Bartes, eine helle, schwache Stimme, Kleinmuth und Apathie im psychischen Leben sind Umstände, die auf eine schwache potentia coëundi hinweisen. Die Ermittelung aber, ob Samenergießungen bei dem Betreffenden stattfinden, bleibt dem Scharfsinne des Arztes im einzelnen Falle überlassen. Wenngleich im Allgemeinen hier, wie überall, der Grundsatz festgehalten werden muß, daß alles gegen die Decenz und die Moralität Verstoßende vermieden werde, so ist doch andrerseits auch nicht zu vergessen, daß die ganze Frage, sobald sie zur Rechtsfrage wurde, ins Gebiet der indecenten an und für sich gehört, und daß doch Ermittelung der Wahrheit auf die eine oder die andere Weise möglich ist. Je nach der Individualität der Angeschuldigten wird übrigens der gerichtliche Arzt hier den einen, dort den andern Weg zur Untersuchung einschlagen.

Die ärztliche Hilfe, welche bei dieser Form von Impotenz rathsam ist, fällt im Ganzen mit der zusammen, welche bei Impotenz durch

3) Erschöpfung oder Entnervung des Körpers paßt. Als Ursache dieser Form von Impotenz ist zuvörderst der zu frühe, der übermäßige Gebrauch der Geschlechtstheile, besonders in der Form der Onanie, und wenn künstliche Reizungen der Geschlechtstheile durch aphrodisiaca dabei stattfanden, zu nennen; ferner übermäßige Anstrengung des Körpers und Geistes durch anhaltendes Arbeiten und Nachtwachen, z. B. bei Gelehrten; kümmerliche Lebensweise; Erschöpfung des Körpers durch übermäßigen Genuß von Spirituosis, namentlich durch Fuselbranntwein, wie ja auch während der Trunkenheit von Branntwein bisweilen eine vorübergehende Impotenz bestehen soll; Herabstimmung der Sensibilität durch heftige Einwirkung von Narcoticis, namentlich durch Opium und nach Foderé auch durch vergiftende Einwirkung des Kohlendampfes; Inanition des Körpers durch großen Säfteverlust, durch Hämorrhagien, künstliche Blutentziehungen; anhaltende Einwirkung von Substanzen, die schwächend auf die Sphäre der Geschlechtstheile wirken, wie Kampher, Nitrum u. s. w.

Die Behandlung dieser Impotenz erfodert zunächst die Vermeidung und Abhaltung der veranlassenden Ursachen. Das Gleichgewicht der organischen Kräfte des Körpers ist durch gesunde, kräftige, nach Umständen etwas reizende Nahrung, durch Genuß frischer Luft, durch Herbeiführung heiterer Lebensverhältnisse, z. B. Reisen, durch Bäder, theils kalte, z. B. Seebäder, Eisenbäder, theils warme künstliche, mit aromatischen stärkenden Mitteln versetzte, durch allgemeine stärkende innere Mittel zu erzielen. Bei der von Frigidität bedingten Impotenz wird eine Erweckung der Sinnlichkeit am Platze sein. Die Auswahl der Mittel hierzu richtet sich nach der Individualität: hier Einwirkung auf die Phantasie durch sinnreizende Lectüre, Gemälde, Umgebung mit schönen Frauen (Tiberius ließ sich von nackten Frauen bedienen), Tanz, Oper, Ballet, in einzelnen Fällen besonders durch Musik; dort eine mehr somatische, die Geschlechtstheile excitirende Einwirkung durch örtliche kalte Bäder, aromatische, spirituöse, cantharidenhaltige, ammoniakalische Einreibungen und Dämpfe auf die Geschlechtstheile, fliegende Blasenpflaster im Kreuz, Anwendung des Galvanismus, der Elektricität, der Urtication. Innerlich können hier kleine Gaben von Canthariden oder Kampher vortheilhaft wirken, die man namentlich bei der Impotenz Gelehrter empfohlen hat.

4) Abnorme Reizbarkeit des ganzen Körpers, insbesondere der Geschlechtstheile. Hierher kann man den höchst merkwürdigen Fall zählen, der in der Allg. med. Zeitung (Jahrgang 1832 oder 1833 oder 1834), so viel ich mich entsinne, von Dr. Wunder mitgetheilt wurde. Ein junger Mann bekam in gewöhnlicher Weise Erectionen, konnte es aber nie bis zur Immissio penis bringen, weil sogleich, wenn er sich den weiblichen Geschlechtstheilen näherte, Entleerung des Samens und Erschlaffung der Ruthe eintrat. Auch bei weiblichen Vertrauten, die seinen Zustand kannten und auf alle Weise beförderlich waren, zum gewünschten Ziele zu verhelfen, gelang der Versuch doch niemals. Da kam dem verzweifelnden jungen Manne der Rath, das Glied in die Scheide zu bringen, bevor noch Erection eingetreten war. Diese erfolgte alsbald, der Beischlaf konnte jetzt wirklich vollzogen werden, und seit dieser Zeit trat die Ejaculatio spermatis nicht mehr vor der Immissio penis ein. Ich habe diesen Fall unter den von physischen Ursachen bedingten Arten der Impotenz aufgezählt; doch läßt er sich vielleicht auch unter die Kategorie der psychischen Ursachen subsummiren, insofern das Bewußtsein des Nichtgelingens der Immissio penis die vorschnelle Ejaculatio spermatis veranlassen konnte, die nicht mehr eintrat, sobald der einmal vollbrachte Coitus Vertrauen einflößte. Jedenfalls gehört aber hierher die ganz gleiche Impotenz mancher jungen Ehemänner, die nur so lange andauert, bis die heftige Leidenschaft allmälig ins ruhige Geleise tritt. Auch hier kann bisweilen

der psychische Eindruck, den die vergeblichen Versuche erzeugen, als ein neues schädliches Moment wirken.

Psychische oder moralische Ursachen. Sie sind auch sehr mannichfaltig; die hierher gehörige Impotenz ist meistens nur eine relative. Hierher gehören: der Widerwille, der Haß gegen das Weib, mit dem der Beischlaf stattfinden soll, der schon vor dem Begattungsacte bestand oder im Momente desselben erregt wird durch Entdeckung von Krankheiten und Unvollkommenheiten (stinkender Athem, Misbildungen, Geschwüre, Unreinlichkeit der Genitalien, Hautausschläge, thierartige Bedeckung des Körpers mit dichten langen Haaren[1]), fehlendes Hymen); die Scham, die auf vielfache Weise erregt werden kann (durch das Gefühl von Hochachtung oder Verehrung, die man dem Weibe zollt, durch die Besorgniß, demselben wegen Kleinheit oder besonderer Bildung des Gliedes u. s. w. nicht zu genügen, durch den Gedanken, eine Jungfrau unglücklich zu machen, einen Freund, eine Freundin zu hintergehen); der Glaube von Natur impotent zu sein; der Aberglaube, durch sogenanntes Nestelknüpfen impotent zu sein u. s. w. Auch die zu heftige Begierde kann, wie bereits erwähnt, vorübergehende Impotenz erzeugen, indem es schon zur Ejaculation kommt, ehe noch der Beischlaf begonnen hat; ein Fall, der die ersten Nächte Neuverheiratheter nicht selten verbittert.

Ärztlicher Rath wird bei dieser Art vorübergehender und relativer Impotenz im Allgemeinen wenig gesucht, ausgenommen von Ehestandscandidaten, die in ihre Kräfte Mistrauen setzen, oder von jungen Ehemännern. Das Heilmittel ist vorzugsweise ein psychisches, nämlich Erweckung des Vertrauens. Doch werden auch örtliche Mittel, Waschen des Gliedes mit kaltem Wasser u. s. w., oftmals mit Vortheil angewendet. Sollte diese Form zu gerichtlichen Untersuchungen Veranlassung geben, so wird es meistens nicht schwer fallen, den Beweis zu erlangen, daß nur eine relative Impotenz besteht.

II. *Impotentia coëundi* aus örtlichen Ursachen. Hierher gehören wirklich oder angeblich:

1) Gänzlicher Mangel der Ruthe durch angebornen Fehler oder durch Verlust des Gliedes. Es wird hierdurch absolute Impotentia coëundi gesetzt. Ist die Abtrennung des Gliedes in einiger Entfernung von der Wurzel desselben erfolgt, sodaß der zurückgebliebene Theil durch Turgescenz der corpora cavernosa vielleicht zwei Zoll lang wird, so wird noch ein freilich sehr mangelhafter Beischlaf stattfinden können, namentlich mit einzelnen weiblichen Individuen und bei besondern Stellungen; eine durch den Zollstab genau anzugebende Grenze läßt sich hierbei nicht festsetzen[2]).

2) Hernien, Geschwülste neben oder an den Geschlechtstheilen, z. B. Hydrocele, Sarcocele, welche sich bedeutend über die Haut erheben und bewirken, daß das Glied, auch im Zustande der Erection, gar nicht oder höchst unbedeutend hervorragt, können den Beischlaf unmöglich machen oder wenigstens sehr erschweren. Dasselbe gilt von übermäßigen Fettbäuchen. Bei Hernien kommt es übrigens darauf an, ob sie sich leicht reponiren lassen. Auch können besondere Stellungen zum erwünschten Ziele führen.

3) Bifurcation oder Duplicität der Ruthe. Kommt es bei dieser Misbildung nur zur Erection, so ist wol auch Beischlaf möglich, wenngleich eine relative Impotenz damit verbunden sein mag. Der Beischlaf kann hier z. B. bei einer Jungfrau unmöglich, bei Frauen mit weiter Scheide aber ohne besondere Vorkehrung ausführbar sein.

4) Übermäßige Länge des Gliedes kann natürlich um so weniger als eine Ursache von Impotenz gelten, als sich durch einfache Vorkehrungen das Zuviel für den Begattungsact beseitigen läßt.

5) Ein widernatürlich großes Volumen der Ruthe kommt wol nie in dem Grade vor, daß es absolute Impotentia coëundi erzeugte. Dagegen kann es bei weiblichen Genitalien mit gewöhnlichen Dimensionsverhältnissen der Scheide, noch mehr bei jungfräulichen Genitalien, relative Impotenz bewirken, und so bei Verheiratheten den Beischlaf für immer unmöglich machen. Man führt auch noch an, daß bei widernatürlich dicker Ruthe der Beischlaf schmerzhaft werden und dadurch Unfruchtbarkeit veranlassen könne. Die Erfahrung jedoch lehrt, daß ein schmerzhafter Beischlaf keineswegs die Befruchtung ausschließt. Geschwülste der Ruthe, die weit vorn sitzen und sehr voluminös sind, können relative oder selbst absolute Impotentia coëundi erzeugen, wenn sie sich nicht exstirpiren lassen. Das Nämliche gilt von hornartigen Excrescenzen auf der Eichel.

6) Fehlerhafte Richtungen des Gliedes im Zustande der Erection, z. B. starke Krümmung desselben, können den Beischlaf erschweren oder auch wol selbst unmöglich machen.

7) Verwachsung der Ruthe mit der Haut des Schenkels, des Scrotums, der Bauchdecken, z. B. nach schlecht behandelten Combustionen dieser Theile, macht impotent, wenn die chirurgische Operation nicht Hilfe schafft.

8) Phimosis und Paraphimosis zählt man auch hierher. Die Phimosis erzeugt aber zunächst nur Impotentia generandi, indem sie die Ausspritzung des Samens hindert. Die Paraphimosis soll wegen des mit der Erection verbundenen Schmerzes den Beischlaf hindern.

9) Mangel der Hoden durch Castration braucht zwar keine Impotentia coëundi zur Folge zu haben, der Beischlaf kann aber natürlich nur halb vollendet werden.

10) Lähmung der Muskeln am Becken, an den Schenkeln, deren Wirksamkeit zur Vollbringung eines vollkommenen Beischlafs erfodert wird, macht impotent. Denn wenn auch bei diesem Zustande eine Erection stattfinden sollte, so wäre doch die Bewegung des Gliedes in der Axenrichtung der Scheide nicht möglich.

11) Krebs der Ruthe, mit Ulceration und Erweichung kann zwar noch Erectionen gestatten, allein die Gefahr für die Gesundheit des Weibes muß hier vom me-

1) *Cesare Ruggieri*, Storia ragionata di una donna avente gran parte del corpo coperta di pelle e pelo nero (Venezia 1815). 2) Als Fälle von absoluter Impotentia coëundi sind noch denkbar die Obliteration beider Arteriae pudendae internae, sowie die Durchschneidung aller Fäden der nervi penis, wenn das Glied nur noch vegetirend mit dem übrigen Körper verbunden bliebe.

dicinalpolizeilichen Standpunkte aus eine moralische Impotenz statuiren.

B. Impotentia generandi. Die Ursachen und Arten derselben lassen sich wol am naturgemäßesten zusammenreihen, indem man auf die Zeugungsflüssigkeit Rücksicht nimmt. Der männliche Same kann nun aber ganz fehlen, oder er hat eine abnorme Beschaffenheit, oder bei seiner Ausführung und Fortleitung treten Verhältnisse ein, die eine Befruchtung unmöglich machen.

I. Fehlen des männlichen Samens. Die Hoden secerniren vor der Pubertät keine Samenflüssigkeit und die Secretion hört mit dem Greisenalter auf; Kinder und Greise sind demnach impotent. Wie lange aber die Impotenz bei Knaben dauert, das ist nach Clima und Constitution verschieden; in gerichtlichen Fällen, wenn Knaben der Paternität beschuldigt würden, wird der Arzt, neben der Beschaffenheit der Geschlechtstheile, den ganzen Körperbau, die Lebensweise u. s. w. des Angeschuldigten in Erwägung ziehen. Man führt einzelne Beispiele an, wo auch in unserem Klima neunjährige Knaben befruchteten. Ist mit der vorschnellen Pubertät, wenn bei Kindern von einem Jahre oder einigen Jahren eine männliche Entwickelung der Geschlechtstheile in Größe, äußerer Gestaltung, Erectionsfähigkeit, Pollutionen u. s. w. eintritt, auch eine vorschnelle Befruchtungsfähigkeit verbunden? An Beobachtungen darüber fehlt es, so viel mir bekannt; doch ist es mir sehr wahrscheinlich, daß solche Kinder bereits zeugungsfähig sind. Noch unbestimmter ist die Grenze, wo das Greisenalter anfängt, und die Absonderung des Samens aufhört. In gerichtlichen Fällen muß auch hier die Untersuchung der Zeugungstheile sowol, als der gesammten Constitution einen, immer nur auf Wahrscheinlichkeit beruhenden, Beweis liefern. Das Aufhören der Samenabsonderung in Folge des Alters tritt nicht auf einmal, sondern allmälig ein, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem gänzlichen Aufhören die Absonderung eines unvollkommenen, vielleicht gar nicht mehr befruchtungsfähigen Samens vorhergeht. Wird ärztliche Hilfe von solchen in Anspruch genommen, deren Alter mit ihren Wünschen nicht harmonirt, z. B. von bejahrten Männern, die eine junge Frau heiratheten, so können für einzelne Fälle die Empfehlung einer reizenden Diät, die örtliche Anwendung der gegen Frigidität empfohlenen Mittel, selbst wol kleine Gaben von Canthariden innerlich, ersprießlich sein; im Allgemeinen aber ist hier die Kunsthilfe am Ende, und es verlangen die eben genannten Mittel große Vorsicht, damit nicht durch Aufreizung und forcirte Thätigkeit der Geschlechtssphäre der ganze Organismus leide. Theoretisch wird ein Kriterium, ob die bei Knaben und Greisen durch Beischlaf oder Reizung der Geschlechtstheile entleerte Flüssigkeit Samen ist, vielleicht darin zu suchen sein, ob dieselbe Spermatozoen enthält oder nicht.

Der männliche Same fehlt ferner, wenn die Hoden fehlen oder dergestalt desorganisirt sind, daß sie nicht mehr als Samendrüsen fungiren können. Der Mangel der Hoden ist entweder angeboren oder erworben. Fehlen sie im Scrotum, so beweist dies noch keineswegs den Mangel derselben; sie sind vielmehr häufig noch im Unterleibe zurück, wo sie das ganze Leben hindurch bleiben, oder von wo sie später noch herabsteigen (Crypsorchides s. Testicondi). Solche Personen sind natürlich vollkommen zeugungsfähig. Käme die Frage zu beantworten, ob ein Individuum, in dessen Scrotum niemals Hoden sich befanden, Testicondus ist, oder der Hoden und somit der Zeugungskraft wirklich gänzlich entbehrt, so wird die Entscheidung, bisweilen wenigstens, nicht grade sehr schwer fallen. Denn mit dem angebornen Hodenmangel vergesellschaften sich gewöhnlich eine Kälte gegen das andere Geschlecht, und Eigenthümlichkeiten des moralischen wie des psychischen Lebens; auch ist die Ruthe meistens nur wenig entwickelt. Der durch Zufall oder durch Castration erworbene Hodenmangel bedingt absolute Zeugungsunfähigkeit, wenn beide Hoden fehlen und die Castration vor dem Beginne der Samenabsonderung stattfand. Die Gegenwart nur Eines Hoden (Monorchides) thut der Zeugungsfähigkeit keinen Eintrag. Wichtig ist die Frage, ob ein Castrirter längere oder kürzere Zeit nach der Operation noch befruchtenden Beischlaf ausüben kann. Eine temporäre Potentia generandi räumt man, wegen der Anhäufung von Samen in den Samenbläschen, allgemein ein; unstatthaft scheint es aber, den Zeitraum, wie lange die Befruchtungsfähigkeit sich erhalten kann, auf ein Jahr ausdehnen zu wollen. Man beruft sich dabei auf eine Beobachtung, daß bei einem Manne ein Jahr nach der Castration noch Same in den Samenbläschen gefunden wurde. Ich möchte nun aber sehr bezweifeln, daß diese Flüssigkeit, wenn sie auch zum Theil noch das Product des weggenommenen Hoden war, nach so langer Zeit noch die Eigenschaften eines befruchtungsfähigen Samens besitzt. Beim erworbenen Hodenmangel offenbart sich die früher stattgefundene Verletzung durch die Gegenwart einer Narbe am Scrotum, und diese wird dem gerichtlichen Arzte von Wichtigkeit sein, wenn ein Testicondus sich für einen Castraten ausgeben und Impotentia generandi vorschützen sollte.

Daß Castraten halben Beischlaf ausüben können, zu welchem Ende sie auch von Tugendscheuen gemisbraucht worden sind (*Gruner*, de causis impotentiae in sexu potiori, §. 15 erzählt einen Fall von einer jungen Dame in Berlin), wurde schon oben erwähnt. Haller erwähnt auch des Falles, daß einem Castraten aus der sächsischen Kapelle die Heirath erlaubt wurde. Die Medicinalpolizei und der Zweck der Ehe müssen zwar eine solche Ehe verwerflich finden; mit Recht bemerkt aber Haller, daß die Kirche solche Heirath ebenso gut erlauben könne, als die mit alten Männern.

Atrophie der Hoden, die in manchen Ländern fast endemisch vorzukommen scheint, erzeugt auch Impotentia generandi, wenn sie beide Hoden betrifft. Kleinheit und Welkheit derselben und Berücksichtigung der ganzen Constitution geben hier Aufschluß. Doch würde in gerichtlichen Fällen um so weniger eine bestimmte Verneinung der Zeugungsfähigkeit statthaft sein, als auch hier der bei Castraten erwähnte Streitpunkt in Frage kommt, ob nämlich nicht der von der Atrophie abgesonderte Same noch theilweise in den Samenbläschen verweilte. Wird für

diese Impotenz ärztliche Hilfe gesucht, so sind allgemein stärkende und örtlich gelind reizende Mittel indicirt. Vor Allem aber muß die Ursache der Atrophie aufgesucht werden, um entsprechende antagonistische Reize anwenden zu können.

Den an Atrophie der Hoden Leidenden stehen jene Castraten gleich, die in der Kindheit durch Zerquetschung der Hoden castrirt wurden (Thlibiae s. Thlasiae). Bei diesen kann aber möglicherweise noch Zeugungsfähigkeit bestehen, wenn noch ein Theil des Hoden zur Samenabsonderung tauglich geblieben ist. Das Nämliche gilt von Vereiterung, von Geschwüren, schwammigen Auswüchsen, von Sarcocele und andern Desorganisationen der Hoden. In der Regel befallen diese nur den einen Hoden, und dann kann die Zeugungskraft ganz ungeschwächt sein. Sind aber auch beide Hoden zugleich ergriffen, so kann doch noch eine einzelne Stelle gesund und zur Absonderung eines befruchtungsfähigen Samens geschickt sein.

II. Krankhafte Beschaffenheit des männlichen Samens. Daß ebenso, wie das Blut, auch alle andern Säfte des Körpers krankhaft verändert, für ihre Bestimmung mehr oder weniger ungeeignet vorkommen können, läßt sich wol nicht in Abrede stellen. In Bezug auf den männlichen Samen läßt sich dies wol um so weniger bezweifeln, da wir sehen, daß mittels desselben selbst die ganze Natur des Gezeugten in eigenthümliche Verhältnisse gestellt wird; ich meine nämlich die erbliche Anlage zu Krankheiten. Es wird daher gewiß die Samenflüssigkeit durch allgemeine oder örtliche krankhafte Zustände die Befruchtungsfähigkeit vorübergehend (oder permanent) einbüßen können, wie wir es von dem Samenbläscheninhalte der Castraten vermuthet, und von der Zeugungsflüssigkeit im angehenden Greisenalter wahrscheinlich gefunden haben. Entnervung des ganzen Körpers durch übermäßigen, zu frühzeitigen Geschlechtsgenuß, besonders aber durch Onanie, veranlaßt ohne Zweifel häufig die Secretion eines nicht fruchtbaren Samens. Krankheiten des Hoden selbst, Cirsocele, gehören vermuthungsweise auch hierher. Ist die Beimischung des Liquor prostaticus nöthig, um den Samen befruchtungsfähig zu machen, so wird auch die abnorme Beschaffenheit dieser Secretion in Betracht kommen. Allerdings führt man die Vergrößerung und skirrhöse Verhärtung der Prostata unter den Ursachen der Impotenz mit auf. Übrigens kennen wir noch gar keine Hilfsmittel zur Beurtheilung eines pathologischen Zustandes des Samens, wenngleich vermuthet werden darf, daß sich bei dieser Flüssigkeit noch verhältnißmäßig am leichtesten Merkmale eines krankhaften Zustandes werden ausfindig machen lassen, namentlich wol durch die mikroskopische Untersuchung.

III. Störungen in der Ausführung und Fortleitung des Samens. Diese können im vas deferens, an dessen Einmündung in die Urethra, oder in der Urethra selbst vorkommen. Nur die an der letztern vorkommenden lassen sich bei Lebzeiten bestimmt oder doch mit Wahrscheinlichkeit erkennen.

1) Obliteration oder Durchschneidung des vas deferens wird bei einem Monorchiden Impotentia generandi zur Folge haben müssen, mit der bei den Castraten erwähnten Restriction. Inwiefern die reservoirartige Ausstülpung des vas deferens, nämlich des Samenbläschens, durch Obliteration oder Durchschneidung seines Ausführungsganges den nämlichen Zustand erzeugt, bleibt noch zweifelhaft.

2) Die Einmündungsstelle des ductus ejaculatorius in die Urethra kann fehlerhaft sein, die Ejaculatio spermatis hindern und dadurch die Befruchtung. Folgende Beobachtung von de la Peyronie, die im Dict. des Sc. méd. T. 24. p. 206 erzählt wird, spricht dafür: Bei einem Manne hatten alle Anstrengungen der Ejaculatio spermatis keinen andern Erfolg, als daß einige Zeit nachher der Same ohne allen Strahl abfloß. Der Harn konnte ohne Beschwerde entleert werden. Nach dem Tode des Mannes, der an einer acuten Krankheit starb, fand sich auf dem veru montanum eine Narbe, durch deren Ränder die Öffnungen der ductus ejaculatorii rückwärts gegen die Blase gewendet waren, welcher Richtung daher der eintretende Same zunächst folgen mußte.

3) Die Fortleitung durch die Urethra kann auf doppelte Weise beeinträchtigt werden, nämlich durch ein mechanisches Hinderniß und durch eine Verkürzung des Kanales:

a) Ein mechanisches Hinderniß kann bei Stricturen der Harnröhre stattfinden. Sind diese von der Art, daß sie den Austritt des Harnes auf die eine oder die andere Weise erschweren oder hemmen, so wird das nämliche auch bei der Ejaculatio spermatis stattfinden. Der Same nämlich wird durch die Strictur aufgehalten werden und erst später austreten; aber nicht stoßweise, sondern herabsickernd. Eine Geschwulst, die einen Druck auf die Urethra ausübt, wird ebenso wirken können. Einige Fälle werden erzählt, wo die Intensität der Erection so groß gewesen sein soll, daß dadurch die Harnröhre (ohne mechanisches Hinderniß in derselben?) ganz comprimirt wurde und es deshalb nicht zur Ejaculatio spermatis kommen konnte. War Letzteres wirklich der Fall, so möchte wol eher ein Hinderniß des Samenaustritts durch die ductus ejaculatorii anzunehmen sein, das vielleicht unter besondern Umständen durch eine heftige Erection begünstigt werden kann. Auch die Paraphimosis wird durch ringförmige Einschnürung das stoßweise Ejaculiren hindern können. Ferner darf auch wol die Phimosis hierher gezählt werden, bei der sich das Präputium vor das orificium urethrae cutaneum legt, und den Stoß des ausspritzenden Samens auffängt. Das Nämliche kann auch wol durch ein abnorm großes Präputium geschehen.

Alle diese Arten von Impotenz lassen sich im Allgemeinen durch die bekannten chirurgischen Hilfsmittel beseitigen; auch kann hier die Impotenz vielleicht nur eine relative sein, wenn der Same dabei in die Scheide gelangt.

b) Eine Verkürzung des Kanales findet zunächst bei jener Misbildung statt, wo sich die Harnröhre nicht an der Spitze der Eichel, sondern in größerer oder geringerer Entfernung von dieser, selbst wol an der Wurzel der Ruthe, öffnet, und wobei die Urethra entweder ihre gewöhnliche Stelle an der untern Fläche der Ruthe einnimmt,

oder auf deren oberer Fläche befindlich ist (s. Hypospadie und Epispadia). Daß solche Individuen, die man früher in den Handbüchern der gerichtlichen Medicin häufig gradezu für nichtzeugungsfähig erklärte, fruchtbaren Beischlaf ausüben können, ist durch zahlreiche Fälle erwiesen. Es kommt dabei auf die Entfernung der Öffnung von der Eichel und auf die Form der Trennungslefzen an. Letztere sind bisweilen so beschaffen, daß sie sich kanalartig an einander legen und dergestalt die Harnröhre verlängern können. Ist die Öffnung der Wurzel der Ruthe sehr genähert, so wird im Allgemeinen Impotentia generandi vorhanden sein; namentlich wird sich der Arzt in dem Falle, daß dieser Zustand die Heirathszulässigkeit eines Mannes in Frage stellte (wo ja potentia coëundi et generandi gefordert wird), in diesem Sinne entscheiden müssen. Dagegen wird der Arzt (ungeachtet des scheinbaren Widerspruchs) bei Paternitätsklagen den Hypospadiäen und Epispadiäen immer als zeugungsfähig anerkennen müssen, aus dem einfachen Grunde, weil bei der Immissio penis auch eine Immissio seminis in vaginam vorkommen kann und wol immer vorkommen wird. Harnröhrenfisteln können grade ebenso, wie die Epispadie, auf die Befruchtungsfähigkeit einwirken.

Eine Verkürzung des Harnröhrenkanales findet ferner bei theilweisem oder gänzlichem Verluste der Ruthe statt. Ist noch potentia coëundi vorhanden, so muß unbedenklich auch potentia generandi angenommen werden. In gerichtlichen Fällen muß selbst bei impotentia coëundi, die auf Kürze des Gliedes beruht, noch auf die Möglichkeit der Befruchtung erkannt werden, wenn Ejaculatio spermatis in die rima pudendi stattgefunden hat. Die (absolute) Impotentia coëundi ist also nicht nothwendig mit Impotentia generandi verbunden. Dazu nöthigen die mehrfach beobachteten Fälle, in denen bei unverletztem Hymen, bei ganz enger Scheide, wo eine Immissio penis durchaus nicht hatte stattfinden können, doch Befruchtung erfolgte, namentlich die Mittheilung der vier interessanten Fälle von Empfängniß ohne Beischlaf, welche Heim in Casper's Wochenschrift, 1835. Nr. 1, 2 u. 3 erzählt. Hiermit ergibt sich auch der Maßstab der Beurtheilung, wenn in Paternitätsfällen von dem angeschuldigten Schwängerer eine künstliche Verkürzung der Harnröhre im Momente der Emissio seminis vorgeschützt wird, nämlich daß die Ruthe außerhalb der Scheide, vor den Geschlechtstheilen, verweilte.

Weibliche Impotenz.

Im Voraus ist hier zu bemerken, daß, wenn beim Manne die Ursachen der Impotenz theils physische, theils moralische sind, die letzteren streng genommen beim Weibe gar nicht vorkommen. Es steht dies mit dem Antheile desselben am Begattungs- und Befruchtungsacte in Beziehung, wo sich das Weib rein passiv, empfangend, verhält. In einzelnen Fällen kann man zwar vermuthen, daß die Unfruchtbarkeit von Haß, Abneigung, Widerwillen gegen den Mann herrührt; doch fand in vielen andern Fällen unter den nämlichen Umständen Befruchtung statt.

A. Impotentia coëundi. Sie kommt verhältnißmäßig wol seltener beim Weibe als beim Manne vor, weil die Ausführung des Beischlafes in dem früher bezeichneten Sinne, von Seiten des Weibes nur die Gegenwart eines Scheidekanals von einer gewissen Dimension erfodert, der sich in die rima pudendi öffnet. Eine besondere Vorbereitung der Geschlechtstheile, wie die Erection beim Manne, ist nicht nöthig. Die Ursachen der weiblichen Impotentia coëundi lassen sich auch in constitutionelle und örtliche abtheilen.

I. Allgemeine Ursachen der *Impotentia coëundi*:

1) Das Lebensalter. In der Kindheit kann die Begattung nicht stattfinden, wegen des Misverhältnisses in den Dimensionen der männlichen erigirten Ruthe und der weiblichen Theile. Dagegen thut das höhere Alter an und für sich der Beischlafsfähigkeit des Weibes keinen Eintrag.

2) Auch eine gewisse Körpergröße ist zur Ausübung des Beischlafs erfoderlich, und wirkliche Zwerginnen würden wol mit gewöhnlichen Männern aus dem nämlichen Grunde, wie das Kind, den Beischlaf nicht ausüben können.

3) In einzelnen Fällen hindert eine zu hohe Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Nervensystems den Beischlaf. Es entstehen während desselben örtliche krampfhafte Zusammenschnürungen der Scheide, Krämpfe, epileptische Anfälle, Ohnmachten u. s. w. Diese Hindernisse des Beischlafes sind wol meistens nur vorübergehende; durch eine allgemeine und örtlich stärkende Behandlung lassen sie sich beseitigen. Zuweilen können wol solche Zufälle aus der Differenz in der Körperconstitution der Ehegatten entstehen, wenn der Mann athletisch, die Frau schwächlich, zart gebaut ist. Furcht, Widerwille, Schreck können natürlich ebenso wirken. Doch wird der Act des Beischlafes selbst dadurch eigentlich nicht unmöglich gemacht.

II. Örtliche Ursachen der *Impotentia coëundi.* Hierher gehören wirklich oder angeblich:

1) Mangel der Scheide. Der gänzliche Mangel dieses Organes bedingt natürlich absolute Impotentia coëundi. Fehlt nur der an die Gebärmutter angrenzende Theil, so kann noch eine unvollkommene Begattung vorkommen.

2) Obliteration des Scheidenkanales. Durch Entzündung, durch Vernarbung nach Verletzungen des Scheidenkanales kann hier, wie überall, ein Verwachsen der Wandungen und ein gänzliches oder theilweises Verschwinden des Kanales erfolgen. Nach der Stelle und der Ausdehnung der Obliteration ist die Impotentia coëundi vollständig oder unvollständig. In der Regel aber ist dieselbe durch chirurgische Hilfsmittel zu beseitigen.

3) Verschließung des Scheideneinganges (Imperforatio s. Atresia vaginae), deren Ursachen verschiedenartig sind:

a) Verwachsung der großen Schamlippen mittels ihrer an einander liegenden Flächen, oder mittels einer zwischenliegenden Haut. Diese Verwachsung kann in der ganzen Höhe der Schamlippen stattfinden, oder nur in

einer gewissen Strecke an der obern oder untern Commissur, oder brückenartig in der Mitte. Sie ist bisweilen angeboren, gewöhnlich aber erworben. Die vollständige Verwachsung wird fast nur angeboren vorkommen können. Sind keine andern Abnormitäten damit verbunden, so ist die Ausleerung des Harns behindert, und es muß sogleich nach der Geburt die Operation gemacht werden. Bei der unvollständigen Verwachsung hängt es von dem Grade ihrer Ausdehnung ab, ob der Beischlaf vollständig, oder nur mit einem Manne mit sehr dünner Ruthe oder ob er gar nicht ausgeübt werden kann.

b) Verwachsung der kleinen Schamlippen kann wol auch vorkommen, und den Eintritt der Ruthe mehr oder weniger vollständig hindern.

c) Ein ganz geschlossenes oder mit einer sehr kleinen Öffnung versehenes Hymen. Das ganz geschlossene Hymen bedingt im engern Sinne den Zustand, den man als Imperforatio vaginae bezeichnet; er läßt sich meistens durch eine einfache Operation beseitigen. Ist die Öffnung des Hymen sehr klein, und die Haut selbst dabei dick, unnachgiebig, bandartig oder knorpelartig, so kann dies auch eine relative oder selbst eine absolute Impotentia coëundi erzeugen, wenn sich der Fehler nicht durch eine Operation beseitigen läßt.

Daß nun bei den verschiedenen Formen der unvollständigen Imperforatio vaginae, ohne daß wirklicher Beischlaf ausgeführt werden konnte, dennoch Befruchtung vorkommt, das ist durch mehrfache Fälle dargethan. Impotentia coëundi ist also nicht nothwendig von Unfruchtbarkeit begleitet. Die Natur kann übrigens mit der vollständigen Imperforatio vaginae noch eine andere Misbildung verbinden, bei deren Gegenwart Befruchtung und wirkliche Begattung möglich wird, wenn nämlich der Scheidenkanal mit dem Mastdarme communicirt. Dies lehrt der folgende interessante Fall: Eine junge Piemontesin hatte einen französischen Corporal geheirathet. Sie wurde zur Zeit der Geburtswehen in die Gebäranstalt zu Turin gebracht. Die Hebamme findet keine Scheide, fühlt aber an der Stelle, wo sie sich öffnen sollte, eine große Geschwulst. Der Assistent fand es ebenso und rief den Professor Rossi. Dieser glaubte den Kopf eines Kindes durch die Geschwulst hindurch zu fühlen, machte deshalb einen Einschnitt und ein Kind wurde wirklich geboren. Aus den Aussagen der Frau ergab sich, daß ihr Mann, weil er das Gesuchte nicht fand, einen andern Weg aufsuchte. Wirklich fand sich eine angeborne directe Communication zwischen Mastdarm und Scheide; auf diesem Wege hatten Begattung und Befruchtung stattgefunden. Nach zwei Jahren kam die Frau abermals glücklich nieder (Julius und Gerson, Magazin der ausl. Heilkunde. Mai und Juni 1828. S. 703).

4) Widernatürliche Enge der Scheide, die bald angeboren, bald erworben ist. Bei sonst normaler Beschaffenheit der Scheide läßt sich dieser Fehler durch geeignete Mittel beseitigen. Schwerer gelingt dies, wenn wirkliche Verdickung oder Hypertrophie der Scheidewände, wenn Callositäten, sehnige Brücken u. s. w., die Folgen einer Entzündung, Verengerung bewirken. Hier erfolgt die Beseitigung des Übels manchmal durch Naturhilfe. Kommt es nämlich, ohne daß die Scheide weiter geworden wäre, zur Schwangerschaft, so erweitert sich wol die Scheide in den spätern Monaten der Schwangerschaft von selbst. Ein solcher Fall wird in den Mém. de l'Acad. des Sc. de Paris. 1712. T. 1. p. 391 erzählt.

5) Ein Prolapsus uteri, wenn er bedeutend ist und nicht von selbst bei horizontaler Lage zurückfällt, setzt einen Zustand des Weibes in Bezug auf Beischlafsfähigkeit, wie er bei fehlender Scheide stattfindet, voraus; nur ist dabei Befruchtung möglich. Ist der Vorfall unbedeutend und läßt er sich durch einen Mutterkranz zurückhalten, so wird der Beischlaf dadurch nicht besonders beeinträchtigt, und in forensischen Fällen kann dabei nicht auf Impotentia coëundi erkannt werden. Das Letztere gilt auch von Prolapsus vaginae. Gebärmutterpolypen und Scheidenpolypen können auch den Beischlaf mehr oder weniger hindern.

6) Eine Erschwerung, aber wol nicht eine Behinderung des Beischlafs kann von übermäßiger Größe der Clitoris oder der kleinen Schamlippen ausgehen. Auch große Hernien, Geschwülste an den äußern Geschlechtstheilen, können möglicher Weise den Beischlaf erschweren. Dasselbe kann durch knochige oder sonstige Geschwülste in der Beckenhöhle geschehen, die einen Druck auf die Scheide ausüben. Auch gehört hierher das zu starke Zurückgeschobensein der rima pudendi, durch bedeutende Höhe der Schambeine.

7) Endlich müssen mehre Krankheiten der Geschlechtstheile, obwol sie an und für sich den Beischlaf nicht hindern, doch vom forensischen Standpunkte aus als solche angesehen werden, die eine (moralische) Impotentia coëundi involviren. Dahin gehören syphilitische Geschwüre und Feigwarzen, bösartiger weißer Fluß, Carcinoma uteri, Fistula recto-vaginalis und Fistula cysto-vaginalis, wenn das Eindringen von Koth und Urin in die Scheide dabei nicht vermieden werden kann.

B. Impotentia concipiendi s. Infoecunditas. Die Unfruchtbarkeit der Ehen ist häufiger, als man gemeinhin glaubt; gewiß ist es keine Übertreibung, wenn Peter Frank meint, von 100 Ehen seien im Durchschnitt 6—7 unfruchtbar. Das Verhältniß mag auch in verschiedenen Ländern, ebenso in Städten und auf dem Lande ein verschiedenes sein. So fand ein schwedischer Geistlicher in seinem Kirchspiele von 800 Seelen jede neunte Frau unfruchtbar. Gar nicht selten ist diese Unfruchtbarkeit nur relativ, indem Frauen, die mehre Jahre in einer unfruchtbaren Ehe lebten, bei neuer Verheirathung Kinder gebären, und es möchte wol schwer zu bestimmen sein, ob die relative oder absolute Unfruchtbarkeit häufiger vorkommt. Die absolute Unfruchtbarkeit kann hier natürlich eigentlich nur allein in Betrachtung kommen, und ihre Ursachen lassen sich auf drei Momente zurückführen, nämlich: Fehlen der Zeugungsflüssigkeit (der Eier); krankhafte Beschaffenheit der Eier; behinderte Einwirkung des männlichen Samens auf die Eier.

I. Fehlen der Eier. Auch hier kommt zunächst das Lebensalter in Betracht, indem gehörig entwickelte

befruchtungsfähige Eier nicht vor dem Beginn der Pubertät vorhanden sind, und mit dem Aufhören der Menstruation vergehen. Im Allgemeinen tritt die Pubertätsentwickelung beim weiblichen Geschlechte früher ein, als beim männlichen, und es fehlt nicht an Beispielen, daß neunjährige Mädchen auch in unserm Klima geschwängert worden sind. Dagegen hört auch beim Weibe die Gegenwart entwickelungsfähiger Eier eher auf, und dabei für alle Individuen, die in demselben Klima leben, innerhalb näher liegender Grenzen; denn die Fälle, wo noch im 60. Jahre Empfängniß stattfand, gehören zu den höchst seltenen. Die Eier fehlen ferner, wenn die Eierstöcke durch angeborene Misbildung fehlen, wenn sie atrophisch wurden, oder wenn sie durch hydropische, steatomatöse und ähnliche Anschwellungen zerstört sind. Wegen der zurückgezogenen Lage dieser Organe ist es aber sehr schwierig, das Dasein des Fehlers zu erkennen, und in der Regel wol bei Lebzeiten unmöglich, in gerichtlichen Fällen einen bestimmten Ausspruch zu thun. Denn ist nur das eine Ovarium afficirt, so geschieht der Conceptionsfähigkeit dadurch kein Eintrag; leiden aber beide, so kann bei sonstiger bedeutender Degeneration doch noch eine Stelle gesund und zur Fortpflanzung geeignet sein. Ist nicht vielleicht auch oftmals in einem Lebensalter, wo die Eierstöcke sonst noch fungiren, ein Mangel der Eier anzunehmen, z. B. bei Freudenmädchen? Da die Zahl der Graaf'schen Bläschen in den Eierstöcken eine bestimmte zu sein, und nicht in infinitum zuzunehmen *scheint*, so wird bei einer ununterbrochenen Begattung, deren Product gleich wieder zerstört wird, innerhalb kurzer Zeit die Gesammtzahl der Eier erschöpft sein können. Auch zeigen die Ovarien von Freudenmädchen oftmals eine Beschaffenheit, wie sie sich bei andern Frauen zur Zeit der klimakterischen Jahre findet.

II. *Eine krankhafte Beschaffenheit* der Eier darf wol als die Ursache angenommen werden, welche manchmal Unfruchtbarkeit bewirkt. Allein es gebricht hier ebenso, wie bei der Samenflüssigkeit, an Merkmalen der krankhaften Beschaffenheit, und es ist wol kaum zu erwarten, daß man je dahin gelangen werde, bei Lebzeiten erkennbare Merkmale davon aufzufinden.

III. *Behinderte Einwirkung des männlichen Samens auf die Eierstöcke.* Diese kann auf verschiedene Art stattfinden. Wenn der weibliche Körper, und zwar zunächst die Geschlechtssphäre in einen gewissen Grad von Reizung versetzt werden muß, damit Empfängniß stattfinde, so wird das ursächliche Moment der Nichtempfängniß bisweilen wol darin vermuthet werden dürfen, daß durch Überreizung der Geschlechtstheile in Folge von Onanie oder zu häufigem Beischlafe (wie bei Freudenmädchen) ein Torpor derselben eingetreten ist, oder vielleicht auch darin, daß die Capacität der Scheide mit dem Volumen des männlichen Gliedes in einem Misverhältnisse steht, bei welchem hinreichende wollüstige Frictionen nicht zu Stande kommen können. Bestimmter wird die Einwirkung des Samens gehindert durch jede Obliteration des Kanales der Muttertrompeten und des Uterus, von der gefranzten Mündung der erstern bis zum Muttermunde. Die Beobachtungen von Schwangerschaft bei Verschließung des Muttermundes lassen nämlich immer den Zweifel zu, daß die Verschließung erst nach erfolgter Conception eintrat. Das Fehlen der Gebärmutter bedingt auch zunächst nur aus diesem mechanischen Grunde Unfruchtbarkeit, weil in diesem Falle wol auch immer die Communication zwischen Scheide und Eierstöcken unterbrochen ist. Skirrhus und Krebs des Uterus sind wol in der Regel von Impotentia concipiendi begleitet, und dasselbe gilt auch meistens von großen Polypen und andern Geschwülsten des Uterus. Endlich ist ein fortwährender gereizter Zustand des Uterus, in dessen Folge das Zeugungsproduct bald nach der Empfängniß immer wieder ausgestoßen wird, eine wol nicht gar seltene Ursache *scheinbarer* Unfruchtbarkeit; denn das Leiden ist in diesem Falle nicht eigentlich Impotentia concipiendi, sondern gehinderte Entwickelung des Zeugungsproductes.

(*Friedr. Wilh. Theile.*)

2) In juristischer Beziehung spielt das Zeugungsunvermögen, namentlich bei den Ehescheidungsprocessen, eine wichtige Rolle. Es kann in dieser Rücksicht ebenso wol von der Unfähigkeit zum Beischlafe überhaupt, als von dem Unvermögen zur Zeugung (procreatio sobolis) die Rede sein. Die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Impotenz hat ebenfalls juristische Wichtigkeit, und die Erörterungen darüber sind um so mehr casuistischer Natur, da sich's bei Eheprocessen häufig darum handelt, die Impotenz des Gatten zu einer in gefoderter Weise wiederholten Begattung darzuthun, oder zu widerlegen. Als Scheidungsgrund läßt sich die Impotenz, welche in Unfähigkeit zur *Zeugung* besteht, nur dann geltend machen, wenn sie *vorsätzlich* herbeigeführt wurde, und sich nicht wieder entfernen läßt; die Impotenz dagegen, welche sich als Unfähigkeit zum *Beischlafe* überhaupt ausspricht, gibt stets einen wirksamen Scheidegrund ab, sobald einmal die ihr zum Stützpunkte dienenden physischen Mängel als dauernd vorhanden nachgewiesen sind; selbst ohne Rücksicht darauf, ob diese Mängel in einer Misbildung des Zeugungsgliedes, oder in andern Abnormitäten bestehen. Das spatium discretionis, welches Ehegerichte wegen der Entfernung von *temporärer und relativer Impotenz vor* Ausspruch der Scheidung zu ertheilen pflegen, umfaßt gewöhnlich einen Zeitraum von drei Jahren; doch kommt hierbei viel auf das Gutachten verständiger Ärzte an *).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

---

*) Die Hauptschrift über diesen Gegenstand ist das Programm von Chr. G. Biener, welches das Cap. 50 seiner Quaestiones ex jure vario bildet, und auch im 2. Bande seiner Opuscula academica steht. Es erschien Leipzig 1814. 4. und trägt folgende, den Inhalt genau anzeigende und die wesentlichsten Sachverhältnisse selbst erläuternde, Überschrift: Impotentia coëundi a facultate sobolis procreandae discernitur, illamque rescindendi matrimonii causam praebere, adseritur, modo ab initio matrimonii adfuerit. Imbecillitas superveniens post nuptias non praebet justam divortii causam, nisi dolo malo procurata, aut nova lege admissa fuit. In lite impotentiarum inspectio corporis auctoritate magistratus competentis instituta requiritur. Judicis est, mox definitive pronunciare, dum arte periti renunciant, nullam adesse

Impracticables Terrain, f. Terrain.

Imprägnation (Schwängerung), f. Schwangerschaft.

Impräscriptibel, **Impräscriptibilität**, f. Verjährung.

IMPRESSION. In der anatomischen Sprache belegt man mit diesem Namen flache Vertiefungen an der Oberfläche mancher Knochen. Sie sind an manchen Stellen von der Form unterliegender weicher Theile bedingt, wie z. B. die Impressiones digitatae an der innern Fläche der Schädelknochen einigermaßen einen Abdruck der Windungen und Furchen des Gehirns darstellen. An andern Stellen rühren sie von der Insertion der Muskelsehnen her, z. B. die Eindrücke am großen und kleinen Höcker des Oberarms, am Trochanter major des Oberschenkels. Auch an weichen Theilen kommen solche Vertiefungen vor, wenn die Entwickelung derselben nach einer Richtung hin durch ergänzende Gebilde erschwert oder gehindert wird; so z. B. an der untern Fläche des rechten Leberlappens, weil diese an die rechte Niere stößt. Ebenso können Knochenauswüchse oder Geschwülste auf der innern Fläche des Schädels der Oberfläche des Gehirns einen Eindruck ertheilen; Verkrümmungen der Wirbelsäule, Geschwülste in der Brust- oder selbst Bauchhöhle können die Form der Lungen auf entsprechende Weise verändern.

Eine andere Art der Impression kommt noch im Knochensysteme, nämlich an den flachen Kopfknochen Neugeborener, vor. Weil die Knochen in dieser Zeit wegen des größern Gehalts an animalischer Substanz noch sehr biegsam sind, so können äußere Gewaltthätigkeiten, z. B. der Druck einer Exostose im Becken während der Geburt, der Druck der Geburtszange, auch wol ein Fall auf den Kopf, einzelne Knochen so treffen, daß ihre Convexität gegen die Schädelhöhle, statt nach Außen, steht. Einige Zeit nach der Geburt kann diese Formveränderung, ohne gleichzeitige Fissur, nicht mehr vorkommen. Ein Druck in entgegengesetzter Richtung durch leichte Manipulationen ist meistens hinreichend, diese Formveränderungen zu heben, welche die Natur auch von selbst ausgleicht. Die empfohlene physikalische Hilfe, durch Luftverdünnung den eingedrückten Knochen wieder zu erheben, ist ohne bedeutenden Druck auf die umgebenden weichen Theile nicht wol ausführbar und deshalb unzulässig.

Ferner kommt der Ausdruck Impression auch noch in semiotischer Beziehung vor. Im gesunden Zustande nämlich sind die Hautbedeckungen vermöge des Turgor vitalis so beschaffen, daß die Grube, welche der Druck eines Fingers bewirkte, nach dem Aufhören des Drucks sogleich vollständig verschwindet. Hat sich aber im Zellgewebe unter der Haut wässerige Flüssigkeit angesammelt, so bleibt die Impression des Fingers durch veränderte Farbe und als wirklicher Eindruck längere Zeit sichtbar; sie verschwindet nur allmälig in dem Maße, als das in die Umgebung gedrückte Wasser in den frühern Raum zurückkehrt. *(Fr. W. Theile.)*

IMPROMPTU nennt man jede durch augenblickliche Veranlassung, ohne Vorbereitung und längeres Besinnen, hervorgebrachte geistige Production, die indessen, wenn auch nicht ganz erschöpfend, doch treffend und gelungen, den Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigt, darstellen oder charakterisiren muß. Im weitern Sinne kann ein solches Impromptu in jeder beliebigen Gestalt geschaffen werden, daher ist ein witziger Einfall, eine kurze, ohne alle vorhergehende Überlegung gesprochene, Rede, ja sogar eine unvorbereitete, auf geistigen Motiven beruhende, unerwartete Handlung ebenso zu nennen. Im engern Sinne dagegen bezeichnet es ein kleines, durch plötzliche Veranlassung plötzlich entstandenes Gedicht, in freier, dem Dichter anheimgestellter Form, das sich jedoch meist dem Epigramme, sei es nun in dessen antiker oder in moderner Bedeutung, nähert. *(O. L. B. Wolff.)*

Impropriëtät des Lehens, f. unt. Lehen.

IMPROVISATION, IMPROVISATOREN, IMPROVISIREN. Der italienische Ursprung dieses Wortes (von improviso, all' improviso, unvorhergesehen, unerwartet) beweist, daß Italien das eigentliche Vaterland der mit diesem Namen belegten dichterischen Gabe sei. Man versteht unter Improvisiren die Ausübung jener eigenthümlichen geistigen Fähigkeit, jeden aufgegebenen Gegenstand augenblicklich und ohne Vorbereitung in poetischer Form zu behandeln und vorzutragen. Soll dieselbe bis zu der Höhe einer Kunst ausgebildet und geübt werden, so verlangt sie neben dem angeborenen Talent rascher geistiger Productivität, die vollkommenste, stets dienstbare Herrschaft über Sprache und Form, reiche Belesenheit, Phantasie, Geschmack, Scharfsinn und ein zuverlässiges Gedächtniß; sobald dem Improvisator nur eine dieser Eigenschaften, wenngleich in geringerem Grade, fehlt, so wird er entweder nie mit bewußter Sicherheit sein Talent ausüben, oder nur selten mit vollster Kraft durch seine Improvisation eine genügende, allseitige Wirkung auf den Zuhörer hervorbringen können, so günstig auch die Gewalt des Augenblicks ihn unterstützen

---

impotentiam, aut impotentiam adesse insanabilem. In casu imbecillitatis et impotentiae dubiae ulteriore scrutatione et probatione opus est; quo casu triennium legibus Romanis est definitum per quod novi nupti vires et coëundi potestatem experiantur. Can. Concil., Cap. Reg. Franc. et Gratianus probationem quidem exigunt in lite impotentiae, sed nihil amplius. Decretales autem et triennium Juris Romani et inspectionem corporalem cum sacramento partium receperunt. Processus impotentiarum hodiernus enarratur et defenditur; experimentum triennale in utroque sexu locum habere, actoremque, qui ante triennium elapsum ex dubia et incerta coëundi potentia ad rescindendum matrimonium agit, formula cadere: quod responso Facultatis Jurid. Lips. illustratur. Triennio elapso et parte laesa querente spem frustratam fuisse, causa deciditur sacramento aut utriusque partis, dum de impotentia consentiunt, aut partis laesae, si altera pars dissentit. Lis impotentiarum tribus pluribusve annis inde ab inito matrimonio elapsis recte in judicium deducitur. Propter impotentiam respectivam matrimonium etiam pro nullo declarari potest. Von andern hierher gehörigen Schriften dieser Art mag außer der Dissertation von *A. Cortejus* — resp. *J. G. Simon* — de impotentia conjugali (Jen. 1655. 4.) nur noch die Brevis delineatio impotentiae conjugalis diu hactenus desiderata, nunc vero denuo revisa et opposita spuriis exemplaribus, quae vulgo circumferuntur (Jen. 1674. 4.) genannt werden. Sie hat den ebenerwähnten J. G. Simon zum Verfasser und erlebte bis 1730 vier Auflagen.

möge. Besitzt er dagegen alle diese Eigenschaften, so wird er, vom Moment hingerissen, Herrliches leisten und die Seelen seiner Hörer mächtig ergreifen und bewegen, falls es diesen nicht an Gefühl fehlt, und sie durch das wahrhaft Poetische der Improvisation ergriffen, die kleinen Uncorrectheiten, welche von der augenblicklichen Production unabwendbar sind, unbeachtet lassen. Daher wird aber auch diese Gabe nur bei einer Nation, in deren Charakter die reine, natürliche Empfindung vorherrscht, wirklich gedeihen können, wogegen sie bei allen Völkern, bei denen die Reflexion die Oberhand hat, nur einen ungünstigen Boden findet. Es muß nothwendig eine Wechselwirkung stattfinden, denn die Begeisterung, die von der echten Improvisation unzertrennlich ist, erkaltet, wenn sie sich ohnmächtig fühlt. Die südlichen Länder sind daher die eigentliche Heimath dieses Talentes; wo das Blut rascher durch die Adern wallt, wo der Gedanke unmittelbar in die That überspringt, wo das freie unbeschränkte reichste Naturleben von der Poesie getragen wird und dieselbe wieder trägt, wo die Leidenschaft gluthvoll vorherrscht, da lebt auch die Improvisation in nie verwelkender Jugend, und schmückt sich mit immer frischem, neu aufsprießendem Lorbeer; wo sie hingegen im Norden sich zeigt, da ist sie stets eine ungewöhnliche Erscheinung, das Mädchen aus der Fremde, das sich in einen kalten, unwirthlichen Himmelsstrich verirrte, und wird, selbst vorübergehend, wegen ihrer Seltenheit nur vorübergehende Bewunderung, nie aber mitempfindende Liebe sich zu erwerben vermögen. Man hat behauptet, die nordischen Sprachen, und besonders die teutsche, gestatteten so rasche, freie Behandlung nicht; das ist aber nicht wahr, jede Sprache kann bis zum Höchsten ausgebildet werden, denn der menschliche Geist kann es, und die Sprache ist nur die äußere Form, in der er zur Erscheinung kommt; aber der nordische Charakter ist dieser freiesten und momentansten Äußerung des Gefühls und der Anschauung entgegen, und einzig darin liegt der Grund, weshalb sie nie eine wirklich günstige Aufnahme im Norden gefunden hat.

Die Improvisation mag sehr alt sein; ihre Ausbildung als Kunst gehört jedoch erst den neuern Zeiten an. Der erste Schriftsteller, der uns von einem abendländischen improvisirenden Dichter Kunde gibt (ob im Orient diese Erscheinung nicht viel früher schon vorgekommen sei, muß ich, aus Mangel an genauer Kenntniß, dahingestellt sein lassen, auch ist der augenblickliche freie poetische Vortrag wol zu unterscheiden von der eigentlichen Improvisation, die ein von Andern vorgeschriebenes Thema ohne Vorbereitung in möglichst vollendeter Form so behandelt) *), ist Cicero, der von dem Dichter Archias erzählt, daß er nicht allein aus dem Stegreife Tagesbegebenheiten, ohne ein Wort niedergeschrieben zu haben, behandelt, sondern denselben Gegenstand, wenn er dazu von Neuem aufgefodert worden, mit andern Worten wieder vorgetragen habe [1]). Dies mag damals jedoch eine ungewöhnliche Erscheinung gewesen sein, sonst würde Cicero in seiner Vertheidigungsrede dieses Mannes, sie nicht so nachdrücklich hervorgehoben, und diese Fähigkeit als unglaublich dargestellt haben; auch findet sich nirgends eine ähnliche Erwähnung, denn Horazens Bezeichnung eines Poeten, der, auf einem Fuße stehend, tausend Verse macht, hebt nur die Leichtigkeit desselben im Versmachen im Allgemeinen hervor. Überhaupt sind keine genauen Nachrichten über die entschiedene Ausübung dieser Gabe vor dem 15. Jahrh. christlicher Zeitrechnung vorhanden, und wir können nur die Vermuthung aufstellen, daß sie im Mittelalter wahrscheinlich zuerst mit Liebe und Absicht in der Provence gepflegt und von dort erst nach Sicilien, dann nach dem übrigen Italien gekommen sei. Dies darf jedoch nur eine Vermuthung bleiben, um so mehr, als sich bei den Troubadours nirgends etwas auch nur im Entferntesten Beweisendes darüber findet, und überall, wenn von poetischen Aufgaben oder von Sängerwettstreit die Rede ist, auch bemerkt wird, es sei ihnen vorher eine Frist dazu gesetzt worden [2]); auf der andern Seite läßt sich aber wol denken, daß unter so günstigen Verhältnissen und zu einer Zeit, wo die Liebe zur Poesie Modesache war, sich auch solche Kräfte, wie sie die Improvisation fodert, gefunden und ausgebildet haben müssen. Erst am Schlusse des Mittelalters zeigen sich genaue und ausdrückliche Nachrichten über italienische Improvisatoren, noch mehr aber zur Zeit Papst Leo's X. (von Medici), der sie mit großer Vorliebe begünstigte. Sie bedienten sich der Stanze (Ottave) und trugen ihre extemporirten Gedichte unter Begleitung der Laute in einer zwischen Gesang und Rede schwebenden Weise vor. Die Melodie des Accompagnements war eine bestimmte, mit jeder Strophe wieder beginnende, welche nur durch eine Coda oder einige Ausweichungen Abwechselung erhielt, und überhaupt nur dazu diente, den Improvisator bei der Festhaltung der rhythmischen Form zu unterstützen. Als die vorzüglichsten Stegreifsdichter aus jenem Zeitraume nennt Fernow, dem wir die Zusammenstellung der besten Nachrichten über die Improvisationen der Italiener verdanken [3]): Nicolo Leoniceno von Vicenza, geboren 1428, zugleich auch als Arzt ausgezeichnet, gestorben 1524; Serafino von Aquila, den Erfinder der Barzelletten, geboren 1466, gestorben 1500 zu Rom; Bernardo Accolto von Arezzo, selbst von Ariosto der Einzige genannt [4]); Cristoforo von Florenz, mit dem Beinamen l'altissimo, und der bedeutendste von Allen Andrea Marona von Pordenone, der seinen Gesang selbst mit der Geige begleitete, und lateinisch wie italienisch improvisirte; er starb jedoch nach manchem Schicksalswechsel 1527 als Bettler in einer elenden Herberge, u. A. m. Seit dieser Periode wurde das Talent der Improvisation vollkommen einheimisch in Italien, und ebenso im Volke mit Liebe ausgeübt, wie von Einzelnen als Kunst gepflegt. Seine wirkliche Blüthe-

*) Die Gabe der Improvisation im erstern Sinne findet sich schon bei den hebräischen Propheten, und wird bereits auch an den arabischen Dichtern aus der Zeit vor Muhammed gerühmt. (*R.*)

1) *Cicero*, Or. pro Archia poeta. cap. VIII.

2) Diez, Die Poesie der Troubadours (Zwickau 1826). S. 49. *Raynouard*, Choix des poésies originales des Troubadours (Paris 1816—21). V, 31.

3) Fernow, Römische Studien (Zürich 1806). 2. Th. S. 304 fg.

4) *Ariosto*, Orlando furioso. III, 56. XLVI, 13.

zeit begann mit Bernardino Perfetti aus Siena, geboren 1681, bedeutend durch wissenschaftliche Bildung wie durch wahre Genialität. Er erreichte eine solche Höhe des Talentes, daß er 1725 feierlich auf dem Capitol zu Rom gekrönt wurde. Dieser talentvolle Dichter bediente sich aller in Italien üblichen poetischen Formen für seine freien Vorträge, und brachte zuerst die Anakreontischen Verse bei den Improvisatoren in Aufnahme. Er starb 1747 zu Siena. Nicht minder bedeutend war der nachher als dramatischer Dichter so berühmte Metastasio, der in seiner Jugend durch seine Poesien all' improviso alle Zuhörer entzückte, aber von seiner Begeisterung jedes Mal so mächtig ergriffen wurde, daß er in eine fast ohnmächtige Ermattung sank. Es würde zu weit führen, wollten wir die Namen aller nach ihm erschienenen italienischen Improvisatoren hier angeben, da deren Zahl zu groß ist; wir heben daher nur als die ausgezeichnetsten hervor: die berühmte Corilla Olimpica (ihr eigentlicher Name war Maddalena Morelli Fernandez), welche 1776 auf dem Capitol wie Perfetti gekrönt wurde; Fortunata Sulgher Fantastici aus Livorno, Teresa Bandettini und vor Allen Francesco Gianni, der Einzige, dessen Improvisationen auch die Feuerprobe des Druckes aushielten, und noch jetzt als höchst correcte und vortreffliche Gedichte in hoher Achtung stehen. Unter den namhaftesten Improvisatoren unserer Tage sind als die vorzüglichsten zu betrachten: Rosa Taddei, Pistrucci (in London lebend), Sgricci, der meisterhaft ganze Tragödien in versi sciolti aus dem Stegreife dichtete, was vor ihm noch Keiner gewagt, und Bindocci, welcher kürzlich auch Teutschland besuchte und bei den Kunstverständigen großen Beifall fand. In Spanien und Portugal ist die Gabe der Improvisation ebenfalls heimisch, und wird vom Volke mit großer Liebe gepflegt, jedoch nicht mit vorwaltender höherer Bildung als wirkliche Kunst geübt. In den andern europäischen Ländern erscheint sie dagegen als eine große Seltenheit, und die Urtheile über einzelne Erscheinungen dieser Art sind noch immer sehr schwankend, da man keinen rechten Maßstab dafür zu finden weiß. Frankreich hat den talentvollen Eugene Pradel, Holland den gründlichen de Clercq, der meist nur didaktische Gegenstände behandelt, aufzuweisen. In Teutschland trat der Unterzeichnete zuerst während der Jahre 1825 und 1826 auf; was er erstrebte, welche Aufgabe er sich stellte, und wie weit er sich bemühte, das ihm angeborene Talent zu entwickeln und auf die Höhe der Kunstbildung zu heben, davon hat er in der Vorrede zu einem so eben erschienenen Werke ausführlich gesprochen, und verweist daher auf dasselbe [5]); nach ihm ließen sich bis jetzt die Herren Langensch[…] Böhringer und Volkert öffentlich in einigen Theilen Teut[…]lands, der Erstere auch im Auslande, hören; über [d]ie Leistungen derselben ziemt ihm jedoch ebenso wenig, [a]ls über seine eigenen, ein Urtheil. *(O. L. B. Wol[ff].)*

Improvisiren, 1) in der Dichtkunst, s. den vorhergehenden Art.; 2) in der Musik, s. Phantasiren.

Impubes, s. Pubertät.

IMPUDENTIA, griechisch Anaedeia (*Ἀναίδεια*), d. i. die Schamlosigkeit, Unverschämtheit, hatte nach [Ci]cero's Angabe [1]) von den Athenern auf den Rath [des] Epimenides, aus Kreta, einen eigenen Tempel ge[…] erhalten [2]). (L[…])

IMPUGNATIONSSCHRIFT (processual.), [auch] Gegendeductions- oder Beweisanfechtungsschrift genannt, heißt derjenige der das solenne H[aupt-] oder Schlußverfahren im teutschen Ordinar-Civilproce[sse] bildenden Schriftsätze (Disputirsätze), worin der Geg[ner] des Hauptbeweisführers den Beweis als mislungen [oder] als unvollständig erbracht darzustellen, und, wenn ein Gegenbeweis von ihm unternommen worden, nach entgegengesetzter Richtung hin den Werth der Gegenbeweisführung zu zeigen, sich zur Aufgabe macht. Gegen die sonst [im] Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten festgehaltene Regel, daß dem angreifenden Theile das erste Wort gebühre, wird nach den Grundsätzen des gemeinen teutschen Processes (vergl. J. R. A. §. 56) mit dieser Schrift [das] Hauptverfahren eröffnet; eine Anomalie, die daher sich erklärt, weil der Product mit seinen illiquiden Beweisreden vor der Benutzung der Beweismittel nicht gehört wird, gleichwol aber im ordentlichen Processe nicht ga[nz] damit ausgeschlossen sein kann. Ebendeswegen mag e[s] auch wol kaum empfehlungswerth genannt werden, wen[n] manche Landes-Proceßordnungen, z. B. die sächs. erl. Pr[oc.] Ordn. ad Tit. XXIX. §. 2, unbedingt den Kläger [das] Hauptverfahren mit der sogenannten Salvationsschrift beginnen, dieser aber des Beklagten Gegendeductionsschrift nachfolgen lassen. Was nun die äußere Form des Impugnationslibells anlangt, so ist diese die bei Schriftsätzen dieser Art überhaupt übliche. Es wird nämlich im Rubrum zunächst der Name der Schrift, die, wenn sie [sich] zugleich mit der Deduction eines vom Producten unternommenen Gegenbeweises beschäftigt, auch wol Impugnations- und resp. Salvationsschrift benannt wird, angegeben; es werden sodann die Namen der Streittheile mit Angabe der Parteirollen, die sie zu vertreten haben, und zwar werden der Name und die Parteirolle dessen, [von] Seite dessen die Schrift geliefert wird, und es wird [end]lich die Sache, in welcher die Schrift erfolgt, kürzlich bemerkt. Im Nigrum redet die Partei in der dritten Pe[rson]

---

5) Portraits und Genrebilder. Erinnerungen und Lebensstudien (Cassel u. Leipzig 1839). 3 Bde. 1. Th. S. I—XCVI. Daß übrigens die Improvisation teutschem Geiste und Volkscharakter und teutscher Sprache nicht so fern liege, wie Viele behaupten, das beweisen die religiösen ältern Lieder der Brüdergemeinden, von denen sehr viele bei dem Gottesdienste selbst von den Vorsängern improvisirt worden sind. Vgl. die Vorrede zu: des evangelischen Liederbuches unter dem Titel: Brüdergesang u. s. w. 2. Bd. (London 1754), wo es auf der dritten (nicht paginirten) Seite ausdrücklich heißt: „nämlich die lieder, die aus dem munde der Cantorum nachgeschrieben worden, welche meist alle nur von 1739 bis 17[…] welches die originale zeit dieser Gabe war, wovon die itzige Can[to]rey von der art nur noch schwache spuren zeigt, mit gnade, s[…] und ziemlicher präcision, denn sie tractirten Thesin, so gleich [aus] dem herzen gedichtet worden."

1) De legibus L. II, 11. 2) Vgl. auch Suidas u[nter] d. Worte Θεός.

son. Auch geschieht die Einreichung gewöhnlich mittels besondern Präsentationsschreibens und in doppelten Reinschriften, von denen das Gericht das eine Exemplar zu den Streitacten nimmt, das andere (das Duplicat) aber der Gegenpartei zufertiget. Für die innere Einrichtung werden dagegen von unseren Processualisten [1]) mehrfach von einander abweichende Regeln an die Hand gegeben. Das Zweckgemäßeste ist im Allgemeinen wol, die Impugnationsschrift, als solche, in drei Hauptabtheilungen zerfallen zu lassen und folgendermaßen sie zu ordnen. I. Die erste Hauptabtheilung beschäftigt sich — ohne Vorausschickung einer Species facti und eines Actenextractes, von denen hier schwerlich ein Nutzen abgesehen werden könnte — mit einer Prüfung der Fatalien und Formalien des Beweises. Insbesondere wäre hier die Einrede der verspäteten Beweisantretung, findet sich anders Anlaß dazu in den Acten, nachzuholen oder näher aus einander zu setzen. II. In einer zweiten Hauptabtheilung erörtere der Product zuvörderst a) — wenn anders darüber bei der Beweisantretung nicht bereits erschöpfend verhandelt worden ist, oder das Beweisinterlocut noch Zweifel darüber übrig gelassen hat —, was im Fragefalle re vera Vorwurf des Beweises war; wobei namentlich Einwendungen aus dem Gesichtspunkte der Irrelevanz und des Unerschöpfenden des Beweissatzes ihre Stelle finden würden. Ein zweiter Abschnitt dieser Hauptabtheilung werde demnächst b) der Untersuchung darüber gewidmet, was bewiesen worden ist, also einer Untersuchung des Werthes der Beweisführung; und zwar würde hier vor allen Dingen α) die Glaubwürdigkeit der zur Anwendung gebrachten Beweismittel erörtert, nicht minder würden die Beweiseinreden, die früher noch nicht vollständig erledigt, oder noch nicht vollständig discutirt worden, ins volle Licht zu setzen, ingleichen die desfalls etwa schon am Schlusse des Productionsverfahrens beigebrachten Incidentbeweise zu deduciren sein. Hierauf folge β) eine Prüfung des Inhalts der angewendeten Beweismittel selbst (der Beweisgründe) — weniger zweckmäßig nach der Reihenfolge der Beweisartikel, als so, daß das Beweisthema in seine einzelnen Bestandtheile zergliedert wird und diese einzeln erörtert werden, auch bei der Erörterung eines jeden sogleich Alles, was die Acten dafür oder dawider enthalten, gegen einander abgewogen und der Grad der darüber vorhandenen juristischen Gewißheit zu bestimmen gesucht wird; während demnächst γ) eine Untersuchung darüber sich anreihe, wiefern aus allem dem, was zu den einzelnen Bestandtheilen des Beweissatzes sich ergibt, ein Ganzes sich bilden lasse. Zugleich sind dabei die Gründe für den einen oder den andern nothwendigen Eid anzuführen, auch etwanige desfalls jetzt noch zulässige Nova vorzutragen und alsbald zu bescheinigen, z. B. Nachweise über die vita antea acta der Gegenpartei zu liefern, die es bedenklich machen müßten, ihr einen nothwendigen Eid aufzuerlegen. III. Die dritte Hauptabtheilung der Impugnationsschrift endlich untersuche die von dem Rechtsstreite überhaupt gelieferten Resultate, wobei denn besonders auch der Kostenpunkt und alle sonstige Streitpunkte, die etwa bei der Fassung der Interlocutorien ausgesetzt blieben (z. B. eine theilweise Compensation), mit zu erwägen sind. Auf jeden Fall ist dem directen Gegenbeweise, wo ein solcher mit in Frage kommt, kein eigener Abschnitt in der Impugnationsschrift zu widmen, die Deduction desselben vielmehr bei den einzelnen Abschnitten der Kritik des Beweises mitzunehmen, weil hier eine Gemeinschaft beider Beweisführungen vorhanden ist, und beide die nämlichen Thatsachen zum Gegenstande haben; hat hingegen der Product zugleich einen indirecten Gegenbeweis (Einredenbeweis) geführt, so beginnt dessen Deduction in der Impugnationsschrift am füglichsten da, wo der zweite Abschnitt der Beweisanfechtung endigt, und es verbreitet sich jene nur in der dritten Hauptabtheilung über die Anfechtung des Beweises und die Salvation des Gegenbeweises zusammen. Die Schlußbitte wird bei der Impugnationsschrift in der Regel keine andere sein können, als die beim Klaglibell, oder, bezüglich, bei der Einredeschrift vorgetragene, womit zugleich die Hintersetzung zum Urtheil verbunden wird. Die Frist zur Einreichung derselben bestimmt, wo sie nicht, wie namentlich in den meisten sächsischen Ländern [2]), durch die Proceßordnung ausdrücklich festgesetzt ist, der Richter, und zwar am Besten sofort peremtorisch. (*B. Emminghaus.*)

IMPULSORIALES (scil. litterae). Man versteht hierunter in der Proceßwissenschaft schriftliche Anmahnungen des einen Gerichts an das andere wegen schleuniger Betreibung von obschwebenden Rechtssachen. Sie spielten namentlich in der sogenannten Reichsproceßpraxis sonst eine große Rolle, weil bei der Langsamkeit des Verfahrens im Reichskammergerichte und Reichshofrathe die interessirten Parteien sowol, als die Territorialgerichte ohne beständig wiederholte Sollicitationen um Beförderung ihrer Angelegenheiten fast niemals zum Ziele gelangten. Darum gehörten sie auch bei dieser Art von Processen völlig zum ordnungsmäßigen Verfahren *). (*Emil Ferd. Vogel.*)

Imputation, s. Zurechnung.

IMRE, Szent, 1) ein zur Bisthumsherrschaft zu Großwardein gehöriges großes Dorf, im ér-mellyéker Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der bikarer Gespanschaft des Kreises jenseit der Theiß Oberungarns, im östlichsten Theile der großen oder untern ungarischen Ebene, am rechten Ufer des sumpfigen Berettyóflusses gelegen, nicht ganz eine teutsche Meile südsüdostwärts von dem Markte Dioszegh entfernt, mit 213 Häusern, 1283 magyarischen Einwohnern, welche Feldbau und Viehzucht treiben und 1209 Reformirte, 62 Katholiken, acht Juden und vier nicht unirte Griechen unter sich zählen, einer

1) Vgl. z. B. Klapproth, Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß. 2. Bd. §. 290 fg. Gensler, Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. 2. Th. Herausgegeben von Morstadt. §. 96.

2) Vgl. Kori, Theorie des sächs. bürgerlichen Processes (Jena 1822). §. 134.

*) Vgl. hierüber unter andern die Abhandlung von *J. P. Kress* (resp. *J. G. Kopmann*) Singulares observationes circa processum, praecipue camerae imperialis et judicii aulici. (Helmst. 1718. 4. Ed. nov. 1746.)

eigenen Pfarre der Evangelischen helvetischer Confession, einer katholischen Filialkirche, einem Bethause der Reformirten und einer Schule. 2) Ein, slow. Swati Imrich, teutsch St. Emerich genanntes, mehren adeligen Familien gehöriges Dorf, im theißer Gerichtsstuhle der heveschér und äußeren szolnoker Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, an den ausgedehnten am linken Theißufer sich hinziehenden Sümpfen in der großen oder untern ungarischen Ebene gelegen, 1¼ teutsche M. südsüdwestwärts von Tisza-Füred entfernt, mit 195 Häusern, 1368 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 24 Katholiken und 15 Juden, sämmtlich Calvinisten sind, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen helvetischer Confession, und einer Schule. 3) Ein, slow. Merecsicze genanntes, der adeligen Familie Károlyi gehöriges Dorf, im sirokér Gerichtsstuhle der sároser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, am linken Ufer des Szonikaflusses, in gebirgiger Gegend gelegen, zwei Stunden südsüdwestwärts von Eperies entfernt, mit 43 Häusern, 334 slowakischen Einwohnern, welche sich durch die Landwirthschaft ernähren, und, außer zwei Protestanten und sieben Juden, sämmtlich Katholiken sind, und einer katholischen Filialkirche. 4) Zwei Prädien, deren eines im simegher und das andere im pesther Comitate liegt. (*G. F. Schreiner.*)

IMREGH, ein großes von Magyaren bewohntes Dorf im ujhelyer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der zempliner Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, am rechten Ufer des Bodrocsflusses, in einer von Gebirgen eingefaßten Ebene gelegen, etwas über ½ teutsche Meile nordwärts von Zemplin entfernt, mit 111 Häusern, 804 Einwohnern, deren 479 Katholiken, 276 Evangelische und 49 Juden sind, einer eigenen mit dem Convente der Minoriten verbundenen alten katholischen Pfarre, welche schon im J. 1333 bestand und im J. 1753 wieder hergestellt wurde, zum gálszécsér Vicearchidiakonats-Districte des Bisthums Kaschau gehört und unter keinem Patronate steht, einer dem heil. Franz Seraphicus geweihten katholischen Kirche, einem Kloster der Minoriten, einem Pastorate und Bethause der Evangelischen helvetischer Confession, einem Schlosse der freiherrlich Barkóczy'schen Familie und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

IM RÜCKEN SCHLAGEN. Man gebraucht diesen Ausdruck vom Tuche, wenn es nach vollendeter Appretur in der Breite so zusammengelegt wird, daß Sahlleiste auf Sahlleiste und die rechte Seite innen liegt, wie es beim Verkaufe gebräuchlich ist. (*Karmarsch.*)

Imrulkeis, s. Amru el Kais.

Imrus, s. Imbros.

IMSBACH, ein Pfarrdorf im Cantone Winnweiler des bairischen Rheinkreises, mit 95 Häusern, 823 Einwohnern, unter welchen 38 Juden sind, ¼ Stunde von Winnweiler. Die Brauneisensteingrube daselbst liefert jährlich 32,890 Centner. (*Eisenmann.*)

Imsire, französisch so viel als Vansire, Mustela galera *Linn.*, s. Mustela.

IMSLAND. Dieses seit 200 Jahren im Königreiche Baiern blühende, theils gräfliche, theils freiherrl[...] Geschlecht, welches aber seine meisten Herrschaften [...] Ober- und Unterösterreich hat, ist niederländischen Ursprun[...] und hält sich berechtigt, mit dem ausgestorbenen D[...]stengeschlecht Palland denselben Stammvater anzunehm[...] was Johann Benignus Schachtner in seiner histori[...] Genealogie des uralten Panier und freiherrlichen H[...]ses von Imsland (Salzburg 1719) weitläufig [...] und in einer Stammfolge von Sebastian v. Palland, [...] zuerst im J. 1021 sich von Imsland nannte, darzu[...] gesucht hat. Aus diesem Geschlechte zeichnete sich [...]lich aus: Friedrich, Panierherr von Imsland, Ritter [...] Ordens vom heil. Johannes, der als Befehlshaber [...] Ordensflotte (1453) so tapfer und glücklich gegen [...] Türken kämpfte, daß der Großmeister mit Zustimm[...] der Würdenträger demselben die Auszeichnung verlieh, [...] Panier des Ordens in seinem Wappen führen zu [...] welches später auf das ganze Geschlecht überge[...] wurde. Adolf, dessen Brudersssohn, wurde Edelknab[...] Hofe des Kaisers Maximilian I., darauf Kammer[...] und Hauptmann der Trabanten bei Kaiser Karl V. [...]rich, Ritter, war bei dem nämlichen Kaiser (1555) [...]seß. Einer seiner Enkel, Johann Ignaz I. (geb. [...] † 1679) herzogl. bairischer Hoftruchseß und Hofkrieg[...] darauf Commandant von Braunau und Hauptpfleger [...] Maltigkhofen, pflanzte sein Geschlecht in Baiern fort, [...] er sich die Schlösser Thurnstein und Postmünster [...] Mit seiner Frau, Salome von Flanz, erzeugte er [...] Söhne: Johann Ignaz II., der mit Katharina, [...] von Stauding, Radolfsberg und Wagrain erhielt, [...] keine Kinder hinterließ, und Johann Sebastian (geb. [...] † 1696). Als Hauptmann diente dieser dem K[...] Karl II. von Spanien, und kehrte später nach Baiern [...]rück, wo er Hoftruchseß wurde. Der Kaiser Leopold [...]neuerte in seiner Person und für seine Nachkommen [...] heil. röm. Reichs Freiherrn- und Panierstand ([...] Mit seiner Gemahlin, Maria Franziska Gräfin von [...] erheirathete Johann Sebastian das Schloß und die H[...]schaft Wildenau und hinterließ von ihr zwei Töchter [...] Maria Anna (geb. 1680), verheirathet an den G[...] Gottfried von Königsfeld zu Oberaichach, und [...] Eleonora (geb. 1693), vermählt mit Graf Joseph [...] Tuntzlern; auch hatte er einen Sohn, Joseph Maria ([...] 1691, † 1740), welcher fürstl. salzburgischer Kämm[...] Viceoberstallmeister und Hauptpfleger zu Sta[...] wurde. Dieser vermählte sich 1712 mit Maria Anna [...]fin von Kuefsstein, Sternkreuzordensdame (sie starb 17[...] Seine Ehe war mit drei Söhnen und drei Töchtern [...]segnet, nämlich: Joseph Maria (geb. 12. März 17[...] vermählt mit Maria Anna, Freiin von Schuß zu [...]stein, die aber kinderlos starb; Maria Anna (geb. 17[...] verheirathet an Karl Joseph von Hacklödt zu Wiede[...] Maria Therese (geb. 1715), verehelicht mit August F[...]herrn von Leonrod, kurbairischem Kämmerer; dann die [...]den Söhne Ludwig Maria und Franz Maria (geb. 17[...] welcher letztere kurbairischer Kämmerer und Haupt[...] unter dem Leibregimente wurde; endlich Johann[...] 1724, † 1801), Gemahlin von Georg Chr. Graf [...]

Hoheneck zu Schlüsselburg, Sternkreuzordensdame. Der zweite Sohn, Ludwig Maria (geb. 1718, † 1778), kurbairischer Kämmerer, erheirathete mit Maria Josepha von Mächtling, als der letzten ihres Geschlechtes, die Herrschaft Markelhofen. Von dieser Gemahlin erhielt er fünf Söhne und drei Töchter. Die Töchter waren Maria Anna (geb. 1748), Hofdame bei dem Herzoge von Pfalz-Birkenfeld; Maria Cordula (geb. 1752), Stiftsdame zu Eibingen im Rheingau, und Maria Antonia (geb. 1756, † 1804), verheirathet 1796 mit Karl Joseph, Freiherrn von Stein zu Jettingen und Eberstein. Von den Söhnen war Joseph Maria (geb. 1759) Domherr zu Freising; dann folgte Johann Nepomuk, der den Stamm fortführte, ferner Ignaz Maria (geb. 1762), königl. bairischer Oberstlieutenant, endlich Ludwig Maria und Ferdinand Maria. Johann Nepomuk, der zweite Sohn von Ludwig Maria I. (geb. 1760), Malteser-Ehrenritter, königl. bairischer Kämmerer, vermählte sich 1792 mit Genofeva Freiin von Hornstein zu Bieningen und Hohenstoffeln, aus welcher Ehe ein Sohn, Johann Nepomuk Maria (geb. 31. März 1797), und vier Töchter hervorgingen. Ludwig Maria II. (geb. 1770), vierter Sohn von Ludwig Maria I., wurde am kurbairischen Hofe als Edelknabe erzogen und verheirathete sich mit Josepha Bindter; in seiner Ehe erzeugte dieser zwei Söhne, Ludwig (geb. 1794) und Max Joseph (geb. 1797). Endlich Ferdinand Maria (geb. 1765), der jüngste Sohn von Ludwig Maria I., königl. bairischem Kämmerer, vermählte sich 1788 mit Maria Anna Gräfin von Hoheneck und nach deren Tode (1799) mit ihrer Schwester Susanna, Erbtöchter des Grafen Georg Ehrenreich von H. Er wurde von seinem Schwiegervater, da dessen einziger Sohn, der Graf Achatz, der letzte männliche Sprößling dieses Geschlechtes, unverheirathet bleiben wollte, adoptirt, unter der Bedingung, Namen und Wappen (s. d. Art. Hoheneck, 2. Sect. 10. Th. S. 359) anzunehmen. Er führt daher die Titel Frhr. Imsland, Herr zu Markelhofen und Wildenau, Graf von Hoheneck zu Schlüsselberg. Die ererbten Besitzungen waren die Herrschaften und Schlösser Schlüsselberg, Tratteneck, Oberwies, Tröstlberg, Dorf an der Ens, Steinbach, Brunnhof, Wassing, Leitersdorf, Gallsbach und Lichteneck. Aus der ersten Ehe ist ein Sohn, Ferdinand Maria (geb. 1790), und eine Tochter, Maria Anna (geb. 1797), geboren. Die zweite Ehe ist kinderlos geblieben. Das Wappen der Freiherren von Imsland: in einem blauen Felde ein goldener zweigeschwänzter und mit einem Fürstenhute bedeckter Löwe, auf dessen Leibe ein rothes Schildchen, in welchem das weiße achteckige Kreuz des Malteserordens befindlich ist. Hinter dem Schilde ragen die Spitzen des Malteserkreuzes hervor. Dieses Schild wird von einem geharnischten Manne mit der rechten Hand gehalten, welcher einen Fürstenhut auf seinem Helme hat, auf dem sich ein Busch von sieben Federn befindet. Mit der linken Hand hält er ein rothes Panier mit goldenen Franzen, worin abermals das silberne Malteserkreuz zu sehen ist. Das Wappen der Grafen von Imsland-Hoheneck ist durch das Hoheneckische vermehrt. (*Alb. Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

IMST, IMBST, in ältern Schriften und Urkunden auch Uembst, latein. Umbista, 1) eine dem Grafen von Ferrari gehörige Herrschaft mit der noch vor Kurzem auch das dieser Familie gehörige Patrimonial- und Lehngericht verbunden war, das aber gegenwärtig kaiserlich ist, im k. k. Landgerichte gleiches Namens, im oberinnthaler Kreise und Viertel der gefürsteten Grafschaft Tyrol. 2) Ein nach dem Markte gleiches Namens benanntes k. k. Patrimoniallandgericht zweiter Classe, welches in 12 Unterabtheilungen, 138 Gemeinden mit 1165 Häusern, 2113 Familien und 11,188 Seelen umfaßt. Unter der Einwohnerzahl befinden sich 5064 Männer und 5475 Weiber; sie ernährt sich theils vom Betriebe der Landwirthschaft, dem Straßengewerbe, und Bergbaue (besonders auf Blei und Eisen), und theils vom Betriebe verschiedener Manufacturen (vorzüglich in Leinen, Seide, Baumwolle), der Eisenwaarenfabrication, endlich selbst durch die Zucht und den Handel mit Canarienvögeln, und dadurch, daß sie als Feldarbeiter, Maurer, Zimmerleute, einen Theil des Jahres außer Landes um Lohn arbeiten. In dem Bezirke dieses Landgerichtes befinden sich ein Markt, 8 Dörfer, 91 Riede (Häusergruppen), ein Weiler und 37 Einödhöfe. Die Seelsorge besorgen zwei Pfarrer, sieben Curatien, drei Kaplaneien und drei Expposituren. 3) Ein nach dem Markte Imst benanntes Dekanat des Bisthums Brixen, welches sich über die Landgerichte Imst und Petersberg erstreckt, und in ihrem Sprengel zwei Pfarreien, ein Capucinerkloster, 15 Curatien, zwei Kaplaneien und eine Exppositur, 25 Elementarschulen, 23 Priester und 12,268 Seelen hat. 4) Ein hübscher Markt (47° 14′ 20″ n. Br., 28° 23′ 30″ ö. L., Pfarrthurm 43,439 wien. Kl. über der Meeresfläche) des oberinnthaler Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Zugleich Sitz des Kreisamtes und des k. k. Patrimonialgerichtes, eine halbe Stunde vom linken Ufer des Innflusses, am rechten Ufer des Gurgelbaches, über welchen eine Brücke führt, an der von Insbruck über den Arlberg nach Bregenz führenden Commercial- und Poststraße, in einer von allen Seiten offenen Tiefe gelegen, fünf Posten von Insbruck entfernt, mit 182 Häusern, welche den ansehnlichsten Ort des ganzen Kreises bilden, 2218 Einwohnern, einer katholischen Dekanatspfarre, welche zum Bisthume Brixen gehört und von drei Priestern verwaltet wird, einer der Himmelfahrt Mariä geweihten katholischen Pfarrkirche, welche vor dem Brande (1822) ein sehr schönes Hochaltarbild von Ignaz Heyl und im Chore vorzüglich gelungene Fresken besaß, und fünf andern Kirchen, worunter die St. Johanniskirche ein schönes Altarblatt, die Beschneidung Christi von Philipp Jacob Grett, die Lorenzkirche auf dem Calvarienberge ein Altarblatt von Joseph Mages und die Strelische Kapelle Freskogemälde von J. G. Wittwer besitzen; einer Kreishauptschule, einem Capucinerkloster, einer Salzfactorei, einem Berggerichte, einem Wald- und Rentamte, einer Poststation, welche mit Nassereith und Landeck Pferde wechselt, einem Magistrate und besuchten Jahrmärkten. Der Ort brannte am 7. Mai 1822 bis auf 14 Häuser ab. Der Handel mit Canarienvögeln hat auch bedeutend abgenommen. (*G. F. Schreiner.*)

IMSTERBERG, 1) ein zur Herrschaft Imst gehöriges Dorf im k. k. Landgerichte Imst des oberinnthaler Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am rechten Innufer gelegen, mit einer eigenen katholischen Curatie, welche zum imster Dekanate des Bisthums Brixen gehört, und 532 Pfarrkinder zählt, einer der schmerzhaften Mutter Maria geweihten katholischen Kirche und einer Schule. Unterhalb dieser Gemeinde breitet sich der Inn gewaltig aus und zeigt viele Untiefen und Sandbänke. 2) Eine Unterabtheilung des Landgerichtes Imst, mit 60 Häusern, 88 Familien und 467 Einwohnern, zu welcher die Ortschaften Imsterberg, Imsterau, Vorder- und Hinterspadegg, Höflen, Endsfeld und Schottenrühl gehören.
(*G. F. Schreiner.*)

IMUTHES, eine Gottheit der alten Ägypter, erscheint als Sohn des Phtha und der Hephästobule, ist in seinen Functionen dem Äskulap vergleichbar, und gehört zu den sogenannten Kabiren. Vgl. daher über ihn Hephaestobule, Kabiren und Phtha. (*R.*)

INA, 1) Nach Ptolemäus eine sonst weiter nicht bekannte, daher wahrscheinlich unbedeutende Stadt Hohlsyriens (im südlichen Theile Syriens) in der Nähe der Hauptstadt Damaskus, westlich von derselben gelegen.

2) Städtchen in Sicilien, s. Ichana.
(*S. Ch. Schirlitz.*)

Inaccessibile (L'), s. Erfrischungsinseln.

Inachia, s. unt. Leukothea.

Inachis, Beiname der Isis (s. den Art.).

INACHORIUM. Nach Ptolemäus eine Stadt auf der Insel Kreta, jetzt Kandia, nahe bei dem südwestlichen Vorgebirge Criumetopon. (*S. Ch. Schirlitz.*)

INACHUS, 1) Geschichte. **Inachos** (Ἴναχος), bezeichnet in der griechischen Sagengeschichte den Vertreter der phönizischen Niederlassung am argolischen Meerbusen. Dem mythischen Heros Inachus selbst, den man zwischen 1800 und 2000 v. Chr. zu setzen pflegt, theilen die Sagen eine bedeutende Rolle in der ältesten argivischen Geschichte zu. Er war der Sohn des Oceanus und der Thetys, also wahrscheinlich ein über das Meer gekommener Anführer einer phönizischen Colonie von der ägyptisch-libyschen Küste, welcher in Argolis landete, dort vielleicht die vereinzelt lebenden und zur Cultur langsam fortschreitenden Pelasger, einen Hauptstamm der frühesten Bevölkerung Griechenlands, vorfand und sie zu vereinigen suchte. Den Fluß aber, welcher diesen Vereinigungspunkt durchströmte, nannte er nach seinem Namen, darum dieser später zum Flußgotte des Landes und jener zum ersten Heros oder Stammvater der ältesten argolischen Könige, der Inachiden, erhoben wurde. Für die Geschichte an sich hat diese Sage kaum einen Werth, etwa nur den, daß unter dem Einwanderer Inachus die Anfänge eines Staates im Peloponnes sich gestalteten, und dieser mit den asiatischen und nordafrikanischen Küstenländern in Verkehr stand. Die Sage erzählt ferner vom Inachus: er habe mit der Oceanide Melia oder Arrhia den Phoroneus und den Ägialeus gezeugt. Auch die schöne Beischläferin des Jupiter, Io, wird für seine Tochter gehalten, doch finden sich in den Angaben von ihrer und des Ägialeus Abkunft Widersprüche. Als Merkwürdigkeit wird von Inachus noch berichtet, daß er bei dem Streite der Juno und des Neptun um den Besitz von Argos zum Schiedsrichter erwählt wurde und zu Gunsten der Ersteren erkannte. Der Flußgott rächte sich durch gänzliche Austrocknung der Gewässer des Landes, wodurch er sich die Verehrung daselbst erzwang. Dies mag also einen Streit über den Cultus beider Gottheiten in Argos bedeuten, wobei endlich beiden gleiche Rechte zugestanden wurden. Die Fabel läßt sein griechisches Küstenreich 550 Jahre bestehen, und setzt nach ihm noch acht Nachfolger, Inachiden genannt, auf seinen Thron, die sich um die Cultur des Landes nach einander verdient gemacht haben. Sein Sohn Phoroneus regiert nach ihm, dann Ägis, Argus, Chryasus, Phorbas, Triopas, Sthenelus und Gelanor, welcher vom Einwanderer Danaus, den wir gleichfalls der Mythe überlassen müssen, verdrängt wurde.
(*B. Röse.*)

2) Geographie. Unter dem Namen Inachus kennt man in der alten Geographie zwei Flüsse Griechenlands, den einen minder bekannten in Akarnanien, der auf dem Berge Thyamos entspringt, bei Argos Amphilochium vorbeiströmt und in den Acheloos fällt, nach Kruse jetzt Voincovo, nach Andern jetzt Krikeli; den andern in Argolis, der aus der Mythologie der ältesten argolischen Könige bekannt ist, auf dem Gebirge Artemisium an der Grenze Arkadiens entspringt, $1\frac{1}{2}$ geographische Meile von Argos bei dieser Stadt vorbeifließt und sich dann in den argolischen Meerbusen ergießt, nachdem er den Bach Kephissos östlich, und den Bach Charadros westlich von Argos aufgenommen hat. Im Sommer trocknet er nicht selten ganz aus*). Jetzt heißt das Flüßchen bald Najo, bald, nach der Angabe Anderer, Splanissa, Zeria, oder auch Planiza und Petri: ein Umstand, der Wunder nehmen kann. Es ist allerdings sehr auffallend, daß man einen Gegenstand der sich ewig gleichbleibenden Natur nicht sicherer bezeichnen kann, und da schwankt, wo es doch nur einer Erkundigung bedarf; wie wenn man nicht mit Bestimmtheit angeben könnte, an welchem Flüßchen Leipzig oder Göttingen liegt. Ein Blick in die geographischen Lehrbücher Sachsens und Hanovers könnte die Ungewißheit heben. So glücklich sind wir aber eben noch nicht in Beziehung auf Neugriechenland. Denn immer noch wird ein statistisch-geographisches Lehrbuch dieses neuen Staates von einem Einwohner und Augenzeugen erwartet, obwol es zu hoffen steht; bis dahin würde ein Werk ausreichen, das uns nur dem Titel nach bekannt ist, aber in die einzelnsten Details des Peloponnes in topographischer Hinsicht sich einlassen soll: Expédition scientifique de Morée par *M. E. Puillon-Boblaye*, cap. d'état major, ect. ect. *F. G. Levrault* (1836 zu Paris in 4.). Die mythologischen Beziehungen des Inachos, seines Sohnes Phoroneus, der Melia, Io und Anderer findet man beim Apollodorus in der Biblioth. Libr. II. cap. 1 sq., wozu verglichen wer-

---

*) Vgl. Sickler im Handb. d. alten Geogr. 2. Aufl. 2. Th. S. 64 und Mannert in s. Geogr. Griechenlands. S. 643. 644.

den muß Gottfr. Hermann's bekannte Abhandlung: De historiae Graecae primordiis dissertatio (Lips. 1818. 4.). (*S. Ch. Schirlitz.*)

3) Zoologie. Inachus nannte Fabricius zuerst eine Gattung der Krebse (Crustacea), welche von Latreille und den spätern Autoren zwar beibehalten, aber auf viel engere Grenzen beschränkt worden ist. Sie umfaßte nämlich in jener weitern Ausdehnung fast alle diejenigen Brachyuren (s. d. Art.), welche die große Familie der Oxyrhyncha bilden, doch mit Ausnahme der Parthenopidae, die Fabricius ebenfalls zuerst zu einer besondern Gattung erhob, und Parthenope benannte. Um das Verhältniß dieser verschiedenen Gruppen besser würdigen zu können, ist es nöthig, hier die Gruppirung der Brachyuren überhaupt zugleich mit zu erörtern, indem die neuesten Untersuchungen eine andere und richtigere Basis der Eintheilung geliefert haben, als die in jenem Artikel gegebene.

Nach Milne-Edwards nämlich, dessen histoire naturelle des Crustacés (Par. 1834. sq.) Alles enthält, was zur Naturgeschichte der Krebse Wesentliches gehört, zerfallen die Brachyuren oder Krabben in vier große Gruppen, welche wir Zünfte nennen wollen, sie sind:

I. Die Spitznasen (Oxyrhyncha), mit verkehrt eiförmigem, nach Vorn spitzem Brustpanzer; neun Kiemen, welche die Kiemenhöhle ganz erfüllen, und der männlichen Geschlechtsöffnung am Grundgliede der Hinterfüße. Fühlergegend ebenso groß als der gesammte Mundrand.

II. Die Mondkrabben (Cyclometopa), mit vorn bogenförmig abgegrenztem, hinten stark verschmälertem Brustpanzer, ebensolchen Kiemen und männlicher Geschlechtsöffnung, aber kleiner Fühlergegend, die kaum halb so groß ist, als der Mundumfang.

III. Die Würfelkrabben (Catometopa), mit hohem, stark gewölbtem, würfel- oder herzförmigem Brustpanzer; kleinen minder zahlreichen Kiemen, welche die Kiemenhöhle lange nicht ausfüllen, und der männlichen Geschlechtsöffnung am Brustbeine selbst in einer Querfurche. Fühlergegend kaum $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{6}$ so groß als der Mundrand.

IV. Die Kreiskrabben (Oxystoma), mit kreis- oder kugelförmigem Brustpanzer, dessen Stirntheil gar nicht hervortritt, und Kiemen, die zwar klein sind, aber die Kiemenhöhle doch ganz ausfüllen. Männliche Geschlechtsöffnung an den Hüften des letzten Fußpaares; Fühlergegend sehr klein.

Jede dieser vier Zünfte enthält mehre Familien, und unter diesen findet sich in der ersten Zunft auch die Familie der Macropoda, welcher die Gattung Inachus angehört. Neben ihr stehen noch zwei andere Familien, nämlich die Majidae und Parthenopidae, von denen beiden sich die zuerstgenannte der Macropoda leicht durch die Länge der Beine, namentlich des zweiten oder dritten Paares, unterscheidet, indem eins dieser die übrigen alle immer überragt, und wenigstens zweimal so lang ist, als der Brustpanzer, ohne den spitzen Vorsprung vor den Augen gerechnet.

Unter den zehn Gattungen, welche die Familie der Makropoden bilden, ist nun Inachus nicht blos die zahlreichste an Arten, sondern auch diejenige, deren Arten am häufigsten gefunden werden. Sie bewohnen freilich das tiefe Meer, nicht die flachen Küsten, aber halten sich gern auf Austerbänken auf, und werden mit den Austern hervorgezogen. Alle haben auf der Oberfläche ein dichtes filziges Haarkleid, in dem sich nicht blos Sand und Schlamm festsetzt, sondern auch kleine Polypen und Meergewächse, sodaß die eben nicht großen Thierchen dadurch höchst unkenntlich werden. Die Färbung ihres Panzers ist daher unbedeutend, allermeist bräunlich. Besser als an diesen, noch mehren Krebsen eigenen Merkmalen, erkennt man die Inachusarten an folgenden Charakteren.

Ihr Brustpanzer ist dreieckig, mit noch vorgewendeter Spitze; abgerundeten Hinterecken und höckeriger Oberfläche; der Schnabel, oder die Verlängerung des Brustpanzers, welche vor den Augenhöhlen sich befindet, ist nur kurz. Die Augenhöhlen liegen eigentlich an der Seite dieses Schnabels, sind nicht sehr tief, doch deutlich genug, und die Augenstiele gelenken in ihrem vordern Winkel, sodaß die Augen wagrecht nach Hinten zurückgeklappt werden. Unmittelbar vor der Augengrube ist das Grundglied der äußern Fühler befestigt, es ist mit dem zweiten zusammen so lang als der Schnabel. Die Gegend über dem Maule, das sogenannte Kopfschild (clypeus s. epistomis) ist etwas breiter als lang. Umgekehrt verhält sich das dritte Glied des innern Lappens des letzten Paares der accessorischen Mundtheile, indem dieses länger ist, als breit; es hat dabei ziemlich die Form eines Dreiecks, dessen Basis nach Vorn steht, und mit dem an dem äußern oder vordern Winkel das folgende vierte Glied in Verbindung steht. Das Brustbein zieht sich plötzlich zwischen den Gelenkgruben des ersten Fußpaares zusammen, und ist dabei nicht völlig so lang als breit. Die scherenförmigen Beine des ersten Paares sind beim Weibchen sehr kurz, dagegen ziemlich lang beim Männchen; die Scheren selbst sind spitz und nach Innen gebogen. Alle folgenden Fußpaare haben eine cylindrische, schlanke Form, das erste derselben ist viel länger als die Schere, überhaupt das längste von allen, meistens dreimal so lang als der Brustpanzertheil hinter den Augen; die folgenden werden allmälig kürzer und enden, gleich dem zweiten, mit einer einfachen, langen, runden, gebogenen Kralle. Der Hinterleib besteht aus sechs deutlichen Ringen, ist beim Männchen Anfangs nur so breit als der Raum zwischen den Hinterfüßen, wird dann plötzlich viel breiter und verschmälert sich nun wieder mittels seiner ausgeschweiften Seitenränder. Der weibliche Hinterleib ist, wie bei allen Krabben, kreisrund.

Die Arten lassen sich nach der Bewaffnung des Brustpanzers wieder in mehre Sectionen bringen, wie folgt:

I. Auf dem Magenbuckel des Brustpanzers stehen fünf Höcker oder Stacheln, ein großer mittlerer mehr nach Hinten, vier kleinere vor ihm in einer Querlinie.

1) In. Scorpio, die gemeinste Art, findet sich an den Küsten des Kanales und atlantischen Oceans, und wird fast einen Zoll lang; die Beine bis drei Zoll. Der

Schnabel ist sehr kurz und breit, die deutlich abgesetzte Magengegend bildet einen dreitheiligen Buckel, dessen mittlerer Theil den großen Stachel trägt, während jeder seitliche mit zwei kleineren bewaffnet ist, und am Außenrande noch drei Zähne hat. Außer diesen Höckern finden sich noch drei Stacheln von der Größe des mittlern auf der Magengegend, von denen einer hinten auf der Herzgegend sitzt, die beiden andern auf der Mitte der beiden Kiemenbuckel. Ebendiese tragen am Innenrande, längs der Grenze des Magen- und Herzbuckels, noch eine Reihe kleinerer Stacheln und sind vorn an ihren Außenrändern fein gezähnt. Scheren der Männchen sehr dick und lang, reichen ziemlich bis ans Ende des vorletzten Gliedes des ersten Fußpaares; Brustbeinpanzer desselben ohne Kalkplatten. In. Scorpio wurde zuerst abgebildet in *Pennant* Zool. Brit. IV. t. 9. f. 18., später in *Leach* Malac. podaphth. Brit. pl. 22. f. 1—6 und *Desmarest* consid. gen. sur l. el. d. Crust. pl. 24. f. 1 (♂).

II. Auf dem Magenbuckel des Brustpanzers stehen nur drei oder vier Stacheln in Form eines Dreiecks.

A. Die Scheren der Männchen reichen noch nicht bis ans Ende des vorletzten Gliedes des zweiten Fußpaares.

2) In. doryrhynchus (nicht dorynchus, wie die Franzosen und Engländer schreiben), mit längerem, spießförmigem Schnabel, welcher eine Längsspalte, aber keinen Ausschnitt an der Spitze hat; drei Stacheln auf dem Magenbuckel, sonst die Stacheln der vorigen Art, nur noch zwei kleine am Hinterrande des Brustpanzers. Küsten von England. *Leach* l. l. pl. 12. f. 7—8. *Desmar.* l. l. pl. 24. f. 2.

3) In. thoracicus; mit kurzem, am Ende ausgeschnittenem Schnabel, der Magenhöcker trägt vier Stacheln, sonst wie In. Scorpio, aber die Brustplatte der Männchen hat vorn eine quere Kalkplatte. Länge einen Zoll. An den Küsten des Mittelmeeres zwischen Meeralgen und Seetang; das Weibchen laicht im April, trägt aber die Eier bis zum Juli an den Flossen unter dem Hinterleibe mit sich. *Roux*, Crust. de la Mediterr. pl. 26, 27. *Guérin*, Iconogr. du règne anim. etc. Crust. pl. 11. f. 2.

B. Die Scheren des Männchens reichen über das vorletzte Glied des zweiten Fußpaares hinaus.

4) In. leptorrhynchus; Schnabel schlank, an der Spitze ausgeschnitten; Bewaffnung des Brustpanzers wie bei der zweiten Art; Scheren der Männchen schlank, cylindrisch; Brustbeinplatte des Männchens vorn mit einer eiförmigen Kalkplatte, sein Hinterleib aber viel schmäler als lang. Länge einen Zoll. Küsten von England. *Leach*. l. l. pl. 22. B. (*Burmeister*.)

4) Paläozoologie. Desmarest gibt den Charakter dieses Krabbengeschlechts für dessen Unterscheidung im Fossilzustande, wo die Füße und Fühler leicht verloren gehen, auf folgende Weise an:

I. Kopfbruststück länger als breit, hinten breit und abgerundet, nach Vorn verschmälert, und zwischen den Augen in einen Schnabel mehr oder weniger verlängert; die seitlich-vordern Ränder gleich der Oberfläche meistens besetzt mit Spitzen und Höckern. Die einzelnen Regionen sehr deutlich und gewölbt; die Magen- und die vordern Lebergegenden in dem verschmälerten Theile; die Kiemengegenden im breitesten Theile, jedoch oft weit hinten gelegen, und hinterwärts sich einander sehr nähernd; die Herzgegend sehr auffallend; die Genitalgegend klein und quer verlängert. Der Schwanz besteht in beiden Geschlechtern aus zehn Gliedern. Die Füße gewöhnlich groß, zuweilen sehr schlank, und unverhältnißmäßig verlängert.

Im fossilen Zustande kennt man nur eine bis zwei Arten aus tertiären Bildungen.

1) I. *Lamarckii Desm.* Crust. foss. 116. pl. IX. f. 15. Krug, Naturgesch. I, 348 (exclus. synon.). Holl, Petrefactenk. 148. *Woodw.*, Synopt. tab. p. 7. Goldfuß bei Dechen. 269. Länge des Kopfbruststücks 0,027; Breite 0,025. Oval, hinten sehr aufgetrieben, sehr stachelig. Magengegend sehr groß, elliptisch, mit zwei Paaren starker Höcker; das hintere Paar weiter aus einander stehend, als das vordere. Die Genitalgegend, fast mit der vorigen vereinigt, bildet vorn eine Spitze, deren Seiten mit denen des Schnabels parallel gehen, und zeigt hinten zwei ziemlich dicke, sich nahe stehende Höcker. In der deutlichen Vertiefung, welche sie von der Herzgegend trennt, sieht man eine quere und runzelige Falte sich erheben. Vorn sieht man in ihrer Mitte eine Längenfurche bis gegen das Ende eines dreieckigen stumpfspitzigen Schnabels verlaufen. Die vordern Lebergegenden zeichnen sich wenig aus; auf jeder steht ein großer Höcker, und auf ihrem Rande erheben sich drei Spitzen, wovon die vordere den äußern Rand der Augenhöhle bildet, die zwei hintern aber abgeplattet und seitwärts gerichtet sind. Die Augen stehen ungewöhnlich weit aus einander; ihr innerer Rand verläuft in den Schnabel. Die Herzgegend erhebt sich mehr als die übrigen, und bildet gleichsam einen großen Höcker hinten in der Mitte des Bruststücks. Die zwei Bronchialgegenden liegen ganz rückwärts und berühren sich hinten. Jede ist in ihrer Mitte durch eine hohe runzelige Querlinie getheilt, der vordere unebene Theil ist am innern Rande mit einem kleinen Höcker vorn und einem großen hinten, und am äußern Rande mit einer starken Spitze versehen; der hintere Theil ist stark gewölbt, chagrinirt, auf dem äußern Rande mit einer starken Spitze. Eine Schere, groß, dick, glatt, am obern Rande mit einem kleinen Höcker. Aus dem Londonthon der Insel Sheppey (England).

2) Inachus .... *Desm.*, Crust. foss. 125. Im gelben Kalkmergel der dritten tertiären Gypsmasse am Montmartre bei Paris *). (*H. G. Bronn.*)

INACONDA, eine Stadt Vorderindiens in dem nördlich von dem sogenannten Karnatik gelegenen Circar

*) *Brongniart* et *Desmarest*, Histoire nat. des Crustacés fossiles (Paris 1822). Krüger, Urweltliche Naturgeschichte (Leipzig 1825). Fr. Holl, Handbuch der Petrefactenkunde (Dresden 1830). *Woodward*, Synopt. table of the British organic remains (London 1830). Dechen's übersetz. von de la Beche's Handbuch der Geognosie (Berlin 1832).

(District) Chuntur, welcher im J. 1788 von dem Nizam abgetreten wurde und unter britischer Herrschaft steht. Ganz nahe bei diesem Platze, der von geringer Bedeutung ist, und unter 15° 55′ nördl. Br. und 79° 44′ östl. Länge liegt, befindet sich ein Hügel, der ein ausgebrannter Vulkan sein soll, aber weder Spuren von Lava, noch einer andern dieser gleichenden Substanz finden sich vor, ausgenommen Basalt. Ebenso verhält es sich mit dem gewöhnlich in Verbindung mit Inaconda genannten Hügel von Buggleconda, der 2½ teutsche Meile von Inaconda entfernt ist, und bisher auch von vielen Eingeborenen und Europäern für einen ausgebrannten Krater gehalten wurde. Diese irrige Ansicht ist von dem Reisenden Dr. Heyne berichtigt worden, der uns folgende Beschreibung von diesem Hügel gibt: „Der Hügel ist ungefähr 600 Fuß hoch von der Ebene aus gerechnet, mit großen Stücken Basalt bedeckt, der schön schwarz, hart und klingend ist, und nur in den Klüften findet sich weniges Gesträuch; Spuren eines Vulkans sind jedoch keineswegs vorhanden. Bemerkenswerth ist aber, daß hier häufige Erdbeben stattfinden, oft mehre in dem Zeitraume eines Monats, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß die Häuser in den naheliegenden Dörfern wanken, und von dem Hügel große Steinblöcke sich ablösen und in die Ebene hinabrollen." Die Aufdeckung der irrigen Meinung, daß die vorgenannten Hügel ausgebrannte Vulkane seien, ist um so schätzenswerther, weil Vulkane etwas sehr Seltenes in Ostindien sind. *(J. C. Schmidt.)*

In acta principum jurare, s. unt. Acta.

INAEQUIPEDES, bei Latreille eine Familie der Chilopoden, aber mit der einzigen Gattung Scutigera; s. d. Art. u. Scolopendraceae. *(R.)*

Inaguas, s. Heneagos.

INÂJETALLAH (عناية الله), d. i. Sorge, Gnade Gottes, kurzweg gewöhnlich Inâjet genannt, heißt ein türkischer Dichter des 16. Jahrh. Er war der Sohn Sadri Tschelebi's aus Isparta, und Oheim des Verfassers der Denkwürdigkeiten Osmanischer Dichter und ersten Muderris' an der Soleimanije, Hasan Kinalisâde, ward Richter und verharrte in diesem Amte so lange, bis das Schicksal ihn als Gefangenen in die Hände der Ungläubigen führte. Aus diesen befreit, verwaltete er abermals das Richteramt in Telmesan oder wol richtiger Tilimsan, und schrieb Randglossen zu einem Commentare Dschami's, die aber verloren gegangen sind. Außerdem dichtete er Türkisch und Persisch nach dem Zeugnisse des obengenannten Neffen Kinalisâde in seinen Dichterbiographien. Er starb im J. 971 (beg. 21. Aug. 1563). *(Gustav Flügel.)*

INÂJETGIRAI, Khan der Krim, war der 17. Fürst der Dynastie, die sich die der kleinen Tataren nennt. Als Abkömmlinge der Khane von Kaptschak aus der Familie Dschingiskhan's erhielten sie sich in ununterbrochener Reihe Anfangs unabhängig, später wurden sie der Oberhoheit des Sultans von Constantinopel unterworfen, bis sie ganz aus der Reihe der Regenten verschwanden. Inâjetgirai war der Zeitgenosse des im J. 1610 geborenen Großsultans Murad IV., der ihn als ältesten Sohn Gazigirai's (wie es scheint, 1636) an die Stelle des unkriegerischen und nach Rhodus verwiesenen Dschanibek als Khan zur Herrschaft berief, ihm seinen ältern Bruder Hosâmgirai zum Kalgha oder ersten Thronfolger, und den jüngern Seâdetgirai zum Nur-ed-dîn oder zweiten Nachfolger an die Seite setzte, ein in der Krim von je herkömmliches Verfahren. Allein auch in der Wahl dieses Fürsten, der in Islemije erzogen worden war, und dem er strenge Willfährigkeit zutraute, hatte sich Murad, der grade jetzt einen tüchtigen Kampfgenossen gegen Persien brauchte, getäuscht. Inâjetgirai veranlaßte sogleich Grenzstreitigkeiten mit den Nogai unter ihrem Fürsten Kantemir, der durch seine Waffenthaten ausgezeichnet, mit seinen räuberischen Horden eben auch nicht der friedlichste Nachbar war. Statt also nach dem Befehle des Sultans nach Persien zu ziehen, führte Inâjetgirai, durch seinen Bruder Hosâmgirai verleitet, sein Heer gegen Kantemir und dessen Nogaistamm, Mansur, nach Akkerman, und setzte von da über den Dniester. Der Überfallene mußte, da er in Constantinopel wegen der über feindliche Einfälle klagenden Polen die Erlaubniß nicht erhielt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ruhig zusehen, wie die überlegenen Tataren das Gebiet von Akkerman verheerten, aus Kili seine dahin geflüchtete Habe und Familie wegführten, Kaffa belagerten, die bedeutendsten Männer hinrichteten, und endlich sogar die Stadt plünderten. Ja die Nogai Beßarabiens wurden zur Übersiedelung in die Krim und zu dem Schwure gezwungen, künftighin allein den Befehlen der Tatarkhane der Krim zu gehorchen. Durch diese Erfolge übermüthig gemacht, ging Inâjetgirai so weit, von der Pforte die Auslieferung Kantemir's, die Zurückziehung der Osmanischen Truppen und Gesetzgelehrte (Ulema) als Geisel für die Erhaltung des Friedens zu verlangen; allein als Antwort lief seine Absetzung und die Ernennung eines Nachfolgers an seiner Stelle ein. Des Letztern Eintritt in die Krim zurückzuweisen, begab er sich an die Küste, während seine beiden Brüder bei Oczakow das Lager bezogen; hier jedoch von den Brüdern Kantemir's, die sich mit ihren Nogai nur gezwungen und scheinbar dem Khane unterworfen hatten, überfallen, fanden nicht nur sie, sondern auch ein großer Theil der Tataren ihren Tod (April 1637). Inâjetgirai begab sich, in seiner Verlassenheit zu dem letzten Rettungsmittel seine Zuflucht nehmend, nach Constantinopel, um daselbst als Kläger gegen Kantemir sein Heil zu versuchen. Allein mit gerechten Vorwürfen über Treulosigkeit, Undank und Übermuth vom Sultan überschüttet, endigte er unter den Händen des Bostandschi sein Leben, der ihn nach gewohnter Weise ergurgelte. Seinem Leichname ward eine ehrenvolle Beerdigung gestattet. *(Gustav Flügel.)*

INÂJETGIRAI, Sohn des Selâmetgirai, 60 Jahre später lebend als sein so eben genannter Namensvetter, hatte es blos dem geringen Zutrauen, das sein Vetter, der im J. 1699 zum Tatarenkhan der Krim ernannte Dewletgirai, in seine vier Brüder, die ihm an Geist und Kraft überlegen zu sein schienen, setzte, zu verdanken, daß er von diesem 1701 zu der Ehre des Nur-ed-dîn befördert ward. Dabei aber hatte es auch sein Bewenden, da er

die wirkliche Thronfolge am Ende doch dem einen der vier Brüder, dem Gazigirai, zugestehen mußte. (*Gustav Flügel.*)

INAL (اينال), nach Ibn Tagriberdi der zwölfte der tscherkessischen Sultane in Ägypten, die mit Berkuk daselbst im J. 784 (beg. 17. März 1382) auf den Thron stiegen und sich bis zum J. 923 (1517), wo sie von den Türken vertrieben wurden, behaupteten, früher Mamluk oder Sklave, führt als Fürst den Ehrentitel El-Melik El-Eschref (der edelste König), und folgte dem abgesetzten El-Melik El-Mansur Othman Ben Dschekmek 857 am 8. Rebi' I. (Anfangs April 1453), nachdem ihm schon vorher bei den fortdauernden bürgerlichen Unruhen mehre Male gehuldigt worden war. Er hielt nach hergebrachter Sitte im königlichen Schmucke seinen Einzug durch das Thor Selsele auf nubischem Rosse in die Burg, wo ihm, auf dem königlichen Throne sitzend, die Emire durch Kuß der Erde ihre Unterwerfung darbrachten, nachdem sie schon im Verlaufe des ganzen Jahres, vorzüglich aber in den Kämpfen mit seinem Vorgänger bis zur entscheidenden Schlacht am Tage vor seiner Thronbesteigung, die glänzendsten Beweise gegeben hatten. An diesem Tage eroberte er endlich die Burg Kahira's, während Mansur sich in seinem Harem verkroch, bis er entdeckt und in einem der königlichen Landschlösser eingesperrt, drei Wochen festgehalten, alsdann auf den Nil gebracht und in das Gebiet von Alexandrien verwiesen wurde. Gegen den Khalifen Kaïmbiamrallah, den Sohn des Motewakkil, beobachtete Inal die hergebrachte Förmlichkeit, ihn mit einem kostbaren Kleide und prächtigem mit goldenem Sattel und reichgestickten Decken versehenen Rosse zu beschenken. Später erhielten die Emire ihre Ehrenkleider und mit diesen zugleich ihre Ämter und Würden. Sein Sohn Ahmed ward an seiner Stelle zum Atabek des Heeres eingesetzt, was, da dies gegen allen Gebrauch war, unter den Großen Klagen und Unzufriedenheit hervorrief. Inal hielt daher für gerathen, ihn seines Amtes gegen Anweisung eines gewöhnlichen Soldes zu entheben, und dasselbe dem Emir Jenbek zu überlassen. Des Inal Thätigkeit ward überall durch glückliche Erfolge gekrönt, sowol im Innern des Staates, dem er mit neuen Gesetzen zu Hilfe zu kommen suchte, als auch in seinen Unternehmungen gegen Außen. Dagegen fühlte er sich veranlaßt, gegen den Khalifen die Absetzung auszusprechen. Da er nämlich nach dem Berichte Einiger, obwol bei seiner Thronbesteigung fast 80 Jahre alt, seine Befehle aus Unwissenheit nicht einmal zu unterschreiben verstand, ließ es sich der Khalif nebst mehren Andern einfallen, darüber zu spotten; er ward deshalb unter dem Vorwande einer eingeleiteten Verschwörung vom Khalifat entfernt und nach Alexandria in Verwahrsam geschickt und bis zu seinem Tode festgehalten. Nach Andern, z. B. Sojuti in seiner Khalifengeschichte, scheint in der That eine militairische Verschwörung gegen Inal, die vom Khalifen ausging, die Ursache zu diesem Schritte gewesen zu sein, der überdies von nun an eine völlige Abhängigkeit der Khalifen von den Sultanen zur Folge hatte. Zwei Jahre später, 865 (beg. 17. Oct. 1460), legte Inal zu Gunsten seines Sohnes Ahmed, der den Titel El-Melik El-Mowaijed annahm, das Sultanat nieder, starb aber in demselben Jahre, und auch sein Sohn ward von einem Nebenbuhler verdrängt und in Fesseln geworfen. Inal hatte acht Jahre, zwei Monate und sechs Tage nach Muhammedanischem Kalender regiert, und führt überdies in der Geschichte die Beinamen Alâï (علاي) und Tzâhiri (الظاهري), weil sein früherer Herr, Alâ-eddîn, ihn an den Sultan El-Melik El-Tzâhir Berkuk verkaufte, und Nâsiri (الناصري), weil ihm der Sultan El-Melik El-Nâsir die Freiheit schenkte. (*Gustav Flügel.*)

INAL (Cotb-ed-dîn) ward vom Ejjubiden Nur-eddîn nach seinem Zuge nach Ägypten zum Statthalter von Menbedsch an der Stelle seines ungehorsamen Bruders eingesetzt (1167). Auch begleitete derselbe auf Geheiß desselben den Befehlshaber Schirkuh nach Ägypten (1168), um dessen Gegenwart der dortige Khalif gebeten hatte, und ließ sich endlich bereden, dem Salâh-ed-dîn, dem Niemand Anfangs bei seiner Herrschaft unterstützen wollte, sich zu unterwerfen, da für diesen überall durch den Scheich Dhijâ-ed-dîn geworben ward. (*Gustav Flügel.*)

In albis (Dominica), s. unt. Alba.

INÁM, ein zu der dem hochw. Domcapitel von Gran eigenthümlichen Herrschaft Szent-Benedek gehöriges großes Dorf, im bozóker Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der honther Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in einer von Gebirgen begrenzten Thalfläche, nordwärts vom rechten Ufer des Ipolyflusses nächst Ipolykeszi gelegen, mit 102 Häusern, 612 magyarischen Einwohnern, die sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, nach Nyék (Erzbisthum Gran) eingepfarrt sind, nur zwei Juden unter sich zählen, einen sehr fruchtbaren Boden bebauen, und ihm besonders Getreide und Tabak abgewinnen, und einem der adeligen Familie Bolgár gehörigen Edelsitze. Diese Familie hat im Dorfe 20 Häuser inne. (*G. F. Schreiner.*)

INANITION. 1) In der Medicin. Das Wort ist von dem lateinischen inanire, leer machen, ausleeren, abgeleitet; doch scheint das Substantivum inanitio bei den ältern Schriftstellern nicht vorzukommen, wol aber das zusammengesetzte exinanitio. Will man mit diesem Worte, sobald es vom thierischen Körper gebraucht wird, einen bestimmten Begriff verbinden, so muß man jene Zustände darunter verstehen, wo die Kanäle, in denen sich die für Ernährung des ganzen Körpers bestimmte Flüssigkeit, also bei den höhern Thieren das Blut, bewegt, mit einem geringern Quantum dieser Flüssigkeit erfüllt sind, als im normalen Zustande; oder, mit strenger Berücksichtigung der grammatischen Bildung des Wortes, muß man eigentlich den Act der Entleerung der Gefäße darunter verstehen. Eine solche Inanition ist am häufigsten die Folge einer zu geringen Aufnahme von Nahrungssubstanzen, mithin eine Folge des freiwilligen oder gezwungenen Hungers. Unrichtig ist es aber, wenn man die Inanition auf die durch anhaltendes Hungern herbeigeführten Zustände beschränken will; denn eine starke Ver-

minderung der ernährenden Säfte, entweder auf directem Wege durch Blutflüsse, durch künstliche Blutentziehung, oder auf indirectem Wege durch Schleimeiterflüsse u. s. w., erzeugt ebenfalls einen bald schwächern, bald stärkern Grad von Inanition. Über die Inanition durch Säfteverlust s. Blutungen, hektisches Fieber u. s. w.

Die Inanition in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, nämlich Entkräftung durch geminderte Aufnahme von Nahrungsstoffen, ist in doppelter Beziehung zu erwähnen, nämlich als Krankheitszustand und als Heilmittel. Die Erscheinungen, welche die Inanition im thierischen Körper hervorruft, sind jene, die bei länger anhaltendem Hungern eintreten (s. Hunger), und die sich zunächst durch eine geminderte Energie der Muskelkraft, durch Schlaffheit und Blässe der Haut, durch Schwinden des turgor vitalis, durch Abmagerung des Körpers zu erkennen geben. So stellt sich die Inanition dar in der Genesungsperiode von acuten Krankheiten, bei der Kräfteerschöpfung durch Unzulänglichkeit oder Mangel der Nahrungsmittel. Bei Behandlung dieser Fälle ist zu berücksichtigen, daß sich die Verdauungsorgane im Zustande erhöhter Reizbarkeit befinden, wo fire Reizmittel und intensiv ernährende Substanzen schädlich wirken müssen. Man muß flüchtige Reize anwenden, und kleinere Quantitäten von Nahrungsstoffen nehmen lassen, die dafür in kürzern Zwischenräumen wiederholt werden können. Hierher gehört auch die Inanition in Folge mechanischer Hindernisse im Darmkanale, z. B. einer Verengerung des Ösophagus durch verschiedenartige Geschwülste in ihm selbst oder in der Umgebung, einer Verengerung der Cardia, des Pylorus u. s. w. In diesen Fällen muß man Nahrungssubstanzen auf andern Wegen in den Körper zu bringen suchen, durch ernährende Klystiere oder Bäder, die indessen meistens doch nur auf kurze Zeit den tödtlichen Ausgang verzögern. Im Greisenalter ist die Inanition eine Begleiterin des Marasmus; es findet hier meistens eine Unthätigkeit in den Verdauungsorganen statt, und es werden deshalb gewöhnlich fire Reizmittel vertragen, die man mit kräftig nährenden Substanzen verbindet. Vgl. Struve, Die Kunst, das schwache Leben zu erhalten. 3 Thle. (Hanover 1799). Nagel, Über das Entkräftungsfieber der alten Leute (Altona 1830). Die Inanition nimmt aber auch unter den Heilmitteln eine höchst wichtige Stelle ein. Wie viele Krankheitsfälle würden nicht gradezu der Hilfe des Arztes gänzlich entbehren können, wenn sich die Kranken dazu entschließen wollten, sich sogleich einen oder zwei Tage aller Nahrungsmittel zu enthalten; wie gut wäre nicht in vielen Fällen dem Arzte vorgearbeitet, wenn die Kranken dem Anfange der Krankheit statt der gewöhnlichen Hausmittel ein kurzes Fasten entgegensetzten! Über die rationelle Anwendung der Inanition als Heilmittel bei Aneurysmen, bei chronischen Krankheiten, namentlich bei der Lustseuche, s. d. Art. Hungercur.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

2) In der Theologie, s. Erniedrigung.

In antis (ἐν παράσταισιν), s. Parastas.

INANTS, ein der gräflich Keglevichischen Familie gehöriges großes Dorf im szikszover Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der abaujvárer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, am rechten Ufer des Bársonyosflusses in einem freundlichen Thale gelegen, von dem Marktflecken Forró nur ¼ teutsche Meile gegen Süden entfernt, mit 92 Häusern, 661 magyarischen Einwohnern, welche 619 Katholiken, 36 Evangelische und 6 Juden unter sich zählen, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum szikszover Vicearchidiakonats-Districte des kaschauer Bisthums gehört, schon im J. 1334 bestand und 1788 wieder hergestellt wurde, und unter dem Patronate des Herrschaftsbesitzers steht, einer der heil. Theresia geweihten katholischen Kirche und einer Schule.

(*G. F. Schreiner.*)

INAPEI. Die Inapei gehören zu den unbedeutenden und zweifelhaften Völkerschaften, welche Plinius (VI, 7) als Um- und Anwohner der Palus Mäotis anführt. Über sie vergleiche, was in dem Artikel Imityi aus Mannert's Norden Europa's mitgetheilt worden ist; denn der Name Inapei steht gar nicht fest, da die Lesart in demselben sehr ungewiß ist. In unserer Ausgabe des Plinius werden sie Nepheonitae genannt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

INAPPETENTIA (Anorexia, Appetitlosigkeit). Ein außerordentlich häufiges, namentlich bei allen örtlichen Krankheiten des Magens und der mit ihm functionell verbundenen Organe, aber auch bei allgemeinen acuten Krankheitszuständen, namentlich katarrhalischen und gastrischen Fiebern, fast niemals fehlendes Symptom, und zunächst abhängig von einer Verstimmung der Thätigkeit der Magennerven, welche theils direct, theils indirect bei den genannten Krankheitszuständen sich bildet. Am constantesten ist die Appetitlosigkeit bei entzündlichen, krampfigen, skirrhösen und anderweitigen Entartungen des Magenlebersystems. Außerdem bei Überladung des Magens, bei Trinkern, bei Würmern (obgleich hier oft auch sehr gesteigerte Eßlust vorkommt); bei übermäßiger geistiger Anstrengung; Mangel an Bewegung, bei Plethora abdominalis rc. So unbedeutend und selbst wohlthätig die Appetitlosigkeit bei allgemeinen acuten Krankheitszuständen ist, so bedenklich ist dieses Symptom wegen seiner oft unheilbaren, häufig erst spät und selbst erst nach dem Tode erkannten Grundursache bei anhaltender Dauer. Deshalb erfodert es im ersten Falle an sich keine Behandlung und verwandelt sich in der Regel mit der Reconvalescenz in gesteigerte Eßlust. Selten wird es in der Genesungsperiode nöthig, den Appetit durch Gewürze, Spirituosa rc. anzuregen. Auch bei den übrigen Zuständen verlangt das Grundübel je nach seinem verschiedenen Charakter die erste Rücksicht, und häufig wird eine Palliativbehandlung durch Gewürze rc. wegen der damit herbeigeführten Steigerung des Grundleidens selbst bedenklich sein. Bei rein nervöser Magenschwäche und davon abhängiger Appetitlosigkeit leistet zuweilen ein Volksmittel, der zu Pulver getrocknete gelbliche Überzug der Magenschleimhaut von Tauben, Hühnern rc. — wol wegen des in ihm enthaltenen Pepsins — außerordentlich gute Dienste. In seltenen Fällen kommt bei Somnambulen gänzliches, Wochen und Monate (?) dauerndes Verschmähen aller Nahrung vor (s. Inedia). (*H. Haeser.*)

Inarime, s. Aenaria.

INARTICULATA nannte Phil. Miller eine Familie der Incriniten (Encrinites). Die Kronen derselben bestehen aus Schildern, welche durch Nähte verbunden und durch eine häutige Decke eingeschlossen sind. Unter andern rechnet Miller dahin die Actinocriniten, Cyathocriniten und Platycriniten. (*R.*)

INATUS. Bei ältern griechischen Geographen heißt diese Stadt der Insel Kreta Εἴνατος, bei Ptolemäus Ἴνατος, und lag im Südosten der Küste. Nach der Peutinger'schen Tafel, welche Inata schreibt, müßte die Stadt etwas mehr landeinwärts gedacht werden; ihren Abstand von Hierapytea gibt dieselbe auf 32 römische Meilen an. Sonach fiele Inatus in die Nähe des heutigen Girapetra. Kruse bezieht das jetzige Eipatos auf das alte Inatus. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Inauguraldisputation, s. unt. Universitäten.

Inauguration, s. Weihe.

INAUGURATIONSTHALER, vom lateinischen einweihen bedeutenden Worte inaugurare so benannt, daher sie auch Einige, wie z. B. von Madai, gradezu Einweihungsthaler nennen. Man bezeichnet in der Numismatik mit diesen Benennungen eine Unterabtheilung der sogenannten Gedächtnißmünzen oder Thaler, durch welche letzteren merkwürdige Begebenheiten überhaupt verewigt werden sollten, während man durch die Inaugurationsthaler nur das Andenken an die Einweihung von Stiftungen, Collegien, vorzüglich aber von öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Rathhäusern, Schlössern ꝛc., auf die Nachwelt zu bringen und bei ihr zu erhalten suchte. Es sind aber die Inaugurationsthaler entweder wirkliche gangbare ganze oder halbe Thaler, mit welchen man außer ihrer Bestimmung für Handel und Wandel noch den Verewigungszweck verband, oder thalerförmige Schaumünzen, die man daher besser zu den Medaillen zählt, welche in der neuern Zeit die wirklichen Inaugurationsthaler fast gänzlich verdrängt haben. Da die Regierungen die Kosten des Stempelschneidens mehr, als sonst, scheuen, wo man die alten Worte: honori quoque aliquid tribuendum esse mehr in Ehren hielt. Es würde zu weit führen, wollten wir alle die Inaugurationsthaler, welche sich bei v. Madai, Jacobi, Köhler, Tenzel und andern Numismatikern aufgezählt finden, näher beschreiben, und wir heben daher nur einen einzigen Inaugurationsthaler heraus, welchen der Herzog Wilhelm von Weimar 1658 auf die Einweihung der Schloßkirche in der Wilhelmsburg zu Weimar schlagen ließ. Dieser zeigt auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs mit vorwärts gekehrtem Gesichte unter der Umschrift: D. G. WILHELMVS. DVX. SAX. IVL. CLIV. ET. MONTIVM. 1658, der Revers aber unter einem fliegenden Bande, worauf das Wort Wilhelmsburg steht, das neuerbaute Schloß mit seinen Flügeln und dem innern großen Hofe. Im Abschnitte steht in fünf Zeilen folgendes, die Jahrzahl enthaltende, Chrostichon:

sIC bene VVILheLMVs feCIt faCIetqVe bene VLtra,
Vt rata VerIfLVo est eLogIo genItrIX [1]).

Nahe verwandt mit den Inaugurationsthalern sind die Inthronisations- und Investiturthaler, welche ihre Namen von den in dem barbarischen Latein des Mittelalters gebräuchlichen Worten inthronisatio und investitura haben. Sie sind, ebenfalls als Unterabtheilung zu den Gedächtnißthalern gehörend, wie die Inaugurationsthaler, mit denen sie so, wie unter sich selbst sie häufig sich zusammenstellen, entweder wirklich gangbare oder bloße Schaumünzen, und wurden geprägt, wenn Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen mit ihrer Würde belehnt oder in dieselbe eingesetzt wurden. Ein sogenannter halle'scher Inthronisationsthaler, — man hat deren mehre mit etwas von einander abweichendem Gepräge, — welcher auf die Einführung August's, des 48. Erzbischofs und letzten Administrators des Erzstifts Magdeburg, geprägt wurde, stellt auf der Vorderseite den heil. Mauritius, in Halle gewöhnlich Schellenmoritz genannt, — mit der Fahne und dem Adlerschilde, sowie eine Ansicht von Halle dar, Umschrift: S. MAVRITIVS; der Revers aber enthält in eilf Zeilen, an deren Ende sich das Zeichen des Münzmeisters nebst seinem Namen befindet, folgende Inschrift: ANNO MDCXXXIIX DIE XVIII OCTOBR. *INTHRONISATIO* POSTVLAT.i ARCHIEP.iscopi MAGDEB.urgensis. PRIMAT.is GERM.aniae, DOMINI AVGVSTI DVC.is SAX.oniae IVL.iaci, CLIV.iae AC MONT.ium FIEBAT MORE SOLENNI HALAE SAXONUM [2]). Eine auf die Erlangung der Kurwürde geprägte thalerförmige Schaumünze enthält auf der Vorderseite unter der Umschrift: ERN. AVGVSTVS. D. G. DVX BR. ET. LVN. EP. O. das geharnischte Brustbild dieses Fürsten, auf der Kehrseite aber den Kurhut und unter demselben folgende Inschrift: AVGVSTO AVSPICIO LEOPOLDI I ROM. IMPERAT. SEMPER AVGVSTI. ELECTORALI DIGNITATE EIQVE ANNEXIS IVRIBVS SOLENNI RITV *INVESTITVTVS* ANNO DOMINI M. DC. XCII. D. $\frac{9}{19}$ DECEMBR. Randschrift: TVTATVR ET ORNAT. [3]). (*G. M. S. Fischer.*)

INBA EL-GHOMR (انباء الغمر) d. i. Unterrichtung der Ungelehrten, ist der Titel eines berühmten arabischen Geschichtswerkes von dem fruchtbaren Schriftsteller Schihâb-ed-dîn Ibn Hadschr Ascalâni, der im J. 852 (1448) starb. Das Werk ist nach Jahren geordnet, in denen chronikenartig die Begebenheiten und die bedeutendsten in

---

1) Vgl. Madai, Vollständiges Thalercabinet ꝛc. Nr. 1493. Köhler's historische Münzbelustigungen 9. Th. S. 25 u. 26. *Tenzel*, L. E. p. 607. 619. Die Worte facietque bene im Abschnitte beziehen sich auf folgende Anekdote: Als man Herzog Wilhelm's Mutter kurz vor ihrem Ende — sie war eine geborene Fürstin von Anhalt und starb am 18. Jul. 1617 — fragte, ob sie ihren Söhnen, den Prinzen Friedrich und Wilhelm, noch etwas zu sagen hätte, so antwortete sie: „Wann sich Fritz fürstlich hält, so wird er wohl bleiben, Wilhelm wirds auch wohl machen. Vgl. *Müller* Annal. Saxonic. ad h. a. p. 310. 418.

2) Madai a. a. O. Nr. 3256. v. Dreyhaupt's Saalkreis 2. Th. Taf. XXII. Nr. 49. Allg. Encykl. d. W. u. K. 6. Th. S. 385. Sp. 1. 3) v. Praun, Vollständiges braunschw.-lüneburgisches Münz- und Medaillencabinet u. s. w. S. 323. Nr. 978. v. Madai 1. Th. Nr. 632.

dieselben eingreifenden Männer erwähnt werden, und bildet gleichsam eine Fortsetzung zu dem Geschichtswerke des Ibn kethîr und dem Nekrologe des Ibn Rafi. Überdies ward es selbst wiederum von andern fortgesetzt und ergänzt, kann aber doch bis auf den Zeitpunkt, wo der Verfasser selbst lebte und mit eigenen Augen sah, nicht grade als selbständig, sondern nur als eine fleißige Compilation betrachtet werden. Vgl. *Hadschi Chalfa* T. I. n. 1282. (*Gustav Flügel.*)

Inbago, s. Sebago.

INBATZEN (russisch Inbatzki), heißt ein einzelner Stamm oder Zweig der Ostjaken (s. d. Art.) im nördlichen Rußland am untern Jenisei im turuchanskischen Kreise der Statthalterschaft Tomsk, welche in Gestalt, Bildung und Lebensart völlig den obschen Ostjaken gleichen, aber einen eigenen Dialekt reden. Diese besondere Colonie ward im J. 1607 angelegt, und hat ihren Namen von einem Ostjakenstamme, Inbaki genannt, erhalten. Mit ihnen scheinen die Arinzen, Assanen und Kotowzer des krasnojarskschen Kreises verwandt zu sein. Ungeachtet ihr Dialekt eigentlich finnisch ist, so ist er doch von der finnischen Sprache so verschieden, daß man ihn kaum erkennen kann, wie dem Unterzeichneten ehstländische Officiere versicherten, welche mit einem russischen Regimente dort im Quartiere lagen, und ehstnisch und finnisch sprachen. Manche halten Rennthiere, deren Zahl jedoch selten bis 200 geht. Im Winter beschäftigen sie sich, wie ihre Stammgenossen, mit der Jagd, im Sommer mit der Fischerei. In ihrer Hauptniederlassung müssen sie noch jetzt ihren Tribut (Pelzwerk) entrichten. Etwa 1300 Individuen männlichen Geschlechts haben die Taufe angenommen; die übrigen beharren hartnäckig bei ihrem Schamanismus. Ihr Äußeres ist, wie das aller Ostjaken, äußerst schmuzig und ihre Lebensweise höchst ekelhaft; doch sind sie selten krank und erreichen meistens ein hohes Alter. (*J. C. Petri.*)

In bianco, s. Blanco.

Inbrunst, Inbrünstig, s. unt. Innig, Innigkeit.

INBUCHT, ein im Deichbau gewöhnlicher Ausdruck, bezeichnet einen solchen Ort, in welchem sich das Ufer landeinwärts zurückzieht. (*Fr. Thon.*)

INBÜRGER, Bezeichnung einer Person, insofern sie in der Stadt, welche sie bewohnt, auch wirklich das Bürgerrecht hat. (*R.*)

Inbuse (Ungarn), s. unt. Netz.

Inca, s. Incas.

INCAMERATION. Das Wort Camera bezeichnete bekanntlich im mittelalterlichen Latein nicht nur die fürstliche Schatzkammer als solche, sondern überhaupt die Behörde, an welche der Ertrag der Staatsrenten gelangte. In dieser Beziehung sprach man nun oft von einer Incameratio, wenn irgend ein neuer Ertrag als Staatsrente zu den Kammereinkünften gezogen worden war. In besonderer Rücksicht aber war dieser Ausdruck in Bezug auf das Lehnswesen üblich. Alsdann nämlich, wenn eine sogenannte Consolidatio feudi stattgefunden hatte, d. h. wenn entweder zu Folge des Todes des Vasallen, oder zu Folge der freiwilligen Zurückgabe (refutatio) von dessen Seite, oder zu Folge der als Strafe eintretenden Zurücknahme, das Benutzungsrecht des Vasallen an den Lehnsherrn selbst zurückgefallen war, nannte man diese Wiedervereinigung des Benutzungsrechtes mit dem Obereigenthumsrechte des Lehnsherrn deshalb incameratio, weil der Lehnsherr durch den Lehnshof als Behörde für den Lehnsnexus repräsentirt, dieser Lehnshof aber camera feudalis genannt ward. In noch engerer Bedeutung kommt das Wort incameratio da vor, wo man den Rückfall päpstlicher Lehen an die Finanzkammer in Rom damit bezeichnet findet. Übrigens ist in manchen Urkunden des Mittelalters von incameratio noch in einer ganz andern Bedeutung die Rede: es bezeichnet nämlich mitunter die Verfälschung von Waaren, und selbst die Unterschiebung von Kindern. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Incarceration (Einklemmung), s. unt. Bruch.

Incardination, s. unt. Installation.

INCARNANTIA, fleischmachende Mittel (Chirurgie). Nach den Ansichten der ältern Chirurgen solche Mittel, welche im Stande sind, die mangelnde oder nicht hinlängliche Erzeugung von Granulationen (Fleischwärzchen) in Wunden und Geschwüren hervorzurufen; eine insofern gänzlich irrige Meinung, als die sogenannten Incarnantia nur durch die Steigerung der gesunkenen reproductiven Thätigkeit des Organismus den ungenügenden Granulationsproceß selbst anzuregen vermögen. Fleischmachend ist deshalb jedes Mittel, welches diesen Vorgang anregt und unterstützt, im weitern Sinne selbst ein einfaches Deckmittel, insofern es den Einfluß der atmosphärischen Luft abhält, ebenso die äußere Wärme rc. Im engern Sinne vorzüglich die harzigen, balsamischen, aromatischen und spirituösen Mittel, aber auch die der Vegetation an sich feindlichen und in ihrer überwiegenden Wirkung die Granulationen zerstörenden Mittel, die Säuren, Metalloxyde und Metallsalze, die Ätzmittel, das Glüheisen rc., insofern sie durch kräftige Anregung der organischen Reaction gegen ihre eigene, bei geringerer Gabe und Intensität leicht zu überwindende Tendenz zur Zerstörung, die gesunkene Reproduction indirect heben. Hierher gehören namentlich alle Ätzmittel, vorzüglich das salpetersaure Silber und das Chlorzink, sowie einige Quecksilberpräparate. (*H. Haeser.*)

INCARNAT und **INCARNATIN**, bekannte Nebenfarben, welche durch Mischung zweier Hauptfarben, Roth und Weiß, entstehen, und nach den verschiedenen quantitativen Verhältnissen entweder ein hohes Rosenroth, oder ein Fleischroth, oder ein Kirschroth darstellen. Bei den Franzosen bedeutet Incarnat ein solches hohes Roth, das zwischen Rosen- und Kirschroth das Mittel hält, etwas dunkler als jenes und etwas lichter als dieses, folglich dem Roth der Granatblüthen ziemlich ähnlich ist; Incarnatin hingegen die eigentliche Fleisch- oder Leibfarbe, welche ein sanfteres Roth bezeichnet. Da die Mischung zweier oder mehrer Farben zu Hervorbringung eines bestimmten Farbetones zu den schwierigsten Aufgaben in der Färberei und Malerei gehört, weil nicht allein jede der Hauptfarben ihre Nüancen oder Abstufungen hat, sondern

auch in der Vermischung unter sich unendlichen Verschiedenheiten unterworfen ist, dergestalt, daß wir in der Sprache kaum Namen dafür haben, so kann auch die Darstellung des richtigen Incarnats, es mag darunter eine Rosen-, Fleisch- oder Kirschenfarbe verstanden werden, nicht nach allgemeinen Vorschriften, sondern muß durch Übung erlernt werden. Sehr verschieden ist das Incarnat in den Farben der Blumen, in der Malerei zur Bildung nackter Partien, in der Seiden- und Wollfärberei rc. (*Fr. Thon.*)

INCARNATION, 1) Theol. und Religionsgesch., s. Menschwerdung (Verkörperung). 2) In der Malerei die Fleischgebung, d. h. die Nachahmung der Fleischfarbe, Leibfarbe, oder die Darstellung des Nacktrothen am menschlichen Körper durch geeignete Farben. Es ist keine kleine Kunst, die röthliche Farbe des durch die Haut schimmernden Fleisches in allen Abstufungen und Verhältnissen getreu und richtig zu versinnlichen, und der Maler muß nicht allein die Natur des Menschen nach Alter, Formation, Geschlecht, Gesundheit, Klima, Corpulenz, Leidenschaften, Temperament rc., sondern auch die Mischung der Farben, zu Hervorbringung eines bestimmten Farbetones, genau kennen, um ein wahrhaftes Bild der so sehr verschiedenen Partien, wie sich das Nackte zeigt, dem Auge vorzuführen. Das Kind, der Jüngling oder die Jungfrau, der Greis oder die Matrone, der gesunde oder kranke Mensch, der Lebende oder Sterbende — Jedes hat seinen eignen Teint, und wie verschieden sind wieder die einzelnen Theile des menschlichen Körpers mit ihrer eigenthümlichen Beleuchtung nach Maßgabe individueller Umstände! Trefflich hat Mengs diesen interessanten Gegenstand in den „Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei" behandelt, und viele Maler, vorzüglich Rubens, Titian u. A., haben sich als Meister der Incarnation in ihren wunderschönen Gemälden hervorgethan. In diesem Punkte steht der Bildhauer dem Maler weit nach, denn jener kann durch Kunst nur Form, dieser hingegen Form und scheinbares Leben zugleich geben. Vgl. Incarnat. (*Fr. Thon.*)

3) Incarnation, eine Gruppe kleiner, ganz unbedeutender Eilande im südlichen Australocean, unter 24° 45′ südl. Br. und 240° 49′ östl. Länge von Ferro, und westlich von der Inselgruppe Gambier gelegen, wurde im J. 1606 von dem Spanier Quiros entdeckt, der ihre Entfernung von der Küste von Peru auf 100 Seemeilen berechnet. Befriedigende, neuere Nachrichten über diese, freilich unbedeutende Gruppe fehlen uns. (*J. C. Schmidt.*)

4) Incarnation de Curueño, s. Leon.

5) Incarnatio unguis wird in der Chirurgie das Einwachsen eines Nagels in das Fleisch genannt. Man bezeichnet dieses Übel auch noch mit den Namen arctura unguis und onychocryphosis, Nagelzwang. Das Übel ist sehr schmerzhaft und entsteht mehrentheils nur an der innern Seite der großen Zehe in Folge des zu tiefen und seitlichen Abschneidens des Nagels bei gleichzeitigem Tragen sehr enger Fußbekleidung. Die Ansicht A. Cooper's, daß ein durch skrofulöses Allgemeinleiden bedingtes Breiterwerden des Nagels die Ursache sei, ist völlig ungegründet. Es wächst übrigens weniger der Nagel in die benachbarten Weichtheile hinein, als vielmehr es quillt das durch die engen Schuhe gepreßte Fleisch in die Höhe und legt sich über den Nagelrand herüber. In manchen Fällen scheint indessen auch die Entstehung dieses Übels durch innere Ursachen, wie Störungen im Verdauungsapparate, Infarcten rc., bedingt zu sein. Wenn es vernachlässigt wird, so bilden sich oft schwammige Excrescenzen zwischen Nagel und Fleischgeschwulst hervor, die sehr schmerzhaft sind, leicht bluten und oft bis zum Knochen dringen, welcher selbst in manchen Fällen cariös gefunden wird. Das Ablegen der engen Fußbekleidung ist Hauptbedingung zur palliativen oder radicalen Heilung. Nächstdem ist das Zurückdrängen des hervorgetretenen Fleischwalles und das vorsichtige, theilweise Einschieben eines Blei- oder Stanniolplättchens unter den eingewachsenen Nagelrand, sodaß derselbe dadurch gehoben wird, das beste Mittel. Nur für die hartnäckigeren Fälle ist die theilweise Exstirpation des Nagels nach Dupuytren, oder die Abtragung der Fleischgeschwulst nach Paré, oder das, nach vorgängigem dünnen Schaben des Nagels, Ausschneiden eines Vförmigen Stückes aus der Mitte desselben nach la Faye, oder das Ätzen mit Höllenstein nach Biessy in Anwendung zu bringen. (*X. Schömann.*)

Incarnativa, s. Incarnantia.

INCARUS, ein Hafenort in der Gallia Narbonensis, westlich von Massilia, welchen das Itin. Anton. aufführt, nach Sickler heutzutage Cary. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Dieser kleine am Meere gelegene Ort lag in dem Districte von Aquae Sextiae der römischen Provincia (Provence), und war eine Station für die römischen Packetboote auf der antiken Wasserstraße von Rom nach Arelas (Arles), welche Antonin in seinem maritimen Itinerar aufführt. In diesem Itinerar ist der Ort unter dem Namen Incarus positio und als XII. M. P. von Massilia entfernt aufgeführt. Er fällt mit den Steinbrüchen bei dem heutigen Dorfe Carry-le-Rouet im Canton Martigues und Arrondissement von Aix des französischen Departement der Rhonemündungen, aber nicht mit dem später entstandenen Hafen des Dorfes selbst zusammen, wie man bisher wol geglaubt hat. Die Steinbrüche liefern den Massiliern das Material zu ihren Bauten. (*Klaehn.*)

INCARVILLEA. Diese Pflanzengattung, von welcher Campsis *Loureiro* und Aeschynanthus *Jack* nicht wesentlich verschieden sind, aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Bignonieen (Cyrtandreae *Jack*, Linn. transact. 14, 23. Didymocarpeae *Don.*), hat A. L. de Jussieu so genannt zu Ehren des französischen Jesuiten und Missionars d'Incarville, welcher im J. 1743 aus China an Bern. Jussieu getrocknete Pflanzen und Samen, unter andern zuerst Samen von dem jetzt allgemein verbreiteten chinesischen Aster, schickte. Char. Der Kelch mit Stützblättchen versehen, fünfspaltig; die Corolle röhrig-bauchig, mit fünflappigem Saume; von einem fünften Staubfaden ist ein Rudiment vorhanden; der Griffel mit trichterförmiger Narbe; die Kapsel schotenförmig, zwei- oder fast

vierfächerig, die Scheidewand den Klappen entgegengesetzt; die Samen geflügelt, oder an beiden Enden mit einem Haarschopfe versehen. Alle Arten von Incarvillea, von denen nur eine (Inc. tomentosa) ein Baum, die übrigen kletternde oder kriechende oder aufrechte Kräuter und Sträucher, mit einfachen oder gefiederten Blättern und schönen, röthlichen Blumen sind, wachsen im südöstlichen Asien. 1) Inc. grandiflora *Poiret* (Dict. de sc. natur., Bignonia grandiflora *Thunberg*, B. chinensis *Lamarck*, Campsis adrepens *Loureiro* coch. ed. *Willd.* p. 458) in China und Japan; 2) Inc. chinensis *Lam.* (Enc., ill. t. 427) in China; 3) Inc. tomentosa *Spreng.* (Syst. veg. II. p. 836. Bignonia tomentosa *Thunberg*) in Japan; 4) Inc. parasitica *Roxburgh* (Aeschynanthus parasiticus *Wallich*) in Ostindien; 5) Inc. volubilis * (Aeschynanthus volubilis *Jack* l. c.) und 6) Inc. radicans * (Aeschynanthus radicans *Jack*) auf Sumatra; 7) Inc. Hamiltonis * (Aesch. grandiflorus *Don*) und 8) Inc. parviflora * (Aesch. parviflorus *Don*) in Nepal. Hierzu kommen noch folgende neue Arten aus Ostindien diesseit und jenseit des Ganges: 9) Inc. Emodi *Wallich* (Cat. herb. n. 487), 10) Inc. bracteata * (Aeschynanthus bracteatus *Wall.* l. c. 794), 11) Inc. longiflora * (Aesch. longiflorus *Wall.* l. c. 795), 12) Inc. fulgens * (Aesch. fulgens *Wall.* l. c. 797), 13) Inc. ramosissima * (Aesch. ramosissimus *Wall.* l. c. 799), 14) Inc. longicaulis * (Aesch. longicaulis *Wall.* l. c. 888) und 15) Inc. acuminata * (Aesch. acuminatus *Wall.* l. c. 6397). (*A. Sprengel.*)

INCAS. Peru ist das einzige Land des weitschichtigen Südamerika, welches sich zur Zeit seiner Entdeckung durch die Spanier eines bedeutenden Grades von Civilisation zu rühmen hatte, und eine Geschichte besaß, die zwar auf Tradition allein beruhend, dennoch von dem düstern Bilde der rings umher herrschenden Barbarei so mächtig abstach, daß sie zeitig die Aufmerksamkeit der Gebildetern unter den Eroberern auf sich zog. Sie läßt sich leicht in zwei Perioden spalten. Die Kunde von dem ersten Zeitraume ist mangelhafter als die von der Kindheit irgend eines der ungleich ältern Völker der östlichen Welt. Sie entbehrt der historischen Begrenzung, und besteht allein aus dunkeln Überlieferungen, die unter den Peruanern sich erhalten hatten, aber mit zahlreichen Fabeln untermengt, kaum den Werth von Andeutungen besitzen. Die Forschungen der neuesten Zeit haben zwar einige Umstände jener Urgeschichte Peru's außer Zweifel gesetzt, jedoch auch eine Reihe von Vermuthungen hervorgerufen, über deren Richtigkeit oder Unwerth selbst die Zukunft zu keinem entscheidenden Urtheile gelangen kann. Die zweite Periode begreift den Zeitraum von der Einführung einer neuen Civilisation durch den ersten der Incas bis zu der Zerstörung des peruanischen Reiches durch die erobernden Spanier.

Geraume Zeit vor Entstehung oder Einwanderung der im mehrfachen Sinne entarteten Menschenrace, die man zu Ende des 15. Jahrh. im Besitze der neuen Welt vorfand, muß dort ein kräftigeres und edleres Geschlecht gewohnt haben. Welche Reihe von Jahren, zwischen dem noch unerklärten Untergange des letztern und dem Wiederaufkeimen menschlicher Sitte und bürgerlicher Einrichtungen in Peru und Mexico, liege, vermag man wol zu ahnen, nicht aber mit einer irgend annähernden Sicherheit festzusetzen. Daß jedoch Jahrtausende über den in Wildheit tief versunkenen Bewohnern hingestrichen sein mögen, ehe ihnen von Außen Errettung durch Wesen gebracht wurde, die man in späterer Zeit den Göttern gleich achtete, läßt sich im Allgemeinen ebenso sicher nachweisen, als der Untergang einer in der Urzeit vorhanden gewesenen Cultur. Die ersten Geschichtschreiber Peru's, Spanier, denen es noch möglich war, die alten Sagen aus dem Munde der Vornehmern und Gebildeten unter den Eingeborenen zu vernehmen, stimmen alle darin überein, die Bewohner des nachmaligen Peru zur Zeit der Erscheinung des ersten Inca als völlig entmenscht darzustellen. Sie verzehrten das Fleisch ihrer Feinde und die Männer lebten mit ihren Müttern und Töchtern in blutschänderischen Verbindungen [1]). Ein rohes Faustrecht fand allgemeine Geltung und hielt die Stämme geschieden. In kleine Parteien zersplittert, behaupteten sie unzugängliche Bergrücken oder befestigte Plätze, die sie bei der geringsten Veranlassung verließen, um raubend und mordend in das Gebiet des Nachbars einzufallen. Bis in die späteste Zeit des Reiches der Incas erhielt sich unter andern in der Provinz Huanuco das Andenken an die blutigen Kriege der ehemaligen Bewohner, deren Dörfer so abgelegen und so versteckt waren, daß oft die nächsten Nachbarn ihre gegenseitigen Wohnsitze nicht kannten, und nur bei Gelegenheit gemeinsamer religiöser Festlichkeiten zusammentrafen [2]). Das Volk der Guancas, in der Gegend von Jauja, lebte in gleicher Rohheit, und vertheidigte diesen Zustand mit solcher Entschlossenheit gegen die Versuche der civilisirenden Incas, daß allein ein langjähriger Krieg ihre Unterwerfung herbeiführen konnte [3]). Einzelnen gelang es, sich größere Macht zu verschaffen und dann die Rolle tyrannischer Häuptlinge über ganze Provinzen, ebenso wol in den Gebirgen als in der Region der heißen Urwälder, zu spielen [4]). Eine Art von Cultus soll allerdings unter diesen Wilden üblich gewesen sein; es scheint sogar, daß sie Tempel erbaut haben, allein der gröbste Aberglaube und das Schlachten gefangener Feinde bildeten den wesentlichen Theil dieser grauenvollen Verehrung des Weltregierers. Unvollständig, wie diese Überlieferungen auch sein mögen, so genügen sie doch, um zu beweisen, daß solche Völker nichts mit einer ihnen vorausgegangenen Menschheit gemein haben konnten, welche die entschiedensten Beweise ihrer Civilisation hinter sich gelassen hatte. Wie Zeugen einer räthselhaften Vorzeit standen noch zu Anfange des 16. Jahrh. einzelne Trümmer von riesenhafter Größe in der Mitte der gewaltigen, aber mit jenen nicht vergleichbaren Denkmäler der Incas. Sie hatten sich durch die Periode der Wildheit des Urvolkes

1) *Pedro de Cieza*, Chronica del Peru (Anvers. 1554). cap. 38. p. 75 b. 2) Ibid. cap. 80. p. 149 b. 3) Ibid. cap. 84. p. 156. 4) Ibid. p. 75 b.

und während der Dauer des Incareiches erhalten, die einzigen Denkmäler eines Volkes, von welchem sonst jede Nachricht fehlte. Die Staunen erregenden Gebäude der Incas sollen nur Nachahmungen der Muster gewesen sein, welche sich am See Titicaca in den unvollendet gebliebenen Tempeln von Tiahuanuca vorfanden; in Resten, deren unbegreifliche Größe die Peruaner zu dem Glauben bestimmte, daß sie in einer Nacht durch Zauber entstanden wären [5]). Die spanischen Eroberer fanden den Glauben an ausgestorbene mächtige Völker überall verbreitet. Die Sage schrieb den letztern die weiße Haut und den dichten Bartwuchs der Europäer zu, und sonderbar ist es immerhin, daß man nicht nur einen sehr großen Unterschied zwischen dem Baustyle dieser untergegangenen Nation und demjenigen der Incas bemerkte, sondern daß sogar in den uralten Bauen von Guamanga Ziegel gefunden worden sein sollen, die mit Buchstaben bedeckt waren und zu der Vermuthung berechtigen, es möchten jene ältesten Bewohner Peru's aus der östlichen Welt ursprünglich eingewandert sein [6]). Auch naturgeschichtliche Thatsachen deuten auf das hohe Alterthum der peruanischen Bevölkerung hin. Nur erst durch den Einfluß der menschlichen Cultur verändern die Thiere sich so sehr, und treten als Hausthiere in so zahllosen Spielarten auf, daß es oft unmöglich wird, den Typus dieser nicht länger wild vorkommenden Geschöpfe festzustellen. Das nützliche Lama, das Thier, welches dem Urperuaner allein die kalten Gebirgszüge der Anden bewohnbar machen konnte, fanden schon die Incas im gezähmten Zustande vor, und wahrscheinlich wol in denselben vielfachen Varietäten, die der älteste Beschreiber Peru's ausdrücklich erwähnt [7]). Es ist Thatsache, daß der Indier, den man in Peru antraf, zwar über dem kupferfarbenen Menschen stand, der in andern Gegenden Amerika's den Entdeckern so verwildert erschienen war, daß ernstliche Zweifel über sein Recht zum menschlichen Namen sich laut äußern durften, aber auch der Peruaner war körperlich und geistig schwach, und daher dem Urvolke unähnlich, das lange vor ihm dasselbe Land besessen hatte, vielleicht sogar einer ganz verschiedenen Menschenrace angehörte. Die Entwickelung einer sich stationair verhaltenden Civilisation von nur mittelmäßiger Größe, nachdem eine weit mehr gesteigerte schon einmal untergegangen und Wildheit eingetreten war, ist eine auffallende Erscheinung. Sie eröffnet der geistreichen Vermuthung ein nicht minder ausgedehntes Feld als der arbeitsvollen Forschung; allein beiden gebricht es an der unentbehrlichsten und sichersten aller Grundlagen, der historischen. Es ist allerdings nicht vorauszusagen, welche Funde genaue Untersuchungen und Nachgrabungen in den Trümmern uralter Niederlassungen dereinst zu Tage fördern mögen, aber, entdeckte man auch deutlichere Urkunden als die sparsamen und unerrathbaren Hieroglyphen von Palenque &c., käme man selbst so weit, die Abstammung der frühesten und gebildeten Völker Amerika's mit Gewißheit nachzuweisen, so wird doch immer der grauenvollste Theil von ihrer Geschichte, jene Periode erneueter und schrankenloser Verwilderung, unaufgehellt bleiben. Vielleicht wurde jenes Urvolk von einem gewaltigen Naturereignisse ergriffen und in kurzer Zeit bis auf wenige Reste von der Erde vertilgt; vielleicht fiel es im Kampfe gegen die einbrechende Überfluthung wilder Horden, oder endlich — und diese ist die niederdrückendste aller Vermuthungen — vielleicht entartete es auf eine kaum begreifliche Weise wiederum in dem Maße, und verharrte so geraume Zeit in dem Zustande der thierischen Rohheit, daß es eine starre Geistesarmuth ergriff, von welcher es sich auch dann nicht wieder ganz befreien konnte, als fremde Kräfte ihn auf die Stufe früherer Civilisation zu heben suchten.

Die zweite Periode der Geschichte Peru's beginnt mit der Erscheinung der vielleicht mythischen Wesen, von welchen die thiergleichen Bewohner die Grundlage der Civilisation empfingen, welche sich mit ziemlich großer Schnelligkeit bis in weite Fernen verbreiten, aber von keiner Dauer sein sollte. Sie endet mit dem Sturze des letzten der Incas und der Besitzergreifung der Spanier. Nur in den letzten Jahren dieses Zeitraumes gewinnen die Nachrichten, obgleich sie oft sehr parteiisch lauten, den geschichtlichen Charakter. Was sonst über die vierhundertjährige Dauer des Reiches der Incas auf uns gekommen ist, darf nur als Überlieferung durch unvollkommene Mittel angesehen werden, und kann folglich nur beschränkten Glauben erhalten. Es konnte nicht fehlen, daß das Schauspiel einer unerwarteten Civilisation und einer in vielen Beziehungen beispiellos dastehenden Staatsverwaltung die Aufmerksamkeit der spanischen Eroberer auf sich zog. Von den Augenzeugen der Eroberung waren nur wenige gebildet genug, um ihre Erfahrungen in Büchern niederlegen zu können, und von diesen fand unglücklicherweise die Mehrzahl es interessanter, die Begebenheiten des unter den herrschsüchtigen, geizigen und misgünstigen Conquistadoren ausgebrochenen Bürgerkrieges aufzuzeichnen, als die Sitten, die Sagen und Institutionen eines Volkes genau zu beschreiben, welches theils seine Eigenthümlichkeiten unter dem fremden Drucke schnell verlor, theils mit schreckender Schnelligkeit ausstarb. Aber selbst die ältesten und zuverlässigsten Quellenschriftsteller, Pedro de Cieza, Augustin de Zarate und Francesco Lopez de Gomara, befanden sich hinsichtlich der Sammlung ihrer umständlichen Nachrichten über die Peruaner der frühern Zeit in einer mislichen Lage. Den Peruanern war die Kunst des Schreibens unbekannt. Sie hatten dem Bedürfnisse der Aufzeichnung durch eine an sich sehr unvoll-

5) Cieza vermochte diese merkwürdigen Trümmer noch weitläufig zu beschreiben (cap. 106. p. 182), indem er sie (zwischen 1545—1555) noch vorfand. Gegenwärtig ist keine Spur von ihnen übrig. Ähnliche räthselhafte Denkmäler einer sehr frühen Vorzeit sind seit etwa vierzig Jahren in vielen andern Gegenden Amerika's gefunden, theilweise auch genau beschrieben worden, z. B. die Erdwälle in Canada und am Missouri; Trümmer sehr großer Städte im nördlichen Mexico, in Guatemala und Yucatan, neuerdings auch in Chile. Hierher gehören ferner die Nachrichten bei *Garcilasso*, Commentarios reales, l. III. c. 1 und *Ulloa*, Resum. histor. de los emperad. del Peru. §. 34.

6) *Cieza* cap. 87. p. 160. Auch in Tiahuanuca sollen Weiße gelebt haben, die im Kriege gegen die einbrechenden Indier bis auf den letzten Mann vertilgt wurden.

7) Ibid. cap. 111. p. 189 b.

kommene, indessen dennoch von einem und dem andern Chronisten mit Bewunderung erwähnte Erfindung zu genügen gesucht. Schnuren von verschiedener Färbung, mit Knoten von verschiedener Größe und Art in bestimmten Entfernungen angebracht (Quipos), dienten ihnen als mnemonischer Apparat, richtiger vielleicht als Rechnenmaschinen für die Zwecke des gemeinen Lebens. Mag es nun auch möglich sein, auf solche Weise eine und die andere Begebenheit dem Gedächtnisse zu erhalten, so wird sich doch niemals ein abstracter Begriff mit ähnlichen Mitteln darstellen lassen. Den Spaniern waren keine bessern Quellen der frühern Geschichte Peru's geboten, als die mündlichen, theilweise auf jenen Quipos beruhenden, Mittheilungen der Eingeborenen. Ihre Unzuverlässigkeit wird von mehren jener Chronisten anerkannt. Cieza ist der Meinung, daß die Mehrzahl angeblich wichtiger Ereignisse und Wiederholungen von großen Unternehmungen, von welchen die Geschichte der Incas voll ist, auf wenige hinauslaufen, die durch immer neues Erzählen vervielfacht oder verunstaltet worden sind. Er setzt hinzu, daß den Gewährsmännern eben kein großes Zutrauen zu schenken gewesen sei, da sie mit Ausnahme der Gebildeten aus der Adelskaste (den Orejones) Kenntnisse entbehrten, und dem Lügen und der Wunderliebe huldigten [8]). Selbst über die Ereignisse der verhältnißmäßig neuen Zeiten widersprachen sich nicht selten die Aussagen. So wurden gewisse öffentliche Bauwerke von Einigen den Incas, von Andern einem ausgestorbenen Riesengeschlechte zugeschrieben [9]). Alle spätere Schriftsteller folgten entweder jenen erstgenannten Chronisten, oder sie schöpften gleichfalls ihre Nachrichten aus den Mittheilungen der Eingeborenen, einer Quelle, die innerhalb eines Menschenalters durch die Einwirkung veränderter Verhältnisse bis zur Unbrauchbarkeit unlauter geworden war. Garcilasso, der Sohn eines der achtbarsten spanischen Eroberer und einer Peruanerin aus dem Hause der Incas, schrieb vierzig Jahre nach der Eroberung, und verdient aus dem angeführten Grunde und wegen unverkennbarer Parteilichkeit nur dann Glauben, wenn seine sonst sehr weitläufigen Schilderungen der Dynastie der Incas in den ältern Schriften Bestätigung finden.

Der Ursprung des Reiches der Incas stellt in der Geschichte Amerika's eine vereinzelte, höchst merkwürdige Begebenheit dar, und scheint ein Widerspruch gegen alle den Charakter und die Fähigkeiten des Uramerikaners angehende Erfahrungssätze. Unter allen wilden Völkern schätzt man an dem Einzelnen zunächst nur diejenigen Eigenschaften des Körpers und Geistes, welche zur Besiegung eines Feindes entschieden beitragen können. Unter ihnen wird wie unter den wilden Thieren der Weg zur Macht durch Stärke, Muth und Schlauheit gebahnt. Höhere Anfoderungen werden selten an das künftige Oberhaupt gemacht, und wenigstens wird von diesem die Fähigkeit, für die Untergebenen denken zu können, nicht ausschließlich verlangt. Je geringer die allgemeine geistige Ausrüstung eines ganzen Volkes ist, je niedriger es also überhaupt in der Reihe der Menschenstämme zu stehen kommt, um so länger wird es auch in diesem rohen Zustande verharren, um so weniger wird das Bedürfniß einer Verbesserung unter ihm gefühlt werden. Es ist sehr bezeichnend für die Indier Amerika's, daß ungeachtet der großen Zahl von Häuptlingen, welche nach und nach über die vielen und mächtigen Stämme geherrscht haben, nur sehr Wenige Geist und Ehrgeiz genug besessen haben, um sich in der Rolle der Reformatoren oder Eroberer zu versuchen. Um so merkwürdiger ist die erste Erscheinung der Familie der Incas in Peru, denn sie ist mit rascher Befestigung der Macht, mit kräftiger Einwirkung auf den vorgefundenen verwilderten Bewohner des Landes verbunden, und was irgend von den ersten der neuen Fürsten vorgenommen wird, sticht auffallend von der seit Jahrhunderten herrschenden Barbarei ab, und scheint die Frucht von frühern Erfahrungen und genauer Berechnung zu sein. Unangekündigt tritt der erste Inca unter die rohen Bewohner der Hochebene des Titicaca, weiß in kurzer Zeit die Herrschaft zu erringen, neuen Formen Eingang zu verschaffen, für seine Gesetze auf einem friedlichen Wege Gehorsam zu erlangen und eine bürgerliche Gesellschaft zu begründen. Ein solcher Mann konnte ebenso wenig als seine Begleiter dem im rohesten Urzustande lebenden Bewohnern der Andenthäler angehören; ein so hervorragender, selbständiger Geist konnte sich nicht in der Mitte eines Menschenstammes ausbilden, bei welchem der traurige Satz volle Geltung noch heutzutage findet, daß tiefeingewurzelte Barbarei, wenn sie überhaupt ausrottbar ist, nur einer Einwirkung von Außen weiche. Es kann nicht in Verwunderung setzen, wenn wir finden, daß Manco Capac, jener über seiner Zeit und seinen Umgebungen stehende Fremdling, von den Wilden als ein Abkömmling des höchsten Wesens angesehen wurde, und daß seine Geschichte schon nach 400 Jahren mehr in Mythen gehüllt war, als die Existenz ähnlicher Wohlthäter des Menschengeschlechts, die während einer fabelreichen Urzeit in der alten Welt auftraten. Diese Umstände leiten zu der Vermuthung, daß Manco Capac der Anführer eines ausgewanderten Volksstammes von höherer Bildung gewesen sei. Die Sagen der Peruaner [10]) lassen ihn zwar

8) *Cieza* cap. 47. p. 96. 9) Ein großes Festungsgebäude in der Provinz Huaraz, von gewaltigen Steinen aufgebaut, 140 Schritte lang und noch etwas breiter als lang. Die Wände waren mit hieroglyphischen Figuren bedeckt, besonders mit sehr sorgfältig in den Stein gehauenen Abbildungen menschlicher Köpfe und Gestalten. Ibid. cap. 82. p. 153.

10) ***Herrera***, Dec. V. l. 3. c. 6. *Fr. Gregorio Garcia*, Origen de los Indios del nuevo mundo (Valencia 1586). l. 5. c. 8. Die Sage lautete, der erste Inca sei ein Sohn der Sonne gewesen, und von diesem höchsten, die Wildheit der Peruaner bemitleidenden, Wesen abgesendet worden, um menschliche Sitte, Gesetze, Ackerbau und Künste zu verbreiten; um Religion und namentlich den Sonnendienst einzuführen. Manco Capac sei in Begleitung seiner Schwester und Gattin Mama-Occlo-Huaco am Ufer des Titicaca auf die Erde gesetzt worden, nachdem er vorher von der Sonne einen goldenen Stab erhalten hatte mit dem Bedeuten, daß dieser ihm den Ort seiner irdischen Niederlassung anzeigen werde. Wo bei Berührung des Bodens der Stab in die Erde verschwinden würde, sollten sie sich anbauen. Sie wären darauf vom See in nördlicher Richtung bis zu dem Berge Huanacauri fortgewandert,

nur von zwei Personen begleitet am Titicaca ankommen, allein es ist sehr unwahrscheinlich, daß so wenige machtlose Fremdlinge der Wildheit und Anthropophagie der Ureinwohner entgangen sein sollten. Vermittels einer Achtung gebietenden, wenn auch nicht übergroßen Begleitung mochte der erste Inca sich allein der Unterwürfigkeit der Peruaner versichern [11]). Über das eigentliche Vaterland des Manco Capac herrscht völliges Dunkel. Nach neuern Vermuthungen haben außer den angeblichen uralten Pflanzorten der Phönizier, von europäischen Völkern begründete Colonien in mehren Gegenden Amerika's, namentlich in Mexico und Centroamerika, schon vor der christlichen Zeitrechnung geblüht. Schriftsteller, die als Augenzeugen der Eroberung anzusehen sind, sprechen von der Möglichkeit einer Einwanderung der Amerikaner aus Asien. Andere sind ihnen gefolgt in spätern Zeiten, und meinen in den Chinesen das Stammvolk der Peruaner zu erkennen [12]), und einer der neuesten Untersucher dieser schwer aufzuhellenden Frage glaubt, daß die Kriege der Mongolen gegen China und Japan mit der Einwanderung eines großen Volkes in Peru und mit Entstehung des Incareiches in Verbindung zu bringen seien [13]). Jedenfalls nennen die alten Sagen der Peruaner den Manco Capac einen eingewanderten Fremdling, dem es nicht durch Gewalt, sondern durch Überredung gelungen sei, seine Umgebungen an Gesetze zu binden, und somit den Grund zu einem Reiche zu legen, welches im Laufe von vier Jahrhunderten sich so vergrößerte, daß es alles Land zwischen dem Flusse Maule in Chile und den Bergen von Pasto begriff. Der Anfang dieser Macht war sehr gering; des Inca Herrschaft erstreckte sich von Cuzco östlich bis zum Flusse Paucartambo, westlich etwa acht Stunden weit bis zum Apurimac, südlich neun Stunden bis Quequesana. Dieses an sich unbedeutende Reich wuchs mit großer Schnelligkeit. Die Einrichtungen des neuen Staates führten eine Vereinigung getheilter Kräfte herbei, und erleichterten daher den Sieg über die in zahllose Horden zerrissenen wilden Nachbarvölker. Die Politik der Herrscher, das Gewicht einer auf moralischen Principien begründeten Regierung, und der Anblick einer ungekannten Civilisation führten abwechselnd die Unterwerfung unabhängiger Horden herbei. Ein großer Theil der Gesetze und das Wesentlichste der bis zum Ende des Reiches beibehaltenen Staatseinrichtungen rührten von Manco Capac her, dessen Beiname Capac („reich an Tugenden und Fähigkeiten") andeutet, daß bereits seine Zeitgenossen das Wohlthätige und Außerordentliche seiner Unternehmungen erkannten.

Bei Untersuchung der Zustände des alten Peru fällt zuerst ebendiese Zusammensetzung der Bevölkerung aus einer Menge von Stämmen, diese erfolgreiche Bildung eines Staates aus sehr ungleichen, oder sogar feindlichen Elementen als etwas sehr Merkwürdiges auf [14]). Daß die Bewohner Peru's in der dunkeln Periode vor den Incas in zahlreiche Horden von verschiedenen Sitten und Sprachen zerfielen, bezeugt theils die Überlieferung, theils die beispiellose, noch jetzt dauernde Zerrissenheit der amerikanischen Menschheit in allen denjenigen Gegenden, wo nie Reformatoren, wie in Peru und Mexico, aufgetreten sind.

---

und da bei Berührung des Bodens jene Wünschelruthe augenblicklich versank, hätten sie den Ort zum Wohnsitze erwählt, und bald darauf die Stadt Cuzco begründet.

11) *Geo. Hornii* Orig. americ. (Hagae Comit. 1652). p. 252. Gleiches geht aus vielen Orten Garcilasso's hervor. 12) *Garcia* c. 3. *Horn* l. c. und die meisten Schriftsteller des 18. Jahrh. Es gibt aber triftige Gründe gegen die chinesische Abstammung der neuen Peruaner, d. h. des mit den Incas eingetroffenen Volkes. Die Sage läßt die Incas nicht von der Küste, sondern aus dem Innern, nicht von Norden, sondern von Osten kommen. Linguistische Untersuchungen, im Geiste der jetzt gewöhnlichen Forschung betrieben, weisen ebenso wenig auf Verwandtschaft zwischen China und Peru hin, und in naturhistorischem Sinne sind die Indier den Chinesen ebenso unähnlich als den Europäern, denn das Vorkommen von schiefstehenden Augenspalten bei einigen wilden Stämmen Peru's und Brasiliens genügt nicht als Beweis, wenn man die übrigen großen Eigenthümlichkeiten der amerikanischen Menschenrace erwägt. Sehr wichtig ist zur Beantwortung jener Frage die verhältnißmäßig geringe wissenschaftliche Cultur der Peruaner. Man sollte annehmen, daß wenigstens die Anführer und Vornehmen jener Einwanderer, wenn sie aus Asien stammten, die dort uralte Kunst des Schreibens mit sich gebracht und in Amerika einheimisch gemacht haben würden. Es gibt aber durchaus keinen festen Beweis, daß Schriftzüge unter den Incas bekannt gewesen, denn was der Franziskaner Ramon Bueno an den Wänden eines Granitgebirges unfern des Fleckens Urbana eingegraben fand, und, gemäß Humboldt's Erzählung, als Schrift ansehen wollte, mag ebenso gut ein Versuch roher Bildersprache, zufällige Verzierung oder bedeutungsloses Product eines müßigen Indiers gewesen sein, als die von Martius am Japurá, von Andern in Brasilien, vom Padre Girbal am Pongo des Huallaga bemerkten Striche, Kreise und Figuren, die der Indier des nordwestlichen Theils der Ver. Staaten sogar auf Hirschhäuten anbringt, in diesem Falle jedoch mit der Absicht, eine Erinnerungstafel seiner Jagden und Kriege zu bereiten, wie Long und Say wenigstens meinen. Martius (Von dem Rechtszustande unter den Ureinwohnern Brasiliens [Münch. 1832]. S. 72) verwirft die Abstammung der Indier Amerika's von den Chinesen, wegen der großen Unähnlichkeit des Verhältnisses zwischen Ältern und Kindern. 13) John Ranking (Conquests of Peru and Mexico by the Mongols in the XIII century [Lond. 1829]. p. 167) wirft durch die Annahme, die Incas seien Mongolen gewesen, die Chronologie, wie sie bisher auf Autorität der ältesten Geschichtschreiber Peru's bestanden, gänzlich um. Ihm zufolge war die Dauer des Incareiches überhaupt nur 240 Jahre statt der gemeiniglich angenommenen vier Jahrhunderte. Nach der (unstatthaften auf die Apokalypse begründeten) Meinung Newton's hätte kein Inca länger als 20 Jahre regiert, und diese Annahme entspräche ganz der Geschichte China's und Japans, welche den Einfall der Mongolen in diese Länder auf das J. 1283 n. Chr. verlegen. Von diesen Wanderern wäre ein Theil nach Nordamerika übergegangen, endlich nach Peru gelangt und habe den Thron begründet, der bis zum Tode Atahualpa's (1533), also höchstens jene 240 Jahre, sich erhielt. In Hinsicht auf die nicht unmögliche Verbindung, die in der Urzeit zwischen den atlantischen Küstenländern und den Völkern der alten Welt bestanden haben mögen, scheinen sich nach und nach die Beweise — wenn man sie als solche gelten lassen will — zu mehren. Einer der neuesten ergab sich bei Entdeckung großer Grotten voll gut erhaltener Leichname, die familienweise zusammengelegt, und mit Zeuchen, denen der ägyptischen Mumien durch Gewebe und Farben ganz ähnlich, eingewickelt waren, bei Bolsen de Massini unweit Durango im August 1838. Lond. Liter. Gazette. 1838. No. 1136. p. 585.

14) Martius (a. a. O. S. 5) schätzt die Zahl der Volksstämme in Brasilien allein gegen 250. Lätius (novus Orbis 1633. p. 554) führt schon in seiner Zeit, wo doch das Innere Brasiliens kaum bekannt war, 76 verschiedene Stämme auf.

Aus dieser Zersplitterung hat sich vielleicht die traurige Eigenthümlichkeit der Indier entwickelt, der Cultur unzugänglich und abhold zu sein, und unter ihrer Berührung auszusterben; denn leicht ist es zu glauben, daß ein durch viele Jahrhunderte verlängertes Leben im Stande der rohesten Ungeselligkeit endlich vermögen werde, selbst die Keime des Edlern im Menschen zu ertödten. Es war gewiß keine geringe Aufgabe für die Incas, aus natürlich unempfänglichen Wilden Bürger eines Staates zu bilden. Die zu Grunde gelegte theokratische Regierungsform eignete sich ganz zum Mittel der Bezähmung, allein sie paßte nicht für das Volk in spätern Zeiten, indem sie den Willen der Einzelnen zu sehr beschränkte, und der Civilisation unverletzbare Grenzen anwies. Ihr friedlicher und verzeihender Geist bestimmte die Handlungsweise der ersten Incas, und sicherte die Stellung des jungen Staates in der Mitte wilder und mächtiger Horden. Unter allen Incas scheint nur Einer ein von Ehrgeiz getriebener Eroberer gewesen zu sein, während die Andern mehr durch die Nothwendigkeit, ihr Reich abzurunden oder zu schützen, in Kriege verwickelt wurden. Man griff allein zu den Waffen, wenn kein anderes Mittel übrig geblieben war. Verschmelzung der freiwillig sich anschließenden Völker, Versöhnung der durch Waffengewalt Unterworfenen suchte man zu beschleunigen durch große gemeinsame Gastmahle, durch Beschenkung und persönliche Auszeichnung. Das Erwachen einer Neigung zur alten Unabhängigkeit verhütete die Versetzung großer Zahlen von Familien aus dem neu unterworfenen Lande nach entlegenen, seit alter Zeit die Incas anerkennenden Provinzen. Inca Yupangui soll diese Verschmelzung unähnlicher Bevölkerungen zuerst als nützlich erkannt und gesetzlich eingeführt haben. Man nahm Rücksicht auf Boden, Klima und sonstige Beschaffenheit des von den Auswanderern früher bewohnten Landes, und schickte diese nach entfernten, aber möglichst ähnlichen Gegenden. Sie erhielten dann den Namen Mitimaes (Verpflanzte); man überwies ihnen bei der Ankunft in ihrer neuen Heimath Felder und Plätze zum Häuserbauen [15]), und stellte sie den übrigen Unterthanen gleich. Bald war es ihre Bestimmung wüste Ländereien anzubauen, bald verband man sie zu einer Art von Militaircolonien zum Schutze entlegener Grenzprovinzen. Auf dem Entweichen aus solchen angewiesenen Wohnplätzen stand harte Züchtigung als Strafe; wiederholte Flucht zog Todesstrafe nach sich [16]). Nachdem derselbe Inca Yupangui gefunden, daß ungeachtet seiner Vorkehrungen ein großer Theil ihrer Volksthümlichkeiten von den Mitimaes bewahrt wurde, kam er auf den Gedanken eine gemeinsame Sprache im ganzen Reiche einzuführen. Die Ältern waren genöthigt ihren Kindern die Sprache von Cuzco beizubringen, und für die Fortschritte derselben verantwortlich. Zwar fanden die ersten Conquistadoren die Indier des nördlichen Peru noch immer in drei Kasten oder Stämme zertheilt (Yungas, Fallanes und Mochicas), und außer ihren drei Sprachen noch eine Menge von Provinzdialekten; indessen war die Sprache von Cuzco allen Caziken geläufig und unter Gebildeten allein gebräuchlich. Verbreitet wurde das Idiom von Cuzco besonders durch den Befehl des Inca Huayna Capac, alle Söhne und Seitenverwandten der Häuptlinge während ihrer Jugend auf mehre Jahre an den Hof des Inca zu senden, eine Vorkehrung, der besonders die Absicht zu Grunde gelegen haben soll, eine ziemliche Anzahl von Geiseln und Bürgen für die Treue der dem Inca wenig zugethanen Provinzen zu erlangen, und Leute heranzuziehen, auf deren Ergebenheit man sicher rechnen konnte [17]). Es gelang auf diese Weise, die Aymarasprache in einem Landstriche von 1200 Leguas Länge einzuführen. Heftigen, wol gar mit Verrätherei verbundenen, Widerstand pflegten die Incas mit großer Härte zu strafen, jedoch scheint es, daß sie nur dann erst dem gewöhnlichen klugen und milden Verfahren entsagten, nachdem alle derartigen Versuche erfolglos geblieben waren. Als die Einwohner der Insel Puna im Golfe von Guayaquil, die erst nach langem Kriege dem Inca Huayna Capac sich unterworfen hatten, das Joch abschütteln wollten, ertränkten sie auf verrätherische Art eine sehr große Zahl der Vornehmsten aus dem Hause des Incas, welche von Tumbez auf die Insel beordert worden waren. Viele Tausende der Insulaner wurden darauf dem Zorne des Inca geopfert, keiner der Ergriffenen empfing Verzeihung und die Häuptlinge ließ er pfählen oder ertränken [18]). Auf gleiche Weise bestrafte auch Inca Yupangui ein zahlreiches Volk der Waldregionen am östlichen Abhange der Anden, die Ayavires, mit fast gänzlicher Ausrottung. Noch zur Zeit Cieza's war der von den Gräbern der Erschlagenen eingenommene Raum zu sehen, und ungleich größer, als die auf des Inca's Befehl neuerbauete und aus andern Provinzen bevölkerte Stadt [19]). Den endlich besiegten Widerstand der Eingeborenen der heutigen Provinz Esmeraldas strafte Huayna Capac durch den Befehl, Allen sechs Vorderzähne auszuziehen, eine Strafe, die in einem ähnlichen Falle über die Bewohner von Guancavilcas verhängt, und, wie es scheint, selbst auf spätere Generationen übergetragen wurde [20]). Die Ausdehnung dieser Eroberungen war jedoch durch mancherlei Umstände, besonders durch das Klima beschränkt. Die Waldungen in den Ebenen am östlichen Fuße der Anden [21]) waren den Incas ungleich weniger bekannt als den Spaniern, nachdem diese einige Jahrzehnte über Peru geherrscht hatten. Sie blieben den Bewohnern der kältern Andengegenden völlig verschlossen, denn die Hitze jener Ebenen, die Dichtigkeit der Urwälder und die Kriegführung der dünnverstreueten flüchtigen Horden von wilden Eingeborenen stell-

15) *Cieza* c. 41. p. 82 b. c. 88. p. 160 b. c. 99. p. 175 b. *Augustin de Zarate*, Hist. del descubrim. etc. del Peru (Sevilla 1577). l. I. c. 11. p. 10 b. 16) *Herrera*, Dec. V. l. 4. c. 3 und c. 8.

17) *Cieza* c. 41. p. 81. *Herrera*, Dec. V. l. 3. c. 14, besonders auch: *Zarate* l. I. c. 6. p. 5. 18) *Cieza* c. 53. p. 108 b. 19) Ibid. c. 98. p. 174. 20) Ibid. c. 47. p. 96. 21) Cieza prophezeit, daß, so lange es dort noch ähnliche (Ur-) Wälder gebe, werde man sie mit dem altperuanischen Namen „Yungas" belegen, eine genau eingetroffene Voraussagung, namentlich hinsichtlich Bolivia's.

ten Hindernisse dar, deren Überwindung den Incas nie gelang. Nur mittels der größten Opfer und Ausdauer unterwarf sich Huayna Capac die Gegend von Esmeraldas, deren Bewohner die Beamten seines Vaters (Topa Inca Yupangui) meuchlerisch ermordet hatten. Maynas gerieth niemals unter die Botmäßigkeit der Incas, selbst Chachapoyas, obwol nur am Saume der Waldregion gelegen, erkämpften sie mit Mühe und in die Niederungen des Magdalenenstromes, des Beni oder des Pilcomayo scheinen sie nie vorgedrungen zu sein. Auch fanden diese Eroberungen in heißen und ungesunden Gegenden keinen Beifall bei den Orejones, dem vornehmen Adel, der die Verwaltungsstellen in dergleichen Provinzen nicht liebte, sie zu armselig fand, und unter einem zuträglicheren Himmel Land und Vermögen genug besaß [22]). Das von den Incas zu der Zeit ihrer höchsten Macht beherrschte Reich erstreckte sich von Pasto, und namentlich von der Provinz Quiros, bis ziemlich südlich in Chile, ohne jedoch den Biobio zu überschreiten. Daß Chile den Incas in der That unterworfen gewesen, ergibt sich unter andern aus der im J. 1534 zu Charcas erfolgten Ankunft einiger Chilenen, welche von der spanischen Eroberung ohne Kenntniß, dem Inca Tribut in Goldgeflechten (zum Werthe von 150,000 Piaster) überliefern wollten [23]). Nach Cieza [24]) war Vilcas die Mitte des Incareiches, welches bei seiner großen Länge wenig mehr, als die Breite des Cordillerenzuges und der Küste begriff. Die Bevölkerung war sehr ungleich vertheilt, am dichtesten in der Provinz Collas, und zeichnete sich nicht minder durch Verschiedenheit ihrer Civilisation je nach den Gegenden aus. Sei es nun, daß die Bewohner der Anden mit mehr Aufmerksamkeit von der Regierung geleitet worden, oder daß sie einem schon von Natur besser begabten Stamme angehörten, so finden wir, daß schon die Conquistadoren den Unterschied zwischen ihnen und der Bevölkerung des Küstenlandes (los Llanos) erkannten, und den letzteren einen weit geringeren Grad von Bildung und Sittlichkeit zuschrieben [25]). Über die Civilisation der Peruaner sind ohne Zweifel sehr zeitig große Meinungsverschiedenheiten laut geworden. Es scheint, daß die Eroberer auch hierin sich manches Unrecht zu Schulden kommen ließen, und die Eigenschaften eines Volkes nicht anerkennen wollten, aus welchem sie einmal entschlossen waren Sklaven zu machen [26]). In der äußeren Erscheinung der Unterthanen der Incas mochte allerdings den Conquistadoren Manches als Zeichen von Barbarei auffallen, allein es ergeben sich bei genauer Untersuchung viele Umstände, aus welchen man auf mehr Gefühl für Anstand und Sit-
keit zu schließen berechtigt ist, als andere Völker S-
amerika's gewöhnlich zeigen. Einzelne Stämme, nam-
lich diejenigen von Esmeraldas, hatten die noch je-
vielen der wilden Horden Brasiliens und Peru's ver-
mende Sitte, die Köpfe der Säuglinge zwischen H-
cken festzuschüren und ihnen eine spitze Form zu ge-
andere Stämme behielten gewisse volksthümliche Ab-
chen, durch Tatuirung ꝛc. auch unter den Incas bei, a-
es wurde allgemein als Verletzung der Gesetze betr-
unbekleidet einhergehen zu wollen. Der Anblick -
völlig nackten Bevölkerung verleidete den Huayna -
alle Neigung zur persönlichen Eroberung von Esm-
das [27]). Es war die erste Sorge der Eroberer nach -
terjochung einer rohen Horde dieselbe zum Tragen -
Kleidern zu gewöhnen, und vielleicht ist jener Zug -
Mythe nicht absichtslos, welcher die Gemahlin des -
Inca den Wilden der Anden die Kunst des Kleider-
tigens lehren läßt. Die Regierungsform der Incas -
ganz geeignet, aus dem wilden Menschen der Forst -
Gebirge Amerika's ein gesittetes, wenn auch nicht -
freies, Wesen zu machen. Ist sie doch mit Ausnahme -
niger nothwendigen Veränderungen dem Verfahren -
Grunde gelegt worden, daß in späteren Jahrhund-
diejenigen Mönchsorden ergriffen, welche des besten -
folgs in dem schweren Geschäft der Civilisirung -
amerikanern sich rühmen konnten. Ihr gelang es, -
unbändige Wildheit einiger Völker zu bezähmen, die -
dem Falle des Incareiches in ihren ursprünglichen Zu-
zurückfielen, und fortan, bis lange Jahre nach der E-
oberung, den mächtigern Spaniern unbesiegbar b-
ben [28]). Beschränkt in ihrer Einwirkung auf den Vo-
charakter wurde aber die Gesetzgebung und Verwaltung -
Incas durch dieselben Umstände, in denen später -
Weißen das wichtigste Hinderniß einer gleichmäßig -
breiteten Civilisation entdeckten. Die verschiedenen G-
der Fruchtbarkeit des Bodens erzeugten arbeitsame G-
wohnheiten, ebenso wie die entschiedenste Faulheit. -
den reichen Thälern von Popayan wohnte ein von -
arbeitscheuer Menschenschlag, auf den die Versuche -
Incas wenig Eindruck machten. Ihnen gab die -
alles zum Leben Erfoderliche ohne eine Anstrengung -
gegen zu verlangen, und daher waren sie einer Re-
rungsform abhold, die öfters große und gemeinsam -
beiten zum Besten des Ganzen den Bürgern aufe-
Die Bewohner der kalten Anden Peru's waren nicht -
der Mühen gewohnt, welche das Leben in minder be-
stigten Gegenden mit sich bringt, sondern auch zu -
Erfahrung gelangt, daß ohne gegenseitige Unterstü-
und geregelte Thätigkeit die bürgerliche Gesellschaft -
nicht bestehen kann, kaum sich entwickeln könne, der -
zelne aber im ungleichen Kampfe mit einer so ra-
Natur untergehen müsse [29]). Der eigentliche Sitz

22) *Cieza* c. 48. p. 97 b. 23) *Gomara*, Histor. gener. de las Indias etc. (Anvers. 1554). p. 177. 24) *Cieza* c. 89. p. 161 b. 25) *Zarate* l. I. c. 8. „Die Indier des Gebirges unterscheiden sich von jenen der Küste durch Kräfte, Ausdauer und Verstand; sie leben in mehr gesitteter Weise." 26) Sehr treffend ist folgende Bemerkung: „Aber ohne irgend etwas von diesen Dingen zu wissen, stürzen wir unter sie (die Indier) mit den Schwertern, hören sie nicht an, verstehen sie nicht; wir überreden uns, daß die Indier nicht mehr Berücksichtigung verdienen, als die jagdbaren Thiere des Waldes, geschaffen für unsern Dienst und unsere Laune." *Acosta*, Hist. natur. y moral de las Indias (Sevilla 1590). L. VI. c. 1. p. 396.

27) *Cieza* c. 50. p. 101 b. 28) So besonders Be-
wohner der Thäler von Cauca. Ibid. c. 13. p. 30 b. 29) -
Bemerkungen machten schon die ersten Spanier, und erklärten -
sie die verschiedene Bildungsfähigkeit und Unterwürfigkeit der -
gefundenen Völkerstämme. *Cieza* l. c.

Macht der Incas war daher die Region der Gebirge von Cuzco bis Quito, und dort allein fand ihr System eine so unbeschränkte Anwendung, daß der Charakter des Volkes, ungeachtet der ursprünglichen Verschiedenheit der Stämme, sich überall gleich geworden war, oder doch keine irgend erheblichen Unähnlichkeiten darbot. Theils aus diesem Umstande, theils aus der weiter unten zu besprechenden Theokratie der Incas, erklärt sich die Disciplin der Unterthanen und ihre Unterwürfigkeit unter die schrankenlose Gewalt ihrer Fürsten. Nirgends in der Geschichte der Völker mag sich ein gleiches Beispiel eines an das Ideal grenzenden, aber unter milden Formen verhüllten Absolutismus vorfinden. Gegen des Inca's Befehl galt keine Einwendung, denn er wurde dem Ausspruche des höchsten Wesens gleich geachtet. Ein unbedeutendes Symbol, ein Faden aus dem eigentlichen Hauptschmucke der peruanischen Herrscher (la borla), begleitete die Befehle derselben nach den entlegensten Provinzen und verschaffte ihnen, wie grausam sie auch scheinen oder sein mochten, den unbedingtesten Gehorsam. Ein Edler (Orejon) durfte es wagen, mit solcher Legitimation versehen, unbegleitet in die entferntesten Gegenden des Reiches aufzutreten, die Straffälligen, wie viele ihrer sein mochten, zum Tode zu verurtheilen, ihre Besitzungen verwüsten zu lassen, und fand selbst bei den bedrohten Schuldigen den willigsten Gehorsam und ruhige Unterwerfung unter das blutige Urtheil [30]). Versammlungen von vielen Tausenden vergaßen selbst in Augenblicken der leidenschaftlichsten Aufregung ihre Abhängigkeit nicht. Bei der verrätherischen Gefangennehmung des Atahualpa durch Pizarro (zu Caramarca 1533) brach das peruanische Heer in Rufe der Ungeduld oder des Jammers aus, wagte aber nicht gegen die Handvoll Spanier das Schwert zu ziehen, ein Ereigniß, welches gleichzeitige Geschichtschreiber nur dadurch sich erklären können, daß sie meinen, Atahualpa habe unterlassen, das Zeichen zum Angriffe zu geben [31]). Die Überlieferung führt kein Beispiel eines Verrathes der Bewohner civilisirter Provinzen an den Incas auf; die Cañaris (Bewohner der Gegenden zwischen Guayaquil und dem Marañon, also der südlichen Theile von Quito) waren die einzigen Bundesgenossen der Spanier, aber niemals den Incas zugethan gewesen, und hatten in dem Bruderkriege, der dem Falle des Reiches vorausging, durch grausame Verfolgung des Atahualpa so gelitten, daß nur ein Mann auf je funfzehn Weiber übrig geblieben war [32]). Die Quellenschriftsteller sind voll des Lobes über die streng geregelte, auf ein System großer Abhängigkeit gegründete Regierung der Incas. So wenig diese nun auch den Anfoderungen an eine vernünftige Freiheit, als dem Gemeingute der Bürger eines europäischen Staates unserer Zeiten entspricht, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß sie einem unbeschränkten und in geistiger Unmündigkeit befangenen Volke die angemessenste war. Vielleicht war sie selbst noch zu gut oder zu künstlich für einen Menschenstamm, dem der Morgen geistiger Freiwerdung nie dämmern kann, denn nur bei solcher Voraussetzung wird ihr Sturz in einem Augenblicke, ihre Verwandelung in ein Chaos und die schnelle Verwilderung der Peruaner nach dem Falle der Incas erklärlich. Das leitende Princip der Regierung der Incas war rein theokratisch. Religion hatte überall Einfluß und besiegte die Rohheit der erst vor Kurzem unterworfenen Völker ebenso leicht, als sie die ältern Unterthanen in Unterwürfigkeit erhielt. Der Inca war nicht allein das sichtbare Oberhaupt des Staates, sondern zugleich der Repräsentant des höchsten Wesens, welches durch ihn dem Volke seinen Willen mittheilte. So ging ein Theil der Verehrung, welche man der Gottheit erwies, auf den Inca über, und obgleich es dem Manco Capac übel gedeutet wurde, daß er sich den Namen des Weltregierers (Viracocha) beigelegt, so kam es gradweise unter seinen Nachfolgern dahin, daß zwischen ihnen und dem höchsten Wesen kein Unterschied gemacht wurde [33]). Man erwies ihnen nach dem Tode göttliche Verehrung. Ihre Körper, die sich einbalsamirt über 200 Jahre erhielten, setzte man in besondern Kapellen zu Cuzco bei und stellte für jeden eine Zahl von Priester an, die, mit der Verehrung der Verblichenen allein beschäftigt, aus den Schätzen ihren Unterhalt empfingen, welche jeder Inca zu diesem Zwecke hinterließ, und der Nachfolger nie antastete. Die verstorbenen Incas galten Volksheiligen gleich, denn nicht genug, daß man ihre Reste anbetete, verfertigte man von jedem steinerne Bilder, Guacique (Brüder) darum genannt, weil ihnen dieselbe Verehrung, wie dem lebenden und regierenden Inca, gezollt werden mußte. Diese begleiteten das Heer in den Krieg; das Volk trug sie in Procession herum, und flehte zu ihnen um Hilfe zu Zeiten großer Dürre oder ungünstiger Witterung [34]). Für den erkrankten Inca opferte man Kinder von sechs- bis zehnjährigem Alter, und bei seinem Begräbniß fand jene grausenhafte, überhaupt nur den Vornehmsten zukommende Auszeichnung der Tödtung der Dienerschaft und Weiber die unbeschränkteste Anwendung. Unter Gesängen und Trinkgelagen ermordeten die Priester die sich glücklich preisenden Opfer, und malten mit dem Blute desselben dem Leichnam des Inca einen Streifen quer über das Gesicht. Bei dem Begräbniß des Huayna Capac verloren mehr als 1000 Menschen ihr Leben, die nach dem Volksglauben den Inca in die andere Welt als Diener begleiteten [35]). Es ist ei-

30) *Zarate* l. I. c. 10. p. 11 b. 31) *Gomara* p. 155 b. 32) *Acosta* l. VI. c. 19. p. 431. *Herrera*, Dec. V. l. 5. c. 1.

33) Viracocha bedeutet eigentlich Sohn des Meeres, oder, wie es Zarate übersetzt, des Meerschaumes (l. c. p. 11). Derselbe Name wurde auf die ersten Conquistadoren übergetragen, und ist unter den Indiern abgelegener Gegenden Peru's noch jetzt die gebräuchlichste Bezeichnung unbezweifelter Europäer. Vgl. auch *Acosta* l. VI. c. 20. p. 433. 34) *Acosta* l. V. c. 6. p. 317. Von den Spaniern wurden diese Statuen mit bigottem Eifer verfolgt und zerstört. Der Licentiat Polo war ihr Entdecker in Cuzco. 35) *Herrera*, Dec. V. l. 4. c. 5. *Acosta* l. V. c. 7. p. 319. Der weit ältere und glaubwürdige Gomara widerspricht dieser Angabe, und sagt ausdrücklich, diese Mitsendung der Dienerschaft sei eine symbolische gewesen; man habe diese dem Gestorbenen nicht „in Fleisch und Blut, sondern aus Holz geschnitzt" beigegeben (l. c. p. 170 b). Die Indier von Esmeraldas begruben mit den verstorbenen Häuptlingen einige ihrer Weiber lebendig. *Cieza* p. 98.

ner der schlagendsten Beweise der Macht, welchen der priesterliche Einfluß besessen haben muß, daß die abscheuliche Sitte der Menschenopfer unter den sonst so sanften Peruanern Eingang finden und aufrecht erhalten werden konnte. Ausdrücklich sagt von ihr einer der ältesten Schriftsteller, daß sie nur unter wenigen amerikanischen Stämmen gefunden worden sei, wie grausam und roh diese sonst auch gewesen sein möchten; er fügt, gleichsam um die Schuld der Peruaner zu vermindern, hinzu, daß sie die Leichen dieser Opfer nicht verzehrt, sondern getrocknet in silbernen Urnen aufbewahrt hätten. Auch dem lebenden Inca wurde eine Achtung bezeigt, die an seinen übermenschlichen Ursprung erinnern sollte. Niemand durfte den Palast mit beschuheten Füßen betreten, und selbst die Vornehmsten, welche durch das Bewußtsein natürlicher und politischer Geringfügigkeit dem Inca gegenüber ergriffen werden sollten, durften vor ihm nie ohne eine Last auf den Schultern erscheinen, als dem Symbol ihrer Knechtschaft und ihrer Bereitwilligkeit zur geduldigen Unterwerfung. Jeder mußte mit größter Demuth sich nähern, mit niedergeschlagenen Augen sprechen, und keinem war es erlaubt, den Inca anzublicken, während dieser antwortete, was stets im ernstesten Tone und mit wenigen Worten geschah [38]). Für die niedrigsten Zwecke fanden sich Diener um seine geheiligte Person; die Hand eines Weibes mußte seinen ausgeworfenen Speichel auffangen. Der größte äußere Glanz und Reichthümer, die von den spanischen Berichterstattern wol übertrieben worden sein mögen, trugen bei, seine Erscheinung Ehrfurcht gebietend zu machen. So fest war die Überzeugung Atahualpa's von der Macht und dem Eindrucke seines glanzvollen Auftretens, daß er meinte, die Spanier bei dem ersten Zusammentreffen zur Ergebung eingeschüchtert zu haben. Selbst in religiöser Beziehung nahmen die Incas große Vorzüge in Anspruch. Für das Volk gab es Priester, denen es nach einstimmiger Behauptung der Geschichtschreiber seine Vergehen beichtete, und von welchen ihm die sühnenden Büßungen auferlegt wurden; der Fürst aber legte allein und in undurchdringliches Geheimniß gehüllt, der Sonne, seiner Familie Urquell, das Bekenntniß seiner Irrthümer ab. Des Inca's Thronbesteigung war eine das ganze Reich erregende Begebenheit, denn von allen Seiten begaben sich Gesandtschaften nach Cuzco, gewaltige Baue wurden sogleich als Denkmale des Ereignisses angeordnet, und ein pomphafter Zug des neuen Fürsten durch das Reich, oder doch durch mehre Provinzen, folgte bald darauf. Eine andere nicht minder wichtige Stütze dieser Regierungsweise bildete die strenge Sonderung in Stände, und eine Aristokratie, auf welche ein Theil des Ansehens und der Vorrechte des Inca selbst übergingen. Äußere Abzeichen unterschieden die Classen der Bevölkerung, den Befehlenden von dem Gehorchenden. Dem Inca und dem Thronfolger kam allein die wollene Kopfbinde mit Quaste (Llautu) zu, die der erste von rother, der letzte von gelber Farbe trug; außerdem war ihr Haar auf besondere Art verschnitten, eine schon

von Manco Capac eingeführte Sitte. Zwar durfte[illegible]
nige des vornehmsten Adels mit jener Quaste sich [illegible]
falls schmücken, aber nur an der Seite des Kopfes, [illegible]
auf der Stirn, wie der Inca. Dem übrigen Adel [illegible]
es frei, Silberplatten in einer Öffnung des [illegible]
ausgedehnten Ohrzipfels zu tragen, woher der [illegible]
Name Orejones (Großöhrige), den jene Classe [illegible]
Conquistadoren erhielt, abzuleiten ist [37]). Selbst [illegible]
den niedrigeren Ständen behielt man gewisse [illegible]
theils aus Neigung, theils auf Befehl, bei, so [illegible]
wohner von Guamanga und die an 100,000 [illegible]
starke Bevölkerung von Cuzco, die aus Mitimaes [illegible]
verschiedensten Provinzen bestand, aber, wahrscheinlich [illegible]
polizeilichen Gründen, Insignien zu tragen verbunden [illegible]
aus welchen der Stamm jedes Einzelnen sogleich [illegible]
sehen war. Die alten und vornehmen Familien [illegible]
ten in derselben Stadt fast ausschließlich zwei [illegible]
Viertel, Hamancuzco und Orencuzco genannt [illegible]).
höchste Adelskaste bildeten die Mitglieder des Hauses [illegible]
Incas, und um diesen für heilig gehaltenen Stamm [illegible]
vermischt mit niedrigem Blute zu erhalten, [illegible]
die Söhne Manco Capac's ihre Schwestern. [illegible]
Familien gilt der Name der „Kinder der Sonne" [illegible]
keineswegs neuer Erfindung ist, sondern schon [illegible]
kunft der Spanier im Gebrauch stand. Dem [illegible]
stande gehörten die übrigen Edeln an; sie genossen [illegible]
Privilegien, zeichneten sich durch Schuhe und [illegible]
Federschmuck aus, und bildeten die beständige [illegible]
des Inca. Dieser Adel war erblich, denn aus [illegible]
sten Söhnen und Erben der Orejones wurde die [illegible]
garde gewählt, welche im Kriege stets die Person [illegible]
Inca umringte, und deren Glieder verbunden [illegible]
Nationaltracht ihrer Provinzen beizubehalten [39]). [illegible]
der Thronbesteigung schwuren die jüngern Glieder [illegible]
Standes auf eine geheiligte Waffe, daß sie [illegible]
aufrecht erhalten und Cuzco vertheidigen wollten [illegible]
Tode, und erlitten dann die Durchbohrung der [illegible]
das Symbol ihrer Aufnahme in ihre Kaste. [illegible]
die größern Abtheilungen des Landes von Familien [illegible]
der Incas verwaltet wurden, führten in den [illegible]
Provinzen und an den Grenzen die Orejones den [illegible]
Aus den ältesten bestand der Staatsrath, der [illegible]
Inca begleitete, und bei jeder wichtigen Angelegenheit [illegible]
seine Meinung auszusprechen hatte. Treue gegen [illegible]
gierenden Fürsten zeichnete auch diese Classe [illegible]
als das übrige Volk. Eine Marter, wie sie [illegible]
Spanier ersinnen kann, vermochte einen vom [illegible]
Pizarro ergriffenen Orejon nicht zum Verrathe [illegible]
flüchtigen Gebieters, des Manco Inca, zu bringen, [illegible]
nur einmal scheint das dem Adel zustehende Recht, [illegible]
dem Tode des Inca einstweilen die Regierung zu [illegible]

---

38) *Gomara* p. 166.

37) *Garcil.* Comm. real. I. c. 23. *Acosta* l. VI. [illegible] p. 416. 38) *Cieza* p. 161. 165 b. 167. 39) [illegible] p. 166. Die Krönung des neuen Inca und die dabei [illegible] remonien und symbolischen Handlungen beschreiben [illegible] cilasso und Herrera (Dec. V. l. 3. c. 7). Der [illegible] Beil als die Waffe, auf welcher der Schwur abgelegt [illegible]

nehmen, und seinen Nachfolger in Ermangelung eines Sohnes zu ernennen, Uneinigkeiten und den Versuch eine Oligarchie zu errichten, hervorgerufen zu haben [40]). Die von dem System der Regierung gebotene Absonderung der höhern Classen von den niedrigen beförderte der Gebrauch einer den untern Ständen unverständlichen Sprache des Hofes und des Adels [41]). Die in alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens eingreifende Religion erheischt einen zahlreichen Priesterstand, der dem Fürsten als Oberpriester und Repräsentanten der Gottheit unterthan war und die eingeführte Ordnung aufrecht zu erhalten verstand. Es ist nicht leicht zu einer klaren Ansicht über den Cultus der alten Peruaner zu gelangen, da uns keine andern Berichte übriggeblieben sind, als jene der Conquistadoren, aus welchen die spanische Intoleranz des 16. Jahrhunderts, und Unwissenheit über das eigentliche Wesen des fremden Glaubens hervorleuchten. Was irgend in der Religion des Incareiches jenen Geschichtschreibern seltsam oder schwer begreiflich vorkam, schreiben sie ohne weitere Mittheilung dem Erzfeinde des Menschengeschlechts zu, als alleiniges Werk und Beweis seiner Macht über ein in Blindheit wandelndes Volk. Die öffentlich eingeführte Religion der Peruaner glich weder jenem ihnen von neueren Romantikern zugeschriebenen Deismus, der mit einer poetischen Liebe zur Natur reine und kindliche Sitten verband, noch dem rohen Fetismus Afrika's, auf welchen man, als allgemein verbreitet, nach den Andeutungen Cieza's, Gomara's u. A. schließen möchte. Der letzte Geschichtschreiber hat die Kosmogonie der Peruaner der Nachwelt bewahrt. Sie besagt, „daß im Anfange der Welt von Norden her ein Mann, der sich Con nannte, gekommen sei. Als ein Sohn der Sonne, denn für solchen gab er sich aus, war es ihm leicht durch seinen Willen und sein Wort allein Berge zu erniedrigen und Thäler zu erhöhen. Die Erde erfüllte er mit Menschen, die er schuf, und welchen er Früchte, Brod und was sonst zum Leben nöthig ist, schenkte. Aber aus Verdruß über die Übelthaten Einiger verwandelte er das gute Land, das er ihnen gegeben, in unfruchtbare Sandwüsten, und nahm ihnen den Regen, der seitdem dort (d. h. an der Küste) nie wieder gefallen ist. Aus Mitleiden ließ er ihnen einige Flüsse. Da kam Pachacamac, ein anderer Sohn der Sonne und des Mondes, vertrieb den Con, und verwandelte die von ihm geschaffenen Menschen in schwarze Katzen des Waldes. Von Neuem erschuf er die Menschen, wie sie seitdem bestanden haben, und versah sie mit Wohlthaten, und aus Dankbarkeit erwählte man ihn zum Gott und verehrte ihn als solchen bis zur Ankunft der Spanier [42])." Gleiche Bedeutung unter einer andern Einkleidung hatte die um Cuzco, dem Mittelpunkte des Incareiches gewöhnliche Sage, „daß sich einst über das ganze Land eine dichte Finsterniß verbreitet habe, und daß am Ende eines langen Zeitraums die Sonne hellglänzend aus dem See Titicaca aufgestiegen und fortan als das heiligste und höchste Wesen betrachtet und verehrt worden sei [43])." Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Cultus ungleich älter gewesen, als die Dynastie der Incas, daß er vielmehr von diesen in regelmäßigere Formen gebracht und auf kluge Weise zur Gewinnung großen Einflusses gebraucht worden sei. Manco Capac und sein Gefolge traten als Kinder der Sonne auf, und seine Nachfolger suchten stets ihre Ansprüche auf gleich hohen Ursprung dadurch gültig zu erhalten, daß sie ihren Stamm vor jeder Vermischung bewahrten. Zwischen der Verehrung eines unsichtbaren höchsten Wesens und seinem sichtbaren Repräsentanten, dem wohlthätigen Tagesgestirn, wurde, wenigstens unter den höhern Classen, ein Unterschied angenommen. Jenes belegte man mit dem Namen Viracocha, und fast scheint es, als ob er mit Pachacamac in eine Person zusammenfiele. Die Sage läßt ihn, nachdem die Sonne aus dem See Titicaca emporgestiegen war, von Mittag herkommen, und schreibt ihm die obenerwähnte wohlthätige Wirksamkeit zu. In der Provinz Cañas von den Eingeborenen mit dem Tode durch Steinigung bedroht, fiel auf sein Flehen Feuer vom Himmel und verzehrte das Land; er aber breitete seinen Mantel auf dem Meere aus, bestieg ihn, und wurde nie wieder gesehen. In den letzten Zeiten der Incas dauerte noch sein Andenken, und man nannte ihn bald Ticeviracocha, bald Tuapaca oder Arnavá, eine Mannichfaltigkeit von Namen, die wol zu der Vermuthung führen kann, daß ein und dasselbe Wesen, wenn auch mit verschiedenen Bezeichnungen seiner Eigenschaften, gemeint worden sei [44]). Inca Yupangui versuchte die Verehrung eines einzigen höchsten und unsichtbaren Wesens zur ausschließlichen zu machen, denn er gab vor, Viracocha habe zu ihm gesprochen, und sich beklagt, daß man die Sonne, den Donner, die Erde und viele andere Dinge verehre, ungeachtet er der Regierer der Welt sei, und jene alle geschaffen habe. Er habe hierauf dem Inca seinen Beistand gegen ein wildes Nachbarvolk versprochen. Nachdem der Sieg errungen war, erbauete man ihm einen Tempel, der aber keinen besondern Schmuck und kein Eigenthum, wie die Tempel der andern Götter, erhielt, weil der höchste Herr des Weltalls dergleichen nicht bedürfe [45]). Wol mag dieser reine Deismus unter der Masse des Volkes wenig Anklang gefunden haben. Unfähig zu dem Übersinnlichen sich emporzuschwingen, erkannte sie zwar noch in der Sonne das hohe die Natur belebende Princip, und verehrte in der Erde die von jener befruchtete Hervorbringerin alles Lebenden; allein sie erwies auch

40) *Herrera*, Dec. V. l. 8. c. 1. Jener Fall trat ein bei dem Tode des kinderlosen siebenten Inca, Inca Yapangui. *Herrera*, Dec. V. l. 8. c. 10. Den Staatsrath erwähnt Gomara (p. 170 b). 41) *Herrera*, Dec. VIII. l. 5. c. 3. Auch unter den Abiponen pflegten die Edlen oder Höcheris nach geschehener Standeserhebung eine eigene, sehr umgeänderte Sprache anzunehmen. Dobrizhofer, Geschichte der Abiponer (Wien 1778). II. S. 294. 42) *Gomara* p. 168.

43) *Cieza* p. 180 b. 44) *Herrera*, Dec. V. l. 3. c. 6. Der Tempel des Viracocha hieß auch Pachacamac, und jener galt für den Schöpfer des Universums (*Herrera*, Dec. V. l. 4. c. 4), weshalb ihm die Namen Pacha und Achachic gegeben wurden. Daher auch die aus den letztern Worten zusammengezogene Benennung Pachayuchachic. 45) Ibid. Dec. V. l. 3. c. 9.

den Sternen, besonders dem Siebengestirn, dem geheiligten Abzeichen der Incas, dem Monde, dem Donner und andern Naturerscheinungen, göttliche Verehrung. Die niedrigsten des Volkes scheinen sich bisweilen dem Fetisdienste hingegeben zu haben. Der Jäger betete einen Bär, einen Fuchs, Vögel des Waldes und Reptilien an, der Fischer einen Haifisch, der Landmann das Wasser, und den meisten dieser Gegenstände wurden Bilder (Guacas) errichtet. Bald waren diese kunstlos geschnitzt und von den Armen zu eigenem Gebrauche verfertigt, bald mit Gold und Silber verziert, und die in den Tempeln aufgestellten nicht selten ganz aus diesen edeln Metallen gegossen. Stets erwies man diesen Idolen die höchste Ehrfurcht, näherte sich ihnen auf den Knien unter Thränen und andern Zeichen der Zerknirschung, und die Priester wagten nicht mit unbedeckten Händen sie zu berühren[46]). Lamas, wilde Thiere und Beute der Jäger wurden ihnen als Opfer dargebracht, und die Herzen und Eingeweide dieser Opfer gedeutet. Wie aber die Deutung auch ausfiel, so endeten größere religiöse Festlichkeiten stets mit einem Trinkgelage. Menschenopfer kamen allerdings vor, aber nur bei so seltenen Gelegenheiten, daß der peruanische Cultus mit dem furchtbar blutigen der Mexicaner nicht zu vergleichen ist, dessen das Volk schon lange müde war, und welcher Veranlassung gewesen sein soll, daß die Spanier geringerem Widerstande begegneten, als sie nach anderwärts gemachten Erfahrungen wol erwarten mußten. Die christliche Religion fand mindestens aus diesem Grunde leichten Eingang in Mexico[47]). Ein eigenthümliches, sonst nirgends in Südamerika vorgefundenes, Institut war das einer Art von Nonnen, die in neueren Zeiten mit dem Namen der Sonnenjungfrauen belegt worden sind. In jeder Provinz gab es wenigstens ein solches Kloster (Acllaguáci, d. h. Haus der Erwählten) unter der Aufsicht eines Vorstandes (Appopanaca), dem es freigelassen war, aus irgend einer Familie die Töchter unter acht Jahren auszuwählen, ohne die Verweigerung oder Klage der Ältern zu beachten. Den ältern Frauen (Mamaconas) lag die Erziehung dieser Mädchen ob, zu ihrem künftigen Berufe. Mit vierzehn Jahren aus jenen Anstalten entlassen, gingen die Jungfrauen an den Hof des Inca ab, unter starker Bedeckung, theils um die Stellen von Priesterinnen bei den Tempeln zu übernehmen, oder um als Opfer bei jenen außerordentlichen Gelegenheiten zu dienen, wo allein das Blut reiner Jungfrauen die Gottheit versöhnen konnte, theils um Beischläferinnen des Inca oder Frauen der Vornehmen zu werden, an welche alljährlich einmal eine solche Vertheilung stattfand. Innerhalb ihrer reichlich dotirten Klöster lebten diese Vestalinnen unter strenger Clausur, und befanden sich unter Bewachung von Eunuchen, die man im Gesichte oft bis zur furchtbarsten Häßlichkeit verstümmelte, um allen Versuchungen vorzubeugen. Die Strafe verletzter Keuschheit war für beide Parteien der Tod; der Mann wurde an den Füßen aufgehängt, die gefallene Vestalin lebendig begraben oder mit ähnlichen grausamen Lebensstrafen belegt. Der Schwur allein, daß Viracocha selbst die Jungfrau erwählt und besucht habe — in solchem Falle wol immer ein Priester — konnte Veränderung oder Erlassung der Strafe herbeiführen, da alles daran liegen mußte, offene Beschimpfung jener Kaste zu verhindern[48]). Gemeiniglich befanden sich diese Klöster in der Nähe der Sonnentempel; eines der berühmtesten und größten war jenes von Carangue nördlich von Quito, indem es an 200 Jungfrauen enthielt. Die Priesterschaft war überall zahlreich und mächtig, in Besitz von bedeutenden Reichthümern, und als Corporation hoch über den Rest des Volkes gestellt. Sie verstand es, einzelnen Tempeln den Ruf besonderer Heiligkeit zu verschaffen, und zog Wallfahrer zu denselben, bewahrte sich durch Ernst und Pomp ihrer äußern Erscheinung die Verehrung der Menge, und nahm, wie es scheint, viele Privilegien in Anspruch, z. B. die Erlegung bedeutender Summen für den Vorzug, auf dem geheiligten Boden der Tempel begraben zu werden, den ausschließlichen Gebrauch einer nur den Geweihten verständlichen Sprache und andere mehr, deren Wiedereinführung zum Besten des spanischen Klerus, den Indiern daher nicht als etwas Neues oder Drückendes vorkommen konnte. Manchen Aberglauben und Priestertrug — Zauber und Herenwerke, wie es die ältesten Geschichtschreiber nennen — gestatteten die Incas als das sicherste Mittel der Herrschaft über ein Volk, dessen Unfähigkeit zu einer reinen Gottesverehrung ihnen wahrscheinlich zeitig klar geworden war. Aus den langen Erzählungen der Zeitgenossen geht allein so viel mit Gewißheit hervor, daß die Eroberer in nicht geringerem Aberglauben befangen waren, als die Besiegten, und ebenso leicht wie diese, wenn auch mit anderem Erfolge, sich betrügen ließen. Sonderbarerweise finden sich aber unter den Peruanern Spuren jener, sonst nur im Norden der Welt beobachteten

46) *Gomara* p. 167. Die geistige Beschränkung der Indier und der fremde Ursprung der Incas lassen beide auch aus dem Umstande sich nachweisen, daß die von den letzten gelehrte Form einer reinen Verehrung keinen Beifall fand, und die Peruaner überall zu dem Fetismus zurückkehrten, oder denselben doch mit der Anbetung des Viracocha zu verbinden suchten. Auf die einstimmige Aussage der Quellenschriftsteller gestützt, drückt sich Herrera (Dec. V. l. 4. c. 4) glücklich aus, wenn er sagt: „Irgend etwas Ungewöhnliches in der Natur, irgend etwas merkwürdig Scheinendes wurde ihnen ein Gegenstand der Anbetung, denn in solchen Dingen vermutheten sie einen Gott. Schädlichen Thieren erwiesen sie göttliche Verehrung, damit sie ihnen nicht schaden möchten, wohlthätige Einflüsse beteten sie an, um ihre Fortdauer zu erlangen." 47) *Acosta* l. V. c. 22. p. 357.

48) *Acosta* l. V. c. 15. p. 338. Die Spanier sollen jene Vestalinnen keineswegs in einem Zustande gefunden haben, der ihre Ansprüche auf Namen und Ehren einer Jungfrau rechtfertigen konnte. Gomara (p. 168) ist der Meinung, daß dieses allein Folge der mit dem Falle des Incareiches unmittelbar entstandenen Sittenverderbniß gewesen sei, vor Ankunft der Spanier sich aber anders verhalten habe. Auch in Mexico gab es Priesterinnen, jedoch war ihre Stellung mehr untergeordnet als Dienerinnen des Tempels und der Priester. Ihr Gelübde band sie jedoch nur für ein Jahr. Verletzung der Keuschheit wurde unerbittlich mit dem Tode bestraft. *Acosta* l. V. c. 15. p. 338. Eine Art von Mönchsklöstern fand man in Mexico, nirgends in Peru. Ibid. l. V. c. 16. p. 340.

Gabe, Ereignisse weit entlegener Gegenden im Augenblicke des Geschehens in den Wolken abgebildet zu sehen, die vielfach bestrittene, jetzt selten gewordene Fähigkeit des second sight der schottischen Hochländer [49]). An ein ursprünglich böses Wesen scheint man nirgends geglaubt zu haben, und die Furcht vor dem Erzfeinde gehörte daher wol nicht zu den Mitteln, deren sich die Priesterschaft zur Leitung des Volks bediente. Es war vermuthlich ein Misverständniß der spanischen Eroberer, wenn sie die Befragung höherer Mächte durch die peruanischen Priester für einen wissentlichen Versuch des Verkehrs mit einem bösen Princip hielten. Aus ähnlichen Gründen ist kein großes Gewicht auf die angebliche Entdeckung einer Menge von Formen zu legen, die an ähnliche des Katholicismus erinnert haben sollen, und, nach der Ansicht der damaligen Zeit, vom Bösen selbst den Indiern als Ironie des wahren Glaubens gelehrt worden waren. Man sah einen alten symbolischen Gebrauch, der sich darauf beschränkte, bei dem Schwur der Treue gegen den Inca den Schwörenden Bissen auszutheilen, welche die Mamaconas verfertigten, als eine Nachahmung der christlichen Abendmahlsfeier an, meinte die Taufe in Peru vorzufinden, und betrachtete aus gleich unnachsichtigem Augenpunkte manche Ceremonien, öffentliche, auf religiösen Motiven beruhende Feste, persönliche Kasteiungen und Fasten, die unmittelbar nachher, unter andern Namen jedoch, den Indiern durch die spanischen Priester ebenfalls zur Pflicht gemacht wurden [50]). Eine achtungswerthe Seite der religiösen Feste war die Wohlthätigkeit gegen Arme; den Vornehmsten lag es ob, die Vertheilung der von ihnen gelieferten Gaben bei solchen Gelegenheiten persönlich zu besorgen. Die Festlichkeiten begannen mit Tanz und Volkslustbarkeiten, endeten aber mit einer ernsten Feier; unter den Indiern des heutigen Peru geschieht das Gegentheil, indem auf den Gottesdienst endlose Trinkgelage folgen. Wie es sich nun aber auch mit diesen wahren oder angedichteten Verirrungen verhalten haben möge, so leugnet doch keiner der Zeitgenossen der Eroberung, daß überall in Peru der Glaube an Unsterblichkeit, verbunden mit der Idee eines künftigen Zustandes der Belohnung oder Bestrafung, geherrscht habe [51]). Die Verstorbenen betrachtete man mit größter Achtung, und legte so viel Gewicht auf die Bestattung derselben, daß die Entziehung der letzteren oft härter geahndet wurde, als der vorhergegangene Mord. Als die scheinbar sich ergebenden Bewohner der Insel Puna auf der Überfahrt von Tumbez eine große Anzahl von Orejones verrätherisch getödtet, empörte den Inca Huayna Capac vor allen der Umstand, daß die Leichen ohne Begräbniß geblieben und in das Meer gestürzt worden waren. Tausende der Insulaner mußten mit martervollem Tode diesen Frevel büßen [52]). Die Ceremonien bei der Bestattung des Leichnams glichen sich nicht an allen Orten, wenigstens nicht hinsichtlich des Grabes. Die Incas und die Vornehmsten des Landes setzte man bei in unterirdischen Gemächern, und gab ihnen ihre Schätze mit, Grund genug für die Spanier, diese Plätze zu durchwühlen und Schießpulver zur Sprengung der felsenfesten Mauern anzuwenden, von welchen daher nur geringe Reste auf unsere Zeit gekommen sind. Unbemittelte und Krieger erhielten ein gewöhnliches Grab in der Erde, aber den Stand des Verstorbenen deuteten Symbole an; ein Hammer den Goldarbeiter, eine Lanze den Soldaten. In Cuzco begruben die Familien ihre verstorbenen Mitglieder nicht selten in ihren Häusern, andere Male auf ebenen Stellen um die Stadt. Kleine Thürme von Mauerwerk, viereckig und mit Dach versehen, deuteten den Ort des Grabes an. Die Sitte aller roheren Völker, den Verstorbenen die Bedürfnisse des Lebens hienieden auf den Weg nach einer andern Welt mitzugeben, existirte gleichfalls, wenn auch wahrscheinlich nur als Symbol, unter den Peruanern. Sie beweinten die Todten mehre Tage, führten unter Thränen Tänze zu seiner Ehre auf, vertheilten Gaben an die Armen, und beschlossen nach längerer Zeit die Trauer durch eine Procession, und das Herumtragen der Abzeichen, des Sitzes und anderer Dinge des Verstorbenen. In manchen Gegenden bildeten Trinkgelage, nicht selten mit tödtlichen Schlägereien verbunden, das Ende. Frauen trugen als Zeichen äußerer Trauer gewisse Geflechte in den Händen und um den Körper, auf dem Kopfe aber Seile von Gras. Witwen setzten schwarze Mützen auf, färbten sich die Nägel schwarz und durften vor Ablauf eines Jahres nicht wieder heirathen [53]). Nach diesem Zustande der Religion und ihrer genauen Verknüpfung mit der Regierung hing nothwendig der Geist der Gesetze des ganzen Reiches ab. Da diese nicht als menschliche Satzungen, sondern als Aussprüche der Gottheit selbst durch ihre

49) *Herrera*, D. V. l. 4. c. 7. 50) *Acosta* l. V. c. 17. p. 344. l. V. c. 23. p. 360. Weihkessel, um sich von ihren Sünden zu reinigen, besaßen die Peruaner nach *Herrera*, D. V. l. 4. c. 7. Die Namengebung der Neugeborenen bei Gelegenheit der großen Herbstfeste ist mit Unrecht für eine Taufe angesehen worden; daß sie einem bürgerlichen Acte zur Feststellung individueller Rechte gleich war, geht ziemlich deutlich aus der Beschreibung Herrera's (D. V. l. 4. c. 6) und Garcilasso's hervor. Fasten wurden allerdings beobachtet; sie bestanden in Enthaltung vom Genusse des Salzes, des Aji (Capsicum) und jedem animalischen Nahrungsmittel. Man verzehrte nur Mais und Yuyo, d. h. die breitblätterigen Fuci des stillen Meeres. Der Gebrauch der letztern Pflanze hat sich auch den Weißen mitgetheilt, die bis vor 30 Jahren in Chile, und selbst in Mendoza jenes Seegras während der Fastenzeit häufig verspeisten. 51) Die katholischen Priester fanden daher auch keine Schwierigkeit bei dem Vortrage dieses Theils der christlichen Lehre, konnten dafür aber keinen Glauben für den Satz der körperlichen Auferstehung finden, der den Indiern unbegreiflich blieb. *Acosta* l. V. c. 7. p. 318.

52) *Cieza* p. 108. Cieza macht bei dieser Gelegenheit folgende naive Bemerkung: „Und in der That pflegt man im größten Theile Amerika's (de las Indias) sich mehr um die Errichtung und Schmückung der Grabmäler zu bekümmern, in die man nach dem Tode gelegt werden soll, als um die Ausbesserung der Häuser, die man im Leben zu bewohnen hat.“ Ein ähnliches Urtheil spricht er weiterhin aus (p. 176 b). 53) *Gomara* p. 170 b. *Cieza* l. c. und c. 83. p. 154 b. Garcilasso an vielen Orten. Der fürchterliche Gebrauch, bei dem Begräbnisse, wenigstens der Incas, viele Personen zu tödten, namentlich die Weiber der Verstorbenen, ist bereits oben S. 387 Sp. 2 erwähnt. Lamas und andere Thiere opferten die Peruaner stets bei den Bestattungen.

Statthalter, die Incas, galten, so wurde auch jede Übertretung unfehlbar mit der festgesetzten Strafe belegt, indem der Glaube herrschte, es komme Menschen nicht zu, die dem höchsten Wesen angethanen Beleidigungen zu vergeben [54]). Nach unsern Rechtsbegriffen sind die Gesetze der Incas im empörenden Grade blutig, und man vermag sie selbst dann nicht als heilsam zu erkennen, wenn man mit einem neuern Geschichtschreiber [55]) annimmt, die überall vorwaltende Religion habe aus den Peruanern so ordnungsliebende und moralische Unterthanen geschaffen, daß die volle Strenge des Gesetzes nur gegen Wenige in Anwendung kommen konnte. Tod, mit Martern während der Gefangenschaft verbunden, stand auf Raubmord; einfache Lebensstrafe auf Todtschlag, wenn der Angeklagte Veranlassung zu dem vorausgegangenen Streite gegeben hatte; auf Meuchelmord; auf Tödtung einer Frau aus Zorn; auf Ermordung des Ehemannes durch die Frau, ohne Berücksichtigung der Gründe, welche dazu geführt haben mochten; auf dem Abtreiben der Leibesfrucht; auf wiederholten Versuchen gewaltsamer Schändung; auf Ehebruch, wenn das Weib den höhern Kasten angehörte; auf Beraubung des Eigenthums des Inca; auf Verbrennung öffentlicher Brücken; auf der dritten Wiederholung grober Widersetzlichkeiten gegen die Caziken; auf erneuter Verlassung der den Mitimaes angewiesenen Wohnorte; auf Kuppelei; auf Besitznahme fremden Grundeigenthums; auf mehrfachen Meineid; auf Parteilichkeit der Richter; endlich auf Beleidigungen des Inca, wenn verschlimmernde Umstände hinzukamen. Mehre dieser Vergehen strafte man mit Tortur und ließ die Todesstrafe erst im Wiederholungsfalle eintreten. Auf vielen Vergehen standen Schläge mit einem Steine zwischen die Schultern, eine öffentlich ertheilte und als sehr entehrend angesehene Strafe; so auf Verletzung des Jagdrechtes oder Wildbannes, der sonst unter amerikanischen Völkern nicht vorkommt, außerdem auf unverbesserlicher Faulheit. Bürgerlicher Tod traf ungerechte Richter; der Werth gestohlener Dinge mußte ersetzt und der Schade vergütet werden; der dem Nachbar durch zufällig entstandene Feuersbrünste oder durch Einbrechen der Heerden auf sein Land erwachsen sein mochte. In vielen geringeren Fällen blieb die Bestrafung und ihre Weise dem Richter überlassen, allein derselbe war dem Inca verantwortlich, und empfing öffentliche entehrende Strafe, wenn er ohne Vorwissen des Inca über einen Unterthanen, wie groß auch die Schuld desselben gewesen sein mochte, das Todesurtheil aussprach. Aberglaube hatte auf diese Strafbestimmungen übrigens einen nicht geringen Einfluß, denn nicht nur traf den der Hexerei Angeklagten der Tod, sondern auch alle Mitglieder seiner Familie und Dienerschaft, weil man Alle für eingeweiht in jene schwarze Künste hielt, deren völlige Ausrottung beabsichtigt war. Im Allgemeinen soll die Verwaltung der Gerechtigkeit unparteiisch, die Regierung daher beliebt gewesen sein; daß jedoch Verbrecher aus den höhern Ständen nur im Falle einer zu offenkundigen und groben Verletzung der Gesetze, die für die niedrigeren Classen festgesetzten Strafen erlitten, wo möglich aber schonendere Behandlung erfuhren, geht theils aus den Bestimmungen der Gesetze selbst, theils aus gewissen Begebenheiten hervor. So hob der Inca Tupac Yupangui das alte Verbot ehelicher Verbindungen in den nächsten Graden der Blutverwandtschaft darum auf, weil er Neigung zu seiner Stiefschwester fühlte, welche er späterhin wirklich zum Weibe nahm [56]). Ob die Sittlichkeit des Volkes ungeachtet dieser strengen Justiz so groß gewesen sei, wie sie von Neuern hin und wieder dargestellt worden, ist mit Recht zu bezweifeln, denn die Regelmäßigkeit im Äußeren und die Unterwürfigkeit unter ihre Häuptlinge mag bei den Indiern damals so gut, wie heutzutage mehr Furcht vor Strafe und Folge mechanischer Gewöhnung gewesen sein, als die Frucht reiner, sittlicher Bildung und fester Moralität. Wir finden Sodomie unter andern Ausschweifungen von den Spaniern am häufigsten erwähnt; sie war volksthümlich, und in manchen Provinzen so wenig als schändlich angesehen, daß man sich ihr (z. B. in Guaylas) ganz öffentlich hingab. Von den Spaniern mag diese Beschuldigung allerdings oft nur vorgebracht worden sein, um die Eingebornen ungescheuet mishandeln zu dürfen; einige Male verhingen sie aber über ganze Ortschaften die blutigsten Strafgerichte (z. B. Cali) aus diesem Grunde allein, wie es scheint, ohne irgend eine Nebenabsicht damit zu verbinden. Über das häusliche Leben der Peruaner jener Zeit gebricht es uns zu sehr an zuverlässigen Nachrichten, um eine untrügliche Entwickelung des Verhältnisses, welches durch die Theokratie der Incas entstanden sein mag, möglich zu machen. So viel sich durch Zusammenstellung einzelner Bemerkungen der ersten Geschichtschreiber schließen läßt, war das häusliche Leben ebenso, wie es sich noch heutzutage unter den Indiern Peru's darstellt. Die Weiber hielten die Keuschheit keineswegs für eine ihrer ersten Pflichten, und gaben sich den Spaniern gern hin. Alle häusliche Arbeiten und selbst die Erhaltung der Familie lasteten auf ihnen; sie bestellten die Felder, besorgten die Ernten und pflegten die Heerden; die Männer aber nahmen weibische Gewohnheiten an, webten zu ihrem Vergnügen, putzten ihre Personen heraus, oder saßen daheim in stumpfer Unthätigkeit [57]). Dieses ist auch das Bild eines Indierhaushaltes unserer Zeit. Sogar den öffentlichen Dienstleistungen entzogen sich jene Männer, denn wenn durchmarschirende Spanier Träger für ihr Gepäck verlangten,

54) *Garcil.* Comm. real. L. II. c. 3. 55) *Russel*, History of America. I. §. 735.

56) *Acosta* L. VI. c. 18. p. 428. Auf Verbindung mit Verwandten im ersten Grade, auf- und absteigender Linie, stand Todesstrafe. *Acosta* l. c. Dieser Angabe widerspricht aber Garcilasso (Comm. L. I. c. 21. L. IV. c. 9), indem er sagt, Manco Capac habe Ehen mit Schwestern, wenigstens in der Incafamilie, empfohlen, als Mittel, den Stamm rein zu erhalten. Nach Gomara (c. 124) herrschte in Cuzco sogar Polygamie. Gesetze der Incas im Allgemeinen bei *Garcil.* Comm. real. L. IV. *Herrera*, D. V. l. 4. c. 3. Diebe wurden mit Ausreißen der Augen bestraft. *Gomara* p. 170 b. Brandstifter und Mörder gehängt. *Garcil.* IV, 19. *Acosta* l. c. 57) *Cieza* p. 90 b.

so schickten sie Weiber und Töchter ab, um jenen rohen Haufen zu dienen, zufrieden damit, inzwischen selbst der Ruhe pflegen zu können. Ein anderer bis jetzt unveränderter Zug desselben Verhältnisses, das daher schwerlich als musterhaft angesehen werden kann, ist die üble Erziehung der Kinder und ihre Achtungslosigkeit gegen ältere Personen. „Gehorsam oder Achtung haben weder jüngere Leute gegen ältere, noch Söhne gegen ihre Väter," drückt sich Gomara aus[58]). Ebenso war auch die Ehe der Peruaner weit entfernt, das auf Sittlichkeit und Liebe begründete Institut zu sein, mit welchem das Glück des Einzelnen nicht minder, als das Gedeihen des Ganzen unter civilisirten Völkern eng verbunden ist. Wie im Muhammedanischen Orient nahm ein jeder Mann so viele Weiber, als er zu ernähren vermochte, aber nur eine derselben galt als rechtmäßige Frau, die übrigen als Beischläferinnen. Auch die Incas erkannten nur eine ihrer Frauen als legitim an, unter dem Titel Coya, und hielten sich außerdem eine sehr große Anzahl von Concubinen, die aus dem Stamme der Incas (Pallas) oder aus den Schwesterschaften der Sonnenjungfrauen (Mamacunas) gewählt waren. Nur die Kinder der beiden ersteren Classen waren legitim und successionsfähig[59]). Überfluß an Weibern soll dieses polygynische Verhältniß ebenso, wie die Sklaverei der Frauen hervorgebracht haben[60]). Nichtachtung der weiblichen Rechte geht hervor aus der parteiischen Bevorzugung des Mannes in vielen Fällen, schonungslose Grausamkeit aber aus der Sitte einige Frauen des Verstorbenen zu tödten, denn keineswegs waren solche Opferungen immer freiwillige, und daher auch nicht mit den indischen Suttees, den Folgen eines religiösen Fanatismus zu vergleichen. Hinsichtlich des Ehebruchs scheint jedoch kein Unterschied in der Bestrafung der Schuldigen wegen ihres Geschlechts gemacht worden zu sein; beide erlitten den Tod, indessen trat für die Frau Milderung der Strafe ein, wenn der beleidigte Ehemann ihr verzieh[61]). Jungfräulichkeit galt nicht für Bedingung bei Schließung einer Ehe, denn obgleich wir auf der einen Seite finden, daß schon Inca Pachacutec strenge Gesetze gegen gewaltsame Schändung der Jungfrauen gab, so begegnen uns im nördlichen Theile des Incareiches Völker, aus deren Verfahren bei Verheirathungen hervorgeht, daß sie Jungfrauschaft an der Erwählten für eine unangenehme Zugabe gehalten haben müssen[62]). Die Erlaubniß zur Schließung von Ehen vermochte nur der Inca zu ertheilen, allein wahrscheinlich galt dieses nur in Beziehung auf die Glieder seiner Familie, oder die Vornehmsten des Reiches. Die Töchter der höchsten Stände, und namentlich des Hauses der Incas, konnten vor dem 18. Jahre keine Verbindungen eingehen und nicht nach Gefallen wählen, sondern wurden zur großen Auszeichnung an verdiente Adelige gegeben. In den niedrigeren Ständen trat Heirathsfähigkeit erst mit dem 25. Jahre ein, denn bis zu diesem Alter dauerte, mindestens dem Gesetze nach, die väterliche Gewalt, die, wie erwähnt, in der Wirklichkeit nicht bedeutend gewesen sein kann, im Übrigen aber dadurch Beschränkung erlitt, daß Züchtigungen der Kinder öffentlich vorgenommen werden sollten, und besondere Beamte bestellt waren, um die Ältern zu beaufsichtigen in der Art ihrer Erziehung[63]). Die häusliche Einrichtung der Unterthanen der Incas läßt sich aus den auf unsere Zeiten gekommenen Resten ihrer Städte ziemlich richtig beurtheilen. Großartig war sie selbst bei den Vornehmsten und Reichsten nicht, und die öffentlichen Gebäude erregen in ihren Trümmern nicht sowol durch ihre Verhältnisse und die Spuren ehemaligen Schmuckes, als durch das Colossale der sie bildenden Massen Verwunderung. Im ganzen Lande herrschte nur ein Baustyl für Privathäuser. Sie waren klein, in den höchsten Gebirgsgegenden kreisförmig, wie noch jetzt die Indier der Sierra sie bauen, in den Städten viereckig, aber alle mit Stroh gedeckt und einander so viel als möglich genähert. Fruchtfelder und Gärten umgaben in einiger Entfernung diese Ortschaften, unterbrachen aber nicht die Gassen, die zwar gerade Linien bildeten, aber sehr eng waren, indem die Peruaner keine Zugthiere kannten. Bauwerke von bedeutender Höhe vermochten sie nicht aufzuführen, denn sie waren mit der Herstellung von Gewölben unbekannt, und scheinen nur auf sehr kleinen kreisförmigen Häusern in ganz holzarmen Gegenden bisweilen kegelförmige Dächer aus einem leicht verhärtenden Lehm angebracht zu haben. Zu den Wänden wurden ausschließlich Steine verwendet, in öffentlichen Gebäuden schieden ungeheure Steinplatten die Stockwerke anstatt der hölzernen Fluren, und Balken fanden nur Anwendung in den Dächern der Privathäuser[64]). Im Ganzen stand jedenfalls der Betrieb der Künste und Handwerke nicht auf der hohen Stufe, die ihnen manche Schriftsteller beigemessen haben, denn das unentbehrlichste aller Hilfsmittel, das Eisen, fehlte den Peruanern. Instrumente aus Kupfer, Quarz (Feuerstein) und Amphibolit vermochten diesen Mangel nicht zu ersetzen. Metallarbeiter gab es lange Zeit vor der Eroberung, und Bergbau soll betrieben worden sein; die noch vorhandenen goldenen und silbernen Zierathen sind jedoch keineswegs fein oder geschmackvoll gearbeitet, dafür aber durch Gewichtigkeit, und besonders durch Festigkeit der Löthung, merkwürdig.

---

58) p. 291. 59) *Acosta* L. VI. c. 18. p. 428. *Garcil.* L. IV. c. 9. *Cieza* p. 83 b. 60) Cieza (p. 91) behauptet, es habe in Peru funfzehn Mal mehr Weiber als Männer gegeben. 61) Inca Pachacutec verurtheilte beide Ehebrecher, *Garcil.* L. VI. c. 36; in Cuzco erlitten beide den Tod, *Gomara* p. 168. 62) Das Gesetz gegen Schändung der Jungfrauen erwähnt *Garcil.* l. c. Die Sitte, die hinterlassenen Weiber lebendig zu begraben, war zu Cieza's Zeiten noch im Schwunge, scheint aber doch mehr im Norden, z. B. um Quito und in Esmeraldas, zu Hause gewesen zu sein. *Cieza* p. 83 b. p. 98 b. Daß Jungfrauen zur Ehe nicht gesucht waren, erhellt aus *Garcil.* L. II. c. 19; allein man wählte zu diesem Zwecke ebenso wenig Personen aus der Kaste der öffentlichen Mädchen (Pampayrunas), die ungefähr dieselbe Stellung in der Gesellschaft eingenommen zu haben scheinen, wie die Bayaderen Indiens. *Garcil.* L. IV. c. 14. In Esmeraldas war es sogar gebräuchlich, daß Andere vor der Hochzeit es für den Bräutigam übernahmen, die Braut zu defloriren. *Cieza* c. 49. p. 99.

63) *Garcil.* L. II. c. 11. L. III. c. 8. L. IV. c. 19. L. V. c. 15. L. VI. c. 36. 64) *Cieza* c. 92. p. 166.

Treiben von Metallplatten zu hohlen Statuen, Verfertigung von Draht und ganz dünnen Tafeln von Gold und Silber waren gewöhnliche Künste, aber die aus diesen Dingen gemachten Zierathen sind fehlerhaft gezeichnet und plump in ihren Verhältnissen. Das erfoderliche Metall erlangte man durch Aufsuchung gediegener Stücke (besonders am Cerro de Porco, welcher alles Silber zur Verzierung des Sonnentempels von Curianché geliefert haben soll) und Waschen des Goldes aus dem Flußsande. Die in den Gräbern der Indier jener Zeit vorkommenden, auch in Europa oft gesehenen Thongefäße und Waffen, sind von keiner irgend auszeichnenden Form, noch besonders gearbeitet. Die Kleidung bestand aus Zeuchen, zu welchen die Vicuñas die Wolle lieferten, und in den wärmeren Gegenden aus baumwollenen Geweben. Dieselben Pflanzen, die der Indier Peru's, zumal in der Sierra, noch heute cultivirt, pflanzten auch (mit Ausnahme der europäischen Cerealien) seine frühesten Vorfahren an. Die Conquistadoren fanden dort die Quinoa, den Mais, die Yuka, Molle, Oca und die Kartoffel vor. Die Indier verfertigten aus dem Mais das noch jetzt übliche berauschende Getränk Chicha, und aus den Kartoffeln durch Einwirkung der Winterkälte die nützliche Bereitung des Chuño [65]). Ihr System des Landbaues erhob sich nicht über das Einfache, denn die genannten Pflanzen erfodern nirgends große Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, wol macht aber das Klima Peru's die künstliche Bewässerung nöthig. So entstanden jene schmucklosen, aber durch Länge ihres Laufes und Überwindung der Bodenschwierigkeiten noch jetzt Bewunderung erregenden Wasserleitungen, deren Verfall unter den Conquistadoren unverbesserliche Unfruchtbarkeit über ehedem reiche Ländereien brachte, und einen großen Theil des Landes wirksamer zur Wüste verwandelte, als bürgerliche Bedrückung allein es je vermocht hätte. Sowol das Besitzrecht dieser an den wildesten Abhängen der Anden sich hinziehenden Kanäle, als auch das Bodeneigenthum, befanden sich unter dem Schutze hinreichender Gesetze. Gegen die Abgrabung dieser Kanäle und gegen Ackerfrevel gab es strenge Gesetze. Indessen konnte diese Beschützung des Landwirths ihren Zweck nur unvollkommen erreichen, indem alles Ackerland als Staatseigenthum angesehen und für eine einfache Lebensdauer vertheilt wurde, nicht aber vom Vater auf den Sohn vererbte [66]). Daß ein Handel, nach

dem gewöhnlichen Begriffe des Wortes, im
Incas nicht bestanden haben kann, ergibt sich
der Unbekanntschaft der Peruaner mit einem
Ausgleichungsmittel. Die Spanier führten
Geld erst mehre Jahre nach der Eroberung ein,
den Eingeborenen die Nützlichkeit der edeln Metalle
kennen gelehrt, daß diese sich derselben,
nur in Form von Barren, zu bedienen begonnen
Unter den Incas war die Ausführung edler
der Hauptstadt sogar bei Strafe verboten, und
ren Orten um Cuzco wachten Zollbeamte auf
Erfüllung dieses Gesetzes. Vor der Eroberung
die Indier durch Tausch von Producten des
ihres Fleißes, z. B. der Coca, der Baumwolle
aus derselben verfertigten Zeuche, und sollen in
schätzung des Werthes sehr erfahren gewesen sein.
dieser Gegenstände vertraten die Stelle der
und hatten als solche ihren Umlauf. Coca scheint
gens ein Regal gewesen zu sein, mindestens
Incas dieselbe auf ihre Rechnung in den wärmeren
genden der Anden anbauen, und gaben sie an
und Günstlinge als Bezahlung oder Belohnung [67]).
und Silber war überall Regal der Incas;
vinzen erlegten in solchen Metallen ihren Tribut,
beide wurden nur zu Verzierungen verwendet;
ordentlich groß auch die Mengen, in denen sie
gewesen sein müssen, wenn anders den Erzählungen
der ungeheuern Beute der ersten Eroberer
zumessen ist. Da die Masse der Bevölkerung
Anden lebte, mit dem unfruchtbaren Küstenlande
wenig Verbindung herrschte, so besaß das
auch weder Seeleute, noch Schiffahrt. Nur
Mündung des großen Flusses von Guayaquil
Spanier ein mit dem Meere vertrauteres Volk;
eigneten sich seine Fahrzeuge weder zu langen, noch
len Reisen, und glichen jenen Flößen oder
die an den Küsten von Peru bis Ende des vorigen
hunderts im Gebrauch geblieben sind. Mit den
gigen Nachbarvölkern bestand nicht nur keine
sondern ein selten unterbrochener Krieg, der eine
Abschließung und Bewachung der Grenzen nach sich
Alle Reisen legte man zu Lande zurück, selbst bis
entferntesten, zur See ungleich schneller erreichbaren
vinzen. Große Heerstraßen erleichterten diesen

65) *Cieza* c. 99. p. 175. *Zarate* c. 8. p. 76. Daß die Kartoffel (Papa, unter welchem Namen nie die Camote [Ipomoea tuberosa *L.*] verstanden wird,) von den Spaniern vorgefunden ward, ist der beste Beweis des hohen Alterthums ihrer Cultur in Peru. Die oben erwähnte Chicha pflegte man den Todten in das Grab mitzugeben. In den Gräbern (huacas) von Chancay fand man gegen 1810 Gefäße, in welchen vermittels guter Verschließung ein Theil der vor der Eroberung vergrabenen Chicha sich erhalten hatte. Solche Amphoren und Schalen aus gebranntem Thon sehen zwar sehr geschmacklos aus, sind aber ungleich fester als irgend ein ähnliches Manufactur der jetzigen Peruaner, und werden von diesen daher sehr gesucht zum häuslichen Gebrauche. In manchen Gegenden erlangt man sie bei Nachgrabungen in großer Zahl. 66) Über das Erbschaftsrecht der Peruaner stimmen die Quellenschriftsteller nicht völlig überein. Zwischen dem höhern und Bürgerstande herrschte,
wie es scheint, in dieser Beziehung ein Unterschied. Die
cedirten sich nach dem Rechte der Erstgeburt (*Garcil.* L. VI.
gleichsam wie Majoratsherren (*Gomara* p. 170 b); in den
Ständen aber erben die Neffen, nicht die Söhne (Ibid.).
dern (*Herrera*, D. V. l. 4. c. 1) folgte dem Inca der
dann, wenn kein legitimer Vatersbruder, oder keine Mutter
gitimen Frau des letzten Incas am Leben war. Das
des verstorbenen Inca ging nicht auf seinen Nachfolger,
dern auf seine Angehörigen oder die seinem Andenken
Tempel über.

67) *Herrera*, D. V. l. 3. c. 13. 15. Es stand also der
del auf derselben Stufe, wie noch jetzt in den Provinzen
Moyobamba und Lamas, wo grobe Baumwollenzeuche,
Ausgleichung sehr kleiner Differenzen, Knäuel von
anstatt des Geldes circuliren.

lichen Verkehr. Die Incas legten diese an und übertrugen ihre Erhaltung als Servitut an gewisse Ortschaften, bezweckten aber mehr die Gewinnung großer Militairstraßen, als den Vortheil der Unterthanen. Aus diesem Gesichtspunkte ist namentlich jener vielbesprochene und theilweis noch vorhandene Incaweg zu betrachten, der Cuzco und Quito verband, von Huayna Capac angelegt, später bis Chile verlängert ward, und meistens auf dem Kamme der Cordilleren lief, während eine andere ihm parallele Straße der Küste folgte. Der erstere liefert einen Beweis — wie überhaupt alle Bauwerke des alten Peru — von der erstaunlichen Menge von Arbeitern, die zu jeder Zeit den Incas zu Gebote gestanden haben müssen, und von großer Beharrlichkeit, wenn auch nicht von wissenschaftlichen Kenntnissen der Erbauer. Tiefe Schluchten sind ausgefüllt, Felsenwände weggeräumt worden, um eine möglichst ebene Fläche zu erlangen; Einsturz drohende Abhänge unterstützte man mit Mauern, deren senkrechte Höhe nicht selten 15—20 Stockwerken (also gegen 250 Fuß) gleich kam. Das Pflaster bestand aus breiten Steinen und hängende Brücken führten über die wenigen breiteren Flüsse, die man nicht ganz zu vermeiden vermocht hatte, wie z. B. den Desaguadero u. a. Nicht minder schwierig mag die Erbauung der Küstenstraße gewesen sein, denn quer durch die zahlreichen Thäler, die von den Andenflüssen oft in ihrer ganzen Breite unter Wasser gesetzt werden, führte man Erddämme von der Länge einer Stunde, der Breite von 40 Fuß, und bedeutender Höhe. Selbst in den Sandwüsten, welche ein fruchtbares Thal von dem andern scheiden, deuteten wenigstens Pfähle, die nach der Schnur in den Boden gesetzt waren, die Richtung an, und verhüteten Verirrungen in pflanzenlosen, vertrockneten Einöden. Da die Straße durch die Anden nothwendigerweise ebenfalls manche unbevölkerte oder kaum bewohnbare Höhe berührte, so legte die Regierung Stationen an, die ungefähr vier Leguas von einander entfernt, dem Reisenden Schutz und Nahrungsmittel darboten, stellenweis mit Magazinen für das Heer und Befestigungen versehen waren, und Bewohner enthielten, denen es oblag, die Verpflegung von Fremden, die Erhaltung der Vorräthe und die Beförderung von Nachrichten und Befehlen durch eine Art von Botenposten zu besorgen. Die umliegenden Ortschaften lieferten diesen Stationshäusern die nöthigen Vorräthe statt eines Tributs; öffentliche Beamte und die Vornehmen des Landes erhielten unentgeltliche Aufnahme, Andere bezahlten mit Landesproducten die Beherbergung. In einigen Gegenden gingen Seitenwege von der Hauptstraße ab, auf welchen übrigens ganz die beschriebene Einrichtung herrschte, z. B. die Vereinigung der beiden Incawege, in der Gegend der Pampas von Bombon[68]).

Außer diesen größeren Gebäuden lagen am Wege, je eine halbe Legua von einander entfernt, kleine von Indiern und ihren Familien bewohnte Hütten. Die Männer hatten die Verpflichtung, dem Nachbar die ihm zugekommenen Nachrichten mündlich, aber auf das Schleunigste, zu überbringen; auf diese Art soll die Regierung in Cuzco innerhalb acht Tagen von Quito Mittheilungen erhalten haben[69]). Mit diesem System einer doppelten großen Landstraße hing der Mechanismus der Regierung genau zusammen. Die Befehlshaber der Provinzen waren verbunden in den Bergfesten zu leben, die in ungleichen Entfernungen am Incawege lagen, und nicht allein die größeren Magazine, sondern auch Wohnungen für den Inca, Sonnentempel und Casernen für marschirende Heere enthielten, daher als militairische Stützpunkte dienten im Kriege, im Frieden aber den mit großem Pomp umherreisenden Fürsten und sein stets sehr zahlreiches Gefolge aufnahmen, wenn er in regelmäßigen Perioden eintraf, um die Gerechtigkeit zu verwalten, den Tribut zu erheben, den Zustand der Festungen und ihrer Vorräthe zu untersuchen und ihre Vermehrung zu befehlen[70]). Die Einrichtungen des peruanischen Staates gehen zum großen Theil aus Dem hervor, was wir von dem Princip jener Theokratie, den Gesetzen und den religiösen Ansichten der Peruaner bereits gesagt haben. Die höchste und untrügliche Autorität war diejenige des Inca; Glieder seiner Familie führten den Oberbefehl in den Provinzen und besaßen die Macht in allen gewöhnlicheren Fällen die Gerechtigkeit zu verwalten, Heere aufzubieten, und gegen Rebellen zu marschiren. Unter diesen standen die Gouverneurs der befestigten Orte an den großen Straßen,

---

68) ***Zarate*** p. 9 b. ***Cieza*** p. 89 b. Schon zu Zeiten Zarate's war durch den Krieg der Eroberung und die spätern Bürgerkriege die Incasstraße an vielen Orten zerstört. Jetzt sind nur geringe Spuren vorhanden. Die Länge der Andenstraße von Pasto bis Chile wird auf 900 Leguas geschätzt, ihre Breite zu 25 Fuß. ***Herrera***, Descripc. de las Ind. occid. (Madr. 1725). c. 16. p. 35. An demselben Orte wird dem Küstenwege ebenfalls nur die Breite von 25 Fuß zugeschrieben. Die Erhaltung dieser Straßen und Brücken war Pflicht der Unterthanen (***Herrera***, D. V. l. 4. c. 3), die dazu aufgeboten wurden, und z. B. in Cuzco alljährlich, wie sie districtweise die Reihe traf, sich einzustellen hatten, um dort bei öffentlichen Bauten zu dienen, oder die Reinigung der Straßen ꝛc. zu besorgen. ***Cieza*** c. 113. p. 166 b.

69) Diese Fußcouriere hießen Chasquis. ***Cieza*** c. 42. p. 84 b. Etwas Ähnliches existirt noch jetzt in Maynas.

70) ***Cieza*** c. 43. p. 89. Der berühmteste Ort dieser Art ist Tumebamba, wo manche für das Incareich wichtige Begebenheit sich ereignete, und von welchem noch heute viele Ruinen übrig sind. Cieza gibt von Tumebamba eine weitläufige Beschreibung a. a. O. Aus derselben Stelle ergibt sich, daß die Einrichtung solcher Etappen eine bedeutende Erleichterung für das Volk gewesen sein müsse. Fand man, wie es das Gesetz mit sich brachte, die Magazine mit allen Bedürfnissen des marschirenden Heeres angefüllt, und war dieses untergebracht, so wurde jeder Soldat mit unerbittlicher Strenge gestraft, der sich eine Beraubung in der Umgegend zu Schulden kommen ließ, und der Inca hielt so streng auf diese Ordnung, daß er seinem Sohne ihre Übertretung nicht verziehen haben würde. In Vilcas, angeblich dem Mittelpunkte des Incareiches, entstand durch Neubaue mehrer Incas nach und nach eine ebenso große und vielleicht noch glänzendere Station, als jene von Tumebamba. Es scheint dieser Ort vorzugsweise der Aufenthalt des Hofes gewesen zu sein, wenn er Cuzco verließ. Vierzigtausend Indier gehörten als Dienstpflichtige nach Vilcas, und mußten sich das ganze Jahr hindurch ablösen. Die sieben Leguas weiter nach Süden gelegene Brücke über den Fluß Vilcas war nach dem Berichte Cieza's (c. 89. p. 162 b) 166 Schritte lang, und war (wie noch jetzt viele Brücken Peru's) aus Seilen verfertigt, jedoch so fest, daß man im Galopp über sie hinreiten konnte.

und den untersten Rang nahmen die Curacas ein, als Häuptlinge der kleinen Stämme, durch deren Unterjochung das peruanische Reich gradweis entstanden war, denen man aber einen Theil ihrer Nationalität gelassen hatte. Außer dem Adel und den ackerbauenden Mitimaes gab es eine dritte Classe, deren Ursprung nicht nachweisbar ist. Die Yanaconas waren Sklaven, die unter keiner Bedingung ihre Freiheit erlangen konnten, Sklaven zeugten, und durch Kleidung von den Freien sich unterschieden, aber an ihren Gebietern sich auf das Empfindlichste dadurch rächten, daß sie Partei für die Spanier ergriffen, während sie die entstandene Unordnung benutzten, um Unruhen gegen den Inca anzustiften und die Schätze des Staats zu rauben [71]). Mit Ausnahme der Vornehmsten waren alle Peruaner gezwungen der Regierung bestimmte Frohndienste zu leisten, welche jedoch nach localen Umständen und den individuellen Fähigkeiten abänderten, und niemals mehr, als zwei Monate im Jahre betragen sollten. Alter über 50 Jahre, Krankheit und körperliche Gebrechen befreieten von dieser Verbindlichkeit, welche überhaupt das weibliche Geschlecht nicht traf. Die Abgaben an den Staat waren im Ganzen gering, und verhielten sich verschieden je nach den Provinzen, indem sie allein in Naturalienlieferungen bestanden; allein die Regierung verstand es auf andere Art, die Unterthanen zu benutzen. Es beweist die Macht des theokratischen Princips im alten Peru, daß die Eingeborenen sich eine Bedrückung, die unter andern Völkern für unerträglich gegolten hätte, nicht nur allein gefallen ließen, sondern sich ihr sogar freudig unterwarfen. Nur der dritte Theil alles cultivirbaren Landes kam dem Volke zu, nicht nach freier Wahl, sondern, wie es die Behörden als nicht vererbbares Lehen vertheilten, je nach der Zahl der Glieder einer Familie. Die beiden andern Theile gehörten der Kirche und dem Inca als Mittel zur Erhaltung der Priester, der zahlreichen heiligen Orte (Guacas), des Incas und seines Hauses, des Adels und des Heeres. Der Überschuß des Ertrages dieser durch Frohndienst bearbeiteten Felder kam in die großen Magazine, und diente zur Vertheilung in Zeiten allgemeinen Mangels. Ein gleiches Verhältniß herrschte hinsichtlich der Heerden, denn auch hier war der dem Volke überwiesene dritte Theil nicht völliges Privateigenthum, sondern mochte nach Befinden der Behörden zurückgefodert werden. Freilich sorgte die Regierung für das Volk, und nahm selbst von seinen kleinern Bedürfnissen Kenntniß; sie errichtete eine Art von Findelhäusern, und schützte alte und gebrechliche Personen, denen es an Verwandten gebrach, indem sie diese bald ganz erhielt, bald zu leichten Diensten, z. B. Feldhüten, verwendete; allein eine gleich allgemeine Bevormundung eines zahlreichen über eines der größten Reiche verbreiteten Volkes möchte in der Geschichte der Menschheit sonst kaum irgendwo vorkommen, und bestätigt die oben ausgesprochene Meinung von der Schwäche des peruanischen Volkscharakters [72]). Über die Bestimmung der Einzelnen zu öffentlichen Zwecken verfügten die Incas mit gleicher Machtvollkommenheit. Die Übersicht der Bevölkerung erleichterte die systematische Zerfällung derselben in kleine Communen. Ausgehend von Cuzco als dem Mittelpunkte, theilte man das Reich in vier große den Weltgegenden entsprechende Regionen (Tahuantin-suya), trennte diese in Bezirke, und diese wiederum in eine Menge kleiner Districte, deren geringster zehn Familien begriff. Es fand daher eine gegenseitige große Controle der Beamten statt, und Bekanntschaft mit der Zahl der Individuen und ihren Fähigkeiten zu öffentlichen Leistungen war leicht zu erlangen. Die Männer konnten sich daher den letzteren nicht entziehen und wurden zu völlig willenlosen Instrumenten. Bei der Führung ihrer Kriege mußte den Incas diese Einrichtung sehr zu Statten kommen. Zwar zogen diese in anderer Absicht zu Felde, als die Mexicaner, denen es oft nur darauf ankam, Menschen zu fangen, um sie später, gemäß ihres schrecklichen Cultus, den Göttern zu opfern; allein die Kriege der Peruaner waren deshalb nicht minder häufig und dauernd. In der Einrichtung des Staates lag für die Incas die Nothwendigkeit des Proselytenmachens; sie konnten bei keinem erreichbaren Nachbarvolke ein entgegengesetztes Verhältniß persönlicher Freiheit dulden, wollten sie nicht Gefahr laufen, ihre eigenen Unterthanen von diesem Beispiele zu Widersetzlichkeiten aufgeregt zu sehen. Die Verbindlichkeit aller Waffenfähigen, auf höhern Befehl in den Krieg zu ziehen, verschaffte den Incas jene erstaunlichen und völlig willenlosen Massen, durch welche andere Volksstämme gleichsam erdrückt oder so umschlossen wurden, daß ihnen nur Unterwerfung übrigblieb, und es oft nicht einmal zu einer Schlacht kam. Die Sieger mußten es sich gefallen lassen zum Theil die eroberte Provinz zu bevölkern, deren ursprüngliche Bewohner, gemäß dem erwähnten System (S. 385 Sp. 1), als Mitimaes nach andern Gegenden, wenn auch mit Beibehaltung ihrer alten Häuptlinge, versetzt wurden [73]). Daß die Incas ihre Siege über andere Völker nicht der Tapferkeit der Peruaner, sondern jenem Systeme einer Aufbietung zahlloser Menschenmengen verdankten, ergibt sich aus ihren Niederlagen gegenüber Spaniern, die sich durch Mengen allein nicht imponiren ließen. Das Volk, dem man verhältnißmäßig die höchste Civilisation zuschreiben kann unter den in Amerika vorgefundenen Nationen, und welches sich mancher sehr guten Einrichtungen rühmen mochte, wich dem ersten kräftigen Angriffe der Weißen, indem es alle jene Rechte nie besessen hatte, die dem Bürger eines auf humane Principe begründeten Staates die Stellung öffentlicher Mündigkeit verleihen, und befähigen das Äußerste zu wagen zur Erhaltung der liebgewonnenen Verfassung, zur Vertheidigung der Nationalität und zur Abwehrung des fremden Joches.

Die Geschichte der einzelnen Incas wird zwar ziem-

71) *Herrera*, D. V. l. 3. c. 4. 72) Die der Kirche und dem Inca überwiesenen zwei Antheile des zum Anbaue geeigneten Landes hießen Capacllama, der dritte der Commun bestimmte Guacchallama. *Acosta* L. VI. c. 15. p. 424. *Garcil.* L. V. c. 14. L. V. c. 6.

73) *Cieza* p. 82 b. 83.

lich weitläufig von Garcilasso erzählt, der aus dem Hause der Incas von mütterlicher Seite abzustammen stolz war; indessen dürften diese Traditionen nur beschränkten Glauben verdienen, den Fabeln aber gleich zu achten sein, wenn sie die Leistungen der ältesten jener Fürsten mit einer Menge von Nebenumständen verbunden erzählen, die sich durch das Gedächtniß des Volks allein nicht bewahren ließen, ohne eine Menge von Zusätzen und Veränderungen zu erfahren[74]). Manco Capac war angeblich der Stifter des peruanischen Reiches; von ihm ging ein großer Theil der Gesetze und Einrichtungen aus, die bis zur Ankunft der Spanier als unverletzliche Grundlagen des Staates beibehalten und oben umständlich beschrieben sind. Man glaubt, daß seine Regierung 30—40 Jahre gedauert habe. Gemäß der von ihm festgesetzten Erbfolge bestieg nach ihm sein erstgeborener Sohn Sinchi-Roca den Thron. Der Beiname des Tapfern (Sinchi) steht in Verbindung mit den ihm zugeschriebenen Eigenschaften, die an die Vortrefflichkeit der Homerischen Helden erinnern. Sein erster Schritt bestand in Einberufung der Vornehmsten des Volkes, denen er die Nothwendigkeit der Vergrößerung des Reiches mittels friedlicher Eroberung vorstellte. Durch Überredung und Beispiel sollten die barbarischen Nachbarn zur Annahme von Menschlichkeit und Religion gebracht werden, nicht durch die Gewalt der Waffen. Es gelang ihm in der That ohne Blutvergießen die Grenzen des väterlichen Reiches nach Süden um 20 Stunden zu erweitern, in die Gegend des Fleckens Chuncara zu verlegen, nach Osten aber in die Waldregion der Anden bis zu dem Flusse Calla-huaya vorzudringen. Den Eindruck benutzend, welchen der Anblick eines mit äußerem Pomp verbundenen Cultus, zumal im Tempel Curacanche, auf die Häuptlinge unabhängiger Horden hervorbrachte, schloß er mit einem der Mächtigsten durch Verheirathung seines Sohnes eine dem Reiche vortheilhafte Verbindung, vergrößerte und verschönerte seine Hauptstadt, und starb allgemein betrauert in einem hohen Alter. Von seinen zahlreichen Nachkommen folgte ihm sogleich der älteste Sohn Lloque-Yupangui, der des Vaters Beispiel nachzuahmen suchte, das Reich zu vergrößern unternahm und zu diesem Zwecke bereits ein Heer von mehr als 7000 Mann zu versammeln vermochte. Während sich das Volk der Cañas gutwillig unterwarf, Sitten und Religion der Incas annahm, leisteten die Ayaviris um so entschlossenern Widerstand. Mit bewaffneter Hand vertheidigten sie lange Zeit ihre Unabhängigkeit, sahen sich aber endlich genöthigt, auf jede Bedingung des Inca's Herrschaft anzuerkennen. Dieser ließ ihnen Verzeihung angedeihen, legte aber Festungen, namentlich Pucara, an, um die Besiegten in Unterwürfigkeit zu erhalten. Zum ersten Male war also bei Einführung der peruanischen Theokratie Blut geflossen. Ein zweiter Zug vereinigte die Provinzen Paucar-colla und Hatun-colla mit dem Reiche von Cuzco. Ihre Einwohner wagten nicht sich zu widersetzen, und empfingen den Inca mit solchen Feierlichkeiten, daß er die Häuptlinge reichlich beschenkte, und dem Districte manche Auszeichnung durch Erbauung von großen Sonnentempeln und öffentlichen Gebäuden zu Theil werden ließ. Unter Lloqui-Yupangui vergrößerte sich das Land bis zum Südende des Sees Titicaca, und nach Westen bis an den Fuß der Anden. Er hinterließ einen einzigen legitimen Sohn, Mayta-Capac, während dessen Minderjährigkeit die Binde, das Zeichen der höchsten Würde, im Tempel von Curiacanche aufbewahrt, die Regierung aber durch zwei Onkel des im hohen Alter verstorbenen und vom Volke unter die Götter versetzten Inca geführt wurde. Mit erreichter Volljährigkeit trat Mayta-Capac die Regierung an, und suchte vor Allem die Grenzen zu erweitern, denn die Vergrößerung der von den Vorgängern empfangenen Macht war stets die zuerst zu erfüllende Pflicht jedes neuen Inca's. In Begleitung eines Heeres von 12,000 Mann erreichte er die Gegend von Tiahuanuca am Titicaca, jenen Sitz einer weit älteren und geheimnißvollen Dynastie, wurde aber am weiteren Vordringen geraume Zeit durch das Volk der Cacyavaris aufgehalten, welches er endlich besiegte und mit so viel Milde behandelte, daß die Bewohner mehrer benachbarter und ausgedehnter Districte sich freiwillig ihm anschlossen. Von hier aus schickte er das Heer nach Westen, eroberte das Land bis an das Gestade des Oceans, und begründete Moquegua in der Mitte des Volkes der Cuchunaes, welches er mit größter Strenge bestrafen ließ, wegen seiner Sitte an den Siegern durch Beibringung von Gift sich heimlich zu rächen. Nach Osten sich wendend begegnete er den Collas, einem Gemisch verschiedener Völkerschaften, die jeden Versuch einer friedlichen Ausgleichung zurückweisend, den Inca gegen seinen Willen zu einer Schlacht zwangen, in der sie jedoch besiegt wurden. Sie huldigten dem Mayta-Capac und vermehrten hierdurch sein Reich um einen Landstrich von 30 Stunden in der Länge. Eine dritte Unternehmung brachte die siegreichen Peruaner bis an den Apurimac, dessen Ufer zum ersten Male durch eine Hängebrücke, und zwar an derselben Stelle verbunden wurden, wo noch gegenwärtig der Übergangspunkt der Straße von Cuzco nach Lima sich befindet. Unbewohnte Gegenden empfingen Colonien, Arequipa entstand, und auch in dieser Richtung erreichten nun die Grenzen das Meer. In Cuzco selbst brach unter der Regierung dieses Inca's ein Aufruhr aus, den eine der regierenden Dynastie feindliche Partei (Alcabiquicac) verursacht hatte. Nach ihrer Unterjochung regierte der Inca in Frieden, und soll gegen 30 Jahre Peru beherrscht haben. Den fünften Inca, Capac-Yupangui (auch Pachacuti-Yupangui genannt), überfielen die Bewohner der Provinz Condesuyo, ehe er noch Zeit gehabt, vom Throne unter den herkömmlichen Formen Besitz zu nehmen. Sie wurden von Cuzco zurückgetrieben, kehrten erbittert zurück, erlitten eine neue Niederlage, und mußten sich nach Besetzung ihres Landes unterwerfen und gefallen lassen nach andern angewiesenen

74) Die größten Widersprüche der Geschichte der Incas ergeben sich bei Vergleichung der Nachrichten über das Leben der zehn ersten, wie es von Garcilasso (L. VIII sq.), Herrera (D. V. l. 3), Acosta (L. VI. c. 20 sq.), Zarate (L. I. c. 10), Ulloa (Resum. histor.) u. s. w. erzählt wird.

Wohnorten auszuwandern. Während seiner angeblich 60jährigen Regierung unterwarf dieser Inca eine Menge kleiner Volksstämme und machte nach Süden den See von Paria, nach Norden die Provinz Jauja zu Grenzen des Landes. Nach den Erzählungen Einiger soll er durch Usurpation auf den Thron gekommen sein [75]. Als Reformator erscheint er durch Beseitigung eines Theils des alten Fetischdienstes und die Herstellung der Verehrung eines einzigen übersinnlichen Wesens, des Viracocha. Seinen sorgfältig mumisirten und sehr gut erhaltenen Körper fanden die Spanier in Cuzco vor, und transportirten ihn nach Lima, um seiner Anbetung von Seiten der Indier ein Ende zu machen. Auch des sechsten Inca's Regierung begann auf dieselbe Weise, wie diejenige seiner Vorfahren. Inca-Roca (wörtlich übersetzt „kluger Fürst") bereiste zuerst sein Land und zog dann gegen die unabhängigen Nachbarvölker aus. Er erreichte die Gegenden nach Osten, die fortan die Grenzen des Staates bildeten, den Anfang der dichten Waldregion am Fuße der Anden, in die kein Inca erobernd einzudringen versuchte, weil Klima und Wildheit der Eingeborenen den aus dem Gebirge stammenden Peruanern zu große Hindernisse entgegensetzten. Dagegen unterwarf er sich Charcas bis nach Chuquisaca, und eroberte mehre Landstriche in westlicher Richtung. Während eines seiner Züge in dieser Richtung lieferte er den Bewohnern von Condesuyo eine große Schlacht unfern Pomatambo. Dem Inga-Roca verdankte die Hauptstadt ihre auch von den Conquistadoren bewunderte Wasserleitung, deren Entstehung aber, wie gewöhnlich, in Fabeln gehüllt ist. Mit bedeutenden Talenten versehen wirkte Inga-Roca viel Gutes für Peru und stiftete in Cuzco Schulen für die Kinder des Adels und seines Stammes. Seine Regierungszeit ist ungewiß, wird jedoch auf 50 Jahre geschätzt. Das Schicksal des siebenten Inca, Yahuar-Huacac, sagten die Zeichendeuter schon bei seiner Geburt voraus, weil er blutige Thränen vergoß, ein Umstand, der in seinem Namen ausgedrückt ist. Diese Voraussagungen raubten dem neuen Inca alles Lebensglück, und erhielten ihn in einem fortwährenden Zustande von Furcht vor dem Schicksale, dem er durch die mildeste Behandlung seiner Unterthanen zu entgehen suchte. Eingedenk aber der Möglichkeit, die Übelwollenden grade durch diese aus Furcht entstandene Güte zu Aufständen zu ermuntern, unternahm er einen Feldzug gegen die Bewohner des Küstenlandes zwischen Arequipa und Tacama, überließ aber den Oberbefehl seinem Bruder Inca-Mayta, der siegreich wiederkehrte. Der erstgeborene Sohn des Yahuar-Huacac entwickelte sehr zeitig einen so widerspenstigen Sinn und beleidigte den Vater so oft, daß ihn dieser verbannte und die Strafe auferlegte, die Heerden des Sonnentempels zu hüten. Der Exilirte gab vor, daß ihm der Viracocha erschienen, den Aufruhr der Provinz Chinchasuyu verkündet und aufgefodert habe, mit einem Heere zu der Unterdrückung der Unruhen auszuziehen. Der Inca maß dem Vorgeben keinen Glauben bei, bis nach und nach die Botschaft vom Aufstande dreier Provinzen einlief. Der muthlose Inca entschloß sich, den sich nähernden Feinden die Hauptstadt preiszugeben, und nahm den größten Theil ihrer Einwohner mit sich. Sein Sohn benutzte diese Unruhen, verließ das Exil, bestimmte durch kriegerische Anreden die Ausgewanderten mit ihm nach Cuzco umzukehren, und die Vertheidigung dieser Stadt zu versuchen. Verstärkt durch die herbeiziehenden Völker der Quichua, Colapampa und Aymara ging der Thronfolger den Rebellen entgegen und schlug sie vollständig in der Ebene von Cuzco. Er ließ Allen Verzeihung angedeihen und beruhigte die aufgestandenen Provinzen. Seinen Vater soll er hierauf zur gütlichen Abtretung der Regierung vermocht haben; nach andern Nachrichten aber war der letztere bei Gelegenheit eines Festes meuchlerisch erschlagen worden. Der Sohn trat als achter Inca unter dem Namen Viracocha-Inca auf, nachdem die Bewohner von Cuzco dahin gebracht worden waren, die Begründung einer Republik aufzugeben, ein Vorsatz, den die schwache Regierung des letzten Inca befördert haben mochte. Der neue Beherrscher Peru's eroberte so viele Ländereien, daß mit Ausnahme der Richtung nach Norden, seinen Nachfolgern Nichts übrig blieb, denn in jeder andern Richtung waren die Grenzen bis an den Rand der undurchdringlichen Waldungen oder der unbewohnbaren Sandwüsten vorgeschoben. Der Ruf von der Macht und dem Glanze der Monarchie begann sich nun zu den Nachbarvölkern zu verbreiten; von Tucuman kam eine Gesandtschaft an und suchte um ein Bündniß nach, welches der Inca gewährte. Unter dem Inca Viracocha soll zuerst die Voraussagung geschehen sein von der Ankunft eines fremden Volkes von noch nie gesehenem Äußeren, vor deren Macht der Thron zerfallen, Peru selbst seiner Unabhängigkeit beraubt werden und die alte Religion einer neuen weichen würde. Einige Sagen lassen diesen Inca nach einer 50jährigen Regierung sterben, Andere aber ermüdet das Diadem niederlegen und nach Xaquiraguana sich zurückziehen. Sein Nachfolger, in der Reihe der Incas der neunte, wird bald Inca Urco, bald Pachacutec („der Weltumkehrer") genannt, und soll den letzteren Namen auf Befehl seines Vaters mit dem früher geführten Titu-Manco-Capac vertauscht haben. Auch über diesen Herrscher Peru's sind die Berichte voll ganz unvereinbarer Umstände. Von einer Seite wird er als legitimer Nachfolger des Inca Viracocha in der Reihe der Incas aufgeführt und als ein sehr unternehmender und weiser Fürst geschildert, von der andern als bald verdrängter, wenn auch Anfangs anerkannter, und vielen Lastern ergebener Häuptling erwähnt. Seine bekannte Feigheit habe die Chancas ver-

75) Acosta (L. VI. c. 21. p. 433) erzählt, Pachacuti Yupangui habe durch allerlei Vorspiegelungen das Volk mit Enthusiasmus erfüllt, den durch seinen ältern Bruder gegen die Changas verlorenen Feldzug durch Siege ausgeglichen, und sich dann gegen Vater und Bruder gewendet und durch Waffengewalt beide entthront. Andere schweigen hiervon, erwähnen aber, daß dieser Inca eine neue Linie oder Dynastie, Inacapa-canac, begründet habe. *Herrera*, D. V. l. 3. c. 9. Acosta's Erzählung beweist die Unsicherheit dieser Traditionen, und die im Laufe der Zeit oder durch die Spanier entstandenen Verwirrungen von Thatsachen. Was von der Usurpaticn des fünften Inca bei Acosta gesagt wird, paßt eigentlich nur auf den achten, Viracocha-Inca.

ßt sich zu empören und gegen Cuzco vorzurücken,
nur die Tapferkeit seines Bruders, des Yupangui, der
er als zehnter Inca auftritt, habe das Reich geret=
durch die Schlacht auf dem Berge Carmenga bei
co, wo die Chancas eine solche Niederlage erlit=
daß nur 500 ihres mächtigen Heeres mit dem Leben
ımen. Inca Urco oder Pachacutec sei darauf abge=
worden. Nach andern Nachrichten errang aber eben
r Fürst eine Menge Siege und unterwarf mehr Völ=
als irgend einer seiner Vorgänger, und starb erst
einer 50jährigen Regierung. Die großen Siege
en einstimmig dem Yupangui zugeschrieben, der von
m Bruder zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt
den. Es liegt also die Ungewißheit eigentlich darin,
Yupangui seine großen Thaten in untergeordneter
llung verrichtet, oder ob er den Inca Urco so zeitig
rängt habe, daß die Ergebnisse der Regierung des
eren vielmehr der Geschichte seines Nachfolgers, also
zehnten Inca, angehören. Sicher ist es übrigens,
in jener Zeit das peruanische Reich nach Norden
rordentliche Erweiterungen erfuhr, daß in drei Feld=
n Caxamarca, Jauja und das ganze Küstenland bis
rillo unterjocht wurde. Den bei dieser Gelegenheit
rn der Mündung des Flusses Rimac entdeckten Tem=
des Pachacamac schonten die Eroberer, und machten
n die öffentliche Anbetung dieses Wesens zu einem
ote ihrer Religion. Nach seiner Thronbesteigung als
ter Inca versuchte Inca Yupangui zuerst nach Osten
Reich zu erweitern, mußte aber, wie seine Vorgän=
vor der Natur jener Gegenden zurückweichen, und
te dann unter Anführung des Sinchirucu ein Heer
10,000 Mann durch die Wüste von Atacama nach
e. Die Bewohner der Gegend von Copiapo und
uimbo zeigten wenig Neigung sich dem Systeme der
as zu unterwerfen, ergaben sich aber der Übermacht.
h Ankunft bedeutender Verstärkungen drang das Heer
südlich vom Flusse Maule vorwärts, verlor aber dort
h den Widerstand der kriegerischen Eingeborenen so
Mannschaft, daß der Inca weitere Eroberungen auf=
, und jenen Fluß zur äußersten Grenze des Reichs
mmte, und mit einer Reihe von Befestigungen ver=
Im Innern des Landes entstanden damals außer
rn großen Bauwerken die oben beschriebenen Land=
ßen oder Incawege. Yupangui hinterließ 250 Kin=
die er mit seinen zahlreichen Nebenweibern gezeugt.
älteste seiner legitimen Söhne, Tupac=Yupangui
r Glänzende"), folgte ihm als eilfter Inca. In vier
chiedenen Kriegen nahm er zuerst Huacarachuco in
iß, stieg dann nach Nordosten hinab, unterwarf sich
größter Mühe die durch die Unzugänglichkeit ihres
irgslandes geschützten Völker von Chachapoyas und
yobamba, und zog dann bis Quito. Die von ihm
Esmeraldas abgeschickten Orejones wurden von den
geborenen, die den Vorschlägen zur Anschließung an
u kein Gehör gaben, ermordet. Ein dreijähriger Krieg
te geführt werden, um die Eingeborenen des Thals
Guarco zu Unterthanen zu machen, denn je größer
Land der Incas wurde, und je mehr die Eroberungs=
sucht der letzteren hervortrat, um so entschlossener gestaltete sich auch der Widerstand der Angegriffenen. Menschenmassen, wie nie vorher, mußten aufgeboten werden, um die Plane jener Herrscher auszuführen, die keine Grenzen fernerhin anzuerkennen geneigt waren; 300,000 Mann begleiteten den Tupac=Yupangui auf einem Zuge gegen Charcas und Chile, und die Umstände begannen sich zu entwickeln, die ein Menschenalter später den Fall der Dynastie und die Auflösung des Reiches nach sich zogen. Der zwölfte Inca, Huayna=Capac (fälschlich Guanacaba) hatte über die Heere seines Vaters schon mehre Jahre den Befehl geführt, ehe er selbst den Thron bestieg. Ungewarnt durch das Beispiel seines Vorgängers, dem die Größe des Landes, die Kriege gegen bisher freie Völker, und die Besiegung der häufigen Aufstände im Innern, wenig sorglose Stunden gelassen, stürzte auch er sich in neue und gefährliche Eroberungen, drang nach Norden bis Pasto vor, und unterjochte, wenn auch mit Verlust der Edelsten seines Hauses, die rohen Wilden um Guayaquil und auf der Insel Puna. Ein Aufruhr der Provinz Chachapoyas rief ihn über die Anden, ein anderer nach Charcas, wo die von ihm eingesetzten Beamten unter den Händen der erbitterten Eingebornen das Leben verloren hatten. Erging auch über diese ein so furchtbares Strafgericht wegen Verwerfung versöhnender Vorschläge, daß ein See jener Gegenden durch die Hinrichtungen sich färbte und zum Andenken Blutsee (Yahuar=cocha) genannt ward, so ergab es sich nun unverkennbar, daß die auf unnatürlichen Principien begründete Macht der Incas sich überlebt habe. Spaltungen der gefährlichsten Art zerrissen selbst die Familie des Inca, und arteten nach seinem in Quito erfolgten Tode in einen Bruderkrieg aus [76]). Die ersten Spanier waren an der Küste von Tumbez gesehen worden und Zeichen am Himmel und auf der Erde verkündeten die nahe Erfüllung der Prophezeihungen des Inca Viracocha, die Zerstörung des Reiches der peruanischen Incas, des ausgedehntesten und mächtigsten unter den geschichtlich nachweisbaren der neuen Welt. (*E. Pöppig.*)

Incastellatio ecclesiarum, s. unt. **Kirche**.

Incastraturae, s. unt. **Reliquien**.

IN CASUM SUCCUMBENTIAE. Diese Redensart bezieht sich auf den nach älterm teutschem Civilproceß üblichen Gebrauch, daß der, welcher gegen ein gerichtliches Urtheil das Rechtsmittel der Appellation oder Berufung an eine höhere Instanz einwendete, für den möglichen Fall des Unterliegens — was die Worte selbst ausdrücken — eine bestimmte Summe Geldes gerichtlich niederlegen mußte, welche er zwar zurückerhielt, wofern die Appellationsinstanz seine Beschwerde gerecht fand, die er aber verlor, sobald seine Einwendungen gegen das fragliche Urtheil sich als unstatthaft erwiesen. Man beabsichtigte durch diese Vorschrift die Menge der leichtsinnigen Appellationen wider gerichtliche Urtheile zu beschränken; auch wurde dieser Zweck eine geraume Zeit hindurch wirk=

76) Über den dreizehnten Inca, Atahualpa, und die Eroberung Peru's durch die Spanier vgl. den Art. **Pizarro**.

lich erreicht, und nur der Missbrauch, der nach und nach rücksichtlich der Succumbenzgelder bei manchen Gerichtshöfen einriß, und in nutzlose Plackereien für die Unterthanen überging, gab späterhin Anlaß zu ihrer Beseitigung. Übrigens ist der wahre Ursprung der Succumbenzgelder schon in der römischen Cautio pro lite prosequenda zu suchen, deren gesetzlicher Stützpunkt in dem cap. 2. Nov. 112 liegt *). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Inca-Weg (Camino del Inca) in Peru, s. Incas.

INCE. 1) ein kleines Kirchspiel der Grafschaft Chester in England, welches nur 520 Einwohner enthält; 2) eine kleine Landstadt Englands in der Grafschaft Lancaster, in deren Nachbarschaft sogenannte Cannelkohle gefunden wird, aus der man Vasen, Knöpfe, Schnupftabakdosen, Tintenfässer ꝛc. verfertigt. Die Bevölkerung beträgt gegen 1200 Seelen. (*J. C. Schmidt.*)

Incentivum, ist einerlei mit Intonation (s. d. Art.).

INCERTI DII, hießen bei den alten Griechen und Römern alle solche Gottheiten, welche man nicht durch bestimmte Merkmale von andern zu unterscheiden wußte, und wurden den im Volksglauben festgestellten, auf bestimmte Begriffe zurückgeführten (Dii certi. Dii publici. Dii proprii) entgegengesetzt. In diese Classe gehört auch der „unbekannte Gott," dessen Ap.-Gesch. 17, 23 gedacht wird. (*R.*)

INCEST, INCESTUS, s. Blutschande. Nach der von Hygin (Fabul. praef.) erwähnten spätern mythologischen Vorstellung ist Incestus ein Sohn der Erde und des Äthers. (*R.*)

INCH. 1) eine Insel Irlands, liegt in der Bai Lough Swilly und gehört zur Grafschaft Donegal. Die Insel hat einen Flächengehalt von 2000 englischen Acres fruchtbaren Landes, und war früher die Hauptniederlage einer bedeutenden im Lough Swilly betriebenen Häringsfischerei, die zu einer Zeit 500 Boote beschäftigte, aber jetzt in Verfall gerathen ist.

2) Ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Wigton, hat über 2000 Bewohner und nimmt einen großen Theil der von den Baien Luce und Ryan gebildeten Landenge ein. Eine Hügelreihe durchstreicht das ganze Kirchspiel seiner Länge nach und liefert eine gute Viehweide, während der niedere Boden, mit Ausnahme einer im Süden befindlichen kleinen Ebene, gutes artbares Land enthält. Im Umfange des Kirchspiels befinden sich mehre Mineralquellen und 16 größere und kleinere Seen mit süßem Wasser.

3) Ein Kirchspiel und Dorf Schottlands in der Grafschaft Aberdeen. Das Kirchspiel hat eine teutsche Meile in der Länge und ist ¾ Meile breit; das Dorf liegt in der Nähe der Kirchspielskirche, an einem kleinen Bache, und hält einen Wochenmarkt und drei Jahrm... Aberdeen ist es 5 teutsche Meilen entfernt. Das Kirchspiel hat eine Bevölkerung von 1100 Einw... (*J. C. S...*)

Inchartulati, s. unt. Leibeigene.

INCH-ABER, ein kleines Eiland der ... Grafschaft Stirling, in dem bekannten Loch ... (*J. C. S...*)

INCHBALD (Elisabeth), geb. 1755 zu ... field in Suffolk, die Tochter eines dortigen ... Simpson mit Namen, zeigte früh einen entschieden... zur Einsamkeit, der durch einen Naturfehler ... melns noch genährt ward. Sie beschäftigte sich ... senschaftlichen Studien und mit dem Lesen der ... denartigsten Schriften. Als sie, noch sehr ... Vater verlor, ward von der Mutter, welche ... tung, unterstützt von ihren Töchtern, fortsetzte, ... Kinde erwachte Neigung auf keine Weise beschränkt ... mantische Dichtungen, die ihr die große Welt ... glänzenden Lichte zeigten, weckten in Elisabeth ... widerstehliche Verlangen, die Hauptstadt Engl... Schauplatz so mancher von ihr gelesenen Erz... sehen und dadurch ihre Welt- und Menschenken... vermehren. Den Wunsch und Entschluß, ihn ... ohne Mitwissen und Einwilligung der Ihrigen ... sen, hatte sie einigen Freunden mitgetheilt, die ... geblich von diesem Schritte zurückzuhalten such... J. 1772 ging sie heimlich aus dem älterlichen Ha... einem Bündelchen unter dem Arme, das ihre ... Bedürfnisse enthielt. Sie lief fast eine halbe ... aus Besorgniß wieder eingeholt und nach ... zurückgebracht zu werden.

In London suchte sie eine weitläufige Verwa... erfuhr aber zu ihrem großen Schrecken, daß ... reits seit längerer Zeit die Hauptstadt verlassen, ... nach New-Wales begeben habe. Die Besitzer des ... ses, worin sie gewohnt, nahmen sich, da es ... spät war, des verlassenen 16jährigen Mädchens ... lich an, und zeigten sich bereit, sie in ihrem ... beherbergen. Schon wollte Elisabeth das gütige ... ten annehmen, als ihr plötzlich eine Scene aus ... son's Clarissa, einem ihrer Lieblingsromane, ... sie nun in dem herzlichen Zuvorkommen der ... nichts anderes erblickte, als einen der in London ... Verführungsversuche. Rasch entschlossen, sich den ... gen zu entziehen, die man, wie sie glaubte, ihrer ... lichen Unerfahrenheit legen wollte, ergriff sie, ... Zimmer getreten, wieder ihr Reisebündel, und ... ohne ein Wort zu sprechen, wieder zur Thür ... und durch mehre Straßen, ohne zu wissen wohin ... und Ermattung zwangen sie endlich, an einem ... laden anzuklopfen, an welchem sie die Anzeige ... dort Zimmer zu vermiethen wären. Zum zweiten ... wollte sie jedoch die Flucht ergreifen, als sie ... eintretenden Besitzer des ersten Hauses erblickte, ... nachgeeilt war. Die Thür war jedoch verschlossen ... sie ward als eine offenbare Betrügerin festgehalten ... Worten man kaum Glauben beimaß, als sie ...

*) Vgl. hierzu die Abhandlung von C. O. Rechenberg: De sapientia Romanorum, in pecunia in casum succumbentiae a litigantibus deponenda se mirifice ostendente. (Lips. 1739. 4.) und die Diss. von J. G. Heineccius: De pecunia in casum, si causa ceciderint, ab appellantibus aliisque remedio utentibus, deponenda, vulgo: von Succumbenz-Geldern. (Hal. 1736. 4.), sowie eine andere von J. Schurzfleisch: De mulcta frivole appellantibus in casu succumbentiae imponenda. (Lips. 1682. 4.)

Thränen ihren unbesonnenen Schritt und ihre ganze Lage schilderte. Nur durch ihre inständigen Bitten entging sie dem Schicksale, der nächsten Wache überliefert zu werden.

Zum Hause hinausgewiesen, irrte sie umher in den Straßen Londons, dem rohen Scherze jedes muthwilligen Burschen, der ihr begegnete, preisgegeben, während mit dem zunehmenden Dunkel ihre Angst und Ermattung stieg. Äußerst erschöpft erreichte sie nach Mitternacht die Holbornbrücke. Die Postkutsche, die dort eben nach York abgehen wollte, war überfüllt. Um wenigstens für den Augenblick ein Unterkommen zu finden, trat sie in den Gasthof und bat um Herberge, indem sie sich für eine Reisende ausgab, die den Abgang der Postkutsche versäumt habe. Kaum hatte sie ein Ruheplätzchen gefunden, als man ihr sagte: die Postkutsche gehe den nächsten Abend wieder ab. Zugleich traf mancher argwöhnische Blick ihren nicht sonderlich empfehlenden Anzug. Um jeden Verdacht von sich zu entfernen, bezahlte sie im Voraus das Geld für die Fahrt, ohne sie machen zu wollen. Ihre kleine Casse war dadurch aber fast gänzlich erschöpft worden. Unter dem Vorwande, eine benachbarte Freundin besuchen zu wollen, lehnte sie, obgleich vor Hunger beinahe ohnmächtig, ein Frühstück ab, zu welchem die Wirthin, die jetzt allen Verdacht fallen ließ, sie eingeladen. Den fernern Besitz ihres Zimmers sicherte sie sich durch die Erzählung, daß sie von ihrer Freundin dringend ersucht worden sei, einige Tage in London zu verweilen. Da sie den größten Theil des Tages abwesend war, so glaubten ihre Wirthsleute, sie speise auch bei ihrer Freundin, während sie mit wenig trocknem Brode ihren Hunger stillte.

Eine günstigere Wendung schien ihr Schicksal nehmen zu wollen, als sie auf ihren Wanderungen durch London die Bekanntschaft eines Mitgliedes des Drury-Lane-Theaters machte. Doch merkte sie bald, daß der neue Freund, der ihr die Bühne als das sicherste Mittel, ihr Glück zu machen, anpries, von einem ganz andern Feuer erglühe, als dem, sie zu einer Schauspielerin zu bilden. Fehlte ihr auch Kenntniß der wirklichen Welt, so besaß sie doch einen feinen Takt des Gefühls, um die Absicht des jungen Mannes zu durchschauen. Ohne seinen Rath zu verwerfen, brach sie doch jede Verbindung mit ihm ab, und beschloß, sich um eine Anstellung an dem Theater zu Bristol zu bewerben. King, der Director jener Bühne, befand sich in sichtbarer Verlegenheit, als das schöne geistvolle Landmädchen ihren Antrag ängstlich und dadurch mit bedeutendem Stottern vorbrachte. Er konnte sich nicht entschließen, ihr eine Anstellung zu geben. Gerührt jedoch von ihrer Schönheit, ihren Abenteuern und Bedrängnissen sprach er ihr nicht jede Hoffnung ab, und versicherte, ihr nach seinen besten Kräften behilflich sein zu wollen.

Thätiger nahm sich ihrer hilflosen Lage ein alter Bekannter des älterlichen Hauses an, Inchbald mit Namen. Durch ihn, den sie in London zufällig wiederfand, war sie dem Unternehmer eines Theaters in einer Landstadt empfohlen worden. Aber ihr reiner Sinn empörte sich, als derselbe mit ihr verliebte Scenen auf eine unziemliche Weise einstudiren wollte. Sie verließ jene Bühne und eilte zu Inchbald. Aus dem freundlichen Vertrauen, womit sie diesem ihr Schicksal erzählte, entspann sich allmälig ein immer inniger werdendes Verhältniß, nachdem sich Inchbald überzeugt, ihr Herz sei ebenso schön als ihre anmuthige Gestalt. Noch immer zur Bühne mit unwiderstehlicher Gewalt gezogen, folgte sie ihm als seine Gattin nach Edinburgh.

Sie mochte etwa 18 Jahre alt sein, als sie in den ersten Rollen auftrat. Die Schärfe ihres Verstandes, das Durchdringen der Charaktere, ihre glänzende Schönheit ersetzten manche andere Mängel, besonders seit es ihr mit unsäglicher Mühe gelungen war, die Hindernisse zu beseitigen, die ihr Anfangs ihr Sprachorgan entgegengestellt. Doch fand sie späterhin in Mistreß Yates eine furchtbare Nebenbuhlerin. Sie sah sich genöthigt, auf zwei Jahre nach York zu gehen. Dort trat sie wieder mit dem entschiedensten Beifall auf. Ihre Freude hierüber ward jedoch getrübt durch die zunehmende Kränklichkeit ihres Gatten, mit dem sie in einer sehr glücklichen Ehe lebte. Die milde Luft im südlichen Frankreich, wohin sie ihn begleitete, stellte ihn zwar wieder her; allein sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich, als er wieder nach England zurückgekehrt war, und der Tod setzte seinen Leiden bald nachher ein Ziel.

Nach jenem traurigen Ereignisse gereichte Mistreß Inchbald noch vier Jahre in London der Bühne von Covent-Garden zu einer seltenen Zierde. Zu diesem Theater kehrte sie späterhin auch wieder zurück, nachdem sie eine Zeit lang sich in Dublin aufgehalten. Weshalb sie von jener Bühne, auf welcher sie noch einige Jahre mit dem größten Beifall auftrat, im J. 1789 sich plötzlich zurückzog, ist nicht bekannt geworden. So viel ist gewiß, daß sie seitdem zu London eine Reihe von Jahren in völliger Zurückgezogenheit lebte, bis sie sich zuletzt bei einer Familie zu Kinsington in die Kost gab, und dort den 1. Aug. 1821 ihr Leben beschloß, nachdem sie noch kurz zuvor angeordnet, daß die biographischen Denkwürdigkeiten, die sie selbst niedergeschrieben, sogleich nach ihrem Tode vernichtet werden sollten [1]).

Durch ihre glänzenden Darstellungen auf der Bühne war sie zu der Idee geführt worden, auch als dramatische Schriftstellerin aufzutreten. Nicht zurückgeschreckt von dieser Laufbahn durch die Gleichgültigkeit, womit ihr erster Versuch, das Lustspiel: I'll tell you what (Ich will euch etwas sagen), aufgenommen ward, welches Colman, der Director des Haymarkettheaters, dem sie es mitgetheilt, unbeachtet bei Seite legte, trat sie bald mit einem neuen Lustspiele hervor, the mogul-tale or the descent of the balloon betitelt, in welchem sie (1784) die damalige Wuth für Luftbälle zu einem theatralischen Stoffe be-

1) An baarem Vermögen hinterließ sie 6000 Pf. St. Außer einigen Legaten für die Theaterfonds von Covent-Garden und für einige Schauspielerinnen, hatte sie einem natürlichen Sohne ihres Gatten 20 Pf. St. jährlicher Einkünfte, 50 Pf. der katholischen Gemeinde zur Unterstützung bejahrter Armen, und den Überrest, nach Abzug der Legate, ihrem Neffen Georg Huggins und ihrer Nichte Anna Jarret vermacht.

nutzt hatte. Als dies Stück mit großem Beifall aufgeführt ward, erinnerte sich Colman jenes frühern Lustspiels, das dann ebenfalls (1785) auf die Bühne kam und entschiedenes Glück machte.

Mit dem Beifall, den ihre Stücke fanden, hatte sich auch ihre bisher sehr drückende Lage verbessert. Eine Wohnung, ihrer neuen Celebrität mehr angemessen, nahm sie auf. Auch ihre Lebensweise erlitt seitdem manche Änderung, wie es denn überhaupt in ihrem Charakter lag, sich stets nach den jedesmaligen Umständen einzurichten, und selbst in der ungünstigsten Lage den hohen Sinn für moralische Würde und edle Selbständigkeit sich treu zu bewahren.

Diesem Charakter blieb sie auch in ihren Lustspielen treu, welche sich außerdem durch rasch fortschreitende Handlung und lebhaften Dialog empfehlen [1]. Zugleich veranstaltete sie in den J. 1806—1809 eine Sammlung von mehr als hundert Stücken, die auf der englischen Bühne wirklich aufgeführt worden [2], und 1808 eine andere Sammlung von kleinen Lustspielen oder vielmehr Possen [3]), an welche sich 1809 noch ein modernes Theater anschloß [4]. In der Tragödie machte sie keinen Versuch, weil sie, frei von der Eitelkeit, auch in dieser Sphäre sich hervorzuthun, die Grenzen ihres Talents zu überschreiten fürchtete. Dagegen versuchte sie sich mit Glück im Fache der romantischen Erzählung, wie ihr erster Versuch in dieser Gattung zeigt, dem sie den Namen einer einfachen Geschichte gab [5]. [illegible] Nature and Art [illegible]

sondern Vorzug behauptet durch die darin [illegible] webten geistreichen Reflexionen.

Das reine Sittlichkeitsgefühl, welches aus ihren Romanen, wie aus ihren übrigen Schriften spricht, [illegible] einen Grundzug in ihrem eigenen Charakter. [illegible] zuverlässigen Zeugnissen zufolge, eine Schauspielerin [illegible] Ruf so unbefleckt erhalten. Auch nachdem sie die [illegible] verlassen, blieb ihr Leben in moralischer Hinsicht [illegible] haft. Eine besondere Freude fand sie darin, [illegible] Nothleidende in dem Maße zu unterstützen, als [illegible] Kräfte irgend gestatteten. Dies allgemeine [illegible] erwarb ihr, verbunden mit ihren Talenten, [illegible] Achtung. Sie hatte Zutritt zu allen gebildeten [illegible] wo ihre frühern seltsamen Abenteuer oft zu [illegible] terhaltung dienten. Auch stand sie mit mehren [illegible] chen Frauen, besonders mit Mis Siddons und [illegible] in freundschaftlichen Verhältnissen.

Was einer ihrer Landsleute, ihr vieljähriger [illegible] von ihr urtheilt [6], verdient hier schließlich ein [illegible] „Ihr Geist hatte ein eigenthümliches Gepräge [illegible] Styl gleichfalls viel Charakteristisches; er war [illegible] tig, eindringend. — Durch musterhaften Fleiß [illegible] Klugheit hatte sie es dahin gebracht, [illegible] Unabhängigkeit leben zu können. [illegible] Herz bestimmte sie, freiwillig mancher [illegible] ten, die sie hätte genießen können, sich zu [illegible] Verwandte und Bekannte, die ihrer Hilfe bedurften, [illegible] unterstützen. — In Gesellschaften war sie [illegible] haft, immer heiter, ihre Unterhaltung reich [illegible] durch die Einsichten, die sie besaß, und die [illegible] 60. Jahr [illegible] 1000 [illegible]"

[illegible]

[illegible]

dem sie als Belohnung für seine große Tapferkeit verliehen wurde, wodurch er sich im J. 1010 in der Schlacht von Barrie gegen die Dänen ausgezeichnet hatte. Unter Eduard VI. wurde die Insel von den Engländern genommen und befestigt, allein sie mußten dieselbe, obgleich nach einer tapfern Vertheidigung, wieder räumen, und die Festungswerke, die von den Schotten einige Zeit unterhalten wurden, mußten durch einen Parlamentsbeschluß zerstört werden, damit sie den Engländern nicht etwa in der Zukunft einen Stützpunkt gewährten. Bis in die neuern Zeiten waren ansehnliche Stücke des Walles übriggeblieben, welche aber zur Erbauung des hier in den neuesten Zeiten errichteten Leuchtthurms verwendet worden sind. Früher scheint die Insel als Verbannungsort gebraucht worden zu sein; jetzt wird sie als Weideland benutzt. Auf der Spitze des Felsens befindet sich eine schöne Wasserquelle. (*J. C. Schmidt.*)

INCH-KENNETH, eine sehr kleine, unbewohnte Insel an der Westküste Schottlands, gehört zur Gruppe der Hebriden und ist Eigenthum eines Herrn Macdonald. Die Insel ist niedrig und mit Rasen bedeckt, welcher eine vortreffliche Weide für Schafe und Rindvieh liefert, weswegen man jährlich ganze Heerden zur Mastung hinsendet. Von hier aus genießt man eine weite Aussicht über den mit vielen kleinen Inseln bedeckten Ocean, von denen das kleine Eiland [illegible] im Norden am nächsten liegt. Ihre geographische Lage ist unter 56° 29' nördl. Br. und 6° 10' westl. L. von Greenwich. (*J. C. Schmidt.*)

INCH-LOANIG, ein kleines Eiland Schottlands [illegible] Loch Lomond [illegible] wegen der großen Menge von [illegible] die sich auf der Insel finden. (*J. C. Schmidt.*)

INCH-MARIN, auch INCH-MURIN genannt, ein kleines [illegible] Eiland Schottlands im Loch Lomond [illegible] 1 Meile breit [illegible] ist Eigenthum des Herzogs von Montrose [illegible] (*J. C. Schmidt.*)

INCH-MARNOCH, [illegible] (*J. C. Schmidt.*)

INCH-MICKERY, [illegible] (*J. C. Schmidt.*)

INCHMOAN, [illegible] (*J. C. Schmidt.*)

Inch-Murin, s. Inch-Marin.

Inchoativa, s. unt. Verbum.

INCHOFER oder INCHOFFER (Melchior), gelehrter Jesuit aus der Stadt Güns in Ungarn [illegible] tig (1584 geb.), widmete sich Anfangs dem [illegible] der Rechtswissenschaft, trat aber schon im J. [illegible] Rom in den Orden der Jesuiten, und wurde nach [illegible] detem Noviziat Lehrer der Philosophie, Mathematik [illegible] Theologie zu Messina, später aber Mitglied der Congregation de propaganda fide in Rom. Um ungestört [illegible] Wissenschaften leben zu können, legte er seine Ämter [illegible] der, und begab sich erst nach Macerata, dann nach [illegible] land, wo er am 28. Sept. 1648 starb. Unter [illegible] vielen Schriften, die man bei Horányi [1]) verzeichnet [illegible] det, ist die berühmteste: Annales Ecclesiastici [illegible] Hungariae, wovon jedoch nur der erste Band, [illegible] zum J. 1050 geht, zu Rom 1644 in Folio [illegible] Der zweite ist noch im Manuscripte vorhanden. (G[illegible]

Mancher Fehler ungeachtet sind diese Annalen [illegible] die ungarische Kirchengeschichte brauchbar. Inchofer [illegible] auch längere Zeit für den Verfasser der bekannten [illegible] Monarchia Solipsorum [2]), welche gegen die Jesuiten gerichtet ist, gehalten, wesentlich auf den [illegible] Scioppius und Johann Crusius, mit denen er in [illegible] heftigen kritischen Streit verwickelt war. [illegible] cenz X. veranstaltete hierwegen eine Untersuchung, [illegible] Ergebniß aber Inchoffern von der Autorschaft [illegible] [illegible] hat bewiesen, daß der Exjesuit Julius C[illegible] Graf Scotti der eigentliche Verfasser dieser Satire [illegible] Inchoffer ist außerdem noch Verfasser mehrer [illegible] [illegible] Historia sacrae [illegible] Libri IV (Mediolani 1638) ausgezeichnet [illegible] (Benn[illegible]

INCH-POINT, ein [illegible] Irlands in [illegible] (*J. C. Schmidt.*)

INCH-TAVANACH, ein kleines Eiland [illegible] (*J. C. Schmidt.*)

INCH-TORR, auch Torremach genannt, [illegible] (*J. C. Schmidt.*)

INCHTURE, ein Kirchspiel und Dorf [illegible]

---

1) [illegible] Hungariae, et [illegible] Vienne [illegible]
2) [illegible] Monarchia Solipsorum. [illegible]
[illegible] T. XXXX [illegible]

schen Meilen Länge an den Ufern des Tay liegt, letzteres an der Landstraße zwischen Perth und Dundee gelegen, und von letzterer Stadt 13 englische Meilen entfernt ist. Das Dorf enthält über 1000 Einwohner. (*J. C. Schmidt.*)

INCIBILI. Eine Stadt Hispaniens im Gebiete der Ilercaones in der Hispania Tarraconensis, nordöstlich von Ildum und 27 Milliarien von Dertosa. Incibili als Indeclinabile steht bei *Liv.* XXIII, 49; nach dem Itiner. Anton. aber hieß die Stadt In*t*ibili, daher mehre Ausgaben des Livius jetzt in jener Stelle Intibili aufgenommen haben. Bei *Frontinus* II, 3 findet sich der Name auch Indibile geschrieben. Man sucht es zwischen dem heutigen San Matheo und Xert. Ukert in s. Iberien S. 416 indessen statuirt gar kein Incibili, sondern nur ein Intibili, meint aber, daß das Livius'sche ein anderes sei, als das hier beschriebene. Das Intibili des Livius lag allerdings bei Illiturgi, wie aus der angeführten Stelle selbst sichtbar wird, also in der Provincia Baetica, und kann demnach nicht hierher bezogen werden. Sickler kennt auch nur ein Intibili westlich von Dertosa, jedoch ohne des Livius'schen zu gedenken. (*S. Ch. Schirlitz.*)

INCIDENTIA MEDICAMENTA (Arzneimittellehre), schleimeinschneidende, schleimauflösende Mittel; die ganze Classe derjenigen Arzneien, welche theils chemisch die Auflösung und Verdünnung zäher Schleimmassen herbeiführen (z. B. die Alkalien), theils dynamisch die Thätigkeit der Schleimmembranen anzuregen, und die träge Se- und Excretion des Schleims zu vermehren im Stande sind. Es gehören also zu den schleimeinschneidenden Mitteln, außer den Alkalien und Salzen, alle das principium acre enthaltende Arzneikörper, viele Harze, mehre Metalle und die ganze Classe der vegetabilischen und mineralischen Drastica und Purgantia. Unter den Salzen steht der Salmiak als mucum incidens mit Recht im größten Rufe. (*H. Haeser.*)

INCIDENTPUNKTE, INCIDENTSACHEN (processual.). Hierunter versteht man in der Lehre vom Civilproceß: a) im Allgemeinen, alle und jede, sei es unter beiden Hauptparteien, sei es zwischen einer derselben und einem Dritten, hervortretende Fragen und Streitpunkte, durch deren Lösung noch nicht die Hauptsache selbst entschieden wird: so also, daß der Ausdruck im weitern Sinne als gleichbedeutend mit processualischen Nebensachen überhaupt erscheint, mithin namentlich alle vorbereitenden (präparatorischen) Sachen, ingleichen die Präjudicialsachen mit umfaßt. b) Im engern Sinne begreift dagegen der Ausdruck nur solche einer besondern Entscheidung bedürfende Streitpunkte, welche erst während der Verhandlung des Hauptprocesses, oder allenfalls nach bereits darin gefälltem Urtheil, emergiren und durch den Hauptstreit selbst hervorgerufen werden; mögen sie übrigens, wie z. B. Streitigkeiten über Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wegen eines Proceßversäumnisses, über die Beweislast, über die Zulässigkeit gewisser Beweismittel, über die Folgen des Ungehorsams gegen eine richterliche Verfügung, gewisse Stadien in der Entwickelung der Hauptsache und die sich darauf beziehenden bleibenden Rechte der Parteien betreffen, oder mögen sie blos provisorische Rechte zum Gegenstande haben, wie z. B. bei Streitigkeiten über eine Cautionsleistung, über die Leistung eines Cassenvorschusses, über die Verabreichung von Alimenten während eines Filiationsprocesses, desgleichen bei Streitigkeiten über die Sicherung des Vermögens, oder über die Erziehung der Kinder während eines Ehescheidungsprocesses. Während demnach Incidentsachen auch in diesem Sinne dem Einflusse nach, den sie auf die Hauptsache äußern, sowie hingesehen auf ihren Gegenstand, von präparatorischen und Präjudicialsachen nicht nothwendig verschieden sind, weichen sie ihrer Entstehung nach stets wesentlich ab von denselben. Ebendeshalb läßt sich schwer, nach den Grundsätzen des gemeinen teutschen Processes wenigstens, für die Formen ihrer Behandlung, ob sie nämlich im ordentlichen Processe, oder blos summarisch zu erörtern und zu entscheiden seien, ebenso wenig, als über ihre Wirkung eine durchgreifende Regel feststellen. Nur das verdient noch hervorgehoben zu werden, daß Incidentsachen, nach gemeinem teutschen Proceßrecht, dann, wenn sie unter den ursprünglichen Parteien zu verhandeln sind (sogen. eigentliche I. S.), stets, bleibt aber bei ihnen nur die eine der Urparteien in lite, wie z. B. bei der Deservitenklage des Advocaten, nur zuweilen, nach Landes-Proceßordnungen, vor das Forum der Hauptsache mitgehören, welches, unter obiger Voraussetzung, selbst ohne Rücksicht auf die objectiven Jurisdictionsgrenzen, auf sie sich mit erstreckt *). (*B. Emminghaus.*)

INCIDENZ eines Lichtstrahls, nennt man das Eintreffen desselben auf einer Fläche, welche das Mittel, in dem sich bis dahin der Lichtstrahl fortpflanzte, von einem andern, mehr oder weniger dichten, trennt; z. B. das Eintreffen eines Lichtstrahls auf der Trennungsfläche zwischen Luft und Glas, zwischen Luft und Wasser 2c. Der Winkel, welchem der Lichtstrahl mit einem auf der Trennungsfläche beider Mittel errichteten Perpendikel macht, heißt Incidenz- oder Einfallswinkel. (*J. Müller.*)

Incidenzwinkel, s. d. vorh. Art. Incidenz.

Incidirende Mittel, s. Incidentia.

Inciduus pulsus, s. Puls.

INCINERATIO oder Einäscherung heißt diejenige chemische Operation, durch welche organische Körper an freier Luft verbrannt oder geglüht werden, sodaß nur Asche zurückbleibt. Vgl. Asche (chemisch). (*R.*)

INCINO, ein Gemeindebdorf (Commune) in dem nach dem Dorfe Erba benannten Districte XIV. der lombardischen Provinz (Delegation) Como, zwischen den ihrer Anmuth wegen berühmten Monti di Brianza, am Saume des Berges Erba und auf der Ebene (Piano d'Erba) des gleichnamigen Terrains, unfern vom rechten Ufer des noch jugendlichen Lambroflusses und der von Como nach Lecco führenden Straße gelegen, nur ¼ Miglie von dem Hauptorte des Districtes entfernt, mit einer Gemeindedeputation, einer Knabenerziehungsanstalt und einer Seidemühle. Ein-

*) s. über diesen Gegenstand Joh. Kasp. Gensler im Handbuche zu Martin's Lehrb. des teutschen gem. bürgerl. Processes. 1. Th. in der 4. Abhandl. S. 73, verglichen mit: Heidelberger Jahrbücher der Literatur vom J. 1815. S. 321 fg.

gepfarrt ist es nach dem dazu gehörigen Dorfe Villincino (Erzbisthum Mailand). Zu dieser Gemeinde gehören die kleinen Dörfer Villincino und Ferrera, und die vereinzelten Cassine Prielmatto und la Rovere. Hier herum sieht man auf den ungemein lieblichen Anhöhen mehre niedliche Landhäuser reicher Mailänder zerstreut liegen. In dieser Gegend soll das alte Licinophorus gestanden haben, welcher einer der drei Hauptorte der Orobier war. (*G. F. Schreiner.*)

INCIRANO, ein Gemeindedorf (Commune) in dem nach der Stadt Monza benannten Districte VI. der lombardischen Provinz (Delegation) Mailand, in der großen lombardischen Ebene, zwischen den nach Como und über Desio in die Brianza führenden Straßen, am linken Ufer des Wildbaches Seveso gelegen, 1¼ teutsche Meile westwärts von Monza entfernt, nach Dognano (Erzbisthum Mailand) eingepfarrt, einem eigenen Gemeindevorstande, einer katholischen Filialkirche und einer bedeutenden Seidenzucht. Man sieht darum auch hier herum das Land mit zahllosen Maulbeerbäumen bedeckt und dazwischen auch niedriggehaltene Maulbeerhecken, auf deren Cultur und Schnitt man sich in dieser Gegend gut zu verstehen scheint. (*G. F. Schreiner.*)

INCISA, zwei Marktflecken in Italien, von denen der eine auch **Ancisa** genannt, am Arno im Gebiete von Florenz, und zwar im Vicariate St. Giovanni in Valdarno, zum Großherzogthume Toscana gehört, und mit einem Schlosse und einer Brücke über den Arno versehen ist, der andere aber in der Provinz Acqui des sardinischen Fürstenthums Piemont am Belbo liegt, ein Karmeliterkloster und 2000 Einwohner hat, welche viele Seidenzwirnmühlen besitzen. (*R.*)

INCISION (Einschnitt); I) in chirurgischer Bedeutung heißt so die Trennung des organischen Zusammenhanges mittels eines schneidenden Instrumentes. Vorzugsweise aber bedient man sich dieses Ausdrucks bei mehr oder weniger seichten, oberflächlichen Trennungen, welche man mit dem Bistouri oder der Schere bewirkt, und die daher auch den Namen Incisionsmesser und Incionsschere erhalten haben. Die Incision, oder der Einschnitt, ist eine besondere Art des Schnittes (sectio) überhaupt, worunter man Trennung des organischen Zusammenhanges mittels eines schneidenden Werkzeuges im weitern Sinne des Wortes versteht, und steht dem völligen Lostrennen oder Ab- und Ausschneiden eines Theiles, **Excisio**, **Eccope**, gewissermaßen entgegen. Man unterscheidet verschiedene Arten, die Einschnitte zu bewirken: 1) gerade Incisionen von Außen nach Innen, die wiederum entweder aus freier Hand oder durch eine gebildete Hautfalte geschehen können; 2) krumme Incisionen von Außen nach Innen; 3) solche von Innen nach Außen, und 4) horizontale, flachgeführte Incisionen.

Obgleich Schnitte mit den verschiedenartigen schneidenden chirurgischen Werkzeugen bewirkt werden können, wie z. B. mit dem Messer (culter), Skalpell (scalpellum), der Schere (forfex) und gewissermaßen auch mit der Lanzette (lanceola), so werden doch die sogenannten Einschnitte meistentheils nur mit dem Bistouri [...] Incisionsschere bewirkt.

Die Trennung des Zusammenhanges organi[...] bilde mittels einer der genannten schneidenden [...] geschieht jedesmal durch Druck oder Zug, oder, [...] stentheils der Fall ist, durch Druck und Zug. [...] und schärfer die Schneide ist, desto weniger [...] nes Druckes, um in die organischen Theile ein[...] und sie zu trennen, und umgekehrt.

Das Messer (culter) wird vornehmlich zu [...] tionen und Exarticulationen gebraucht, und [...] sich vom Bistouri und dem Skalpell durch seine [...] tem größere, stärkere und längere Klinge, bei [...] mäßig kürzerem und mäßigerem Griffe, der [...] bei dessen Gebrauche mit voller Hand gefaßt [...]

Das Skalpell (scalpellum), ist ein [...] neres schneidendes Werkzeug, mit einer verhält[...] kurzen Klinge, und einem schlanken, längeren [...] den man bei seinem Gebrauche wie eine [...] zu fassen pflegt. Man bedient sich desselben [...] bei Obductionen und anatomischen Untersuchungen, [...] bei der Mehrzahl von chirurgischen Operationen, [...] mehr Kraftaufwand Behufs der zu durchschneiden[...] sistenteren Theile anzuwenden hat. Übrigens [...] in dieser Hinsicht auf Gewohnheit an; so [...] Franzosen meistens mit dem Bistouri allein, [...] Engländer vorzugsweise des Skalpells bedienen. [...] teutschen Wundärzte gebrauchen beide gleich häufig.

Das Bistouri (incisorium) ist gleichfalls [...] Messer, dessen Klinge fast grade so geformt ist, [...] des Skalpells, von dem es sich nur dadurch haupt[...] unterscheidet, daß einmal sein Handgriff kürzer, [...] lich von gleicher Länge mit der Klinge, und [...] tens die Klinge charnierförmig in den Handgriff [...] ist, sodaß sie in den aus zwei Schalen von [...] fenbein oder Schildpatt bestehenden Handgriff [...] gen werden kann, um auf diese Weise leichter [...] tirt und in ein chirurgisches Etui gelegt werden [...]

Man unterscheidet an der Klinge des Bistouri [...] beim Skalpell, den schneidenden Theil und die [...] den Absatz, Talon. Die Schneide hat meistentheils [...] Länge von 2½—3 Zoll. Die Spitze ist bald [...] kelig, bald nicht, bald schlanker, bald stumpfer, die [...] selbst kann geradlinig, convex oder concav sein. [...] hat man Bistouris, deren Spitze mit einem [...] versehen, oder an welcher eine Sonde angebracht [...]

Die Lanzette (lanceola) unterscheidet sich [...] geringe Größe, besonders aber dadurch vom [...] daß sie zwei scharfe, von der schlankern Spitze [...] hende Schneiden hat, während das Bistouri einen [...] pfen Rücken besitzt. Sie wird gewöhnlich nur zum [...] stechen benutzt, und außer mit der Impflanzette [...] det man mit der Lanzette immer nur nach [...] mit ihr gemachtem Einstiche die organischen Theile [...] Innen nach Außen auf, wie z. B. bei Abscessen. [...] den französischen Wundärzten ist ihr Gebrauch [...] geschränkt, indem sich dieselben fast überall da, wo [...]

länder oder Teutsche zur Lanzette greifen, sich des Bistouri's bedienen, ausgenommen beim Aderlassen.

Die Schere (forfex) ist ein schneidendes Werkzeug, welches aus zwei kreuzweise durch einen Zapfen verbundenen messerähnlichen Theilen besteht, deren Schneiden wie zwei Hebel der ersten Art gegen einander wirken. Man unterscheidet an jeder Schere die Klingen oder Blätter, den Schluß, Schild oder Körper und die Griffe, Schenkel oder Arme.

Die chirurgischen Scheren müssen aus feinem englischen Gußstahl gefertigt und im Schlusse durch ein Schraubennied verbunden sein. Die Klingen sind bei den meisten an der äußern Seite gewölbt und durch eine Kante, Gräte genannt, in zwei abschüssig verlaufende Flächen, Böschung, getheilt. Die innere Fläche ist eben und vom Schlusse an bis zur Spitze leicht gekrümmt, sodaß beide Blätter, wenn sie auf einander liegen, sich nur in zwei Punkten, an der Spitze und an der Basis, der Klinge berühren. Diese Einrichtung nennt man die Schränkung der Schere, und es ist die Hauptaufgabe des Instrumentmachers, die Schere gut zu schränken, weil sich sonst die gegen einander wirkenden Schneiden selbst treffen und verderben. Man bedient sich der Schere in der Chirurgie zu den verschiedenartigsten Zwecken, und unterscheidet danach hauptsächlich:

1) Verband- oder Pflasterscheren, welche stärker sind, gleich lange schneidende Blätter und Griffe besitzen, und gewöhnlich eine stumpfe und eine scharfe Spitze haben.

2) Incisionsscheren, welche kürzere und schmälere Blätter, dagegen längere Schenkel haben und mit zwei Spitzen an ihren schneidenden Blättern versehen sind. Nach der Form der schneidenden Blätter unterscheidet man wiederum a) gerade Incisionsscheren, wie die von Percy, b) nach der Fläche gebogene Incisionsscheren, wie die von Cowper, c) nach dem Rande gebogene Winkel- oder Kniescheren, auch Richter'sche Incisionsscheren genannt. Auch kann man wol noch hinzusetzen d) solche, die nach dem Rande und nach der Fläche zugleich gebogen sind, wohin die Daviel'schen Scheren gehören.

Dieser verschieden geformten Incisionsscheren bedient man sich in der Chirurgie sehr oft, um weiche organische Theile zu trennen, oder einzuschneiden. Ihre Wirkung geschieht vornehmlich durch Druck, weniger durch Zug, weshalb auch bei ihrer Anwendung immer mehr oder weniger Quetschung der organischen Gebilde erfolgt, darum ist ihre Anwendung auch bei festeren Theilen unstatthaft.

3) Knochenscheren, welche kurze, aber sehr starke, schneidende Blätter, dagegen längere Handgriffe besitzen, die gewöhnlich noch mit einer Feder versehen sind. Man braucht sie zum Abschneiden von Knochenecken und Splittern, nach Amputationen, Resectionen ꝛc. (*X. Schömann.*)

II) In der Metrik, s. Einschnitt.

Incisionsmesser, Incisionsschere, s. unt. Incision.

Incisiva sutura, Incisivganglion, Incisivi canales, Incisivi musculi, Incisivum foramen, Incisivum os, s. unt. Incisivus.

INCISIVUS. Dieses Beiwort wird in der Anatomie zur Bezeichnung einiger Theile gebraucht, die in der Nähe der Schneidezähne des Oberkiefers gelegen sind. Die vordersten Zähne beider Kiefern haben nämlich einen meiselförmigen freien Theil; sie werden dadurch schneidend, und erhielten den Namen ὀδόντες τομικοί, im Lateinischen dentes incisivi s. incisores (s. Zähne). Da die Schneidezähne des Oberkiefers bei den damit versehenen Säugethieren, und beim Menschen wenigstens im Fötuszustande, in einen besonderen, vom übrigen Oberkiefer getrennten Knochen eingefügt sind, so hat man diesen wol os incisivum genannt; gebräuchlicher aber ist die Benennung Zwischenkiefer (os intermaxillare). Folgende Theile sind aber hier anzuführen:

1) Canales incisivi s. palatini anteriores s. nasopalatini, und Foramen incisivum s. palatinum anterius. Am Boden der knöchernen Nasenhöhle, dicht neben der crista nasalis des Oberkiefers, und zwar da, wo der processus palatinus und alveolaris zusammentreffen, befindet sich ein nach Abwärts und Vorwärts verlaufender Kanal, der nach kurzem Verlaufe in einen längs des Oberkieferrandes absteigenden Halskanal übergeht. Letzterer geht in der nämlichen Richtung fort, und wird durch das Übereinanderliegen beider Oberkiefer in einen vollständigen Kanal umgewandelt, der sich am harten Gaumen, dicht hinter den Schneidezähnen, in der Mittellinie des Körpers in die Mundhöhle öffnet. Durch diesen oben doppelten, unten einfachen canalis incisivus treten Gefäße und Nerven; über ihm liegt die Nasenschleimhaut, unter ihm die Mundschleimhaut. Bei mehren Säugethieren geht nun ganz deutlich ein häutiger Kanal durch den knöchernen hindurch, der in die Schleimhaut der Mund- und Nasenhöhle mündet, und diese verbindet. Beim Menschen ist die Existenz der häutigen canalis incisivi von mehren Anatomen geleugnet worden; dagegen nahmen manche ältere Anatomen auch beim Menschen dieselben an, und neuerer Zeit hat sich besonders Rosenthal dafür ausgesprochen. Nach ihm fängt der canalis incisivus im Menschen ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll von der Nasenspitze entfernt, auf dem Grunde der Nasenhöhle, an der Gräte des Oberkiefers, als eine längliche, von der Nasenhaut gebildete Spalte an, steigt, allmälig enger werdend, in schräger Richtung vorwärts und abwärts, und gelangt nach einem Verlaufe von $\frac{1}{2}$ Zoll durch die Kieferknochen zur Fläche des knöchernen Gaumens. Hier gehen die Kanäle von beiden Seiten in einer drüsigen Substanz der Gaumenhaut fort, verengen sich allmälig und vereinigen sich dann zu einem engen Kanale, der bis zu den mittleren Schneidezähnen fortgeht, wo er sich in der Mitte einer länglich rundlichen Papille öffnet, die dicht hinter diesen Zähnen liegt. Die Öffnung ist sehr klein, und oftmals durch zähen Schleim verstopft. Sonst kann man sich durch Druck auf die Nasenschleimhaut, am Anfangstheile des Kanales, durch ein austretendes Tröpfchen Flüssigkeit von der Gegenwart der Öffnung überzeugen. (Tiedemann und Treviranus, Zeitschrift für die Physiologie. 2. Bd. 2. Hft. S. 291.)

2) Ganglion incisivum s. nasopalatinum s. Cloqueti. Nach H. Cloquet sollen sich beide nervi nasopalatini Scarpae, aus dem zweiten Äste des Trigeminus,

innerhalb des canalis incivisus zu einem röthlichen schwammigen Ganglion vereinigen, von dem sich einige Fädchen an die Gaumenhaut begeben. Übrigens hatte man bereits vor Cloquet Ähnliches beschrieben, und derselbe ist keineswegs der Entdecker, z. B. in Hildebrandt's Anatomie vom J. 1802. Bock, Hirzel beschrieben in neuerer Zeit auch ein Ganglion im canalis incisivus; dagegen wird von Arnold, und ebenso von Cruveilhier, die Existenz eines Ganglion incisivum geleugnet. Nach Arnold ist das Ende des nasopalatinus im vorderen Gaumenloche von einer festen, harten, fast knorpeligen Masse umgeben, durch welche hindurch man aber bei sorgfältiger Präparation den Nerven verfolgen kann. Es nähern sich in dem genannten Kanale die Nerven beider Seiten, treten auch gewöhnlich mit einander in Verbindung, und verzweigen sich in der hinter den Schneidezähnen befindlichen Papille der Gaumenhaut.

3) Musculi incisivi, Schneidezahnmuskeln. Dies sind vier dünne Muskelbündelchen, die an der äußern Fläche beider Kiefern ansitzen, und zwischen die Lippenschleimhaut und den Orbicularis oris dringen, mit dem letztern zusammenfließend. Die obern, etwas stärkern, entspringen vom Oberkiefer in der Furche zwischen innerem und äußerem Schneidezahne; sie sind durchs obere Lippenbändchen von einander geschieden. Die untern, etwas mehr von einander entfernten, entspringen auf der Erhabenheit des Unterkiefers, die dem zweiten Schneidezahne entspricht. Man schreibt diesen kleinen Muskeln die Wirkung zu, die gehobene Oberlippe herabzuziehen, die gesenkte Unterlippe zu heben. Hierzu bedarf es aber keiner eigner Muskeln; der orbicularis oris führt diese Bewegung aus. Nach ihrer Anheftung können sie nur dazu dienen, die geschlossenen Lippen gegen das Zahnfleisch beider Kiefer anzupressen. Übrigens habe ich mich nicht immer von der Gegenwart dieser kleinen Muskeln überzeugen können.

Endlich 4) Incisiva sutura, s. unt. Intermaxillarnäthen. (*Fr. W. Theile.*)

Incisores (Schneidezähne), s. Zähne.

Incisorium, s. unt. Incision.

INCISUR, Einschnitt, Ausschnitt, wird in der anatomischen Terminologie besonders bei der Beschreibung der Knochen und Knorpel gebraucht, um eine an Knochenrändern befindliche Aushöhlung zu bezeichnen, die das Aussehen hat, als wäre mittels einer krummen Schere ein Stück ausgeschnitten worden. So redet man von einer Incisura ischiadica, acetabuli. atlantis, supraorbitalis, maxillae inferioris, scapulae, radii, cartilaginis thyreoideae, auris etc. Aber auch bei weichen Theilen, deren Ränder eingesenkt, wie ausgeschnitten sind, wird der Name gebraucht. Man unterscheidet z. B. am kleinen Gehirne eine Incisura anterior und posterior. Endlich bezeichnet man auch manchmal mit diesem Namen eine verhältnißmäßig breite, längliche Einsenkung auf einer Fläche, mag diese an Knochen vorkommen (Incisura mastoidea des Schläfenbeins), oder an weichen Theilen (Incisura vesicalis, pulmonalis an der Leber, an den Lungen). (*Fr. W. Theile.*)

INCITABILITÄT (Erregbarkeit). In der Physiologie bezeichnet man mit diesem Worte die den lebenden Körpern zukommende Eigenschaft, durch besondere Einwirkungen in Thätigkeitsäußerungen versetzt zu werden, die den belebten Körpern als solchen zukommen. Incitabilität drückt also die allgemeinste dynamische Beziehung des individuellen Lebens zu der Außenwelt aus, die Möglichkeit eines lebendigen Wechselverhältnisses zwischen dem Organismus und der Außenwelt. Sie ist nicht vorstellbar, wenn man sich nicht auch zugleich Einwirkungen denkt, gegen welche die latente Kraft, die Fähigkeit des Erregtwerdens, reagiren kann. Diese Einwirkungen heißen erregende Potenzen, Reize (Incitamenta). Aus der Reaction, die aus den Reizen und der Incitabilität hervorgeht, resultirt die Erregung, das Erregtsein (Incitatio). Ein von Manchen angenommener Unterschied zwischen Incitabilität und Excitabilität existirt nicht.

Bekanntlich spielte die Lehre von der Incitabilität die Hauptrolle in Brown's medicinischem System, und man nannte diejenigen Erregungstheoretiker, welche das Brown'sche System in Teutschland zu stützen und auszubilden suchten. (*Fr. W. Theile.*)

Incitatus (Pferd des Caligula), s. unt. Caligula.

Inclangorium, s. Glocke.

Inclavatio, s. unt. Gomphose.

INCLINATIO, INCLINATION. 1) In rein geometrischer Bedeutung wird inclinatio als Übersetzung des griechischen Wortes νεῦσις gebraucht, welches bei den alten Geometern Richtung einer geraden Linie heißt. Unter den Schriften des Apollonios von Perga (vgl. d. Art.) befanden sich zwei Bücher de inclinationibus, wovon aber, außer einigen Nachrichten beim Pappos, nichts auf unsere Zeit gekommen ist. Nach den von Pappos gegebenen Andeutungen haben mehre Mathematiker, am Besten Sam. Horsley und Reuben Burrow, die Schrift des Apollonios herzustellen versucht, und W. A. Diesterweg hat Horsley's lateinische Herstellung frei teutsch bearbeitet (Berl. 1823). Um einen Begriff von den hierin behandelten Gegenständen zu geben, wollen wir nur die eine allgemeine Aufgabe anführen: „Zwischen zwei der Lage nach gegebenen Geraden eine der Größe nach gegebene Gerade so zu legen, daß sie nach einem gegebenen Punkte gerichtet sei." (*Gartz.*)

2) In der Physik nennt man Inclination, Neigung der Magnetnadel, den Winkel, welchen eine in ihrem Schwerpunkte aufgehängte, in der Ebene des magnetischen Meridians drehbare Magnetnadel mit der Horizontalebene macht. Durchbohrt man ein Stück einer Stahlfeder, welches zur Magnetnadel dienen soll, in seiner Mitte, so wird ein solcher Stahlstreifen, an einem durch die kleine Öffnung gezogenen Faden aufgehängt, vollkommen wagerecht sein. Magnetisirt man aber nun die Nadel, so stellt sie sich, auf dieselbe Weise aufgehängt, von selbst in den magnetischen Meridian; sie bleibt aber dabei nicht wagerecht, wie eine gewöhnliche Compaßnadel, sondern das Nordende senkt sich nach Unten, sodaß die Axe der Nadel einen Winkel mit der Horizontalebene macht; dieser Winkel ist der Inclinations- oder Neigungswinkel. Eine Magnetnadel, die um ihren wah-

ren mechanischen Schwerpunkt in der Ebene des magnetischen Meridians drehbar ist, heißt Inclinationsnadel. Eine Inclinationsnadel kann in eine gewöhnliche Compaßnadel umgewandelt werden, wenn man die Südhälfte derselben grade um so viel schwerer macht, daß ihr größeres Gewicht der magetischen Kraft das Gleichgewicht hält, welche das Nordende herunterzieht. Beraubt man eine gewöhnliche Compaßnadel ihres Magnetismus, so wird der Theil, welcher vorher das Südende war, sich seines größern Gewichtes wegen herunter senken müssen.

Die Inclination ist nicht an allen Orten der Erde dieselbe. Im Allgemeinen nimmt sie zu, je mehr die Breite des Ortes wächst, an dem man sie beobachtet. Geht man nach Süden, so nimmt die Inclination ab, bis man endlich an einen Punkt kommt, wo sie Null ist, d. h. wo die Inclinationsnadel ganz wagerecht steht. Über diesen Punkt hinaus wird die Inclination südlich, d. h. statt daß sich wie bei uns das Nordende der Nadel nach Unten senkt, senkt sich das Südende, und zwar im Allgemeinen um so viel mehr, je mehr man sich dem Südpole der Erde nähert. Wäre die magnetische Wirkung der Erde dieselbe, wie die eines großen Magneten, der mit der Umdrehungsaxe der Erde zusammenfällt, also die Pole der Erde zugleich die magnetischen Pole, so würden sich, wenn außerdem keine störenden Kräfte mitwirkten, alle Inclinationsnadeln auf der ganzen Erde mit der Erdaxe parallel stellen. Die Inclination wäre alsdann an jedem Orte der geographischen Breite desselben gleich. Auf dem Äquator wäre sie Null, an den Polen betrüge sie 90°, d. h. an den Polen müßte sich die Inclinationsnadel ganz vertical stellen. Wäre dies die wahre Lage der magnetischen Erdpole, so müßte auch überall der magnetische Meridian mit dem Erdmeridian zusammenfallen, und nirgends würde die Compaßnadel eine Abweichung zeigen, d. h. sie würde stets genau nach Norden gerichtet sein.

Nun aber zeigt in unsern Gegenden die Compaßnadel gegenwärtig eine westliche Abweichung, woraus sich schließen läßt, daß der nördliche Magnetpol der Erde westlich vom Nordpol an irgend einem Orte Nordamerika's liegen müsse. Die Lage dieses Ortes aber ist selbst veränderlich, was schon daraus hervorgeht, daß sich die Abweichung der Magnetnadel (Declination) fortwährend ändert. Vor 200 Jahren war die Declination in Teutschland östlich, damals lag also der nördliche Magnetpol der Erde östlich vom Nordpol; im J. 1666 war die Declination Null, woraus hervorgeht, daß damals jener Magnetpol an irgend einem Orte zwischen Teutschland und dem Nordpole war. Seit dieser Zeit bewegte er sich immer mehr nach Westen, ungefähr seit 20 Jahren aber bewegte er sich wieder nach Osten, und zwar beträgt dieses Fortrücken nach Hansteen's Berechnungen jährlich ungefähr 11'. Befände man sich mit einer Inclinationsnadel an dem Magnetpole der Erde, so müßte sie, wie schon bemerkt wurde, vertical stehen. Verschiedene Reisende, welche an den Küsten von Nordamerika bis zu hohen Breiten vorgedrungen sind, haben sich diesem Orte sehr genähert. Hansteen berechnete, sich auf ältere Beobachtungen stützend, daß dieser Ort im J. 1830 unter dem 69° 30' nördlicher Breite und 87° 19' westlicher Länge (von Greenwich) liege. Späterhin, nachdem die auf Parry's zweiter Reise gemachten Beobachtungen bekannt geworden waren, bestimmte er ihn auf 71—72° nördl. Breite und 99° westl. Länge (von Greenwich). Auf seiner dritten Reise im J. 1824 und 1825 beobachtete Parry zu Port-Bowen die Neigung

88° 1'	unter	73° 14'	nördl. Br.	und	88° 55'	westl. L.
88° 2'	=	73° 6'	=	=	91° 20'	= =
88° 8'	=	73° 9'	=	=	89° 1'	= =

Die neuesten Angaben verdanken wir dem Capitain Roß, der während seiner gefahrvollen Reise 1829—1833 die Neigung an einem Punkte beobachtete, wo die Nadel bis auf eine Minute vertical stand, wo also die Neigung 89° 59' betrug (Phil. Mag. Ser. III. Vol. IV. p. 222). Dieser Punkt lag unter 70° 5' 17" nördl. Breite und 96° 45' 18" westl. Länge von Greenwich. Als sehr genau darf wol aber diese Angabe wegen der Schwierigkeit, die lothrechte Lage der Nadel scharf zu bestimmen, nicht gehalten werden.

Diejenige Linie auf der Erde, auf welcher die Inclination Null ist, führt den Namen des magnetischen Äquators. Wäre die magnetische Wirkung der Erde dieselbe, wie die eines einzigen Magnetes, so wäre es leicht, den magnetischen Äquator zu bestimmen, sobald die Lage der Magnetpole der Erde bekannt ist. In diesem Falle wäre der magnetische Äquator ein größter Kreis, der den Erdäquator in zwei Punkten schneidet, und einen Winkel mit demselben macht, der demjenigen gleich ist, welchen die magnetische Axe der Erde mit ihrer Umdrehungsaxe macht. Dies wird aber durch die Erfahrung durchaus nicht bestätigt. Am frühesten und am häufigsten wurde der magnetische Meridian von Seefahrern auf dem atlantischen Ocean durchschnitten und beobachtet. In diesem Meere scheint der magnetische Äquator allerdings ein Stück eines größten Kreises zu sein, der mit dem Äquator einen Winkel von 12° macht und ihn in zwei Punkten schneidet, die 115° und 295° westlich von Paris liegen. Dies ist wenigstens die Lage des magnetischen Äquators, die man aus frühern Beobachtungen folgerte. Dieser Bestimmung zufolge müßte der magnetische Äquator, da er im atlantischen Ocean südlich vom Erdäquator liegt, vom 115. Grade westl. Länge (von Paris) nach Westen hin, sich nördlich vom Äquator befinden, und zwar müßte er unter 158° westl. Länge (von Paris), unter einer nördlichen Breite von 8° 56' 30" liegen. William Bayley und Cook aber, die im J. 1777 auf zwei verschiedenen Schiffen die Südsee befuhren und magnetische Beobachtungen anstellten, fanden beide unter dieser Länge den magnetischen Äquator 12° 10' 10" südlicher, als man nach obiger Bestimmung hätte erwarten sollen, nämlich unter 3° 13' 40" südl. Breite. Diese bedeutende Abweichung zeigt zur Genüge, daß der magnetische Äquator in der That kein größter Kreis ist. Stellt man alle Beobachtungen zusammen, so ergibt sich, daß er eine sehr unregelmäßige krumme Linie ist. Die besten Beobachtungen, durch eine sinnreiche Interpolationsmethode verbin-

dend, hat Morlet *) die Gestalt des magnetischen Äquators etwa folgendermaßen bestimmt. Seine größte südliche Breite erreicht er unter dem 28° westl. Länge (von Paris), wo er sich unter einer südlichen Breite von 14° findet; von da wendet er sich nordwestlich, durchschneidet Südamerika, und, sich dem Äquator immer mehr nähernd, berührt er ihn unter dem 120. Grade westl. Länge, wendet sich wieder südlich, und findet sich, wie schon bemerkt, unter dem 158. Grade westl. Länge, 3° 15′ südlich vom Äquator. Von da sich abermals nordwestlich wendend, schneidet er den Äquator unter dem 174. Grade westl. Länge, geht nördlich über die Insel Borneo hinweg, durchschneidet den Meerbusen von Bengalen und die Südspitze von Indien diesseit des Ganges, und sich alsdann südwestlich wendend, schneidet er den Äquator zum zweiten Male 18° östlich von Paris, nahe an der Westküste von Afrika.

Die bedeutenden Unregelmäßigkeiten der Gestalt des magnetischen Äquators, namentlich in der Südsee, lassen sich nur durch die Annahme störender Kräfte erklären. Bis jetzt sind übrigens noch viel zu wenig genaue Data bekannt, um die wahren Elemente der magnetischen Kraft der Erde auch nur ziemlich annähernd bestimmen zu können.

Schon sehr früh hatte man zwar bemerkt, daß eine Magnetnadel, wenn man das Südende nicht schwerer macht, als das Nordende, sich nach Norden senkt, aber erst Robert Normann beobachtete diese Erscheinung genauer. Er bestimmte im J. 1576 die Neigung zu London auf 71° 50′. Da man bald wahrnahm, daß die Neigung mit zunehmender Breite wächst, so glaubte man Anfangs, daß die Inclinationsnadel den Seefahrern dazu dienen könnte, die Breite zu bestimmen, unter der sich das Schiff befindet. Spätere Erfahrungen zeigten jedoch, wie aus dem Obigen zu ersehen ist, daß die Inclinationsnadel zu diesem Zwecke nicht gebraucht werden kann. (*J. Müller.*)

3) In der Maschinenk., s. unt. **Kröpfen.**

4) In der Medic. **Inclination des Beckens, inclinatio pelvis**, s. unt. **Becken u. Kliseometer; Inclination der Gebärmutter, inclinatio uteri**, s. **Gebärmutterneigung** im Art. **Gebärmutter.**

Inclinationsäquator, s. **Inclination** (Phys.) und **Magnetnadel.**

Inclinationsmesser, s. **Kliseometer.**

Inclinationsnadel, Inclinationswinkel, s. **Inclination** (Phys.) und **Inclinatorium.**

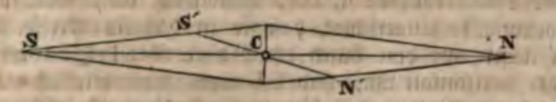
INCLINATORIUM ist ein Instrument, welches dazu dient, die Größe der magnetischen Inclination zu messen. Seine Einrichtung ist im Wesentlichen folgende: Eine symmetrisch gearbeitete magnetisirte Stahlnadel ist um eine, gerade durch die geometrische Mitte der Nadel gehende, horizontale Are in einer verticalen Ebene drehbar. Die Are bildet den Mittelpunkt eines in Grade eingetheilten verticalen Kreises, der mit der Ebene, in welcher die Nadel drehbar ist, zusammenfällt. Dreht sich die Nadel in ihrer Ebene herum, so bewegt sich ihre Spitze an der Gradtheilung des Kreises her. Um den Winkel, den die Nadel in irgend einer Stellung mit der Horizontalebene macht, bequem ablesen zu können, ist die Theilung so eingerichtet, daß sie zwei Nullpunkte hat, die da liegen, wo eine durch den Mittelpunkt des Kreises gelegte horizontale Linie seinen Umfang schneidet. Von diesen beiden Nullpunkten können die Grade nach beiden Seiten hin leicht gezählt werden.

Die richtende Kraft der Erde läßt sich in eine verticale und in eine wagerechte Kraft zerlegen, welche in der Ebene des magnetischen Meridians wirkt. Stellt man das Inclinatorium nun so auf, daß der getheilte Kreis, mithin auch die Drehungsebene der Nadel, in die Ebene des magnetischen Meridians fällt, so können die beiden erwähnten Composanten vollständig auf die Nadel wirken, die alsdann sich genau in die Richtung der magnetischen Erdkraft stellt. Die Anzahl der Grade, um welche die Nordspitze der Nadel unter dem nördlichen Nullpunkte, oder die Südspitze der Nadel über dem südlichen Nullpunkte der Theilung steht, gibt bei dieser Stellung des Inclinatoriums genau die wahre Größe der Inclination an. Stellt man aber die ganze Vorrichtung so auf, daß die Drehungsebene der Nadel zwar noch vertical ist, daß sie aber einen Winkel mit dem magnetischen Meridian macht, so kann zwar die verticale Composante der magnetischen Erdkraft noch grade so auf die Nadel wirken, wie vorher, ein Theil der horizontalen Composante aber wird durch den Widerstand der Umdrehungsare der Nadel aufgehoben, und in Folge dessen muß die Nadel tiefer herabsinken. Es geht daraus hervor, daß es, um die Inclination zu beobachten, durchaus nöthig ist, das Instrument genau in den magnetischen Meridian zu stellen. Je größer der Winkel ist, den die Umdrehungsebene der Nadel mit dem magnetischen Meridian macht, desto tiefer sinkt sie herab; steht sie rechtwinkelig auf der Ebene des magnetischen Meridians, so kann die horizontale Composante der magnetischen Erdkraft gar nicht mehr wirken, und die Nadel stellt sich ganz vertical. Bei manchen Inclinatorien ist noch die Einrichtung getroffen, daß man der Umdrehungsebene der Nadel, also der Ebene des getheilten Kreises, jede beliebige auch nicht verticale Stellung geben kann. Stellt man nun die ganze Vorrichtung so auf, daß die Ebene des getheilten Kreises rechtwinkelig auf der Richtung der magnetischen Erdkraft steht, daß also die Umdrehungsare der Nadel in die Richtung dieser Kraft fällt, so kann diese gar keinen Einfluß mehr auf die Richtung der Nadel ausüben; sie wird also in jeder beliebigen Lage stehen bleiben und kein Bestreben zeigen, eine bestimmte Richtung anzunehmen. Es ist dies grade derselbe Fall, als wenn man eine gewöhnliche Compaßnadel auf einem der magnetischen Pole der Erde aufstellte, diese würde alsdann auch in jeder beliebigen Lage stehen bleiben, und sich durchaus nicht nach einer bestimmten Weltgegend zu richten streben.

Es sind bei dem Gebrauche des Inclinatoriums noch einige Regeln zu merken, ohne deren Befolgung sehr leicht Unrichtigkeiten in den beobachteten Inclinationen sich einschleichen. Die Inclinationsnadeln sind meist aus Stahl-

*) Gilbert's Annalen. LXX, 1.

federn gemacht und haben die beistehendgezeichnete Form, die sich unter allen als die zweckmäßigste ausgewiesen hat, namentlich weil Nadeln von dieser Form



bei gleichem Gewichte eine stärkere richtende Kraft besitzen, als andere. Die Axe, um welche die Nadel drehbar ist, geht durch die geometrische Mitte C derselben, und steht auf ihren Oberflächen rechtwinkelig. Fiele die magnetische Axe der Nadel genau mit der geometrischen Axe NS zusammen, und ginge die Umdrehungsaxe genau durch den geometrischen Mittelpunkt C, so würde die Nadel bei gehöriger Stellung des Inclinatoriums die wahre Inclination angeben. Beides findet aber in der Wirklichkeit wol nie mit vollkommen mathematischer Genauigkeit statt, und man muß deshalb auf solche Beobachtungsmethoden sinnen, durch welche die aus diesen Umständen herrührenden Fehler vermieden werden. Nehmen wir an, die magnetische Axe der Nadel habe die Lage S′N′, und die Nadel sei so in dem Inclinatorium angebracht, daß diejenige Seite der Nadel, welche in der Figur oben ist, sich nach Osten kehre, so wird sich die Nadel so stellen, daß S′N′ genau in die Richtung der magnetischen Erdkraft zu liegen kommt, die geometrische Axe der Nadel aber wird einen kleineren Winkel mit der Horizontalebene machen. Die Nadel gibt also in diesem Falle die Inclination zu klein an. Dreht man aber die Nadel im Inclinatorium so herum, daß die Seite der Nadel, welche zuerst nach Osten gewendet war, nun nach Westen hinsieht, so macht nun die geometrische Axe NS einen größern Winkel mit der Horizontalebene, als die magnetische Axe, und folglich gibt die Nadel bei dieser Stellung die Inclination um ebenso viel zu groß an, als sie vorher zu klein war. Nimmt man aus den in beiden Lagen beobachteten Inclinationen das Mittel, so ist dies die wahre Inclination. Soll die Inclination nur mit einiger Genauigkeit bestimmt werden, so ist die Beobachtung der Nadel in den erwähnten beiden Lagen unerläßlich. Was den zweiten Fehler betrifft, nämlich den, der von der Excentricität der Umdrehungsaxe herrührt, so ist dieser gleichfalls durch die Beobachtung selbst zu corrigiren, nur ist das hier anzuwendende Verfahren etwas umständlicher. Geht die Umdrehungsaxe nicht genau durch den Schwerpunkt der Nadel, so wird dadurch entweder die Nordhälfte oder die Südhälfte der Nadel zu schwer; im ersteren Falle ist alsdann die beobachtete Inclination zu groß, im letzteren ist sie zu klein. In diesem Falle muß man, wenn man einmal die Inclination beobachtet hat, die Nadel ihres Magnetismus berauben, und sie alsdann von Neuem so magnetisiren, daß das Ende, was vorher der Nordpol war, nun der Südpol wird; ist dies geschehen, so muß die Inclination von Neuem beobachtet und wieder aus beiden Beobachtungen das Mittel genommen werden. Der Grund für dieses Verfahren läßt sich leicht einsehen. *(J. Müller.)*

INCLUSAE, oder eigentlich französisch enfermées, nannte Cuvier seine fünfte Familie der **Acephala testacea**, welche der de Lamarck'schen Gruppe **Crassipedia** entspricht, und von Ersterm durch folgende Merkmale charakterisirt wurde: „Mantel an seinem vordern Ende oder blos in der Mitte offen, zum Durchgange des Fußes; am entgegengesetzten Ende in ein doppeltes Rohr verlängert, welches aus der an beiden Enden klaffenden Schale hervorragt. Die hierher gehörigen Thiere stecken im Sande, im Schlamme, in Steinen oder in Holz."

De Lamarck, welcher seine Gruppe als erste Section der ersten Ordnung (Dimyia) seiner eilften Classe (Conchifera) behandelt, bringt dieselbe in vier Familien, in denen sämmtliche von Cuvier zu den **Inclusis** gezogenen Gattungen enthalten sind. Dabei stimmen beide große Zoologen über den Rang, welche dieser Gruppe zuerkannt werden müsse, überein, indem Cuvier sie in absteigender Reihe seines Systems ans Ende, de Lamarck in der entgegengesetzten aufsteigenden Reihenfolge zu Anfang der Muscheln abhandelt, und ihnen somit die vollkommenste Entwickelungsstufe in dieser Thierclasse angewiesen wird. Die hierher gehörigen Familien sind nachstehende:

1) **Tubicolae.** Die Schale ist entweder von einer kalkigen, von ihr gesonderten Röhre umschlossen, oder innig mit derselben verschmolzen, sodaß sie in der Wand der Röhre festsitzt, oder im ersten Falle vorn daraus hervorragt.

a) Gattungen mit dickem Kalkrohr, in dem die Schale festsitzt. **Aspergillum. Clavagella.**

b) Gattungen, deren Schale frei im Rohre liegt. **Teredina, Gastrachaena, Fistulana, Teredo, Pholas.**

Die Gattung **Pholas**, welcher das von dem frei hervorragenden Theile des Mantels gebildete Kalkrohr fehlen sollte, ist nach neuern Untersuchungen damit versehen, und bedarf daher nicht mehr den Rang einer eigenen Familie, welchen de Lamarck ihr zuerkannte.

2) **Solenaceae.** Schale ohne Kalkrohr, mit äußerlichem Bande. Gattungen: **Solen, Panopaea, Glycimeris, Byssomia, Hiatella.**

3) **Myacea.** Schale ebenso, aber das Band ist innerlich. Gattungen: **Anatina, Lutraria, Mya.**

Über diese Gattungen sehe man die betreffenden Artikel nach. *(Burmeister.)*

INCLUSI oder **Reclusi** (Eingeschlossene), wurden eine besondere Art zu strengerem Verschlusse sich bestimmender oder auch auserlesener Mönche, weit seltener wol auch Nonnen, genannt, die in abgesonderten kleinen Cellen, in der Regel bei Klöstern, oder doch in der Nähe von Dörfern und Städten, wohnten und ein so einsiedlerisches Leben führten, daß es ihnen Gesetz war, ihre Clausen nur im allerhöchsten Nothfalle und nur erst auf Erlaubniß des Bischofs und nach erhaltenem Segen desselben wieder einmal zu verlassen. Bei dem Verschlusse in eine solche Celle wurde daher das Siegel des Bischofs oder des Abtes auf die Thür gedrückt, und nur wieder gelöst, wenn den Clausner eine bedeutende Krankheit überfiel und dergl. Die Cellen waren meist sehr klein; man

gibt an, sie hätten gewöhnlich eine Länge und Breite von 12 Fuß gehabt. Meist waren drei Fenster angebracht, von denen das eine für den Empfang des heil. Abendmahls, das zweite für Einreichung der täglichen Nahrung und das dritte dazu bestimmt war, daß einiges Licht in die ärmliche Wohnung fiel, die nur den allernothwendigsten Hausrath haben durfte. Die Nahrung der Eingekerkerten war gleichfalls höchst dürftig, selbst Feuer zu halten war ihnen auch im Winter nicht erlaubt, dazu schliefen sie meist in ihren Kleidern, die nicht gewechselt wurden. Die Kirchenversammlung zu Trullo im J. 692 verordnete, daß diese Abgesonderten erst in einem ordentlichen Kloster drei Jahre lang als Anachoreten gelebt haben, und dann noch ein Probejahr abhalten sollten, worauf sie erst zu dieser Ehre gelangen durften. Gingen sie dann aber auch nur einmal ohne dringende Noth aus ihrer Clause, so wurden sie zur Strafe unter schweren Kasteiungen eingeschlossen. An andern Orten duldete man solche Inclusen nicht eher, als bis sie feierlich vom Bischofe dazu eingeweiht worden waren. In der Dauphiné wählte man die Würdigsten unter Mönchen und Nonnen dazu, und machte es zu ihrer Hauptpflicht, ohne Unterlaß für das Volk zu beten. Gregor von Tours hat in seinem 6. Buche im 3. Cap. die Gebräuche dabei beschrieben. Am Ende des 9. Jahrh. verfaßte der Priester Grimlaic eine Regel für sie, nach welcher ihre Clause nahe bei einer Klosterkirche sein sollte; daran konnte ein kleiner Garten stoßen; ebenso durften mehre zusammen, jedoch jeder in seiner eigenen Clause, wohnen, aus deren Fenster sie sich unterhalten durften. Waren sie Priester, so hatten sie auch wol eine kleine Kapelle an ihrer Clause, in welcher sie Messe hielten. Eins ihrer Fenster ging in die Kirche des Klosters, um aus diesem Fenster dem öffentlichen Sacramente beizuwohnen; ein anderes Fenster war zur Berathung des Volkes, das bei ihnen Trost suchte, bestimmt. Einige hatten auch Schüler, die jedoch außerhalb der Clause wohnten. Die Lauren in Palästina und der Umgegend gehören ebenfalls mit unter diese strengen Clausen, und manche derselben war sehr berühmt, z. B. die Laure des heil. Sabas. Als erster Stifter derselben wird der heil. Chariton genannt (starb gegen 340). Alle Inclusi lebten theils von Handarbeit, theils in der Regel von Almosen, die man ihnen durch das Sprachfenster reichte. (*G. W. Fink.*)

INCLUSIO. Wenn eine fremde Sache einen durch menschliche Thätigkeit bewirkten Zusatz erhält, ohne daß beide fragliche Gegenstände dadurch eine Veränderung erleiden, so sagen die Juristen: facta est accessio industrialis per adjunctionem; und als eine besondere Species dieser Adjunctio wird dann auch die inclusio angeführt, und namentlich darunter der Fall verstanden, wenn fremde Gegenstände von Werth mit einer andern Materie umgeben, wie z. B. fremde Diamanten in Gold oder Silber gefaßt werden. Zur Entscheidung der Rechtsfrage, welcher von beiden Gegenständen dann als Hauptsache zu gelten und nach der Regel: Quodcunque accessorium sequitur suum principale, für den Besitzer [illegible] Form des Eigenthumsrechts an der andern Sache zuzubringen habe, dient dann der Satz als [illegible] daß entweder der Gegenstand für die Hauptsache zu [illegible] kennen sei, welcher auch ohne die Verbindung mit [illegible] andern wol bestehen könne, oder auch der, welcher [illegible] größere Masse ausmache, oder in höherm Preise [illegible] Es liegt auf der Hand, daß diese Regel schon an [illegible] sehr unbestimmt ist, und sich nach jedem wirklich ein[illegible] tenden Falle zu modificiren hat. Deshalb ist auch [illegible] lich nachgelassen, daß das durch diese Species adjunc[illegible] nis constituirte Eigenthum auf Erfodern wieder auf[illegible] ben werden könne. Es geschieht dies durch eine, [illegible] Trennung der beiden fraglichen Objecte lautende [illegible] ad exhibendum, wornach der vorige Eigenthümer [illegible] Eigenthum zurückempfängt, vorausgesetzt, daß die [illegible] nung überhaupt noch möglich ist, und daß die [illegible] dung nicht die Natur einer confusio angenommen [illegible] Dabei behält übrigens der, welcher sein Eigenthum [illegible] liert, immer das Recht, auf Ersatz zu klagen. [illegible] solcher Eigenthümer der Nebensache, welcher mit [illegible] sein seines Unrechts die Vereinigung vornahm, [illegible] propter dolum concurrentem in der Regel keine [illegible] sag. Nahm er die Vereinigung vor, ohne sein [illegible] wirklich zu wissen, so hat er wegen des Ersatzes nur [illegible] Retentionsrecht, nicht aber eine Klage *).

(*Emil Ferdinand Vo[illegible]*)

IN COENA DOMINI. Dies ist die Benen[illegible] der päpstlichen, den Staaten und ihren Regierungen, [illegible] Rechten der Souverainetät, der guten Ordnung und [illegible] öffentlichen Ruhe höchst gefährlichen Bannbulle, [illegible] seit mehren Jahrhunderten, alljährlich am Gründonners[illegible] tage, in der Peterskirche und andern Hauptkirchen [illegible] Rom vorgelesen zu werden pflegt. Sie ist ein In[illegible] verschiedener einzelner Constitutionen, welche nach [illegible] nach von den Päpsten erlassen worden sind [1]), und [illegible] Inbegriff der Rechte, welche der päpstliche Stuhl [illegible] Gregor's VII. Zeiten, als vollkommen gültige und [illegible] erworbene Rechte, in Anspruch genommen und zum [illegible] auch behauptet hat, und deren Verletzung, durch [illegible] spruch oder Thathandlungen, für ein des Bannes und [illegible] Verfluchung würdiges Verbrechen gehalten worden ist. [illegible] Insonderheit wird alles dasjenige, was der angenom[illegible] nen kirchlichen Freiheit mittelbar oder unmittelbar [illegible] Wege stand, oder sie verletzte, in derselben zusammen[illegible]

---

*) Vgl. zu dieser Entscheidung folgende Gesetzstellen: §. [illegible] Inst. de div. rer. (II, 1.) fr. 24. pr. D. de contrah. e[illegible] XVIII. 1). fr. 19. §. 13—20. D. de auro, argento [illegible] XXXIV. 2). fr. 27. pr. und §. 2. fr. 26. §. 1. D. [illegible] acquir. rer. domin. XLI. 1. fr. 31 und fr. 23. §. 5. de [illegible] vind. VI. 1) und fr. 6 et 7. §. 2. D. ad exhibend. (X. 4).

1) Im Cherubini Magnum Bullarium Romanum findet [illegible] einer Bulle Papst Clemens des VI., welche eben unter [illegible] In Coena Domini steht, eine Nachweisung der einzelnen [illegible] Bestimmungen [illegible] 2) [illegible]

[illegible]

faßt und verflucht. In frühern Zeiten finden wir diese Bulle auch unter dem Namen Annal- oder Annualproceß, auch wol Proceßbreve [3]), und erst seit Pius' V. Zeiten ist die ihr von den Jesuiten, aus Veranlassung des Tages, an dem alljährlich ihre Publication geschieht, beigelegte Benennung: Bulla in Coena Domini, oder Bulla Coenae Domini, auf teutsch Nachtmahlsbulle, die gebräuchliche und bleibende geworden.

Da diese Bulle nach den Veränderungen der Zeitumstände und dem Verhältnisse des päpstlichen Stuhls nach Außen nicht blos verschiedenen Inhalts geworden ist, sondern auch eine verschiedene Gestalt und Fassung erhalten, auch in ihrer Auf- und Annahme, sowie in ihrer Anwendung verschiedene Schicksale erfahren hat; so hat sie auch nicht blos eine Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung, sondern auch eine Geschichte ihrer Aufnahme, des Widerstandes, den sie bei ihrer Verkündigung erfahren, und der Wirkungen, die sie hervorgebracht hat [4]). Wir wollen sie nach diesen verschiedenen Seiten hin betrachten.

I. **Entstehung und Ausbildung der Nachtmahlsbulle.** Daß päpstliche Excommunicationsdecrete an gewissen bestimmten Tagen in der Peterskirche zu Rom und andern Hauptkirchen daselbst öffentlich vorgelesen und verkündigt werden, ist ein Gebrauch, der in sehr frühe Zeiten zurückreicht. Man hatte zu dieser Verkündigung hauptsächlich vier Tage ausersehen: den Gründonnerstag, das Himmelfahrtsfest, das Kirchweihfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus und die Octave nach St. Martinstag [5]); ob aber die an diesen Tagen verkündigten Excommunicationen und Anathematisationen sich über einen Complex mehrer Personen, die sich verschiedener Kirchenverbrechen schuldig gemacht hatten oder schuldig machen würden, oder nur über einzelne solcher Verbrecher erstreckt habe, ist ungewiß; obschon es nicht unwahrscheinlich ist, daß es Anfangs nur Einzelne gewesen. Ebenso ist es eine unausgemachte Sache, wann die Bulle, welche die hauptsächlich zu rügenden Majestätsverbrechen gegen die Kirche und den römischen Stuhl namhaft gemacht, aufgekommen, und wann zu deren alljährlich zu wiederholender Verkündigung der Gründonnerstag festgesetzt worden.

Verbreitet wurde die Bulle durch die Decretalen Innocenz' III. und IV., Gregor's IX. und Bonifacius' VIII. [6]); aber die erste eigentliche Nachtmahlsbulle in der Form, welche ihr nachher auch in ihrer Fassung im Allgemeinen geblieben, ist die vom Papste Gregor XII. im J. 1411, Cajetae, in die Coenae Domini, ausgefertigte, welche uns Oderich Raynald [7]) aufbewahrt hat. Aus den Eingangsworten, welche der Annalist ihr vorausgeschickt hat: Gregorius, Ladislai Regis patrocinio tectus Cajetae *recurrente Coenae dominicae die* judiciaria Acta *ritu solemni de more Ecclesiae Romanae*, edidit adversus haereticos caeterosque cum ipso non sentientes, ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, nicht allein, daß diese Bulle nicht die erste in ihrer Art, sondern auch, daß schon damals der Gründonnerstag zur Bekanntmachung von Bullen dieser Art der gewöhnliche Tag gewesen [8]). Auch ist die hier gebrauchte gotteslästerliche Excommunications- und Anathematisationsformel: Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omni-

auf den Trümmern so vieler umgestürzten Throne erbaut sei; — für die Quelle aller der ärgerlichen Streitigkeiten zwischen dem Priesterthume und der Regierung, sowie für die Quelle der Inquisition, welche sie bis zu ihren furchtbarsten Ausschweifungen, den Kreuzzügen gegen die Ketzer, Censuren und Interdicte unterstützt habe; s. Das Leben und die Memoiren des Scipio v. Ricci (Stuttg. 1826). IV, 44 fg.

3) In der Sprache der römischen Curialisten heißen alle päpstlichen Banndecrete Processus, weil sie kraft ihrer Ausfertigung ein Criminalproceß wider alle Fürsten und Obrigkeiten waren, welche die geistlichen oder kirchlichen Immunitäten nicht in der ihnen von den Päpsten gegebenen Ausdehnung anerkennen wollten. Auch sich selbst bezeichnet die Bulle mit dem Namen Processus. 4) Wir haben eine sehr ausführliche Geschichte dieser Bulle von dem ehemaligen Kanzler und Professor der Theologie zu Tübingen, Joh. Friedr. le Bret. Sie ist in den Jahren 1769 fg. zu Ulm erschienen, ohne den Namen des Verfassers, unter folgendem Titel: Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle In Coena Domini und ihrer fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche, zur Beurtheilung aller Streitigkeiten unsers Jahrhunderts mit dem päpstlichen Hofe; in 4 Bänden in 4. Es ist aber dieses Buch mehr ein polemischer Commentar zu der Nachtmahlsbulle, als eine eigentliche Geschichte derselben, und enthält mehr eine historische Darstellung der durch dieselbe kundgegebenen päpstlichen Prätensionen, sowie des Widerstandes, den sie von Seiten der weltlichen Macht gefunden, als eine Geschichte der Bulle selbst in ihrer Gestaltung und ihrer Ausbildung. So handelt der zweite Theil, der nach dem Titel die Geschichte von der Entstehung dieser Bulle begreifen soll, zuerst auf 13 Seiten vom Banne, dann auf 10 Seiten von der Macht der Könige und des Papstes, hierauf von der Macht der Bischöfe, den Mönchen, den Real-, Personal- und Localimmunitäten u. s. w. Die Tendenz der ganzen Schrift, welche durch die neuesten Zeitereignisse ein neues Interesse erhalten hat, geht aus dem Schlusse des ersten Theils hervor. Nicht unerheblich für die Geschichte der Wirkungen unserer Bulle ist die Schrift des gelehrten Italieners Contini: Riflessioni sopra la Bulla in Coena Domini, wovon auch eine teutsche Übersetzung zu Zürich 1785 erschienen ist.

5) So le Bret II, 151, welcher sich dabei auf das Zeugniß der Glosse zu Anmerk. 1. de Judiciis beruft. Ich vermuthe aber, daß hier ein Irrthum sei, und daß statt vier Tage zu setzen sein möchte, drei Tage. Denn wenn das Kirchweihfest der heil. Apostel Petrus und Paulus kein anderes Fest ist, als das Festum Dedicationis SS. Apostolor. Petri et Pauli, welches nach dem römischen Festkalender den 20. Nov. gefeiert wird; so ist die Octave des St. Martinstages mit jenem Feste ein und derselbe Tag. Das Kirchweihfest war nur für Rom, der St. Martinstag aber für die ganze römisch-katholische Kirche ein Festtag, und daher wahrscheinlich die doppelte Benennung eines und desselben Tages. Auch gedenkt ein Brief Paul's II. an den Erzbischof von Lyon nur einer dreimaligen Abkündigung der Nachtmahlsbulle. Cf. *Harduin*, Acta Conciliorum. IX, 1489. 6) Sie gilt daher auch nicht für ein neues Gesetz, sondern nur für den Executiv-Proceß gewisser alter Gesetze. 7) Annal. ecclesiast. a. 1411. n. 1. Le Bret scheint das hier (vielleicht auch anderwärts, nur nicht in den römischen Bullarien) aufbewahrte Original nicht gekannt zu haben, indem er sich in seiner Pragmatischen Geschichte II, 152 bei Erwähnung derselben nur auf *Lenfant*, Histoire du Concile de Pise, L. V. bezieht. 8) Schröckh, Christliche Kirchengesch. seit der Reformation. III, 387 nennt zwar schon Urban V. im 14. Jahrh. unter denjenigen Päpsten, durch welche die Nachtmahlsbulle nach und nach ausgebildet, verändert und vermehrt worden; aber ohne weitern Beweis. Eines argen Anachronismus hat sich Fuhrmann (Handwörterbuch der christl. Kirchengesch. I, 378) schuldig gemacht, indem er

potentis Patris et Filii et Spiritus Sancti, auctoritate quoque beatorum Apostolorum Petri et Pauli et nostra, in allen spätern Redactionen beibehalten worden [9]).

In dieser ersten eigentlichen Nachtmahlsbulle, welche uns bekannt geworden, werden excommunicirt und anathematisirt, in folgender Ordnung: die Gazarer, Patarener, die Armen von Lyon, die Arnaldisten, Speronisten und Passaginer [10]), als Ketzer, mit allen ihren Freunden, Gönnern und Beschützern; ferner alle Piraten, Corsaren und Latrunculi marini; sodann alle diejenigen, welche Pferde, Waffen, Eisen und andere Kriegsbedürfnisse den Sarazenen zur Bekriegung der Christen zuführen; hierauf alle Verfälscher der päpstlichen Bullen und Breven, sowie aller an den päpstlichen Stuhl gerichteter Gnaden- und Rechtsgesuche; zur fünften alle die, welche solchen Personen Schaden zufügen, die den päpstlichen Stuhl, aus welchem Grunde und in welcher Angelegenheit es auch sei, aufsuchen, oder sich bei demselben aufhalten, oder von demselben zurückkehren; zur sechsten die occupantes, incedentes et detinentes civitatem nostram Romanam, et occupantes, detinentes et incedentes in toto vel in parte patrimonium b. Petri in Tuscia, ducatumque Spoletanum occupantes, detinentes et invadentes in parte Marchiam Anconitonam et in parte Romandiolam, Campaniam, Maritimam, Civitates quoque nostras Bononiensem, Tridentinam, Urbevetanum, Civitatem Castelli, Avenionem, regnum Sardiniae et omnes defensores eorum [11]); und endlich den inquitatis alumnum, Petrum — vulgariter dictum de Luna, Diaconum Cardinalem, nunc Antipapam, nebst dem Herzoge Ludwig von Anjou und dessen Anhänger, auch alle Cardinäle, welche den Ausfertiger der Bulle verlassen hatten, und von denen sie eilf besonders namhaft macht, und unter diesen auch den Cardinal von St. Eustachius, d. h. den Papst Johann XXIII.

Wer die Zeitumstände und die damaligen päpstlichen Verhältnisse kennt, unter denen diese Bulle ausgefertigt wurde, wird sich alsbald überzeugen, daß sie mehr im besondern Interesse der Zeit und des einzelnen Papstes, als im Allgemeinen des römischen Stuhles und des [...] thums ihre Existenz erhalten. Bei den spätern Re[...] nen und Umgestaltungen derselben, besonders seit de[...] der Reformation, erscheint aber die Sache anders. [...] Jesuiten, welche an den neuern Redactionen den [...] Antheil hatten — wie dies schon der Umstand be[...] daß alle die neuern, mit der Nachtmahlsbulle vorge[...] menen Veränderungen von solchen Päpsten ausge[...] sind, die mehr oder weniger unter der Herrschaft [...] dem Einfluß der Jesuiten standen — die Jesuiten be[...] ten die Gelegenheit, die sich ihnen durch die Bulle [...] die Gewohnheit ihrer Publication darbot, beson[...] dazu, den Ansprüchen der Päpste gegen die Fürsten [...] der kirchlichen Gewalt gegen die weltliche Macht ein[...] von Halt zu geben, und den erstern einen Weg [...] halten, auf den sie unter günstigen Umständen den [...] such zur Vergrößerung ihrer Macht wagen, und die [...] sten und Länder, die sich von deren Herrschaft lo[...] hatten, wieder unter dieselbe zu bringen. Pius V. [...] 1572), Paul V. (gest. 1621) und Urban VIII. [...] 1644) sind in dieser Beziehung merkwürdige Nam[en] haben insonderheit auch viel zur Schärfung der Be[stim]mungen, die Auctorität der Bulle betreffend, beige[tra]gen [12]).

II. Zweck und Inhalt der Nachtmahlsb[ulle].

Wenn wir vom Zweck und Inhalt der Nachtma[hlsbulle] sprechen, nehmen wir dieselbe nach der neuesten [...] von Urban VIII. [13]). Glauben wir nun den Ein[gangs]phrasen derselben, so müssen wir annehmen, da[ß die] Bulle ein Product sei der Hirtenwachsamkeit und [...] des römischen Hohenpriesters, dessen Amtspflicht e[s mit] sich bringe, Frieden und Ruhe in der Christenheit [zu] fördern, den katholischen Glauben, ohne welchen [Gott zu] gefallen nicht möglich, in seiner Einheit und Unver[sehrt]heit zu erhalten, und dadurch zu verhüten, daß die [...] gläubige Heerde, nicht schwachen Kindern gleich, in [...] Glauben hin und her wanke, oder wol gar dur[ch die] Bosheit der Menschen auf Irrwege getrieben werde, [...] dahin zu wirken, daß Keiner den Andern in Geis[...] und Gemeinschaft dieses Lebens ärgere oder beleidige, [son]dern daß vielmehr Alle (verbunden durch das Ban[d des] Friedens, als Glieder eines Leibes, unter ihrem ge[mein]schaftlichen Haupte Christus und dessen Stellvertreter [auf] Erden, dem römischen Hohenpriester, dem Nachfolger [des] allerseligsten Petrus, als auf welchem die Einheit der [gan]zen Kirche beruht) vermehrt werden zur Erbauung [...] geantur in aedificationem), um so unter gle[...]

sagt, der Papst Martin V. († 1431) habe die erste Grundlage zur Nachtmahlsbulle gegeben, Urban V. aber († 1370) habe sie mit vermehren und abändern helfen.

9) Regino von Prüm hat in seinen zwei Büchern De Disciplina ecclesiastica. Lib. II. p. 409—413 mehre Excommunicationsformeln aufgeführt. Regino lebte zu Anfange des 10. Jahrh.

10) Die Namen der hier genannten Ketzer, welche zu Martin's V. Zeiten zum Theil gar nicht mehr existirten, und also auch nicht excommunicirt werden konnten, weist deutlich auf eine frühere Abfassungszeit dieses Artikels, und bestätigt das, was Prosper Lambertinus (de Festis S. Mariae Virginis, P. I. c. 196) anführt, daß die am Gründonnerstage gewöhnliche Excommunicationsfeierlichkeit schon zu Bonifacius' VIII. Zeiten, also zu Ausgange des 13. Jahrh., gewöhnlich gewesen. Was es mit Speronisten für eine Bewandtniß habe, ist mir mit den meisten Kirchenhistorikern unbekannt.

11) Was hier die Bulle ausspricht, ist gewissermaßen ein Nothschrei Martin's V.; was die spätere Fassung aufgenommen hat, ist mehr auf Prätensionen gerichtet.

12) Nach der Sprache der römischen Kanonisten [...] unserer Bulle vorgenommenen Veränderungen von [...] Vermehrung (additio) oder Verminderung (subtractio). [...] änderte sie Clemens VIII. per additionem, indem er die [...] des unter ihm gehaltenen Lateran-Concils, die Immunitäten der [...] lichen betreffend, hinzuthat; per subtractionem aber wurd[e sie] durch verändert, daß man den Fürsten die Macht entzog, [...] lichen Rechtssachen der Geistlichen vor ihr Gerichte zu ziehen — [...] den Päpsten geben, und den Fürsten nehmen.

13) [...] ist es Paul V. gewesen, von dem der Bulle ihre neueste [...] gegeben worden ist. Ihrem Inhalte nach hatte sie schon un[ter Gre]gor XIII. ihre Vollständigkeit erhalten.

Beistande sich der Ruhe des gegenwärtigen Lebens zu erfreuen und dereinst der künftigen Seligkeit theilhaftig zu werden. In Gemäßheit dieser Hirtenpflicht ergreift nun der heilige Vater, der Stellvertreter Christi, gleich seinen Vorgängern, am Tage, welcher wegen des Andenkens an die Stiftung des heiligen Abendmahls ein feierlicher ist, das Schwert der Kirchenzucht und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit, zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen, und weil ihm nichts erwünschter ist, als die unverletzte Reinigkeit des Glaubens, den öffentlichen Frieden und die Gerechtigkeit, mit der Hilfe Gottes, zu schützen; so folgt er der alten und feierlichen Gewohnheit — und läßt die Nachtmahlsbulle verkündigen. Aber in der Bulle selbst ist auch nicht ein Laut der Liebe hörbar; nirgends der Ton und die Haltung eines Hirten, der auch das verirrte Schaf auf seine Schulter nimmt, um es der Heerde, die auf grüner Aue weidet, wieder zuzuführen, sondern vielmehr der Ton und die Haltung eines gemeinen Büttels und Landsknechts, der sich in seiner Rohheit nur im Fluchen und Verwünschen gefällt; nirgends die Gesinnung eines Bekenners, geschweige eines Stellvertreters Christi, der nie das Seine sucht, sondern sich selbst und sein Leben zum Besten Anderer als Opfer dargebracht hat [14]).

Also nicht ein Erzeugniß des Geistes der Liebe, der Eintracht und der Versöhnung, sondern eine Ausgeburt des Haders, der scheußlichsten Selbst- und Herrschsucht [15]) und einer ungemessenen, alle Schranken der bürgerlichen Ordnung niedertretenden Arroganz ist die Bulle, welche am Stiftungstage des Mahles der Liebe und der Eintracht feierlich verlesen wird; vielmehr ist ihr eigentlicher Zweck kein anderer, als die von Seiten des Papstthums angesprochenen Rechte immer im frischen Andenken zu erhalten, und sich die Möglichkeit zu bewahren, die geistliche oder vielmehr päpstliche Macht, welche im Laufe der Zeiten immer mehr in Rückstand gegen die weltliche und fürstliche gekommen war, unter günstigern Umständen wieder auf den Punkt zu erheben, auf den sie Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII. zum Theil wirklich gebracht, zum Theil zu bringen gesucht hatten. Um nun diesen Zweck zu erreichen, vindicirt

1) die Bulle dem Papste nicht blos die volle, unumschränkte Gewalt in Sachen der Religion und des Glaubens, aller Gewissensfreiheit den Weg in die katholische Kirche versperrend, sondern auch das an keine Bedingungen gebundene Recht der höchsten Entscheidung in allen Kirchenangelegenheiten. Demnach verbannt und verflucht sie die Hussiten [16]), Wiclefiten, Lutheraner [17]), Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Anabaptisten, Trinitarier und alle und jede andern Ketzer, wie sie auch heißen und zu welcher Sekte sie auch gehören mögen; sowie alle die, so ihnen glauben, sie beherbergen, begünstigen oder beschützen, und ihre Bücher, religiösen oder ketzerischen Inhalts, ohne Genehmigung des apostolischen Stuhls lesen, drucken oder in Schutz nehmen. Dazu werden in dem folgenden Artikel verboten alle Appellationen von dem zur Zeit lebenden Papste an ein künftiges allgemeines Concilium, wobei die Universitäten, Collegien und Capitel, die sich deren erdreisten, noch besonders mit dem Interdict bedroht werden. Die Unstatthaftigkeit solcher Appellationen hatte schon Pius II. in einer 1459 erlassenen Decretale ausgesprochen, aber erst Pius V. hat das Verbot in die Nachtmahlsbulle gebracht.

2) Um das päpstliche Gebiet nicht blos in seinem Zustande zu erhalten, sondern auch um Gelegenheit zu haben, dasselbe nach Umständen zu vergrößern und der heiligen Stadt Zugang und Zufuhr zu erleichtern, hatte schon Gregor XII. über alle Seeräuber ohne Unterschied den Bann ausgesprochen; Paul V. und nach ihm Urban VIII. beschränkten denselben, um die Sache wichtiger zu machen, nur auf diejenigen Piraten, die in ihrem Meere, hauptsächlich vom Berge Argentaria an bis nach Terracina, kreuzen würden [18]). Zu diesem Zwecke ist auch der dritte Artikel in der ersten Gregorianischen Bannbulle durch Paul V. und Urban VIII. sehr erweitert worden. Bei Gregor ist blos die Rede von den Sarazenen; bei den neuern Päpsten aber werden diesen beigesellt, nebst andern Feinden der Christenheit, auch die Ketzer [19]), welche vom heiligen Stuhle ausdrücklich dafür erklärt sind, und alle diejenigen, welche, entweder selbst oder durch Andere, über Dinge, den Zustand des Christenstaats betreffend, zum Nachtheile und Schaden der Christen überhaupt und der römisch-katholischen Kirche insonderheit, den Türken und den Ketzern Nachrichten zukommen lassen, oder ihnen dabei auf irgend eine Weise behilflich sind. Auch der besondere Bannfluch wider solche, die Andere hindern, dem römischen Hofe Lebensmittel zuzuführen, oder ihn mit andern Bedürfnissen zu versorgen [20]), gehört unter die auf diesen Zweck gerichteten Verordnungen. Die Artikel, die Beschädigung oder Verhinderung derer betreffend, die sich

14) Darüber hat schon Luther den Papst zur Rede gesetzt in seiner Schrift: Bulla Coena Domini, d. i. die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn Papstes (Wittenb. 1521. 4.), mit der Parodie von Ps. 10, 7 als Motto: Sein Maul ist voll Fluchens, Trügens und Geizes u. s. w. 15) Welche die Päpste aber gern Andern vorwerfen, wenn sie auf ihrem Rechte bestehen. So Pius VI. in seinem Breve an den Bischof Ludwig Joseph von Freisingen vom 18. Oct. 1786: „Facile certe, quo illi spectent, agnoscimus, ut nimirum *super alios dominentur*;“ s. A(quilinus) J(ulius) C(äsar), regul. Augustiner-Chorherr zu Verau und Pfarrer zu Friedberg in Steiermark, Geschichte der Nuntiaturen Teutschlands (Nürnb. 1790). Beilage Pp.

16) Paul II. nennt dabei noch besonders den Georg v. Podiebrat, Hussitorum haeresim non modo pertinaciter tenentis, verum etiam illam totis conatibus defendentis. 17) Die zuerst von Leo X. im J. 1521 in die Bulle gebracht worden sind. 18) Den Piraten fügte Gregor XIII., in seiner Sorge für das Eigenthum der Christen, diejenigen bei, welche die Güter Schiffbruch erlittener Christen an sich nehmen würden; aber schon Gregor VII. hatte die Beraubung verunglückter Schiffe bei Strafe des Bannes untersagt. 19) Die Jesuiten arbeiteten damals, als der Artikel zuerst in dieser Fassung in die Bulle gebracht wurde, am dreißigjährigen Kriege, der unter Urban VIII. in vollem Gange war. 20) Als Folge dieser Verordnung stellt Le Bret auf, daß dadurch das Repressalienrecht der Fürsten eingeschränkt und ihnen zugemuthet werde, im Fall einer Hungersnoth lieber ihre eigenen Unterthanen zu Grunde

an den römischen Hof verfügen wollen, oder von da zurückkehren, oder daselbst ihren Aufenthalt haben, ist so ziemlich in seiner alten Fassung geblieben, nur derjenigen ist noch besonders gedacht, die aus Andacht die heilige Stadt besuchen [21]), oder aus derselben auf dem Rückwege begriffen sind. Auch der Artikel der ältern Bulle, der sich auf die Seeräuber bezieht, hat in der neuesten Redaction eine größere Ausführlichkeit erhalten. Der in demselben ausgesprochene Bann soll sich nämlich auf Alle erstrecken, weß Standes sie auch sein mögen, welche entweder selbst oder durch Andere, gleichviel, ob geistlichen oder weltlichen Standes, diejenigen, so ihre Rechtsangelegenheiten oder andere Geschäfte zu betreiben, sich an die römische Curie gewendet, und deren Geschäftsführer, Advocaten, Procuratoren und Agenten, oder auch die für die Rechtsangelegenheiten oder Geschäfte vom päpstlichen Stuhle bestellten Auditoren und Richter, aus Veranlassung dieser Rechtsangelegenheiten oder Geschäfte, umbringen oder auf irgend eine Weise beschädigen, oder sie ihrer Güter berauben. Zuletzt ergeht die Excommunication wider Alle, welche päpstliche Länder oder Besitzungen, über welche der päpstliche Stuhl ein Recht zu haben behauptet, feindlich überfallen und die oberste Gerichtsbarkeit in ihnen, die dem päpstlichen Stuhle und der römischen Kirche zustehe, sich anmaßen oder auf andere Weise stören würden. Schon Gregor XII. hatte diesen Artikel in die Bulle aufgenommen, sich dabei aber wie minder ausführlich, so auch minder anmaßend ausgedrückt; in der neuesten Fassung aber ist Alles mit jesuitischem Vorbedacht zusammengestellt. Nun erstreckt sich das päpstliche Gebiet über die heilige Stadt Rom, das Königreich Sicilien, die Inseln Sardinien und Corsica, die Länder disseit des Faro [22]), das Patrimonium des seligen Petrus in Toscana [23]), das Herzogthum Spoleto, die Grafschaft Venaissin, Sabina, die Mark Ancona, Massa, Trebara, Romandiola, Campanien und die Seeprovinzen mit ihren Ländern und Örtern, und die Städte der Specialcommission der Arnulfen, sowie über die Städte Bologna, Cesena, Rimini, Benevento, Perugia, Avignon, Civita Castello, Tuderzo, Ferrara, Camacchio und andere Städte, Länder und Örter, welche der römischen Kirche mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind. Sonach also können durch Consequenzenmacherei, worin Niemand eine größere Stärke besitzt, als die päpstlichen Curialisten, sich bei schicklicher Gelegenheit die Päpste so ziemlich Alles von Länderbesitz anmaßen, was ihnen beliebt. Und da die Päpste das Recht in Anspruch nehmen, einen Fürsten seiner Staaten zu berauben, Fürsten aber gegen den Papst nicht das Recht haben, ihre Staaten von ih[…] der zu erobern, so muß zuletzt Alles in den Hän[…] Päpste bleiben.

3) Um den Despotismus des römischen Hof[…] allen seinen hierarchischen Einrichtungen zu befestigen, […] die Geistlichkeit, der Vortheile wegen, die ihnen von […] aus zugesichert werden, immer fester an das päp[…] Interesse zu binden, sind insonderheit mehre der […] Artikel hinzufügt worden. In diesen spricht sich, […] Sache nach, die Tendenz des päpstlichen Stuhl[…] Alles unterthänig zu machen, der Sprache nach […] Beihilfe der Vieldeutigkeit suchenden und liebenden […]ten auf das Deutlichste aus. Auf die unverschämte[…] aller bürgerlichen Ordnung hohnsprechende Weise w[…] die Real- oder Personalimmunitäten der Geistlichkeit, […] die sogenannte kirchliche Freiheit, mit aller Kraft he[…]gehoben [24]) und gegen alle Ein- und Angriffe der St[…]gewalt in Schutz genommen, indem sich die Kirche […] ihrem Oberhaupte in die diagonale Opposition gegen […] Staat setzt.

Dieser Tendenz gemäß verbannt und verflucht […] Bulle alle diejenigen, welche sich auf irgend eine […] an den Cardinälen der heiligen römischen Kirche, den […]triarchen, Erzbischöfen und Legaten oder Nuntien […] apostolischen Stuhls vergreifen, sie fest nehmen, ins […]fängniß setzen oder irgendwie feindlich verfolgen; […]chen diejenigen, welche die vorbenannten Prälaten […] ihren Diöcesen, Gebieten, Ländern und Herrschaften […]führen oder wegführen lassen, mit allen denen, die […]gleichen befehlen oder bestätigen, oder sonst dabei […] Rath und That helfen [25]).

Diesem Bannfluch folgt ein anderer, zwar erst […] Clemens VII. in die Bulle gesetzt, aber seinem In[…]nach schon in allen Titeln des Gratianischen Decrets […] der Decretalen enthalten. Er erstreckt sich über […]

---

gehen zu lassen, als dem römischen Hofe die bequeme Zufuhr abzuschneiden. Dieser Artikel betrifft übrigens nichts Anderes, als was schon Sixtus IV., Julius II., Clemens VII. und Pius V. zum Besten der Stadt Rom angeordnet hatten.

21) Hauptsächlich, damit keine Störungen in die Wallfahrten zum Jubelfeste kommen mögen. 22) Ein Breve Benedict's XIV. an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Sicilien diesseit des Faro befindet sich in Acta hist. eccl. XV. 907 sq. 23) Clemens XIII. nennt in seinem gegen den Herzog von Parma erlassenen Breve auch Parma und Piacenza sein Herzogthum.

24) Um irgend eine weltliche Regierung zu bekämpfen, […] Rom das anrücken, was man kirchliche Freiheit nennt: ein […] Recht, das Alles umfaßt, was sich Rom jemals angemaßt hat, […] was es sich etwa in Zukunft noch anmaßen wird. Mittels […] vergeblichen Rechts kann es über jede erdenkliche menschliche […]lung nach seinem jedesmaligen Interesse verfügen; s. Kno[…] a. a. O. S. 49. 25) Le Bret macht zu diesem Artikel […] Anmerkung, die in Beziehung auf die neuesten Ereignisse mit […] Erzbischöfen von Cöln und Posen, wohl verdient, hier eine Stelle […] finden. Der Geist der kanonischen Gesetze, sagt er (I. 76), […] charakteristischen Gewohnheiten der Römer, lassen keinen […] über den wahren Verstand dieser Verordnung zu. Alle Geistl[…] und Prälaten werden dadurch in Rücksicht auf ihre Könige […] solches Ansehen gesetzt, daß diese sich vielmehr aller Gefahr […] allem Schaden in Ansehung ihres Lebens und ihres Reichs […] sollen, als daß sie sich erfrechen dürften, eine Gerichtsbarkeit […] sie auszuüben, oder ihre gefährlichen Unterhandlungen abzuschneiden […] oder die päpstlichen Minister, die Antheil daran haben, aus ihren […] Staaten zu entfernen. Die Prälaten mögen sich vergehen, wie […] wollen, so muß der Regent so gut, wie seine Unterthanen, mit […] Geduld erwarten, was der Papst verfügt, und wenn der König […] solchen Prälaten antastet, so ist er im Bann. Je mehr aber […] Cardinal den Königen trotzt, desto größer ist er, und es gilt […] eine Empfehlung für manchen Prälaten, er mag gethan haben, […] er will, wenn er nur beweisen kann, daß er in der Ungnade […] Königs ist.

nigen, welche Dinge, die das Geistliche betreffen — was betrifft bei den Päpsten nicht alles das Geist! — der Gerichtsbarkeit der päpstlichen Delegaten entn. Er ist ein Meisterstück des päpstlichen Kanzlei- an Breite, Vieldeutigkeit und schlechter Latinität [26]), mag sich hier als eine Probe davon sehen lassen. ı excommunicamus et anathematizamus omnes ingulos, qui per se vel alios, auctoritate propria le facto, quarumcunque exemtionum vel alia- gratiarum et literarum apostolicarum praetextu, ficiales *et decimarum et alias causas spirituales piritualibus annexas*, ab Auditoribus et Commiss nostris aliisque Judicibus ecclesiasticis avo- illorumve cursum et audientiam, ac personas, tula, conventus, collegia causas ipsas prose- volentes impediunt, ac se de illorum cognitione uam Judices interponunt; quive partes actrices, illas committi fecerunt et faciunt, ad provo- lum et provocari faciendum citationes vel inhibies aut alias literas in eis decretas, et ad facien- vel consentiendum eos, contra quos tales inhi- nes emanarunt, a censuris et poenis in illis entis absolvi per statutum vel alios compellunt, exemtionem literarum apostolicarum seu execu- lium, processuum ac decretorum praedictorum nodolibet impediunt, vel suum ad id favorem, ilium aut assensum praestant, etiam praetextu ntiae prohibendae vel aliarum praetensionum, seu n donec ipsi ad Nos informandos, ut dicunt, supverint aut supplicari fecerint, nisi supplicationes smodi coram Nobis et Sede apostolica legitime equantur, etiamsi talia committentes fuerint sidentes Cancelliarum, Consiliorum, Parlamenm, Cancellarii, Vicecancellarii, Consiliarii or- rii vel extraordinarii quorumcunque Principum larium, etiam imperiali, regali, ducali vel alia unque praefulgeant dignitate, aut Archiepisco- Episcopi, Abbates, Commendatarii seu Vicarii nt.

Von den Privilegien und Vorzügen, deren sich die htsbarkeit der päpstlichen Delegaten zu erfreuen haoll, geht die Bulle auf die persönlichen und realen unitäten der Geistlichkeit über, auf einen Gegen, der von jeher den Päpsten dicht am Herzen und em Herzen gelegen hat. Fast das Nämliche, was V. der Bulle besagt, war schon vor mehr als 500 en, ehe die Nachtmahlsbulle ihn aufnahm, vom te Paschalis II. in einer besondern Bulle ausgespround nachher unzählige Male wiederholt worden; hier finden wir einen kräftigen Auszug aus allen den en Verordnungen. Verbannt und verflucht sollen sein Alle, die aus angeblicher Pflicht oder auf Instanz einer Partei oder andern Person Mitglieder des geistlichen Standes (personas ecclesiasticas), Kirchencapitel, Convente und Collegien, von ihren Gerichtshöfen gegen die Bestimmungen des kanonischen Rechts ziehen; nicht weniger diejenigen, welche Gesetze und Verordnungen ergehen lassen, wodurch die Kirchenfreiheit aufgehoben oder auch nur verletzt und beschränkt, den Rechten des apostolischen Stuhls aber oder einzelnen Kirchen auf irgend eine Art geschadet wird.

Nun läßt die Bulle dasjenige folgen, was die neueste Redaction über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe festsetzen zu müssen geglaubt hat. Man kann, was hier verordnet ist, als eine Fortsetzung des §. XI. betrachten, wo die Mishandlung von Cardinälen, Erzbischöfen ꝛc. verpönt ist. Es ist ein Kunstgriff der päpstlichen Gesetzgebung, einen und denselben Gegenstand unter verschiedenen Rubriken und in verschiedenen Beziehungen mehr als einmal zur Sprache zu bringen. Es sind aber nach diesem §. XVI. im Banne diejenigen, welche Erzbischöfe, Bischöfe, höhere und niedere Prälaten und alle andere ordentliche Kirchenrichter u. s. verhindern, ihre kirchliche Gerichtsbarkeit wider alle und jede also zu gebrauchen, wie es die Kirchengesetze, die heiligen Kirchenverordnungen und die Decrete der Kirchenversammlungen, besonders der tridentinischen, festsetzen. Aber auch die sollen unter dem Banne sein, welche, den Urtheilsspruch des geistlichen Gerichts verspottend, ihren Recurs nehmen an weltliche Gerichtshöfe, und von diesen zu erhalten suchen, daß Prohibitionsdecrete und sogar Strafbefehle wider die Ordinarien und deren Delegaten ergehen und wider sie vollzogen werden. Dieser Artikel war besonders von Wichtigkeit, als die Nuntien und andere Delegaten des päpstlichen Stuhles noch die Macht hatten, Alles unter ihre geistliche Gerichtsbarkeit zu ziehen, und darunter viele Angelegenheiten, deren Entscheidung eigentlich dem weltlichen Richter gebührt hätte.

Auf diese Verordnung kommt §. XVII. eine andere hierher gehörige, die von Julius II. der Nachtmahlsbulle einverleibt worden ist. Sie betrifft die Gelder, welche dem apostolischen Stuhle und überhaupt den Geistlichen von ihren Kirchen, Klöstern und andern Beneficien zustehen, und bestimmt den Bann als Strafe für die, welche dergleichen Gelder widerrechtlich an sich ziehen, oder sie, ohne Erlaubniß des Papstes oder anderer rechtmäßig dazu befugter Personen, sequestriren. Über diesen Gegenstand findet sich ein ausführlicheres Decret des tridentinischen Concils [27]), aus welchem aber mehr die Absicht hervorgeht, den Geistlichen, den Armen, den Kirchen und Klöstern das Ihrige zu schützen, als dem apostolischen Stuhle zu helfen.

Nun geht die Bulle auf diejenigen über, welche ohne ausdrückliche Erlaubniß des Papstes von den Klöstern oder Beneficien Abgaben fodern, es mögen diese Kaiser oder

6) „Denn ich sage Dir, ob sie wohl mitten im lateinischen Lande ht, ist sie doch sogar unlateinisch, als hätte sie ein Küchenbube ht. — Aber ich halt', daß sichs hat geziemet, auf einen trun- Abend solch Latein zu reden, zu der Zeit, wenn die Zunge Stelzen geht, und die Vernunft mit halbem Segel fährt." führt Luther a. a. O. dem allerheiligsten Stuhle zu Rom inem ganzen Parlament zu Gemüthe.

27) Sess. XXII. Cap. XI. Decreti de reformatione, mit der Überschrift: Bonorum cujuscunque Ecclesiae aut pii loci recuperatores puniantur.

Könige, Fürsten, Herzoge, Grafen, Barone oder sonst andere Große sein, die über Reiche, Provinzen, Städte und Länder irgendwie eine Herrschaft ausüben. Dieser Artikel ist erst bei der letzten Redaction in die Bulle gekommen. Nach dem römischen Casuisten Bonacina verfällt aber ein Mörder und Straßenräuber nicht in die von der Bulle ausgesprochene Strafe, wenn er einen Geistlichen gefangen nimmt und sich für seine Loslassung eine Geldsumme bezahlen läßt, weil das Geld, welches der Straßenräuber erpreßt, nicht unter die Abgaben gehört, von denen die Bulle spricht. Übrigens ist diese Verordnung der Staatsregierungen beiweitem nicht so gefährlich, als die §. V. enthaltene, welche ihre jetzige Gestalt von Pius V. erhalten hat. Hier nämlich werden excommunicirt und anathematisirt Alle, welche in ihren Ländern neue Zölle oder andere Abgaben (Pedagia seu Gabellas) auflegen oder die alten verändern, es wäre denn, daß sie dazu ein Recht, oder die besondere Erlaubniß des apostolischen Stuhls hatten. Bonifacius VIII. war der erste, der diejenigen mit dem Banne bedrohte, welche die Geistlichkeit mit neuen Abgaben belasten würden. Spätere Päpste gaben dem Verbote einen weitern Bereich, indem sie es auf alle Abgaben erstreckten, welche zu erheben oder aufzulegen die Fürsten keine Gewalt hätten: excommunicamus omnes, qui in terris suis pedagia seu gabellas, ad id potestatem non habentes, imponunt. Um aber, wo möglich, das ganze Staatsabgabenwesen in die Hände der Päpste zu bringen, verwandelten die schlauen Jesuiten unter Pius V. nicht nur die übersetzende Potestas in das leicht anzufechtende Jus, sondern suchten auch noch, als Bedingung, die Erlaubniß des apostolischen Stuhls hierzu. Kraft dieses Bannes, bemerkt Pet. Giannone [28]), steht es immer in der Macht des Papstes, einen Regenten, so oft es ihm beliebt, für einen Tyrannen zu erklären, seine Unterthanen wider ihn aufzuwiegeln, ihn als einen Tyrannen vom Throne zu stoßen, wenn er bei Auflegung von Abgaben nicht vorher die Erlaubniß dazu vom Papste erhalten hat.

In §. XIX. kommen die Personalimmunitäten oder Privilegien der Geistlichen in peinlichen Fällen zur Sprache. Der Artikel besteht erst seit Paul V., demselben Papste, der in dieser Angelegenheit die unglücklichen Händel mit der Republik Venedig gehabt hat. Der hier ausgesprochene Bannfluch soll Alle und jede örtliche Obrigkeit und obrigkeitliche Person treffen, welche sich irgendwie in peinliche Rechtssachen der Geistlichen einmischen, darüber verfahren und urtheilen würden, ohne ausdrückliche Erlaubniß des päpstlichen Stuhles. Zu welchen Unordnungen die diesem Artikel zu Grunde liegende Rechtsansicht bei römischer Conscienzmacherei führen muß, hat Le Bret in seinen Anmerkungen zu diesem §. trefflich gezeigt.

Endlich befindet sich auch noch ein Artikel aus der ältesten Fassung in unserer Bulle, der aber seine Bedeutung, die er hauptsächlich zur Zeit des großen päpstl[illegible] Schisma hatte, in neuerer Zeit, wo dergleichen, wie [illegible] bedacht ist, nicht mehr wie in der ältern vorkommt, [illegible] hat. Er ist gegen die Verfälscher der apostolischen [illegible]lasse [29]) gerichtet; es mögen dieselben entweder vom [illegible]schen Hohenpriester selbst, oder von dem Vicekanzler [illegible] römischen Kirche, oder in deren Auftrag unterzeichnet [illegible] Im Betreff dieses Artikels unterliegt, nach einigen [illegible]schen Casuisten, sogar derjenige dem Banne, der [illegible]nen kleinen Punkt, oder einen kleinen, wenig [illegible]gen oder wichtigen Buchstaben eines päpstlichen [illegible] verändert, oder die Hand an das Siegel legt [30]).

III. Vorkehrungen zur Erhaltung der Auctorität und Wirksamkeit der Nachtmahlsbulle. Wie viel den Päpsten an der Aufrechthaltung dieser [illegible] und ihres Ansehens gelegen sein müsse, ersieht man [illegible] den Verordnungen, die zur Erhaltung ihrer Gültigkeit gemacht und derselben angefügt worden sind. Der [illegible] des römischen Hofes, auf den Grundsätzen derselben [illegible] verharren, geht daraus auf das Deutlichste hervor.

Um den bei ihrer Erlassung vor Augen habenden Zweck, so viel möglich, zu erreichen, mußte man [illegible] Bulle nicht blos eine dauernde Gesetzeskraft beilegen, [illegible]dern auch darauf bedacht sein, ihre Publication in [illegible] ganzen katholischen Christenheit durchzusetzen, und [illegible] eine Gelegenheit dazu darbot, die in ihr befolgten Grundsätze in Anwendung zu bringen. Für das Erste [illegible] Paul V. dadurch, daß er in der Bulle selbst verordnete, daß sie mit ihrem ganzen Inhalte so lange in Gültigkeit und Wirksamkeit sein sollte, bis andere Verordnungen [illegible]ser Art von ihm selbst, oder von dem jedesmaligen [illegible]schen Papste gemacht und publicirt sein würden. [illegible] diese Weise ertheilte ihr Paul V. die Auctorität [illegible] Grundgesetzes in allen Angelegenheiten des apostolischen Stuhls und der römischen Curie mit auswärtigen [illegible]rungen. Ferner verordnete er, daß von der hier [illegible]ten Excommunication, wenige Fälle ausgenommen, [illegible]mand anders als der Papst selbst die Lossprechung [illegible]len könne, und daß diejenigen, so sich erfrechen [illegible] einem in Bann und Fluch verstrickten Kirchen[illegible] die Absolution zu geben, selbst in den Bann [illegible] sein, und nach Befinden auch noch härter bestraft [illegible] sollten. Auch soll keine Absolution, und wäre sie [illegible] und vom Papste selbst ertheilt werden, sich auf den [illegible] erstrecken, der durch Übertretung der in die Bulle [illegible]genommenen Verordnungen bewirkt worden ist; es [illegible] denn, daß die Verbrecher ausdrücklich den Vorsatz [illegible]

28) Bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, mit Anmerk. von J. F. le Bret. IV. 241. Daselbst erzählt auch Giannone eine merkwürdige Anekdote, die dieser Artikel der Bulle in Neapel hervorgebracht.

29) Die Römer halten auf den Unterschied zwischen [illegible] des apostolischen Stuhls und der römischen Curie, des römischen Hoflagers. Rechtssachen, die das [illegible] und an [illegible] Gerichte gehen sollen, werden von der [illegible] Curie, geistliche Sachen aber im Namen des apostolischen [illegible] entschieden. [illegible] 30) [illegible] Bret, Pragmat. Geschichte I. 47, der sich zugleich darüber [illegible] dert, warum die Bulle, die es so scharf mit den päpstlichen [illegible] [illegible] von den Verfälschern der Concilien [illegible] der [illegible] und der Kirchengüter schweige.

dergleichen sich fernerhin nicht mehr zu Schulden
men zu lassen; diejenigen aber, welche wider die Kir-
freiheiten Verordnungen haben ergehen lassen, diese
ordnungen feierlich widerrufen und aus den Archiven,
wo sie sonst aufgeschrieben und bewahrt werden, hin-
nehmen und cassiren, und von solcher Widerrufung
ndlichen Bericht nach Rom erstatten, also daß auch
h eine dergleichen Absolution oder sonst andere zuwi-
aufende Handlungen, stillschweigende oder ausdrück-
, und auch durch unsere und unserer Nachfolger To-
nz, sie mag so lange fortgesetzt werden, als sie will,
allem und jedem der vorbesagten Städte und allen
ten des apostolischen Stuhls und der heiligen römi-
Kirche, sie mag dieselbe vorher und wenn es auch
rworben haben oder noch erwerben, auf keine Weise
elben ein Nachtheil entstehen könne noch solle. Das
t verclausuliren und für die Zukunft sorgen! Mit
her Breite und Weitläufigkeit werden im folgenden
Privilegien und dergleichen aufgehoben, welche der
führung dieser Bulle im Wege stehen. Kein Privile-
n, keine Indulgenz oder Indult, keine Observanz, ge-
eben oder ungeschrieben, soll gegen die Wirkungen
elben schützen, selbst die päpstlichen Erlasse, sie mögen
och so bindenden Ausdrücken abgefaßt sein, werden
unverbindlich erklärt, sobald sie mit dem Inhalte der
le im Widerspruche sind. Daraus ergibt sich denn
das Unverkennbarste, welchen Werth der römische
und Stuhl auf diese Bulle legt; lieber werden alle
re Bullen für ungültig erklärt, ehe man von dieser
s aufgibt[31]).

Damit aber auch Niemand sich mit Unwissenheit ent-
ldigen könne, so soll ein Exemplar der Bulle nicht
an den Kirchthüren des heil. Johannes im Lateran
der Hauptkirche des Apostelfürsten vor der Stadt
gehängt werden, sondern es wird auch in Kraft des
gen Gehorsams (in virtute sanctae obedientiae)[32])
Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen, Bischöfen u. f.
anbefohlen, sobald sie Notiz davon erhalten, die Bulle einmal im Jahre, oder wenn sie es für zuträglich halten, auch mehrmals in ihren Kirchen, wenn eine größere Menge Volks in denselben versammelt ist, feierlich bekannt zu machen und sie den christgläubigen Gemüthern einzuschärfen und zu erklären[33]); die Patriarchen aber und die andern zur Anhörung der Sünderbeichte autorisirten Geistlichen sollen, wie Pius V.[34]) zuerst hinzufügte, sich eine Abschrift oder einen Abdruck derselben[35]) verschaffen und diesen fleißig lesen und studiren. Zum Schlusse wird noch allen und jeden Menschen verboten, dieser Bulle entgegenzuhandeln (paginam nostrae excommunicationis, anathematizationis, interdicti, innovationis, innodationis, declarationis, protestationis, sublationis, revocationis, commissionis, mandati et voluntatis infringere), oder ihr frecherweise zu widersprechen[36]), und denen, welche es thun, die Indignation des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus angedroht.

Um aber auch durch die Publication der Bulle selbst einen großen Eindruck auf das Volk zu machen, wählte man den Balcon der Peterskirche zum Orte der Verkündigung[37]), und begleitete diese Verkündigung mit den Ceremonien, welche bei den stärksten Bannflüchen gewöhnlich waren, und die auf die schrecklichen, schauderhaften Wirkungen der Verfluchung hindeuten sollten[38]). Der

---

31) „Fürsten können hieraus abnehmen, was es ihnen nützt,
sie auch den gelindesten Weg einschlagen, und das, was sie
Rechtswegen thun können, um Streitigkeiten zu vermeiden, sich
römischen Hofe erbitten. Alles, was sie erhalten, wird un-
g, sobald es den Grundsätzen dieser Bulle widerspricht. Für-
können den Privilegien der Kirche nichts entziehen; die Päpste
können den Fürsten alles entziehen, was sie wollen, und wenn sie
nmal haben, so kann es kein Papst wieder zurückgeben, wenn
leich wollte. P. Contini vergleicht die Lehren der Bulle mit
Netze, in welches der Eingang immer offen steht, der Aus-
aber verschlossen ist." Le Bret a. a. O. I, 164. 32) Nach
im Pontificale Roman. (Antverp. 1627). p. 59 enthaltenen
, welchen jeder Bischof vor seiner Einweihung zu leisten hat,
derselbe versprechen: dem seligen Apostel Petrus, der heiligen
schen Kirche und dem Herrn Papste gehorsam zu sein; mit sei-
Willen nie dessen Anschläge, die er ihm durch Nuntien oder
Briefe mittheilen werde, Jemandem zu offenbaren, sobald er
, daß es ihm Schaden bringe; stets behilflich zu sein, das rö-
e Papstthum und die Regalien des heiligen Petrus, sowie die
te, die Ehre, die Privilegien und das Ansehen der heiligen rö-
en Kirche und des Papstes, wider Jedermann zu erhalten, zu
eidigen und zu vermehren; alle Befehle des Papstes in Unter-
gkeit anzunehmen und sie mit allem Fleiße auszuführen; von
Allem, was zum Nachtheile der päpstlichen Macht vorgenommen wird, sobald er Kenntniß davon erhalten, auf das Schleunigste zur Kenntniß nach Rom bringen u. s. w. Was dagegen die französischen Bischöfe ehedem dem Könige eidlich versprechen mußten, findet sich in *le Real*, Science de Gouvernement. VII, 248.

33) Was bei diesem Erklären und Einschärfen herausgekommen, ist bei Giannone a. a. O. zu lesen. 34) Derselbe verordnete auch, was aber in der neuesten Redaction wieder abgeändert worden, daß Exemplare der Bulle an allen Kirchthüren und in allen Beichtstühlen angeschlagen werden sollten, und daß dieselbe nicht nur für die Bischöfe, sondern auch für die Pönitentiarier und Beichtväter eine Norm der Hirtenpflicht sein solle. 35) Der von einem öffentlichen Notar unterschrieben und mit dem Siegel eines ordentlichen Richters der römischen Curie oder sonst einer in einer geistlichen Würde stehenden Person versehen, denselben Glauben haben soll, als das Original selbst. 36) Nach der Lehre der Kanonisten ist derjenige, welcher gegen diese Bulle Widerspruch erhebt, weil er glaubt, daß der Papst nicht die Macht habe, eine solche Bulle zu erlassen, ein Ketzer; weil nach einer Verordnung, die dem Papste Agatho zu Ausgange des 7. Jahrh. zugeschrieben wird, alle Erlasse des apostolischen Stuhles aufgenommen werden müssen, als ob sie unmittelbar vom heil. Petrus selbst ausgegangen wären. 37) Ob die Publication von jeher von diesem Balcon stattgefunden habe, ist insofern zweifelhaft, als in der Beschreibung der Peterskirche des Mittelalters, welche sich in der Beschreibung der Stadt Rom von E. Platner, L. Bunsen und And. II, 104 fg. befindet, eines Balcons dieser Kirche keine Erwähnung geschieht. 38) Nach Regino v. Prüm (II, 409. 412) sollen 12 Priester um den excommunicirenden Bischof stehen, und brennende Kerzen in den Händen halten, um sie am Schlusse des Bannfluches auf die Erde zu werfen und mit Füßen zu treten; der Bischof aber soll dazu die Worte sprechen: Et sicut hae lucernae de manibus nostris projectae hodie exstinguuntur, sic eorum lucerna in aeternum exstinguatur; nisi forte resipuerint, et Ecclesiae Dei, quam laeserunt, per emendationem et condignam poenitentiam satisfecerint. Paul II. schreibt in seinem oben Anmerk. 5 angeführten Briefe: Consueverunt praedecessores

ursprünglich zum Vorlesen derselben bestimmte Tag, der Gründonnerstag, ist in den neuesten Zeiten in den ersten Ostertag verwandelt worden. Außer den Verdiensten, welche sich die Jesuiten um die Abfassung der Nachtmahlsbulle erworben haben, sind auch ihre Bemühungen, dieselbe überall bekannt zu machen, nicht aus der Acht zu lassen. Sie fehlt fast in keinem Werke ihrer berühmtesten Casuisten. In neuern Zeiten haben es einige Päpste für rathsam gehalten, die Publication der Bulle zu unterlassen, namentlich Clemens XIV. und Pius VI. Aber so merkwürdig dieser Schritt der römischen Curie auch gewesen sein mag, so reichte er doch nicht hin, den Geist und die Maximen derselben ganz zu vertilgen. Zu Ende des 18. Jahrh. schien sie zwar überall ihre rechtliche Kraft und Autorität, sogar alle Hoffnung des Wiederauflebens verloren zu haben; aber im 19. Jahrh. wird sie wieder verlesen und lebt mit ihren Maximen und Grundsätzen in der päpstlichen Handlungsweise wieder auf.

IV. Aufnahme der Bulle. Daß eine Verordnung des Inhalts, wie die Nachtmahlsbulle, eine sehr ungleiche Aufnahme finden würde, war vorauszusehen. Fürsten und Obrigkeiten, welche für die Erhaltung ihrer Regentenrechte besorgt waren, konnten unmöglich solchen Grundsätzen und Prätensionen, wie sie die Bulle enthält und ausspricht, Eingang und Aufnahme in ihren Ländern gestatten. Alle katholischen Könige und Fürsten dies- und jenseit der Alpen trugen Bedenken, zu ihrer Kundmachung die Erlaubniß zu ertheilen. Ihr widersetzten sich nicht nur der König Philipp II. von Spanien und die Republik Venedig gleich Anfangs, sondern es weigerten sich auch der Kaiser Rudolf II., als König von Böhmen, und sogar der Kurfürst Anselm I. von Mainz, in ihre Verlesung zu willigen. Unter Innocenz X., dem Nachfolger Urban's VIII., erklärte sich auch Frankreich gegen dieselbe, und ihre Kundmachung wurde durch mehre Schlüsse des Parlaments bei schwerer Strafe verboten, weil sie in vielen Artikeln den Rechten des Königs und seiner Staatsbedienten, sowie den Freiheiten der gallicanischen Kirche widerspreche. Auch in den Niederlanden ist sie niemals angenommen worden, so viel Mühe sich auch der päpstliche Nuntius Bentivoglio deswegen gegeben. In Neapel war es insonderheit der Vicekönig, [illegible] zog von Alcala, der sich ihrer Aufnahme mit allem [illegible]druck widersetzte und diejenigen mit großer Streng[e ver]folgte, die an ihrer Verbreitung arbeiteten. Die [Prä]ten, die es wagten, sie bekannt zu machen, wurden [illegible] Weiteres mit der Sequestration ihrer Güter bestraft; [den] Buchhändlern aber und Buchdruckern wurde der [Druck] und Verkauf derselben verboten, und als sie den [Ver]bote nicht Folge leisteten, wurden sie mit Gefängniß [und] Confiscation der gefundenen Exemplare bestraft. [Dies] geschah schon im 17. Jahrh., bald nach Erscheinen [der] Bulle unter Pius V., war aber so wenig von [durchgrei]fender Wirkung, daß noch Ferdinand IV. im J. 17[illegible] den Priestern verbieten mußte, in Rom die Erlau[bniß] zur Absolution von einem in der Bulle vorbehaltenen Falle zu suchen und die Bischöfe exiliren mußte, [welche] die Beichtväter, die gewissen, der Nachtmahlsbulle [abge]neigten Staatsräthen die Absolution verweigerten, [in] Schutz nahmen. Der Herzog Ferdinand von Parma [ließ] unterm 3. Nov. 1768 ein Edict heraus, was die [Bulla] Coenae für eine Quelle von Staatsunruhen und [un]nützen Excommunicationen erklärte, und sie verwarf. [Zu] gleicher Zeit verbot die Kaiserin Maria Theresia allen [Un]terthanen der österreichischen Lombardei, von derselben [auf] irgend eine Weise Gebrauch zu machen; Joseph II. [aber] befahl in einer Verordnung vom J. 1781, daß die [Bulle] aus allen Ritualien herausgerissen und auf keine [Weise] mehr in Ausübung gebracht werden sollte [39]). Heutzutage wird ihre Publication in keinem Staate mehr gestattet, und die Kunstgriffe, deren man sich sonst von Seiten Roms bediente, um ihre Kundmachung zu erlangen, [ha]ben schon seit Jahren ihre Wirkung verloren.

Eine willkommene Erscheinung dagegen war die Bulle für alle die, welche ein Interesse dabei hatten, es mit [dem] römischen Hofe zu halten, und die aus den Grundsätzen, die sich in ihr aussprachen, Vortheile für sich und [ihre] Stellung zu gewinnen suchten: für die höhere Geistlichkeit und die römischen Curialisten. Die letztern bemühten sich, oft bis zum Unsinn, die Bulle zur Vergrößerung und Befestigung der Macht des päpstlichen Stuhles [aus]zubreiten [40]); die erstern aber, um durch die Annahme derselben mit den Päpsten eine freiere Stellung gegen [die] weltliche Macht zu gewinnen [41]). Die Zeiten waren [aber] schon zu weit vorgerückt und hatten schon zu viele Beispiele von des römischen Stuhls selbstsüchtiger und in[tri]ganter Handlungsweise geliefert, als daß sie sich [eines] ausdauernden Vortheiles hätten versichert halten [können].

Die Geistlichkeit wußte aber auch bei dem [illegible] Interesse für die Bulle und ihre Annahme zu erweck[en]

---

nostri Rom. Pontifices, annis singulis in die Coenae Domini sedentes pro tribunali in Pontificalibus parati, assistentibus sibi venerabilibus fratribus nostris S. Rom. Ecclesiae Cardinalibus, nec non Archiepiscopis, Episcopis et aliis Praelatis, similiter in Pontificalibus constitutis, ex eminenti aliquo loco, audiente multitudine tam curialium et incolarum, quam peregrinorum ad urbem Romam eo tempore propter indulgentias et benedictionem apostolicam confluentium, ad majorem detestationem gravium quorundam criminum, quoscunque criminibus ipsis illaqueatos solemni publicatione cum candelis accensis et deinde extinctis et in terram projectis excommunicatos denunciare etc. [illegible] IV. [illegible] XI. [illegible] Pagina Excommunicationis [illegible]

39) [illegible] Kurfürsten Clemens von [illegible] Acta hist. ecclesiast. [illegible] VIII. 1045 sq. 40) Belege hierzu finden sich [illegible] 41) [illegible] Anmerk. 4 angeführten [illegible] Bestrebungen [illegible]

Dies war besonders in Neapel der Fall, wo sich der Erzbischof von Chieti, der Bischof von Venafro u. a. m. der Auctorität der Bulle bedienten, um die Einfoderung der Gabellen in ihren Diöcesen zu verbieten und sich dadurch das Volk zu Freunden zu machen [42]). Übrigens weiß die hohe katholische Geistlichkeit recht gut, daß die Bulle der Medusenschild der Päpste ist, um die Fürsten und ihre Minister, wo nicht zu versteinern, doch wenigstens zu verblüffen, das Palladium der Hierarchie und ihres Trotzes gegen die weltliche Macht [43]), und wird daher auch nie aufhören, für Annahme der Bulle in ihren Grundsätzen thätig zu sein. (*J. T. L. Danz.*)

Incoërcibilien, s. **Imponderabilien**.

INCOLAT-RECHT. Bekanntlich unterscheidet man das volle Bürgerrecht von dem nicht vollen. Die Inhaber von jenem heißen cives, Bürger im eigentlichen Sinne, die von diesem incolae, Beisassen, und der Inbegriff der rechtlichen Befugnisse und Verpflichtungen dieser Beisassen — auch Inmänner, Inwohner, Insassen, Mitsassen, Medewohner genannt — heißt das Incolatrecht. Unter der Menge von Menschen, die im Mittelalter sich nach den Städten hindrängten, waren auch viele Leibeigene. Gleichwol lehnte sich die Nationalsitte streng dagegen auf, solchen persönlich unselbständigen Leuten Zutritt zu der Bürgerfreiheit zu gestatten, und das alte Rechtssprüchwort: „Keine Henne fliegt über die Mauern" war ganz in dieser Ansicht begründet [1]). Da man nun aber auf der andern Seite sie deshalb nicht gern abweisen wollte, weil der Bürger bei seinem Gewerbe vieler Handarbeiter bedurfte, deren eigene Besorgung er theils unter seiner Würde hielt, theils der Zeit wegen nicht selbst vornehmen konnte, so half man sich dadurch, daß man dergleichen Personen unter dem Namen der Beisassen in den städtischen Schutz aufnahm, und ihnen nur einige geringere Rechte, nicht aber die vollen Bürgervortheile, zugestand. Mit der Zeit mehrte sich die Zahl dieser Beisassen noch auf andere Art; der zunehmenden Geltung des Reichthums gemäß wurde z. B. häufig bei Aufnahme neuer Bürger auf die Größe ihres Vermögens gesehen, meldete sich nun ein Bewerber, dem das erfoderliche Vermögen abging, so nahm man ihn zwar nicht als Bürger, aber doch als Beisassen auf. Ebenso trugen viele Städte Bedenken, überhaupt an Fremde als solche das Bürgerrecht zu ertheilen; da sie aber doch die Vermehrung der Volkszahl nicht außer Acht lassen wollten, so ließen sie solche Fremde wenigstens als Beisassen zu, und erlaubten ihnen auch wol gewisse Zweige der bürgerlichen Nahrung zu treiben, jedoch unter solchen Einschränkungen, daß daraus den eigentlichen Bürgern kein Nachtheil erwachsen konnte.

Wie weit sich nun das solchen Beisassen zukommende Incolatrecht erstreckte, das läßt sich zwar im Allgemeinen nicht bestimmt angeben, sondern ist vielmehr aus den Verfassungen der einzelnen teutschen Städte und ihren Beisassenordnungen zu erkennen, indessen kann man doch folgende Grundsätze als entscheidende Hauptpunkte dabei betrachten: 1) Die Beisassen sind als Schutzverwandte der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen, und müssen die Stadtstatuten als verbindliche Normen befolgen, genießen aber auch der Vortheile, welche darin allen Einheimischen vor den Fremdlingen eingeräumt sind, insoweit solche sich nicht blos auf die Bürger in der engsten Bedeutung erstrecken. 2) Zur Theilnahme an bürgerlichen Ehrenstellen und am Genusse der Stadtgüter im engern Sinne sind die Beisassen nicht befähigt; auch dürfen sie zwar Gewerbe in der Stadt treiben, allein die einzelnen Zweige der bürgerlichen Nahrung stehen ihnen nur beschränkungsweise offen. 3) Der Genuß der erwähnten Vortheile verpflichtet sie zu besondern Abgaben und Lasten, die theils als Personal- und Realsteuern, theils als Gemeindefrohnen erscheinen. 4) Die Beisassen haben die Leistung ihrer Verbindlichkeiten durch einen sogenannten Beieid zu geloben, und als Aufnahmegebühr gewöhnlich auch eine Geldsumme zu erlegen, die dem Bürgergelde analog, jedoch von weit geringerem Betrage als dieses ist [2]).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

INCOMMENSURABELE GRÖSSEN, sind solche, welche kein gemeines Maß haben (s. Mass), wie z. B. die Zahlen 1 und $\sqrt{2}$, oder die Seite eines Quadrats und dessen Diagonale. In Potenz incommensurabel nennt Euklid solche Linien, deren Quadrate kein gemeines Maß haben (vgl. d. Art. Commensurabel). (*Gartz.*)

Incomparable, s. unt. **Sersche**.

INCOMPETENZ. Die von der höchsten Staatsgewalt an irgend eine Behörde übertragene Gerichtsbarkeit (jurisdictio) ist stets auf einen bestimmten Bezirk (Gerichtssprengel, territorium jurisdictionale), auf bestimmte Rechtssachen, oder auch auf bestimmte Personen

---

42) Gionnane a. a. O. S. 249 fg. 43) So lange es noch ein Rom und einen Papst in Rom gibt, wird auch die Nachtmahlsbulle die Magna charta der römischen Hierarchie bleiben.

1) Das fragliche Sprüchwort erklärt sich auf folgende Art: Zu den verschiedenen Abgaben der Leibeigenen an ihre Leibherren gehörten auch Hühner, die bald Leib-, bald Rauchhühner hießen, je nachdem die Abgabe entweder auf der Person, oder auf dem Hofe und Herde des Eigenbehörigen haftete. Mit Bezug hierauf wurden nun die Leibeigenen selbst nicht selten mit dem Worte Henne oder Huhn bezeichnet, und das Sprüchwort: Keine Henne fliegt über die Mauern, sollte so viel heißen, als: Kein Leibeigener hat als solcher Zutritt zu der städtischen Freiheit. Vgl. übrigens die Dissert. von C. F. Walch: De homine proprio, juris civitatis experte. (Jen. 1758. 4.) Das oben im Texte gebrauchte Wort: „Medewohner" stammt von dem altteutschen: Mede, was so viel als Gabe, donum, bedeutet. Ein Medewohner ist daher eine persona, jure domicilium in civitate constituendi donata; nicht in der Beziehung, als ob er etwa das Bürgerrecht geschenkt bekommen hätte, sondern deshalb, weil ihm ex capite gratiae die Nachweisung von manchen Erfodernissen zum Bürgerrechte erlassen, und nur die Constatirung von einigen abverlangt worden ist. Übrigens werden in manchen Statuten die Beisassen auch Hausleute, Hausgenossen und Häuslinge genannt.

2) Vgl. hierzu im Bezug auf Nord- und Südteutschland: *C. H. Breuning* — resp. *J. F. Landsberger* — de usu juris incolatus et L. un. C. non licere habitatoribus metrocomiae, loca sua ad extraneum transferre (XI, 55) in Saxonia (Lips. 1766. 4.), und *J. de Weinbach*. De singulari incolatus jure exterorum in Bavaria. (Ingolst. 1772. 4.)

beschränkt [1]). Die hierdurch sich ergebenden Grenzen bestimmen die Competenz einer richterlichen Behörde, und der mit Ausübung der Gerichtsbarkeit Beauftragte darf diese Grenzen nicht überschreiten, wenn er sich nicht für incompetent erklärt sehen, und sich der Ahndung von Seiten des Staates, sowie einer Zurückweisung (recusatio und perhorrescentia) von Seiten der betreffenden Partei aussetzen will. Auch folgt aus der in der Natur der Sache und der Nothwendigkeit eines ordnungsmäßigen Verfahrens begründeten Beschränkung der Gerichtsbarkeit auf einen bestimmten Bezirk von selbst, daß alle Handlungen eines incompetenten, wider die Beschränkung seiner Amtsthätigkeit handelnden Richters null und nichtig sind [2]). Gleichwol fehlt es nirgends an Streitigkeiten über die Bewahrung der Grenzen unter den einzelnen, gleichzeitig in einem Staate bestehenden Gerichtsbarkeiten, theils, weil die darüber erlassenen Vorschriften der Staatsgewalt nicht immer genau genug lauten, theils, weil die Mannichfaltigkeit der täglich vorkommenden besondern Fälle häufig nicht einmal eine Vorausbestimmung zuläßt. Die Resultate der praktischen Erfahrung müssen deshalb hier vorzugsweise bei der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zu Führern dienen [3]). Auch erwachsen viele besondere Schwierigkeiten aus dem Zusammentreffen mehr als einer Gerichtsbarkeit in demselben Punkte, wo nicht immer gradezu das Zuvorkommen an sich entscheidet [4]). Die neuere Manier vieler Gerichtshöfe, den Knoten der obwaltenden Competenzstreitigkeiten damit durchzuhauen, daß sie sich selbst für incompetent erklären, ist durchaus nicht zu billigen. Wo übrigens die Weigerung, vor einem incompetenten Richter Recht zu nehmen, in völlige Perhorrescenz übergeht, da läßt sich auch die Statthaftigkeit des juramentum perhorrescentiae nicht bestreiten, so äußerst selten auch dieser Eid jetzt noch vorkommen mag [5]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

INCOMPLETA, nach Sigismund Voigt eine Ordnung der Säugethiere, so benannt, weil den dazu gehörigen Individuen irgend ein Kennzeichen der Classe abgeht. Er theilt sie in Tardigrada, Edentata und Monotremata und rechnet darunter die drei Gattungen: 1) Faulthier, 2) Gürtelthier, Schuppenthier, Ameisenbär, und 3) Zungenschneller und Schnabelthier. (*R.*)

INCOMPLEXE GRÖSSEN, nennt man in der mathematischen Analysis solche Größen, welche nicht aus zwei oder mehr durch die Zeichen + und — mit einander verbundenen Gliedern bestehen, also was man sonst auch einnamige Größen (Mononomia) nennt (z. B. a oder nx); im Gegensatze der compleren Größen, welche aus solchen Gliedern bestehen, und daher auch zwei-, drei- oder überhaupt mehrnamige Größen (Polynomia) genannt werden, wie $ax^2 - bx + c$. (*Gartz.*)

INCONFIDENTEN, INCONFIDENTEN-TRIBUNAL. An sich sind Inconfidenten Leute, in deren Treue und Glauben man Mistrauen setzen muß. Man braucht aber diesen Ausdruck namentlich dann, wenn von politischen Gesinnungen die Rede ist, die eine Hinneigung zur Landesverrätherei entweder schon beweisen, oder doch vermuthen lassen. In Spanien und Portugal, wo aus der religiösen Inquisition sehr zeitig eine politische hervorging, weil die Hierarchie sich ihre unbedingte Oberherrschaft über die Gemüther durch mancherlei Zugeständnisse für den königl. Despotismus erkaufen mußte, ist in Zeiten der politischen Parteien, Trennung von solchen Inconfidenten mehrfach die Rede gewesen, und man hat sich nicht damit begnügt, sie blos unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, sondern sie häufig vor eigends constituirten Gerichtshöfen, den sogenannten Inconfidenten-Tribunalen, zur Verantwortung gezogen. Indessen liefert wenigstens die Geschichte von Portugal ein Beispiel von der Errichtung eines Inconfidenten-Tribunals, dessen Thätigkeit durch die Gewalt der Umstände geboten ward, und also nicht auf blos willkürlichem Despotismus beruhte. Als nämlich am 3. Oct. 1758 König Joseph I. von Portugal, bei der Rückkehr aus dem Palaste der Familie Tavora nach der Residenz Belem bei Lissabon, durch einen meuchelmörderischen Schuß verwundet worden war, und der Verdacht dieses Attentats ebenso wol auf die mit dem

1) So sonderbar auch die in dem fr. 239. §. 8. D. de verb. sign. (L, 16) gegebene Herleitung des Wortes territorium klingt, so steht sie doch mit dieser Beschränkung der jurisdictio auf einen bestimmten Sprengel in genauer Verbindung. Pomponius sagt nämlich daselbst: „Territorium est universitas agrorum intra fines cujusque civitatis; quod ab eo dictum quidam ajunt, quod Magistratus ejus loci intra eos fines terrendi id est, summovendi (d. h. injurias) jus habet.“ 2) In dem fr. 20. D. de jurisdict. (II, 1) heißt es hierüber: „Extra territorium jus dicenti impune non paretur. Idem est, et si supra jurisdictionem suam velit jus dicere;“ und in der const. 4. C. si a non competente judice judicatum esse dicatur (VII, 48). „Et in privatorum causis hujusmodi forma servatur, ne quenquam judicatorum sententia non a *suo* judice dicta constringat.“ 3) Die vielerlei gleichzeitig bestehenden privilegirten Gerichtsstände, die eine Ausnahme von der allgemeinen Regel des Orts-Gerichtsstandes bilden, geben den meisten Anlaß zu Collisionen; wozu dann freilich auch noch der Einfluß der speciellen Real-Gerichtsstände, wie z. B. das forum rei sitae, forum contractus u. s. w., hinzukommt. Durch neuere Staatseinrichtungen sind übrigens manche dieser Collisionen von Oben herab beseitigt worden, die früher, besonders während der ältern teutschen Reichsverfassung, zu großen, gerichtlichen Weitläufigkeiten führten. Vgl. überhaupt: *O. Fomann* — resp. *J. Cappelln* — de foro competente (Jen. 1620. 4.), sodann wegen einzelner Fälle: *J. H. Bött9icher*, De foro ex alterius persona competente (Helmst. 1694. 4.); *C. G. Knorr* — resp. *J. G. Funckler* — de familiae conductitiae foro competente impr. in Sax. Elect. (Hal. 1748. 4.); *J. Lotich*, De foro competente tam communi, quam privilegiato (Helmst. 1640. 4.); *J. H. Meyer* resp. *C. G. Wilisch* — de judicis incompetentis competentia ex causae continentia (Erf. 1721. 4.); *A. Mylius*, De competentia fori ratione rei hereditariae (Lips. 1698. 4.); *J. H. Reuter*, De foro competente provocationum (Hal. 1751. 4.); *C. T. G. Schoenemann*, De foro in causis e Concordatis decidendis competente (Gott. 1797. 4.); *C. Thomasius* — resp. *J. Starke* — de foro competente et subject. clericorum sub potest. civil. (Hal. 1709. 4.); *L. C. F. Asverus*, De competentia fori contractus rite determinanda (Jen. 1801. 4.) u. a. m.

4) Vgl. außer *H. Cocceji*, De concursu plurium jurisdictionum in eod. loco (Heidelb. 1678. 4.) besonders L. F. Hommel's Ariadne jurisdictionum concurrentium (Lips. 1779). 5) *J. G. Pertsch*, De origine juris jurandi perhorrescentiae (Helmst. 1774. 4.) und *A. Steger* — resp. *G. Schumann* — de juramenti perhorrescentiae usu pract. in foro Sax. Elect. (Lips. 1730. 4.)

Könige und seinem aufgeklärten Minister Pombal unzufriedenen Jesuiten, als auf einige (unter Jesuitenleitung stehende) höhere Adelsfamilien Portugals fiel — namentlich auf den Herzog von Aveiro und auf die Mitglieder der Familie Tavora — wurde zur Untersuchung dieser Verschwörung ein besonderes Inconfidenten-Tribunal niedergesetzt, welches auch durch die Eingeständnisse der von der öffentlichen Meinung am meisten angeschuldigten Hauptpersonen so viel herausbrachte, daß unter andern der Herzog von Aveiro und der Marquis von Tavora zum Tode verurtheilt und am 13. Jan. 1759 hingerichtet, gleichzeitig aber die Jesuiten Moreira, Costa, Oliveira, Predigao, Malagrida, Soarez, Henriguez u. A. gefangen gesetzt wurden, eine Gefangenschaft, die sich erst mit der völligen Vertreibung des Jesuitenordens aus Portugal schloß. Die Angeschuldigten waren zwar nicht völlig überführt worden, allein der Verdacht gegen sie war so dringend, daß man dem Marquis von Pombal das energische Verfahren bei diesem hochverrätherischen Attentate durchaus nicht verdenken kann*). (*Emil Ferd. Vogel.*)

INCONTINENZ, bezeichnet das Unvermögen, Stoffe, welche naturgemäß in Höhlen oder Behältern verweilen, bis der Wille des Individuums ihre Entleerung beschließt, zurückzuhalten, sodaß sie ohne oder selbst wider Willen des Individuums austreten. Beim Menschen sind nur zwei Apparate vorhanden mit einem Inhalte, dessen Entleerung dem Willen unterworfen ist, nämlich die Entleerung des Harns und der Excremente. Es kann daher nur von Incontinentia alvi und I. urinae die Rede sein. Dagegen kann logisch ebenso wenig von einer Incontinentia seminis, wie von einer I. fellis die Rede sein, da der Wille auf den Ausführungsgang der Hoden und der Gallenblase durchaus keinen Einfluß besitzt.

Die Harnblase und der Mastdarm bestehen beide aus einer die Schleimhaut umhüllenden Muskelhaut, deren Contraction den Austritt des Inhalts zu bewirken sucht, sobald die Menge oder die besondere Beschaffenheit dieses Inhalts von den sensibeln Nerven empfunden und diese Empfindung auf die bewegenden Nerven reflectirt wird. Am Ausgange beider sind, zur Schließung der Öffnung, willkürliche Kreismuskeln angebracht, der Sphincter vesicae urinariae und der Sphincter ani. In der That treten an die Harnblase und den Mastdarm Nervenfäden vom Sympathicus magnus, namentlich aus dem Plexus hypogastricus, und außerdem Fäden von Rückenmarksnerven, namentlich von 3, 4 und 5 Heiligbeinnerven. Durch die letztern werden die Sphincteren in einer anhaltenden Contraction erhalten. Vom Willen hängt es nun ab, eine Erschlaffung der Sphincteren eintreten zu lassen, worauf dann die unwillkürliche Contraction des eigentlichen Mastdarms und der Harnblase den Inhalt austreibt. Gewöhnlich sind noch die willkürlichen Muskeln, welche die Bauchhöhle verengern, zugleich mit wirksam.

Dieses gesundheitsgemäße Verhältniß wird nun auf doppelte Weise so gestört werden können, daß eine Incontinenz entsteht: a) der Schließmuskel verliert seine schließende Kraft, weil Verletzungen, mechanische Störungen seiner Contraction und Schließung Eintrag thun; b) es fehlt die Willensfähigkeit gänzlich, oder sie vermag nicht, auf die an diese Sphincteren tretenden Nerven einzuwirken.

Nur die von den eben genannten Verhältnissen herrührenden krankhaften Zustände dürfen als Incontinenz bezeichnet werden, nicht aber jene Zustände, wo der über dem Schließmuskel liegende Muskelapparat durch irgend eine Ursache so heftig gereizt wird, daß der Willenseinfluß auf den Schließmuskel der heftigen Contraction nicht das Gleichgewicht zu halten vermag, und dadurch der Schein einer Incontinenz entsteht. So rechnet man fälschlich mehre im Harnapparate vorkommende krankhafte Zustände zur Incontinenz, und bezeichnet sie als Incontinentia erethistica. Bei Cystitis z. B. kann die Blase so reizbar und in einem fortwährend contrahirten Zustande sein, daß sich der Harn nicht in ihr ansammeln kann, sondern entleert werden muß, sowie er eintröpfelt, obwol eigentlich der Willenseinfluß auf den Sphincter vesicae durchaus nicht aufgehoben ist. Ebenso können Wurm-, Hämorrhoidal-, Menstrualreizungen, rheumatische, gichtische, gastrische Beschwerden, Lithiasis zur sofortigen Entleerung jeder kleinen angesammelten Harnmenge nöthigen, was man aber ebenso wenig als Incontinentia urinae bezeichnen kann, als wenn der Genuß eines ungewohnten Bieres, die Einwirkung von Canthariden, zu einer ungewöhnlich frequenten Harnentleerung nöthigen. Fällt es doch auch Niemand ein, den fortwährenden Drang zur Stuhlentleerung bei Dysenterie, bei Diarrhöe als Incontinentia alvi zu bezeichnen.

Die Incontinenz ist vollständig oder unvollständig. Im ersten Falle vermag sich der Sphincter gar nicht zusammenzuziehen, um die Öffnung zu schließen; die enthaltenen Stoffe treten durch die keinen Widerstand leistende Öffnung heraus, wenn sie nach dem Gesetze der Schwere dahin getrieben werden. Dabei kann die Entleerung blos unwillkürlich sein, oder sie kann selbst ohne Wissen des Kranken erfolgen. Bei der unvollständigen Incontinenz übt der Wille noch einen Einfluß auf den Sphincter, dieser sucht die Stoffe zurückzuhalten, allein zwischendurch wird er dem Willenseinflusse entzogen.

I. Incontinentia alvi s. excrementorum. Sie kann von mechanischen und organischen, oder von dynamischen Ursachen herrühren.

1) Zu den mechanischen und organischen Ursachen gehören die Verletzungen des Sphincter ani durch große Zerreißungen des Dammes bei schweren Geburten, bei Steinoperationen, bei der Operation der vollkommenen Mastdarmfistel. Mit der Heilung der Verletzung kehrt die Schließfähigkeit mehr oder weniger vollständig zurück. Krebsgeschwüre und andere bösartige Affectionen des Mastdarms, welche den Sphincter ani mit afficiren, können auch eine Incontinentia alvi erzeugen. Eine Communication zwischen Mastdarm und Scheide, in Folge brandiger Zerstörung oder mechanischer Zerreißung bei schweren

*) Eine sehr gute Darstellung der ganzen Sache findet sich in P. Ph. Wolf's Allgemeine Geschichte der Jesuiten (Leipz. 1803). 3. Bd. S. 77–141.

Geburten, wo alsdann die faeces durch die Scheide entleert werden, kann nach dem oben Angegebenen nicht zur Incontinenz gerechnet werden.

2) Die dynamischen Ursachen der **Incontinentia alvi** sind entweder örtliche oder allgemeine:

a) Eine lähmungsartige Schwäche oder wirkliche Paralyse des Sphincter ani wird von einer Affection des untern Theils des Rückenmarks entstehen können, wo die willkürlichen Nerven desselben entspringen. Eine solche Rückenmarksaffection kann bald von einem mechanischen Drucke ausgehen, bald von einer Störung der Organisation. Es gehören hierher die Incontinentia alvi durch Brüche und Verrenkungen der Wirbel, durch seröse oder blutige Ergießungen in die Rückenmarkshäute und ins Rückenmark, durch Congestionen und inflammatorische Zustände dieser Theile, durch Erschütterungen des Rückenmarks von heftigen Stößen oder von einem Falle auf den Hintern, durch Ausschweifungen in Venere, namentlich Onanie, durch Atrophie, durch Erweichung des Rückenmarks.

b) Der Wille kann aber auch im ganzen Körper geschwächt sein oder gänzlich mangeln, und bei einem solchen Zustande von Bewußtlosigkeit wird der Sphincter ani keinen Widerstand leisten, wenn durch die Contractionen des Mastdarms Koth gegen die Afteröffnung getrieben wird. Eine Incontinentia alvi aus Schwäche des Willens findet sich bei Blödsinnigen, wo alle Sphincteren erschlafft sind, bei Greisen, bei Kindern; auf gänzlicher Bewußtlosigkeit aber beruht die Incontinentia alvi bei soporöser Trunkenheit, bei Epilepsie, Manie, Apoplexie, Ohnmacht, Nervenfieber. Die Entleerung erfolgt hier nicht blos unwillkürlich, sondern auch unwissend.

Da die Incontinentia alvi von dynamischen Ursachen immer nur Symptom eines tiefern Leidens ist, so hängen die Prognose und die Heilung gänzlich von dem letztern ab.

II. Incontinentia urinae s. Enuresis, unwillkürlicher Harnabfluß. Der Harn geht bei diesem Übel ohne allen Drang (die sogenannte Incontinentia erethistica gehört nicht hierher) und ohne den Willen des Kranken ab, entweder ohne Unterlaß auströpfelnd, sobald er in die Blase gelangt (Stillicidium urinae), oder nur zwischendurch in kleinern Portionen austretend (besonders im wachen Zustande unter besondern Einflüssen), oder in größern Mengen (hauptsächlich während des Schlafes). Die Diagnose ist deshalb im Allgemeinen leicht. Gleichwol ist bei oberflächlicher Untersuchung eine Verwechselung mit dem grade entgegengesetzten Fehler möglich, mit der Harnverhaltung (Retentio urinae s. Ischuria), wenn diese von einem paralytischen Zustande der Harnblase herrührt. Die Blase füllt sich dann so weit mit Harn an, daß sie gleichsam überläuft, der einen Widerstand leistende Sphincter vesicae wird überwunden, und es fließt immer so viel Harn aus, als durch die Ureteren zugeleitet wird, während doch die Harnblase selbst gefüllt bleibt. Man fühlt in diesem Falle die gefüllte ausgedehnte Harnblase in der regio hypogastrica, durch den eingebrachten Catheter entleert sich viel Harn und der Harnabfluß hört darnach eine Zeit lang auf. Dem Wesen nach ist es mit diesem Falle übereinstimmend, wenn die Blasenhäute so verdickt oder desorganisirt sind, daß eine Veränderung der Capacität ihrer Höhle unmöglich wird. Auch hier tröpfelt der Harn fortwährend ab, ohne daß eigentlich der Sphincter vesicae leidet. Eine Complication von Ischuria und Enuresis besteht aber in manchen Fällen von Harnröhrenverengerung. Der Harnblasenmuskel vermag hier den Harn nur mit großer Anstrengung auszutreiben, der Sphincter vesicae verliert durch die fortwährende Ausdehnung allmälig seine Widerstandskraft, der Blasenhals bleibt deshalb geöffnet, die Harnblase anhaltend mehr oder weniger ausgedehnt, das Stück der Urethra hinter der verengerten Stelle erweitert sich ebenfalls, und nun tröpfelt fortwährend so viel Harn aus, als durch die verengerte Stelle durchzudringen vermag.

Die **Incontinentia urinae** rührt theils von mechanischen und organischen Ursachen her, theils beruht sie auf dynamischen Störungen.

1) Zu den mechanischen und organischen Ursachen gehören die Verletzungen des Sphincter vesicae, z. B. beim Blasenschnitte, wenn der Schnitt bis zur Urethra hingeführt wurde, oder wenn der Stein sehr groß war, und beim Herausnehmen einen schädlichen Druck auf die Muskelfasern des Blasenhalses übte. In der letztern Weise kann auch die Extraction des Steins durch die Harnröhre bei Frauen wirken, und ebenso die gewaltsame mechanische Ausdehnung dieses Kanales aus andern Ursachen. So wird im Dict. des Sc. méd. T. 24. p. 210 erzählt, wie ein Bauer in der Umgegend von Orleans den metaphorischen Ausdruck seines Beichtvaters, er sei auf falschem Wege, auf seine kinderlose Ehe bezog, und deshalb beim Beischlafe, statt in die Scheide, in die Urethra einzubringen versuchte. Unter Anwendung verschiedener mechanischer Mittel erlangte diese auch eine solche Ausdehnung, daß er sein Vorhaben ausführen konnte; die Frau aber bekam eine Incontinentia urinae. Starker Druck und Quetschung des Blasenhalses bei der Geburt wirkt ebenfalls schädlich. Geschwüre und Desorganisationen des Blasenhalses, die beim männlichen Geschlechte leicht von der Prostata aus sich dahin verbreiten, können zur Enuresis führen. Diese kann noch auf besondere Weise bei der Lithiasis dadurch entstehen, daß der Stein sich gegen den Blasenhals anlegt, denselben ausdehnt, an einer seiner Flächen aber eine Rinne besitzt, durch welche der Harn ohne Hinderniß von Seite des Sphincter vesicae läuft.

2) Die dynamischen Ursachen der **Incontinentia urinae** sind entweder örtliche oder allgemeine.

a) Zu den örtlichen Ursachen gehört eine lähmungsartige Schwäche oder eine wirkliche Paralyse des Sphincter vesicae. Eine gewisse Schwäche des Schließmuskels bleibt nicht selten zurück, wenn derselbe bei der Geburt, beim Steinschnitte oder sonst auf mechanische Weise verletzt wurde. Er erhält zwar seine Fähigkeit wieder, sich dem Austritte des Harns zu widersetzen, läßt aber doch momentan in der Contraction nach, wenn bei Respirationsanstrengungen, z. B. beim Husten, beim Niesen, sich die

Bauchhöhle plötzlich verengt und dadurch ein Druck auf die Harnblase ausgeübt wird. Bei jeder solchen Erschütterung tritt dann eine kleine Portion Harn aus. Die bei ältern Personen, besonders männlichen Geschlechts, so häufige Enuresis beruht gewöhnlich auf einer solchen Schwäche des Sphincter vesicae, die schon durch das bloße Alter erzeugt werden kann, nicht selten aber in einem Misbrauche, einer Überreizung der Geschlechtstheile ihren Grund findet. Hier ist es nun aber besonders häufig nicht eigentliche Incontinentia urinae, sondern Retentio urinae, mit symptomatischer Enuresis. Ferner wird eine Affection des untern Theiles des Rückenmarks auf die motorischen, zum Sphincter vesicae gehenden Nervenfasern wirken. Eine solche Affection kann bald von einem mechanischen Drucke ausgehen, bald auf einem Organisationsleiden beruhen, im Ganzen auf den nämlichen Zuständen, die weiter oben bei der Incontinentia alvi genannt wurden.

b) Die allgemeinen dynamischen Momente, welche wegen Schwäche oder Mangels des Willens Incontinentia urinae erzeugen, sind die nämlichen, wie sie bei der Incontinentia alvi genannt wurden. Blödsinnige, Kinder, Greise gehören hierher, ebenso Betrunkenheit, Ohnmacht, Apoplexie, Epilepsie, Manie, Nervenfieber. Der periodische Mangel des Willens während des Schlafes gibt übrigens weit häufiger zur Incontinentia urinae (Enuresis nocturna) Veranlassung, zumal bei Kindern, als zur Incontinentia alvi, was wol damit zusammenhängt, daß sich das Bedürfniß der Harnentleerung an und für sich weit häufiger einstellt, als das der Stuhlentleerung. Psychische Zustände, wie Angst, Furcht, können auch eine momentane Incontinentia urinae erzeugen, durch Erschlaffung des Sphincter vesicae; doch mag unter diesen Einflüssen auch wol ein relatives Übergewicht der motorischen Fasern des Sympathicus magnus stattfinden.

Die Prognose der Incontinentia urinae ist verschieden. Das Übel ist an und für sich niemals gefahrvoll, wol aber beschwerlich und ekelhaft. Der beständig ausfließende Harn verunreinigt die Betten und Kleider, bewirkt Jucken, Brennen, Entzündung, Excoriation, Exulceration der umgebenden Körpertheile, und verbreitet einen widerlichen ammoniakalischen Geruch. Die dynamische Enuresis ist in der Regel nur das Symptom eines andern Leidens und verschwindet mit dessen Beseitigung. Die Enuresis paralytica aus reiner Altersschwäche und die von organischen nicht wegzuräumenden Störungen bedingte sind die ungünstigsten. Die eigentliche Enuresis nocturna der Kinder läßt sich wol immer heben, sie schwindet bis zur Zeit der zweiten Dentition, oder wenigstens bis zum Eintritte der Pubertät. Die Enuresis, die bei manchen Erwachsenen das ganze Leben hindurch besteht, ist nicht blos nocturna, sondern auch diurna, und es scheint dabei neben einer Schwäche des Sphincter vesicae zugleich eine große Reizbarkeit der Blasenwände zu bestehen.

Bei der Cur ist vor allem das ätiologische Moment zu berücksichtigen. Ist die Enuresis nur das Symptom eines andern krankhaften Zustandes, dann schwindet sie mit dessen Beseitigung, mit der Rückkehr zum bewußten Zustande, mit Entfernung der mechanischen oder organischen Schädlichkeit. Entsprechende örtliche Mittel können natürlich die Heilung unterstützen, z. B. Elektricität, Acupunctur, Vesicatorien, Moxen, Phosphorsalbe, Bäder, bei einer Enuresis paralytica nach Apoplexie, Tabes dorsalis u. s. w. Die sogenannte Enuresis erethistica erfodert die dem Grundzustande angemessenen Mittel aus der Classe der antiphlogistischen, besänftigenden und einhüllenden. Entsteht die Enuresis nur consecutiv von der Retentio urinae, so ist häufiges Ablassen des Harnes durch den Katheter nöthig. Nur die Enuresis paralytica von örtlichen Ursachen und die Enuresis nocturna bedürfen noch einer besondern Erwähnung.

Bei der Incontinentia paralytica bejahrter Männer ist zunächst zu ermitteln, ob blos der Sphincter vesicae leidet, oder auch zugleich die Blasenwandungen. Ist die Blase ausgedehnt, unthätig, so muß sie zunächst durch Katheterisiren entleert werden. Dieses wird einige Male im Tage wiederholt, oder es wird ein Katheter in die Blase gelassen. Innerlich wie äußerlich werden zuerst erregende, späterhin stärkende, adstringirende Mittel angewendet. Unter den ersten stehen die Canthariden oben an. Man gibt die Tinctur innerlich, dreimal täglich, zu 6—20 Tropfen, oder man legt fliegende Blasenpflaster in die Kreuzgegend, oder man reibt cantharidenhaltige Linimente und Salben in die Umgegend der Geschlechtstheile ein. Ferner empfiehlt man innerlich Arnika, Nux vomica (Ribes), Secale cornutum; äußerlich spirituöse, ammoniakalische, aromatische, ätherische, Einreibungen und Waschmittel, warme Bäder, Elektricität, Galvanismus. Unter den stärkenden und adstringirenden Mitteln empfehlen sich innerlich China, Eisenmittel, folia uvae ursi, Catechu, Alaun, äußerlich die Kälte, als Umschlag oder besser als Douche. Auch Einspritzungen in die Harnblase und den Mastdarm hat man angeordnet, von bloßem kalten Wasser, von Schwefel- oder Eisenwasser. Auf operativem Wege begegnete Samuel Hobart (Lond. med. and. phys. Journ. Oct. 1830) einer Incontinentia urinae, die schon seit drei Jahren bei einem 20jährigen Frauenzimmer nach einem heftigen Falle auf den Rücken bestanden hatte. Er schnitt ein dreieckiges Stück aus der Harnröhre mit der Schere aus, vereinigte die Wundlefzen durch die blutige Naht und erlangte dadurch die Verengerung der Harnröhre. Um der beginnenden Blasenlähmung zu begegnen, empfahl Lentin wöchentlich zweimal Bäder aus abgekochten Kalbs- oder Hammelfüßen, darauf Einreibungen des ganzen Rückgrathes mit einer Salbe aus gekochtem und wieder erkaltetem Marke, mit etwas flüchtigem Salmiakgeiste und Cajeputöle vermischt, dabei Tragen eines flanellenen Camisols auf bloßem Leibe.

Die Incontinentia nocturna der Kinder hat man zum Theil auf unrichtige Weise zu erklären gesucht, wenngleich sie sehr leicht begreiflich ist. Das neugeborene Kind lebt ganz von flüssigen Substanzen, es nimmt verhältnißmäßig weit mehr Wasser auf, als der erwachsene Mensch, es harnt daher viel und häufig. Die Ansammlung einer nur mäßigen Harnmenge wird schon durch die organische Nervenreflection die Austreibung des Harns veranlassen;

der Wille widersetzt sich dieser Austreibung nicht, denn er fehlt noch. Die häufige Entleerung braucht man daher nicht mit Desault in der größern Incitabilität der Kinder zu suchen, ebenso wenig hat man nöthig, die große Quantität des entleerten Harnes mit Guersent daraus zu erklären, daß wegen der fortwährenden Entleerung des Harns keine Resorption desselben in der Harnblase stattfindet. Übrigens soll nach Guersent bei Kindern wenigstens bisweilen während der Nacht weit mehr Harn secernirt werden, als bei Tage. Er gibt an, daß Kinder von 6—8 Jahren am Tage nur 8—16 Unzen, des Nachts aber 30—40 Unzen harnten. Im Wesentlichen gilt das Nämliche von der Kothentleerung. In dem Verhältnisse nun, als sich allmälig das animalische Leben des Neugeborenen entfaltet, als sich die verschiedenen Sinnesorgane und die allgemeine Sinnesempfindung erschließen, gelangt das Gefühl der Gegenwart von Harn, von Koth zum Bewußtsein; das Kind lernt allmälig den Willen dem Austritte derselben entgegensetzen, und die Entleerung zu einem Acte der Willkür machen. Die Verunreinigung durch den Stuhl hört früher auf, im Allgemeinen schon mit dem ersten Jahre; denn das Bedürfniß der Stuhlentleerung tritt seltener ein und kann leicht auf bestimmte Perioden fixirt werden, wo das Kind wacht. Länger dauert es, ehe die Harnentleerung dem Willen vollständig untergeordnet wird. Hat das Kind auch schon am Tage den Harn willkürlich zu entleeren gelernt, so läßt es denselben doch noch im Schlafe unwillkürlich abgehen. Wahrscheinlich findet diese unwillkürliche Entleerung immer statt, sobald das Kind aus dem tiefen Schlafe halb erwacht. Bei der Häufigkeit des Bedürfnisses der Entleerung wird dasselbe in diesem Halbschlafe sich fühlbar machen, ohne daß der Wille bei dem halbbewußten Zustande wirken könnte, und so wird das Lager verunreinigt. Wenn nun diese Verunreinigung über die gewöhnliche Zeit andauert, was bei Knaben häufiger vorkommt als bei Mädchen, so ergibt sich aus dem Angeführten von selbst, welche Heilmittel nöthig sind, nämlich Regulirung der Diät und Erweckung der Willensthätigkeit. Daß die fehlende Willenskraft das wesentliche ursächliche Moment des Übels darstellt, ergibt sich daraus, daß die Kinder auch während der Tageszeit den Harn unwillkürlich gehen lassen, wenn ihre Aufmerksamkeit durch Spiele oder andere Beschäftigungen ganz in Anspruch genommen ist. Zunächst muß daher alles vermieden werden, was zu einem häufigen und zu vielem Harnentleeren während des Schlafes Veranlassung geben könnte, also erhitzende, die Harnwerkzeuge reizende Speisen und Getränke; man muß dafür sorgen, daß vor Schlafengehen nicht vieles Getränk genossen und beim zu Bettgehen die Blase vollständig entleert wird. Um den trägen Willen zu befestigen, empfiehlt sich das Androhen körperlicher Züchtigung und nöthigen Falls das Ausführen derselben. Ganz psychologisch ist Kluge's Rath, die angedrohte Strafe nicht des Morgens beim Aufstehen zu ertheilen, sondern Abends vor Schlafengehen, damit die Wirkung für die nächste Zukunft eindringlich werde. Sehr vortheilhaft ist es ferner, die Kinder einmal oder einige Male des Nachts zu wecken, daß sie ganz munter werden und dann den Harn entleeren, um sie der Schlaftrunkenheit zu entwöhnen und das Erwachen zu einer bestimmten Stunde zu erreichen, wo sie den Harn entleeren. In den meisten Fällen werden diese Vorkehrungen ausreichen, besonders wenn noch Kräftigung des Körpers durch Übungen, kaltes Waschen und Baden, durch Benutzung eines kühlen, nicht zu weichen Lagers stattfindet. Ob die Rückenlage das Übel besonders begünstigt, wie Bell meint, der in Angewöhnung der Seitenlage der Kinder das wesentlichste Moment der Heilung findet, ist nicht sicher ausgemacht. Canthariden mögen wol selten etwas nützen, eher allgemeine stärkende Mittel. Das Übel wird bei diesem Verfahren wenigstens bedeutend gemindert werden, und es verliert sich mit dem Eintritte des Knabenalters, oder wenigstens der Pubertät. Manchmal soll eine Incontinentia nocturna, bei Mädchen, durch die Verheirathung geheilt worden sein. Die Kinder, bei denen das Übel anhält, haben meistens ein lymphatisches Temperament, blondes Haar, starkgefärbte Haut, weite Pupillen, sie sind häufig skrofulös, rhachitisch, mit Hautausschlägen behaftet. Natürlich ist es nicht als Incontinentia urinae anzusehen, wenn Kinder oder Erwachsene während der Nacht den Harn entleeren, weil sie träumen, daß sie wirklich diesen Act vornehmen.

Ist die eine oder die andere Art von Incontinentia urinae unheilbar, so muß den Übelständen, die mit dem beständigen Harnabflusse verbunden sind, durch eine zweckmäßige mechanische Vorrichtung begegnet werden. Der eine Weg besteht darin, daß man dem Ausflusse ein mechanisches Hinderniß entgegensetzt. So läßt man beim männlichen Geschlechte einen Heftpflasterstreifen um die Ruthe legen, der die Harnröhre comprimirt; ein elastischer Ring wird ebenso wirken. Oder man läßt von einem Gürtel eine elastische Feder ausgehen, deren Pelotte auf die Harnröhre an der Wurzel der Ruthe, oder beim weiblichen Geschlechte auf die Mündung der Harnröhre drückt. Meistens aber werden solche Harnsperrer den Zweck nicht vollständig erreichen und zum Theil selbst schädlich wirken, indem sie zur Ausdehnung und Erschlaffung der Blase Veranlassung geben können. Man muß daher gewöhnlich einen Harnrecipienten von Metall oder Caoutchouc in Anwendung ziehen, der den Harn, sowie er ausfließt, aufnimmt. Beim männlichen Geschlechte sind dieselben natürlich leichter in Stand zu setzen. *(Fr. Wilh. Theile.)*

IN CONTUMACIAM, in Folge und zur Strafe des Ungehorsams. Eigentlich heißt contumax der, welcher nach andern Leuten niemals fragt, fremden Willen und Befehl verachtet und sich widerspenstig dagegen zeigt, und ganz von dieser Idee geht auch die processualische Rechtslehre aus, welche bestimmt, daß namentlich wegen Nichtinnehaltung der für einzelne Proceßhandlungen bestimmten Fristen, wegen des Nichterscheinens vor Gericht, der Nichteingabe schriftlicher Erörterungen oder sogenannter Erläuterungssätze, Sachfälligkeit für den, welcher sich dieses Ungehorsams schuldig gemacht, eintreten solle. Um dieser Sachfälligkeit und der damit verbundenen Verurtheilung in causa eine recht solenne Form zu geben, und doch zugleich beide Parteien in ihrem gegenseitigen Ver-

hältnisse sicher zu stellen, wurde schon längst in mehr als einer teutschen Provinzial-Proceßordnung ausdrücklich bestimmt, daß der fragliche Ungehorsam gegen den proceßführenden Richter nicht eher zum Vortheile des andern Theiles diese Wirkung haben solle, als bis der letztere deshalb eine förmliche Ungehorsamsbeschuldigung vor Gericht ausgesprochen und schriftlich niedergelegt habe.

Von neuern Theoretikern und Sachwaltern ist diese Bestimmung so oft als eine leere Förmlichkeit bezeichnet worden, daß allmälig auch die neuere Proceßgesetzgebung diese Ansicht angenommen, und das Aussprechen der Ungehorsamsbeschuldigung beseitigt hat, in der Überzeugung, daß schon das Factum der Contumaz an sich nicht nur die Sachfälligkeit selbst constatiren, sondern auch zur formellen Begründung ihrer Wirkungen hinreichen müsse. Ob sich aber hierdurch wirklich ein Fortschritt der Proceßgesetzgebung kund gemacht habe, oder nicht, dürfte vielem Zweifel unterliegen, während gegen den Satz, daß auch ungehorsame Vernachlässigung blos formeller Proceßvorschriften Sachfälligkeit herbeiführen müsse, wenigstens von allen denen Nichts wird eingewendet werden, die es aus Erfahrung wissen, wie nöthig für das gerichtliche Verfahren als solches eine streng berechnete äußere Form und Feierlichkeit sei *). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Inconvertibilität, s. unt. Naturen in Christo.

Incopolitus, s. unt. Kloster.

INCORONATA (l'), auch **Incoronate** und **Coronata** genannt, 1) eine zum Kreise Zara gehörige dalmatinische Insel, welche fast nicht bebauet ist, da sie fast ausschließlich zu Viehweiden verwendet wird; sie liefert eine grobe Gattung Schafwolle und viel Schaf- und Ziegenkäse in den Handel; 2) ein aus lauter zerstreuten Häusern bestehendes Dorf im Districte und Kreise Zara, welches auf der gleichnamigen Insel gelegen, zur Hauptgemeinde Sale, zu welchem Pfarrdorfe sie auch eingepfarrt ist, und zur Districtsobrigkeit von Zara, von welcher Stadt es 20 Meilen entfernt ist, gehörig. (*G. F. Schreiner.*)

*) Die sächsischen Juristen haben vorzugsweise sich in älterer und neuerer Zeit mit Erörterung der auf die Wirkungen der Contumaz sich beziehenden Rechtsfragen beschäftigt, wie z. B. aus folgenden akademischen Abhandlungen hervorgeht: *C. H. Horn* — resp. *C. F. Seyfried* — de contumace non appellante (Viteb. 1703. 4.); *J. G. Krause* — resp. — *C. G. Hoffmann* de causis contumaciam excusantibus (Viteb. 1729. 4.); *C. H. Breuning* — resp. *W. T. C. Süsse* — quatenus senectus liberet a contumacia, si citatus non compareat (Lips. 1772. 4.) et *Ejusd.* — resp. *A. F. Richter* — an contumacia non comparentis faciat, ut a praeventione citatione exorta possit recedi? (Lips. 1775. 4.); *G. F. Kraus* — resp. *C. F. Wetzke* — quando accusatio contumaciae sit superflua aut frustranea, praef. in for. Saxon. (Viteb. 1776. 4.); ferner *H. G. Bauer*, Respons. jur. 179. quod sistit exceptiones a regula, contumacia non accusata haud nocet (Lips. 1808. 4.) und *L. Prasse*, De indole contumaciae in causis civilibus (Lips. 1829). Indessen ist die Rechtslehre von der Contumaz auch aus dem Gesichtspunkte des gemeinen teutschen Rechts häufig besonders behandelt worden; wie z. B. noch neuerlich von J. J. Lauk in der kleinen Schrift über Ungehorsam in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Würzburg 1827.) und früher von J. C. Majer in der Abhandlung: De diversis legislationibus circa litis contestationem ob contumaciam rei aut pro negativa aut pro affirmativa habendam. (Tubing. 1808. 4.)

INCORPORATION, 1) Theologie, s. Menschwerdung, 2) Jurisprudenz. Dieses Wort bezeichnet nicht nur überhaupt die Einverleibung oder Vereinigung mit einem andern Ganzen, sondern auch namentlich in der Rechtswissenschaft die Aufnahme in irgend einen gesellschaftlichen Verein, sodaß die oberste Gewalt dieses Vereins von nun an auch Gebieter über das incorporirte Mitglied wird. Insbesondere spricht man von der Incorporation einzelner Staaten oder Provinzen, wenn sie Theile eines andern Staates werden, und nimmt hierbei darauf Rücksicht, daß diese Gebiete vorher selbst ein eigenes Ganze gebildet haben. Ebendieses letztern Umstandes wegen geschieht es auch häufig, daß incorporirte Provinzen ihre eigenthümliche Verfassung auch ferner beibehalten, und nur die oberste Leitung derselben an den Gebieter des Hauptstaates übergeht. In diesem Sinne wurde z. B. 1814 das Königreich Polen dem russischen Reiche incorporirt. Doch kommt die Incorporation auch ohne diese Beibehaltung der alten Provinzialverfassung oder Gewährung einer neuen vor, besonders wenn von kriegerisch eroberten Provinzen, oder von kleinern Gebietstheilen die Rede ist, und dann findet eine wirkliche Verschmelzung der neu acquirirten Provinz mit dem Ganzen statt, wobei oft Einführung einer und derselben Gesetzgebung, Gerichtssprache u. s. w. eine Hauptrolle spielen. Die Berechtigung zu diesem ganzen Verfahren beruht theils auf Erbschafts- oder Vertragsansprüchen, theils auf dem Kriegsrechte. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

INCORPORIREN (einverleiben), heißt 1) in der Metallurgie, Erze oder Metalle durch Schmelzung einem andern Erze oder Metalle beifügen, um entweder dadurch eine Absonderung oder Scheidung fremdartiger Stoffe zu bewirken, oder auch zwei Metalle mit einander innig zu vermischen oder zu beschicken. Die Legirung in Münzen ist z. B. eine solche Incorporation. 2) In der Pharmacie bedient man sich des Ausdrucks, wenn einem steifen, festen, zähen oder trockenen Körper eine dünnflüssige Substanz zugesetzt wird, um dadurch eine Masse von bestimmter Consistenz zu erhalten. So setzt man z. B. den Pulvern, um eine Pillenmasse zu bekommen, so lange eine entsprechende Flüssigkeit zu, bis der gehörige Grad von Steifigkeit erlangt ist. (*Fr. Thon.*)

INCORPORIRTE LÄNDER (incorporirte Staaten), nennt man solche Staaten oder Provinzen, die einem andern Staate einverleibt, d. h. mit ihm für ein und dasselbe Ganze erklärt worden sind. Doch findet diese Incorporation auf eine doppelte Art statt: entweder so, daß der einverleibte Staat auch der Verfassung und Verwaltung zufolge nur einen Theil des Hauptstaates bildet, oder so, daß er seine eigene politische Organisation beibehält oder empfängt, obschon er unter der Leitung der im Hauptstaate herrschenden höchsten Gewalt steht. Im letztern Sinne bildete früher die Lausitz einen incorporirten Theil der sächsischen Lande, und noch jetzt ist in gleicher Bedeutung das Fürstenthum Neufchatel dem preußischen Staate incorporirt. Grade in der zweiten Bedeutung kommt der Ausdruck: „incorporirte Lande" am häufigsten vor, und es wird den auf diese Art mit einem

größern Staate vereinigten Gebieten dadurch ein gewisses Vorzugsrecht vor bloßen neu acquirirten Provinzen eingeräumt, welches nicht ohne praktische Nachwirkung für das Ganze bleibt. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Incorrupticolae (Aphthardoketen), s. Monophysiten.

Incran, so viel als Akra (s. d. Art.).

Incrassantia, s. Coagulantia (1. Sect. 18. Th. S. 109) und Pachyntica.

INCRASSATI, nennt Latreille eine Familie der Infusionsthiere, und begreift darunter die Gattungen Vibrio, Enchelis, Proteus und Volvox monos. (*R.*)

Incrassatio palpebrarum, s. Pachyblepharon.

INCREMENT, nennt man 1) in der Mathematik das, was zu einer veränderlichen Größe hinzu-, oder, sofern das Increment negativ ist, was davon hinweggedacht wird. Häufig nennt man eine solche Zu- oder Abnahme auch eine Differenz (vgl. dies. Art.) der Veränderlichen, doch wird letzteres Wort jetzt gewöhnlicher von den Veränderungen der abhängigen Variabeln (Functionen), Increment hingegen meistens nur von den Veränderungen der unabhängigen Variabeln gebraucht. (*Gartz.*)

2) In der Physiologie, s. Wachsthum, und

3) in der Rhetorik, s. Klimax.

Incroyable, s. unt. Geck.

INCRUSTATIONEN (Versteinerungskunde). Mehre Gewässer setzen die in ihnen aufgelöst enthaltenen Erden und metallischen Stoffe durch Verdunstung ab und verursachen Niederschläge. Treffen diese Niederschläge organische Körper, so bedecken sie dieselben mit einer Rinde, welche sie vor weiterer Zerstörung durch Verwitterung und Verwesung schützt, und die überall ziemlich gleich dicke Rinde läßt die Gestalt des in ihr eingeschlossenen Körpers noch erkennen. Am häufigsten bestehen die Niederschläge aus kohlensaurem Kalk (Kalktuff, Kalksinter, Sprudelstein), doch auch schwefelsaurer Kalk (Gyps), Kieselerde (Kieseltuff), gewässertes phosphorsaures Eisen (Raseneisenstein), Schwefeleisen (Strahlkies) rc. werden auf diese Weise niedergeschlagen und bilden rindenartige Überzüge oder Incrustationen. Es scheint, daß manche incrustirte Körper im Laufe der Zeit in wirkliche Versteinerungen sich umwandeln. (*Germar.*)

Incubatio, s. Tempelschlaf.

Incube, Incubus, s. unt. Hexe.

INCUDINE, ein ziemlich bedeutendes Gemeindedorf (Commune) in dem nach dem Flecken Borgo Edolo benannten Districte XVIII., im nördlichsten hochgebirgigen Theile der Provinz (Delegation Bergamo, am Oglioflusse oberhalb Edolo, der hier floßbar ist, an der aus dem lombardischen Val Camonica nach dem Val di Sole Tyrols führenden Straße gelegen, von dem Hauptorte des Districtes (Capoluogo del discretto) nur ¾ Stunde entfernt, mit einem Gemeindevorstande, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Brescia gehört, einer dem h. Mauritius geweihten katholischen Pfarr-, einer Aushilfskirche, einer Säge und den vier besondern Contrade: Castellasso, Davelino, Dosso und Legarino. (*G. F. Schreiner.*)

INCULPANT und **INCULPAT**. Wer einen Andern eines Verbrechens beschuldigt, wird Inculpant genannt, der Beschuldigte selbst aber heißt Inculpat. Im streng juristischen Sinne braucht man jedoch den letztern Ausdruck gegen den Beschuldigten namentlich so lange, als nur blos die Generalinquisition wider ihn stattfindet — das heißt, der Theil des Criminalprocesses, in welchem überhaupt untersucht wird, ob ein gewisses Verbrechen oder Vergehen verübt worden, und von wem dies geschehen sei, während von dem Augenblicke an, wo man bereits auf die Specialinquisition übergegangen ist, d. h. auf den Theil des Criminalprocesses, wo untersucht wird, ob und inwieweit sich die bestimmte verdächtige Person des fraglichen Verbrechens oder Vergehens wirklich schuldig gemacht habe — der Angeschuldigte nicht mehr Inculpat, sondern Inquisit zu nennen ist. Die Ursache zu dieser strengen Unterscheidung beruht in den ehrenkränkenden Nachtheilen der Specialinquisition als solcher, welche bekanntlich schon nach gemeinem teutschen Rechte, und mehr noch nach dem herrschenden Volksvorurtheile — dem übrigens ein durchaus nicht tadelnswerthes Point d'honneur zu Grunde liegt — Suspension von öffentlichen Ämtern, Ausschließung von Zünften, Unfähigkeit, ein öffentliches, gültiges Zeugniß ablegen zu können und Ähnliches, fast unabwendbar macht *). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Incumba, s. Impost.

INCUNABELN nennt man gewöhnlich die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst in der ersten Zeit ihrer Erfindung. Die Benennung stammt von dem lateinischen Worte Incunabula (Wiege), und hat sich, obschon sie unrichtig ist, durch den Sprachgebrauch geltend gemacht. Man könnte ebenso gut Kinder in der Wiege selbst Wiegen nennen. Bis jetzt hat man sich noch nicht über das Jahr, mit welchem man die Reihe dieser alten Drucke abschließen soll, vereinigen können. Will man nach der allgemeinen Bestimmung einiger Bibliographen [1]) den Grenzstein in die Periode setzen, in welcher die Buchdruckerkunst den ersten Grad ihrer Vollkommenheit erreicht hatte, so wird man sich wieder mit der Bestimmung dieses ersten Grades der Vollkommenheit umsonst abmühen. Die Annahme einer runden Zahl scheint daher der beste Ausweg. Die meisten Bibliographen schließen die Zeit der Incunabeln mit dem J. 1500 ab, doch scheint Andern [2]) eine Ausdehnung bis zum J. 1520 vortheilhaft, weil erst um diese Zeit sich die Kunst in fast allen Arten des Druckes versucht hatte, und weil überhaupt um diese Zeit die Literatur eine ganz andere Richtung nahm. Andere Zeitbestimmungen, z. B. Schelhorn's (1517) [3]), Kaiser's (1530) [4]), Uffenbach's (1533) [5]), Panzer's

*) Vgl. J. L. von Quistorp's Grundsätze des teutschen peinlichen Rechts (Rostock u. Leipz. 1794). §. 665. 674.

1) z. B. M. Schrettinger in seinem Versuche eines Lehrbuchs der Bibliothekwissenschaft (München 1829). 1. Bd. S. 42. 2) Wie S. Engel (Catalog. libror. rariss. [Bern. 1743]). 3) Anleitung für Bibliothekare und Archivare (Ulm 1791). 2. Bd. S. 2. 4) Über die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek (Baireuth 1790). S. 19. 5) In der Bibliotheca Uffenbachiana (Francof. 1729—1731). 4 Voll.

(1536)[6]), sind zu willkürlich, als daß sie als Norm angenommen werden könnten. Es wäre wol sehr überflüssig, hier die Vortheile und den Nutzen, welche die genauere Kenntniß der Incunabeln darbietet, anzurühmen, da dies alles dem Verständigen in die Augen fällt. Zuvörderst dient die Incunabelnkunde zur Erläuterung der Geschichte der Erfindung selbst und ihrer allmäligen Fortschritte; ferner ist sie (wenn sie nicht zum todten Mechanismus oder zur antiquarischen Speculation herabgewürdigt wird) zugleich die Kenntniß der Literatur des 15. Jahrh., das den beiden folgenden Jahrhunderten das Material lieferte, welches geistreiche Männer zur wahren, ins Leben übergehenden Wissenschaft verarbeiteten.

Die Zahl der alten Drucke des 15. Jahrh. mag sich auf 15,000 belaufen, aber kaum der zehnte Theil derselben hat größern wissenschaftlichen Werth. Selten sind alle, theils weil die frühern Drucker kleinere Auflagen machten, als es jetzt gewöhnlich ist (so machten Sweynheim und Pannartz zu Rom keine größeren Auflagen, als zu 275 Exemplaren[7]), theils durch das Verschwinden der meisten Exemplare im Laufe mehrer Jahrhunderte durch Krieg, Brand, Verschleuderung und andere feindliche Schicksale (habent sua fata libelli!). Am seltensten sind jedoch 1) die frühesten Versuche kurz nach der Erfindung (die xylographischen Werke rechnen wir nicht hierher, weil sie Erzeugnisse der Holzschneidekunst und nicht der eigentlichen Buchdruckerkunst sind (s. d. Art. Xylographische Werke), 2) die ersten Drucke jedes Landes und jeder Stadt, 3) die Arbeiten von solchen Druckern, von denen wir mit Bestimmtheit wissen, daß sie geringere Auflagen machten, als die übrigen, z. B. H. Bechtermünze zu Eltvill (1467), Ad. Rot zu Rom (1471), Alb. Kunne zu Memmingen (1482), Arnold von Brüssel zu Neapel (1472), 4) Pergamentdrucke aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. (in den ersten Jahrzehnten sind die Papierdrucke oft seltener), 5) Werke mit besonders künstlichem oder ungewöhnlichem Drucke, z. B. die mit Capitälchen gedruckten griechischen Classiker (Anthologie, Apollonios von Rhodos, Kallimachos, Euripides und die Gnomiker) aus der Officin des Fr. de Alopa zu Florenz (1494—1496), 6) die ersten Ausgaben (editiones principes) der griechischen und römischen Classiker überhaupt, deren wissenschaftlicher Werth ebenso groß ist, als ihre Seltenheit. Viele werden sogar den Handschriften gleich geachtet (z. B. *Cicero* de officiis (Mog. 1465. fol.). *Ciceronis* Epistolae (Gubbiac. 1467. fol.) *Gellius* (Rom. 1469. fol.). *J. Caesar* (Rom. 1469. fol. etc.), 7) die Drucke, welche von den Liebhabern oder von den sogenannten Büchertollen (Bibliomanen) gesucht werden; hierher gehören die Drucke berühmter Officinen (Aldus, Giunti, Jenson), die Drucke mit Holzschnitten, Kupferstichen ꝛc.

Wir besitzen bis jetzt noch kein besonderes Werk über die Kenntniß und die Behandlung der Incunabeln, auch geben die bibliographischen Handbücher keine genügende Auskunft. Der Unterzeichnete versucht es daher, die Notizen, die ihm seine eigene Erfahrung darbot, kurz zusammenzustellen und nach den Hauptmomenten zu ordnen:

1) Material. Man druckte Anfangs meist auf Pergament, später fast ausschließend auf Papier, da bei der zunehmenden Menge der Bücher das Pergament zu theuer wurde. Man unterscheidet vier Arten Pergament: Kälberpergament ist das dichteste und kann am besten zubereitet werden; es ist auf beiden Seiten gleich weiß. Man gebrauchte es gewöhnlich für Foliobände. Pergament von todtgeborenen Lämmern ist außerordentlich dünn und glänzend weiß; man kann es zu dem kleinsten Format gebrauchen. Pergament von Lämmern, welche gelebt haben, ist auf der einen Seite sehr weiß und blendend schön, auf der andern Seite aber mit bläulichten und schwärzlichten Flecken übersäet. Schafpergament ist leicht daran zu erkennen, daß es auf der Haarseite abscheulich gelb ist. Die Drucker Teutschlands, Frankreichs und der Niederlande bedienten sich gewöhnlich des Kälberpergaments, die italienischen Drucker zogen das Pergament von todtgeborenen Lämmern, oder auch von solchen, die gelebt haben, vor, und zwar gebrauchten sie das letzte für größere und das erste für kleinere Formate[8]). Das Papier ist in den Incunabeln durchgängig stark und weiß, und läßt den kräftig schwarzen Druck angenehm in die Augen springen. Ein geübtes Auge wird zwar oft das Papier verschiedener Länder unterscheiden und erkennen, aber Schlüsse darf man ebenso wenig darauf bauen, als auf die Papierzeichen, von welchen weiter unten die Rede sein wird.

2) Format. Die ersten Bücher waren Folio; das erste Buch in Quart ist der Vocabularium ex quo (Eltarill. 1467)[9]), wenn wir die Donate und andere kleinere Versuche aus den ersten Jahren der Erfindung nicht hierher rechnen wollen, das erste im kleinsten Format (32) ist das Officium Beatae Mariae Virginis (Ven. 1474); Bände in Octav und Duodez gab es schon um das J. 1470. Man hat sich oft nach einem untrüglichen Unterscheidungsmittel umgesehen, um das Format der Bücher zu bestimmen; die Lagen (cahiers) und die Blattzeichen, welche auch in den ältesten Incunabeln fehlen, sind keine sichern Führer. Die einzigen zuverlässigen Merkmale sind die Papierzeichen (filigrane), die Zeichen der Papierfabrik, welche in dem ältern Papiere in der Mitte des ganzen Bogens, in dem neuern in der Mitte des einen halben Bogens befindlich sind, und die Wassermarken (pontuseaux. Watermarks), die das Papier durchziehenden Linien. Ist das Papierzeichen auf älterem Papiere im Bunde des Buchs, so ist dieses Folio, ist es zur Hälfte im Bunde und zur Hälfte an dem obern Rande

6) In seinen Annales typographici, von welchen weiter unten die Rede sein wird. 7) Wie aus ihrer Anzeige in dem fünften Bande der Glossa *Nicolai de Lyra* in V. et N. T. (Rom. 1472. fol.) hervorgeht; diese in mancher Beziehung merkwürdige Anzeige findet man auch in Serna-Santander's Dictionnaire bibliographique. Vol. I. p. 129—135.

8) (*J Vanpraet*) Catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliothèque du Roi. Vol. I. p. X. XI. 9) Der Cicero de officiis (Mog. 1465), welchen man gewöhnlich als das erste Buch in 4. angibt, ist klein Folio.

des Bandes durchschnitten, so ist das Buch in Quart, ist es auf der obern Vorderecke des Bandes auf vier Blättern vertheilt und durchschnitten, so ist das Buch in Octav. Findet sich das Papierzeichen auf der Mitte des einen halben Bogens bei neuerem Papiere, so ist das Buch Folio, ist der Bogen aber zusammengelegt, so findet sich das Papierzeichen im Bunde, und zwar bei Quart in der Mitte und bei Octav mehr oder weniger nach dem obern Schnitte hin, und ist oft durchschnitten. Die Wassermarken laufen bei Folio und Octav senkrecht, bei Quart und Duodez horizontal.

3) Lettern. Die Lettern in den ältesten Drucken sind die gothischen (lettres gothiques, black letter); später werden die runden römischen Lettern (lettres rondes) gewöhnlich und besonders in Italien die herrschenden. Griechische Lettern finden sich zuerst in einzelnen Wörtern und zwar in Holz geschnitten im Cicero de officiis (Mog. 1465. fol.) und im Lactantius (Gubbiac. 1465. fol.), das erste mit gegossenen Lettern gedruckte griechische Buch ist *Lascaris* Grammatica graeca (Mediol. 1476. 4.). Eine eigene Gattung ist die große Schrift, welche man bei Meßbüchern und Psaltern gebrauchte, man nennt sie gewöhnlich Missaltypen (lettres de forme, lettres de somme)[10]). Die größern Anfangsbuchstaben (initiales) wurden gewöhnlich nicht eingedruckt, sondern in andern Farben (meist roth) eingeschrieben. Dieses war die Arbeit der Rubricatoren und geschah oft lange nach dem Drucke des Buches; daher fehlen häufig diese Anfangsbuchstaben in den Incunabeln. Oft sind die Initialen in Gold, und kostbar und kunstreich verziert. Auch im Contexte finden sich viele mit rother oder blauer Farbe eingetragene Anfangsbuchstaben, oft sind auch die gedruckten mit rother oder blauer Farbe durchstrichen.

4) Signatur und Custoden. Signatur (Blattzeichen) nennt man das Zeichen, welches die Buchdrucker unten auf die Vorderseite des Blattes setzen, um bei dem Einbinden Verwirrung zu vermeiden. In den alten Drucken brauchte man dazu gewöhnlich die Buchstaben des Alphabets, und wenn in dem Werke mehr Lagen sind, als das Alphabet Buchstaben zählt, so vervielfacht man die Anzahl der Buchstaben, so lange es nöthig ist. Das erste mit Gewißheit bekannte Buch, welches Signaturen hat, ist *J. Nideri* Praeceptorium divinae legis (Colon. J. Koelhof. 1472. fol.). Undatirte Drucke also, welche mit Signaturen versehen sind, können nicht wol in ein früheres Jahr gesetzt werden, als in das angegebene. Custoden (réclames, catchwords, richiami) nennt man das unter der letzten Linie jeder Seite stehende Wort, welches auf die nächstfolgende Seite hinweist, und auf dieser das erste Wort ist. Der Gebrauch der Custoden ist sehr alt; sie finden sich schon in Handschriften. In den gedruckten Büchern kommen sie zuerst um das J. 1470 vor.

5) Columnen, Blattzahlen, Seitenzahlen, Ziffer. Laufen die Zeilen ununterbrochen durch die Breite der Seite durch, so nennt man dieses einen Druck mit auslaufenden Zeilen (à lignes entières, à longues lignes); sind aber die Zeilen getheilt, sodaß ein weißer Raum sie in der Mitte durch die ganze Länge des Blattes theilt, so heißt die Incunabel ein Buch mit Columnendruck. In Foliobänden ist der Columnendruck der vorherrschende. In den frühesten Drucken findet man keine fortlaufende zählende Bezeichnung der Blätter. A. Terhörnen gebrauchte sie zuerst in dem Büchlein Sermo ad populum praedicabilis (Colon. 1470. 4.). Man bezeichnete aber nur die Blätter (feuilles chiffrées). Die Bezeichnung der Seiten (pages) beginnt erst viel später[11]). Die Seite des Blattes, auf welcher die Zahl steht, nennt man die Stirnseite (folio recto), die andere Seite aber die Rückseite (folio verso). Diese Zahlen sind in der frühesten Zeit mit den römischen Zahlzeichen ausgedrückt, die arabischen Ziffern wurden zuerst, obgleich in sehr unvollkommener Form, von Therhörnen zu Cöln angewendet (um 1470), Leonard Hol zu Ulm verbesserte sie (in seiner Ausgabe des Ptolemäus 1482) und Widman und Kachelofen brachten sie gegen das Ende des 15. Jahrh. zu der Form, die wir heutzutage mit mehr oder weniger großer Verschönerung anwenden[12]).

6) Schlußschrift. Titel. Die ältesten Incunabeln haben keine Titelblätter, sondern am Ende eine Schlußschrift (date, Colophon), in welcher gewöhnlich der Name des Druckers, sowie der Ort und das Jahr des Druckes angegeben sind. Häufig fehlt eine dieser Bezeichnungen, oft alle. Dadurch kommen die Bibliographen in große Verlegenheit, denn man hat bis jetzt noch kein ganz sicheres Mittel gefunden, den Drucker und den Ort und die Zeit des Druckes eines solchen Buches auszumitteln. Die völlige Gleichheit der Typen würde beweisend sein, wenn man die Behauptung, daß ein Schriftgießer oft für mehre Drucker goß, widerlegen könnte. In den ersten Jahrzehnten scheint jedoch jeder Drucker seine Lettern selbst gegossen zu haben, aber ahmte der jüngere Drucker nicht den Meister, bei welchem er die Kunst erlernte, nach? Die Papierzeichen sind ein noch beiweitem unsichereres Kriterium, denn verschiedene Drucker konnten in ganz verschiedener Zeit aus einer und derselben Fabrik ihren Papierbedarf beziehen[13]). Ein anderes Mittel, welches ein Bibliograph angab[14]), nämlich aus den Titelverzierungen und Emblemen auf den Dru-

---

10) Eine Classification der Typen in den Drucken der mainzer Pressen hat G. Fischer (Typogr. Seltenh. III, 61—74) versucht.

11) Cf. *M. de Marolles*, Recherches sur l'origine et le premier usage des registres et des signatures (Par. 1783). *Serna-Santander*, Mémoire sur l'origine et le premier usage des signatures et des chiffres (Bruxell. 1795; auch im fünften Bde. des Katalogs seiner Bibliothek [Brüssel 1803]). Teutsch in G. Fischer's Typographischen Seltenheiten (Nürnb. 1804). 5. Bd. S. 1—52. 12) G. Fischer's Typograph. Seltenh. 2. Bd. S. 82. 83. 13) G. Fischer (Typograph. Seltenh. VI, 137—174) und J. Koning (Verhandeling over den Oorsprong, de Uitvinding, Verbetering and Volmaking der Boekdrukkunst [Haarl. 1816]) liefern mancherlei Notizen über Papierzeichen, der Letztere baut jedoch eine unhaltbare Hypothese darauf. 14) Von einem Hilfsmittel, Schriften, die ohne Ort und Drucker erschienen sind, in Ansehung dieser Umstände näher zu bestimmen (o. O. 1790).

cker zu schließen, ist erst in sehr später Zeit anwendbar. Titelblätter mit genauer Angabe beginnen erst mit dem J. 1485. Nicht selten finden sich Fehler in den Schlußschriften, und man war manchmal sogar so unvorsichtig, Schlüsse darauf zu bauen. So ist z. B. das Reformatorium vitae morumque et honestatis clericorum, welches die Schlußschrift (Basel. M. Furter. 1444. MCCCCXLIV.) trägt, offenbar vom J. 1494 (MCCCCXCIV.). Als das erste Druckdenkmal mit der Jahresangabe ist der Ablaßbrief von 1455; als das erste aber mit vollständiger Schlußschrift das Psalterium (Mog. 1457. fol.) anzusehen. Inhaltsverzeichnisse und sonstige Zugaben stehen gewöhnlich in den alten Drucken mit besonderer Signatur voran und man nennt sie deshalb Vorstücke (pièces préliminaires).

7) Verzierungen. Wir rechnen hierher sowol die mit dem Buche entstandenen und zu ihm gehörenden Holzschnitte und Kupferstiche, als auch die zufällig von kunstreicher Hand zugefügten Malereien und Miniaturen. Das erste Buch, worin sich Kupferstiche befinden, ist Antonio's da Siena Monte Santo di Dio (Firenz. 1477. fol.); Holzschnitte finden sich weit früher, und zwar die besten in teutschen und italienischen Drucken. Die Künstler haben sich oft durch einige Buchstaben oder andere Zeichen erkennbar gemacht. Eine Zusammenstellung derselben findet man in J. Heller's Geschichte der Holzschneidekunst (Bamb. 1823).

Zum Schlusse dieser kurzen Übersicht stehe hier für Jene, welche solche Studien ansprechen, ein Verzeichniß der vorzüglichsten Kataloge und Beschreibungen alter Drucke, die jedoch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch macht.

Die erste allgemeine Übersicht gab M. Maittaire (Annales typographici ab artis inventae origine ada. 1557. [Hag. Com. 5 Tom. in 9 Vol. 4.] mit dem dazu gehörenden Supplementum von M. Denis [Vindob. 1789. 4.]); er beschränkte sich nicht auf todte Nomenclatur, sondern gab auch treffliche Nachrichten über die Drucker, Verfasser rc., sowie manche eigene Forschungen über die Geschichte der Buchdruckerkunst; es fehlt aber dem Werke an Ordnung und an einem durchgeführten Plane. An bibliographischer Genauigkeit und an systematischer, verständiger Ausführung übertrifft ihn beiweitem G. W. Panzer (Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MDXXXVI. [Norimb. 1793—1803. 11 Voll. 4.]). Das neueste hierher gehörende Werk von L. Hain (Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad ann. MD typis expressi ordine alphabetico recensentur [Stuttg. 1826—31.] 3. Voll.) ist bis jetzt noch nicht beendigt. Eine vortreffliche Auswahl mit inhaltsreichen Bemerkungen gab Serna-Santander (Dictionnaire bibliographique choisi du quinzième siècle [Brux. 1805—7.] 3 Voll.); zur Kenntniß der niederländischen und spanischen Incunabeln liefert er die besten Beiträge. Ein besonderes Werk über die teutschen Incunabeln gab G. W. Panzer (Annalen der ältern teutsch. Literat. [Nürnb. 1788—1805. 4.] 3 Bde.). So unvollständig und unzuverlässig oft dieses Verzeichniß ist, so dient es doch in diesem weiten Felde zum Führer, und es wäre sehr zu wünschen, wenn wir auch über die Nationalliteraturen anderer Völker solche Werke besäßen [15]).

Nach diesen allgemeinen Werken nehmen die Verzeichnisse der alten Drucke, welche sich in großen Bibliotheken befinden, die erste Stelle ein und sind gewöhnlich, da sie nach eigener Ansicht gefertigt wurden, die zuverlässigsten Wegweiser. Wir nennen hier nur die bekanntesten von Pl. Braun (Notitia historico-literaria de libris ab artis typographicae inventione usque ad ann. 1500 impressis in bibliotheca monasterii ad SS. Walricum et Afram Augustae extantibus [Aug. 1788—89. 4.] 2 Voll.), M. Denis (Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek [Wien 1780. 4.), Th. F. Dibdin (Bibliotheca Spenceriana or a descriptive catalogue of the books printed in the 15th century in the library of *G. J. Earl Spencer* [Lond. 1814—15] 4 Voll.), G. Fischer (Beschreibung typographischer Seltenheiten [Mainz u. Nürnb. 1800—1804] 6 Lieferungen), F. Fossi (Catalogus codicum saeculo XV. impressorum, qui in publica bibliotheca Magliabechiana Florentiae adservantur (Flor. 1793.] 3 Voll. fol.), J. G. Geßner (Verzeichniß der von 1500 gedruckten, auf der öffentlichen Bibliothek zu Lübeck befindlichen, Schriften [Lüb. 1782. 4.] 2 Bde.), F. Gras (Verzeichniß typographischer Denkmäler aus dem 15. Jahrh., welche sich in der Bibliothek des regulirten Chorherrenstiftes des heil. Augustin zu Neustift in Tyrol befinden [Brix. 1789. 4.]), J. M. Helmschrott (Verzeichniß alter Druckdenkmale der Bibliothek des Stiftes zum heil. Mang in Füßen [Ulm 1790. 4.]), P. Hupfauer (Druckstücke aus dem 15. Jahrh., welche sich in der Bibliothek des Chorstiftes Beuerberg befinden [Augsb. 1794.]), F. X. Laire (Index librorum ab inventa typographia ad ann. 1500 [Senonis 1791.] 2 Voll.), Ch. G. Schwarz, (Index quorundam librorum saeculo XV. impressorum [Norimb. 1727.] 3 Partt.), G. Seemilleo (Bibliothecae academiae Ingolstadiensis incunabula seu libri ante ann. 1500 impressi [Ingolst. 1787—89.] 4 Voll.) und A. Strauß (Monumenta typographica, quae extant in bibliotheca colleg. Canon. regul. in Rebdorf [Eichstad. 1787. 4.]). Ferner sind sehr brauchbar die Verzeichnisse der Incunabeln einzelner Länder und Städte.

Teutschland hat die meisten literarischen Hilfsmittel in dieser Beziehung aufzuweisen; wir nennen sie nach alphabetischer Ordnung der Städte. Augsburg (G. W. Zapf's Augsburgs Buchdruckergeschichte [Augsb. 1786. 4.] 2. Bde. Die übrigen Städte Schwabens behandelt Zapf in seiner Buchdruckergeschichte Schwabens [Ulm 1791.]); Bamberg (Pl. Sprenger's Äl-

15) Über die ersten hebräischen Drucke geben die Werke J. B. Rossi's (De hebraicae typographiae origine ac primitiis [Parm. 1776. Erlang. 1778. 8.]; Annali ebreo-tipografici [Parm. 1780. 4.]; Annali ebreo-tipografici di *Sabioneta* [Parm. 1780], Lat. von J. F. Roos [Erlang. 1783]; De typographia hebraica Ferrariensi [Parm. 1780. Erlang. 1781]) Auskunft.

teste Buchdruckergeschichte von Bamberg [Nürnb. 1800. 4.); Leipzig (*J. H. Leichii* De origine et incrementis typographiae Lipsiensis liber [Lips. 1740. 4.]); Lübeck (J. H. Seelen's Nachricht von dem Ursprunge und Fortgange der Buchdruckerei in Lübeck [Lüb. 1740. 4.]); Mainz (*St. A. Würdtwein*, bibliotheca Moguntina [Aug. Vind. 1787. 4. G. W. Zapf's Älteste Buchdruckergeschichte von Mainz [Ulm 1790.]); Nürnberg (G. W. Panzer's Älteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs [Nürnb. 1789. 4.]); Speier (E. Ch. Baur's Nachricht von den ersten Druckern in Speier [Speier 1764.]); Wien (*X. Schier*, Commentatio de primis Vindobonae typographis [Vindob. 1774. 4.]; M. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560 [Wien 1782. 4.]. Nachtrag [Wien 1793. 4.]).

Italien. Allgemeinere Werke lieferten J. B. Audiffredi (Catalogus hist. criticus editionum Italicarum saec. XV. [Rom. 1794. 4.] unvollendet) und M. Boni (Lettere sui primi libri a stampa di alcune citta e terre dell' Italia superiore [Venez. 1794. 4). Die einzelnen Städte, deren Officinen näher beschrieben wurden, sind Ferrara (*G. Baruffaldi*, Saggio della tipografia Ferrarese [Ferrar. 1777.]); Mantua (*L. C. Volta*, Saggio storico-critico sulla tipografia Mantovana del secola XV. [Vineg. 1786. 4.]); Neapel (*L. Giustiniani*, Saggio storico-critico sulla tipografia de regno di Napoli [Nap. 1793. 4.]. *V. Fineschi*, Notizie storiche sopra la stampa di Ripoli [Firenz. 1781.]); Parma (*J. Affò*, Saggio di memorie su la tipografia Parmenze [Parm. 1791. 4.]); Rom (*F. X. Laire*, Specimen historicum typographiae Romanae XV. saeculi [Rom. 1778.], *J. B. Audiffredi*, Catalogus historico criticus romanarum editionum saeculi XV. [Rom. 1783. 4.]); Venedig (*D. M. Pellegrini*, Della prima origine della stampa di Venezia [Venez. 1794.]); Vicenza (*G. M. Faccioli*, Catalogo raginato de' libri stampati in Vicenza [Vicenz. 1796.]).

Frankreich. Paris (*A. Chevillier*, l'origine de l'imprimerie à Paris [Par. 1694. 4.], *W. Parr. Greswell*, Annals of Parisian typography [Lond. 1818.]).

Niederlande. *J. Visser*, Uitrinding der Boekdrukkunst, met eene lyst der boeken in de Nederlanden gedruckt voor't Jaar 1500 (Amst. 1767. 4.).

Spanien. *R. D. Caballero*, De prima typographiae Hispanicae aetate specimen (usque ad ann. 1500, Rom. 1793. 4.).

England. *C. Middleton*, Dissert. concerning the origin of printing in England (Cambridge 1735. 4.); *E. Rowe Mores*, Dissert. upon english typographical founders and founderies (Lond. 1776); *J. Ames* and *W. Herbert's* typographical antiquities (Lond. 1785. 4.) 3 Voll. N. E. by *Th. F. Dibdin* (Lond. 1810—20. 4.) 6 Voll.

Schweden. *J. Olai Alnandri*, Historiola artis typographicae in Suecia (Rostoch. 1725. 4.)

Polen. *J. D. Hoffmann*, De typographiis in Polonia et Lithuania (Dantisc. 1720. 4.).

Den Beschluß mögen die Annalen einzelner berühmten Officinen machen. Hierher gehören G. Fischer's Essai sur les monumens typographiques de J. Gutenberg (Mayence 1802. 4.); A. A. Renouard's Annales de l'imprimerie des Alde (Par. 1803.) 2 Voll. Supplement (Par. 1812). (Eine sehr vermehrte neue Ausgabe des ganzen Werkes [Par. 1825. 3. Voll.]), A. M. Bandini's unvollendetes Werk De Florentina juntarum typographia ejusque censoribus (Lucae 1791. 2 Voll.), und G. Sardini's Esame sui principi della francese ed italiana tipografia, ovvero storia critica di *Nic. Jenson* (Lucca 1796—98). 3. Partt. fol. (*Ph. H. Külb.*)

Incurvatio, s. Krümmung.

Incus (der Amboß), s. unt. Ohr.

INCUSI, sc. numi, nennt man diejenigen alten römischen Münzen und vorzüglich die der spätern Kaiserzeit angehörigen, welchen der Avers oder Revers fehlt, und auf welchen das Gepräge auf der einen Seite sich erhaben, auf der andern aber vertieft zeigt, wie dies bei den Bracteaten und selbst bei altgriechischen Münzen der Fall zu sein pflegt. Übereilung beim Prägen erzeugte den Fehler. Vgl. *A. Mariotti*, Commentariol. de numo Neptuni argenteo incuso (Rom. 1762). Schulze, Anleitung zum älteren Münzwesen S. 64. (*G. M. S. Fischer.*)

INDACO oder L'Indaco, 1) Francesco, der jüngere Bruder des folgenden, wird von Vasari als ein guter Maler und zugleich als guter Bildhauer (Bildformer), Holzschneider geschildert. Man rühmt von ihm besonders ein mit erhabenem Schnitzwerk gearbeitetes Kästchen mit vielen Verzierungen, welches die Erzherzogin Margarethe von Österreich besessen haben soll. Ferner verfertigte er zu der Ehrenpforte, welche man dem Herzoge Alexander zu Clenzzo errichtete, viele Malereien und erhabene Arbeiten, welche überaus geschätzt wurden nnd seinen Namen verherrlichten. Überhaupt rühmte man seine Basreliefs der innern Zartheit und der schönen Zeichnung wegen.

2) Jacopo, ein florentiner Maler aus der Schule des berühmten Domenico Gnyrlandajo, geb. gegen 1470, gest. 1538. Über seine Arbeiten herrschen verschiedenartige Urtheile, indem er von einer Seite als ein höher stehender und andererseits wieder als ein Künstler von wenigem Rufe geschildert wird. Die Kunstgeschichte weiß im Allgemeinen nicht zu viel von ihm, auch sind die von ihm unmittelbar geschaffenen Werke so wenig bekannt, daß wol nur mit Unsicherheit darüber gesprochen werden kann. Lanzi erzählt, daß Indaco von seinem frühern Mitschüler M. A. Buonarotti nach Rom, wo auch Pinturricchio beschäftigt war, beschieden worden sei, um für ihn oder mit ihm in der Sixtinischen Kapelle zu arbeiten, daß aber nach eingetretenen Misverhältnissen zwischen beiden Indaco sich von ihm getrennt habe. Da zu wenige Arbeiten dieses Künstlers bekannt sind, so sind schon deshalb mancherlei Irrungen entstanden, indem z. B. des Jacopo Carrucci (genannt Pontormo) Arbeiten oft mit

jenen verwechselt worden. Eine im großartigen Styl vollendete Composition, die Geburt Johannes des Täufers darstellend, welche von Julio Bonasone gestochen und im Bartsch (Peintre-Graveur No. 76) aufgeführt ist, wurde wegen der Inschrift: **Jacobus Florentinus inventor** und selbst nach Heinecke für seine Composition angesehen, aber von Lanzi für ein Werk des Jacopo Carrucci, genannt Pontormo, erklärt. Dieses gilt auch von der schönen Composition Vertumnus und Pomona *), wovon ein zwar ziemlich verdorbenes Frescobild in der Villa Rafael's bei Rom ist. Von dieser Composition, bei der zweifelhaft bleibt, ob sie von Indaco herrührt, gibt es einen ältern Kupferstich in Querfolioformat, welcher bezeichnet ist: I.F. FIORENT. OREF.F. MDXLII. *Bartsch*, Peintre-Graveur Vol. XV. p. 502, ein Blatt, welches in der Arbeit einiges dem Enea Vico Verwandte hat. Von Heinecke eignete dem Indaco noch eine Composition zu, wovon ein trefflicher und zarter Holzschnitt in der königl. Kupferstichgalerie zu Dresden vorhanden; dieses Blatt hat viel Eigenthümliches in seiner innern Anordnung, wie auch in der Zeichnung der äußern Formen; es spricht sich darin der Charakter von Mantegna, oder dessen Schule und Zeitgenossenschaft, aus. Der Gegenstand ist eine allegorische Darstellung aus der römischen Geschichte. „Eine junge Frau mit einem Anker in der Rechten sitzt links unter einem Baume; ihre Linke legt sie auf das Haupt eines Knaben. Neben ihr ein Mann mit Midasohren, welchem zur Seite ein kräftiger Held steht, in dessen Nähe ein anderer bei einem Pferde einen Caduceus und einen Dreizack hält. Vor ihm nach Rechts eilt ein Jüngling, zwei rasche Pferde zu bändigen; auf dem ersten derselben schlägt ein kräftiger Held, dessen Helm durch eine Neptunspigue geziert ist, mit einem Anker auf einen sich zu seinen Füßen krümmenden Drachen los. Rechts die Statue einer Roma. Oben darüber: „ISTORIA ROMANA“. Unten bei einem Baumstamme die Worte: **Opus Jacobi.** Das Blatt ist **14½** Zoll breit und **10** Zoll **9** Linien hoch. Bei aller Achtung für Heinecken's gründliche Gelehrsamkeit könnte man doch dieses Blatt vielmehr dem Schüler Bellini's, Jacopo Montagnana, zueignen, weil der strengere Styl der ältern lombardischen Schule sich so sehr darin ausspricht. Das Blatt selbst ist zu den Seltenheiten zu zählen, da überhaupt von ältern italienischen Holzschnitten wenig vorkommt. (*Frenzel.*)

Indafiöll, s. Idavöllr.

INDAGINE (ab) oder **vom Hagen (Johannes).** Unter diesem Namen sind zwei Schriftsteller bekannt, die man nicht mit einander verwechseln darf. Der eine, höchst wahrscheinlich aus der auf dem Eichsfelde angesessenen und noch jetzt existirenden adeligen Familie vom Hagen, war um das J. **1415** geboren, studirte zu Erfurt, und wurde, aus frühzeitig in ihm erwachter Liebe zu einem religiösen, beschaulichen Leben, bewogen, in den Karthäuserorden zu treten, welchen Entschluß er auch zu Erfurt im J. **1440**, dem **25.** seines Alters, ausführte. Wie er schon vorher begonnen hatte, fuhr er hier fort, fleißig zu studiren, und da er hierzu einen Theil der Nacht verwandte, wozu das Licht, das ihm, nach der strengen und knappen Klosterordnung, in seine Celle gegeben wurde, nicht hinreichte, so sparte er die Butter und das Fett, das ihm zur Speise gegeben wurde, um es anstatt des Öls in der Lampe zu brennen. Indessen erwarb er sich durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit unter seinen Ordensbrüdern solche Achtung, daß er nach einigen Jahren zum Procurator, und endlich **1457** zum Prior der erfurter Carthause erwählt wurde, wiewol er sich sehr bemühte, diese Ämter von sich abzulehnen, da er befürchtete, durch die damit verbundene Sorge für die Ökonomie des Klosters, in seinen Studien und geistlichen Übungen verhindert zu werden. Indessen that er doch seinen Amtspflichten vollkommen Genüge; besonders glückte es ihm als Prior, verschiedene Streitigkeiten des Klosters mit seinen Nachbarn vortheilhaft beizulegen; auch verbesserte er die Gebäude des Klosters, und brachte dasselbe überhaupt in vorzügliche Aufnahme. Nachdem er das Priorat drei Jahre bekleidet hatte, legte er es **1460** nieder [1]), um sich wieder in die Stille seiner Celle zurückzuziehen; allein die vorzügliche Geschicklichkeit, die er in seiner Amtsführung bewiesen hatte, machte, daß er in der Folge noch dreimal zum Priorat in auswärtigen Karthäuserklöstern, nämlich in Eisenach, Stettin und Frankfurt an der Oder, berufen wurde; doch kehrte er endlich wieder nach Erfurt zurück, wo er als gemeiner Mönch seine letzten Lebensjahre zubrachte, und **1475**, in seinem **51.** Jahre, starb. In Folge seines unermüdlichen Fleißes hat er eine große Menge Bücher geschrieben, deren Zahl Trithemius über **300**, und eine handschriftliche Chronik des erfurter Karthäuserklosters sogar auf **500** angibt; indessen sind nur wenige davon gedruckt worden, und von denen, die sich theils in der erfurter Karthause, theils in auswärtigen Bibliotheken, noch handschriftlich erhalten hatten, viele, ja vielleicht die meisten, verloren gegangen. Unter seinen Schriften befindet sich eine Chronik vom Anfange der Welt bis auf das J. **1471**, die hauptsächlich auf die Ereignisse seines Ordens, und dann insonderheit der Karthause zu Erfurt gerichtet ist, und aus der er selbst wieder einen größern und einen kleinern Auszug gemacht hat; ferner Auslegungen über alle biblische Bücher, zum Theil mehrfach, und besonders viele kleinere moralische und asketische Traktate, deren einzelne Aufzählung hier viel zu weitläufig und eben nicht von besonderem Nutzen sein würde. Nach seiner allgemeinern Geistesrichtung gehört er der mystischen Theologie an, wiewol er mit der Neigung zur innern Beschaulichkeit auch einen strengen Eifer für das Äußere des kirchlichen Gesetzes und Ceremonienwesens verbindet. Dabei tadelt er sehr scharf die verdorbenen Sitten seiner Zeitgenossen, besonders des

*) Immer irrigerweise Alexander und Morane genannt.

1) Die Prioren der Karthäuser-Klöster wurden, nach den Ordensstatuten, jedesmal auf drei Jahre erwählt, nach deren Ablauf sie um ihre Entlassung nachsuchen mußten, die ihnen aber gewöhnlich verweigert wurde, daher sie in der Regel ihr Amt zeitlebens behielten.

geistlichen Standes, und da er in einzelnen seiner Schriften theils die zu seiner Zeit im Schwange gehenden Religionsstreitigkeiten, theils gewisse Zeitgebrechen und Zeitereignisse besonders berücksichtigt, so würden sie zur nähern Kenntniß jenes Zeitalters gewiß von großem Interesse sein, wenn sie bekannter und zugänglicher wären[2]).

Der zweite dieses Namens, wahrscheinlich aus der in der Wetterau begüterten Familie vom Hagen oder vom Hayn (die sich in den ältern lateinischen Urkunden gewöhnlich ab Indagine nennt), lebte im Anfange des 16. Jahrh., war Pfarrer zu Steinheim und Dechant des St. Leonhardsstiftes zu Frankfurt a. M., und soll auch einmal für den Kurfürsten von Mainz eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof verrichtet haben. Von ihm ist folgende Schrift bekannt: Die Kunst der Chiromancey, Physionomey, natürlichen Astrologey, Complexion eines yeglichen Menschens, natürlichen Gefluß der Planeten, der zwölf Zeichen Angesichten, etliche Canones zur Erkänntniß der Menschenkrankheiten ꝛc. (Straßb. 1523. Fol.). (*H. A. Erhard.*)

INDAL, 1) einer der großen Ströme des schwedischen Nordlands. Er entfließt in Jämteland zwischen den Kirchen Rödön und Ås, in der Nähe des Städtleins Östersund, dem Landsee Storsjön, läuft erst nördlich, dann südöstlich, nimmt im Westen der Kirche Lith den Långa, dann im Osten derselben den Härkafluß auf, durchschneidet südöstlich von der Kirche Stöde den Gesundsee, weiterhin, nachdem er den Arnra-Elf aufgenommen, bei der Kirche Raguada den Raguadasee, aus welchem er einen 120 Ellen hohen Fall (Edsforrsen) bildet. Hinter der jämtischen Kirche Fors tritt er aus Jämteland, wo er Raguada-Elf heißt, in die Landschaft Medelpod, und zwar ins Kirchspiel Liden, ein. Unter dem Namen Indal durchfließt er Medelpod von Westen nach Osten, läuft durch die Pastorate Indal und Teinrä, wo er dann bei Fjäl in zwei Armen, die die Insel Alnön einschließen, ins bothnische Meer mündet; die südliche Mündung ist zugleich die Mündung des großen Stromes Njurunda. Der Indal kann meistens mit Flößen und Booten, nicht aber mit größern Fahrzeugen befahren werden. Die Ufer sind an vielen Stellen hoch und anmuthig, bald bewaldet, bald Wiesen und Felder. Seit der furchtbaren Überschwemmung im J. 1796, die insbesondere durch unvorsichtiges Abzapfen eines Sees bei Raguada, aber auch durch Regengüsse und Alpenfluthen veranlaßt wurde, hatte der Indal im J. 1817 noch keine festen Ufer wieder gewonnen.

2) Das Pastorat in Medelpod, besteht aus der Muttergemeinde Indal, dem Filial Liden und der Kapellgemeinde Holm; jede der drei Gemeinden hat ein Gotteshaus. Im J. 1825 betrug die Einwohnerzahl in Indal 1566, in Liden 976, in Holm 461 (im J. 1815 im gesammten Pastorat 2380). Geboren wurden im Pastorat im J. 1816 83, worunter vier uneheliche. Indals Kirche, ein hohes steinernes Viereck, ohne Thurm, ward 1761 von Joh. Hagman aus Sundswall gebaut; schöne biblische Gemälde schmücken das Innere. Der Pfarrhof ist die einzige Wohnung um die Kirche; die Kirchställe stehen an einem Bache, der etwa 20 Mühlen treibt. Der Kirche zunächst liegt eine feinblätterige Sägemühle. Die Lebensweise der Bewohner von Indal ist einfach und mäßig, und das Klima gesund, sodaß viele ein hohes Alter erreichen. Ackerbau und Viehzucht sind bedeutende Nahrungszweige. Auch gibt es Handelsbauern, die Leinwand, Butter, Felle ꝛc., nach Stockholm führen, von wo sie Seife und Tabak, aber wenig Kaffee und Zucker zurückbringen. (*v. Schubert.*)

INDAPRATHAE. In der India extra Gangem, eine Eintheilung Indiens, welche vom Ptolemäus herrührt, werden von diesem Geographen viele Völkernamen angesetzt, die schwer ist weiter nachzuweisen. In ihre Seiten setzt er rechts die Kakobá, links die Korankali. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IN DAS FELD RÜCKEN heißt den Gang eines Gebirges nach seinen Richtungen kunstmäßig bearbeiten, mit andern Worten, den Grubenbau regelmäßig anlegen und fortführen. Dies setzt voraus, daß man die Überzeugung gewonnen, daß die Gänge mächtig genug sind, und daß man aus der Beschaffenheit und Lage des Gebirges mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Erzhaltigkeit derselben schließen kann. Der einzelne Gang muß durch mehre Schürfen gefunden, abgeteuft und überfahren, seine Mächtigkeit, sein Streichen und Fallen gehörig ermittelt, endlich durch angestellte Proben im kleinen Feuer wahrgenommen worden sein, daß die erschürften Erze, in Ansehung ihres Gehaltes, eine gute Ausbeute versprechen; so wird nunmehr, wie man zu sagen pflegt, in das Feld gerückt. (*F. Thon.*)

IN DAS FRISCHE SCHMELZEN. Der Proceß, wodurch einigen Metallen, insbesondere dem Eisen, die Nebenbestandtheile (Erden, Kohlenstoff, Phosphor, Sauerstoff, Schwefel ꝛc.) entzogen werden, um es dichter, reiner und weicher zu machen, wird das Frischen genannt. Von den vielen Arten der Frischmethoden sind: 1) das warme oder teutsche Frischen; 2) das Kaltfrischen; 3) das wallonische Frischen; 4) das Stahlfrischen; 5) das Tiegelfrischen; 6) das Frischen in offenem Reverberirfeuer ꝛc., die wichtigsten, und das beim Frischen nöthige Feuer wird das Frischfeuer, der Ofen, worin es brennt, der Frischofen genannt. Nach dem ersten Schmelzen in den Schmelzhütten wird das Roheisen zwar nicht wieder in einen vollkommenen Fluß gebracht, sondern es wird auf dem sogenannten Frischherde durch starkes Glühen,

---

2) Hierher gehört unter andern: Contra errores Bohemorum; de communione sub utraque specie; de his qui se vulnerant sanguinem effundendo zelo Christi (gegen die bekannte Sekte der Flagellanten); de falsis prophetis; de doctrinis peregrinis cavendis; de potestate ecclesiastica; de auctoritate Papae in Concilio; de tempore schismatis; de interdicto; de cognitione futurorum; de futuris prodigiis; de apparitione cujusdam defunctae u. a. m. Zu seinen moralisch-asketischen Schriften gehören: De vita religiosorum; de laude paupertatis; de humilitate et superbia; de vita adolescentulorum; de accessu ad novum hominem; de natura et gratia; de correptione et gratia Dei; de gratia et libero arbitrio; de ornatu interiori; de vera et falsa poenitentia; de charitate; de dilectione Dei; de meditatione; de inquisitione summi boni u. v. a.

Hämmern und Strecken, durch Schweißen und mehrmaliges Ausschmieden möglichst von allen schlackigen und fremdartigen Theilen gereinigt, wodurch es seine Sprödigkeit verliert, reiner und dichter wird. Diese Arbeit oder Procedur heißt das Verfrischen oder das Schmelzen in das Frische, und das Verfahren dabei ist nicht gleich, sondern hängt von der Qualität, die das Eisen erhalten soll, ab. Vgl. den Art. Eisen. Auch bei dem Kupfer kommt das Frischen vor; die Arbeit selbst wird aber Absaigern oder Saigern (s. d.) genannt. (*Fr. Thon.*)

Indathyrsus, s. Idanthyrsus.

INDE, 1) in der Waarenkunde eine leichte, feurig hellblaue Sorte Indigo. (*Karmarsch.*)

2) In der Geographie so viel als die Dente, ein Nebenflüßchen der Roer (Ruhr), im königl. preuß. Regierungsbezirk Aachen, entspringt im Limburgischen aus drei Quellen, welche sich bei Vosbach vereinigen, fließt bei Walendorf und dem Marktflecken St. Cornelismünster vorüber, dessen Benedictinerkloster davon Abbatia Indensis oder Monasterium Indense heißt. Durch die Hafelbach, Sobach und Diepenbach vergrößert, wendet sie sich nach Eßweiler, empfängt bei Rothberg die Bridelsbach, später die Webbach, berührt Inden und Altdorf, und mündet bei Kirchberg, unweit Jülich, in die Roer. Für die Fabriken und den Bergbau wird sie und die zu ihrem Flußgebiet gehörenden Bäche gut benutzt. (*R.*)

INDEBITUM, INDEBITI SOLUTIO. Sobald Jemand an einen Andern etwas gezahlt hat, ohne daß ihm eine Verpflichtung zu dieser Zahlung oblag, so nennt man dies ein indebitum, und erkennt dem, welcher auf diese Art zahlte, das Recht zu, das Gezahlte zurückzufodern. Doch setzt man hierbei voraus, daß die Zahlung der Nichtschuld aus einem Irrthum über Thatsachen (error in facto) hervorgegangen sei[1]). Die wegen Rückzahlung einer Nichtschuld angestellte Klage (condictio indebiti) geht nicht nur gegen den Empfänger selbst, sondern auch gegen dessen Erben: auch kann sie andererseits selbst von den Erben dessen, der indebite gezahlt hatte, angestellt werden. Dabei hat der Kläger den Beweis der geleisteten Zahlung stets zu führen; den Beweis der Nichtschuld aber nach Maßgabe des fr. 25. pr. D. de probation. (XXII, 3) wenigstens in der Regel; außer, wenn etwa gegen den Beklagten die von ihm abgeleugnete Zahlung erwiesen wird, oder wenn der Kläger ein Mensch ist, dessen Unerfahrenheit in Rechtsgeschäften im Voraus angenommen werden muß, oder endlich, wenn der über die fragliche Foderung vorhandene Schuldschein keinen bestimmten Grund für die Foderung angibt[2]). Wenn der, welcher die Zahlung des indebiti annahm, nicht in bona, sondern in mala fide war, d. h. wenn er wirklich wußte, es sei ein indebitum, und doch die Zahlung nicht zurückwies, so ist der andere Theil berechtigt, die Restituirung des Betrags nicht durch die condictio indebiti, sondern gradezu durch die condictio furtiva zu fodern[3]). Übrigens ist in der const. 1. C. de condictione indeb. (IV, 5) bestimmt ausgesprochen, daß mit der Condictio indebiti bei der Zurückfoderung einer Nichtschuld keineswegs Zinsen von derselben begehrt werden dürfen. Zweifelhaft dagegen erscheint es, ob die condictio indebiti auch dann angewendet werden könne, oder nicht, wenn Jemand blos Zinsen als ein indebitum bezahlt hat? Die Worte des fr. 26. pr. D. de condict. indebiti (XII, 6) lauten nicht bestimmt genug, um hierüber eine stets ausreichende Entscheidung zu geben. Wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß nach dem klaren Inhalte des römischen Rechts (D. XXII, 1 und C. IV, 32) die Verpflichtung zur Zinsenzahlung keine allgemeine ist, sondern einen besondern Rechtsgrund, ein Versprechen darüber, eine concludente Handlung rc. voraussetzt, und daß also diese Verpflichtung im Zweifel keineswegs vermuthet werden darf, so muß man auch zugeben, daß der, welcher ex errore facti Zinsen an irgend Jemand als ein indebitum entrichtet hat, berechtigt sei, dieselben mit der condictio indebiti zurückzufodern. Gleichwol aber würde in Praxi nicht leicht Jemand eine solche Klage durchsetzen, weil die meisten Gerichtshöfe jetzt in zweifelhaften Fällen annehmen, daß die Verbindlichkeit zur Zinsenzahlung stillschweigend unter den Interessenten festgesetzt worden sei. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

INDECENZ, Mangel oder Verletzung der Decenz (vom lat. decere, sich schicken, ziemen) oder des sogenannten Decorums, also Unanständigkeit, Unziemlichkeit. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird dieser Ausdruck fast nur auf die Misachtung des Anstandes in Beziehung auf die Geschlechtsverhältnisse, deren Geheimnisse das Schicklichkeitsgefühl stets zu verbergen oder zu verschleiern gebietet, bezogen, und gilt insofern gleichbedeutend mit dem Ausdrucke Frivolität (s. d. Art.). Es ergibt sich aus dem Begriffe der Indecenz von selbst, daß derselbe ein durchaus relativer ist, weil hierbei alles auf Zeit, Sitte und Gebräuche ankommt; ein Punkt, der bei der Beurtheilung älterer, besonders dramatischer Dichter, z. B. des Aristophanes, Plautus und Shakspeare, nicht unberücksichtigt bleiben darf, denen man oft mit Unrecht Indecenz in ihrer Ausdrucksweise vorwirft (und sie deshalb oft arg verstümmelt!), weil man an dieselben nur unsere dermaligen Begriffe von Decenz als Maßstab anlegt. (*K. H. Scheidler.*)

---

1) Es gibt zwar auch Juristen, welche behaupten, daß selbst ein Irrthum im Bezug auf Rechtsregeln (error juris) genüge, um die Zurückfoderung einer Nichtschuld zu rechtfertigen. (Vgl. z. B. *A. P. Frick* — resp. *J. J. Tiedemann* — de indebitum solvente per ignorantiam juris civilis ad indebiti condictionem admittendo [Helmst. 1778.]); allein die klaren Worte der const. 10. C. de jur. et facti ignor. (I, 18): „Cum quis jus ignorans, indebitam pecuniam solverit, cessat repetitio; per ignorantiam enim facti tantum repetitionem Indebiti soluti competere, tibi notum est" — widersprechen dieser Meinung gradezu; anderer ähnlicher Stellen, wie z. B. der const. 9. C. ad Legem Falcidiam (VI, 50) nicht zu gedenken: und die allgemeinen Worte des fr. 7. D. de jur. et facti ignor. (XXII, 6): „Juris ignorantia suum petentibus non nocet" können gegen jene specielle Vorschrift der const. 10. durchaus nicht als gültige Einwendung gebraucht werden.

2) Vgl. fr. 25. pr. §. 1 u. §. 4. D. de probationibus (XXII, 3). 3) Vgl. fr. 18. D. de condictione furtiva (XIII, 1).

INDECLINABILIA, technische Bezeichnung in der Grammatik für solche Nennwörter, welche keiner Abwandlung (durch Casus und Numerus) unterliegen, obschon sie ihrer Natur nach einer Beugung (Declination) fähig wären. Bekanntlich haben die Sprachen rücksichtlich der sogenannten Declination nicht einerlei Bildungsgang genommen, und manche entbehren gradezu die Befähigung dazu. Auf die Nomina solcher Sprachen aber findet in der Regel der Ausdruck Indeclinabilia keine Anwendung; sondern es ist vielmehr stillschweigende Übereinkunft, sich nur da seiner zu bedienen, wo es die Sprache auf eigentliche und wirkliche Declination angelegt hat, und also nur ausnahmsweise bei einzelnen Wörtern ein Zurückbleiben hinter dem allgemeinen Typus bemerkbar wird. (*R.*)

Indelebilis character, s. unt. Ordination (3. Sect. 5. Th. S. 12).

INDELT (das), auch **INLICH**, **INLED**, **INLIED**, **INLOD** etc., vom niedersächsischen Lid, Decke, wird dasjenige innere sackförmige Behältniß genannt, in welches die Federn eines Bettes oder Pfühles, die Haare oder Wolle eines Kissens, einer Matraze u. s. unmittelbar verschlossen werden, und worüber hernach der sogenannte Überzug zu liegen kommt. Gewöhnlich wird diese Hülle von starkem Barchent oder Zwillich zugeschnitten, von allen Seiten, bis auf eine kleine Öffnung, dicht zugenäht, auf der innern Seite mit harter Seife oder Wachs überstrichen, damit die darin eingeschlossenen Federn nicht herausstäuben können, hernach umgewendet, gefüllt und gänzlich zugenäht. (*Fr. Thon.*)

In dem Winde aufstechen, s. unt. Segeln.

INDEN, 1) Bürgermeisterei und Kirchdorf im Kreise Jülich, Regierungsbezirk Aachen, hatte 1828 950 Einwohner, 847 katholische und 103 evangelische. Flanell- und Leinwebereien, Papiermühle und Bleichen, eilf Fabrikgebäude und Mühlen. (*Rauschenbusch.*)

2) Die berühmte Benedictinerabtei Abbatia Indensis, Monasterium Indense, s. Corneli-Münster. (*St.*)

3) Ein kleines, 3580 Fuß über der Oberfläche des Meeres liegendes Dörfchen von 75 Einwohnern, in dem engen Bergthale, in welchem die Bäder von Leuk liegen, im schweizerischen Canton Wallis. Die Wege nach den Bädern aus dem großen Hauptthale, von Siders und vom Flecken Leuk her, vereinigen sich hier. Der erstere ist durch den hier vorgefallenen Kampf der Walliser gegen die Franzosen berühmt geworden. Ehe man von Siders nach Inden gelangt, führt der Weg an einer senkrecht sich erhebenden Felswand neben einem furchtbaren Abgrunde vorbei, in dessen Tiefe die Dala strömt. Dieser Felsenpaß heißt die Galerie. Während des allgemeinen Aufstandes der Oberwalliser gegen die Franzosen und gegen die helvetische Regierung im Mai 1799 widerstanden die Walliser hier den weit überlegenen Feinden mehre Wochen lang. Endlich in einer Nacht erklimmten sie die Felsen, griffen die Franzosen im Rücken an, machten eine Menge nieder und stürzten Andere über die Felsen hinunter. Die Franzosen wurden dann hinter Siders zurückgeworfen. Sie erhielten aber Verstärkungen, und was noch schlimmer für die Walliser war, es kamen österreichische Truppen von Italien her über die Berge ins Wallis, deren Officiere nun ohne Kenntniß der Localitäten auch die Anführung der Walliser übernahmen. Jetzt unterlagen die unglücklichen Vertheidiger ihres Vaterlandes; sie wurden in die unzugänglichsten Bergschluchten zurückgetrieben und endlich ganz zerstreut. Von den wüthenden Franzosen wurde Alles verheert, und die furchtbarsten Greuel auch gegen Wehrlose, sogar gegen die ganz thierischen Cretins, verübt. Die Verödung mancher Gegenden war so, daß die helvetische Regierung mehre hundert Arbeiter aus dem Canton Bern hinsenden mußte, um die Ernte einzusammeln. Die Greuel, die unter Anderm auch im Dorfe Inden an Allen, die sich nicht flüchteten, verübt wurden, übersteigen allen Glauben, und kaum irgendwo hat sich die französische Tigernatur so in ihrer furchtbaren Wuth gezeigt, wie im Wallis. (*Escher.*)

Indentata charta, **Indentura charta**, so viel als Charta partita (getheilte Urkunde), s. Urkunde.

INDEPENDENCE, 1) Hauptort der Grafschaft Bond, in dem nordamerikanischen Freistaate Illinois, liegt an dem Flusse Kaskaskia, hat über 1000 Einwohner, die Grafschaftsgebäude und ein Postamt.

2) Ein Ort (township) der Grafschaft Sussex im nordamerikanischen Freistaate New-Jersey, hat gegen 1500 Einwohner.

3) Ein Fort auf der kleinen Insel Kasteel-Governor, welche in dem Hafen von Boston, der Hauptstadt des nordamerikanischen Freistaates Massachusetts, liegt. Dieses Eiland nebst dem Fort gehört zur Stadt Boston.

4) Ein verfallenes Fort der Stadt Yonkers in der Grafschaft West-Chester des nordamerikanischen Freistaates New-York. (*J. C. Schmidt.*)

INDEPENDENTEN. I. Entstehung und Name der Independenten. Während der vieljährigen Regierung der Königin Elisabeth und der Könige Jakob's I. und Karl's I. von England, d. h. vom J. 1558—1648, begaben sich mehre der Nonconformisten oder Dissenters, um den Bedrückungen zu entgehen, denen sie in ihrem Vaterlande ausgesetzt waren, nach Holland, wo sie gern gesehen wurden und Schutz und eine freundliche Aufnahme fanden. Einer dieser Flüchtlinge war John Robinson, Vorsteher einer Dissentergemeinde in der Grafschaft Norfolk. Er ging nach Leyden und hielt sich daselbst zu den Brownisten oder Barrowisten, welche größtentheils aus geflüchteten Engländern bestanden. Da er sich aber mit den harten, allzustrengen und anstößigen Grundsätzen derselben nicht befreunden konnte, so verließ er ihre Gemeinschaft, und ging mit seinem Amtsgenossen Henry Jacob im J. 1610 nach England zurück, und sammelte sich zu London eine Gemeinde, und gab ihr die Einrichtung, welche im Allgemeinen die Brownistengemeinden in Holland hatten. Henry Jacob gibt hierüber selbst Nachricht in einer besondern Schrift: The divine beginning and institution of Christ true visible and material Church (Lond. 1610), welcher Schrift er sechs Jahre später eine Protestation or Confession in the

name of certain Christians zu London folgen ließ, worin er sich über die von den gewissen Christen angenommenen Religionsgrundsätze und Kircheneinrichtungen aussprach.

Es bestanden aber die Veränderungen, welche Robinson in das Brownistische Kirchensystem brachte, hauptsächlich in zwei Stücken: einmal darin, daß er die Lehrfreiheit, oder vielmehr die Erlaubniß und das Recht, in der Gemeinde als Lehrer aufzutreten, welches Browne und noch mehr John Smiths (derselbe, welcher zuerst die Nothwendigkeit des Untertauchens bei der Taufe behauptet hat, und auf die Einrichtung der neuern Baptisten verfallen ist) allen einzelnen Mitgliedern seiner Gemeinde ohne Unterschied zugestanden, und zu dessen Gebrauche er fortwährend aufgefodert hatte, aufhob und dafür gewisse Männer zum beständigen Dienste als Lehrer der Gemeinde einsetzte; und dann zweitens darin, daß er auch Kirchen mit einer andern Einrichtung und Regierungsform, als der von seinen Glaubensgenossen angenommenen, für des christlichen Namens nicht unwürdig erklärte, und ihnen das Zugeständniß machte, daß auch in ihnen, sie möchten die bischöfliche oder Presbyterialverfassung haben, Religion und Frömmigkeit gedeihen könne. In seiner Apologie, die er unter dem Titel: Apologia justa et necessaria quorundam christianorum exulum Anglorum, neque contumeliose ac communiter dictorum Brownistarum ac Barrowistarum (Lond. 1619). herausgegeben, erklärt er zwar jede besondere Gesellschaft für eine vollkommene Kirche, welche unter keiner andern, sondern unmittelbar unter Christus stehe; zugleich bekennt er aber auch seine Verehrung gegen die reformirten Kirchen, mit deren übrigen Lehren und Meinungen, einiges Unerhebliche ausgenommen, er auch größtentheils übereinstimmt [1]). In der Folge entstand zwar ein Streit unter seinen Anhängern, indem Einige Calvin's Lehrbegriffe von dem unbedingten Rathschlusse Gottes anhingen, Andere dagegen an die allgemeine Gnade glaubten; er führte aber, ihren Grundsätzen gemäß, zu keiner Trennung.

Der Name Independenten ist von Robinson selbst veranlaßt worden, indem er sich in seiner Apologie Cap. V. des Ausdrucks bedient, jede Kirchengemeinde stehe unmittelbar und, rücksichtlich anderer Gemeinden, independenter unter Christus; und Robinson's Schüler fanden so wenig Anstößiges in demselben, daß sie sich in ihrer zu London 1644. 4. erschienenen Apologetical narration selbst Independans nannten. Doch scheint dieser Name vor dem J. 1642 nicht eben gewöhnlich gewesen zu sein; denn in den Kirchenconstitutionen, welche im J. 1640 auf den Versammlungen der Bischöfe von London und York gemacht worden sind, und wo alle damals in England existirende Parteien namhaft gemacht werden, geschieht der Independenten keine Erwähnung. Als aber in der Folge dieser Name eine Benennung wurde, den sich viele Sekten beilegten [2]), und der von Rebellen und Aufrührern angenommen wurde, verbaten sich die eigentlichen Independenten denselben und kehrten zu ihrer ursprünglichen Benennung, die sie mit den Brownisten gemein hatten, zur Benennung Congregationalisten und Congregationskirchen zurück, die sie darum angenommen hatten, weil sie vorgaben, alle ihre einzelnen Gemeinden seien nur eine einzige übereinstimmige Kirche, und jede habe die Vorrechte der Congregation einer gesetzmäßigen, durch Verabredungen und Verträge bestätigten Gesellschaft; daher sie auch aus den bürgerlichen und natürlichen Vorrechten der Gesellschaften und der gesellschaftlichen Verträge ihre gesammte Verfassung herzuleiten vermögen.

II. Grundsätze, Lehren und Kircheneinrichtung. Der Hauptsatz, den die Independenten behaupten, und wodurch sie sich als Sekte auszeichnen, ist, daß eine jede besondere Gesellschaft von Christusverehrern, welche unter sich eins geworden im Glauben und nach den Verordnungen des Evangeliums mit einander zu leben, eine vollständige Kirche, nach dem neutestamentlichen Sinne des Wortes, sei und für sich und allein völlige Gewalt habe, ihre Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren, die Unordentlichen aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen und alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erbauung und zum Besten der Gesellschaft gereichen. Sie vindiciren demnach jeder einzelnen christlichen Kirchengesellschaft oder Gemeinde eine gegen alle andere ganz freie Stellung, und erklären sie für ebenso unabhängig von der Auctorität und den Verordnungen einzelner Bischöfe, als von den Beschlüssen ganzer Kirchenversammlungen und Consistorien. Kirchenversammlungen selbst und ähnliche Zusammenkünfte verwerfen sie zwar nicht, insofern sie den Zweck haben, sich über das Beste der Gemeinden zu berathen; aber sie legen ihren Beschlüssen keine verbindende, gesetzliche Kraft bei. In religiösen Streitigkeiten hat jede Gemeinde die höchste Entscheidung der Appellation und Revision.

Mit diesem Grundsatze sind aber die Independenten der bischöflichen Kirche sowol, als den Presbyterianern so ärgerlich und verhaßt geworden, daß sie sich von beiden Kirchenparteien die schimpflichsten Verleumdungen und die greulichsten Anschuldigungen mußten gefallen lassen. Sie galten beiden nicht nur für unsinnige, wahnwitzige Schwärmer und Verderber der geoffenbarten Religion, sondern auch für Staatsrebellen und Königsmörder und für die alleinigen Urheber des an König Karl I. verübten blutigen Verbrechens. Da aber in keiner ihrer öffentlichen Schriften sich ein der ganzen Sekte gemeinschaftlicher Grundsatz findet, der ein solches Urtheil über sie rechtfertigen könnte, sie selbst vielmehr im J. 1647 das Bekenntniß abgelegt haben, daß sie keine Regierungsform für schlecht und verwerflich, die königliche Gewalt aber, wenn

1) Die eigenen Worte Robinson's sind: Fatemur coram Deo et hominibus, adeo nobis convenire cum Ecclesiis Reformatis Belgicis in re religionis, ut omnibus et singulis earundem Ecclesiarum fidei articulis, prout habentur in Harmonia Confessionum fidei, parati simus subscribere — easque Ecclesias pro genuinis habemus, cum iisdem in Sacris Dei communionem profitemur, et, quantum in nobis est, eas colimus.

2) Baumgarten, Geschichte der Religionsparteien. S. 899.

sie durch gerechte und heilsame Gesetze eingeschränkt sei, für gut und Gott wohlgefällig halten; so mögen wol die gegen sie erhobenen Beschuldigungen, wo nicht gänzlich ungegründet, doch wenigstens sehr übertrieben sein [3]).

Mit dem Grundsatze einer gänzlichen Unabhängigkeit der einzelnen Kirchengemeinden von einander verbinden sie die Lehre von der Rechtsgleichheit der einzelnen Mitglieder derselben unter sich. Sie lehren nämlich, daß einer Kirchengemeinde kein anderes Recht über ihre Mitglieder zustehe, als denselben Vorstellungen zu machen und sie zu ermahnen, und im Falle, daß diese Vorstellungen und Ermahnungen fruchtlos sind, sich von ihnen zu trennen; und sowie die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, außer dem feierlichen Versprechen, in den Geboten Gottes zu wandeln, die Bewilligung und Zustimmung der ganzen Gemeinde erfodert, ebenso unerläßlich ist auch beim Bruch des gegebenen Versprechens, die Zustimmung jedes einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft zur Ausschließung aus derselben.

Jede Independentengemeinde von einigem Umfange hat ihren Prediger, Pastor [4]), Lehrer oder Gehilfen, Teacher, regierenden Ältesten, ruling Elder, früher gewöhnlich auch ein Geistlicher [5]), und Diakonen, Deacons, welches Kirchendienerpersonal man in der Regel aus den Gliedern der Versammlung erwählt. Bei Anstellung der Pastoren und Lehrer findet eine Art Ordination, aber nicht immer mit Handauflegung, statt. Man findet bei ihnen weder eine gemeinschaftliche Liturgie, noch ein eigentlich symbolisches Buch, an welches die Lehrer gebunden wären. Zwar muß Jeder vor der Einweisung in seine Lehrstelle ein Glaubensbekenntniß vor der Gemeinde ablegen, er wird aber nicht weiter auf dasselbe verpflichtet, sondern kann von demselben abgehen, wenn sich seine Einsicht und Überzeugung ändert.

In der vorhin erwähnten apologetischen Erzählung stellen sie ihre Grundsätze, nach welchen die Einrichtung ihrer Kirche gemacht sei, auf folgende Art dar: „Wir halten uns blos an die Schrift, an ihre Vorschriften und die Beispiele, welche sie uns vorlegt, ohne alte oder neue Gewohnheiten und Erfindungen mit unterzumischen. Die gegenwärtigen Regeln, die wir machen, oder die Beschlüsse, die wir fassen, sehen wir keineswegs für so zuverlässig und bindend an, daß wir dieselben für unfehlbar und unveränderlich halten sollten. Wenn daher die Zeit uns mehre Aufklärung, weiteres Forschen, mehr Einsichten und die Klugheit weise Verbesserungen an die Hand geben, so tragen wir kein Bedenken, Veränderungen zu machen, so oft es nöthig ist.“ Etwas rühmendig aber klingt es, wenn es an einer andern Stelle dieser Art vom Glaubensbekenntnisse heißt: „Wir forschen in der Schrift mit uneingenommenem Gemüthe. Wir sehen auf das Werk Christi, so unparteiisch und ohne Vorurtheil, als Menschen, die Fleisch und Blut haben, in irgend einer Lage, darin sie sich befinden, nur immer thun können. Weder Ort, noch Umstände, noch Gesellschaft, darin wir uns sehen, enthalten Versuchungen, die uns hinreißen könnten.“

Am reinsten erhalten und am besten geordnet findet sich das independentische oder congregationalistische Kirchenwesen in dem nordamerikanischen Freistaate Connecticut [6]). Hier sind nahe an 200 Gemeinden, von denen zwar jede eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der andern behauptet, die sich aber doch zum gemeinen Besten mit einander vereinigt und eine Abhängigkeit der einzelnen Gemeinden von dem Ganzen aller Gemeinden eingeführt haben. Die Geistlichen der einzelnen acht Grafschaften dieses Freistaates bilden ebenso viele Associationen, die sich jährlich zweimal zur Prüfung der Candidaten des Predigtamtes und zur Berathung über andere, das Kirchenwesen und Gemeindewohl betreffende Gegenstände versammeln. Die Versammlung dieser Associationen, welche jährlich stattfindet, heißt die Consociation. Sie kommt immer mit dem Gesetzgebungsrathe zusammen, der die Appellationsinstanz für ihre Beschlüsse ist. Wenn Streitigkeiten über gewisse Lehren unter ihnen entstehen, so wählen sich die streitenden Parteien eine Commission, um sie in Güte beizulegen; aber deren Aussprüche haben mehr die Wirkung eines guten Raths, als die Auctorität einer gerichtlichen Entscheidung. Die strengste Sonntagsfeier ist bei ihnen gesetzlich.

III. Geschichte der Independenten. In den ersten Jahren ihres Bestehens waren die Independenten, wie alle Nonconformisten, von Seiten der bischöflichen Kirche mancherlei Verfolgungen und Bedrückungen ausgesetzt, und deshalb ging ein Theil derselben, hauptsächlich im J. 1620, unter Anführung von Robinson, Cotton u. A., nach Amerika, breitete sich in verschiedenen Colonien von Neu-England aus, und legte den Grund zur Stadt Boston [7]). Die Zurückgebliebenen suchten sich ihr Schicksal dadurch zu erleichtern, daß sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen bei verschlossenen Thüren hielten. Dieser Zustand des Druckes und der Un-

---

3) Der erste, der die gegen die Independenten vorgebrachten Anklagen, aus den oben angeführten Gründen, zurückzuweisen suchte, war Mosheim; s. dessen Institutt. hist. eccl. antiq. et recent. p. 974. not. 5, oder nach Schlegel's Bearbeitung IV, 451 sq. not. c. Man muß aber, um sich auf den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der Sache zu bringen, mit dieser Vertheidigung vergleichen, was Maclaine in seinen Anmerkungen (bei Schlegel S. 685 fg.) dagegen erinnert hat. 4) Diese sind nicht eigentlich zum Predigen bestimmt, sondern sind vielmehr die geistlichen Aufseher über die Gemeinde, und haben es hauptsächlich mit der speciellen Seelsorge zu thun; zu öffentlichen Religionsvorträgen an die Gemeinde sind die Teachers bestimmt. 5) Die regierenden Ältesten verwalten mit dem Pastor und Teacher das Geschäft der Kirchenzucht; von ihren Aussprüchen findet aber eine Appellation an die ganze Gemeinde statt.

6) Stäudlin, Kirchliche Geographie u. Statistik. II, 721 fg. 7) Eine ausführliche Geschichte dieser Auswanderung nach Neu-England und den von den Ausgewanderten daselbst gestifteten Congregationskirchen enthalten *Cotton Mathers*, Magnalia Dei Americana or Ecclesiastical history of New-England from the first planting 1620 unto 1698 (Lond. 1703. fol.) und *Dan. Neal*, The history of the New-England. Ed. 2. (Lond. 1747.) II, 8. Den Independenten folgten im J. 1629 eine Menge Puritaner, ebenfalls um sich den Verfolgungen der Bischöfe und des königlichen Hofes zu entziehen.

sicherheit dauerte bis zum J. 1640. In diesem Jahre wagten die Independenten zuerst wieder, von der Gunst, welche das lange Parlament gegen die Dissenters bewies, ermuthigt, ihren Gottesdienst bei offenen Thüren zu halten; fanden jedoch immer noch, hauptsächlich an den Presbyterianern, heftige Gegner, welche die von den Independenten gepredigte Duldung für die große Diana derselben erklärten.

Ihre eigentlich bessere Zeit begann daher erst unter Olivier Cromwell's königlicher Regierungsverwaltung in England, indem sich derselbe nicht nur überhaupt für ihre Sache und Partei erklärte, sondern auch mehre ihrer vornehmsten Geistlichen zu seinen Kaplanen ernannte und ihnen die wichtigsten und bedeutendsten Stellen auf den Universitäten anwies. So wurden Thom. Godwin Präses des Magdalenencollegiums, John Owen aber Vicekanzler der Universität zu Oxford. Im J. 1658 hielten sie den Savoy. Auf demselben waren die Pastoren und Abgeordneten von mehr als hundert Gemeinden ihres Glaubens zugegen, von denen fünf, in Auftrag der Übrigen, ihr Glaubensbekenntniß entwarfen und es zu London im Druck herausgaben, unter dem Titel: **The Savoy Confession, or a Declaration of the Faith and Order owned and practised by the Congregational Churches in England, agred upon and consented unto by their Elders and Messengers in their meeting of the Savoy.** Als Anhang findet sich bei dieser Confession ein Capitel über die Stiftung der Kirche und die ihr von Jesus Christus bestimmte Verfassung. Aber auch diese Schrift, obschon sie von der ganzen Versammlung genehmigt wurde, konnte kein symbolisches Ansehen erhalten, weil bei den Independenten ein für allemal der Satz feststeht, daß jeder Mensch das Recht habe, für sich selbst zu denken und zu urtheilen, und die Lehre zu bekennen, welche er für die richtigste hält, sofern nur sein Bekenntniß nicht die Ruhe und Sicherheit der Staaten stört.

Durch die Uniformitätsacte vom J. 1662 geriethen die Independenten in gleiche Verdammniß mit den Presbyterianern, wurden aber mehr geduldet und weniger gedrückt, als diese, weil sie der bischöflichen Kirche nicht so gefährlich waren. In diesem tolerirten Zustande befanden sie sich bis zum J. 1698, wo ihnen der König Wilhelm III. durch die Toleranzacte, die alle Strafgesetze gegen die Dissenter aufhob, eine vollkommene und dauernde Religionsfreiheit gab. Von dieser Zeit an haben sie sich in England so vermehrt, daß sie im J. 1797 von den 502 in London zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmten Plätzen nicht weniger als 56 inne hatten. Ihr Hauptsitz aber sind die nordamerikanischen Freistaaten, wo die meisten christlichen Gemeinden in den Provinzen Massachusets, New-Hampshire, Connecticut, Vermont und Süd-Carolina congregationalistische sind. In New-Cambridge haben sie schon seit vielen Jahren eine akademische Schule oder ein Seminarium zur Bildung ihrer gottesdienstlichen Lehrer.

Große Verdienste haben die Independenten um das Missionswesen, vorzüglich in Amerika. Aus ihnen ist John Eliot hervorgegangen, der in der Mitte des 17. Jahrh. sich der Bekehrung der Indianer mit solchem Eifer und Erfolg annahm, daß man ihm den Ehrennamen des Apostels der Indianer beigelegt hat. Von ihm ist auch die Virginische Bibelübersetzung. Die Independenten in der Grafschaft Warwick haben das Verdienst, die große londoner Missionsgesellschaft veranlaßt zu haben [8]).

(*J. T. L. Danz.*)

Independentes Verfahren, s. unt. Syntaktik.

INDEPENDENZ, vom lateinischen dependere, abhängig sein, bezeichnet überhaupt den Zustand des Mangels oder Nichtvorhandenseins fremder bestimmender Einflüsse auf eine Sache oder Person; in letzterm Falle ist Independenz gleichbedeutend mit Freiheit (s. diesen Art.). In der Theologie redet man auch von der Independenz Gottes, als der Eigenschaft desselben, kraft welcher er als Urgrund alles Daseins (das sogenannte Absolute) von nichts abhängig, den Grund seines Seins in sich selbst tragend (sogenannte aseitas), und zugleich als unumschränkter Gebieter über das von ihm geschaffene Weltganze („Herr des Himmels und der Erde, der die Welt gemacht hat und alles was darinnen ist") gedacht wird; welche Vorstellung zu den Grund- und Hauptlehren des Christenthums gehört. Vergl. Apostelgesch. 17, 24. Röm. 11, 34. Joh. 5, 36, übrigens Gott.

(*K. H. Scheidler.*)

INDERGHUR, eine Stadt Vorderindiens, in der Provinz Ajmeer, und zwar in dem Rajputenstaate von Jeypur, unter 25° 36′ nördl. Br. und 76° 33′ östl. L. gelegen, ist von geringer Bedeutung. (*J. C. Schmidt.*)

INDERHALL, eine Stadt Vorderindiens, in der Provinz Beeder und im Districte Beeder, unter 18° 10′ nördl. Br. und 77° 11′ östl. L. gelegen, und sieben teutsche Meilen von der Hauptstadt Beeder in nordwestlicher Richtung entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

IN DER KREUTZEN, 1) eine Gegend der Werbbezirksherrschaft Paternion im villacher Kreise des zum Königreiche Illyrien gehörigen Herzogthums Kärnthen, welche in die innere und in die äußere Kreutzen getheilt wird und wegen ihres Bergbaues auf Blei und der Eisenwerke wegen bemerkenswerth ist. 2) Ein zu dieser Gegend gehöriges Dorf, am Kreuznerbache, welcher sich in die Drau ergießt, südwestlich von der Poststation und dem Markte Paternion, am Fuße hoher und steiler Berge gelegen, zwei Stunden von der von Villach nach Spital und ins Tyrol führenden Poststraße entfernt, mit einem eigenen katholischen Pfarrvicariate, welches zum unterdrauthaler Dekanate des Bisthums Gurk gehört und unter dem

---

8) Vgl. *Honor. Reggius* (*Geo. Horn*), Status Eccl. Britann. hodiernus (Dantisci 1647). p. 54 sq. *Jo. Hoornbeck*, Summa Controvers. religion. cum infidelibus, haereticis, schismaticis (Traj. ad Rh. 1658). Lib. X. Sgm. Jac. Baumgarten, Vorrede zu Jerem. Bourrough (eines indepedent. Predigers) übel aller übel; auch in dess. Kleine Schriften. I, 205 fg. Gbhd. F. A. Wendeborn, Der Zustand des Staats rc. in Großbritannien. III, 244 fg. Stäudlin und Tzschirner, Archiv für Kirchengesch. II, 564 fg. Stäudlin, Kirchengesch. von Großbritannien. II, 65 fg. 75 fg. 131 fg. 310 fg. C. H. Sack, Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England. (Berl. 1820.) S. 84 fg.

Patronate der Herrschaft Paternion steht, einer katholischen Kirche, einer Schule, einer Eisenhammergewerkschaft, einer Nägelfabrik und einem Bleibergwerke. (*G. F. Schreiner.*)

INDERÖN, 1) eine Voigtei mit ungefähr 13,600 Einwohnern im Amte Nordre Tronhiem des norwegischen Stiftes Drontheim. 2) Ein Kirchspiel dieser Voigtei mit etwa 2900 Einwohnern. (*R.*)

INDEROWTY, auch **INDRAVATY** genannt, ein Fluß Vorderindiens, in der Provinz Orissa, über dessen Ursprung und Lauf wir nichts Genaueres angeben können. Nur so viel sagt uns ein Reisender, daß er bei der Stadt Jegheberpur ein ansehnlicher Fluß ist, dessen Bett bei dieser Stadt voller Felsenriffe und so tief ist, daß es zu keiner Zeit des Jahres durchwatet werden kann. Zur Regenzeit tritt der Fluß bei der oben genannten Stadt weit über seine Ufer, und bildet einen See von großer Ausdehnung. (*J. C. Schmidt.*)

INDERSSKISCHE BERGE, ein Steppengebirge im Gouvernement Orenburg, im asiatischen Rußland, zwischen Gurjew und Uralskoi Gorodok. Es besteht in einer Strecke zusammenhängender, ziemlich hoher und felsiger Hügel, die an der uralschen Seite zuerst etwas steil, nachher aber sanft aufgehen und sich am Ural etwa 5—6 Meilen breit zeigen, gegen Osten aber, nach Pallas' Vermuthung, sich ziemlich weit in die kirgisische Steppe erstrecken. Es ist dieses Gebirge noch nicht genau untersucht worden; es scheint aber von Osten nach Westen zu streichen, und die Hügel disseit des Urals deuten an, daß es vielleicht mit den reipeskischen Bergen der kalmückischen Steppe eine Kette ausmacht. In der Umgegend halten sich Saigazellen, Iltisse, wilde Pferde, Antilopen, Adler, Flamingos u. a. m. auf. (*J. C. Petri.*)

INDERSSKISCHER SALZSEE, im Gouvernement Orenburg, im asiatischen Rußland, 1½ Meile östlich vom Uralflusse, nach dem Jelton der reichste und ergiebigste Salzsee in Rußland. Er hat über sieben Meilen im Umfange und eine runde Gestalt mit vielen Einbuchten, liegt aber eigentlich nicht auf russischem Boden, sondern in der kirgisischen Steppe. Seine Oberfläche ist mit Salz wie mit Eise bedeckt, die Tiefe überall nicht sehr beträchtlich, sein Ufer niedrig und flach. Nach Beschaffenheit des Windes wird das letztere bald mit Salzsole ganz überschwemmt, bald auf 20 und mehr Klaftern entblößt. Auf der Seite der inderßkischen Berge fließen von denselben viele Quellen in den See, welche eine reine und zum Theil völlig gesättigte Sole geben. Von der starken Saturation des Sees werden an dem flachen Ufer, wenn nicht feuchte Witterung eintritt, Salzwürfel erzeugt, die, wenn der Wind die Sole vertreibt, auf dem Schlamme wie gesäet liegen. Der Grund des Sees ist überall mit einer festen, über ¼ Elle dicken Rinde des weißesten und reinsten Salzes bedeckt, das beim Brechen eine unordentliche Krystallisation zeigt. Unter der Rinde findet man ein grusiges, graues und loses Salz, in welches man ohne Widerstand 1½ Klafter tief stechen kann. Wie tief es aber wirklich liege, ist noch nicht ermittelt worden.

Noch eine Merkwürdigkeit bei diesem
feine, weiße Salz, welches wie kleine und
ßen auf dem Schlamme des Ufers herum
Die größten Stücke sind wie eine kleine
meisten aber wie Erbsen. Sie sind blendend
fest, daß man sie nur mit Mühe zwischen
zerdrücken kann. Dieses Salz löst sich im
langsamer auf als Steinsalz. Der inderß
ist ganz den uralschen Kosaken zur freien Di
Benutzung bei ihren Fischen, Kaviar und d
sen, daher sich auch die Quantität, welche e
genau bestimmen läßt. Man will bemerkt
alles russische Seesalz nie ganz rein sei, s
einen Zusatz von Bittersalz, Natron oder e
salz enthalte; s. Storch, Gemälde des russ
1. Bd. Rytschkow, Orenburgische To
Büsching's Magazin. 7. Bd. Heym,
russischen Reichs. Makinowitz, Wörterbu
schen Reichs. (

Index, 1) in der Anatomie so viel
ger, s. unt. Finger; 2) in der Astron.,
Mathemat. so viel als Zeiger, s. unt.
bus; 3) in der Maschinenkunde, s. unt
in der Mythologie, s. unt. Herakles (2
S. 41).

**INDEX LIBRORUM PROHIBIT
INDEX LIBRORUM EXPURGAND
EXPURGATORIUS.** Die erste Benenn
das Verzeichniß der Schriften, welche in d
tholischen Kirche, vom Papste und der Inquisi
insonderheit zu lesen verboten sind; Indices
sind diejenigen, welche die Schriften enthalten
brauche römisch-katholischer Leser von vern
anstößigen Stellen und Ausdrücken befreit
sind. Es werden aber diese Verzeichnisse
ter die Beförderungsmittel der päpstlichen
Auctorität gerechnet[1]), und verdienen daher
Betrachtung.

Die ersten Bücherverbote, welche wir i
geschichte finden, bezogen sich hauptsächlich
untergeschobene Schriften, die man aus de
kirchlichen Gebrauche bringen wollte. Diese
gen von Synoden aus. Schon im 59. de
Kanonen heißt es: Wenn Jemand die fals
nen Bücher der Gottlosen als heilige in de
bekannt macht und verbreitet, zum Schade
und der Geistlichkeit, der muß entfernt wer
Synode zu Elvira im J. 813 bedroht (Ka
nigen mit dem Anathem, welche libellos fa
Kirche bringen. In der Folge wurden a
oder als ketzerisch verdächtige Schriften verbot
bot im J. 1408 die Synode zu London,
des Johann Wycliff zu lesen, wenn sie nic
probirt sei, und die Synode zu Sens im
tersagte das Lesen der Bücher in der Volkss

1) *P. Sarpi*, Hist. Concilii Trident. (Lips. 16
Bower, Unpart. Historie der römischen Päpste. X,

vom Glauben und Sitten handeln, wenn sie nicht die bischöfliche Approbation erhalten.

Eine andere Art von Bücherverbot kam nach Erfindung der Buchdruckerei durch die Censur der Bücher zum Vorschein, welche den Papst Alexander VI. zum Urheber hat. Dieser bestellte eine Behörde, welche sowol die bereits gedruckten, zur öffentlichen Verbreitung bestimmten Werke, als auch die Handschriften vor ihrem Abdruck untersuchen und sofort entscheiden sollte, ob und wiefern der Druck oder der Verkauf eines Buchs zu gestatten sei; Leo X. aber befahl in der zehnten Sitzung der von ihm im J. 1512 gehaltenen Lateransynode, daß weder in Rom, noch in andern Städten seines Gebiets etwas gedruckt werden sollte, ohne daß es vorher von einem dazu bestimmten Prälaten geprüft worden, indem sonst solche Bücher weggenommen und öffentlich verbrannt werden, die Buchdrucker aber 100 Dukaten zum Bau der Peterskirche in Rom als Strafe bezahlen sollten. Durch Paul IV. kam das Büchercensurwesen hauptsächlich in die Hände der Inquisition, indem derselbe eine eigene Congregatio S. Officii oder Inquisitionis errichtete, und derselben das Geschäft der Büchercensur übertrug. Sixtus V. errichtete eine eigene Congregatio Indicis, die er mit der Censur der Bücher und mit dem Index der verbotenen beauftragte.

Auf Paul's IV. Befehl mußte nun die von ihm ernannte Congregation ein Verzeichniß aufsetzen von Autoren und Schriften, deren Lesen und Gebrauch von der Inquisition untersagt war, welches zuerst 1557 und dann vermehrt 1559 zu Rom erschienen ist[2]. Dieser Index ist in drei Classen eingetheilt. In der ersten stehen die Namen derjenigen, deren sämmtliche Werke, weß Inhalts sie auch sein mögen, sammt und sonders verboten werden, und das sind nicht etwa blos Namen von Ketzern, sondern auch viele von Männern, die beständig in der Gemeinschaft mit der römischen Kirche gelebt haben und in derselben auch gestorben sind. Die zweite Classe enthält die Namen einzelner Schriften von Verfassern, deren übrige Schriften nicht verboten sind; die dritte aber, außer der namentlichen Aufführung einiger anonymen Schriften, das Verbot aller seit dem J. 1519, ohne Namen der Verfasser, erschienene Bücher. „Quo nomine," bemerkt dabei Sarpi a. a. O., „multi auctores et libri damnantur, quos totis trecentis, ducentis et centum annis literati omnes in Ecclesia Romana manibus versarunt, Pontificibus Romanis consciis, nec contradicentibus tanti temporis spatio." Zum Schlusse steht ein Verzeichniß von 62 Buchdruckern, deren sämmtliche, von ihnen zum Druck beförderte und verlegte Werke verboten werden, weil irgend eine ketzerische Schrift aus ihren Officinen hervorgegangen ist. Als Strafen auf das Lesen der hier verbotenen Bücher werde die Excommunicatio latae sententiae, Entsetzung von allen Ämtern, immerwährende Infamie und andere willkürliche festgesetzt. Unter den verbotenen Büchern sind die meisten solche, die das Ansehen der weltlichen Obrigkeit gegen die ungerechten Eingriffe der Klerisei retten, die Rechte der Concilien und Bischöfe wider die Beeinträchtigungen des römischen Stuhls behaupten und die Heuchelei, Tyrannei und Religionsbetrügerei der Pfaffen und Mönche an das Licht bringen.

Wegen der in diesem Index vorherrschenden großen Härte wurde das Prohibitionsdecret von Pius IV. widerrufen und die ganze Angelegenheit der tridentinischen Kirchenversammlung zur weitern Besorgung übertragen. Nach vielem Hin- und Herreden kam es hier endlich zu dem Beschlusse, daß man die Sache einer Commission überlassen wolle, und die Präsidenten ernannten zu derselben 18 der versammelten Väter, mit dem Auftrage, einen neuen Index zu verfertigen. Nach erstattetem Berichte der Commission decretirte aber die Synode, daß sie wegen Verschiedenheit und Menge der Schriften sich an keine Beurtheilung derselben machen könne, daß aber das, was von der Commission geschehen sei, dem allerheiligsten römischen Hohenpriester übergeben werden solle, ut ejus judicio atque auctoritate terminetur et vulgetur. Zugleich hatte auch die Commission die zehn Regeln mit eingereicht, welche sie bei Beurtheilung der verbotenen Bücher befolgt habe, die auch von Pius IV. bestätigt wurden. Dieser Index, von Pius IV. gebilligt, erschien im J. 1564 zu Rom bei Aldus Manutius in 4. und ist die Grundlage aller andern römischen Verzeichnisse dieser Art geworden.

Diesem unzählige Male im Druck wiederholten Verzeichnisse folgten zunächst, im J. 1577 zu Antwerpen, der berüchtigte Index expurgatorius librorum, Philippi II. Regis catholici jussu et auctoritate, atque Albani Ducis consilio ac ministerio in Belgio concinnatus, mit einer Vorrede von Arius Montanus, und wenige Jahre später zu Madrit (im J. 1583 die vierte Aufl.) der Index et Catalogus librorum prohibitorum mandato *Casp. a Quiroga*, Cardinals und Erzbischofs von Toledo, welche beide Franc. Junius unter dem Titel: Indicis expurgatorii duo, testes fraudum ac frustrationum pontificiarum, mit einer beißenden Vorrede und einer Abhandlung von Joh. Pappus, zuerst zu Strasburg 1586 wieder hat abdrucken lassen. In dieser merkwürdigen Vorrede greift Junius die päpstliche Sitte und Art, die Bücher zu expurgiren, mit großem Nachdruck an[3]. Merkwürdig ist übrigens, was Junius zu bemerken nicht hätte unterlassen sollen, daß Quiroga die Schärfe des tridentinischen Bücherverbots in vielen Stücken gemildert habe[4].

---

2) Früher war man allgemein der Meinung, Paul's IV. Index sei nur einmal, und zwar im J. 1559, gedruckt worden; J. Ge. Schelhorn aber hat in seinen Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur I, 4 fg. nachgewiesen, daß ein solcher Index schon vier Jahre vorher gedruckt worden. Er hat den Titel: Index Auctorum et librorum, qui tanquam haeretici aut suspecti aut perversi ab Officio S. R. Inquisitionis reprobantur et in universa christiana republ. interdicuntur. (Romae, ap. *Anton. Bladum* impress. Romae 1557. 4.) Gleich hinter dem Titel der zweiten Ausgabe befindet sich ein äußerst scharfes Prohibitions-Decret des heil. Officiums.

3) Cf. *Dan. Maichel*, Lucubrationes Lambetanae (Tub. 1729). p. 100 sq. 4) s. Schelhorn, Ergötzlichkk. II, 127 fg.

Ein durch ſeine Schickſale höchſt merkwürdiges Verzeichniß librorum expurgandorum iſt dasjenige, welches Joh. Maria Braſichellen (eigentlich Wanzell von Briſighella) zu Rom 1607 herauszugeben angefangen hat. Der Verfaſſer deſſelben war Magister sacri Palatii apostolici, zu deſſen Verpflichtungen die Reinigung der Bücher von anſtößigen Stellen gehört, ſein Gehilfe war der gelehrte Dominikaner Thom. Malvenda; das Buch ſelbſt zeugt ebenſo wol von der Gelehrſamkeit, dem Scharfſinne und der genaueſten Kenntniß des Intereſſe der römiſchen Kirche, als auf der andern Seite von dem beſten Willen, dieſes Intereſſe zu befördern und die päpſtliche Auctorität in allen Stücken aufrecht zu halten; und doch wurde es überall, wo es erſchien, unterdrückt, und kam zuletzt ſelbſt in das Verzeichniß der verbotenen Bücher. Dieſes Bemühen des päpſtlichen Hofes hatte auch den Erfolg, daß man faſt nirgends ein Exemplar deſſelben, am allerwenigſten eins von den zu Rom gedruckten, erhalten konnte[5]). Den kritiſchen Scharfſinn des Verfaſſers beurkunden ſeine Urtheile über das Buch: De transitu Mariae, über eine von de Bigne dem Papſte Sixtus I. beigelegte Schrift, über die Sermones des Zeno von Verona u. a. Schriften mehr.

Von geringerer Seltenheit[6]), aber von größerer Wichtigkeit iſt der von Anton. a Sotomayor (Madrit 1648. Fol.) herausgegebene Novissimus librorum prohibit. et expurgand. Index wegen ſeiner Vollſtändigkeit. Ein ſehr reichhaltiges Verzeichniß von Indicibus libror. prohibitor. etc. findet ſich im Catalogus Biblioth. Bünavianae I, 496 seq.; zu einer eigentlichen Geſchichte dieſer Art von Schriften hat es aber bis jetzt noch nicht kommen können. Was als Vorbereitung und Beihilfe dazu erſchienen, nennt Danz, Univerſalwörterbuch der theol. Literatur unter dem Art. Indices expurgatorii. Ein beſonderes Intereſſe müßte eine ſolche Geſchichte dadurch erhalten, daß es möglich wäre, die Verhandlungen kennen zu lernen, die über die zu expurgirenden und zu prohibirenden Schriften in der Congregation ſtattgefunden.

In neuern Zeiten iſt die Auctorität der Congregation des Index gar ſehr herabgekommen, indem nicht nur die Urtheile und Verfügungen des Index in mehren Ländern ohne das landesherrliche Placet keine Kraft haben, ſondern auch ſogar die Indices ſelbſt unter die landesherrlich verbotenen Bücher gebracht worden ſind, wie dies im Öſterreichiſchen durch die Kaiſerin Maria Thereſia geſchehen. Und obſchon Benedict XIV. durch die unterm 9. Jul. 1753 ausgefertigte Conſtitution: Sollicita, den Cenſoren und Beurtheilern des Bücherweſens neue, auf eine größere Billigkeit baſirte Regeln ihres Verhaltens gegeben hat, ſo bleiben doch die Aſſeſſoren der Indexcongregation bei ihrem alten Verfahren und ihren einmal angenommenen Vorurtheilen und Grundſätzen. Nach der Verordnung Benedict's ſollte das Büchergericht, von Amts wegen, jedem angeſchuldigten oder verdächtigen Buche einen Anwalt zu ſeiner Vertheidigung beſtellen, ehe man an die Verdammung deſſelben gehe; aber dies geſchieht nur ausnahmsweiſe, und wenn es geſchieht in den meiſten Fällen blos pro forma. Am Ende ſeiner Conſtitution ſtellt der Papſt fünf Regeln auf, nach denen ſich die Mitglieder des Büchergerichts richten ſollen. Vorzüglich empfiehlt ihnen der Papſt reifes Nachdenken, ſtrenge Unparteilichkeit und Verleugnung jeder Leidenſchaft, welche etwa ein Cenſor gegen die Schule, aus welcher der Verfaſſer eines Buches hervorgegangen, oder gegen die Meinungen dieſes oder jenes Ordens, welchen er ſeinen Beifall gegeben etwa haben möchte. Sehr mild und menſchenfreundlich iſt auch die fünfte Regel, in welcher vorgeſchrieben wird, daß man die ambigua catholici probatique Auctoris dicta jederzeit in aequam partem nehmen und auslegen ſolle.

Um ſich einen Begriff zu machen, wie die Expurgatoren bei ihrer Arbeit verfuhren, mögen ein Paar Beiſpiele hier ſtehen. In *Sanctis Pagnini* Thesaur. linguae sanctae, ſoll ſtatt der Worte: Auctor Epistolae ad Hebraeos, geſetzt werden: S. Paulus: „nam haeretici hujus temporis negant, epistolam illam esse D. Pauli, ideo dicere solent: Auctor Epistolae ad Hebraeos.“ Bei den lateiniſchen Überſetzungen der Werke des Xenophon heißt es: „Ex Xenophontis Operum interpretationibus graeco-latinis deleantur Praefationes et nomina Haereticorum: Joachimi Camerarii Sebastiani Castalionis, Joannis Ribitti, Bilibaldi Pirckhaimeri et Conradi Gesneri.“ Janus Cornarius und Jo. Caselius ſcheinen den Expurgatoren keine Ketzer geweſen zu ſein. (*J. T. L. Danz.*)

Indge ap his Clerk, ſ. unt. Macquarie.

India (alte Geogr.), ſ. Indien.

INDIA oder INDIE, ein zur großen gräflich Pejacſevichiſchen Herrſchaft Ruma gehöriger Marktflecken im iregher oder rumaer Gerichtsſtuhle (Bezirke, Processus) des ſyrmier Comitates des Königreichs Slavonien, in durchaus ebenen und überaus fruchtbaren Umgebungen gelegen, drei teutſche Meilen ſüdſüdoſtwärts von dem Markte Karlovicz entfernt, mit 199 Häuſern, 1072 illyriſchen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von vier Katholiken, ſämmtlich zur nicht unirten griechiſchen Kirche ſich bekennen, einer eigenen Pfarre der nicht unirten Griechen, einer griechiſchen Kirche, einer Schule und nicht unbedeutenden Jahrmärkten. (*G. F. Schreiner.*)

Indiana, Staat, Stadt und Fluß in Nordamerika; Indianbai, ſ. am Ende des Buchſtabens I.

INDIANER (Aſtrognoſie). Indus, ein ſüdliches

5) Ich beſitze ein Exemplar des römiſchen Urdrucks, deſſen Titel die Bibliographen nirgends mit der gehörigen Genauigkeit angegeben haben. Er lautet aber ſo: Indicis librorum expurgandorum in studiosorum qualium confecti. Tomus Primus, in quo quinquaginta Auctorum Libri prae caeteris desiderati emendantur. *Per Fr. Jo. Mariam Brasichellen* Sacri Palatii Apostolici Magistrum in unum corpus redactus, et publicae commoditati aeditus. Romae, Ex Typographia R. Cam. Apost. M.DC.VII. Superiorum permissu. Vgl. (Ge. Serpilius) Verzeichniß einiger raren Bücher. 1. Stück. S. 52—72. *Jugler*, Biblioth. hist. literar. selecta. p. 1650 sq. 6) Alle Indices libror. prohib. et expurgandorum ſind ſelten, weil ſie nicht in den Buchhandel kamen, ſondern blos als Dienſtexemplare vertheilt, und denen, die ſie erhielten, befohlen wurde, ſie nullis consciis apud se habere, neque cum aliis communicare, neque ejus exemplum ulli dare.

Sternbild, welches zuerst in Bayer's Uranometria vorkommt, die im J. 1603 zum ersten Male erschien. Es ist, nach seinem Bemerken von einem Seefahrer des 15. Jahrh., vielleicht von Americus Vespuccius, eingeführt worden. Zu diesem Sternbilde gehören fast nur kleine Sterne und es enthält nur einen Stern der dritten Größe. In Europa ist kein Stern desselben sichtbar. Es erstreckt sich von ungefähr 293° bis 345° gerade Aufsteig. und 58° 11′ bis 71° 10′ südl. Declination. Bei Bayer wird dieses Sternbild als ein nackter Indianer dargestellt, welcher in der einen Hand einen Wurfspieß und in der andern mehre solche hält. (*Stern.*)

Indianer (Ethnograph.), s. Indier.

INDIANER-ORDEN. Unter diesem Namen versteht man eine Abtheilung der Karmeliter, die es zu ihrem Berufe machen wollten, die ungläubigen Indianer zur christlichen Religion zu bekehren. Franz Modius in seinem Buche de origine Ordinis Ecclesiarum berichtet, ihre Stiftung falle in das J. 1506, also unter die Regierung des Papstes Julius II. Selbst Helyot weiß nichts weiter über diese Verbrüderung zu berichten, als daß sie schwarze weite Röcke und weiße Überhänge ohne Ärmel trugen, die bis auf die Waden herabgingen. Über die Wirksamkeit dieses Ordens ist nicht einmal so viel bekannt, ob das Vorhaben in Ausführung gebracht sei oder nicht. Lange wenigstens kann er nicht bestanden haben. (*G. W. Fink.*)

INDIANISCHE BLÄTTER (Folia Indi s. Malabathri) sind starke, ein bis zwei Spannen lange und zwei Hände breite, länglichrunde, oben grüngelbliche, unten grauliche, fast geruchlose, den Lorbeerblättern ähnlich schmeckende Blätter, die vom indianischen Cassienlorbeerbaume (Laurus Cassia), der auf Sumatra, Java, Martinique, an der malabarischen Küste u. s. wächst, herkommen sollen, und durch den levantischen Handel über Venedig, Livorno, Triest und Marseille, auch aus Ostindien über Holland und England zum Handel gelangen. Sie müssen sehr groß, von einer frischen grünen Farbe, nicht zerrissen oder zerfressen sein. Von den Alten wurden sie in der Medicin gebraucht, sind aber jetzt vergessen. (*Fr. Thon.*)

Indianische Bohne, s. Cassia fistularis.

Indianische Ente, Bisamente, s. unt. Ente.

Indianische Feige, s. unt. Cactus coccinellif.

Indianische Giftnuss, maldivische Nuß, die Nuß von Borassus flabelliformis (s. d. Art.).

INDIANISCHE GIFTWURZEL, 1) einerlei mit der sogenannten Bezoarwurzel, s. unt. Dorstenia. 2) so viel als Ophiorrhiza (s. d. Art.). (*R.*)

Indianische Hirse (Moorhirse), s. unt. Hirse und Holcus.

Indianische Hyacinthe, s. Tuberose.

Indianische Kresse, s. Tropaeolum.

Indianische Nuss, indianischer Balsam, s. indische Nuss, indischer Balsam.

Indianischer Dolch oder Hammermuschel, s. Malleus *Lam.*

Indianischer Gottesbaum, s. unt. Ficus.

Indianischer Hase, s. unt. Springhase.

Indianischer Mastixbaum, s. Calophyllum apetalum *Willd.* im Art. Calophyllum.

Indianischer Pfeffer, s. unt. Capsicum.

Indianischer Rabe, s. Psittacus.

Indianische Ruhrwurzel, s. Ipecacuanha.

Indianischer Vogel, Paradiesvogel, s. Paradisea.

Indianisches Blumenrohr, s. unt. Rohr.

Indianisches Brod, Brod aus Cassava, s. unt. Brod und Cassava.

Indianisches Fenchelholz, s. Sassafrasholz.

Indianisches Feuer, s. Kunstfeuer.

Indianisches Holz, s. Indisches Holz.

INDIANISCHES HOLZBAD, (Blauholzbad), nennen die Färber eine zum Blaufärben bestimmte Abkochung von Blauholz in Wasser. Die Beschaffenheit des dadurch erhaltenen Blau und seine Schattirungen richten sich natürlich nach dem Verhältnisse, in welchem die Quantität des Wassers zu der Masse des darin gekochten Farbstoffes steht. Das Kochen dauert gewöhnlich 3—4 Stunden und die so gewonnene Farbe läßt sich sogleich gebrauchen. (*R.*)

Indianisches Honiggras, s. unt. Hirse und Holcus.

Indianisches Huhn, s. Truthahn.

Indianisches Kaninchen, s. Springhase und Meerschweinchen.

Indianisches Weissfeuer, s. unt. Kunstfeuer.

INDIANISCHE VOGELNESTER, auch Tunkinsnester genannt, sind die Nester einer in Ostindien, vorzüglich auf Sumatra, Java, Sumbawa, an den Küsten von Cochinchina, Tunkin u. s. lebenden Schwalbe oder Salangane (Hirundo esculenta), welche noch kleiner als ein Zaunkönig, am Rücken schwarzgrau, etwas ins Grünliche spielend, gegen den Schwanz hin und am Unterleibe aber weißgrau ist. Dort bauen sie ihre Nester in den Vertiefungen und Höhlen der Felsen und Klippen, meistens an der Küste, wo sie die Einwohner oft mit Lebensgefahr einsammeln. Diese Nester sind von der Größe eines halben Enteneies, ½—1 Loth schwer, 1 Zoll tief und am obern Rande 3 Finger breit, theils weiß, hell und durchscheinend, wie die beste Hausenblase, theils röthlich oder grau, in frischem Zustande zäh und biegsam, ausgetrocknet runzelig, zerbrechlich und im Bruche glänzend. Man hat über die Bestandtheile der Substanz dieser Nester, welche dem Ansehen nach aus feinen Fäden bestehen, die mittels einer durchsichtigen klebrigen Materie zusammengekittet scheinen, sehr verschiedene Meinungen. Einige behaupten, daß diese Vögel die erfoderliche klebrige Masse von den Austern oder andern Schalthieren herholen, Andere glauben, daß der Wohlgeschmack dieser kleinen Nester von dem Kalambockharze, das aus dem Aloebaume (Aloexylum Agallochum) tröpfelt, oder von der harzigen Feuchtigkeit der Frucht der nikobarischen Ceder herrühre; noch Andere versichern, daß die am Ufer vorkommenden gallertartigen Seegewächse, vorzüglich Agal-Agal, den Stoff dazu hergeben, wieder Andere halten dafür, daß die Vögel das Nest aus den besten und kräftigsten Überbleibseln ihrer genossenen Nahrung, die aus Insekten und dem Seegewürme Holothuria tremula bestehen, bereite

u. s. w. Jetzt sind die meisten Stimmen dafür, daß der Vogel den gallertartigen Körper in eigenen Drüsen seines Magens zubereite und dann, gleich den Bienen, durch eine Art Erbrechen von sich gebe, und als Baumaterial für die Wohnung seiner Jungen benutze, und diese Meinung hat mehr Glauben für sich als die Behauptung, daß diese Nester ein mehr gekünstelter als natürlicher Artikel wären. Döbereiner fand bei Untersuchung derselben, daß sie aus 10 Proc. thierischem Schleime, 2 Proc. Eiweißstoff und Leim, und 88 Proc. einer eigenthümlichen, im Wasser und in Säuren zu einer gallertartigen Masse aufquellenden, unauflöslichen thierischen Substanz bestehen, übrigens weder Geruch noch Geschmack besitzen, und hält dafür, daß sie hinsichtlich ihrer Bestandtheile mit den Austern viele Ähnlichkeit haben dürften, sowie auch in Ansehung der Wirkung auf den menschlichen Körper beim Genusse derselben. Im Handel unterscheidet man weiße oder durchsichtige, die am meisten geschätzt und fast ausschließlich, vorzüglich nach China, versandt und mit einem gleichen Gewichte an Silber bezahlt werden, und röthliche, die minder gut sind; die grauen, noch mehr die schwarzen, werden nicht geachtet, und in Batavia unter andern zur Bereitung eines Leims benutzt, der von ganz vorzüglicher Güte sein soll. Diese grauen und schwarzen Nester sind wahrscheinlich alte, die schon mehre Jahre gedient haben, auch durch die Federn des Vogels u. s. verunreinigt sind. Ein echtes indianisches Vogelnest muß auf einem heißen Bleche oder einer heißen Messerspitze ohne Rückstand verdampfen und dabei einen starken, angenehmen Geruch verbreiten. Man schätzt diese indianischen Vogelnester, welche in warmem Wasser erweicht und gereinigt werden, als ein reizendes, kräftiges Nahrungsmittel, und ißt sie gewöhnlich mit Kalbfleisch, in Brühen, oder Suppen; doch muß die Kochkunst durch Gewürze u. a. Zuthaten, wie bei den Schnepfen, dabei das Beste thun. Europa erhält diesen Artikel über England entweder in Büchsen von ungefähr 20 Pfund, oder auch in Paqueten, worin die Vogelnester eines in das andere gesteckt und mit gespaltenem Rohre, nach Art eines von Weidenruthen geflochtenen Korbes mit kleinen Löchern, zusammengebunden sind, aber nur in kleinen Quantitäten, denn das Meiste geht, wie schon gesagt, nach China, wo man diese Leckerei sehr schätzt. Auf Java werden 125 Pfund solcher weißen Nester bis zu 1000 Thalern aufgekauft und nach China gesendet. Indessen beruht der Preis auf dem zum Verkaufe vorhandenen Vorrathe. Immer ist es aber ein theurer Artikel, und man erhält für 10 bis 12 Thaler nur eine kleine Quantität. Vor einigen Jahren kostete der Catty ($1\frac{1}{4}$ Pfund) weiße Nester in Batavia 7 bis 10 Dollar. *(Fr. Thon.)*

INDIANIT. Jameson (System of Mineralogy [Edinburg 1816]) beschrieb unter dieser Benennung ein Mineral, das von Hornblende begleitet, Krystalle von Corund einschließend, bei Karnatik in Ostindien einbricht. Nach seiner Beschreibung ist es derb, wenigglänzend, grob- und kleinkörnig abgesondert mit blätteriger Textur, von graulichweißer Farbe, fast so hart wie Feldspath, und das specifische Gewicht beträgt 2,742. Vor dem Löthrohre
schmilzt es nicht, und einige Abänderungen bilden m
Salpetersäure eine Art von Gallerte. Der Gehalt ist na
Chenevix 42,5 Kieselerde, 37,5 Thonerde, 15,0 Kalker
3,0 Eisen und eine Spur von Mangan.

Sowol Beschreibung als Analyse zeigen, daß der In
dianit in die Familie des Feldspathes gehört, und er dür
kaum wesentlich vom Anorthit (Christianit) verschied
sein. *(Germar*

INDIANOPOLIS, Hauptort der Grafschaft Del
ware im nordamerikanischen Freistaate Indiana, liegt a
westlichen Arme des Flusses White, ist noch ein unanseh
licher Ort, der aber nichtsdestoweniger ein Postamt hat.
(J. C. Schmidt

Indibile, Indibili, s. Incibili.

Indibilis, s. unt. Mandonius.

Indicans, s. Anzeige.

Indicantes dies, s. Kritische Tage.

Indicantia, Indicatio, s. Anzeige.

Indicativus, s. unt. Modus.

INDICATOR, 1) Anatomie, Indicator oder I
dicatorius, oder Extensor indicis proprius, Streck
des Zeigefingers. Dieser Muskel, welcher den Zeig
finger für sich allein, während die übrigen gebogen se
können, in die gestreckte Lage bringt, und so die Bew
gung ausführt, von welcher sein Name entlehnt ist, en
springt auf der Rückenfläche des Vorderarms von d
Mitte und dem dritten Viertheile der Länge der Ellenb
genröhre, sowie vom Lig. interosseum. Seine Fase
treten an eine dem radius näher verlaufende Sehne, d
am untern Ende diese Knochens frei wird; und gemei
schaftlich mit den Sehnen des Extensor digitorum com
munis durch die größte Abtheilung des Handrückenba
des zum Handrücken sich begibt. Der fleischige Theil d
Muskels wird vom Extensor digitorum communis u
vom Extensor ulnaris bedeckt. Die Sehne verläu
über die Handwurzel und die Mittelhand gegen den Z
gefinger hin, verbindet sich mit der zum Zeigefinger g
langenden Sehne des Extensor digitorum communi
und heftet sich mit dieser zusammen an die Phalang
des Zeigefingers.

An diesem Muskel kommen nicht selten Abweichu
gen vor, deren Wesen mehr oder weniger in einer Ve
vielfältigung und namentlich der Bildung eines besonde
Extensor digiti medii besteht. So theilt sich die Seh
wol in zwei Zipfel, die aber beide zum Zeigefinger gehe
oder es sind zwei Muskelbäuche da, deren Sehnen si
vor dem Antritte zum Zeigefinger vereinigen. Der zwei
Muskelbauch entsteht dann wol von der Speiche, od
vom untern Theile der Speiche und dem Handrückenband
Die Sehnen dieser zwei Bäuche heften sich ferner getren
an den Zeigefinger, oder die eine geht an den Mittelfin
ger als dessen Strecker. Gewöhnlich ist dieser Mittelfin
gerstrecker kleiner und entspringt tiefer. Ferner geht d
einfache Muskelbauch in zwei Sehnen über für den Zeig
finger und Mittelfinger. Im höhern Grade der Abwe
chung ist der normale Indicator da, und außerdem no
ein überflüssiger Streckmuskel, der sich zum Zeigefinger un
Mittelfinger gemeinschaftlich begibt. In einem Falle sa

Meckel selbst von einem abnormen Mittelfingerstrecker eine kleine Sehne zum Ringfinger gehen.

Alle diese Abweichungen bieten in doppelter Beziehung Interesse:

a) Als Wiederholungen der normalen Muskelbildung an den untern Extremitäten. An den letztern ist ein gemeinschaftlicher Extensor brevis vorhanden; an den obern erhalten nur (abgesehen vom Daumen) der Zeigefinger und kleine Finger besondere Strecker. Diese überzähligen Muskeln, zumal da sie tiefer entspringen, ergänzen also den Extensor digitorum brevis.

b) Als Wiederholungen normaler Säugthierbildungen. Sehr allgemein nämlich findet sich an der vordern Extremität der Säugthiere ein besonderer Zeigefingerstrecker. Bei den Einhufern, beim Daman, fehlt der Muskel. Beim Tatu geht er, wie beim Menschen, an den Zeigefinger; ebenso bei den Nagern. Beim Schweine und manchen Fleischfressern (Bär, Coati), bisweilen auch beim Biber, geht er an den Zeigefinger und Daumen; beim Waschbäre, beim Seehunde an den Zeigefinger und Mittelfinger. Diese letztere Anordnung findet sich auch bei den Quadrumanen, wo von dem einfachen Muskel eine doppelte Sehne für beide Finger abgeht (Lemur), oder wo die Muskel wirklich doppelt ist (Stenops). (*Fr. Wilh. Theile.*)

2) Zoologie. Indicator nannte Le Vaillant eine unter dem Namen Honigkukuke bekannte Gattung der **Cuculinae**, für welche Nitzsch den passendern Namen **Prodotes** in Anwendung bringt. Deshalb sollen auch die Merkmale derselben unter diesem Artikel abgehandelt werden. (*Burmeister.*)

INDICATUM, das zur Erreichung des in der Indication (Anzeige) festgestellten Heilzwecks erfoderliche Heilmittel (vgl. unt. Anzeige). (*H. Häser.*)

Indices dies, s. Kritische Tage.

INDICĒTAE. Nach Strabon *Ἰνδικῆται*, daher **Indicētae**, nach Plinius aber **Indigĕtes**, wie auch aus der Ptolemäischen Bezeichnung hervorgeht: *Ἐνδιγέται*. Mit diesem Namen wird eine Völkerschaft im Nordosten der **Hispania Tarraconensis** bezeichnet, die bis an den südlichen Abhang der Pyrenäen und bis an die Küste reichte. Strabon, Plinius und Ptolemäus stimmen in der Ausdehnung der Sitze und selbst in der Bezeichnung der einzelnen Völkerschaften der genannten Provinz nicht überein, und es ist hier eine Bemerkung Ukert's in s. Iberien S. 316 zu beachten: „Eine Menge größerer und kleinerer Völkerschaften bewohnten diese Küste. Jeder (der genannten Geographen) nannte die ihm am bedeutendsten scheinenden. Man thut daher Unrecht, wenn man, wie Casaubonus, Merula und Andere, corrigirt, um Übereinstimmung zu erzwingen. Wie in andern Gegenden, so wurden auch hier die Namen bald in engerer, bald in umfassender Bedeutung gebraucht." (*S. Ch. Schirlitz.*)

INDICIEN, INDICIEN-BEWEIS. Man versteht in der Rechtswissenschaft unter Indicien oder Anzeigen gewisse Thatsachen, aus welchen sich mittelbar durch Urtheile und Schlüsse ein Grund für eine juristisch interessante Wahrheit herleiten läßt, und ein mit Hilfe der Zusammenstellung solcher Thatsachen geführter Beweis wird ein künstlicher oder Indicienbeweis genannt. Je weitschichtiger das Feld ist, das schon dem Begriffe nach hier vorliegt, desto eher hat man sich zu verschiedenen Eintheilungen der Indicien entschlossen. Man unterscheidet demnach gemeine und besondere Anzeigen (ind. communia et propria), je nachdem sie entweder bei allen und jeden, oder nur bei gewissen Verbrechen oder Vergehen gefunden werden können; ferner nahe und entfernte Anzeigen (ind. proxima et remota), je nachdem sie entweder große oder nur geringe Wahrscheinlichkeit für die fragliche Behauptung herbeiführen [1]).

Die Beweiskraft der Anzeigen hängt im Allgemeinen davon ab, 1) ob sie an sich erwiesen sind und einander bestätigen, und 2) ob sie nahe oder entfernte Anzeigen sind. Einer einzigen, völlig erwiesenen nahen Anzeige schreibt schon die Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. die Kraft eines halben Beweises der fraglichen Thatsache zu, während sie zur Herstellung eines vollen Beweises wenigstens zwei gute, tüchtige, unverwerfliche Zeugen verlangt [2]). Dieselbe Kraft des halben Beweises haben auch mehre entferntere völlig erwiesene Anzeigen, sobald sie sich gegenseitig bestätigen; jedoch nur nach dem Gerichtsbrauche und nicht nach den Worten der Halsgerichtsordnung, welche hierbei die bestimmte Entscheidung sehr weise auf das jedesmalige richterliche Ermessen stellt [3]). Daß durch mehre nahe und vollkommen erwiesene Anzeigen, welche sich unter einander selbst bestätigen, unter gewissen Umständen ein vollständiger Beweis bewirkt werden könne, wird auch wieder mehr in Praxi angenommen, als gesetzlich ausgesprochen: denn

---

1) Eine andere Eintheilung der Indicien, in indicia corporis delicti und indicia auctoris, bezieht sich auf die processualische Unterscheidung zwischen dem Verbrecher selbst und dem Thatbestande des Verbrechens; weil dann bekanntlich unter dem Thatbestande der Inbegriff alles dessen zusammengefaßt wird, was außer der eigenen Aussage des Verbrechers zur Ermittelung des fraglichen Verbrechens dient. Vgl. übrigens im Allgemeinen außer *A. Beier*, De indiciis (Jen. 1705. 4.) und *H. Cocceji*, De fallacibus criminum indiciis (Francof. ad Viad. 1716. 4.), bes. *J. C. Woltaer*, Diss., quae semiologiae criminalis capita quaedam summa tractat. (Hal. 1790. 4.)

2) Halsgerichtsordn. von 1532, Art. 30: „Eine halbe Beweisung, als, so einer in der Hauptsache die Missethat gründlich mit einem einzigen guten tugendlichen Zeugen, als hernach (Art. 65. 66) von guten Zeugen und Weisungen gesagt ist, beweiset, das heißt und ist eine halbe Beweisung: und solche halbe Beweisung macht auch eine redliche Anzeigung, Argwohn oder Verdacht der Missethat. Aber so einer etliche Umstände, Wahrzeichen, Anzeigung, Argwohn oder Verdacht beweisen will, das soll er zum allerwenigsten mit zween guten, tauglichen, unverwerflichen Zeugen thun."

3) H.-G.-O. Art. 27: „Im nächsten obgesetzten Artikel werden acht argwöhnige Theil oder Stück, von Anzeigung peinlicher Frage gefunden (Art. 25. 26). Derselbigen argwöhnigen Theil oder Stück ist keines allein zu redlicher Anzeigung, darauf peinliche Frage mag gebraucht werden, genugsam. Wo aber solcher argwöhnigen Theil oder Stück etliche bey einander auf jemand erfunden werden: so sollen diejenigen, denen peinlicher Frage halber zu erkennen gebühret, ermessen, ob dieselben obbestimmten, oder dergleichen erfundene argwöhnige Theil oder Stück so viel redliche Anzeigung der verdachten Missethat thun mögen, als die nachfolgenden Artikel, deren ein jeder allein eine redliche Anzeigung macht, und zu peinlicher Frage genugsam ist."

[illegible]

[illegible] als indicis proprii [illegible] an die [illegible] und namentlich im Betreff des [illegible] Nr. 38 40 und

43 der Halsgerichtsordnung der verdächtige Besitz entwendeter Sachen, und der in rechtlicher Begründung nicht nachzuweisende, plötzlich eingetretene Wohlstand des Angeschuldigten als indicium proprium erwähnt. Ähnliche Andeutungen im Betreff der indicia bei Vergiftungen, Brandstiftungen und Hochverräthereien finden sich Art. 37. 41 und 42 der Halsgerichtsordnung[6]). Daß die praktische Erfahrung nach und nach noch weit mehr dergleichen an die Hand geben mußte, liegt in der Natur der Sache; eben aber darum, weil die Mannichfaltigkeit der vorkommenden Fälle eine bestimmte Begrenzung nicht zuläßt, kann auch eine weitere Aufzählung dieser indicia propria hier nicht stattfinden[7]).

Was nun den aus Indicien zu führenden Beweis selbst betrifft, so hat der Untersuchungsrichter namentlich das im Auge zu behalten, daß er sich um so weniger einseitig auf die hieraus resultirenden Wahrnehmungen und Thatsachen stützen dürfe, je unbestimmter schon an sich die Bedeutsamkeit der Indicien als solcher, nach dem, was oben bereits erinnert wurde, veranschlagt werden muß[8]). Vielmehr sind die verschiedenen Indicien unter einander erst vielfältig zu vergleichen und abzuwägen, ehe gewisse Folgerungen ernsthaft darauf gebaut werden dürfen. Grade bei diesem Theile der Criminalrechtspraxis wäre es ganz besonders zu wünschen, daß selbst die gewöhnlichen Untersuchungsrichter durch psychologische Vorkenntnisse befähigt sein möchten, aus aufmerksamen Beobachtungen tief eingreifende Combinationen und praktische Resultate abzuleiten, gleichwol wird dies, wie nun einmal die Sachen in der Wirklichkeit stehen, noch lange ein pium desiderium bleiben[9])!

Wollen wir die Strafbarkeit eines Verbrechens richtig beurtheilen, so müssen wir uns ganz in die individuelle Lage dessen hinein denken, welcher es verübte, nur

---

6) Im Bezug auf die Indicien des Giftmordes sind die, Art. 37 der Halsgerichtsordnung enthaltenen, Vorschriften namentlich von C. A. Brehm sehr gut erläutert worden in dem Specimen IX. seiner Dispunctionum juris, welches den Titel führt: De indiciis auctoris criminis veneficii, ad interpr. art. 37. C. Crim. Car. (Lips. 1826. 4.) Vgl. hiermit noch J. F. Ehrmann: De veneficio culposo (Strasburg 1782. 4.), F. G. Zoller — resp. *D. G. A. Wilke* — de poena veneficii attentati (Lips. 1761. 4.) und S. H. Fischer: De poena veneficii attentati et consummati. (Lips. 1761. 4.)

7) Von den Monographien, in welchen dieser Gegenstand noch weiter ausgeführt wird, wollen wir hier nur beispielsweise das Programm von J. A. Reichardt nennen: De cane maleficorum indagatore. (Jen. 1796. 4.) Übrigens geben natürlich die zahlreichen Monographien über die gewöhnlicheren Verbrechen und Vergehen auch in dieser Beziehung nähere Nachweisungen von mancherlei Art.

8) Drei merkwürdige praktische Belege für die Trüglichkeit der gewöhnlich in Anschlag kommenden Indicien erzählt unter andern Püttmann in s. bereits citirten Abhandlung: De lubrico indiciorum, a. a. O. S. 225—229. Auch sind darüber, außer den bekannten Rechtsfällen von Pitaval und Eisenhardt, namentlich Andr. Zaupfer's Gedanken über einige Punkte des Criminalrechts (München 1781), zu vergleichen.

9) Schon früher haben mehre philosophische Denker auf die Wichtigkeit der Psychologie für die Strafrechtspraxis nachdrücklich aufmerksam gemacht, und das hier für neue Forschungen sich öffnende weite Feld in seinen Hauptbegrenzungen bezeichnet; wie z. B. Joh. Christ. Gottl. Schaumann in s. Ideen zu einer Criminalpsychologie (Halle 1792) und J. C. Hoffbauer in s. Werke über die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege (Halle 1822), noch früher aber als diese beiden J. J. Surland in seiner lesenswerthen akademischen Abhandlung: Psychologiae juridicae Specimen I et II. (Francof. ad Viadr. 1755 et 1756. 4.) Gleichwol hat sich die Indolenz der gewöhnlichen Juristen durch diese Rathschläge noch immer nicht zu größerem Eifer in diesem Bereiche der Berufsthätigkeit aufmuntern lassen; und auch das, was neuerlich J. B. Friedreich u. A. in diesem Fache geleistet haben, ist noch lange kein integrirender Theil der juristischen Praxis geworden! Vgl. J. B. Friedreich's Systematische Literatur der ärztlichen und gerichtlichen Psychologie (Berlin 1833), Dessen Magazin für philosophische, medicinische und gerichtliche Seelenkunde (Heidelberg 1831 fg.), Dessen Systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychologie (Leipzig 1835), und Dessen Historisch-kritische Darstellung der Theorien über das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten (Leipzig 1836). Selbst schon bei den alten Classikern kommen mehre sehr richtige hierher gehörige Bemerkungen und Beobachtungen vor, namentlich beim Seneca. Schon er erinnert mit Rücksicht auf die praesumtio boni vel mali animi in der Schrift de Beneficiis IV, 17 an die ursprüngliche Hinneigung des menschlichen Willens zum Guten, welche nur durch die Gewalt der Leidenschaften irre geleitet wird („Neminem reperies, qui non nequitiae praemiis sine nequitia frui malit"); schon er macht auf die große Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen Vorsatz und Ausführung, den jetzt so viele Juristen geflissentlich hintansetzen, ebendas. VI, 8 fg., mit Sachkenntniß und Umsicht aufmerksam. Auch dürfte der bekannte Ausspruch von Cicero (de Officiis I, 15): „Quoniam non vivitur cum perfectis hominibus pleneque sapientibus, etiam hoc intelligendum puto, neminem omnino negligendum, in quo aliqua significatio virtutis appareat" — in seiner vollsten Bedeutung hierher gehören. Natürlich kann hier nicht davon die Rede sein, den trugvollen Eingebungen einer weichlichen Empfindsamkeit auf Kosten des Ansehens der Gesetze und der Richtergewalt Raum zu geben; wol aber muß es als Pflicht bezeichnet werden, sich mit den Erfahrungen, welche in diesem Gebiete sowol von Ärzten, als von Juristen gesammelt worden sind, möglichst bekannt zu machen, sie sorgsam zu prüfen, für eigene Beobachtungen dieser Art stets offene Augen zu haben, und durch öfteres Durchdenken der hierher gehörigen Hauptideen sich einen Schatz von praktischen Resultaten zu stets beliebiger Auswahl vorzubereiten. Vgl. noch hierzu die Schrift von H. B. von Weber, Handbuch der psychischen Anthropologie, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Praktische, und die Strafrechtspflege insbesondere (Tübingen 1829). Man hat nicht mit Unrecht manchen Ärzten vorgeworfen, daß sie, einigen allgemeinen Theorien zufolge, für die Criminalpsychologie unhaltbare Hypothesen aller Art aufgestellt, und in die forensische Praxis einzuschwärzen versucht hätten: ein Vorwurf, von welchem weder J. C. A. Heinroth's Schriften dieser Art, namentlich seine Grundzüge der Criminalpsychologie (Berlin 1833), noch auch die Ansichten freigesprochen werden können, welche A. Botter, praktischer Arzt zu Lyon, in seinem von D. Droste verteutschten Schriftchen über die durch subjective Zustände der Sinne begründeten Täuschungen des Bewußtseins (Osnabrück 1838) aufgestellt hat; indessen fehlt es doch auch durchaus nicht an andern, einsichtsvollen Ärzten, die sich vor dergleichen Extravaganzen sehr gut zu hüten wußten; was jeder gern bestätigen wird, der nur z. B. die Beiträge zur Erkenntniß und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände von J. Ch. A. Clarus (Leipzig 1828), oder die Schrift von J. Ch. G. Jörg: Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwickelungsstufen geschildert (Leipzig 1829), aufmerksam gelesen hat. Manche einzelne, für das Criminalrecht wichtige physisch-psychologische Erscheinung ist erst in neuern Zeiten gehörig beleuchtet, und auf mehr als eine Art zur Sprache gebracht worden; wie z. B. die Pyromanie, oder die Sucht der Frauenzimmer, im Zeitpunkte der Geschlechtsreife Feuer anzulegen. Vgl. hierüber zwei lesenswerthe Gutachten in Hitzig's Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den preußischen Staaten. Jahrg. 1827. Heft XI. (Berlin 1827). S. 129 fg.

aus den hier sich ergebenden besondern Umständen kann die Strafbarkeit der fraglichen Handlung abgeleitet, nur hiernach sicher bestimmt werden. Es kommt Alles darauf an, ob der Verbrecher in dem Moment, wo er die That vollzog, und unter den Umständen, welche dabei obwalteten, stark genug war, das, was ihn von seiner strafbaren Handlung abrieth, zu unterdrücken, und demnach mit selbständigem Willen nach eigener, freier Wahl und Entscheidung das Verbrechen zu begehen oder nicht. Nur im erstern Falle ist entweder dolus, das heißt, die bestimmte Absicht, Schaden zu stiften, oder culpa, d. h. willkürlicher Mißgebrauch der Vernunft, vorhanden, was hinreicht, um das Verbrechen als ein im Zustande der Zurechnung begangenes erscheinen zu lassen, und demnach auch die gesetzliche Strafe herbeizuführen. Die sogenannten culposen Verbrechen, d. h. diejenigen, bei welchen nicht die Absicht zu schaden vorwaltete, sondern der Schade nur aus Fahrlässigkeit, Mangel an Überlegung u. s. w. hervorging, [illegible]

[illegible]

cien, sondern auch die, welche für ihn zeugen, zu beachten habe [20]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

Indicolith, s. Turmalin.

Indiction, s. Calender (1. Sect. 14. Th. S. 126).

Indictionencyclus, s. Cyclus (1. Sect. 20. Th. S. 411).

INDICTMENT. So heißt im englischen Rechte eine schriftliche Anklage wider eine oder mehre bestimmte Personen, die von der verletzten Partei bei der großen Jury eingereicht wird [*]). Bekanntlich wurde bei den Römern die erste Vertheidigung im Proceß causae dictio genannt. Mit Bezug hierauf läßt sich das Indictment selbst etymologisch erklären als provocatio ad causae dictionem, ein Begriff, der auch durch die Art und Weise des Verfahrens bei der Grand Jury bestätigt wird. Denn die Grand Jury in England hat über die Frage zu entscheiden, ob Grund zur Anklage gegen einen Menschen, der in den Verdacht der Begehung eines Verbrechens gerathen, vorhanden sei, oder nicht! Es kommt also hier darauf an, ob der Verdächtige die gegen ihn [illegible] Anschuldigungen zu widerlegen vermag, und es kann nur durch Beantwortung einer bestimmten Anklage [illegible] werden; weshalb eben das indictment [illegible] (*Emil Ferdinand Vogel.*)

---

20) Vgl. [illegible] *J. E. [illegible]*, De [illegible] in criminalibus [illegible]. [illegible] 4.

[*]) [illegible]

[illegible]


Stanford University Libraries
3 6105 014 751 387

